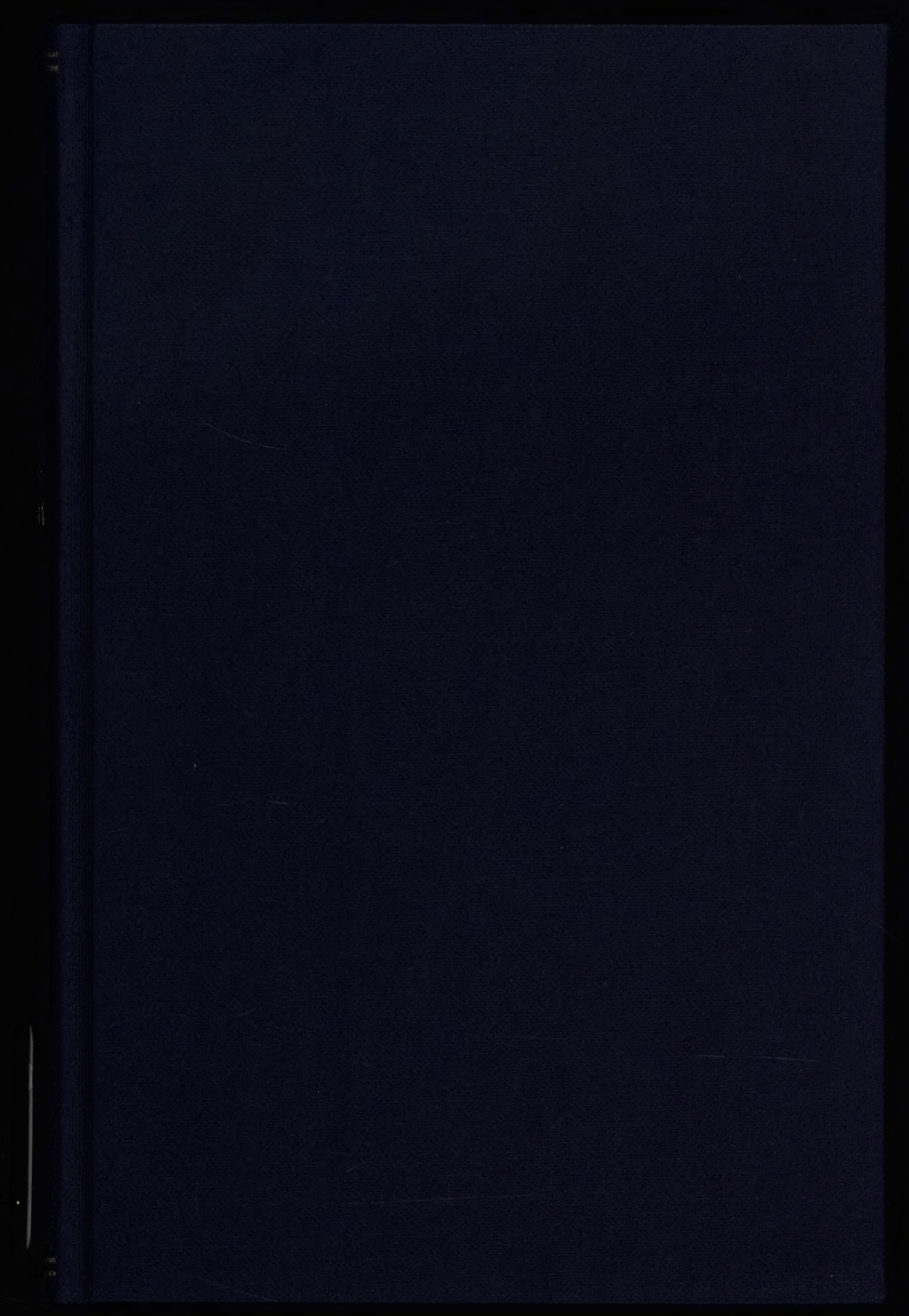
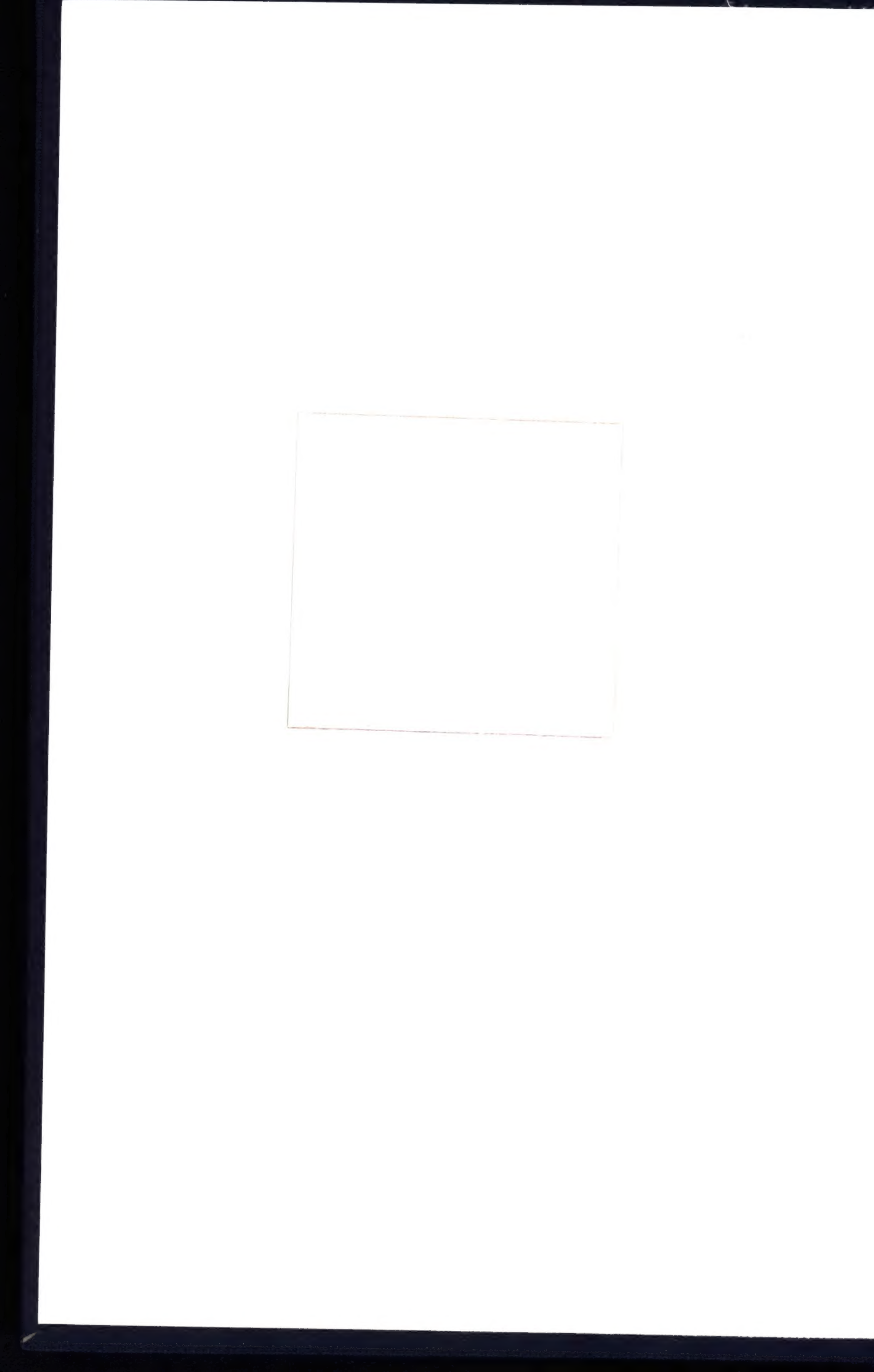
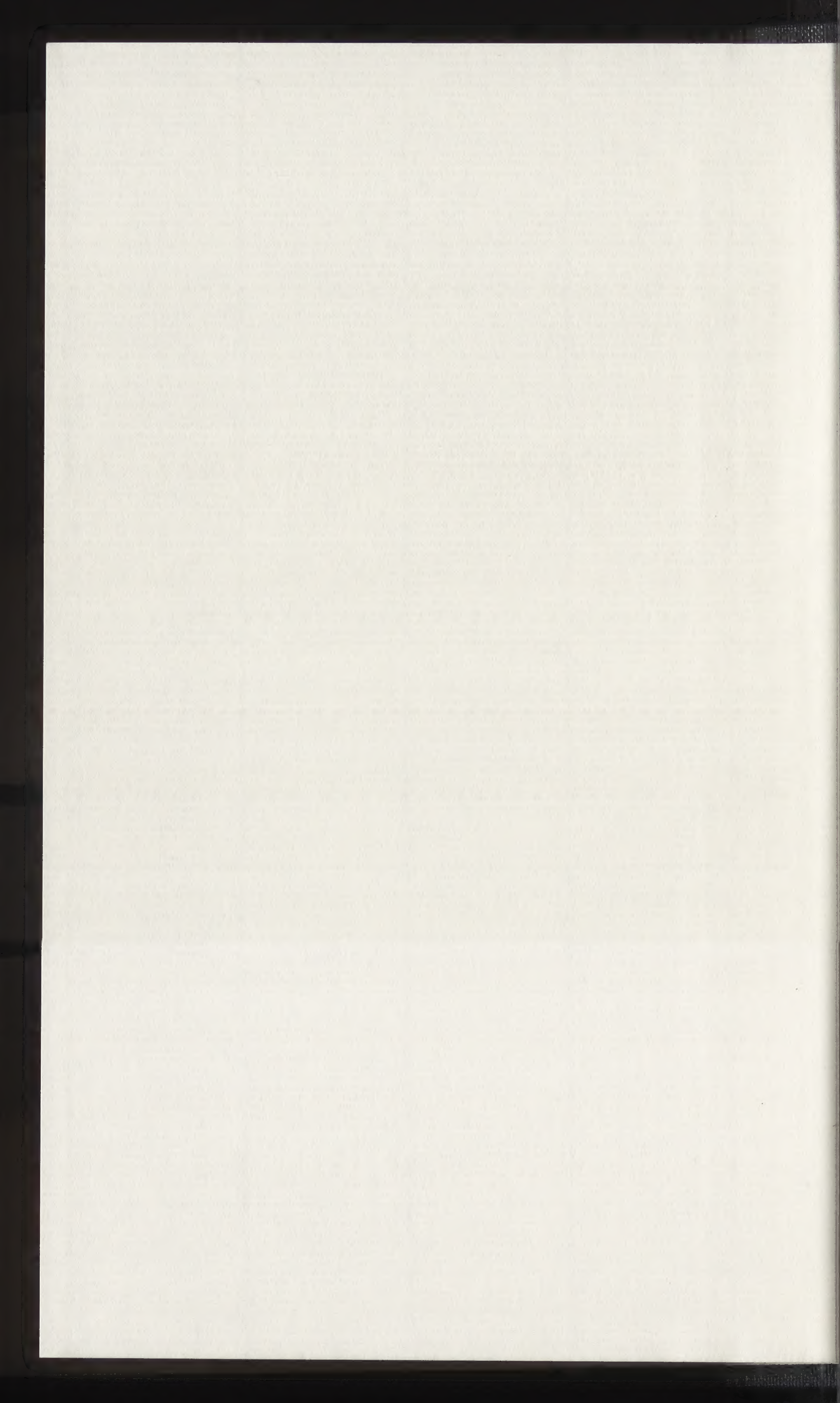








Ex. 1

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

SIEBENTER BAND.

JAHRGANG 1892, BAND I.



FREIBURG I. B. 1892.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Die Anfänge Constantin's des Grossen. Von Otto Seeck 41—107, 189—281
Das Deutsche Geistesleben unter den Ottonen. Von Karl Lamprecht . . . . 1—40
Die Statuten des Deutschen Ordens. Von K. Lohmeyer . . 138—142
Die Handschriften der „Istorie pistolesi". Von Ludwig Zdekauer . . . . 319—323
Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in officiöser Darstellung. Aus dem Nachlasse Jul. Weizsäcker's . . . 142—147
König Sigmund und Filippo Maria Visconti im Jahre 1413. Von Karl Schellhass . . . . 323—326
Die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490. Von Paul Karge . . . . 326—333
Nuntiaturberichte aus Deutschland. Von H. Baumgarten . . 333—336
Die Römische Curie und die Bartholomäusnacht. Von Martin Philippson . . . . 108—137
Zur päpstlichen Feier der Bartholomäusnacht. Von O. Hartwig 341
Der Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den Jahren 1637 und 1638. Von B. Kindt . . . . . . 147—153
Fehrbellin. Von Georg Sello . . . . 282—318
Der Struensee'sche Process. Von Konrad Maurer . . . . 336—341
Erklärung. Von W. Bröcking 153

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs i. Mittelalter. Von A. Molinier . . . . 342—375
(Beilage) Literatur von etwa 1889—1891 zur Geschichte Englands 1066 bis 1272. Von F. Liebermann . . . . E1—80

Nachrichten und Notizen.

Nr. 1-17. Monumenta Germaniae. — 18. Limescommission. — 19-21. Comenius-Gesellschaft. — 22-34. Deutsche Provinzialvereine. — 35. Versammlungen im J. 1892. — 36-49. Archive, Bibliotheken und Museen. — 50. Denkmälerschutz.

Seite

— 51. Freiheit historischer Forschung. — 52-56. Unterrichtsreform in Preussen. — 57. Archäolog. Feriencurse. — 58. Ein neuer Grundriss der Weltgeschichte. — 59-63. Bibliographische Handbücher. — 64-69. Hilfswissenschaftliche Handbücher. — 70-74. Zeitschriften. — 75-85. Literaturnotizen zur Geschichte Italiens. II. Theil: Territorialgeschichte. — 86-88. Preisausschreiben. — 89-96. Personalien. — 97-104. Todesfälle, u. a. Löher, P. Roth, Freeman, Lexer . . . . 154—188

Nr. 107-115. Versammlung Deutscher Historiker in München. — 115 a. Freiheit historischer Forschung (Nachtrag). — 116. Versammlungen. — 117-131. Monumenta Germaniae historica. — 132-134. Berliner Akademie. — 135-140. Istituto Austriaco di studi storici. — 141. Ungar. historisches Institut. — 142. Römisches Institut der Görres-Gesellschaft. — 143. Leo-Gesellschaft. — 144-146. Historische Commission f. Geschichte der Juden in Deutschland. — 147. Verein f. Reformationsgeschichte. — 148-150. Goethe-Gesellschaft. 151-154. Hansischer Geschichtsverein. — 155-163.[1] Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 164-166. Auswärtige Gesellschaften. — 167-171. Provinzialvereine und Provinzialzeitschriften. — 172-178. Andere Zeitschriften. — 179. Handbücher: Langlois u. Stein. — 180-210. Literaturnotizen zur ausserdeutschen Geschichte. Bearbeitet von G. Sommerfeldt: Alterthum bis zum Ende der Römischen Weltherrschaft; Christliche Urzeit. — 211-215. Preisausschreiben. — 216-229. Personalien. — 230-238. Todesfälle 376—416

Antiquarische Kataloge 188. 416

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe I-III, 3 [d. i. bis 1648, das Uebrige s. im folgenden Bande]: Literatur von Anfang Juli 1891 bis Ende März 1892. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow und Dr. Gustav Sommerfeldt *1-*94

I. Allgemeines, Nr. 1-79, p. 1-8. — II. Mittelalter, Nr. 80-555, p. 8-66. — III, 1-3. Neuzeit, bis zum Westfälischen Frieden, Nr. 556-797, p. 66-94.

Das Deutsche Geistesleben unter den Ottonen.

Von

Karl Lamprecht.

I.

Die weltgeschichtliche Aufgabe der Fränkischen Monarchie der Merowingen und der Karlingen war es gewesen, eine erste Einwirkung des antiken und des christlichen Geistes auf die Germanische Entwicklung anzubahnen. Zu diesem Zwecke bedurfte es keiner eigenartig entwickelten Verfassung dieser Reiche im Sinne einer tieferen Organisation des Volkslebens. Sie ist in der That auch nur von Karl dem Grossen versucht worden; im Allgemeinen hat man sich mit einer Gewalt der Centralregierung im Sinne der Despotie begnügt.

Allein eine solche Gewalt war ungermanisch und konnte einen Theil ihres Rechtes nur aus Römischer Tradition ableiten. So hat es schon im Merowingischen Hause nicht an Römischer Regierungsverfassung unter Germanischer Form gefehlt; wie weit sie der Dynastie in's Blut gedrungen, zeigt die entscheidende Rolle, welche Frauen während des 6. und 7. Jhs. wiederholt als Königinnen in ganz ungermanischer Weise gespielt haben.

Mit der Stärkung des Königthums unter den Karlingen, vollends mit Annahme des Kaiserthums durch Karl den Grossen entfaltete sich der Römisch-absolutistische Zug der Regierung noch mehr, wenigstens insofern man das Staatsideal der spätrömischen Zeit in dem Gedanken findet, dass innerhalb des Staatsgebietes nur Eine wirkende Kraft bestehe, die monarchische Gewalt, die von oben herab, von Einem Mittelpunkte her gleichmässig und gleichartig, möglichst ohne Unterscheidung räumlich und geschichtlich charakterisirter Gliederungen auf das Ganze wirke. Schon Pippin entwickelte neben den alten Volksrechten

der Stämme das neue, einheitliche Königsrecht zu einem Mittel der Centralisation; Karl der Grosse hatte dann das bewusste Streben, die Ungleichheiten des Rechtes zwischen den einzelnen Landestheilen überhaupt zu beseitigen. Noch mehr: auch auf den übrigen Culturgebieten sollten unter ihm gleiche Befehle überall befolgt, gleiche Fortschritte allenthalben gemacht werden. Dieselben Ritualbücher sollten dem Dienst aller Kirchen zu Grunde liegen, als ausnahmsloser Segen sollte die allgemeine Schulpflicht allen Theilen des Reiches zu Gute kommen.

Doch wie weit blieb die Wirklichkeit hinter dem Idealbilde zurück, dessen ebenmässige Linien dem grossen Kaiser vorschwebten. Die Volksrechte, welche nach kaiserlichem Plane zu Gunsten eines allgemeinen Reichsrechtes allmählich in den Hintergrund gedrängt werden sollten, lebten noch Jahrhunderte fort; die kaiserlichen Verordnungen zerflogen im Sturm des 9. Jahrhunderts wie lose Blätter zur Herbstzeit, nicht einmal im Archive des Reiches befand sich deren vollständige Sammlung. Die Verwaltung, eine Zeit lang stramm organisirt, verfiel dem schleichenden Gift des Lehenswesens — und auch dieses wiederum verbreitete sich nur sehr ungleich und in sehr verschiedener Schnelligkeit in den einzelnen Reichstheilen, am spätesten im Deutschen Osten.

In Ostfranken überhaupt kam es schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dazu, dass die Gesetzgebung erstarrte und das verwaltungsmässige Schreibwesen der Centralstelle einschlief. Die Ottonische Zeit hat beide dann nur in mässigen Grenzen wieder belebt und erweckt; im Ganzen bestand auch im 10. Jahrhundert keine Staatsverwaltung in unserem Sinne: alles was von oben herab geschah, beruhte auf persönlichen Anregungen und Kräften. Denn eben darin beruht die Eigenheit des mittelalterlichen Staatswesens vor dem spät classischen wie modernen, dass es klare, objective Grenzen staatlicher Wirksamkeit nicht kennt, — freilich ihrer auch nicht bedarf, um etwa allzustarken subjectivistischen Neigungen der Individuen entgegenzutreten, da diese noch nicht vorhanden sind.

Indem sich aber nun die spätkarlingische, noch mehr die frühottonische Periode in Deutschland von den absolutistischen Fesseln des Universalstaates befreite, tauchten aus der Verschüttung langer Zeiten die Germanischen Grundlagen staatlicher Verfassung von Neuem empor. Sie alle wiesen auf die Grundlage der Stämme: erst mühsam und nur in bundesstaatlichem Sinne

überwanden die Ottonischen Herrscher diese Grundlage und begannen sie durch die weitere des Reiches zu ersetzen.

Innerhalb der Stämme aber lebte sogar die uralte Anschauung von dem geschlechtlichen Zusammenhang aller Stammesgenossen und von der natürlichen Begründung alles Rechtes wenigstens im Privatrecht noch fort: noch galt der Grundsatz persönlichen Rechtes, wonach Jedermann das besondere Recht des Stammes genoss, in dem er geboren. Dagegen waren die Erinnerungen an den alten Völkerschaftsstaat der Germanischen Urzeit verblasst, ja völlig abgestorben; die Karlingische Verwaltungsthätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung hatten in gleicher Weise vielfach zu Theilungen der Gaue, der alten Völkerschaftsgebiete, und damit zur Ertötung ihres Sonderlebens geführt.

Um so gewaltiger wuchs die Idee einer Gesammtverfassung jedes Stammes; gegen Schluss der Karlingenzeit hatte sie in allen Stämmen, mit Ausnahme der Thüringer und Friesen, zur erneuten Begründung von Herzogthümern von fast durchweg einheimischen Verfassungsmotiven aus geführt: als politische Gewalten begrüssten die Stämme die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts.

Politische Gewalten blieben die Stämme auch noch im ganzen Verlauf des 10. Jahrhunderts und weit darüber hinaus, mochten auch die Ottonen bereits es mit Erfolg versuchen, die anfangs noch autonomen Herzöge zu sozusagen dynastischen Beamten hinabzudrücken. Denn unter den Herzögen blühten trotzdem die Landtage der Stämme noch lange in der vollen Selbständigkeit altgermanischer Zeiten: wagt doch der Sächsische Landtag sogar seinem königlichen Herzog Otto noch zu widersprechen [1]. Auch die gesetzgeberische Freiheit ging den Stämmen noch nicht verloren; wir besitzen ein Fränkisches Sendrecht der Wenden an Main und Rednitz wohl vom J. 939 [2] und die Bairischen Gesetze von Ranshofen aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Erst im Laufe des 11. Jahrhunderts geriethen die alten Volksrechte der Stämme in Vergessenheit —, aber auch dann blieben die Stämme noch Träger neuer Bildungen des Gewohnheitsrechts so lange, dass sich sogar die Stadtrechte des 13. und 14. Jahrhunderts, obwohl gänzlich

[1] Widukind 3, 70.

[2] Dove, Z. für Kirchenrecht 4, 157 f. Zur Datierung s. Schröder, Dt. Rechtsgesch. S. 632 Anm. 2.

1*

verändertem Rechtsboden entwachsen, noch nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Stämmen gruppiren.

In der Verfassung freilich war um diese Zeit die unmittelbare Bedeutung der Stämme schon fast gänzlich beseitigt. Bereits in den späteren Jahren der Ottonen wurde Lothringen in zwei Herzogthümer getheilt, in Sachsen das Herzogthum der Billunger geschaffen, das dem Stammesumfang nicht mehr entsprach, endlich Kärnthen, ein Colonialland, zum Herzogthum erhoben. Dem folgten unter Saliern und Staufern eine Fülle weiterer Theilungen und Erhebungen kleinerer Herrschaften zu herzoglicher Würde: Herzogthum und Stammesgebiet entsprachen sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Regel nach nicht mehr. Für die Ausgestaltung des Kurfürstencollegiums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der wichtigsten verfassungsmässigen Neuschöpfung dieser Zeit, hat dann die Rücksicht auf die Vertretung der Stämme nur noch mittelbar Bedeutung gehabt.

So ist das 10. Jahrhundert die letzte und höchste Blüthezeit jenes grossen Abschnittes unserer nationalen Entwicklung, der sich an das politische Eigenleben der Stämme knüpft. Nur langsam hatten diese Stämme sich in den Wellen der Völkerwanderung gebildet; erst im 7. Jahrhundert hatten sich ihre Herzogthümer überall innerhalb Deutscher Grenzen stärker entwickelt; nicht vor dem 8. Jahrhundert waren sie des völkerschaftlichen Sondergeistes innerhalb ihrer einzelnen Gaue Herr geworden. Dann, als ihre grosse Zeit schon zu nahen schien, waren sie untergetaucht in der Hochfluth des Karlingischen Universalreiches.

Aber mit nichten waren sie von ihr zerschellt worden oder versandet. Als das grosse Reich zerfällt und die Sondergewalten rechts des Rheines wieder emportauchen, da finden wir sie wohl inzwischen verändert und entwickelt, aber weder uniformirt noch geknickt. Noch haben wir es mit individuellen, greifbar verschiedenen Staatsbildungen, wenn auch des gleichen Typus zu thun. In Sachsen erscheint der Herzog noch mehr als Gleicher unter Gleichen, es giebt keine herzoglichen Hoftage, sondern nur Landtage der Grossen zur Regelung der Stammesangelegenheiten; in Baiern dagegen ist der Hoftag zu Regensburg, der Residenz des Herzogs, auch Landtag, und späterhin erscheint der Herzog als Lehnsherr fast aller Grossen des Stammes.

Neben dieser Individualisirung der Stammesverfassungen —

einem Zeichen ihrer noch vollsaftigen Kraft — herrscht überall in gleicher Sicherheit das alte Stammesgefühl; und bei den Sachsen, dem führenden Stamm des Reiches, erhebt es sich noch zu so sonnigen Höhen stolzer Empfindung, wie nur jemals bei den Franken in der Entstehungszeit des Salischen Rechtes. Auch jetzt noch rühmen sich die Sachsen als das auserwählte, das altedle Volk voll Heldenkraft; als Schrecken aller Nachbarvölker überwinden sie ihre Feinde noch altgermanisch mit treuloser List und grausamer Härte. Doch höchsten Ursprungs und vom tapfersten Stamm haben sie gleichwohl an Ruhm noch gewonnen, seitdem sie durch König Karls Hülfe den Weg des Heiles wandeln; mit der Uebertragung des h. Veit aus Fränkischem Boden in ihr Land ist über sie die Kraft der Franken und des Christenthums zugleich gekommen. Derjenige, der uns diese eigenartige Geschichtsphilosophie aus Sächsischem Gesichtspunkte vermittelt hat, ist Widukind, der letzte unserer grossen Stammeshistoriker, ein nicht unwürdiger Nachfolger eines Gregor von Tours und eines Paulus Diaconus — ein Sohn seines Stammes, dem es selbst in den fruchtbaren Tagen der Gründung des Reiches nicht einfiel, etwas Anderes für überliefernswerth zu halten, als die Geschichte des Sächsischen Stamms und der Sächsischen Fürsten.

II.

Wenn es wahr ist, dass die Fortschritte der geistigen Cultur abhängig sind von der jeweiligen Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft und deren Rückwirkung auf die Entfaltung der Gesammtpersönlichkeit eines Volkes, so versteht es sich, dass mit dem Uebergang vom Völkerschaftsstaate der Urzeit zum Stammesstaat des 5. bis 10. Jahrhunderts die grössten Wandlungen der Germanischen Volksseele und ihrer Cultur erfolgt sein müssen. In der That braucht man sich nur die ungeheure Verschiedenheit des Taciteischen Staates vom Stammesstaat des 10. Jhs., des agrarischen Communismus und der gebundenen Geschlechterverfassung der Urzeit von der genossenschaftlichen Ausgestaltung des Agrarwesens und der Familie der Ottonenzeit zu vergegenwärtigen, um das zu verstehen. Freilich hat zu dem Fortschritt, der durch diese Grenzerscheinungen bezeichnet wird, nicht bloss die einheimisch-immanente Entwicklung, sondern nicht minder die Reception christlicher und antiker Elemente namentlich seit der Kar-

lingischen Renaissance beigetragen. Das gilt sogar für das in besonders hohem Grade nationale Gebiet des Rechts.

Hier hat vielfach erst der Einfluss der classisch-absolutistischen Strömung unter den Karlingen die starre Gebundenheit des Rechtszwanges gebrochen. Die todte Macht uralter Formeln und Formalbräuche, welche früher das Processrecht völlig beherrschte [1], ist nun geschwunden. Schon im 9. Jh. ladet der königliche Richter die Parteien vor Gericht, nicht mehr der Kläger den Beklagten kraft bindender, unpersönlicher Formel; vom Richter wird auch die Verhandlung geleitet, nicht mehr vom unverständlich gewordenen Zwang symbolischer Handlungen; unter den Beweismitteln wird der Eid persönlicher gestaltet, bei den Zeugen wird eine innere Bürgschaft für deren Glaubwürdigkeit gesucht, der Beweis durch Urkunden wird angebahnt neben den alten formalistischen Beweisen durch Gottesurtheil [2] und Eide.

Wurde das Individuum im Processrecht freier gestellt vornehmlich durch königliche Eingriffe ins Volksrecht, so verschaffte ihm die Fortbildung der Volksrechte auf Stammesboden grössere Freiheit auch als Subject von Rechten. Namentlich wurde auf diesem Gebiete der altgermanische Grundsatz der Baarverträge zu Gunsten der Selbstbürgschafft des Schuldners allmählich verlassen [3]. Es waren Fortschritte, die zugleich den rechtlichen Begriff der Freiheit zu heben begannen. Der Verlust der Freiheit bei Zahlungsunfähigkeit war wohl anfangs Recht auch noch der Stammesperiode [4]. Doch bald wird die Schuldknechtschaft nicht mehr als endgiltige Aufhebung, sondern nur noch als zeitweise Verpfändung der Freiheit gefasst: die Freiheit erscheint als ein in diesem Falle unveräusserliches Eigen des Freigeborenen. Spielten aber schon in der Durchbildung einer volleren juristischen Persönlichkeit des Freien volkswirtschaftliche Momente, so namentlich der Eintritt eines gewissen Verkehrs, mit, so war die unmittelbare Wirkung der agrarischen Entwicklung noch weit bedeutender.

[1] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, 184 f.

[2] Für die Gottesurtheile muss schon Karl der Grosse einschärfen: ut omnes iudicium Dei credant absque dubitatione; Cap. miss. Aquisgr. (809) c. 20. LL. Capp. S. 150. Die Gottesurtheile wurden von der Kirche völlig verchristlicht und so gestützt, s. die Ordines iudiciorum Dei bei Zeumer, Formulae S. 599 ff.

[3] S. dazu Schröder, Rechtsgesch. S. 283.

[4] Wenigstens für gerichtliche Strafen, vgl. Richthofen, LL. 5, 42 Anm. 45.

Die Markgenossenschaft selbst der ausgehenden Deutschen Urzeit hatte der Regel nach wohl noch in Feldgemeinschaft gelebt: gemeinsam hatte man gesät und geerntet, jede besondere wirthschaftliche Initiative des Einzelnen war erstickt worden im communistischen Getriebe des Ausbaus. Wie anders gedieh das Leben der Markgenossenschaft des 10. Jahrhunderts! Schon längst war jeder Bauer im privaten Besitze des Grundes und Bodens, den er bestellte; gemeinsam war nur noch die extensive Nutzung von Weide und Wald, von Wasser und Jagdgrund. Zwar galten dabei für den Anbau der Felder immer noch die harten, aus der ursprünglichen Anlage der Flur leicht erklärlichen Gesetze des Flurzwangs: alle Bauern desselben Dorfes mussten auf den Aeckern desselben Flurabschnittes das gleiche Korn zu gleicher Zeit säen, zu gleicher Zeit ernten, da sie zumeist keinen Weg, der zu ihrem speciellen Acker führte, besassen: allein dieser Flurzwang, an sich immerhin noch eine ungemein starke Fessel der wirtschaftlichen Persönlichkeit, war gleichwohl ein unendlicher Fortschritt gegenüber dem agrarischen Communismus der Urzeit.

Und was noch viel mehr besagen wollte: auch auf dem Gebiete des Familien- und Ehelebens waren die Schranken der Vorzeit während der Dauer der Stammesstaaten in vieler Hinsicht gefallen.

In der Urzeit war das Leben nicht bloss des Individuums, nein auch noch der Familie aufs engste in dem Schoosse des grossen Geschlechtes gebettet gewesen mit seinen Verwandtschaftsringen bis ins siebente und in fernere Glieder; noch nicht völlig hatte man das Zeitalter vergessen gehabt, in der das Geschlecht einstmals zugleich die einzige kriegerische und staatliche Institution des Volkes gewesen [1]. Jetzt dagegen hatten langsame, aber grundstürzende Wandlungen die Bedeutung des Geschlechtes wenn nicht beseitigt, so doch völlig in den Hintergrund geschoben. Nachdem noch für die Besiedlung des Landes in einzelnen Dörfern vielfach der genealogische Gesichtspunkt massgebend gewesen war, so dass die Dorfgenossen anfangs zugleich Genossen Eines Geschlechtes waren, hatte sich an diese Stelle immer mehr der locale Gesichtspunkt geschoben. Geschlechts- und Dorfgenossen wanderten aus, Fremde wanderten zu, schon im 7. und 8. Jahrh. verdunkelten diese Vorgänge die alten geschlechtlichen Beziehungen des Zusammenlebens. Im 9. und 10. Jahrh. weiss man fast nichts

[1] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, 162 ff.

mehr davon; die nachbarlichen Beziehungen allein bestimmen nunmehr das gegenseitige Verhältniss der Dorfgenossen: der alte geschlechtliche Zusammenhang ist nicht bloss seiner wirthschaftlichen Stützung verlustig gegangen, die wirthschaftliche Entwicklung hat ihn geradezu durchbrochen.

Noch stärker trug das Wirthschaftsleben mittelbar, durch seine socialen Folgen, zur Zerstörung der alten Geschlechtszusammenhänge bei. Indem seit dem 6. Jh. immer gewaltiger der Unterschied zwischen agrarischem Reichthum und agrarischer Armuth auftrat mit dem schliesslichen Ergebniss, dass in Karlingischer Zeit Massen freier Leute in die Abhängigkeit der Grundherren, schliesslich in halbe Unfreiheit geriethen, wurde naturgemäss der verwandtschaftliche Zusammenhang dieser minder Glücklichen gegenüber vollfrei bleibenden Mitgliedern ihres Geschlechts gelockert: die alten engen Beziehungen verwandtschaftlichen Zusammenlebens schwächten sich ab, bis das geschlechtliche Band schliesslich völlig gesprengt ward.

Das alles waren Vorgänge, die der Staat, der alte Feind der urgermanischen Geschlechterverfassung, zu ferneren Eingriffen benützte und ausweitete. Jetzt erst beginnt er völlig über das Geschlecht zu triumphiren als Schützer der öffentlichen Interessen; jetzt erst naht er sich dem Individuum unvermittelt mit seinen Ansprüchen und Segnungen. Er beschränkt die Erbfähigkeit der Gesippten auf den fünften bis siebenten Grad: sind Erben dieser Grade nicht vorhanden, so fällt der Nachlass als erbenlos an den Fiscus: jeder über den fünften bis siebenten Grad hinaus reichende Geschlechtszusammenhang wird unterbunden. Noch mehr: die Antheilsfähigkeit der Gesippten an Fehde und Wergeld wird auf den dritten und vierten Grad zurückgeschraubt [1]; eine neue Verstümmelung der Geschlechtszusammenhänge ist die Folge. Ja darüber hinaus geht noch die Karlingische Gesetzgebung: sie sucht neben der Ausdehnung namentlich auch die Functionen des Geschlechtsverbandes zu beseitigen. Die Gesammtvormundschaft des Geschlechts über seine Unmündigen ist ihr zuwider, die Eideshilfe der Geschlechtsgenossen weiss sie mit theilweisem

---

[1] Für Friesen und Sachsen wenigstens ist die Theilnahme des Geschlechtes am Empfang des Wergeldes noch für Karlingische Zeit sicher. Hierher wird wohl auch das premium von 120 s. in L. Sax. 14 zu ziehen sein; s. Schröder, Dt. Rechtsgesch. S. 334 Anm. 20 gegen Brunner in Z. f. RechtsG. XVI, 5 ff.

Erfolg zu unterdrücken, selbst gegen die kernhafteste Einrichtung alles Geschlechtsverbands, gegen die Blutrache, wagt Karl der Grosse den Angriff [1]. Freilich blieb er erfolglos, nicht minder wie die umfangreiche Gesetzgebung der Kirche, die vergebens nicht bloss den Germanischen Geschlechtsverband, sondern auch die Deutschen Vorstellungen von Familie und Ehe überhaupt zu Gunsten geistlich-Römischen Rechts zu unterdrücken suchte [2].

Gleichwohl stand als Ergebniss aller feindlichen Einflüsse im 10. Jh. fest, dass die alte Geschlechtsverfassung bis auf unzusammenhängende Ueberreste beseitigt war; im Sachsenspiegel des 13. Jhs. zeigen sich nur noch geringe und archaische Spuren eines Verständnisses für den einst so wichtigen Unterschied zwischen Familie und Geschlecht [3]. Im Uebrigen hatte sich schon seit Karlingischer Zeit aus der Umhüllung des Geschlechtes die Familie als eigentliche Urzelle des Volkslebens herausgeschält: ihre Verfassung beherrscht von nun ab die persönlichen Schicksale unserer Ahnen.

Doch war die Familie des Stammesstaates noch unendlich verschieden von der unserer Zeiten. Schon die Vorgänge bei der Begründung wichen von den heutigen noch völlig ab. Bei Thüringern, Sachsen und Friesen finden sich noch Resterscheinungen des Brautkaufes, und überall tritt die Braut noch nicht selbständig, als Vertragsschliesserin, in die Ehe, wenn es ihr auch gestattet wird, die Zustimmung formlos zu äussern: der eigentlich vertragschliessende Theil bleibt ihr Vater oder Vormund. In der Ehe selbst aber ist der Mann noch Herr in alter Weise; sein eheherrlicher Schutz erstreckt sich gleichmässig über Frau, Kinder und Gesinde, und er ist streng bis zum Recht der Tödtung und Verknechtung der Kinder sowie des Heirathszwangs gegen die Töchter. Dabei hört er keineswegs etwa für die Söhne bei erreichter Volljährigkeit auf: erst der Sohn, der eigenes Vermögen besitzt, tritt aus dem Schutz- und Herrschaftsbereich des Vaters.

Es hängt das mit der Construction der wirthschaftlichen Grundlagen des Familienlebens zusammen. Eine breite ökonomische Basis, die die Individualisirung des Familienvermögens, seine Zertheilung in Einzelvermögen der Frau und der Kinder gestattet, wird immer nur hohen Culturen angehören. Hierzu waren

---

[1] Doch vgl. für den Misserfolg u. a. Rod. Glaber, Vita Wilhelmi c. 2.

[2] Man vgl. noch Vita Adelb. II Mett. c. 16 (1005), dazu Thietm. 6, c. 21.

[3] Vgl. Sachsensp. I, 3 § 3.

in den Zeiten des Stammeslebens kaum schüchterne Anfänge vorhanden: schon deshalb nicht, weil das Familienvermögen, zumeist aus Grundeigen bestehend, schon seinerseits wiederum an die starren Wirthschaftsvorschriften der markgenössischen Verfassung gebunden war.

So war das Familienvermögen durchaus einheitlich und keiner Theilung unter Lebenden fähig, ja es ward nicht einmal als im Eigenthum der jeweils lebenden Familie oder des Vaters befindlich angesehen, sondern galt gleichsam nur als ein Nutzungscapital, das die Familien der beiderseitigen Gatten zu deren Gebrauch zusammengeschossen hatten: kehrte es doch bei kinderlosem Tode der Ehegatten nach seinen ursprünglichen Bestandtheilen in deren beiderseitige Familien zurück.

In der Familie selbst aber ward es in so hohem Grade als fester untheilbarer Stock betrachtet, dass noch in später Zeit wenigstens in bäuerlichen und adlichen Kreisen die Söhne als gleichberechtigte Erben das elterliche Gut nicht zu theilen, sondern in gemeinschaftlicher Wirthschaft, als Ganerben, weiter zu nutzen pflegten.

Nur war freilich schon seit der Zeit der Volksrechte, etwa seit Ende des 6. Jhs., in diese engste Gebundenheit Bresche gelegt. Man begann für den früheren Todesfall des Mannes das Schicksal der überlebenden Frau durch Ausscheidung eines Witthums sicher zu stellen; und seit dem 9. Jh. war dieses Witthum bei den Franken schon bis zu einem Drittel des gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens des Mannes angewachsen. Man begann ferner neben dem alten obligatorischen Erbrecht doch die Möglichkeit einer vertragsmässigen Erbfolge zu entwickeln; wenn sie einstweilen auch nur durch das starke Mittel einer Adoption des gemeinten Erben erlangt werden konnte. Aber es waren immerhin Anfänge, ihnen folgend sollte etwa um die Mitte des 12. Jhs. das gesetzliche Warterecht der obligatorischen Erben eine erstmalige wesentliche Abschwächung erfahren, bis seit der Wende des 12. und 13. Jhs. Testamente mit einem freien Recht der Testirung gewöhnlicher werden.

Indess auch noch die Ehe und Familie des 13. Jhs. ist keineswegs unseren heutigen Institutionen schon ähnlich, um wie viel weniger Ehe und Familie der Ottonenzeit. Noch galt bei aller formellen Ritterlichkeit, welche Frauen gegenüber schon die Volksrechte gebieten, eheliche Treue nur als Erforderniss der

Gattin; gesetzliche Anerkennung unehelicher Kinder als nothwendige Ehrenpflicht des Vaters kennen erst Sitte und Recht des 13. Jhs. Noch war der Ehemann absoluter Herr über das Schicksal der Seinen; erst in zweiter Linie standen seine Pflichten als liebender Vater und Gatte. Dementsprechend war das Schicksal der Frau eng begrenzt, und die Erziehung der Kinder verlief in den starren Formen absoluten Gehorsams [1]. Nicht die freien Triebe der Liebe gaben dem Menschen des 10. Jahrhs. das Gepräge, nicht Pietät beherrschte zunächst das sittliche Leben; Autorität und Herrschaft waren die wesentlichen Triebkräfte für die Ausgestaltung des persönlich-sittlichen Daseins und der Gesellschaft. Nur von diesem Gesichtspunkte aus wird man die eigenartige, typische Gebundenheit der Persönlichkeit verstehen, wie sie im sittlichen, intellectuellen und ästhetischen wie nicht minder im religiösen Dasein der Ottonenzeit uns entgegentritt.

III.

Die Sittlichkeit ist nur da individuell, wo sie auf Spontaneität, auf gesunder Anwendung einer hochentwickelten Freiheit des Willens, beruht. In Zeiten niedrigerer Cultur wird sie durch Sitte und Recht ersetzt, in noch früheren Perioden durch das Recht allein, insoferne noch jeder Grundsatz der Sitte eine volle rechtliche Fassung erhält, die ihn in der stricten Form eines absoluten Gebotes oder Verbotes erscheinen lässt.

Das Zeitalter des Deutchen Stammeslebens war schon hinaus über eine völlig rechtliche Fassung sittlicher Vorschriften, aber noch immer bewahrten seine sittlichen Begriffe eine höchst eigenartige, formale Gebundenheit.

Als König Heinrich I. und König Karl von Westfranken im Jahre 921 einen Bund auf dem Rheine bei Bonn schliessen, da schwören sie sich gegenseitig durch den Mund ihrer Getreuen: Ich werde von heut ab meinem Freunde Freund sein, wie nach Recht der Freund seinem Freund sein muss in bestem Wissen und Können, doch nur unter der Bedingung, dass er mir eben-

[1] Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass trotzdem ein glückliches Familienleben, nur in andern als den modernen Formen, möglich war. Mit Recht spricht N i t z s c h in seiner Deutschen Geschichte wiederholt von dem schönen Familienleben der frühern Liudolfinger. Man vgl. namentlich Vita Hathumod. c. 19 und 21.

denselben Eid schwören und sein Versprechen halten wird: das möge mir Gott helfen und diese heiligen Reliquien. Es liegt hier eine reciproke Auffassung gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen vor, die äusserlich noch völlig rechtlich gebunden erscheint. Es ist nur ein Beispiel für die Auffassung sittlicher Verpflichtungen während der Stammeszeit überhaupt [1].

So war die Schenkung des 6. bis 8. Jahrhunderts stets eine Vergabung auf eventuelle Rückforderung im Fall der Undankbarkeit des Beschenkten [2], sie hatte also thatsächlich ein rechtlich gebundenes Verhältniss zwischen Beschenktem und Schenkgeber zur Folge; nie war sie ein Ausfluss sittlich völlig freier Regung [3]. Dem entsprechend hält das Deutsche Recht bis tief ins Mittelalter hinein fest an dem Grundsatz der Entgeltlichkeit aller Verträge: jede an sich noch so unentgeltliche Leistung verlangte, um rechtsbeständig zu werden, eine wenn auch noch so unbedeutende Gegenleistung im Sinne eines Handgeldes.

Nirgends ist diese Reciprocität der sittlichen Begriffe klarer ausgeprägt und stärker betont, als in der Construction des speciell Germanischen Begriffs der Treue. Treue im Sinne des frühen Mittelalters ist als einseitige Leistung überhaupt undenkbar: stets setzt sie das formell in bestimmtester Weise geregelte Entgegenkommen Dessen voraus, dem Treue geleistet wird. Wir können diese doppelte Wirkung des Begriffs noch heute in dem Worte ‚hold' übersehen. ‚Hold' bedeutet zunächst nach unserem Sprachgebrauch soviel als huldreich von Seiten eines Höherstehenden. In der archaischen Formel „hold und getreu" dagegen wird das Wort auch noch von den sittlich-rechtlichen Verpflichtungen des Niedrigerstehenden angewandt: hier hat sich die doppelte Wendung des Begriffes hold, entsprechend seiner reciproken Stellung im Mittelalter erhalten.

Bei einer solchen Ausprägung der sittiichen Begriffe liess es sich kaum vermeiden, dass der Sprachgebrauch vielfach Wörtern,

[1] Man vgl. Thietm. prol., SS. 3, 733: ius fraterni amoris (Liebe nach Bruderart); Vita Bald. Leod. c. 21: humanitatis obsequium; ebd. 23: humanitatis et honoris officium. Sehr merkwürdig ist der Gebrauch von ius bei Richer 1, c. 27—30; 37. 2, 11. 4, 31; 44.

[2] Vgl. Brunner, die Landschenkungen der Merowinger und der Ludolfinger, Sitzungsberr. der Berliner Ak. III, 1885; sowie Menzel, Entstehung des Lehnswesens S. 40 f.

[3] Man vgl. dazu Cod. Carol. Nr. 26 (763); Ep. Carol. Nr. 24 (802—810), Jaffé S. 388; aus späterer Zeit Brun. Bell. Saxon. Prol., SS. 5, 329.

die ursprünglich rein subjectiv empfundene Anschauungen wiedergaben, objective Bedeutung beilegte. Fast alle wichtigeren Lateinischen Bezeichnungen sittlicher Begriffe haben diese Wandlung im frühen Mittelalter durchgemacht: so begann religio nicht die religiöse Empfindung oder den Glauben zu bedeuten, sondern den geistlichen Stand, fidelitas nicht getreue Gesinnung, sondern ein Gefolge von Getreuen, honor nicht innere Ehre, sondern ein Lehen, an das sich eine gewisse äussere Würdigung knüpfte, u. dgl. mehr [1]. Noch näher lag es, dass sittliches Verhalten überhaupt nicht so sehr in gewissen inneren Stimmungen oder Dispositionen, wie in gewissen äusseren typischen Handlungen gefunden und darnach bemessen wurde. Kein König galt im früheren Mittelalter als barmherzig, der nicht in Ausübung barmherziger Werke Thränen vergoss, kein Kleriker für bescheiden, der sich nicht gegen Beförderungen mit reichlichem Thränenerguss, ja durch Flucht und Verstecken wehrte. Tausendmal berichten die Quellen von diesen und verwandten Zügen; sie gehörten durchaus zur geistigen Typik der Zeit; wahre Sittlichkeit war dem Menschen des 10. Jahrhunderts ohne sie undenkbar.

---

[1] Es wäre wichtig, wenn das bisher geschichtlich vernachlässigte Gebiet der Deutschen Sittengeschichte von dieser Seite (Abwandlung der sittlichen Begriffe in der Sprache) einmal eingehend bearbeitet würde. Erzählung einiger Curiosa ist nicht Sittengeschichte. Dem Beweis des im Texte Geäusserten möge hier die folgende Zusammenstellung genügen. Amicus regis ist königlicher Rath: Koepke, Widukind S. 138. Für amicitia vgl. Richer 2, c. 29. 3, 81; Flod. z. J. 923; 931; 935; 938; 946; Alp. de div. temp. 1, c. 2. 2, 1. 2, 7; aus späterer Zeit s. noch Cod. Udalr. Nr. 88 (1096). Zu benedictio s. Cod. Carol. Nr. 17, Jaffé, S. 83 (758—759); zu benignitas (=Gastgeschenk) Ep. Carol. Nr. 11 (796), Jaffé, S. 357. Sehr bezeichnend ist caritas, vgl. V. Uodalr. c. 4, SS. 4, 393; Mir. Uodalr. c. 12, SS. 4, 421; Mir. s. Marci c. 2, SS. 4, 450; Thietm. 7, c. 20; Tr. S. Liborii c. 18; vgl. auch Ennen Qn. 1, Nr. 32, und Cardauns, Rhein. Urkk. 12, S. 358 (1095—99). Zu familiaritas s. Alp. de div. temp. 1, c. 2; zu fidelitas (Gefolge von Getreuen) Ep. Carol. 5 (788), Jaffé, S. 346; zu fides Richer 4, c. 26. Sehr gewöhnlich ist honor als Lehen, z. B. Thietm. 7, c. 21, vgl. Roth, Benef. 432, für das 10. Jh. Koepke, Widuk. 97. Von kirchlichen Begriffen möchte ich hervorheben pietas (Liebesbeweis) Thietm. 5, c. 9; religio (geistlicher Stand, vgl. z. B. Ann. Bland. z. J. 1117; religiones Christi Ennen Qn. 2, Nr. 59, 1218); virtus Wunder, z. B. Vita Joh. Gorz. Praef., SS. 4, 338. Sehr charakteristisch sind sanctitas als Reliquienschrein (Mir. s. Verenae c. 8), confessio in dem Gesta Witig. Vers 451 gebrauchten, auch in Rom von der Confessio s. Petri herkömmlichen Sinne, misericordia als Klappsitz-Console. Zum sonstigen objectiven Gebrauch von misericordia s. die oben citirte Stelle Cardauns, Rh. Urkk. 12, S. 358 (1095—99).

Eben von diesem Gesichtspunkte juristischer Construction und formaler Typik der sittlichen Handlungen her erklärt sich die Erscheinung, dass sittliche Empfindungen zur Grundlage rein verfassungsmässiger Constructionen gewählt werden konnten. So beruht das Verhältniss Karls des Grossen zu den Päpsten auf der politischen Fassung des Begriffs der Liebe, der Zusammenhang der spätkarlingischen Reiche auf der verfassungsmässigen Ausprägung von Begriffen wie Eintracht, Erbarmen, Verzeihung [1], das ganze Lehenswesen endlich auf der juristischen Bindung des Treubegriffs.

Ist damit die Brücke zur rein juristischen Festlegung sittlicher Begriffe noch nicht abgeschlagen, so bleibt doch bestehen, dass die Sitte immerhin nicht mehr mit dem Recht völlig zusammenfloss, dass sie schon bestand als besonderes Regelungsmittel der socialen Beziehungen, wenn sie auch zur Einzelperson als solcher, im Sinne eines Mittels individueller sittlicher Vertiefung, noch fast kein Verhältniss gewonnen hatte.

Der formalen Ausprägung aber bedurfte sie, um die noch jugendlich starken Regungen der Welt des frühen Mittelalters wenigstens einigermassen zu beherrschen. Denn ganz anders noch als heutzutage, malte sich die Welt gegenseitiger menschlicher Beziehungen in den Köpfen der Ottonischen Gesellschaft. Man vergegenwärtige sich nur, dass die rechtliche Handlungsfähigkeit bis ins 9. und 10. Jh. hinein bei fast allen Deutschen Stämmen mit dem zwölften Jahre eintrat, dass Frauen gelegentlich schon mit dem zwölften Jahre heiratheten [2], dass erst die spätere Ottonenzeit ein Bedürfniss fühlte, den Termin bürgerlicher Selbständigkeit weiter hinauszuschieben. Wie mussten die nach unseren Begriffen Erwachsenen empfinden, gewährleisteten sie Kindern die volle Freiheit sittlicher Bewegung!

In der That ist das sittliche Leben dieses Zeitalters noch voll jugendlich-unreifen Hastens, voll sprunghaften Thuns, voll impulsiven, ja fast nur reflexmässigen Denkens. Politische Gesinnungswechsel sind überaüs häufig; bisweilen sind sie fast unerklärbar, nicht selten abhängig von angeblich höherer Eingebung,

---

[1] Trefflich nachgewiesen von Bourgeois, Cap. de Kiersy, vgl. namentlich die allgemeineren Ausführungen S. 207 ff. Noch ein Grundgesetz von Bremen v. J. 1534 heisst die neue Eintracht: Grimm, DWB. u. d. W. Eintracht.

[2] Thietm. 4, c. 26; vgl. Vita Adelh. c. 2.

von Träumen und Wundern. Es fehlt eine gewisse Gleichmässigkeit der moralischen Stimmung; angeblich sittlicher Zwecke halber übersehen auch die sittlichsten Naturen der Zeit leicht die Unsittlichkeit der angewendeten Mittel; Reliquiendiebstähle zur Ehre Gottes [1], Urkundenfälschungen zum Vortheil irgend eines Heiligen, alle Arten der pia fraus sind alltäglich. Dem entspricht es, wenn Tadel leicht zum Fluch, wenn Strafe zur brutalen Peinigung führt, wenn ungezügelte Sinnlichkeit im Weibe nur noch thierische Instincte wahrnimmt und ausbeutet oder verabscheut [2].

Aber freilich zeitigt die Unausgeglichenheit der moralischen Haltung auch die grossen Eigenschaften der Periode. Die Gesellschaft dieser Zeit vertuscht nichts [3], sie redet noch in ungebrochenen Naturlauten, die gröbsten Laster wurden öffentlich besprochen ohne Scheu; die zarte Hrotsuit schildert in ihren Dramen Bordellscenen mit liebevollstem Eingehen auf Einzelheiten [4]. Aber die Gesellschaft ist andererseits keineswegs lüstern, ihre Offenheit hat etwas Wahres, sie wirkt bedeutend durch den grossen Wurf ihrer Naivität. Es sind Züge, die dem öffentlichen Leben, der Geschichte dieser Zeit noch heroische Färbung verleihen; die Leidenschaften öffnen kühn ihr Visier in den Kämpfen um Herrschaft und Reich; und der Sturmwind unserer Epen jagt noch über die Felder auch der höchsten politischen Conception.

Goethe hat einmal als die eigentliche Wurzel höherer Sittlichkeit die Selbsterkenntniss, als ihr echtes Mittel die Selbstbeherrschung bezeichnet. In der That ist praktische Willensfreiheit in unserem Sinne wohl zumeist identisch mit der Bestimmung unseres Willens durch den Verstand, d. h. durch geläuterte sittliche und gesellschaftliche Vorstellungen. Insofern ist die Sittlichkeit nicht zum Geringsten mit bedingt durch die Voraussetz-

---

[1] Pium furtum, Transl. Udalr. c. 5, SS. 4, 428.

[2] Varium enim est et mutabile animal foemina, Gesta ep. Leod. 2, c. 59 (vgl. Vergil Aen. 4, 569). Den defectus solitus mentis muliebris erkennt sogar eine Frau an, Hrotsuit Prim. Ganderh. 544, vgl. Gesta Odd. 243 ff.

[3] Vgl. Thietm. 2, c. 24, SS. 3, 756. Ausgebildet ist die Gabe der Verstellung, meist nur zu rohen, meist arglistig politischen Zwecken. Hier sprach man geradezu von tecnae (τέχναι): Richer 4, c. 43. Im übrigen war der Ton der Unterhaltung auch in den höchsten Kreisen naiv: Richer, 2, c. 51.

[4] Man vgl. zur Ausdrucksweise auch den einem Frauenkloster entstammenden Satz Ann. Quedlinb. z. J. 997 von P. Johann: s. b. Petri apostoli sedem . . fornicando potius cacca(vit), quam venerando ins(edit).

ungen eines entwickelteren Verstandes, durch eine höhere Erkenntniss, also durch Vorgänge und Errungenschaften der intellectuellen Entwicklung. Je freier die Weltkenntniss, um so höher die Selbsterkenntniss, um so individueller die Sittlichkeit.

Nun war der Stand der intellectuellen Durchbildung der Gesammtnation auch im Zeitalter der Ottonen noch niedrig genug. Sieht man von dem geringen positiven Wissen und Können der Menge ab, das z. B. die Multiplication nur erst in der Form wiederholter Addition bewältigte, so hatte das Denken an sich noch etwas durchaus Gegenständliches, es haftete am Einzelnen. Der Gedankeninhalt war noch nicht so gross, dass er einer Reduction durch Verallgemeinerung der concreten Einzelheiten zu wissenschaftlichen oder schliesslich philosophischen Begriffen bedurft hätte. Es bestand auf dem Gebiete der Erfahrung noch keine Enge des Bewusstseins.

Die Folge war, dass sich das Denken gern in concreten, halb dichterischen Formen äusserte. Das geschah sogar in der Umgangssprache unter Anlehnung an die alten symbolischen Formeln der urzeitlichen Poesie, die das ganze Mittelalter hindurch nicht völlig verloren gingen [1]. So wird z. B. der Gedanke, dass auch Jünglinge oft sterben, in der Bemerkung wiedergegeben, oft werde schon eine Kalbshaut an die Wand gehängt [2]. Ja noch mehr, auch die Sprache selbst hatte noch etwas Bilderreiches, sie strotzte gleichsam in den schillernden Farben des Oelbildes, während das moderne Deutsch seinen schweren Gedankeninhalt in sparsam knapper Federzeichnung birgt: der Gedanke hatte die Pracht der Einzelvorstellung noch nicht beseitigt.

Es war freilich nur eine andere Seite dieses Charakters der Sprache, dass sie fast noch keinerlei persönliche, individuelle Handhabung gestattete. Ihre Laut- und Flexionsverhältnisse sind rein und unbemessen, die syntaktischen Gesetze gelten ausnahmslos und lassen nicht mit sich pactiren: der sprachliche Fortschritt vollzieht sich noch nicht durch literarische Einwirkung, sondern im Dunkel unmittelbar sprachlichen Bewusstseins der Menge.

---

[1] H. Heine (Ges. Werke 6, 27 ff.) findet sogar den Charakter aller mittelalterlichen Poesie im Hinzukommen der esoterischen Bedeutung (Symbolik) zur äusseren Darstellung.

[2] Thietm. 2, c. 21. Man vgl. Richer 2, c. 11; Bruno Bell. Sax. c. 125. Eben hierher gehört die bekannte Frage an Ekkehard von Thüringen: Num currui tuo quartam deesse non sentis rotam? Thietm. 4, c. 32.

Dementsprechend schreibt Niemand einen individuellen Stil; auch in der Lateinischen Literatur der Zeit ist der Begriff des Stiles fast noch unbekannt, so dass es nur ausnahmsweise gelingt, die literarische Ueberlieferung nach stilistischen Merkmalen mit Bestimmtheit zu sichten. Ja selbst die Satiren und Streitschriften des 11. Jhs., Werke verhältnissmässig besonders persönlicher Art, haben viel Typisches; in jedem Tractate gleichviel welchen Verfassers wiederholt sich dieselbe Diction, fast die gleiche Reihe von Ausdrücken, Gedanken und Bildern [1].

Wie in der Sprache, so hatte man sich auch im Leben und noch weniger in der Vergangenheit irgendwie herrschend heimisch gemacht. Dieselbe Unfähigkeit, das thatsächlich Gegebene geistig scharf zu fassen und wiederzugeben, begegnet auch hier. Man sah gleichsam nur ornamental, liess sich von den äusseren, nur in den allgemeinsten Zügen erkannten Umrissen der Dinge einnehmen und treiben. So fehlte jeder Sinn für Massenerscheinungen, der immer ein Beherrschen von Einzelheiten voraussetzt; die unglaublichsten Dinge fabelte man über die Grösse von Heeren, die Menge gefallener Krieger, die Ausdehnung von Seuchen, die verheerende Kraft grösserer Brände. Für die gewöhnlichsten Vorstellungen auf diesem Gebiete, namentlich Zahlenvorstellungen, entwickelten sich geradezu typische Lösungen, die immer und immer wieder als für Einzelfälle zutreffend gebraucht werden. Namentlich spielen hier einfache Theile und Multipla des grossen Hunderts eine Rolle; zumeist ist in den Quellen des 9. und 10. Jahrhs. von Kriegsauszügen zu 30, 40, 60, 120 Tausend die Rede [2].

Hilfsmittel, welche für die Richtigstellung solcher typischer Anschauungen zeitgenössischer Verhältnisse noch hätten benützt werden können, fehlten vielfach für die Vergangenheit. Um so mehr verfiel man auf diesem Gebiete reinem Autoritätsglauben. Wie man im Rechtsgang noch die formellen Beweismittel der Gottesurtheile zuliess [3], so galt dem geschichtlichen Sinne jede Ueberlieferung als unverrückbar heilig [4]; und da die ungesichtete Tradition eine Fülle von Unwahrscheinlichkeiten enthielt, so

---

[1] Vgl. Helmsdörfer, Wilhelm von Hirschau S. 27.

[2] Zur Frage im Allgemeinen vgl. R. Hirzel in den Verh. der Sächs. Ges. der Wissensch., Phil.-hist. Cl. 37 (1885), 1—74.

[3] Vgl. Widuk. 2, c. 10; auch 3, c. 32; 65.

[4] Noch das 11. Jh. beweist mit Citaten. Bernheim, Lehrb. S. 409.

mehrte sich zusehends die Lust am Fabuliren. Die apokryphen Evangelien gewinnen an Einfluss, bald stehen sie in kaum minderem Ansehen, als die kanonischen Schriften. Die Thaten des Aeneas, der ganze Inhalt des Vergilischen Epos erscheint den zahlreichen Lesern der Ottonenzeit nicht als Sage, sondern als Geschichte; das fromme Heldenpathos des Römischen Stammvaters entfernte sich ja nicht allzuweit von der Demuth der biblischen Heiligen, und Wunder geschahen in heidnischer wie christlicher, in alter wie neuer Legende.

So fand sich, auf der Grundlage nur rein typischer nationaler Verständnisskraft, doch befruchtet vom Christenglauben und classischer Tradition, allmählich eine Neigung fürs Wunderbare, ein Heisshunger nach Abenteuern ein, denen die Nation noch Jahrhunderte lang schlimme wie gute Stunden verdankt hat.

Noch geringer, wie der Sinn für das Aeussere des Geschehens, war das Verständniss für das innere Gewebe fremder Charaktere entwickelt. Hatten sich früher alle Vorstellungen der Nation auf diesem Gebiete in die Ausgestaltung der grossen typischen Personen der Heldensage ergossen, so reichte die christliche Kirche späterhin in der massiven Ethik der Missionszeit, im Gegensatz namentlich von Böse und Gut, dem nationalen Verständniss ein nur zu einfaches Schema dar. Bald entwickelte sich weitverbreitet der Glaube, jeder Mensch sei von einem guten und schlechten Engel umgeben, der eine vom Herrn gesandt, der das Gute lehrt, der andere emporgestiegen aus dem schwarzen Abgrund der Hölle, mahnend zum Bösen. Sie streiten um des Menschen Herz, das passiv und inhaltslos leidet als Schlachtfeld innerer Kämpfe: nur Gottes Gnade, ein dritter, fremder Factor, hilft zu Sieg und Gelingen. Diese und verwandte Vorstellungen ersticken jedes tiefere Verständniss zeitgenössischer Charaktere, sie beherrschen mehr oder minder alle Biographien der Zeit, die freilich überhaupt nur als Erzeugnisse der Pietät, gleichsam als Ersatz für die unterdrückten feierlichen Todtenlieder der Heidenzeit gelten können, nicht als geschichtliche Kunstwerke geistig freier Empfängniss. Ja noch mehr: diese Vorstellungen beherrschen und typisiren die zeitgenössische Geschichtsschreibung überhaupt; selbst einer Hrotsuit von Gandersheim, die allein in diesem Zeitalter sich auf die Belebung von Personen im Drama verstand, erscheinen die Schicksale des Ottonischen Hauses als Offenbarungen bald himmlischer, bald höllischer Eingebung; und Gott und Satan

kämpfen bei ihr um die Herrschaft über die einzelnen Träger der geschichtlichen Handlung [1].

Die Anschauungen Hrotsuits, einer hochstehenden, zudem vom Hauche classischer Tradition erfassten und geläuterten Frau, offenbaren mit einem Schlage die tiefsten Gründe im intellectuellen Leben der Ottonischen Zeit: noch percipirte man nur typisch, indem man entweder die Thatsachen nur ihren äussersten Eindrücken nach verarbeitete, oder indem man mit einem äusserst einfachen, von autoritativer Ueberlieferung dargereichten Schema an sie heranging: Es ist dieselbe geistige Haltung, die auch die aesthetischen Anschauungen des Zeitalters beherrschte.

IV.

Die bildende Kunst der Germanischen Stämme hatte schon in frühen Jahrhunderten den Uebergang von der blossen Bandornamentik der Urzeit zu der wild bewegten Thierornamentik des 6. bis 8. Jahrhunderts bewältigt [2]. Die classische Reception des Karlingischen Zeitalters hatte dann diesem Fortschritte Halt und Mässigung gegeben: zwar erscheint auch in dieser Periode die Germanische Ornamentik nicht weiter, als bis zur einfachsten typischen Bewältigung des Thierleibes entwickelt, so dass nur selten sich individueller dargestellte Thiere, Adler und Löwen, Gänse und Hunde als solche unterscheiden lassen, aber doch ergeben sich die Formen als reicher in's Einzelne durchgebildet und symmetrischer geordnet.

Zugleich aber hatte eine völlig neue Periode nationaler Kunstanschauung seit etwa Mitte des 9. Jhs. einzusetzen begonnen: an Stelle der alten Thierornamentik trat allmählich, herrlich erblühend seit der Wende des 9. und 10. Jhs., die Pflanzenornamentik der Ottonischen Zeit.

Die tiefere Grundlage dieser Ornamentik ist allerdings noch dieselbe wie die der Thierornamentik. Hier wie dort handelt es sich um die typische Auffassung der Aussenwelt; hier wie dort werden die naturalistischen Formen derselben nur in den äussersten Umrissen wiedergegeben: wie noch in der Sprache unserer Frühzeit Eiche, Esche, Föhre, Tanne neben der speziellen Baum-

[1] Man vgl. z. B. Hrots. Gesta Odd. Vers 163, SS. 4, 318 ff. Für Thietmar s. Buch VII, c. 33, auch IV, c. 47; 48. Aus späterer Zeit bieten die Ann. Corb. z. J. 1146, SS. 3, 13, Z. 43, noch eine sehr charakteristische Aeusserung.

[2] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, S. 334 ff.

art, „Baum“ überhaupt bedeuten [1], wie in der Urzeit die Sprache jeder besonderen Bezeichnung für einzelne Blumen darbt [2] und nur das generelle Wort Blume kennt, so stellt auch die Pflanzenornamentik der ausgehenden Stammeszeit keine besonderen Blumen dar, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe der typischen Einzelheiten jeder Pflanze, des Keims und des Blattes, der Blüthe und des Schaftes.

Der Fortschritt gegenüber der Thierornamentik vollzieht sich also noch auf der gemeinsamen Grundlage der typischen Wiedergabe der Aussenwelt: diese ist dem ganzen Zeitalter der Stammescultur gemeinsam. Neu ist nur die Anwendung auf die nicht actuelle, scheinbar nicht belebte Seite der Aussenwelt, auf das Pflanzliche. Hatte die aesthetische Anschauung im 6. bis 8. Jh. nur das lebendig Bewegte ergriffen, in den folgenden Jahrhunderten ging sie zu sinnigerer Betrachtung auch des Ruhenden über.

Die Wandlung ward wohl theilweise mit durch die Reception des Christenthums und die Karlingische Renaissance vermittelt. Jetzt ward den Deutschen das Geheimniss der Schrift erschlossen; ein neues Feld wichtigen Kunstbetriebes ergab sich in der würdigen Ausstattung der Bücher des christlichen Cultus. Zwar zogen auch hier anfangs die ungeschlachten Gestalten der Thierornamentik ein; die Anfangsbuchstaben, recht eigentlich der Standort jeder ornamentalen Buchausstattung, wurden zu verrenkten Thierleibern gestaltet. Aber das Ungeschickte der Anwendung musste doch bald auffallen. Schrift und Inhalt der heiligen Bücher mahnten zur Ruhe; so leicht sich Germanische Einbildungskraft sogar die Buchstaben belebt vorstellte [3], so sehen wir doch schon gegen Ende des 7. Jhs., wie sich den Initialen hier und da Knospen und Blätter ansetzen [4]: so vermittelte die Buchornamentik zuerst den Uebergang zur neuen Kunst des 9. bis 11. Jhs.

Auch in ihrer herrlichsten Blüthezeit, in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., wie später, blieb die Pflanzenornamentik im Wesentlichen an die Buchausstattung gefesselt, wenngleich sie auch zur

---

[1] Wir verstehen noch heute unter Tann jeden Forst; ahd. tanesil ist der Waldesel.

[2] Vgl. Schrader, Sprachvergl. u. Urgesch. S. 173 f.

[3] Vom P heisst es in einer Ags. Quelle: Der Kampfheld hat eine lange Ruthe mit goldener Spitze, und stets schwingt er sie gegen den grimmen Feind: Ebert, Lit.-gesch. 3, 93.

[4] Vgl. Bastard Taf. 13. Fürs 8. Jh. vgl. Bastard Taf. 43; 46; 47.

ornamentalen Ausstattung von Innenräumen und Gewändern [1], ja in gewissen Uebergängen zur plastischen Verzierung der Capitäle und sonstigen Zierglieder des neuen Romanischen Stiles [2] Verwendung fand — überhaupt überallhin drang, wo Deutscher Sinn künstlerische Wirkung verlangte. Denn noch ist dieses Zeitalter ein voll ornamentales, soweit es nationaler Kräfte allein sich rühmt; nie sind in Deutschland herrlichere Erzeugnisse ornamentalen Schaffens zu Tage getreten, als in den grossen Evangeliaren der Ottonischen Zeit, dem Evangeliar von Echternach etwa und dem Codex Egberti, wie in den Ritualbüchern König Heinrichs II. für Bamberg, welche die Münchener Bibliothek jetzt unter ihren hervorragendsten Kostbarkeiten bewahrt.

Im Laufe des 11. Jhs. begann die Pflanzenornamentik zu verfallen, aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. liegen die letzten Erzeugnisse ihres Geistes vor.

Inzwischen aber hatte die ornamentale Auffassung der Nation eine Wendung genommen, die den Uebergang zu der ganz anderen Kunst der Staufischen Zeit bezeichnet. In der ornamentalen Plastik namentlich Süddeutschlands und Westfalens verliess sie mit dem 12. Jh. die alte Typik der Auffassung und ging zur conventionellen Darstellung über. Merkwürdiger Weise erfolgte damit den Objecten der Darstellung nach zugleich ein Rückschlag auf das alte Kunstgebiet der Darstellung der Thiere. Aber nicht mehr das Thier schlechtweg in seinem Typus als Vogel, Vierfüssler oder Schlange ward jetzt in den abenteuerlichen Sculpturen der Freisinger Unterkirche oder des Wessobrunner Lettners, der Schottenkirche zu Regensburg oder des Basler Münsters [3], des Doms zu Bamberg oder der Kirche zu Coesfeld dargestellt, sondern wohlbekannte, individuelle Formen von Fabelthieren, von Drachen und Greifen, wie von einheimischen Thieren, erhielten conventionelle Gestaltung. Es war eine Bewegung, die dann noch das ganze Staufische Zeitalter erfüllt hat, ja die in den Prachtbauten der Staufischen Herrscher selbst, zu Gelnhausen

---

[1] Beispiel die Mäntel König Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde in Bamberg.

[2] Das Ornamentale der Architectur bis z. J. 1000 etwa ist freilich im Wesentlichen noch classisch, — Deutsche Ornamentik kommt nur hier und da schüchtern zum Durchbruch, z. B. in Gernrode.

[3] Am Basler Münster werden ganze Scenen ornamental vorgetragen, vgl. Dohme, Gesch. der Deutschen Baukunst S. 138.

und zu Wimpfen am Berge, einen hohen Grad heiterer Grazie empfing, bis sie mit dem Eintritt der Gothik allmählich erstarb und eine mehr naturalistische Behandlung der Thierwelt einsetzte. Doch dauerte es auch dann noch viele Generationen, ehe das Thierstudium jenen fast völligen Naturalismus erreichte, der uns etwa aus dem Kaninchen Dürers in der Albertina entgegenleuchtet.

Und längst vorher schon hatten sich die Romanen in der gewaltigen Stimme Bernhards von Clairvaux gegen das Deutsche Thiergefasel in den Kirchen, gegen die lächerliche Ungeheuerlichkeit, gegen die deformis formositas und die formosa deformitas dieses letzten Auff lackerns urgermanischer Kunst ausgesprochen — nicht minder, wie sie um gleiche Zeit die Kraft unserer alten Heldenlieder mit den Süssigkeiten ihrer romanhaften Epik zu durchsetzen begannen. Doch hatte auch der Germanische Heldensang der frühen Stammeszeit inzwischen eine Entwicklung durchlebt, welche die Wandlungen der Ornamentik in fast völlig ebenmässigem und innerlich verwandtem, ja im Grunde identischem Fortgang begleitet.

Wie die Thierornamentik der Frühzeit des Stammeslebens gegen das 9. Jh. verfiel, so neigte sich um diese Zeit das erste grosse Zeitalter unseres Heldensanges seinem Ende zu [1]. Doch ähnlich, wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst die ornamentale Disposition im Allgemeinen erhalten blieb, nur in Ausstrahlung auf eine andere weniger actuelle Aussenwelt, auf das Pflanzliche, so erhielt sich auf demselben typischen Untergrunde des Geisteslebens auch die epische Disposition: doch wandte auch sie sich vom Actuellen in des Wortes strengster Bedeutung, vom Heldenhaften, von den grossen Schicksalen der Nation und deren Trägern ab und nahm einen Zug an auf's zuständlich Ruhigere, auf die Episoden innerhalb des geschichtlich-nationalen Verlaufes. Diese Neigung ward durch das Absterben des alten Götterglaubens noch besonders gefördert: denn nun verbot sich von selbst ein Ueberschlagen des wild Heroischen in's Mythische, wie es eines der wesentlichsten Mittel grosser Wirkung im alten Heldensange gewesen war.

Bereits unter Karl dem Grossen beginnt die neue epische Kunst zu blühen, und eins ihrer ältesten Zeugnisse schon, das freilich erst mit den Mitteln der modernen Wissenschaft wieder-

---

[1] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I. S. 338 ff.

hergestellt worden ist [1], nimmt den charakteristischen Zug ins Anekdotenhafte auf. Karl der Grosse hatte den Bruder seiner Gemahlin Hildegard, Udalrich, reich mit Lehen begabt. Da starb die Königin (783), und König Karl sprach dem Udalrich wegen eines Vergehens die Lehen ab. Da rief ihm ein Spielmann zu:

Nû habêt Uodalrîh firloran êrôno gilîh
ôstar enti uuestar, sîd irstarp sîn suester.

Karl nahm sich das zu Herzen, soll in Thränen ausgebrochen sein und gab Udalrich die Lehen zurück.

Im Zeitalter der Ottonen blühte, ja wucherte dann die neue Dichtung; voll hatte sie gesiegt, der alte Heldensang ward hier und da geradezu verschmäht [2]. Kaum eine bedeutendere Persönlichkeit, kein wichtigeres Ereigniss gab es, dem nicht ein neues ‚Sageliet' epische Werthung verliehen hätte. Ekkehard IV. von St. Gallen, der liebenswürdige Chronist, will nichts erzählen vom Verrath Erzbischof Hattos an Adalbert dem Babenberger, „quoniam vulgo concinnatur et canitur"; in der Geschichte Graf Konrad Kurzbolts, aus dem gegnerischen Hause der Babenberger, übergeht er absichtlich viele Einzelheiten, „quae de eo concinnantur et canuntur"; an einer dritten Stelle endlich tadelt er den Biographen des heiligen Bischofs Udalrich von Augsburg, weil er vergessen habe zu erzählen, „quae de eo concinnantur vulgo et canuntur" [3]. Die ganze Ueberlieferung unserer politischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 10. Jhs., ja tief hinein noch in die Tage Ottos des Grossen, wie wir sie vornehmlich Widukind verdanken, beruht auf Auszügen aus Sageliedern, welche sich der Person Hattos von Mainz, der grossen Helden aus den Geschlechtern der Konradiner und Babenberger, König Heinrichs I., des Lothringischen Grafen Immo und Anderer bemächtigt hatten. Und noch tönt hier und da durch das Sallustische Latein Widukinds der schwere Schritt des Deutschen Rythmus; ja selbst da, wo Widukind aus Eignem schöpft und ein Historiker sein will seiner im klarsten Lichte des Tages vor ihm stehenden Zeitgenossen, verläugnet er nicht den Sohn seines Volkes, ergeht sich in episch-

[1] Mon. Sangall. 1, c. 13, SS. 2, 736 und Müllenhoff, Denkm. Nr. 8; vgl. Scherer, Quellen-Forschgn. 12, 14—15, sowie Müllenhoff a. a. O. S. 288.

[2] Alp. de div. temp., prol.

[3] Ekkeh. IV casus s. Galli ed. Meyer v. Knonau c. 11; 50; 60.

Deutschen Wendungen [1] und malt die Helden seines Stammes im Kraftstriche Deutsch-epischer Technik [2].

Ergriff so die neue, zuständliche Typik des Deutschen Epos zunächst die geschichtlichen Ereignisse der Zeit, zunächst um hervorragende Einzelheiten zu schildern, späterhin, um diese um willkürliche Centren zu neuen grösseren Stoffen zusammenzuballen und zu verdichten, so wandte sie sich doch auch sofort der Behandlung älterer Stoffe des Heldensanges zu. Diese erhielten dabei, soweit wir zu sehen vermögen, eine völlig veränderte Fassung. Der hastige Zug der Erzählung, der dramatische Schwung des Geschehens, das sturmesgleiche Wehen des Vortrags, das Alles fiel hinweg. Nun verweilte man ruhiger beim Einzelnen, die Schilderung trat in ihre Rechte, behaglich wurde mitgetheilt aus dem langverjährten Schatze altersgrauer Ueberlieferung: jener epische Stil, den wir aus den Homerischen Gedichten kennen, begann auch bei uns sich zu bilden [3].

Und neben dem alten Heldensang in breiter Umformung nahm die neue Zeit sich des Schwankes an wie der Legende: die zuständliche Epik wie die phantastische und willkürliche Erzählung fanden von Tag zu Tag sorglichere Pflege. Unter diesen geistigen Voraussetzungen scheint auch die Thierfabel in unserem Volke Eingang gefunden zu haben; vornehmlich die Geistlichkeit hat sie zunächst verarbeitet. Doch ist die Ecbasis captivi des 10. Jhs. noch kein eigentliches Thierepos; erst das 12. Jh. hat unter ganz anderen geistigen Bedingungen deren gezeitigt [4].

Im Uebrigen war nicht der Klerus, und ebenso wenig der höhere, geistig der Ottonischen Renaissance angehörige Stand der Laien, im 10. Jh. Pfleger der nationalen Dichtung. Spielleute waren es [5],

---

[1] Vgl. sofort Widuk. 1, c. 1: „operum nostrorum primordia, quibus summi Imperatoris [sc. Dei] militum triumphos declarari". Verwandte Stimmungen noch Ann. Quedlinb. z. J. 1015: der Tod eines Kriegers geschildert mit der Wendung „gloriosae mortis pocula degustare"; vgl. a. a. O. z. J. 946.

[2] Vgl. die Schilderung Wichmanns Widuk. 3, c. 69. Bekannt ist, dass Widukind auch die Schilderung der Krönung Ottos I. völlig typisch, nach einer vorhandenen Krönungsordnung entwirft: W a i t z, Abhh. d. Gött. Ak. Hist. phil. Cl. 18, 29.

[3] Das lässt sich aus der epischen Breite des Waltharius manufortis (c. 930) schliessen, welche nach neueren Forschungen keineswegs als blosser Zusatz der Lateinischen Formgebung betrachtet werden darf.

[4] Zu der Controverse des Thiermythus vgl. S c h e r e r, Z. f. d. Oesterr. Gymnasien 1870 S. 48, Deutsche Studien 1, 341.

[5] Vgl. M ü l l e n h o f f, De poesia chorica S. 6.

die unter den ungünstigen Einwirkungen der antiken Reception allein noch die heimischen Schätze der Poesie besassen und an ihrem Theile mehrten. Dabei waren sie nicht mehr hochgemuthe Sänger, wie ihre Vorgänger dereinst an den Höfen der Stammesfürsten und Könige des 6. bis 8. Jhs.: Possenreisser und Musikanten, Mimiker vielfach gewöhnlicher Art, lose schweifendes Volk waren sie; und die neue Poesie ihrer Schöpfung ist mit ihnen vergangen im Wind und Wetter der Landstrasse.

So sind wir über die ausserordentlichen Wandlungen, die sich in der äusseren Formgebung der Dichtung vom 8. bis zum 10. Jh. vollzogen, nur wenig unterrichtet. Während sich auf der einen Seite noch lange die Praxis der Verschränkung von Vorstellungen, ja ganzen Episoden hält [1] — ähnlich wie in der Pflanzenornamentik die Vergitterung pflanzlicher Schäfte noch spät an die Bandornamentik der Urzeit erinnert —, während ferner die Allitteration noch vielfach gebraucht wird, machen sich doch langsam auch neue Arten der Formgebung geltend. Die Erzählung wie die Darlegung der Empfindungen wird ohne Verflechtungen breit und klar gehandhabt, an die Stelle der Allitteration tritt der Reim.

Nur schwer lassen sich die Gründe dieser Umwälzung aufklären. Gefördert wurde der Reim offenbar durch das Beispiel der Lateinischen Dichtung, vornehmlich der Sequenz und des Hymnus; Platz geschaffen ward ihm zugleich durch den Verfall der altgermanischen chorischen Dichtung. Doch sind das nur nebensächliche Momente; in der nationalen Entwicklung selbst muss die Aufforderung zu einer auf den Reim führenden Wandlung der dichterischen Formgebung gelegen haben: sonst würde der Reim schwerlich so rasch und allseitig, zugleich in der Anekdote und dem ernsten Epos, in Kunstschöpfungen wie in echt nationaler Poesie, im Muspilli wie in Otfrids Krist zum Siege gelangt sein.

Vielleicht ist der mehr lyrische, musikalische Charakter des Reims für seine schnelle Aufnahme von Bedeutung gewesen. Wenigstens lässt es sich nicht verkennen, dass mit der neuen

---

[1] Noch Widukinds Werk ist darnach geordnet; Widukind nennt das strictim et per partes scribere. Nicht verstanden von Koepke, Widukind S. 11 ff. Die Verschränkung der Episoden kennt auch Paulus Diaconus in der Hist. Langob.; wie weit sie verbreitet ist, beweist auch die gewöhnliche „Der Seefahrer“ betitelte Ags. Dichtung bei Wülker, Bibl. 1, 290 ff. vgl. Ebert, Litgesch. 3, 82.

Epik des 8. bis 11. Jhs. zugleich ein Zug fürs Sinnige, Lyrische, ja Sentimentale in unserer Nation entwickelt wird. Sehen wir davon ab, dass sich bei Otfrid (um 870) die ersten lyrischen Empfindungen in Deutscher Sprache vorgetragen finden — es sind vielleicht nur resignirte Reflexionen der Klosterzelle. Aber auch die Art wie Dichter des 10. Jhs. die Pracht der aufgehenden Sonne, die stillen Schauer der Morgenröthe, die beseligende Ruhe des Abends zu schildern wissen, wenn auch für uns erkennbar nur im fremden Gewand Lateinischer Sprache, sie deutet auf einen Umschlag, eine neue Wendung der nationalen Stimmung. Doch hat sich der neue Sinn zunächst nicht auf dichterischem Gebiete geoffenbart; mit aller Inbrunst, mit sentimentaler Innigkeit und schliesslich weltflüchtiger Askese umfasste er vielmehr den bisher nur exoterisch begriffenen Geist des Christenthums und wirkte sich aus in einem ersten Zeitalter Deutscher Frömmigkeit.

V.

Die Kirche des ausgehenden Imperiums war den Deutschen Stämmen mehr gewesen als eine blosse Anstalt zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse: beim Verfall des Reiches war in sie alle höhere geistige Thätigkeit, alles noch zukunftsfrohe Gefühl alter Cultur geflüchtet: sie war Ersatz des untergehenden Staates. Aber neben dem Römischen Element der staatlichen Auffassung barg sie in sich nach der Art ihres Entstehens zugleich ein orientalisches Grundelement und die dauernden Errungenschaften der speculativen Begabung der Hellenen; sie war das einzige Gefäss der weltgeschichtlichen Ueberlieferung überhaupt.

So sollte das Deutsche Volk mit der Kirche nicht bloss das Christenthum aufnehmen in aller Inbrunst des Glaubens und Demuth der Erkenntniss: es sollte sich auch erfüllen mit den geläutersten Reliquien alles grossen nationalen Denkens und Schaffens, das in den Jahrtausenden vor den Zeiten seiner weltgeschichtlichen Mission geblüht und Früchte getragen.

Es war eine ungeheure Zumuthung an die jugendliche Spannkraft des Germanischen Geistes; Jahrhunderte hindurch hat unser Volk von und in dieser Aufgabe gelebt; die Fieberschauer unserer mittelalterlichen politischen Geschichte, Investiturstreit und Staufische Schicksale, sind vornehmlich durch die Schwierigkeiten veranlasst, welche die Aufnahme christlicher und weltgeschichtlicher Ideen der Volksseele verursachte.

Im 8. Jh. war man freilich noch fern von einer innerlichen Annahme des Christenthums: schon der tolerante Sinn der Germanischen Bevölkerungen bis ins 10. Jh. hinein beweist das. Und noch viel später rauschten und raunten heilige Bäume den Willen der alten Götter, umhallten prophetische Stimmen und Opfergemurmel die Steinbauten väterlicher Opferstätten, wurden Germanische Zaubersprüche gesungen über Feld und Vieh, über Webstuhl und Spinnrocken, über Tagesnahrung und heilkräftige Wurzeln.

Doch beginnen schon seit Karls des Grossen Zeit leise Spuren einer mehr als äusserlichen Aufnahme des Christenthums wenigstens bei entgegenkommend gestimmten Seelen. Schon die Thatsache, dass die christliche Uebersetzungsliteratur für Laien seit dieser Zeit sich rasch mehrt, kann dahin gedeutet werden. So wird schon um die Wende des 8. und 9. Jhs. neben Taufgelöbniss, Symbolum und Vaterunser vornehmlich das Evangelium Matthaei ins Deutsche übertragen, das am meisten episch gestimmte aller Evangelien, und wohl gleichzeitig beginnt auch die Uebersetzungsliteratur der Predigt. Darauf folgt, ebenfalls ganz ein Erzeugniss missionirender Bestrebungen, der Hêljand vom Jahr etwa 830, ein Versuch, das Leben Christi in freier Anlehnung an vorhandene Bearbeitungen und Erklärungen der Evangelien in nationalem Ton zu erzählen: Christus wird zum reichsten aller ringspendenden Könige, denn er begabt mit den Freuden ewigen Lebens, die Jünger sind sein Gefolge, Petrus sein besonders bevorzugter Schwertdegen; selbst die Schafhirten bei der Geburt Christi werden zu den Pferdehütern Altsachsens. Diesen mehr von aussen herangebrachten Zeugnissen christlichen Lebens begannen die Germanischen Stämme seit etwa Mitte des 9. Jhs. aus eigenem Triebe zu antworten: die Alamannen durch den Mund eines Geistlichen, des Mönches Otfrid von Weissenburg, die Baiern seitens jenes Laien, welcher das Muspilli genannte Lied dichtete, die Sachsen in den rührenden Familienbekenntnissen des Agius, des Liudolfingischen Mönches von Lammspringe.

Otfrid dichtete sein Evangelienbuch auf Veranlassung einer ehrwürdigen Matrone und einiger Klosterbrüder, er widmete es ausser seinem König dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Konstanz und zwei würdigen Brüdern im Kloster des h. Gallus. So ist das Gedicht ein kirchliches, ja ein gelehrt kirchliches Gedicht didaktischen Zweckes. Trocken, wenn auch innigen Tones,

mehr aus frommem Gemüth wie dichterischer Intuition geboren stellt es den Inhalt der Evangelien in treuer Folge dar — bis es, in völliger Abweichung von seinen Lateinischen Vorlagen, in der frei erfundenen Darstellung der Wiederkunft Christi und des jüngsten Gerichtes endet.

Der handgreiflich auf einstige Abrechnung im Jenseits gerichtete Zug eines schon specifisch Germanischen Glaubens spricht aus der Erweiterung. Das wird klar, wenn man sieht, wie Muspilli gerade dies Problem behandelt, jenes merkwürdige Gedicht, das sich auf den leeren Seiten einer einst im Besitze Ludwigs des Deutschen befindlichen Handschrift gefunden. Es spricht vom Schicksal der Seele nach dem Tode. Nachdem die Seele den Leib verlassen, streiten sich um sie die Heerschaaren des Sternenhimmels und die Gewaltigen des höllischen Pfuhles: und bang harrt die Seele des Ausgangs. Da naht das jüngste Gericht, eingeleitet durch einen Kampf des Propheten Elias mit dem Entchrist. Das Blut des verwundeten Propheten trauft zur Erde: da entsteht der Weltbrand: Feuer ergreift Erde und Himmel und Meer; der Mond fällt herab: der Straftag fährt über's Land, die Menschen heimzusuchen — und die Seele harret des Urtheils. Des Himmels Drommete ertönt; der Weltrichter zieht zur Wahlstatt; die Engel ziehen über die Lande, die Todten zu wecken. Da muss erscheinen Jeder der Menschen: „da soll die Hand sprechen, das Haupt sagen, aller Glieder jegliches bis zum kleinen Finger, was es Böses that unter den Menschen“ .....

Zwei Jahrzehnte etwa nach der Niederschrift des Muspilli, im J. 864, lag der Sachsenfürst Liudolf im Sterben. In seinen letzten Phantasien ringt auch er mit der Vorstellung des jüngsten Gerichtes. Schon glaubt er hinabzustürzen in die Tiefe des Abgrundes, da erfasst er mit beiden Händen einen Zweig und wird gerettet; einem Vernichtung kündenden Rufe antwortet er, seine Hoffnung stehe auf Gott. Da sieht er einen himmelstrebenden Baum mit breitem Gezweige: es ist sein zukünftig Geschlecht: herrlich wird es blühen vor aller Welt, Gott wohlgefällig, das Haus der kaiserlichen Ottonen.

Sehr massiv mischt sich in diesem Erguss einer hochgemuthen Germanischen Seele um die Mitte des 9. Jhs. noch Geistliches und Weltliches; nur das concreteste Erfassen des neuen Glaubens erklärt den Zusammenhang dieser religiös-dynastischen Vision.

Wie anders allgemein, wenn auch noch durchaus sinnlich, stellen sich dürstende Seelen schon des 10. Jhs. die Seligkeiten vor, die Gott uns im Himmel verheissen. Da giebt es nicht die Last schleichenden Greisenalters, nicht Krankheit noch Schmerz; schön, wie der Herr Christ in seiner Jahre Vollendung [1], werden alle Leiber dauern ohne Zunahme noch Abnahme: nie wird die Zahl der Gerechten gemindert sein, nicht mehr werden sie in Furcht leben vor den Listen des Teufels [2].

Schon aus den bisherigen Mittheilungen geht hervor, dass den Deutschen dieses Zeitalters jede verstandesgemässe Aufnahme der Heilsthatsachen in Bewusstsein und Gemüth völlig ferne lag; erkämpfen im Sinne altgermanischen Kraftmenschenthums wollten sie die Seeligkeit, unmittelbar, in rückhaltsloser Hingabe an den Christengott den Teufel überwinden aus Kraft der Gnade und göttlichen Erleuchtung: die Grundanlage ihres Verhaltens zum Christenthum ist mystisch.

Nirgends wohl lernt man die Seelenkämpfe, welche diese religiöse Haltung für den Deutschen des 9. bis 11. Jhs. mit sich brachte, besser kennen, als in der Selbstbiographie Otlohs, jenes müden Heiligen, der in unstäter Weltflucht von Kloster zu Kloster zog, bis er seine Tage zu St. Emmeram in Regensburg gottselig beschloss. Wie oft kommen ihm nicht furchtbare Zweifel, wenn er kämpfend und wachend die Kluft nicht zu überbrücken vermag, die zwischen dem gemeinen Lauf des Lebens und den hohen Forderungen Christi gähnt. Aber nie sind diese Zweifel metaphysisch oder dogmatisch substanziirt, noch weniger hilft sich Otloh etwa über sie hinweg auf dem Wege rationeller Klärung. Nur um so heftiger ringt er in Glauben, Kasteiung und knirschender Busse: da findet er in innerer Erleuchtung die Ruhe des christlichen Gewissens — sie wird ihm gewährt durch ein höheres Wort, durch eine innere, völlig concret gedachte Stimme. Indem er so von oben her, durch supranaturalistische, aber durchaus real empfundene Hilfe sich kämpfend täglich hindurchrettet zum Frieden der Kinder Gottes, entwickelt er aus sich heraus immer neu die Möglichkeit festen Wunderglaubens und nie rastender Askese.

Wunderglauben und Askese sind die bezeichnendsten Aeusserungen des ersten Deutschen Christenthums, sie gehören der

[1] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I S. 356.
[2] Vita Uodalr. c. 9, SS. 4, 397—8.

typischen Erfassung der neuen Lehre in der Schlusszeit des Stammeslebens an, bis sie seit dem 12. Jh. abgelöst werden durch die innere Vision sowie die Contemplation und Selbstzucht der Mystik.

Noch Bruder Berhtolt warnt in einer seiner Predigten: wie man nicht in den Glanz der Sonne schauen könne, ohne zu erblinden, so solle man nicht den Geheimnissen des Christenglaubens nachtrachten: *wan ez ist den hôhen meistern genuoc* [1]. Was hier dem Laien des 13. Jhs. gerathen wird, das war noch allgemeine, nothwendige Lebensforderung im 10. Jh. Das Zeitalter der Ottonen philosophirte noch nicht, am wenigsten religiös; dem glänzend begabten Abt Johann von Gorze machten schon die dialecticae rationes in Augustins Trinitätslehre eitel Bedenken. Die vernunftgemässe Erfassung der christlichen Wahrheiten, zu der man sich seit dem Ende des 11. Jhs. berufen glaubte, liegt dem 10. Jh. auch in Frankreich noch, um wie viel mehr in Deutschland, völlig fern; es herrscht ein greifbarer, unvermittelter Supranaturalismus, der sich den christlichen Wahrheiten durch gläubiges Schauen im Geiste zu nähern sucht. Die philosophische Betrachtungsweise an sich war nicht unbekannt: die Vergangenheit bot sie dar: aber sie wurde abgelehnt. So in der Abendmahlslehre. Hier gilt Wein und Brot als wahrhafter Leib Christi, wie der Lehm, woraus Adam gebildet, im Menschen wahrhaftige Leibessubstanz geworden: im eucharistischen Genusse wird eine völlig reale Vereinigung des Menschen mit Gott erzielt.

Soweit sich aber das nationale Denken an die christlichen Geheimnisse tastend wagte, durchdrang es sie mit dem altüberlieferten, süssen Schauer symbolischer Vorstellungen. Und diese blieben sogar noch in den äusserlichsten Beziehungen der Lehre stecken: so errichtet Otloh von Emmeram in seinem Liber de tribus quaestionibus ein ganzes Gebäude mystisch-biblischer Zahlentheorie, indem er in Dreiheit und Einheit die heilige Urharmonie erblickt, darin alles Seiende sich gründet, durchlebt und auflöst [2].

Verhängnissvoll musste eine solche Geistesrichtung namentlich für die von der Kirche theilweise noch nicht näher definirten Vorstellungen vom Himmel und seinen Freuden, von der Hölle und vom Fegefeuer sein, um so mehr, als der Germanische Geist

[1] Berhtolt 1, c. 52; 53.

[2] Vgl. auch Vita Uodalr. c. 9, dessen Inhalt die weite Verbreitung der Symbolik beweist.

sich, wie wir gesehen, gerade diesen Dingen am meisten zuwandte, und als die Kirche durch die Ausbildung der Intercessionen und Suffragien für die Verstorbenen seit Gregor dem Grossen den Ort der Qual und der jenseitigen Freude unmittelbar mit der greifbaren Welt der Erscheinungen verknüpft hatte. Nichts gab es hier zwischen Himmel und Erde, das die Phantasie nicht zum erhebendsten wie quälendsten Schauer erregen konnte. Und während die früheren Generationen sich mehr mit den milderen Bildern von Himmel und Hölle beschäftigten, traten schliesslich Fegfeuer und Weltende in den Mittelpunkt aller Vorstellung.

Das Fegfeuer galt bald als Hölle der unter Milderung des Urtheils Verdammten, bald als Purgatorium; an beide Auffassungen knüpfte sich wildwuchernd eine Reihe phantastischer Bilder, deren reife Ernte Dante anheim fiel [1]. Die Vorstellungen über das Weltende aber verdichteten sich allmählich, unter Verwerfung der etwas nebelhaften Phantasien der Apokalypse zu einer wohlgeordneten Reihe plastisch gedachter Vorgänge, in denen namentlich das Auftreten des Entchrists eine Rolle spielte. Er wird erscheinen, wann der Frankenkönige letzter, der zugleich Römischer Kaiser sein wird, nach Bekehrung aller Juden freiwillig seiner Herrschaft entsagen wird. Das wird der herrlichste sein von allen Kaisern, er wird allen Götzendienst abthun, er wird alles Volk unter Christi Namen sammeln, er wird gen Jerusalem wallend und sterbend sein Reich Gott und Gottes Sohne auftragen. Dann fährt der Entchrist daher von Babylon, Sohn des grausamsten Lüstlings und der gemeinsten Dirne, Ausgeburt des Teufels durch Vermittlung der Sünde, ein Nachäffer Christi und Verführer der Menschen. Aber sein Reich ist kurz; der Erzengel Michael wird ihn tödten und Christus ihn in den Staub strecken. Und dann beginnt das Gericht.

Neben diesen dogmatischen Phantasien wuchert üppig der Heiligenglaube. Schon ist eine volle Hierarchie von Heiligen begründet und schon erhebt sich über sie alle Maria, die virgo ante partum, virgo in partu, virgo post partum, der Stern des

---

[1] Sehr eigenartig z. B. Vita Chuonr. Const. c. 8, SS. 4, 433: Konrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg betrachten vom Castell Laufen aus den Rheinfall, in den sich der Strom mit furchtbarem Tosen stürzt: „in avium specie animas nondum plene purgatas illo tormenti genere cruciari per spiritum docentur“.

Meeres, die Königin der Engel [1]. Von Sedulius und Fortunat besungen, von Radbertus und Ratramnus bis nahe zur Vorstellung der unbefleckten Empfängniss ihrer Mutter Anna dogmatisch verehrt, fand sie im h. Ulrich von Augsburg, dem Patriarchen der Ottonischen Bischöfe, einen glühenden Verehrer; überallhin drang ihr Cult; schon die Miniaturhandschriften der zweiten Hälfte des 10. Jhs. kennen den Bildercyklus des Marienlebens [2].

Indem aber die Heiligen mit ihrem Glanze die höheren Personen der Bibel für die Blicke der Laien fast zu verdrängen beginnen, wuchert üppig der Reliquiendienst empor mit all seinen Wundern [3]: die neutestamentlichen Zeiten scheinen wieder herbeigekommen: alle Welt ist übernatürlicher Kräfte voll [4]; es giebt nichts Unwahrscheinliches mehr [5]; und der altgermanische Fatalismus setzt sich um in die blinde Zuversichten die allgegenwärtige Hilfe des Herrn und seiner Heiligen.

Und wie der altgermanische Fatalismus den sengenden Kriegeseifer unserer urzeitlichen Ahnen erzeugt hatte und nährte, so gab der neue, christliche Fatalismus den Deutschen des 10. Jhs. das Gepräge furchtbarer Gottesstreiter. In stetem Kampfe lagen sie mit dem Unhold der Hölle; besiegen aber liess er sich in seiner Wirkung böser Lüste nur durch eine immer grimmiger betriebene Askese [6].

Anfangs hatte man sich im Kampfe gegen den Vater der Lüge wohl mit der genauen Befolgung der kirchlichen Sittenvorschriften begnügt, wie sie Bischof und Priester in ihren äusseren Formen aufs Strengste einschärften, ohne Verständniss für das Wort Christi, dass er gekommen sei das Gesetz zu erfüllen. Aber bald ging man darüber hinaus. In der Fastenzeit waren

---

[1] Imperatrix angelorum sogar: Brun. Vita Adalb. c. 2.

[2] Vgl. Janitschek, Gesch. der Deutschen Malerei. S. 84.

[3] Vgl. als charakteristisch das 11. Capitel de Vita Deod. I. Mett.: De aviditate (Deoderici) in perquirendis reliquiis.

[4] Die Heiligen haben schon Specialitäten im Wunderwirken, vgl Mir. S. Verenae c. 6. Auch bei Nichtheiligen nimmt man in der Lebensführung gerne Wunder an: Hrotsuit, Gesta Odd. Vers 542. Vgl. Vita Bernw. Prol., auch aus früherer Zeit Agius, Vita Hathum. Vers 455 ff.

[5] Man vgl. Vita S. Gerard. Tull. c. 10.

[6] Es mag ausdrücklich betont sein, dass diese Askese somit durchaus nicht eine „neue Erscheinungsform“ der alten orientalischen Askese ist. Das war schon die spätrömische Askese nicht, da sie aus durchaus anderen Motiven hervorging, wie die orientalische.

besondere Bussübungen althergebracht, der Gottesdienst wurde durch Tag und Nacht nicht ausgesetzt, Beten, Psalmgesang und Messehören in buntem Wechsel schufen eine nervöse Spannung, welche als besonders verdienstlich galt. Bald machten fromme Laien zur Regel, was die Kirche als Ausnahme gebot; sie nahmen sich in körperliche Pein durch Weigerung des Schlafes, durch Versagung aller geschlechtlichen Anwandlungen, durch Vernachlässigung der Körperpflege, durch die schmerzende Kleidung groben Haartuchs, durch Fasten, durch ununterbrochene Uebung des Gebets und des Busssanges, wohl gar durch das Gelübde des Schweigens und der äusseren Demuth.

Dabei zogen sich einzelne Fromme so völlig auf sich und die Uebungen zurück, dass sie sich nicht mehr sicher darüber fühlten, ob nicht die Dinge dieser Welt überhaupt nur Vorspiegelungen, Eingebungen des Teufels seien. Das Ende war dann Skepsis und Verzweiflung, falls Gott der dürstenden Seele nicht drastisch Auswege aus diesem Wirrniss schuf [1].

Andrerseits brachten einzelne hochbegabte Asketen es wohl zu wahrhafter geistiger Versenkung, zur Meditation über die Leiden Christi, über die Schönheit Marias, über die Vorzüge eines gottgeweihten Lebens. Doch spielte diese Meditation in den meisten Fällen mit blossen Antithesen: Christus, der Lenker der Welt, in Windeln gewickelt; der Sternthronende in der Krippe; sein Antlitz, das Cherubim nicht zu schauen wagen, besudelt; die Hände an's Kreuz geheftet, welche die Welt schufen [2]: — und ferne war sie jedenfalls noch von der weltabscheidenden Contemplation der späteren Mystik.

Was aber die Askese zumeist und bei allen innigen, mittelbegabten Naturen wirkte, das war der Sinn der Weltflucht. In ihm trafen sich die Frommen des Landes; hier fanden sie den gemeinsamen Schwerpunkt ihrer Kraft; von hier aus wirkten sie auf das allgemeine Kirchenthum lösend, befreiend, befruchtend.

VI.

Das 9. bis 11. Jh. ist in Deutschland das Zeitalter der Klausner und Klausnerinnen [3]; nie haben fromme Einsiedel der Kirche

---

[1] So zeigte Gott der h. Liutbirg an jeder teuflischen Figur in posterioribus einen schwarzen Flecken; Vita Liutb. c. 29.

[2] Koepke, Hrotsuit S. 213.

[3] Die vita solitaria ist die vita altior: Arnold de S. Emmer. 2, c. 61. SS. 4, 572.

mehr Heilige geliefert, von der h. Liutbirg von Halberstadt bis zur h. Wiborad von Sanct Gallen und von sanct Humbert von Verdun bis zu Gunther, dem trotzigen Waldbruder des Boehmischen Gebirges. Alle Gegenden, alle Stämme haben damals Vertreter des einsam-asketischen Lebens geliefert, nicht zum wenigsten der letztbekehrte Stamm der Sachsen [1]. Hier lebte schon in Karlingischer Zeit die h. Liutbirg, bereits vor ihrem Einschluss in die Zelle durch Fasten und Nachtwachen aufgerieben; der Körper ausserdem zerarbeitet durch der Hände mühsamen Fleiss und gleichsam schon erstorben im Hungertod, die Leibeskraft erschlaffend, der lebhafte Gesichtsausdruck in starrende Blässe gewandelt, die Haut schlotternd um Knochen und magere Muskelmassen: das war der Erfolg ihres nächtlichen Gottesdienstes [2]. Nachdem sie aber vom Bischof in ihre Klause gebannt war, um sie nie, ausser in echter Noth zu verlassen, diente sie Gott in unablässiger Meditation, in Gebet und frommer Arbeit, und nährte sich nur von Brod, das sie mit Salz und Kräutern des Feldes würzte, von Waldbeeren und wilden Aepfeln; nur an Sonn- und Festtagen empfing sie Fische und Hülsenfrüchte von milder Hand [3]. Um ein Jahrhundert später aber lebte die h. Sisu von Drübeck in Westfalen bei vierundsechzig Jahren in ihrer Klause, ohne sie zu verlassen, ohne Kühlung in der Hitze des Sommers, fast ohne Feuer in des Winters Kälte; Würmer zernagten ihren Körper, die sie sich, fielen sie ab, in frommer Wollust wieder ansetzte [4].

Was die Frauen derart in der Nähe bewohnter Orte in stummem Dulden suchten, das fanden die Männer zumeist in der melancholischen Einsamkeit des Urwalds: kein Waldgebirg, das nicht seine wunderlichen Heiligen genährt hätte. Da sassen sie, ein Bliduf im Wasgenwald, ein Lambert in den Ardennen, fern jedem Verkehr in unwegsamer Wildniss, dürftig ja kaum bekleidet, ewig verhalten in Fasten und Gebet; hell erklang ihr Psalmengesang durch das nächtliche Dunkel, und im Wettstreit mit den Vögeln des ersten Sonnenstrahls lobten sie den Herrn in der Höhe.

Aber wie die Weltflucht der Iren und Angelsachsen einst umgeschlagen war in ungezügeltem Wanderdrang, wie der früh-

---

[1] S. z. B. Ann. Quedlinb. z. J. 1011; 1013.

[2] Vita Liutbirg. c. 11.

[3] Vita Liutbirg c. 22.

[4] Thietm. 8, c. 6.

mittelalterliche Mensch unter Fremden noch nicht minder allein war als in der starrenden Oede des Urwalds, so bemächtigte sich dieser Geister theilweise ein neuer, ungeordneter Wandertrieb: der h. Wolfgang, in Reichenau erzogen, in Trier und Würzburg gesegnet thätig, dann Mönch zu Einsiedeln, geht als Missionar nach Pannonien, von wo er nur ungern dem Gebot zur Einnahme des festen Bischofsitzes zu Regensburg Folge leistet; noch grössere Wanderer waren der h. Adalbert von Prag, der h. Brun von Querfurt —, und über die heimischen frommen Reisen hinaus winkte schon gegen Ende des 10. Jhs. immer verlockender die grosse Fahrt in's heilige Land zu den Stätten, da Gott gelitten [1].

Das Alles waren Erscheinungen des religiösen Lebens von einer Gluth und einem überwallenden Einsatz nationalen Temperamentes, die den verfassungsmässigen Leitern der Kirche früh zu denken gaben. Erzbischof Brun von Köln, der Bruder des grossen Kaisers Otto, hat schliesslich die Reclusen besonders verschärfter Aufsicht unterworfen.

Ehe indess solche Massregeln nöthig wurden, hatte die Bewegung geregeltere Bahnen gefunden: sie war in eine gewaltige Strömung umgeschlagen zu Gunsten der Reform des mönchischen Lebens.

Nirgends fasste diese Richtung früher, inniger, reicher Fuss, als in Lothringen [2]. Mancherlei Gründe trugen hierzu bei: die Nähe Frankreichs, wo schon früher als in Deutschland Bestrebungen einer Kirchenreform, vornehmlich von Cluny ausgehend, aufgetreten waren [3]; die alte Cultur des Landes, das die kirchliche Ordnung seit Jahrhunderten in sich aufgenommen; endlich der neuerliche Verfall gerade der Lothringischen Klöster, die vielfach in Laienhände gerathen waren und darum der Gegenwirkung frommer Strömungen doppelt leicht anheimfielen.

In Niederlothringen war es Gerhard von Brogne, einem Kloster des Lütticher Bisthums, der unter dem Schutze des Flandrischen Grafen Arnulf namentlich die Reform der alten Flan-

---

[1] Bischof Konrad von Konstanz war dreimal in Jerusalem: Vita Chuonr. Const. c. 7.

[2] Ueber die Lothringer Reform vgl. meinen mehrfach unbeachtet gebliebenen Aufsatz in Pick's Monatschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands 7, 91 ff.; 217 ff.

[3] Doch hat die Cluniacenserströmung unmittelbar selbst in dieser Periode auf Deutschem Reichsboden wohl nur auf St. Evre zu Toul stark gewirkt; Dümmler, Otto I. S. 115; Sackur, Cluniacenser 1, 157 ff.

drischen Abteien durchführte. Bedeutender ist die Oberlothringische Klosterreform. Ihr Begründer ist Johann von Gorze, ein Romane aus Vandière an der Mosel. Asketisch und schwärmerisch angelegt, lernte er in freigewähltem Mönchthum die strenge Richtung des Französischen Klosterlebens zu Verdun kennen, ging dann nach Metz zunächst in der Absicht ein Klausner zu sein, ward aber schliesslich nach weiteren Fahrten nach Italien die Seele und bald auch das äussere Haupt des Klosters Gorze bei Metz, das der Bischof Adalbero ihm und einer Reihe verwandter Naturen im J. 933 zum Sitze angewiesen hatte. Als Abt von Gorze ist er hochbetagt im J. 974 gestorben.

Von Gorze ergoss sich die Reform in die Klöster der Stadt und des Bisthums Metz, in die Sprengel von Toul und Verdun, in die grossen Abteien der Ardennen und theilweis Niederlothringens. Auch Trier ward unmittelbar, soeben auf selbständigem Wege zu verwandten Reformen begriffen, von ihr berührt, ja bis nach Köln reichten ihre Einflüsse unter der wohlwollenden Förderung des grossen Erzbischofs Brun. Zwischendurch aber reformirten an der Maas und nach Nordfrankreich hinüber, gelegentlich auch in Köln, Schottenmönche, welche den heiteren Sinn Irischen Mönchthums wenigstens zum Theil im Feuer continentaler, namentlich Lothringischer Askese gestählt hatten.

Rechts des Rheins ward die klösterliche Reform nicht mit gleichem Eifer gefördert. Ein Versuch des Mainzer Erzbischofs Friedrich I. in den ersten Jahren König Ottos I. schlug völlig fehl [1]; die kleinen Klöster scheinen anfangs gehorcht zu haben, aber an Fulda und wohl auch an Korvey brachen sich alle Bestrebungen des Mainzer Oberhirten: und Friedrich selbst war nicht die Persönlichkeit, ernsten Nachdrucks und reinen Herzens bei seinem Vorhaben zu beharren.

In Schwaben knüpfte sich ein Aufschwung des kirchlichen Lebens an die prächtige Persönlichkeit des h. Ulrich, der von 924 bis 973 Bischof von Augsburg war. Schon in den Mannesjahren von tapferer Frömmigkeit — während die Männer vor Augsburgs Thoren die Ungarnschlacht schlugen, führte er die Frauen der Stadt zum Kampf im Gebet [2] —, neigte er sich als Greis immer mehr der asketischen Bewegung zu; in seinen letzten Jahren hat er die Einsamkeit der Klosterzelle ersehnt. Es war

[1] Widuk. 2, c. 37.
[2] Vita Uodalr. c. 12, SS. 4, 401.

eine Richtung, die der Klosterreform in Schwaben zu Gute kommen musste auch da, wo nicht, wie z. B. in Einsiedeln über der Hütte des h. Meinrad, die Reform von fremder Hand ins Land getragen ward [1].

Abgeneigt war man der Reform anfangs in Baiern und Sachsen. Und während Baiern schliesslich zögernd den Impulsen von Westen her folgte [2], beharrten in Sachsen führende Geister noch bis späthin im Versagen: wie Widukind sich schon abschätzig über die Mainzer Bestrebungen Friedrichs I. äusserte, so hat Thietmar von Merseburg wiederholt seine Missbilligung des geistigen Lebens in den reformirten Klöstern bezeugt [3].

Nicht völlig mit Unrecht. Denn die volksthümlichen Formen der Askese, an sich grobsinnlich, massiv, darum schwer lastend auf Gemüth und Körper, waren in den Klöstern vielfach zu verfeinerter Peinigung und ungesund erregtem Seelenleben gesteigert worden.

Vor der Reform hatte unter den Mönchen vielfach ein glückliches Gemeinschaftsleben von harmloser Fröhlichkeit geherrscht. Die Regel wurde so genau nicht genommen. In St. Gallen, dessen Zustand wir aus den fesselnden Schilderungen seiner Klosterchronik am besten kennen, fand man z. B., dass man an Fasttagen neben Fischen ebensogut Vögel geniessen könne, denn in mancher Beziehung hätten Vögel, verglichen mit anderen Thieren, doch viel Aehnlichkeit mit Fischen.

Diese heitere, lebensfreudige Sinnlichkeit verschwand nun. An Stelle naiver Bewunderung und unbeirrten Genusses der schönen Aussenwelt trat der Zweifel über die Berechtigung solcher Gefühle. Auch dem gesellschaftlichen Verkehr suchte man sich zu entziehen. Es galt nicht mehr als genügend, sich im Fasten der Speise, im Nachtwachen des Schlafes zu enthalten; auch die höheren menschlichen Vortheile des Daseins versagte man sich, im Gebote des Schweigens verzichtete man auf Meinungsaustausch, im Gebote der Geduld auf die Aeusserungen des Willens, im Gebote der Demuth auf das Recht des Selbstbewusstseins.

Und all das in wolllüstig schroffer, unbeugsamer Weise.

---

[1] Vgl. Odilo Ringholz O.S.B. in den Stud. u. Mitth. aus dem Benedict.-Cisterz.-Orden 1 (1886), S. 50—79; 269—292.

[2] Vgl. Vita Wolfkangi c. 15, s. auch 22.

[3] Vgl. Thietm. VI, c. 15; VII, 10, vgl. auch VIII, 4. Auch in Lothringen gab es eine Gegenpartei: Alp. de div. temp. I, c. 16.

Bescheidenheit genügte nicht; man musste sich selbst verwerfen. Der Verfasser einer Lebensbeschreibung sagt von sich [1]: „Ich armer, dummer Mensch lege weisen Männern hiermit meine kleinlichen Pläne vor, wie sie mein dürrer und dürstender Geist noch eben hat zusammenreimen können". Es ist selbstverständlich, dass ein so fehlerhaftes Verständniss gewisser Tugenden zur peinlichsten Selbstbeobachtung, bei schwachen Naturen zur Heuchelei, bei starken zum Irrwerden an sich selbst und zur Verzweiflung führen musste.

Dazu das narkotisirende Hinbringen ganzer Tage und Nächte im Gebet, die Erregung visionärer und traumhafter Zustände durch asketisches Aderlassen, der Duft von Moder und Leichen, den der Reliquiendienst je länger je mehr um sich verbreitete: es war nicht anders möglich, als dass das Seelenleben der Mönche in nervöser Ekstase erbeben musste.

Aber das war eben das Ergebniss, das man ersehnte mit allen Fibern des geistigen Daseins: nervöser Thränenreiz und phantastische Prophezeihungsgabe [2] galten als höchste Gottesgnaden beseeligter Diener Christi: so vermochte Bischof Wazo von Lüttich, als er inthronisirt ward, unter grossem Seufzen in Zähren auszubrechen, die ihm nicht geringer wie einem siebenjährigen Knaben unter der Zuchtruthe des Lehrers zu fliessen schienen.

Es war eine Geistesrichtung, die aus der sinnlich-sichtbaren Welt hinausführte in eine übersinnliche, ungekannte, geistige. Und ihrer ward nur theilhaftig, wer der Gnade des Höchsten in asketischem Leben gewürdigt war. Damit ist alles Gewicht auf die Berufung von oben her gelegt; nur als Gnadengabe Gottes erscheint die Geistesarbeit und der hohe Gedankenzug bedeutender Männer. Der Boden der Welt schwindet unter den Füssen, erst mit dem Tode öffnet sich das Thor des Lebens: nicht umsonst entwickelt sich in den Kreisen der Reform eine unendlich fruchtbare Dichtung des Sterbens [3].

---

[1] Vita Burch. Prol., SS. 4, 831. Der Autor war Wormser Kleriker, aber im geistigen Fahrwasser der Reform. Vgl. Vita Joh. Gorz. Praef. SS. 4, 338, Z. 30.

[2] Vgl. z. B. Vita Chuonr. Const. c. 9.

[3] Nirgends tritt sie ergreifender und würdiger auf als in der Erzählung von Hermanns von Reichenau letzten Tagen, die an Platons Phaidon erinnert. Berthold Prol., SS. 5, 268—9. Aus früherer Zeit vgl. Vita Bald.

Die Todespoesie spricht der Reform als geschichtlicher Erscheinung an sich das Urtheil. Sie war nicht von dieser Welt; ihr Leben war hohl, ihr Geistesleben unpersönlich; mit dem Verhallen des typischen Zeitalters unserer Cultur ist es dahin gegangen. Doch vorher hat es noch auf die Entwicklung der Deutschen Kirche die stärkste Wirkung geübt.

Im Beginn des 10. Jhs. war sogar das äussere Leben der Deutschen Kirche verfallen. Concilien wurden nicht mehr abgehalten, Provinzialsynoden waren selten. Die Achtung der Laienwelt vor dem Klerus war fast völlig dahin; ungestraft wurden Priester und Bischöfe beraubt, verstümmelt, ermordet [1].

Dem trat die religiöse Reform entgegen. Ausgehend von den Tiefen des Volkslebens, aber organisirt doch zum ersten Male in den Klöstern, schuf und erlebte sie zunächst ihre äussere Selbstbefreiung, indem sie die wirthschaftliche Lage der von ihr ergriffenen Institute wesentlich besserte und ihre verfassungsmässige Emancipation vom Einfluss der Bischöfe durch die Deutschen Könige, durch Konrad I. schon und Heinrich I., gefördert sah. Kaum von dem übermächtigen Einflusse der Hierarchie entbunden, ergriff sie aber die Kirchenfürsten selbst mit dem inneren Wehen ihres Geistes; die Bischöfe von Metz und Köln vornehmlich waren ihre begeisterten Anhänger, und nicht lange dauerte es, bis Mönche der Reform selbst bischöfliche Stühle bestiegen. Und nun drang, von oben herab, das neue Leben auch in den altkirchlichen Organismus; die Kathedralstifter wurden Ebenbilder reformirter Klöster, der Priesterstand ward von unlauteren Elementen gereinigt, in seinen frommen Bestandtheilen geläutert und erzogen: die Gesammtkirche setzte sich in Einklang mit der Thatsache des Erblühens einer erstmaligen national-christlichen Frömmigkeit.

Und höher reckten die begeisterten Freunde der Reform ihre Häupter. Sie sahen zum König empor als dem Einiger des Reiches, wie einst die Fränkische Reichskirche auf die neuen Imperatoren des Universalstaates; von ihm erhofften sie Förderung und Hilfe. Nicht vergebens. Wie Ottos Bruder Brun ein Anhänger der

---

Leod. c. 29, sowie die eigenartige Stelle Ann. Quedlinb. z. J. 1024. Um das Feuer der Todesdichtung setzen sich dann, wie Schlacken, eine Fülle von Phrasen an; eine schöne Sammlung derselben giebt Lambert z. J. 1075, SS. 5, 237 gelegentlich des Todes Annos.

[1] S. Gerdes, Culturgesch. 1, 68.

Reform aus vollem Herzen war, so gehörte auch Otto der Grosse ihr an; nie ist er unter der Krone gegangen, ohne vorher gefastet zu haben.

Der Reform schien das Reich auch in seinen innern weltlichen, in seinen universalen äusseren Beziehungen offen; innerhalb der Kirche schien es fast, als habe sie Kraft genug, die alte hierarchische Ordnung zu sprengen: — da trat eine neue geistige Erscheinung neben sie, die Ottonische Renaissance.

Die Anfänge Constantins des Grossen.

Von

Otto Seeck.

Am 1. Mai des Jahres 305 vollzog sich gleichzeitig in Mailand und Nicomedia eine Ceremonie, wie das Römerreich noch keine gesehen hatte. Freiwillig legten zwei Kaiser die Herrschaft nieder und übertrugen sie in Frieden auf Nachfolger, die sie selbst gewählt und lang erprobt hatten. Seit mehr als hundert Jahren hatte kein Herrscher so lange regiert, wie Diocletian und Maximian; fast keiner war eines natürlichen Todes gestorben; die meisten der sich schnell folgenden Thronwechsel waren durch Bürgerkriege eingeleitet worden. Diese harte Zeit der inneren Wirren, welche das Reich bis in seine Grundfesten erschüttert hatten, schien jetzt abgeschlossen, und freudig blickte man einer ruhigen Zukunft entgegen.

Diese Hoffnung sollte sich freilich als trügerisch erweisen; doch dass man sie überhaupt hegen konnte, dass ein Herrscher sich zwanzig Jahre lang auf dem Thron behauptet und durch Adoptionen eine Dynastie gegründet hatte, der niemand die Anerkennung versagte, war damals schon ein grosser, verheissungsvoller Erfolg. Diocletian, dem man ihn zu danken hatte, war ein wunderlicher Ideologe, ein grüblerisches Halbgenie, reich an Einfällen, aber arm an Menschenkenntniss und praktischer Lebensweisheit, einer von jener Art, aus der heutzutage die gewerbsmässigen Erfinder hervorgehen. Als Rathgeber eines klugen und selbständigen Fürsten, der sich durch die Ueberfülle seiner geistvollen Ideen anregen zu lassen, aber auch sie zu sichten und das Unreife auszuscheiden verstand, wäre er trefflich an seinem Platze gewesen; als Kaiser selbst war er seiner Aufgabe, so ernst er sie fasste und so pflichtgetreu er sie zu erfüllen strebte, doch nicht ganz gewachsen. Aengstlich zugleich und vermessen, jeder

ausgetiftelten Gefahr scharfsinnig vorbauend und doch immer die nächstliegende übersehend, rechthaberisch, aber ewig wechselnd in seinen Meinungen und Absichten, hätte er dem Reiche wahrscheinlich viel mehr Unheil als Glück gebracht, wenn unter den tausend Plänen, die er ausheckte und hastig ins Werk setzte, umgestaltete oder wieder verwarf, sich nicht zufällig gerade derjenige, welcher die Dauer seiner Herrschaft zu sichern bestimmt war, bis zu einem gewissen Grade bewährt hätte.

Im niedrigsten Stande geboren [1], hatte er sich vom gemeinen Soldaten zum Befehlshaber der Leibgarde aufgeschwungen, auch schon einmal das Consulat bekleidet [2], als Kaiser Carus auf seinem Siegeszuge in's Innere des Perserreiches von einem Blitzstrahl erschlagen wurde [3]. Die Nachfolge schien gesichert; denn der Verstorbene hinterliess zwei erwachsene Söhne, die er schon längst zu seinen Mitregenten ernannt hatte. Der ältere, Carinus, war im Westen zurückgeblieben, um den Vater dort zu vertreten; der jüngere, Numerianus, begleitete das Heer [4]. So konnte er gleich dessen Treuschwur entgegennehmen und, nachdem der Frieden mit den Persern eiligst hergestellt war, es seinem Bruder zuführen. Unterwegs wurde er von einem Augenübel befallen, das ihn zwang, zum Schutze vor der blendenden Sonne des Südens in geschlossener Sänfte zu reisen. Längere Zeit blieb er so

[1] Eutrop. IX 19, 2; Vict. Caes. 39, 5; epit. 39, 1; Zonar. XII 31. Vor seiner Regierung führte er den Freigelassennamen Diocles. Lact. de mort. pers. 9; 19; 29; 37; 52; Liban. ad Theod. de sedit. I p. 644 (Reiske). Vict. epit. 39, 1. Dieser hat wohl Anlass gegeben, dass man seiner Mutter und seiner Vaterstadt den Namen Dioclea erfand; denn wie die zweifelnden Angaben des Eutrop zeigen, wusste man von seiner Herkunft nichts Genaues. *Wahrscheinlich ist er selbst bestrebt gewesen, sie möglichst in* Dunkel zu hüllen.

[2] Zon. XII 30; 31; Vict. Caes. 39, 1; Vit. Carini 13, 1. Gleich nach seinem Regierungsantritt übernahm er nach den Fasten sein zweites Consulat, muss also schon als Privatmann Consul gewesen sein. Diesen Schluss hat auch Syncellus gezogen.

[3] Eutrop. IX 18, 1; Vict. Caes. 38, 3; epit. 38, 3; Zon. XII 30; Chron. Pasch. a. 284; Vit. Car. 8. Wenn die letztgenannte Stelle vermuthen lässt, der Kaiser sei durch eine Militärverschwörung umgekommen, so ist darauf gar nichts zu geben; solche Andeutungen des notorischen Fälschers, welcher die Historia Augusta verfasst hat, besitzen nicht den geringsten Quellenwerth.

[4] Eutrop. IX 19, 1; Vict. Caes. 38, 2; Zon. XII 30; Vit. Car. 7, 1; 12, 1; 16, 2. Ein Rescript des Numerianus vom 18. März 284 ist aus Emesa datirt. Cod. Just. V 52, 2.

jedem Verkehr mit den Soldaten entzogen, den Oberbefehl führte an seiner Statt sein Gardepräfect und Schwiegervater Aper. Als man in der Nähe von Nicomedia angelangt war [1], glaubten einige zu bemerken, dass aus der Sänfte, die noch immer das Heer begleitete, Leichengeruch hervordringe; man riss sie auf und fand den Kaiser todt [2]. Dass Aper der Mörder sei, stand der aufgeregten Menge ohne Weiteres fest; keiner dachte an die naheliegende Möglichkeit, dass Numerian eines natürlichen Todes gestorben sei und sein Schwiegervater dies nur verheimlicht habe, damit das führerlose Heer sich nicht zu übereilten Schritten hinreissen lasse. Der Kaisermord war eben so sehr zur Regel geworden, dass man ihn in einem zweifelhaften Falle wie dieser als selbstverständlich betrachtete. Drohend forderte das Heer Gericht und Rache für den Sohn des siegreichen Carus. Doch auf gesetzlichem Wege war dieser Wunsch nicht so bald zu erfüllen, wie die Ungeduld der wilden Massen es erheischte. Denn über den Präfecten gab es keinen Richter als den Kaiser, und dieser war jetzt in dem fernen Italien; Monate mussten vergehen, ehe man zu ihm gelangte. Und wer wusste, ob nicht Carinus mit Aper unter einer Decke spielte: sein Ruf war nicht der beste und der Mitregent mochte ihm lästig sein. An angestifteten Hetzern, welche solche Gerüchte verbreiteten und die Aufregung schürten, wird es kaum gefehlt haben. So kam es denn wieder einmal zu einer Militärrevolte, wie sie damals zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten. Um nicht die Rache für den einen Sohn des Carus in ungewisse Ferne hinausgerückt zu sehen, wurde das Heer zum Verräther an dem andern und forderte eine neue Kaiserwahl. Seinem Willen gehorsam traten die Offiziere zusammen und vereinigten ihre Stimmen, wie natürlich, auf denjenigen, welcher unter ihnen den höchsten Rang bekleidete [3]. Diocletian wusste schnell und summarisch Gericht zu halten, wie es der Leidenschaft der Soldatesca entsprach. Als er sich zum ersten Mal in kaiserlichem Schmucke dem Heere vorstellte und

---

[1] Zosim. I 73, 2. [2] Eutr. IX 18, 2; Vict. Caes. 38, 6; epit. 38, 4; Zon. XII 30; Vit.Car. 12.

[3] Vict. Caes. 39, 1 schreibt zwar, Diocletian sei *ducum consilio tribunorumque ob sapientiam* gewählt worden, aber da er nach Aper die höchste Stelle im Heere einnahm, hätte sich seine Wahl von selbst verstanden, auch wenn er nicht für weise gegolten hätte. In dieser Zeit pflegen heidnische Schriftsteller die Weisheit der heidnischen Kaiser zu preisen, christliche die der christlichen; solche Zeugnisse haben daher gar keine Bedeutung.

die Zurufe entgegengenommen hatte, durch welche es die Vorwahl der Offiziere bekräftigte, zog er feierlich sein Schwert aus der Scheide, erhob es zum leuchtenden Antlitz des Sonnengottes und schwur, dass er am Tode Numerian's unschuldig sei und nie nach der Krone gestrebt habe. Dann wandte er sich zu Aper, der, wie es dem Präfecten zukam, hinter dem Kaiser auf der Tribüne stand, und stiess mit dem Rufe: „Dieser hat den Mord angestiftet!“ den Verdächtigen kurzweg nieder. Der Jubel der zuchtlosen Bande lohnte diese soldatische Justiz [1].

So bestieg am 17. Nov. 284 [2] Gajus Valerius Diocletianus zu Nicomedia den Thron. Der Zufall, dass kein höherer Militär ausser dem angeschuldigten Aper sich bei dem Heere befand, hatte ihn erhoben, ein Mord ihm die Weihe gegeben. Und dieselbe Rohheit des Rechtsgefühls, welche seine erste Regierungsthat kennzeichnet, ist ihm auch weiter treu geblieben. Er war nicht grausam aus Lust, wie ein Caligula und Nero — hat er doch sogar bei der Christenverfolgung anfangs jedes Blutvergiessen zu vermeiden gesucht [3] —, aber er scheute auch vor keiner Grausamkeit zurück, wo sie ihm nöthig oder nützlich schien [4]. Seiner soldatischen Vergangenheit entsprechend, die von jeder juristischen Bildung unberührt war, blieb seine Justiz immer hart und unerbittlich wie das Standrecht. Als er im J. 301 den thörichten Versuch machte, für die Preise alles Verkäuflichen einen Maximaltarif aufzustellen, setzte er Todesstrafe darauf, wenn jemand ein Laib Brod zu theuer verkaufte oder zu hoch bezahlte oder auch nur seine Waaren nicht auf den Markt brachte, und thatsächlich wurde sie an vielen vollstreckt, bis er selbst sich überzeugte, dass sein Gesetz sich nicht aufrecht erhalten liess [5]. Unter

---

[1] Eutrop. IX 20, 1; Vict. Caes. 39, 14; Zon. XII 31. Die Erzählung der Vita Carini 13, 2. Diocletians Handeln sei durch eine Weissagung bestimmt worden, dass er nach Tödtung eines Ebers auf den Thron gelangen werde, ist an sich nicht unwahrscheinlich; nur erregt es Verdacht dagegen, dass die Fälschungen der Historia Augusta sich mit besonderer Vorliebe in Namenspielereien dieser Art bewegen (Dessau, Ueber Zeit und Persönlichkeit der Script. hist. Aug., Hermes XXIV S. 384). In Ermanglung eines minder bedenklichen Zeugnisses wird man sie daher besser auf sich beruhen lassen.

[2] Ueber das Datum s. Jahrbb. f. class. Philol. 1889 S. 634. Rhein. Mus. XLI S. 169.

[3] Lact. de mort. pers. 11; vgl. Euseb. hist. eccl. VIII 4, 4.

[4] Lact. 14; 15; Eutrop. IX 23; 26; 27, 1. [5] CIL. III S. 826; Lact. 7.

ihm wurde es üblich, bei der Steuereinschätzung die Folter anzuwenden, um von den Unterthanen Geständnisse über die Höhe ihres Einkommens zu erpressen [1]. Gegen seine Feinde hat er nicht blind gewüthet, wie Leidenschaftlichkeit seinem Charakter überhaupt fremd gewesen zu sein scheint. Nach dem Sturze des Carinus hatte er Gerechtigkeitssinn genug, um diejenigen, welche ihrem Kaiser treu, seine Gegner gewesen waren, nicht nur ungestraft zu lassen, sondern sogar in ihren Ehren und Würden zu bestätigen [2]. Aber jede Verschwörung, jeden Aufstand, welcher später gegen ihn als anerkannten Herrscher ausbrach, hat er in Strömen Blutes erstickt [3]. Die Majestätsprocesse rafften unter ihm kaum weniger Opfer hinweg, als unter den schlechtesten seiner Vorgänger, ja er soll sogar ganz unverdächtige Männer haben hinrichten lassen, nur weil ihr Vermögen ihn zur Confiscation reizte. Denn seinen Schatz stetig zu vermehren und sparsam zu hüten, war für die Politik des vorsichtigen Kaisers einer der Hauptgesichtspunkte [4].

Aber nicht nur Rohheit und Grausamkeit ist das Kennzeichen des gewerbsmässigen Soldaten, sondern auch Loyalität. Die Gewohnheit der Disciplin unterwirft seine Seele noch unbedingter als die des Bürgers der Gewalt des einen Mannes, dessen Hand über Leben und Tod, über Gunst und Strafe mit unbeschränkter Freiheit schaltet. Auch in dieser Zeit hatte der Fahneneid seine Macht über die Gemüther nicht ganz verloren. Selbst der Aufstand gegen Carinus, dessen nächstes Ziel doch die Rache für den Tod des legitimen Herrschers war, ist ein Beweis dafür. Auch Diocletian war zu unbedingter Hingebung an den Allmächtigen erzogen worden: als er an dessen Stelle trat, schlug sie in Selbstvergötterung um. Wenn er anstatt des schlichten Purpurs Gewänder und Schuhe, die mit Perlen und Edelsteinen geschmückt

[1] Die Anwendung der Folter wird zuerst beim Census des Jahres 306 unmittelbar nach der Abdankung Diocletians erwähnt. Lact. 23; vgl. 7 *in exactionibus iniuriae non ferendae.*

[2] Vict. Caes. 39, 15 Nach den Fasten behielt Aristobulus das Consulat, welches ihm Carinus verliehen hatte, auch unter Diocletian. Vgl. Hydat. Fast. 285.

[3] Eutrop. IX 23; Liban. ad Theod. post reconc. I p. 660; de sedit. p. 644; Antioch. p. 324; de vita sua p. 4.

[4] Lact. de mort. pers. 7; 8; Euseb. vit. Const. I 14; Liban. de Constante et Constantio III p. 277 (Reiske).

waren, zum Abzeichen der Kaiserwürde machte [1]; wenn er sich für den Sohn des Jupiter ausgab und danach den erblichen Namen Jovius annahm [2]; wenn er sein Bild neben denen der Götter aufstellen und verehren liess [3] und von allen, die seinem Throne nahten, anbetendes Niederknien verlangte [4], so war dies mehr als eine Komödie, erdacht um den Unterthanen die göttliche Weihe des Kaiserthums recht augenscheinlich vorzuführen; es war der Ausdruck seiner eigenen innersten Ueberzeugung. Er wusste wohl, dass er jeden Augenblick einem Soldatenaufstande zum Opfer fallen könne — die quälende Furcht davor hat seine ganze Politik beherrscht —, aber so lange er die Krone trug, fühlte und duldete er keine Schranke seiner Macht. Ueber den Werth der Metalle [5] und über das dynastische Gefühl der Soldaten, über die Preise der Lebensmittel und über den Glauben seines Volkes glaubte er ebenso unbedingt verfügen zu können, wie über Leib und Gut der knechtischen Masse. Fügte sich ihm nicht alles, so fuhr er mit Schwert und Folter drein, bis er sich an dem Widerstande, nicht der Menschen, sondern der Verhältnisse so derb den Kopf zerstiess, dass er eine Umkehr als unvermeidlich erkannte. Dann war schnell ein neuer Plan bereit, der mit der gleichen grausamen Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, bis er wieder einem neuen Platz machen musste. Symbolisch für sein ganzes Regierungssystem ist dasjenige, was uns von seiner Bauthätigkeit in Nicomedia berichtet wird [6]. „Ihn erfüllte eine unendliche Baulust, verbunden mit einer nicht geringeren Bedrückung der Provinzen, welche Arbeiter und Handwerker und Ge-

---

[1] Eutrop. IX 26; Zonar. XII 31; Vict. Caes. 39, 2. Dass Vict. epit. 35, 5 sowohl diesen Schmuck, als auch das Diadem, welches nach epit. 41, 14 und nach den Münzbildnissen erst von Constantin eingeführt wurde, schon dem Aurelian beilegt, muss ein Versehen sein. Denn mit der *lux divinum verticem claro orbe complectens,* welche Eumenius paneg. II 3 unter den Insignien des Kaiserthums erwähnt, dürfte doch wohl die Strahlenkrone gemeint sein.

[2] Eumen. paneg. II 4, 7; 13. III 2; 3; 10; 14; 16. IV 10; 16; 18. V 4; Lact. 52; CIL. III 3522; 4413; 5325. Eckhel VIII S. 36; 52; 65; 67 und sonst.

[3] Eumen. paneg. III 6; vgl. II 1; 2; 6; Euseb. mart. Palaest. 1, 1. Vgl. CIL. III 710.

[4] Eumen. paneg. III 11; Eutr. IX 26; Vict. Caes. 39, 4; Amm. XV 5, 18; Zon. XII 31.

[5] Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 36.

[6] Lact. de mort. 7.

spanne, kurz alles, was zur Herstellung der Gebäude nöthig war, stellen mussten. Hier eine Markthalle, hier ein Circus, hier eine Münzstätte, hier eine Waffenfabrik, hier ein Haus für seine Frau, hier für die Tochter. Plötzlich wird ein grosser Theil der Stadt niedergerissen; alles wanderte aus mit Weib und Kind, als wäre der Feind in die Mauern gedrungen. Und war dies fertiggestellt aus dem Marke der Provinzen, dann hiess es: „Es ist nicht recht gemacht; es soll anders gemacht werden.“ Auf's Neue liess er einreissen und verändern, um es dann vielleicht zum zweiten Male umzuwerfen“. Und so ging es auf allen andern Gebieten; hat er doch selbst an seiner Titulatur immerfort etwas zu verwerfen und zu verbessern gefunden [1]. In der ängstlichen Weise, die ihm eigen war, unterwarf er seine Pläne oft langen Besprechungen mit seinen Vertrauten; doch jeder im hohen Rathe wusste, welche Entscheidung der Kaiser wünschte, und stimmte danach [2]. Aber hätte dies auch anders sein können, zuletzt hätte er doch immer nach den wechselnden Einfällen des eigenen Kopfes gehandelt.

Lange mochte sein beweglicher Geist über den Schäden des Römerreiches gegrübelt und nach Heilmitteln dafür gesucht haben,

[1] In den ersten Monaten seiner Regierung nahm er den Titel Brittannicus an (CIL. VI 1116; XIV 128), legte ihn aber vor 288 schon wieder ab (CIL. III 22), weil der betr. Sieg durch einen Privatmann, nicht durch die Kaiser selbst erfochten war (s. unten). Nach dem Vertrage mit den Persern im J. 288 (Eumen. paneg. II 7; 9; 10; III 5; V 10) nannte er sich Persicus (CIL. III 5810; VIII 7003), bald darauf aber schien ihm dieser unblutige Siegestitel unter seiner Würde. Denn wenn beide Namen im Preisedict (CIL. III S. 824) sich finden, so zeigt hier doch ihre Wiederholung bei den Caesares, dass sie Diocletian erst nach 293 in Folge neuer Siege zum zweiten Mal angenommen hat. Auch die Zählung der imperatorischen Acclamationen ist in den Inschriften von 292 (CIL. VI 1124) und 294 (Inscr. Helv. 239) eine ganz andere als im Preisedict von 301; dort erscheinen bis zum 1. März 293 bei Maximian 8, also bei Diocletian, welcher eine mehr zählte, 9, während hier nur 6 resp. 7 für denselben Zeitraum berechnet werden. Der Saracenenkrieg und einer der Germanenkriege, welche bis 294 noch in der Titulatur gefeiert wurden, sind eben später als zu unbedeutend nicht mehr berücksichtigt. Ebenso ist die Zählung der Tribuniciae Potestates des Maximian vor und nach 293 verschieden. Vgl. die Erhebung Maximians zum Augustus, Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891 S. 31 ff. Ueber die fortwährenden Aenderungen in der Münzpolitik Diocletians s. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 36 ff.

[2] Lact. 11. Seine Aengstlichkeit erwähnt Lact. 7; 8; 9; 10.

ehe er schon als bejahrter Mann zur Herrschaft gelangte [1]. Jetzt waren alle Recepte fertig — natürlich nur so lange, bis ein anderes Heilverfahren beliebt wurde — und mit überstürzender Hast wurde dem hilflosen Kranken eine Arznei nach der andern in den Mund gezwängt. Gleich die ersten Monate von Diocletian's Regierung sahen eine neue Münzordnung [2], ein neues Sy-

[1] Ueber das Alter Diocletians besitzen wir nur Eine bestimmte Nachricht bei Vict. epit. 39, 7: *Vixit annos sexaginta octo ex quibus communi habitu prope novem egit.* Hiernach könnte er bei seiner Thronbesteigung nur 38—39 Jahre alt gewesen sein; doch sind die Zahlen sehr bedenklich, ja die zweite sogar erweislich falsch. Denn nach seiner Abdankung lebte der Kaiser nicht beinahe neun, sondern beinahe zwölf Jahre. Eumenius (Paneg. III 7) sagt von Diocletian und Maximian: *non fortuita in vobis est germanitatis usque ad imperium similitudo, quaene etiam intervallum vestrae vincit aetatis et seniorem iunioremque caritate mutua reddit aequales, ut iam illud falso dictum sit, non delectari societate rerum nisi pares annos. intellegimus enim, sacratissimi principes, geminum vobis, quamvis dispares sitis aetatibus, inesse consensum.* Dies zeigt, dass Diocletian sehr beträchtlich älter war, als sein Mitregent. Da er diesen adoptirt hatte, ehe er ihn aus seinem Sohne zum Bruder und Mitaugustus erhob, so darf man wohl vermuthen, dass der Altersunterschied von 18 Jahren, welchen die Römischen Gesetze für die Adoption vorschrieben, zwischen ihnen wenigstens annähernd vorhanden war. Den Aufstand, welcher im J. 310 den Untergang Maximians herbeiführte, erklärt Eumenius aus der Thorheit seines schon kindisch werdenden Greisenalters (Paneg. VII 15 *error iam desipientis aetatis, ut tot natus annos gravissimas curas et bellum civile susciperet*). Dies hätte keinen Sinn, wenn der Kaiser nicht mindestens das siebzigste Jahr zurückgelegt hätte (die Nachricht der epit. 40, 11 *aetate interiit sexagenarius* ist also ebenso wenig glaubwürdig, wie die über das Alter Diocletians). Auch kann er, da er schon als Privatmann an Donau, Euphrat und Rhein mit Auszeichnung gekämpft hatte (Paneg. II 2), nach einer so reichen kriegerischen Vergangenheit bei seiner Thronbesteigung nicht mehr jung gewesen sein. Wir werden daher wohl nicht sehr weit von der Wahrheit abirren, wenn wir uns im J. 284 Maximian etwa als Fünfundvierzigjährigen, Diocletian als Sechzigjährigen denken. Auch der Abdankungsplan wird erst verständlich, wenn der Kaiser bei seiner Ausführung achtzig, nicht wenn er erst fünfundfünfzig Jahre alt war. Eumenius sagt ausdrücklich, dass bei ihrem Rücktritt der eine Herrscher von Alter und Krankheit ganz gebrochen (vgl. Eutrop. IX 27, 1), der andere zwar auch schon ein Greis, aber noch frisch und rüstig war (Paneg. VI 9 *sed tamen utcunque fas fuerit eum principem, quem anni cogerent aut valitudo deficeret, receptui canere: te vero, in quo adhuc istae sunt integrae solidaeque vires, hic totius corporis vigor, hic imperatorius ardor oculorum, immaturum otium sperasse miramur*). Dies passt vortrefflich auf ein Lebensalter von 80 und 65 Jahren.

[2] Die neue Goldmünze, welche Diocletian einführte, aber schon 286

stem der Mitregentschaft und Thronfolge, namentlich aber den unerhörten Bruch mit einer tausendjährigen Vergangenheit, dass Rom aufhörte Residenz und dadurch Mittelpunkt des Reiches zu sein. Bald folgten Umgestaltungen der Provinzialverwaltung [1], des Steuer- und Militärwesens und, was ja nicht zu vergessen ist, der ganzen Hofetikette [2], fast jede dieser Reformen in mehreren immer wieder verbesserten Auflagen. Manche seiner Neuerungen waren geistvoll und zweckentsprechend, viele ganz oder halb verfehlt, alle von der kühnsten Rücksichtslosigkeit gegen das Bestehende. Vor Sitten und Einrichtungen der Vorväter hatte Diocletian zwar sehr viel Respect [3], namentlich soweit sie schon in der Väter Zeiten untergegangen waren. Was im Ersterben war, wie die alte Religion, suchte er zu stützen, was verschollen war, herzustellen [4]; aber was noch in vollem Leben bestand, schien ihm alles werth, dass es zu Grunde gehe. In den zwanzig Jahren seiner Regierung ist das Römische Reich gründlicher umgestaltet worden, als in den vorhergegangenen drei Jahrhunderten.

Denn diese revolutionäre Politik sich überstürzender Neuerungen ist nicht etwa vorübergebraust wie ein Sturm, nur Trümmer hinter sich zurücklassend. Was Diocletian erbaut hat, krachte zwar gleich von Anfang an in allen seinen Fugen und bedurfte eines ununterbrochenen Flickens und Besserns; aber diese bau-

---

wieder abschaffte, um sie durch ein Goldstück von höherem Werthe zu ersetzen, ist nicht so selten, dass man glauben könnte, ihre Prägung habe nur wenige Monate gedauert (vgl. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 41). Dazu kommt, dass mit dem Namen Maximian's noch kein Exemplar sicher nachgewiesen ist; wenn also auch nach der Gewichtsübersicht bei Mommsen (Gesch. des Röm. Münzwesens S. 852) einzelne zu existiren scheinen, sind sie doch jedenfalls äusserst selten. Danach muss die grosse Masse dieser Goldstücke vor der Erhebung Maximian's zum Augustus (Anfang 286) geschlagen sein und folglich ihre Prägung spätestens in den ersten Monaten 285 begonnen haben.

[1] Auch die Trennung von Militär- und Civilgewalt in den Provinzen fällt in die Frühzeit Diocletians, da Eumen. Paneg. II 3 schon im J. 289 *iudices* und *duces* unterscheidet.

[2] Die Adoration der Kaiser wird schon bei ihrer Zusammenkunft in Mailand (Winter 288/89) erwähnt, ist also auch in den ersten Jahren Diocletians eingeführt. Eumen. paneg. III 11.

[3] Coll. leg. Rom. et Mos. XV 3, 2 *maximi enim criminis est, retractare, quae semel ab antiquis statuta et definita suum statum et cursum tenent ac possident.* Vgl. VI 4.

[4] Vgl. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 60; 62; 139; 143.

fälligen Schöpfungen sind nichtsdestoweniger Jahrhunderte lang aufrecht geblieben, und seine Ideen haben im Römerreiche fortgewirkt, so lange es überhaupt noch bestehen sollte. Die Unterthanen seufzten unter seinem Drucke; aber dennoch blickten selbst die verfolgten Christen mit einer gewissen scheuen Ehrfurcht zu ihm empor, und sein Andenken blieb hoch gefeiert bis auf den heutigen Tag. Die Dauerbarkeit seiner hastigen Reformen, der Zauber, welchen seine Persönlichkeit auf die Zeitgenossen ausübte und der noch jetzt unverstanden fortwirkt, hatten ihren letzten Grund darin, dass er ein so vollkommener Repräsentant seiner Epoche war, wie keiner ausser dem grossen Constantin, der eben darum auch manche Aehnlichkeiten mit ihm zeigt. Revolutionen und Bürgerkriege, Pestilenzen und Barbareneinfälle hatten im Römerreiche furchtbar aufgeräumt. Von den alten Geschlechtern, welche befähigt und geneigt waren, die Traditionen einer früheren, besseren Zeit aufrecht zu erhalten, war in Rom wie in den Provinzen kaum ein verschwindender Rest übrig geblieben. Die Nachkommen von Sklaven und Ausländern waren in ihre Stellen eingerückt, und mit dem neuen Blute war ein neuer Sinn zur Herrschaft gelangt. Zwar war die Begeisterung für das Alterthum grösser als je zuvor: Literatur und Kunst ahmten es sklavisch nach; die Projectenmacher, welche wie Pilze aus der Erde schossen, glaubten ihre verrückten Pläne nicht besser empfehlen zu können, als indem sie behaupteten, mit ihnen die vergessene Weisheit der Väter wiederzubringen; selbst die Kaiser liessen sich gern als Hersteller des Alterthums preisen und fast jeder unternahm es, einzelne von dessen verschollenen Institutionen zu neuem Leben zu erwecken. Doch wie sich von selbst versteht, scheiterten diese Versuche kläglich, und die gute alte Zeit blieb ein unerreichbares Ideal. Was sich aber von ihr noch erhalten hatte, verachtete man, weil es ja durch sein Ueberleben zu einem Theil der kläglichen Neuzeit geworden war. Das Haus, in dem man gewohnt hatte, war zusammengestürzt, und eiligst suchte man nicht *aus* den Trümmern, sondern *über* ihnen ein neues Gebäude herzustellen. Jeder machte Pläne dazu, die nur in dem Gedanken übereinstimmten, dass alles anders werden müsse, als es zur Zeit war. Eine zügellose Herrschaft der grauen Theorie, ein radicales Unbekümmertsein um alles Bestehende, ein wildes Experimentiren auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, ein Uebermass tief einschneidender

und sich immer wieder aufhebender Gesetze und Verordnungen ist daher die Signatur des ganzen vierten Jahrhunderts. Wenn also Diocletian der erste war, in dem dieser neue Zeitgeist seine volle Verkörperung fand, so that er damit nichts anderes, als was alle seine Nachfolger thaten und was seine Zeitgenossen von ihrem Kaiser erwarteten und verlangten. Und er that es trotz aller Härten und Fehlgriffe mit soviel Geist, dass seine Ideen allgemeine Bewunderung fanden und noch ferne Geschlechter unter ihrem Banne erhielten. Wir, die wir vom Standpunkte der Nachwelt aus alle Folgen seines Thuns überschauen können, haben ein Recht, ihn streng zu beurtheilen; doch sollen wir dabei nie vergessen, dass er den Besten seiner Zeit genug gethan hat und aus diesem Grunde für alle Zeiten Anerkennung heischen darf.

Ziele und Wirkungen seiner überhasteten Reformpolitik im Einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Ort; wir verweilen nur bei seiner Thronfolgeordnung. Die erste und dringendste Aufgabe, welche sich der Herrscher gestellt sah, bestand darin, das Zeitalter der Militärrevolten endlich abzuschliessen und eine dauernde Regierung zu begründen. Der erste Caesar hatte nach dem Titel eines erblichen Königs von Rom gestrebt, um so für seine Alleinherrschaft den einzig angemessenen und jedermann verständlichen Ausdruck zu schaffen; er war untergegangen, weil seine Zeit wohl das Wesen, aber noch nicht den Namen der Monarchie ertrug. Hierdurch belehrt, hatte sein Nachfolger sie in eine Form gegossen, welche sich scheinbar den republicanischen Institutionen einfügte. Augustus schuf für sich kein Amt mit festem, einheitlichem Namen und klar umgrenzten Befugnissen, wie es Consulat, Dictatur oder auch das Königthum waren, sondern er liess sich verschiedene Aemter und Rechte übertragen, von denen kein einziges in der Republik ohne Beispiel war, die aber freilich in ihrer Gesammtheit ihrem Inhaber eine Macht verliehen, welche ihn hoch über alle ordentlichen Magistrate erhob. Die Handhabe dazu bot eine Fiction, welche in den vorausgegangenen Bürgerkriegen ihre Rechtfertigung fand. Man nahm an, der Staat befinde sich im Zustande ungewöhnlicher Gefahr, die nur durch eine übermenschliche Kraft abzuwenden sei; eine solche biete sich dar in dem Sohne des Divus Julius, der göttlichen Blutes und selbst bestimmt, dereinst unter die Götter aufgenommen zu werden, einstweilen von ihnen ge-

sandt sei, um dem Reiche die Sicherheit wiederzugeben. Zu diesem Zwecke bedürfe er einer dauernden und überlegenen Stellung inmitten der wechselnden Magistrate, bis sein hoher Beruf erfüllt sei. Es liegt im Wesen dieser Fiction, dass im Princip das Kaiserthum nicht erblich, ja nicht einmal lebenslänglich sein konnte; denn war die Gefahr vorüber, so hörte seine Berechtigung auf. Augustus übernahm die Gewalt daher auch immer nur auf fünf oder zehn Jahre, nach deren Ablauf er regelmässig Miene machte, sie niederzulegen, und sich nur durch die Bitten von Senat und Volk zu ihrer Weiterführung bestimmen liess. Diese Komödie haben sich seine Nachfolger zwar gespart, aber wenigstens bei jedem Thronwechsel musste der Theorie nach die Frage auftauchen, ob denn die ausserordentliche Nothlage des Staates, welche zur Begründung der Kaisergewalt geführt hatte, noch fortdauere und ob wieder der ausserordentliche Mann sich finden lasse, dem man die Macht zu ihrer Ueberwindung anvertrauen könne. Formell bestanden alle republicanischen Magistrate fort; ihre Functionen hatten rechtlich keine Aenderung erfahren: sobald man beim Ableben des Kaisers die Wahl eines neuen unterliess, schien also die Republik von selbst wieder da zu sein. In dieser Weise ist ihre Erneuerung nach dem Tode des Caligula, und zum zweiten Male nach dem des Nero thatsächlich versucht worden, und vielen der besseren Kaiser rühmte man noch in später Zeit mit Recht oder Unrecht nach, sie hätten ihre Gewalt niederlegen und die Volksfreiheit herstellen wollen.

Zu diesen Theorien stand die Praxis freilich im schroffsten Widerspruche. Monarchie und Dynastie sind eben untrennbare Begriffe; kaum begann jene sich vorzubereiten, so regte sich in den Massen schon das dynastische Gefühl. Caesar hat seine Macht als Erbe des Marius empfangen, Augustus als Erbe Caesars, und später galt unabänderlich, nicht rechtlich formulirt, aber stillschweigend anerkannt, der Grundsatz, dass der nächste Verwandte des Kaisers auch sein gegebener Nachfolger sei. Jedem Herrscher, der in Frieden zu seinen Vätern versammelt wurde, ist daher sein civilrechtlicher Erbe, mochte er nach dem Blute oder durch Adoption berufen sein, auf dem Throne gefolgt, ohne dass man doch die Erblichkeit des Kaiserthums principiell zugestanden hätte.

Trotzdem kann man es auch nicht ein Wahlamt nennen; denn man wählte nicht dazu einen aus mehreren geeigneten Can-

didaten, wie zum Consulat oder zur Prätur. Es war eben überhaupt kein einheitliches, gesetzlich dauerndes Amt, das immer neu besetzt werden musste, wenn es erledigt war, sondern eine Summe von Aemtern und Würden, die ausserordentlicher Weise auf einem Manne um seiner besonderen Verdienste und Fähigkeiten willen vereinigt wurden. Mit dem Kaiser starb daher auch jedesmal das Kaiserthum, und wenn es in seinem Nachfolger wieder auferweckt wurde, so brauchten die Ehren und Befugnisse, welche man ihm übertrug, keineswegs genau dieselben zu sein, welche sein Vorgänger besessen hatte. Dieser zusammengesetzten Competenz entsprechend ist auch die Bestellung des Kaisers keine einheitliche Handlung, sondern sie zerfällt in eine ganze Reihe von Einzelceremonien. Ein besonderer Act verleiht ihm das Proconsulat; dann beräth der Senat seine tribunicische Gewalt, formulirt das Ausnahmegesetz, durch welches sie ihm übertragen werden soll, und definirt in den Paragraphen desselben die unterscheidenden Befugnisse, welche der Kaiser vor den wirklichen Volkstribunen und den übrigen Beamten voraus hat. Durch einen Volksbeschluss wird dies bestätigt; ein zweiter eröffnet ihm den Eintritt in die hohen Priesterthümer, deren Mitglieder ihn dann, jedes Colleg in einer besonderen Sitzung, als ihren Genossen cooptiren. Hierauf erhebt ihn eine dritte Volksversammlung zum Pontifex maximus; noch später, mitunter erst nach Jahren, ertheilt ihm der Senat den Titel Vater des Vaterlandes. Der wesentlichste dieser Acte war rechtlich das Gesetz über die tribunicische Gewalt, durch welches nach der Auffassung der späteren Juristen das Volk seine Souveränität auf den Kaiser übertrug; an praktischer Wichtigkeit aber wurde es durch die Verleihung des Proconsulates weit übertroffen. Denn diese gab mit den Provinzen zugleich die Heere in seine Hand, und wer die Macht hat, ist der Herr, welches immer sein Rechtstitel sein mag. Deshalb knüpft dasjenige, was man allenfalls die Kaiserwahl κατ' ἐξοχήν nennen kann, durchaus an das Proconsulat an, und eben dies war das Verhängniss des Römischen Reiches.

Augustus und seine nächsten Nachfolger haben sich nie Proconsuln genannt, obgleich ihnen das Recht dazu zweifellos zustand. Sie verschleierten es gern, dass ihre Gewalt auf dem Degen beruhte, und stützten sie formell lieber auf ihre bürgerlichen Stellungen. Gleichwohl mochten sie die wichtigste ihrer Befugnisse nicht ganz ohne titularen Ausdruck lassen. Sie nannten sich

daher Imperator, was damals ungefähr dasselbe bedeutete, aber einerseits prächtiger klang, andererseits minder durchsichtig war. Der Feldherr, welcher kraft eigener vom Volke verliehener Macht, nicht im Auftrage eines andern, höher Gestellten, einen Sieg errang, pflegte nach demselben mit diesem Titel begrüsst zu werden; in der Regel galt er als ein Vorzeichen des künftigen Triumphes. In der Republik haben ihn Consuln und Prätoren eben so oft erhalten, wie Proconsuln und Proprätoren; jedem, der ein selbständiges Commando führte, war er erreichbar. Erfocht dagegen ein Unterfeldherr in Stellvertretung seines Vorgesetzten einen Sieg, so wurde nicht er selbst, sondern sein Auftraggeber Imperator. Dieser uralte Rechtssatz erklärt sich aus dem frommen Sinne der früheren Zeit, welcher das Kriegsglück als göttliche Gnade, nicht als Verdienst des Führers anzusehen gewohnt war. Da die Auspicien immer bei dem Höchstcommandirenden ruhten, so konnte auch nur er es sein, dem die Götter Sieg gewährten, nicht das Werkzeug, dessen er sich zufällig bediente. Als nun im Anfange des ersten Jahrhunderts alle Provinzen, in denen eine nennenswerthe Heeresmacht stand, allmählig den Händen des kaiserlichen Proconsuls übergeben und folglich alle Kriege entweder durch ihn selbst oder in seinem Auftrage und unter seinen Auspicien geführt wurden, war er auch der einzige, welcher noch Imperator werden konnte. Obgleich dieser Titel unter Augustus und Tiberius noch von mehreren senatorischen Proconsuln errungen war, wurde er so schon eine Generation später zum eigentlich characteristischen Abzeichen der Kaisergewalt, mit Recht, da sich nur in ihm die Feldherrnstellung des Herrschers ausdrückte, welche der Kern seiner Macht war.

In der Republik wurde der Imperatorentitel auf zweierlei Weise verliehen: entweder der Senat liess in dem Schreiben, durch welches er die Siegesbotschaft beantwortete, den Feldherrn damit anreden, oder die Soldaten begrüssten ihn damit durch lauten Zuruf gleich auf dem Schlachtfelde. Beide Formen galten als gleichberechtigt; da es sich hier nur um einen leeren Titel handelte, der dem Beamten kein neues Recht gewährte, schien die Concurrenz ungefährlich. Seit Claudius änderte sich dies; wer jetzt durch die imperatorische Acclamation geehrt wurde, dem war damit die wichtigste Machtbefugniss der kaiserlichen Gewalt beigelegt. Nichtsdestoweniger blieb der alte Rechtssatz bestehen, dass Senat und Heer dazu in gleicher Weise competent seien.

Da nun die Römischen Truppen, welche an der ungeheuren Grenzlinie von Brittannien bis zum Nil und Euphrat vertheilt lagen, niemals alle zu einem gemeinsamen Wahlact versammelt werden konnten, so musste jeder Theil des Heeres als Vertreter des Ganzen dienen, d. h. jede Soldatenbande von beliebigem Umfange durfte sich nach Gutdünken ihren Kaiser machen. Otho wurde von dreiundzwanzig Unteroffizieren zum Imperator ausgerufen, und doch ist das formelle Recht seiner Erhebung nicht angezweifelt worden. Usurpatoren im Rechtssinne hat es also auf dem Römischen Throne niemals gegeben und niemals geben können; denn ohne militärische Unterstützung konnte keiner daran denken, nach der Krone zu greifen, und wer eine Anzahl Soldaten für sich hatte, konnte immer auch in der vorgeschriebenen Form Imperator werden. Ob er später die tribunicische Gewalt, das Oberpontificat und die andern Attribute des Kaiserthums noch dazu gewann, hing von seiner Anerkennung in Rom ab. Aber selbst wenn diese ihm dauernd versagt blieben, war sein Imperium darum nicht minder rechtsgiltig; denn die Bestandtheile der Herrschermacht wurden ja alle gesondert verliehen, und das Fehlen des einen bildete kein Hinderniss für den Besitz des andern.

Wie bedenklich es war, den Soldaten ein solches Recht zuzugestehen, ist den Kaisern selbst gewiss am wenigsten verborgen geblieben; doch forderten die Umstände gebieterisch seine Anerkennung. Denn viele Herrscher, darunter auch mehrere, die eine Dynastie gründeten, wie Claudius, Vespasian, Hadrian, Severus, waren durch Acclamation des Heeres auf den Thron gelangt. Hätten sie oder ihre Nachkommen diese Form der Kaiserwahl für ungiltig erklärt, so hätten die einen sich selbst, die andern ihre Rechtsvorgänger damit zu Usurpatoren gestempelt. Ueberdies *scheint* jenes Recht gefährlicher, als es thatsächlich war. Denn hatte erst ein Herrscher sich längere Zeit hindurch mit Ehren im Besitze der Macht zu erhalten vermocht und hinterliess dann bei seinem Ableben legitime Erben, so war das dynastische Gefühl der Soldaten immer stark genug, um Usurpationen entweder ganz auszuschliessen oder im Keime zu ersticken. Nur beim Aussterben einer Dynastie führte das militärische Wahlrecht, das dann meist von mehreren Heeren zugleich in verschiedenem Sinne ausgeübt zu werden pflegte, fast regelmässig zu Bürgerkriegen. Als nun gar nach dem Tode Caracallas sich mehr als ein halbes Jahrhundert lang kein Kaiser dauernd zu behaup-

ten, geschweige denn eine Dynastie zu gründen vermochte, da enthüllte sich jenes thörichte Wahlprincip erst in seiner ganzen Furchtbarkeit. Jedem schien jetzt die Herrschaft zugänglich; unzählbare Ehrgeizige befragten heimlich Wahrsager und Zeichendeuter, ob sie ihnen nicht beschieden sei, und stifteten, wenn sie die ersehnte Zusage erhielten, Verschwörungen und Morde an. Durch keine eingewurzelte Loyalität mehr gebändigt, machten die Truppen jeder Unzufriedenheit, die sich unter ihnen regte, durch eine Kaiserwahl Luft. Noch aus den letzten Jahren Diocletians wird uns folgende sehr charakteristische Thatsache überliefert [1]. In Seleucia war eine Cohorte mit Hafenarbeiten beschäftigt, bei welchen die Soldaten nach ihrer Meinung überanstrengt wurden. Flugs riefen sie ihren Tribunen Eugenius zum Kaiser aus, bedrohten den Widerstrebenden mit dem Tode und kleideten ihn, als er aus Furcht nachgab, in einen Purpurmantel, welcher dem Götterbilde eines benachbarten Tempels geraubt wurde. Die erste That der neuen Regierung war, dass die umliegenden Dörfer und Landhäuser gründlich ausgeplündert wurden und die kühnen Streiter sich an den erbeuteten Weinvorräthen bis zur Bewusstlosigkeit betranken. Taumelnd zog das Kriegsheer, ganze 500 Köpfe stark, nach Antiochia, um für seinen Kaiser die Hauptstadt der Provinz zu erobern; doch machte die tapfere Einwohnerschaft noch an demselben Abend dessen Herrlichkeit ein Ende, indem sie die Bande in den Strassen der Stadt niederhieb. Trotzdem liess Diocletian sowohl in Seleucia, wo der Aufstand ausgebrochen war, als auch in Antiochia, wo er sein Ende gefunden hatte, eine ganze Anzahl der Vornehmsten als verdächtig hinrichten. Blut genug kostete also auch dieser Mummenschanz, obgleich er verhältnissmässig harmlos blieb, und wie oft hatte die Zuchtlosigkeit der Soldatesca noch ganz andere Folgen. Erhoben doch die Heere das Kaisermachen geradezu zum lucrativen Geschäft. Denn da jeder neue Imperator seine Wähler unter der Maske eines freiwilligen Geschenkes blank und baar bezahlte — oft mit Summen, die für jeden einzelnen Soldaten ein Capital bedeuten mussten —, so lagen recht häufige Regierungswechsel im Interesse der Landsknechtschaaren, mochte auch das Reich darüber zu Grunde gehen. Jeder Usurpator sah

---

[1] Liban. Antioch. I p. 324; ad Theod. de sedit. p. 644; post reconc. p. 660. Dass der Aufstand in die letzte Zeit Diocletians fiel, ergibt sich aus Euseb. hist. eccl. VIII 6, 8.

sich gezwungen, um sein neugebackenes Thronrecht zu sichern, die Heere von den Grenzen weg gegen seine Gegenkaiser zu führen. Des gewohnten Schutzes entblösst, wurden so die Provinzen den Barbaren zur Beute, und wo diese nicht hinkamen, da hausten die Soldaten, welche sich Römer nannten, nicht selten schlimmer als Germanen und Sarmaten. Und dazu musste das verwüstete Land noch unter furchtbarem Steuerdruck die Summen aufbringen, um die Heere zu den ewigen Bürgerkriegen zu verstärken und durch reiche Geschenke bei guter Laune zu erhalten. Man erinnere sich, wie unser Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege aussah, und man wird ein schwaches Bild der Zustände gewinnen, welche Diocletian bei seiner Thronbesteigung vorfand. Auch im Römerreiche waren auf weiten Strecken die Einwohner fast ausgerottet [1], so dass hunderttausende unterworfener Barbaren auf den wüsten Aeckern angesiedelt werden konnten [2].

Den Provinzen endlich Ruhe zu schaffen, war jetzt die dringendste Aufgabe. Die schlechteste Regierung, wenn sie nur dauerte, war dem ewigen Wechsel selbst der vorzüglichsten Herrscher immer noch vorzuziehen; kein noch so harter Druck einer geordneten Verwaltung konnte so schwer lasten, wie die Morde und Plünderungen der stets wiederholten Bürgerkriege. Das Wahlrecht der Truppen anzutasten, wagte Diocletian nicht; denn erstens verdankte auch er ihm seine Erhebung und konnte sich nicht selbst als illegitim brandmarken; zweitens besassen sie ja doch immer die Gewalt und hätten gewiss auch ohne Rechtstitel davon Gebrauch gemacht, sobald sich die Gelegenheit darbot. So richtete sich denn seine ganze Politik darauf, keinen geeigneten Throncandidaten aufkommen zu lassen. Hochverrathsprocesse und Justizmorde allein reichten, so freigiebig er sie auch zur Anwendung brachte, für diesen Zweck nicht aus; er musste zu verhindern suchen, dass irgend ein Privatmann sich kriegerischen Ruhm und dadurch Ansehen bei den Soldaten schuf, mit andern Worten, der Kaiser musste alle nennenswerthen Kriege persönlich führen. Natürlich war es nicht ganz zu vermeiden, dass auf den entlegenen Grenzgebieten ein unvorhergesehener Barbareneinfall glück-

[1] Eumen. paneg. IV 18 *tot urbes diu silvis obsitas atque habitatas feris instaurari moenibus, incolis frequentari.* Vgl. V 10.

[2] Eumen. paneg. V 1; 8; 9; 21; VII 6; VIII 4. Anon. Vales. 6, 32; Eutrop. IX 25, 2; Vict. Caes. 39, 43; Euseb. vit. Const. IV 6 und sonst.

lich von einem Feldherrn abgewehrt wurde; doch in solchen Fällen erhob es Diocletian zum Princip, den Erfolg seines Untergebenen zu ignoriren. In den ersten Monaten seiner Regierung folgte er noch dem Beispiel aller seiner Vorgänger und legte sich nach einem derartigen Siege den Titel Brittannicus bei; später aber hat er ihn wieder abgelegt [1] und keinen Siegestitel, keine imperatorische Acclamation mehr angenommen, die nicht er selbst oder einer seiner Mitregenten erkämpft hatte [2]. Solche neuen Ehren

---

[1] Der Titel Brittannicus erscheint auf Inschriften des Jahres 285. CIL. VI 1116; XIV 128. Schon 288 ist er erweislich nicht mehr geführt worden (CIL. III 22), um dann erst 296 nach der Besiegung des Allectus durch Constantius wieder aufzutauchen.

[2] Im J. 294 zählte man bei Maximian neun imperatorische Acclamationen (Mommsen, Inscr. Helv. 239. Mitthh. d. antiquar. Ges. zu Zürich X S. 47); von diesen waren nach CIL. VI 1124 bis zum J. 292 acht erworben. Die Kriege, welche zu ihnen Anlass gaben, lassen sich alle noch nachweisen und sind sämmtlich von einem der beiden Kaiser persönlich geführt:

I. Sieg Maximians über die Chaibonen und Heruler. Eumen. paneg. II 5; III 7.

II. Sieg Maximians über die Germanen beim Antritt seines ersten Consulats (1. Jan. 287) l. l. II 6; III 5.

III. Einfall Maximians in das Ueberrheinische Gebiet (288) l. l. II 7; III 5; 7; 16; VI 8.

IV. Einfall Diocletians in die Germanischen Lande von Raetien aus (289) l. l. II 9: III 5; 7; 16.

V. Sarmatenkrieg Diocletians l. l. III 5; 7; 16.

VI. Saracenenkrieg Diocletians (290) l. l. Dass der Kaiser die beiden letzten Kriege selbst führte, ergibt sich aus seinen Aufenthaltsorten im J. 290. Am 11. Jan. ist er in Sirmium (Cod. Just. X 3, 4), also in nächster Nähe der Gegenden, welche damals von den Sarmaten bewohnt waren. Bald darauf finden wir ihn in eiligem Zuge nach dem Orient. Am 27. Febr. ist er in Adrianopel, am 3. April in Byzanz, am 6 Mai in Antiochia, am 10. Mai in Emesa (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 425), am 26. Mai in Laodicea (Cod. Just. VI 15, 2), mitten in dem Gebiet, welches die Saracenen mit ihren Streifzügen heimzusuchen pflegten.

VII. Zweiter Einfall Maximians in das Ueberrheinische Gebiet (291 oder 292). Eumen. paneg. V 2; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 718.

VIII. Der zweite Sarmatenkrieg, welcher nach dem Preisedict (CIL. III S. 824) vor der Ernennung der Caesares (1. März 293) ausgefochten wurde. Auch diesen dürfte Diocletian persönlich commandirt haben, da er sich 290—293 fortdauernd in den Donaulandschaften aufgehalten hat. (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 426 ff). Ueber die späteren Kriege sind die Nachrichten zu unvollständig, als dass man bei jedem einzelnen die persönliche Theilnahme eines der vier Kaiser erweisen könnte; doch er-

des Kaisers wurden nämlich im ganzen Reiche durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht [1], und da bei dieser Gelegenheit ihr Anlass nicht verschwiegen werden konnte, so hätten sie, falls Diocletian anders verfahren wäre, den Ruhm privater Feldherrn in allen Städten und, was gefährlicher war, in allen Feldlagern verbreitet. Die Unterthanen und namentlich die Soldaten sollten von keinen andern Grossthaten wissen, als von denen ihrer Kaiser; wer sonst das Unglück hatte, siegreich gewesen zu sein, wurde gewiss bald vom Heere abberufen oder gar unter irgend einem Vorwande aus der Welt geschafft [2]. So ist es gekommen, dass aus dieser wild bewegten Zeit, wo der Kampf fast ununterbrochen an allen Grenzen tobte, uns nur zwei Kriege überliefert sind, in denen Privatleute hervorragende Erfolge gewannen. Im J. 288 oder 289 besiegte Constantius, der Präfectus Prätorio Maximians, die Franken [3], 296 Asclepiodotus, der Präfect des Constantius, den Brittannischen Usurpator Allectus [4]. Von diesen beiden wurde der eine unschädlich gemacht, indem ihn sein Kaiser erst zum Schwiegersohn, dann gar zum Mitregenten annahm; der zweite verschwindet nach seinem Siege aus der Geschichte [5]. Uebrigens waren beide als Präfecten an die Person ihrer Herrn gebunden; dass ihnen in Abwesenheit derselben eine Schlacht gelang, war also ohne Zweifel ein Zufall, der vielleicht den Herrschern wie den Dienern gleich unerwünscht kam.

---

gibt sich das Princip aus der besprochenen Reihe klar genug, namentlich da der sehr bedeutende Frankensieg, welchen Constantius kurz vor 289 noch als Präfectus Prätorio Maximians erfochten hatte (Eumen. paneg. II 11; III 7), zu keiner Vermehrung der imperatorischen Acclamationen Anlass gegeben hat. Vgl. Eumen. paneg. V 14 *hoc loco venit in mentem mihi, quam delicata illorum principum fuerit in administranda republica et adipiscenda laude felicitas, quibus Romae degentibus triumphi et cognomina devictarum a ducibus suis gentium proveniebant.* Hierin liegt doch auch, dass dies unter Diocletian abgeschafft war.

[1] Lact. de mort. pers. 13.

[2] Hierauf bezieht sich wohl Vict. Caes. 39, 46 *Valerio parum honesta in amicos fides erat discordiarum sane metu.*

[3] Eumen. paneg. II 11.

[4] Eutr. IX 22, 2. Vict. Caes. 39, 42. Zonar. XII 31. Eumen. paneg. V 15 ff. Vgl. Vit. Prob. 22, 3.

[5] Wenn der Fälscher, welcher im Anfang des fünften Jahrhunderts die Historia Augusta geschrieben hat (Jahrbb f. class. Philol. 1890 S. 609), den Asclepiodotus als Quelle für die Geschichte Diocletians anführt, so ist das, wie Mommsen (Hermes XXV S. 257) erkannt hat, weiter nichts als Schwindel.

Viele Gründe mögen zusammengewirkt haben, dass Diocletian nicht, wie alle seine Vorgänger, seine Residenz in Rom nahm. Wahrscheinlich war der entscheidende, dass dem Manne von niedriger Geburt und sehr geringer Bildung der stete Verkehr mit den vornehmen Herrn Senatoren trotz ihrer Kriecherei unbehaglich gewesen wäre [1]. Freilich wird er dies gewiss keinem andern, vielleicht nicht einmal sich selbst eingestanden haben, um so mehr als er auch einen zweiten, sehr ostensiblen Grund besass. Der oberste Feldherr gehörte an die Grenzen des Reiches, in die Mitte seiner Krieger oder doch in ihre Nähe, um jederzeit zu Vertheidigung und Angriff bereit zu sein; nicht in dem üppigen Treiben der Hauptstadt war sein gegebener Platz. Wenn er Nicomedia zu seinem bevorzugten Standquartier erhob, so lag dies wohl in erster Linie daran, dass es zwischen den beiden schwer gefährdeten Grenzen der Donau und des Euphrat ungefähr in der Mitte lag. Aber weilte er hier auch gerne, so war doch sein Aufenthalt immer nur vorübergehend. Principiell besass er gar keine Residenz, sondern war immer dort, wo das Reich seiner bedurfte. Hatte man den Hof bis dahin Palatium genannt, weil auf dem palatinischen Hügel die ständige Wohnung des Kaisers war, so erhielt er jetzt den Namen Comitatus, d. h. Reisebegleitung. Ein stetes Hin- und Herreisen sollte eben der normale Zustand des Herrschers werden, damit er überall zum Rechten sehen, namentlich aber alle seine Kriege selbst führen könne.

Dies erkannte Diocletian als gebieterische Nothwendigkeit, nur war leider das Kriegführen gerade seine Sache nicht, wie sich gleich nach seiner Erhebung zeigte. In der Schlacht, in welcher er den neugewonnenen Thron vertheidigen musste, wurde er schmählich von Carinus geschlagen; und nur dass dieser im Augenblicke des Sieges dem Mordstahl persönlicher Feinde erlag, entschied den Kampf schliesslich doch noch zu Gunsten des Usurpators [2]. Schneller Entschluss und kühnes Beharren sind eben die wichtigsten Eigenschaften des Feldherrn; ein Grübler und Pläneschmied, der alle Möglichkeiten ängstlich erwägt und jeden Augenblick seine Meinung ändert, wird nie dazu geeignet sein. Es ist nicht das geringste Verdienst Diocletians, diese seine Unzulänglichkeit sogleich erkannt zu haben. Er hütete sich fortan,

[1] Vgl. Lact. de mort. pers. 17.

[2] Vict. Caes. 39, 12; epit. 38, 8; vgl. Zos. I 73.

sein Prestige in den Augen der Soldaten durch Misserfolge zu gefährden. Zwar meinte er mit Recht, auf kriegerische Lorbeeren nicht ganz verzichten zu können, doch übernahm er persönlich das Commando nur in unbedeutenden Kämpfen, deren Erfolg von vorn herein feststand; wo ein ernstlicher und gefährlicher Krieg zu führen war, da überliess er ihn immer seinen Werkzeugen [1].

Aber als solche waren private Feldherrn nicht zu brauchen. Zeigten sie sich tüchtiger als der Kaiser, so konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, dass sie, selbst gegen ihren Willen, mit dem Purpur bekleidet wurden. Und eben jetzt erwartete ihn ein Kampf, dem er selbst sich nicht gewachsen fühlte, obgleich die Gefahr desselben wohl nicht so gross war, wie sie anfangs schien. Noch unter Carinus hatten sich in Gallien die schwer bedrückten Bauern gegen ihre Gutsherrn erhoben, und wie jeder Aufstand sich damals mit dem Kaisernamen zu decken pflegte, so hatten auch sie sich zwei Augusti aus ihrer Mitte erwählt. Unter dem Keltischen Namen der Bagauden, d. h. der Streitbaren, durchstreiften grosse und kleine Räuberhaufen das ganze Land, überall sengend und mordend [2]. Im Keime hätte sich die Bewegung leicht unterdrücken lassen; doch da Carinus anfangs durch die Usurpation eines Marcus Aurelius Julianus [3] und nach deren Niederwerfung durch den Kampf gegen Diocletian vollauf beschäftigt war, hatte er sich um Gallien nicht zu kümmern vermocht. Unterdessen hatte sich der Aufruhr furchtbar ausgebreitet, und falls die Legionen des Rheins die Bauernkaiser anerkannten, was nicht geschah, aber jeden Augenblick zu befürchten war, konnte er für Diocletians Herrschaft zu einer sehr ernsten Gefahr werden. In dieser Noth ergriff er den rettenden Gedanken der

---

[1] Die Kriege, welche Diocletian bis 292 befehligt hat, findet man S. 58 Anm. 2 aufgezählt. Sie sind alle viel unbedeutender als die von Maximian geführten. In der zweiten Hälfte seiner Regierung hat er nur die Belagerung von Alexandria persönlich geleitet, welche zwar sehr langwierig war, aber deren Ausgang keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte. Mit dem schwierigen Kampf gegen Carausius und dessen Nachfolger beauftragte er zuerst den Maximian, dann den Constantius; der Perserkrieg wurde, obgleich er Diocletians Reichstheil in erster Linie anging, doch dem Galerius übertragen.

[2] Eumen. paneg. II 4; III 5; VI 8; Eutr. IX 20, 3; Vict. Caes. 39, 17; Zon. XII 31.

[3] Vict. Caes. 39, 10; epit. 38, 6; 39, 3. Zosim. I 73. Eckhel VII S. 521.

Mitregentschaft, der ihm den Thron sichern und zugleich dem Reiche ein dauerndes Kaiserthum wiedererschaffen sollte.

Diocletian besass keinen Sohn und durfte bei seinem hohen Alter auch keinen mehr erwarten; die Gründung einer Dynastie, welche für das Reich ein dringendes Bedürfniss war, liess sich also nur auf dem Wege der Adoption erreichen. Vollzog er sie gleich, so konnte er sich nicht nur einen Thronerben für den Todesfall, sondern auch einen Helfer und zuverlässigen Feldherrn bei Lebzeiten schaffen. Hatte es doch schon der erste Augustus ebenso gemacht, indem er zuerst dem Agrippa, dann dem Tiberius einen Theil seiner ausserordentlichen Gewalten übertragen liess, und viele seiner Nachfolger hatten dieses Beispiel befolgt. In der Umgebung Diocletians befand sich ein sehr viel jüngerer Mann [1], der Pannonier [2] Marcus Aurelius Maximianus, der mit dem Kaiser das Datum des Geburtstages gemein hatte [3]. Der alte Landsknecht, der, wie alle seines Standes, höchst abergläubisch war [4], mochte darin einen Wink der Götter sehen, dass ihrer beider Schicksal an einander gefesselt sei [5]. Auch Maximian war aus der Hefe des Volkes durch den Kriegsdienst emporgekommen [6]; auch er war so ungebildet, dass, schon als er Kaiser war, ein Lobredner in öffentlicher Festversammlung ihn fragen durfte, ob er schon etwas von Hannibal und Scipio gehört habe [7]. Im Uebrigen aber besass er gerade die Eigenschaften, welche Diocletian an sich vermisste. Eine leidenschaftliche Natur von starker Sinnlichkeit [8] und wild aufbrausendem Jähzorn [9], immer den Impulsen des Augenblicks nachgebend, ohne viel an die Folgen zu denken, war er vielleicht kein Feldherr, aber jedenfalls ein tüchtiger Haudegen, der die Soldaten zu feurigem Angriff und zu schneller Verfolgung des Sieges mit sich fortzureissen wusste [10].

---

[1] Eumen. paneg. III 7; VI 9.

[2] Eumen. paneg. II 2; III 3. Vict. epit. 40, 10.

[3] Eumen. paneg. III 1; 2; 19 *geminus natalis.*

[4] Lact. de mort. pers. 10; 11; Zos. II 10, 5; Vict. Caes. 39, 48; Müller, frgm. hist. Graec. IV S. 198.

[5] Burckhardt, die Zeit Constantins des Grossen. 2. Aufl. S. 41 ff.

[6] Eumen. paneg. II 2; Vict. Caes. 39, 17; 26; epit. 40, 10.

[7] Eumen. paneg. II 8; Vict. Caes. 39, 17; Eutrop. IX 27, 1; X 3, 2.

[8] Lact. de mort. pers. 8; Vict. epit. 40, 10; Caes. 39, 46; Julian. Caes. p. 315 c.

[9] Eutrop. IX 27, 1; X 1, 3; Vict. epit. 40, 10.

[10] Vgl. die Schilderung seiner Kriegsthaten bei Eumen. paneg. II 5 ff.

Dazu hatte er einen Sohn Maxentius, der damals etwa sechs Jahre zählen mochte [1]; auch nach dem Blute, das in den Augen von Volk und Heer immer einen besseren Anspruch begründete, als das künstliche Erbrecht der Adoption, schien also in ihm die Fortdauer der Dynastie sicher gestellt. So beschloss denn Diocletian, auf diesen Mann seine Zukunftspläne zu gründen.

Am 1. Apr. 285, nur vier Monate nach der eigenen Thronbesteigung des Kaisers [2], wurde Maximian auf einem Hügel vor den Thoren Nicomedias den Soldaten vorgestellt, mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet und von dem Heere als Caesar begrüsst [3]. Es war das der Titel, den seit Hadrian der zur Nachfolge designirte Sohn des Herrschers zu führen pflegte; irgend welche Rechte, die schon bei Lebzeiten desselben ausgeübt werden konnten, verlieh er nicht. Eben hierauf legte der misstrauische Diocletian das höchste Gewicht; ja selbst die nichtssagenden Ehren, welche sonst jedem Caesar gewährt worden waren, suchte er dem seinen möglichst zu verkürzen. Zwar schrieb er auch ihm göttliche Abstammung zu — wie er sich selbst für einen Jupiterssohn erklärte, so sollte jener von Hercules gezeugt sein [4] —; doch liess er keine Münzen auf seinen Namen schlagen und ernannte ihn nicht, wie dies sonst üblich war, für das nächste Jahr zum Consul. Der Creatur sollte es immer gegenwärtig bleiben, dass nur ein schwacher Widerschein des kaiserlichen Glanzes ihre Stirn umstrahle und dass sie, nur wenig über die andern Unterthanen erhoben, ihrem Schöpfer unbedingten Gehorsam schuldig sei. Wenn Diocletian erwartete, dass ein Mann von brennendem Ehrgeiz und unbesonnener Leidenschaftlichkeit, der über ein starkes und ergebenes Heer zu gebieten hatte, sich diese untergeordnete Stellung so nahe am Throne dauernd gefallen lasse, so zeugt dies von sehr geringer Menschenkenntniss. Kaum hatte Maximian die ersten, leichten Siege über die Gallischen Räuberhaufen erfochten, so liess er sich von seinen Soldaten zum Imperator ausrufen (Anfang 286). Es stand jetzt bei Diocletian, ob er den bisherigen Adop-

---

[1] Eumen. paneg. II 14; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1890 S. 625.

[2] Hydat. Fast. 286. vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889 S. 630.

[3] Lact. de mort. 19; Eutrop. IX 20, 3; 22, 1; Amm. XXVII 6, 16; CIL. VIII 10227 mit Mommsens Anmerkung. Vgl. Commentationes Woelfflinianae (Leipzig 1891), S. 31.

[4] Eumen. paneg. II 1; 2; 4; 7; 10; 13; III 2; 3; 10; 14; 16; IV 8; 10; 16; 18; V 4; VI 2; 8; 11; Lact. de mort. pers. 8; 52; Anon. Vales. 1, 1 und sonst.

tivsohn als Bruder und gleichberechtigten Mitregenten anerkennen oder dessen Usurpation durch einen Bürgerkrieg rächen wolle. Er war besonnen genug, das erstere vorzuziehen [1], aber fast drei Jahre lang blieb eine bedenkliche Spannung zwischen den beiden Herrschern bestehen, und es schien nicht ausgeschlossen, dass sie bei passender Gelegenheit mit den Waffen um die Alleinherrschaft streiten könnten [2].

Diese Gefahr wurde im Winter 288/89 beseitigt. Von Osten und Westen kamen die Kaiser in Mailand zusammen und regelten in friedlichen Besprechungen endgiltig ihr gegenseitiges Verhältniss [3]. Das Reich wurde nicht etwa zwischen ihnen getheilt [4], sondern alle Gesetze und Verordnungen erschienen unter dem Namen beider, und jeder behielt sich vor, auch persönlich an jedem Orte einzugreifen, wo seine Anwesenheit nöthig oder wünschenswerth sein könne. So hat Diocletian, gleich nachdem er Mailand verlassen hatte, einen Krieg in Rätien geführt [5], das, wenn eine Theilung stattgefunden hätte, zweifellos zur westlichen Hälfte hätte gehören müssen, und später commandirte Maximian gegen die Carpen in Pannonien [6], das dem Osten des

[1] Dass die officielle Anerkennung als Augustus dem Maximian schon 286 gewährt wurde, beweist CIGr. II 2743.

[2] Die Erhebung Maximians zum Augustus. Commentationes Woelfflinianae S. 31 ff.

[3] Eumen. paneg. II 9; III 2; 4; 8 ff. Ueber die Zeit der Zusammenkunft s. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 717.

[4] Eumen. paneg. II 11; 13; III 6.

[5] Eumen. paneg. II 9; III 7.

[6] Der Carpenkrieg war nach Eumen. paneg. V 5 später, als die Besiegung des Achilleus in Aegypten. Der Beginn von dessen Aufstand wird durch das Aufhören von Diocletians Alexandrinischer Prägung bezeichnet, welches nach den Jahreszahlen der Münzen zwischen dem 29. Aug. 295 und dem 28. August 296 eintrat. Eine noch genauere Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Folgenden. Es finden sich von Achilleus gar keine Münzen mit seinem uns durch die Historiker überlieferten Namen, wohl aber von einem L. Domitius Domitianus, von dem kein Geschichtschreiber etwas weiss. Da auch dieser nur in Alexandria gemünzt hat, auf dessen Umkreis sich das Reich des Achilleus beschränkte, hat man ihn längst mit letzterem identificirt. Denn dass er in die Zeit Diocletians gehört, ergibt sich mit Sicherheit aus der Fabrik der Münzen. Offenbar hat der Usurpator seinen Freigelassenennamen Achilleus ebenso mit dem vornehm klingenden Römischen vertauscht, wie auch sein Gegner aus einem Diocles zum Diocletianus und einer von dessen Nachfolgern aus einem Daja zum Maximinus wurde. Es ist ganz natürlich, dass die späteren Historiker,

Reiches zugerechnet wurde. Freilich sollten beide in der Regel ihre zeitweiligen Residenzen recht weit von einander aufschlagen, damit auch an den entlegensten Grenzen immer ein Kaiser zur Hand sei, der bei jeder Kriegsgefahr den Oberbefehl persönlich übernehmen könne. Dass, wenn man sich nicht gar zu nahe war, auch Collisionen leichter vermieden wurden, mag unausgesprochen diesen Entschluss mit beeinflusst haben. Die Unterthanen wies man natürlich an, sich mit Appellationen und sonstigen Anliegen an denjenigen Kaiser zu wenden, der in ihrer Reichshälfte hauste. Obgleich sie beiden in gleicher Weise zu Gehorsam verpflichtet waren und eine Theilung principiell ausgeschlossen wurde, trat sie so in Justiz und Verwaltung doch thatsächlich ein. Um die Einheit des Rechts zu wahren, behielt sich Diocletian die Gesetzgebung vor [1], doch sollte wichtigen Entschlüssen wohl in der Regel ein Meinungsaustausch mit dem Collegen vorangehen [2]. Konnte man sich nicht einigen,

welchen der Thronräuber in gehässigem und verächtlichem Lichte erscheinen musste, diese Umtaufe alle ignoriren und ihn einzig bei dem gemeinen Namen nennen, welcher ihm von Geburt zukam. Nur auf diese Weise lässt sich die sonst ganz unbegreifliche Thatsache erklären, dass von Achilleus, der mehr als sieben Monate lang (Eutrop. IX 23) über die leistungsfähigste Prägstätte des Reiches gebot, gar keine Münzen erhalten sind und umgekehrt von Domitianus, welcher sich nach seinen Münzen geraume Zeit in dem wichtigen Alexandria behauptet haben muss, gar keine historischen Berichte. Nun sind alle Münzen des Usurpators aus dessen zweitem Regierungsjahr datirt. Daraus folgt, dass sein erstes zu kurz war, als dass man darin zur Geldprägung Zeit gefunden hätte, mit andern Worten, dass er nicht lange vor dem Aegyptischen Neujahr des 29. Aug. 296 den Thron bestiegen haben kann. Da er nun im achten Monat seiner Herrschaft besiegt und getödtet wurde, so muss das Ende des Krieges gegen ihn ungefähr in den März 297 fallen, wozu es passt, dass ein Gesetz Diocletians vom 31. März aus Alexandria datirt ist (Collat. XV 3). Das Consulat fehlt zwar in der Unterschrift, doch wird von den Persern, mit denen man seit 288 in Frieden gelebt hatte, als von einer feindlichen Nation geredet, wonach das Gesetz nicht lange vor dem Beginn des Krieges mit ihnen (297) angesetzt werden kann. Der Carpensieg gehört also frühestens in den April 297, doch wird er schon in einer Rede, welche im Sommer desselben Jahres gehalten ist (Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 724), als kurz vorhergegangen erwähnt (Eum. l. l. *proxima illa ruina Carporum*), womit seine Zeit ganz genau bestimmt ist. In dieser Zeit aber muss Galerius schon an der Persischen Grenze gewesen sein, und folglich kann an der Donau nur Maximian den Krieg geführt haben.

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 179.

[2] Lact. de mort. pers. 15 macht es Diocletian zum Vorwurf, dass er vor

so entschied die Stimme des älteren Augustus; im Uebrigen sollten sie als vollkommen gleichberechtigt gelten [1].

Nachdem dem Ehrgeiz Maximians so Genüge geschehen war, bewährte sich die Doppelherrschaft vortrefflich. Er respectirte die geistige Ueberlegenheit seines Genossen und zeigte sich ihm in jedem Stücke gehorsam [2]. Die Macht Diocletians über ihn befestigte sich so sehr, dass dieser später den herrschsüchtigen Mann zweimal zum Niederlegen der Krone vermögen konnte. Dazu bewies er in manchem schweren Germanenkriege seine militärische Tüchtigkeit und ergänzte so auf's Glücklichste den Mangel des älteren Mitregenten.

Wie Leute seines Schlages pflegen, hatte Diocletian die Neigung, aus einmaligen Erfahrungen sogleich allgemeine Principien abzuleiten. Da durch ein treffliches Zusammenpassen der Charaktere, wie es in der Welt nicht oft vorkommt, sich das Doppelregiment bequem für ihn und heilsam für das Reich erwies, so stand es ihm schon nach kurzer Zeit fest, dass dies die einzig zweckentsprechende Form des Kaiserthums sei und daher verewigt werden müsse. Selbst wenn man dies zugab, wäre doch das Angemessenste gewesen, ruhig den Tod des einen Herrschers abzuwarten und dann dem andern die Wahl desjenigen Mitregenten, mit dem er sich am Besten vertragen zu können meinte, frei zu überlassen. Doch zuwarten und den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen war nicht die Art Diocletians, der immer selbst die Hand im Spiele haben, alles vorsehen und einrichten wollte. Auch war die Furcht nicht ganz unbegründet, dass wenn der eine Augustus fern dem andern starb, die Soldaten, der unmittelbaren Aufsicht des Herrscherauges entzogen, einen Usurpator aufstellen könnten, ehe der neue Mitregent ernannt war [3]. So beschloss denn Diocletian zwei Reservekaiser zu schaffen, die in die Lücke, sobald sie entstand, der eine im Westen, der andere im Osten eintreten sollten. Da ausserdem sich die militärischen Aufgaben in der letzten Zeit vermehrt hatten, musste es erwünscht sein, wenn man zwei weitere Feldherrn, die nicht Pri-

---

dem Beginn der Christenverfolgung den Rath des Maximian und Constantius nicht eingeholt habe. Dass dies ausdrücklich als Ausnahme hervorgehoben wird, lässt auf die Regel schliessen.

[1] Eumen. paneg. II 9; III 6; 11.

[2] Lact. de mort. pers. 8; 18; Vict. Caes. 39, 29; Eutrop. IX 27, 1; Julian. Caes. p. 315 B; or. I p. 7 A.

[3] Vgl. Lact. de mort. pers. 17.

vatleute und keiner Usurpationsgelüste verdächtig waren, für alle Fälle zur Hand hatte. Maximian willigte ein; hatte er selbst doch schon eine Persönlichkeit ausgefunden, die er, falls beim Ableben Diocletians sein Sohn noch nicht volljährig war, wahrscheinlich zu seinem Mitregenten ernannt hätte. Auch dies war ein Emporkömmling, der auf der gleichen Bildungsstufe stand, wie seine Kaiser [1], Flavius Constantius, ein Mann von stiller Pflichttreue und geringem Ehrgeiz, sehr geeignet, jeden Auftrag tüchtig und erfolgreich auszuführen und sich zugleich willig unterzuordnen. Schon seit Jahren bekleidete er bei Maximian die Vertrauensstellung des Gardepräfecten [2]; als solcher hatte er einen glücklichen Feldzug gegen die Franken geleitet und die Stieftochter seines Herrn, Theodora, zur Gattin erhalten. Diocletian fügte ihm einen Genossen von sehr verschiedener Art hinzu, Galerius, der jetzt des guten Omens wegen den Namen Maximians annehmen musste [3]. Ein Tropfen barbarischen Blutes floss damals wohl in den Adern sämmtlicher Kaiser, doch bei den übrigen war dies wenigstens nicht mehr nachzuweisen; von diesem wusste man dagegen, dass erst seine Mutter über die Donaugrenze in das Reich eingewandert war, und immer sind die Sitten und Anschauungen des civilisirten Römerthums dem Halbbarbaren fremd und verhasst gewesen [4]. Ungebildet waren auch seine Collegen, aber sie trugen den Forderungen der Zeit doch soweit Rechnung, dass sie sich hin und wieder beim Vortrage rhetorischer Prunkstücke mit Anstand langweilten und literarische Talente sogar ehrten und beförderten [5]; Galerius hasste die Schönrednerei, welche damals jedem Römer als die höchste Blüte des geistigen Lebens erschien, und verfolgte ihre Pfleger [6]. Mit Recht und Verfassung des Reiches experimentirte Diocletian pietätlos genug; sein Caesar aber erkannte überhaupt kein Recht und keine Verfassung an: er sprach es offen aus, dass nach dem Vorbilde des Perserkönigs

[1] Vict. Caes. 39, 26; 40, 12.

[2] Eumen. paneg. II 11 *qui circa te potissimo funguntur officio.* Damit kann nur die Präfectur gemeint sein. Der Cursus honorum des Constantius, welchen Anon. Vales. 1, 1 gibt, ist also falsch oder doch unvollständig.

[3] Lact. de mort. pers. 18.

[4] Lact. l. l. 9; 23; 27.

[5] Den Beweis liefert die Geschichte des Eumenius, Jahrbb. f. class. Philolog. 1888 S. 713 ff. Vgl. Eumen. paneg. IV 5; 19.

[6] Lact. l. l. 22.

auch der Römische Kaiser seine Unterthanen als rechtlose Sclaven betrachten müsse, und handelte demgemäss. Vor seinem Richterstuhle schützte kein Standesprivileg gegen die Tortur oder diejenigen Strafen, welche nach dem Gesetz nur gegen Sclaven und Vagabunden anzuwenden waren [1]; Rechtswissenschaft und Advocatur hätte er am liebsten ausgetilgt. Und wie der Kaiser selbst sich jede Willkür gestattete, so erlaubte er das Gleiche auch den richterlichen Beamten, welche er meist aus den ungebildeten Soldaten seines Gefolges ernannte [2]. Waren Diocletian und Maximian grausam, wo es ihr Vortheil gebot, so ergötzte sich Galerius in widriger Freude an den Qualen seiner Opfer und war erfinderisch darin, sie zu verlängern und zu verschärfen [3]. In seiner Jugend war er Viehhüter gewesen [4], was damals fast gleichbedeutend mit Räuber war, und die zügellose Wildheit dieses Standes hat er niemals abgelegt. Freilich hatte seine abenteuerliche Vergangenheit auch einen Muth, der sich oft bis zur Tollkühnheit steigerte, in ihm grossgezogen. Noch als Kaiser ist er mitunter nur von einzelnen Reitern begleitet persönlich auf gefährliche Recognoscirungen ausgezogen, und seine Niederlage im Beginn des Perserkrieges hatte nur darin ihren Grund, dass er mit einem kleinen Heere den weit überlegenen Feind anzugreifen wagte [5]. Als er in die Armee eingetreten war, musste diese Tapferkeit bald die Augen der Vorgesetzten auf ihn hinlenken; fiel er doch schon durch seine hohe Gestalt und aussergewöhnliche Schönheit auf [6], welche damals noch nicht, wie in späteren Jahren, durch übermässige Dickleibigkeit entstellt war [7]. Schnell war er emporgestiegen, um endlich auf den Thron selbst berufen zu werden. Masslos im Hasse, wie in seiner abergläubischen Götterverehrung [8], von rücksichtsloser Herrschsucht und starker Energie, unbedenklich bereit, Dankbarkeit, Pflicht und Vaterlandsliebe dem egoistischen Interesse seiner Person zu opfern, ist er für das Römerreich zum Manne des Verhängnisses geworden. Aber gerade Naturen von dieser wilden, thatkräftigen Leidenschaftlichkeit scheinen auf den stillen Grüblergeist Dio-

---

[1] Lact. l. l. 21. [2] Lact. l. l. 22.
[3] Lact. l. l. 21; 22; 23.
[4] Vict. epit. 40, 15; vgl. Caes. 39, 24.
[5] Eutrop. IX 24; 25; vgl. X 2, 1; Vict. epit. 40, 15.
[6] Lact. l. l. 9; Vict. epit. 40, 15.
[7] Euseb. hist. eccl. VIII 16, 4; vit. Const. I 57, 2; Lact. l. l. 9.
[8] Lact. l. l. 11; Eus. hist. eccl. VIII append. 1.

cletians eine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Wie früher Maximian, so adoptirte er jetzt auch dessen kräftigeres und roheres Gegenbild, und vermählte Galerius zugleich mit seiner Tochter Valeria, wie ja auch Constantius, der jetzt zum Sohne seines Mitregenten erhoben wurde, schon vorher dessen Eidam gewesen war [1]. Nach ihren neuen Vätern erhielt jener den Beinamen Jovius, dieser Herculius [2].

Am 1. März 293 wurden beide den Heeren vorgestellt und von ihnen zu Caesaren ausgerufen [3]. Durch Schaden klug geworden, legte ihnen Diocletian nicht mehr die Beschränkungen auf, wie seinem ersten Caesar, sondern verlieh ihnen freigiebig alle Machtbefugnisse und Ehren, welche sich mit ihrer untergeordneten Stellung den Augusti gegenüber irgend noch vertrugen. Sie erhielten das Consulat für das nächste Jahr, das Recht, mit ihrem Bilde Münzen zu prägen und die Siegestitel, welche ihre Väter künftig erwarben, sich gleichfalls beizulegen; selbst die tribunicische Gewalt blieb ihnen nicht versagt. Von den älteren Kaisern unterschieden sie sich nur durch den Mangel des Augustustitels, des Oberpontificats und des Imperium [4], d. h. des Commandos unter eigenen Auspicien. Die Heere wollten Diocletian und Maximian wenigstens rechtlich in ihren Händen behalten, wenn auch ihre Caesaren factisch eben so selbständig an deren Spitze standen, wie sie. Die Trennung der Residenzen und die damit verbundene Theilung der Verwaltungsbezirke wurde jetzt für alle vier Kaiser durchgeführt [5]. Constantius erhielt die Länder westlich der Alpen [6], Maximian Italien mit den nördlich angrenzenden Provinzen und Africa [7], Galerius die Balkanhalbinsel, im Norden bis zur Donau, im Westen bis zu einer Linie, die

---

[1] Lact. l. l. 9; Anon. Vales. 1, 1; Eutr. IX 22; Vict. Caes. 39, 24; epit. 39, 2; Zon. XII 31; XIII 1; Eumen. paneg. VI 7; 14.

[2] Vgl. S. 46 Anm. 2.

[3] Das Datum nennen Eumenius paneg. V 3; Lact. 35. Das Jahr ergibt sich aus der Zählung der tribunicischen Gewalten im Preisedict CIL. III S. 824 und aus CIL. II 1439, einer Inschrift, welche gleich nach der Erhebung der Caesares gesetzt ist und die achte tribunicia Potestas des Maximian (293) nennt.

[4] Alles dieses ergibt sich aus ihrer Titulatur in den Inschriften, namentlich im Preisedict.

[5] Lact. de mort. pers. 7; Vict. Caes. 39, 30.

[6] Lact. de mort. pers. 16; Julian. or. II p. 51 D.

[7] Lact. de mort. pers. 8; 15; Julian. l. l.

sich über Istrien bis in die Nähe von Wien erstreckte[1]; Diocletian behielt sich den Orient mit Aegypten vor[2], weil dieser Theil des Reiches, nachdem 288 ein Vertrag mit den Persern geschlossen war[3], die leichtesten militärischen Aufgaben darzubieten schien. Doch bestanden diese Grenzen nur thatsächlich, nicht rechtlich[4] und wurden niemals streng eingehalten, sondern, wie das Bedürfniss es forderte, griffen bald die Augusti in die Verwaltungsbezirke der Caesares ein, bald commandirten sie diese in die ihren. Als Constantius zur Bekämpfung des Brittannischen Usurpators Allectus über das Meer ging, nahm Maximian an der Rheingrenze Aufstellung, um die Germanen zu beobachten[5]; als dieser später nach Africa übersetzte, übertrug er seinem Caesar Italien[6]; Diocletian, der es noch immer vermied, gefährliche Kriege selbst anzuführen, liess Galerius für sich gegen die Perser kämpfen[7], und etwa gleichzeitig leitete Maximian in dem Gebiete des Galerius den Carpenkrieg[8]. Diocletian hat Monate lang in den Donauprovinzen residirt[9] und ist zeitweilig selbst in Italien gewesen[10]. Der gewöhnliche Aufenthaltsort aber war für ihn Nicomedia[11], für Galerius Sirmium[12], für Maximian bald Aquileia[13], bald Mailand[14], für Constantius wahrscheinlich Trier. In Rom sollte kein Kaiser dauernd wohnen[15], weil ihm sonst die grossen Ueberlieferungen der Stadt vielleicht in den Augen der

---

[1] Lact. l. l. 18. [2] Vict. Caes. 39, 30.

[3] Eumen. paneg. II 7—10; III 5; V 10.

[4] Vict. Caes. 39, 30 *quasi partito imperio.*

[5] Eumen. paneg. V 13.

[6] Eumen. paneg. IV 14; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 723.

[7] Lact. 9; 21; Eumen. paneg. IV 21; Eutrop. IX 24; X 4, 1; Vict. Caes. 39, 33; Zon. XII 31; Vit. Carin. 18, 3; Amm. XIV 11, 10; Petr. Patr. fragm. 13 (Müller).

[8] Vgl. S. 64 Anm. 6.

[9] Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 436.

[10] Lact. 17.

[11] Lact. 7; 10 ff.; 17 ff. Euseb. hist. eccl. VIII 13; Abh. d. Berl. Akad. 1860 S. 439; 443; 445; 446.

[12] Cod. Just. II 4, 39; V 12, 27; 51, 10; VII 16, 39; VIII 13, 26. Diese aus Sirmium datirten Rescripte müssen alle von Galerius herrühren, da zu derselben Zeit Diocletian in Nicomedia war.

[13] Eumen. paneg. VI 6; Fragm. Vatic. 313.

[14] Fragm. Vatic. 292; Consult. 5, 7; Eutrop. IX 27, 2; Zonar. XII 32. Vgl. Eumen. paneg. III 11.

[15] Maximian, welcher Italien beherrschte, ist während seiner ganzen Regierung nur zweimal auf kurze Zeit in Rom gewesen. Eumen. paneg. VI 8.

Provinzialen ein Uebergewicht über seine Collegen verliehen hätten. Gesetze und Verordnungen wurden mit den Namen aller vier Herrscher überschrieben und galten also formell als ihr gemeinsames Eigenthum; doch behielt sich den Erlass der ersteren auch jetzt Diocletian allein vor, während die letzteren auch den Caesares gestattet waren [1]. Jeder der Viere hatte seinen Präfectus Prätorio zur Seite [2] und gebot innerhalb seiner Grenzen so selbständig, wie es früher die beiden Augusti gethan hatten; doch waren diesen die Caesares und ausserdem noch Maximian seinem älteren Collegen zum Gehorsam verpflichtet. [3].

Schon damals scheint Diocletian die Absicht gehegt zu haben, dass dereinst beide Caesares gleichzeitig die Oberherrschaft übernehmen sollten. Ob er sie sich in der Form erfüllt dachte, dass bei dem Ableben des einen Augustus der andere die Regierung niederlege, oder durch eine gleichzeitige Abdankung beider, wie sie später eintrat, muss unentschieden bleiben [4]. Constantius ernannte er zum älteren Caesar und designirte ihn dadurch für die Zukunft zum älteren Augustus. Formell liess sich dies durch seine frühere Verwandtschaft mit dem Kaiserhause, vielleicht auch durch sein höheres Lebensalter begründen; doch war der Zweck jedenfalls, dass auch künftig der Stillere und Bedächtigere das entscheidende Wort haben und der feurige Galerius ihm als Werkzeug dienen solle. Auch in dieser Beziehung wollte Diocletian das Verhältniss, welches zwischen ihm und Maximian

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 177.

[2] Dass den Caesares der Praefectus Praetorio nicht fehlte, zeigt das Beispiel des Constantius. Eutrop. IX 22, 2; Vict. Caes. 39, 42; Zon. XII 31. Für die Augusti bedarf es keines Beweises.

[3] Dass Maximinus Daja, nachdem er bereits zum Augustus erhoben war, dennoch den Befehlen des älteren Kaisers Galerius den Gehorsam nicht versagen durfte, ist ausdrücklich überliefert. Euseb. hist. eccl. IX 1, 1. Ohne Zweifel geht dies bereits auf die Diocletianischen Einrichtungen zurück. Vgl. Lact. 15; Julian. Caes. p. 315 A.

[4] Das *consilium olim inter vos placitum*, von dem Eumenius (paneg. VI 9) in Bezug auf die Abdankung redet, kann sich auf beides beziehen. Es beweist nur, dass der Plan einer Abdankung, in welcher Form es immer sei, schon lange vor seiner Ausführung gefasst war. Jedenfalls wusste man in den Provinzen noch Ende 303 nichts davon, dass die Augusti in nächster Zeit zurückzutreten gedächten. Denn bei der Vicennalienfeier Diocletians finden wir auf einer Numidischen Inschrift noch Heilswünsche für das folgende Jahrzehnt seiner Herrschaft ausgesprochen. CIL. VIII 4764. Vgl. auch Eumen. paneg. VI 8.

bestand, wenigstens für die nächste Generation aufrecht erhalten sehen.

Und er bildete sich ein, auch für die dritte Generation, ja vielleicht gar für die vierte die Nachfolge regeln zu können. Besassen doch zwei seiner Collegen Leibeserben, von denen der ältere damals eben das Knabenalter, d. h. nach Römischem Rechte das vierzehnte Jahr, hinter sich gelassen hatte. Maxentius, der Sohn Maximians, und Constantin, der Sohn des Constantius, sollten der Ansprüche, welche ihnen ihr Blut verlieh, nicht beraubt werden; sie waren zu Caesaren der künftigen Augusti ausersehen [1]. Deswegen wurden die Bande, welche sie schon jetzt mit dem Kaiserhause verknüpften, durch Verschwägerungen noch fester geschürzt. Gleichzeitig mit der Erhebung des Constantius und Galerius wurde Maxentius mit der Tochter des letzteren, Valeria Maximilla, verheirathet, und Constantin verlobte sich mit Fausta, der damals etwa zweijährigen Tochter Maximians [2]. Die Enkel, welche er sich aus der Ehe des Galerius mit seiner Tochter Valeria versprach, dachte sich Diocletian dann wahrscheinlich als Caesaren, wenn einst Maxentius und Constantin Augusti sein würden.

So schien für die fernste Folgezeit gesorgt zu sein; nur waren leider diese schönen Pläne auf die unmögliche Voraussetzung gebaut, dass alle Kaiser sich so gut vertragen würden, wie die derzeitigen Augusti, dass alle jüngeren sich so willig unterordneten, wie Maximian es that. Dessen heissblütiger Leichtsinn hatte sich unschwer beherrschen lassen; doch des Galerius wilde Energie unterwarf sich trotz seiner niedrigeren Stellung den Willen des eigensinnigen, aber immer schwankenden Alten [3]. Der Caesar hatte 297 die Perser besiegt und zum Frieden gezwungen, und damit den glänzendsten kriegerischen Erfolg, welchen die ganze Regierung Diocletians aufzuweisen hatte, mit seinem Namen verknüpft [4]. Im Schmucke des Lorbeers, den er durch immer neue Siege über die Donaubarbaren vermehrte und frisch

[1] Lact. de mort. pers. 18.

[2] Jahrbb. f. class. Philol. 1890 S. 625, wo den Belegen noch Ephem. epigr. V S. 463 und Julian. or. I p. 7 D hinzuzufügen sind. Vgl. Eumen. paneg. V 20 *deposcimus, ut liberi nepotesque nostri et si qua omnibus saeculis erit duratura progenies cum vobis, tum etiam iis quos educatis atque educabitis dedicentur.* Auch hier ist die Erwartung, dass die Leibeserben der Kaiser ihnen nachfolgen werden, deutlich ausgesprochen.

[3] Lact. de mort. pers. 9; 11.

[4] Vgl. S. 70 Anm. 7.

erhielt [1], populär und bewundert vor allen seinen Collegen [2], ertrug er die Oberherrschaft der Augusti nur mit immer steigendem Ingrimm, den sein entscheidender Einfluss auf den ältesten der Kaiser nicht zu beschwichtigen vermochte. Das Wesen der höchsten Macht war ihm nicht genug; er dürstete auch nach ihrem Scheine. Wenn er Briefe empfing und in der Anrede seinen Caesartitel las, soll er mitunter wüthend ausgerufen haben: „Wie lange noch Caesar?“ Die mittelbare Abstammung von Jupiter, welche ihm als Adoptivsohn des Jovius zugeschrieben wurde, genügte ihm nicht mehr; er verbreitete, dass Mars mit seiner Mutter, einer Frau niedrigster Herkunft, die zufällig den Namen Romula führte, ihn als den zweiten Romulus erzeugt habe [3]. Empfing er selbst von Diocletian nur widerwillig Befehle, so mochte er sie von dem jüngeren Augustus vollends nicht dulden. Aehnliche Naturen harmoniren in der Regel schlechter als sehr verschiedene. Die zwei rohen und leicht erregbaren Männer, welche beide den gleichen Namen führten, rieben sich, da sie zum Unglück benachbarte Gebiete verwalteten und die Berührungen zwischen ihnen in Folge dessen sehr häufig sein mussten, fortwährend an einander, und zwischen ihnen entwickelte sich eine Feindschaft, welche endlich den Galerius bis zur offenen Drohung mit einem Bürgerkriege hinriss [4]. Noch vermochte Diocletian zu vermitteln und auszugleichen, doch musste er sich überzeugen, dass es auf die Dauer so nicht weiter gehen könne. Und Galerius drängte heftiger und heftiger, dass die Augusti zurücktreten und die Caesares in ihre Stellen einrücken sollten.

Der alte Kaiser hatte grosse Erfolge errungen, aber noch

[1] Lact. 18. Von 293 bis 301 gewann Galerius nach dem Preisedict zwei Sarmatensiege (CIL. III S. 824); von 301 bis 311 noch drei weitere, Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3. Einer davon muss nach Lact. 13 kurz vor der Christenverfolgung (303) erfochten sein.

[2] Vgl. die Urtheile, welche Eutrop. X 2; Vict. Caes. 40, 12; epit. 40, 15 über ihn fällen. Freilich folgen sie alle drei einer heidnischen Quelle, deren Auffassung durch den religiösen Parteistandpunkt bestimmt war.

[3] Lact. 9; Vict. epit. 40, 17. Die Münze mit *Marti patri semper victori*, welche Cohen unter Maximian 393 verzeichnet, gehört jedenfalls dem Galerius, da dieselbe Legende und die entsprechenden: *Marti patri*, *Marti patri conservatori*, *Marti patri propugnatori* nicht bei Diocletian und Constantius, sondern nur bei Severus (Cohen 54; 55) und Constantin (Cohen 357—370) vorkommen, also ausschliesslich bei Kaisern, welche zu der Zeit, wo Galerius schon Augustus war, den Thron bestiegen.

[4] Lact. de mort. pers. 18.

mehr Enttäuschungen erfahren; überall umgaben ihn die Trümmer gescheiterter Pläne und Hoffnungen. Eben jetzt tobte die Christenverfolgung, welche seine letzten Jahre mit Blut und Flüchen füllte und doch niemals ihr Ziel erreichen wollte. Er war müde und verbittert geworden. Und, was vielleicht den Ausschlag gab, der Abdankungsplan liess sich in eine so hübsche, schematische Form bringen, dass sich aus ihm eine dauernde Institution, ein allgemeines Regierungsprincip entwickeln konnte, geistreich und spitzfindig, wie es Diocletian liebte. Die Vicennalien Maximians, das Fest, mit welchem er den Ablauf seines zwanzigsten Regierungsjahres feiern sollte, standen nahe bevor [1]; schon traf man grosse Vorbereitungen zu den Wettrennen, Thierhetzen und Spielen, die, wie vorher bei der entsprechenden Feier Diocletians, einen ganzen Monat ausfüllen sollten [2]. Liess es sich nicht erreichen, dass fortan jeder Kaiser genau zwanzig Jahre regierte, zehn als Caesar und zehn als Augustus, um dann bei seinen Vicennalien s e i n e m Caesar freiwillig den Platz zu räumen? Dies hätte zwei grosse Vortheile gewährt: erstens hätte jeder Herrscher, ehe er zur Vollgewalt gelangte, eine Probezeit durchgemacht; erwies er sich in dieser untauglich, so konnte er durch die überlegene Macht der Augusti noch rechtzeitig beseitigt werden. Zweitens sahen die beiden Caesaren — denn die Doppelherrschaft sollte natürlich bestehen bleiben — immer in erreichbarer, genau bestimmter Zeit das Ziel der höchsten Gewalt vor sich und konnten so vor ungeduldiger Neigung zu ihrer Usurpation, wie sie Galerius verrathen hatte, bewahrt bleiben. Und dazu diese prächtig klare Ordnung, diese schöne Harmonie wohlgerundeter Zahlen, ganz dazu gemacht, das Herz eines rechnenden Projectenschmiedes zu entzücken! Gesetzlich liess sich so etwas leider nicht einführen, denn der Kaiser stand über dem Gesetz und, wenn er nicht wollte, konnte ihn keiner zum Abdanken zwingen. Doch für den Preis des Diadems liess sich Galerius mit tausend Freuden zu dem Versprechen bereit finden, dass auch er an seinen Vicennalien die Herrschaft niederlegen wolle [3], und Constantius war fügsam, wie immer. Der schwerste Kampf war mit Maximian zu bestehen [4], doch die festgewurzelte Autorität des älteren Augustus bewährte sich auch in dieser ge-

---

[1] Eumen. paneg. VI 8; 10; 11.

[2] Zeitschr. f. Numism. XII S. 128.

[3] Lact. 20.

[4] Eutrop. IX 27, 1; X 2, 3; Vict. Caes. 39, 48.

fährlichen Probe. Bei der Vicennalienfeier Diocletians (17. Nov. bis 18. Dec. 303) trafen die beiden Kaiser in Rom zusammen [1], und Maximian leistete im Tempel des Capitolinischen Jupiter feierlich den Eid, dass er bei seinem bevorstehenden Jubiläum dem Thron entsagen wolle [2]. So blieb denn nur die leichte Aufgabe übrig, künftig jedem Throncandidaten, ehe man ihn zum Caesar machte, eidlich die Verpflichtung aufzulegen, dass auch er die vorgeschriebene Zeitgrenze einhalten und seinen Nachfolgern den gleichen Eid abnehmen wolle. Wie viele sich dadurch gebunden erachten würden, war eine wohl aufzuwerfende Frage, die nur dem hoffnungsseligen Diocletian nicht in den Sinn kam.

Aber der Abdankungsplan bot noch eine andere grössere Schwierigkeit. Dass die Augusti unter einander und mit ihren Caesares in gutem Einvernehmen stehen mussten, war eine Nothwendigkeit, der sich Diocletian nach den Erfahrungen, die er mit den beiden Maximianen gemacht hatte, nicht verschliessen konnte. Mit Constantius vertrug sich jeder; auch den Constantin, dessen feuriges Temperament in harter Schule zur Besonnenheit und Schmiegsamkeit erzogen war, hätte sich Galerius vielleicht gefallen lassen: aber Maxentius hatte sich, in stolzer Sicherheit auf die erwartete Erbschaft pochend, immer so hochfahrend und übermüthig gegen seinen Schwiegervater betragen, dass er diesem noch verhasster war als sein Vater [3]. Dass ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen dem Sohne und dem erklärten Feinde des Maximian nicht möglich sei, konnte Galerius dem alten Kaiser, über den er längst zum Tyrannen geworden war, ohne Mühe klarmachen. Was aber dem Leibeserben des Augustus recht war, musste dem Bastard des Caesar billig sein. Ohne Maximian aufs Schwerste zu beleidigen, konnte man Constantin nicht die Nachfolge übertragen, wenn man Maxentius davon ausschloss. So wurde denn wieder ein neuer Grundsatz proclamirt, der auch nicht übel klang, nur leider zu dem dynastischen Gefühl der Heere sehr übel passte. Nicht nach dem Zufall einer hohen Geburt sollten die Caesares bestellt werden, sondern nach freier

[1] Lact. 17; Zon. XII 32; Eutrop. IX 27, 2; Eumen. paneg. VI 8. Der Letztere nennt wohl deshalb das Jahr 304, weil am ersten Januar desselben Maximian sein achtes Consulat in Rom antrat, während Diocletian die Stadt schon einige Tage früher verlassen hatte.

[2] Eumen. paneg. VII 15.

[3] Lact. 18; 26; Vict. epit. 40, 14.

Auswahl unter den Besten, die sich der ältere von den abtretenden Augusti vorbehielt. Im gegebenen Falle bedeutete dies, dass Galerius Diocletian als Werkzeug benutzte, um diejenigen Caesaren, welche ihm genehm waren, seinem Mitregenten zu octroyiren [1].

Vom 1. April bis zum 1. Mai 305 wurden mit grossem Prunke die Vicennalien Maximians begangen [2]. Am Schlusstage des Festes versammelte Diocletian, der erst kurz vorher von einer schweren Krankheit genesen war [3], einen Theil seines Heeres bei Nicomedia am Fusse desselben Hügels, auf dem er einst Maximian den Purpur gegeben hatte und wo jetzt zur Erinnerung daran eine Statue seines göttlichen Vaters Jupiter errichtet war. Die Entsagung, zu der er sich freiwillig entschlossen hatte, wurde dem machtgewohnten Greise doch nicht leicht. Begleitet von Galerius trat er vor seine Soldaten, welche ihm so manchen Sieg erfochten hatten, und redete zu ihnen mit Thränen im Auge. Er sei alt, schwach und krank geworden und bedürfe nach der schweren Regierungsarbeit der Ruhe; jüngere Schultern müssten ihm die Last abnehmen. Seine letzte That solle sein, dass er den lang erprobten Augusti, welche an sein und seines Mitregenten Stelle treten sollten, die Caesares zugeselle. In Heer und Volk zweifelte keiner, dass er jetzt Maxentius und Constantin nennen werde [4]; wenn er in seiner Rede, wie kaum bezweifelt werden kann, scharf betont hatte, dass nicht das Blut, sondern die Tugend diese Wahl bestimmen müsse, so brauchte man dies nicht zu ihren Ungunsten zu deuten. Aller Augen richteten sich auf den Sohn des Constantius, der in der Umgebung des Kaisers der Feier

---

1 Anon. Vales. 4, 9 *hunc ergo (scil. Severum) et Maximinum Caesares Galerius fecit, Constantio* (d. Hdschr. *Constantino*) *nihil tale noscente.*

2 Zeitschr. f. Numism. XII S. 125. Das Datum der Abdankung bei Lact. 19. — Hydat. Fast. 304 setzt es auf den 1. Apr., den Anfangstag der Vicennalien. Sein Irrthum ist dadurch erwiesen, dass die stadtrömische Inschrift CIL. VI 497 dem Constantius und Galerius noch am 14. Apr. 305 den Caesarentitel beilegt. Den Ort nennen Lact. 19; Vict. epit. 39, 5; Eutrop. IX 27, 2; Zonar. XII 32. Vgl. noch Eumen. paneg. VI 8 ff.; VII 15; Zos. II 7; Vict. Caes. 39, 48; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 11; append. 2; mart. Palaest. 3, 5; vit. Const. I 18.

3 Lact. 17; Eumen. paneg. VI, 9; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 11.

4 Nach den Beobachtungen des Grafen von Westphalen (Schiller, Gesch. d. Röm. Kaiserzeit II S. 167) scheint man in Alexandria schon Münzen mit dem Bilde des Constantinus Caesar geschlagen zu haben, ehe genauere Nachrichten über die neuernannten Caesaren nach Aegypten gelangt waren.

beiwohnte. Da hörte man aus dessen Munde die unbekannten Namen Flavius Valerius Severus und Galerius Valerius Maximinus. Ein erstauntes Murmeln ging durch die Menge: hatten etwa Maxentius und Constantin ihre Namen ändern müssen, wie dies ja auch Galerius und Diocletian selbst bei ihrer Thronbesteigung gethan hatten? Dieser Zweifel sollte bald gelöst werden: Galerius streckte die Hand rückwärts und zog aus dem Gefolge einen Jüngling hervor, den fast Niemand kannte. Es war Daja, sein Schwestersohn, welchen er kurz vorher mit leichter Abänderung seines eigenen Namens in Maximinus umbenannt hatte[1]. Diesen bekleidete Diocletian mit dem Purpur, den er sich selbst von den Schultern nahm, und stieg dann herab, um sich in den Wagen zu setzen, der ihn zu seinem Ruheplatz nach dem fernen Salona bringen sollte[2]. Der Greis, welcher bis dahin in rastloser Pflichttreue durch die ganze Welt gestreift war, kehrte jetzt an das Felsengestade der blauen Adria zurück, um dort, wo in der engen Zelle einer Sclavin einst seine Wiege gestanden hatte, sein thatenreiches Leben friedlich zu beschliessen. So vollzog sich diese denkwürdige Ceremonie nach der Schilderung eines Augenzeugen bei Nicomedia; in Mailand, wo an demselben Tage Severus erhoben wurde[3], wird sie ähnlich verlaufen sein.

In der neuen Tetrarchie erhielt dem Namen nach zwar Constantius die oberste Stelle[4], thatsächlich aber ruhte die höchste Gewalt in den Händen des Galerius. Dies prägte sich schon in der Vertheilung der Verwaltungsbezirke aus, welche jetzt beliebt wurde. Während der älteste Augustus die Gallischen, Spanischen und Brittannischen Provinzen, welche er schon vorher regiert hatte, auch ferner behielt[5], wurde dem Severus zu Italien und Africa, welche er aus den Händen des abtretenden Maximian übernahm, noch Pannonien hinzugefügt[6]. Galerius entschädigte sich für diese Abtretung, indem er mit Illyricum und Thracien noch die

---

[1] Lact. l. l. 18.

[2] Lact. l. l. 19; Eutr. IX 28; Vict. epit. 39, 6; Zon. XII 32; Hydat. Fast. 316; Socr. I 2.

[3] Eutrop. IX 27, 2; Zon. XII 32; Lact. de mort. pers. 18.

[4] Lact. 20; Euseb. vit. Const. I 18; CIL. III 578; VI 1130; VIII 1431, 10171; IX 5433; 5941 und sonst.

[5] Eutr. X 1, 1; 2, 1; Zos. II 8, 1; Anon. Vales. 3, 5; Vict. Caes. 40, 1; epit. 40, 1; Zon. XII 32; Socrat. I 2; alle aus der gleichen Quelle und alle gleich ungenau.

[6] Anon. Vales. 4, 9.

Diöcesen Asien und Pontus vereinigte und dadurch den Beherrscher des Orients, Maximinus Daja, auf die Länder südlich des Taurus beschränkte [1]. So wurde der Caesar des Galerius beträchtlich geschwächt, der des Constantius entsprechend gestärkt und zu eventuellem Widerstande gegen seinen Augustus besser befähigt. Was aber noch wichtiger war, beide Caesaren waren Creaturen des Galerius; wäre also ein Conflict zwischen ihm und seinem Mitkaiser ausgebrochen, so hätte er drei Viertel des Reiches auf seiner Seite gehabt [2]. Ausserdem befand sich der junge Constantin an seinem Hofe und konnte, falls es erforderlich war, als Geissel gegen seinen Vater benutzt werden [3]. Dieser war sich denn auch über die Sachlage vollkommen klar und hütete sich wohl, von seiner nominellen Oberherrschaft irgend welchen Gebrauch zu machen. Die Westprovinzen, welche ihm durch seine zwölfjährige Verwaltung lieb und vertraut geworden waren, regierte er auch ferner mit der alten Milde [4] und Pflichttreue, sehr erfreut, dass ihm wenigstens hier kein Mensch mehr dreinzureden hatte; was östlich der Alpen vorging, liess ihn unbekümmert [5].

Die neuen Caesaren waren beide recht unbedeutend und eben darum dem herrschsüchtigen Galerius bequem [6]. Severus, ein Soldat von niederer Herkunft und bäurischen Sitten, wie er selbst, war ihm als lustiger, wenn auch oft überlustiger Zechkumpan lieb geworden [7]; auf seinen Gehorsam konnte er rechnen. Auch von seinem jugendlichen Schwestersohne glaubte er keine Eigenwilligkeit befürchten zu müssen, eine Erwartung, die ihn freilich täuschen sollte. Maximinus hatte mit seinem Blutsverwandten

---

[1] Bithynien nennt unter den Galerius unterworfenen Provinzen Anon. Vales. 3, 5. Nach Lact. 36 (vgl. 19) besass Maximinus vor dem Tode des Galerius nur Syrien, d. h. den Orient, und Aegypten *(fit qualis in Syria ac Aegypto fuit)* und eroberte erst später die Lande bis zum Bosporus. dazu. Als Bestätigung kommt hinzu, dass das Toleranzedict des Galerius wohl in Nicomedia (Lact. 35) und in der ganzen Asiatischen Diöcese, nicht aber in den Ländern publicirt wurde, welche dem Maximinus untergeben waren. Euseb. hist. eccl. IX 1, 1.

[2] Lact. 20.

[3] Lact. 24; Vict. Caes. 40, 2; epit. 41, 2; Anon. Vales. 2, 2; Zon. XII 33; Euseb. vit. Const. I 19.

[4] Euseb. vit. Const. I 13 ff. Eutrop. X 1, 2; Liban. epit. Jul. I p. 524; de Constante et Constantio III p. 277.

[5] Eutrop. X, 1, 2; 2, 1; Lact. 20.

[6] Lact. 18; 32.

[7] Anon. Vales. 4, 9; Lact. 18.

eine grosse Familienähnlichkeit, die sich aber nur auf die Fehler, nicht auch auf die Tugenden zu erstrecken schien. Von der militärischen Tüchtigkeit [1], dem klaren Zweckbewusstsein, der Herrschaft über die Gemüther der Menschen, welche dem Galerius eigen waren, hat er niemals Proben abgelegt; doch an Leidenschaftlichkeit und Herrschgier, an Selbstsucht und Grausamkeit stand er nicht hinter ihm zurück. Galerius war dem Bechern nicht abhold [2]; Maximinus betrank sich fast täglich bis zur Sinnlosigkeit und musste zuletzt auf Bitte seines Präfecten die Bestimmung treffen, dass kein Befehl, den er nach dem Abendessen gebe, auszuführen sei [3]. Der Glaubenseifer seines Oheims verzerrte sich in ihm zur Carricatur: das Martern und Hinschlachten der Christen betrieb er mit wahrer Begeisterung [4]. Eben so feige wie abergläubisch, war er immer von Wahrsagern und Zeichendeutern umgeben und wagte kaum das unbedeutendste Unternehmen, ehe er sich durch sie über den Ausgang vergewissert hatte [5]. Die Pflichten gegen die Götter erfüllte er mit ängstlicher Sorgfalt, weil er Furcht vor ihnen hegte; doch eine Pflicht gegen den Wohlthäter, der ihn auf den Thron erhoben hatte, oder gegen die seiner Obhut vertrauten Unterthanen hat er nie gekannt. Hastig zutappend griff er nach allem, was seine Begierde reizte, mochten es fremde Weiber oder fremde Provinzen sein; doch stiess er auf gefährlichen Widerstand, so verlor er alsbald den Muth und die Besonnenheit. Ein Mensch wie dieser taugte ebenso wenig zum Dienen, wie zum Herrschen. Er gehorchte dem Galerius, so lange er ihn zu fürchten hatte, und lehnte sich gegen ihn auf, sobald er dessen Macht gebrochen sah. Sie selbst zu erschüttern, war er freilich nicht der Mann; dies blieb den beiden Kaisersöhnen vorbehalten, die bisher das Ziel der höchsten Gewalt dicht vor sich gesehen hatten und sich nun plötzlich bequemen sollten, anspruchslos in die Masse der Unterthanen zurückzutreten. Dies Opfer war zu schwer für zwei so feurige und hochstrebende Jünglinge; aber selbst wenn sie es hätten bringen wollen, wäre ihnen dies kaum möglich gewesen.

---

[1] Lact. 19. [2] Anon. Vales. 4, 9.

[3] Anon. Vales. 4, 11; dass hier nach *Galerius* der zweite Name *Maximinus* ausgefallen ist, beweisen die Parallelstellen bei Vict. epit. 40, 18 ff. und Euseb. hist. eccl. VIII 14, 11.

[4] Euseb. mart. Palaest. 4, 1; 8; hist. eccl. IX 1, 1 und sonst.

[5] Euseb. hist. eccl. VIII 14, 8; vit. Const. I 58.

Denn das Heer, welches sich zwölf Jahre lang gewöhnt hatte, in ihnen seine künftigen Herrscher zu sehen, erkannte auch jetzt noch die Rechte ihres Blutes an und blickte grollend auf die neuen Caesaren, die ihm als Thronräuber an seinen echten Prinzen erschienen [1]. Sobald irgend ein Anlass die Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte, konnte man sicher sein, dass Constantin oder Maxentius oder alle beide zu Kaisern ausgerufen wurden. War dies aber einmal geschehen, so mussten sie, selbst wider ihren Willen, den Purpur nehmen. Denn wer sich in jener Zeit den Herrschern als gefährlicher Nebenbuhler erwiesen hatte, der war unrettbar dem Beile des Henkers verfallen, wenn er nicht die Macht, welche ihn schützen konnte, zu behaupten verstand. Diese Gefahr ist Galerius nicht verborgen geblieben. Um ihr vorzubeugen, hatte er dem Maxentius in der Nähe von Rom, weit entfernt von jeder nennenswerthen Truppenmacht, seinen Wohnsitz angewiesen [2], und Constantin behielt er in seiner eigenen Umgebung, wo er ihn stets beobachten und, falls es noththat, unschädlich machen konnte.

Da kamen Briefe des Constantius mit der Bitte, ihm seinen Sohn, den er seit langen Jahren nicht mehr gesehen hatte, endlich zurückzusenden [3]. Dieser berechtigte Wunsch des Vaters, der als ältester Augustus hätte befehlen können, liess sich nicht abschlagen, und schweren Herzens musste sich Galerius entschliessen, dem gefährlichen Menschen die Reise zu gestatten. Constantin erreichte seinen Vater, als dieser eben in Boulogne zur Ueberfahrt nach Brittannien bereit stand [4]. Die Picten und Scoten waren wieder einmal aus den Gebirgen des Nordens in den Römischen Theil der Insel eingefallen, und zu ihrer Abwehr schien die Anwesenheit des Kaisers erwünscht. So bot sich Constantin Gelegenheit, die frische Wagelust, welche er in den Sarmatenkriegen des Galerius schon oft gezeigt hatte [5], auch im Ange-

---

[1] Lact. de mort. pers. 25 *milites, quibus invitis ignoti Caesares erant facti.*

[2] CIL. XIV 2825; 2826.

[3] Lact. 24. Die Geschichte von dem Unbrauchbarmachen der Post ist wahrscheinlich von Lactanz erfunden und diesem von Anon. Vales. 2, 4; Vict. Caes. 40, 2; epit. 41, 2; Zos. II 8, 3 mit mannigfachen Entstellungen und Zusätzen nacherzählt. Denn dass alle vier eine gemeinsame Quelle benützt haben, welche ihrerseits von Lactanz nicht ganz unabhängig war, lässt sich auch sonst nachweisen. Auch Euseb. vit. Const. I 20 hat zweifellos den Lactanz gekannt.

[4] Anon. Vales. 2, 4; Eumen. paneg. VII 7.

[5] Anon. Vales. 2, 3; Zon. XII 33; Eumen. paneg. VII 3.

sicht des Brittannischen Heeres zu bewähren und die Anhänglichkeit der Soldaten, welche dem Sohne ihres Kaisers auch ohnedies sicher war, noch durch Thaten zu befestigen. Kaum war der Sieg gewonnen und das Heer in das alte Legionslager von York zurückgeführt, so wurde Constantius, der schon lange kränkelte [1], vom Tode ereilt [2]. Seinem Erben fiel die Krone in den Schooss, ohne dass er die Hand danach auszustrecken brauchte.

Der Jüngling [3], welcher durch die Kaiserwahl vom 25. Juli 306 [4] dazu berufen wurde, in dem gewaltigen Drama, das sich jetzt abspielen sollte, die erste Rolle zu übernehmen, ist später von der Geschichte mit dem Beinamen des Grossen geehrt worden, den sie nur sehr wenigen ihrer Helden und fast keinem mit Unrecht verliehen hat. Dürfen wir ihr Urtheil über Constantin auch heute noch bestätigen? Wohl hat er eine gewaltige Kraft uneigennützig in den Dienst eines idealen Reichsgedankens gestellt; aber dieses Ideal war das Hirngespinnst eines Andern, welches niemals gedeihliche Verwirklichung finden konnte. Wohl war er einer jener wenigen Feldherrn, die nie besiegt worden sind; doch die Vortheile, welche der Soldat errang, wusste der Politiker nicht immer auszunutzen. Aber mag das Menschliche und Kleine an ihm die grossen Eigenschaften auch vielleicht überwogen haben, er ist es doch gewesen, der in dem Christenthum die Macht der Zukunft, wenn nicht klar erkannte, so doch instinctiv ahnte, und dieses Eine muss für Vieles zählen. Wer es vermocht hat, Jahrhunderten ihre Bahnen vorzuweisen, der darf den Grossen der Geschichte beigezählt werden, auch wenn die entscheidende That vielleicht aus einer Auffassung der Religion entsprang, die uns heute kindlich erscheint.

---

[1] Lact. 20.

[2] Eumen. paneg. VII 7; Anon. Vales. 2, 4; Eutrop. X 1, 3; 2, 2; Vict. Caes. 40, 4; Zon. XII 33; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 12.

[3] Für die folgende Charakteristik Constantins sind die Hauptquelle natürlich seine Thaten, wie sie weiter unten zu berichten sein werden. Soweit einzelne Züge direct überliefert sind, ist in den Anmerkungen auf die Belegstellen verwiesen. Die Urkunden der Vita Constantini habe ich nicht benutzt, weil ich sie mit Crivellucci (Della fede storica di Eusebio, Livorno 1888) fast alle (eine unbedeutende Ausnahme IV 35) für gefälscht oder doch für sehr zweifelhaft halte. Die Schlüsse, welche sich aus den echten Urkunden ergeben, hat zum grössten Theil schon Seuffert (Constantins Gesetze und das Christenthum, Würzburg 1891) gezogen.

[4] CIL. I S. 346; 347; Hydat. Fast. 306; 335; Socrat. I 2.

Flavius Valerius Constantinus war als unehelicher Sohn [1] zu Naissus [2], dem heutigen Nisch in Serbien, am 27. Februar [3] um das Jahr 280 geboren [4], also bei seiner Thronbesteigung etwa fünfundzwanzig Jahre alt. Seine Mutter Helena war Gastwirthin gewesen, als sie Constantius, damals noch ein einfacher Officier, auf einer seiner Reisen kennen lernte [5] und zu wilder Ehe mit sich nahm. Ein Verhältniss dieser Art galt bei einem Weibe niederen Standes keineswegs für schimpflich. Nach Recht und Volksanschauung wurde ihre Frauenehre dadurch nicht verletzt; war doch Untreue der Concubine, wie die der ehelichen

---

[1] Zosim. II 8, 2; 9, 1; Zon. XIII 1; Hieron. chron. 2322. Vgl. Liban. epit. I p. 524; Chron. Pasch. a. 304.

[2] Firm. Matern. I 4; Anon. Vales. 2, 2; Steph. Byz. s. v. *Ναϊσσός*.

[3] CIL. I S. 379.

[4] Ueber das Alter Constantins gehen die Quellen in höchst auffälliger Weise auseinander. Nach Vict. Caes. 41, 15 starb er mit 62 Jahren, nach epit. 41, 15 mit 63, nach Euseb. vit. Const. I 5; 7—8; IV 53 mit 64, nach Zonar. XIII 4 mit 65, nach Eutrop (X 8, 2), dem Hieronymus folgt, mit 66 Jahren. Wie die aus niedrigem Stande hervorgegangenen Kaiser jener Zeit die Umstände ihrer Geburt überhaupt in Dunkel zu hüllen liebten (vgl. S. 42 Anm. 1), so scheint auch das Jahr derselben bei Constantin, wie bei Diocletian und Maximian (vgl. S. 48 Anm. 1), den Zeitgenossen unbekannt geblieben zu sein. Denn dass jene Altersangaben sämmtlich falsch sind, ergibt sich aus folgenden Zeugnissen: 1) Nach Eumen. paneg. VI 6 war Constantin bei seiner Verlobung mit Fausta, die nicht vor der Erhebung seines Vaters zum Caesar (293) stattgefunden haben kann, noch ein Knabe, und nach dem Römischen Rechte begann die Mannbarkeit schon mit dem vollendeten vierzehnten Jahre. 2) Als Constantin mit Diocletian durch Palästina zog, stand er eben auf der Grenzscheide zwischen Knabe und Jüngling. Dies bezeugt Eusebius (vit. Const. I 19), der ihn damals selbst gesehn hatte. Nach den Unterschriften der Verordnungen, durch welche wir über die Aufenthaltsorte Diocletians unterrichtet sind (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 443), fällt diese Reise frühestens in das Jahr 295. 3) Mehrere Zeitgenossen geben an, dass der Kaiser in aussergewöhnlich jugendlichem Alter den Thron bestieg (Naz. paneg. X 16 *inito principatu, adhuc aevi immaturus, sed iam maturus imperio.* Firm. Mat. I 4 *a primo aetatis gradu imperii gubernacula retinens.* Eumen. paneg. VI 5; 9; 13; VII 3; 17; 21; Lact. div. instit. I 1, 14). Dies passt kaum noch, wenn er damals schon das sechsundzwanzigste Jahr vollendet hatte, geschweige denn wenn er schon 30—34 Jahre alt war. Ich habe daher seine Geburt auf das J. 280 gesetzt, aber nur um eine runde Zahl zu wählen; sie kann auch ein bis zwei Jahre später fallen. In der Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 68 bin ich durch zu grosse Rücksichtnahme auf Eusebius noch zu einem früheren Ansatz gelangt.

[5] Ambros. de obit. Theod. 42; vgl. Anon. Vales. 2, 2; Zos. II 8, 2; 9, 2.

Gattin, sogar gesetzlich strafbar. Ihre Kinder waren freilich Bastarde, doch scheint es, dass Constantius sie später heirathete [1] und seinen Sohn durch kaiserliches Rescript legitimiren liess. Jedenfalls ist die Rechtmässigkeit seiner Erbfolge auch von seinen Gegnern niemals angefochten worden. Bei den Soldaten vollends schadete ihm seine uneheliche Geburt nicht das geringste. Ihnen allen war ja eine Heirath gesetzlich untersagt, und da die festen Standquartiere, welche sie nur mit Unterbrechung der Kriegszüge ihre ganze Dienstzeit hindurch zu bewohnen pflegten, ihnen ein Familienleben sehr wohl gestatteten, so standen die meisten im Concubinat und sahen die Kinder, welche solchen Verbindungen entsprangen, durchaus als rechte Erben an. Dass sie nur durch Testament oder kaiserliches Privileg die Rechtsnachfolge ihrer Väter antreten konnten, that jener Anschauung gewiss keinen Abbruch. Vielleicht hätte das Legitimitätsgefühl der Soldaten die Söhne, welche dem Constantius von der Stieftochter Maximians geboren waren, um ihrer vornehmen Mutter willen bevorzugt, wenn sie damals nicht in zartem Knabenalter gestanden hätten. Da aber nur ein Mann sich auf dem schwerbedrohten Throne behaupten konnte, musste das Heer in Constantin den einzig möglichen Nachfolger seines Vaters sehen.

Gegen seine Mutter, die ihm bis fast an sein Lebensende erhalten blieb [2], hat der grosse Kaiser stets eine rührende Pietät bewiesen. Gewiss hätte ihm keiner einen Vorwurf daraus machen können, wenn er die niedrig geborene Frau vor den Augen der Welt verborgen und schonend in ihr Dunkel zurückgewiesen hätte. Statt dessen hat er ihr unzählige Statuen errichtet und errichten lassen [3], Münzen mit ihrem Bilde geschlagen [4] und Städte nach ihrem Namen benannt [5]. An seinem Hofe spielte sie die erste Rolle [6], und als sie durch ihren Sohn zum Christenthum bekehrt worden war [7], wurde ihr namentlich die Aufgabe zugetheilt, in

[1] Als Gattin des Constantius wird sie bezeichnet Anon. Vales. 1, 1; Eutrop. X 2, 2; Vict. Caes. 39, 25; epit. 39, 2; Zon. XII 31; 33; XIII 1; CIL. X 517; 1483.

[2] Euseb. vit. Const. III 46.

[3] CIL. VI 1134—36; VIII 1633; IX 2446; X 517; 1483; 1484 und sonst.

[4] Euseb. vit. Const. III 47, 2; Cohen VII², S. 93.

[5] Euseb. vit. Const. IV 61, 1; Hieron. chron. 2343; Chron. Pasch. ad a. 327; Sozom. II 2.

[6] Ueber den Einfluss, welchen man ihr zuschrieb, vgl. Zos. II 29, 2; Vict. epit. 41, 12; Euseb. vit. Const. III 47.

[7] Euseb. vit. Const. III 47, 2.

den Werken der Frömmigkeit und Mildthätigkeit den Kaiser zu vertreten [1]. Freilich hätte Constantin, der auf den Glanz seines Hofes grossen Werth legte, sie kaum in dieser Weise hervortreten lassen, wenn sie nicht verstanden hätte, die Pflichten der Repräsentation mit Tact und Würde zu erfüllen. Dass die ehemalige Gastwirthin sich einer solchen Aufgabe gewachsen zeigte, ist kein geringes Zeugniss für die geistige Bedeutung dieser Frau.

Es ist eine alte Wahrheit, dass jede Epoche sich die Talente gebiert, deren sie am meisten bedarf. Als das Römerreich nur noch durch die Faust eines Soldaten zusammenzuhalten war, trat in Constantin die vollkommenste Verkörperung des Soldatenthums an seine Spitze. Die eigenthümlichen Tugenden und Fehler jenes Standes, aus dem er hervorgegangen war, zeigt er in der seltensten Reinheit ausgeprägt. Er war keck und schneidig, leicht zu begeistern und immer zu hitzigem Dreinfahren bereit, aber zugleich in strenger Disciplin geschult, sein Interesse und seine Neigung dem Wohle des Ganzen unterzuordnen. Die strotzende Kraft, welche seine hohe Gestalt erfüllte [2], machte ihm die Aufregung der Gefahr zur höchsten Lust. Als Jüngling hat er zum Vergnügen gegen Löwen gekämpft [3] und einst an der Donau vor den Augen des Kaisers und seines Heeres einen tapfern Sarmaten im Zweikampfe bestanden [4]. Auch in den Schlachten seiner späteren Jahre hat er selten oder nie das kalte Blut bewahrt, um ruhig vom Feldherrnhügel aus die Entscheidung zu leiten; wo die Gefahr am grössten war, da stürmte er selbst an der Spitze seiner Truppen in den Feind hinein, theilte Wunden aus und empfing sie [5]. Bei einem Feldzuge gegen die Barbaren der Rheingrenze ging er einmal mit nur zwei Begleitern bis dicht an das feindliche Lager und knüpfte unerkannt ein Gespräch mit den Germanischen Kriegern an [6]. Es war der Reiz des Abenteuerlichen, für den seine lebhafte Phantasie nur zu empfänglich war, welcher ihn zu einem so seltsamen Wagestück getrieben hatte. Seine Kriegführung war immer die der schnellen Offensive. In kühnem

---

[1] Euseb. vit. Const. III 41 ff.
[2] Euseb. vit. Const. I 19, 2; III 10, 4; IV 53.
[3] Lact. de mort. pers. 24; Zon. XII 33; Praxag. bei Phot. bibl. 62.
[4] Anon. Vales. 2, 3; Eumen. paneg. VII 3; Zon. XII 33.
[5] Eumen. paneg. IX 9; Nazar. paneg. X 26; Anon. Vales. 5, 24.
[6] Nazar. paneg. X 18.

Ansturm rannte er die Macht des Gegners nieder, in hurtiger Verfolgung liess er ihm keine Zeit, wieder zu Athem zu kommen. Selbst wo es ihm möglich war, mit einigem Zeitverlust bedeutende Streitkräfte zusammenzuziehen, hat er doch mitunter nur eine kleine Schaar gegen weit überlegene Heere ins Feld geführt, weil Ueberraschen des Feindes und höchste Beweglichkeit der Truppe seinem kriegerischen Genius besser zusagte, als die sichrere, aber langsamere Wirkung grosser, schwerfälliger Massen. So hat er fast immer in der Minderheit gefochten, aber niemals ist er besiegt worden [1]. Denn den Geist tollkühner Siegeszuversicht, welcher ihn selbst beseelte, wusste er auch jedem Gemeinen einzuflössen, und wo der Kaiser persönlich keine Gefahr und Strapaze scheute, konnte er auch von seinen Truppen die höchsten Leistungen beanspruchen [2]. Im Heerlager aufgezogen, beherrschte er das Technische des Kriegsdienstes bis zur Vollendung. Der vorzügliche Drill seiner Soldaten gestattete ihm, ihnen auf dem Schlachtfelde die schwierigsten Manöver zuzumuthen, und eine eiserne Disciplin machte sie in seinen Händen zu willenlosen Werkzeugen. Hat er es doch fertig gebracht, Städte, welche im Sturm genommen waren, vor jeder Plünderung zu schützen [3], und das in einem Zeitalter, wo die Zuchtlosigkeit der Soldatesca jeden Augenblick in Meutereien ausbrach.

Die Kehrseite der Tapferkeit ist der Leichtsinn. Wer mit jeder Gefahr fertig zu werden meint, wird künftigen Gefahren nicht ängstlich vorbauen, ja sie mitunter selbst heraufbeschwören. Dies war auch Constantins Fehler: für seine Person ist er nie besorgt gewesen, und auch was dem Reiche drohte, hat er nicht immer vorgesehen und rechtzeitig abgewandt. Politischen Theorien zu Liebe hat er die Macht derjenigen, welche einst seine Gegner werden sollten, in thörichter Uneigennützigkeit gross gezogen und seine eigene über die Massen geschwächt. Eine sanguinische Vertrauensseligkeit bestimmte sein Verhalten, wie zu den feindselig lauernden Mitregenten, so auch zu seiner schmeichelnden Umgebung. Von den Rathschlägen seiner Günstlinge war er in hohem Grade abhängig [4], ja sogar seine Kammer-

---

[1] Euseb. vit. Const. I 6.

[2] Eumen. paneg. IX 21; Nazar. paneg. X 19; Eutr. X 3, 2.

[3] Eumen. paneg. IX 6: tibi licuit clementiam tuis victoribus imperare.

[4] Dies kann es doch nur bedeuten, wenn Eutrop. (X 7, 2) an ihm die *docilitas* seinen Freunden gegenüber rühmt.

diener sollen eine verhängnissvolle Macht über ihn ausgeübt haben[1]. Dass er oft Unwürdige zu den höchsten Ehrenstellen befördert und die Provinzen schutzlos ihrer Raubgier preisgegeben habe, mussten auch seine parteiischsten Bewunderer zugestehen[2]. Entdeckte er dann, dass er getäuscht war, so fuhr er mit doppeltem Grimme auf, und manchmal gelang es wohl auch der Verläumdung, den leichtgläubigen Kaiser gegen einen Unschuldigen aufzureizen[3]. So sind viele, welche einst für seine Freunde gegolten hatten, dem Schwerte des Henkers zum Opfer gefallen[4], ja selbst sein edler Sohn Crispus wurde leichtsinnig auf einen Verdacht hin getödtet[5]. Gleichwohl lag ihm nichts ferner, als die misstrauische Furcht des Tyrannen; es gibt dafür keinen bessern Beweis, als dass er alle Angeberei, namentlich die anonyme, mit den härtesten Strafen belegte[6] und sogar die gesetzliche Anklage auf Majestätsverbrechen, welche sich nicht wohl verbieten liess, durch sehr wirksame Abschreckungsmittel zu hindern suchte[7].

Vor allem machte sich Constantins Mangel an vorschauender Klugheit in seiner Finanzverwaltung geltend. Auch darin war er der flotte Officier, dass er auf das Geld keinen Werth legte und niemals mit dem, was er hatte, auszukommen verstand[8]. Gewiss war es des höchsten Lobes werth, wenn der Kaiser sich öffentlich zu dem Grundsatze bekannte, dass das Interesse der Privaten dem des Fiscus vorgehen müsse[9], doch hatte diese Gesinnung auch ihre Kehrseite. Selbst fröhlichen Gemüthes, liebte er es, Fröhliche zu machen, und streute daher mit vollen Händen Geschenke[10]

---

[1] Dies beruht zwar nur auf einer sehr schlechten Quelle (Vit. Alex. Sev. 67, 1), aber das Schelten des Licinius über die Eunuchen (Vict. epit. 41, 10), welches doch wohl auf die Günstlinge seines verhassten Mitregenten gemünzt war, scheint die Nachricht zu bestätigen.

[2] Euseb. vit. Const. IV 30; 31; 54; Vict. Caes. 41, 20; Amm. XVI 8, 12.

[3] Eunap. vit. Aedes. p. 23 ed. Wyttenbach.

[4] Eutrop. X 6, 3; 7, 2; vgl. Cod. Theod. IX 1, 4.

[5] Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 66.

[6] Cod. Theod. IX 34, 1—5; X 10, 1—3.

[7] Ephem. epigr. VII S. 417.

[8] Vict. epit. 41, 16; Zon. XIII 4; Julian. or. I p. 8 B.

[9] Cod. Theod. X 15, 2.

[10] Julian. Caes. p. 335 B; Euseb. vit. Const. I 9; 43; III 1, 7; 16; 22; IV 1; 4; 7, 3; 22, 2; 49; hist. eccl. X 9, 8; Cod. Theod. X 1, 2; 8, 1—3; Eumen. paneg. VII 16; 18; 22; IX 15; Nazar. paneg. X 33; Anon. Vales. 6; 30; Zos. II 38, 1; Eutr. X 7, 2; Vict. Caes. 40, 15; epit. 41, 16. Eine

und Steuererlasse [1] aus. Dazu verschlang der Prunk seines Hofes [2], später auch die prächtigen Kirchenbauten im ganzen Reiche [3], endlich die Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt [4] ungeheure Summen. Der Silber- und Goldschmuck der Götterbilder, welcher überall zusammengesucht und massenhaft eingeschmolzen wurde [5], wirkte nur wie ein Tropfen auf den heissen Stein, und der wohlwollende Mann, welcher keinem Bittenden Nein zu sagen vermochte [6], musste den geleerten Seckel durch harten Steuerdruck aus den Taschen seiner Unterthanen wieder füllen [7]. Am Schlusse seiner Regierung zwang ihn diese unverbesserliche Verschwendungssucht sogar zu einer Verschlechterung des Geldes, obgleich er schon in seinen ersten Jahren hatte erproben können, wie zweischneidig und wenig wirksam dieses Hilfsmittel war [8].

Die Schuld daran trug neben jenem gutmüthigen Leichtsinn vor allem die Eitelkeit [9], welche ja bekanntlich auch eine echt militärische Untugend ist. Denn freilich setzte nichts die Schmeichelzungen stärker in Bewegung als unbegrenzte Freigiebigkeit, und sich rühmen und bewundern zu lassen, war dem Kaiser Bedürfniss [10]. Schon durch seine Erscheinung wollte er wirken und verwendete daher keine geringe Sorgfalt auf den

---

Goldmünze Constantins (Cohen 316) trägt die Aufschrift: *liberalitas XI imp. IIII cos. p. p.* Da der Kaiser schon 312 *consul II,* und Anfang 311 *imperator V* war (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 4), so muss sie spätestens 310 geschlagen sein. Also in weniger als fünf Jahren hatten schon eilf grosse Geldspenden an Constantins Soldaten stattgefunden.

[1] Eumen. paneg. VIII 10 ff.; Euseb. vit. Const IV 2; Vict. Caes. 41, 19.

[2] Gegen diesen richtet sich der Tadel der *τρυφή*, welchen Julian in seinen Caesares bis zum Ueberdruss wiederholt.

[3] Euseb. laud. Const. 9, 13 ff.; 11, 2; 17, 4 ff.; 18, 4; vit. Const. I 42, 2; II 45; III 1, 4; 29 ff.; 58; IV 45 ff.; 58 ff.

[4] Anon. Vales 6, 30; Zos. II 32, 1; Hieron. chron. 2346.

[5] Euseb. vit. Const. III 54.

[6] Euseb. vit. Const. IV 1; 4. Gesetze, wie Cod. Theod. I 2, 2; 3; II 6, 1 beweisen, dass Constantin sich manchmal zu Gunsten einzelner Bittsteller Verordnungen ablocken liess, welche mit dem Recht im Widerspruch standen und ihn selbst später reuten.

[7] Zos. II 38, 1 ff.; Vict. Caes. 41, 20; Zon. XIII 4.

[8] Zeitschr. f. Numism. XVII S. 129 ff.

[9] Zos. II 38, 1 *τὴν γὰρ ἀσωτίαν ἡγεῖτο φιλοτιμίαν.*

[10] Vict. Caes. 40, 15; epit. 41, 13; Eunap. vit. Aedes. p. 22 ed. Wyttenbach.

Schmuck derselben [1]. Es ist charakteristisch dafür, dass er der Schöpfer einer neuen Mode wurde; nachdem zweihundert Jahre lang jeder Römer den Vollbart getragen hatte, liess er sich zuerst wieder das Gesicht rasiren, was natürlich allgemeine Nachahmung fand. Seine Lobredner wurden nicht müde, in der geschmacklosesten Weise die Schönheit ihres Herrn zu rühmen [2], weil sie wohl wussten, dass er gerade für dieses Lob sehr empfänglich war. Freilich suchte er auch nicht minder durch Geist zu glänzen. Epigrammatische Bemerkungen von ihm wurden vielfach im Publikum weiter erzählt [3], und seine scharfe Zunge verletzte oft [4], weil er, nach dem Sprichwort, lieber einen Freund, als einen Witz verlor. Das Kind des Lagers hatte sich in der Jugend nur eine sehr mässige Bildung aneignen können, und dieser Mangel liess sich im späteren Leben nicht mehr ganz beseitigen [5]. Aber da seine Zeit den Ruhm des Literaten und Redners über die Gebühr hochschätzte, suchte Constantin auch auf diesem Gebiete Lorbeeren zu pflücken. Es war ihm nicht genug, in grossartiger Weise den Maecenas zu spielen, Dichter, Redner und Philosophen um seine Person zu versammeln und mit Geld und Ehren zu überschütten [6]: er selbst wollte als Schöngeist gelten. Er las, schrieb und declamirte daher mit unermüdlichem Eifer [7] und hat in seinen späteren Jahren oft den Hof durch endlose Predigten gelangweilt, welche mindestens ebenso sehr bestimmt

---

[1] Vgl. Julian. Caes. p. 335 B.

[2] Eumen. paneg. VI 6; VII 16 ff.; 21; IX 7; 19; Nazar. paneg. X 29; 34; Euseb. vit. Const. I 19; III 10; IV 53.

[3] Müller, Fragm. hist. Graec. IV S. 199; Vict. epit. 41, 13.

[4] Vict. epit. 41, 16.

[5] Anon. Vales. 2, 2 *litteris minus instructus.*

[6] Dem Redner Eumenius gewährte er ausgedehnte Steuerbefreiungen für seine Vaterstadt (Paneg. VII). Dem Porphyrius Optatianus dankte er für die Widmung seiner höchst geschmacklosen Gedichte durch Rückberufung aus dem Exil (Hier. chron. 2345) und ein äusserst huldreiches Handschreiben, dessen Inhalt freilich zeigt, dass der Kaiser von der Poesie sehr wenig verstand. Auch von Eusebius nahm er Widmungen an und belohnte sie durch bewundernde Briefe (vit. Const. IV 33 ff.; 46). Den Lactanz scheint er veranlasst zu haben, von seinen Divinae Institutiones, die schon früher erschienen waren, eine zweite Ausgabe zu veranstalten und diese dem Kaiser zu dediciren. Ueber sein Verhältniss zu dem Philosophen Sopatros vgl. Eunap. vit. Aedes. p. 21 (ed. Wyttenbach).

[7] Eutrop. X 7, 2; Vict. epit. 41, 14; Zon. XIII 4; Euseb. vit. Const. I 19, 2; IV 29; 55; Porph. Opt. praef. 6.

waren, die Redekunst des Kaisers zur Schau zu stellen, wie seine Umgebung in christlicher Gesinnung zu befestigen [1].

Am schlimmsten machte sich sein Mangel an Bildung auf dem juristischen Gebiete bemerkbar. Soweit seine Gesetzgebung Fragen der Volkswirthschaft oder der Verwaltung regelt, zeugt sie von practischem Scharfblick; aber wo sie das Civil- oder Criminalrecht umgestalten will, ist sie fast immer unzureichend und verletzt oft die elementarsten Regeln der Rechtswissenschaft [2]. Dieselbe Leidenschaftlichkeit, welche die kühne Kriegführung Constantins beseelte, zeigte sich auch in einem unbesonnenen Dreinfahren mit Edicten und Verordnungen, sobald die Erfahrung einen kleinen Uebelstand im geltenden Rechte blosslegte. In der Regel waren sie überhastet und unreif und bedurften immer neuer Ergänzungen und Umgestaltungen, so dass die Ueberproduction an Gesetzen in ganz unglaublichem Maasse anwuchs. Wir besitzen Fragmente von beinahe dreihundert Gesetzen Constantins, und doch ist die Zahl derjenigen, welche er wirklich erlassen hat, damit noch lange nicht erschöpft [3]. Die Pietät gegen das Ueberlieferte, welche der echten Bildung eigen zu sein pflegt, kannte er ebenso wenig, wie sein Vorgänger [4]. Nur darin unterscheidet sich seine Gesetzgebung von der Diocletians, dass sie vielleicht etwas weniger durch Speculationen und Theorien,

---

[1] Euseb. vit. Const. IV 29; 55. Was Eusebius hier schildert, sind Declamationen, welche vor einem geladenen Publikum (*συνεκάλει μὲν αὐτός*) vom Kaiser gehalten wurden, genau wie die Sophisten der Zeit sie vorzutragen pflegten. Uebrigens waren sie nach den Worten des Biographen: *εἰ δέ πη λέγοντι θεολογίας αὐτῷ παρήκοι καιρός* nicht alle erbaulichen Inhalts, sondern zum grossen Theil reine Prunk- und Uebungsreden. Dies beweist auch die Ueberschrift des Capitels 29: *λογογραφίαι καὶ ἐπιδείξεις ὑπὸ Κωνσταντίνου.* Denn *ἐπίδειξις* ist bekanntlich der technische Ausdruck für das rhetorische Prunkstück.

[2] Cod. Theod. XI 39, 1 hebt den selbstverständlichen Rechtssatz: *petitori incumbit probatio* thatsächlich auf. III 5, 6 schreibt eine verschiedene Behandlung der Brautgeschenke vor, je nachdem die Verlobten einander geküsst haben oder nicht. IX 8, 1 wird dem Tutor der Beweis auferlegt, dass er die Keuschheit seines Mündels nicht angetastet habe. III 16, 1 wird einer Frau, von der sich ihr Mann ohne hinreichende Gründe geschieden hat, das Recht gegeben, in das von ihr verlassene Haus einzubrechen und ihrer Nachfolgerin die ganze Mitgift wegzunehmen. Diese Blüthenlese liesse sich noch beträchtlich vermehren.

[3] Vgl. Eutrop. X 8, 1.

[4] Julian schalt ihn *novator turbatorque priscarum legum et moris antiquitus recepti* Amm. XXI 10, 8.

häufiger durch das unmittelbare practische Bedürfniss, oft freilich auch durch persönliche Impulse bestimmt wird. Ungerecht war Constantin nicht; von willkührlichen Hinrichtungen und Confiscationen, wie sie bei den anderen Kaisern jener Zeit an der Tagesordnung waren, weiss seine Geschichte trotz seiner steten Finanznöthe nichts zu erzählen; wohl aber fehlte ihm das geschulte Rechtsgefühl, welches auch den geständigen Verbrecher der schützenden Formen des Processes nicht zu berauben gestattet. Wo er von der Schuld überzeugt war, schien ihm eine Untersuchung überflüssig, und ob der Henker oder der Meuchelmörder das Urtheil vollzog, betrachtete er als eine gleichgiltige Formfrage. Im Feldlager aufgewachsen und von Jugend auf an Blut und Wunden gewöhnt, hatte er das Mitleid früh verlernt. Unter dem Einfluss des Christenthums hat er später zwar reichlich Almosen gespendet [1], das Loos der Gefangenen möglichst zu erleichtern gesucht [2] und für Wittwen und Waisen nach Kräften Sorge getragen [3]; doch war dies alles ihm nur religiöse Pflicht, nicht Bedürfniss des menschlichen Empfindens. Wenn Flehende zu seinen Füssen lagen und auf seine erregbare Phantasie durch rhetorische Schilderungen ihres Elends zu wirken wussten, so konnte er nach der Art nervöser und sanguinischer Naturen wohl Thränen der Rührung vergiessen [4]. Und doch hatten Menschenleben für ihn keinen Werth; gefangene Barbaren hat er, nur um die Feinde zu schrecken und die Schaulust des Pöbels zu befriedigen, ohne Bedenken wilden Bestien vorgeworfen [5] oder unter furchtbaren Martern hinrichten lassen [6], und sein Strafrecht war ebenso hart und grausam, wie das Diocletians und all der folgenden Soldatenkaiser [7]. Gleichwohl hat er sich nie mit einem Morde befleckt, zu dem er nicht nach dem Rechte jener Epoche und der Stimme seines eigenen Gewissens befugt gewesen wäre, und mitunter hat er geschont, wo er hätte hinrichten dürfen, ja vielleicht müssen.

---

[1] Euseb. vit. Const. I 43; III 58, 4; IV 28.

[2] Cod. Theod. IX 3, 1; 2; XI 7, 3.

[3] Euseb. vit. Const. I 43; Cod. Theod. I 22, 2; III 30, 1—5; IX 21, 4 § 1; 42, 1.

[4] Eumen. paneg. VIII 9.

[5] Eumen. paneg. VII 12; IX 23; Eutrop. X 3, 2.

[6] Eumen. paneg. VII 10; 11, Nazar. paneg. X 16.

[7] Eutrop. X 8, 1. Der Codex Theodosianus bietet dazu auf jeder Seite Bestätigungen.

Denn was den Charakter dieses merkwürdigen Mannes vor allem auszeichnete, war ein tiefgewurzeltes Pflichtgefühl und ein religiöses Empfinden, das freilich die Farbe seiner Zeit und seines rohen Standes an sich trug, darum aber nicht minder ernst und fromm war. Gleich den meisten grossen Kriegshelden vertraute Constantin blindlings seinem Glücke; wie aber fast alle Menschen seiner Epoche von der Deisidämonie in einer oder der andern Form beherrscht wurden [1], so hüllte sich auch sein Fatalismus in ein religiöses Gewand. Nach einigem Tasten und Schwanken entwickelte sich in ihm die Ueberzeugung, dass er das erwählte Rüstzeug des höchsten Gottes sei, berufen dessen Feinde auszutilgen und sein Reich auf Erden zu verbreiten. Es war der klarste Ausdruck derselben, wenn er sich später in seinem Palaste auf einem grossen Gemälde darstellen liess, wie er den alten Drachen unter die Füsse trat und mit der Lanze durchbohrte [2]. Auf andern Bildnissen war er in der Stellung eines Betenden gemalt, und viele seiner Münzen zeigen ihn mit zum Himmel gerichteten Augen [3]. Durch Träume und Visionen, welche

[1] Die Modernen sehen in Constantin einen Vertreter des „aufgeklärten Despotismus" nach dem Muster Napoleons oder Friedrichs des Grossen; merkwürdiger Weise hat aber keiner den Beweis für erforderlich gehalten, dass eine solche Geistesrichtung zu seiner Zeit überhaupt möglich war. Man weise mir einen einzigen Menschen des vierten Jahrhunderts nach, der nicht abergläubisch gewesen wäre, und ich will mich der herrschenden Meinung bereitwilligst anschliessen.

[2] Euseb. vit. Const. III 3.

[3] Dass viele Münzbildnisse Constantins aus seiner späteren Zeit sich durch die Stellung des Kopfes und der Augen sowohl von denen aller andern Kaiser als auch von seinen eigenen aus früherer Zeit sehr sichtbar unterscheiden, ist wohlbekannte Thatsache (Abbildungen bei Cohen VII [2] S. 240; 256; 311; Z. f. Numism. VI Tafel I u. sonst). Wie die Christen diese neue Form des Bildnisses auffassten, zeigt Euseb. vit. Const. IV 15, und diese Deutung ist so natürlich, dass sie in einem Zeitalter lebhafter religiöser Erregung sich jedermann von selbst aufdrängen musste. Dass Constantin sie nicht beabsichtigt habe, ist also eine höchst unwahrscheinliche Annahme, die sich freilich ebenso wenig widerlegen wie beweisen lässt. Alle Aeusserungen seiner religiösen Gesinnung finden die Modernen zweideutig, weil sie sie zweideutig finden *wollen*. Zu diesem Zwecke ist sogar das Monogramm Christi zu einem Symbol des Sonnencultus gestempelt worden. Constantins Zeitgenossen dagegen haben von jener Zweideutigkeit nie etwas bemerkt, sondern Christen wie Heiden sind sich über die Stellungnahme des Kaisers in dem Streite der Religionen vollkommen klar gewesen. Die Vertreter des entschiedenen Heidenthums, Julian, Eunapius, Zosimus, verfolgen ihn daher mit dem ausgesprochensten

seine leicht erregten Nerven ihm vorspiegelten, meinte er in persönlichem Verkehr mit seinem hohen Schutzherrn zu stehen [1], und die Geistlichkeit bestärkte ihn eifrig in diesem Glauben, nicht nur weil er ihr vortheilhaft war, sondern auch weil sie selbst ihn redlich theilte.

An der Wirklichkeit des Christengottes zu zweifeln, hatten die Heiden keinen Grund, da ja in ihrem Pantheon, das aus den Götterkreisen unzähliger Völkerschaften zusammengesetzt war, ein Gott mehr sehr gut Platz finden konnte. Nicht dass sie ihn anbeteten, wurde den Christen zum Vorwurf gemacht, sondern dass sie über seinem Cultus diejenige Religion, welche die Weisheit der Väter eingeführt hatte, gänzlich vernachlässigten. Und andererseits leugnete kaum ein christlicher Bischof, dass Apoll die Zukunft verkündigen könne und Asklepios wunderbare Heilungen vollbringe, so gut wie die Gebeine der Märtyrer. Sie galten ihm eben als böse Dämonen, deren Gewalt zwar hinter der des höchsten Gottes weit zurückstehe, aber an sich keines-

---

Hasse, wie ihn die christlichen Schriftsteller nicht genug zu preisen wissen. Hat er doch sogar in Gesetzen sich nicht vor der öffentlichen Erklärung gescheut, dass bei Verleihung gewisser Privilegien an einzelne Orte das christliche Bekenntniss der Bewohner für ihn bestimmend gewesen sei (Hermes XXII S. 317; andere ähnliche Fälle bei Euseb. vit. Const. IV 37; 38). Eine unzweideutigere Parteinahme ist doch kaum möglich. Die vielbesprochene Inschrift von Hispellum (Henzen 5580) beweist nichts dagegen. Denn wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, ist das Templum Flaviae Gentis weiter nichts, als ein Versammlungslocal für die neu eingesetzten Spiele, und in der Stiftungsurkunde verbittet sich der Kaiser ausdrücklich, dass das Gebäude durch irgend welche heidnischen Culthandlungen befleckt werde *(ne aedis nostro nomini dedicata cuiusquam contagiosae superstitionis fraudibus polluatur)*. Wie man selbst an dieser Clausel hat deuteln können, ist mir ganz unverständlich.

[1] Eumen. paneg. IX 2: *habes profecto aliquod cum illa mente divina, Constantine, secretum, quae delegata nostri dis minoribus cura uni se tibi dignatur ostendere.* Dies ist von einem Heiden gesagt, aber von einem solchen, der sehr genau wusste, was Constantin gern hörte. Es zeigt daher, wie sich der Kaiser selbst sein Verhältniss zur Gottheit dachte, nur dass dessen Auffassung den religiösen Anschauungen des Redners gemäss aus dem Christlichen in's Heidnische übersetzt ist. Wir haben also hier und entsprechend bei Nazarius (paneg. X 16) eine vollgiltige Bestätigung für die Angaben der christlichen Schriftsteller (Lact. de mort. pers. 44; Euseb. laud. Const. 11, 1; 18, 1; vit. Const. I 47; II 12), deren Zeugniss an sich ja verdächtig sein könnte. Auch die Gründung Constantinopels wurde durch ein Traumgesicht beeinflusst, was nicht nur Sozomenus II 3, sondern auch der Kaiser selbst (Cod. Theod. XIII 5, 7 *iubente deo*) bezeugt.

wegs verächtlich sei. Also nicht ob ihre Gottheiten existirten, war Gegenstand des Streites zwischen den beiden religiösen Parteien, sondern nur ob der einheitliche Christengott oder die heidnische Göttervielheit ihren Anhängern mehr Heil und Segen gewähren, ihren Feinden mehr schaden könnten. Sehr wenige auserlesene Köpfe, welche sich hoch über das geistige Mittelmass erhoben, mochten vielleicht anders denken: für die grosse Masse lag in jener Machtfrage die Entscheidung. Eunapius und ihm folgend Zosimus bewiesen aus der Geschichte, dass seit der Staat sich der neuen Religion zugewandt habe, der Zorn der vernachlässigten Götter alles Unheil über ihn heraufbeschwöre und dass der Christengott es nicht abzuwenden vermöge. Orosius führte den Gegenbeweis, dass schon unter der Herrschaft des Heidenthums Blut und Thränen im Uebermass geflossen seien und also auch Jupiter und seine Genossen ihren Getreuen nicht das erwartete Glück verliehen hätten. Lactanz und Eusebius stellten dar, wie alle Verfolger der Christen trotz ihrer abergläubischen Götterverehrung ein schreckliches Ende genommen hätten, und noch von vielen andern wurde das Argument der Macht auf beiden Seiten wieder und wieder in's Feld geführt. Gerade dieses Beweismittel musste auf einen Soldaten und Herrscher ganz besondere Wirkung ausüben. Ueber den Aberglauben des Landsknechts, welcher sich durch Amulette kugelfest macht und bald durch Gebete, bald durch Teufelsbeschwörungen das Glück an seine Fahnen heftet, war Constantin ebenso wenig erhaben, wie alle andern Soldatenkaiser seiner Zeit. So hat er später durch das Monogramm Christi seinen Helm gegen Hieb und Stich gefestigt [1] und in sein Diadem und den Zügel seines Rosses Nägel vom heiligen Kreuz einfügen lassen [2]. Dass man durch Zauberei das Wetter machen könne, glaubte er fest; zu guten Zwecken hat er es ausdrücklich gestattet [3], und einen seiner Günstlinge liess er hinrichten, weil er angeblich durch solche Künste die Kornzufuhr nach Constantinopel gehemmt hatte [4]. Es ist daher kein Zufall, dass er nach langem Schwanken seine Entscheidung zu Gunsten des Christenthums gerade in dem Augen-

---

[1] Euseb. vit. Const. I 31. Die Wahrheit dieser Angabe wird durch mehrere Münzen bestätigt, welche das Monogramm am Helm deutlich zeigen.

[2] Ambros. de obit. Theod. 47.

[3] Cod. Theod. IX 16, 3.

[4] Eunap. vit. Aedes. p. 23.

blicke traf, wo ihm durch den Sieg über Maxentius die Uebermacht des Christengottes über die heidnischen Dämonen, deren Hilfe sein Gegner angerufen hatte, unzweideutig erwiesen schien.

Die Modernen schreiben den Uebertritt Constantins meist weltlichen Rücksichten zu, insofern mit Recht, als Sieg und Erdenglück, welche er von der Gunst seines Gottes erwartete, ja freilich weltliche Vortheile sind. Doch wer da meint, er habe die Religion als Mittel der Politik ausnutzen wollen, befindet sich gewiss im Irrthum. Ausser ihren Gebeten, deren Zauberwirkung man damals allerdings sehr hoch anschlug, hatten die Christen jener Zeit nichts zu bieten, was die Macht eines Kaisers wesentlich hätte vermehren können. Die technischen Namen, mit denen die Heiden von ihnen benannt wurden, waren *pagani* und *gentiles*, d. h. Bauern und Barbaren. Damit sind die Kreise bezeichnet, in welchen die alte Religion trotz einzelner christlicher Eindringlinge sich noch am unvermischtesten behauptet hatte. In der beweglichen städtischen Bevölkerung übte die Lust am Neuen und Fremden eine grössere Wirkung aus; die halbverstandenen Schlagworte der Griechischen Philosophie waren auch in die Massen gedrungen und hatten Zweifel an den alten Göttern wachgerufen, so dass hier der Boden für das Christenthum wohl vorbereitet war und es überall schnell Wurzeln fasste. Dagegen bildeten die Bauern damals, wie noch heute, das conservativste Element des Reiches; sie hingen an ihren Göttern, weil ihre Väter, so lange man denken konnte, sie ebenso verehrt hatten, und verhielten sich gegen das Christenthum ablehnend, weil es etwas Neues war. Und zu den Barbaren jenseit der Reichsgrenzen hatten sich bis dahin nur wenige Glaubensboten gewagt, und diese wenigen waren an den meisten Stellen gleichfalls auf die Vorurtheile von Bauern gestossen. Bauern und Barbaren aber waren es, welche Kaiser erheben und stürzen konnten; denn aus ihnen setzten sich die Heere damals fast ausschliesslich zusammen [1]. Auch der hohe Adel des Senats, wel-

[1] Wie wenig zahlreich die Christen sowohl unter den Soldaten selbst als auch in denjenigen Theilen der Bevölkerung waren, welche für Aushebung und Werbung in Betracht kamen, ergibt sich am deutlichsten aus der bekannten Thatsache, dass zuerst Diocletian, dann Licinius sie vom Militärdienst ausschliessen konnten. Gewiss hätten beide sich vor einer solchen Massregel gehütet, wenn eine nennenswerthe Verminderung des Heeres dadurch eingetreten wäre.

cher durch seinen weitverbreiteten Grundbesitz in allen Provinzen Einfluss besass, hielt noch zum allergrössten Theil an der alten Religion fest, und ebenso die meisten Vertreter der Wissenschaft und Literatur, da sie mit dem Glauben des Homer und Vergil auch das Verständniss ihrer Werke gefährdet meinten und durch den Hass der Christen gegen die Künste der Rhetorik die Wurzeln ihres eigenen Ansehens untergraben sahen. Also fast alles, was im Reiche durch Bildung oder Geburt, Besitz oder Tapferkeit Macht und Einfluss hatte, gehörte in seiner grossen Masse zur Partei des Heidenthums. Dem gegenüber stand nur ein Theil des städtischen Pöbels und des Mittelstandes, der damals politisch so gut wie gar nichts bedeutete. Und diese ärmliche Schaar war noch dazu durch Diocletians Verfolgung von allen Elementen gereinigt, welche den Trieb in sich fühlten, etwas in der Welt vorzustellen. Der treugebliebene Rest lebte nur in der Hoffnung auf das Jenseits und kümmerte sich principiell nicht um die Politik. Wohl hielten die Christen eng zusammen, soweit sie nicht durch das Sectenwesen getrennt waren; wohl bildeten sie einen Staat im Staat, aber nicht um diesen zu beherrschen, sondern nur um sich jeder Berührung mit ihm möglichst zu entziehen. Welche Stütze seiner Macht konnten diese weltvergessenden Heiligen einem Kaiser wohl gewähren? Wahrlich es gehörte der Heldenmuth und das Gottvertrauen eines Constantin dazu, um diese Gemeinschaft der mächtigen Hilfe vorzuziehen, welche die Anhänger des Heidenthums darbieten konnten.

Freilich war die Gefahr ihrer Gegnerschaft nicht ganz so gross, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Zwar Adel und Literatur hatten im Christenthum längst ihren Feind erkannt, und wo sie keine Lauscher fürchteten, werden sie bitter über den Kaiser geschmäht haben, welcher die Pöbelreligion zu der seinen gemacht hatte [1]. Denn dass er in einer Zeit so scharf ausgesprochener religiöser Gegensätze zwischen beiden Glaubenslehren habe durchlaviren können, ohne dass ihre Bekenner recht merkten, welcher er eigentlich angehöre, ist eine höchst naive Anschauung. Aber des ohnmächtigen Zornes der vornehmen und gebildeten Heiden konnte der despotische Herrscher lachen, so lange er seiner Soldaten sicher war. Der unschuldige Barbar aber sah in Christus und seinem hohen Vater wahrscheinlich nur zwei neue Götter, denen er neben Wodan und Jupiter, Mithras

[1] Euseb. laud. Const. 11, 3.

und Serapis gern ihren Platz einräumte. Erschien ihr opferloser Dienst ihm neu und seltsam, so that dies nichts zur Sache; mussten doch dem Germanen die Römischen und Syrischen, Persischen und Aegyptischen Culte, welche das vielsprachige Lager erfüllten, nicht minder fremdartig sein. Wenn jene neuen Götter nur das Heer zum Siege führten! So schützte die unendliche Toleranz des Heidenthums den Kaiser vor seinen Soldaten. Dass der Christengott all ihren alten Göttern den Tod geschworen habe, wussten sie wohl kaum; jedenfalls durften sie nicht daran erinnert werden. Wenn man die Ehrlichkeit von Constantins Religionswechsel bezweifelt hat, weil er die heidnischen Bräuche auch weiter duldete, ja zum Theil selbst mitmachte [1], so verkennt man die Zwangslage, in welcher der Kaiser sich befand. Als er nach dem Sturze des Licinius sich seiner Herrschaft sicher fühlte, da verschwanden die Götterbilder von den Münzen, mit welchen er seine Söldner bezahlen musste [2], und endlich schritt er sogar zu einem Verbot der heidnischen Culthandlungen [3], das er freilich niemals in vollem Ernste durchzuführen wagte.

Die Eltern Constantins waren beide Heiden gewesen, doch scheinen sie von dem Einfluss des Christenthums, der damals ja schon die niedrigsten und die höchsten Kreise durchdrang, nicht unberührt geblieben zu sein. Als Diocletians Verfolgungsedict erging, liess sich Constantius wohl zum Niederreissen der Kirchen bereit finden, aber die Bekenner der neuen Religion an

---

[1] Zos. II 29, 3.

[2] Auf den Münzen derjenigen Caesaren, welche erst nach dem Sturze des Licinius ernannt wurden, Constantius, Constans, Dalmatius und Hannibalianus, fehlen die Götterbilder, auf denen der früheren, Crispus und Constantinus, kommen sie noch mitunter vor. Vgl. Brieger, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV S. 176. Auch Zosimus II 29 setzt den Umschlag in Constantins Religionspolitik in die Zeit nach der Besiegung seines letzten Gegenkaisers.

[3] Euseb. laud. Const. 8; vit. Const. II 44; 45; III 55—58; IV 23; 25. Diese Angaben des Eusebius hätten nicht angezweifelt werden dürfen, da sie Cod. Theod. XVI 10, 2 die vollste Bestätigung finden. Die Privilegirung der *sacerdotales* und *flamines perpetui* (Cod. Theod. XII 5, 2) ist kein Gegenbeweis, denn diese waren weiter nichts als die Vorsitzenden der Provinciallandtage. Ursprünglich hatte ihnen zwar auch die Besorgung des Kaisercultus obgelegen, aber auch als diese Functionen längst aufgehört hatten, behielten sie den priesterlichen Titel aus alter Gewohnheit bei. Es finden sich daher Sacerdotalen und Flamines, die sich in ihren Inschriften ausdrücklich Christen nennen. Schultze, ZKG. VII S. 369.

Leib und Leben zu strafen, unterliess er [1] trotz der Befehle seines Augustus und seiner sonst immer bewährten Fügsamkeit. Constantin eröffnete seine Regierung damit, dass er in seinem Reichstheil den Christen volle Toleranz gewährte [2]. Doch blieb er selbst einstweilen noch dem alten Glauben treu [3], bis das berühmte Traumgesicht und die ihm folgende Schlacht an der Milvischen Brücke ihn völlig bekehrten.

So weit es ihm seine Herrscherpflicht gestattete, hat er sich seitdem stets als treuen Sohn der Kirche bewährt und nie den Versuch gemacht, sich zum Herrn derselben aufzuschwingen, obgleich ihm dies leicht genug geworden wäre. Die Bischöfe waren durch die lange Verfolgung so mürbe gemacht, dass sie um den Preis gesetzlicher Duldung jeden Eingriff des Kaisers ertragen hätten; ja als sie dessen freundliche Gesinnung sahen, forderten sie seine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche sogar selbst heraus. Nach der streitigen Bischofswahl in Karthago, welche zu dem Donatistischen Schisma Anlass gab, führte die unterlegene Partei bei Constantin Klage, und auch ihre Gegner wagten seinen Richterspruch nicht zurückzuweisen [4]. Aber der weltliche Herrscher hielt sich strenger an die Satzungen des geistlichen Rechts als dessen berufene Vertreter und wies die Entscheidung einer Synode zu. Wieder appellirten die Donatisten an ihn, und wieder berief er eine zweite grössere Synode, welche den Spruch der ersten prüfen sollte. Erst als zum dritten Male seine Macht angerufen wurde, griff er persönlich in den Streit ein, aber nur um die Beschlüsse der beiden Synoden einfach zu bestätigen. Es galt bei den Christen damaliger Zeit für sündlich, wenn Mitglieder der Gemeinde gegen einander vor den Vertretern der Staatsgewalt Processe führten. Aus diesem Grunde verlieh Constantin den Bischöfen die Befugnisse von Civilrichtern und untersagte jede Appellation von ihren Entschei-

[1] Lact. de mort. pers. 15. Anders Euseb. hist. eccl. VIII 13, 13; append. 4; vit. Const. I 13.

[2] Lact. de mort. pers. 24; divin. inst. I 1, 13. Die zuletzt angeführte Stelle ist zwar ein Einschiebsel, aber ein solches, das Lactanz selbst bei der zweiten Ausgabe seines Werkes gemacht hat. In dieser Ueberzeugung hat mich Brandt (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1889 u. 1890) nur befestigt.

[3] Eumen. paneg. VII 21.

[4] Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus. Zeitschr. f. Kirchengesch. X S. 504.

dungen an den Kaiser oder dessen Stellvertreter [1]. Gewiss war dies nicht der Weg, um sich die Kirche dienstbar zu machen. Was das Vorgehen des Herrschers bestimmte, waren eben die Lehren des Christenthums, denen er von ganzem Herzen anhing, nicht der Vortheil der weltlichen Gewalten.

Wohl hat Constantin Bischöfe und Geistliche verbannt, aber einerseits vollzog er damit nur die Beschlüsse der Synoden, andererseits war es für die öffentliche Ruhe und Sicherheit nothwendig. Es ist bezeichnend dafür, dass sein Vorgehen gegen Athanasius nicht durch dessen Lehre bestimmt wurde, sondern durch die Anklage seiner Gegner, der Bischof habe den Alexandrinischen Pöbel veranlassen wollen, die nach Constantinopel bestimmten Kornschiffe zurückzuhalten [2]. Wo Gegenbischöfe vorhanden waren, da kam es regelmässig zu Tumulten und Strassenkämpfen, nach denen mitunter hunderte von Leichen das Pflaster bedeckten. Hier Ruhe zu stiften, war die Pflicht jeder geordneten Staatsgewalt, und eine mildere Form liess sich wahrhaftig nicht finden, als wenn der Kaiser das eine der streitenden Parteihäupter aus der Stadt, in welcher es seine Knittelarmee besass, an einen Ort verwies, wo es keinen Aufruhr entzünden konnte. Denn niemals hat Constantin dissentirende Geistliche auf wüste Inseln oder nach Strafkolonien verbannt, sondern er bestimmte ihnen immer ganz behagliche Wohnsitze, die sich von ihrer ursprünglichen Heimath nur dadurch unterschieden, dass sie ungefährlich waren.

Als der Kaiser durch den ersten Krieg gegen Licinius Italien endgiltig erobert hatte, betheiligte er sich persönlich an der Synode zu Arles [3]; als der Orient in seine Gewalt gekommen war, an dem Concil von Nicäa. So eröffnete er in beiden Reichshälften seine Herrschaft damit, dass er sich den erstaunten Unterthanen in der Mitte seiner Bischöfe und als Theilnehmer an deren Beschlüssen vorstellte [4]. Dies war für die Ausbreitung

---

[1] Const Sirm. 1. Der vollständige Text bei Schulte, Festschr. zum 50jährigen Doctorjubiläum Windscheids. Bonn 1888. Die Echtheit dieser Urkunde steht über jedem Zweifel.

[2] Athan. apol. c. Arian. 9.

[3] Euseb. vit. Const. I 44; vgl. Zeitschr. f. Kirchengeschichte X S. 507.

[4] Euseb. vit. Const. III 1, 5; 17, 2 in dem angeblichen Briefe Constantins an die Bischöfe: *αὐτὸς δὲ καθάπερ εἷς ἐξ ὑμῶν ἐτύγχανον συμπαρών· οὐ γὰρ ἀρνησαίμην ἄν, ἐφ' ᾧ μάλιστα χαίρω, συνθεράπων ὑμέτερος πεφυκέναι.* Die Urkunde ist zwar gefälscht, doch zeigt sie, in welchem Sinne die

des Christenthums von höchster Bedeutung, da alle zweifelhaften Heiden durch das Beispiel ihres Herrschers fortgerissen werden mussten, und jedenfalls war dies der einzige Zweck, welcher Constantin zu so ostensibler Anerkennung der neuen Religion veranlasste. Denn hätte er durch die Concilien die Kirche beherrschen wollen, so wäre er gewiss nicht allen übrigen Bischofsversammlungen fern geblieben. Ueberdies war ein Organ wie die ökumenischen Synoden, das alle zehn Jahre höchstens einmal in Wirksamkeit trat, zu einem dauernden und consequenten Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten ganz ungeeignet. Dazu hätte es ständiger vom Kaiser ernannter Aufsichtsbeamten bedurft, denen die Mehrzahl der Bischöfe, durch die vorhergegangene Verfolgung eingeschüchtert, gewiss nicht den Gehorsam versagt hätte. Aber an die Schöpfung solcher Institutionen, welche die Zügel des geistlichen Regiments fest in seine Hand gelegt hätten, hat Constantin niemals gedacht. Er strebte als demüthiger Catechumene nach der Gnade des Herrn, nicht nach der Herrschaft über seine Kirche.

Der Beistand der heidnischen Dämonen liess sich durch reiche Opfer und Gelübde erkaufen; der Christengott aber stellte an seine Gläubigen sittliche Anforderungen, und Constantin war eifrig bemüht, ihnen genug zu thun. Die Moral des damaligen Christenthums gipfelte in der Verherrlichung der Askese und einer überstrengen Verurtheilung aller Fleischessünden. Dass auch Constantin sich ihr anschloss, zeigt die Aufhebung aller rechtlichen Nachtheile, mit denen Augustus die Ehe- und Kinderlosen bestraft hatte [1], sowie eine lange Reihe der strengsten Gesetze, durch welche er die Sittlichkeitsvergehen mit grausamer Härte auszurotten suchte [2]. Auch hat er sich nicht gescheut, die Gattin und den ältesten Sohn, auf welchem die Hoffnung des Reiches beruhte, dem Henker zu übergeben, weil sie des Ehebruchs verdächtig waren und sowohl die Bibel als

---

Zeitgenossen die Theilnahme Constantins an den Concilien auffassten und ohne Zweifel auch auffassen sollten.

[1] Cod. Theod. VIII 16; Euseb. vit. Const. IV 26.

[2] Cod. Theod. I 22, 1; II 17, 1 § 1; III 16, 1; IV 6, 2; 3; 8, 7; 11, 1; 5; IX 1, 1; 7, 2; 8, 1; 9, 1; 24, 1; 38, 1; XII 1, 6; XV 8, 1; Cod. Just. V 26. Alle diese Gesetze suchen in der einen oder anderen Weise die Sittlichkeit zu fördern, und die Liste dürfte kaum noch vollständig sein.

auch sein eigenes Recht bestimmte, dass das untreue Weib und ihr Verführer des Todes sterben müssten [1]. Wie sein feuriges Temperament erwarten lässt, war er für weibliche Reize durchaus nicht unempfänglich. Munkelte man doch sogar, dass sein Günstling Optatus, der vom grammatischen Lehrer zum Patricius und Consul (334) aufstieg, diese erstaunliche Carriere dem Einfluss seiner schönen Frau verdanke [2]. Trotzdem ist seine Keuschheit immer unbefleckt geblieben [3], und keine Tugend hat er fester seinen Söhnen eingeprägt [4], wie auch er selbst sie durch die Erziehung seiner Eltern überkommen zu haben scheint. Denn wenn diese den Verlobten der Kaisertochter, als er kaum die Kinderschuhe ausgetreten hatte, zur wilden Ehe mit einer gewissen Minervina veranlassten [5], so kann der Zweck kaum ein anderer gewesen sein, als ihn vor jugendlichen Verirrungen, welche das Heidenthum kaum als Verirrungen betrachtete, in christlichem Sinne zu bewahren [6]. Und die Sittenlehre des neuen Glaubens, welche Constantin eingeprägt war, noch ehe er sich ihm völlig zugewandt hatte, beobachtete er auch sonst, so weit er eben konnte. Hat doch der unbezwingliche Kriegsheld sogar alle Kriege vermieden, die ihm nicht aufgedrungen wurden [7]. Seinen feindlichen Mitkaisern gegenüber ist er bis zur äussersten Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, ehe er den hingeworfenen Handschuh aufnahm, und wenn er strategisch auch stets die Offensive ergriff, so ist er politisch doch jedes Mal der Ange-

---

[1] Zos. II 29, 2; Eutrop. X 6, 3; Hydat. fast. a. 326; Sozom. I 5; Vict. Caes. 41, 10; epit. 41, 11; Zon. XIII 2; Apoll. Sid. epist. V 8; Joh. Monach. vit. S. Artem. 45; Philost. II 4. Vgl. Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 63. Theol. Literaturblatt. 1890 S. 18.

[2] Liban. pro Thalassio II p. 402 (Reiske).

[3] Eumen. paneg. VI 4; IX 4; 7; Nazar. paneg. X 5; 9; 34; Euseb. laud. Const. 5.

[4] Amm. XXI 16, 6 von Constantius II: *per spatia vitae longissima impendio castus, ut nec amaro ministro saltem suspicione tenus posset redargui, quod crimen, etiam si non invenit, malignitas fingit in summarum licentia potestatum.* Nichtsdestoweniger glich Constantius auch darin seinem Vater, dass er von weiblichen Einflüssen sehr abhängig war.

[5] Als Concubine bezeichnen die Minervina Zosim. II 20, 2; Vict. epit. 41, 4; Zon. XIII 2.

[6] Eumen. paneg. VI 4.

[7] Euseb. vit. Const. I 46. Dies Zeugniss würde allerdings nicht viel bedeuten, wenn es nicht die später zu erzählenden Thatsachen im vollsten Masse bestätigten.

griffene gewesen. Die Pflichten der Verwandtschaft erfüllte er treulich nicht nur gegen Helena, sondern auch gegen seine Stiefmutter Theodora und deren Descendenz [1], obgleich ihre Söhne ihm die gefährlichsten Nebenbuhler hätten werden können; denn den feigen Argwohn des Sultanismus, welcher in jedem Spross des Herrscherblutes einen Feind wittert, hat Constantins kühne Seele nie gekannt. Mildthätigkeit, die nach dem Worte der Verheissung den Himmel erschloss, war seinem freigiebigen Sinne natürlich [2]. Beherzigte er doch keinen Bibelspruch freudiger, als denjenigen, welcher gebiete, sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen [3]. Auch seine Gesetzgebung ist reich an Bestimmungen zu Gunsten der Gefangenen [4], der Wittwen und Waisen [5]; die Freilassung der Sclaven sucht sie zu befördern [6], die ausgesetzten Kinder dem Tode zu entreissen [7]. In seiner heidnischen Jugend hatte er sich daran ergötzt, gefangene Barbaren gegen wilde Thiere kämpfen zu lassen; später nahm er selbst an den viel menschlicheren Gladiatorenspielen Anstoss, suchte sie nach Möglichkeit zu hindern und verbot es, Verbrecher dazu zu verurtheilen [8]. Auch den Feinden zu verzeihen, hat er sich oft bemüht [9], soweit das Interesse des Reiches es eben zuliess. Denn dass die christliche Sittenlehre in ihrer damaligen Strenge, nach der sogar die Hinrichtung eines Verbrechers als Sünde gegen das fünfte Gebot verdammt wurde, sich mit den Aufgaben eines Herrschers nicht ganz vereinigen liess, hat Constantin zu seinem

---

[1] Mit Theodoras Bildniss hat er Münzen schlagen lassen, wie mit dem seiner leiblichen Mutter. Seine Brüder lebten an seinem Hofe und wurden zu den höchsen Aemtern erhoben. Tillemont, Constantin art. 85. Ihre Söhne sollten bekanntlich an seiner Nachfolge Theil haben.

[2] Euseb. vit. Const. I 43; III 58, 4; IV 28.

[3] Eutrop. X 7, 2 *adfectator iusti amoris, quem omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit.* Euseb. vit. Const. I 9. Vgl. S. 87 Anm. 1.

[4] Cod. Theod. IX 3, 1; 2; XI 7, 3.

[5] Cod. Theod. I 22, 2; III 30, 1—5; IX 21, 4 § 1; 42, 1; Euseb. vit. Const. I 43, 2.

[6] Cod. Theod. II 8, 1; IV 7, 1; 8, 5; 6; V 6, 1. Dass auch in dem Gesetze über das Züchtigungsrecht des Herrn seinen Sclaven gegenüber (Cod. Theod. IX 12, 1; 2), welches auf den ersten Blick sehr hart erscheint, doch eine Milderung des geltenden Rechtes lag, hat Seuffert S. 13 gezeigt.

[7] Cod. Theod. V 7, 1; 8, 1; XI 27.

[8] Euseb. vit. Const. IV 25; Cod. Theod. XV 12, 1.

[9] Vict. Caes. 41, 3.

Schmerze freilich einsehen müssen. Da die Taufe alle Sünden, welche vorher begangen waren, abwusch und nur die späteren den strengen Christen für unverzeihlich galten, hat er ihre Vollziehung an sich in naiver Schlauheit bis zu seiner Todesstunde verschoben [1]. Aber obgleich er als Catechumene sich eine etwas laxere Moral gestatten zu können meinte, hat er sich doch sorgfältig gehütet, die Strafe des Herrn gegen sich heraufzubeschwören, und deshalb nicht mehr gesündigt, als er nach seiner Ueberzeugung sündigen musste. Denn die Pflichten gegen das Reich hat er immer noch über seine religiösen Pflichten gestellt, so ernst er diese auch auffasste.

Als er kaum zum Jüngling erwachsen war, hatte ihn Diocletian an seinen Hof berufen [2] und ihm eine militärische Stellung übertragen, die für sein Alter recht ansehnlich war [3]. Dann war er in der Umgebung des alten Kaisers bis zu dessen Abdankung durch die Provinzen des Reiches gezogen [4]. Dem launischen Greise gegenüber wird die Stellung des Kaisersohnes, der zum Thronerben bestimmt, aber noch nicht officiell als solcher anerkannt war, und durch jede Unbesonnenheit seiner Anwartschaft verlustig gehen konnte, wahrlich keine leichte gewesen sein. Er musste schweigen und sich bücken lernen, damit er die stolzen Entwürfe, welche seine junge Brust verschloss, dereinst zur Ausführung bringen könne; strenge Selbstbeherrschung bändigte seinen heftigen Sinn. Doch sein langjähriger Verkehr mit Diocletian hatte noch eine andere Folge gehabt. Der Alte hatte seine Regierungsgrundsätze mit seinem künftigen Nachfolger gewiss oft besprochen, und die Worte des gedankenreichen Greises konnten nicht ohne Einfluss auf den werdenden Herrschergeist sein. Schien doch sein System trotz vieler Mängel im Einzelnen sich bewährt zu haben, indem es dem Reiche nach unendlichen Wirren eine dauernde Regierung verschafft hatte, und gerade das Schematische desselben konnte dem unreifen Kopfe eines

[1] Euseb. vit. Const. IV 62; Hieron. chron. 2353; Ambros. de ob. Theod. 40: *cui licet baptismatis gratia in ultimis constituto omnia peccata dimiserit etc.*

[2] Euseb. vit. Const. I 12; 19; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Eumen. paneg. VI 5; Lact. de mort. pers. 18; Euseb. vit. Const. I 19.

[4] Anon. Vales. 2, 2; Lact. de mort. pers. 18; 19; Euseb. vit. Const. I 19. Sein Besuch von Memphis, wahrscheinlich während des Aegyptischen Aufstandes. Euseb. or. ad. sanct. coet. 16, 2. Anwesenheit in Nicomedia im J. 303. l. l. 25, 2.

Jünglings wohl imponiren. Der Ausschluss der Leibeserben, welchen der Sohn des Constantius aus naheliegenden Gründen nicht hätte billigen können, war ja damals in den politischen Katechismus des alten Kaisers noch nicht aufgenommen, so dass Constantin ihn in allen seinen Hauptpunkten zu dem seinigen machen konnte. Mit vollem Bewusstsein und klarer Absicht wurde er in allem ausser der Religionspolitik [1] der Fortsetzer Diocletians. Auch er hat seine Kriege entweder persönlich geführt oder durch seine Caesaren, nicht durch private Feldherrn, führen lassen; auch er hat Rom fast nur besucht, um dort Triumphe oder Jubiläen zu feiern, und fünfundzwanzig Jahre lang seinen Aufenthaltsort fortwährend gewechselt [2], wozu freilich die Unrast seiner lebhaften Natur gewiss ebensoviel beigetragen hat, wie seine Ueberzeugung von der Trefflichkeit des Systems. Als er dann endlich im Alter sich eine feste Residenz gründete, da wählte er dazu einen Ort, der von Nicomedia nur wenige Meilen entfernt war und die Vortheile der Lage, welche Diocletian zur Bevorzugung dieser Stadt veranlasst hatten, ganz ebenso, nur noch in erhöhtem Masse darbot. Sich schon bei Lebzeiten unter die Götter aufnehmen zu lassen, wie sein Vorgänger es gethan hatte, war dem Christen freilich versagt; dafür schmückte er sich zuerst mit dem Diadem [3], dem Abzeichen des orientalischen Königthums, nach dessen Staatsrecht die Unterthanen Eigenthum des Herrschers und dessen Macht über sie eine unbeschränkte war. Im wesentlichen behielt er also das Diocletianische Princip bei, nur dass er an die Stelle des Gottes den allmächtigen Menschen setzte, was praktisch dasselbe bedeutete. Auch die Mitregentschaft als solche erschien ihm heilsam, ja unentbehrlich, namentlich da es nur durch sie möglich war, die Thronfolge von den Launen der Soldatesca, welche im verflossenen Jahrhundert das Reich in so schwere Wirren gestürzt hatten, dauernd zu emancipiren. Ihr Wahlrecht gesetzlich abzuschaffen, hielt zwar auch er für gefährlich und wirkungslos, doch hoffte er, wie Diocletian, es auf

---

[1] Auf diese bezieht sich wohl der Tadel des Nazarius (paneg. X 4) gegen Diocletian, den Erzieher Constantins.

[2] Ueber die Aufenthaltsorte Constantins vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 182 ff.

[3] Vict. epit. 41, 14. Die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigen die Münzen, welche bei den Bildnissen Constantins zuerst das Diadem zeigen. Vgl. Euseb. laud. Const. 5, 6.

dem Wege des Gewohnheitsrechtes allmählich zur leeren Formalität herabdrücken zu können, wie dieses ja mit der Volks- und Senatswahl thatsächlich längst geschehen war. Denn der fruchtbarste Satz des ganzen Systems, dass die Thronfolge in erster Linie nicht durch das Heer, sondern durch den Willen des ältesten Augustus zu ordnen sei, war auch ihm zur Glaubensregel geworden. Diese Anhänglichkeit an die Ideen seines politischen Lehrers sollte der verhängnissvolle Irrthum seines Lebens werden; er hinderte ihn in der Jugend, die Früchte seines Glücks und seiner Thaten unbekümmert einzuheimsen; er machte noch seinen letzten Willen für das Reich zum Unheil. Aber was Constantin einmal als recht erkannt zu haben meinte, daran hielt er sich mit einer Zähigkeit, die durch keine Erfahrung ganz zu bekehren war, und am festesten hafteten in ihm die Principien, welche er noch als halber Knabe in sich aufgenommen hatte.

Die Versuchung, ihnen zuwider zu handeln, trat gleich nach dem Tode seines Vaters verführerisch an ihn heran. Es hätte nur eines Winkes bedurft, und er wäre von den Truppen zum Kaiser ausgerufen worden; doch war mit Sicherheit vorauszusehen, dass damit die Aera der Bürgerkriege, welcher Diocletian ein Ende bereitet hatte, sogleich von neuem begann. Vor dieser Verantwortung scheute Constantin zurück. Zwar gedachte er wohl kaum auf das Kaiserthum ganz zu verzichten; denn wer zum Herrscher das Zeug hat, ist immer herrschsüchtig und muss es sein, weil er sonst seinen Beruf verfehlen würde; für den äussersten Nothfall mochte er also wohl auf die treuen Soldaten seines Vaters bauen. Doch so lange sich ihm die Möglichkeit bot, mit Aufrechterhaltung von Diocletians System Kaiser zu werden, hielt er an ihr fest. Er reizte daher Galerius nicht durch den Zwang der vollendeten Thatsache, sondern hielt sich einstweilen vor dem Heere verborgen und sandte einen Brief an die anerkannten Herrscher ab, in dem er einfach den Tod des Constantius meldete und nur die bescheidene Frage hinzufügte, was jetzt seine Herrn und Kaiser über das Reich beschliessen wollten [1].

Die Soldaten waren nicht so geduldig, die Antwort abzuwarten. Namentlich ein Alamannenhäuptling namens Erocus, der für den Brittannischen Feldzug die Hilfstruppen seines Volkes hatte herbeiführen müssen und neue Wirren im Römerreiche nicht un-

[1] Eumen. paneg. VII 8.

gern sehen mochte, soll für den Kaisersohn gewühlt haben [1]. Als dieser, nachdem er eine Zeitlang das Sterbehaus seines Vaters nicht verlassen hatte, den ersten Ausritt wagte, warfen ihm die Soldaten, sobald sie ihn erblickten, ein Purpurgewand über [2] und begrüssten ihn mit dem Augustustitel [3]. Wahrscheinlich war es nicht Verstellung, wenn er seinem Rosse die Sporen gab und dem Andrang der Menge zu entfliehen versuchte [4]; der verfrühte Ausbruch ihrer Loyalität mochte ihm wirklich unbequem sein. Aber da das Geschehene nicht ungeschehen zu machen war, blieb ihm nichts weiter übrig, als auch darüber an Galerius zu berichten und dessen Anerkennung zu erbitten. Bis der Bescheid des Augustus kam, traf er schnell und energisch seine Vorkehrungen, um sich für alle Fälle den Besitz von Gallien und Spanien zu sichern. Ein Frankeneinfall gewährte ihm den willkommenen Anlass, sein Heer auf's Festland zurückzuführen und der neugewonnenen Krone sogleich im Kampfe gegen den barbarischen Landesfeind ihre erste Weihe zu geben [5]. Nach einem raschen und glänzenden Siege liess er die Truppen in Gallien ihre Quartiere aufschlagen und begab sich selbst in den Süden der Diöcese, um in nächster Nähe der Alpenpässe die Nachrichten aus dem Osten schnell empfangen zu können und für jede Eventualität vorbereitet zu sein [6].

Dass der Tod des kränklichen Constantius in nicht zu langer Zeit eintreten werde, hatte Galerius erwartet und schon einen Nachfolger bereit gehabt. Es war dies Licinianus Licinius, sein alter Freund und Kampfgenosse, der ihm im Perserkriege we-

---

[1] Vict. epit. 41, 3.

[2] Eumen. paneg. VII 8.

[3] Eumen. paneg. VI 5; Lact. de mort. pers. 25. Dass Constantin zum Caesar ausgerufen sei, beruht nur auf späteren und ungenauen Nachrichten. Anon. Vales. 2, 4; Zos. II 9, 1.

[4] Eumen. paneg. VII 8. Wäre es seine Absicht gewesen, von den Truppen zum Kaiser ausgerufen zu werden, so hätte er sich ihnen doch wohl feierlich auf dem Suggestus vorgestellt und durch zweideutige Reden auf sie einzuwirken gesucht. Wie das zu machen war, zeigt das Beispiel Galbas. Dass er bei seinem ersten öffentlichen Erscheinen einfach durch die Soldaten hinritt, sich ihnen also in einer Situation zeigte, die zum Ueberwerfen des Purpurs und den sonstigen Ceremonien so ungeeignet wie möglich war, spricht entschieden gegen ehrgeizige Absichten.

[5] Eumen paneg. VI 4; VII 10; Nazar. paneg. X 16; Eutrop. X 3, 2.

[6] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 48.

sentliche Dienste geleistet hatte und dessen Erhebung zum Caesar im J. 305 nur deshalb unterblieben war, weil die Adoption eines gleichalterigen, wenn nicht gar älteren Mannes nicht nur den Gesetzen widersprach, sondern auch den Spott des Publikums wachzurufen drohte. Er hatte daher beschlossen, ihn mit Ueberspringung der Caesarenwürde zum Augustus zu machen, sobald die Stelle seines Collegen freigeworden sei [1]. Die Nachrichten aus Brittannien zerstörten diesen Plan; denn um seinetwillen einen Bürgerkrieg zu entfachen, konnte Galerius nicht wagen. Wusste er doch nur zu gut, dass seine eigenen Soldaten die Zurücksetzung der beiden Kaisersöhne als ein Unrecht betrachteten und namentlich Constantin, der in ihrer Mitte die ersten Proben seines jugendlichen Heldensinnes abgelegt hatte, liebten und bewunderten [2]. Mit einem Heere, das mindestens widerwillig in den Kampf ging, vielleicht sogar auf Abfall sann, liessen sich die siegreichen und zuversichtlichen Legionen von Gallien und Brittannien nicht bezwingen. So machte denn Galerius nach einigem Besinnen gute Miene zum bösen Spiel. Er übersandte selbst dem Constantin ein Purpurgewand und liess sein Bildniss in den Lagercapellen neben dem der andern drei Kaiser aufstellen. Nur verlangte er, dass das jüngste Mitglied des Herrschercollegiums sich mit dem Caesarentitel begnüge und die Würde des zweiten Augustus dem Severus überlasse [3].

Ohne jede Gefahr für sich selbst hätte Constantin dies Ansinnen zurückweisen und die Kaisergewalt in dem vollen Umfange, wie sie das Heer ihm angetragen hatte, behaupten können. Dieselben Gründe, welche dem Galerius seine Anerkennung als Caesar abzwangen, hätten ihn auch zu grösseren Zugeständnissen genöthigt. Dies musste Constantin, der erst kürzlich im Donauheer gefochten hatte und die Stimmung desselben kannte, sehr genau wissen. Und er brauchte sich nicht einmal formell gegen den älteren Augustus aufzulehnen, wenn er dessen Forderung nicht nachgab. Denn mit leichter Mühe hätte er Werkzeuge finden können, um das Heer in Gallien zu tumultuarischen Kundgebungen gegen die Rangminderung seines Kaisers zu veranlassen, und falls er sich darauf berief, dass die Soldaten ihm den Ge-

---

[1] Lact. de mort. pers. 20; Zos. II 11; Eutrop. X 4, 1; Vict. Caes. 40, 8; Socr. I 2.

[2] Lact. de mort. pers. 18; 19; 24; Anon. Vales. 2, 3.

[3] Lact. de mort. pers. 25.

horsam nicht gestatteten, was konnte Galerius dagegen thun? Aber selbst wenn dieser es wagte, mit seiner Anerkennung grollend zurückzuhalten, so wurde damit nicht einmal die Legitimität, geschweige denn die Machtstellung Constantins angetastet. Waren doch Diocletian, Carus, Probus, Aurelian und fast alle übrigen Kaiser des jüngst verflossenen Jahrhunderts, denen der Staat noch immer göttliche Verehrung erwies, durch das Heer auf den Thron gelangt. Das Wahlrecht desselben war nie gesetzlich beseitigt worden, sondern nur persönliche Verabredungen innerhalb des Herrschercollegiums hatten das Ziel verfolgt, jene gefährliche Befugniss allmählich ihrer Wirksamkeit zu entkleiden. Wenn Constantin, der nicht, wie Galerius und seine Caesaren, durch ein Versprechen gebunden war, den unmassgeblichen Wünschen Diocletians seine Zustimmung versagte, wer konnte ihn deshalb tadeln? Aber diese Wünsche lagen im Interesse des Reiches: wer sich gegen den Willen des ältesten Augustus auf den Willen der Soldaten berief, der hinderte das Mitregentschaftssystem, in dem auch Constantin die Panacee gegen künftige Bürgerkriege zu sehen meinte, sich in den Anschauungen von Volk und Heer zum Gewohnheitsrecht auszubilden, und dies musste vor allem vermieden werden. Nicht seiner augenblicklichen Sicherheit, sondern einem Princip, das ihm für die Folgezeit den Frieden des Reiches zu gewährleisten schien, brachte Constantin das Opfer und liess sich aus der zweiten Stelle im Herrschercollegium in die letzte zurückweisen [1].

Diese grossherzige Entsagung sollte ihren Zweck nicht erreichen. Kaum war sie ausgesprochen, so brach ein Sturm los, der das ganze schön ausgeklügelte System hinwegfegte.

---

[1] Eumen. paneg. VI 5; VII 9.

(Schluss folgt.)

Die Römische Curie und die Bartholomäusnacht.

Von

M. Philippson.

Die früher so vielfach und in entgegengesetztem Sinne erörterte Frage der Vorgeschichte der Bartholomäusnacht scheint endlich in zweifelloser Weise entschieden. Nach den bekannten Arbeiten H. de la Ferrière's, Er. Marcks' und B. Hilliger's über die Zusammenkunft von Bayonne, A. Ph. von Segesser's über Ludw. Pfyffer und seine Zeit, und zumal Hermann Baumgarten's „Vorgeschichte" sowie „Nachtrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht" kann es als erwiesen betrachtet werden, dass, so oft auch Katharina von Medici der jener Zeit geläufige Gedanke nahe gelegt worden war, sich der Häupter der Hugenotten durch Meuchelmord zu entledigen, sie doch stets vor dessen Ausführung zurückschreckte, und dass nur augenblickliche Erwägungen ernstester Art sie zu dem verbrecherischen Beschlusse des Blutbades veranlasst haben [1]. Viele Zweifelnde sind durch diese Darlegungen überzeugt worden; auch der kürzlich verstorbene Kervyn de Lettenhove, der noch 1883 sich in einem Vortrage vor der Brüsseler Akademie unsicher über die Frage der Prämeditation ausgesprochen hatte, erklärte sich im folgenden Jahre gegen die letztere, im zweiten Bande seiner Huguenots et Gueux.

Indess fehlte noch ein wichtiges Glied in der Kette der Beweise, herrschte über einen bedeutsamen Punkt fast völliges Dunkel. Baumgarten sagt darüber in seinem „Nachtrage" (Hist.Zeitschr., N. F., Bd. XIV S. 389): „Die Berichte der Nuntien und Legaten der Curie sind uns, mit wenigen fragmentarischen Ausnahmen,

---

[1] Mit Genugthuung darf ich darauf hinweisen, dass ich schon vor und gleichzeitig mit jenen Schriftstellern, im Athenaeum belge, 1881, Nr. 14, sowie in meinem „Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Abth. II S. 120 ff. 255 ff., mit ähnlichen Schlüssen zu gleichen Ergebnissen gelangt bin.

terra incognita. Ehe man diese peinliche Lücke nicht ausgefüllt hat, kann die Forschung über die verhängnissvolle Streitfrage nicht für abgeschlossen gelten.“ Ich bin im Stande, diesem Mangel abzuhelfen und das von dem bewährten Historiker noch vermisste Material beizubringen, aus dem Vaticanischen Archive selbst, das die hochherzige Liberalität des jetzt regierenden Papstes den Forschern geöffnet hat. Ausserdem fand ich weitere Aufschlüsse in dem Venezianischen Staatsarchive. Freilich fehlen hier bekanntlich seit alter Zeit die Originaldepeschen der Gesandten in Frankreich aus dem Jahre 1572 (stilo Veneto, d. h. März 1572 bis Ende Febr. 1573); indess diese Lücke ist im wesentlichen auszufüllen aus den Deliberazioni del Senato, sowie aus den Annali, einer officiellen handschriftlichen Sammlung, die, nach Schrift und Orthographie zu urtheilen, noch im 16. Jh. von den wichtigsten Depeschen und Berathungen verfasst wurde und beide theils auszüglich theils geradezu wörtlich wiedergiebt. Einiges davon hat William Martin (La Saint-Barthélemy devant le sénat de Venise, Paris 1872) veröffentlicht, aber meist Unwesentliches; seine dürftigen Auszüge beginnen erst mit dem 22. August 1572. Aus beiden Quellen, den Vaticanischen Actenstücken wie denen der Frari, ergeben sich die Stellung und die Anschauungen des päpstlichen Hofes in Betreff der Bartholomäusnacht bis zur Evidenz. Auch andere wichtige Resultate, die ein helles Licht auf die Haltung der massgebenden Persönlichkeiten in jener grossen Tragödie werfen, lassen sich aus den erwähnten diplomatischen Actenstücken gewinnen.

Seit dem Beginne der Herrschaft Katharinas von Medici hegte die Römische Curie lebhaftes Misstrauen gegen alles, was dem Französischen Hofe nahe stand. Als im Herbste 1561 die Regentin die Frage der Rückgabe Navarras an dessen Titularkönig anregte, beschloss das Colleg der Cardinäle auf diesen Gegenstand nicht einzugehen, in Rücksicht auf den katholischen Eifer des Königs von Spanien und die religiöse Gleichgültigkeit der Französischen Regierung [1]. Selbst der Cardinal von Bourbon, so gut katholisch derselbe sonst war, blieb nicht von dieser Ungunst verschont. Der Papst, schreibt Cardinal Borromeo am 16. Februar 1562 an den Legaten in Frankreich, den Cardinal von Ferrara, hatte die Absicht gehegt, die Legation und damit

[1] Vatican. Archiv, Nunziatura di Germania, Bd. 4.

die Statthalterschaft von Avignon dem Cardinal von Bourbon zu übertragen. Aber er unterliess es, in Anbetracht der Gefahren dieser traurigen Zeiten, wo die Ketzerei alles zu ergreifen droht, und weil „der Cardinal von Bourbon eine schwache Persönlichkeit ist und sich selbst nicht zu regieren vermag“ [1]. Wahrlich, ein scharfes Urtheil über einen Mann, den ein Menschenalter später die eifrig katholische Partei als Karl X. auf den Französischen Thron berufen hat! Pius IV. trug auch keinerlei Bedenken, selbst einen Aufstand gegen die Königin-Mutter zu begünstigen, als diese, nach dem Blutbade von Vassy, Miene machte, sich auf die Seite Condé's, der Hugenotten und der Gemässigten zu schlagen. Am 2. Juni 1562 ging an Ferrara die Weisung ab: „Eure erlauchte Herrlichkeit mögen dem Herzog von Guise, dem Connetable und dem Marschall St. André, — den bekannten „Triumvirn“, — sowie den andern guten Katholiken sagen, dass, wenn die Dinge von der Königin nicht in die angemessene Richtung gelenkt, das heisst alle Ketzer durchweg fortgejagt werden, ohne ein Pflästerchen aufzulegen und zwei Religionen zu dulden, Se. Heiligkeit bereit ist, mit aller ihrer Kraft diejenigen zu begünstigen und zu unterstützen, die gute Katholiken sein wollen, und unter denen, wie wir wissen, die genannten Herren die hervorragendsten sind“ [2].

Nur gezwungen traten damals Katharina und der junge Karl IX. zu den katholischen Eiferern hinüber. Die letzteren täuschten sich darüber nicht und wussten ihnen wenig Dank für ihre Haltung. „Seit meiner Kindheit“, schreibt noch 1572 aus Paris der Pater Panicarola, „habe ich die Königin-Mutter öffentlich eine Begünstigerin der Ketzerei nennen hören. Sie und ihr Sohn waren so weit gediehen, dass man im Zweifel sich befand, ob sie nicht selbst Ketzer wären“ [3]. Es ist eine höchst bezeichnende Thatsache, welche die von Marcks gewonnenen Ergebnisse bekräftigt, dass die berühmte Zusammenkunft von Bayonne zwischen dem Französischen Hofe sowie der Königin von Spanien und dem

---

[1] „Essendo il Car^{le} di Bourbon persona debole e di poco governo per se stesso“; ebendaselbst. [2] Ebendaselbst.

[3] Vatican. Arch., Armar. 64, vol. 31; Copia d'una lettera del Padre Panicarola, da Parigi, 26. d'agosto 1572: „Il Re et la madre, come V. S. sa, erano venuti a tale, che si dubitava, se fossero heretici. Et io da fanciullo ho sentito publicamente nominare la Regina fomentatrice d'heresie“.

Herzoge von Alba, im Juni 1565, nichts an der Abneigung der leitenden katholischen Kreise gegen Katharina änderte. Dieselben mussten sich bald überzeugen, dass die Versprechungen, welche die Regentin ihnen nothgedrungen in Bayonne gemacht hatte, keineswegs ernstlich gemeint waren. Papst Pius V. beklagt sich, am 17. August 1566, bitter gegen seinen Nuntius in Frankreich, den Bischof von Ceneda, über die Königin-Mutter. Sie umgiebt sich fast ausschliesslich mit Ketzern und verleiht denselben zahlreiche kirchliche Pfründen; die Ketzer dürfen sich ungestraft alle Verbrechen gestatten, während sie die Katholiken für die geringsten Vergehen auf das schärfste züchtigt; sie bezahlt regelmässig die Führer der Ketzer mit dem Gelde, das die Französische Geistlichkeit ihr gewährt hat. Ja, sie heuchelt nur Furcht vor den Häretikern, um dieselben begünstigen und ihnen allerlei Zugeständnisse machen zu können. — Aehnliche Vorwürfe spricht der eifrige Papst in einem gleichzeitigen Schreiben an Katharina selbst aus und fordert sie auf, sich nicht mehr durch Worte, sondern durch fromme und katholische Aufführung zu rechtfertigen [1].

Das letztere geschah aber nicht, wenigstens nicht nach der Auffassung Pius' V. Derselbe hegte noch im Frühjahr 1567 die Besorgniss, Karl IX. möchte sich zum Protestantismus bekehren und eine Deutsche Prinzessin lutherischen Glaubens heirathen [2].

Um so erfreuter war Pius über die Nachricht von dem verfehlten Ueberfall des Königs und seiner Mutter durch die Hugenotten, in Meaux, am 27. September 1567. Gleichzeitig mit dieser Kunde langte in Rom eine Bitte der Französischen Regierung um sofortige Hülfeleistung an. Der Papst zeigte sich auch geneigt, Beistand zu gewähren, aber nur unter der Bedingung, dass Katharina und Karl künftighin nach innen wie nach aussen eine streng katholische Politik verfolgten. Er schrieb ganz einfach dem Französischen Hofe die zu nehmenden Massregeln bis in's einzelnste vor. Am 16. October dictirte er selber folgende chiffrirte Instruction für den Nuntius in Frankreich: „Ihr werdet heimlich Sr. Allerchristlichsten Majestät zu wissen thun, sie solle kein Vertrauen auf den Kanzler [L'Hospital] setzen, da er keinen guten Rath geben wird; sie solle dem Herrn von Montmorency die Waffen aus der Hand nehmen und sich auch nicht auf den

---

[1] Vatican. Arch., Brevia Pii V^{i}, fol. 135. 139.

[2] Das., Nunziatura di Spagna, vol. 1; Card. Alessandrino an den Erzbisch. v. Rossano, Nuntius in Spanien, 27. April 1567.

Connetable verlassen, weil in ihm das Fleisch stärker ist als Christus [1]. Ebenso scheint es uns, — abgesehen von den Hauptleuten, die wir ihr in unserem Briefe genannt haben, und andern, die uns unterstützen werden, — dass Se. Majestät die Würde des Oberbefehls ihrem erlauchtesten ältesten Bruder übertragen müsse. Sagt Ihrer Majestät der Königin-Mutter, dass sie sich ein männliches Herz fassen solle und aus ihrem Haushalt sämmtliche Hugenotten, Männer und Weiber, fortjagen müsse, da alle, so viele ihrer sind, Spione sind der Rebellen gegen Ihre Majestäten. Ihr werdet ihr ferner noch sagen, dass diejenigen, die sie bewogen, den Cardinal von Lothringen fortzuschicken, sie schlecht berathen haben; dass, wenn sie sich der Hülfe des Katholischen Königs bedient und auch wir sie unterstützen, sie voll Vertrauens sein kann, und dass, wenn sie ausharrt mit männlichem Muthe, alle Dinge sich auf's beste gestalten werden. Nur muss sie, wie gesagt, ausdauernden und männlichen Muthes sein, weil anders, wenn sie sich auf diejenigen verlässt, die ihrem Gott ungetreu sind, man binnen kurzem den völligen Untergang und Zerfall ihres erlauchten Hauses und jenes Reiches [Frankreich] erleben wird. Obwohl wir in unserem Briefe nur von dreitausend Fusssoldaten sprechen, werden wir uns bemühen, bis zu sechstausend zu senden; Ihre Majestäten könnten vier- bis fünftausend von dem Herrn Herzog von Alba erbitten, der ihnen dreitausend Deutsche und zweitausend Spanier zu geben vermöchte, die zusammen mit den Italienern, die wir senden würden, und die der Herzog von Savoyen stellen kann, sich nicht vor der gleichen Anzahl Feinde fürchten würden, da sie ein Herz wie Löwen haben werden gegen die Hugenotten; abgesehen davon, dass Gott seine Religion und die Gerechtigkeit beschützen wird. Nur möge sie sich hüten, sich nicht zu einem Vergleich oder einer Bepflasterung herbeizulassen, denn das hiesse eine Schlange am eigenen Busen nähren und vom Regen in die Traufe kommen [2]."

Indess zu seinem grossen Kummer musste der Papst bald erfahren, dass sein altes Misstrauen gegründeter gewesen war, als seine Hoffnungen. Von irgend einer Frucht der

[1] Bezieht sich auf den Umstand, dass der Connetable trotz seiner eifrig katholischen Gesinnung stets seine Calvinischen Neffen Coligny u. Andelot begünstigt hat.

[2] Vatican. Arch., Francia, Bd. 282: Minute di lettere al Nuntio di Francia, dal 1567 al 1687.

angeblichen Bayonner Verabredungen ist nichts zu merken. „Wir fürchten“, schreibt Pius V. am 25. December 1567 an seinen Nuntius in Frankreich, „dass die Versöhnung zwischen Ihren Majestäten und dem Prinzen von Condé sich vollziehen wird, da die Frau Regentin niemals mit Aufrichtigkeit gegen Gott und die katholische Religion verfahren ist noch jetzt verfahren wird und mehr auf ihre eigene List als auf die göttliche Hülfe vertraut“ [1].

Die Curie hatte also nicht die mindeste Kunde von einem zwischen Katharina und den Spaniern seit Bayonne verabredeten Anschlage gegen die Hugenotten, und doch, hätte ein solcher bestanden, wäre sie davon sicherlich unterrichtet worden. Ebenso wenig meinte jene oder Philipp II. in dem Religionsfrieden von St. Germain-en-Laye (Aug. 1570) eine den Ketzern gestellte Falle zu sehen. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages wird der Nuntius beauftragt, dem Könige und seiner Mutter eine lange Reihe von Vorwürfen auszusprechen [2]. Wir wählen unter letzteren nur zwei aus, wegen der höchst charakteristischen Antworten, welche die Angeklagten gaben, und die die wahren Gründe und Ziele des Friedensschlusses deutlich darthun. Der Nuntius berichtet: „Neuntens sagte ich ihnen, wie die Welt wohl weiss, dass, als der Friede zu Stande kam, der Admiral keine Kräfte mehr hatte, ruinirt und aller Hoffnung auf irgend eine Hülfe aus Deutschland beraubt war; woraus man nur schliessen kann, dass die Königin, sehr übel berathen, ihn habe retten und bewahren wollen, mit irgend einem geheimen Plan ihrerseits. Hierauf wollte der König selber antworten und duldete nicht, dass die Mutter spräche. Er sagte also, dass Se. Heiligkeit schlecht unterrichtet sei, denn erstens sei der Admiral sehr stark gewesen und habe aus Deutschland beträchtliche Unterstützung erhalten, und zweitens wäre er, der König, sehr schwach, weil er von [mehreren] Katholiken in seiner Umgebung verrathen worden, die mehr ihre eigenen Interressen und die Zerrüttung des Reiches im Auge gehabt, als den Dienst Gottes und des Königs, und die danach strebten, ihn schwach zu erhalten. Da er, ohne Geldmittel, den Krieg fortzusetzen, sich entschlossen hatte, alle Güter der Hugenotten und Empörer einzuziehen, hätten vielmehr eben diese

[1] Ebendaselbst.

[2] Rom, Biblioteca Barberina, Cod. ms. L. I, 73, fol. 205—211.

Katholiken in seiner Umgebung ihn daran verhindert. So habe er erkannt, dass er von allen Seiten meuchlings bedroht sei, und habe aus Verzweiflung den schimpflichen Frieden geschlossen, zu welchem ihm alle Katholiken, die er bei sich gehabt, gerathen hätten, so sehr er auch anfänglich demselben abgeneigt gewesen." Diese Darstellung Karls IX. entspricht im Grossen und Ganzen dem wahren Verlaufe der Dinge und beweist, dass er nicht daran dachte, den Vertrag von St. Germain dem Papste vertraulich als Schlinge und Fallstrick für die Hugenotten zu schildern. — „Elftens", fährt der Nuntius fort, „sagte ich der Königin, dass im ganzen man ihr die Schuld an allen Uebeln beimesse, die das unglückliche Reich zu dulden gehabt, und dass man ihr so viele schlimme Dinge nachsage, dass es unmöglich ist sie zu glauben." Der König und seine Mutter versicherten darauf dem Prälaten: „Se. Heiligkeit möge überzeugt sein, dass es im Reiche mehr Privatinteressen und Feindschaften als Ketzerei gebe, und dass man sich von der einen und der andern Seite lediglich darum streite und die Namen Katholiken oder Papisten und Hugenotten nur angenommen habe, wie einst die der Welfen und der Ghibellinen!" Einige Uebertreibung abgerechnet, stimmt auch diese Behauptung mit dem wahren Sachverhalte überein. Wir werden sehen, dass bald ein Nuntius selber zu der gleichen Ueberzeugung gelangte: katholische wie protestantische Grosse liessen sich ausschliesslich von ihren persönlichen Absichten bestimmen.

Ebenso wenig, wie der Papst, erklärte sich Philipp II. von Spanien mit einem Vertrage einverstanden, den er doch höchlichst gebilligt haben würde, wenn derselbe ihm Hoffnung auf baldige Vernichtung der Ketzer gewährt hätte. „Der Friede in Frankreich", schreibt am 7. Sept. 1570 der Erzbischof von Rossano, Nuntius in Spanien, „verursacht Sr. Majestät (Philipp II.) höchstes Missfallen und Verdacht. Als der Französische Gesandte ihm Mittheilung von jenem machte, setzte er hinzu, er habe den Auftrag, sich darüber mit Sr. Majestät zu freuen. Der König hiess ihn aber, an den Allerchristlichsten König zu schreiben, dass er — Philipp — sich nur freue, denselben stets gut, liebevoll und brüderlich berathen und ihm nach Möglichkeit Hülfe geleistet und in Aussicht gestellt zu haben; über den Frieden dagegen könne er lediglich Kummer empfinden, gerade aus Liebe zu jenem, da er glaube, dass dieser Friede dem Dienste und Willen Gottes sowie dem Interesse jenes Königs entgegen und seinem Reiche

schädlich sei [1]." In der That rieth Philipp dem Papste ab, seine Truppen, wie es der Französische Hof wünschte, damit die Hugenotten keinen Vorwand zum Bruche hätten, aus Avignon zu ziehen; vielmehr sagte der König von Spanien, „wenn daraus folgte, dass jener Gott so missfällige Friede in Stücke ginge, würde das nur eine Wohlthat sein" [2].

Katharina wie Karl IX. waren von solchen Anschauungen weit entfernt und hegten nur den einen Wunsch: den Frieden zu erhalten und damit die völlige Zerrüttung und Auflösung ihres Reiches zu verhindern. Sie boten alles auf, um die stets wieder auflodernden Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Parteien niederzuhalten und auszugleichen [3]. Vorzüglich fürchteten sie die Hugenotten: diejenigen unter den letzteren, die sich dazu herbei liessen, an den Hof zu gehen, sahen sich dort vorzüglich aufgenommen und behandelt. „Man merkt, dass Se. Majestät sich bemüht, jede Gelegenheit zu vermeiden, die eine Ursache zum Bruche geben könnte [4]."

Mit Ingrimm mussten die Freunde Spaniens und Roms, ja alle guten Katholiken wahrnehmen, dass Karl IX. geradezu in das Hugenottische Fahrwasser hinein steuerte. Er unterstützte den Aufstand in den Niederlanden und berief schliesslich, im September 1571, den Leiter der Französischen Reformirten, Coligny, nach Blois an den Hof, wo derselbe bald des Königs vertrautester und einflussreichster Rathgeber wurde. Es ward lebhaft über den Abschluss einer Heirath zwischen der Schwester des Königs, Margarethe von Valois, und dem ketzerischen Heinrich von Navarra unterhandelt. Philipp II. wurde von keiner Seite dahin aufgeklärt, dass diese Ereignisse nur dazu dienen sollten, die Hugenotten anzulocken und zu blenden, um dieselben nachher desto sicherer zu verderben. Vielmehr betrachtete er die Heranziehung des Admirals und die beabsichtigte Vermählung mit vielem Verdachte und rüstete sich zur Abwehr etwaiger Feindseligkeiten [5]. Die Heirath zwischen dem Bourbon und der Valois

---

[1] Vatican. Arch., Nunziatura di Spagna, Bd. 4.

[2] Rossano an Card. Rusticucci, 26. Nov. 1570; ebendaselbst.

[3] Dep. Alvise Contarinis an den Senat von Venedig, 26. Okt. 1570; Venedig, Archiv der Frari, Francia, VII.

[4] Dep. desselben v. 8. Nov. 1570; ebendaselbst.

[5] Chiffr. Dep. Rossanos v. 9. Sept. 1571; Vatic. Arch., Nunz. di Spagna, Bd. 5: „Sapendo io che questo aboccamento et parentado sommamente sospet-

wurde nicht als ein wohl überlegter Plan des Französischen Hofes aufgefasst, sondern als ein Zugeständniss, das dieser den Hugenotten mache, welche die wahren Urheber dieses Projectes seien [1]. Schon im November 1571 machte man sich in Madrid mit dem Gedanken vertraut, dass der Admiral Frankreich in einen Krieg mit Spanien verwickeln werde [2].

Die Curie hegte nicht mindere Besorgnisse. Im Januar des entscheidungsreichen Jahres 1572 musste deshalb der vertraute Nepot Pius' V., Cardinal Alessandrino, von Spanien nach Frankreich reisen, um hier an Stelle des Ketzers Heinrich einen Portugiesischen Prinzen als Gatten Margarethens von Valois vorzuschlagen und ausserdem Frankreich zu einer freundlichen Stellung zu der gegen die Türken geschlossenen Spanisch-Italienischen Liga zu veranlassen. Die Geschichte dieser Legation ist von Gar [3] und besonders von Baumgarten [4] allzu erschöpfend behandelt worden, als dass wir sie an dieser Stelle noch einmal erzählen sollten. Hier mögen nur einige neue Beweise für die Thatsache beigebracht werden, dass der letztgenannte Historiker völlig im Rechte ist, wenn er die Annahme des ehemaligen Directors der Venezianischen Archive verwirft, als ob Alessandrino blutige Massregeln gegen die Ketzer beantragt und deren Ausführung von Katharina und Karl IX. zugesichert erhalten habe.

Die Venezianischen Gesandten in Rom, Paolo Tiepolo und Giovanni Soranzo, wissen, dass der Legat bestimmt sei, Frankreich zum Eintritt in die Liga gegen die Türkei zu bewegen: eine Bemühung, deren Erfolg sie von vorn herein als sehr unwahrscheinlich bezeichnen [5]. In der That war, vor der Ankunft Alessandrino's in Frankreich, der Nuntius schon glücklich, von Katharina wenigstens das Versprechen zu erhalten, sie werde den Frieden mit Spanien nicht brechen. Das wurde also bereits als ein sehr erfreuliches Ergebniss betrachtet. Ausserdem brachte der Nuntius auch die Heirathsangelegenheit Navarra's zur Sprache

---

toso qui, et il Re ne starà geloso et à la mira di ogni cosa, mi è parso bene di prevenire“.

[1] Dep. desselben vom Beginne des Dezember 1571; ebendaselbst.

[2] Dep. desselben, 16. Nov. 1571 (ebendas.): „Qui si stà con sospetto grandissimo, perche ben s'intende che l'Almirante non dorme, et à la fine ogni disegno sarà indirizzato contra li stati del Re Cat^{co}“.

[3] La Strage di San Bartolomeo (Venedig 1872), S. 41 ff.

[4] Vor d. Bartholomäusnacht, S. 118 ff.

[5] Dep. vom 19. Jan. 1572; Venedig, Frari, Roma, VIII.

und versicherte beide Majestäten, dass sie für dieselbe niemals den erforderlichen Dispens vom Papste erhalten würden [1]. Nun hätte es ja nahe gelegen, dass der König oder seine Mutter dem Nuntius oder doch bald darauf dem Legaten einen Wink von der beabsichtigten Ausnutzung der Hochzeitsfeierlichkeiten zum Verderben der Hugenotten gegeben und damit den ersehnten Dispens erlangt hätten. Das geschah aber keineswegs: ein hinreichender Beweis, dass die Herrscher einen solchen Plan noch keineswegs gefasst hatten. Als ausschlaggebende Thatsache aber erscheint uns, dass der Herzog von Guise und sein Bruder Mayenne sich der Republik Venedig erboten, derselben gegen die Türken Beistand zu leisten, und zwar Mayenne mit nicht weniger als zweitausend Mann ausgesuchter Infanterie [2]. Niemals würden die Guise sich aus Frankreich haben entfernen wollen, niemals Mayenne dieses Vorhaben wirklich ausgeführt haben, wenn sie vom Hofe nur einen Wink erhalten hätten, dass man ihres Armes gegen die heimischen Ketzer bedürfe.

Am 7. Februar traf der Legat Alessandrino in Blois ein. Er sah nunmehr eine neue, eine dritte Aufgabe vor sich: den Abschluss des Vertheidigungsbündnisses zu verhindern, das England soeben der Französischen Regierung angeboten hatte [3]. Aber auch damit wurde er zurückgewiesen. „Ich habe die Dinge an diesem Hofe in so übler Verfassung gefunden“, schreibt er am 22. Februar an Rossano, „dass ich schliesslich, trotz aller möglichen Bemühungen meinerseits, abreise, ohne irgend etwas von dem, was ich gewünscht, erreicht zu haben“ [4]. Das einzige, aber auch sehr unzuverlässige Ergebniss seiner Anstrengungen waren neue Friedensversicherungen des Französischen Königs und seiner Mutter, sowie die Behauptung, das Bündniss mit England habe keinen andern Zweck als den, die gute Nachbarschaft mit diesem Reiche aufrecht zu erhalten [5].

---

[1] Dep. Sigismondo Cavalli's, Venezian. Gesandten in Frankreich, vom 25. Jan. 1572; Vened., Frari, Francia, VII.

[2] Dep. dess. v. 1. Febr. 1572; ebendaselbst. — Beschluss des Venezian. Senates v. 25. März 1572; Vened., Frari, Deliberationi del Senato, Secreta, vol. 78.

[3] Depeschen Cavalli's v. 9. 16. Febr., a. a. O.

[4] Rom, Vatic. Arch., Nunz. Spagna, Bd. 6; vgl. Gachard, Compte rendu de la commission royale d'histoire, III, 11, S. 78.

[5] Alessandrino an Philipp II, Rom, 30. März (Rom, Bibl. Corsini, 33 G 24): „Ho voluto dar conto anco a V. M^{tà} di quello che ho riportato di

Die Ereignisse der nächsten Monate machten es wahrscheinlich, dass auch dieses einzige Zugeständniss Karls IX. an den päpstlichen Gesandten ein leeres Wort bleiben würde. Im Beginne des April wurden die letzten Schwierigkeiten, die noch der Navarrischen Heirath entgegen standen, beseitigt, am 19. desselben Monats das Bündniss mit England unterzeichnet. Als wenige Tage darauf die Wassergeusen durch die Wegnahme Briels den Aufstand gegen die Spanische Herrschaft in den Niederlanden wieder begannen, liess sich Karl, allerdings gegen den Willen seiner Mutter und seines Bruders von Anjou, durch die Hugenotten und den Grafen Ludwig von Nassau auf die Seite der Geusen ziehen; die von Philipp Strozzi in La Rochelle und anderen Häfen ausgerüstete Armada schien zum Angriff auf die Niederlande bestimmt zu sein. In Madrid erwartete man jeden Tag von einem Einfall Hugenottischer Streitkräfte in jene Provinzen zu hören [1]. Einen gewaltigen Eindruck brachte dann in Paris die Nachricht von der Einnahme von Mons und Valenciennes durch Graf Ludwig, unter thätiger Beihülfe seiner Französischen Glaubensbrüder, hervor. „So viel ich glaube“, schreibt am 28. Mai Sigismondo Cavalli aus Paris, „wird die Folge dieser Ereignisse sein, dass der Allerchristlichste König den Krieg beginnen wird, weil die Gelegenheit und der Anreiz durch alle diejenigen, die gegenwärtig seine Umgebung bilden, ihn zu schleunigen Beschlüssen veranlassen werden. Hier spricht man von diesem Kriege so öffentlich und mit solcher Freude, dass es ihnen jetzt erscheint, als sei ganz Flandern in ihrem Besitze“ [2]. Es gab also damals in der Französischen Hauptstadt eine mächtige Kriegspartei, und zwar nicht nur unter den Hugenotten, und sie glaubte der Zustimmung des Monarchen sicher zu sein.

Ueberall hin verbreitete sich die Besorgniss, man stehe kurz vor dem Ausbruche eines grossen Europäischen Krieges. In Ve-

---

Francia nella parte che puo toccare il servitio della M. V[ta] et delli staii suoi, et è che la M[tà] di quel Rè m'assicurò con parola Regia, che da lui non sarebbe mai fatta cosa, laquale potesse impedire il progresso dell' impresa della Lega; et che la Regina madre medesima mi affermò, che se bene con Jnghilterra havevon quelle MM[tà] trattato lega et confederatione cio era stato non a danno d'altri et particularmente della M[tà] V., ma solo per conservatione d'una buona vicinanza. Ho voluto che la M[tà]V. sappia hora tutto questo“.

[1] Auszug aus der Depesche des Venezian. Gesandten in Spanien, 17. Mai 1572; Vened., Frari, Annali, 1572. [2] Ebendaselbst.

nedig gerieth der sonst so ruhige und gleichmüthige Senat in lebhafte Aufregung. Die Gesandten in Rom wurden beauftragt, den Papst zu bitten, er möge verhindern, dass die Ereignisse in „Flandern“ einen allgemeinen Kampf herbeiführten, „indem er den Mächten zum Frieden rathe, sie dazu ermahne und sogar mit seiner wohl verdienten Autorität zwinge. Und weil die Herausforderung (le offese) zumal von Seiten Frankreichs zu fürchten ist, müssen die grössten und wirksamsten Anstrengungen (officii) bei dem Allerchristlichsten Könige gemacht werden“. Gleichzeitig erhielten die Venezianischen Gesandten bei Karl IX. und dessen Schwiegervater, dem Kaiser, die Anweisung, ebenfalls nach Kräften zu Gunsten des Friedens thätig zu sein (12. Juni) [1].

Frankreich schien nach Vorwänden zum Kriege zu suchen. Es beklagte sich in Rom über die Drohungen, die Alba gegen die Französische Regierung ausgestossen habe, und die einer Kriegsankündigung um so ähnlicher sähen, als ja der Allerchristlichste König nicht verhindern könne, dass einige seiner Hugenottischen Unterthanen nach Flandern zögen. „Dieses unglaubliche Schriftstück“, sagen die Venezianischen Gesandten in Rom, „— denn was könnte Spanien unter den gegenwärtigen Umständen dringender wünschen, als den Frieden? — hat zu der Vermuthung Anlass gegeben, dass die Franzosen einen Grund suchen, um den Katholischen König zu bekämpfen und ihm die Schuld daran beizumessen [2].“ Der Französische Botschafter in Madrid musste sich gleichfalls über die feindseligen Reden Albas beschweren, mit dem heuchlerischen Hinzufügen, dass sein König dringend die Brüderschaft (fratelanza) mit dem Spanischen Herrscher zu bewahren wünsche [3]. In Spanien war man von dem baldigen Ausbruche des Krieges fest überzeugt. Philipp befahl Don Juan d'Austria, der mit seiner Flotte, zum Auslaufen gegen die Türken bereit, in Messina lag [4], nicht nach der Levante abzufahren, vielmehr, wäre dies schon geschehen, sofort nach Messina zurückzukehren, „denn er habe gehört, dass man in Frankreich grosse Kriegsrüstungen veranstalte, in der Absicht, die Staaten Sr. Majestät anzugreifen, sobald die Flotte gegen die Türken unter

[1] Vened., Frari, Roma, Deliberationi del Senato, Nr. 5, u. Annali, 1572.

[2] A. a. O: Annali.

[3] Amb. in Ispagna, 18. Juni; ebendaselbst.

[4] Dep. Leonardo Contarini's, Venezian. Gesandten bei Don Juan; ebendaselbst.

Segel gegangen sei" [1]. Nicht nur gegen die Niederlande, sondern auch gegen die Spanischen Provinzen in Italien schienen sich die Pläne der Franzosen zu richten [2]. König Philipp traute deren fortwährenden friedlichen Versicherungen durchaus nicht. Er war besonders aufgebracht über ihr Bündniss mit „dieser ketzerischen und verfolgungssüchtigen Königin von England", wie er sich dem Nuntius gegenüber ausdrückte, — aus Aerger, dass Elisabeth die Französische Allianz der ihr so oft angebotenen Spanischen vorgezogen habe [3]. Die Spanischen Staatsmänner und Generale theilten durchaus die Befürchtungen ihres Hofes. Don Juan sagte öffentlich: wenn sein Monarch seine Streitkräfte zur Vertheidigung der eigenen Länder gegen Frankreich verwende, so heisse das nicht, die Liga gegen die Türken brechen. Er erklärte sich mit dem Beschlusse des Königs völlig einverstanden [4].

In Rom war inzwischen auf Pius V. ein neuer Papst, Gregor XIII., gefolgt. Derselbe sowie die Cardinäle waren von der Nachricht der Einbehaltung der Spanischen Flotte auf das tiefste betroffen; sie brachen darüber in Thränen aus. Gregor flehte den Katholischen König an, vierzig oder doch dreissig oder selbst nur fünfundzwanzig Galeeren gegen die Türken zu senden, zum Zeichen seines guten Willens; die Franzosen würden achtzig bis neunzig Spanische Kriegsschiffe ebenso fürchten, wie hundertundzwanzig [5]. Noch Ende Juni 1572 hatte also der Papst ebenso wenig wie der König von Spanien die mindeste Vorstellung von einem gegen die Hugenotten gerichteten Plane des Französischen Herrschers und seiner Mutter; und doch hätte ein einziges Wort des Französischen Gesandten über die Existenz einer solchen Absicht genügt, um den Papst wie den König aus Gegnern zu Freunden zu machen. Dies Wort wurde n i c h t gesprochen, offenbar weil das Project noch nicht existirte.

Gregor XIII. hielt die Sachlage für so bedrohlich, dass er

[1] Card. von Como an Rossano, 26. Juni; Vatican. Arch., Nunz. Spagna, Nr. 2.

[2] Proveditor del Mar in Messina an den Senat, 26. Juni; Venedig, a. a. O.

[3] Rossano an den Card. von Como, 28. Juni; Vatic. Arch., Nunz. Spagna, 5.

[4] Proveditor del Mar an Senat, 20. Juni; Vened., Annali 1572. — Deliberationi del Senato, Nr. 5: 28. Juni.

[5] Como an Rossano. 26. Juni; Vatic. Arch., Nunz. Spagna, Nr. 2. — Dep. der Venezian. Gesandten in Rom, 26. Juni; Venedig, a. a. O.

Msgr. Salviati, der persönlich der Königin-Mutter nahe stand, nach Paris sandte, um dort im Interesse des Friedens zu wirken (Mitte Juni [1]). Ebenso ging er den Kaiser um dessen Einmischung in versöhnlichem Sinne an und schickte Msgr. Ormanetto, Bischof von Padua, als ausserordentlichen Nuntius nach Spanien, „um dem Katholischen Könige zu zeigen und ihn zu überzeugen, wie sehr der Friede und die Ruhe zwischen den christlichen Fürsten dem Dienste Gottes und der Staaten Sr. Majestät entspreche“ [2].

So lagen die Dinge bedrohlich genug, und es kann kaum zweifelhaft sein, dass, wenn die Angelegenheiten der Reformirten in den Niederlanden sich günstig gestaltet hätten, Frankreich ihnen offenen Beistand geleistet haben würde. Bis zu diesem Augenblick sieht man nicht, dass Katharina von Medici hierin wesentlich anderer Gesinnung gewesen wäre, als ihr Sohn, und wir haben erfahren, dass der Krieg mit Spanien damals selbst in dem gut katholischen Paris sehr volksthümlich war. Indess nun trat eine Reihe von Ereignissen ein, welche die Situation sehr zum Nachtheil der Calvinisten veränderten. Albas Truppen eroberten Valenciennes mit Leichtigkeit wieder, Ludwig von Nassau wurde auf die Vertheidigung von Mons zurückgeworfen: an eine weitere Ausdehnung seiner Machtsphäre in den Niederlanden war nicht zu denken. England erklärte, sich jeder Eroberung Niederländischen Gebietes durch Frankreich widersetzen zu müssen, und versagte dadurch der Kriegspolitik des letzteren den gehofften Lohn von vorn herein. Dann starb plötzlich, am 9. Juni 1572, Johanna von Navarra, diese überzeugungstreue und thatkräftige Frau, welche die Seele der Hugenottischen Partei in Frankreich gewesen war und sie nicht nur mit ihrem Rathe und ihrem feurigen Muthe sondern auch mit reichlichen Geldmitteln gefördert hatte. Die Protestanten waren tief niedergeschlagen, ihre Gegner jubelten [3].

---

[1] Dep. der Venez. Ges. in Rom, 14. Juni; Venedig, a. a. O. — Delib. Senato, Nr. 5: 21. Juni.

[2] Entwürfe zur Instruction an Salviati, 22. 30. Juni; Rom, Vatic. Arch., Nr. 283.

[3] Der Bischof Gaiazzo, Nuntius in Paris bis zur Ankunft Salviatis, triumphirt in seinem Berichte vom 28. Juni (Rom, Vatic. Arch., Nunz. Spagna, 2) über „la morte di quella femina di Navarra con la quale si son tagliate le piu vive radici di questa mala pianta et si sono in gran parte sviate quelle male mercantie, che tutte si mercantavano

Seit diesen Niederlagen der Reformirten, also seit Mitte Juni 1572, hielten Katharina und die Französischen Katholiken jede Kriegspolitik für schädlich, sahen in einer solchen nur eine Zettelung und selbstsüchtige Bestrebung der Hugenotten. Die Lage ist also die folgende: Coligny und seine Freunde bestürmen unter Verheissungen und Drohungen den jungen König mit dem Verlangen kriegerischen Vorgehens gegen Spanien; Katharina dagegen, Anjou und alle altgläubigen Grossen fordern Aufrechterhaltung des Friedens. Karl IX. neigt sich bald der einen, bald der andern Partei zu. Im ganzen scheint die Friedenspartei die beste Aussicht zu haben. — Der König sowie seine Familie und Umgebung schworen den Nuntien Gaiazzo und Salviati zu, dass sie nicht daran dächten, die Freundschaft mit Spanien zu brechen, und dass die einzige Gefahr in dem Misstrauen und Verdacht bestände, welche dessen Minister ganz offen gegen Frankreich an den Tag legten. Die Führer der Friedenspartei waren Katharina und ihr Lieblingssohn Anjou [1]. Die Königin liess sogar in Rom schon die Bedingungen erörtern, unter denen Frankreich der Liga gegen die Türken beitreten könne [2]. Wirklich war die Curie beruhigt und glaubte jede Gefahr beseitigt [3].

Der Cardinal von Lothringen, der sich damals in Rom aufhielt, fasste die Dinge nicht so optimistisch auf. Die Königin-Mutter und der junge Herzog von Guise, sagte er, werden den

---

nella sua mala botega; detta morte che è stata opera della mano di Dio, in tempo che quella empia femina, parendoli di esser nel suo regno, si preparava ogni di à maggiori mali, ha in gran parte ammortiti gli animi di questi tristi, principalmente del Admiraglio. E morta in mano di lor MM^{tà}, in potere delle quali son rimasti ancho una figlia et un figlio che haveva, *che sara in mano di esse MM^{tà} di conservarli, si potranno, amici* et fideli, ò di non lassarli andare, ne inimici di Dio, ne nimici del Re; et sia pur sicura V. S. Rma. che non è mancato di ricordarseli".

„Hora, per che con l'ordine che ho di N. S^{re} di dover fare questi officij, ho ancho l'ordine di dar aviso à V. S. Rma. della bona volunta che si fosse ritratta di dette MM^{tà}, accio che ella havesse potuto certificarne S. M. Cat^{ca}, li ho scritto tutta questa historia".

[1] Depeschen Gaiazzos u. Salviatis aus der zweiten Hälfte des Juni 1572; Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

[2] Dep. der Venezian. Gesandten in Rom, 12. Juli; Gar, S. 106.

[3] Man lässt Ormanetto nach Spanien abgehen, „seben fin' hora per li avisi che da piu parti si hanno che tali suspetti et gelosie siano assai cessate, per li effetti che si sono veduti in Fiandra". Instr. an Salviati, v. 30. Juni (Rom, Vatic., Francia Nr. 283). Die Instruction kommt noch mehrmals, in bestimmten Ausdrücken, auf die letztere Thatsache zurück.

König dem Frieden geneigt erhalten. Frankreich bedarf des letztern durchaus, aber die jungen Leute fühlen das Bedürfniss sich zu tummeln. „Ich halte für gewiss, dass der Allerchristlichste König nicht losschlagen wird, ausser in dem Falle, dass acht bis zehn Niederländische Bezirke (terre) sich ihm ergeben würden; dann freilich weiss ich nicht, welchen Einfluss auf einen Herrscher der Wunsch, seine Staaten zu vergrössern, üben möchte [1].“ — Sollte selbst der Cardinal von Lothringen nicht in den famosen Plan einer Ermordung der Hugenotten eingeweiht gewesen sein, dass er immer noch eine Hugenottische Politik seines Königs für möglich hielt?

Entsprechend war die Stimmung am Spanischen Hofe: ruhiger, aber durchaus nicht zuversichtlich. „Worauf es ankommt“, schreibt am 12. Juli Rossano an den Cardinal von Como, „ist der Zweifel, den man hier hegt, ob der König von Frankreich, wennschon er sich nicht dem Kriege mit einem so mächtigen Herrscher aussetzen möchte, nicht doch suchen wird, sich die Hugenotten und, zugleich mit England, auch die Flandrischen Empörer geneigt zu erhalten, indem er ihnen Hoffnungen macht und zugleich die Augen dazu schliesst, dass sie so heimlich wie möglich Kriegsleute und andere Unterstützungen aus seinem Reiche beziehen, um darauf seine Beschlüsse in Gemässheit des Erfolges, den jene haben werden, zu fassen; und ob er nicht ebenfalls geneigt sein wird, auch den Türken für sich zu gewinnen [2].“ Indem Philipp den Dogen von Venedig seiner versöhnlichen Gesinnung versicherte, fügte er dennoch hinzu: er müsse sich gegen die Drohungen Uebelwollender rüsten, um seine Staaten zu beschützen [3]. Er gab den dringenden Wünschen des Papstes und der Venezianer insoweit nach, als er Mitte Juli den grössten Theil der Flotte Don Juan's gegen die Türken abgehen liess; allein nur unter der Bemerkung: „obwohl die Niederlande in ebenso argem und vielleicht schlimmerm Zustande sich befinden, als früher, und die Verdachtsgründe gegen Frankreich keineswegs verschwunden sind“ [4].

Das war auch die Meinung des Senates von Venedig. Er hielt es nicht für überflüssig, besondere Gesandte nach

[1] Venezian. Gesandte in Rom, 28. Juni, Vened., Frari, Annali 1572.
[2] Rom, Vatic., Nunz. Spagna 5.
[3] 30. Juni, Vened., Frari, Annali 1572.
[4] Dep. des Venezian. Gesandten in Spanien, v. 15. Juli; ebendaselbst.

Frankreich und Spanien abzuordnen, um dort für den Frieden thätig zu sein [1], und auch den Kaiser noch einmal um seine Intervention in gleichem Sinne zu ersuchen [2].

Ja, es wuchsen die Besorgnisse wegen eines möglichen Bruches seit Beginn des Juli wieder von Tag zu Tage. So zugänglich die beiden Nuntien in Frankreich den Versicherungen des dortigen Hofes waren, sie konnten sich doch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die Hugenotten noch einen grossen Einfluss auf den König besassen, und dass sie ihn mit allem Nachdruck zu Gunsten der Kriegspolitik ausübten. Das Hauptmittel, dessen sie sich hierbei bedienten, war, dass sie Karl IX. überredeten, die Verweigerung des päpstlichen Dispenses für die Navarrische Heirath sei lediglich eine Folge Spanischer Intriguen, die darauf berechnet seien, Unzufriedenheit und Bürgerkrieg in Frankreich zu verewigen [3]. Wirklich lehnte es Karl entschieden ab, die kampfeslustigen unter den Französischen Protestanten an der Ueberschreitung der Niederländischen Grenze zu verhindern; er dürfe ihren Zorn nicht erregen, da er ja erst vor kurzem gezwungen gewesen sei, mit seiner ganzen Macht vor ihnen zu capituliren [4]. Noch bedrohlicher klang es, wenn Salviati seine Ueberzeugung aussprach, der König schone auch deshalb die Hugenotten, um sich ihrer bedienen zu können für den Fall eines Angriffes seitens des Herzogs von Alba, „nachdem derselbe so starke Streitkräfte zusammen gebracht, was freilich von ihm ausgehend mehr Verdacht erregt, als es bei irgend einem andern Regierer der Niederlande der Fall sein würde, wegen der höchst anmassenden Worte, die er, wie man berichtet, geäussert hat, sogar gegen den Französischen Geschäftsträger, der bei ihm residirt“ [5].

---

[1] Senat an die Gesandten in Rom, 6. Juli; Vened., Frari, Roma, Deliberationi Senato, Nr. 5. — Gar, S. 102—106.

[2] Instr. an den Venezian. Gesandten bei dem Kaiser, 7. Juli; Vened., Frari, Deliberationi Senato, Secreta, Nr. 78.

[3] Chiffr. Dep. Salviati's, v. 6. Juli (Rom, Vatic., Nunz. Francia 5): „Questi che in tutto modo vorrebbono guerra, hanno con stratagemma cercato persuadere, il Re Catholico essere tanto male affetto verso il Re Chr^mo^, che per ruina del Regno et mantenimento delle guerre civili, prohibisse che N^ro^ Sig^or^ non dia la dispensa al Principe di Navarra, essendo seco di molta auttorità. Dal che argumentano qui, che esso Re Cat^co^ per modi indiretti procura di nuocere à questo Re, perche debbi egli restare di offenderlo in Fiandra, porgendoseli si buona occasione“.

[4] Ebendaselbst, u. Salviati an Rossano, 6. Juli; Rom, Nunz. Spagna, 2.

[5] Dep. Salviati's, 8. Juli; Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

Die ganze Sachlage und die Beweggründe, die jede der massgebenden Persönlichkeiten am Französischen Hofe leiteten, geht aus einer sehr merkwürdigen Depesche des trefflich unterrichteten Venezianischen Gesandten in Paris, vom 12. Juli, hervor:

„Erlauchtester Fürst! Herr von Montmorency ist aus England zurückgekehrt, nachdem die dortige Königin den Eid auf das Bündniss geleistet hat. Er hat mit ihr noch anderweitige geheime Unterredungen wegen der Flandrischen Angelegenheit gehabt, indem Montmorency wünschte, dass darüber einige Festsetzungen in das Bündniss aufgenommen würden und letzteres sich zu einem offensiven gestaltete; aber die Königin [Elisabeth] zeigte dafür keine Neigung. Was nun die kriegerischen Angelegenheiten hier betrifft, so hat mir eine recht gut unterrichtete Person gesagt, dass, wenn nicht etwas Wichtiges und Unvorhergesehenes eintritt, der Allerchristlichste König in diesem Jahre nicht offen auftreten wird, da er glaubt, die Gelegenheit, die man ihm nahe gelegt hatte, in Flandern grosse Fortschritte zu machen, sei entflohen, indem er sieht, dass der Aufstand der dortigen Bevölkerung sich nicht derartig ausdehnt, wie man annahm, dass die Hülfe aus Deutschland gering und langsam ist, und die Engländer nicht kräftig einschreiten wollen und dagegen der Herzog von Alba baldigst in's Feld rücken wird. Aus diesen Gründen schrieb also die Königin-Mutter an den Papst einen ganz eigenhändigen Brief, in dem sie ihn versichert, dass sie niemals die ersten sein werden, mit dem Könige von Spanien Krieg zu beginnen; auch hat sie in dieser Stadt Proclamationen gegen diejenigen, die nach Flandern ziehen würden, veröffentlichen lassen, wie sie von dem Spanischen Gesandten aufgefordert worden war. Aber unter dem Vorwande, dass sie die Hugenotten nicht verhindern könnten, sich dorthin zu begeben, werden sie den Kampf weiter gehen lassen, ohne sich hinein zu mischen“ [1].

---

[1] Vened., Frari, Annali, 1572: „Ser^{mo} Pr^{e}. E retornato d'Inghelterra Mons. di Momoransi, fatto da quella regina il Juramento della lega, con la qual ha havuto altri ragionamenti secreti sopra le cose di Fiandra, desiderando Momoransi che si facesse alcuni capituli à parte dalla lega, et venivano ad entrar anco nella offensiva, ma la regina non se ne è demostrata inclinata — — —. Quanto alle cose della guerra da questa parte, mi è detto da persona che sà assai, che se non succede maggior novità, il Re chr^{mo} per quest'anno non si scoprira, perche gli pare sia fugita quell' occassione che gli era data ad intender di poter far gran progresso nella Fiandra, vedendo che le sollevationi di quei populi non procedono inanzi

Die officielle und die officiöse Politik des Französischen Hofes standen durchaus mit einander im Widerspruche. Während Mitte Juli sich der Kronrath, mit der Mehrheit der Anwesenden, zu Gunsten des Friedens entschied [1], überschritt am 16. Genlis, der Vertraute Colignys, nach zahlreichen geheimen Conferenzen mit dem Könige und offenbar mit dessen Billigung, an der Spitze einer bedeutenden Truppenzahl die Niederländische Grenze, um Mons zu entsetzen. Vom Gelingen seines Unternehmens hing für Frankreich die Entscheidung ab, ob Krieg oder Friede, und Salviati musste eingestehen, er fürchte, man sei mit ihm nicht aufrichtig verfahren. Die Hugenotten, fährt er fort, geben sich unglaubliche Mühe, den König in einen Kampf mit Spanien zu verwickeln, und erzählen überall, der Krieg sei sicher, in der Absicht, dadurch wirklich den Bruch zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Kürzlich, als der König sich zurückgezogen und entkleidet hatte, um sich zu Bette zu legen, indem er behauptete, schlafen zu wollen, liess er nichts desto weniger den Admiral kommen und unterhandelte mit ihm eine sehr lange Zeit (per lunghissimo spatio di tempo). „Ich bin überzeugt", sagt Salviati, „man hat Strozzi in der Absicht entsandt, den Grafen Ludwig zu unterstützen, sobald man sehen wird, dass er die Oberhand behält; und wenn das Gegentheil eintritt, so meine ich, wird er eine Spazierfahrt machen (darà una volta), indem er ein wenig in das Meer hinaus segelt und dann zurückkehrt. Aus allem dem schliesse ich, dass, um den Frieden zu bewahren, die Angelegenheiten des Herzogs [Alba] gut gehen müssen; aber ich möchte sie wiederum nicht derart glänzend sehen, dass sie den Leuten hier Argwohn einflössen, wenn Alba allzu mächtig oder ungebührlich hochfahrend würde, denn dann hegte ich aus entgegengesetztem Grunde Besorgniss für den Frieden [2]."

Diese Aeusserungen des Nuntius stimmen so sehr mit allem

---

come si credeva, et li soccorsi d'Alemani pochi et tardi, gl'Jnglesi non voler moversi gagliardamente, et all'incontro il Duca d'Alva dover presto esser in campagna. Per questi rispetti dunque la Regina madre scrisse al Papa una lettera tutta di sua mano, securandolo che loro mai sarano primi à romper guerra al Re di Spagna, et in questa città ha fatto far li proclama contra quei che andarono in Fiandra, come fu ricercata dall' amb[r] di Spagna. Ma sotto ombra di non poter impedir che non vi vadano gl'ugonoti, lassarano per hora correr la guerra senza porvi mano."

[1] Dep. Salviati's, 16. Juli; Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

[2] Dep. desselben v. 21. Juli; ebendaselbst.

überein, was wir sonst von der Sachlage am Französischen Hofe wissen, dass wir sie als völlig zutreffend erachten können.

Jedenfalls dachte Katharina am 21. Juli noch nicht an eine Niedermetzelung der Hugenotten. Sie sagte damals zu Cavalli: „Wenn auch der König, mein Sohn, und ich solcher Gesinnung sind, — den Frieden mit Spanien aufrecht zu erhalten, — so können wir doch nicht dazu schreiten, Köpfe abzuschlagen und zu hängen, wie die Spanier es wünschten, da die unruhigen Leute dadurch eher erbittert als abgeschreckt werden; denn Flandern befindet sich in den gegenwärtigen Unruhen hauptsächlich, weil der Herzog von Alba mit der Hinrichtung so vieler Menschen jenes Volk auf das Höchste erzürnt hat [1]."

Ich stehe nicht an, diese Aeusserung Katharinens, in einem solchen Momente an einen zuverlässigen und gut katholischen Diplomaten gethan, für einen der wichtigsten Beiträge zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht zu halten. So konnte eine Frau nicht sprechen, die schon seit langer Zeit sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, das Beispiel Alba's nachzuahmen und noch weit zu überbieten.

In ihrem eigenhändigen Briefe an Gregor XIII., von welchem Salviati sprach, hat sie lediglich die friedlichen Absichten ihres Sohnes betont, — sonst nichts [2]. Der Papst dankte ihr für diese versöhnlichen Versicherungen, aber auch sein Schreiben deutet in nichts an, dass ihm weitergehende Pläne Katharinens bekannt seien [3]. Ebenso meldet der die Geschäfte führende Cardinal von Como an Salviati: „Unserm Herrn [dem Papst] gefällt sehr, dass Eure Herrlichkeit in allen Ihren Briefen durchaus nicht am Frieden verzweifelt und vielmehr an denselben glaubt, obwohl er Umtriebe bemerkt, die den beiden Mächten Eifersucht einflössen". Der Nuntius wird ermahnt, alles was in seinen Kräften steht zu thun, um diesen Intriguen die Spitze abzubrechen [4].

---

[1] Vened. Frari, Annali, 1572: „La Regina-madre mi disse di piu, che se ben il Re suo figlolo et lei havevano questo animo, non potevano pero venir à tagliar teste et appicare che li Spagnoli vorrebbono, perche piu se esacerbi che si spaventi la gente inquieta, retrovandosi la Fiandra nelli presenti moti principalmente per haver il Duca d'Alva esacerbato quei populi con la morte de tanti".

[2] Rom, Vatic., Nunz. Spagna, 3: Como an Rossano, 23. Juli.

[3] Daselbst, Francia, Nr. 283; das Breve ist vom 23. Juli datirt.

[4] Ebendaselbst, 28. Juli.

Nun aber wurden die Hugenotten von einem Schlage betroffen, der nicht nur ihren Hoffnungen in Betreff der Niederlande ein jähes Ende bereitete, sondern auch ihre Stellung in Frankreich auf das ernstlichste bedrohte und wirklich, in letzter Folge, das Gemetzel der Bartholomäusnacht herbeigeführt hat. Am 17. Juli Abends ward die ganze Schaar Genlis' von Don Fadrique de Toledo, einem Sohne Albas, theils niedergehauen theils gefangen genommen. Die Katholiken in Paris triumphirten. „Ich sehe“, schreibt Salviati am 22., „dass die Niederlage der Hugenotten, die nach Mons zogen, der Erhaltung des Friedens unendlich nützen wird“. Und am 23.: „Obwohl weder der König noch die Frau Regentin hier sind, ist dennoch von gestern Abend bis jetzt genug erreicht worden, und zwar mehr durch mich, als durch andere. Man hatte mit Sr. Allerchristlichsten Majestät verhandelt, dass sie den Schutz der Franzosen, die sich als Gefangene in der Hand des Herzogs von Alba befinden, übernehme und alle Anstrengungen mache, um sie frei zu bekommen. Aber es ist dagegen so viel erlangt, dass es mir sicher und gewiss zu sein scheint, der König zeige mit Wort und Geberde, er sei über die Niederlage erfreut. Diese Aufrührer werden Geduld haben und unter sich trauern müssen, wenn Gott sie züchtigt“ [1].

Der Plan der Hugenottischen Partei, die bis dahin das Ohr des Königs gehabt, war folgender gewesen. Genlis sollte in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Oranien die Aufhebung der Belagerung von Mons bewirken. Andrerseits sollte Strozzi, dessen schlecht ausgerüstete Flotte eben nur zum Transport dienen konnte, königliche Truppen nach den Niederlanden bringen und mit ihnen gegen Alba zu Felde ziehen. Jetzt aber ist alles verändert, da die Hugenotten durch die Niederlage gewaltig an Ansehen verloren und ihre Gegner Muth gefasst haben. Von Strozzi's Abfahrt ist wieder alles still geworden. „Die Regentin hält sich entfernt, indem sie wahrscheinlich damit besonders zeigen will, dass sie sich nicht dort zu befinden Lust hat, wo noch über den Krieg verhandelt wird, den sie für den Ruin des Königs hält“. Katharina trat also mit ihrer Gegnerschaft wider den Krieg erst in dem Augenblick deutlich hervor, wo die Niederlage Genlis' die Ueberlegenheit der Spanischen Waffen aller Welt bewiesen hatte. Ein wahrer Trost war für die Friedenspartei, dass

[1] Chiffrirte Depeschen Salviati's: Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

der König seine Mutter durch einen Curier nach Paris berief und diese ihre sofortige Rückkehr zusagte. Von dieser Friedenspartei hatte übrigens der Nuntius eine sehr üble Meinung. Graf Retz und dessen Freunde, sagt er, „ziehen den Bürgerkrieg vor, da sie wissen, dass, wenn man jetzt mit Spanien bricht, nicht ihnen alle grossen Aemter zufallen werden; denn ein jeder lässt sich nur von seinem Interesse leiten“ [1]. Salviati war also auch zu der Anschauung gelangt, die Karl IX. und dessen Mutter schon unmittelbar nach dem Frieden von St. Germain ausgesprochen hatten: dass der religiöse Zwist weit mehr aus persönlichem Ehrgeiz, als aus verschiedener Ueberzeugung hervorgehe [2].

Die schleunige Rückkehr Katharinens erwies sich als dringend nothwendig. Der Admiral, der klar erkannte, dass die Stunde der Entscheidung gekommen sei, gab sich alle erdenkliche Mühe, den König doch noch zu kriegerischem Entschlusse zu bewegen; und wirklich hatte er lange nächtliche Zusammenkünfte mit den vier Staatssecretären, was nicht ohne Zustimmung des Herrschers geschehen konnte. Die Dinge lagen also noch misslich genug für die Erhaltung des Friedens: allein der Nuntius suchte die Regentin sogleich nach ihrer Ankunft in Paris auf und dieser gelang es in der That, den König umzustimmen, der schon bereit gewesen war, sich auf Abenteuer einzulassen. Aber so sehr Salviati auch mit dem augenblicklichen Verhalten Katharinens zufrieden war, er machte sich über die Beweggründe, die allein sie dabei leiteten, keine Illusionen. Es handelte sich für sie darum, erstens einen Kampf zu vermeiden, den sie unter den damaligen Verhältnissen für verderblich hielt, und zweitens die Herrschaft über ihren Sohn, den König, nicht endgiltig an den Admiral zu verlieren. „Aber andrerseits“, meint der Nuntius, „glaube ich zu bemerken, dass selbst diese Frau anders denkt als unser Herr [der Papst]; denn sobald sie sich in der Regierung befestigt sieht und die Angelegenheiten des Reiches wie ihre eigenen behandelt, freut sie sich der Widrigkeiten Andrer wegen des Machtzuwachses, der für sie daraus erfolgt, und hält es für eine vortreffliche Sache, dass die Unruhen in den Niederlanden fortdauern und dieses Land sich zu Grunde richtet. Daraus folgt, dass sie, unter

[1] Chiffr. Dep. desselben, v. 1. Aug.; ebendaselbst: „ciascuno movendosi per suo interesse“.
[2] S. oben Seite 114.

dem Namen von Hugenotten, Franzosen nach Flandern gehen lassen und die Spanier mit Flottenausrüstungen und andern ähnlichen Dingen schrecken wird. Zugleich wird sie freilich dem Admiral auf die Hände sehen, der, sich stützend auf das Ansehen, das er durch die bisherigen Erfolge erlangt hat, zu viel fordert, und sie wird ihm, wenn er es so weiter treibt, auf die Finger klopfen. Es ist erstaunlich, wie wenig diese Leute auf irgend etwas anderes geben, als auf ihre eigenen Angelegenheiten, wo es sich um ihr Interesse handelt" [1].

Diese Depesche erweckt eine hohe Vorstellung von den vorzüglichen staatsmännischen Gaben Salviati's. Er schildert im voraus die ganze Politik, wie, trotz der Episode der Bartholomäusnacht, Frankreich sie weiterhin den Niederlanden gegenüber verfolgt hat. Für unsere besondere Aufgabe ist sehr wichtig, dass der Nuntius, ungeachtet seiner augenblicklichen Intimität mit seiner erlauchten Verwandten, nichts von einer grundsätzlichen Feindschaft Katharinens gegen die Hugenotten weiss. Vielmehr aus persönlichem momentanen Interesse ist sie dem Admiral feindlich, und hier, am 5. August 1572, finden wir die erste Spur eines von der Königin-Mutter gegen Coligny beabsichtigten Attentates, — freilich noch in bedingter Form.

Auch von anderer Seite wurde dem Papste gemeldet, und zwar in eingehenderer Weise, dass es lediglich der Dazwischenkunft Katharinens zu danken war, wenn der König davon abgehalten worden, sofort den Krieg an Spanien zu erklären. Gre-

---

[1] Chiffr. Dep. Salviati's, v. 5. Aug., a. a. O.: „Ma per·un'altro verso mi par vedere questa donna havere anche lei pensieri diversi da N. S^{re}, perche vedendosi stabilita nel governo, et trattando li affari del Regno come cose proprie, gode de travagli d'altri per la grandezza che in lei ne risulta, havendo per cosa buona, che seguitino li rumori di Fiandra, guastandosi il paese che per non esser buono come questo di Francia, Dio sà quando si rassetteria mai piu. - - - Di qui avverrà, che lascerà andare de Francesi in Fiandra sotto nome di Ugonotti, et darà gelosia d'armate et d'altre cose simili; nel medesimo tempo havendo gli occhi à le mani del' Ammiraglio, che fondatosi ne la riputatione acquistatasi per rispetto del seguito ne vuol troppo et lei gli darà (quando altro avvenga) su le unghie, intendendo questi intrighi si eccellentemente, tanto promettendosi del suo ingegno et forze del Regno, et per tanti versi incaminando le cose à li fini propostosi, che è cosa da stupire tanto poco capitale fanno d'altro che de le cose proprie dove si tratta del suo interesse".

gor XIII. beauftragt demgemäss Salviati, der Königin in den lebhaftesten Ausdrücken zu danken und sie anzuflehen, dass sie nicht nachlasse, über ihren Sohn zu wachen, „der, in seiner Jugend und geringen Erfahrung der Dinge dieser Welt, durch die List und den Trug der Bösen überredet und in seinen Untergang gezogen werden könnte“. So möge sie den Frieden bewahren, „zu ihrem ewigen Ruhme und zum Nutzen des Sohnes“ [1]. Selbst noch am 25. August, einen Tag nach der Bartholomäusnacht, weiss der Papst nichts von einem Plane Katharinens gegen die Hugenotten. Vielmehr wäre er sehr zufrieden, wenn der Friede erhalten bliebe, und lässt den Franzosen versichern, dass Philipp II. seinerseits nicht an Krieg denke [2].

Das war auch die Stimmung der Curie am 11. August gewesen: sie hoffte, dass wenigstens das Aergste vermieden, der Friede äusserlich bewahrt werde. Da traf eine Nachricht ein, die selbst dieses wieder in Frage stellte: es wurde dem Papste gemeldet [3], dass „der Allerchristlichste König eine Aushebung von Schweizern und andern Kriegsleuten veranstalte. Obwohl von Französischer Seite gesagt und behauptet werde, dieselben seien nur zur Vertheidigung bestimmt, werde doch ohne Zweifel entweder sofort oder in kurzer Zeit aus diesen Dingen ein kriegerischer Bruch hervorgehen“. Der Papst und seine Umgebung wurden von ungeheurer Angst erfasst. Sie fürchteten, „alle Bemühungen der Nuntien und Legaten, alle Zusagen und Verheissungen der Könige würden nicht im Stande sein, das furchtbare Unheil eines Krieges zwischen den beiden katholischen Grossmächten zu verhüten“. In seiner Aufregung befahl der heil. Vater, dass der Nuntius in Venedig sofort eine geheime Audienz bei dem Senate verlange, demselben die Sache darthue und ihn besonders auf die „von Tag zu Tage wachsende Kriegsgefahr“ aufmerksam mache. Gregor schlug vor, dass er, Venedig und Maximilian II. gemein-

---

[1] Como an Salviati, 25. Aug.; Rom, Vatic., Francia, Nr. 283.

[2] Ders. an dens., 11. Aug.; ebendaselbst.

[3] Vened., Frari, Annali, 1572, 22. Aug.; Verlesung eines Briefes des Card. von Como v. 16. Aug.: „et specialmente il Re Chr^mo^ far una levata di Svizzeri et altre genti da guerra, dalle qual cose se ben da loro si dice et pretende che siano solo à defensione, nascirà senza dubio ò adesso ò intrá poco tempo una rottura di guerra, - - - et dubitando S. S^tà^ che gl'officij gia mandati à fare per li soi nontij et le bone risposte et promesse havute sopra cio non siano bastanti à divertir un tal male etc.“.

schaftlich den beiden Königen das förmliche Versprechen abforderten, den Frieden nicht zu schädigen, und denjenigen, der sein Gelöbniss brechen würde, mit einem gemeinsamen Angriffe bedrohten [1].

Also unmittelbar vor der Bartholomäusnacht hatte die Curie so wenig eine Vorahnung dieses Ereignisses, dass sie den Krieg zwischen Frankreich und Spanien und damit den Sieg der Hugenotten für unmittelbar bevorstehend hielt. Damit ist die Schuldlosigkeit des Papstes an der Bluthochzeit unwiderleglich erwiesen, das Nichtvorhandensein einer langen Prämeditation seitens der Französischen Regierung noch wahrscheinlicher gemacht.

Während der Papst derart verzagte, hatte sich in Frankreich die Wendung schon vorbereitet. Die katholischen Führer in Paris, und an ihrer Spitze die Königin-Mutter, hatten den ihnen soeben als blosse Möglichkeit vorschwebenden Plan, sich des Admirals zu entledigen, mit Bestimmtheit gefasst; denn nur so, meinten sie, könne der Friede und zugleich der massgebende Einfluss Katharinens gewahrt werden. Niemand wurde von dem Projecte unterrichtet, als Salviati, der Verwandte der Regentin, und auch dieser nur unter der Bedingung, das Mitgetheilte vor Jedermann, selbst vor dem Papste, geheim zu halten. Er begnügte sich also, am 11. August Como zu melden, dass er lange mit der Königin und dem Cardinal von Bourbon über die gegenwärtige Lage verhandelt habe: „schliesslich darf ich hoffen, dass unser Herrgott mir die Gnade erweisen möchte, Ihnen eines Tages etwas zu schreiben, was Sr. Heiligkeit wohl zur Freude und Befriedigung gereichen wird“ [2].

Salviati blieb seiner Zusage der Geheimhaltung derart getreu, dass wir leider während der nächsten Tage durch ihn nichts von der weitern Entwicklung des Mordplanes erfahren. Der Cardinal von Como machte deshalb später dem Nuntius lebhafte Vorwürfe. „Eure Herrlichkeit“, schreibt er ihm am 8. September, „zeigt in Ihren Briefen, dass Sie die Anzettelung (il maneggio) dieser gegen die Hugenotten verübten That längst vor dem Ereignisse gekannt haben; indess es wäre gut gewesen,

---

[1] Ebendaselbst: Sitzung des Senates v. 22. Aug. — Weder G a r noch M a r t i n kennen dieses überaus wichtige Aktenstück.

[2] Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5: „sperando alla fine che il N^ro^ S^re^ Iddio mi debba conceder gratia di potergli scriver un giorno qualche cosa da reccare à S. B^ne^ allegrezza e contento“.

wenn Sie unsern Herrn seiner Zeit davon unterrichtet hätten, denn dazu werden die Chiffern gegeben, dass man die noch ganz geheimen Dinge den Fürsten mittheilen kann, was Ihnen für etwaige künftige Fälle zur Nachachtung dienen möge" [1]. In der That begnügte sich Salviati, am 18. zu melden, dass die Spanier auch gegen ihn Misstrauen hegten und von ihm übel sprächen. Erst an dem verhängnissvollen 24. August, als eine Geheimhaltung nicht mehr nöthig war, fügt er seinem Berichte über die Metzelei die Bemerkung hinzu: „Es ist sicher, dass viele die That vorher wussten, da ich Ihnen sagen kann, dass, als ich am Morgen des 21. mit dem Kardinal von Bourbon und dem Herrn von Montpensier zusammen war, ich sah, dass sie so vertraulich über das, was nun erfolgen müsste, sich unterhielten, dass ich im Innern ganz verwirrt wurde und erkannte, der Anschlag gehe tüchtig voran, auch eher an dem guten Erfolge zweifelte, als sonst [am guten Willen]" [2].

Aus diesen Worten des Nuntius möchte so viel erhellen, dass die eifrig katholische Partei schon am Vorabende des Mordanschlages auf den Admiral weiter gehende Pläne gegen die Hugenotten in's Auge gefasst hatte und darüber eifrig berieth. Es ist das eine Thatsache, die bisher wenig beachtet worden ist. Dagegen kann Katharina von Medici solche Absicht auch damals noch nicht gehegt haben; sonst würde Salviati nicht von ihr in eben derselben Depesche die bekannte Aeusserung haben thun können: „Wenn der Schuss den Admiral sofort getödtet hätte (am 22.), kann ich mich nicht entschliessen zu glauben, dass so viel auf einmal vollbracht worden wäre" [3].

Wir haben gesehen, dass vor dem Eintreffen der Depesche des Nuntius vom 11. August die Curie keinerlei Kenntniss von dem einen und dem andern Unternehmen gehabt hatte. Um so lebhafter war in Rom die Befriedigung über das Geschehene; und

[1] Rom, Vatic., Francia, Nr. 283.

[2] Das., Nunz. Francia, 5. — Diese merkwürdige Stelle, die Theiner (I, 329) auffallender Weise weggelassen hat, lautet: „Che molti siano consapevoli del fatto, è necessario, potendogli dire che a' 21 la mattina, essendo col Card[al] di Bourbon et Mons[or] di Monpensieri, videi che ragionevano si domesticamente di quello che doveva seguire, che in me medesimo restando confuso, conobi che la pratica andava gagliarda, et più tosto disperai di buon fine che altrimenti". Sie war schon abgedruckt bei Mackintosh, History of England II, 355.

[3] Vor und nach diesem Satze ist von der Regentin die Rede, er bezieht sich also offenbar auf sie; Theiner I, 328.

zwar nicht, wie man hat behaupten wollen, über die Vereitelung der angeblichen Hugenottischen Verschwörung gegen Karl IX, an die Niemand im Ernst glaubte, sondern über die Vernichtung der Ketzer. Am 5. September vor Tagesanbruch langte die Nachricht in Rom an. Sofort liess der Cardinal von Como den Papst wecken, „um ihn von der Spannung zu befreien, und damit er sich an der so wunderbaren Gnade erhebe, die unter seinem Pontificat Gott der Christenheit gewährte. An jenem Morgen“, fährt Como am 8. September in seinem Berichte an Salviati fort, „war Consistorium, um dem Legaten Cardinal Orsini das Kreuz zu geben und ihn zu entsenden. Aber da Se. Heiligkeit dem heil. Collegium eine so glückliche Nachricht mitzutheilen wünschte, liess sie öffentlich die Depeschen demselben vorlesen. Seine Heiligkeit sprach dann über deren Inhalt und zog den Schluss, dass man in diesen von so vielen Umwälzungen betroffenen Zeiten gar keine bessere und grossartigere Kunde hätte wünschen können; und dass es überdiess schiene, als ob Gott begänne, das Auge seiner Barmherzigkeit auf uns zu wenden. Se. Heiligkeit und das Collegium waren höchst befriedigt und voll Freude bei der Verlesung dieser Nachricht. Noch an demselben Morgen, nachdem das Consistorium und die Uebergabe des Kreuzes an den Legaten beendet waren, begab sich Se. Heiligkeit mit dem ganzen Cardinalcollegium nach der Kirche des heil. Marcus, um das Tedeum singen zu lassen und Gott für eine so glückliche, dem christlichen Volke geschenkte Gnade zu danken. Auch heute morgen ist Se. Heiligkeit in Procession zur Kirche des heil. Ludwig gegangen, wo eine feierliche Messe zum selben Behufe abgehalten wurde, und in nächster Woche wird er ein feierliches Jubiläum veröffentlichen“. — Uebrigens begnügte sich der Papst nicht mit diesen Freudenbezeugungen über das Geschehene; er forderte vielmehr für die Zukunft die völlige Ausrottung des Protestantismus in Frankreich. „Se. Heiligkeit unterlässt nicht, Gott zu bitten und ihn bitten zu lassen, dass er den Allerchristlichsten König ganz dahin stimme, auf dem von Sr. Göttlichen Majestät ihm eröffneten Wege weiter zu wandeln und das Königreich Frankreich gänzlich von der Hugenottischen Pest zu säubern und zu reinigen“ [1]. Der König solle, so lässt ihm der Papst

[1] Rom, Vatic., Francia, Nr. 283, 1572: „Però ancor che fusse di notte, le mandai subito à S. S^{tà} per levarla di suspensione, et perche si consolasse in cosi singular gratia concessa da Dio à tutta la Christianità sotto

sagen, das Friedensedict von St. Germain, das die Glaubensfreiheit zugesteht, aufheben, und Gregor ist entrüstet, dass das nicht bereits geschehen ist. „Aber es bleibt uns e i n e Hoffnung, dass das Feuerwerk von selbst an allen Orten um sich greifen wird, wie wir denn schon einige Andeutung von dem haben, was in Lyon und in Rouen geschehen ist“ [1].

Am 22. September beauftragt der Papst den Nuntius, dahin zu arbeiten, dass der König, seine Mutter, sein Bruder Anjou und alle katholischen Herren fortfahren mögen, „das Französische Reich von so pestilenzialischem Saamen zu reinigen“. Er selber betet beständig zu diesem Behufe und hat allen Christen befohlen, in gleichem Sinne zu beten [2].

---

il suo Pontificato. Era quella mattina Concistoro per dar la croce et espedir il Cardinale Orsino Legato; però volendo S. Stà participar al sacro Collegio una nuova si felice, fece leggere publicamente le lettere istesse, ragionando poi S. Stà sopra il tenor di quelle, con concludere che non si poteva desiderar nuova migliore ne maggiore in questi tempi pieni di tante turbulentie, et che pur pare che Dio cominci à voltar gli occhi de la sua misericordia sopra di noi. S. Stà et tutto il collegio si come restò consolatissimo et pieno di allegrezza alla lettura di questo avviso, [desiderava le lettere di VS. piu piene, piu distinte et piu particolari, essenda materia questa che meritava essere scritta da lei molto distintamente et con quelle considerationi che sono in simil fatto, trattando del origine di questi pensieri, del modo che si sono condotti ad effetto, con consiglio et partecipatione di chi, et che effetti se ne possono sperare in servitio di Dio secondo il giudizio di lei, che è sul fatto.] *Diese eingeklammerte Stelle ist als zu lang, später gestrichen und durch die folgenden Worte ersetzt worden:* à dire il vero haveria desiderato le lettere un pò piu piene, tanto piu che da infiniti altri la cosa si è intesa molto piu larga et piu distinta. Il che non ho voluto tacergli per l'amor ch'io le porto. — Quella istessa mattina finito il Concistoro et la ceremonia di dar la croce al Legato, S. Stà con tutto il colleggio de Carli andò nella chiesa di S. Marco à far cantare il Te Deum et ringratiar Dio di tan felice gratia concessa al populo christiano; ne resta S. Bne di pregarlo et farlo pregare à disponere interamente il Re chrmo. à voler caminare per la strada apertagli da S. D. Mtà, et totalmente nettare et purgare il Regno di Francia da la pesta Ugonottica. Et pur questa mattina S. Stà è andata in processione alla chiesa di S. Luigi, dove si è celebrata messa solenne per l'effetto istesso, et la settimana seguente publicara un solenne Jubileo del quale si mandara copia à VS., stampato che sia“.

[1] Ebendaselbst: „Ma una speranza ci resta che la girandola habbia fatto da se in ogni luogo, havendosi già un pò d'odore di quel che s'è fatto in Lione et in Rohano“.

[2] Como an Salviati, 22. Sept.; a. a. O.

Wie im Innern, so sollte auch nach Aussen Frankreich eine eminent kirchliche Politik treiben und sich mit Spanien zur Zerstörung des Ketzerthums in ganz Europa verbinden. Gregor ermahnte Karl IX., eine tüchtige Armee von Schweizern zu bilden, um dem Herzoge von Alba bei Ausrottung der Rebellen und Abtrünnigen in den Niederlanden beizustehen. Dies herbeizuführen, war die hauptsächliche Aufgabe des Legaten Orsini, der überdies die Verbindung zwischen Frankreich und Spanien durch eine Vermählung Anjou's mit einer Infantin fester knüpfen sollte [1].

Solche Hoffnungen zerfielen freilich bald in nichts. Da das Haus Lothringen Miene machte, die Bartholomäusnacht für seine eigenen Interessen auszunützen und die massgebende Stellung einzunehmen, die vordem Coligny besessen hatte, wandte Katharina sich von den eifrigen Katholiken ab und der Familie Bourbon zu. Selbst gegen den Papst fasste sie Argwohn, als ob derselbe zu ausschliesslich unter dem Einflusse des Cardinals von Lothringen stehe, der damals dauernd in Rom weilte. Dazu trat bald von neuem die traditionelle Gegnerschaft und das alte Misstrauen zwischen Frankreich und Spanien in den Vordergrund: alle Früchte der Bartholomäusnacht gingen verloren, und dieses ungeheure Verbrechen schien ganz umsonst begangen worden zu sein.

Der Legat musste das zu seinem Schaden erfahren. In seiner ersten geschäftlichen Audienz bei dem Könige und dessen Mutter (Anf. Dez. 1572) bat und ermahnte er Karl IX., „dass, da es weder Gott noch Sr. Majestät zum Nutzen gereiche, jener verfluchten Secte wieder Raum zu geben, er alle seine Gedanken darauf wenden möge, sie von Grund aus zu vernichten, indem er sich der Worte erinnere, die er unserm Herrn [dem Papste] durch den Nuntius habe schreiben lassen, nämlich dass es binnen weniger Tage auch nicht einen einzigen Hugenotten mehr im Reiche geben dürfe“. Der König antwortete hierauf ausweichend: eben daran arbeite er; seine Mutter aber forderte den Legaten, in höflicher Umschreibung, auf, baldmöglichst wieder abzureisen [2]. Orsini musste zu seinem Kummer wahrnehmen, dass er selber der Französischen Regierung verdächtig, diese dem Spa-

---

[1] Como an Salviati, 8. Sept.; a. a. O. — Depeschen Salviati's vom Nov. 1572; Nunz. Francia. 5.

[2] Dep. Orsinis, 7. Dez.; Vatic., Nunz. Francia, 5. — Depeschen Salviati's vom Dez. 1572, Jan. 1573; daselbst, 5. 6.

nischen Herrscher feindlich gesinnt und an ein Französisches Bündniss mit dem letztern nicht zu denken sei. Er verliess deshalb Paris bereits am 13. Januar 1573, ohne auch nur den mindesten Erfolg verzeichnen zu können.

Ich glaube, dass die hier erwähnten Actenstücke zu einer Reihe bestimmter Schlussfolgerungen berechtigen. Die Curie unterhielt kein Einverständniss mit den Veranstaltern der Bartholomäusnacht, von der sie vorher nicht einmal Kenntniss erlangte. Katharina von Medici ihrerseits hat erst nach der Niederlage Genlis' entschieden gegen Coligny Partei genommen. Auch dann dachte sie zunächst nur daran, den Admiral aus dem Wege zu räumen. Sie fasste diesen Plan spätestens am 11. August 1572. Die Führer der eifrig katholischen Partei knüpften hieran sofort die Absicht, den Mordanschlag auch auf andere Hugenotten auszudehnen, Katharina aber entschloss sich hierzu erst, nachdem das erste Attentat auf das Leben Coligny's misslungen und sie von der Rache desselben und der Hugenotten bedroht war. Die Curie empfand grosse Genugthuung über die Vernichtung der Ketzer, ermahnte die Französischen Herrscher, mit derselben bis zur Zerstörung des ganzen Hugenottenwesens fortzufahren, und suchte das Geschehene zur Herstellung eines katholischen Tendenzbündnisses zwischen Spanien und Frankreich zu benutzen; ihre Bemühungen scheiterten indess an der religiösen Gleichgiltigkeit Katharinens. — Die Anforderungen des weltlichen Interesses Frankreichs haben dasselbe bald wieder an die Spitze aller Gegner des Katholischen Königs gestellt und es zur Freundschaft mit den auswärtigen Protestanten gezwungen: ein Widerspruch zwischen der äussern und innern Politik des Hauses Valois, der sich immer von neuem geltend macht und in dieser wie in jener stets seine Kraft lähmt. Die Französischen Herrscher des sechszehnten Jahrhunderts schwanken beständig zwischen der Bekämpfung des Protestantismus im Innern ihres Staates und der Begünstigung der neugläubigen Elemente im Auslande. Eine solche Combination liess sich aber nie völlig durchführen: eines hinderte immer das andere, und so vermochten jene Herrscher weder über die Habsburger noch über die Französischen Reformirten jemals bleibenden Vortheil zu erringen.

Kleine Mittheilungen.

Die Statuten des Deutschen Ordens. Durch die mustergiltige und musterhaft gelungene neue Ausgabe der Deutschordensstatuten [1] hat sich Max Perlbach den aufrichtigen und gerechten Dank vorzugsweise derer erworben, die sich mit der mittelalterlichen Geschichte Altpreussens zu beschäftigen haben. Der ausreichenden Untersuchung, der endgiltigen Entscheidung von Fragen nachzugehen, welche gleich den hier in Betracht kommenden an und für sich selbst doch ganz und gar ausserhalb der „Preussischen" Geschichte liegen, dazu gehören langwierige Studien, welchen sich nicht leicht jemand von uns zu unterziehen im Stande und in der Lage ist. Wenn wir, wie der Verfasser thatsächlich richtig bemerkt, stets die Deutsche Fassung der Ordensstatuten herangezogen haben, so liegt das zunächst gewiss bei Allen daran, dass die Ausgaben dieser neuer, handlicher und leichter zugänglich sind, natürlich aber — und von mir selbst darf ich es bestimmt versichern — auch daran, dass aus der Preussischen Zeit des Ordens nur Deutsche Redactionen als für uns in Betracht kommend vorliegen, und dass die ältere der beiden durch den Druck bekannt gemachten Deutschen Fassungen einer Zeit angehört, in welcher die in den Statuten ausgeprägten Verwaltungsgrundsätze des Deutschen Ordens in Wesen und Hauptsache für alle Zeit festgelegt waren. Hierin konnte mich denn auch die Ansicht, welche ich mir über die zeitliche Folge der Lateinischen und der Deutschen Fassung nicht eben durch kritische Untersuchung, sondern lediglich auf Grund gewisser allgemeinen Verhältnisse gebildet hatte, nicht irre machen: für mich wenigstens stand der Altersvorrang der Lateinischen Statuten schon desshalb ziemlich ausser Frage, weil in der Uebergangszeit aus dem 12. in das 13. Jahrhundert in Deutschland noch nirgends, und noch weniger gewiss in der Deutschen Kolonie Palästinas amtliche Schriftstücke in der Volkssprache abgefasst wurden, vollends nicht, wenn sie kirchliche Institute betrafen. — Für diese Frage kommt aber

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3736 b.

der Verfasser in dem zweiten Abschnitt seiner Einleitung auf Grund einer, wie mir scheint, durchschlagenden Beweisführung zu folgenden genaueren Ergebnissen. Für den „Prolog", dessen Inhalt im Wesentlichen die Geschichte der Gründung des Ordens bildet, „ist die Lateinische Redaction die ursprüngliche"; und ganz ebenso verhält es sich mit der „Regel", demjenigen Theile der Statuten, welcher „die allen Orden gemeinsamen Grundlagen (die drei Mönchsgelübde), die Pflege der Kranken und die Observanzen des gemeinsamen Lebens enthält", sowie mit dem letzten Theile, den „Gewohnheiten", welche „die Verfassung des Ordens, seine hierarchische Gliederung und die Befugnisse der einzelnen Beamten in Krieg und Frieden aufzählen"; bei dem die „Gesetze" genannten dritten Theile dagegen, welcher „Ausführungen zu den einzelnen Punkten der Regel" enthält, lässt sich der Altersvorrang des Lateinischen nicht für alle Capitel zwingend erweisen. Als Quellen für den ältesten Hauptstock ergeben sich schon hierbei die Templerstatuten (die der Johanniter nur für einen kleinen Abschnitt), die Regel der Augustiner und weit mehr noch die der Dominicaner, deren Brevier der Deutschorden, wenn auch mit einigen passend und zweckmässig erscheinenden Aenderungen, schon vor 1244 annahm.

Dass die Statuten die heute vorliegende Gesammtform nicht etwa vom ersten Augenblick, von der Stiftung selbst ab gehabt hätten, noch auch nur hätten haben können, wusste man wohl längst, auch hatte die immerhin oberflächliche Betrachtung bisher erkennen lassen, dass sie schon in den ersten Jahrzehnten eine Reihe von Zusätzen, hauptsächlich durch Aufnahme von Capitelsbeschlüssen und päpstlichen Verordnungen, erhalten hatten, für welche zum Theil die Zeitbestimmungen klar vor Augen liegen; wir wussten endlich auch, dass der Hochmeister Konrad v. Erlichshausen im Jahre 1442 eine Durchsicht und neue Bearbeitung der Statuten hat vornehmen lassen. Aber welche Wandlungen dieselben in den zwischen der ersten Abfassung und dieser Neubearbeitung liegenden drittehalb Jahrhunderten erfahren haben, darüber hat uns eingehend und zuverlässig doch erst Perlbach in dem vorliegenden Werke belehrt. Und diese Arbeit ist wahrlich keine leichte und einfache gewesen, da die Handschriften in der Anordnung der Einzelheiten vielfach voneinander abweichen, in Reihenfolge, Abtheilung und Zählung der einzelnen Capitel häufig nicht miteinander übereinstimmen — hat doch bisweilen, was eine Handschrift in den Gesetzen bringt, eine andere in den Gewohnheiten.

Im dritten Abschnitt der Einleitung, welcher mit einer quellenmässigen Darstellung der Entstehung des Deutschen Ordens beginnt, wird zunächst auch der historische Beweis dafür erbracht, dass die Regel zuerst auf Grund der Templerstatuten zusammengestellt sein muss, von denen gleich bei der Umwandlung des mönchischen Krankenpflegestifts der Deutschen in einen geistlichen Ritterorden (März 1198)

dem neuen Meister ein Exemplar überreicht wurde. Darauf werden die zahlreichen päpstlichen Privilegien der ersten Zeit aufgereiht. Um Alles, was aus diesen letzteren, aus den gewiss ebenfalls zahlreichen ergänzenden Capitelsbeschlüssen sowie zuletzt aus den gottesdienstlichen Bestimmungen der die Augustinerregel verdrängenden Dominicanerregel aufzunehmen nöthig schien, gehörig einfügen und das Ganze in eine neue übersichtliche Ordnung bringen zu können, liess sich der Orden eine päpstliche Ermächtigung zur Umarbeitung seiner bisherigen Statuten ertheilen. Diese, also die erste Umarbeitung, muss, nachdem Papst Innocenz IV. unter dem 9. Februar 1244 seine Einwilligung gegeben hatte, unmittelbar darauf erfolgt sein und zwar, wie wenigstens Perlbach wahrscheinlich zu machen versucht, unter der Mitwirkung des in der Nordischen Mission, ganz besonders aber gerade damals bei der kirchlichen Einrichtung des jungen Preussischen Ordensstaates entscheidend thätigen Cardinalbischofs Wilhelm von Sabina. Wenige Jahre später, um 1251, werden auch bereits die beiden anderen Haupttheile der Statuten, die Gesetze und die Gewohnheiten, gelegentlich erwähnt, und wenigstens bei den letzteren lässt es sich leichter erweisen, dass sie kurz vorher ebenfalls unter Anlehnung an die Templerstatuten, jedoch an ihren Französischen Text, entstanden und mit Zusätzen ausgestattet sein müssen. Bei den Gesetzen dagegen treten, da sie in fünf schärfer geschiedene Gruppen zerfallen, einer solchen Untersuchung zwar grössere Schwierigkeiten in den Weg, doch ergiebt sich auch hier im Ganzen unbestreitbar, dass ihre allmähliche Entstehung und Zusammenfügung den mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angehören. Am Schlusse einer aus der Ballei Koblenz stammenden Deutschen Handschrift hat der Schreiber selbst den 1. October 1264 als den Tag der Vollendung seiner Arbeit angegeben: vorher also müssen die Statuten ihre für lange Zeit giltige Form erhalten haben. Weiterhin hat man sich dann zwei Jahrhunderte hindurch damit begnügt, Capitelsbeschlüsse und andere Verordnungen, von denen mehrere als „Gesetze" einzelner Hochmeister bezeichnet zu werden pflegen, anzuhängen, ohne sie systematisch einzufügen.

Obgleich Perlbach für seine Ausgabe von der Neubearbeitung aus dem Jahre 1442 und von allen späteren, auf ihr beruhenden Abschriften absehen zu dürfen geglaubt hat, so haben ihm doch noch nicht weniger als 33 Handschriften zu Gebote gestanden: 4 Lateinische, 23 „Deutsche" (eine Niederrheinische, eine Oesterreichische, eine Oberdeutsche, die übrigen Mitteldeutsch), eine Niederdeutsche, 4 Holländische, endlich umfangreiche Bruchstücke einer Französischen. Sie alle werden im ersten Capitel der Einleitung sehr ausführlich beschrieben. Ueber die vorliegende „Altfranzösische Uebersetzung" handelt H. Suchier im letzten, sechsten Capitel (S. LIX) und verweist dort Sprache und Schrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Ausgabe des Textes der Statuten selbst ist so eingerichtet, dass man mit einem einzigen Blick immer die fünf sprachlich verschiedenen Fassungen übersehen kann: auf dem obern (grössern) Theil der linken Quartseite steht in der ersten Spalte der Lateinische, in der zweiten der Französische Text, auf der rechten ebenso vertheilt der Holländische und der Mitteldeutsche, am Fuss beider Seiten endlich der Niederdeutsche Text. Die abweichenden Lesarten der verschiedenen (Lateinischen, Holländischen und Deutschen) Handschriften, soweit ihre Angabe dem Herausgeber nöthig erschien, haben allerdings bei dieser Anordnung unter dem Texte selbst keinen Platz mehr finden können und sind darum hinterher (S. 169—242) besonders zusammengestellt, wodurch freilich ihre volle Verwerthung fast bis zur Unmöglichkeit erschwert ist.

Wie der Herausgeber dem Abdruck der Statuten selbst den Festkalender des Deutschen Ordens hat vorangehen lassen (S. 1—12), so lässt er hinter demselben zunächst einige andere, ebenfalls in ritueller Beziehung wichtige Stücke, welche gewöhnlich auch in den Statutenhandschriften Aufnahme gefunden haben, nachfolgen (S. 119—133): die „Vigilie", eine „Aufzählung derjenigen Feste, an denen das Todtenamt gehalten wurde", die „Venien", das sind „sehr eingehende Vorschriften über die beim Gottesdienst zu beobachtenden Kniebeugungen", das mehrfach sogar unter die Gesetze gestellte Aufnahmeritual, endlich unter der Bezeichnung das „Gebet" eine Reihe von „Bestimmungen über diejenigen Personen, für welche der Orden Gebete zu sprechen hat". Darauf folgt (S. 134—158), von einigen Capitelsbeschlüssen des 13. Jahrhunderts eingeleitet, „die Gesetzgebung der Hochmeister im Abendlande", jene unter den Namen verschiedener Hochmeister bekannten „Gesetze", die mit Burchard von Schwanden (1289) beginnen, und abgesehen von einem Capitelsbeschluss rituellen Inhalts aus dem Jahre 1422 (Gesetze Pauls v. Russdorf), mit Winrich v. Kniprode abschliessen [1]. — „Als Anhang lässt der Herausgeber, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, S. 159—166 einige in den verschiedenen Handschriften der Ordensstatuten befindliche Stücke folgen, welche mit den Statuten selbst in mehr oder weniger enger Verbindung stehen": die schon mehrfach abgedruckte Narratio de primordiis ordinis Theutonici, die Visitationsurkunde Eberhards von Sayn (für Preussen) vom Jahre 1251, Livländische Visitationsstatuten vom

[1] Um Irrthümern vorzubeugen, sei wenigstens hier erwähnt, dass die in dieser Reihe aufgenommenen Gesetze Werners v. Orseln nicht zu verwechseln sind mit den unter seinem Namen genannten „Statuten", die unter der Regierung Pauls v. Russdorf der Deutschmeister zur Begründung gewisser neuen Ansprüche vorbrachte, und welche auch Perlbach für untergeschoben erklärt.

9. October 1334, das Strafgesetzbuch (einen Theil „der Gesetze“) „in recht ungelenken Lateinischen Hexametern“, endlich noch drei auf den Kalender bezügliche kleinere Stücke. Ueber diese sämmtlichen Zusätze, die Beilagen zu den Statuten selbst und den Inhalt des Anhangs, handelt genauer das vierte Capitel der Einleitung. — Wie nicht anders zu erwarten, schliessen die hochverdienstliche Arbeit mehrere Verzeichnisse ab: Namen- und Sachregister, fünf nach den Sprachen — Lateinisch, Französisch, Holländisch, Deutsch und Niederdeutsch — vertheilte Wörterverzeichnisse (S. 257—348) und eine Concordanz der Ausgaben.

Dass unter der recht bedeutenden Literatur, welche uns das Jahr 1890 für die Geschichte Altpreussens gebracht hat, Perlbach's Ordensstatuten und Tschackert's Urkundenbuch mit seinem darstellenden Einleitungsbande obenan stehen, dürfte unbestreitbar sein; mag es aber auch noch so bedenklich sein zwei Arbeiten von so ganz verschiedener Art miteinander in Vergleich zu stellen, so möchte ich doch kaum Bedenken tragen dem hier besprochenen Buche wenigstens in methodischer Beziehung die Palme zuzusprechen.

K. Lohmeyer.

Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in officiöser Darstellung. *(Aus dem Nachlasse Julius Weizsäcker's).* Im 3. Bande dieser Zeitschrift wurde pag. 135 ff. ein Bruchstück aus J. Weizsäcker's unvollendet gebliebener Arbeit über die Pfälzischen Thronbestrebungen unter K. Wenzel abgedruckt. Jenem ersten Beitrag hätte sich dieser zweite sogleich anschliessen sollen; durch Schuld des Herausgebers aber ist er bis heute liegen geblieben. Zur Orientirung des Lesers ist es nun doppelt nöthig, aus der wirklichen Vorgeschichte des Thronwechsels von 1400, mit der sich die frühere Mittheilung beschäftigte, einige Momente in Erinnerung zu rufen.

Es handelt sich besonders um die Stellung Kursachsens. Den Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz war es zwar im Juni 1399 gelungen, Rudolf von Sachsen für ihr gegen Wenzel gerichtetes Bündniss vom 11. April desselben Jahres zu gewinnen; auf dem Mainzer Tage vom September aber, wo der Trierer Erzbischof diesem Kurverein beitrat und man deutlicher den Absetzungsplan vorbereitete, war Kursachsen nur durch Gesandte vertreten. Diese waren offenbar nicht berechtigt, selbständig weiter vorzugehen. Alle vom Mainzer Tage datirten Urkunden und Briefe sind deshalb ohne Kursachsen ausgestellt, und dem wichtigen dort verhandelten Abkommen versagte der Kurfürst auch nachträglich seine Zustimmung. Es ist das der Vertrag zwischen den fünf Kurfürsten und zehn andern Fürsten, die sich zur Wahl eines Königs aus dem Kreise von fünf näher bezeichneten Häusern verbinden. Die Urkunden dieses Vertrages vom 19. Sept. 1399, dem alle übrigen Theilnehmer schon zugestimmt hatten, sind in Folge der Weigerung Sachsens nie ausgetauscht worden. Grund der Weigerung war offenbar das Fehlen Sachsens in der Liste der candidirenden Häuser. Erst nachträglich,

auf einem Frankfurter Tage im Februar 1400, hat man den Kurfürsten durch Aufnahme in die Candidatenliste wieder gewonnen; damals erst ist der so abgeänderte Vertrag, und zwar mit einer kleineren Zahl von Fürsten, abgeschlossen worden. Der Kurfürst erschien in Folge dessen auf dem neuen Frankfurter Tage vom Mai und Juni, wo man mit dem Absetzungs- und Neuwahlsplan endlich in die Oeffentlichkeit trat; sogleich aber erfolgte dort auch sein endgiltiger Bruch mit der Partei der Rheinischen Kurfürsten, wohl als er sah, dass Ruprechts Erhebung beschlossene Sache sei.

Mit diesen wirklichen Vorgängen nun steht die officiöse — ja man darf sagen officielle — Darstellung der Wahlgeschichte, die von Pfälzisch-königlicher Seite verbreitet wurde, wie W. im Folgenden zeigt, in einem höchst bemerkenswerthen Widerspruch. Es handelt sich dabei nicht um blosse Ungenauigkeiten sondern um eine kecke bewusste Geschichtsfälschung, begangen unmittelbar nach den Ereignissen zur Förderung politischer Zwecke.

W. selbst bezeichnet diese Aufdeckung einer halb diplomatischen halb publicistischen Lüge als „Kritik der falschen Darstellung, als ob Sachsen gar nicht candidirt hätte (gegen Sobernheim)“, und er notirte sich auf dem ersten Blatte des Manuscriptes, dass das Ganze „ganz neu gefunden“ sei. Das wenige, was an dem Text geändert wurde, ist mit eckigen Klammern bezeichnet. In der Anmerkung 1 auf pag. 146 verwies W. auf „die Partie wo von dem Nichterscheinen Sachsens gehandelt wird“. Damit ist ganz sicher das früher mitgetheilte Bruchstück gemeint.

Es ist dies nun leider das Letzte, was aus des Dahingeschiedenen Nachlass unverändert an die Oeffentlichkeit kommen kann. Die beiden Abhandlungen, die ich in meinem Nachruf Bd. 2 p. 338 erwähnte, sind seitdem in den Abhandlungen der Berliner Akad. und in der Histor. Zeitschrift (vgl. Bibliogr. '90, 1021a und 3102) erschienen. Die Concepte zur Geschichte der Pfälzischen Thronbestrebungen und zur Geschichte Ruprechts entziehen sich nach W.'s. Grundsätzen durchaus der Publication. In Reinschrift liegt nur noch eine „Erzählung von Herzog Friedrichs Tod“ vor; sie behandelt den Ueberfall von Fritzlar, wo Herzog Friedrich von Braunschweig auf der Heimreise vom Frankfurter Tage am 5. Juni 1400 erschlagen wurde, und erörtert besonders die sich daran knüpfende Schuldfrage sowie die Ausbildung einer sagenhaften Tradition. Der Gegenstand ist, seit W. ihn untersuchte, mehrfach behandelt worden; seine Ausführungen bestätigen in der Hauptsache nur das wohl schon feststehende Ergebniss, enthalten aber in Nebenpunkten so viel Eigenthümliches, dass der Abdruck noch immer lohnen wird. Nur bedürfen sie einer genauen Durchsicht und Ergänzung, eben mit Rücksicht auf die neuere Literatur. Hoffentlich gelange ich bald dazu, den Lesern dieser Zeitschrift die Abhandlung vorzulegen und damit selbst ein Thema wieder anfzunehmen, das vor bald vierzehn Jahren die ersten näheren Beziehungen des jungen Studenten zum Herausgeber der Deutschen Reichstagsacten knüpfte. [L. Q.]

Dass der projectirte oder vorbereitete Vertrag der Kurfürsten mit andern Fürsten zu Mainz am 19. Sept. 1399 auch wirklich endgiltig abgeschlossen worden sei, hat K. Ruprecht wenige Tage nach seiner Wahl in aller Form behauptet. Am 30. Aug. 1400 nämlich haben drei Bevollmächtigte von ihm den Frankfurter Rath zu seinem sofor-

tigen Einlass in die Stadt zu bewegen gesucht, und sie haben dabei als Belagstücke für die vollbrachte Thronveränderung die Absetzungs- und die Wahlurkunde schriftlich überreicht, ausserdem aber noch verschiedene andere damit zusammenhängende Urkunden mündlich vorgetragen [1]. Unter den letzteren befand sich der Vertrag, in welchem Erzbischof Wernher von Trier dem kurfürstlichen Bunde am 15. Sept. beitritt [2], und eben die beiden Documente, worin sich die vier Rheinischen Kurfürsten [und Kursachsen [3]] am 19. Sept. mit den zehn Fürsten verbinden zur Wahl eines neuen Königs [4], also die sämmtlichen Verträge des Mainzer Fürstentags [5]. Somit verwendet K. Ruprecht diese drei Stücke officiell als definitive Urkunden. Eine solche war nun zwar der Vertrag mit Wernher, nicht aber die beiden andern Documente, und es wird eine falsche Vorstellung von diesen erweckt und soll erweckt werden.

Im Frankfurter Stadtarchive findet sich eine ausführliche Notiz [6], welche aus einer blossen Aufzählung einer Reihe von Urkunden besteht. Der Zweck, zu welchem sie gemacht ist, wird nicht angegeben; sie gehört aber in diesen Zusammenhang der Dinge, und stimmt in Zahl und Ordnung der Stücke im wesentlichen überein mit der Aufzählung der, wie wir sahen, dem Frankfurter Rathe vorgelesenen Documente. Sie beginnt daher auch mit den drei ersten jener vorgelesenen. Der Wortlaut lässt gar nicht zweifeln, dass das Verzeichniss der letzteren hier mitbenutzt ist [7]. Es ist so gut wie sicher, dass die erwähnte ausführliche Notiz irgend einen amtlichen Charakter trägt, vielleicht war sie für eine Rathssitzung in Frankfurt bestimmt, und, was uns hier interessirt, der kurfürstlich-fürstliche Bund vom Sept. 1399 ist auch hier als ein perfect gewordener behandelt, und von den Frankfurtern, denen er von Ruprechts Bevollmächtigten vorgelesen war, als solcher betrachtet worden, und diese ihre Meinung beruht auf jener mündlichen Mittheilung von Seiten der Beauftragten des Königs. Es frägt sich nun, ob der neue König einen

---

[1] RTA. 4, 151, 28 und 152, 1, in Nr. 136.

[2] RTA. 3 Nr. 57; Nr. 56 war nicht nöthig, wenn man dem Frankfurter Rathe die Nr. 57 [bei W. heisst es 56, offenbar durch Schreibfehler] bekannt gab, und Nr. 58 ist nur die lat. Fassung von Nr. 57.

[3] [Fehlt bei W., ist aber fraglos zu ergänzen.]

[4] RTA. 3 Nr. 59 und 60.

[5] Nr. 60, datirt von Mainz 1399, aber ohne Tag.

[6] RTA. 3 Nr. 218.

[7] Die Inhaltsangaben der einzelnen Stücke in der Frankfurter Notiz sind meist kürzer, aber doch geht RTA. 3 Nr. 218 auch wieder über die Angaben von RTA. 4 Nr. 136 hinaus, wie Nr. 218 Art. IV und VII über Nr. 136 Art. 7 und 10, vgl. auch Art. VIII, der in Nr. 136 gar nicht vorkommt.

besondern Zweck damit verfolgt hat, dass er das Project vom 19. Sept. als wirklich ausgeführt, als abgeschlossenen Vertrag hinstellte.

Sein Notar Matthias Sobernheim gibt uns darüber Aufschluss wider Willen. Er berichtet dem Strassburger Stadtschreiber Wernher Spatzinger brieflich [1] von dem Bund der Kurfürsten, den diese mit sehr vielen andern Fürsten geschlossen hätten [2]. Er nennt die Letzteren nicht mit Namen, weil es sich sonst gezeigt hätte, dass es gar nicht sehr viele andere Fürsten waren; denn urkundlich sind es nur zehn [3]. Aber er bezeichnet das Verhältniss als einen vollkommen fertigen Bund [4]. Der Bericht Sobernheim's zeigt aber auch noch andere Ungenauigkeiten. Schon in den vorhergehenden Worten hat er den vorausgegangenen Bund der Kurfürsten ganz zusammengedrängt auf den blossen Marburger Tag vom Juni 1399 und von dem Bopparder Tag des April gar nichts gesagt. Das mag blosses Streben nach Kürze sein. Aber nicht so unschuldig ist das Folgende. Der Bund vom 19. Sept. 1399 ist nämlich bei Sobernheim der einzige Act zwischen Kurfürsten und Fürsten, seit zwischen ihnen von der Absetzung des Königs ausdrücklich und in officieller Urkunde die Rede war bis zur Absetzung selbst, und in ihm ist so sehr alles zusammengefasst, dass der Frankfurter Tag vom Nov. 1399 und der andre vom Febr. 1400 gar nicht zur Erwähnung gebracht werden. Dies hat aber zur Folge, dass von der Verkündung der Candidaturfähigkeit Sachsens, die auf dem Februar-Tage 1400 urkundlich gemacht wurde [5], keine Spur übrig bleibt. Denn nur der Bund vom 19. Sept. 1399 wird erwähnt, wo die Candidaturfähigkeit Sachsens gerade nicht anerkannt war. Diese Sächsische Frage soll also aus der Geschichte jener Tage ausgestrichen werden. Dass Rudolf von Sachsen unzufrieden gewesen mit dieser Ausschliessung seines Hauses von der passiven Wahlfähigkeit, unzufrieden mit der darin liegenden Ausschliessung auch seiner Person, dass er deshalb den Bund vom Sept. 1399 nicht ratificirte, dass es ihm dann gelang sein Haus doch noch unter die wählbaren aufgenommen zu sehen, das wird vor den Frankfurtern verborgen gehalten. Es sieht nun aus und soll so aussehen, als ob Rudolf von Sachsen, indem er den Bund vom Sept. annahm, der seine Candidatur nicht enthielt, von vornherein auf diese verzichtet hätte. Am liebsten hätte Sobernheim wohl gesagt, Rudolf sei damals im September persönlich dabei gewesen um zu verzichten. Da es aber aller Welt bekannt sein musste, dass er ausgeblieben war, so wird die Thätigkeit seiner Procuratoren in einer ganz auffälligen Weise hervorgehoben:

[1] RTA. 3 Nr. 231.
[2] Quamplures alios principes.
[3] RTA. 3 Nr. 59 und 60.
[4] Colligaverunt se.
[5] RTA. 3 Nr. 106; und wiederholt zu Frankfurt 1. Juni 1400 Nr. 144.
[6] RTA. 3,288,29 Nr. 231: dux Saxonie per suos procuratores ejus plena mandata, procuratorium et sigillum habentes.

sie hatten, so heisst es, unbeschränkte Aufträge, hatten Vollmacht und Siegel ihres Herrn, und so ist also schon damals von Rudolf durch sie sein Verzicht in aller Form ratificirt worden. Dies ist aber unmöglich richtig, wenn ihre Vollmachten damals doch nicht einmal ausreichten, um auch nur Kurtrier in den kurfürstlichen Bund aufzunehmen [1]. Somit ist also der Frankfurter Rath getäuscht worden hinsichtlich der Vorgänge des September, und, wenn man ihm die Urkunden der Absetzung und Neuwahl schriftlich gab, so hat man ihm die vom Sept. 1399 doch nur mündlich mitgetheilt, damit der Betrug nicht allzu leicht entdeckt werden konnte. Es ist natürlich darauf gerechnet, dass die Frankfurter jene Vorgänge nicht kannten, und die Heimlichkeit, mit der die Dinge behandelt worden waren, erklärt das [2]. Aber nicht bloss diese Eine Stadt wurde in solcher Weise belehrt, der königliche Notar Matthias Sobernheim sorgte durch seinen Brief an den Stadtschreiber Wernher Spatzinger [3] dafür, dass auch in Strassburg die Hergänge so aufgefasst wurden, und so geschah es gewiss auch anderwärts, und er hat es sicher im Auftrag des neuen Königs gethan. Aber wenn Spatzinger seine Darstellung als eine ungeschmückte und kunstlose bezeichnet [4], so ist sie in Wirklichkeit das gerade Gegentheil davon, wohl überdacht und hergerichtet. Es war die officielle Auffassung, wie man sie verbreitet wünschte und wirklich verbreitete.

Damit hängt dann die Art zusammen, wie Sobernheim den Frankfurter Tag vom Mai und Juni 1400 erzählt. Da der Kurfürst von Sachsen im Sept. 1399 zu Mainz auf die Candidatur verzichtet haben sollte, redet er von dieser natürlich kein Wort, obschon sie eben in Frankfurt so offen hervortrat, dass sein Abfall von der Verschwörung erfolgte und sich durch seine Abreise manifestirte. Auch dieser Abfall und die verdriessliche Abreise werden nicht erwähnt, alles muss verschwiegen werden was dahin gehört. Bei der nach der letzteren erfolgenden Einladung nach Oberlahnstein wird daher ausser den vier Rheinischen Kurfürsten, die in Wirklichkeit die Citation allein ausgaben, auch Sachsen noch betheiligt, denn es sind bei Sobernheim fünf Kurfürsten [5], welche die Citation ausgeben. So entsteht nun der

---

[1] Siehe [in dieser Zeitschrift 3, 137].

[2] Königshofen in Hegel's Ausgabe St. Chr. 8, 496: und gingent die kurfürsten also heimeliche zů rote, das die andern herren und aller stette botten nüt wustent, werumb sü do werent oder was men tůn wolte.

[3] RTA. 3 Nr. 231.

[4] Ibid.: licet istam dem vobis rudem et grossam informacionem, peto michi non imputare pro malo.

[5] RTA. 3, 288, 33—289, 5: venerunt quinque - - -, tractarunt ibi - - -, decreverunt - - -, citaverunt et vocaverunt eciam suis patentibus literis ducem Saxonie - - -.

ganz wunderliche Widerspruch, dass Rudolf mit den übrigen zusammengeht in dieser Citation, also dieselbe nicht bloss an Wenzel und Jobst sondern auch an sich selbst gerichtet haben müsste. Durch alles dies soll aber eben die Candidatur Ruprecht's als die einzige und durch keine Gegencandidatur beschränkte hervortreten. Und wie stellt dieser sich beim weiteren Hergang dazu in Sobernheim's Schilderung? Er ist natürlich an allem unschuldig, er will diese Candidatur gar nicht, sondern die Kurfürsten bitten ihn flehentlich er möge um Gottes willen und um seines eigenen Seelenheils willen die Last der Regierung auf sich nehmen und zu seiner Wahl zustimmen, sie wüssten keinen Rechtschaffenern und Braveren als ihn. Er selbst sieht den elenden Zustand des Reichs, dem kaum je mehr zu helfen sei. Er überlegt sich, in welche traurige Lage seine Pfalz kommen müsste, wenn deren Kräfte dabei völlig aufgerieben würden, und wie er selbst zeitlebens keinen ruhigen Tag mehr vor sich sähe. Aber er kann dem gewaltigen Eindruck der unaufhörlichen Bitten der drei Erzbischöfe schliesslich nicht mehr widerstehen, er fürchtet den Zorn des Allmächtigen wenn er nicht annähme, er geht in sich, und in der Hoffnung auf den Beistand des Allerhöchsten erklärt er die Zustimmung zu seiner Erwählung, worauf[1] natürlich die drei geistlichen Kurfürsten sich gewaltig freuen und Absetzung und Erwählung vor sich geht. Die gewöhnliche Weigerung des gewählten Königs tritt also auch hier auf, aber hier sogar noch vor der Absetzung des Vorgängers, und sie hat hier noch ihre besondere Färbung: da Ruprecht auf dem Weg der Revolution zur Krone gelangte, so muss auch dieser Vorwurf hinweggeräumt werden, denn er hat, wie es hier dargestellt wird, zuvor nichts davon gewusst; dass es ihm gilt, hat es sich vorher gar nicht überlegen, noch weniger also es betreiben können, er ist kein eigensüchtiger Verschwörer sondern erfährt erst jetzt von seiner Zukunft, fügt sich bloss den zwingenden Umständen, die ihn von jeder gemeinen Schuld freisprechen und ihm nur die schwere Last auflegen, dass er sich für die Rettung des Reichs opfert. Das gehört auch zur officiellen Auffassung, wie man sie verbreitet wünschte und wirklich verbreitete.

Der Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den Jahren 1637 und 38. In neuester Zeit hat F. Salomon in einer kleinen Schrift: „Frankreichs Beziehungen zu dem Schottischen Aufstand 1637—40. Mit einem Excurs über die Fälschung der Briefe des Grafen d'Estrades. Berlin, Speyer & Peters. 1890“ [2] die vor ihm

[1] [W. corrigirte „worüber“, wohl ohne die zweite Hälfte des Satzes zu beachten.]

[2] Vgl. Nachrr. '91, Nr. 61 c.

von Ranke[1], Avenel[2] und Goll[3] behandelte Frage der gefälschten Briefe des Grafen d'Estrades — denen zufolge Richelieu, aus Erbitterung gegen das Englische Königshaus, besonders die Königin, Ende 1637 durch Estrades Verbindungen mit den aufständischen Schotten angeknüpft haben soll — wieder aufgenommen, ohne jedoch seine Vorgänger im wesentlichen überholt zu haben. Ich glaube nun, die bisher noch nicht erkannte Person des Fälschers und die ebensowenig erkannte Tendenz der Fälschung aufzeigen zu können.

Es giebt eine unanfechtbare Ueberlieferung, die auf den Verfasser der Briefe[4] hinweist; auch innere Gründe lassen, wie unten gezeigt werden wird, denselben errathen. Die Ueberlieferung findet sich in den Memoiren der Frau von Motteville. Diese Dame liebt es zuweilen in ihren trefflichen unparteiischen Memoiren den Lauf der Erzählung durch Excurse zu unterbrechen: so hat sie in die von ihr aufgezeichneten Denkwürdigkeiten des Jahres 1644[5] einen Rückblick auf die Revolutionen in England seit Heinrich VIII eingeschoben. Dieser beruht auf den Angaben der Englischen Königin, die 1644 an den Französischen Hof kam und die Motteville sich zu ihrer Vertrauten auserkor. Ihm angefügt ist ein Abschnitt „Quelques particularités de la négociation du comte d'Estrades en Angleterre, en l'année 1637 [so!]“, verfasst auf Grund der Instruction und Briefe Richelieu's an Estrades, sowie des Antwortschreibens des letzteren (Lettres, Memoires a. a. O. p. 1 f.), welche auf die aus der Luft gegriffene Mission des Grafen nach London Bezug haben. Estrades hat sie der Memoirenschreiberin selbst vorgelegt laut ihrer bestimmten unanfechtbaren Angabe. Estrades ist, wie auch andere Staatsmänner, wiederholt Gewährsmann der Motteville[6] gewesen. In dem Auszuge, den die Motteville von den genannten Briefschaften des Grafen giebt, sind manche Wendungen aus den Falsificaten direct übernommen, so dass jeder Verdacht ausgeschlossen ist. Aber das wichtigste aus den Briefen des Grafen d'Estrades hat ihr Auszug nicht: von den Verbindungen, die den Lettres zufolge Richelieu durch den Grafen mit den aufständischen Schotten 1637 anknüpfte, fehlt jedes Wort darin[7]. Dieses ist um so auffälliger, als die Dame

---

[1] Sämmtliche Werke XXI p. 141 f.

[2] Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, hrsg. von Avenel, V p. 885 f.; VIII p. 135 f.

[3] Revue historique III, 283 f.; IV, 278 f.

[4] Lettres, Mémoires et Négociations de Monsieur le Comte d'Estrades. London 1743. I p. 1 f. Ich citire nach dieser Ausgabe.

[5] Collection des mémoires etc. hrsg. von Petitot. Ser. II. T. 37 p. 89 f.

[6] Collect. des mém. a. a. O. XXXVIII p. 211; XLI p. 148 f.; 177.

[7] Irrthümlich ist die Auffassung von Salomon a. a. O. p. 35. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen.

kurz zuvor[1] von den Verhandlungen, die der frühere Französische Gesandte in London, Seneterre, seit 1635 mit den rebellirenden Schotten im Auftrage Richelieu's pflog, erzählt und die Conferenzen des Grafen d'Estrades mit den Schotten, wie sie in seinen Lettres erwähnt werden, der Motteville ein neuer Beweis für die Urheberschaft und Theilnahme Richelieu's am Schottischen Aufstande, welche die Königin von England, die Motteville; und eine verbreitete Tradition[2] als gewiss annahmen, sein mussten.

Mme. de Motteville hat die Briefe des Grafen d'Estrades in der älteren, ursprünglichen Fassung, wie sie neuerdings von Salomon[3] in den Egerton Papers aufgefunden und veröffentlicht worden ist, gelesen. In dieser fehlen die Abschnitte der Briefe, welche die Unterhandlungen des Grafen mit den Schotten und die beabsichtigte Sendung des Almosenier von Richelieu, Chambres, nach London zur Fortsetzung der Verhandlungen enthalten, gänzlich. Diese Redaction hat der Fälscher der Briefe, natürlich Estrades selber, der Motteville gezeigt. Die vage Tradition einer Feindschaft Richelieu's gegen das Englische Königshaus bestand, ohne Beweise. Diese hat in ihrer Unsicherheit Estrades in seine [ursprüngliche] Fälschung hineingebracht: wir sehen hier den Cardinal voll Erbitterung gegen die Englische Königsfamilie, aber von einem thätlichen Vorgehen des Ministers verlautet nichts[4]. Sah man doch in allen Wirren ausserhalb Frankreichs die Hand des gewaltigen Cardinals.

Die Fälschungen des Grafen scheinen auch noch anderen Bekannten von ihm vorgelegen zu haben. Joachim Wicquefort zeigt in seiner „Histoire des Provinces-Unies des Païs-Bas"[5] eine detaillirte Kenntniss der Vorgänge, die sich bei der angeblichen Gesandtschaft des Grafen d'Estrades in London ereignet haben; sie deckt sich mit dem Inhalt der Egerton-Redaction der Briefe: von den mit den Schotten angesponnenen Verhandlungen weiss er, wie die Motteville, nichts. Wicquefort ist der vertraute Freund von Estrades gewesen: sollte nicht dieser selbst sein Gewährsmann gewesen sein?

Sir William Temple hat in seinen Memoiren[6] einen Bericht über die Sendung des Grafen d'Estrades nach London 1637, der mit seinen

---

[1] Collect. des mém. a. a. O. XXXVIII p. 93.

[2] Vgl. Salomon a. a. O. p. 7 f.

[3] Salomon p. 44.

[4] Zwei spätere Stellen in den Lettres (auf p. 57 u. p. 61) weisen auch darauf hin, dass in den gefälschten Lettres von 1637 und Anfang 1638 ursprünglich nichts von einer beabsichtigten Verbindung Richelieus mit den Schotten gestanden hat.

[5] Hrsg. von Lenting, Amsterdam 1861. I p. 49.

[6] Memoirs of the Life etc. of Sir William Temple. London 1770. II, 544 ff.

gefälschten Briefen übereinstimmt und von der durch Estrades eingeleiteten Verbindung Richelieu's mit den Schotten nichts weiss. Er hat seine Angaben von einer „noble family“. Dies könnte die Familie des Grafen d'Estrades sein, mit dem Temple oft, in Aachen, im Haag und auf dem Congresse zu Nymwegen in Verkehr gestanden hat. Aber der Name des Grafen wird nicht genannt; überdies bringt Estrades bei Temple a. a. O. dem Cardinal Richelieu persönlich die Antwort des Englischen Königs, was eine Abweichung von den Lettres ist. Er mag also die Tradition aus zweiter Hand erhalten haben.

Mme. de Motteville hat von Estrades selbst Kenntniss vom Inhalte der Lettres erhalten, Wicquefort und Temple haben entweder Estrades selbst zum Gewährsmann oder aus einer ihm nahe stehenden Quelle geschöpft; der bekannte Genealogist Clairambault hat die Briefe in einem Inventar verzeichnet und wahrscheinlich selbst bei dem Grafen gesehen [1]: wird noch jemand zweifeln, dass die Fälschung von Estrades selbst ausgegangen ist?

Zweck der Fälschung ist die Selbstverherrlichung des eitlen Estrades [2]. Die Instruction Richelieu's an Estrades für seine Sendung nach London hebt an: „La confiance que j'ai dans la capacité, fidélité et affection de Mr. le comte d'Estrades - - -“. Estrades hatte überhaupt keine Proben seiner diplomatischen Fähigkeit an den Tag legen können, da er bis jetzt nur im Feldlager, in untergeordneter Stellung, gedient hatte. Aber der grosse Staatsmann soll in Estrades, seinem ehemaligen Pagen [3], das diplomatische Genie natürlich erkannt haben, ehe er sich überhaupt bewährte. In dem folgenden Briefe erzählt Estrades von der Gesandtschaft beim Englischen Königshofe: hier ist alles aus einem unfreiwilligen Aufenthalt, den Estr. — auf seiner ersten diplomatischen Sendung nach dem Haag begriffen — vom Sturme verschlagen in London nehmen musste, herausgesponnen. Darauf lässt Estrades (seinen Lettres nach), zur Belohnung für den Erfolg seines Londoner Aufenthalts sich nach dem Haag schicken. Seine Mission im Haag ist, seinen Briefen nach zu urtheilen, eine diplomatische Ruhmesthat gewesen; nach den authentischen, bisher zu wenig beachteten, Actenstücken bei Avenel a. a. O. VIII p. 325 f. ein Misserfolg. Estrades ist vom Januar bis April 1638 zwischen dem Haag und Ruel, der Residenz Richelieu's, hin- und hergeschickt worden. Richelieu ist mit dem Erfolge seiner Sendung wenig zufrieden gewesen (man sehe die ungnädige Instruction bei Avenel VIII p. 327). Es glückte dem Grafen d'Estrades

[1] Avenel a. a. O. V p. 885 f.

[2] Ein sehr characteristischer Zug hierfür bei Goll, RH IV p. 287[1]. Auch Temple deutet etwas Aehnliches in seinen Memoiren an.

[3] Avenel VIII p. 134.

nicht, schliesslich mit einer befriedigenden Antwort des Prinzen von Oranien nach Frankreich zurückzukehren. Eine persönliche Schuld traf dabei Estrades nicht, wie wir nach dem Zeugniss, das ihm der berühmte Holländische Staatsmann d'Aerssens ausstellt [1], urtheilen müssen; um so mehr mag seine Eitelkeit sich verletzt gefühlt haben.

In den gefälschten Briefen von Estrades treten nun die eigentlichen Französischen Gesandten in London und im Haag, Bellièvre und Estampes, ganz hinter Estrades zurück: die authentischen Briefschaften Richelieu's bei Avenel a. a. O. ergeben, dass ersterer seit Ende 1637 ausschliesslich die Verhandlungen Frankreichs mit England leitete und ebenso Estampes der Hauptleiter der Französischen Politik in den Generalstaaten 1637 und in den folgenden Jahren gewesen ist, dem Estrades nur als Beihilfe überwiesen war. Letzterer aber tischt uns in seinen Lettres die wundersamsten Dinge auf: in seinen Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien über den im Frühjahr 1638 zu eröffnenden Feldzug Frankreichs und Hollands gegen die Spanischen Niederlande bewilligt er erst nach langer Verzögerung dem Prinzen etwas, das sofort zu concediren ihn sowohl die gefälschte Instruction in den Lettres p. 11 wie die authentische bei Avenel VII p. 781 anwies. Und dafür erhält er von Richelieu das Lob: „On ne peut mieux servir le Roi que vous faites et vous vous êtes si bien conduit près de M. le Prince d'Orange que je vous témoigne avec joye la satisfaction que j'en ai"! 1 200 000 L. Subsidiengelder waren dem Prinzen von Oranien in dem Anfangs December 1637 von Vossbergen in Paris abgeschlossenen Vertrage [2] seitens Frankreich schon zugestanden worden: Estrades händigt in seinen Lettres (p. 17) auf Befehl Ludwigs XIII 1 000 000 L. als jährliche Subsidie dem Prinzen ein und wird ausserdem ermächtigt, 200 000 L. (im ganzen sind es also 1 200 000) dem Prinzen zur Werbung von 4 Regimentern zu bewilligen. Komisch ist es, wenn der bekannte Staatssecretär Chavigny in einem Rencontre mit seinem Collegen Sublet des Noyers den diplomatischen Neuling um seine Fürsprache bei Richelieu angeht. Estrades versichert ihn derselben natürlich und zwar in so selbstbewussten Ausdrücken, dass wir einen merkwürdigen Begriff von dem Verhältniss Richelieu's zu Estrades bekommen müssten, wenn nicht die inhaltlichen Ungereimtheiten die Briefe schon längst als späteres Machwerk erwiesen hätten [3].

---

[1] Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, hrsg. von Groen van Prinsterer. Ser. II. T. III p. 117.

[2] Revue historique III p. 292. Der Vertrag bei Aitzema, Historia Pacis p. 214.

[3] Der hier erwähnte Zwist Chavigny's und Noyers' mag auf Wahrheit beruhen, wie ja viel Wahres in die Briefe hineingearbeitet ist: er stimmt

Die Schlüsse, die sich aus dieser Untersuchung für die anderen Briefe des Grafen d'Estrades aus den nächsten Jahren, die Goll mit Recht verdächtigt hat, ziehen lassen, sind leicht. Man wird in ihnen viele wahre Thatsachen in gleicher Weise wie in den hier besprochenen behandelt und den Grafen in ähnlicher Weise herausgestrichen finden [1]. Es liegt eine Fälschung vor, deren systematische Mache wir noch an einzelnen Stellen aufdecken können, wie später vielleicht von mir gezeigt werden wird.

Die Frage, wann die Zusätze der ersten Briefe zu der ursprünglichen Redaction entstanden sind, ist nicht mit Gewissheit zu beantworten. Unwahrscheinlich ist, dass Estrades, der die ursprüngliche Fassung seinen Bekannten mittheilte, selbst später die Zusätze fabricirt haben sollte. Man findet bei den Geschichtsschreibern vor 1718, in welchem Jahr die erste Ausgabe der Briefe von 1637 und den folgenden Jahren erschien, keine Spur, die auf eine Kenntniss dieser Stellen in den Briefen hinwiese. Die Publication der Briefschaften von Estrades im Jahre 1718 hat wahrscheinlich politischen Zwecken gedient [2]; erst um diese Zeit scheinen die Zusätze entstanden zu sein. Die Hand des ungeschickten Interpolators ist noch an einer Stelle erkennbar. In der Ausgabe von 1718 heisst es in dem Briefe Richelieu's vom 2. Dec. 1637: „Je profiteray de l'avis que vous me donnés pour l'Ecosse, et feray partir »dans peu de jours« l'abbé Chambre, mon aumosnier, qui est Ecossois de nation - - -". In der Ausgabe von 1743 fehlt „dans peu de jours"; aus richtigem Gefühl hat der Interpolator diese Worte gestrichen, denn Chambres war erst 1639 in England [3]. Wenn diese Worte fehlten, konnte ein chronologischer Widerspruch in den Briefen nicht gefunden werden, da Chambres später wirklich nach England gekommen ist. Aber es macht doch einen sonderbaren Eindruck, wenn Richelieu sich in Drohungen gegen

---

vorzüglich zu dem Character des letzteren (vgl. Correspondance de Henri d'Escoubleau de Sourdis I. Einl. p. 46). — Zu den Actenstücken bei Avenel und Prinsterer halte man noch einen Brief des Marschall Châtillon an Aerssens bei Le Vassor, Histoire du règne de Louis XIII. IX p. 507 f.

[1] Revue historique IV p. 325. Wie Estrades seine Kenntniss von politischen Vorgängen für seine Fälschungen verwerthete, zeigt recht deutlich die gefälschte Instruction vom 5. Dec. 1638. Hier giebt er an, von Richelieu beauftragt zu sein, den Pater Monod, den Beichtvater der Herzogin von Savoyen, zu verhaften, während nach einer authentischen Instruction Richelieu's vom 6. Dec. (Avenel VIII p. 349) dem Cardinal La Valette, wie selbstverständlich, dieser Auftrag wird. Man sieht, wie Estrades, der wahrscheinlich die Instruction vom 6. Dec. überbracht und von ihrem Inhalt Kenntniss gewonnen hat, sie zu seiner Fälschung benutzt.

[2] Salomon a. a. O. p. 47 f.

[3] Ebendaselbst p. 13.

das Englische Herrscherpaar („On connoîtra bientôt qu'on ne me doit mépriser“ [1]) ergeht, Vorkehrungen trifft, um seine Rache in's Werk zu setzen, und doch seine Racheplänе noch Jahre lang hinausschiebt. Benno Kindt.

Erklärung. In meiner Arbeit „Die Französische Politik Papst Leo's IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert (Stuttg. 1891)“ finden sich zwei Stellen — auf p. 6, dort, wo ich von den Beziehungen des Erzbischofs Halinard von Lyon zu Leo IX. spreche, und p. 7, nt. 2, wo ich die Nachricht des Chron. S. Ben. von der Berufung sämmtlicher Bischöfe „Galliens“ zu der ersten Römischen Synode Leo's IX. widerlege, —, deren erste sich im Gedankengange ganz mit einer, den gleichen Gegenstand behandelnden Stelle in Brucker's Werk „L'Alsace et l'Église au temps du pape Saint Léon IX. (Strassburg & Paris 1889),“ T. I. p. 230, deckt, und deren zweite sich im Gedankengange mit einer anderen Stelle bei Brucker a. a. O. p. 246 wenigstens theilweise berührt. Brucker's Werk ist 1889 erschienen, meine Arbeit im Herbste 1891. Um daher einer falschen Deutung, so weit es noch in meiner Macht liegt, bei Zeiten vorzubeugen, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlasst:

1) jene beiden Stellen in meiner Arbeit finden sich so, wie sie jetzt gedruckt vorliegen, auch in den bereits früher einmal im August 1889 — zu einer Zeit, wo ich von Brucker's Werk überhaupt noch keine Kenntniss haben konnte, — als Berliner Dissertation gedruckten beiden ersten Capiteln meiner Arbeit auf p. 10 f. u. p. 11, nt. 2.

2) Meine Arbeit ist, von kleinen unwesentlichen Aenderungen abgesehen, so im Drucke erschienen, wie sie im Dezember 1888 im Manuscripte vollendet war (vgl. hierzu Vorwort p. III). Infolge der Ungunst äusserer Verhältnisse ist mir Brucker's Werk, das beiläufig für die von mir behandelten Dinge nichts wesentlich Neues beibringt, erst zugegangen, als meine Arbeit schon im Buchhandel erschienen war, so dass ich es nicht mehr habe berücksichtigen können. Damit erledigt sich auch Pfister's Tadel in der „Revue critique“ vom 11. Januar 1892, dass ich Brucker nicht citirte.

Die Uebereinstimmung zwischen Brucker und mir ist also eine rein zufällige, die sich aus dem behandelten Stoffe von selbst ergibt.

Wiesbaden, März 1892.

W. Bröcking.

---

[1] Nach Avenel's Angabe (a. a. O. V p. 889) finden sich noch mehrere geringfügige Abweichungen zwischen den Texten von 1718 und 1743. Da mir die Ausgabe von 1718 nicht zur Hand ist, kann ich über die Abweichungen nicht urtheilen. Die oben behandelte ist jedoch nicht geringfügig. Jedenfalls wird das Ergebniss meiner Untersuchung davon nicht berührt.

Nachrichten und Notizen.

Monumenta Germaniae historica. Der Reichstag genehmigte eine im Etat des Reichsamts des Innern für das Etatsjahr 1892/93 beantragte Erhöhung der für die Monumenta bestimmten Summe von 49,500 M. auf 60,000 M. Anlass zu dieser Vorlage bot der Reichsregierung ein von dem Vorsitzenden der Centraldirection Geh. Rath Prof. Dr. E. Dümmler im Juni 1891 erstatteter Bericht über den Stand der Arbeiten. Derselbe gibt zunächst einen Ueberblick über die Leistungen der Ges. für ältere Dt. G.-kunde — die wir bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen dürfen. [1

Dann heisst es weiter: Erwägt man, dass unter der früheren Leitung von Pertz durchschnittlich nur alle 2 Jahre 1 Folioband erschienen ist, seit 1875 dagegen jährlich mindestens 2 Quartbände, dass ferner nunmehr alle fünf von Hause aus geplanten Abtheilungen in Betrieb gesetzt worden sind, so wird man eine den gesteigerten Mitteln entsprechende Steigerung der Arbeiten anerkennen müssen. Daneben mag noch bemerkt werden, dass durch den Fortschritt der Wissenschaft stetig auch die Ansprüche an die Güte derselben, an die streng philologische Methode sich erhöhen. [2

Es darf hier noch daran erinnert werden, dass der Ges. von anderen Seiten einige Unterstützung und Erleichterung in ihren Bestrebungen zu Theil geworden ist. Die von der histor. Commission in München vortrefflich herausgegebenen Dt. Reichstagsacten seit König Wenzel, die Urkk. der Hansatage und die Dt. Städtechroniken haben sie in dankenswerthester Weise für das spätere MA. entlastet. Die von der Preuss. A.-verwaltung veröff. Kaiserurkk. in Abbildungen gestatten, in den Diplomata der Monumenta Germaniae von allen bildl. Darstellungen der Urkk. abzusehen und in den Einleitungen vieles kürzer zu fassen. Endlich sind von den vielen landschaftl. Quellensammlungen, die dem Vorbilde der Mon. nachgefolgt sind, manche, wie z. B. die Scriptores rer. Prussicarum oder Silesiacarum so gediegen in ihrer Ausführung, dass man für die beiden letzten Jhh. des MA., in denen das Reich so ganz zurücktritt, ihnen vielleicht manches wird überlassen können. [3

Wenn ich hiemit kurz angedeutet habe, was bisher geschaffen worden ist, so erscheint die Summe davon, so stattlich sie auch an sich sein mag, doch als unzulänglich gegenüber dem Vielen, was noch weiter geschehen muss, um den Arbeitsplan in allen seinen Theilen zu verwirklichen. Hievon habe ich durch die Beilage a (s. unten Nr. 10—16) ein über-

sichtliches Bild zu geben versucht. Zur Erläuterung der ungemeinen Fülle welche die Quellen unseres MA. aufzuweisen haben, möge darauf hingewiesen werden, dass das Dt. Königthum in seiner höchsten Machtentfaltung sich über Burgund und Italien erstreckte und vorübergehend auch Polen und Ungarn in Abhängigkeit hielt. Von einer nationalen Abschliessung im Gebiete der Quellen, wie etwa in England oder Spanien, kann daher bei uns nicht die Rede sein und die Weltstellung des Röm. Reichs muss sich nothwendig auch in den Mon. Germ. wiederspiegeln, anderen Völkern zu Nutze, unserer Vergangenheit zur Ehre. [4

Wenn das Deutsche Reich es als seine Aufgabe und Ehrenpflicht anerkannt hat, die grossartige Schöpfung des Frh. vom Stein, welche lange Jahre gleichsam um ihren Bestand zu kämpfen hatte, endlich auf eine feste und gesicherte Grundlage zu stellen und sie zugleich mit ihrer Verlegung in die Reichshauptstadt reichlicher auszustatten, so hat der Erfolg, der vornehmlich der einsichtsvollen Leitung von G. Waitz verdankt wird, diese Massregel vollauf gerechtfertigt und die vorher aufgeführten Ziffern zeigen deutlich, welchen Aufschwung das Unternehmen seit 1875 genommen hat. [5

Indessen so überaus dankenswerth die Fürsorge der Hohen Reichsregierung erscheint, zumal auch in dem Sinne, dass die Bewilligung unserer Mittel nicht an eine bestimmte Zeitdauer gebunden ist, sondern der gewaltigen Arbeit für lange Jahre freien Spielraum lässt, so müssen wir dennoch eine Erhöhung unserer Geldmittel für nothwendig erklären. Es sei die allgemeine Bemerkung gestattet, dass bei dem Sinken des Geldwerthes die scheinbar gleiche Summe nach einer Reihe von Jahren nicht mehr die gleiche ist, dass die Besoldungen der Mitarbeiter, zumal der älteren, sich beständig etwas steigern, dass der Aufenthalt in manchen Städten, deren Hss., weil sie nie versandt werden, nur durch Reisende zu benutzen sind, wie London und Rom, sich gleichfalls vertheuert hat. Hatte schon der letzte Voranschlag ergeben, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch Aufschub von zwei früher oder später unentbehrlichen Reisen und durch Verkürzung der Forderungen für die Auctores antiquissimi erreicht werden konnte, die auf die nächsten Jahre gewälzt werden mussten, so zeigt der Bericht über das letzte Jahr die unvermeidliche Gefahr eines Fehlbetrages für das laufende, die wir durch Entlassung von Mitarbeitern und Hemmung begonnener Arbeiten verringern mussten. Die nämlichen Gründe aber, die unsre jetzige Verlegenheit hervorgerufen haben, nämlich dass einerseits die Ueberschüsse der ersten Jahre vollständig verbraucht sind, andererseits von den früher in Auftrag gegebenen Arbeiten mehrere gleichzeitig fertig geworden sind, wirken auch für die nächsten Jahre noch fort und drohen unsre Bedrängniss zu steigern, ohne dass dies in Verwunderung setzen könnte. [6

Dennoch drängt gerade der jetzige Zeitpunkt dazu, lange Versäumtes nachzuholen. In der Abtheilung Diplomata sind die Urkk. des Karoling. Hauses vorläufig übergangen worden, zum Theil wegen der dafür erforderlichen sehr kostspieligen Reisen in das Ausland, und bilden somit fortdauernd eine der empfindlichsten Lücken, da auf ihnen das Urk.-

wesen der Deutschen Könige ganz und gar beruht. Dazu kommt, dass für diese Aufgabe eben jetzt ein vorzüglicher Bearbeiter in Wien zu gewinnen wäre. Es wäre ewig zu beklagen, wenn wir uns die dort zur Verfügung stehende Kraft entgehen liessen, zumal da das von Sickel begründete Institut für Oesterr. G.-forschung in Wien der Ausgangspunkt und Sitz aller neueren Epoche machenden Forschungen auf diesem diplomat. Gebiete ist, in welchem Deutschland unbestritten den ersten Rang einnimmt. Mit einer jährlichen Erhöhung unsrer Mittel um 5—6000 M. könnten wir einen derartigen Auftrag ertheilen, ohne diese nicht. [7

Eine zweite Forderung aber tritt ausserdem noch gebieterisch an uns heran, nämlich die Erneuerung der älteren vergriffenen Bände der Monumenta Germaniae. Ebenso wie es bereits mit einigen Bänden der Leges geschehen ist, bedürfen auch die älteren Bände der Scriptores eines verbessernden Neudruckes, der, je weiter sie der Zeit nach zurückliegen, desto gründlicher umgestalten muss, theils weil nicht wenige wichtige Hss. erst in den letzten Jahrzehnten entdeckt worden sind, theils und vor allem, weil durch zahlreiche Untersuchungen die Forschung auf diesem Gebiete weit über jene ersten Ausgaben hinausgeschritten ist, die ihr den Antrieb gaben. Hier liegt also ein grosses, schwer zu übersehendes Arbeitsfeld vor uns, das, wenn es gleichzeitig mit den Karolinger-Urkunden bebaut werden sollte, eine Verdoppelung der vorerwähnten Zulage von 6 auf 12—15,000 M. erheischen würde. [8

Indem wir hiemit den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber unsre Wünsche auf das bescheidenste Mass herabgestimmt, unsere Bedürfnisse so niedrig wie möglich veranschlagt zu haben glauben, hoffe ich um so mehr, dass man die sachliche Nothwendigkeit dieser Anträge anerkennen werde. In einem Augenblicke, in welchem von allerhöchster Stelle herab die Pflicht betont wird, mehr als je die Dt. Geschichte in das Fleisch und Blut der Jugend übergehen zu lassen, dürfte es nicht unpassend sein, für die Quellen derselben und ihre von allen Nationen bewunderte Ausgabe eine etwas reichere Bewilligung zu erbitten. Wollte man die Leistungen und Erfolge der Ges. für ältere Dt. G.-kunde nur nach den stattlichen Bänden abschätzen, welche sie in langer Reihe unter ihrem Namen hat drucken lassen, so würde man sie weit unterschätzen, denn mit diesen Bänden hängt alles zusammen, was die neuere Forschung im Dt. MA. Staunenswerthes erarbeitet hat. Sind sie doch die granitenen Grundlagen, auf welchen alle Bauwerke neuerer Darstellung beruhen und sich bisweilen zu vielbewunderter Höhe erheben. [9

An den Bericht schliesst sich in der Beilage zum Etat noch die folgende Uebersicht über die weiteren noch ausstehenden Aufgaben:

I. *Auctores antiquissimi* in 4⁰. Uebergang aus der Römischen in die Germanische Zeit, noch 3½ Bände, nämlich Claudiani opera ed. Birt (fast vollendet), Cassiodori Variae ed. Mommsen (schon weit fortgeschritten), Chronica minora, älteste Chroniken von Prosper an ed. Mommsen noch 1½ Bände (im Druck). [10

II. *Scriptores.* a) *Scriptores rer. Merow.* ed. Krusch, noch 2 Bände mit Merow. Heiligenleben in Vorbereitung; b) *Gesta Pontif. Rom.*

nebst den übrigen Quellen zur G. der Päpste bis 1300, ungefähr 4 Bände, vorläufig zurückgestellt; c) *Libelli de lite imperatorum et pontificum*, Schrr. üb. d. Investiturstreit, noch ein 2., abschliessender Band unter der Presse; d) *Scriptores rer. Sicularum*, G.-schreiber des Normannenreichs in Sicilien, 1 Band; e) *G.-schreiber der Stauf. Zeit*, namentlich Italienische Qn. und kleinere Dt. Denkmäler bis 1300, zur Vollendung der Folioausgabe, 5—6 Bände zum Theil im Druck oder in Vorbereitung durch Prof. Holder-Egger; f) *Dt. Chroniken des späteren MA.*, davon jetzt 3 Bände von Germanisten bearb. im Druck, wozu noch 8—10 kommen könnten; g) *Geschichtschreiber der beiden letzten Jhh. d. MA.*, sind mit Ausnahme weniger Fortsetzungen [älterer Werke] noch unberührt geblieben. Wenn auch die zahlreichen und oft geringwerthigen Chroniken dieser Zeit nur in engerer Auswahl aufzunehmen wären, würden sich 20—30 Bände leicht mit ihnen füllen lassen, ohne den Stoff zu erschöpfen. [11

III. *Leges.* a) *Die Volksrechte*, d.h. die Gesetzgebung der German. Reiche der Völkerwanderung bis auf Karl d. Gr. herab, erfordern noch 4½ Bände, von denen einer (Leges Burgundionum) sich im Druck, einer sich in Vorbereitung befindet; b) Die Gesetzgebung der Fränk. Könige *(Capitularien)* unter Anschluss der Synoden und mit Einschluss der Fälschungen des sogen. Benedictus Levita, erfordert noch 3½ Bände, von denen 2, von Dr. Bretholz u. Krause bearbeitet, im Druck sind; c) *Die Gesetzgebung des Dt. Reichs* bis auf die Gold. Bulle Karls IV., 3 Bände in Bearbeitung durch Prof. Weiland; d) *Placita*, d. h. Gerichtsverhandlungen von der Merowingischen Zeit an, 1—2 Bände durch Dr. Hübner vorbereitet; e) *Die Dt. Stadtrechte* bis 1300, von Prof. Frensdorff vorbereitet, der Umfang schwer zu bestimmen, doch wird man mindestens 5—6 Bände rechnen dürfen. [12

IV. *Diplomata* (d.h. Kaiser- und Königsurkk. mit Ausschluss aller anderen): a) Die Zeit der *Karolinger* (751—911), auf 3 Bände zu veranschlagen, vorläufig übergangen und ganz besonders dringend; b) Für das von Prof. v. Sickel bearbeitete *10. Jahrhundert* (bis 1002) fehlt noch 1 Halbband, bis 1892 zu erwarten; c) Der Zeitraum von Heinrich II. bis Heinrich VI., d. h. bis gegen Ende des *12. Jahrhunderts*, von Prof. Bresslau übernommen, dürfte etwa 8 Bände füllen; d) Das *13. Jahrhundert* wird allein fast denselben Umfang beanspruchen, wie das 11. u. 12. zusammen. [13

V. *Epistolae.* a) Das *Registrum Gregorii*, d. h. die Briefe und Erlasse des P. Gregor I. (590—604), durch den Tod des Dr. Ewald, der nur einen Halbband vollendet hatte, unterbrochen, von Dr. Hartmann in Wien fortgesetzt und wieder im Druck, erfordert noch 1½ Bände; b) Die Zeit der *Merowinger*, 1 Band, zum grossen Theil von Dr. Gundlach bearbeitet, wird noch 1891 erscheinen; c) Die Zeit der *Karolinger*, in Vorbereitung, erfordert mindestens 3 Bände; d) Von 911—1100 werden etwa 2 Bände gebraucht; e) *Regesta pontif. Romanorum* des 13. Jh., aus besonderen Gründen vorweg genommen und von Dr. Rodenberg herausgegeben, gelangen mit dem 3. Bande bis 1892 zum Ende. f) Seit dem *13. Jahrhundert* ist die Zahl der Briefsammlungen und Brief-

steller eine so erdrückend grosse, dass selbst bei strenger Auswahl eine Reihe von Bänden zu erheblichem Nutzen für die Wissenschaft damit zu füllen wäre. [14

VI. *Antiquitates.* a) *Poetae latini aevi Carolini* erfordern zunächst noch einen starken Halbband, durch Dr. Harster und Traube bearbeitet, der im Druck befindlich ist; sehr wünschenswerth wären dann noch 2 weitere Bände, um mindestens bis 1100 zu gelangen; b) *Necrologia Germaniae*, Todtenbücher mit Einschluss der Verbrüderungsbücher, die zweite Hälfte des 2. Bandes durch Dr. Herzberg-Fränkel in Wien im Druck; mit etwa 5 Bänden liesse sich diese besds. für die Germanisten wichtige Sammlung zum Abschluss führen; c) *Kataloge* der Bibll. und Schatzverzeichnisse des MA., ein Band wäre sehr willkommen, nicht minder eine Sammlung der Inschriften, geographischen Aufzeichnungen u. s. w. [15

VII. *Handausgaben* (Scriptores rerum Germanicarum) einzelner besds. wichtiger und gangbarer Quellen, sowie das *Neue Archiv* als Organ der Ges. werden ihren ungestörten Fortgang haben müssen. [16

Im Etat selbst sind diese Erwägungen folgendermassen zusammengefasst und durch Angaben über die jetzige Verwendung der Mittel ergänzt: Von der bisherigen Gesammtdotation des Unternehmens im Betrage von 49,500 Mark entfallen auf: Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss des Vorsitzenden der Centr.-dir. (9900+1200 M.) 11,100 M., desgl. des etatsmässigen Mitgliedes der Centr.-dir. (4500+900 M.) 5400 M., allgem. Verwaltungskosten (Localmiethe u. s. w.) 3000 M., Summe = 19,500 M., so dass für die den einzelnen Abthh. zugewiesenen sachlichen Aufgaben, soweit dieselben nicht (wie dies insbesondere in der Hauptabth., den Scriptores, der Fall) von dem Vorsitzenden und dem genannten Mitgliede erfüllt werden, ein Betrag von 30,000 M. übrig bleibt. Dieser Betrag (zuzüglich eines aus dem Vorjahre verbliebenen Cassenrestes von 600 M.) ist in dem Special-Etat des Unternehmens für das Jahr 1891/92 in der Weise vertheilt, dass für die einzelnen Abthh. folgende Beträge ausgesetzt sind: 1. Auctores antiquissimi 5000 M., 2. Scriptores (ausschliesslich der oben erwähnten Gehälter) 5900 M., 3. Leges 7900 M., 4. Diplomata 5500 M., 5. Epistolae 3000 M., 6. Antiquitates 2000 M., 7. Neues Archiv 1300 M., Summe = 30,600 M. Schon jetzt sind die Abthh. Auctores antiq., Scriptores und Epistolae darauf angewiesen, die Deckung bereits erwachsener Forderungen (an Honoraren u. s. w.) auf den nächsten Etat zu verschieben oder nothwendige Ausgaben (für Reisen etc.) wegen mangelnder Deckung zu unterlassen. Ferner lässt sich eine Erweiterung der Arbeiten der Abtheilung Diplomata durch Inangriffnahme der Bearbeitung der Karolinger-Urkk., für welche eine hervorragende Kraft zur Verfügung steht, nicht länger von der Hand weisen. Hienach erscheint — auch wenn die in der anliegenden Denkschrift ferner erwähnte Neubearbeitung der älteren Bände der Scriptores vorerst zurückgestellt wird — eine Erhöhung des für die Arbeiten der Abthh. bestimmten Betrages von 30,000 M. auf 40,000 M. erforderlich, woraus sich eine Erhöhung der Gesammtdotation auf den Betrag von rund 60,000 M. ergibt. [Auf das Dt. Reich entfallen

von diesem Betrag nur 54,000 M., da der Rest von 6000 M. durch den J.-beitr. der k. u. k. Oesterr.-Ung. Regierung gedeckt wird.] [17

Limes-Commission. Den Vorschlägen der Heidelberger Conferenz (s. '91, Nr. 20—24) hat die Reichsregierung Folge gegeben, indem sie in den Entwurf des Reichshaushalts die Summe von 40,000 M. als erste Rate eines Betrages von 200,000 M. zur Erforschung des Limes einsetzte. Die Forderung wurde von einer Denkschrift begleitet, deren Inhalt sich im wesentlichen mit den früher mitgetheilten Heidelberger Beschlüssen deckt. In der Budgetcommission wurde allerdings die Forderung abgelehnt, da derartige wissenschaftliche Aufgaben Sache der Einzelstaaten seien, im Plenum aber ist die Bewilligung erfolgt. Am 7. Apr. werden im Dienstgebäude des Reichsamts des Innern zu Berlin die Vertreter der betheiligten Staaten zusammenkommen, nämlich Geh. Oberreg.-Rath Althoff, Prof. Mommsen (Berl. Akad.), Major v. Leszcynski (Grosser Gen.-stab), Oberst v. Cohausen (Wiesbaden), Landesdir. Klein (Düsseldorf), Geh. Reg.-Rath Nissen, (Bonn), Geh. Rath v. Brunn (Münch. Akad.), Gen.-Major Popp (München), Prof. von Herzog (Tübingen), Finanzrath Paulus (Stuttgart), Geh. Hofrath Wagner (Karlsruhe), Hofrath Zangemeister (Heidelberg), Kreisrichter Conrady (Miltenberg), Oberschulrath Soldan (Darmstadt) u. Fr. Kofler (Darmstadt). Sie werden die Arbeitspläne vereinbaren und die Personalfragen hinsichtlich der 2 Directoren der Limescommission erledigen. Die Arbeiten auf dem Terrain werden dann voraussichtlich bald beginnen können. — Eine wenig erfreuliche Episode in den Verhandlungen bildeten die Angriffe eines Abgeordneten auf Mommsen, wegen seines Verhaltens zu den Arbeiten v. Cohausen's und Miller's. Mommsen antwortete darauf mit begreiflicher Schärfe in der Nation Bd. 9 pag. 271 f. Vgl. dazu auch Mommsen's Brief in AZtg Nr. 88. [18

Die **Comenius-Gesellschaft,** über deren Begründung wir '91, Nr. 200 zum erstenmale berichteten, hat am 9. u. 10. Oct. 1891 in Berlin eine vorbereitende Versammlung abgehalten, die von mehr als 60 Personen besucht war. Die Leitung der Geschäfte wurde einstweilen einem aus 27 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern bestehenden Gesammtvorstand übertragen. Dieser setzte einen Vollziehungs- und einen Redactions-Ausschuss nieder. Im Herbst soll die eigentliche constituirende Versammlung abgehalten werden. Den dort zu beschliessenden Statuten sind die „Vereinbarungen“ zu Grunde zu legen, deren Inhalt ein dem Bericht beigegebener Vortrag A.-Rath Keller's erläutert. [19

Die historisch-wissenschaftlichen Publicationen, die diesem Zwecke dienen sollen, erwähnten wir schon in der früheren Notiz. Es wurde nun auf der Vorversammlung beschlossen, mit der Ges. f. Dt. Schul-G. in Fühlung zu bleiben; dagegen erschien eine Verschmelzung der „Monatshefte“ mit den „Mittheilungen“ dieser Gesellschaft nicht angezeigt. Das 1. Heft der Monatshefte wurde Ende März an die Mitglieder versandt. — Auch eine Comenius-Ausstellung in Berlin ist für den Herbst 1892 geplant, deren Vorbereitung einem besonderen

Fach-Ausschuss übertragen wurde. — Endlich wählte der Vorstand einen Festausschuss, der die Feier des Comenius-Jubiläums in verschiedenen Städten anregen soll. — In Böhmen hat man von Czechischer Seite die Feier zu einem nationalen Feste zu gestalten gesucht, wogegen dann die Regierung mehrfach eingeschritten ist, während in Preussen die Schulen angewiesen wurden, auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen. [20

Im Anschluss daran sei noch kurz auf ein von der Comenius-Ges. unabhängiges kleineres Unternehmen, die Comenius-Studien, hingewiesen (Znaim, Fournier u. Haberler), dessen 1. Heft einen Vortrag von A. Castens, „Was muss uns veranlassen, das Jahr 1892 und das Andenken von A. Comenius festlich zu begehen?“, dessen 2. Heft eine Biographie des Comenius von A. Vrbka enthält. Im übrigen s. künftig in Bibliographie, Gruppe III, 3. [21

Deutsche Provinzialvereine. Ueber die Thätigkeit des *Vereins für die Geschichte Berlins* (s. '90, 24 u. '91, 113) wurde in der Hauptversammlung am 23. Jan. 1892 Bericht erstattet. Der V. gab im letzten J. heraus: 1. Protokolle der Gen.-vers. des Ges-V. der Dt. G.- u. Alth.-Vereine zu Schwerin; u. 2. E. Friedel, Zur G. der Nicolai'schen Buchhandlung u. des Hauses Brüderstr. 13 in Berlin. Der Bibliothek ist ein neuer Raum zugewiesen worden, der vorzugsweise zur Aufbewahrung der Karten- und Bildersammlung dient. Hauptsächlich durch ein grosses Vermächtniss der ehedem sehr berühmten Bühnenkünstlerin Charlotte Hagn verm. Baronin v. Oven ist das Vermögen der Louis-Schneider-Stiftung sehr bedeutend gestiegen, nämlich von c. 19,000 auf fast 49,000 M. Gelegentlich der Vorstandswahl am 14. Nov. 1891 traten Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes zu Tage, die zum Austritte einiger Mitglieder, darunter des 1. Vorsitzenden Stadtrath E. Friedel führten. Der Streit erregte ziemliches Aufsehen in der Tagespresse und veranlasste einige Erklärungen. Nach den Ersatzwahlen vom 23. Jan. sind nun erster Vorsitzender Geh. A.-Rath Reuter, zweiter Amtsrichter Dr. Béringuier (gegen den sich die Opposition eines Theiles der Mitglieder gerichtet hatte), dritter Architekt Wallé, Schriftführer Prof. Muret, Hauptschriftwart Dr. Brendicke. Letzterer übernahm auch die zuletzt von Béringuier geführte Redaction der MVGBerlins. — Trotz dieser Vorkommnisse ist übrigens die Mitgliederzahl (c. 600) bereits wieder im Steigen begriffen. [22

Mit dem Austritt einiger eifriger Mitglieder des VG Berlins scheint eine Neugründung zusammenzuhängen, von der neuerdings gemeldet wird. Am 7. Febr. fand nämlich unter dem Vorsitz von Stadtrath E. Friedel im Berliner Rathhause eine Versammlung statt zur Gründung einer *Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg*. Es wurde ein Ausschuss niedergesetzt, der einen Statutenentwurf ausarbeitete. [23

Die *Alterthumsgesellschaft zu Insterburg*, welche seit ihrer Gründung (1880) auf c. 160 Mitglieder angewachsen ist, besitzt eine Sammlung von Funden aus der Preuss. Heidenzeit, eine Bibl. u. e. Münz-

sammlung. Eine Zeitschrift, von der 2 Hefte erschienen, musste wegen Mangels an Mitteln vorläufig wieder eingehen, doch ist jetzt Aussicht auf baldige Fortsetzung vorhanden. Gegenwärtig wird die ganze Kraft der Ges. durch die beabsichtigte Herausgabe eines Urkk.-buchs des ehem. Hauptamts Insterburg in Anspruch genommen. Hievon sind jetzt 2 starke Bände von Abschrr. aus dem Königsberger A. fertig. [24

Die 1833 gestiftete *Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* zählt etwa 200 Mitglieder. Sie publicirt jedes Jahr einen Band ihrer Z. (Bd. 21, red. von A. Wetzel s. Bibliogr. '91, 3648); zu den ersten 20 Bänden derselben lässt sie durch Dr. K. Friese ein Register anfertigen. Mit finanz. Unterstützung von Seiten des Prov.-Landtags und der Direction der Fonds der adeligen Stifter u. Klöster gibt die Ges. die Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regesten u. Urkk. heraus (s. Bibliogr. '91, 3651); bis einschliessl. Bd. III, Lfg. 7 bearbeitete sie Prof. P. Hasse; nach dessen Ernennung zum Lübecker Senatssecretär übernahm Prof. W. Schum die Redaction dieses Unternehmens. Die im Besitz der Ges. befindliche Urkk.-sammlg. umfasst 335 Nrr.; die im Schriftenaustausch (mit 136 Corporationen) eingehenden Druckschriften giebt sie theils an die Univ.-Bibl., theils an die provincialständ. Bibl. in Kiel ab. Präsident ist z. Z. Landesdir. v. Ahlefeld, Vicepräs. Prof. Dr. K. Jansen, Kassier Buchhändler H. Eckardt, Secretär Bibliothekar Dr. A. Wetzel. [25

Der *Hist. Verein für den Niederrhein* hat seit unserem letzten Bericht ('90, 29) Heft 49—53 der AnnHVNiederrh. herausgegeben und Hauptversammlungen in Xanten, Brühl, Siegburg, Köln, Bonn und Düren abgehalten. Die Redaction der Annalen, die bis zum 50. Bande in den Händen Stadtarchivars R. Pick lag, ist auf Hrn. L. Korth übergegangen. Das V.-Vermögen hat sich neuerdings vermehrt; zum Vorstande gehören z. Zeit ausser den von uns schon genannten Herren noch Cardauns (Köln), Schrörs und Loersch (Bonn). [26

In der ersten der genannten Versammlungen wurde durch Dr. Liesegang die Herausgabe eines ma. Urkk.-buches für den Niederrhein angeregt, in denen zu Siegburg u. Bonn durch Hrn. Korth, den Geh.-R. Hüffer lebhaft unterstützte, die Inventarisirung der kleineren Archive innerhalb des V.-Gebietes. Dieser Gedanke wurde dann auf der letzten Versammlung in Düren (Oct. '91) durch Dr. Hansen wieder aufgenommen und soll weiter verfolgt werden. Der Verein unterstützt schon die von Hrn. Korth ausgeführte Ordnung und Veröffentlichung der überaus werthvollen Archivalien des Grafen von Mirbach-Harff. [27

In Bonn sprach ferner Geh.-R. Schaaffhausen über den Schutz d. geschtl. Denkmäler und empfahl gesetzl. Bestimmungen folgenden Inhalts: 1. Die Ausfuhr von Alth.-funden in's Ausland muss verboten werden; 2. Gräber dürfen nur im Interesse der Wissenschaft geöffnet werden; 3. Wichtige Denkmale müssen, um ihre Erhaltung zu sichern, als Nationaleigenthum bezeichnet werden. [28

Der *Histor. Verein für das Grosshzgth. Hessen* in Darmstadt besteht s. Zeit aus c. 420 Mitgliedern; Vorsitzender ist A.-Director

Frh. Schenk zu Schweinsberg, Secretär Gymn.-lehrer Dr. Anthes. In den beiden letzten Jahren erschienen auf Kosten des V.: Quartalblätter für d. Grosshzgth. Hessen (1890: 4 Hefte, 1891: N. F. 1—4), Crecelius Oberhess. Wörterbuch, Lief. 1, hrsg. v. M. Rieger, Adamy, Die Fränk. Thorhalle zu Lorsch. Von dem A. f. Hess. G. soll eine neue Folge beginnen. Redacteur der Quartalblätter ist Hofbibliothekar Dr. G. Nick. [29

Am 21. Dec. 1891 hielt der *Histor. Verein in Dillingen* seine Gen.-versammlung. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, dass die Ausgrabungen in Schretzheim, Gundelfingen, Wittislingen, und im Ried mit Erfolg fortgesetzt, in Faimingen neue Anhaltspunkte für die ehemals über die Donau führende Römerbrücke gewonnen und das Gräberfeld in Wittislingen durch Seminarlehrer Emerich in Lauingen topographisch aufgenommen wurde. Der V. zählte 238 Mitglieder u. ernannte Director Lindenschmitt in Mainz u. Gen.-major Popp in München wegen ihrer Verdienste um die prähist. Forschung zu Ehrenmitgliedern. Die Münzsammlung wurde im abgelaufenen Jahre um 144 Stück, die Bibliothek um 157 Bände bereichert. [30

Carnuntum-Verein. Die Keltische und später Römische Niederlassung Carnuntum bei Petronell u Dt.-Altenburg zwischen Wien und Pressburg hat erst in den beiden letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, welche diese reiche Fundstätte verdient. Im J. 1885 kam in Wien ein V. zu Stande, dessen Aufgabe sein sollte, Carnuntum systematisch aufzudecken. (Jährl. Beitrag 5 fl. Präsident: A. v. Arneth, Stellvertr.: N. Dumba, Wissenschaftl. Secretär: E. Bormann, Administr. Secretär: E. Schmiedel, Cassier: A. Ehrenfeld.) Der Staat u. das Land Niederösterreich steuern nicht unbedeutende Summen bei. [31

Von dem ganzen Complex ist kaum der 150. Theil ausgegraben. Eine Uebersicht über die erfreulichen Resultate der bisherigen Arbeiten findet sich in dem von Prof. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter bearbeiteten „Führer durch Carnuntum“ (mit Karte u. 47 Illustr. Wien, Lechner. 1891. 86 p.). Das zweite Quinquennium seines Bestehens hat der V. dann mit Grabungen am Heidenthor und im Dolichenium verheissungsvoll inaugurirt. Ein ausführlicher Bericht über diese Grabungen sowie über die sehr interessanten Entdeckungen, die Landgerichtsrath Schmiedel am „Quadenthor“ (östl. v. Dt.-Altenburg) gemacht hat, wird in den Archl.-epigr. M. a. Oesterreich-Ungarn erfolgen. [K.] [32

Die in Nr. 18 von uns erwähnte Petition des *Nordböhm. Excursionsclubs*, der Prager Landtag möge gewisse histor. Zwecke auf Landeskosten fördern, blieb erfolglos. Dagegen scheint sich die *Gesellschaft zur Förderung Dt. Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen*, deren Gründung wir zugleich mittheilten, kräftig entwickeln zu wollen. Die Ges. soll ein Gegengewicht gegen die Czech. Ak. d. Wiss. sein. Sie beruht ganz auf privater Unterstützung, u. zerfällt, ihrem Namen entsprechend, in 3 Abtheilungen, jede mit correspondirenden Mitgliedern. Stellvertretender Vorsitzender ist der Historiker Dr. L. Schlesinger. Im Laufe des Jahres 1891 vereinnahmte

die Ges., wie der JB besagt, reichlich 25,000 Gulden, von denen gegen 6000 zu Preisen für wissenschaftl. Leistungen verwandt wurden. Seitdem fiel der Ges. Anfang Januar ein Legat von 100,000 fl. zu. Ausserdem hat sie sich soeben an den Böhmischen Landtag mit der Bitte gewandt, ihr (wie schon der Czech. Akademie) eine Subvention von jährlich 20,000 fl. zu gewähren. Voraussichtlich wird daraufhin eine Bewilligung von 4000 fl. stattfinden. — In dem *Verein f. G. d. Deutschen in Böhmen* hat der anderweitig stark in Anspruch genommene Dr. Schlesinger die Redaction der Mittheilungen niedergelegt. Herausgeber sind jetzt Dr. G. Biermann und W. Hieke. [33

In Berlin besteht seit dem Sommer 1891 ein V. für Bücherzeichenkde., *Ex-libris-Verein.* Vorsitzender ist F. Warnecke, Schriftführer Kanzleirath G. A. Seyler. Im Oct. erschien das 1. Heft der V.-Z.: Exlibris, Z. f. Bücherzeichen, Bibl.-kde. u. Gelehrten-G. (Görlitz, Starke in Comm. 4⁰. à Hft. 16 p.). Neben einigen Zeichen der Anerkennung hat der Ex-libris-V. auch bereits nicht ganz unverdienten Spott über sich ergehen lassen müssen in einer feinen Satire, die G. Steinhausen in Ggw. 41, 141 veröffentlichte. [J. Str.] [34

Versammlungen im J. 1892: Verein für Reformations-G. zu Ostern in Hannover; der Hansische G.-V. Pfingsten in Braunschweig, die Anthropologen-Versammlung vom 5.—8. August in Ulm; die Görresgesellschaft um dieselbe Zeit in Breslau; der 11. internat. Congress für prähistor. Archäologie u. Anthropologie v. 13.—20. Aug. in Moskau (vgl. dazu den Artikel in der Beil. zur AZtgNr. 54 und die Notiz über freundlichere Haltung anderer Kreise ebd. 74); der Gesammtverein d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine Ende Aug. od. Anfang Sept. wahrscheinlich in Münster; die Comenius-Ges. (s. oben Nr. 19—21) etwa im October oder Anfang November in Berlin; der Amerikanisten-Congress vom 7.—11. Oct. in dem Convent S. Maria de la Rabida in d. Prov. Huelva in Spanien (derselbe wird natürlich aus Anlass der Centenarfeier der Entdeckung Amerika's besonders festlich werden; von damit zusammenhängenden Veranstaltungen erwähnen wir eine vom 12. Sept. bis 31. Dec. in Madrid stattfindende Ausstellung). [35

Archive, Bibliotheken, Museen. In dieser Z. wurde schon zweimal des zerstreuten *Archivs der Familie de la Gardie* gedacht, aus dem vielleicht wichtige Materialien auch für Deutsche Gesch. zu gewinnen seien (s. 1, 172 f. u. 3, 265). Ein Zufall hat jetzt verloren gegangene Bestandtheile desselben an's Licht gebracht, die freilich für die durch Höhlbaum in dieser Zeitschrift angeregte Frage nach dem Verbleib der Thurn'schen Papiere nichts auszutragen scheinen. In der *Univ.-Bibl. zu Dorpat* wurde nämlich durch den Cand. dipl. B. Cordt ein wichtiger Hss.-fund gemacht. Derselbe besteht aus 2 Theilen: 1) dem Rest des A. der alten Schwed. Univ. Dorpat (Senatsprotokolle aus d. 17. Jh. u. Rechnungsbücher); und 2) Papieren, die dem de la Gardie'schen Archive entstammen: etwa 600 Actenstücke, hauptsächl. Briefe

Gustav Adolph's, Schwedischer Generäle u. Staatsmänner an Jacob de la Gardie und Correspondenzen des Gfn. Joh. Oxenstierna. [36

In Berlin bildete sich eine *Literaturarchiv-Gesellschaft*, deren Zweck es ist, eine Sammelstätte für handschriftl. Denkmäler der Dt. Lit. in ihrem weitesten Umfange zu schaffen. Zu diesem Zwecke will sie die nachgelassenen Hss. u. Briefe Dt. Schriftsteller u. Gelehrter als Eigenthum erwerben oder doch als Deposita übernehmen, um sie ihrerseits der kgl. Bibliothek in Berlin in Verwahrung zu geben. Ferner beabsichtigt die Gesellschaft, auf kleinere Sammlungen dieses Inhalts aufmerksam zu machen und Verzeichnisse davon zu veröffentlichen. Näheres enthalten die Statuten, welche im Druck erschienen sind, und ein Circular, worin zum Beitritt aufgefordert wird (J.-beitrag 10 M.); Secretär der Ges., an den Angebote und Zuschriften zu richten sind, ist Dr. H. Meisner, kgl. Bibliothekar, in Berlin NW Philippstr. 6. [37

Man wird der Ges. Erfolg wünschen dürfen, soweit sie die in ihr liegende Centralisirungs-Tendenz nicht übertreibt; denn in vielen Fällen wird man den literar. Nachlass eines Schriftstellers gleich dem archivalischen Niederschlag eigenartiger historischer Entwicklungen nicht ohne Schaden von dem heimischen Boden loslösen und in eine centralisirte Sammlung überführen. Daneben wäre noch zu berücksichtigen, dass wenigstens für einen grossen Theil der neueren Literaturgeschichte schon eine andere, in mancher Hinsicht vielleicht geeignetere, Centralstelle in dem Goethe-Archiv zu Weimar gegeben ist. [37a

Karl Immermann's Nachlass wurde von dem Biographen des Dichters R. Fellner im Einverständniss mit I.'s Tochter, Frau Geh.-Rath Geffcken, dem *Goethe-Schiller-Archiv* in Weimar überwiesen. [38

Das *Kreisarchiv in München*, bisher im „alten Hof" untergebracht, ist kürzlich in ein eigenes neuerrichtetes Gebäude an der Himbselstr. übergesiedelt. Die Benützungs- und Amtsräumlichkeiten befinden sich im Interesse der Feuersicherheit im Nebenhause. [39

Bei der Zerstörung von *Meiringen* ist das dortige *Archiv* erhalten geblieben, wie unsere Erkundigungen, veranlasst durch eine unbeantwortet gebliebene Anfrage in der Schweizer. Rundschau ('91, IV, 242), ergeben haben. [39a

In der SBWAk Bd. 121 Nr. 9 begann H. Schenkl mit der Veröffentlichung einer Bibliotheca patrum latinorum Britannica, die etwa 4000 Hss. *Englischer Bibliotheken* verzeichnen soll, allerdings, wie schon der Titel andeutet, nur wenig eigentlich Historisches. Eine genauere Notiz bringt das CBl f. Biblw. '91, 516 f. — Eine ähnliche Publication ist für *Spanische Bibliotheken*, ebenfalls auf Veranlassung der Wiener Ak. von R. Beer zu erwarten. Der Verf. hat etwa 2000 Hss. in nahezu 80 Bibll. u. Archiven untersucht. [40

Der Strassburger Priv.-doc. Dr. Ed. Thrämer hat die Hss. der *Moskauer Bibliotheken u. Archive* eingehender Untersuchung unterzogen und z. Th. katalogisirt. Die Ergebnisse seiner Forschung wird er in einer Publication, „Aus Moskauer Bibliotheken", zusammenfassen,

deren wichtigster Theil die Beschreibung der von ihm im Moskauer Reichs-A. entdeckten Griech. u. Lat. Hss. zu werden verspricht. [41

Italienische Archive und Bibliotheken. Dem Staatsarchiv zu Florenz ist durch Schenkung das sehr reichhaltige Familien-A. der Cerchi einverleibt worden. [42

Es besteht Aussicht darauf, dass das Lateranensische Archiv der Dataria im Laufe des Jahres der Forschung zugänglich gemacht werden wird. Nach Beendigung der jetzigen Erweiterungsbauten hofft man die Codices aus dem Lateran in das Vaticanische Archiv überführen zu können. [43

Die im Vatican neu eingerichtete Nachschlagebibliothek (über die wir '91, 261 berichteten) wird voraussichtlich erst im Herbst geöffnet werden. Ein Erlass des Cardinalbibliothekars Capecelatro vom 5. Dec. 1891 enthielt die erfreuliche Mittheilung, dass diese Bibl. auch den Archivbenutzern bequem zugänglich sein werde. [43a

Eine Statistik aller Italienischen Bibliotheken ist im Auftrage des Ministeriums von dem Präfecten der Laurenziana in Florenz, G. Biagi bearbeitet worden. Zwei Hefte davon sind schon mit der Gazetta ufficiale ausgegeben worden (mit Nr. 8 v. 12. Jan. u. Nr. 157 v. 7 Juni '91). Der Verf. behält sich vor, das reichhaltige gesammelte Material später wissenschaftl. Zwecken u. eingehender Verwendung besser dienstbar zu machen. — Die Veröffentlichung der Hss.-Kataloge, besds. von Florenz, schreitet rüstig vor, s. unsere Bibliographie in Gruppe I, 2. [44

Deutsche Museen. Das Germanische Museum in Nürnberg gab seinen 37. Jahresbericht aus, der die gedeihliche Weiterentwickelung der grossen Sammlungen bezeugt. Zur Deckung der Kosten der Sulkowski'schen Sammlung gewährte u. a. die Bair. Staatsregierung einen ausserord. Beitrag von 20 000 M. — Die Direction wünscht die Hilfe des Publicums besds. zur Beschaffung der jetzt so rasch verschwindenden Volkstrachten. — Ueber die Neubesetzung der Director-Stelle wird wohl die Pfingstconferenz des Verwaltungsausschusses entscheiden. Die Blättermeldung, dass Prof. M. Heyne in Göttingen berufen worden sei, bestätigt sich nicht. [45

Im vorigen Jahrgang berichteten wir unter Nr. 143 von den Uebelständen, welche die jetzigen Raumverhältnisse im Bairischen Nationalmuseum zu München mit sich bringen. Der als nothwendig bezeichnete Neubau ist jetzt gesichert, nachdem eine Besichtigung d. Gebäudes durch Abgeordnete diese von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände überzeugte. — Auch in Darmstadt soll aus Staatsmitteln ein neues Museum erbaut werden. [46

Der kürzlich verstorbene Elsäss. Alterthumsforscher Generalvicar Dr. Jos. Al. Straub hinterliess seiner Vaterstadt Strassburg eine reiche Sammlung meist ma. Denkmäler. Mit der Inventarisirung ist der Director des Kunstgewerbemuseums Prof. Dr. A. Schricker beschäftigt. [47

Am 9. Dec., dem Geburtstage Winkelmann's, wurde in Halle das archäolog. Museum, ein zur Univ. gehöriges Institut, eröffnet. [48

Eine Sammlung zur Geschichte der Münchener Kunst ist durch eine im Frühjahr 1889 von der Münch. Künstler-Genossenschaft eingesetzten Histor. Commission unter Vorsitz des Frh. v. Cederström angelegt worden. Sie wird jetzt von Zeit zu Zeit theilweise zugänglich gemacht werden, später aber im künftigen Künstlerhause untergebracht werden. Ihren Inhalt bilden der Regel nach nicht sowohl ausgeführte Kunstwerke als vielmehr Entwürfe, Skizzenbücher, ferner Briefe u. dgl. [49

Denkmälerschutz. In der Sitzung des Preuss. Abgeordnetenhauses v. 15. März wurden bei der Etatsberathung gelegentlich des Postens für Bewachung u. Unterhaltung von Denkmälern und Alterthümern die von der Preuss. Regierung geplanten neuen Massnahmen kurz berührt. Man will eine Organisation wesentlich auf provinzialer Grundlage schaffen, ohne zu centralisiren. Der Staat soll indessen eine finanzielle Unterstützung gewähren. — Man vergleiche zu der Frage die Beschlüsse des Gesammtvereins, über die wir 1890 Nr. 236 berichteten, ferner die Anregung des Karlsruher Alth.-V. ('91, 393) u. die Vorschläge Geh.-R. Schaaffhausen's (oben Nr. 28). [50

Die Freiheit historischer Forschung. In Cassel hat sich kürzlich ein Process abgespielt, der wohl die Aufmerksamkeit der Fachgenossen beanspruchen darf; denn so fern der Anlass auch der strengwissenschaftlichen Arbeit liegen mag, es kamen dabei doch die Existenzbedingungen unbefangener historischer Forschung in Frage. In den „Hess. Blättern“ war ein Artikel „Deutsch und Preussisch“ erschienen, der eine sehr preussenfeindlich gefärbte Betrachtung über die Brandenburg.-Preuss. Geschichte von 1648 bis 1863 enthielt. Der Redacteur Hr. W. Hopf in Melsungen wurde deshalb wegen Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen angeklagt. Die Majestätsbeleidigung wurde darin gefunden, dass die Preussischen Monarchen, die Vorfahren des jetzigen Kaisers, beleidigt würden; die Staatseinrichtung des Preuss. Königthums sollte dadurch verächtlich gemacht sein, dass der Artikel erdichtete oder entstellte Thatsachen über die Vergangenheit des Preussischen Staates und den Charakter der Preussischen Politik behaupte. Das Landgericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, das Oberlandesgericht aber verfügte dieselbe, obschon es sich um eine historische Betrachtung handelt, die nur bis zum Jahr 1863 reicht und den Kaiser oder die heutigen Staatseinrichtungen gar nicht, auch nicht mit versteckten Anspielungen, berührt. Das Gericht trat nun in eine Prüfung der Einzelheiten des Artikels ein und vernahm als Sachverständigen Prof. R. Koser in Bonn. Prof. Koser bezeichnete einige Einzelangaben als unzutreffend und erklärte, in Bezug auf die Gesammtauffassung des Artikels und die Beleuchtung des Einzelnen auf dem entgegengesetzten Standpunkt zu stehen. Auf Grund der Beweisaufnahme und dieses Gutachtens beantragte der Staatsanwalt 4 Monate Gefängniss, der Vertheidiger Freisprechung. Das Gericht setzte die Verkündigung des Urtheils um mehrere Tage aus und entschied dann auf Freisprechung, hauptsächlich da die bona fides des Angeklagten nicht zu bezweifeln sei, da auch nicht wissentlich falsche Thatsachen behauptet seien und die Widerlegung einer falschen histo-

rischen Auffassung nicht Sache des Strafrichters, sondern der wissenschaftlichen Erörterung sei. Die Staatsanwaltschaft hat Revision beim Reichsgericht eingelegt. [51

Der Versuch, einer historischen Erörterung mit dem Strafgesetzbuch zu begegnen, ist also einstweilen missglückt; aber der Angriff ist von den Gerichten und der öffentlichen Meinung doch nicht so entschieden zurückgewiesen worden, dass eine Wiederholung, vielleicht mit besserem Erfolge, ausgeschlossen wäre und dass uns nicht die Verpflichtung obläge, an einem Orte, wo die Interessen historischer Forschung vertreten werden sollen, die Frage zur Sprache zu bringen. Auch auf die Gefahr hin, dass wir damit der Mehrzahl unserer Leser etwas sehr Ueberflüssiges zu thun scheinen! Man darf freilich die Bedeutung des Anlasses nicht übertreiben. Im Augenblick (das soll gern zugegeben werden) ist die Wahrscheinlichkeit einer ernsten Beeinträchtigung wissenschaftlicher Forschung sehr gering, und von uns Stubengelehrten, die wir mit unseren Editionen und anderen unverfänglichen Aufgaben beschäftigt sind, werden sich vollends gar viele für die Frage nicht erwärmen können, da es sich ja doch um einen „Zeitungsartikel“ und zwar um einen offenbar „agitatorisch“ gehaltenen Aufsatz, nicht um eine rein wissenschaftliche Leistung handelt. Die Bedeutung des Unterschiedes soll nicht bestritten werden, aber der Einwand trifft die Sache nicht; denn principiell bleibt die Frage dieselbe, solange der Zeitungsartikel sich darauf beschränkt, die Auffassung des Autors von historischen Dingen zu entwickeln. Die Frage an sich ist auch rein theoretisch von grossem Interesse. [51a

Wenn man die indirecte, historische Kritik staatlicher Einrichtungen mit dem Strafgesetz bedroht, so legt man der Geschichtswissenschaft gerade dort, wo sie sich mit lebendigen Interessen am nächsten berührt und der grössten Freiheit bedarf, die engsten Fesseln an, und wenn Bestimmungen, deren Zweck es ist, die bestehenden öffentlichen Institutionen vor Verunglimpfung im politischen Kampf zu schützen, erst einmal auf historische Betrachtungen angewendet werden, so kann das leicht zu den ungeheuerlichsten Consequenzen führen. Dieselben Kriterien wie auf jenen Artikel wären unter Umständen auch auf ein wissenschaftliches Buch anwendbar. *Hat Treitschke's Deutsche Geschichte nicht agitatorisch gewirkt?* hat er nicht Vorfahren heute regierender Bundesfürsten beleidigt, nicht Staatseinrichtungen Deutscher Klein- und Mittelstaaten verächtlich gemacht? Und könnte man nicht manche protestantische historische Schrift wegen Beschimpfung der katholischen Kirche, manche katholische wegen Beschimpfung der protestantischen verklagen — von den historischen Publicationen atheistischer und kirchenfeindlicher Autoren, die auf das Motto ‚écrasez l'infâme‘ gestimmt sind, ganz abgesehen? Es wäre auch in hohem Masse gefährlich, wenn man sich dabei beruhigen wollte, dass im Sinne des Gerichtsspruches die historische Auffassung freigegeben ist, während die „erdichteten oder entstellten Thatsachen“ das Kriterium der Strafbarkeit bilden würden; denn vielfach ist ja eben noch die Feststellung der Thatsachen die Aufgabe der Forschung, und in wissenschaftlichen Polemiken sieht gar oft der Eine Entstellungen und Erdichtungen, wo für den Andern sonnenklare Thatsächlichkeit besteht.

Das Bedenkliche dieser Unterscheidung wird man vielleicht am besten empfinden, wenn man sich in die Stellung des Sachverständigen versetzt, der als amtlicher Vertreter seiner Wissenschaft durch die Strafprocessordnung zur Abgabe eines Gutachtens verpflichtet ist. Vielleicht fühlt er sich in sehr scharfem Gegensatz zum Angeklagten und würde, zu einer literar. Kritik aufgefordert, dessen Arbeit auf's schärfste verurtheilen, ihr auch Entstellung der Thatsachen nachweisen. Nun aber ist er in der peinlichen Lage, dass jede erheblichere Unrichtigkeit, die er pflichtgemäss nach seiner Ueberzeugung constatirt, eine ganz andere Bedeutung erhält und den Grund zu einer schweren Bestrafung abgeben kann. Nicht jedem wird es gelingen, dabei mit der Erfüllung seiner Pflicht die gewissenhafte und vorsichtige Zurückhaltung zu vereinigen, die sich in diesem Falle augenscheinlich Prof. Koser auferlegt hat. [51b

Besonders bedenklich ist der Versuch, den Begriff der Majestätsbeleidigung auf solche historische Betrachtungen anzuwenden. Ist es doch Ende der 70er Jahre schon geglückt, das Vergehen der „indirecten Majestätsbeleidigung“ in die Rechtssprechung einzuführen, und sind dann doch in der That gar keine Grenzen mehr zu ziehen. Logischer Weise könnte man dann sehr wohl nicht nur verstorbene Mitglieder des Herrscherhauses, sondern auch andere historische Persönlichkeiten, Einrichtungen und Gesinnungen, die dem regierenden Monarchen anerkanntermassen sympathisch sind, unter den Schutz dieses Paragraphen stellen. Betont doch der Eröffnungsbeschluss gegen Hrn. Hopf in diesem Sinne, dass die angegriffenen Preuss. Könige „von Sr. Majestät hochgeschätzter Herrscher“ sind. Man wird allerdings, so scheint es uns, zugeben müssen (und das macht die Frage theoretisch besonders interessant), dass solche Consequenzen an sich durchaus nicht widersinnig sind. Wenn man dieselben im allgemeinen nicht zieht, so hat sich eben die Wissenschaft hier von der Handhabung der Gesetze Zugeständnisse erzwungen, die mit dem in der Gesetzgebung sonst noch fortwirkenden Geist vergangener Zeiten im Widerspruch stehen. Die Forderung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung ist heute so mächtig, dass die Rechtsprechung sich ihr anbequemt. Wie das bei Erörterung nationalökonomischer und philosoph.-theologischer Fragen geschieht, so beansprucht es auch die Historie. [51c

Unterrichtsreform in Preussen. Die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben wurden im Märzheft des CBl f. die ges. Unterr.-Verwaltg. publicirt. Wir finden in den Lehrplänen für sämmtliche Schulen die Rubrik „Deutsch und Geschichtserzählungen“, statt wie bisher „Deutsch“ schlechthin. Dieser Unterrichtsgegenstand gewinnt in den unteren Classen einige Lehrstunden, die z. Th. bei „Geschichte u. Erdkde.“ wieder eingebracht werden. In Sexta sind für „Deutsch u. G.-erzählgn.“ 4, in Quinta u. Quarta je 3 Wochenstunden bestimmt, so dass der Unterricht im Deutschen auf dem Gymnasium im Ganzen 5 Stunden gewinnt; dafür fallen bei „G. u. Erdkde.“ im Ganzen 2 Wochenstunden weg. Bei den Realgymnasien ergibt sich während des ganzen 9jähr. Cursus eine Mehrung von 1 Wochenstunde bei ersteren und e. Minderung von 2 Wochenstunden bei letzteren Lehrgegenständen: Dt., G. u. Erdkde. haben demnach am Real-gymn. mit den „G.-erzählgn.“ 1 Wochenstunde weniger als vorher ohne diese Zu-

that. Hingegen beträgt bei den Oberrealschulen die Gesammtmehrung 2 Stunden (Dt. + 4, G. u. Erdkde. — 2). [52

In den „Lehraufgaben" ist zunächst von Wichtigkeit, dass die alte G. auch in den unteren Classen nicht, wie zu fürchten war, ganz zurückgedrängt ist. Bilden doch in Quinta die „Erzählgn. aus der sagenhaften Vor-G. der Griechen u. Römer" den einzigen Gegenstand des G.-Unterrichts. [53

Aus den „methodischen Bemerkungen" zu den neuen Lehrplänen möchten wir folgenden Passus hervorheben:

„Besonders sicheren Tact und grosse Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffes erheischt die für Untersecunda und Oberprima geforderte Belehrung über wirthschaftl. u. gesellschaftl. Fragen in ihrem Verhältniss zur Gegenwart. Je mehr hiebei jede Tendenz vermieden, vielmehr der gesammte Unterricht von ethischem und geschtl. Geiste durchdrungen und gegenüber den socialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtl. Entwicklung d. Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage des arbeitenden Standes insbes. in objectiver Darstellung hingewiesen, der stetige Fortschritt zum Besseren und die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Aenderung socialer Ordnungen aufgezeigt wird: um so eher wird bei dem gesunden Sinn unserer Jugend es gelingen, dieselbe zu einem Urtheil über das Verhängnissvolle gewisser socialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.

Indem an der Hand der G. die socialpolit. Massnahmen der Europäischen Culturstaaten in den beiden letzten Jhh. vor Augen geführt werden, ist der Uebergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses auf diesem Gebiet bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Selbstverständlich ist, dass solche Belehrungen in Untersecunda der Stufe entsprechend knapp und mehr thatsächlich, in Oberprima aber ausgedehnter und mehr pragmatisch zu behandeln sind." [54

Diese ein wenig geschraubten Bemerkungen scheinen uns ein Compromiss darzustellen zwischen dem von aussen wirkenden Anstoss zu einschneidenden Aenderungen und der Widerstandskraft einer noch lebendigen Tradition. Ueber die ursprünglich sehr deutlich auftretende Absicht, den Unterricht direct politisch verwerthen zu wollen, haben wir uns früher zur Genüge ausgesprochen (s. '90, 262—8 u. '91, 219—41). Diese Absicht hat sich offenbar erhebliche Milderungen gefallen lassen müssen: im Interesse der Schule hat man sich dessen erinnert, dass der G.-Unterricht jede Tendenz zu vermeiden, dass er, von geschichtlichem Geiste durchdrungen, objectiv darzustellen hat. Immerhin blickt der ursprüngliche Gedanke noch durch. Ob er von wesentlicher Bedeutung für den Inhalt des Unterrichts werden wird, hängt von den ausführenden Organen ab; denn es fragt sich, wie man im Einzelnen die Pragmatik auslegen soll; die methodischen Bemerkungen sind in diesem Punkte recht unklar. Bis auf weiteres aber wird man wohl annehmen dürfen, dass der Ansturm einer politisch tendenziösen Reform vorläufig abgeschlagen wurde, die Widerstandskraft des wissenschaftlichen Geistes aber unter dem Einfluss der Zeitereignisse gewachsen ist. [55

Im Anschluss hieran verdient noch eine Notiz Erwähnung, die zur Zeit der letzten Versammlung der Reichsschulcommission (Mitte Sept. in München) durch die Blätter ging: „Wie man hört, beabsichtigt die Preuss. Regierung auf die directe Veranlassung des Kaisers in der Maturitäts-

prüfung am Gymnasium die Geschichte und das Französische zu streichen. - - - Diese Frage hat die Reichsschulcommission nicht beschäftigt, da sie hierfür als nicht competent erachtet wurde". Die Notiz ist ohne Widerspruch geblieben, aber es scheint, als sei die Absicht wenigstens vorläufig fallen gelassen worden. Sollte es Ernst damit werden, so müsste diese Reform die Kritik der Fachleute auf's schärfste herausfordern. Es ist ja kaum eine Frage, dass das ganze Examenswesen sehr der Reformen und der Einschränkung bedarf. So lange aber ein Examen besteht, wird die Ausscheidung eines einzelnen Lehrgegenstandes zur Vernachlässigung desselben, mindestens seitens der Schüler, führen. Das Examen ist auch gerade in der Geschichte verhältnissmässig unbedenklich. Zwar kann schwerlich dabei constatirt werden, ob der Schüler von historischer Auffassungsweise und historischem Zusammenhange eine rechte Vorstellung hat, aber daneben ist doch ein Gerippe historischer Daten unentbehrlich. Werden nur die Forderungen hier auf das Nothwendige beschränkt, so ist die Aneignung des Stoffes ohne Ueberlastung des Gedächtnisses sehr leicht möglich, die Prüfung aber eine verhältnissmässig leichte und zuverlässige. — Es scheint uns, dass dem Gedanken eine missverstandene Vorliebe für die „Culturgeschichte" zu Grunde liegt, die man im Examen nicht so leicht abfragen kann und für die man die festen Daten der politischen Geschichte glaubt entbehren zu können. Es würde die Gefahr naheliegen, dass der Unterricht dann vor lauter unbestimmten Allgemeinheiten u. lauter Pragmatismus den festen Boden des Thatsächlichen unter den Füssen verlöre. Gerade im Interesse einer verständigen Ausbildung der culturgeschichtlichen Seite des Unterrichts, mit der gewiss die ganze jüngere Generation auf das lebhafteste sympathisirt, wäre es zu bedauern, wenn man durch solche Fehler wie die Beseitigung des Examens und übertriebene Missachtung der „Jahreszahlen" den Gegnern jeglicher Neuerung in die Hände arbeitete. [56

Archäologische Feriencurse. (s. '91, 221f.) finden in diesen Osterferien ausser in Berlin (20.—28. Apr.) und Trier auch in München (19.—24. Apr.) und in Dresden (19.—23. Apr.) statt; die in München (für 16 Baierische Gymnasiallehrer) leiten Geh.-Rath H. v. Brunn u. Prof. A. Flasch aus Erlangen; die in Dresden Geh. Hofrath J. Overbeck, Prof. G. Treu, Prof. Th. Schreiber u. Dr. P. Hermann. [57

Ein **Grundriss der Welt-G. u. der Quellenkunde** für Historiker, Lehrer, Examinanden und andere Gebildete ist soeben von Dr. Karl Walcker, Docent der Staatswiss. an der Univ. Leipzig, veröffentlicht worden (Karlsruhe, Macklot. 10 M.). Auf 304, spatiös gedruckten Seiten unternimmt es der Verf. das auf dem Titelblatt gegebene Versprechen einzulösen. Was zunächst die Quellenkunde anlangt, so will er keineswegs „ein vollständiges Verzeichniss aller besseren Schriften" geben, aber nach welchem Princip er ausgewählt hat, bleibt unklar und, was er bietet, schrumpft bei näherer Betrachtung auf die allgemein üblichen Citate zusammen. Kurze krit. Bemerkungen über die aufgeführten Bücher bilden nicht einmal die Regel. Nur eines wird etwas ausführlicher behandelt: „Zum Gebrauche für Gymnasiallehrer", sagt W. in seiner Vor-

rede, die u. a. auch Mittheilungen über seinen Bildungsgang enthält, „habe ich auf S. 291 ein ziemlich ausführliches Verzeichniss der wichtigsten falschen Angaben des G. Weber'schen Lehrbuchs der Welt-G. gegeben". — Wie in der Quellenkunde so beschränkt sich der Autor auch in der Darstellung darauf, „eine passende Auswahl" unter den „interessanten Thatsachen" zu treffen; vor allem will er „solche Thatsachen anführen, welche für die G. der verschiedenen Seiten des Volkslebens besds. wichtig und charakteristisch sind". In der Einleitung (pag. 1 f.) legt Walcker — dessen frühere, nationalökon. Schriften übrigens nicht ungünstig beurtheilt worden sind — seine Ansichten über objective G.-schreibung dar. Diese sind dilettantisch und erklären einigermassen die Eigenheiten des Buches selbst. Es ist eine Compilation, nicht immer nach den besten Autoritäten, mit beständigen Hinweisen auf die Gegenwart und massenhaften Tiraden über die verschiedenartigsten actuellen Fragen, vor allen Philippiken gegen den Ultramontanismus und Lobpreisungen des Protestantismus u. der — meist damit im Zusammenhang genannten — modernen Cultur. Das 5. Buch, betitelt „Die Bilanz u. die Entwicklungsgesetze der Welt-G." (p. 261—73), bringt Bemerkungen über das moderne Völkerrecht, die Zukunft des Katholicismus, die constitutionelle Monarchie, Handelskammerberichte, Pressfreiheit, Duellgebote, kurzum de omnibus rebus et de quibusdam aliis. In einem Excurs „Zur socialpolit. Entwicklungs-G. seit 1889" klärt d. Verf. seine Leser u. a. darüber auf, dass der seit dem Erfurter Parteitage d. Socialdemokratie bestehende Unterschied zwischen den sog. Alten und den sogen. Jungen sich „nicht nothwendig auf das Lebensalter" beziehe. Das ganze Werk ist eigentlich nicht ein historisches, sondern ein politisches und für diejenigen am allerwenigsten geeignet, für die es laut Titel bestimmt sein soll. — Geradezu schrecklich ist oft die Schreibweise des Autors. Ein Beispiel diene statt vieler zum Beleg: „1809 unternahm Staps, ein Jüngling aus der Gegend von Naumburg, einen erfolglosen Attentatsversuch gegen Napoleon, der 1809 seine kinderlose Ehe mit Josephinen trennen liess und Marie Luise, eine Tochter Franz's I., 1810 heirathete, die ihm 1811 einen Sohn gebar, der anfangs König von Rom, später, seit 1817 Herzog von Reichstadt betitelt wurde, 1832 in Schönbrunn bei Wien starb". — Die mitgetheilten Proben werden genügen, um den Fachmann vor diesem neuesten „Grundriss der Welt-G." zu warnen. Vermuthlich aber wird er gleich uns es doch erstaunlich finden, dass ein solches Buch von einem Docenten einer Deutschen Hochschule dem wissenschaftlich gebildeten Publicum einer verwandten Disciplin angeboten wird. [J. Str.] [58

Bibliographisches. Als 8. Beiheft zum CBl f. Biblw. erschien bei Harrassowitz in Leipzig ein Supplementband zu Hain's Repertorium bibliographicum, bearb. v. K. Burger (427 p. 16 M.). In zweckentsprechender u., wie es scheint, durchaus zuverlässiger Weise sind hierin 4 Register hergestellt, welche die Benützung des Hauptwerkes ausserordentlich erleichtern, nämlich 1) Index typographorum saec. 15. cum serie librorum ab iis impressorum; 2) Libri cum nota anni sine in-

dicio loci et typographi; 3) Libri indicio anni loci et typographi destituti; u. 4) Index urbium cum serie typographorum et librorum. [59

Von der Bibliotheca Belgica, deren Inhalt in Bd. IV unserer Zeitschrift pag 388f. von sachkundiger Feder in Kürze geschildert wurde, sind 1891 die Lfgn. 104—107 erschienen: sie enthalten den Index topogr. und die Titel der ersten 17 Bde. [60

Die gesammte in Baskischer Sprache erschienene Literatur versucht Jul. Vinson, Prof. am Pariser Oriental. Seminar, in seinem Essai d'une bibliogr. de la langue basque zu verzeichnen (Paris Maisonneuve. xlviij479 p. 30 fr.). Das Werk ist jedenfalls eine wissenschaftlich werthvolle Arbeit. Die Büchertitel sind von bibliograph. Bemerkungen begleitet; Einleitung u. Register machen den Stoff dem Benutzer zugänglicher und ein Anhang bringt Facsimiles von Büchertiteln. Die Vollständigkeit können wir natürlich nicht controlliren. [61

In Spanien erscheint unter der Redaction von Frentaura u. Ossorio ein Diccionario biograf. internacional del siglo 19 (Bd. I: A—D. Madrid, Murillo. 918 p.). [62

W. S. Karcov und M. N. Mazaev geben in ihrem Versuch eines Wörterbuchs der Pseudonyme Russischer Schriftsteller: Opyt slovarja psevdonimov russkich pisatelej (Petersburg 1891) ein sehr werthvolles Nachschlagewerk, das mehr als 4000 Namen besonders aus der neueren Russischen Literatur enthält. [63

Hilfswissenschaftliche Handbücher. M. Prou's neueste Publication (Manuel de paléographie: recueil de fac-similés d'écritures — vgl. Bibliogr. '91, 4076) ist eine ausgezeichnete Ergänzung zu seinem schon in Bd. III ('90, Nr. 132) näher besprochenen Handbuch: auf 12 graphischen Tafeln gibt er dem Lernenden eine Anzahl von Beispielen zur Einübung der dort gelehrten paläographischen Theorie. Der hier gebotene Uebungsstoff dürfte, dank der geschickten Auswahl in den reproducirten Originalen, für den Anfang völlig ausreichend sein. Der Schüler lernt auf den wenigen Tafeln die wichtigsten Schriften kennen; gleich das erste Stück a. d. J. 1114 ist in 3 verschiedenen Schriftarten geschrieben, 5 Tafeln bieten je 2 Reproductionen. Die Transscriptionen sind mit kurzen orientirenden Nachrichten über Art und Herkunft des entsprechenden Schriftstücks versehen. Besonders angenehm für den Unterricht ist gegenüber so vielen andern paläogr. Hilfsmitteln die grosse Handlichkeit des Formats. [J. Str.] [64

Das Handbuch von Scott and Davey, A guide to the collector of hist. documents, literary mss. and autogr. letters etc. (Lond., Davey. xvj218 p. u. 153 Tafeln) wendet sich in erster Linie an Sammler und Liebhaber und bringt desshalb vor allem Vorschriften, die es ermöglichen sollen, sich vor Fälschungen zu schützen. Dabei fällt natürlich auch für den wissenschaftl. Benutzer manches ab, und besonders werden ihm die Tafeln dienen können: Facsimiles v. Richard II. bis auf Edw. Young, Wasserzeichen aus d. 14.—17. Jahrh, etc.; verbunden ist damit sogar eine Art Cursus d. Paläographie. Freilich ist alles fast ganz

auf Britannica beschränkt. Die finanziellen Mittel des Publicums, an das sich die Autoren zunächst wenden, gestatteten dem Verleger eine selbst für Engl. Verhältnisse besonders schöne Ausstattung. [65

Das Erscheinen einer neuen Bearbeitung des chronologischen Handbuchs von H. Grotefend unter dem Titel Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit haben wir schon in Bd. IV, 223 (Nachrr. '90, 185) angekündigt. Der 1. Band liegt nun vor in der Stärke von etwa 22 Bogen in 4⁰ (vgl. Bibliogr. Nr. 4085). Derselbe enthält, wie wir schon mittheilen konnten, das Glossar und die systemat. Tafeln sammt den 35 Osterkalendern u. einer Tabelle der Jahreskennzeichen. Für den 2. Band sind das Heiligenverzeichniss, Regententafeln der Kaiser u. Päpste, eine Tafel der Finsternisse und die Diöcesan- u. Ordenskalender reservirt. Zu bedauern ist, dass die systematische Einleitung ganz weggefallen ist und der Studirende sich nun die Einführung in das System aus dem Glossar zusammensuchen muss. Die Brauchbarkeit des Buches beim Studium besds. für den Selbstunterricht wird dadurch entschieden beeinträchtigt, während doch der praktische Vortheil einer alphabetischen Anordnung für Nachschlagezwecke auch durch kurze Hinweise des Glossars auf den systemat. Theil zu erreichen gewesen wäre. Andererseits wünscht man sich nun mit dem Glossar auch schon das Heiligenverzeichniss vereinigt, um wirklich alles in einem einzigen Alphabet beisammen zu haben. Man ist dafür jetzt auf den 2. Band angewiesen, dessen Hauptbestandtheil, die Diöcesankalender, man für den Handgebrauch sehr wohl würde entbehren können. Damit wären unsere Bedenken gegen die Disposition des Stoffes erledigt, und wir können im übrigen um so rückhaltloser die grosse Fülle des Gebotenen und die grossen Verbesserungen gegenüber der 1. Auflage anerkennen. Der Hauptzuwachs steckt im Glossar, das unter manchem Schlagworte eine sichere Fülle von Detailangaben bringt. Der Verfasser hat dafür im Verlauf der Jahre unverdrossen ein grosses Material selbst durchgearbeitet und sorgfältig die Beiträge benutzt, die ihm von Fachgenossen zuflossen. Es war dem Referenten eine freudige Ueberraschung, hier halb vergessene alte Bekannte wieder anzutreffen, und so wird es manchem Benutzer gegangen sein. — Aber auch die Tafeln sind bedeutend erweitert worden. Neu hinzugekommen sind besondere Tafeln über Sonnencyclus, Concurrenten, Mondalter der Monatsersten, Lunarbuchstaben, Jüdische u. Muhamedanische Zeitrechnung; die Tafeln über Epakten etc. u. der immerwährende Kalender sind durch Berücksichtigung der Epakten neuen Stils erweitert, die frühere Zusammenstellung von Goldner Zahl, Indiction, Concurrenten u. Epakten v. 800—1500 ist mit der Ostertafel von 500—2000 vereinigt und beide sind, noch durch zahlreiche andere Angaben vermehrt, zu einer umfangreichen Tabelle der Jahreskennzeichen v. J. 300 bis 2000 angewachsen. Wesentlich verbessert ist der Revolutionskalender, und auch die 35 Kalender sind mit Heiligentagen u. Sonntagsbezeichnungen reichlicher ausgestattet. Ueber die im Titel begrenzte Aufgabe greift das Buch, wie man sieht, mit dem Muhamed. u. dem Jüd. Kalender noch hinaus. Hoffentlich folgt recht bald der 2. Band, da der erste für sich allein doch unter einer Unvollständigkeit leidet, die man an einem Handbuch besonders schmerzlich empfindet. Ist

das Werk erst vollendet, so wird gewiss keine andere Nation ein gleich treffliches Nachschlagewerk für chronolog. Fragen aufzuweisen haben. [66

Das Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien, dessen 1. Bd. 1889 bei Mahler in Charlottenburg erschien (s. Bibliogr. '89, 4431), ist nach längeren Verhandlungen ein Unternehmen des V. Herold in Berlin geworden. Eine Commission desselben, nur aus bürgerl. Mitgliedern bestehend, übt sowohl die Redaction als das Verlagsrecht aus, und hat aus eigenen Mitteln den Fortgang finanziell gesichert. [67

P.-B. Gheusi (Norb. Lorédan), Le blason héraldique (vgl. Bibliogr. Nr. 4129). Im Plan des ganzen Buches lag es, die für den strengen Heraldiker willkürlich erscheinenden Veränderungen seit der Renaissancezeit unbesprochen zu lassen. Mit dem Namen „Armorial" bezeichnet der Autor ein Register von c. 750 Figuren mit erläuterndem Text; dadurch wird nicht allein das Auffinden des richtigen Wappens zu einem gegebenen Namen, sondern auch das Auffinden eines gesuchten Namens zu einem bekannten Wappen ermöglicht. Noch weiter gehenden Ansprüchen können die anderen ausgezeichneten Indices genügen. Das Werk lässt sich daher dem Forscher empfehlen, obwohl es sich, wie schon die Ausstattung bezeugt, zunächst an den Liebhaber wendet. Frankreich gegenüber sind freilich alle andern Länder mehr als zu kurz gekommen. Es wäre vielleicht besser gewesen, sie gänzlich auszuschliessen als sie so lückenhaft zu behandeln. Um nur eines anzuführen: selbst von den souveränen Dt. Fürstengeschlechtern vermissen wir die Mehrzahl, noch schlechter ist der jetzt landsässige Dt. Adel weggekommen. [J. Str.] [68

Aus dem Gebiet der Hilfswissenschaften verzeichnet unsere Bibliographie im letzten Heft des vorigen Jahrganges eine verhältnissmässig beträchtliche Anzahl von Handbüchern, auf die wir z. Th. wohl noch zurückkommen werden. Für Paläographie vgl. dort Nrr. 4073 bis 78: ein Werk über alte Spanische Schrift, ein Schwed. u. ein Französ. Buch über Schriften der Neuzeit, und ausser Prou's oben erwähnter Publication noch ein allgemeines Lehrbuch (zugleich der Diplomatik) von Reusens, sowie ein Werk über Miniaturen von Molinier. — Dass die Kaiserurkunden in Abbildungen zum Abschluss kamen, sei auch hier nochmals erwähnt. — Für Chronologie ist neben Grotefend zu erwähnen das speciellere Werk von Lechner (Bibliogr. Nr. 4086), für Numismatik ausser dem vielfach als recht brauchbar gelobten Lehrbuch von Dannenberg und dem uns ferner liegenden leichteren Handbuch von Ambrosoli auch der Anfang eines grösseren Werks von Engel u. Serrure (s. Bibliogr. Nr. 4106—8). — Endlich sind auch für Heraldik einige derartige Titel zu verzeichnen: knappe Leitfäden von Warnecke (schon in 5. Aufl.) und von Keller, sowie neben dem oben besprochenen Französ. Handbuch von Gheusi noch ein üppig ausgestattetes Englisches Werk von Woodward u. Burnett (s. Bibliogr. Nr. 4125—29). [69

Zeitschriften. In der Redaction des Histor. Jahrbuchs ist Dr. A. Meister, bisher in Rom, an die Stelle von Dr. J. Weiss (jetzt fürstl.

Archivar in Wallerstein) getreten. — Dr. J. Hansen übernahm an Stelle Prof. Höhlbaum's die Herausgabe der Mittheilungen aus dem Stadt-A. von Köln und trat an Stelle Prof. Lamprecht's in die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift ein. Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchen-G. (neben Brieger) ist seit kurzem Priv.-Doc. Dr. B. Bess in Marburg. — Dr. O. Harnack ist aus der Red. d. Preuss. Jahrbücher ausgeschieden u. nach Rom übergesiedelt. [70

Im Verlage von Buchner in Bamberg erscheint von 1892 an eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Studien zur Cultur- u. Lit.-Geschichte Altbayerns hrsg. von Prof. Dr. K. v. Reinhardstöttner; alljährlich anfangs Oct. wird ein etwa 30 Bogen starker Band ausgegeben werden. — Der Herausgeber dieser Z. ist aus der Redaction des Jahrbuchs für Münchner Geschichte ausgeschieden. [71

In Vorbereitung befindet sich ein Organ f. Byzantin. Studien: Byzantinische Zeitschrift, hrsg. von K. Krumbacher (Leipzig, Teubner, jährlich 4 Hefte zu je 9—10 Bogen; à Jg. 20 M.). Es ist beabsichtigt, jedes Heft in 3 Abthh. zu gliedern, von welchen die erste selbstständige Artikel, die zweite eingehende krit. Besprechungen, die dritte eine vollständige, von kurzen orientirenden Notizen begleitete Bibliographie enthalten soll. In der Regel sollen nur Artikel in Deutscher oder Französischer Sprache zugelassen werden. Die Münch. Akademie gedenkt dieses Unternehmen finanziell zu unterstützen. [72

Die Deutsche Literaturzeitung war Anfang 1892 aus dem Verlage von Spemann in den von Rosenbaum u. Hart übergegangen und wurde bis Ende März von R. Löwenfeld in Berlin redigirt; seit diesem Zeitpunkte erscheint sie bei Walther u. Apolant unter der Redaction von Dr. P. Hinneberg. — Die Redaction des Literar. Centralblatts wurde nach dem Tode seines Begründers Prof. Fr. Zarncke im vorigen Herbst von dessen Sohn, Prof. Ed. Zarncke, übernommen. — Herausgeber des Ausland ist seit dem 1. Jan. Prof. S. Günther in München (an Stelle von Dr. K. von den Steinen). — Erwähnt sei noch, dass Unsere Zeit, zuletzt herausgegeben von F. Bienemann mit dem Schluss ihres 35. Jg. eingegangen ist und dass die Redaction der Blätter f. liter. Unterhaltung von Dr. Bienemann auf Dr. K. Heinemann übergegangen ist. [73

Die Redaction der Revue historique gab im Febr. 1892 ein Register über das Quinquennium 1886—90 aus (176 p.); dasselbe gleicht in der Anlage vollkommen den vorhergegangenen. — Auch zu den Comptes rendus der Acad. des sciences morales et politiques erschien ein Register, das bis Bd. 130 (Jg. 1888) reicht. Paris, Picard. 5 fr. [74

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Italien. Die Abtheilungen Allgemeines, Neueste Zeit, Bildungs-, Literatur- und Kunstgeschichte s. im letzten Heft des vorigen Jahrgangs. Das Verlagsjahr 1891 wurde ausgelassen.

Piemont und Savoyen. **a)** Bd. II—III von Manno's Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia führten wir in Bibliogr. '91, 3991 auf. Als Separatabdruck aus dem 4. Bande (pag. 263—313)

liegt uns vor die Bibliografia di Chambéry. Torino, Paravia. 55 p. — **b**) Carutti, Storia della monarchia piemont. durante la revoluzione franc. Torino, Roux. — **c**) D. Orsi, Il teatro in dialetto piemontese: primi passi (marzo 1859—62). Milano, Civelli. 93 p. 2 L. — **d**) G. Paris, Les chants populaires du Piémont (Sep. a. Journ. d. sav. 1889.) Paris, Bouillon. 4⁰. 39 p. — **e**) Le Laudi de Piemonte, raccolte e publ. da F. Gabotto e D. Orsi. I (Scelta d. curiosità etc. d. s. 13—17) Bologna, dall 'Acqua. xx124 p. 4 L. 50. — **f**) G. Filippi, Il matrimonio di Bona di Savoia con Gal. Mar. Sforza 30 p. [ohne Verlagsort]. — **g**) [J. Malaguzzi], La battaglia di S. Quintino e le relazioni fra la r. casa di Savoia e Piemonte e la casa d'Este sec. i docc. d. arch. di stato in Modena. Modena, Soliani. 4⁰. xxij 108p. — **h**) C. Manfroni, Nuovi docc. intorno alla legaz. d. card. Aldobrandini in Francia (1600—1) tratti d. arch. Vatic. (A. della soc. rom. d. stor. patr. 13, 102—50) — **i**) St. Davari, Fed. Gonzaga e la famiglia Paleologa d. Monferrato 1515—33. Genova, Sordo-Muti. 107 p. — **k**) C. Cipolla, Di Rozone vescovo d'Asti e di alcuni docc. ined. che lo riguardono. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino, Bd. 42.) Torino, Clausen. 4⁰. 44 p. — **l**) G. Claretta, Gli Alfieri e il vesc. d'Asti Baldr. Malabaila 1349—54. (Atti d. acc. di Torino 26, disp. 14—15) — **m**) Wir berichtigen noch, dass Cais de Pierlas (Nachrr. '90, Nr. 200 l.) nicht bei Bocca in Turin erschien. Gedruckt ist das Buch in Genua, Sordo-Muti. — Vgl. Bibliographie '90. 4223; 24. '91, 539. 675. 738. 1104. 1448; 91. 1800. 2045. 2259; 79 e. 2522. 3986 h; 87—91 u. die Verweisungen hinter '91, 3994. [75

Ligurien. **a**) C. Desimoni, Ai reg. di lett. pontif. riguard. la Liguria [649—1187]. (Atti d. soc. Lig. 19, 463—85.) — **b**) Annali genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori, s. Bibliogr. Nr. 315. — **c**) B. Veroggio, Genova ed i bombardimenti da mare. Genova, Sordo-Muti. 256 p. — **d**) L. Staffetti, La congiura d. Fiesco e la corte di Toscana; docc. ined. (Sep. a. Atti d. soc. lig. 23, fasc. 2). Genova, Sordo-Muti. 4⁰. 72 p. — **e**) G. Filippi, Una contesa tra Genova e Savona n. s. 15. (Giorn. lig. 17, 337—68; auch sep.). — **f**) Ag. Bruno, Gli antichi archivî d. comune di Savona. Savona, Bertolotto. 87 p. 3 L. — **g**) Ott. Varaldo, Serie d. podestà di Savona su docc. degli arch. d. Savona e di Genova, 1529—1606. Savona, Bertolotto. 41 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 503—5. 736. 1579. 1626. 2279 e; n. [76

G. Caro, Die Verfassung Genua's zur Zeit d. Podestat's (1190—1257). — Strassburger Diss. 1891. 169 p. Gerade für Genua ist das Material für eine Verf.-Gesch. der hier behandelten Zeit reichlicher vorhanden und bequemer zugänglich, als für andere Städte. Die Urkk. liegen in sorgsamen Editionen vor und an chronistischem Material fehlt es nicht. Unter solchen Umständen hängt die Bewältigung der Aufgabe von dem Masse an Fleiss, Umsicht und Erfahrung ab, über welches der Forschende verfügt. An ersterem hat es dem Verf., einem Schüler Bresslau's, gewiss nicht gefehlt; auszusetzen aber haben wir, dass auf die inneren Verhältnisse der Stadt und des Gebietes ein zu einseitiges Gewicht gelegt, die Rückwirkung der äusseren Verwickelungen dagegen nicht ganz genügend berücksichtigt ist. Weit mehr noch als gegen die Grafen von

Lavagna (p. 12) richtete sich die Befestigung von Porto Venere gegen das stets feindliche Pisa. Erst p. 17 wird diese Bedeutung Porto Venere's flüchtig gestreift und erst zum J. 1172 werden die Kämpfe mit Pisa erwähnt, während doch schon viele Jahrzehnte vorher das Ringen mit jener Stadt um den vorwaltenden Einfluss auf Sardinien und Corsica den Hauptinhalt der Politik Genua's bildete. — Zur eigentlichen Verf.-Gesch. wäre eine Auffassung des Ausdrucks „illi qui brevia habent" (p. 35) richtig zu stellen. Als solche werden nämlich zugleich die Wahlmänner für die Podestà-Wahl bezeichnet. Dies bedeutet, dass jene Wahlherren die brevia, die Formulare der vom Podestà zu leistenden Eidschwüre aufbewahren, nicht, wie Verf. meint, dass sie unter dem Eid stehen, die Wahl rechtlich zu vollziehen. — In dem, den Finanzen gewidmeten Capitel hätten die Einnahmequellen klarer und eingehender dargelegt sein können, wozu das Material im lib. jurium in Urkk. der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts reichlicher vorhanden ist als es benutzt wurde. Die Einnahmen aus Vermiethung von Wechselbänken, die in Genua früher begegnet als irgendwo sonst, findet sich z. B. nicht erwähnt. — Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist die Arbeit als eine recht verdienstliche anzuerkennen. R. D—n. [77

Lombardei (mit Mantua). **a)** G. Vidari, Frammenti cronistor. dell' agro ticinese. Vol. I—III. 2. ed. Pavia, Fusi. xvj541; 411; 419 p. à 3. L. — **b)** Acta eccles. Mediolanensis ab ejus initio usque ad nostram aetatem publ. da A. Ratti. fasc. 1—20. Milano, Ferraris. 4°. col. 1—1598. — **c)** G. Rosa, Tradizioni e costumi lombardi. Bergamo, Cattaneo. 107 p. — **d)** A. Butti, J fattori d. republ. Ambrosiana 1447—49. Vercelli, dell' Erra. 40 p. — **e)** Bentii Alexandrini de Mediol. civitate opuscul. ex chronico ejusdem excerpt. [ed.] L. A. Ferrai (Bull. d. istit. stor. it. 9,15—36). — **f)** A. Schwarz, Mailands Bedeutung als Handelsstadt. Progr.Köln I. II. 4°. 33 p. m. 2 Ktn.; 53 p. — **g)** V. Forcella, Iscrizioni etc. di Milano. (s. '89, 155 i u. '90, 201 c). V: Porta nuova; append. 450 p. 22 L. - VI—VIII: Cimiteri. xiij339; 541; 461 p. 16; 26; 25 L. — **h)** A. Luzio e R. Renier, Delle relazioni di Isab. d'Este Gonzaga con Lod. e Beatr. Sforza (A. stor. lomb. 7, 74 ff.; 346—99). — **i)** F. Lodi, Sommario d. stor. di Voghera fino al 1814. Voghera, Gatti. 303 p. 3 L. — **k)** A. S. Cavagna, L'agro vogherese, memor. sparse di stor. patr. II—III. Casorate Primo, Rossi. 703; 30; 575; 30 p. — **l)** P. Saglio, Notizie stor. di Broni dai primi tempi ai tempi nostri. 2 Bde. Broni, Borghi. 1890. 265; 388 p. 2 u. 3 L. — **m)** Mit I, 9—10 u. II, 5—9, (10 Taf. à disp. 2 L. 50) ist: V. Barelli, Monumenti comaschi abgeschlossen. — **n)** H. v. Schullern zu Schrattenhofen, Genealogie u. G. d. Fam. Calini in Brescia (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 69—78). — **o)** A. Valentini, I Mss. d. collez. Di Rosa. Brescia, Apollonio. 4°. 61 p. — **p—q)** L. Zerbi, I fortilizi di Monza prima d. a. 1325 (A. stor. lomb. 8, 796—840) —, La signora di Monza n. stor. etc. (Sep a. A. stor. lomb.) Milano, Prato. 85 p. Vgl. Bibliogr. '90, 2785. 2810; 14; 61; 62. '91, 411; 30; 46; 56; 57. 732. 1185; 86. 1545; 85 c. 2279 k; o. 2323 d; 49 c. 2985 c. 3954 u. die Verweisungen nach '91, 3994. [78

Venetien. **a)** Ueber eine glücklich wieder vereinigte Hs. v. Statuti delle arti in Venezia s. Ateneo veneto 14, 796. — **b)** E. Bertanza e V. Lazzarini, Il dialetto veneziano fino alla morte di Dante. Venezia, Compositori. xiv88 p. — **c)** E. Lentz, Das Verhältniss Venedigs zu Byzanz nach d. Fall d. Exarchats bis z. Ausg. d. 9. Jhrh. I. Diss. Berlin, Mayer. 68 p. 1 L. — **d)** F. Miari, Il nuovo patriziato ven. dopo la serrata d. magg. cons. e le guerre di Candia e di Morea. Venezia, Visentini. 1891. 8°. 94 p. — **e)** S. Rumor, Bibliografia d. città e prov. di Vicenza I. Vicenza, S. Giuseppe. x712 p. 6 L. — **f)** P. de Nolhac e A. Solerti, Il viaggio in Italia di Enrico III. re di Francia e le feste a Venezia, Ferrara, Mantova e Torino. Torino, Roux. 343 p. 5 L. — **g)** It. Raulich, La caduta dei Carraresi, sign. di Padova etc. Padova, Drucker. 136 p. — Vgl. Bibliogr. '90, 2815. 4225—29. '91, 436. 2297 p; t. 2322 k. 2489 e. 2524. 3112 w. 3914. 3986 b–f; i; k. 3992; 94 u. die Verweisungen hinter '91, 3994. [79

Emilia (Parma, Modena, Romagna) **a)** R. di Soragna, Sopra la nobiltà decurionale parmigiana [Urkk. v. 1607]. (Boll. uff. d. consulta arald. 1, 54—7.) — **b—d)** F. Ceretti, Il conte Lodov. II. Pico; memorie. (Sep. a. Atti e mem. etc. per Modena VI.) 54 p. — Eleonora di Paolo d. Conte Gio. Franc. II. Pico contessa di Roddi (Atti e mem. etc. 5, 289—334) — Delle chiese, dei conventi etc. della Mirandola (s. '90, 201 p.) II. (Schl.) 240 p. — **e)** P. Fabre, Sur un ms. nouveau du chron. Ricobaldo de Ferrare. (CR 19, 378—84.) — **f)** A. L. Gandini, Saggio d. usi etc. d. corte di Ferrara al tempo di Nicolò III. (Atti e mem. etc. di Romagna 9, fasc. 3). — **g)** I discorsi di A. Romei, preceduti da uno studio di A. Solerti su Ferrara e la corte estense n. seconda metà d. sec. 16. Città di Castello, Lapi. cxxxj286. p. 7 L. — **h)** L. Olivi, Del matrim. d. Nicolò III. d'Este con Gigliola figlia d. F. Nov. da Carrara (Atti e mem. etc. Modenesi 5, 335—76). — **i)** L. Balduzzi, L'istrumento finale etc. pel passagio di Ferrara etc. alla Chiesa 1598 (Atti e mem. etc. di Romagna 9, 80—110) — **k)** A. Gaudenzi, Gli statuti d. società d'armi d. popolo di Bologna (Bull. d. ist. stor. it. 8, 7—74) — **l)** C. Malagola, L'archivio governat. d. republica di S. Marino riordinato e descritto. Bologna, Fava. 1891. 344 p. — Vgl. Bibliogr. '90, 2818. 3290. '91, 1585 c. 2270 n. 2970. 3986 a. [80

Toscana etc. **a)** P. A. Bigazzi, Firenze e contorni; manuale bibliogr. e biogr. d. princip. opere e scritture sulla stor. etc. d. città (s. Nachrr. Nr. 289 f.) fasc. 1. Firenze, Ciardelli. 1892. p. 1—32. 1 L. 50. — **b)** V. Piskorsky, Frančesko Ferruči i ego vremja etc. [Franc. Ferrucci u. s. Zeit. Darstellg. d. letzten Kampfes d. Stadt Florenz um ihre pol. Freiheit 1527-30] Kiew, Kušnerew; x192 p. — **c)** Le consulte d. republ. fiorentina, publ. da A. Gherardi (s. '89, 60 e; 156 a. 233 a.) fasc. 13—19. p. 481-527 u. 1-232. à 4 L. — **d)** L. A. Ferrai, Lorenzino de' Medici e la società cortigiana d. cinquecento (Bibl. scient.-letter.) Milano, Hoepli. xvj485 p. 5 L. — **e)** C. Paoli, Un registro d. Balía di Siena n. Bibl. Palat. di Firenze. Firenze, Cellini 1891. 8°. 16 p. (Sep. a. A. stor. It. VIII). — **f)** C. Paoli, I „Monti" o fazioni n. republ. di Siena. (N. Antol. 34, 401—22). — **g)** L. Zdekauer, De ordinamentis populi Pistoiensis

saec. 13 (s. '90, 202 l). Florentia, Cellini. 4°. 80 p. — h) P. del Giudice, Sugli statuti di Pistoia publ. da L. Zdekauer (Rendiconti del r. ist. lomb. 24, fasc. 5). — i) L. Zdekauer, Riordinamento d. pergamene nell' arch d. comune di Pistoia (A. stor. ital. 7, 381—85). — k) Angekündigt wird von demselben die Publication v. Statuti più antichi d. comune di Siena — zunächst des Constituto, das bald nach der Schlacht bei Montaperti redigirt wurde. — l) Statuti et ordini di Monte Castello, contado di Pisa, publ. da G. Kirner. Bologna, dall'Acqua. lxxxiij136 p. 7 L. — m) Canti popolari Pisani, racc. e annotati da A. Giannini. Pisa, tip. Galileiana. 100 p. — n) Lettere ined. di P. de Paoli, ed. G. Livi (s. '90, 202 p.) II: Lettere varie (A. stor. it. 6, 267—306). — Vgl. Bibliogr. '90, 2848; 51; 63. 2921. '91, 75. 392. 526. 607; 10. 729. 1105. 1539. 1606; 7; 58; 59. 2046. 3717 e. [81

Aus den Schätzen des Capitel-Archivs von Arezzo, zu welchem bekanntlich auch der sehr bedeutsame Bestand der Abtei S. Flora e Lucilla gehört, sollen demnächst die wichtigsten Urkunden im Zusammenhange publicirt werden. Das meiste daraus ist allerdings bereits an vielen Stellen zerstreut (so bei Muratori, Ughelli, Fiorentini-Mansi, Rena-Camici u. a.) gedruckt, doch bleibt manches wesentliche noch der künftigen Veröffentlichung vorbehalten. Dieselbe wird im Auftrage der Florentiner Deput. di storia p. durch Ub. Pasqui in Arezzo erfolgen. Die Arbeit ist bereits druckfertig, doch dürfte noch einige Zeit bis zur Veröffentlichung verstreichen, weil die der ältesten Florentiner Municipalurkunden, bearb. von Santini, noch vorangehen soll. Letztere Arbeit ist übrigens schon seit Jahren im Druck fertig gestellt. R. D. [82

Kirchenstaat (Marken Umbrien u. Rom). a) Cronache d. città di Perugia, ed. da A. Fabretti. III: 1503—79. Torino, Selbstv. 1890. xij218 p. — b) A. Fabretti, Sulla condizione d. Ebrei in Perugia, sec. 13—17; docc. Torino, Selbstv. 91 p. — c) F. Ermini, Storia d. città di Foligno I [bis z. 8. Jh.]. Foligno, Artigianelli. 160 p. 1 L. 25. — d) L. Fumi, Orvieto; note stor. e biogr. Castello, Lapi. 229 p. — e) Statuti e regesti d. opera di S. Maria d'Orvieto; racc. e pubbl. da L. Fumi. (Beil. zu Bd. 11 u. 12 der Studi e doc. di stor. e diritto; zugleich in Bibl. stor.-giurid.) l; 160 p. 18 fol. — f) L. Duchesne, Les régions de Rome au MA. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 126—49; 225—50). — g) F. Gregorovius, G. d. Stadt Rom etc. 4. Aufl. Bd. IV. — h) Familiae ad Romanam nobilit. redintegratae vel admissae post editam constitutionem [1846 beginnend, mitg. aus e. selten geword. Druck v. 1843]. (Boll. uffic. d. consulta arald. 1, 58—78). — i) F. Cerasoli, Censimento d. popolazione di Roma d. anno 1600—1739. (Studi e docc. di stor. e dir. 12, 173—99.) — k) O. Tommasini, Preparazione d. Codex dipl. urbis Romae; relaz. (Bull. d. ist. stor. 9, 7—14.) — l) D. Gnoli, Un giudizio di lesa romanità sotto Leone X., aggiuntevi le orazioni di C. Mellini e di C. Longolio. Roma, tip. d. Cam. d. deput. 8°. v165 p. — m) C. Rodocanachi, Le St-Siège et les juifs, s. Bibliogr. '91, 2991. — n) E. Celani, La venuta di Borso d'Este in Roma l'a. 1471. (Sep. a. A. d. soc. rom. XIII) Roma, Forzani. 92 p. — o) G. To-

massetti, Della Campagna romana. cont. (A. d. soc. rom. di stor. patr. 14, 87–125.). — p) W. Sombart, La Campagna romana, etc. trad. di F. C. Jacobi. Torino, Loescher. 212 p. 4 L. — q) F. Passeri, Lo statuto di Campagnano d. sec. 13. (A. d. soc. rom. d. stor. patr. 14, 5—85). — r) R. Ambrosi de Magistris, Storia di Anagni. I. Anagni, Appollini. 1889 [factisch '91]. xvij373 p. mit Illustr. — Vgl. Bibliogr. '90, 2820; 65. 2938; 59. 3050. 3500. 3782. '91, 71. 179. 232; 34; 39. 412. 1364. 1434. 1629; 67. 2264; 75. Zur G. d. Papstthums s. Bibliogr. Gruppe IV, 3 u. die Verweisungen dort. [83

Unter-Italien: Kgr. Neapel. a) G. Pansa, Bibliografia stor. degli Abruzzi; terzo supplem. a. bibliot. stor.-tipogr. d. Abruzzi di C. M. Riccio. Lanciano, Carabba. 403 p. 8 L. — b) N. Faraglia, Saggio di corografia abruzzese (A. stor. nap. 16, 140—56 etc.; 717–42). — c) V. de Bartholomaeis, Ricerche abruzzesi (Bull. d. ist. stor. it. 8, 75—173). — d) A. Perella, L'antico Sannio e l'attuale prov. di Molise. I. Isernia, De Matteis. 639 p. 5 L. — e) Bindi's Monumenti d. Abruzzi wurden von Winkelmann in GGA 91, 41—47 recensirt, u. zwar günstiger als bei uns Bd. 3, p. 419. — f) G. Pansa e P. Piccirilli, Elenco cronol. d. pergamene etc. pert. all' arch. d. pia casa di Sulmona. Lanciano, Carabba xxij175 p. 10 L. — g) G. d. B., Istoria del regno di Napoli d. 1040—1458 (A. stor. nap. 16, 174—200 etc.; 773—831). — h) C. Conte, La civiltà di Napoli, testificata con monum. etc. I. Napoli, Giannini. 1890. 492 p. — i) L. Amabile, Il tumulto napol. d. a. 1510. contro la S. Inquis. (Atti d. acc. Pontaniana 19, 9—53). — k) L. Conforti, Repubblica napol. e l'anarchia regia (1799). Avellino, Pergola. xi289 p. 4 L. — l) M. Rossi, Nuova luce resultante dai veri fatti avven. in Napoli pochi anni prima del 1799: Firenze, Barbèra. 400 p. 8 L. — m) Codex dipl. Cajetanus ed. cura monachorum S. Bened. II. Monte Cassino, Selbstv. 4° 480 p. 5 Abb. — n) C. Turletti, Storia di Savigliano (s. Nachrr. '89, 232 h) III. fasc. 17—25; p. 465–720; 928—960. — o) D. Spanò Bolani, Storia di Reggio di Calabria II. Reggio, Angelo. xxxij471 u. 253 p. — p) P. Batiffol, La chronique de Taverna et les fausses décrétales de Catanzaro, à propos du registre de Calixte II. (RQH 51, 235—44). — q) G. Palmieri, Lettere alla duchessa di Bari. (Spicil. Vat. 1, 15–32; 290–329; 493—530.) — Vgl. Bibliogr. '90, 2817. 3729. 4097 a. '91, 243. 311. 421. 1537; 38. 2258; 60; 61; 70 k. [84

Sicilien. a) E. A. Freeman, The history of Sicily from the earliest times. I—III. Oxford, Clarendon Press. xxxvj609; xx583; xxxv750 p. à 21 sh. [Diese 3 Bde. ausschliesslich Alterthum]. — b) L. Fulci, Sulle decime, con rig. spec. a Sicilia, Messina, Saya e A. 440 p. 8 L. — c) I. Carini, Aneddoti sicil. 3. serie. (A. stor. sicil. 15, 111—39.) — d) A. Heskel, Die Historia Sicula des Anonymus Vatic. u. d. Gaufredus Malaterra; Beitrag z. Qn.kunde f. d. G. Unterital. u. Sicil. im 11. Jahrh. Kieler Diss. 98 p. — e) Vinc. Cordova, Le origini d. città di Aidone e il suo statuto. Roma, Forzani. 186 p. — f) A. Sansone, Gli avvenimenti del 1837 in Sicilia. Palermo, Statuto. 1890. xi402 p. 8. L. — Vgl. Bibliogr. '90, 3113. '91, 400. 1469. 2270 o. [85

Preisaufgaben und Stipendien. Die Rubenow-Stiftung konnte dem einzigen Bearbeiter der 1886 gestellten histor. Aufgabe (s. '89, 64) den Preis nicht ertheilen. Für die rechtshistor. Aufgabe war überhaupt keine Bewerbung eingegangen. Die jetzt gestellten Aufgaben (die erste ist eine Wiederholung der nicht gelösten) sind nun folgende: 1. Geschichte d. öffentl. Meinung in Preussen u. spec. in Berlin 1795—1806; 2. Die Entwicklg. des Dt. Kirchenstaatsrechts im 16. Jh.; 3. Krit. Untersuchung der G.-werke des Thomas Kantzow und auf Grund derselben Herstellung einer krit. Textausgabe der beiden Hochdt. Bearbeitgn. der Pommer'schen Chronik; 4. Entwicklg. der Landwirthsch. in Preussen nach der Bauernbefreiung. Einsendungstermin: 1. März 1896. Für die 3 ersten Aufgaben sind je 2000, für die vierte 1000 M. ausgeworfen. Nähere Bestimmungen enthält das diesbezügliche Ausschreiben von Rector u. Senat der Univ. Greifswald (abgedruckt z. B. CBl '92, 133 f.). [86

Die Oberlausitzische Gesellschaft verlieh Dr. R. Jecht den Preis für Lösung d. Aufgabe üb. G. Emrich, u. wiederholt die Preisausschreibung für die beste Bearbeitung des Themas: die geistl. Brüderschaften d. Oberlausitz. Termin: Ende Jan. 1894; Preis 300 M. [86a

Die Münchner Akademie hat dem Priv.-doc. Dr. K. Krumbacher den Zographos-Preis verliehen für die Lösung der 1889 gestellten Aufgabe (Herausgabe des Byzant. Meloden Romanos, mit krit. Einleitung) und gleichzeitig die neue Preisaufgabe „Textkrit. Ausgabe der Chronik von Morea“ zur Bewerbung um diesen Preis (2000 M.) ausgeschrieben. Termin: 31. Dec. 1894. [87

Die philos. Facultät der Univ. Göttingen ertheilte dem Studirenden Fr. Thimme aus Schmedenstedt einstimmig den 1. Preis der Benekestiftung für die Lösung der 1889 gestellten Preisaufgabe „Die inneren Zustände Hannovers 1806—1813“. [87a

Aus der Albrechtstiftung in Leipzig haben u. a. Verleihungen erhalten die Prof. Brieger u. Busch, sowie Priv.-doc. Gess. [87b

Die Akademie zu Stockholm verlieh dem Prof. G. Storm in Christiania für die Abhandlung „Studier over Vinlandsreiserne“ den Loubat'schen Preis v. 3500 Kr. [88

Personalien. *Akademien.* Die Ges. der Wissenschaften zu Göttingen erwählte zu ausw. Mitgliedern ihrer philos.-hist. Cl. die Professoren L. Duchesne, Mitglied des Instituts, in Paris und Max Müller in Oxford. [89

Universitäten. Geh. R. v. Holst hat sich entschlossen, besds. mit Rücksicht auf seine Amerikan. Studien einen Ruf nach Chicago anzunehmen und wird im Herbst d. J. dauernd dorthin übersiedeln. Ernannt wurden: der a.o. Professor der Geschichte in Innsbruck, Kaltenbrunner, zum o. Prof. daselbst, der Privatdocent R. von Scala ebendort zum a.o. Prof. für alte G., der Staatsarchivar Dr. P. Schweizer in Zürich zum a.o. Prof. f. Paläographie u. Diplomatik daselbst. Der Priv.-Doc. Dr. H. Simonsfeld in München erhielt einen Lehrauftrag für die histor. Vorlesungen an der Akademie der Künste; bisher hatte Prof. F. Stieve diese Vorlesungen gehalten. [90

Prof. K. Maurer in München erhielt den Titel eines Geh. Raths. — In den Ruhestand trat Geh. R. Prof. W. Roscher in Leipzig. — G. Cohn, ord. Hon.-Prof. in Heidelberg, wurde als ord. Prof. nach Zürich berufen. — Zum a.o. Prof. f. Kirchenrecht in Czernowitz wurde Priv.-Doc. Dr. L. Wahrmund ernannt. — Der ord. Prof. G. Heinrici in Marburg wurde als Nachfolger Zahn's als Prof. d. K.-G. nach Leipzig berufen, der a.o. Prof. H. v. Schubert in Strassburg als ord. Prof. d. K.-G. nach Kiel, der a.o. Prof. O. Brenner in München als ord. Prof. f. Dt. Philologie nach Würzburg. Der a.o. Prof. K. Burdach in Halle wurde zum ord. Prof. d. Germ. Philologie daselbst ernannt; desgl. der a.o. Prof. Bernh. Seuffert zum ord. Prof. d. Dt. Sprache u. Lit. in Graz. Prof. Brandl in Göttingen hat einen Ruf nach Strassburg als Nachfolger ten Brink's angenommen; an seine Stelle wurde der a.o. Prof. S. Morsbach aus Bonn berufen. Auch Prof. A. Stimming in Kiel nahm einen Ruf nach Göttingen (als Nachfolger Gaspary's) an, nachdem er einen solchen nach Breslau ausgeschlagen; ebenso folgt Prof. F. Blass in Kiel zum 1. Oct. einem Rufe als Prof. der class. Philologie nach Halle und der Romanist Prof. Körting in Münster einem solchen nach Kiel. Dagegen haben Prof. Th. Nöldeke in Strassburg und Prof. J. Wellhausen in Marburg eine Berufung nach Göttingen (an Lagarde's Stelle) abgelehnt. Priv.-Doc. Dr. C. Appel in Königsberg, der in letzter Zeit das Fach d. Roman. Sprachen in Breslau vertrat, wurde zum a.o. Prof. dort ernannt; ebenso Priv.-Doc. Dr. E. Köppel zum a.o. Prof. f. Engl. Philologie in München; die für dieses Fach neugegründete a o. Professur in Münster wurde dem Priv.-Doc. Dr. E. Einenkel übertragen; dem Priv.-Doc. Dr. K. A. Wiedemann in Bonn ein Extraordinariat f. Aegyptologie; Prof. Dehio wurde für Kunst-G. an Janitscheks Stelle von Königsberg nach Strassburg berufen, der a.o. Prof. F. Wickhoff zum Ordinarius für Kunst-G. in Wien ernannt; ebenso der Priv.-Doc. Dr. Jos. Strzygowski zum a.o. Prof. f. neuere Kunst-G. in Graz. [91

J. A. Froude wurde Nachfolger des verstorb. Freeman f. neuere G. in Oxford. — Zum Prof. d. Französ. Lit. u. G. an der École polytechn. in Paris wurde George Duruy ernannt. Am Collège de France ist durch Decret vom 30. Jan. ein neuer Lehrstuhl für allg. G. der Wissenschaften geschaffen und dieser Hrn. P. Laffitte anvertraut worden. — Prof. G. Brandes in Kopenhagen hat einen Ruf als Prof. d. Skandinav. Literatur nach Chicago erhalten. Es ist noch nicht entschieden, ob er annehmen wird. [92

Es habilitirten sich in Strassburg Dr. E. Sackur, bisher in Berlin Mitarbeiter d. Mon. Germ., für mittlere und neuere G.; in Berlin Dr. M. Semrau für Kunst-G. — Lic. H. G. Voigt für Kirchen-G., Dr. M. Dessoir für Philosophie, Dr. O. Fleischer für Musik-G. und Dr. F. Kopp für class. Philologie; in Würzburg Dr. A. Schmid für Kunst-G., in Leipzig Dr. H. Hirt für Germanistik; in Bonn Dr. A. Philippson für Geographie; in Budapest Dr. V. Kuzsinssky, Hilfscustos am Ungar. Nat.-mus. f. Röm. Cultur-G. [93

Archive, Bibliotheken, Museen, Institute. In den Ruhestand trat Geh. Hofrath Prof. L. Krehl, erster Oberbibliothekar d. Univ.-

Bibl. in Leipzig. Seine Geschäfte übernahm vorläufig der 2. Oberbibl. Hofrath Dr. J. H. Förstemann. Der Senatssecretär Dr. P. Hasse in Lübeck ist als Nachfolger von Dr. C. Wehrmann, welcher in Ruhestand trat, zum Staatsarchivar ernannt. Versetzt wurde der Archivar 2. Cl. Dr. C. Panzer in Königsberg in gleicher Eigenschaft nach Wiesbaden, ebenso A.-Assistent Dr. G. Liebe von Koblenz nach Magdeburg. Dr. W. Erben, bisher Mitarbeiter der Mon. Germ., wurde zum Custos am k. u. k. Heeresmuseum in Wien ernannt. Dr. E. Burmeister ist als Volontär bei d. kgl. Gemäldegallerie zu Berlin eingetreten. Beim Römischen Histor. Institut der Görresgesellschaft trat Dr. L. Schmitz an die Stelle Dr. Meisters (s. oben Nr. 76). [94

Schulen. Der Director der städt. Oberrealschule zu Magdeburg, Prof. Dr. Fr. Junge, ist zum Director des städt. Realgymn. daselbst ernannt, Oberl. Dr. W. Tobien am Realgymn. zu Schwelm zum Director dieser Anstalt befördert worden. Versetzt wurde Dr. W. Richter, Oberlehrer am Realgymn. am Zwinger in Breslau, als Rector an die dortige I. evang. höh. Bürgerschule. [95

Jubiläen. Geh.-Rath Prof. H. v. Brunn in München feierte am 23. Jan. seinen 70. Geburtstag; die Univ. Dorpat ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. — Der Russ. Staatsrath und Livländ. Rechtshistoriker Fr. G. von Bunge feierte am 12. März 1892 in Wiesbaden seinen 90. Geburtstag. [96

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* Es starb am 12. Jan. in Sondershausen der Pfarrer emer. u. Landesarchivar Fr. Apfelstedt, 80 J. alt. Das Feld seiner Thätigkeit war die Schwarzburgische Haus- u. Familien-G., seine letzte Schrift hierüber s. Bibliogr. '90, 2456a. — Am 25. Jan. 1892 in Olgenstadt bei Magdeburg Pastor Karl Ottm. Ferd. Becker, 52 J. alt, Verfasser mehrerer die christl. Archaeologie betreffender Schriften. — Am 1. März in Magdeburg, 64 J. alt L. Clericus, Verf. v. Arbeiten aus d. Gebiet der provinzialen Familien-G. (Puttkamer) und Heraldik (v. Magdeburg). — Am 18. März in Berlin der soeben erst von Breslau nach Göttingen berufene Romanist und Lit.-Historiker Prof. Ad. Gaspary. Sein Hauptwerk ist die mit grosser und allgemeiner Anerkennung aufgenommene G. d. Ital. Literatur, von der 2 Bände vollendet sind (1885 u. 88). Eine neuerdings erschienene Ital. Uebers. derselben hatten wir erst im letzten Hefte aufzuführen. Voran ging im J. 1878 sein Buch üb. die Sicil. Dichterschule d. 13. Jh. — Am 12. Jan. in Wängi (Thurgau), 64 J. alt, Dekan H. J. Heim, früher Pfarrer in Gais, 25 J. lang Redacteur der Appenzellischen Jbb.; aus der grossen Zahl s. Schrr. ist hervorzuheben „Dr. Titus Tobler, e. Appenzell. Lebensbild“ (1879). — Am 20. Febr. in Heidelberg, 75 J. alt, Prof. H. Kopp, der Historiker der chem. Wissenschaften; sein bedeutendstes Werk ist die 4bändige G. d. Chemie. — Am 16. April der Germanist Prof. Matth. von Lexer dem wir weiter unten noch einige Worte widmen. [97

Am 1. März in München der Reichsarchivdirector a. D. Fr. v. Löher 73 J. alt. Wenn wir von seinen poetischen Werken und Reiseschilderungen

absehen, haben wir als seine hauptsächlichsten Schriften aufzuzählen: Fürsten u. Städte z. Zeit der Hohenstaufen (1846), G. u. Zustände der Deutschen in Amerika (1849), Jacobaea v. Baiern u. ihre Zeit (2 Bde. Nördlingen 1862 u. 69, wissenschaftlich vielleicht sein wichtigstes Werk), Der Kampf um Paderborn 1597—1604 (1874), Beitrr. z. G. u. Völkerkde. (1885—86), Archivlehre (1890), ausserdem zahlreiche akad. Abhandlgn. u. Aufsätze in Zeitschr., von denen wir einige Abhandlungen zur G. Heinrichs I. (1857 u. 1858), sowie eine über K. Sigmund u. Hzg. Philipp von Burgund noch namhaft machen. In seiner letzten Zeit war L. mit der Abfassung und Herausgabe einer Cultur-G. der Deutschen im MA. beschäftigt; er war auch der Gründer der Archv. Z. und gab deren erste 13 Bde. (1876—88) heraus. — Sein Lebensweg hatte ihn gar seltsam nach Amerikanischen Wanderjahren in das politische Getriebe der 1848er Revolution, dann nach kurzen Anfängen einer akad. Laufbahn in die nächste Nähe des Baierischen Königs Maximilian geführt. Ursprünglich Jurist, dann Reiseschriftsteller und Culturhistoriker, war er so bald nach K. Maximilians Tod zu der Stellung des Reichsarchiv-Directors gelangt. Ende 1888 trat er von diesem Posten zurück. [98

Am 8. Jan. in Kiel im 65. Lebens-J. der Prof. der Theologie Cons.-Rath Dr. W. Möller, Verf. einer G. d. Kosmologie in d. Griech. Kirche, einer Osianderbiographie u. neuerdings eines Lehrbuchs d. K.-G., das in zwei Bänden bis zum Schlusse des MA. gelangt ist (s. Bibliogr. '90, 1805 u. '91, 3011). — Am 7. Febr. in Ravensburg Prof. W. Müller, früher am Gymn. in Tübingen, 71 J. alt, bekannt durch seine seit 1868 alljährlich erscheinende G. d. Gegenwart und seine populären Darstellungen, bsds. aus der neuesten Deutschen Geschichte. Von ihm stammt auch die 1886 vollendete Neubearbeitung der Becker'schen Welt.-G. u. eine Deutsche Geschichte (1880). — Am 20. März in Alsbach bei Zwingenberg in Hessen der Schriftsteller Ernst Pasqué, 71 J. alt, Verfasser mehrerer Schriften zur Theatergeschichte, wie G. d. Musik u. d. Theaters am Hof zu Darmstadt 1559—1710 (1850—54), Frankfurter Musik- u. Theater-G. (1852), Goethe's Theaterleitg. in Weimar (1863). — Am 20. Febr. in Passau, 84 J. alt, Domprobst Dr. K. von Schrödl; er gab „Ausgew. Briefe d. hl. Catharina v. Siena" (1833—35) heraus und schrieb: Das 1. Jh. d. Engl. Kirche (1840); Passavia sacra; G. d. Bisth. Passau bis z. Säcularisation (1879, Nachtr. 1888). — Am 29. Jan. in Strassburg, 50 J. alt, der Prof. d. Engl. Philologie Bernh. ten Brink. Seine Specialstudien galten der älteren Engl. Lit.-G., u. a. Chaucer u. Beowulf, und auch sein classisches Hauptwerk, die G. d. Engl. Lit., von der 1877 der 1. Bd., 1889 die 1. Hälfte des 2. erschien, ist nun über das 15. Jahrh. kaum hinausgelangt. Ten Brink war Mitherausgeber der Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker. [99

Am 28. März in München der Prof. u. Univ.-Oberbibliothekar Paul von Roth, 71 J. alt. Schon über ein Menschenalter liegen seine bahnbrechenden verf.-geschtl. Arbeiten hinter uns: Ueb. die Entstehung der Lex Bajuvariorum (1848), G. d. Beneficialwesens (1850), Feudalität u. Unterthanenverband (1863). Aber vieles in ihnen hat sich seine Geltung bewahrt wie am ersten Tage. Mit Rudorff u. a. begründete er (1861) die

Z. f. Rechts-G. Später wandte er sich privatrechtl. Studien zu und betheiligte sich an der Ausarbeitung des bürgerl. Gesetzbuches. Roth war in Nürnberg geboren, hatte sich in München 1848 habilitirt, war dann schon 1850 als Extraordinarius nach Marburg, 1853 auf s. G. d. Beneficialwesens hin als Ordinarius nach Rostock berufen; von dort ging er 1858 nach Kiel, 1863 nach München. [100

England, Holland und Scandinavien. Anfang April in Newcastle, 86 J. alt, der Archäologe J. C. Bruce; s. Lebensaufgabe war die Erforschung des Röm. Grenzwalls in Britannien, den er in vielen Aufsätzen u. in seinem Hauptwerk „The Roman Wall“ (1851, 3. Aufl. 1867) behandelte. — Am 10. Apr. in Christiania, 78 J. alt, der Prof. d. Theol. C. P. Caspari, ein geborener Deutscher; von s. Werken liegen uns näher „Quellen z. G. des Taufsymbols“ (1866—69, 1875, 1879), „Kirchenhistor. Anekdota“ (1883) u. die in Bibliogr. '91, 2130 erwähnte Ausgabe von Quellen zur älteren Kirchengeschichte. [101

Am 16. März in Alicante, E. A. Freeman, Prof. in Oxford, 69 J. alt. Von den Engl. Historikern der Ggw. war Freeman, der glänzende Essayist, in Dtld. wohl der bekannteste. Er begann als Kunsthistoriker („A hist. of architecture“ 1849, „Essay on window tracery“ 1851); Spuren dieser Studien zeigen auch noch spätere Schriften von ihm, so „Hist. of the cathedral church of Wells“ (1870), „Histor. and architect. sketches“ (1876), „Sketches from the subject and neighbouring land of Venice“ (1881). Mit „The hist. and conquest of the Saracens“ (1856) betrat er das Gebiet der Sicilian. G. Damit berührte sich dann auch das Thema seines berühmten Hauptwerkes „Hist. of the Norman conquest“ (1867—76), welches ihn dann auf die ältere Engl. G. führte („Old Engl. hist.“ 1869, „Growth of the Engl. constitution“ 1872). Die Werke aus den beiden letzten Decennien s. Lebens tragen einen mehr universalhistor. oder g.-philosoph. Charakter, betrachten wohl auch Verhh. der Ggw. von allg.-histor. Gesichtspuncten aus. Hievon seien angeführt: „The unity of history“ (1872), „The Ottoman power in Europe, its nature, its growth, and its decline“ (1877), „Lectures to American audience“ (1883), „Methods of histor. study“ (1886), „Four Oxford lectures“ (1888; s. DZG 4, 147). — Seine Aufsätze sind z. Th. gesammelt in seinen „Historical Essays“ (4 Bde. 1872—92). Sein letztes Werk, von dem ihn der Tod abrief, kehrt zu einer alten Neigung zurück: er begann eine gross angelegte Sicil. Geschichte, deren erste Bände wir weiter oben aufzuführen hatten. [102

Am 19. Febr. in London 46 J. alt, Ch. Alan Fyffe, Politiker und Schriftsteller, Vicepräs. der Royal Histor. Society u. Verf. von „Hist. of Greece“ (1875), „Hist. of modern Europe“ (Bd. I: 1880, II: 1886, III: 1890). — Am 15. Febr. in Lund 66 J. alt Prof. Dr. Th. Wisén, Herausgeber des Altisländ. Homilinbók (Lund 1872), der Carmina Norrœna (Lund 1886 u. 1889), Verf. e. Biographie v. C. J. Schlyter (1890) und anderer Werke. — Am 8. Jan. in Wychen der Geograph u. Historiker P. H. Witkamp, 76 J. alt; s. Hauptwerke sind: Gedenkbœk van Neerland's 50jarig grondwettig volksbestaan (Dordrecht 1865), Geschiedenis der Zeventien Nederlanden (Amsterdam 1871—80), Aardrykskundig Woordenbœk van Nederland (Tiel 1871—85), Provinc. Atlas van Nederland ('s Hage 1886). [103

Frankreich und Italien. Am 24. Jan. in Paris der Nat.-Oekonom H. Baudrillart, 70 J. alt. Von seinen zahlreichen Schriften liegt uns am nächsten die Hist. du luxe (4 Bände 1878-80); zu seinen nat.-ökon. Werken gehört ein Manuel d'écon. politique (1857. 5. Aufl. 1885). — Im Januar in Rom der Politiker u. Historiker Em. Broglio im 78. Lebensj.; er schrieb erst, nachdem er sich aus dem polit. Leben zurückgezogen, ein historisches Werk, nämlich e. Biographie Friedrichs des Gr.; die 2 ersten Bände erschienen unter d. Tit. „Vita di Federico II, rè di Prussia, detto il Grande" 1874 u. 76, die 2 letzten, „Il regno di Federico II die Prussia", 1879 u. 80. — Am 3. Jan. in Paris 43 J. alt, Ad. de Chalvet de Rochemonteix, Mitgl. der Soc. franç. d'archl., Verf. localhistor. Werke wie e. G. der Abtei v. Feniers (1882). — Am 8. März im 73. Lebensj., G. B. di Crollalanza, Prof. in Pisa, Herausgeber des Giorn. arald.-geneal.-dipl.; von s. Werken sind hervorzuheben: Origine e gesta di Giov. d'Arco (1859), Storia milit. di Francia dell'antico e medio evo (3 Bde. 1861), Dizionario stor. blasonico delle famiglie nobili e notabili ital. (s. Bibliogr. '89, 4433 u. '90, 4395). — Am 12. Jan. in Paris, 74 J. alt, der Dichter G. Le Brisoys Desnoiresterres, welcher sich auch mit der Cultur-G. des 18. Jh. beschäftigte und u. a. schrieb: Voltaire et la société franç. au 18. siècle (7 Bde. 1867—75), La musique franç. au 18. siécle (1872), Iconographie voltairienne (1879). — Am 5. März in Paris der Akademiker Viceadmiral J. P. E. Jurien de la Gravière; seine histor. Schrr betreffen die G. d. Seewesens: La marine d'autrefois; Les guerres maritimes de la révol. et de l'empire; Les marins du 15. et du 16. siècle; La marine des anciens et les campagnes d'Alexandre. — Am 2. Jan. in Lüttich, 69 J. alt, Emile de Laveleye, Prof. an d. dortigen Universität. Als angesehener Nat.-Oekonom u. Politiker, daneben auch als Historiker u. Lit.-Historiker entfaltete er eine ausserordentl. literar. Thätigkeit. Wir führen auf: Hist. de la langue et de la litt. provençale (1880), Hist. des rois francs (1848), Études hist. et crit. sur la liberté du commerce internat. (1858), La Saga des Nibelungen dans les Eddas et dans le nord scandinave (1886), De la propriété et de ses formes primitives (1874; 4. Aufl. s Bibliogr. '91, 2159), Le socialisme contemporain (1881; 4. Aufl. s. Bibl. '89, 3425). — Am 12. Febr. in Paris der frühere Prof. am Collège de France u. Archivdirector Alfr. Maury, kurz vor Vollendg. s. 75. Lebens-J.; das Gebiet seiner Studien war die Religions-G. und er schrieb ausser zahllosen Recensionen u. Z.-Aufsätzen: Essai sur les légendes pieuses du MA. (1843); Les fées du MA. (1855); Hist. des forêts de la Gaule et de l'anc. France (1850); La magie et l'astrologie dans l'antiquité et au MA. (3. Aufl. 1863); Hist. des religions de la Grèce antique (1857—63) etc. [104

Griechenland, Russland. Anfang Dec. 1891 Dmitry Lebedev, Custos d. Hss. u. d. Altdrucke d. öffentl. Bibl. in Moskau, auch als Archäologe verdient. — Am 2. Jan. in Warschau, 51 J. alt, Prof. Jos. Perwolf (Ossip Pervoljv); seine Forschungen galten d. Slav. Sprachen u. der G. d. Slav. Völker. — Am 11. Dec. in Charkow, 58 J. alt, Prof. Al. Potebnja, bedeutender Slav. Sprachforscher u. fruchtbarer Lit.-historiker. — Am 29. Jan. in Athen, 82 J. alt, der Dichter u. Staatsmann Al. R. Rangabé, früher Griech. Gesandter in Berlin, sehr verdient als eifriger Ver-

mittler zwischen westeuropäischer, besds. auch Deutscher, u. Griech. Literatur. Seine eignen wissenschaftl. Studien galten vornehmlich der Archäologie; ausserdem aber erschien von ihm eine G. d. Neugriech. Lit., zuerst 1877 in Französ., dann in Deutscher Sprache. — Am 21. März in Petersburg, im 55. Lebensj., der Historiker Mich. Semevskij, Redacteur der Zeitschrift Russk. Starina. [105

Matthias von Lexer, Prof. der Deutschen Philologie an der Univ. München, ist im Alter von 61 Jahren am 16. April in Nürnberg ganz unerwartet verschieden. L. stand durch seine Arbeiten den Historikern, welche sich mit Deutscher Geschichte des späteren Mittelalters beschäftigen, besonders nahe. Nach Jahren des Studiums und der Schulthätigkeit begann er seine wissenschaftl. Laufbahn im J. 1860 in Nürnberg mit der sprachlichen Bearbeitung der Nürnberger u. Augsburger Chroniken für die Ausgabe der Münchener Commission. Daneben gab er 1862 Endres Tucher's Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg heraus und 20 Jahre später (1882—86) für die Münchener Akademie die Baier. Chronik Aventin's. Weit wichtiger noch als diese Editionen sind uns seine lexikograph. Arbeiten. Im Mittelpunkt derselben steht sein Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (3 Bde. 1872—78), ein unentbehrlicher Rathgeber für jeden Deutschen Historiker der sich mit dem 13., 14. u. 15. Jahrh. beschäftigt. Vorausgegangen war diesem Werk ein Wörterbuch seines Kärntischen Heimathsdialektes (1862); es folgte ein Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (1879), das in 3. sehr erweiterter Auflage (1885) ein wahres kleines Juwel für den Handgebrauch ist. Seit 1880 arbeitete L. auch an dem Grimm'schen Wörterbuch mit. Er übernahm dafür zunächt den 7. Bd. (N—Q) und führte ihn verhältnissmässig rasch (1889) zum Abschluss, dann wandte er sich dem 11. Bande (T) zu, wo er beim Worte Todestag stehen blieb. Vor kurzem erst war L. dem Rufe nach München gefolgt. Lange Jahre hindurch hatte er in Würzburg gelehrt. Von Freiburg aus, wo er 1863 Extraordinarius, 1866 Ordinarius geworden war, hatte man ihn dorthin gezogen, und verschiedene Berufungen nach auswärts lehnte er dann ab. Seit 1878 war er Mitglied der Münchener Akademie. Auch dem Obersten Schulrath f. Baiern gehörte er an, und wir hatten erst vor einem Jahre Gelegenheit der Verdienste zu gedenken, die er sich dort um die Förderung des Geschichtsstudiums erworben. [106

Für die nicht gezeichneten Nachrichten ist auch in diesem Jahrgang der Herausgeber allein verantwortlich. Bei Sammlung und Sichtung des Materials unterstützt denselben besonders Dr. Striedinger. Die Bearbeitung der Literaturnotizen besorgt in der Regel Dr. Sommerfeldt, für die diesmaligen Italienischen lieh Dr. Kaufmann in Rom seine Hülfe.

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Max Anheisser, Stuttgart. Kat. 54. Geschichte etc. Englands. 955 Nrn.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 290: Architektur, Sculptur u. Kunstgewerbe. (Bibl. v. A. Springer. II.) Nr. 1939—4122. — Anzeiger 420. G. u. Lit. d. Renaissance (z. Th. a. Bibl. Springer's). Nr. 2009—2603.

Ludwig Bamberg, Greifswald. Kat. 95. Geschichte nebst Hilfswissenschaften. 1563 Nrn.

Richard Bertling, Dresden No. 18. Kultur- und Sittengeschichte. 1241 Nrn.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. No. 161. Genealogie u. Heraldik etc. Städtegesch. 1139 Nrn. — No. 164. Auswahl bedeutenderer Werke. 1461 Nrn.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat. 113. Staatswissenschaften. 1713 Nrn.

Adolf Burow, Gotha. No. XXVI. Sachsen und Thüringen. 463 Nrn.

Otto Harrassowitz, Leipzig. Kat. 177. Geschichte u. Geopraphie des neueren Griechenlands. Byzant. Reich u. Osmanenherrschaft 483 Nrn.

Alb. Cohn, Berlin. Kat. Nr. 200: Seltene u. werthv. Bücher aus allen Gebieten [ziemlich viel Gesch.]. 1891 Nrn.

Hugo Helbing, München. Kat. 14. Städteansichten, Pläne, Histor. Flugblätter. 2138 Nrn.

Karl W Hirsemann, Leipzig. Kat. 88. Russland. 1270 Nrn.

U. Hoepli, Milano. Kat. No. 77. Geschichte. 1483 Nrn.

S. Kende, Wien. No. 10. Autographen und historische Urkunden Oesterr., Ung. und Deutscher Adelsfamilien etc. 1086 Nrn.

List & Francke, Leipzig. Kat. No. 238. Storia e lett. italiana.

Ad. Mampe, Berlin. Kat. XXXI. Gesch. 2980 Nrn.

M. Nijhoff, Haag. Catalogue d'un choix de pièces historiques culieuses et cares des XV. XVI. et XVIIe. siècle. 35 pages.

J. Scheible, Stuttgart. Kat. 228. Kultur- und Sittengeschichte. II. Abtheilung. 1324 Nrn.

R. Seligsberg, Bayreuth. Kat. 216. Geschichte und deren Hilfswissenschaften. Bayer. Landes- und Ortsgeschichte. 2510 Nrn.

Josef Seyberth, München. Kat. XI. Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen. 489 Nrn.

Simmel, Leipzig. Kat. Nr. 146. Semitica, Hamitica. 2477 Nrn.

M. Spirgatis, Leipzig. Nr. 4. Handschrr., Incunabeln, Univ.-G., Bibliogr. etc. 595 Nrn. — Nr. 5. Romanica. 727 Nrn.

Stoll & Bader, Freiburg i/B. Kat. Nr. 72. Rechtswissenschaft, Th. III: Kirchenrecht etc. [auch Kirchen-G.] 737 Nrn.

Schweizerisches Antiquariat Unflad & von Maack, Zürich. No. 156. Neueste Erwerbungen von Helvetica. 1874 Nrn.

K. Th. Völcker, Frankfurt a/M. Kat. Nr. 185. Kriegsgesch., Genealogie 1156 Nrn. — 186. Ornament-Stiche u. -Werke. 468 Nrn.

Osw. Weigel, Leipzig. N. T. Kat. No. 55. Länder-, Völker-, Naturkunde u. Gesch. v. Asien, Africa, Australien u. Amerika. 1531 Nrn.

Literatur-Anzeiger

zur

Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

1892. Nr. 1.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien vollständig:

Kaiser Maximilian I.

Auf urkundlicher Grundlage dargestellt

von

Dr. **Heinrich Ulmann,**

Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Zwei Bände.

Großoktav. 1687 Seiten. Preis geheftet M. 28. —

Mit dem soeben erschienenen zweiten Band ist das hochbedeutsame, auf sehr reichem, noch unbenutztem Material der verschiedensten Haus-, Hof- und Staatsarchive aufgebaute, urkundliche Werk zum Abschluß gediehen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien:

Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund

Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegung in Deutschland im Zeitalter der Befreiungskriege

von

Friedrich Meinecke.

Oktav. 79 Seiten. Preis geheftet M. 2. —

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien:

Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts

von

M. Manitius.

Gross Oktav. 528 Seiten. Preis geheftet M. 12. —

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris colligi et edi coepta a **Josepho S. R. E. Card. Hergenroether**, composuit **Dr. Franciscus Hergenroether. Fasciculus VII—VIII.** 4°. (216 S.) M. 10.80.

Früher ist erschienen: **Fasciculus I—IV.** 4°. (X u. S. 1—520.) à M. 7.20. **Fasciculus V—VI.** 4°. (S. 521—808.) M. 14.40.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von

Dr. Ludwig Pastor, o. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Erster Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (LII u. 771 S.) M. 10.—; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken u. Deckenpressung M. 12.—; Einbanddecke allein M. 1.20. — 1889 ist erschienen:

Zweiter Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus' IV.** gr. 8°. (XLVII, 687 S. u. 38 S. Nachwort.) M. 10.—; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M. 12.—; Einbanddecke allein M. 1.20.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lechner, Dr. **A., Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern.** gr. 8. (VIII u. 287 S.) M. 6.—

Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8°. (XX u. 444 S.) M. 4.—

Duhr, B., S. J., **Pombal.** Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. gr. 8 . (IV u. 182 S.) M. 2,30.

Bildet das 53. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".

Im Verlag von **Georg Reimer** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Kunstgeschichte

an unsern

Hochschulen

von

August Schmarsow.

Preis M. 2. 40.

REVUE HISTORIQUE

Dirigée par G. MONOD

Maître de conférences à l'École normale supérieure, directeur adjoint à l'École des hautes études.

DIX-SEPTIÈME ANNÉE, 1892.

La Revue historique paraît tous les deux mois, par livraisons grand in 8° de 15 à 16 feuilles et forme à la fin de l'année trois beaux volumes de 500 pages chacun

CHAQUE LIVRAISON CONTIENT:

I. Plusieurs *articles de fonds*, comprenant chacun, s'il est possible, un travail complet. — II. Des *Mélanges et Variétés*, composés de documents inédits d'une étendue restreinte et de courtes notices sur des points d'histoire curieux ou mal connus. — III. Un *Bulletin historique* de la France et de l'étranger, fournissant des renseignements aussi complets que possible sur tout ce qui touche aux études historiques. — IV. Une *analyse des publications périodiques* de la France et de l'étranger, au point de vue des études historiques. — V. Des *comptes rendus critiques* des livres d'histoire nouveaux.

Abonnements: Un an, Paris, 30 fr. — Départements et étranger, 33 fr.
La livraison . . . . 6fr.

Les années écoulées se vendent séparément 30 francs, et par fascicules de 6 francs. Les fascicules de la première année se vendent 9 fr.

Première table quinquennale (1876—1880) des matières contenues dans la *Revue historique*. 1 vol. in-8°, 3 francs.
Deuxième table quinquennale (1881—1885), 1 vol. in-8°, 3 francs.
Le prix de chaque table est réduit à 1 fr. 50 pour les abonnés de la *Revue*.

La Revue historique, fondée en 1876, a acquis, par la solidité de ses travaux, par l'abondance de ses informations et par l'impartialité de ses jugements, une autorité incontestée dans le monde savant. Indépendamment des *mémoires originaux* insérés dans chaque livraison, et qui sont signés des noms les plus autorisés de la science, elle publie un *bulletin historique* où sont résumés les travaux les plus importants relatifs à l'histoire de France et à celle des autres pays. La rédaction de ces bulletins est confiée à des écrivains d'une compétence reconnue.

La *Revue des publications périodiques françaises et étrangères* est particulièrement soignée; elle ne se borne pas à de simples sommaires; elle donne en genéral une brève appréciation sur la valeur des articles et signale ce qu'ils contiennent de neuf. Enfin une chronique signale les ouvrages nouveaux, soit en préparation, soit en cours de publication, et fournit des renseignements divers intéressant les études historiques, programmes d'enseignement ou de concours, nouvelles des Sociétés savantes, nécrologies, etc.

Intéressante pour toutes les classes de lecteurs, la Revue historique est un répertoire et un guide indispensable pour les historiens de profession, en particulier pour les archivistes et les professeurs, pour ceux qui se destinent à l'enseignement de l'histoire, et l'on peut affirmer qu'elle fournit, sur le mouvement historique en France et à l'étranger, un ensemble de renseignements qu'on ne peut trouver dans aucune autre publication analogue.

On s'abonne sans frais chez l'éditeur **FÉLIX ALCAN, 108, boulevard St-Germain, Paris,** chez tous les libraires, et dans les bureaux de poste de l'Union postale.

JOHNS HOPKINS UNIVERSITY

Studies in History and Politics

Edited by HERBERT B. ADAMS.

Tenth Annual Series 1892. Price $3.00.

The Bishop Hill Colony: A Religious Communistic Settlement in Henry County, Illinois. By MICHAEL A. MIKKELSEN, A.M., Fellow in History, Johns Hopkins University. Paper, 50 cents. Cloth, 75 cents.

Church and State in New England. By PAUL E. LAUER, Fellow in History, Johns Hopkins University.

Church and State in Early Maryland. By GEORGE PETRIE, Ph. D., Professor of History in Alabama Polytechnic Institute.

The Religious Development in the Province of North Carolina. By STEPHEN B. WEEKS, Ph. D., Professor of History and Political Science, Trinity College, N. C.

Causes of the American Revolution. By JAMES ALBERT WOODBURN, Ph. D., Professor of History, Indiana State University.

Maryland's Attitude in the Struggle for Canada. By JOHN W. BLACK, Ph. D., Professor of History in Georgetown College, Ky.

Local Government in the South and the Southwest. By Professor EDWARD W. BEMIS and others

The Quakers in Pennsylvania, 1682–1776. By ALBERT CLAYTON APPLEGARTH, Ph. D.

Other papers will be announced from time to time.

ANNUAL SERIES, 1883–1891.

SERIES I. — **Local Institutions.** 479 pages. $4.00.
SERIES II. — **Institutions and Economics.** 629 pages. $4.00.
SERIES III. — **Maryland, Virginia and Washington.** 595 pages. $4.00.
SERIES IV. — **Municipal Government and Land Tenure.** 600 pages. $3.50.
SERIES V. — **Municipal Government, History and Politics.** 559 pages. $3.50.
SERIES VI. — **The History of Co-operation in the United States.** 540 pp. $3.50.
SERIES VII. — **Social Science, Municipal and Federal Government.** $3.50.
SERIES VIII. — **History, Politics and Education.** 625 pp. 8vo. $3.50.
SERIES IX. — **Education, History, etc.** 615 pp. 8vo. $3.50.

EXTRA VOLUMES IV—XI.

Local constitutional History of the United States. By GEORGE E. HOWARD, Professor in the University of Nebraska.
Vol. I. — Development of the Township, Hundred and Shire. 526 pp. $3.00.
Vol. II. — Development of the City and the Local Magistracies (in press).

The Negro in Maryland. A Study of the Institution of Slavery. By JEFFREY R. BRACKETT, Ph. D. 270 pages. $2.00.

The supreme Court of the United States. By W. W. WILLOUGHBY. 124 pp. 8vo. cloth. $1.25.

The Intercourse between Japan and the United States. INAZO (OTA) NITOBE. 198 pp. 8vo cloth. $1.25.

State and Federal Government in Switzerland. By JOHN MARTIN VINCENT. 225 pp. 8vo cloth. $1.25.

Spanish Institutions in the Southwest. By FRANK W. BLACKMAR. About 300 pp. 8vo cloth. $2.00. — Add two new vols:

The Old English Manor. By CHARLES M. ANDREWS. (In press.)

Introduction to the Study of the Constitution. By MORRIS M. COHN. (In press.)

This series was begun in 1882. Nine series have been completed. and eleven extra volumes issued.

The set of nine series is now offered in a handsome library edition for $27.00, and including subscription to the current (tenth) series, $30.00.

The nine series with eleven extra volumes altogether twenty volumes, for $42.50.

All communications as to publications issued under the auspices of the Johns Hopkins University or Johns Hopkins Hospital should be addressed to The Johns Hopkins Press, Baltimore, Maryland.

Die Anfänge Constantin's des Grossen.

Von

Otto Seeck.

(Schluss.)

Seit seiner Entstehung hatte das Kaiserthum daran gearbeitet, die Rechtsunterschiede der Städte und Provinzen auszugleichen; doch die Privilegien der Stadt, welche sich einst den Weltkreis unterworfen hatte und ihn noch immer als ihr rechtmässiges Eigenthum betrachtete, hatte noch kein Herrscher ernstlich anzutasten gewagt. Alljährlich wurden ungeheure Summen für die Fütterung und das Vergnügen des Römischen Pöbels verschleudert, aber das Geld dazu mussten fast ausschliesslich die Provinzen hergeben. Die Hauptstadt selbst war von jeder direkten Steuer befreit, wenn sie auch von den indirekten, deren Druck viel weniger empfunden wurde, einen gewissen Antheil zu tragen hatte. So ungerecht dieser Vorzug war, die Gewohnheit eines halben Jahrtausends liess ihn Jedermann so natürlich und selbstverständlich erscheinen, dass selbst die Provinzialen eine Besteuerung Roms als Frevel betrachtet hätten. Galerius war frei von solchen Vorurtheilen; er wies seinen Caesar Severus an, auch die Hauptstadt der Einschätzung zu unterwerfen, die eben damals mit einer Grausamkeit gehandhabt wurde, wie sie selbst unter Diocletian nicht erlebt worden war[1]. Auch gegen die Bürger der Weltbeherrscherin sollten jetzt Geissel und Folter wüthen, um ihnen Geständnisse über ihre Besitzthümer abzupressen. Man wusste, dass schon die Schatzungsbeamten ernannt

[1] Lact. de mort. pers. 23.

wurden[1], und ein dumpfer, angstvoller Ingrimm gährte in den Gassen der Millionenstadt.

Auch in der kleinen Schaar von Soldaten, die in ihren Mauern zurückgeblieben war, herrschte, obgleich sie von jenem Unheil nicht betroffen wurden, doch keine bessere Stimmung. Die Prätorianer waren als Leibwache des Herrschers gedacht und hatten nur desshalb ihre Quartiere in Rom, weil hier seine ständige Residenz war. Seit die Kaiser in den Provinzen hausten, hätte ihnen auch die Garde dorthin folgen müssen. Diocletian hatte ihre Zahl vermindert[2], scheute aber vor ihrer Abberufung zurück, vielleicht weil er der Lösung des Kaiserthums von der weltgebietenden Stadt keinen so schroffen und unzweideutigen Ausdruck geben mochte[3], vielleicht auch weil er zur Bändigung der ungeheuren Volksmenge, welche sich nur zu leicht zu Tumult und Aufruhr fortreissen liess, eine ansehnliche Truppenmacht für erforderlich hielt. Galerius hatte Rom nie gesehn[4] und war mit den dortigen Verhältnissen gänzlich unbekannt; dem logischen Schlusse, dass der Soldat die Grenzen zu vertheidigen habe und folglich auch an die Grenzen hingehöre, nicht in das Centrum friedlicher Landschaften, stand also bei ihm kein hinderndes Bedenken im Wege. So hatte er beschlossen, das Prätorianerlager aufzulösen; der grösste Theil der Truppen war bereits weggerückt und der kleine Rest erwartete die Ordre dazu[5]. Der verwöhnten Soldaten, welche an allen öffentlichen Spenden, an allen Freuden des Circus und Amphitheaters ihren vollen Antheil gehabt hatten, harrte jetzt im besten Falle die Langeweile eines kleinstädtischen Garnisondienstes, vielleicht gar ein elendes Barackenlager an den kalten Ufern der Donau. Um dies Schicksal abzuwenden, wären sie zu jeder Tollkühnheit bereit gewesen; doch schien bei ihrer sehr geringen Zahl diese Stimmung keine ernste Gefahr zu drohen.

Auch der höchste Magistrat der Stadt gesellte sich, wie es

---

[1] Lact. de mort. pers. 26. [2] Vict. Caes. 39, 47.

[3] Dass man im Jahre 289 die Trennung des Kaisers von der Reichshauptstadt noch nicht als definitiv betrachtete, zeigt Eumen. Paneg. II, 13 ff., vgl. III, 12. Die *praetoriani*, welche Lact. de mort. pers. 12 in Nicomedia erwähnt, sind die Officialen des Präfectus Prätorio.

[4] Lact. l. c. 27.

[5] Lact. l. c. 26.

scheint, zu den Unzufriedenen[1]. Es war eine uralte Praxis des Kaiserthums, diejenigen Beamten, deren Machtstellung sie gefährlich erscheinen liess, durch concurrirende Gewalten beobachten und schwächen zu lassen. So wurde die Gardepräfectur meist collegialisch verwaltet, und jede Provinz, in der Truppen standen, besass schon seit Augustus einen kaiserlichen Finanzbeamten, dessen Competenzen mit denen des Statthalters sich so mannigfach berührten und durchkreuzten, dass Conflicte unvermeidlich waren und sich in Folge dessen zwischen den beiden Beauftragten des Herrschers fast regelmässig ein erbitterter Hass entwickelte. Dies System des gegenseitigen Hemmens und Belauerns war von dem misstrauischen Diocletian noch sehr viel weiter ausgedehnt worden; namentlich war auch dem Stadtpräfecten, welcher bis dahin in Rom die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste Polizeigewalt allein besessen hatte, jetzt ein Vicar an die Seite gestellt, der ihn von einem Theil seiner Geschäfte entlasten sollte, ihn aber thatsächlich bei jeder Gelegenheit zu chicaniren, mitunter wohl auch beim Kaiser zu denunciren pflegte. Diese Rolle war im Jahre 306 dem Präfecten Annius Anullinus gegenüber einem gewissen Abellius zugewiesen, der als ergebenstes Werkzeug der Kaiser galt[2]. Wahrscheinlich bestand auch zwischen diesen Männern die übliche Feindschaft, und Anullinus scheute selbst vor einem halsbrechenden Wagniss nicht zurück, um an dem verhassten Beobachter Rache zu nehmen und sich seiner zu entledigen.

Da wurden auf Befehl des Galerius die Bildnisse Constantin's in Rom aufgestellt und seine Ernennung zum Cäsar officiell verkündigt[3]. Das Gerücht, dass der Sohn des Constantius von den Brittannischen Truppen mit dem Purpur bekleidet sei, hatte

[1] Nach dem Chronographen von 354 (Mommsen, Chronica minora I S. 66) ist der Stadtpräfect Annius Anullinus, welchen Galerius ernannt hatte, von Maxentius nicht abgesetzt worden, sondern hat auch nach der Erhebung desselben noch zehn Monate lang sein Amt weiter verwaltet. Wenn ihn aber der Usurpator, wie man hieraus schliessen muss, als ergebenen Anhänger betrachtete, so wird auch der weitere Schluss berechtigt sein, dass er dem Aufruhr, durch welchen das neue Regiment in Rom begründet wurde, zum mindesten nicht sehr energisch entgegengetreten ist. Eine Bestätigung bietet die zweideutige Rolle, welche sein Verwandter, der Präfectus Prätorio des Severus, gespielt hat. Zos. II, 10, 1.

[2] Zos. II, 9, 3.

[3] Zos. II, 9, 2.

sich wohl schon früher verbreitet; man hatte die Entscheidung des Galerius mit Spannung erwartet, und als sie jetzt bekannt wurde, zweifelte keiner, dass der Augustus nur widerwillig und durch Furcht vor seinen eigenen Soldaten gezwungen die Anerkennung der vollendeten Thatsache ausgesprochen habe. Da die Rechte des einen Kaisersohnes sich hatten durchsetzen können, hefteten sich die Erwartungen der Unzufriedenen alsbald an den zweiten Jüngling, dem sein Blut mindestens ebenso hohe Ansprüche verlieh. Schnell bildete sich eine Verschwörung unter den Officieren der städtischen Truppen, der wohl auch der Präfect nicht ganz fern stand. Abellius, dessen Widerstand man befürchtete, wurde ermordet [1], und Volk und Soldaten, welche einer Anreizung kaum bedurft hatten, tobten in wildem Aufruhr [2]. Ein Prätorianerhaufe zog auf die Labicanische Strasse hinaus, in deren Nähe das Landgut, welches Maxentius zum Aufenthaltsorte gewählt hatte, gelegen war [3]. Sechs Millien von Rom entfernt, in einem städtischen Meierhofe traf man den Prinzen an [4], bekleidete ihn mit dem Purpur und rief ihn zum Augustus aus [5]. Dies geschah am 28. October 306, kaum drei Monate, nachdem die Rechte des kaiserlichen Blutes in Brittannien ihre erste Anerkennung gefunden hatten [6].

Marcus Aurelius Valerius Maxentius war um das Jahr 279

---

[1] Zosim. II, 9, 3; Lact. de mort. pers. 26.

[2] Vict. Caes. 40, 5. [3] CIL. XIV, 2825; 2826.

[4] Eutrop. X, 2, 3; Vict. epit. 40, 2.

[5] Lact. l. c.; Zonar. XII, 32; Socr. I, 2.

[6] Nach Eumen. Paneg. IX, 16 und Lact. de mort. pers. 44 hat Maxentius an demselben Tage, an welchem er zum Kaiser ausgerufen war, sechs Jahre später den Tod gefunden. Die Schlacht an der Milvischen Brücke fand nach CIL. I S. 352 am 28. Oct. statt. Diesem urkundlichen Zeugniss gegenüber kommt der Irrthum des Lactanz, welcher den 27. Oct. nennt, nicht in Betracht, namentlich da er sich mit dem zweiten Irrthum verbindet, dass die Regierung des Usurpators auf fünf statt auf sechs Jahre angesetzt ist. Den Ausgleichungsversuch Mommsen's (CIL. I S. 405) halte ich hier nicht für gelungen. Lactanz ist zwar eine ganz vorzügliche Quelle für alles, was die Orientalische Reichshälfte, namentlich Bithynien und seine Nachbarprovinzen, betrifft, aber in der Geschichte des Westens wimmelt seine Darstellung von den gröbsten Fehlern. Es ist besser, dies einfach anzuerkennen, als durch gezwungene Interpretationen das Richtige in ihn hineinzucorrigiren.

geboren[1], also wenig älter als Constantin. Hässlich und unansehnlich von Gestalt[2], von ebenso viel Hochmuth wie Unfähigkeit, grausam, wollüstig und abergläubisch, besass er ausser seiner hohen Geburt keine Eigenschaft, welche die Gemüther der Unterthanen an ihn zu fesseln vermocht hätte. Später hat er sich freilich auch durch die unsinnige Verschwendung, mit der er seine Soldaten wieder und immer wieder reich beschenkte, deren Treue und Anhänglichkeit zu erhalten gewusst, obgleich er militärisch ganz untüchtig war und seine Heere fast immer durch Andere commandiren liess. Einstweilen wusste man von ihm im Reiche kaum viel mehr, als dass er der Sohn des Maximian und der Schwiegersohn des Galerius war[3], aber dies genügte, um ihn dem Legitimitätsgefühl der Massen zu empfehlen. Ob er mit seinem Willen auf den Thron erhoben ist, darf bei einem Menschen, der sich immer als Feigling erwiesen hat[4], wohl bezweifelt werden; denn damals musste es scheinen, als wenn der Römische Aufstand kaum eine andere Folge haben könne, als seinen Erwählten auf die Schlachtbank zu liefern. Constantin's Unternehmen stützte sich auf ein starkes und sieggewohntes Heer; Maxentius dagegen besass keinen Schutz als eine Handvoll Stadtsoldaten, die ihre kriegerische Tüchtigkeit bisher nur in Circusraufereien und Gassentumulten erprobt hatten. Keine andere Hoffnung, seinen Kopf zu retten, blieb ihm übrig, als dass sich im Lager des Galerius selbst Stimmen für die Rechte des zurückgesetzten Kaisersohnes erheben würden, und diese sollte ihn nicht täuschen. Aber er hatte nicht, wie Constantin, unter den Soldaten der Grenzheere gelebt. Seine Person als solche war ihnen gleichgültig, und welche Anschauungen über sein Thronrecht unter ihnen herrschten, darüber konnten höchstens unsichere Gerüchte zu ihm gedrungen sein. Auch ihm selbst mussten also seine Aussichten beinahe verzweifelt erscheinen, aber der Zwang der Verhältnisse riss ihn fort; denn die Krone abzulehnen war noch gefährlicher als sie zu behaupten.

---

[1] Jahrbb. f. class. Philol. 1890, S. 625.

[2] Eumen. Paneg. IX, 4.

[3] Ephem. epigr. V S. 463.

[4] Vict. Caes. 40, 20; Julian. Caes. p. 329A.

Zunächst bewarb auch er sich um die friedliche Anerkennung des Galerius. Er nahm daher weder den Augustus- noch den Cäsartitel an, sondern nannte sich einfach Princeps, was beides bedeuten konnte[1]. So blieb es den anerkannten Herrschern überlassen, über seine künftige Stellung innerhalb ihres Collegiums frei zu entscheiden. In dem Diocletianischen Schema fand ein dritter Cäsar zwar keinen Raum[2], aber im Grunde war die Zahl doch gleichgültig. Noch vor anderthalb Jahren bei der Abdankung Diocletian's hatte man drei der Kaiserlichen Verwaltungsbezirke in ihrem Umfange verändert und damit ihre Begrenzung als etwas Unwesentliches anerkannt: warum hätte man also aus den vier vorhandenen nicht fünf neue zurechtschneiden können? Freilich bedurfte es dazu der Nachgiebigkeit und des guten Willens, und diese waren bei Galerius keineswegs zu finden. Die Person Constantin's war ihm zwar nicht genehm, aber auch nicht durchaus zuwider gewesen; trotzdem hatte er dessen Erhebung nur zugestimmt, weil er musste. Maxentius dagegen war ihm tief verhasst und besass scheinbar kein Mittel, um seine Ansprüche durchzusetzen. Galerius schwankte daher keinen Augenblick[3]. Sogleich schickte er eilige Botschaft an Severus nach Mailand[4], dieser solle mit den Truppen, welche er eben zur Hand habe, unverzüglich gegen Rom aufbrechen und den kindischen Aufruhr der fast waffenlosen Stadt schleunigst im Blute seiner Urheber ersticken[5].

Severus gehorchte, und schon nach wenigen Tagen stand ein ansehnliches Heer[6] unter den Mauern der Hauptstadt, aber der Ausgang des scheinbar so leichten Unternehmens sollte alle Erwartungen täuschen. Die Hauptmacht des Severus be-

---

[1] Cohen, Médailles impériales VII² Maxence 47; 48; 80; 87; 89; 134. Nach der Besiegung des Severus legte er sich sogleich den Augustustitel bei, wie die Münze bei Eckhel VIII S. 26 beweist.

[2] Lact. de mort. pers. 26: *tres Caesares facere non poterat.*

[3] Lact. de mort. pers. 26: *quo nuntio allato aliquantum rei novitate turbatus est, nec tamen nimium territus.* Dass Galerius den Severus zu sich berief und dann erst gegen Maxentius entsandte, wie Lactanz erzählt, ist wegen der Kürze der Zeit, in welcher alle die folgenden Ereignisse sich abspielten, unmöglich.

[4] Zos. II, 10, 1; vgl. Vict. Caes. 40, 6.

[5] Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 6; Socr. I, 2.

[6] Eumen. Paneg. IX, 3: *magnus exercitus.*

stand aus Afrikanischen Soldaten[1], welche im Maurenkriege des Jahres 297 unter Maximian gefochten hatten und es für einen Frevel hielten, gegen den Sohn und Erben ihres siegreichen Kaisers die Waffen zu führen. Als sie nach jenem Kriege in Italien landeten (298), und später wieder im Jahre 303 hatten sie dem alten Kaiser bei seinen Besuchen in der Hauptstadt das Ehrengeleit gegeben, und die Spiele und Bewirthungen, mit welchen sie damals gefeiert waren, hatten sich tief ihrem Gedächtniss eingeprägt und liessen ihnen Rom als das Paradies ihrer Hoffnungen erscheinen[2]. Dass die Krone des Severus eigentlich dem Maxentius gebühre und dieser in seinem Rechte sei, wenn er nach dem Beispiel Constantin's das ihm vorenthaltene Erbtheil kühn ergreife, war die Ueberzeugung der ganzen Masse. Endlich war derjenige, welcher im Heere die erste Stelle nächst dem Kaiser bekleidete und mit den Soldaten in viel engerem und unmittelbarerem Verkehr stand als dieser selbst, persönlich an das Interesse des Maxentius geknüpft. Der Gardepräfect Anullinus war, wie sein Name beweist, ein Verwandter, vielleicht gar der leibliche Bruder jenes Stadtpräfecten, der an der Erhebung des Kaisersohnes einen kaum unwesentlichen Antheil gehabt hatte und durch den Sieg des Severus zweifellos dem Henker verfallen wäre. Da sich dem Maxentius ein solches Werkzeug darbot, fiel es ihm nicht schwer, im feindlichen Heere grosse Geldsummen unter seinem Namen vertheilen zu lassen[3] und so die ohnehin schon günstige Stimmung der Soldaten völlig für sich zu gewinnen. Der unvorsichtige Augustus musste erleben, dass fast alle seine Truppen unter Führung des Gardepräfecten selbst in's Lager des Feindes übergingen[4]. Mit dem kleinen Reste, der ihm die Treue noch bewahrte, floh er eilig nach Norden, vermuthlich in der Absicht, sich über die Alpen auf die Macht des Galerius zurückzuziehen. Da aber Maxentius mit dem neugewonnenen Heere ihm auf den Fersen folgte, konnte er sein Ziel nicht mehr erreichen, sondern musste unter-

[1] Zos. II, 10, 1.

[2] Lact. de mort. pers. 26; vgl. Eumen. Paneg. VI, 8.

[3] Zos. II, 10, 1; Vict. Caes. 40, 7.

[4] Eumen. Paneg. VI, 10; IX, 3; 15; Lact. de mort. pers. 26; Anon. Vales. 4, 9; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7; Euseb. vita Const. I, 26; Socr. I, 2.

wegs hinter den Mauern von Ravenna Schutz suchen[1]. Die Festung war auf der Landseite durch ausgedehnte Sümpfe gegen jeden Angriff gesichert und beherrschte durch die Flotte, welche hier stationirt war, zugleich das Meer, so dass es den Eingeschlossenen an der nöthigen Zufuhr nicht fehlen konnte. Mithin durfte Severus hoffen, sich so lange gegen die Belagerer zu halten, bis sein Mitaugustus zum Entsatz heranrücke.

Als Maxentius die erste Nachricht erhielt, dass Severus auf Rom ziehe, musste ihm seine Lage so gut wie hoffnungslos erscheinen. Obgleich er sich durch trotzigen Hochmuth auch seinem Vater längst verhasst gemacht hatte[2], meinte er doch in diesem den einzig möglichen Retter zu erblicken. So sandte er ihm denn ein Purpurgewand und forderte ihn auf, die Herrschaft aufs neue zu ergreifen und kraft seiner alten Autorität dem Severus Einhalt zu gebieten[3]. Dem rührigen Greise war die Unthätigkeit längst unerträglich geworden; seine Abdankung hatte er schon oft bitter bereut, doch war zunächst der alte Respect vor seinem früheren Mitregenten in ihm noch zu mächtig, als dass er sie ohne dessen Zustimmung rückgängig zu machen wagte. Als auf dem Landgute in Süditalien[4], wo er in missvergnügter Ruhe seine Tage hinschleppte, die Boten seines Sohnes anlangten, nahm er den Purpur aus ihren Händen nicht ohne Weiteres an, sondern schrieb zuerst an Diocletian und stellte ihm vor, in welche Verwirrung das Reich durch ihre Abdankung gestürzt sei und wie nur ihre gemeinsame Rückkehr auf den Thron ihm die Ruhe wiedergeben könne[5]. Ohne die Antwort abzuwarten, eilte er dann nach Rom, wo er einstweilen noch als Privatmann für die Rettung seines Sohnes zu wirken gedachte[6].

---

[1] Lact. l. c. 26; Anon. Vales. 4, 9; Zos. II, 10, 1; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7.

[2] Lact. l. c. 18; Vict. epit. 40, 14.

[3] Lact. l. c. 26; Anon. Vales. 4, 10.

[4] Nach Lact. l. c. 26 lag es in Campanien, nach Zos. II, 10, 2; Zon. XII, 32; Eutr. IX, 27, 2; X, 2, 3 in Lucanien. Wahrscheinlich befand es sich an der Grenze der beiden Provinzen. Wenn Eumenius (Paneg. VI, 11) von einem Suburbanum spricht, so beruht dies wohl nur auf der geringen Kenntniss des Galliers von der Italischen Chorographie.

[5] Eutrop. X, 2, 3; Zon. XII, 33.

[6] Eumen. Paneg. VI, 10: *cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis adtulisses.*

Noch ehe er ankam, war die Gefahr vorüber; Severus befand sich auf der Flucht, Maxentius auf der Verfolgung. Da dieser seines Vaters jetzt nicht mehr bedurfte, hätte er es gewiss viel lieber gesehen, wenn der Alte geblieben wäre, wo er war; denn wozu sollte er die Regierung, welche er allein hätte behaupten können, mit einem herrischen Greise theilen? Aber der Senat hatte einmal die Parole empfangen, dass Maximian zum Wiederergreifen der höchsten Gewalt veranlasst werden solle, und da Maxentius abwesend war, konnte er nicht zu rechter Zeit hindernd eingreifen. So bestürmte denn die hohe Körperschaft den früheren Kaiser mit ihren Bitten, erklärte es feierlich für seine Pflicht, das Reich in so bedrohtem Zustande nicht länger seiner Fürsorge entbehren zu lassen, und bald durften es die officiellen Lobredner preisen, dass Maximian sich dem Rufe, welchen seine Mutter, die hehre Roma, durch ihre Vertreter an ihn richtete, nicht in selbstischem Ruhebedürfniss entzogen habe[1]. Volk und Senat brachten den Göttern feierliche Gelübde dar, damit sie dem Kaiser auch das dritte Jahrzehnt seiner Herrschaft glücklich zu vollenden gestatteten[2], und die Vorschrift, dass jede Regierung mit ihren Vicennalien enden müsse, war damit in aller Form zu Grabe getragen. Auf's neue mit dem Purpur geschmückt, erschien Maximian im Lager vor Ravenna, wo er die Entscheidung herbeiführen sollte.

Severus war durch seine kampflose Niederlage tief entmuthigt. Der Winter war hereingebrochen und hatte wahrscheinlich die Alpenpässe ungangbar gemacht, wodurch der Anmarsch des Galerius Monate lang verzögert werden konnte. Waren seine meisten Truppen zu Maxentius übergegangen, nur weil dieser sich den Sohn Maximian's nannte, wie konnte Severus auf die Treue der übrig gebliebenen rechnen, wenn ihr alter Herrscher selbst ihnen entgegentrat? So liess er sich zu Unterhandlungen bereit finden, und als Maximian ihm eidlich versprach, dass sein Leben nicht

---

[1] Eumen. Paneg. VI, 10 ff. Wenn Roma redend und bittend eingeführt wird, so kann damit hier, wie bei allen andern Schriftstellern dieser Zeit (vgl. Forsch. z. Dt. Gesch. XXIV S. 177), nur der Senat gemeint sein. Denn dieser war die einzige Körperschaft, welche im Namen der Hauptstadt zu sprechen befugt war.

[2] Die Münze, auf welcher der *felix ingressus sen(ioris) Aug(usti)* zugleich mit dessen *vota tricennalia* gefeiert wird, bei Eckhel VIII S. 26.

angetastet werden solle, lieferte er die Festung und sich selbst in die Hände seiner Feinde aus[1]. Maxentius stellte den Mann, der eben noch den Purpur getragen hatte, in höhnischem Uebermuthe dem Pöbel Roms als Gefangenen zur Schau und internirte ihn dann in einem Dorfe an der Appischen Strasse[2], um ihn gegen Galerius als Geissel benutzen zu können. Denn diesen fürchtete er noch immer und hütete sich wohl, ihm gegenüber jede Brücke zu einer Verständigung abzubrechen. Noch am 1. Januar 307 hatte er an Stelle des Severus, der diesem Jahre gemeinsam mit Maximinus im Orient den Namen gab, in Rom den Galerius als Consul verkündigen lassen und annullirte diese Ehrenbezeugung nicht früher, als bis mit dem Anbruch des Frühlings das Donauheer sich gegen Italien in Bewegung setzte[3].

Die Truppen des Orients und der Donauprovinzen hatten theils gar nicht, theils nur sehr vorübergehend unter dem unmittelbaren Befehl des alten Maximian gestanden. Sie konnten gewissermassen als die Hausmacht des Galerius gelten, unter dessen Führung die einen den grossen Perserkrieg, die anderen zahlreiche Sarmatenkämpfe ausgefochten hatten. Dass sie sich ebenso unzuverlässig erweisen würden, wie das Heer des Severus, war also durchaus nicht zu erwarten. Maxentius und sein Vater waren jetzt in Italien die unbestrittenen Gebieter, aber so ansehnlich die Macht auch war, welche sich hier in ihren Händen befand, den vereinigten Legionen der ganzen östlichen Reichshälfte hätte sie unter normalen Verhältnissen gewiss nicht widerstehen können. Da es zum mindesten zweifelhaft war, ob Galerius sich durch die nichtssagenden Höflichkeiten der Römischen Machthaber zum Nachgeben werde bestimmen lassen, so musste man gegen ihn nach einem Bundesgenossen suchen, und als solcher bot sich Constantin von selber dar[4]. War doch auch er gegen den Willen des Augustus, wenngleich nicht ohne dessen nachträgliche Zustimmung, auf den Thron erhoben, und das Princip des Erbrechts nach dem Blute, dem er selbst seine

---

[1] Lact. de mort. pers. 26; Anon. Vales. 4, 10; Zos. II, 10, 2.

[2] Anon. Vales. 4, 10; Zos. II, 10, 2; Vict. epit. 40, 3.

[3] Chronogr. v. 354, S. 66. Die Consuln, welche im Orient verkündet wurden, lehrt uns das Verzeichniss bei Dindorf, Chronicon Paschale II S. 178 kennen.

[4] Lact. de mort. pers. 27.

Krone verdankte, musste er auch in der Person des Maxentius zu schützen geneigt sein. Wenn aber in dem bevorstehenden Bürgerkriege der ganze Westen gegen den Osten zusammenhielt, so standen die Chancen gleich. Während sein Sohn nach Rom zurückkehrte, eilte daher Maximian von Ravenna aus sogleich über die Alpen[1], um Constantin, der noch immer im südlichen Gallien verweilte und die Entwicklung der Italienischen Ereignisse unthätig beobachtete, auf ihre Seite herüberzuziehen.

Dieser schlug auch jetzt den Weg ein, der ihm am besten geeignet schien, das Princip der legalen Thronfolge aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Ob Maximian befugt gewesen wäre, die Herrschaft, nachdem er sie freiwillig niedergelegt hatte, aus eigener Machtvollkommenheit wieder an sich zu reissen, konnte vielleicht bezweifelt werden; denn welche Rechte einem abgedankten Kaiser zustanden, liess sich weder durch Gesetze noch durch Präcedenzfälle entscheiden[2]. Aber der Senat, dessen Wahlrecht unbestritten war, hatte ihm die Krone angeboten, und Constantin hätte es am wenigsten geziemt, dem Greise, der seinen Vater adoptirt und auf den Thron erhoben hatte, die Anerkennung zu versagen. Bestand aber die neuerworbene Gewalt des Maximian zu Recht, so konnte auch kein Zweifel sein, dass ihm die erste Stelle im Herrschercollegium gebühre und alle anderen Augusti und Cäsares ihm Gehorsam schuldig seien. Wenn er die Wahl des Maxentius legalisirt hatte, war keiner mehr befugt, sie anzufechten. Constantin liess daher auch ohne Zögern Münzen schlagen, deren Umschrift die beiden Beherrscher Italiens als regierende Augusti anerkannte[3]. Als Maximian in Gallien eintraf, empfing ihn sein Enkel mit offenen Armen und gab ihm die Zusicherung, dass seine berechtigten Ansprüche des Schutzes der Rheinlegionen gewiss sein könnten. Zum Danke verlangte er nur, dass der Augustustitel, den er ja schon von den Truppen empfangen hatte, ihm durch den alten Kaiser aufs neue verliehen werde[4], damit er hinter Maxentius, welchem er an that-

[1] Zos. II, 10, 5. Dies Stück ist eine aus anderer Quelle entnommene Doublette der Ereignisse, welche zwischen der Gefangennahme des Severus und dem Congresse von Carnuntum liegen.

[2] Vgl. Eumen. Paneg. VI, 12.

[3] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 48.

[4] Eumen. Paneg. VI, 1; 5; 7.

sächlicher Macht weit überlegen war, auch an Würde nicht zurückstehe. Zugleich wünschte er die Familienbande, welche ihn mit dem Kaiserhause verknüpften, noch fester zu schlingen, indem er Fausta, die Tochter Maximian's, die ihm schon als kleines Kind verlobt gewesen und jetzt zur Jungfrau herangeblüht war, endlich als Gattin heimführte. Beide Forderungen erschienen billig und wurden ohne Weiteres zugestanden.

Wäre der Plan, welchen Constantin damals wahrscheinlich hegte, unverändert zur Ausführung gekommen, so hätte die Verfassung des Reiches wohl folgende Gestalt gewonnen. Die Cäsarenwürde wäre ganz beseitigt gewesen. Vier jüngere Augusti hätten in derjenigen Vertheilung, welche thatsächlich schon bestand, das Reich verwaltet, aber die Einheit desselben hätte in einem fünften ältesten ihre Verkörperung gefunden, der ohne eigenes Gebiet über den Collegen thronte und ihnen seine Befehle austheilte[1]. Ihm hätte es auch obgelegen, den Ersatzmann zu bestellen, falls einer der Viere mit dem Tode abging[2]; doch wäre er, so lange Leibeserben der Kaiser vorhanden waren, in seiner Auswahl an diese gebunden gewesen[3]. Starb er selbst, so wäre der Nächstälteste an seine Stelle getreten und hätte seinerseits die Zahl des Collegiums vervollständigt. Dieser Verfassungsplan bewahrte von dem Diocletianischen System die Vierzahl der Verwaltungsbezirke und mit ihr die Allgegenwart der Kaisergewalt an jeder gefährdeten Grenze, ferner den entscheidenden Grundsatz, dass der Herrscher nur durch den Herrscher, nicht durch die Truppen zu erwählen sei. Auch die Regel, dass jeder Augustus, der lange genug lebte, vor seinem Tode in den Ruhestand treten müsse, war in gewissem Sinne aufrecht erhalten. Denn wenn beim Abscheiden seines Vordermannes der älteste von den übrigbleibenden Kaisern jedesmal auf die Verwaltung seines Reichstheils verzichten und dafür ein allgemeines Recht des höchsten Befehls und der Oberaufsicht eintauschen sollte, so erhielt er im Vergleich mit seiner früheren Thätigkeit eine Art von Ruheposten, welcher freilich sein Ansehen und seine Macht

---

[1] Die Stellung dieses ältesten Augustus skizzirt Eumen. Paneg. VI, 14; vgl. 3.

[2] Eumen. Paneg. VI, 7: *tu potes imperium, Maximiane, donare, non potes non habere.*

[3] Eumen. Paneg. VI, 2.

nicht minderte, sondern erhöhte[1]. Dass Blutsverwandtschaft und Verschwägerung wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden, war nur ein Zurückgreifen auf Diocletian's frühere Pläne. Dagegen fiel der Termin der Vicennalien und die Künstlichkeit der vierfachen Abstufung nach dem Alter der Augusti und Cäsares. Denn die vier jüngeren Herrscher sollten gleichstehen und ihre Bezirke selbständig von einander verwalten. Brach ein Conflict zwischen ihnen aus, so sollte nicht der jedesmal ältere der Streitenden zu befehlen haben, sondern die Entscheidung des obersten Augustus sollte angerufen werden. Da dieser durch seine Loslösung von den einzelnen Reichstheilen von allen Particularinteressen frei war, durfte man bei ihm Unparteilichkeit voraussetzen. Verweigerte ihm ein College den Gehorsam, so besass er zwar keine selbständige Macht, um ihn zu erzwingen, aber in der Regel mussten ihm die übrigen drei Augusti mit ihren Heeren zur Verfügung stehen. Ohne Zweifel war auch dieses System etwas künstlich ausgeklügelt, doch wenn man die Theilung der Kaisergewalt als etwas Unvermeidliches betrachtete, so war es unter den gegebenen Umständen das denkbar beste. Die Reibungen zwischen den zahlreichen Herrschern konnte es zwar nicht ganz aufheben, musste sie aber wesentlich vermindern, und was die Hauptsache war, es schloss sich aufs engste an die bestehenden Zustände an und suchte diese nur in eine dauernde Form zu bringen. Denn vier Kaiser, von denen jeder seinen Reichstheil ohne Rücksicht auf den andern beherrschte und die alle mit Ausnahme Maximian's, bei welchem solche Wünsche noch nicht öffentlich hervorgetreten waren, den Augustustitel für sich in Anspruch nahmen, hatte man ja schon thatsächlich, und zu ihnen war kürzlich der fünfte hinzugetreten, welcher kein eigenes Gebiet besass, aber durch seine Vergangenheit zu einer Oberherrschaft über die andern wohl befugt erschien.

Dieser Plan wäre also nicht so übel gewesen, doch stiess er schon bei Maximian auf Schwierigkeiten. Die Stellung des beherrschenden Oberkaisers wollte er sich zwar gern gefallen lassen, im Uebrigen aber war er von der Trefflichkeit des Diocletianischen Systems zu fest überzeugt, um mehr, als

---

[1] Dass für die Folgezeit von einer Abdankung der Kaiser nicht mehr die Rede sein sollte, sagt Eumen. Paneg. VI, 9.

unumgänglich nöthig war, daran zu ändern. Namentlich das Institut der Cäsares, das sich durch die Fügsamkeit des Constantius für ihn selbst höchst bequem erwiesen hatte, wollte er nicht beseitigen. Dass Constantin nicht hinter Maxentius zurückstehen könne, musste der Alte freilich einsehen. Denn einerseits war er früher zum Kaiser ausgerufen, hatte also das Recht der Anciennität für sich, welches nach Diocletian's Ordnung über den Rang der Herrscher entschied; andererseits — und dies war die Hauptsache — schien seine militärische Hilfe damals noch unentbehrlich. So beschloss denn Maximian, seinen Sohn wieder zum Cäsar zu degradiren[1], was dieser sich natürlich nicht gefallen liess. Es kam zu sehr gereizten Verhandlungen und bald zum offenen Bruche. Als im Frühling 307 gleichzeitig die Erhebung Constantin's zum Augustus und seine Hochzeit mit der Fausta gefeiert wurde[2], wagte der Festredner den Namen des Maxentius vor den beiden Kaisern nicht einmal mehr zu nennen[3].

Auch von Galerius liess sich nicht erwarten, dass er die Oberherrschaft Maximian's, gegen welche er sich schon als Cäsar aufgelehnt hatte, jetzt, nachdem er selbst eine Zeitlang ältester Augustus gewesen war, gutwillig werde über sich ergehen lassen. Er hatte den Winter benutzt, um östlich der Alpenpässe eine sehr bedeutende Truppenmacht zusammenzuziehen[4], und drang, sobald die Jahreszeit es erlaubte[5], damit in Italien ein. Au'fs neue war Maxentius in der grössten Gefahr. Die Hilfe Constantin's hatte er verscherzt und das Heer, welches er dem Severus geraubt hatte, konnte sich mit dem des Galerius nicht messen. So wagte er nicht, ihm im offenen Felde entgegen zu treten, sondern hielt seine Macht hinter den Mauern Roms con-

---

[1] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 125 Anm. 2.

[2] Eumen. Paneg. VI, 1. Die Zeit der Rede bestimmt sich dadurch, dass § 12 der Angriff des Galerius auf Italien noch als bevorstehend erwähnt wird. Vgl. Lact. de mort. pers. 27; Zos. II, 10, 6; Vict. epit. 40, 12; Zon. XII, 33; XIII, 1.

[3] Zeitschr. f. Numism. XVII S. 48.

[4] Eumen. Paneg. IX, 3; Anon. Vales. 3, 6.

[5] Seit dem April 307 erkannte, nach dem Chronographen, Maxentius die Herrscher des Orients nicht mehr als Consuln an. Ohne Zweifel war es der Beginn der Feindseligkeiten durch Galerius, welcher ihn dazu veranlasste.

centrirt. Einstweilen entlud er seinen feigen Zorn gegen den unglücklichen Severus und liess ihn den Kriegszug, welcher zu seiner Wiedereinsetzung unternommen war, mit dem Tode büssen[1].

Inzwischen gelangte der Feind ungehindert bis vor die Thore Roms, um erst hier wahrzunehmen, dass die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, mit den vorhandenen Mitteln unlösbar sei. Von dem Umfange der gewaltigen Stadt hatte Galerius keine Ahnung gehabt; so gross sein Heer auch war, reichte es doch nicht entfernt aus, um den Mauerring einzuschliessen[2], und einen Handstreich gegen die starken Befestigungen, die von einer mehr als ausreichenden Truppenzahl besetzt waren, mochte er nicht wagen. Denn die Wirkung, welche eine Schlappe auf die Stimmung seiner Soldaten ausüben konnte, war unberechenbar. Rathlos blieb er eine Zeitlang stehen, bis die Meuterei auch in seinen Truppen sich zu regen begann. Für diese war Maxentius ja legitimer Herrscher, und dass der Schwiegervater sich gegen die Rechte des Eidams auflehnte, der Römische Kaiser Rom mit Mord und Brand bedrohte, erschien ihnen frevelhaft. Schon gingen einzelne Abtheilungen zum Feinde über[3] und auch die Masse des Heeres war missvergnügt und schwankend. Galerius sah mit Entsetzen das Schicksal des Severus vor sich. Durch Weinen und fussfälliges Flehen suchte er das Mitleid der Soldaten wachzurufen, durch grosse Versprechungen ihren Eigennutz an sich zu fesseln, und sein Bemühen war nicht ganz vergeblich. Als sie die unförmliche Gestalt des alten Mannes, der sie so oft zum Siege geführt hatte, sich vor ihnen im Staube krümmen sahen und sein klägliches Bitten hörten, sie möchten ihn nicht einem unerbittlichen Feinde zu sicherem Tode preisgeben, da wurden auch die Herzen der harten Söldner von Rührung ergriffen. Sie stellten sich willig wieder in seine Dienste[4] und liessen sich von ihm einige Meilen rückwärts nach Terni führen.

---

[1] Die Zeit seines Todes gibt Anon. Vales. 4, 10; Hydat. fast. a. 307; die Umstände desselben werden sehr verschieden überliefert; Lact. de mort. pers. 26; Zos. II, 10, 2; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7; epit. 40, 3; Chron. von 354 S. 148. Wahrscheinlich drangen darüber nur unsichere Gerüchte in die Oeffentlichkeit.

[2] Lact. de mort. pers. 27.

[3] Eumen. Paneg. IX, 3; 15; Lact. de mort. pers. 27; Anon. Vales. 3, 7 Zos. II, 10, 3; Vict. Caes. 40, 9; Zon. XII, 34; Euseb. vit. Const. I, 26.

[4] Lact. de mort. pers. 27.

Als seine Soldaten der unmittelbaren Berührung mit den Verführern in der Hauptstadt entzogen waren, wagte es Galerius, aufs neue Halt zu machen und mit Maxentius in Unterhandlung zu treten. Er verlangte jetzt nichts weiter, als dass dieser ihn zum zweiten Male um seine Anerkennung bitte, und indem er die Krone aus seiner Hand entgegennehme, das Ansehen des ohne Schwertstreich Geschlagenen vor dessen eigenen Truppen wiederherstelle. Doch was vor Kurzem noch das höchste Ziel von Maxentius' Wünschen gewesen war, wurde jetzt mit Hohn zurückgewiesen[1].

Der herrschgewohnte Augustus musste sich auch diese Demüthigung gefallen lassen. Als die Verhandlungen gescheitert waren, setzte er schleunigst den Rückzug fort, in heller Angst, dass er, wie Severus, verfolgt werden könne. Denn in seinem Heere war jede Mannszucht, jede Achtung vor den Befehlen des Herrschers geschwunden; es bildete nur noch eine wüste, ordnungslose Masse, die trotz ihrer grossen Zahl selbst dem Angriff einer kleinen Macht nicht hätte widerstehen können. Aber Maxentius war zu feige, um seinen Vortheil auszunutzen. Dem Severus hatte er nachgesetzt, weil seine Ohnmacht augenscheinlich war; ein Heer, das an Kopfzahl dem seinen immer noch überlegen blieb, griff er ohne Noth nicht an. Er freute sich, dass es ihm persönlich nichts mehr that, und überliess Italien ohne jede Vertheidigung einem ganz unmenschlichen Plündern, Morden und Sengen. Denn den Ausschreitungen seiner aufgelösten Banden Einhalt zu thun, hätte Galerius nicht gewagt, selbst wenn er es gewollt hätte. Zudem hielt er es für das beste Mittel, einer Verfolgung vorzubeugen, wenn alles Land, das der Feind durchziehen musste, vorher zur Wüste gemacht war, und der Römische Kaiser gab ohne Bedenken weite und blühende Landschaften Italiens dem Verderben preis, nur um seine dicke Person vor einer eingebildeten Gefahr zu schützen[2].

Wie anders Constantin, den die moderne Geschichtschreibung als gewissenlosen Egoisten zu charakterisiren liebt! Maximian, seines alten Hasses gegen Galerius eingedenk, trieb und drängte, dass er diesen auf dem Rückzuge überfallen und sich seines Reichstheils bemächtigen solle[3]. Das Unternehmen wäre aus-

---

[1] Anon. Vales. 3, 6 ff.

[2] Lact. l. c.; Anon. Val. l. c.

[3] Zosim. II, 10, 6.

sichtsreich im höchsten Grade gewesen. Da die zuchtlos plündernde Masse des Donauheeres sich nur sehr langsam vorwärts wälzte, so hätte Constantin, der in Südgallien stand, mit seinen wohldisciplinirten und leistungsfähigen Truppen wahrscheinlich früher am Fusse der Julischen Alpen eintreffen können als Galerius. Denn vorher grosse Massen zu concentriren, war unnöthig; auch eine kleine, aber gut geführte Schaar hätte genügt, um jene aufgelösten Banden in alle vier Winde zu zerstreuen, und Constantin hat sich vor dem Angriff auf weit überlegene Heere bekanntlich nie gescheut. Aber selbst wenn er sich Zeit liess und den Fliehenden nicht abschnitt, sondern erst im Gebiet der Save oder der Donau einholte, war ihm der Sieg so gut wie gewiss. Denn die Hauptmacht der Illyrischen Provinzen war ja nach Italien geführt und dort beinahe kampfunfähig geworden, und der kleinere Rest stand in weit zerstreuten Quartieren am ganzen Laufe der Donau vertheilt, konnte also schwerlich noch zu rechter Zeit zusammengezogen werden. Und wenn das Wagniss auch grösser gewesen wäre, der Preis war seiner werth. Nach Vernichtung des Galerius hätte Constantin ausser seinen alten Provinzen den Lauf der Donau von der Quelle bis zur Mündung, die ganze Balkanhalbinsel und ausserdem noch Oberitalien beherrscht. Da Afrika dem alten Maximian blind ergeben war, wäre Maxentius auf die Italische Halbinsel südlich des Appennin beschränkt geblieben, und hier konnte er sich kaum ein paar Monate halten. Denn die Kornproduction dieses Landes genügte schon seit Jahrhunderten nicht mehr, um seine Bewohner zu ernähren; nach den Verwüstungen des Galerius musste dies erst recht der Fall sein. Der Afrikanischen Zufuhren beraubt, wäre das Heer in Rom ohne Belagerung ausgehungert worden oder es hätte sich zu einem Verzweiflungskampfe den weit überlegenen Massen der vereinigten Rhein- und Donautruppen entgegenstellen müssen. Dann wäre nur noch Maximinus Daja zu besiegen übrig geblieben, falls er sich nicht, die Uebermacht des Gegners erkennend, freiwillig unterwarf. Wäre also Constantin dem Rathe seines Schwiegervaters gefolgt, so hätte er die Alleinherrschaft, um welche er noch siebzehn Jahre ringen sollte, schon jetzt gewinnen können, und dass es ihm nicht an Muth zu einem so kühnen Vorgehen fehlte, hat er genugsam bewiesen. Trotzdem blieb er als unthätiger Zuschauer in Gallien stehen

und hat auch die nächsten fünf Jahre an dieser passiven Rolle, die seiner feurigen Natur so wenig entsprach, entschlossen festgehalten. Und während dieser ganzen Zeit, d. h. so lange noch ein älterer Augustus als er selbst vorhanden war, hat er sich nicht einmal das Recht einer selbständigen Gesetzgebung angemasst, sondern diese Prärogative in hochherziger Bescheidenheit immer demjenigen überlassen, welchem sie nach dem Diocletianischen System zukam[1]. In dem damaligen Stadium seiner politischen Entwicklung wünschte er also die Alleinherrschaft noch gar nicht, sondern betrachtete die Mitregentschaft als eine Nothwendigkeit.

Um diese in eine geregelte und Dauer versprechende Form zurückzuführen, war es vor allem nöthig, dass Maxentius, welcher der jüngste der Augusti war, aber nach seinen neuesten Erfolgen sich weniger denn je einer Autorität fügen wollte, endlich zur Vernunft gebracht werde. Dieser Aufgabe unterzog sich Maximian. Besass er doch, wie er meinte, in der Treue seiner alten Truppen, die sie durch den Abfall zu seinem Sohne bewiesen hatten, nöthigen Falles auch die Macht zu befehlen, wo er kein gutwilliges Nachgeben fand[2]. Der Uebermuth des Maxentius war so hoch gestiegen, dass er seinem Vater nicht einmal die leere Höflichkeit erwiesen hatte, das Consulat, welches dieser kürzlich mit Constantin gemeinsam angetreten hatte, in Rom verkündigen zu lassen[3]. Dem alten Kaiser die Aufnahme zu versagen, wagte er zwar nicht, doch musste dieser gleich von Anfang an wahrnehmen, dass er entweder gar keinen oder nur zögernden Gehorsam fand. Eine Zeitlang versuchte er es, die Rolle des obersten Augustus, wie Constantin sie ihm zugetheilt hatte, in Rom zu spielen, das als Mittelpunkt des Reiches für ihn ja die gegebene Residenz schien; doch bald überzeugte er sich, dass sein Sohn am wenigsten zu ihrer Anerkennung geneigt war. Keine Unterhandlung mit ihm wollte zum Ziele führen, und in Kurzem stieg die Erbitterung zwischen dem heftigen und anspruchsvollen Greise und seinem Sprössling, der ihm leider nur zu ähnlich war, bis zum höchsten Gipfel.

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 177 ff.

[2] Lact. de mort. pers. 28.

[3] Dies beweist die Liste des Chronographen S. 67 und De Rossi, Inscript. christ. urbis Romae I, 29; 30.

In Maximian reifte unter diesen Umständen der Plan, den Undankbaren seines Thrones wieder zu berauben, was auszuführen ihm ein Leichtes schien. Ohne den Zweck anzugeben, berief er das Heer zu einer Versammlung. Auch sein Sohn wollte der Staatsaction, deren Grund er nicht kannte, beiwohnen; denn da er nichts Gutes ahnen mochte, konnte er auf das Geltendmachen seines persönlichen Einflusses bei den Soldaten nicht verzichten. Auf erhöhtem Platze standen die beiden Kaiser vor den erwartungsvollen Truppen, die von einer neugierigen Volksmenge dicht umdrängt waren. Maximian nahm das Wort. In bewegter Rede schilderte er die Verwirrung, welche seit seiner Abdankung über das Reich hereingebrochen war; dann rief er, plötzlich zu seinem Sohne gewandt, dieser sei der Urheber alles Unglücks, seine Erhebung sei der Grund der Leiden, welche den Staat betroffen hätten, und riss bei diesen Worten den Purpur von den Schultern des Maxentius. Starr vor Staunen blickte die Menge auf diese bedeutungsvolle Handlung. Aber der Alte hatte sich das Publikum für seine Expectorationen schlecht gewählt. Die Verwirrung, welche er beklagte, war ja keinem willkommener gewesen, als den Soldaten, denen sie die Taschen mit unendlichen Geldspenden gefüllt und eine Garnison verschafft hatte, wie keine bessere zu denken war. Wenn er seinen Sohn verdrängte, wer schützte sie davor, dass er nicht wieder seine Residenz in Mailand nahm, und dann war es für die Mehrzahl von ihnen, wenn nicht gar für alle, mit dem lustigen Lotterleben der Hauptstadt vorbei. Als daher Maxentius vom Tribunal herab sich in die Arme der ihn auffangenden Soldaten stürzte, wurde er mit Jubelgeschrei empfangen, in das sich wilde Zornrufe gegen den unnatürlichen Vater mischten. An den geheiligten Leib des alten Kaisers Hand anzulegen, scheute sich die Menge noch; doch blieb sein Leben in der Nähe des gewissenlosen Sohnes und der aufgeregten Truppen so gefährdet, dass er bald aus Rom entwich und zu Constantin zurückkehrte[1]. Die Zeit seiner Flucht, durch welche auch die letzten Beziehungen zwischen den Beherrschern von Gallien und Italien abgebrochen wurden, scheint Mitte April 308 gewesen zu sein[2].

[1] Eumen. Paneg. VII, 14; IX, 3; Lact. de mort. pers. 28; 29; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Eutrop. X, 3, 1; Zon. XII, 33; Socrat. I, 2.

[2] Am 20. April trat, nach dem Chronographen, Maxentius mit seinem

Die nächste Folge dieser Ereignisse war der Abfall Afrikas. Seit Maximian im Jahre 297 die Diöcese von den Einfällen der Mauren befreit hatte, hingen Volk und Soldaten des Landes treu an dem alten Kaiser [1]. Auf sein ausdrückliches Geheiss hatten sie Maxentius als Cäsar anerkannt [2]; als jetzt dessen Bildnisse mit dem Augustustitel in der Inschrift anlangten und zugleich wahrscheinlich die seines Vaters entfernt werden sollten, war das Afrikanische Heer zum äussersten Widerstande entschlossen. Ohne Führer und ohne Unterstützung wagte es zwar nicht, der Uebermacht des Römischen Tyrannen in offenem Kampfe entgegenzutreten; doch wollten die Soldaten wenigstens sich selbst ihrem rechtmässigen Herrscher erhalten oder doch seinem Feinde entziehen. Sie bestiegen Schiffe, anfangs wohl um nach Gallien überzusetzen; da aber die Fahrt an Italien vorbei, das mit der Flotte von Misenum diesen Theil des Meeres völlig beherrschte, zu gefährlich schien, wandten sie sich nach Osten, um an der Küste von Afrika entlang nach Alexandria zu rudern. Aber auch hier fanden sie den Weg durch eine übermächtige Flotte verlegt und mussten nothgedrungen umkehren. Maxentius hatte die Thorheit begangen, dem Heere, dessen feindliche Gesinnung ihm über kurz oder lang den Besitz der wichtigen Kornprovinz rauben musste, den freien Abzug, welchen es einzig ersehnte, nicht zu gestatten. Jetzt rüstete er einen Kriegszug zur Unterwerfung Afrikas, und bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit, welche hier herrschte, wäre dieser kaum erfolglos gewesen. Doch im entscheidenden Augenblick wollten seine Wahrsager schlechte Zeichen erblicken, und der Feigling blieb zu Hause. Nichtsdestoweniger war das entmuthigte Heer, so lange es zum Widerstande keinen Führer hatte, bereit, sich zu fügen, und der

---

Sohne Romulus das Consulat an. Bis dahin nannte man das Jahr in Rom: *consulibus quos iusserint domini nostri Augusti.* So lange hatte also der Usurpator die Consuln noch nicht selbständig zu ernennen gewagt, sondern die Entscheidung eines älteren Augustus, dessen Autorität er anerkannte, abwarten zu müssen geglaubt. Dies kann nur Maximian gewesen sein, da der Römische Tyrann auf den besiegten Galerius keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte.

[1] Zos. II, 12, 1, wo die beiden Maximiane verwechselt sind.

[2] Die seltenen Münzen, auf welchen Maxentius *nobilissimus Caesar* genannt wird, sind alle in Carthago geschlagen. Eckhel VIII S. 55. Vgl. CIL. VIII 1220.

einzige Beamte, welcher das Ansehen besass, um sich an seine Spitze zu stellen, der Vicar L. Domitius Alexander [1], war ein schwacher Greis von ruheliebender und furchtsamer Natur. Trotzdem wagte Maxentius, durch seine Orakel geschreckt, es nicht, ihn abzuberufen; doch forderte er von ihm als Geisel für sein Wohlverhalten die Auslieferung seines Sohnes. Der Vater, welcher den schönen Jüngling nicht den unsauberen Begierden des Wüstlings preisgeben wollte, leistete Widerstand. Bald darauf wurden ein paar gedungene Mörder ergriffen, welche der würdige Kaiser gegen seinen Vicar ausgesandt hatte. Jetzt sah Alexander, dass er sein Leben nur mit den Waffen beschützen könne, und liess sich von den Truppen, welche gern dazu bereit waren, mit dem Purpur bekleiden. Afrika war für den Beherrscher Italiens einstweilen verloren [2].

Die Folgen liessen nicht auf sich warten. In Italien, das jetzt von jeder äusseren Zufuhr abgeschnitten war, brachen furchtbare Hungersnöthe aus [3] und, wie immer, waren sie in der Hauptstadt von Tumulten der verzweifelten Volksmassen begleitet. Der rohe Tyrann erstickte das Geschrei des hungrigen Pöbels, indem er 6000 Menschen durch seine Prätorianer hinschlachten liess [4]. Auch unter den Truppen war die Mannszucht gelockert, was sich in Aufständen und Strassenkämpfen kundgab [5]. Bei all dem Blut und Jammer dachte Maxentius nur daran, seine Herrschaft zu geniessen. Kein schönes Weib, kein blühender Jüngling war vor brutalem Zwange sicher [6]; ungeheure Summen wurden in Spielen und Belustigungen aller Art verschleudert. Da auch die Soldaten durch stets erneute Geschenke bei guter

---

[1] Der volle Name CIL. VIII, 7004; das Amt auch CIL. VIII, 962 vgl. p. 1070.

[2] Zos. II, 12; Vict. Caes. 40, 17; 28; epit. 40, 2; 20. Ich habe in diese sehr verwirrten Berichte so viel Sinn hineinzubringen gesucht, wie dies eben möglich war, hoffe aber kaum, das Richtige ganz getroffen zu haben.

[3] Eumen. Paneg. IX, 4; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 6; vita Const. I, 36; Chron. v. 354 S. 148.

[4] Nazar. Paneg. X, 8; Vict. Caes. 40, 24; Euseb. hist. eccl. VIII 14, 3; vita Const. I, 35; Chronogr. v. 354 S. 148.

[5] Zos. II, 13.

[6] Eumen. Paneg. IX, 4; Nazar. Paneg. X, 8; Vict. Caes. 40, 19; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 2; 16; vita Const. I, 33; 34; Socr. I, 2.

Laune erhalten werden mussten [1] und die regelmässigen Staatseinkünfte in den Hungerjahren natürlich nur sehr sparsam einliefen, war der Schatz in kurzer Zeit bis auf's äusserste erschöpft. Maxentius hatte seine Regierung schon gleich damit eingeleitet, dass er das Geld leichter schlagen liess, und in den fünf Jahren seiner Herrschaft sank es allmählig bis auf ein Drittel seines normalen Gewichtes herab [2]. Doch solche Künste konnten nur für den Augenblick helfen; durch das schnelle Steigen aller Preise wurde der Vortheil, welchen die Vermehrung des Geldes anfangs gebracht hatte, in Kurzem weit überwogen. Als auch die Geldgeschenke, welche er von den wohlhabenderen Unterthanen erzwang [3], für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse und der unersättlichen Lüste des Kaisers nicht mehr ausreichten, blieb kein anderes Mittel als Plünderung der Tempelschätze [4] und ausgedehnte Confiscationen [5], verbunden mit den Justizmorden, welche sie voraussetzten. Da sich zur Geldnoth bald auch das Misstrauen gesellte, welches keinem Tyrannen auf die Dauer fremd bleiben kann, so wüthete das Schwert des Henkers furchtbar unter den Häuptern der Römischen Aristokratie [6]. So knirschten Hoch und Niedrig unter dem harten Joche; nur der Soldat, dessen Taschen immer voll waren und der an den Freuden seines Herrschers seinen reichen Antheil genoss, fand, dass er niemals lustigere Tage gehabt habe, und war entschlossen, den letzten Blutstropfen daranzusetzen, damit diese unvergleichliche Regierung kein zu frühes Ende finde [7]. Und fest genug schien sie zu stehen. Nachdem Maxentius drei Kaiser, von denen zwei mit weit überlegener Heeresmacht herangezogen waren und der dritte gegen ihn die Autorität des Vaters geltend machen konnte, fast spielend hatte abthun können, hielt Jeder ausser Constantin ihn für unangreifbar [8]. Dieser brauchte zwar keinen Abfall seiner Truppen

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 3.

[2] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 125.

[3] Vict. Caes. 40, 24; vgl. Zon. XII 33; Chronogr. v. 354 S. 148.

[4] Eumen. Paneg. IX, 4: *spoliatorum templorum.*

[5] Nazar. Paneg. X, 8; 33; Zon. XII, 33.

[6] Eumen. Paneg. IX, 3; 4; Nazar. Paneg. X, 31; Eutrop. X, 4, 3; Zon. XII, 33; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 4; vita Const. I, 35.

[7] Eumen. Paneg. IX 2; 3; 5.

[8] Euseb. vita Const. I, 26.

zu fürchten, aber es erschien ihm als Todsünde, Bürgerblut zu vergiessen, ohne dass er dazu gezwungen war. Doch so fest er auch daran hielt, immer nur auf gesetzlichem Wege vorzugehen und seinen älteren Collegen alle schuldige Achtung zu erweisen, die Thorheiten der letzteren sollten auch ihn in die Opposition hineinzwingen.

Als Galerius seinen Angriff gescheitert, sein Ansehen bei dem eigenen Heere tief erschüttert sah; als er fürchten musste, dass ein Einfall des Maxentius in seinen Reichstheil ihm auch den letzten Rest seiner Macht und vielleicht das Leben rauben werde: da wusste er sich keinen andern Rath, als bei seinem alten Gebieter Hilfe zu suchen. An Diocletian, den er einst selbst zur Abdankung getrieben hatte, wandte er sich jetzt mit der flehenden Bitte, die Herrschaft auf's Neue zu übernehmen und dem Reiche, wie er es schon einmal gethan, die Ruhe wiederzugeben. Wie dieser früher die gleiche Aufforderung Maximian's zurückgewiesen hatte, so blieb er auch jetzt standhaft [1], doch sagte er Rath und Vermittlung zu. In Carnuntum [2], dem Hauptquartier der Pannonischen Heere, einige Meilen donauabwärts von Wien, traf er mit Galerius zusammen. Auch Maximian, der wahrscheinlich zugleich im Namen Constantin's unterhandeln sollte, fand sich hier ein [3]. Diocletian hatte in den drei Jahren, die er still in seinem Dalmatinischen Ruhesitze zugebracht hatte, nichts gelernt und nichts vergessen. Wie er an seiner Abdankung trotz der erneuten Bitten seiner Collegen hartnäckig festhielt, so wollte er auch im Uebrigen den Zustand, welchen er dem Reiche hinterlassen hatte, unverändert wieder herstellen. Maximian sollte in das Privatleben zurückkehren, und zwei Augusti sollten mit zwei Cäsares das Reich in der alten Weise theilen. Galerius und Maximinus Daja sollten den Platz, welchen Diocletian selbst ihnen früher angewiesen hatte, natürlich behalten. Auch Constantin hatte genügende Proben einer guten Gesinnung abgelegt, um ihn aus dem Collegium nicht ganz auszuschliessen; aber zum Augustus war er noch zu jung [4]. Er konnte ruhig die fünf Jahre warten,

---

[1] Zos. II, 10, 4; Vict. epit. 39, 6.

[2] Zos. II, 10, 4; Hydat. fast. a. 308; Chron. Pasch. a. 307.

[3] Lact. de mort. pers. 29; Vict. epit. 39, 6.

[4] Dass er wieder zum Cäsar degradirt wurde, ergibt sich mit Sicherheit aus der Reihenfolge der Namen bei dem Consulat von 309. Dindorf,

welche bis zu den Vicennalien des Galerius, die ja der Termin von dessen Abdankung sein sollten, noch übrig waren. Unterdessen sollte er Cäsar bleiben und die Stelle des zweiten Augustus dem alten Licinius überlassen [1], der schon früher dafür in Aussicht genommen war. Mit Maxentius, dessen rohe Tyrannennatur deutlich hervorgetreten war, wollte Diocletian kurzen Process machen. Hatte er selbst doch so viele Usurpatoren abgethan: warum sollten seine Nachfolger nicht mit diesem einen fertig werden? Licinius, welchem Pannonien [2] und der Italische Reichstheil zugewiesen wurden, erhielt mit diesem zugleich die angenehme Aufgabe, der Katz die Schelle anzuhängen [3]; um der Krone willen übernahm er sie, hat sich aber immer vor ihrer Ausführung weislich in Acht genommen. Am 11. November 308 wurde er feierlich mit dem Purpur bekleidet [4]. Dies und die erneute Abdankung Maximian's, der zum zweiten Male der Autorität seines alten Mitregenten nicht zu widerstehen vermochte [5], waren aber auch die einzigen Resultate des Congresses von Carnuntum. Diocletian sah mit hoher Genugthuung sein System bis in die kleinsten Einzelheiten gerettet, aber er hatte es diesmal völlig in die Luft gebaut, ohne auf die Zustände, welche sich auf Erden entwickelt hatten, irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Constantin hatte er mit väterlichem Wohlwollen zu behandeln gemeint; aber so sehnlich dieser auch die Eintracht im Herrschercollegium aufrecht erhalten wünschte, den Beschlüssen von Carnuntum konnte er sich gar nicht fügen, selbst wenn er gewollt hätte. Er wäre bei seinen Truppen, auf deren Zuneigung seine ganze Macht beruhte, zum Gespötte geworden, falls er den Augustustitel, welchen er sich bei seiner Vermählungsfeier mit so grossem Prunk hatte verleihen lassen, zum zweiten Male kleinlaut bei Seite gethan hätte. Nicht einmal das Consulat, welches

---

Chron. Pasch. II S. 178. Wäre Constantin als Augustus anerkannt worden, so hätte er nach der Anciennität dem Licinius vorangehen müssen; nur als Cäsar konnte er die zweite Stelle zugewiesen erhalten.

[1] Lact. de mort. pers. 29; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Eutrop. X, 4, 1; Vict. Caes. 40, 8.

[2] Anon. Vales. 3, 8.

[3] Anon. Vales. 5, 13; Zos. II, 11.

[4] Hydat. fast. a. 308; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889, S. 627 ff.

[5] Eumen. Paneg. VII, 16; Lact. de mort. pers. 29.

man ihm gnädig für das Jahr 309 mit Licinius gemeinsam übertragen hatte [1], konnte er sich gefallen lassen, ohne sich selbst zu desavouiren. Denn wie Diocletian alle Regierungshandlungen Maximian's, welche hinter dessen erster Abdankung lagen, einfach als nichtig behandelte, so auch das Consulat, das dieser sich selbst und Constantin im Jahre 307 beigelegt hatte. Letzterer sollte also wieder Consul zum ersten Male werden, eine neue Lächerlichkeit, die er nicht über sich ergehen lassen konnte. Doch ging er nicht über eine passive Ablehnung hinaus und gestattete sich auch ferner keinen Uebergriff in die Rechte, welche dem ältesten Augustus vorbehalten blieben. Weder erliess er Gesetze noch bestellte er Consuln, obgleich er die von Galerius ernannten auch noch im nächsten Jahre nicht in seinem Reichstheil verkündigen liess [2].

Zu diesem bescheidenen, aber darum nur um so wirksameren Widerstande gesellte sich unerwartet ein neuer aus dem eigenen Lager des Galerius. Maximinus Daja war es müde geworden, die Rolle des artigen Kindes zu spielen, welches nicht fragt, aber darum auch nichts kriegt. Alle anderen Kaiser waren jetzt Augusti, nur er, der nächst Galerius die ältesten Rechte besass und sich immer fügsam gezeigt hatte, sollte hinter ihnen zurückstehen. Vergebens ermahnte ihn sein Augustus durch wiederholte Botschaften zur Geduld; seine Forderung wurde immer drohender. Da der Cäsarentitel Keinem mehr gefallen wollte, suchte Galerius das Princip zu retten und zugleich seine jungen Collegen zu befriedigen, indem er ihn abschaffte und sie statt dessen zu „Söhnen der Augusti" (filii Augustorum) ernannte [3].

[1] Dies legen ihm die Orientalischen Fasten bei Dindorf, Chron. Pasch. II S. 178, bei. Auch die in Thessalonica, also im Reichstheil des Galerius, geprägte Münze (Cohen, Constantin 115) mit *Constantinus Fil(ius) Augg.* und *consul(atus) d(ominorum) n(ostrorum)* bezieht sich darauf.

[2] Die von Constantin anerkannten Fasten, welche später die allgemein verbreiteten wurden, bezeichnen die Jahre 309 und 310 als *post consulatum X et VII* und *anno II post consulatum X et VII.* Sie nennen also gar keine Consuln. In den drei Orientalischen Reichstheilen hiessen diese Jahre: *Licinio A. et Constantino C. coss.* und *Andronico et Probo coss.* (Dindorf a. a. O.; CIL. III, 3335; 5565), im Herrschaftsgebiete des Maxentius: *Maxentio II et Romulo II* und *Maxentio III solo cons.* Chronogr. S. 67; Hydat. fast. a. 309; 310; De Rossi, Inscr. christ. urb. Romae I, 31.

[3] Eckhel VIII, S. 52 u. 72; CIL. III, 6174. Vgl. Graf C. von Westphalen bei Schiller, Gesch. d. Röm. Kais. II S. 172.

Doch mit einer blossen Aenderung der Titulatur war ihnen begreiflicher Weise nicht gedient. Eines schönen Tages traf von Maximin die trockene Meldung ein, seine Soldaten hätten ihn bei ihrer letzten Versammlung zum Augustus ausgerufen. Galerius musste dies schweigend hinnehmen [1] und die Anordnungen Diocletian's, welche ihm so genehm gewesen waren, endgültig zu den Todten werfen (310) [2].

Unterdessen war Maximian nach Gallien zurückgekehrt, wo er kaum sehr freundlich, aber ehrenvoll, wie immer, empfangen wurde [3]. Nur wurde seine Abdankung, die er wieder freiwillig ausgesprochen hatte, diesmal natürlich für Ernst genommen. Alle äusseren Ehren des Kaiserthums blieben ihm im vollsten Masse bewahrt, sein Rath wurde höflich angehört, aber thatsächlich in seine Regierung dreinreden liess sich Constantin von ihm nicht mehr. Dieser Schein der Macht ohne ihr Wesen wurde dem unruhigen Greise bald noch unerträglicher, als die frühere Ruhe auf seinem stillen Landgute. Etwa ein Jahr lang hielt er ihn aus; aber schon schmiedete er neue Pläne, die plötzlich zu seinem eigenen Verderben hervorbrechen sollten.

Aus guten Gründen hielt Constantin seine Hauptmacht noch immer in der Nähe der Alpenpässe concentrirt. Am Rhein, dessen barbarische Anwohner er durch einige schnelle und kühne Schläge in einen heilsamen Schrecken versetzt hatte [4], standen nur die nothwendigsten Garnisonen; Arles war seine ständige Residenz und zugleich der Mittelpunkt seiner Truppenaufstellung. Hier traf ihn im Frühling 310 [5] die Nachricht, dass die Grenze auf's neue bedroht sei, doch schien die Gefahr nicht so gross, um ein bedeutendes Heeresaufgebot nöthig zu machen. Mit

[1] Lact. de mort. pers. 32; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15.

[2] Vict. epit. 40, 18: *Caesar quadriennio, dehinc per Orientem Augustus triennio fuit.* Wenn Victor (Caes. 41, 1) sagt, Maximinus sei *post biennii augustum imperium* gestorben, so rechnet er seine Augustusgewalt erst vom Tode des Galerius an, was zweifellos ein Irrthum ist.

[3] Eumen. Paneg. VII, 14 ff.; Lact. de mort. pers. 29.

[4] Eumen. Paneg. VI, 4; VII, 10; Nazar. Paneg. X, 16–20; Eutrop. X, 3, 2.

[5] In einer Rede, welche kurz nach den Quinquennalien Constantin's (25. Juli 310) gehalten ist (VII, 2), erzählt Eumenius alle die unten folgenden Ereignisse bis zum Tode Maximian's. Das Jahr überliefert auch Hydat. fast. a. 310.

kleiner Macht[1] zog Constantin selbst ins Feld. Sein Schwiegervater hatte ihm eine Strecke das Geleit gegeben und kehrte jetzt langsam mit der Leibwache und dem zahlreichen Gefolge, welches seinem Range gebührte, nach Arles zurück, wobei er bei allen Magazinen, welche an der grossen Militärstrasse nach dem Norden angelegt waren, so lange Halt machte, bis ihre Vorräthe aufgezehrt oder verschleudert waren. Auf diese Weise hoffte er den Rückmarsch Constantin's aufzuhalten[2]. In der Residenz angelangt, nahm er plötzlich wieder den Purpur und sandte Briefe an alle Heere des Westens, in denen er sie zum Anschluss aufforderte und ihnen zur Belohnung ungeheure Geldgeschenke in Aussicht stellte[3]. Diese Verführungskünste blieben wirkungslos. Nur die Truppen, welche in Arles und in seiner nächsten Umgebung standen und von Constantin selbst daran gewöhnt waren, dem alten Kaiser Achtung und Gehorsam zu zollen[4], liessen sich zum Theil von ihm gewinnen. Da drang die Nachricht von dem Geschehenen auch an den Rhein, und mit beispielloser Schnelligkeit marschirte Constantin zurück[5]. Als die ermatteten Soldaten an die Saône gelangt waren, wurden sie auf vorher bestellte Boote und Flösse gesetzt und im Fluge ging es die grosse Wasserstrasse hinunter[6]. Da auf diese Weise die nothwendigen Lebensmittel leicht mitgeführt werden konnten, hielt auch die Ausleerung der Magazine das Heer nicht auf. Nach wenigen Tagen war es in Arles, aber Maximian wurde dort nicht mehr vorgefunden. Die Macht, welche sich ihm angeschlossen hatte, war zu klein gewesen, um Constantin ernstlichen Widerstand zu leisten. Er hatte sich in das feste Marseille geworfen[7] und wahrscheinlich seinem Sohne die Gewinnung Galliens als lockenden Preis gezeigt, um von seiner Flotte Entsatz und Beistand zu erhalten[8]. Denn seinen Versuch, sich wieder eine selbständige Herrschaft zu verschaffen, musste er schon jetzt als gescheitert betrachten, und bei Maxentius konnte

---

[1] Lact. de mort. pers. 29.

[2] Eumen. Paneg. VII, 16.

[3] Eumen. Paneg. VII, 16; Lact. de mort. pers. 29; Zos. II, 11.

[4] Eumen. Paneg. VII, 15.

[5] Lact. de mort. pers. 29.

[6] Eumen. Paneg. VII, 18.

[7] Eumen. Paneg. VII, 18; Vict. epit. 40, 5.

[8] Eutrop. X, 3, 2.

er, wenn auch nicht die Macht, so doch das nackte Leben retten, das ihm bei einem Siege Constantin's verfallen schien. Aber schon stand dieser auch vor Marseille und im ersten Ansturm bemächtigte er sich des Hafens, wodurch für ihn die dringendste Gefahr abgewandt war. Auch die Mauern der Stadt selbst versuchten seine Truppen sogleich zu ersteigen, doch erwiesen sich die mitgebrachten Sturmleitern als zu kurz für ihre Höhe [1].

So liess denn Constantin zum Rückzug blasen. Eine Stadt seines eigenen Reiches dem Unheil preiszugeben, das eine Einnahme mit stürmender Hand ihr bereiten musste, wäre ihm selbst nicht lieb gewesen [2]. Maximian wurde zu Verhandlungen eingeladen und von der Mauer herab redete er mit seinem untenstehenden Schwiegersohn. Den Versprechungen desselben wollte der heftige Greis, welcher selbst so oft die Treue gebrochen hatte, nicht Glauben schenken, und die Unterredung schien ergebnisslos bleiben zu wollen. Da öffneten die abgefallenen Soldaten, welche bei dem Anblick ihres Kaisers schnell von Reue erfasst waren, selbst die Thore, und ungehindert drang das Heer Constantin's hinein. Maximian wurde als Gefangener vor den Sieger geschleppt, und dieser schenkte ihm grossmüthig sein verwirktes Leben [3].

Kurze Zeit darauf fand man ihn in einem Gemache des Palastes erhängt [4]. Die Verantwortung für seinen Tod lehnte Constantin ab [5], aber schon damals haben ihm weder Freund noch Feind Glauben geschenkt. Wer ohne Erfolg nach der Krone gegriffen hatte, der musste den Versuch mit seinem Kopfe bezahlen. Dieser Satz galt den Zeitgenossen für so selbstverständlich und ausnahmslos, dass sie die officiell verbreitete Nachricht, Maximian habe freiwillig seinem Leben ein Ende gemacht, nur mit ungläubigem Kopfschütteln aufnehmen konnten. Nichtsdestoweniger haben sie Constantin von jedem moralischen Verschulden

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 19. [2] Eumen. Paneg. VII, 20.

[3] Lact. de mort. pers. 29.

[4] Lact. de mort. pers. 30; Vict. epit. 40, 5; Zon. XII, 33; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15; append. 3; vita Const. I, 47.

[5] Eumen. Paneg. VII, 20: *sibi imputet, quisquis uti noluit beneficio tuo nec se dignum vita iudicavit, cum per te liceret, ut viveret.* Der Lobredner gibt natürlich die officielle Auffassung wieder, welche Constantin selbst vertrat.

einstimmig frei gesprochen [1]. Wenn er einem gefährlichen Hochverräther, dessen Leben nach den Gesetzen verwirkt war, die Wahl des leichtesten Todes und die eigenhändige Vollziehung der Strafe gestattete, so war dies in ihren Augen ein Act der Milde, nicht der Grausamkeit. Dies Urtheil der Geschichte haben die neueren Schriftsteller auf Grund ihres modernen Sittenkodex umstossen zu müssen geglaubt und auch bei dieser Gelegenheit schaudernd von den Verwandtenmorden Constantin's geredet. Wie mich dünkt, hängt die Entscheidung einzig und allein von der Frage ab, ob Maximian noch als gefährlich gelten konnte oder nicht; denn dass er unverbesserlich war, stand durch vielfache Proben fest. Bejaht man sie, so wird man es als eine Pflicht des Kaisers gegen sein Reich anerkennen, wenn er dem Rechte freien Lauf liess und den Urheber künftiger Bürgerkriege aus dem Wege räumte. Höchstens dass er von den gesetzlichen Formen des Processes absah, wird man ihm zum Vorwurf machen können; doch diese waren gegen Usurpatoren auch vorher nie zur Anwendung gekommen. Hält man dagegen Maximian für ungefährlich, so liegt kein Grund vor, warum man der eigenen Versicherung Constantins nicht Glauben schenken sollte, um so mehr, als er zu seiner Rechtfertigung vor den Zeitgenossen einer Lüge nicht bedurfte. Ein freiwilliger Selbstmord des erregbaren Greises, dem zu einem schnellen Entschlusse der Verzweiflung der Muth wahrlich nicht fehlte, ist doch psychologisch nichts weniger als unwahrscheinlich. Er, der als Soldat emporgekommen war und dessen Andenken bei den Truppen auch nach seinem Rücktritt noch Kaiser gemacht und Kaiser vernichtet hatte, sah jetzt jeden Einfluss bei seinem geliebten Heer und damit jeden Rest der altgewohnten Macht dahingeschwunden. Die Truppen seines Sohnes hatten ihn zornig aus Rom getrieben; von denen seines Schwiegersohnes war selbst der kleine Theil, den er anfangs hatte verführen können, wieder von ihm abgefallen. Jede Hoffnung auf künftigen Erfolg, jede Möglichkeit eines neuen Versuches sah er sich abgeschnitten; er selbst fühlte sich ungefährlich und konnte dies Bewusstsein nicht ertragen. Der dreimal

[1] Eutrop. X, 3, 2: *Herculius — poenas dedit iustissimo exitu.* Vict. Caes. 40, 22: *iure tandem interierat.* Wenn Lactanz es nöthig findet, den Tod des Maximian noch durch ein erfundenes Geschichtchen zu rechtfertigen, so spricht sich darin nur die überstrenge Moral des Christen aus.

erhobene und dreimal abgesetzte Herrscher, welcher aus allen Wechselfällen doch immer sein elendes Leben gerettet hatte, war zum Spott und Hohn der Unterthanen geworden; selbst die kaiserlichen Ehren, welche ihm Constantin noch immer erweisen liess, mussten ihn beleidigen. Bei seinem Schwiegersohn und seiner Tochter, die ihm mit höflicher Kälte begegneten, unter den Hofbeamten, deren knechtische Mienen ihre Verachtung des schimpflich Begnadigten kaum verbergen konnten, erlitt er stete Qualen der Reue und des ohnmächtigen Zornes. Es blieb ihm nur übrig, seine Schmach in ländlicher Zurückgezogenheit zu begraben oder ein noch tieferes Grab zu suchen. Er hatte Selbstgefühl genug, um das Zweite zu erwählen.

Die Pläne und Ideen Constantin's wurden durch den Tod seines Schwiegervaters auf's Empfindlichste durchkreuzt. Die Aufrechterhaltung und Festigung der dynastischen Thronfolge war bisher das leitende Princip seiner ganzen Politik gewesen, und jetzt sah er den Gründer seiner Dynastie und damit seine eigene Legitimität mit einem unauslöschlichen Makel befleckt. Wäre Maximian erst nach einigen Jahren erzwungener Ruhe gestorben, so konnte man seine Verbrechen und Thorheiten vergessen und seinem Andenken die göttliche Verehrung, welche dem Grossvater des regierenden Kaisers zukam, angedeihen lassen. So aber war sein Tod fast unmittelbar seinem Aufruhr gefolgt, und kein Mensch im Reiche zweifelte daran, dass Constantin ihn herbeigeführt habe. Jedes Leugnen war nutzlos; die einzige Rechtfertigung des Herrschers, welche man anerkennen musste, lag in der Verurtheilung Maximian's. War er kein Tyrann und Usurpator, der sein Leben rechtlich verwirkt hatte, so wurde Constantin in den Augen des Volkes zum Mörder. So konnte dieser nicht umhin, die Verfluchung des Andenkens, welche bei Verbrechen dieser Art regelmässig die Todesstrafe zu verschärfen pflegte, auch über seinen Grossvater auszusprechen, seine Statuen umstürzen, seine Inschriften tilgen zu lassen [1]. Damit aber waren nach dem Staatsrecht jener Zeit alle seine Regierungshandlungen für nichtig erklärt, und zu diesen gehörte sowohl die Erhebung des Constantius, als auch die Verleihung des Augustustitels an

[1] Lact. de mort. pers. 42; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15; vita Const. I, 47; Ephem. epigr. I, S. 123 ff.; CIGr. II, 2743.

dessen Sohn. So war das formelle Thronrecht, dessen strenge Aufrechterhaltung Constantin in diesem Zeitalter der Soldatenwillkür als der einzige Rettungsanker erschienen war, für ihn selbst in Nichts zerfallen und das ganze System, welchem er bisher mit Ueberzeugung und Entsagung gedient hatte, rettungslos zusammengestürzt. Der böse Schwiegervater hatte ihm mit seinem Tode einen schwereren Streich versetzt, als je in seinem Leben; wahrlich, es war nicht nur Grossmuth gewesen, wenn er dem grauhaarigen Thoren die verdiente Strafe geschenkt hatte. Aber Constantin pflegte nicht um Mittel verlegen zu sein. Schnell entschlossen setzte er an die Stelle seiner untergegangenen Legitimität eine neue, die freilich fadenscheinig genug war, sich aber doch allmählig einbürgern und ein Princip für die Zukunft schaffen konnte. Einer seiner Hofgelehrten machte plötzlich die glückliche Entdeckung, dass sein Vater Constantius aus einer unehelichen Verbindung des Divus Claudius herstamme [1], eines der wenigen Kaiser, welche im dritten Jahrhundert weder entthront noch ermordet waren. Auch Constantin selbst war ja einem Concubinat entsprossen, und wie wir schon dargelegt haben,

[1] Eumen. Paneg. VII, 2; VIII, 2; 4; Anon. Vales. I, 1; Eutrop. IX, 22; Zon. XII, 31; Euseb. hist. eccl. X, 8, 4; vita Const. I, 50; Julian. or. I, p. 6 D; II, p. 51 C; Caes. p. 313 D; Vita Claud. 1 ff.; Tyrann. 31, 6; Aurel. 44, 4; Heliog. 2, 4; 35, 2; Gall. 7, 1; 14, 3; CIL. II, 4844; III, 3705; 5207; XI, 9; Notizie degli scavi 1881, S. 320. Nach der ältesten Version, welche sich bei Eumenius (VII, 2 *avita cognatio*) und in der Mehrzahl der Inschriften findet, war Claudius Grossvater Constantin's, also Vater des Constantius. Da dessen legitime Abstammung von einem Kaiser nicht so lange hätte verborgen bleiben können, muss eine illegitime gemeint gewesen sein. Dies war wohl auch der Grund, warum die Claudiuslegende bei den Christen, welche den Concubinat verdammten, so wenig Anklang fand. Lactanz schweigt ganz darüber, Eusebius erwähnt sie nur sehr schüchtern, ja Constantin selbst hat nur dem ersten Sohne, welcher ihm nach der Erfindung jenes Stammbaumes geboren wurde, den Namen Claudius beigelegt. Bei Constantius und Constans unterdrückte er ihn wieder, wahrscheinlich weil zur Zeit ihrer Geburt die christlichen Sittlichkeitsbegriffe sich auch bei ihm schärfer ausgebildet hatten. Später ist jener Stammbaum in der mannichfachsten Weise umgestaltet worden, aber immer so, dass die Herkunft des Constantius vom Divus Claudius zu einer legitimen gemacht wurde. Dessau, Ueber Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae, Hermes XXIV, S. 342 ff. Klebs, Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der Röm. Kaiserzeit. Histor. Zeitschr. N. F. XXV, S. 227.

galten zwar nicht nach dem Rechte, wohl aber nach der Anschauung der Soldaten Bastarde dieser Art den rechtmässigen Söhnen gleich. Wenige Monate nach dem Tode Maximian's rief es schon ein Lobredner laut in die Welt hinaus, dass Constantin seine Krone nicht der Wahl des Heeres oder der zufälligen Gunst irgend eines Menschen verdanke, sondern nur den unverlierbaren Rechten seiner kaiserlichen Abstammung [1]. Dass das Blut allein den Herrscher mache, sollte die neue Theorie der Legitimität werden, und ohne Zweifel war sie natürlicher und versprach eine grössere Dauer, als das ausgetiftelte System Diocletian's. Freilich stempelte sie alle Mitregenten Constantin's zu Usurpatoren und stellte ihn allein als den berechtigten Herrscher hin. Derselbe Mann, welchen früher seine Bewunderung für die Diocletianische Reichsordnung zur äussersten Fügsamkeit gegen die älteren Augusti veranlasst hatte, war jetzt durch die Macht der Ereignisse, vor allem durch die Thorheiten des Congresses von Carnuntum dazu getrieben worden, seinen Mitkaisern offen den Handschuh hinzuwerfen und eine Parole auszugeben, die in ihren Consequenzen zwar nicht nothwendig zu seiner Alleinherrschaft, wohl aber zur Herrschaft seiner Familie führen musste. Ganz verliess er darum sein früheres System noch nicht [2]; einstweilen war es nur eine Forderung, die er theoretisch an die Zukunft stellte. Aber bald sollte er ihr auch praktische Folgen geben können, obgleich er noch immer sein Verhalten darauf einrichtete, jeden Bürgerkrieg so lange als möglich zu vermeiden.

Denn schon bereitete sich ein Ereigniss vor, das den Zuständen des Reiches eine ganz neue Gestalt geben sollte. Noch ehe den älteren Maximian sein Schicksal ereilte, war dessen Namensgenosse und bitterster Feind von einer Krankheit befallen worden, die ihn unter furchtbaren Qualen langsam, aber unaufhaltsam dem Tode entgegenführte. Die geschicktesten Aerzte erschöpften vergebens ihre Kunst; das Orakel des Apollo gab neue Heilverfahren an, die das Uebel noch schlimmer machten; endlich wurde sogar den Christen, deren eifrigster Verfolger Galerius bis dahin gewesen war, gesetzliche Duldung gewährt, damit sie zu

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 2; 3.

[2] In einer Rede, welche Eumenius in dieser Zeit hielt, werden die Rechte der Mitkaiser noch ausdrücklich anerkannt. Paneg. VII, 1.

ihrem Gotte für die Genesung des Kaisers beten könnten. Es war die letzte Regierungsthat des Sterbenden; wenige Tage nach Erlass des Toleranzedictes wurde er von den Schmerzen befreit, die ein ganzes Jahr lang seinen Leib verzehrt hatten (Mai 311)[1]. Die Zurüstungen für seine Vicennalien, zu deren prächtiger Begehung er unter grausamem Steuerdruck die Summen zusammengetrieben hatte, waren vergebens gewesen[2].

Der Unglückliche, welcher nach einem ruhelosen Leben jetzt endlich Frieden fand, hatte sich übermüthig in der Macht, kleinmüthig in der Bedrängniss erwiesen. Er hatte durch Aberglauben und Selbstsucht viel Blut und Elend über das Reich gebracht; aber in seinen letzten Jahren war er doch der Einzige gewesen, der die auseinanderfallenden Theile desselben noch einigermassen zusammenhielt. Die Autorität ihres Aeltermannes hatten wenigstens drei Augusti anerkannt; jetzt stand jeder auf sich allein und spähte, wie er seine Macht auf Kosten der anderen vergrössere. Kaum war die Nachricht von dem Tode des Galerius in den Orient gedrungen, so durchflog Maximinus mit der Eilpost die Provinzen von Asien und Pontus, um sie für sich in Besitz zu nehmen. Die Unterthanen gewann er durch Steuernachlässe; den Soldaten gegenüber wird er es an Geschenken nicht haben fehlen lassen. Licinius, dem mit dem Augustustitel nur ein Theil der Donauprovinzen und die leere Anwartschaft auf das Gebiet des Maxentius zugefallen war, hatte jetzt die Erbschaft des Galerius antreten zu können gemeint, als er sich plötzlich die reichere Hälfte derselben vorweggenommen sah. Mit dem Donauheere eilte er herbei, um seine Rechte zu wahren. Die Creaturen des Verstorbenen standen sich an beiden Ufern des Bosporus kampfbereit gegenüber. Aber jeder scheute den Uebergang und zum Schlusse wurde ein Vertrag auf Grund des thatsächlichen Besitzstandes geschlossen, den keiner der Contrahenten dauernd aufrecht zu erhalten gedachte[3]. Die Theile des Reiches, welches noch immer als ein einheitliches gelten sollte, verhielten sich auch ferner zu einander wie kriegführende

[1] Lact. de mort. pers. 33–35; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Vict. Caes. 40, 9; epit. 40, 4; Zon. XII, 34; Euseb. hist. eccl. VIII, 16, 4 ff.; vita Const. I, 57; Hydat. fast. a. 311.

[2] Lact. de mort. pers. 31; 35.

[3] Lact. de mort. pers. 36; 43; Euseb. h. e. IX, 10, 2.

Staaten. Selbst der Handelsverkehr zwischen ihnen war gänzlich unterbrochen, weil jeder Kaufmann, der aus dem Gebiete des feindlichen Mitregenten kam, Gefahr lief, als Spion betrachtet zu werden und der Folter oder gar der Todesstrafe zu verfallen [1]. Licinius grollte ob der geraubten zwei Diöcesen; Maximinus lauerte nur auf die Gelegenheit, um auch Illyricum an sich zu reissen, und seiner rührigen Begehrlichkeit sollte es gelingen, auch die träge Natur des Maxentius endlich in Bewegung zu setzen.

So günstig für diesen schon mehrmals die Chancen gewesen waren, hatte er doch niemals den Ehrgeiz gehabt, über Italien hinaus, das ihm von selbst in den Schooss gefallen war und zur Befriedigung seiner Lüste vollauf genügte, die Grenzen seines Machtbereiches auszudehnen. Auch die Provinzen zwischen Alpen und Donau, welche bis zum Wiener Wald noch zur Norditalischen Diöcese gehörten, überliess er kampflos dem Licinius [2], ja er brüstete sich sogar, dass er die anderen Kaiser an den Grenzen für sich kämpfen lasse, während er im Centrum des Reiches mühelos die Herrschaft geniesse [3]. Selbst nach dem unentbehrlichen Afrika scheint er seine Hand nicht mehr ausgestreckt zu haben, seit böse Vorzeichen seinen ersten Kriegszug aufgehalten hatten. Jetzt aber bedurfte Maximin der Bundesgenossenschaft des römischen Tyrannen [4]. Nach seinem Plane sollte dieser den Theil der Donauprovinzen, welcher zu Italien gerechnet wurde und dem Beherrscher desselben von Rechtswegen zukam, zu besetzen versuchen [5], und indem er so die Heeresmacht Illyricums auf sich zog, für Maximinus selbst den Uebergang über den Bosporus freimachen. Licinius wäre dann von zwei Seiten zugleich angegriffen und wahrscheinlich erdrückt worden. Später

---

[1] Euseb. hist. eccl. VIII, 15.

[2] Der sicherste Beweis dafür ist die Norische Inschrift CIL. III, 5565, welche, im J. 311 gesetzt, den Maxentius nicht in der Reihe der legitimen Herrscher nennt und sich zur Datirung der Consulnamen bedient, welche nur in der Orientalischen Reichshälfte anerkannt waren. Vgl. S. 213 Anm. 2.

[3] Eumen. Paneg. IX, 14.

[4] Lact. de mort. pers. 43; 44; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 7.

[5] Zos. II, 14, 1. Diese etwas confuse Nachricht wird dadurch bestätigt, dass beim Ausbruch des Krieges die Hauptmacht des Maxentius thatsächlich in Verona, also auf der grossen Strasse nach den Donaulandschaften, nicht nach Gallien stand.

sollte Constantin an die Reihe kommen, und endlich das ganze Reich zwischen Maxentius und Maximinus allein getheilt werden. Der Plan war nicht schlecht entworfen und der Siegespreis hoch genug, um selbst einen Maxentius aus seiner trägen Ruhe aufzustören, um so mehr, als er ja den Freuden der Hauptstadt keinen Augenblick den Rücken zu wenden brauchte, sondern alles durch geschickte Feldherren abmachen konnte. Dass er zum Schlusse wahrscheinlich der Uebertölpelte gewesen wäre, blieb seinem stumpfen Geiste verborgen. Denn wenn Maximin erst einmal Illyricum in seiner Hand hielt, so stand es ihm ja frei, ob er sich mit Maxentius gegen Constantin oder mit Constantin gegen Maxentius verbünden wolle, und er war treulos genug, um lieber Italien für sich, als Gallien für seinen Bundesgenossen zu erobern. Doch dies waren Sorgen der Zukunft; einstweilen stand es fest, dass man in Rom an einen Angriffskrieg nicht denken könne, ehe durch Wiederherstellung der Afrikanischen Kornzufuhr die Verpflegung des Heeres sicher gestellt war. So schiffte denn Rufius Volusianus, der tüchtige Gardepräfect des Maxentius, einen kleinen Theil der Römischen Truppen ein und setzte nach Afrika über. Das Unternehmen gelang überraschend schnell und glücklich. Der schwächliche Alexander verfiel seinem Geschick, furchtbar wüthete der Henker unter seinen wirklichen oder vermeintlichen Anhängern, und Ueberfluss herrschte wieder in der Hauptstadt [1].

Die nächste Sorge hätte jetzt sein müssen, Constantin so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis man mit Licinius fertig war, und er selbst machte seinen Feinden, deren Pläne er noch nicht kannte, diese Aufgabe leicht genug. Aber Maxentius war zu unklug und leidenschaftlich, als dass er seine augenblicklichen Stimmungen irgend welcher Rücksicht hätte unterordnen können.

Bis dahin hatte er Constantin als legitimen Herrscher anerkannt. Dessen Statuen standen auf den öffentlichen Plätzen

[1] Zos. II, 14; Vict. Caes. 40, 18; 19. Die einzige Inschrift des Maxentius aus Afrika, welche sich datiren lässt (Ephem. epigr. V, 980), nennt den Galerius schon Divus, ist also nach dem Mai 311 gesetzt. Ausserdem haben sich von ihm nur noch folgende Inschriften in Afrika gefunden: CIL. VIII, 10382; Ephem. epigr. V, 693.

Roms[1], und mit seinem Bildniss wurden fortdauernd in Italien Münzen geschlagen, Höflichkeiten, die der Gallische Imperator bisher nicht erwidert hatte. So lange der älteste Augustus, als welcher ihm zuerst Maximian, nach dessen zweiter Abdankung Galerius gegolten hatte, Maxentius die Anerkennung verweigerte, glaubte auch er diesem Beispiel gehorsam folgen zu müssen. Jetzt war die erste Stelle im Collegium nach der Reihenfolge der Anciennität auf Maximinus übergegangen, und da dieser sich dem Römischen Tyrannen freundlich zeigte, kam ihm auch Constantin entgegen. Die Reichseintheilung Diocletians hatte sich mit einer unbedeutenden Veränderung von selbst wiederhergestellt; wenn es gelang, diesen Zustand zu einem dauernden zu machen und zugleich ein freundliches Verhältniss zwischen den Beherrschern der einzelnen Theile herbeizuführen, so konnte das Reich ungefähr in derselben Weise friedlich verwaltet werden, wie vor dem Jahre 306. Denn dass die Cäsaren verschwunden waren, schien unwesentlich, sobald den älteren Augusti den jüngeren gegenüber ein legitimes Befehlsrecht eingeräumt wurde. Der Besitz Italiens lockte Constantin nicht; denn er konnte sich nicht verhehlen, dass ein Reichstheil, welcher von Anfang an dem Licinius zugewiesen war und von dem dieser noch immer ein Stück besetzt hielt, zwischen ihnen alsbald zum Zankapfel werden musste. Es schien ihm daher für den Frieden des Reiches das Angemessenste, wenn dieses Land seinen gesonderten Herrscher behielt; nur auf diese Weise konnte das nothwendige Gleichgewicht der Macht zwischen den Kaisern erhalten bleiben. So trat er denn in Unterhandlungen mit seinen drei Mitregenten[2]; aber nur bei Licinius hatten sie gedeihlichen Fortgang, weil dieser die Gefahr über seinem Haupte schweben sah und eine Anlehnung an den mächtigen Gebieter Galliens ihm sehr will-

---

[1] Nazar. Paneg. X, 12.

[2] Von den Unterhandlungen mit Maxentius berichtet Nazar. Paneg. X, 9 ff. Gleichzeitig müssen die mit Licinius geführt sein, da dessen Verlobung mit der Schwester Constantin's schon vor dem Kriege bekannt wurde. Lact. de mort. pers. 43; Zos. II, 17, 2. Wenn Constantin zugleich mit zweien seiner Mitregenten verhandelte, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er den dritten, welcher nach dem Rechte der Anciennität der vornehmste war, ganz unbeachtet gelassen habe. Auch dass er nach der Eroberung Roms den Maximinus zugleich mit sich selbst zum Consuln für 313 ernannte (CIL. VI, 507), lässt auf vorhergegangene Annäherungsversuche schliessen.

kommen sein musste. Er verlobte sich mit dessen Schwester Constantia und erwarb so nach Constantin's neuer Legitimitätstheorie das Recht auf einen Antheil an der Erbschaft des Divus Claudius. Der Bruder der Fausta gehörte bereits zur Verwandtschaft, und auch mit Maximin hätten sich bei einigem guten Willen ähnliche Bande knüpfen lassen, so dass alle Kaiser wieder eine Familie gebildet hätten. Aber die Beiden, welche sich nicht bedroht wussten, hatten keinen guten Willen. Maxentius hatte mit seinem Vater stets in Feindschaft gelebt; als aber dieser, wie das Gerücht sagte, auf Constantin's Befehl gestorben war, erhob er den Aufrührer, dessen Andenken in Gallien mit dem Fluche belegt war, in Rom unter die Götter, liess Münzen zu seiner Erinnerung schlagen und forderte Genugthuung für seinen Tod [1]. Dass der pietätvolle Sohn nur deshalb seine edle Entrüstung zur Schau trug, um einen anständigen Kriegsgrund zu gewinnen, konnte Constantin nicht lange verborgen bleiben. Immer noch suchte er den Frieden, doch die Unterhandlungen wurden bald scharf und gereizt und endeten damit, dass Maxentius in seinem Reichstheil die Statuen Constantin's umstürzen liess und ihn officiell als Tyrannen brandmarkte [2]. Dies war die förmliche Erklärung des Krieges; ihm auszuweichen war nicht mehr möglich; das Heil des Reiches lag jetzt in seiner energischen Führung und schnellen Beendigung.

So sehr Constantin auch bemüht gewesen war, den Kampf zu vermeiden, hatte er ihn doch schon lange kommen sehen und auf das sorgfältigste vorbereitet. Ueber die Truppen des Maxentius war er genau unterrichtet und hatte die seinen durch langwierige Exercitien darauf eingeübt, gerade diesen Soldaten und ihrer eigenthümlichen Kampfart wirksam entgegenzutreten [3]. Trotzdem war die Zeit für ihn die denkbar ungünstigste. Denn eben gährte es wieder unter den Germanen, und ein neuer Angriff von ihnen schien nahe bevorzustehen. Da Constantin pflichttreu genug war, sein Gallien nicht schutzlos den Barbaren preiszugeben, so konnte er kaum ein Viertel seiner Truppenmacht

---

[1] Lact. de mort. pers. 43; Zos. II, 14, 1; Eckhel VIII, S. 26; Henz. 5562a.

[2] Nazar. Paneg. X, 12.

[3] Dies ergibt sich aus dem Manöver, durch welches er die Schlacht bei Turin gewann. Dasselbe ist so complicirt und schwierig, dass es nur nach langer Uebung gelingen konnte (s. unten).

gegen Maxentius führen, im Ganzen etwa 25 000 Mann[1]. Dem gegenüber hatte sein Feind mit dem Heere, welches er dem Severus abtrünnig gemacht und dann noch durch die zahlreichen Ueberläufer des Galerius verstärkt hatte, jetzt das Afrikanische des Alexander vereinigt und diese Doppelmacht durch umfangreiche Aushebungen in Italien und Afrika bis auf 170 000 Mann und 18000 Rosse vermehrt[2]. Dazu brauchte er keine bedrohte Grenze zu schützen, sondern konnte sämmtliche vorhandenen Truppen im Bürgerkriege verwenden. Alle Officiere Constantin's waren voll banger Sorge; auch die Haruspices, welche bei dieser Gelegenheit noch befragt wurden, verkündeten schlimme Zeichen[3]. Aber er selbst traute es sich zu, durch Schnelligkeit und Feldherrngabe auszugleichen, was ihm an Truppenzahl fehlte, und als seine Feinde ihn noch am Rheine wähnten, wo er eben erst den Grenzschutz gegen die Barbaren geordnet hatte[4], stand er schon jenseits des Mont Genèvre vor dem festen Susa (Frühling 312).

Auch Maxentius hatte den Feldzug bereits eingeleitet. Obgleich er einen Angriffskrieg zu führen gedachte, hatte er doch das Gros seines Heeres zum Schutze seiner werthen Person in Rom behalten und die Stadt mit Kornvorräthen auf ungemessene Zeit ausgestattet[5]. Ein Corps, das kleiner, aber der Macht Constantin's noch überlegen war, stand unter dem Gardepräfecten Pompejanus Ruricius[6] in Verona, um demnächst über die Brennerstrasse in das Gebiet des Licinius einzufallen[7]; vielleicht hatte eine starke Vorhut sogar schon den Pass überschritten. Gegen Gallien war das kleinste der drei Heere in Marsch gesetzt, vermuthlich weil man hier in Folge des drohenden Germaneneinfalls leichtes Spiel zu haben meinte. Doch ist es auch möglich, dass

---

[1] Wenn Zosimus (II, 15, 1) dem Constantin 90 000 Mann und 8000 Pferde zuschreibt, so meint er damit wahrscheinlich die ganze Macht, über welche er in seinem Reichstheil verfügte. Gegen Maxentius führte er davon etwa den vierten Theil (Eumen. Paneg. IX, 3), und dieser war kleiner als das Heer Alexander's des Grossen, welches 40 000 Mann stark war (Eumen. Paneg. IX, 5).

[2] Lact. de mort. pers. 44. Die Truppenzahl bei Zosim. II, 15, 2; vgl. Euseb. hist. eccl. IX, 9, 3; vita Const. I, 37.

[3] Eumen. Paneg. IX, 2. [4] Eumen. Paneg. IX, 5.

[5] Eumen. Paneg. IX, 16.

[6] Eumen. Paneg. IX, 8; Naz. Paneg. X, 25.

[7] Zos. II, 14, 1.

man einstweilen nur von dem Passe des Mont Genèvre Besitz ergreifen wollte und den entscheidenden Schlag für die Zeit aufsparte, wo man mit Licinius fertig war. Diese immer noch sehr ansehnliche Truppenmacht war bis Turin gelangt und hatte eine Abtheilung nach Susa vorgeschoben, das den Ausgang der Gebirgsstrasse sperrte.

Hier wurde sie von Constantin überrascht und zur Uebergabe aufgefordert. Ihr Commandant, der meinte, er habe es nur mit einer Vorhut zu thun und der Kaiser und sein Heer seien noch weit zurück in Gallien, weigerte sich. Sogleich wurde Feuer an die Thore gelegt und die Mauern mit Sturmleitern angegriffen, und in kurzem war die kleine, aber wichtige Festung in den Händen Constantin's. Bei dieser Gelegenheit gab sein Heer Beweise einer Mannszucht, wie sie damals fast unerhört war. Die in Sturm genommene Stadt blieb nicht nur von jeder Plünderung bewahrt, sondern die Soldaten löschten sogar selbst die Feuersbrunst, welche sich von den angezündeten Thoren aus weiter verbreitet hatte [1]. Die Folge war, dass später alle Städte, die nicht mit feindlichen Truppen belegt waren, dem Kaiser ihre Thore freiwillig öffneten und ihn mit Jubel und Festlichkeiten begrüssten [2]. Da sie dadurch die Rache des Tyrannen herausforderten, mussten die Bürger selbst bedacht sein, sich gegen diesen auf's Aeusserste zu vertheidigen. Constantin brauchte also nirgends Besatzungen zurückzulassen und konnte sein kleines Heer ungeschwächt mit sich führen.

Schon wenige Meilen weiter traf er auf eine Macht, die der seinigen gewachsen war und ihr im freien Felde entgegentrat. Den Kern derselben bildete eine Schaar Panzerreiter, die, von Kopf bis zu Fuss mit Eisenschuppen bedeckt und selbst die Leiber ihrer Rosse durch eine gleiche Umhüllung schützend, für jede Waffe unverwundbar schienen. Sie pflegten der Art verwendet zu werden, dass man sie an die Spitze eines Keiles stellte; dieser durchbrach langsam vordringend das Centrum des Feindes, welches gegen die unangreifbare Schaar machtlos war, und theilte sich dann in der Mitte, um die zerrissene Schlachtreihe nach den beiden Flügeln hin aufzurollen. Gegen diese

[1] Eumen. Paneg. IX, 5; 6; Nazar. Paneg. X, 17; 21.

[2] Eumen. Paneg. IX, 7; Zos. II, 15, 1.

Kampfweise, welche er genau kannte, hatte Constantin seine Truppen auf ein sehr schwieriges Manöver eingeübt, das die alten Söldner jetzt so exact, wie auf dem Exercierplatze, ausführten. Als der Keil vordrang, wich sein Centrum langsam zurück, ohne darum den Zusammenhang mit den Flügeln zu lösen, so dass die ganze Schlachtordnung aus einer geraden Linie sich allmählich in einen einspringenden Winkel verwandelte, der den Keil auf zwei Seiten dicht umschloss. Als der Feind, welcher im muthigen Vorgehen die Gefahr nicht bemerkte, fest in der Zange sass, liess Constantin zum Angriff blasen, und zwischen den Schenkeln des Winkels eingepresst, wurde das Heer fast aufgerieben. Auch die Eisenreiter vermochten nicht durchzudringen; denn ihnen war eine erlesene Schaar von Keulenträgern gegenübergestellt, welche mit wuchtigen Schlägen unter dem biegsamen Panzerhemd die Knochen zermalmten. Ein kleiner Rest der feindlichen Truppen konnte sich aus der tödtlichen Umklammerung lösen und rückwärts nach Turin fliehen, fand aber hier die Thore verschlossen und wurde noch angesichts der Rettung verheissenden Mauern niedergehauen [1]. Die Bürgerschaft hatte die zuchtlose Soldateska des Maxentius zur Genüge kennen gelernt und beeilte sich, die Gunst eines Siegers zu gewinnen, der in Susa so viel Grossmuth und so gute Disciplin gezeigt hatte.

Wie im Triumphe durchzog Constantin Oberitalien. Die Städte, welche mit schwerem Steuerdruck die Prasserei des Maxentius hatten bezahlen müssen und unter der Einquartierung seiner durchmarschierenden Banden schwer gelitten hatten, schickten ihrem Retter Festgesandte entgegen und überboten sich in jeder Art freiwilliger Leistungen für die Unterstützung seines Heeres. In Mailand verweilte er kurze Zeit und versuchte Unterhandlungen mit den in Verona stehenden Truppen zu eröffnen [2]. Aber die Soldaten sahen ihr Interesse mit dem ihres freigiebigen Kaisers zu eng verknüpft, um zum Abfall Lust zu verspüren. Ruricius rüstete sich sogar, Constantin entgegenzuziehen, und hatte seine starke Reiterei bereits bis Brescia vorgeschoben. Hier aber wurde sie überrascht und nach kurzem Kampfe auf Verona

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 6; Nazar. Paneg. X, 7; 22–24.
[2] Eumen. Paneg. IX, 7.

zurückgetrieben[1]. Dort war man jetzt zu entmuthigt, um eine Entscheidung im freien Felde zu wagen. Die Truppen, welche noch in der Umgegend der Stadt zerstreut lagen, wurden hinter ihren Mauern zusammengezogen und alles zum Aushalten einer Belagerung vorbereitet.

Da Keiner dies vorausgesehen hatte und Verona nur als Durchgangsstation für das Ueberschreiten der Brennerstrasse hatte dienen sollen, konnten dort kaum so grosse Vorräthe aufgehäuft sein, um ein ansehnliches Heer längere Zeit zu erhalten. Aber da die Stadt auf beiden Ufern der Etsch liegt und die Angreifer nur das rechte hatten besetzen können, vermochte man von der andern Seite noch eine Zeitlang Korn in die Mauern zu bringen. Endlich gelang es Constantin, bei Nacht die Hälfte seines Heeres überzusetzen und den Feind gänzlich einzuschliessen, doch waren jetzt die beiden Theile seiner Truppen durch den reissenden Strom getrennt und konnten sich bei Ausfällen der Belagerten nicht unterstützen. Trotzdem wurde ein grosser Angriff siegreich zurückgeschlagen; aber bald darauf schlich sich Ruricius mit einer kleinen Schaar durch den Ring der Feinde, um Entsatz herbeizuholen. Mit einer bedeutenden Macht kehrte er wieder; wahrscheinlich waren es die Vortruppen, welche den Brenner schon überschritten und bis dahin von der Bedrängniss ihrer Genossen nichts gewusst hatten. Constantin sah sich vor die Alternative gestellt, entweder die Einschliessung von Verona zu lösen, und indem er der halbausgehungerten Stadt eine neue Verproviantirung erlaubte, die Frucht langer Kämpfe zu verlieren, oder mit der geringen Truppenzahl, welche vor den Mauern entbehrt werden konnte, dem weit überlegenen Feinde entgegenzuziehen. Kühn wie immer wählte er das Zweite. Erst am späten Nachmittage traf er auf Ruricius und beeilte sich, die dargebotene Schlacht anzunehmen. Verlief sie ungünstig, so erlaubte ihm wohl die Nacht, sie abzubrechen und von Verona her Verstärkungen heranzuziehn. Anfangs hatte er eine doppelte Schlachtreihe gebildet, doch als er wahrnahm, dass der Feind ihn auf beiden Seiten weit überflügelte, zog er auch seine Reserven in's erste Treffen. Er selbst kämpfte mit Löwenmuth unter den Vordersten, und die Soldaten liessen ihren Kaiser nicht im

[1] Nazar. Paneg. X, 25.

Stich. Ihre dünne Schlachtlinie warf die tiefen Rotten der Feinde; Ruricius selbst fiel, und das Gemetzel währte bis tief in die Nacht hinein. Ehe der Morgen anbrach, war das Entsatzheer zerstreut, und die siegreichen Truppen wieder unter die Mauern Veronas zurückgeführt [1].

Die Belagerten waren jetzt so eingeschüchtert, dass Constantin eine Abtheilung seines Heeres detachiren konnte, um Aquileja zu berennen. Als Beherrscherin des Julischen Alpenpasses, welcher die nächste Verbindung Italiens mit dem Reichstheile des Licinius herstellte, hatte diese wichtige Stadt wahrscheinlich eine kleine Besatzung des Maxentius aufnehmen müssen. Aber sehr bald schickte sie Gesandte an Constantin und ergab sich [2]; vermuthlich hatte die Einwohnerschaft dies von den Soldaten erzwungen. Endlich konnte auch Verona sich nicht länger halten; voll finsteren Trotzes streckte die ausgehungerte Besatzung die Waffen. Doch ihre Zahl war so gross und ihre Anhänglichkeit an Maxentius so unerschütterlich, dass Constantin entweder einen sehr ansehnlichen Theil seines Heeres zu ihrer Bewachung verwenden oder gefährliche Aufstände der Gefangenen befürchten musste. Um sie sicher hüten zu können, musste er sie in Fesseln schlagen, die eilig aus dem Eisen ihrer abgelieferten Schwerter geschmiedet wurden [3]. Noch wurde einige Zeit verwandt, um alle Städte Oberitaliens in Besitz zu nehmen, wobei eine kurze Belagerung Modenas nöthig wurde [4]. Doch der kaiserliche Feldherr scheute keinen Aufenthalt; für den schweren Kampf, der ihm noch bevorstand, musste seine Rückzugslinie und seine Verbindung mit Licinius völlig gesichert sein. So war der Herbst herangekommen, ehe der entscheidende Marsch auf Rom beginnen konnte [5].

Wenn Maxentius auch nur ein Drittel der grossen Armee, die er zu seinem Schutze in Rom festhielt, zum Entsatze Veronas geschickt hätte, so wäre Constantin's Verderben allem Anscheine nach besiegelt gewesen. Aber die Unthätigkeit des Tyrannen, welche für den ersten Theil des Feldzuges die unerlässliche Be-

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 8–10; Nazar. Paneg. X, 25–26.
[2] Eumen. Paneg. IX, 11; Nazar. Paneg. X, 27.
[3] Eumen. Paneg. IX, 11 ff.
[4] Eumen. Paneg. IX, 14; Nazar. Paneg. X, 27.
[5] Anon. Vales. 4, 12.

dingung des Erfolges gewesen war, liess den zweiten, der jetzt bevorstand, so gut wie hoffnungslos erscheinen. Das kleine Heer, welches Constantin über die Alpen geführt hatte, war durch seine blutigen Siege nicht grösser geworden. Mit 20 000 Mann aber lassen sich 100 000 vielleicht unter besonders günstigen Umständen in offener Feldschlacht besiegen, doch liegt eine solche Uebermacht in einer festen Stadt, so ist jeder Versuch eines Angriffs offenbarer Wahnwitz. Dass Maxentius, der sein ganzes Reich dem vordringenden Feinde schutzlos preisgab, durch eine Schlacht die Mauern Roms werde schützen wollen, welche sich selbst schon genügend schützten, lag ausser aller Berechnung. Und blieb er ruhig stehen, wie er es in den Kriegen gegen Severus und Galerius gethan hatte, so musste auch Constantin's Unternehmen zweifellos scheitern [1]. Anfangs hatte dieser gehofft, Rom auch ohne Belagerung durch Hunger zu zwingen. Zu diesem Zwecke hatte er eine starke Flotte ausgerüstet, welche die drei grossen Inseln und einige Häfen des Italienischen Festlandes schon besetzt hatte und von hier aus den Afrikanischen Kornschiffen auflauerte [2]. Doch unterdessen war ihm gewiss schon durch Gefangene oder Spione bekannt geworden, dass in den Speichern der Hauptstadt Vorräthe aufgehäuft lagen, welche die Verpflegung von Volk und Heer auf lange hinaus sicher stellten [3]. Langte er also vor Rom an, ohne vorher die Armee des Feindes vernichtet zu haben, so boten sich ihm, da an einen Handstreich kaum zu denken war, nur zwei Möglichkeiten, die beide zum sicheren Untergange führten. Entweder er versuchte eine Belagerung oder er zog thatlos wieder ab. Im ersten Falle musste sein kleines Heer, um einen Befestigungsgürtel von zwei und einer halben Meile vertheilt, durch die Ausfälle weit überlegener Massen in Kurzem aufgerieben werden; im zweiten hätte ein so schmähliches Misslingen die Stimmung seiner Soldaten tief herabgedrückt und eine Verfolgung, vollends eine solche, welche mit 100 000 Mann siegesfreudiger Truppen ausgeführt werden konnte, den Rückzug bald in wilde

---

[1] Alle Zeugen stimmen darin überein, dass Constantin nichts mehr gefürchtet habe, als dass Maxentius es auf die Belagerung ankommen lasse, und dass Jedermann dies für wahrscheinlich hielt. Eumen. Paneg. IX, 14–16; Nazar. Paneg. X, 27; Euseb. hist. eccl. IX, 9, 3–4; vita Const. I. 37–38.

[2] Eumen. Paneg. IX, 25.

[3] Eumen. Paneg. IX, 16.

Flucht verwandelt. Und gesetzt, Maxentius stellte sich wirklich zur Schlacht, was sehr unwahrscheinlich war; gesetzt, er wurde besiegt und liess die ganze Hälfte seiner Armee auf dem Felde liegen, was noch weniger Wahrscheinlichkeit hatte: sobald er nur die zweite Hälfte nach Rom zurückzuführen vermochte, stand die Sache genau wie vorher. Im Schutze sicherer Mauern hätte sein geschlagenes Heer den Muth wiedergefunden; der Macht Constantin's wäre es noch immer überlegen gewesen, und eine Belagerung blieb nach wie vor unmöglich.

Aber der Zug nach Rom war nicht nur ein verzweifeltes Unternehmen; er war auch keineswegs nothwendig. Endlich mussten die Kornvorräthe des Maxentius doch verbraucht sein, und sobald dies eintrat, zwang ihn der Hunger, selbst nach Oberitalien vorzubrechen. Wurde er aber hier, fern von seinen uneinnehmbaren Befestigungen, geschlagen, so konnte sein Heer vielleicht abgeschnitten oder durch die Verfolgung aufgerieben werden, ehe es nach Rom zurückgelangte. Und siegte er, so war Constantin seiner Operationsbasis näher, konnte also schneller und leichter Gallische Reserven herbeiziehen, welche das Kriegsglück vielleicht wendeten. Er brauchte also nur stehen zu bleiben, um den Kampf unter viel günstigeren Bedingungen aufnehmen zu können. Freilich hätte er noch Monate darauf warten müssen; aber da er mit Licinius im Bündniss stand, drohte ihm damals von Osten ja kein Angriff, und die Gefahr an der Rheingrenze, so sehr sie den pflichttreuen Kaiser zu schleuniger Entscheidung antreiben mochte, war doch auch kein ernstliches Hinderniss. Denn durch die gefangenen Soldaten des Maxentius, welche zwar nicht zum Kampfe gegen ihren Herrn, wohl aber gegen die Barbaren zu brauchen waren und später thatsächlich dazu gebraucht worden sind [1], konnte das Rheinheer eine Verstärkung erhalten, die an Zahl, wenn auch nicht an Güte, den in Italien abwesenden Truppen wahrscheinlich gleichkam. Der einzige Kriegsplan, welchen die gesunde Vernunft billigen konnte, hiess also abwarten; wenn Constantin, der sonst seine Mittel sehr klug zu wählen wusste, trotzdem in tollkühner Ungeduld auf ein Ziel losstürmte, das nach menschlichem Ermessen unerreichbar war, so liess er sich eben nicht von gesunder Vernunft leiten, sondern von visionärer Eingebung.

[1] Eumen. Paneg. IX, 21.

Jedes Kind kennt die Geschichte, wie Constantin im Traum geoffenbart wurde, dass er unter dem Zeichen Christi siegen werde [1]. Für Träume lassen sich nicht die gesetzlichen zwei Zeugen beibringen, durch deren Mund jede Wahrheit kund wird; die historische Kritik ist ihnen gegenüber machtlos. Doch dass sie in einem Zeitalter hoher religiöser Erregung auch geschichtlich ihre Rolle gespielt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Träume und Weissagungen jagten später den Maxentius in sein Verderben [2]; warum sollen sie nicht auch seinen Gegner zum Siege geführt haben? Dass Constantin's Jugend von christlichen Einflüssen nicht unberührt geblieben war, haben wir schon dargelegt. Er hatte die Verfolgung erlebt und hatte gesehen, dass ihre Urheber seit dem Beginn derselben vom Unglück heimgesucht wurden. Im Jahre 303 war das Edict gegen die Christen publicirt; unmittelbar nach seinen Vicennalien, die er im selben Jahre gefeiert hatte, wurde Diocletian von monatelanger Krankheit ergriffen. Es folgte der Zwist zwischen Galerius und Maximian, der die ursprüngliche Thronfolgeordnung zu vernichten zwang und den Keim zu allem künftigen Unheil legte; dann die Abdankung und die tiefe Zerrüttung des Reiches, deren Ursache sie war. Von den Verfolgern schleppte nur Diocletian noch ein sieches Dasein hin, um alle Früchte seiner Lebensarbeit um sich her untergehn zu sehen; Maximian hatte durch schmählichen

---

[1] Lact. de mort. pers. 44. Die Geschichte von der Himmelserscheinung bei Euseb. vita Const. I, 28 sammt dem Eide Constantin's, der sie beglaubigen soll, ist natürlich erlogen; denn wenn sie wahr wäre, könnte sie auch dem Lactanz und dem Eusebius selbst, als er die Kirchengeschichte schrieb, nicht unbekannt geblieben sein. Vgl. Crivellucci, *Della fede storica di Eusebio*. Livorno, 1888. Der Traum dagegen muss unmittelbar nach der Schlacht im ganzen Reiche erzählt worden sein. Denn schon im Herbst 313 spricht der heidnische Rhetor Eumenius in Gallien geheimnissvoll von einer *promissa divinitus victoria* und von dem unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit Constantin (Paneg. IX, 2–4). Aehnliche Andeutungen finden sich dann auch in der 321 gehaltenen Rede des Nazarius (Paneg. X, 7; 12; 16). Endlich dürfte wohl auch das *instinctu divinitatis* des 315 errichteten Constantinsbogens, welches nicht, wie man früher annahm, über ein ausradirtes *nutu Jovis optimi maximi* gesetzt ist, sondern schon von Anfang an auf der Inschrift gestanden hat, auf den Traum anspielen (CIL. VI, 1139). Vgl. Keim, der Uebertritt Constantin's des Grossen zum Christenthum. Zürich, 1862, S. 26 ff.

[2] Eumen. IX, 4; 16; Lact. de mort. 44; Zos. II, 16, 1.

Selbstmord geendet, Galerius durch eine Krankheit von unsäglich schmerzvoller und ekelhafter Art, die ihm noch kurz vor seinem Tode die Ueberzeugung aufdrängte, dass der angefeindete Christengott an ihm seine Rache genommen habe. Gallien, welches nie von der Verfolgung ernstlich berührt worden war, hatte allein von allen Reichstheilen bis jetzt einer vielbeneideten Ruhe genossen. Sollte dies nicht Constantin zu dem Glauben veranlassen, dass der Gott der Christen über alle Heidengötter Gewalt habe? Bei seinem Auszuge hatten ihm die Haruspices Unheil geweissagt. Als Antwort darauf scheint er christliche Bischöfe zu sich geladen zu haben, um sich von ihnen über ihren Glauben näher unterrichten zu lassen [1]. Der Erfolg seines kühnen Unternehmens hatte jeden Augenblick auf des Messers Schneide geschwebt; während der langen Belagerung von Verona musste er täglich erwarten, dass das Heer aus Rom anrücke und seinem Siegeslauf ein schreckliches Ende bereite. Aber beispielloses Glück hatte ihn bisher überall begleitet, und die heidnische Unglücksdrohung war vor den Gebeten seiner Bischöfe zu Schanden geworden.

Auch Maxentius hatte bei seinem Regierungsantritt der Christenverfolgung in Rom Einhalt gethan und das confiscirte Eigenthum der Kirchen zurückgegeben [2]. Damals haschte er eben noch nach Popularität und erkannte diese Massregel als ihr förderlich. Aber immer war er ein eifriger Heide geblieben und liess jeden seiner Schritte von den Aussprüchen der Eingeweideschauer und Wahrsager bestimmen [3]. Und diese hatten ihn bis dahin nicht schlecht geleitet. War doch das Glück, mit dem er alle seine Feinde einen nach dem andern niedergeworfen hatte,

---

[1] Euseb. vita Const. I, 32; vgl. 42. Diese Nachricht des Eusebius wird dadurch bestätigt, dass laut Zeugniss einer zweifellos echten Urkunde (Euseb. hist. eccl. X, 6, 2) unmittelbar nach Constantin's Ankunft in Rom Hosius von Cordova sich in seiner Umgebung befand. Da dessen Bischofssitz im Gallischen Reichstheil lag und er während des Krieges kaum etwas im Gebiete des Maxentius zu thun haben konnte, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass er mit dem Heere Constantin's nach der Hauptstadt gekommen war.

[2] Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 1; Capit. collat. Carthag. III, 499–515; August. brevic. Collat. III, 18, 34–36; ad Donat. post coll. 13, 17.

[3] Eumen. Paneg. IX, 4; 14; 16; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 5 ff.; IX, 9, 3; vita Const. I, 27; 36; Zos. II, 12, 2; 16, 1; Lact. de mort. pers. 44.

so unerwartet und erstaunlich gewesen, dass es in jener abergläubischen Zeit gewiss von den Meisten dem Eingreifen übernatürlicher Mächte zugeschrieben wurde. Aber die Dämonen, welche den Tyrannen schützten, hatten ihre Gewalt bisher nur gegen Götzendiener gezeigt; es lohnte wohl des Versuches, ob sie auch gegen einen Christen etwas vermöchten oder ob der Gott des neuen Glaubens ihnen überlegen sei. Solche Gedanken mochten Constantin damals beschäftigen; was aber den wachenden Geist erfüllt, das geht auch in die Träume über, und in der körperlichen Erscheinung, mit welcher sie das Gedachte umkleiden, gewinnt es den Charakter göttlicher Offenbarung. So zog denn der Kaiser blindlings seinem Sterne nach; er wusste, dass er siegen werde, nicht weil dies nach menschlicher Berechnung wahrscheinlich oder selbst nur möglich gewesen wäre, sondern weil seine Soldaten das Monogramm Christi auf ihren Schilden trugen und, wie die Stimme eines Höheren verkündet hatte, an dieses Zeichen der Sieg geheftet war. Und seine heidnischen Landsknechte blickten vertrauensvoll auf den neuen Schmuck ihrer Waffen, dessen Bedeutung sie kaum verstanden. Sie hielten ihn für ein magisches Zeichen, an dessen Wunderkraft sie nicht zweifelten, da ihr grosser Feldherr bis jetzt auch unter den schwierigsten Umständen immer siegreich gewesen war. Und sein Vertrauen liess das Glückskind auch diesmal nicht zu Schanden werden: das ganz Unerwartete, ja fast Unglaubliche geschah. Maxentius, der sich bisher vor jedem Angriff hinter seinen unbezwinglichen Mauern verkrochen hatte, führte diesmal sein Heer in's freie Feld und lieferte es in einer Stellung, welche seine Niederlage schon im Voraus entschied, dem kühnen Gegner zur Vernichtung aus.

Bis zum letzten Augenblick hatte er an dem Plane festgehalten, den Angriff an der Aureliansmauer zerschellen zu lassen; noch während der Feind herannahte, hatte er begonnen, sie mit einem Graben zu umziehen, der freilich nie vollendet wurde [1]. Um den Muth seiner Soldaten nicht zu lähmen, hatte er zwar alle Nachrichten vom Kriegsschauplatze unterdrückt, zugleich aber öffentlich den höhnischen Wunsch ausgesprochen, dass Constantin nur vor den Thoren erscheinen möge, wo ihm sein Unter-

---

[1] Chronogr. v. 354, S. 148.

gang ja doch gewiss sei [1]. Plötzlich schlug sein Entschluss um. Am 26. Oktober 312 verliess er mit seiner Familie das Palatium und siedelte in eine Privatwohnung über; ein Traum hatte ihm verkündet, dass er am bisherigen Orte seiner Freuden und Erfolge nicht mehr verweilen dürfe [2]. Er liess die Sibyllinischen Bücher befragen und erhielt die Weissagung, am Feste seines Regierungsantritts, das in zwei Tagen bevorstand, werde den Feind Roms sein Verderben ereilen [3]. Da ein so schneller Erfolg bei einer Belagerung unmöglich eintreten konnte, so combinirte der abergläubische Mann diese Prophezeihung mit der Weisung des Traumes, dass er seinen Wohnsitz verlassen solle, und beschloss, vor die Thore hinauszuziehn und am 28. Oktober eine Schlacht zu liefern. Noch ein weiteres Omen fügte er hinzu: Hatte er unter der Stadtpräfectur eines Annius Anullinus die Krone erhalten und die Angriffe des Severus und Galerius abgeschlagen, so ernannte er auch jetzt, noch am Vorabend der Schlacht, einen andern Annius Anullinus, wahrscheinlich den ehemaligen Gardepräfecten des Severus, zum höchsten Beamten Roms [4], damit dieser Name des Heils auch seinem dritten Entscheidungskampfe Glück bringe. So waren alle Mächte des Aberglaubens aufgeboten. Beide Gegner hatten das denkbar Unzweckmässigste gethan, denn beide liessen sich nicht durch klugen Rathschlag und strategische Erwägung, sondern durch Träume und Zeichen leiten. Wer jetzt den Sieg gewann, der gewann ihn nicht nur für sich, sondern vor allem für seine Götter [5].

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 15. [2] Eumen. Paneg. IX, 16.

[3] Zos. *II, 16, 1;* Lact. de mort. pers. 44; vgl. Eumen. Paneg. IX, 16.

[4] Chronogr. von 354 S. 67.

[5] Die folgende Schilderung der Schlacht beruht in erster Linie auf der Kenntniss des Geländes, welche ich theils Moltke's Karte der Campagna, theils eigener Anschauung verdanke. Da meine Erinnerung ein wenig verblasst war, hat mein Schwager Otto Jessen, der sich eben in Rom aufhält, meine Darstellung an Ort und Stelle einer sorgfältigen Controle unterzogen und mir einige wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Vervollständigung mitgetheilt. Das Terrain ist so beschaffen, dass es, sobald man die Andeutungen der Quellen sorgsam beachtet, über den Verlauf des Kampfes keinen Zweifel lässt. Die Darstellung Moltke's in seinem „Wanderbüchlein" steht in zwei Punkten zu den Quellen im Widerspruch. Erstens ist es durch zahlreiche, zum Theil von einander ganz unabhängige Zeugnisse sicher beglaubigt, dass die Schlacht vor der Milvischen Brücke stattfand (Eumen. Paneg. IX, 17; Lact.

Um die grossen Massen, welche ihm zu Gebote standen, schneller an den Feind zu bringen, liess Maxentius neben dem steinernen Pons Milvius eiligst eine Schiffbrücke schlagen[1]; dann führte er sein Heer über den Tiber und liess es etwa eine Meile stromaufwärts vorgehen, bis die Spitze Saxa Rubra, das heutige Prima Porta, erreichte. Hier, wo die Flaminische Strasse aus der Enge hervortritt, welche durch den Fluss und eine Kette steil abfallender Felsen gebildet wird, fand er seinen Vormarsch wahrscheinlich schon durch den Feind gehindert, als die Nachhut seiner langen Kolonne, bei welcher der Kaiser selbst sich befand, kaum die Brücken überschritten hatte. Die Heere standen sich jetzt in einer Stellung gegenüber, welche die Möglichkeit eines erfolgreichen Kampfes auf beiden Seiten ausschloss. Versuchte Maxentius unter den Augen der feindlichen Armee aus dem engen Passe zu debouchiren, so war seine Niederlage gewiss; aber auch Constantin konnte auf der Flaminischen Strasse, welche jetzt durch 100 000 Soldaten gesperrt war, nicht weiter vordringen. Es ist ein Verdienst, das ihn seines Glückes würdig zeigt, wenn er nicht, wie sein Gegner, zaudernd stehen blieb, sondern schnell entschlossen einen Ausweg suchte und fand.

Eine kleine Schaar zurücklassend, welche zur Schliessung des Passes eben genügte, überschritt Constantin ohne Weg und

---

de mort. pers. 44; CIL. VIII, 9356; Hydat. fast. a. 312; Chronogr. v. 354 S. 148; Vict. epit. 40, 7; Eutrop. X, 4, 3; Zon. XIII, 1), nicht, wie Moltke annimmt, bei Saxa Rubra. Diesen Ort nennt einzig Vict. Caes. 40, 23, aber nicht um dadurch die Gegend des Schlachtfeldes zu bestimmen, sondern nur als den äussersten Punkt, welchen Maxentius' Heer bei seinem Vormarsch aus Rom erreichte. Zweitens stand die Schlachtordnung des Tyrannen nicht mit dem rechten Flügel an den Fluss gelehnt, sondern mit dem Rücken gegen das Wasser. Auch dies ist durch zwei Zeitgenossen, die nichts von einander wissen und von denen der eine in Rom selbst lebte, also die genauesten Nachrichten einziehen konnte, ganz unzweideutig bezeugt (Eum. Paneg. IX, 16; 17; Nazar. Paneg. X. 28). Zudem bleibt es bei Moltke's Auffassung ganz unverständlich, warum die Fliehenden sich alle zur Milvischen Brücke drängten. Stand die Linie des Heeres senkrecht auf dem Tiber, so musste die grössere Masse über das Hügelgelände auf den vaticanischen Stadttheil zurückgeworfen werden, hinter dessen Mauern sie leicht Schutz gefunden hätte. Dies Bedenken scheint übrigens auch Moltke selbst gekommen zu sein.

[1] Euseb. hist. eccl. IX, 9, 5; vita Const. I, 38; Zos. II, 15, 3; Vict. epit. 40, 7.

Steg den Rücken der Hügel, unter deren schroffem Absturz seine Feinde standen. Diesen unerreichbar, zog er an ihrer Flanke hin, bis er auf die Cassische Strasse gelangte, welche, von Nordwesten kommend, bei der Brücke in die Flaminische einmündet[1]. Zu beiden Seiten derselben dehnt sich ein sanft hügeliges Gelände aus, gerade breit genug, um ihm die Entwicklung seiner Schlachtordnung zu gestatten, gerade schmal genug, um seinem kleinen Heere rechts und links durch steile Abhänge die nöthige Flankendeckung zu bieten. Hier nahm er seine Aufstellung den beiden Brücken gegenüber, deren Besitz das Ziel des Kampfes sein musste. Denn gelang es ihm, sie in seine Gewalt zu bringen, so wurde Maxentius, dem der Vormarsch in den Pässen von Saxa Rubra schon gesperrt war, auch im Rücken abgeschnitten und musste sich mit seinem ganzen Heer ergeben. Als dieser den Feind plötzlich in der Flanke seiner Nachhut aufmarschieren sah, konnte er ihm die Schlacht nicht verweigern, da angesichts des kühnen Gegners ein Rückzug über die Brücken unausführbar war. So wusste er keinen andern Rath, als stehen zu bleiben, wo er war, und die linke Seite seiner Marschkolonne einfach in die Front der Schlachtordnung zu verwandeln, wodurch die Vorhut bei Prima Porta zum rechten Flügel, die Nachhut, welche noch immer vor den Brücken stand, zum linken wurde. Auf diese Weise blieb aber ein grosser Theil seines Heeres zwischen Berg und Tiber eingeklemmt und sah sich jeder Möglichkeit beraubt, an den Feind heranzukommen[2]. Zwar blieb, auch wenn nur sein linker Flügel zum Schlagen gelangte, seine Uebermacht immer noch erdrückend, aber selbst diese sollte ihm zum Verderben gereichen. Denn auf dem engen Raume konnte er sie nicht anders verwerthen, als indem er die Rotten so tief stellte, dass die hinterste Reihe bis unmittelbar an den Fluss heranreichte[3]. So mussten die Soldaten bei jedem auch nur zeit-

---

[1] Dass ohne einen solchen Marsch Constantin's die Schlacht nicht an der Milvischen Brücke hätte stattfinden können, hat Jessen bemerkt.

[2] Wenn die Schlachtordnung des Maxentius, wie Nazarius (Paneg. X, 28) sagt, sich weiter dehnte, als das Auge reichte, so kann sie nicht nur auf dem engen Raum, welcher hier einen Kampf gestattet, aufgestellt gewesen sein, sondern muss sich tief in die Engpässe hineingezogen haben.

[3] Nazar. Paneg. X, 28: *aput Tiberim igitur suos instruit sic ripae locatos, ut ultimorum vestigia unda fatalis adlueret, ita vero multitudine suppeditante, ut ultra quam visus agi posset, extenta acies pertineret; non quo frons imbe-*

weiligen Zurückweichen, wie es in einer grossen Schlacht ja kaum zu vermeiden ist, in den Tiber gedrängt werden [1], dessen braune Fluthen, von den Herbstregen geschwellt, in wilden Strudeln dahinschossen [2]. Hoch zu Rosse und mit den Abzeichen der Kaiserwürde geschmückt, so dass er weithin kenntlich war, stürzte sich Constantin selbst, seinen Reitern voransprengend, auf die dichten feindlichen Massen [3]. Gleich der erste Anprall brachte die vordersten Reihen in's Wanken; um nicht in's Wasser zu stürzen, drängten die hintersten vor, und es entstand im Heere des Maxentius die furchtbarste Verwirrung [4]. Noch kämpften die Prätorianer für den Kaiser, welchen sie gemacht hatten, mit wilder Verzweiflung; wo sie standen, da fielen sie [5]. Aber diese heldenmüthige Aufopferung konnte das Verhängniss nicht abwenden. Die grosse Masse drängte angstvoll nach den Brücken hin, deren Enge ihre ungeheure Zahl nicht zu fassen vermochte. Da noch dazu die eine, welche erst ganz kurz vorher eilig und schlecht hergestellt war, unter dem Gewicht der Rettungsuchenden zusammenbrach [6], wurde der ganze linke Flügel in den Fluss gesprengt. Der rechte stand unterdessen unberührt, aber völlig machtlos, in seinen Engen, deren Auswege ihm jetzt nach beiden Seiten versperrt waren; ihm blieb nichts übrig als bedingungslose Uebergabe, umsomehr als jeder weitere Kampf gegenstandslos geworden war. Denn unter dem Gewühl von Männern und Rossen, die sich, mit dem Tode ringend, in den lehmigen Fluthen wälzten,

---

cilla tractu invalido duceretur, sed tanta subsidiorum atque ordinum confirmatione, ut acies non porrectior quam robustior mirum utrumque praeberet, quod eam non constipatio contraxisset nec longitudo tenuaret.

[1] Eumen. Paneg. IX, 16: *at quomodo instruit aciem tot annorum vernula purpuratus? ita prorsus ne quis evadere, ne quis, ut fit, loco motus referre gradum et instaurare proelium posset, cum a fronte armis, a tergo Tiberi amne premeretur.*

[2] Naz. l. c. *ut ultimorum vestigia — unda fatalis adlueret.* Da die Ufer an der Brücke steil und ziemlich hoch sind, ist dies nur möglich, wenn der Fluss sehr stark angeschwollen war. — Nach Nissen, Italische Landeskunde I, S. 393, ist der October in Rom der regenreichste Monat.

[3] Nazar. Paneg. X, 29; Zos. II, 16, 2.

[4] Eumen. Paneg. IX, 17: *ad primum igitur aspectum maiestatis tuae primumque impetum totius tui victoris exercitus hostes territi fugatique.*

[5] Eumen. l. c. *exceptis latrocinii illius primis auctoribus qui desperata venia locum quem pugnae sumpserant texere corporibus.*

[6] Lact. de mort. pers. 44; Zos. II, 16, 4; Euseb. hist. eccl. IX, 9, 7.

war auch der Usurpator selbst verschwunden. Die näheren Umstände seines Todes wurden sehr verschieden erzählt [1]; wahrscheinlich war kein Augenzeuge, der sichere Kunde hätte geben können, mit dem Leben davon gekommen.

Der Sieg war ebenso schnell, wie vollständig gewesen; ein einziger, alles vor sich niederwerfender Ansturm auf die Brücken hatte die Schlacht begonnen und beschlossen [2]. In ein paar Stunden hatte sich ein Ereigniss vollzogen, das der Weltgeschichte auf Jahrtausende ihre Bahnen vorzeichnen sollte. Denn was der 28. October des Jahres 312 entschied, war nicht etwa die Herrschaft Constantins über Italien — diese bedurfte noch eines neuen schweren Kampfes —, wohl aber der Sieg des Christenthums im Römischen Reiche. Seine unmittelbaren Erfolge, so wichtig sie auch waren, wurden an historischer Bedeutung weit übertroffen durch die psychologische Wirkung, welche er auf den Sieger ausübte. Dass den Dämonen, welche sich unter den Namen des Jupiter und Apollo versteckten, Gewalt gegeben sei, unterlag für ihn, wie für seine ganze Zeit, keinem Zweifel. Hatten doch noch die Weissagungen, welche durch sie dem Maxentius ertheilt waren, sich als richtig erwiesen, wenn gleich in anderem Sinne, als er gemeint hatte. Constantin hat es daher nicht verschmäht, noch lange nachher bei Blitzschlägen, welche öffentliche Gebäude trafen, die Deutung der Haruspices einholen zu lassen [3]. Da der Gott der Christen nur selten die Zukunft verkündete und ihre Kenntniss dem Herrscher nicht zu entbehren schien, hat er die heidnischen Weissagekünste ebensowenig ganz bei Seite geschoben [4], wie Krieg und Blutgericht, welche der christlichen Moral gleichfalls für verwerflich galten. Auch in dieser Be-

[1] Eumen. Paneg. IX, 17; Nazar. Paneg. X, 30; Lact. de mort. pers. 44; Anon. Vales. 4, 12; Vict. Caes. 40, 23; epit. 40, 7; Zon. XIII, 1; Eus. h. e. IX, 9, 7; vita Const. I, 38.

[2] Nazar. Paneg. X, 30: *ne pugna raptim gesta diutius narrata quam confecta videatur.* Eumen. Paneg. IX, 17.

[3] Cod. Theod. XVI, 10, 1. Allerdings befiehlt der Kaiser hier nicht so sehr, als er geschehen lässt. Kurz vorher hatte er seine Missbilligung der heidnischen Mantik deutlich und klar in einem Gesetze ausgesprochen (v. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 517 ff.); doch halb schüchtern und nicht ohne ein gewisses Schuldbewusstsein blieb er für's Erste noch dabei, auch den Teufel in den Dienst des Staates zu zwingen.

[4] Zos. II, 29, 1.

ziehung ging ihm der Vortheil des Reiches, wie er ihn verstand, über seinen Glauben. Aber dass alle Dämonen, so stark sie auch waren, vor der Macht des höchsten Gottes nichts vermöchten, ja dass selbst ihre Künste den Zwecken desselben dienen müssten, das hatte die Schlacht an der Milvischen Brücke für Constantin unzweideutig erwiesen. Durch ein Wunder war sein Feind aus den sicheren Mauern Roms herausgescheucht worden, und das Zeichen Christi auf den Schilden seiner Soldaten hatte die übermächtigen Schaaren der Gegner niedergeblitzt. Wer konnte da zweifeln, wem die Ehre des Sieges gebühre? Es heisst, dass Constantin sich, auf das Kreuz gestützt, auf einem öffentlichen Platze der Hauptstadt habe darstellen und durch die Inschrift des Standbildes der Welt verkündigen lassen, dies heilbringende Zeichen habe Rom befreit [1]. Jedenfalls war nach dem Siege eine seiner ersten Regierungshandlungen, dass er die christliche Priesterschaft von allen municipalen Leistungen befreite, ihren Unterhalt auf seine Kasse übernahm und damit das Christenthum unter die anerkannten Staatskulte einreihte [2].

In der seltenen Kette von Glücksfällen, welche diesen Feldzug begleiteten, war es ein neues Glied, dass der Körper des Maxentius nicht von den reissenden Wassern in's Meer geschwemmt wurde oder unter den Leichenhaufen, welche den Grund des Tiber bedeckten, spurlos verschwand, sondern an der Stelle, wo er versunken war, aufgefischt werden konnte. Sein Anblick überzeugte alle Anhänger des Todten, dass für sie jede Hoffnung vorüber sei [3], und nach Afrika geschickt, eroberte das abgeschlagene Haupt die wichtige Diöcese ohne Schwertstreich für Constantin [4].

---

[1] Euseb. h. e. IX, 9, 10; X, 4, 16; de laud. Const. 9, 12; vita Const. I, 40. Vgl. V. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 343 ff.

[2] S. die Urkunden bei Euseb. hist. eccl. X, 6; 7; Cod. Theod. XVI, 2, 1; 2; 7. Die vielfach aufgeworfene Frage, ob Constantin das Christenthum zur Staatsreligion gemacht habe, ist ganz falsch gestellt, da das Alterthum diesen Begriff überhaupt nicht kennt. Eine einheitliche Staatsreligion hatte es in Rom zu keiner Zeit gegeben, sondern nur eine Menge einzelner Staatskulte, deren unterscheidendes Merkmal eben kein anderes war, als dass sie aus öffentlichen Mitteln besorgt wurden. — Ueber das Edict von Mailand habe ich nicht geredet, da ein solches meiner Ueberzeugung nach überhaupt nicht existirt hat. Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, S. 381.

[3] Eumen. Paneg. IX, 17 ff.; Anon. Vales. 4, 12.

[4] Nazar. Paneg. X, 32.

Einstweilen wurde es in dem Triumphzuge, der am 29. October die Strassen der ewigen Stadt mit frohem Getümmel füllte [1], auf einer Stange vor dem Sieger hergetragen, und der Pöbel ergötzte sich daran, nach dem Antlitz, vor welchem er sechs Jahre lang gezittert hatte, mit Steinen und Koth zu werfen [2]. Keiner aber empfing den neuen Herrscher freudiger als der lang unterdrückte Senat, dessen Mitglieder endlich von der Furcht vor Confiscationen und Todesurtheilen aufathmeten. Constantin erwies ihm alle Ehrfurcht, welche seine grosse Vergangenheit beanspruchte [3], aber er that es nicht umsonst. Endlich schien ihm der Augenblick gekommen, um sich durch eine friedliche Macht, deren Befugniss unbestreitbar war, nicht durch die tumultuarischen Zurufe der Soldaten, aus der untergeordneten Stellung des jüngeren Augustus emporheben zu lassen. Der Senat ertheilte ihm auf seinen Wink bereitwillig die erste Stelle im Herrschercollegium und damit das Recht der Consulnernennung und der Gesetzgebung [4]. Von jener machte er sogleich Gebrauch, indem er sich selbst und Maximinus Daja für das nächste Jahr designirte [5]. Für das Reich sollte dies ein Zeichen sein, dass zwischen den überlebenden Kaisern die vollste Eintracht herrsche, für Maximinus selbst, dessen Umtriebe Constantin gewiss nicht mehr unbekannt waren, eine Aufforderung, den dargebotenen Frieden ehrlich anzunehmen.

Das erste Gesetz, welches aus der Kanzlei Constantin's hervorging, verlieh der aufgeregten Bevölkerung Roms die Sicherheit, dass sie keine neuen Hinrichtungen und Confiscationen zu befürchten habe. Gleich nach seinem Einzuge hatte sich der Kaiser von Angebern umdrängt gesehen; selbst der Senat forderte gegen einige Creaturen des Maxentius, unter deren Willkür er besonders schwer gelitten hatte, Recht und Gericht [6]. Aber Constantin war entschlossen, die Diener, welche den Befehlen ihres

---

[1] CIL. I, S. 352; Euseb. h. e. IX, 9, 9; vita Const. I, 39.

[2] Eumen. Paneg. IX, 18; Nazar. Paneg. X, 31; Zos. II, 17, 1; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Eumen. Paneg. IX, 20; Nazar. Paneg. X, 35; Cod. Theod. XV, 14, 4, ein Gesetz, das in diese Zeit gehört. Vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 207.

[4] Lact. de mort. pers. 44. Vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179.

[5] CIL. VI, 507 mit Mommsen's Anmerkung.

[6] Eumen. Paneg. IX, 20; vgl. S. 197 Anm. 1.

Herrn, wenn auch mit verbrecherischem Uebereifer, gehorcht hatten, nicht dafür büssen zu lassen. Nur wenige der allerschlimmsten traf die verdiente Strafe [1]; dagegen erhob er zahlreiche Magistrate, die durch Maxentius ernannt waren und sich jetzt, da alle Regierungshandlungen desselben für nichtig erklärt wurden, der Ehren ihres ehemaligen Amtes beraubt sahen, zu denselben Stellungen, welche sie unter dem Tyrannnen bekleidet hatten, und legalisirte so ihre frühere Würde [2]. Von denjenigen, welche einer solchen Restitution nicht würdig schienen, wehrte er wenigstens die Ankläger ab, indem er durch sein erstes Edict alle criminellen Denuntiationen mit der Todesstrafe bedrohte [3]. Dies Gesetz war auf die Dauer juristisch unhaltbar und hat auch noch durch Constantin selbst vielfache Beschränkungen erfahren; aber für den Augenblick gab es der angstvollen Stadt, in der jeder dem Maxentius geschmeichelt hatte und jetzt fürchten musste, dass ihm dies zum Verbrechen werde, die heiss ersehnte Ruhe wieder. Nachdem der Kaiser noch seinen Consulatsantritt am 1. Januar 313 mit prächtigen Festen und Spielen begangen hatte [4], verliess er Rom wieder, um mit Licinius in Mailand zusammenzutreffen und dort dessen Vermählung mit seiner Schwester Constantia zu vollziehen [5].

Maximinus hatte die Verabredungen, welche mit Maxentius getroffen waren, auch seinerseits nicht in's Werk setzen können. Im Winter 311/12 waren im Orient die gewohnten Regengüsse ausgeblieben; eine Hungersnoth war die Folge gewesen, und an diese hatte sich eine furchtbare Pest angeschlossen [6]. Während so die Naturgewalten jede kriegerische Operation hemmten, erhoben sich noch dazu die Armenier und zwangen den Kaiser,

---

[1] Zos. II, 17, 2.

[2] Vict. Caes. 41, 3. Ein Beispiel bietet Rufius Volusianus. Seeck, Symmachus S. clxxvj.

[3] Cod. Theod. X, 10, 2; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 207; Vict. epit. 41, 14; Nazar. Paneg. X, 38; Eumen. Paneg. IX, 4.

[4] Eumen. Paneg. IX, 19. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 182.

[5] Lact. de mort. pers. 45; 48; Anon. Vales. 5, 13; Zos. II, 17, 2; Eutr. X, 5; Zon. XII, 34; XIII, 1; Vict. Caes. 41, 2; epit. 39, 7; 41, 4; Euseb. hist. eccl. X, 5, 3; 8, 2; 4; vita Const. 49; 50; Petr. Patric. ed. Bonn. p. 129; Sozom. I, 7.

[6] Euseb. hist. eccl. VIII, 15, 2; IX, 8, 1; 4; Lact. de mort. pers. 37.

sein Heer vom Bosporus weg nach Süden zu führen[1]. Licinius brauchte also im Sommer und Herbst 312 keinen Angriff zu fürchten; als Constantin seinen schweren Kampf ausfocht, hatte er die Hände frei. Trotzdem hatte er zur Unterstützung seines Bundesgenossen und künftigen Schwagers nicht einen Finger gerührt[2], obgleich diesem eine Verstärkung seines kleinen Heeres durch die Donautruppen ohne Zweifel sehr erwünscht gewesen wäre. Vermuthlich beabsichtigte er im Streite seiner beiden Mitkaiser den *tertius gaudens* zu spielen. Wenn er zum Schlusse über den geschwächten Sieger, wer dies auch sein mochte, mit seiner ganzen Macht herfiel, so konnte er vielleicht die Reichstheile des Maxentius und Constantin beide an sich bringen. Aber falls er solche Pläne gehegt hatte, waren sie gründlich zu Schanden geworden; denn der Sieger war nicht geschwächt, sondern mächtiger als je. Doch lag diesem zur Zeit nichts ferner, als an dem treulosen Verbündeten Rache zu nehmen. Bei Constantin wurde jede andere Rücksicht durch den Wunsch zurückgedrängt, der bedrohten Rheingrenze, welche im vorigen Sommer wider Erwarten nicht durchbrochen war, ihre Sicherheit persönlich wiederzugeben. Zudem hoffte er noch immer in Verbindung mit Licinius, den er als tüchtigen Krieger schätzen musste, das Gesammtregiment, wie es Diocletian geschaffen hatte, einigermassen wiederherzustellen. So wurde denn die Hochzeit begangen und gleichzeitig die Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern nach Möglichkeit gefördert.

Constantin's erste Sorge war, dem Christenthum auch in der östlichen Reichshälfte gesetzliche Anerkennung zu verschaffen, und hierin stiess er bei seinem Bundesgenossen, wie es scheint, auf keinen Widerstand[3]. Der alte Landsknecht verehrte die Götter in erster Linie als Schlachtenhelfer und Siegbringer. Da an der Milvischen Brücke auch für ihn der Beweis geführt war, dass Christus mehr vermöge, als die Dämonen, zu welchen Maxentius gebetet hatte, so war er nicht dawider, die Hilfe einer so mächtigen Gottheit auch für sich zu gewinnen[4], ohne dass

[1] Euseb. h. e. IX, 8, 2; 4; Symm. epist. I, 2, 7.

[2] Eumen. Paneg. IX, 2.

[3] Lact. de mort. pers. 48 = Euseb. hist. eccl. X, 5, 3.

[4] Von dem Wohlwollen des Licinius für die Christen spricht Sozom. I, 2; 7. Auch Lactanz preist in der Einleitung seiner Schrift *de mortibus*

er darum das Verhältniss zu seinen alten Schutzpatronen aufgegeben hätte. Als Gegengabe forderte er die Anerkennung der Thronfolge für den einzigen Spross seines Blutes, welchen er besass. Kürzlich hatte ihm eine Sklavin einen Sohn geschenkt, und da er bei seinem hohen Alter von Constantia keine Kinder mehr erwarten konnte, wollte er jenen unverhofften Spätling als seinen Erben bestätigt sehen. Constantin selbst war vor der Ehe seines Vaters geboren und ebenso sein eigener Sohn Crispus, aber das gesetzliche Concubinat, dem beide entsprossen waren, stand in seinen Augen und in denen der Welt unendlich hoch über dem rohen Verhältniss eines Herrn zu seiner Magd. Trotzdem willigte er ein, das Sklavenkind durch kaiserliches Rescript zum Adoptivsohne seiner Schwester zn machen[1].

Schwieriger gestaltete sich die Frage nach der Stellung des ältesten Augustus, welche jetzt Constantin, gestützt auf den Beschluss des Senates, für sich in Anspruch nahm. Dass man das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung nicht in den Händen eines Maximinus lassen dürfe, war klar; ging man aber einmal von der Rangfolge ab, welche durch die Zeit der Thronbesteigung gegeben war, so kam Licinius, der an Jahren fast doppelt so alt war, wie seine Mitregenten, unstreitig der Vorrang zu. Wenn der zufällige Umstand, dass ein Kaiser Rom in seiner Gewalt hatte und in Folge dessen jedes beliebige Votum von dem Senate zu erpressen vermochte, ein so wichtiges Recht verleihen konnte, so war Maxentius legitimer gewesen, als irgend einer der anderen Herrscher. Freilich hatte Constantin diesem die Rechte des Blutes, auf denen sein eigenes Legitimitätsprincip beruhte, jetzt absprechen lassen, indem er die Mutter des Verstorbenen zu der Lüge zwang, Maxentius sei nicht der Sohn Maximians, sondern ein untergeschobenes Kind gewesen[2]. Aber wenn dem Senat die Befugniss zustand, die höchste Stelle im Kaisercollegium und folglich auch das Kaiserthum selbst durch seine Beschlüsse zu verleihen, so war mit jenem Betruge nichts gewonnen. Diese Gründe dürfte Licinius geltend gemacht haben, obgleich er nicht soweit ging, die Umstossung des Senatusconsultes

persecutorum beide Kaiser durchaus in gleichem Sinne als Schützer der christlichen Religion, und entsprechend Euseb. h. e. IX, 9, 1; X, 4, 16.

[1] Zeitschr. f. wissensch. Theolog. XXXIII, S. 73 ff.

[2] Eumen. Paneg. IX. 3; 4; Anon. Vales. 4, 12; Vict. epit. 40, 13.

zu verlangen. Das rein formelle Vorrecht, seinen Namen in Urkunden und öffentlichen Denkmälern denen der anderen Herrscher vorzusetzen, liess er Constantin gern, nicht aber das Recht der Gesetzgebung. Dieses sollte beiden Kaisern selbständig zustehen, und obgleich jedes Gesetz und jede Verordnung nach wie vor die Namen sämmtlicher Mitregenten an der Spitze trug, sollten sie doch nur für den Reichstheil Gültigkeit besitzen, durch dessen Beherrscher sie erlassen waren. Um die Einheit des Reiches nach Diocletians Princip wenigstens im Rechte zu wahren, hatte Constantin sechs Jahre lang auf jede Neuorganisation in grossem Stile verzichtet und sich entsagungsvoll den Beschlüssen seines ältesten Collegen gebeugt. Jetzt, wo er endlich dessen Rang selbst gewonnen und schon mit hastigem Feuereifer die Umgestaltung des Römischen Rechtes in Angriff genommen hatte, konnte er auf dessen Einheitlichkeit nicht verzichten. Wahrscheinlich gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen ihm und Licinius, welche in der kurzen Zeit, die sie in Mailand zusammen waren, kaum zu einem Ergebniss geführt haben werden. Als sich dann die Kaiser getrennt hatten, fragte der Beherrscher Illyricums natürlich nicht mehr um Erlaubniss, wenn er ein Gesetz erlassen wollte, und um Bürgerkriege zu vermeiden, musste Constantin es dulden [1]. Wieder war ein Stück des Diocletianischen Systems, um dessen Aufrechterhaltung er so ängstlich bemüht war, dem Zwange der Umstände zum Opfer gefallen.

Noch grössere Schwierigkeiten musste die Theilung von Maxentius' Erbschaft machen, da es sich hier nicht um blosse Rechte, sondern um sehr reelle Machtfragen handelte. Constantin zeigte sich nachgiebig bis zur Unvorsichtigkeit, vielleicht weil er dadurch sein Gesetzgebungsprincip zu retten vermeinte. Den wichtigsten Bestandtheil der Kriegsbeute, das grosse Heer, theilte er ohne Zögern zwischen sich und Licinius [2], und auch das eroberte Land wollte er nicht behalten, sondern einem Cäsar übergeben, auch hierin auf die Diocletianische Ordnung zurückkommend [3]. Für diese Entsagung musste er freilich verlangen, dass

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179 ff.

[2] Eumen. Paneg. IX, 21: *Rheno Danuvioque praetendunt.* Da der Donaulauf in seiner ganzen Länge dem Licinius gehörte, muss hiernach ein Theil des Maxentianischen Heeres schon vor dem Herbst 313, wo diese Rede gehalten wurde, ihm übergeben sein.

[3] Anon. Vales. 5, 14.

auch Licinius diejenigen Provinzen, welche er seinerseits von dem ehemaligen Reichstheil des Severus im Besitz hatte, d. h. Rätien, Noricum und die Pannonische Diöcese, dem Gebiete des neu zu schaffenden Cäsar hinzufüge. Hierüber waren die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gediehen, als Mitte Februar 313 eine unerwartete Nachricht den Licinius plötzlich zur Heimkehr zwang und die Festversammlung zu Mailand nach kaum zwei- bis dreiwöchentlicher Dauer [1] jählings auseinandersprengte.

Seit Maximinus durch den Tod des Galerius zum ältesten Augustus geworden war und keine Autorität mehr über sich anzuerkennen brauchte, hatte er allen Tyrannenlaunen mit noch grösserer Frechheit als bisher die Zügel schiessen lassen. In Asien hatte er sein Regiment damit begonnen, in thörichtem Haschen nach Popularität alte Steuern aufzuheben [2]: bald musste er sogar Steuervorschüsse für künftige Jahre mit unerträglicher Härte eintreiben [3]. Was ihm von dem Eigenthum seiner Unterthanen gefiel, nahm er an sich, ohne ängstlich nach Vorwänden zu suchen; selbst den Rechtstitel der Confiscation, der, wenn auch grausam, doch immerhin ein Rechtstitel war, glaubte er sich sparen zu können. Seine Werkzeuge zogen in den Städten des Reiches umher, um nicht nur die Gesichter, sondern auch die Leiber schöner Weiber und Jünglinge der sorgfältigsten Ocularinspection zu unterziehen, ob es lohne, sie ihrem Herrscher zuzuführen; wer sich weigerte, seiner Wollust zu dienen, wurde als Majestätsverbrecher mit dem Tode bestraft. Das *Jus primae noctis* nahm er alles Ernstes für sich in Anspruch, und an den Freuden des zügellosen Tyrannen erhielt die Schaar seiner Günstlinge reichen Antheil. Denn an Freigiebigkeit mit fremdem Gute liess er es nicht fehlen: Gold und Mädchen, Landgüter und reiche Frauen vertheilte er nach Lust und Laune [4]. Während im Lande Pest und Hungersnoth wütheten, wurden ungeheure Summen in Geschenken verschleudert; namentlich die Soldaten, welche dem Allverhassten als seine einzige Stütze erschienen, suchte er ganz in der Art des Maxentius an sich zu fesseln [5].

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 182; 208.

[2] Lact. de mort. pers. 36.

[3] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 10.

[4] Lact. l. c. 38; Zon. XII, 32; Euseb. VIII, 14, 10 ff.

[5] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 11.

Schmerzlich empfand er es, dass er nicht, wie dieser, auch durch kaiserliche Abstammung das Legitimitätsgefühl der Truppen gewinnen konnte, und suchte diesem Mangel abzuhelfen, so gut es eben ging. Valeria, die Tochter Diocletians, hatte sich nach dem Tode ihres Gatten Galerius mit ihrer Mutter in seinen Reichstheil begeben, weil sie bei dem Neffen ihres Mannes am sichersten zu sein wähnte. Noch ehe ihr Trauerjahr abgelaufen war, verlangte er von derjenigen, welche erst kürzlich nach dem Rechte der Adoption seine Mutter gewesen war, dass sie ihm die Hand zur Ehe reichen solle, zu welchem Zwecke er seine Gattin zu verstossen bereit sei. Die edle Frau wies dies Ansinnen zurück, worauf ihre Güter eingezogen, ihr Gesinde unter Foltern ermordet, ihre Freundinnen auf schmähliche Anklagen hin zum Tode verurtheilt wurden. Sie selbst und ihre Mutter wurden verbannt; die Briefe Diocletians, der um die Rücksendung seiner Gattin und Tochter bat, hatten keinen Erfolg [1]. Der unglückliche Greis, welcher den Zusammensturz aller seiner Schöpfungen mit angesehen hatte, sollte auch noch die Ausrottung seiner ganzen Familie erleben, ehe er fünf Jahre später in das ersehnte Grab sank (3. Dezember 316) [2].

Nachdem dieser Plan, durch den Maximin sich auch nach dynastischem Rechte über seine Mitkaiser erheben wollte, an dem Widerstande Valeria's gescheitert war, klammerte er sich nur um so fester an seine Götter an, auf deren Gunst er alle seine abergläubischen Zukunftshoffnungen gründete. Ihren Gegner, den Christengott, verfolgte er mit geradezu persönlichem Hasse, der wohl nicht zum wenigsten durch eine heimliche Furcht hervorgerufen wurde. Denn er kannte das Christenthum zur Genüge, um zu wissen, dass sein wüstes Leben ihm nicht erlaubte, die himmlische Macht, wie Constantin es vermocht hatte, sich auch für seine Zwecke dienstbar zu machen. Mit den heidnischen Dämonen, die nur reiche Opfer und Gelübde beanspruchten und an die Sittlichkeit keine Anforderungen stellten, liess sich jedenfalls besser auskommen.

---

[1] Lact. de mort. pers. 39-41.

[2] Hydat. Fast. 316. Ueber die abweichenden Datirungen bei Lact. de mort. pers. 42; Vict. epit. 39, 7 und Zos. II, 8, 1 vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889, S. 628. Dass er an einer Krankheit gestorben sei, sagt ausdrücklich Euseb. hist. eccl. VIII, append. 3; vgl. Socr. I, 2.

Als Galerius ihm sein Toleranzedict zuschickte, hatte Maximin nicht gewagt, dem Befehl des ältesten Augustus den Gehorsam zu versagen. Seiner Unzufriedenheit gab er nur dadurch Ausdruck, dass er das Gesetz in seinem Reichstheil nicht durch öffentlichen Anschlag publiciren liess und nur durch ein Rundschreiben seines Präfecten, nicht durch eigene Verordnung, den Provinzialbeamten die Einstellung der Christenprocesse anbefahl[1]. Aus Bergwerken und Kerkern entlassen, wurden die Märtyrer jubelnd von den Glaubensgenossen in ihren Heimathstädten eingeholt; wieder füllten sich die Kirchen, und die Abgefallenen suchten demüthig um Vergebung nach[2]. Da kam die Nachricht von dem Tode des Galerius, und alsbald reute den Maximin seine Nachgiebigkeit; doch wollte er sich nicht die Blösse geben, die eben erst erlassene Verordnung ohne Weiteres zurückzunehmen. Um sich dazu einen Vorwand zu schaffen, veranlasste er schon im Herbst 311[3] den Stadtrath von Nicomedia, wo er sich damals aufhielt[4], dass er durch eine Deputation dem Kaiser die Bitte vortragen liess, er möge die Christen, welche die Opfer und Culthandlungen der Götter durch ihre Anwesenheit befleckten, aus dem Stadtgebiete ausweisen[5]. Mit Freuden kam der Kaiser diesem Wunsche entgegen und überhäufte zum Danke seine Residenz mit Wohlthaten, was natürlich entsprechende Bittgesuche auch von anderen Gemeinden hervorrief[6]. So brach die Verfolgung auf's neue über den unglücklichen Orient herein. Das Verbot, die Christen um ihres Glaubens willen hinzurichten, blieb zwar bestehen, doch wurden sie nicht nur aus dem Umkreis zahlreicher Städte verbannt, sondern vielen liess man ein Auge ausreissen, andern einen Fuss oder eine Hand, die Nase oder die Ohren abschneiden[7]. Eifrige Diener des Kaisers nahmen es auch mit dem Verbote der Tödtung nicht gar zu genau, und Uebertretungen desselben wurden nicht ungern

---

[1] Euseb. hist. eccl. IX, 1, 1. [2] Euseb. l. c. IX, 1, 9 ff.

[3] Die Toleranz dauerte nach Eusebius (h. e. IX, 2) nicht volle sechs Monate.

[4] Euseb. h. e. IX, 6, 3.

[5] Brief des Maximin bei Euseb. h. e. IX, 9, 4.

[6] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. h. e. IX, 2–4; 7, 2; 6.

[7] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. hist. eccl. VIII, 12, 10; 14, 13; vita Const. I, 58.

gesehen[1]. Sehr ernste Briefe Constantin's, der, während er unter dem Zeichen Christi gegen Maxentius focht, auch den Schutz seiner fernen Glaubensgenossen für seine Pflicht hielt, machten diesem Treiben zwar ein Ende. Maximinus, dessen Reichstheil eben von Pest, Hunger und Krieg heimgesucht war, fühlte sich zu schwach, um der Forderung seines Mitregenten, der auch Licinius Unterstützung gewährte, in dieser Zeit Widerstand zu leisten. Er erliess also eine neue Verordnung, durch welche er seine Beamten anwies, sie sollten nicht mehr durch Gewalt, sondern nur noch durch Lockungen und Versprechungen die Christen zu bekehren suchen, aber heimlich dauerten die Morde noch immer fort[2] und die eingeschüchterten Gemeinden schenkten diesem Toleranzerlasse mit Recht keinen Glauben mehr[3].

Auch auf die öffentliche Meinung suchte der Tyrann zu Gunsten der alten Götter zu wirken. Gefälschte Acten des Processes, der gegen den Heiland vor Pilatus geführt worden war, wurden in allen Städten und Dörfern durch Maueranschläge verbreitet und sollten sogar den Kindern beim Schulunterricht eingeprägt werden[4]. Die Nichtswürdigkeit desjenigen, zu welchem die Christen beteten, war darin mit den schwärzesten Farben dargestellt. Durch einen Militärbeamten wurden ein paar Dirnen zu der Aussage veranlasst, dass sie ehemals Christinnen gewesen seien und in den Zusammenkünften der Gemeinde grobe Ausschweifungen und Gottlosigkeiten mit angesehen hätten, und auch hierüber wurde das Protokoll zur allgemeinen Kenntniss gebracht[5]. Um dem Heidenthum neue Stützen zu gewähren, wurde in jeder Stadt und jeder Provinz ein Oberpriesterthum geschaffen, dessen Inhaber, durch glänzend weisse Gewänder vor der Menge ausgezeichnet, die Aufsicht über die Opfer zu führen und den Cultus der Christen zu hindern hatten[6]. Der Kaiser

---

[1] Euseb. h. e. IX, 6.

[2] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. h. e. IX. 9, 12 ff. Von einem Toleranzgesetze des Constantin und Licinius kann freilich nicht die Rede sein, da ein solches ja schon durch Galerius gegeben war und im ganzen Reiche, mit Ausnahme des Orients, in voller Kraft bestand. Wahrscheinlich also meint Eusebius jene Briefe, von denen Lactanz redet.

[3] Euseb. h. e. IX, 9, 10 ff.

[4] Euseb. h. e. IX, 5, 1; 7, 1.

[5] Euseb. h. e. IX, 5, 2.

[6] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 9; IX, 4, 2.

selbst genoss bei jeder Mahlzeit Opferfleisch und fütterte seine Soldaten damit so reichlich, dass sie die üblichen Brotrationen kaum mehr anrühren mochten. Zu seiner sonstigen Verschwendung trat ein unglaublicher Verbrauch an Opferthieren hinzu, welche man von den Feldern und Wiesen, wo man sie eben fand, den Bauern wegtrieb[1]. Natürlich wurden auch Orakel und Eingeweideschau bei jeder wichtigen Angelegenheit zu Rathe gezogen[2]. Wie in allem, so wetteiferte auch hierin der Tyrann des Orients mit seinem würdigen Bundesgenossen in Rom[3].

Nach Beendigung des Armenischen Krieges, in welchem sein geschickter Feldherr Verinus ihm den Sieg gewonnen hatte[4], stand Maximinus im Winter 312 in Syrien, jetzt endlich im Stande und bereit, in die Verwicklungen des Westens thätig einzugreifen. Da wurde ihm gemeldet, dass Maxentius wider alles Erwarten besiegt und selbst im Kampfe umgekommen sei. Aber diese Schreckenskunde begleiteten hoffnungsvollere Nachrichten. Die Germanen an der Rheingrenze schienen endlich Ernst zu machen; man erwartete, dass der Sieger ihnen entgegenziehen und in der nächsten Zeit nicht die Hände frei haben werde, um seinen Bundesgenossen Licinius wirkungsvoll zu unterstützen. Und dieser selbst hatte seinen Reichstheil verlassen, um in Mailand Feste zu feiern; sein Heer lag in weit zerstreuten Garnisonen vertheilt; nichts war in Illyricum gegen einen Angriff vorbereitet. Für Maximin schien der letzte Augenblick gekommen, in dem er eine Verwirklichung seiner stolzen Pläne noch erhoffen konnte. Er wusste, dass Licinius das Geld sehr zu Rathe hielt;

---

[1] Lact. de mort. pers. 37.

[2] Zon. XII, 32; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 8.

[3] Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 7; 8.

[4] Symmach. epist. I, 2, 7. Diejenigen, welche in diesen Epigrammen gefeiert werden, sind alles Grössen der Römischen Aristokratie. Folglich muss auch Verinus ihr angehört haben. Da Constantin, indem er auch die Präfectur zu einem reinen Civilamt machte, die Senatoren aus allen militärischen Stellungen verbannte, kann jener seinen Sieg über die Armenier nicht nach dem Jahre 318 (Zeitschrift für Rechtsgeschichte X, S. 199) erfochten haben. Andererseits rechnet ihn aber der ältere Symmachus, welcher 375 starb, noch zu seinen Zeitgenossen *(boni aetatis meae)*. Hiernach glaubte ich mich berechtigt, die Kriegsthat des Verinus, welche das Epigramm rühmt, mit dem Armenieraufstand des Jahres 312 in Zusammenhang zu bringen.

oft mochten die Soldaten Illyricums mit Neid auf ihre glücklicheren Kameraden im Osten hingeblickt haben, die immer von Neuem mit Geschenken überhäuft wurden und fast täglich Opferbraten schmausten. Mit denselben Mitteln, durch welche sich Maxentius die Treue des Römischen Heeres erkauft hatte, meinte sein Nachahmer die des Illyrischen erschüttern zu können. Er vergass dabei nur, dass auch die Seelen gesinnungsloser Landsknechte nicht nur durch Geld zu gewinnen sind und dass Licinius ein Krieger war, zu dessen Energie und Feldherrntalent der Soldat mit hoher Verehrung aufblickte. So stand es ihm denn fest, dass, sobald er mit Spenden und Versprechungen vor das Donauheer hintrete, dieses ohne Weiteres zu ihm übergehen werde; es galt nur, die Abwesenheit des Licinius auszunutzen, damit die ersten Garnisonen, ohne durch die persönliche Autorität ihres Kaisers gehemmt zu sein, den weiter zurückstehenden Kameraden ein Beispiel geben könnten.

So brach denn Maximinus mitten im Winter aus Syrien auf und durchzog in doppelten Tagemärschen die schneebedeckten Gebirge Kleinasiens. In Regen und Schneegestöber blieben auf den durchweichten Strassen die Lastthiere des Heeres massenhaft liegen; aber er stürmte unaufhaltsam weiter. Was kam es darauf an, ob seine Ausrüstung vollständig blieb, wo er doch alles Heil vom Abfall der feindlichen Truppen erwartete? Mit 70 000 Mann gelangte er nach Byzanz und versuchte seine Künste zuerst an der kleinen Besatzung dieses wichtigen Ortes. Wider Erwarten scheiterten sie; elf Tage hielten sich die Licinianer und übergaben dann die Stadt, nicht um der Versprechungen des Tyrannen willen, sondern weil sie seinem übermächtigen Heere nicht länger widerstehen zu können meinten. Unterdessen war Botschaft nach Mailand gelangt, und Licinius eilte zurück in seinen Reichstheil. Was er unterwegs an Truppen aufraffen konnte, nahm er mit sich, und stand mit einem Heere von 30 000 Mann schon bei Adrianopel, als Maximinus eben erst mit der Belagerung von Heraclea, wohin er sich von Byzanz aus gewendet hatte, fertig geworden war. Von hier zog dieser auf der grossen Heerstrasse, welche durch Thrakien an die Donau führte, noch 18 Millien weiter nach der Poststation Tzirallum. Dort musste er Halt machen, weil Licinius schon die nächste Station Drizipara besetzt hatte. Jetzt lagen die beiden Heere nur drei deutsche

Meilen von einander entfernt; in den nächsten Tagen musste die Entscheidung erfolgen[1].

Licinius wusste, mit welcher Siegeszuversicht die Soldaten Constantin's durch das Traumbild ihres Herrn erfüllt worden waren, mit welcher Begeisterung sie unter dem Zeichen Christi gefochten hatten. Dass Maximinus sich ebenso, wie vor Kurzem der Römische Tyrann, mit Ostentation unter den Schutz der alten Götter gestellt hatte, war allbekannt. Selbst wenn Licinius den Aberglauben seiner Landsknechte nicht getheilt hätte, musste ihm doch der Gedanke kommen, die Mittel, welche sich an der Milvischen Brücke bewährt hatten, auch auf dem neuen Schlachtfelde zu versuchen. Das heilige Monogramm auf den Schilden der Soldaten anzubringen, reichte die Zeit nicht mehr; aber seinen Traum hatte auch Licinius, und noch in der Nacht dictirte er einem Schreiber das Gebet, welches ihm angeblich ein Engel als siegbringende Zauberformel vorgesagt hatte. Alsbald wurde es in vielen Exemplaren abgeschrieben und im Heere verbreitet. Selbst darin suchte er Constantin nachzuahmen, dass er anfangs die Schlacht auf den Thronbesteigungstag seines Feindes ansetzte; aber das Omen, welches Licinius suchte, schreckte Maximin. Er rückte schon am Tage vorher, den 30. April 313, in's Feld, und sein Gegner wies die angebotene Schlacht nicht zurück. Zwischen Tzirallum und Drizipara, auf einem flachen, unbebauten Felde, das den Namen Campus Serenus führte, trafen die Heere auf einander; 30 000 sollten sich mit 70 000 messen.

Den Soldaten Maximin's war es oft gesagt, dass die Armee des kargen Licinius nur der Gelegenheit harre, um einen freigiebigeren Kaiser zu gewinnen, und gleich beim Beginn des Kampfes übergehen werde; sie erwarteten gar keinen ernstlichen Widerstand. Da sahen sie, wie die feindlichen Reihen vor ihnen aufmarschierten und wie jeder Soldat, als sie in Schlachtordnung standen, seinen Schild neben sich stellte und sein Haupt entblösste. Ein dumpfes, unheimliches Gemurmel tönte herüber; es war das Zaubergebet des Engels, welches nach Licinius' Befehl von allen dreimal hergesagt wurde. Dann setzten sie ihre Helme wieder auf, ergriffen ihre Schilde und machten sich zum Angriff bereit. Die orientalischen Truppen, deren Aberglauben

[1] Lact. de mort. pers. 45; 46; Anon. Vales. 5, 13.

von ihrem Herrscher geflissentlich genährt war, überkam bei dieser ungewohnten Ceremonie ein Grauen. Sie sahen darin eine magische Beschwörung, deren seltsam fremde Art eine ganz besondere Kraft ahnen liess. Noch versuchte Licinius dem ungleichen Kampfe auszuweichen; zwischen den beiden Heeren trafen sich die Kaiser zum Zwiegespräch, doch Maximin wies alle Anerbietungen zurück[1]. So war die Schlacht denn unvermeidlich; die Tuben gaben das Zeichen zum Angriff, und todesmuthig stürzten sich die Licinianer auf den Feind. Maximinus hielt noch vor der Front der Seinen und rief seine Lockungen und Versprechungen den andringenden Schaaren entgegen; aber keiner hörte auf ihn. Von tausend Schwertern bedroht, musste er hinter seine Schlachtreihe zurückweichen. Seine Soldaten, welche bis zum letzten Augenblicke gemeint hatten, die feindlichen Truppen würden kampflos zu ihnen übergehen, wurden durch deren wüthenden Ansturm höchlichst überrascht. Die abergläubische Furcht, mit welcher sie das Massengebet ihrer Gegner erfüllt hatte, wirkte mit, um ihnen völlig die Sinne zu verwirren. Nach kurzem und mattem Widerstande lösten sie sich in wilder Panik auf. Maximinus selbst warf den Purpur von sich und floh mit dem Mantel, welchen er einem Sklaven abgerissen hatte. Von seinem Heere ergab sich ein Theil dem Licinius; die Uebrigen wurden theils zerstreut, theils niedergemacht[2].

---

[1] Lact. de mort. pers. 46. Die Erzählung von dem Gebet wird jetzt fast allgemein für Fabel gehalten. Einen Bericht, der ganz kurze Zeit nach der Schlacht und nur wenige Meilen vom Schlachtfelde entfernt aufgezeichnet ist, hätte man nicht so leicht verwerfen dürfen. Wenn Lactanz dem Publicum von Nicomedia, welches über das Ereigniss auf's Genaueste unterrichtet war, so unverschämte Lügen aufgetischt hätte, wie man annimmt, so wäre er nur zum Gespötte geworden. Ueberdies redet Licinius in dem Erlass, welchen er am 13. Juni 313 in Nicomedia verkündigen liess, selbst von der Hilfe des Christengottes, die er kurz vorher erprobt habe. Lact. 48: *ut possit nobis summa divinitas, cuius religioni liberis mentibus obsequimur, solitum favorem suum benevolentiamque praestare. — hactenus fiet, ut — divinus iuxta nos favor, quem in tantis sumus rebus experti, per omne tempus prospere successibus nostris cum beatitudine publica perseveret.* Denn dass dieses Gesetz von Licinius, nicht von Constantin herrührt, habe ich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, S. 381 bewiesen.

[2] Lact. de mort. pers. 47; Zos. II, 17, 3; Euseb. h. e. IX, 10, 2–4; vita Const. I, 58.

Jetzt war auch der verstockteste unter den Verfolgern bekehrt. Die Priester und Wahrsager, welche ihm den Sieg verkündet hatten, liess er als Betrüger hinrichten. Dann suchte auch er, wie Galerius, in der letzten Stunde noch den Christengott zu versöhnen, indem er nicht nur seine Toleranzedicte in der entschiedensten Weise erneuerte, sondern auch den Kirchen ihr confiscirtes Eigenthum zurückgeben liess[1]. In Cappadocien hatte er wieder ein Heer zu vereinigen vermocht[2], doch als Licinius ihm entgegenrückte, zog er sich hinter die Pässe des Taurus nach Tarsus zurück. Hier wurde er von einer äusserst qualvollen Krankheit befallen, die ihm den Tod brachte, ehe er zum zweiten Male die Entscheidung der Waffen anrufen konnte[3].

So beherrschte denn Licinius jetzt den ganzen Orient, und seine erste Sorge war, Jeden, der ihm oder seinem Sohne in künftigen Zeiten den Thron hätte streitig machen können, aus dem Wege zu räumen. Selbst die Frauen schonte er nicht, deren Hand einem dereinstigen Usurpator irgend einen Schein der Legitimität verleihen konnte. Nicht nur Gattin, Sohn und Tochter seines todten Gegners[4], sondern auch den Sohn des Severus und alles, was von der Familie seiner Wohlthäter Diocletian und Galerius noch übrig war, liess er ohne Rücksicht und Dankbarkeit hinmorden[5]. Der eben noch als Kämpfer Christi aufgetreten war, befleckte sich jetzt mit dem unschuldigen Blute von Weibern und Kindern. Dem Reiche war es vielleicht zum Heil, dass jeder Keim eines zukünftigen Prätendententhums ausgerottet wurde; aber Licinius selbst brachten diese Morde in einen unversöhnlichen Gegensatz zu den Forderungen der Religion, auf deren Seite jetzt sein gegebener Platz war, und eben hierin dürfte die Lösung des psychologischen Räthsels liegen, dass wir später auch ihn unter den Verfolgern finden.

Ueberhaupt waren die beiden Verbündeten, welche jetzt ihre Gegner im Westen und Osten siegreich niedergeschlagen hatten

---

[1] Euseb. h. e. IX, 10, 6 ff.; vita Const. I, 59.

[2] Lact. de mort. pers. 47.

[3] Lact. l. c. 49; Eutrop. X, 4, 4; Vict. Caes. 41, 1; epit. 40, 8; Euseb. hist. eccl. IX, 10, 14; vita Const. I, 58 ff.; Zos. II, 17, 3. Bei Zos. II, 11 und Socr. I, 2 ist Maximinus mit Maximianus verwechselt.

[4] Euseb. h. e. IX, 11, 7.

[5] Lact. de mort. pers. 50; 51; Zon. XIII, 1; Euseb. h. e. X, 1, 7; 4, 29.

und sich anschickten, das Reich gemeinsam zu beherrschen, zu verschieden an Sitten, Anschauungen und Temperament, als dass ihre Freundschaft hätte von Dauer sein können[1]. Constantin ein noch junger, hitziger Mann, schnell in seinen Entschlüssen bis zur Uebereilung, ehrlich und vertrauensselig bis zur Unvorsichtigkeit, Licinius ein besonnener Greis von zäh festhaltender Energie und tückischer Hinterhaltigkeit. Während jener in grossmüthigem Leichtsinn mit dem Gelde um sich warf, so dass seine Finanzen nie in Ordnung waren, scharrte dieser gierig Schätze zusammen, scheute dabei weder Erpressungen noch Justizmorde und konnte sich kaum zu den kargen Geschenken an sein Heer entschliessen, welche für seine Sicherheit eben unentbehrlich waren[2]. Aber trotz seines Geizes und trotz der scharfen Disciplin, welche er mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt[3], hingen seine Soldaten an ihm nicht minder treu, als an seinem freigiebigen Mitregenten; denn auch er war ein Feldherr, mit dem sich damals nur Constantin messen konnte. Aber wenn dieser dem kühnen Angriff alle seine Erfolge verdankte, wusste zwar auch Licinius, wo es noth that, schnell entschlossen drein zu fahren, doch fand er seine eigentliche Stärke in der zähen Vertheidigung. Dass diese auf die Dauer immer die schwächere bleibt und man durch kluge Auswahl fast unangreifbarer Stellungen einen Krieg nicht entscheidet, musste er freilich auch an sich erfahren. Beide Nebenbuhler waren ohne Bildung, aber während Constantin dies als Mangel empfand und in der Protection von Kunst und Wissenschaft eine Herrscherpflicht erkannte, verachtete sein Mitregent mit cynischer Offenheit, was er nicht verstand. Namentlich die Rechtskunde, welche sich seiner Willkür, nicht praktisch, aber doch theoretisch entgegenstellte, war ihm bitter verhasst[4]. Denn eine zügellose Selbstsucht, die sich durch kein Pflichtbewusstsein, kein Gefühl der Dankbarkeit hemmen liess, beherrschte sein ganzes Thun ebenso, wie bei seinem ehemaligen Freunde Galerius. Zwar war er klug genug, den Bauern vor Bedrückung zu schützen und die Landwirthschaft nach Kräften zu heben, gewiss

[1] Vict. Caes. 41, 2.

[2] Lact. de mort. pers. 46; Vict. Caes. 41, 2; epit. 41, 8; Euseb. hist. eccl. X, 8, 12; vita Const. I, 55; III, 1, 7.

[3] Vict. epit. 41, 9.

[4] Vict. epit. 41, 8; Caes. 41, 4.

nicht nur, weil er als Bauernsohn für den Stand seiner Väter eine natürliche Vorliebe hegte[1], sondern mehr noch, weil nur ein reicher Bodenertrag ihm den Unterhalt seiner Heere und die Füllung seines geliebten Schatzes möglich machen konnte. Aber dass auch ein gesicherter Rechtszustand für die Wohlfahrt des Staates nöthig ist, blieb ihm immer ein Geheimniss. Geld und Weiber seiner Unterthanen betrachtete er als sein Eigenthum und nahm davon, was ihm gefiel[2]. Niemals hat er sich, wie Constantin oder auch Diocletian, als Vertreter und Vorkämpfer einer Idee gefühlt. Abergläubisch gleich allen Kaisern seiner Zeit suchte auch er den Schutz höherer Mächte für sich zu gewinnen[3], aber ob er unter dem Banner Christi oder der Heidengötter focht, war für ihn nur eine Frage der Opportunität. Die Einheit des Reiches, welche Constantin mit solcher Opferwilligkeit aufrecht zu erhalten suchte, hat er leichten Herzens seiner grösseren Selbständigkeit geopfert; nie hat er gezaudert, wo es die Sache seiner Person und seiner Herrschaft galt, die Grenzen von ihren Vertheidigern zu entblössen, und ihren Schutz durch seinen Mitregenten fasste er sogar als Beleidigung auf, weil dieser dabei auf sein Gebiet übergreifen musste. So war er in jeder Beziehung ein würdiger Genosse des Maximian und Galerius. Der letzte Kaiser, den Diocletian eingesetzt hatte, sollte an Rohheit und Grausamkeit[4], an wüster Genusssucht und selbstischer Gewissenlosigkeit nicht hinter den übrigen zurückstehen.

Doch wie dem immer sein mochte, Constantin konnte seine Mitherrschaft nur durch einen Bürgerkrieg beseitigen und wollte sie daher ertragen, so lange es ging. Nach dem Sturze des Maximinus, während dessen er seine Abrechnung mit den Germanen der Rheingrenze gehalten hatte[5], sandte er einen Vertrauten an Licinius, um die in Mailand unterbrochenen Verhandlungen jetzt zu Ende zu führen. Noch einmal kam er auf die Diocletianische Reichstheilung zurück. Auch nach der Schlacht

[1] Vict. epit. 41, 9.

[2] Anon. Vales. 5, 22; Vict. epit. 41, 8; Euseb. h. e. X, 8, 13; vita Const. I, 52; 55.

[3] Euseb. vita Const. II, 4; 11, 2.

[4] Vict. Caes. 41, 4.

[5] Eumen. Paneg. IX, 21 ff.; Anon. Vales. 5, 13; Zos. II, 17, 2; 3; Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 208.

bei Tzirallum hatte er Daja noch als Mitregenten anerkannt[1] und Licinius gehindert, die Absetzung des Besiegten auszusprechen[2]. Die Legitimität eines Herrschers, dem einst der Gründer der Dynastie den eigenen Purpur um die Schultern geschlungen hatte, sollte trotz seiner Thorheiten und Verbrechen nicht angefochten werden. Wahrscheinlich sollte er nur die beiden Diöcesen, welche er sich nach dem Tode des Galerius eigenmächtig unterworfen hatte, an Licinius abtreten. Blieb seine Gewalt auf die Länder südlich vom Taurus beschränkt, so war sie schwach genug, um eine wirksame Controle der beiden Mitregenten zu gestatten, namentlich falls er, wie dies vielleicht beabsichtigt war, wieder zum Cäsar degradirt wurde. Bei der Absendung des Unterhändlers war sein Tod entweder noch nicht eingetreten oder doch in dem fernen Gallien noch unbekannt. So richteten sich dessen Vorschläge, wie es scheint, auf unveränderte Wiederherstellung des Zustandes, welcher nach der Abdankung Diocletian's geherrscht hatte. Licinius sollte das alte Gebiet des Galerius in vollem Umfange beherrschen und im Orient den Maximin als untergeordneten Mitregenten dulden. Dafür verpflichtete sich Constantin, Italien und Afrika, denen Licinius noch die Pannonische Diöcese hinzufügen sollte, einem Cäsar zu übergeben, so dass, falls diese Anträge angenommen wurden, auch der Reichstheil des Severus in seiner früheren Umgrenzung hergestellt war. Zum Beherrscher desselben hatte

---

[1] Die Zahl der erhaltenen Denkmäler, welche noch nach der Besiegung des Maxentius den Maximin im Reichstheil Constantin's als Mitregenten nennen, ist zu gross, als dass sie alle in den kurzen Zeitraum vom 28. Oct. 312 bis zum 30. April 313 fallen könnten. Cohen VII² Maximin 184; 185, beide Münzen in Rom geschlagen; auch mehrere andere Münzen Maximin's, welche aus Italischen Prägstätten hervorgegangen sind, weist Graf C. von Westphalen dieser Zeit zu (Schiller, Gesch. d. Röm. Kais. II, S. 193). CIL. V, 8021; 8060; 8963; VI, 507. Auch redet Eumenius in einer Anrede an Constantin (Paneg. IX, 2) noch im Herbst 313 von *imperii tui sociis* im Plural, was er gewiss nicht gethan hätte, wenn der eine der beiden Mitregenten damals schon für illegitim erklärt worden wäre. Diese Stelle ist auch insofern interessant, als das Bündniss, welches zwischen Maximinus und Maxentius bestanden hatte, hier geflissentlich ignorirt wird.

[2] Das Toleranzgesetz, durch welches Licinius am 13. Juni 313 die christenfeindlichen Verordnungen Maximin's aufhob (Lact. de mort. pers. 48), trug noch den Namen des Besiegten neben dem des Siegers und seines Bundesgenossen an der Spitze. Zeitschr. f. Kirchengesch. XII S. 383.

Constantin einen gewissen Bassianus ausersehen, von dem er wusste, dass seine Persönlichkeit dem Licinius genehm sei. Um auch ihn an das Haus des Divus Claudius anzuknüpfen, war die zweite Schwester Constantin's, Anastasia, bereits mit ihm vermählt worden. So sollte auch in diesem Falle zugleich mit den Grundsätzen Diocletian's das neue dynastische Princip gewahrt bleiben.

Die Voraussetzungen dieses Planes hatten sich durch den Tod Maximin's in etwas geändert, doch schien dies seine Ausführung nur zu erleichtern. Konnte man jetzt doch auch im Orient zur Wahl eines geeigneten Cäsars schreiten und brauchte sich nicht den verrückten Tyrannen, bloss weil er legitim war, gefallen zu lassen. Auch Licinius strebte nicht nach der Alleinherrschaft; auch ihm erschien die Mitregentschaft unentbehrlich, was er dadurch bewiesen hat, dass er jedesmal, wenn er mit Constantin im Kriege lag und dessen Absetzung ausgesprochen hatte, einen anderen Augustus an seiner Statt ernannte. Dass sein Mitherrscher sich auf die Treue des Bassianus nicht verlassen konnte, wusste er. Die Vorschläge Constantin's, welche dessen Macht beträchtlich geschwächt, seine eigene aber bei Auswahl eines passenden Cäsars für den Orient kaum beeinträchtigt hätten, konnten ihm also sehr willkommen sein, wenn ihm nur die Person Constantin's nicht zuwider gewesen wäre. In den Reichstheilen, die er nicht unmittelbar unter sich hatte, wollte er gefügige Werkzeuge haben, nicht einen Kaiser von eigenem, energischem Willen, der noch dazu gegen ihn die Rechte des älteren Augustus in Anspruch nahm. Er wies die Anträge des Unterhändlers also nicht zurück, suchte aber heimlich durch den Bruder des Bassianus, Senecio, welcher sich in seiner Umgebung befand, auf den künftigen Cäsar einzuwirken. Dieser sollte das Ansehen, welches er durch seine Verschwägerung mit Constantin bei den Truppen des Westens besass, dazu benutzen, um sie völlig für sich zu gewinnen und denjenigen, welcher ihn erhoben hatte, vom Throne zu stossen. Bassianus ging auf den sauberen Plan ein; er versuchte wirklich eine Militärrevolte anzuzetteln, wurde aber noch in den Anfängen seines Unternehmens ertappt und niedergehauen.

Constantin war tief empört über die Treulosigkeit seiner Creatur; dass Senecio der Anstifter war, ergab sich wahr-

scheinlich aus den Papieren des Todten. So verlangte er denn die Auslieferung des Schuldigen. Aber Licinius wies diese gerechte Forderung zurück und bekannte damit auch seine eigene Mitschuld. Da er jetzt mit den Truppen der Donaugrenze die des Orients vereinigte und noch dazu einen ansehnlichen Theil des Heeres besass, welches früher unter Maxentius gefochten hatte, meinte er sich seinem Gegner so weit überlegen, dass er ohne Furcht den Entscheidungskampf aufnehmen könne. Aus seiner feindlichen Gesinnung machte er gar kein Hehl mehr; an der Italischen Grenze, wo der Gegensatz der beiden Reichshälften in Folge ihrer nahen Berührung am schärfsten zum Ausdruck kam, begannen seine Unterthanen schon die Statuen Constantin's umzuwerfen[1]. Da erkannte dieser, dass ein Bruch unvermeidlich sei. Um das Diocletianische System zu erhalten oder wieder herzustellen, war er bis zur äussersten Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Er hatte sich selbst in grossmüthigem Leichtsinn geschwächt und seinem Mitregenten ein Uebergewicht gewährt, das dieser jetzt gegen ihn aufzubieten im Begriffe war. Endlich sah er ein, dass mit diesem Genossen ein Zusammenwirken in der Reichsregierung nicht möglich sei, und schweren Herzens ergriff er die Waffen, um zum ersten Male für seine Alleinherrschaft zu kämpfen.

Sobald der Bürgerkrieg beschlossen war, dachte Constantin nur noch daran, ihn schnell zur Entscheidung zu bringen. Das Hauptheer des Licinius stand wahrscheinlich noch im fernen Orient, wohin es den fliehenden Maximinus verfolgt hatte. Ehe der Feind es heranziehen konnte, musste die verhältnissmässig kleine Truppenzahl, welche in Illyricum zurückgeblieben war, über den Haufen gerannt und, wenn möglich, alles Land bis zum Bosporus gewonnen werden. Dort angelangt, konnte man auch einen sehr überlegenen Gegner am Uebergange hindern und gewann Zeit, um sowohl aus den alten als auch aus den neueroberten Provinzen Verstärkungen heranzuziehen und dann mit grösserer Macht den Kampf nach Asien hinüberzuspielen. So eröffnete denn Constantin den Krieg mit einem Heere von nur 20 000 Mann, weil eine stärkere Masse die Schnelligkeit der Bewegung, auf welche alles ankam, gemindert hätte.

---

[1] Anon. Vales. 5, 14; vgl. Euseb. h. e. X, 8, 5; vita Const. I, 47, 2; 50.

Der Herbst hatte schon begonnen, und wie es scheint, beabsichtigte Licinius den Feldzug erst im folgenden Frühling anzutreten. Er wurde daher vollkommen überrascht, als Constantin plötzlich diesseit der Alpen erschien und die Save abwärts auf die Garnisonen der Donaulinie losmarschierte. Trotzdem gelang es ihm noch bei Cibalae, dem heutigen Vinkovcze, südöstlich von Vukovar, eine Macht von 35000 Mann zu concentriren, sehr wenig im Vergleich zu dem, was er bei längerer Frist hätte aufbieten können, sehr viel im Vergleich zu dem Häuflein seines Gegners[1]. Aber wie schwach dieser war, wusste Licinius wohl kaum; er hatte daher eine Stellung gewählt, die mehr darauf berechnet war, jenen aufzuhalten, als zu schlagen[2]. Der Weg, auf welchem Constantin heranzog, führte unmittelbar vor Cibalae zwischen Sumpf und Berg durch ein Defilée von noch nicht einem Kilometer Breite. Gleich dahinter dehnte sich am Fusse des Bergrückens, den die Stadt krönte, eine weite Ebene aus, und hier hatte Licinius sein Lager geschlagen. Indem er vor demselben, mit der rechten Flanke an den Höhenzug gelehnt, Stellung nahm, gewährte er Constantin nicht den Raum, sein Heer, wenn es aus der Enge hervorgetreten war, ungestört zu entwickeln. Ein vorsichtiger Feldherr hätte also stehen bleiben oder auf weiten Umwegen die Stellung des Feindes umgehen müssen; beides aber hätte diesem die Zeit gewährt, sein ohnehin überlegenes Heer noch bedeutend zu verstärken. So beschloss denn Constantin, auch unter diesen ungünstigen Bedingungen eine Schlacht zu wagen.

Am 8. October 314[3] brach er vor Tagesanbruch[4] mit der Reiterei aus dem Defilée hervor und überrannte den rechten Flügel des Licinius. Dadurch schaffte er sich Luft, um am Fuss der Berge seine Schlachtordnung in der Flanke des Gegners zu entfalten. In der Zeit, welche damit verloren wurde, konnte aber auch dieser seine Front wechseln, und während er vorher senkrecht auf dem Höhenzuge gestanden hatte, sich jetzt parallel demselben Constantin gegenüber aufstellen. Das Zeichen zum Angriff wurde gegeben und es entspann sich ein Kampf, der

[1] Anon. Vales. 5, 16; Eutrop. X, 5.

[2] Die Schilderung des Geländes und der ganzen Schlacht gibt Zos. II, 18.

[3] Das Datum bei Hydat. fast. 314.

[4] Vict. epit. 41, 5: *nocte*.

mit unerhörter Erbitterung und Standhaftigkeit bis zum späten Abend fortgesetzt wurde. Nur auf dem rechten Flügel, den Constantin am Sumpfe Hiulca[1] entlang persönlich gegen den Feind führte, war der Sieg entschieden; aber dass Licinius, alles verloren gebend, sich auf sein Ross schwang und eiligst nach Sirmium, dem jetzigen Mitrovitza, floh, vollendete seine Niederlage. Denn jetzt zog sich auch der bisher unbesiegte Theil seines Heeres ins Lager zurück und floh, nachdem er hier die nothwendigsten Lebensmittel für die Nacht an sich genommen hatte, in wilder Eile gleichfalls nach Sirmium, die reichen Vorräthe des Lagers in Constantin's Händen zurücklassend. Schlacht und Verfolgung sollen dem Licinius 20000 Mann gekostet haben, also ebenso viel, wie die ganze Armee seines Gegners zählte[2].

Auch hinter den Mauern der Stadt, deren Belagerung einem so kleinen Heere gewiss nicht leicht geworden wäre, wagte der Besiegte nicht Stand zu halten, sondern nahm nur seine Familie und seinen Schatz, welche er bei dem Zuge nach Cibalae hier, in der Haupstadt Illyricums, zurückgelassen hatte, wieder zu sich und floh über die Save weiter, die Brücke hinter sich abbrechend[3]. Bald darauf rückte auch Constantin in Sirmium ein und schickte gleich einen Vortrab von 5000 Mann auf der grossen Strasse nach der Donau vor. Denn den Weg, welcher zu den Kastellen der Grenzlinie führte und das Heer des Licinius, indem es deren Besatzungen an sich zog, bei jedem Schritte verstärken musste, hielt er für die gegebene Rückzugsstrasse seines Feindes. Durch unausgesetzte Verfolgung hoffte er hier dessen Armee völlig aufzureiben oder wenigstens auf der Flucht nicht zu Athem kommen zu lassen. Aber bald musste er sich überzeugen, dass Licinius nicht, wie er erwartet hatte, nach Westen, sondern nach Süden über die Save zurückgewichen sei. So liess er denn die Brücke wiederherstellen und zog ihm eiligst nach[4], aber die Fühlung mit dem Feinde war und blieb verloren.

Der Aufenthalt, welchen Constantin in Sirmium erlitten hatte, gewährte, so kurz er auch war, seinem Gegner doch die Zeit, ein neues Heer aus den Garnisonen Thrakiens bei Adrianopel zusammen-

---

[1] Vict. epit. l. c.

[2] Anon. Vales. 5, 16.

[3] Anon. Vales. 5, 17; Zos. II, 18, 5.

[4] Zos. II, 19, 1.

zuziehen. Auch dieses war der kleinen Schaar der Sieger bedeutend überlegen, und aus dem Orient rückten noch Truppenmassen heran, deren Marsch durch den beginnenden Winter freilich sehr gehemmt war, die aber nach einigen Monaten die Uebermacht des Licinius ganz erdrückend machen mussten. Seine erste Niederlage hatte daher weniger seinen Muth gebeugt, als seinen Hass gesteigert. Erst nach der Schlacht bei Cibalae hatte er die Absetzung seines Mitregenten officiell ausgesprochen, indem er an dessen Statt den Grenzcommandanten Gajus Aurelius Valens zum Augustus ernannte[1]. Wenn er mit Constantin Friedensverhandlungen eröffnete, als dieser auf seiner Verfolgung nach Philippopolis gelangt war[2], so geschah dies wohl nur, um dessen Vormarsch aufzuhalten und unterdessen seine Concentration zu vollenden. Da aber die Gesandten zurückgewiesen wurden und der Feind unaufhaltsam vordrang, hielt auch Licinius es für bedenklich, den Muth seiner Soldaten durch fortgesetztes Rückwärtsweichen zu erschüttern, und wagte eine zweite Schlacht. Selbst wenn sie verloren wurde, blieb ihm der Rückzug auf Byzanz und die Vereinigung mit den Truppen des Orients ja immer noch unbenommen.

Etwa im November 314 trafen sich die beiden Heere bei Castra Jarba, in der Nähe des heutigen Harmanly, auf dem Theilungspunkt der Strassen, welche von Adrianopel aus westlich nach Philippopel, nordwestlich nach Beroea führten. Wieder zog sich der Kampf vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein, und diesmal blieb er unentschieden[3]; aber am nächsten Tage fand Constantin sich keinen Feind mehr gegenüber. Sogleich liess er seine Truppen zu energischer Verfolgung ausrücken, selbstverständlich in der Richtung auf Adrianopel und Byzanz; doch die Fühlung mit dem Feinde wollte sich auch diesmal nicht wiederfinden lassen. Da wurde man über die Stellung desselben in sehr unerwarteter Weise belehrt, indem er plötzlich den Tross mit dem Hofgesinde des Kaisers hinter dem Rücken des Heeres

[1] Anon. Vales. 5, 17; Zos. II, 19, 2; Vict. epit. 40, 2. Dass Valens nicht Cäsar, sondern Augustus wurde, beweisen seine Münzen. Cohen VII² S. 223.

[2] Ueber den Fortgang des Krieges vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 183 ff.

[3] Zos. II, 19, 2 ff.

wegfing[1]. Licinius hatte in der Nacht, welche der Schlacht bei Jarba folgte, nicht seine natürliche Rückzugsstrasse nach Süden eingeschlagen, sondern war von dem Dreiwege, auf welchem der Kampf stattfand, nordwestlich nach Beroea gegangen, so dass er jetzt zwischen Constantin und der Donau stand[2].

Dieser Zug schnitt den gar zu hastigen Verfolger von seiner Operationsbasis und von allen Verstärkungen, welche er etwa aus Gallien oder Italien erwarten mochte, vollständig ab und brachte ihn, falls das orientalische Heer endlich heranrückte, zwischen zwei Feuer. Aber andererseits führte er auch für Licinius selbst sehr ernste Gefahren mit sich, welche dieser im Augenblicke des schnell gefassten Entschlusses übersehen oder zu gering geschätzt haben mochte. Wenn Constantin sich nach Byzanz hineinwarf und vielleicht auch die starke Flotte, welche er vor zwei Jahren gegen Maxentius aufgestellt hatte, herbeikommen liess, um mit ihr den Bosporus und Hellespont zu sperren, so waren die Truppen des Orients von Europa abgeschnitten und Licinius konnte seinerseits von Italien aus im Rücken gefasst werden. Zudem mochte sein Heer, das durch die Schlacht hart mitgenommen war und nachher noch manchen anstrengenden Marsch durch bergige Gegenden mitten im tiefsten Winter hatte ausführen müssen, nicht im besten Zustande sein. Aber andererseits hinderte die Jahreszeit auch Constantin, seine Flotte schnell heranzuziehen, und ob er das feste Byzanz werde einnehmen können, war für ihn, der die Stärke der Besatzung nicht kannte, wohl zweifelhafter, als für Licinius, der wahrscheinlich von hier wie aus den anderen thrakischen Städten die Truppen zur Verstärkung seines Feldheeres an sich gezogen hatte. So fanden sich beide Gegner durch jenen kühnen Schachzug in eine äusserst gefährliche Lage versetzt, und keiner sah daraus einen anderen Ausweg, als den Friedensschluss. Da aber Licinius zuerst einen Gesandten schickte und dieser eine höchst gedrückte Sprache führte, so merkte Constantin, dass jenem in der von ihm selbst geschaffenen Situation keineswegs wohl sei, und trat trotz seiner eigenen Besorgnisse von Anfang an als der stolze Sieger auf. Zur Verzweiflung durfte er seinen Feind allerdings nicht treiben und musste daher auf die Alleinherrschaft

---

[1] Petr. Patric. ed. Bonn. p. 129. [2] Anon. Vales. 5, 17; 18.

verzichten. Doch forderte er die Absetzung des Valens und die Uebergabe von ganz Illyricum, wogegen Licinius Thrakien und die östlichen Provinzen behalten sollte. Der Gesandte, welcher durch Drohungen und langes Hinhalten mürbe gemacht war, willigte in alles, und auch sein Auftraggeber wagte nicht, Nein zu sagen[1]. Licinius selbst liess seinen kaum ernannten Mitregenten hinrichten, was Constantin gar nicht verlangt hatte[2], und dieser gebot unbestritten über drei Viertel des Römerreiches[3]. Ob und wann er das vierte auch noch erobern wolle, blieb jetzt, wo die erdrückende Uebermacht auf seiner Seite war, seinem Willen anheimgegeben. Dass er beinahe zehn Jahre damit gewartet hat und nicht früher zum Schwerte griff, als bis die Christenverfolgung des Licinius seine heiligsten Gefühle verletzte, ist wahrlich kein geringes Zeichen seiner Friedensliebe.

Im December wurde der Vertrag abgeschlossen[4] und am 1. Januar 315 verkündete wieder ein gemeinsames Consulat der beiden Kaiser den Unterthanen des Reiches die wiederhergestellte Eintracht[5]. Der Preis dafür war die vollständige Zerreissung der Reichseinheit, welche Constantin bisher mit so viel Opfern aufrecht zu erhalten gesucht hatte. Jeder Kaiser gab Gesetze, doch galten sie nur in seinem Reichstheil[6]; jeder prägte sein Geld nach einem andern Münzfusse[7]; jeder hatte sich verpflichtet, die Grenzen des andern nicht mit Heeresmacht zu überschreiten, so dass sogar Unterstützung gegen Barbareneinfälle ausgeschlossen war. Das Römische Reich hatte sich in zwei gesonderte Staaten aufgelöst, die sich gegenseitig misstrauisch beobachteten. Freilich war dies nur private Verabredung der Herrscher; officiell kam es nicht zum Ausdruck. Die Statuen Constantin's standen überall noch neben denen des Licinius; alle Münzstätten prägten mit den Bildnissen von beiden; dieselben Consuln wurden in den

---

[1] Anon. Vales. 5, 18; Petr. Patric. ed. Bonn. p. 128.

[2] Vict. epit. 40, 9: *Valens a Licinio morte multatur.* Dass Constantin nur die Absetzung, nicht den Tod des neuen Gegenkaisers gefordert hatte, berichten übereinstimmend der Anoymus Valesianus und Petrus Patricius, die einzigen Zeugen, welche wir für diese Verhandlungen besitzen.

[3] Zos. II, 20, 1; Eutrop. X, 5; Sozom. I, 6.

[4] Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 183.

[5] Anon. Vales. 5, 19.

[6] Cod. Theod. XV, 14, 1. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179.

[7] Zeitschr. f. Numismatik XVII, S. 45; 149 ff.

Städten vom Hadrianswall bis zum Euphrat alljährlich verkündet; die Gesetze trugen beide Kaisernamen an der Spitze und ihr beschränkter Geltungskreis verrieth sich nur darin, dass sie im andern Reichstheil nicht publicirt wurden. Aber dass dies alles leere Formalitäten waren, wussten die Unterthanen ebenso gut wie die Herrscher selbst[1].

So wenig dieser Zustand den politischen Anschauungen Constantin's auch entsprach, war er doch entschlossen, ihn einstweilen zu dulden. Licinius war ja ein alter Mann; für das Vermeiden eines Bürgerkrieges war es kein zu grosses Opfer, wenn die Herstellung der Reichseinheit bis zu seinem Tode verschoben blieb. Nicht einmal den Erben seines Gegners, der jung genug war, um gefügig zu sein, gedachte Constantin von der Thronfolge auszuschliessen. Am 1. März 317 ernannte er nach Uebereinkommen mit seinem Mitregenten seine Söhne, den etwa zwölfjährigen[2] Crispus und den neugeborenen Constantinus, zugleich mit dem vierjährigen Bastard des Licinius zu Cäsaren[3]. Diese Bestellung der künftigen Thronfolger hatte für ihn selbst gar keine Eile. Wollte er den Adoptivsohn seiner Schwester übergehen, so brauchte er mit der Regelung der Nachfolge nur bis zum Ableben seines Nebenbuhlers zu warten, der ja seinerseits nicht mehr die Macht besass, eine Beschleunigung zu erzwingen. Wenn er es also zuliess, ja vielleicht gar selbst anregte, dass der kleine Licinius den Truppen als ihr zukünftiger Kaiser gezeigt wurde, und ihm damit ein Prestige verlieh, das, wie er aus eigener Erfahrung wusste, keineswegs von geringer Bedeutung war, so kann dies nur ein Ausfluss seines guten Willens gewesen sein. Auch sonst vermied er jeden Conflict mit seinem Grenznachbarn und erhielt sorgfältig zwischen den beiden Reichstheilen, wenn auch nicht mehr die Einheit, so doch ein freundliches Verhältniss.

---

[1] In dem Panegyrikus des Nazarius und in den Lobgedichten des Porphyrius Optatianus werden nur Constantin und seine Söhne gepriesen, die Existenz des Licinius dagegen mit keinem Wort erwähnt. Damit vergleiche man, wie achtungsvoll Eumenius noch im Jahre 310 von den Mitregenten seines Herrschers redet. Paneg. VII, 1.

[2] Zeitschr. f. wissensch. Theologie XXXIII, S. 70.

[3] Anon. Vales 5, 19; Zos. II, 20, 2; Vict. Caes. 41, 5; epit. 41, 4; Hydat. fast. a. 317; Chron. Pasch. a. 317.

Minder friedfertig war Licinius. So lange der Eindruck seiner Niederlagen noch frisch war, hielt auch er sich ruhig; aber je mehr die Wunde verharschte, desto klarer wurde in ihm der Entschluss, lieber Thron und Leben noch einmal zu wagen, als das drückende Uebergewicht des Verhassten dauernd zu erdulden. Durch harten Steuerdruck und gewissenlose Confiscationen presste er sich einen ungeheuren Schatz zusammen und schuf sich mit dem Gelde allmählig ein Heer und eine Flotte, mit welchen er Constantin trotz der viel geringeren Ausdehnung seines Reiches wohl die Spitze bieten konnte. Aber wovor der abergläubische Landsknecht die meiste Furcht hatte, das war der göttliche Schutz, unter dem sein Gegner seit der Schlacht an der Milvischen Brücke zu stehen schien. Wie Constantin jedem Princip, welches er zu dem seinen machte, mit heissem Eifer und pflichtbewusster Consequenz zu dienen pflegte, so hatte er sich auch mehr und mehr zum Ideal des christlichen Herrschers, wie seine Zeit es auffasste, auszubilden bemüht. Der Ausgangspunkt seines Christenthums war das Bedürfniss nach einem starken Helfer in einer Gefahr gewesen, der er mit seinen menschlichen Mitteln sich nicht gewachsen fühlte; aber nachdem er durch die wunderbare Gottesfügung, welche ihm das Haupt des Maxentius zu Füssen gelegt hatte, einmal zum Proselyten des neuen Glaubens geworden war, erfüllte er auch dessen sittliche Forderungen mit strenger Selbstbeherrschung. Zwar hatte er das Heidenthum noch nicht gänzlich abgethan, aber nur weil er es nicht durfte. Bestand doch das Heer, von welchem seine Existenz abhing, fast ausschliesslich aus Heiden. Zwar kämpften die barbarischen Söldner ebenso gern unter dem Kreuze, wie unter dem Hammer des Thor oder dem Hundskopfe des Anubis. Ihnen war Christus nur ein Gott mehr in der bunten Göttermenge, welche von den mannichfachen Nationen, die im Feldlager zusammenströmten, in tausendfach verschiedenen Cultformen geehrt wurde. Erwies seine Kraft sich stärker, als die der anderen Gottheiten, so war er ihnen als Schlachtenführer hoch willkommen. Aber wenn sie neben all' den fremdartigen Religionsbräuchen, welche sie umgaben, auch das opferlose Gebet ihres Kaisers gelten liessen, so verlangten sie doch auch Respect für ihre Schutzpatrone. Doch dies verstand auch die christliche Geistlichkeit; sie erkannte es freudig an, dass Constantin für ihren Glauben that, was er konnte,

und niemals sind die Gebete für das Wohl der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen Kirchen aus aufrichtigeren Herzen emporgestiegen, als in jener Zeit. Aber eben diese Gebete, an deren Zauberkraft er festiglich glaubte, fürchtete Licinius. Für ihn, das wusste er wohl, wurden sie nicht in dem gleichen Sinne dargebracht[1]. War er doch der Tyrann, welcher jedes reiche Besitzthum und jedes schöne Weib, das die Begierden des greisen Wüstlings reizte, mit brutaler Gewalt an sich brachte. Auch er hatte zwar bei Tzirallum unter dem Zeichen des Kreuzes gekämpft; aber dass sein Verhältniss zum Christenthum kein anderes war, als das seiner Landsknechte, war Jedermann wohlbekannt. Um sich vor dem Zauber der Heiligkeit, welcher seinen Gegner umgab, zu schützen, griff er, sobald er zum Kriege fest entschlossen war, zu einem echt heidnischen Mittel. In allen antiken Religionen findet sich der Glaube wieder, dass ein Gebet oder ein Gelübde seine Kraft verliert, wenn es nicht in der vorgeschriebenen Form dargebracht wird. Licinius machte sich also um das Jahr 321[2] daran, die Formen des christlichen Gottes-

---

[1] Euseb. h. e. X, 8, 9; vita Const. II, 2, 1.

[2] Die Meinung Keim's, dass der Beginn der Christenverfolgung im Jahre 315 „zweifellos feststehe“ (Protestantische Kirchenzeitung 1875, S. 900), stützt sich nur auf mehr als zweifelhafte Zeugnisse. Orosius und der Anonymus Valesianus sind schon von Klebs (das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantin's. Philologus N. F. I, S. 57 und 60) beseitigt. Die Zeitbestimmung des Sozomenus (I, 7) ist zu allgemein und beruht auf zu flüchtiger und ungenauer Kenntniss der Geschichte Constantin's, als dass sie irgend welche Beachtung verdiente. Die Stelle des Eusebius (vita Const. I, 48) ist von dem Autor selbst gar nicht als Zeitbestimmung gemeint, sondern nur als stilistische Ueberleitung von einem Gegenstande zu einem andern. Er hat zuerst von den Decennalien Constantin's erzählt und reiht daran den letzten Krieg gegen Licinius nebst der Christenverfolgung, welche ihn einleitete. Irgend ein Ereigniss von Wichtigkeit, welches zwischen jenen beiden läge, kennt er nicht. Er verknüpft sie daher in folgender Weise: „Constantin feierte seine Decennalien. Darüber freute er sich, nicht aber über die Nachrichten, welche er aus dem Orient erhielt. Denn dort begann Licinius die Verfolgung.“ Aus einem Satze dieser Art zu schliessen, dass der Beginn der Verfolgung unmittelbar auf die Decennalien gefolgt sei, wäre selbst bei einem Schriftsteller, der im Chronologischen zuverlässiger ist, als Eusebius, nicht gestattet. Es bleibt also nur der Satz der Kirchengeschichte X, 8, 8, aus welchem vita Const. I, 50, 2 abgeschrieben ist. Hier aber sagt Eusebius, Licinius habe, sobald der Krieg gegen Constantin beschlossen war (ὁμόσε Κωνσταντίνῳ πολεμεῖν διαγνούς), die Christenverfolgung

dienstes nach Möglichkeit zu verwirren. Zunächst wurden alle Zusammenkünfte von Bischöfen, namentlich aber die Synoden verboten[1], in denen die Organisation der Kirche ihren Ausdruck und ihre Fortbildung fand; dann folgte ein Gesetz, dass die Frauen von den Versammlungen der Gemeinde auszuschliessen seien und ihre Andachten künftig unter der Leitung weiblicher Priester halten sollten[2]; die Kirchen wurden niedergerissen oder

---

begonnen. Wollte man dies auf den Krieg von 314 beziehen, so müsste man also die Massregeln gegen die Christen schon in das Jahr 313 setzen, was Keim selbst als unmöglich erkennt. Mithin kann nur der zweite Krieg der beiden Mitregenten gemeint sein, eine Annahme, die schon dadurch geboten ist, dass Eusebius von dem ersten in keiner seiner Schriften redet. Sein Zeugniss vereinigt sich also hier mit dem des Hieronymus, nach welchem die Verfolgung im Jahre Abraham's 2337, d. h. 321, also nicht sehr lange vor dem zweiten Kriege begann. Dem scheint auch Sozom. I, 2 zuzustimmen; denn es ist gar nicht abzusehen, warum er sein Werk mit dem Consulat des Crispus und Constantinus (321) beginnt, wenn dieses nicht ein Epochenjahr für die Geschichte der christlichen Kirche darstellte. Ein solches aber konnte es nur insofern sein, als damals die letzte Christenverfolgung ihren Anfang nahm; denn irgend ein anderes hervorragendes Ereigniss ist unter diesem Jahre nicht überliefert. Hierzu kommt dann noch eine wichtige Bestätigung. Nach Eusebius (vita Const. I, 51) war eine der ersten Massregeln, durch welche sich die neue Religionspolitik des Licinius ankündigte, das gesetzliche Verbot der Synoden. Diese Angabe hat so viel innere Wahrscheinlichkeit, dass wir sie selbst einem Eusebius glauben dürfen. Denn wenn das Christenthum überhaupt gefährlich schien, so mussten diese grossen Versammlungen seiner berufenen Vertreter das Auge des misstrauischen Tyrannen in erster Linie auf sich ziehen. Nun hat aber noch im Jahre 320 in Alexandria eine Synode getagt, bei welcher hundert ägyptische Bischöfe sich einfanden. Eine Zusammenkunft von solchem Umfange konnte unmöglich gegen das Gesetz in aller Heimlichkeit stattfinden; öffentlich wagte man aber während der Christenverfolgung des Licinius nicht einmal Gottesdienste (Soz. I, 2), geschweige denn Concilien zu halten. Damit ist meines Erachtens die chronologische Frage vollkommen entschieden, falls nicht noch, was allerdings nicht ganz ausgeschlossen ist, sich für die Synode von Alexandria eine andere Zeitbestimmung finden sollte. Doch auch in diesem Falle würden die übereinstimmenden Zeugnisse des Hieronymus, Sozomenus und Eusebius übrig bleiben.

[1] Euseb. vita Const, I, 51: ἢ γὰρ παραβαίνοντας τὸν νόμον ἐχρῆν ὑποβάλλεσθαι τιμωρίᾳ, ἢ πειθαρχοῦντάς τῷ παραγγέλματι παραλύειν ἐκκλησίας θεσμούς· ἄλλως γὰρ οὐ δυνατὸν τὰ μεγάλα τῶν σκεμμάτων ἢ διὰ συνόδων κατορθώσασθαι. Vgl. III, 1, 5; Sozom. I, 2.

[2] Euseb. vita Const. I, 53.

geschlossen[1] und den Christen nur noch unter freiem Himmel ausserhalb der Stadtmauern die Ausübung ihres Cultus gestattet[2]. Da man den Werken der Barmherzigkeit eine ganz besondere Heilskraft beilegte, wurde das augenfälligste derselben, der Besuch und die Speisung von Gefangenen, bei den härtesten Strafen untersagt[3]. Am wenigsten wollte der Kaiser Leute, die für seinen Widersacher beteten, in seiner Umgebung dulden; so wurde denn zuerst der Hof von den Christen purificirt, bald auch der ganze Beamtenstand und das Heer[4]. Es dauerte nicht lange, so begannen die Blutgerichte wieder gegen die Bischöfe zu wüthen[5]. Beim fünfzehnjährigen Regierungsjubiläum des Licinius (11. Nov. 323) wagten es selbst im Reichstheil Constantin's einzelne Beamte, gegen die Christen Zwang anzuwenden, damit sie sich an den Opfern für das Heil des Kaisers betheiligten[6].

Schon bei den ersten Symptomen der Christenverfolgung hatte Constantin erkannt, dass ihm ein neuer Bürgerkrieg bevorstehe, und seine Rüstungen begonnen[7]. Im Winter 322/23 legte er in Thessalonica einen Kriegshafen an, liess mehr als 2000 Transportfahrzeuge zusammenbringen und 200 Schlachtschiffe bauen, welche er mit 10 000 Matrosen bemannte. Denn da der Kampf jedenfalls einen Uebergang über den Bosporus nöthig machen musste, so forderte er eine starke Machtentfaltung zur See. Dazu wurden an Landtruppen 120 000 Mann Fussvolk und 10 000 Reiter aufgeboten, ein Heer, wie Constantin es noch nie zu einem Feldzuge concentrirt hatte[8]. Der Gegner war freilich wieder trotz seines dreimal kleineren Gebietes noch stärker, denn er scheute sich nicht, um seiner persönlichen Händel willen die Grenzen zu entblössen und den Barbaren preiszugeben[9]. Seine Flotte bestand aus 350 Segeln, sein Heer aus 150 000 Mann

[1] Euseb. hist. e. X, 8, 15; laud. Const. 9, 13; vita Const. II, 2.

[2] Euseb. vita Const. I, 53.

[3] Euseb. h. e. X, 8, 11; vita Const. I, 54, 2.

[4] Euseb. h. e. X, 8, 10; vita Const. I, 52; 54; Hieron. chron. 2337.

[5] Euseb. h. e. X, 8, 14; 17; vita Const. II, 1 ff.; Hieron. l. c. Wie gross die Zahl der Opfer war, ist eine Frage, die sich nie wird beantworten lassen; auch scheint sie mir historisch ganz gleichgültig.

[6] Cod. Theod. XVI, 2, 5; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 230.

[7] Euseb. vita Const. II, 3.

[8] Zosim. II, 22, 1.

[9] Anon. Vales. 5, 21: *neglectos limites.*

und 15 000 Pferden[1]. Einstweilen war er allerdings mit seinen Rüstungen noch zurück. Denn da nach ihrem Vertrage, welcher jedem Herrscher die volle Freiheit des Handelns innerhalb seines Reichstheiles wahrte, Constantin die Christenverfolgung nicht zum Kriegsgrunde machen konnte, war Licinius noch auf keinen Angriff gefasst. Doch hatte er schon 323 begonnen, die Besatzungen von den Grenzen abzurufen und in den Asiatischen Provinzen, wo der Aufmarsch durch die Meerengen gedeckt war, um seine Person zu versammeln.

Da benutzten die Gothen an der unteren Donau die Verminderung der Grenzwachen und fielen in die Thrakische Diöcese ein. Licinius war zu fern, um ihren Plünderungen Einhalt zu gebieten, und Constantin, der in nächster Nähe zu Thessalonica verweilte, durfte in das Gebiet seines Mitregenten nach dem Vertrage von 314 nicht übergreifen. Aber die Aufrechterhaltung desselben war ihm jetzt gleichgültig, da er den Krieg ja doch kommen sah; und Römisches Gebiet vor den Barbaren zu schützen war eine Kaiserpflicht, welche private Verabredungen der Herrscher nicht aufheben konnten. So rückte denn im Sommer 323 Constantin in Thrakien ein, schlug die Gothen über die Donau zurück und zwang sie zur Auslieferung der weggeschleppten Gefangenen[2]. Aber nach dem Siege kehrte er alsbald in seinen Reichstheil zurück; keine Stadt von dem Gebiete seines Gegners, nicht einmal das wichtige Byzanz, von wo aus er den Feldzug gegen die Barbaren eingeleitet hatte[3], behielt er in seiner Hand. Den Vertrag hatte er zwar formell gebrochen, aber nur in Erfüllung einer Aufgabe, deren Dringlichkeit kein Unparteiischer leugnete. Dem Reichstheil des Licinius den Frieden wiederzugeben, war ein Recht, das ihm keine Verträge rauben konnten; doch wenn er zugleich für den sicher bevorstehenden Bürgerkrieg günstige Positionen erobert hätte, so wäre dies allerdings ein Eidbruch gewesen, vor welchem der fromme Christ zurückschreckte.

Aber Licinius sah in dem Geschehenen nur den Eingriff in seine Rechte und forderte drohend Genugthuung. Mehrere Gesandtschaften gingen hin und her, doch der Streit der Kaiser

---

[1] Zos. II, 22, 2. [2] Anon. Vales. 5, 21.

[3] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 230.

schärfte sich nur in den Verhandlungen. Dazwischen überkam den hasserfüllten Greis wohl auch die Furcht vor seinem von höheren Mächten beschützten Gegner; dann unterbrach er seine Drohungen durch Bitten und Versprechungen; aber immer kehrte er wieder zu der kriegerischen Tonart zurück[1]. Zum Schlusse kam, was Jedermann vorausgesehen hatte, und im Frühling 324 setzten sich die Heere in Marsch[2].

Licinius nahm eine äusserst feste Stellung bei Adrianopel ein[3], dessen Umgegend er von seinem früheren Feldzuge her sehr genau kannte. Am Ufer des Hebrus entlang zog sich seine Armee über eine Linie von fünf Meilen Länge hin, dem Feinde den Uebergang verwehrend. Mehrere Tage lang standen die Heere an beiden Ufern des Flusses einander gegenüber, ohne dass Constantin, der, wie immer, vorwärts drängte, zum Schlagen hätte kommen können. Endlich gelang es ihm, den Gegner zu täuschen. Während er dessen Aufmerksamkeit durch scheinbare Zurüstungen zu einem Brückenbau fesselte, überschritt er an weit entlegener Stelle mit einer kleinen Schaar in einer Furt den Fluss, schlug die dort aufgestellte, wenig zahlreiche Bewachung zurück und führte, nachdem er das jenseitige Ufer besetzt hatte, sein ganzes Heer hinüber. Aber auch jetzt machte ihm der Ansturm auf die Höhen, welche Licinius besetzt hielt, noch harte Arbeit[4]. Nur dass sein Heer dem des Feindes, welches wahrscheinlich zum grossen Theil aus neu ausgehobener, wenig geübter Mannschaft bestand, an Tüchtigkeit und Disciplin weit überlegen war, entschied die Schlacht zu seinen Gunsten. Wieder hatte er persönlich unter den Vordersten gekämpft und selbst eine leichte Verwundung davongetragen[5]. Aber war der Kampf, welcher am 3. Juli 324 bei Adrianopel ausgefochten wurde[6], auch schwer genug, seine Früchte entsprachen den Mühen. Das orientalische Heer löste sich in wilder Flucht auf; am andern Tage ergab sich der grösste Theil der zerrissenen Massen dem Sieger[7]. — Doch war der Rest, welcher Licinius blieb, noch

[1] Anon. Vales. 5, 21–22.
[2] Ueber die Zeit dieses Krieges s. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 188 ff.
[3] Anon. Vales. 5, 24; Zos. II, 22, 3.
[4] Zos. II, 22, 4 ff.
[5] Anon. Vales. 5, 24.
[6] Das Datum bei Hydat. fast. a. 324; CIL. I, S. 346; Cod. Theod. VII, 20, 1; Chron. Pasch. a. 325.
[7] Zos. II, 23, 1.

immer ansehnlich. Nachdem er für Byzanz eine sehr starke Besatzung gestellt hatte, wurde noch ein Theil nach Asien übergesetzt [1], wo sich die Streitkräfte aus Norden und Süden zu einem letzten Entscheidungskampfe sammeln sollten [2]. Damit ihre Vereinigung nicht gestört werde, wollte Licinius die Stadt, welche den Uebergang von Europa nach Asien beherrscht, bis auf's Aeusserste halten [3]. Constantin rückte unter ihre Mauern und rüstete Belagerungsthürme und Sturmwidder [4]. Aber gegen die starken Befestigungen, hinter denen eine so grosse Zahl von Vertheidigern sich barg, bot ein Sturm wenig Hoffnung auf Erfolg. Man musste den Hunger wirken lassen, und dies war nicht möglich, so lange der Hafen von Byzanz offen lag. In den Flotten ruhte also einstweilen die Entscheidung.

Constantin hatte seine Schiffe im Piräus versammelt [5] und unter den Befehl seines Sohnes Crispus gestellt, der schon in Gallien, kaum dem Knabenalter entwachsen, gegen die Franken und Alemannen glänzende Siege erfochten hatte [6]. Dieser erhielt jetzt die Ordre, in die Meerengen einzurücken und die Belagerung von der Seeseite zu unterstützen. Vorher aber musste die Flotte des Licinius geschlagen werden, welche unter dem Commando des Abantus den nördlichen Ausgang des Hellespont gesperrt hielt [7]. Als Crispus am Eingange der Dardanellenstrasse anlangte, erkannte er alsbald, dass in diesem schmalen Fahrwasser ihm die Menge seiner Schiffe nur hinderlich sein könne. Er liess daher den grösseren Theil zurück und zog mit nur 80 auserlesenen Fahrzeugen dem Feinde entgegen. Abantus stellte 200 zur Schlacht, doch diese drängten und störten einander und erleichterten durch ihre Anzahl dem Feinde nur den Kampf. Als aber die Nacht die Streitenden trennte, hielt es Crispus trotz mancher errungenen Vortheile doch für gerathen, sich vor der Uebermacht

[1] Zos. II, 24, 2. [2] Zos. II, 25, 2.

[3] Anon. Vales. 5, 25; Zos. II, 23, 1; Vict. epit. 41, 5.

[4] Zos. II, 25, 1. [5] Zos. II, 22, 3; 23, 2.

[6] Nazar. Paneg. X, 17; 36 ff.; vgl. Zon. XIII, 2; Euseb. h. e. X, 9, 4; 6.

[7] Anon. Vales. 5, 23. Der Feldherr des Licinius wird vom Zosimus Abantus, vom Anonymus Amandus genannt. Offenbar ist das eine nur Verstümmelung des andern. Ich bin der Version des Griechen gefolgt, weil man den geläufigeren Namen mit mehr Wahrscheinlichkeit für interpolirt halten kann als einen solchen, der nur noch in einer einzigen Inschrift (CIL. III 2137) nachweisbar ist.

zurückzuziehen und bei Elaius am Eingange des Hellespont mit dem Gros seiner Flotte zu vereinigen [1]. Am andern Morgen setzte ihm Abantus nach, war aber sehr erstaunt, als er statt der wenigen Schiffe, gegen die er am Tage vorher geschlagen hatte, eine so grosse Anzahl vorfand. Er zögerte mit dem Angriff, und auch Crispus blieb ruhig im Hafen. Da drehte sich gegen Mittag der Wind, welcher vorher von Norden geblasen und die Fahrt des Abantus unterstützt hatte, und verwandelte sich in einen furchtbaren Sturm aus Südwesten. Die Schiffe Constantin's, welche im Schutze des Hafens lagen, wurden dadurch nicht geschädigt; die des Licinius dagegen erfasste er in der freien Meerenge und schleuderte sie gegen die Felsen des Asiatischen Ufers. 130 Fahrzeuge gingen zu Grunde, 5000 Seesoldaten ertranken; nur mit Mühe rettete sich der Feldherr selbst [2].

In diesem Kampfe, der mehr als einer der vorhergehenden den Charakter eines Religionskrieges an sich trug [3], war wieder einmal der Christengott in Sturm und Wetter für seinen Schützling eingetreten, und die moralische Wirkung davon musste noch bedeutender sein, als der unmittelbare Erfolg, so gross dieser auch war. Licinius, der jetzt auch vom Meere abgeschnitten werden konnte, verliess, noch ehe die feindliche Flotte herankam, mit den besten und zuverlässigsten seiner Truppen Byzanz und setzte nach Asien über, um sich an die Spitze der dort angesammelten Macht zu stellen [4]. Seiner ohnmächtigen Wuth über die Niederlage gab er auch jetzt wieder dadurch Ausdruck, dass er Constantin's Absetzung aussprach und an dessen Statt seinen Hofmarschall Martinianus zum Augustus ernannte [5]. Noch immer

---

[1] Zos. II, 23, 2 ff. [2] Zos. II, 24; Anon. Vales. 5, 26.

[3] Euseb. vita Const. II, 5. Die Geschichte ist freilich erfunden, zeigt aber trotzdem, wie die Zeitgenossen diesen Krieg auffassten. Vgl. Keim, Der Uebertritt Constantin's S. 53.

[4] Anon. Vales. 5, 27; Zos. II, 25, 1; Vict. Caes. 41, 7.

[5] Anon. Vales. 5, 25; Zos. II, 25, 2; Vict. Caes. 41, 8; epit. 41, 6. Auch hier wieder werden die Schriftsteller, welche den Martinianus Caesar nennen, durch die Münzen widerlegt. Cohen VII², S. 224. Die Zeit der Ernennung Martinian's, über welche die Quellen schwanken, wird dadurch bestimmt, dass seine Münzen alle in Nicomedia, keine in der Prägstätte von Cyzicus geschlagen sind; denn auf die Lesung des halbbarbarischen Stückes bei Cohen, Martinien 2, ist kein Verlass. Wenn aber jene Insel nicht mehr in den Händen des Licinius war, so muss er die Seeherrschaft

hoffte er den Feind am Uebergange hindern zu können, und während er selbst zu diesem Zwecke bei Chalkedon stehen blieb, sandte er seinen neuen Mitregenten nach Süden, um durch ihn auch den Hellespont beobachten zu lassen [1]. Aber Constantin täuschte diesmal seinen Gegner ganz ebenso, wie er es bei Adrianopel gethan hatte. Während dieser alle Aufmerksamkeit auf die Belagerungsarmee von Byzanz richtete, liess er hier nur ein kleines Cernirungscorps zurück und marschirte unbemerkt mit dem Gros seines Heeres nach Norden bis zum Einfluss des Pontus in den Bosporus. Dort setzte er auf Kähnen und kleinen Transportschiffen über, da er auch die Flotte, um den Argwohn des Licinius nicht zu erregen, aus dem Goldenen Horn nicht wegziehen konnte. So stand Constantin ganz unerwartet auf Asiatischem Boden; kaum blieb seinem Gegner die Zeit, vom Hellespont das Corps der Martinianus noch an sich zu ziehen. Auch jetzt hatte er trotz seiner Niederlagen wieder 130 000 Mann beisammen [2], freilich wohl zum grössten Theil neuausgehobene Truppen, welche in jener Zeit des langen Solddienstes, wo die höchste Ausbildung von den Soldaten gefordert wurde, kaum brauchbar waren. Doch befand sich darunter auch ein bedeutendes Hilfscorps tapferer Gothen, welche, nachdem ihre Stammesgenossen im Jahre vorher von Constantin geschlagen waren, dessen Feinde gern ihre Unterstützung boten [3]. Bei Chrysopolis in der Nähe von Chalkedon kam es am 18. September 324 zur Schlacht [4], in welcher Constantin wieder den vollständigsten Sieg errang. 25 000 Feinde deckten das Feld, die meisten Uebrigen ergaben sich oder hatten sich in wilder Flucht zerstreut [5]; mit kaum 30 000 rettete sich Licinius nach Nicomedia [6]. Jetzt zögerte auch Byzanz nicht mehr mit der Uebergabe, und seinem Beispiel folgte Chalkedon [7]. Die beiden Brückenköpfe des Bosporus waren in der Hand des Siegers und dadurch seine Verbindung mit

---

schon verloren haben, d. h. der Flottensieg des Crispus und die Räumung von Byzanz hatten schon stattgefunden.

[1] Zos. II, 25, 2. [2] Zos. II, 26.

[3] Anon. Vales. 5, 27; Euseb. vita Const. II, 15.

[4] Das Datum bei Hydat. fast. a. 324; Chron. Pasch. a. 325; CIL. I, S. 350.

[5] Anon. Vales. 5, 27; 28; Socr. I, 4.

[6] Zos. II, 26, 3.

[7] Zos. II, 26, 3; Zon. XIII, 1; Anon. Vales. 5, 27.

Europa gesichert. Von dieser Basis aus konnte er furchtlos die Unterwerfung Asiens in Angriff nehmen.

Doch ein weiterer Kampf sollte nicht mehr erforderlich sein. Bald nach der Entscheidungsschlacht erschien Constantia im Lager ihres Bruders, um die Friedensbedingungen ihres besiegten Gatten zu überbringen [1]. Noch hoffte Licinius, der oft missbrauchten Nachgiebigkeit seines Gegners vertrauend, dass ihm die Mitregentschaft erhalten bleibe; doch diese Forderung wies Constantin ohne Weiteres zurück. Schnell rückte er auf Nicomedia vor und begann die Stadt, welche die Reste des geschlagenen Heeres barg, zu belagern [2]. Mit seiner entmuthigten Schaar, welche sich durch seine Auslieferung leicht die Gnade des Siegers gewinnen konnte und, bis auf's Aeusserste getrieben, gewiss zu diesem Rettungsmittel gegriffen hätte, wagte Licinius keinen neuen Widerstand. Er verzichtete auf jede stolzere Hoffnung und suchte nur noch das nackte Leben zu retten. Wieder entsandte er Constantia, doch diesmal kam sie nicht als Vermittlerin, sondern als Gnadeflehende. Constantin konnte ohne Gefahr bedingungslose Uebergabe fordern; denn die eine Stadt, welche Licinius noch sein eigen nannte, hätte der gesammten Macht des Römerreiches unmöglich widerstehen können. Nur ob die Belagerung Wochen oder Monate dauern würde, konnte fraglich sein, und auch dieses kaum. Wenn also der Sieger den Bitten seiner Schwester Gehör gab und ihr das verwirkte Leben ihres Gatten schenkte, so geschah dies gewiss nicht aus Gründen einer hinterlistigen Politik, sondern einfach aus christlicher Milde und Barmherzigkeit. Licinius, dem diese That freier Gnade schier unbegreiflich war, wagte noch die Bitte, dass ihm seine persönliche Sicherheit durch einen Eid Constantin's bekräftigt werde, und gern gewährte dieser seinem misstrauischen Sinne die Beruhigung [3]. Jetzt brachte Constantia das Purpurgewand des ehemaligen Kaisers als Zeichen seiner Abdankung in's Lager [4], und bald folgte er selbst ohne die Insignien der Herrschergewalt [5]. Er wurde achtungsvoll empfangen, und um zum öffentlichen Ausdruck zu bringen, dass alles vergeben und vergessen sei und der Besiegte auch künftig

---

[1] Anon. Vales. 5, 28; Zon. XIII, 1.

[2] Zos. II, 28, 1; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Anon. Vales. 5, 28; Zos. II, 28, 2; Eutrop. X, 6, 1.

[4] Vict. epit. 41, 7.

[5] Zonar. XIII, 1; Sozom. I, 7.

zwar nicht mehr die Ehren des Kaisers, wohl aber die des kaiserlichen Verwandten geniessen solle, zog ihn Constantin an seine Tafel [1]. Dann wurde Licinius nach Thessalonica gesandt [2], einer Stadt, die nach ihrer damaligen Bedeutung mehr als Residenz, denn als Verbannungsort betrachtet werden musste. Auch Martinianus hatte Verzeihung empfangen; er erhielt seinen Wohnsitz in Kappadokien angewiesen [3].

Licinius konnte nicht lange Ruhe halten. Schon im nächsten Jahre (325) vernahm man [4], dass er mit den Donaubarbaren Verbindungen angeknüpft habe, um unter ihnen Söldner zu werben und mit deren Hilfe einen neuen Aufstand zu versuchen [5]. Den Soldaten Constantin's war der Mann, welchen sie so oft bekämpft hatten und der, immer besiegt, ihnen immer auf's Neue furchtbar geworden war, tief verhasst. Schon vor Nicomedia hatten sie seine Begnadigung mit stillem Ingrimm hingenommen; als jetzt das Gerücht von neuen Umtrieben zu ihnen drang, machte ihr Zorn sich in wilden Tumulten Luft. Sie waren fast alle Heiden; nach ihrer Moral war Rache Mannespflicht, und dass ihr Kaiser nach dem Gebote seiner Religion dem Feinde verzieh, erschien ihnen unnatürlich. Hatten sie sich vorher schweigend dem Befehl des Herrschers gebeugt, so forderten sie nun mit aufrührerischem Geschrei den Tod des unverbesserlichen Unruhstifters. Auch Constantin musste jetzt in dem entthronten Kaiser eine Gefahr für den Frieden des Reiches, in seiner unnützen Schonung eine gutherzige Thorheit erkennen, und seines Eides war er durch den erneuten Hochverrath des Begnadigten zweifellos entbunden [6]. Trotzdem war er zu gewissenhaft, um dessen Tod auf seine eigene Verantwortung zu nehmen, und setzte deshalb die höchste Behörde des Reiches, den Römischen Senat, zum Richter ein [7]. Wie

---

[1] Anon. Vales. 5, 28; vgl. Socr. I, 4.

[2] Zos. II, 28, 2; Eutrop. X, 6, 1; Vict. epit. 41, 7; Zon. XIII, 1; Anon. Vales. 5, 29; Socr. I, 4; Jord. Get. 21, 111; Sozom. I, 7.

[3] Anon. Vales. 5, 28; 29.

[4] Das Jahr bei Hydat. fast. a. 325. [5] Socrat. I, 4; Zon. XIII, 1.

[6] V. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 539. Alle Schriftsteller, welche Constantin des Eidbruchs zeihen, gehen auf eine und dieselbe heidnische und deshalb parteiische Quelle zurück.

[7] Zonar. XIII, 1. Dieser hat hier den Bericht derselben Quelle vollständiger erhalten, welche im Anon. Vales. 5, 29 durch ein Einschiebsel aus Orosius verstümmelt ist. Vgl. Klebs, Das Valesische Bruchstück zur

dessen Spruch lauten würde, konnte man freilich voraussehen, und auch sein Geschöpf, Martinianus, wurde in den Untergang des Licinius mit hineingezogen [1].

Das Leben des jungen Licinius tastete Constantin einstweilen nicht an; er fühlte sich jetzt auf dem Throne zu sicher, um das Prätendententhum eines Knaben zu fürchten. Erst eine Erfahrung seiner allerletzten Jahre sollte ihn belehren, wie heiss noch immer der Boden unter seinen Füssen war und wie leicht der Friede des Reiches gestört werden konnte. Ein gewisser Calocerus, welcher nur die unbedeutende Stellung eines Aufsehers der kaiserlichen Kameelherden bekleidete, brachte es noch um das Jahr 335 fertig, sich zum Kaiser ausrufen zu lassen und einen Aufstand auf der Insel Cypern anzuzetteln. Schnell ereilte ihn die verdiente Strafe [2], aber das Misstrauen Constantin's war durch diese unerwartete Erhebung wachgerufen und wandte sich jetzt auch gegen Licinius, der unterdessen zum Jüngling herangereift war. Wenn schon ein niederer Beamter dies vermocht hatte, welche Gefahr drohte dann erst von dem Kaisersohne, der als Kind selbst den Purpur der Cäsaren getragen hatte! Zwar konnte sich in dem militärisch schwachen Afrika, wo Licinius lebte, ein Usurpator nicht auf die Dauer behaupten und, durch Meer und Wüste von dem übrigen Reiche getrennt, vermochte er auch die Empörung nicht über die anderen Provinzen zu verbreiten. Für seine Person also brauchte Constantin nichts zu fürchten, um so mehr aber für die unglücklichen Landschaften, welche sich dem Aufstande anschlossen. So erklärte er denn gleich nach der Erhebung des Calocerus (Anfang 336) durch ein Gesetz die Legitimation von Kindern, welche Standespersonen mit Sklavinnen, Freigelassenen oder übelberüchtigten Weibern erzeugt hatten, selbst wenn sie durch kaiserliches Rescript erfolgt war, für ungültig, beraubte die Bastarde jedes Erbrechts und wies sie dem Stande ihrer Mutter, welchem sie nach dem gemeinen Recht angehörten, wieder zu. So machte Constantin den jungen Li-

---

Geschichte Constantin's. Philologus N. F. I, S. 53 ff. Dass die Gerichtsbarkeit des Senats in ähnlichen Fällen angerufen wird, ist auch sonst im vierten Jahrhundert nicht selten. Amm. XXVIII, 1, 23; Zos. V, 11, 1; Symm. epist. IV, 5, 2.

[1] Anon. Val. 5, 29; Zos. II, 28, 2; Vict. epit. 41, 7.

[2] Vict. Caes. 41, 10; Hieron. chron. a. 2350.

cinius, der ja auch von einer Sklavin geboren war, wieder zum Sklaven und konnte sich doch zugleich vor der Welt und seinem Gewissen darauf berufen, dass er nur den Folgen anstössiger Verbindungen, welche auch seine Religion verdammte, entgegengetreten sei und das alte Römische Recht wieder zur Geltung gebracht habe. Um die gemeine Geburt des Prätendenten der Menge recht grell vor die Augen zu rücken, sollte der unglückliche Jüngling, wie es einem entlaufenen Knechte zukam, in Fesseln gelegt und ausgepeitscht werden. Er entfloh, wurde aber eingefangen und zur Fabrikarbeit in einer kaiserlichen Manufactur verurtheilt [1]. Das Mitleid mit dem Schicksal des Kaisersohnes hat vielleicht im Volk eine Gährung hervorgerufen, welche Constantin bedenklich erschien. Da er sich eben zum Perserkriege rüstete und erwarten musste, die Grenzen des Reiches zu überschreiten und vielleicht gar längere Zeit von ihnen abgeschnitten zu sein, hielt er es für gerathen, den elenden Sklaven abthun zu lassen [2].

Wir haben bei dieser Episode verweilt, weil sie uns für Constantin ganz besonders charakteristisch erscheint. Die Gewissenhaftigkeit des Christen und Regenten tritt darin ebenso deutlich zu Tage, wie die kühle Grausamkeit des Landsknechts. Der Kaiser schont seinen Feind, so lange er in ihm keine Gefahr für den Staat erblickt. Als der Eindruck einer trüben Erfahrung ihn plötzlich mit Besorgniss erfüllt, nicht für sich, sondern für seine Provinzen, da will er noch immer das formelle Recht wahren und das Gebot: „Du sollst nicht tödten“ aufrecht erhalten. Er schreitet ein, nicht durch einen Gewaltakt oder eine Ausnahmebestimmung, sondern durch ein allgemeines Gesetz, das ihm auch abgesehen von seinem besonderen Zwecke recht und billig erscheint, und tastet das Leben des Prätendenten nicht an. Doch dass er diesem ein Schicksal bereitet, tausendmal schlimmer als der Tod, lässt ihn völlig kalt. Als dann aber die

---

[1] Cod. Theod. IV, 6, 2; 3. Vgl. Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXXIII, S. 73.

[2] Eutrop. X, 6, 3. Die Notiz bei Hier. chron. 2341 hat gar keinen Quellenwerth, da sie aus Eutrop abgeschrieben und nach Gutdünken einem beliebigen Jahre beigesetzt ist. Ihre Datirung muss schon deshalb falsch sein, weil der jüngere Licinius (geb. 312) im J. 325 noch nicht *iuvenis* war, wie ihn Eutrop nennt.

Gefahr ernster wird, muss auch das fünfte Gebot vor der Sicherheit des Reiches zurücktreten.

So weit er vermochte, hat Constantin die Reichseinheit immer gewahrt, aber die Alleinherrschaft hatte er nie erstrebt, sondern sie war ihm aufgedrungen. Dem Verfassungsgedanken Diocletians, den er als Knabe sich zu eigen gemacht hatte, ist er auch als Greis treu geblieben. Noch kurz vor seinem Tode hat er das Reich unter seine Söhne und Neffen fast ganz in derselben Weise vertheilt, wie es einst von Diocletian und seinen Genossen verwaltet worden war. Aber sich selbst einen gleichberechtigten Mitregenten zuzugesellen, wagte er nach den traurigen Erfahrungen seiner Jugendjahre denn doch nicht mehr. Die Allgegenwart des Kaiserthums, welche der Grundgedanke des Diocletianischen Systems gewesen war, suchte er dadurch zn erreichen, dass er seine Söhne als Cäsaren in die verschiedensten Provinzen entsandte und dort den kaum erwachsenen Jünglingen nicht selten Aufgaben von hoher militärischer Wichtigkeit anvertraute; aber die Stellung des Augustus und damit die Oberaufsicht über das ganze Reich bewahrte er für sich allein. Zwar der Sultanismus, dessen man ihn beschuldigt hat, lag seiner Natur gänzlich fern; seine jüngeren Brüder, gegen welche er sich doch in erster Linie hätte äussern müssen, hat Constantin in ehrenvollen Stellungen an seinen Hof gezogen und in der Staatsverwaltung vielfach beschäftigt, ja sogar ihre Söhne den seinen als Mitregenten zugesellt. Wenn er sie nicht als Augusti sich selbst zur Seite stellte, so geschah dies, weil er sich die Kraft zutraute, den Frieden des Reiches allein aufrecht zu erhalten, vielleicht auch weil er sie für zu unbedeutend hielt. Doch zur Erfüllung jener schweren Pflicht schien ihm nur seine eigene machtvolle Persönlichkeit befähigt; das Princip der dynastischen Erbfolge durfte er nicht antasten, und für das schwächere Geschlecht, welches ihm dann nachfolgen sollte, stellte er die Diocletianische Vielherrschaft wieder her. Hatte diese Regierungsform auch ihn selbst aus einem Bürgerkriege in den andern gestürzt, so hoffte er doch, dass die enge Blutsverwandtschaft, welche seine Nachfolger verband, zwischen ihnen die Einigkeit besser erhalten werde. Er sollte sich auch diesmal täuschen; die höchste, allumfassende Gewalt ist eben ihrem Wesen nach nicht theilbar, selbst unter Brüdern nicht. Aus der Vielherrschaft erstand unter furchtbaren Kämpfen

auf's Neue die Alleinherrschaft; aber kaum sah sich diese wiederhergestellt, so fühlte sie sich ihrer Riesenaufgabe abermals nicht gewachsen und kehrte freiwillig zur Vielherrschaft zurück. In den früheren, ruhigen Zeiten hatten auch mittelmässige Menschen den Thron zu behaupten und das gewaltige Reich in seinen Fugen zu halten vermocht; unter den Wirren des vierten Jahrhunderts war dies nur ganz aussergewöhnlichen Männern, und auch solchen nur auf kurze Zeit möglich. Hochschotten und Germanen, Sarmaten und Perser, Isaurer, Araber und Mauren bedrohten immer auf's Neue die Grenzen, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurden ihre Angriffe und Plünderungen häufiger und frecher. Und nicht nur diese äusseren Feinde mussten auf einem Gebiete, das von Schottland bis nach Mesopotamien, von der Donau bis an die Sahara reichte, alle zugleich im Schach gehalten werden, sondern daneben erhob auch die Usurpation immer wieder ihr Haupt. Wer das Unglück hatte, unter diesen Verhältnissen zur Herrschaft berufen zu werden, der stand seiner unlösbaren Aufgabe bald rathlos gegenüber und schaute verzweifelt nach Helfern aus. So ist der Diocletianische Irrthum, obgleich wieder und wieder ad absurdum geführt, doch immer lebendig geblieben, und die Vielherrschaft hat fortbestanden, bis sie die Einheit des Reiches völlig aufgelöst hatte und in seinen Theilen auf's Neue zur Alleinherrschaft wurde.

Fehrbellin.

Von

Georg Sello.

Der Tag von Fehrbellin, an welchem in tobender Reiterschlacht der neue Brandenburgisch-Preussische Staat geboren wurde, hat stets und mit Recht als eine der glorreichsten Waffenthaten des Preussischen Heeres gegolten[1], und ist als solche in der vaterländischen Literatur gefeiert worden. Insbesondere liess der zweihundertjährige Gedenktag des Sieges eine Reihe von Jubelschriften und historischen Arbeiten entstehen, welche entweder das bekannte Material vom kriegswissenschaftlichen Standpunkte behandelten, oder, damit sich nicht begnügend, werthvolle, bisher unbekannte Quellen erschlossen[2].

---

[1] Wie die Erinnerung daran im Volke lebt, zeigt die Sage bei Haase, Sagen der Grafschaft Ruppin, 1887, S. 93; vgl. auch W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten aus der Mark Brandenburg, 1871, S. 123; ders., Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte S. 59.

[2] Die in diesen Publicationen niedergelegten „gesicherten Ergebnisse *geschichtlicher Quellenforschung“ (soweit von solchen ohne Kenntniss der* gleich zu erwähnenden Schwedischen Berichte die Rede sein kann) sind in der neuesten „Geschichte des Preuss. Staates“ von E. Berner nicht genügend berücksichtigt worden. Es finden sich dort (S. 194 ff.) positiv irrige Angaben und eine Anzahl rhetorischer Uebertreibungen, welche das historischrichtige Bild entstellen. Auf letztere werde ich späterhin gelegentlich zurückkommen; erstere bestehen hauptsächlich darin, dass der Kurfürst nur mit den Truppen, welche ihn von Magdeburg in die Mark begleiteten, den Rückmarsch aus Franken durch Thüringen ausgeführt haben soll, während er doch seine gesammte im Felde stehende Armee bei sich hatte; sodann darin, dass der bei Fehrbellin geschlagene Wolmar Wrangel nur ein Schwedisches Detachement geführt, das Hauptheer aber, mit welchem jenes die Verbindung suchte, unter dem Reichsmarschall Wrangel irgendwo anders gestanden hätte, während gerade das Umgekehrte der Fall ist.

Dass die Forschung damit jedoch nicht abgeschlossen, lehrt eine durch jene Brandenburgischen Untersuchungen veranlasste, im Jahre darauf (1876) erschienene Schwedische Publication J. Mankell's in C. Silfverstolpe's „Historiskt bibliotek“[1]. Der Verf. bietet in derselben 11, oder richtiger 12 (Nr. 9 ist Doppelnummer), bis auf das Schreiben des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel vom 23. Juni 1675 bisher völlig unbekannte Aktenstücke: Berichte des Feldmarschalls Mardefeld, des Generallieutenants Wolmar Wrangel, des Generalmajors Staël-Holstein, des Obersten Wangelin, des Oberstlieutenants von der Artillerie Beton und einiger Artillerie-Subalternofficiere, „zum grössten Theil aus dem Schwedischen Reichsarchiv“, welche entweder den ganzen Zeitraum von der Beschiessung der Festung Löcknitz bis zum Gefecht bei Wittstock umfassen, oder im Speciellen die Schlacht bei Fehrbellin behandeln. Die Originale sämmtlicher Berichte (bis auf die beiden unter Nr. 9) sind Deutsch; merkwürdigerweise gibt sie Mankell aber in Schwedischer Uebersetzung, mit Ausnahme des Schreibens des Reichsmarschalls, ein bei Publicirung historischer Quellen ungewöhnliches, hier aber um so misslicheres Verfahren, als der Umstand, dass der Herausgeber aus seinem Schwedischem Texte verschiedene unzweifelhaft irrige Folgerungen zieht, den Wunsch, den ursprünglichen Wortlaut kennen zu lernen, immer wieder weckt. Ausserdem hat Mankell einige nicht gutzuheissende Kürzungen vorgenommen; die fortgelassene zweite Hälfte des ebengenannten Wrangel'schen Schreibens findet sich freilich in v. Witzleben's und Hassel's Buch[2]; empfindlicher ist die Auslassung in Wangelin's Bericht, welche die Zeit vom 10.—14. Juni Abends umfasst und durch andere Nachrichten nicht ersetzt wird.

Detaillirte Angaben über den Marsch des Kurfürsten von Schweinfurt bis Magdeburg, sowie über die Stärke seines Heeres finden sich in einigen Actenstücken des Staatsarchivs zu Magdeburg; Einzelnes daraus ist von v. Mülverstedt (die Kriegsmacht des grossen Kurfürsten, S. 573—597), Anderes von mir in der Montagsbeilage der Magdeburgischen Zeitung[3] publicirt und in einem Artikel der Magdeburgischen Zeitung „Der grosse Kur-

[1] Neue Folge I, 2, S. 237—305: „Handlingar rörande sommarfälttåget i Brandenburg 1675 och striden vid Fehrbellin“.

[2] v. Witzleben u. Hassel, Fehrbellin. Berlin 1875, Beilagen S. 60**.

[3] 1889, Nr. 36—43.

fürst und seine Familie in Magdeburg" (1888 Nr. 116 und 117) darstellend verwerthet worden.

Die Vorgänge in der Mark bis zur Einnahme von Rathenow durch den grossen Kurfürsten, über welche, nach den Andeutungen in v. Witzleben's und Hassel's Buch, das geheime Staatsarchiv in Berlin noch mancherlei bieten muss[1], sind von den Brandenburgischen Forschern, auch in der eben genannten bedeutendsten Monographie, fast völlig unberücksichtigt geblieben; nur eines ist niemals vergessen worden: die Grausamkeiten der Schweden gegen die unglücklichen Bewohner der Mark. Man pflegt diese Vorwürfe so zu stellen, als seien Plünderung, Verwüstung und Grausamkeiten, wie in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, mit Wissen und in vollem Einverständniss der Generale und Officiere — nur der Reichsmarschall wird davon ausgenommen — durch die Soldaten verübt worden; ja, v. Gansauge[2] und, ihm folgend, v. Witzleben und Hassel[3] behaupten, dies Verfahren habe recht eigentlich im Plane der Schwedischen Heeresleitung gelegen, um durch die Verheerung des Landes den Kurfürsten zu zwingen, dem Bündniss gegen Frankreich zu entsagen. Dieser schwere Vorwurf, welcher mit der Schwedischen Kriegspolitik zugleich die Schwedische Nation treffen müsste, ist durchaus ungerechtfertigt. Denn einmal waren es nur Zufälligkeiten — die Erkrankung des Reichsmarschalls, die Schwierigkeit der Verpflegung, die dadurch bedingte Verlangsamung des Marsches —, welche den längeren Aufenthalt des Heeres verursachten; und ausserdem waren, wohl mit der einzigen Aus-

---

[1] *Ich habe mich auf die Schwedischen und Magdeburgischen Quellen* beschränkt; denn die Hauptzüge des aus diesen und den bei v. Witzleben und Hassel abgedruckten Materialien gewonnenen Bildes werden durch weitere Detailforschung schwerlich verändert, höchstens abgerundet und hier und da vervollständigt werden können. Wo auf den folgenden Blättern Berichte und Briefe citirt werden, geschieht dies unter dem Namen des Berichterstatters oder Schreibers, und zwar bei den aus Mankell entnommenen mit Beifügung der Seitenzahl nach der Separatpaginirung seiner Abhandlung, bei den in v. Witzleben's und Hassel's Buch gedruckten, der Paginirung der dortigen Beilagen entsprechend, mit Seitenzahl und beigefügtem Sternchen; die in der Montagsbeilage der Magdeburgischen Zeitung mitgetheilten Actenstücke werden mit „Montagsbl." und Seitenzahl citirt.

[2] v. Gansauge, Veranlassung - - - d. Krieges - - - i. J. 1675 (Berlin 1834) S. 29.

[3] S. 60.

nahme des Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, die höheren Schwedischen Officiere, in erster Linie der commandirende General-Feldmarschall Mardefelt, schon im eigenen Interesse des Heeres, mit Ernst bemüht, die Härten und Lasten, welche der Durchmarsch einer feindlichen Armee stets mit sich bringt, nicht durch Frevelmuth noch drückender werden zu lassen; die Tagebücher Mardefelt's und Staël's, welche ehrliche Wahrhaftigkeit athmen, geben dafür um so vollgültigeren Beweis, als ihnen von Brandenburgischer Seite gleichwerthige Zeugnisse nicht entgegengestellt werden können.

Der Feldmarschall hielt strenge Disciplin; die geflüchteten Landbewohner sollten dadurch zur Rückkehr in ihre Wohnsitze bewogen werden[1]. Privateigenthum wurde möglichst geschützt: die geflüchteten Einwohner Nauens hatten ihre Habseligkeiten in die Kirche gebracht; die Schweden stellten Schildwachen davor[2]; Vieh wegzunehmen war verboten; nur Pferde, Korn und Bier wurden mit Rücksicht auf den schlechten Zustand der Armee, welche in unzureichender Ausrüstung ausmarschirt war, requirirt; da in den Gegenden, deren Bewohner mit ihrer ganzen Habe geflüchtet waren, die Pferde des Heeres aus Mangel an Futter fast zu Grunde gingen, griff man zu dem äussersten Mittel, die junge Saat abzumähen oder abweiden zu lassen[3], ein Nothbehelf, zu welchem sich, dem Bericht der Magdeburgischen Einquartirungscommission zufolge, auch die Brandenburgische Cavallerie gezwungen sah[4]. Einige Beispiele strafender Gerechtigkeit bei Uebertretungen dieser Befehle sind überliefert. Soldaten, die um Löcknitz Ackervieh geraubt hatten, wurden gezwungen, dasselbe zurückzugeben[5]; die Bewohner von Zehdenick erhielten ihre von Marodeuren weggeführten Schweine, soweit dieselben nicht schon verzehrt waren, zurück[6]. Als das damals Kursächsische Dorf Briesen geplündert war, wurden mehrere der Thäter standrechtlich erschossen, 8 oder 9 gehängt[7]; 10 Fahrer von der Artillerie hatten zu Brüssow zwischen Löcknitz und Prenzlau eine Kirche erbrochen; vom Pfarrer irgendwelcher schwerer Excesse beschuldigt, wurden 3 von ihnen standrechtlich zum Galgen resp.

[1] Befehl Mardefelt's an W. Wrangel vom 13. Mai, Mardefelt 11; Staël 39.
[2] Staël 33.
[3] Was den Thieren übrigens schlecht bekam, Staël 33.
[4] Montagsbl. 339.
[5] Mardefelt 10. [6] Mardefelt 14. [7] Montagsbl. 298.

zum Spiessruthenlaufen verurtheilt; da jedoch die Pfarrersfrau ihre Unschuld bekundete, wurden sie zwar zum Leben begnadigt, mussten aber dennoch Spiessruthen laufen, weil sie Brot aus der Kirche gestohlen[1].

Freilich wurden die Befehle des Höchstcommandirenden nicht überall befolgt; K. G. v. Wrangel[2] musste selbst zugestehen, dass während seiner Abwesenheit die Officiere nicht die beste Disciplin gehalten, wodurch „das Land zur Herreichung fernerer Subsistence fast inutil gemachet“. Vornehmlich scheint dies bei der Cavallerie der Fall gewesen zu sein, welche des Reichsmarschalls Bruder, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel befehligte, dem man von jeher den grössten Theil der Verantwortung beigemessen, freilich unter der irrthümlichen Voraussetzung, dass er damals die ganze Zeit hindurch das Obercommando geführt habe. Mardefelt[3] machte ihm Vorwürfe, dass ein Theil der Reiterei sich ganz „wild“ aufführe und die Einwohner verscheuche; damit er nachdrücklich einschreiten könne, schickte er ihm den General-Profoss-Lieutenant. Ebenso constatirte der General-Proviantmeister, dass die Cavallerie mit den vorgefundenen Vorräthen übel Haus gehalten, was sie nicht verzehrt, verdorben, insbesondere das Bier weglaufen lassen[4]; man kann danach die von Brandenburgischen Edelleuten gethane Aeusserung[5], dass die Schweden in der Mark verdarben, was sie nicht mitnehmen konnten, das Vieh todtgestochen, das Korn auf den Mist geschüttet hätten, auf ihr richtiges Mass zurückführen.

Die Schwierigkeit, die Armee ausreichend regelmässig zu verpflegen, wurde Veranlassung zum Marodiren und Desertiren, insbesondere anscheinend auch wiederum bei der Reiterei; W. Wrangel wurde am 29. Mai von Mardefelt[6] ermahnt, Massregeln dagegen zu treffen; obwohl man noch keinen feindlichen

---

[1] Staël 33. 39.

[2] v. Wrangel 24*. Die von Pufendorf auszugsweise und in Lateinischer Uebersetzung mitgetheilten Briefe desselben an seinen Bruder und an den Obersten v. Maltzahn, von denen der erstere aufgefangen, der andere bei der Leiche des Gefallenen gefunden sein soll, werden mit Rücksicht auf die tendenziöse Darstellung des Berichterstatters ausser Betracht zu bleiben haben, bis etwa ihre Originale wieder ermittelt werden.

[3] Mardefelt 11. [4] Mardefelt 12. [5] v. Heimburg 45*.

[6] Mardefelt 20.

Soldaten gesehen, fehlten doch schon so viele Reiter, dass bald kein einziger mehr bei der Fahne sein werde. Die Bewohner der bedrohten Gegenden waren, theils aus eigenem Antriebe, theils auf Veranlassung der Behörden, welche dem Feinde durch diese Verödung des Landes zugleich Schwierigkeiten zu bereiten beabsichtigten, mit ihrer beweglichen Habe geflohen[1]. Wo die Truppen in die menschenleeren Ortschaften kamen, werden sie mit dem Vorgefundenen gewiss nicht allzu schonend umgegangen sein — wird doch Aehnliches selbst aus dem letzten Kriege gegen Frankreich berichtet —; über ihr Wohlverhalten im Allgemeinen da, wo ihnen das Geforderte willig gereicht wurde, wie in Brandenburg, stellt Fromme als Augenzeuge ein günstiges Zeugniss aus. Traurig und lehrreich zugleich ist die Schilderung, welche v. Staël[2] von den Ukermärkischen Dörfern gibt: „ich kann versichern, dass ich niemals einen von unseren Leuten plündern sah, ebenso wenig, ausser in den Städten, etwas, was überhaupt mitnehmenswerth war, abgesehen von etwas Heu und Stroh; das Vieh war in die Sümpfe getrieben, die Pferde nach Sachsen oder Magdeburg gesendet; die Häuser hatten keine Fenster, von Hausgeräth wurde in ihnen nichts als Tische, Bänke und zerschlagene Kasten gefunden". Letzteres war doch gewiss das Werk der Marodeurs oder der vorausmarschirenden Reiterei, über welche Staël sich vorsichtigerweise eines Urtheils enthält[3], weil er mit ihr bis zum 15. Juni nicht zusammengetroffen sei.

Dass es auch an Grausamkeiten gegen die Personen nicht gefehlt, ist nicht zu bestreiten, lagen doch solche Gewaltthätigkeiten zu sehr im Charakter der Zeit; man wird aber auch hier wieder billig zwischen zügel- und führerlosen Marodeur-Banden und regulären Truppen zu unterscheiden haben; nur die Reiterei scheint abermals eine unrühmliche Ausnahme gemacht zu haben, — wie sich aus dem oben citirten Vorwurf Mardefelt's gegen Wolmar Wrangel entnehmen lässt.

---

[1] „Die aus der Mark Durchfahrenden berichten, wie dass der Statthalter zu Berlin öffentlich ausschreiben und ablesen lassen, dass ein jeder das Seinige überseitschaffen und sich salviren möchte, so gut als er könnte" (Montagsbl. 305). — Am 26. Mai wird aus Zerbst geschrieben, das Flüchten aus der Mark sei grösser als in den verwichenen Kriegsjahren (ibid). — Eine lebendige Schilderung der Flucht gibt Fromme, Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg (hrsg. v. Gottschling S. 74).

[2] v. Staël 39.

[3] v. Staël l. c.

Viel trug zu diesen schrecklichen Vorkommnissen der vom Kurfürsten autorisirte kleine Krieg bei, welchen die Bauern aus dem Hinterhalt gegen ihre Bedränger führten. Allen Schweden, wo sie solche bekommen konnten, sollten sie die Hälse entzweischlagen, befiehlt der Kurfürst am 20. Mai[1]; Adel und Unadel soll todtschlagen, was sie finden[2]; wie dem Befehle nachgekommen, bezeugen v. Heimburg[3] und Vitry[4], welch letzterer am 23. Juni seinem König aus Demmin berichtet: il est quasi indubitable, qu'ils ne perdent beaucoup de gens, quand ce ne serait que des paysans qui les assommeront dans les bois, où le désespoir de voir tous leurs biens ruinés les a fait retirer. Die Fama vergrösserte die Theilnahme der Bauern am Kriege in wunderbarer Weise. In Zerbst erzählte man am 17. Juni, die Drömling-Bauern — welche, militärisch organisirt, die Elbufer der Altmark eifrig bewachten — hätten an der Eroberung Rathenows theilgenommen und die gegen Schusswaffen festen Schweden mit Aexten todtgeschlagen[5]; nach dem zum Theil höchst phantastischen Text zu Romeyn de Hooge's Radierung „Glorieuse Victorie" etc.[6] hätten nach der Schlacht bei Fehrbellin 20 000 Bauern dem Kurfürsten ihre Dienste angetragen; bei Wittstock hätten sie 300 Mann, vor Oranienburg eine Compagnie Reiter niedergemacht.

Gegen geschlossene Truppenkörper waren die Landbewohner natürlich machtlos; Wehe aber kleineren Trupps oder Einzelnen, die in ihre Hände fielen; dass der Soldat, wo er ohne Aufsicht in der Ueberzahl, solches in vollstem Masse vergalt, ist begreiflich; so steigerte sich naturgemäss der gegenseitige Hass zu immer grausamerer Bethätigung.

Von Schwedischer Seite fehlt es, ausser dem erwähnten Schreiben Mardefelt's an Wolmar Wrangel, an Berichten hierüber; die mir vorliegenden gleichzeitigen Brandenburgischen Nachrichten sind durchgängig so allgemein gehalten, dass sie sich schon dadurch als Gerüchte kennzeichnen.

Am 25. Mai wird aus Magdeburg geschrieben[7]: „mit den

---

[1] v. Witzleben und Hassel S. 61. [2] l. c. 3*.
[3] v. Heimburg 48*. [4] Vitry 57*.
[5] Montagsbl. 338.
[6] Reproduction in Berner's Gesch. des Preuss. Staates.
[7] Montagsbl. 298.

armen Leuten und Priestern gehen sie schändlich um, wie denn noch gestern anhero berichtet worden, dass sie vor etzlichen Tagen einem Priester Hufeisen aufgeschlagen; dessen Frau, so das Elend mit ansehen müssen, hat um Gottes willen gebeten, sie möchten ihm nur das Leben nehmen, damit er nur der Marter loskomme, sie hätten sich aber daran nicht gekehret, sondern die Frau noch vor ihres Mannes Augen geschändet; sie sollen den Leuten auch Nasen und Ohren abschneiden und erbärmlich mit ihnen verfahren"; in einem Schreiben aus der Gegend von Brandenburg wird berichtet[1], die Schweden gingen mit Menschen und Vieh übel um; einem Brief vom 22. Mai zufolge hätten sie bei der Plünderung Bernaus „mit Erschiessung vieler Leute, auch sonsten, übel gehauset"[2].

Für die neueren Geschichtsschreiber ist vorwiegend Pufendorf Gewährsmann, der zu lange nach den Ereignissen schreibt, um unter dem unmittelbaren Eindruck derselben zu stehen, und noch nicht lange genug darnach, um eine unbefangene Würdigung der Quellen bei ihm voraussetzen zu lassen, der sich ausserdem dadurch verdächtig macht, dass er, der Wahrheit entgegen, Wolmar Wrangel, den Anstifter alles Unheils, seit der Erkrankung des Reichsmarschalls, also während der ganzen Occupationsdauer, den Oberbefehl über die Schwedische Armee führen lässt. Er erzählt mit emphatischer Rhetorik eine ganze Reihe ausgesuchter Scheusslichkeiten[3], nur bei zwei Beispielen nennt er Ort

---

[1] l. c. 305. [2] l. c. 298.

[3] Ich setze die betr. Stelle aus Rer. Brandenb. lib. XIII p. 996 hierher: omnia diripere, pecora occidere, immaturas segetes proterere; aedes sacras diripere easque ut et vasa usibus sacris destinata foedis dictu modis polluere; tum passim homines contortis circa capita funibus cogere ad promendas, quas obdiderant, pecunias: aliquos ad collum usque in terram defodere, quosdam pueros per petulantiam globis trajicere; aliquot foeminae mammellis ad parietem clavibus affigebantur, nonnemo fune ad scrotum alligato trahebatur. Denique ad mortuos rapina porrigebatur, dum Gransoiae Gorgasii, turmae praefecti, uxor ante aliquot septimanas tumulata capulo excutitur vestibusque spoliatur; quod et in Trottium, summum dum viveret vigiliarum praefectum, Badingae sepultum patratum fuit. Atque ista omnia iubente aut connivente Woldemaro facta; quae tamen Vitrio, legato Gallico, haut sufficiebant, quod incendiis abstineretur; cum iste omnia in cineres redigenda subinde ingereret. — Vitry befand sich im Hauptquartier, erst bei Mardefelt, dann beim Reichsmarschall, und traf mit Wolmar Wrangel nur gelegentlich zusammen.

und Personen; in diesen beiden Fällen handelt es sich um Leichenschändung, gerade wie bei dem Excess, den der Wittstocker Prediger Wolff aus Bechlin berichtet[1], den Bratring aber[2] „im dreissigjährigen Krieg“ geschehen lässt. Schon Stenzel[3] hat darauf aufmerksam gemacht, dass man von Brandenburgischer Seite „natürlich alles sammelte und vergrösserte, jedenfalls als allgemein hinstellte, was nur den Einzelnen geschah, um die Schweden verhasst zu machen und das Volk gegen sie aufzuregen.“ Diese generalisirende und darum übertreibende Tendenz muss auch den officiellen Brandenburgischen Berichten innegewohnt haben, denn sie lässt sich noch in der Fassung der gegen die Schweden gerichteten kaiserlichen Mandate erkennen[4], in denen es heisst, der Kurfürst habe darüber Beschwerde geführt, dass die Schweden „verschiedene Städte ausgeplündert, das platte Land gänzlich verherget, ihre getreue Unterthanen durch grausame und in der Christenheit unerhörte Exactiones und Pressuren, durch Rauben, Morden und Plündern dergestalt ruinirt, dass sie theils vor Kummer vergehen, theils, ihr Leben zu retten, in andere Länder fliehen mussten“; es zeigt sich diese mehr diplomatisch-gewandte als historisch-getreue Art der Berichterstattung auch in der Beschwerde des Brandenburgischen Gesandten beim Reichstag, dass die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin nach der geheiligten Person des Kurfürsten mit Kanonen geschossen!

Es lassen sich aber sowohl in den durch Briefe weiter verbreiteten Gerüchten wie in den amtlichen Relationen auch thatsächlich Uebertreibungen und Unrichtigkeiten nachweisen, so dass etwas Vorsicht den übrigen Schauermären gegenüber wohl am Platze ist. In dem Schreiben vom 25. Mai aus Magdeburg, in welchem die Schandthaten gegen einen Prediger und seine Frau erzählt werden, heisst es auch, Oranienburg sei geplündert und verbrannt worden[5]; in einem anderen aus Brandenburg vom 26. Mai[6] wird dies gänzlich widerrufen, in einem dritten vom 29. Mai darauf beschränkt, dass eine Mühle vor der Stadt abgebrannt sei[7]; aller Wahrscheinlichkeit nach waren aber die hier von dem menschenfreundlichen Staël befehligten Schweden daran

[1] Beckmann, Kurmark II, 2 Sp. 300.
[2] Grafschaft Ruppin S. 415.
[3] Preuss. Gesch. II, 348 Anm. 3. [4] Montagsbl. 321.
[5] Montagsbl. 298. [6] l. c. 305. [7] l. c. 314.

völlig unschuldig; es war vielmehr das verabredete Zeichen, mit welchem der Brandenburgische Commandant den Vertheidigern von Kremmen und Fehrbellin kundgab, dass er sich nach Spandau zurückziehe.

Am 10. Mai berichtete der Statthalter in der Mark dem Kurfürsten: „Freienwalde und Wriezen a. O. haben die Schweden ganz ausgeplündert“ [1]; Fischbach dagegen [2], welcher offenbar gute und detaillirte Local-Aufzeichnungen benutzte, berichtet, der Schwedische Oberst sei dem Magistrat von Freienwalde ganz höflich begegnet, habe Brot und Bier requirirt, die Getreidevorräthe aufzeichnen lassen und beiden Städten eine Brandschatzung von je 400 Thlr. auferlegt. Gerüchtweise verlautete am 13., dass Neustadt-Eberswalde geplündert [3], und, wie der über alle Massen confuse Chronist Eberswaldes Kunger [4] weiss, „auf eine schreckliche Weise verwüstet worden sei“; aber auch hier hat der wiederum recht ausführliche Fischbach [5] nichts Aussergewöhnliches mitzutheilen.

So, wie gewöhnlich die Vorwürfe gegen die Schwedische Kriegführung von damals formulirt werden, muss ein Unbefangener die Vorstellung gewinnen, als sei ein ohne Berührung mit der Civilisation gebliebenes Barbarenvolk in die Thäler arkadischer Hirten eingebrochen. Es ist aber zu bedenken, dass ein grosser Theil des Schwedischen Heeres, Officiere wie Soldaten, nicht aus Schweden, sondern aus angeworbenen Fremden, auch Deutschen, selbst Brandenburgern, bestand; waren doch selbst während des feindlichen Durchzuges durch die Mark die Werbebureaux geöffnet, wenn schon ohne besonderen Erfolg, da der Adel sich widersetzte, die Bauern geflohen waren [6]; Brandenburger befanden sich unter den nach v. Staël's Klagen besonders schwer in Ordnung zu haltenden Artillerie-Fahrern, und rissen auf dem Rückzuge von Fehrbellin nach Wittstock mit oder ohne die Pferde zahlreich aus. Sodann mass man schon in jenen Tagen auch auf Brandenburgischer Seite die Hauptschuld nicht den regulären Truppen und den National-Schweden bei, sondern den „Freireutern und

---

[1] v. Witzleben u. Hassel S. 61.

[2] Städtebeschreibungen der Mark Brandenburg S. 589; cf. auch v. d. Hagen, Freienwalde S. 40.

[3] Montagsbl. 297. [4] S. 81. [5] l. c. 267.

[6] v. Staël 40.

allerhand losem Gesindel von Franzosen, Italiänern und Andern, so der duc de Vitry zur Armee gebracht und solches ihnen anbefohlen"[1]; waren es doch ebenfalls Französische Abenteurer, welche bei Wittstock die erst unvorsichtig vorgegangene, dann schleunig retirirende Brandenburgische Generalität besonders tollkühn durch die Stadt verfolgten, um vornehme Gefangene zu machen[2].

Nicht die Schwedische Heeresleitung, nicht das Schwedische Heer als solches, sondern den in den Söldnerheeren jener Zeit überhaupt herrschenden Geist müssen wir vor den Richterstuhl der Humanität laden, und bei der Urtheilsfällung berücksichtigen, dass auf der andern Seite nicht minder gefehlt wurde. Es wäre übel angebrachter Patriotismus, hier verschweigen zu wollen, welch schlechten Ruf die „Brandenburger" sich 1659 in Jütland erwarben[3], mit welchem Bangen man im Frühling 1675 in Thüringen, wo man sie im Jahre vorher bei ihrem Ausmarsch ins Reich kennen gelernt, ihrer Rückkehr entgegensah, und wie man dort aufathmete, als Dörffling am 14. Mai schriftlich versicherte, man werde „bei erfolgendem Rückmarsch besserer Raison und Disciplin sich zu versehen haben"[4]. Am Tage der Schlacht bei Fehrbellin berichteten die Magdeburgischen Einquartierungscommissarien ihrem Herzog-Administrator: „es hat aber die Soldatesque solcher Ordre nicht präcise nachgelebet, auch sind hin und wieder Exorbitantien vorgegangen . . . und obgleich an Haltung guter Ordnung bei einigen nicht ermangelt, so ist doch die Last an sich sehr gross gewesen . . . wie dann anstatt des mangelnden Futters und Grases viel Orte grünes Korn zu nothdürftigen Unterhalt der Pferde abgemeiet", ein Verfahren, welches den Schweden verschiedentlich zu bitterem Vorwurf gereichte. Auch möge nicht übersehen werden, dass das, was Brandenburgische Lieutenants und Soldaten in Rathenow mit der wehrlosen Gemahlin des gefangenen Obersten Wangelin, einer Deutschen, und ihrer Kammerjungfer im Schilde führten[5], sachlich dem, was man den Schweden nachsagte, sehr verwandt ist. Schliesslich

---

[1] Montagsbl. 298. [2] v. Heimburg 49·*

[3] J. M. Thiele, Danmarks Folkesagn I, 90. 96. 104.

[4] Montagsbl. 298.

[5] v. Buch, 25*; W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte 104.

sei noch daran erinnert, dass z. B. Oberst de la Roche, wie die Schweden, bei seinem Handstreich auf Brandenburg in der Nacht vom 14. zum 15. Juni die Artilleriepferde, welche er nicht fortbringen konnte, obwohl sie zum Theil wenigstens Brandenburgisches Eigenthum waren, ohne Bedenken niederstechen liess[1].

Wir werden unser Urtheil dahin zusammenfassen, dass ein grosser Theil der Mark, insbesondere die ohnehin schon erschöpfte Ukermark, ausserdem der Barnim, das Land Ruppin, einzelne Striche der Priegnitz und das Havelland bei den Kreuz- und Querzügen der Schweden durch Einquartierungen, Fouragirungen, Requisitionen und Contributionen schwer litten, dass einzelne Truppentheile, vor allem aber die sehr zahlreichen Deserteurs und Marodeurs, an sich zu Gewaltthätigkeiten geneigt, und erbittert durch den von den Bauern gegen sie geführten kleinen Krieg, in den Grausamkeiten, die sie begingen, sich als gelehrige Schüler der alten Troupiers des dreissigjährigen Krieges zeigten — die in ihrer Kürze und Allgemeinheit unrichtige und ungerechte conventionelle Phrase, wie sie noch neuerdings in Berner's Preussischer Geschichte zu lesen, dass „die Schweden" Schandthaten verübten „die kaum hinter denen des dreissigjährigen Krieges zurückstanden", sollte aber allmählig aus den Geschichtsbüchern, vornehmlich solchen, welche bestimmt sind, den gebildeten Laien zu belehren, verschwinden.

Im December 1674 war die Schwedische Armee in die Ukermark eingerückt; sie stand dort vornehmlich in und um Zehdenick, sah sich aber, nachdem alle von den Einwohnern nicht fortgeschafften Vorräthe aufgezehrt, gezwungen, im Februar 1675 Quartiere in Hinterpommern und der Neumark zu beziehen[2]; über ihren Aufenthalt in der letzteren finden sich einige brauchbare Angaben bei Wedekind[3]. Mit Anbruch des Frühlings schickte man sich an, über Neu-Ruppin nach Havelberg zu gehen, dort die Elbe zu überschreiten und mit dem Herzog von Hannover sich zu vereinigen[4]. Die Führung des Invasionsheeres

---

[1] v. Buch 25*; „Bericht über die Action" 36*.

[2] Mardefelt 12. 14; Staël 33.

[3] Geschichte der Neumark Brandenburg S. 428. 429; das Friedeberger Programm des Rectors Dr. Brock ist mir unzugänglich gewesen.

[4] Vgl. v. Witzleben u. Hassel S. 52.

übernahm vorläufig, da der Reichsmarschall Karl Gustav Wrangel in Stettin krank lag, der Feldmarschall Mardefelt, ein gewissenhafter, aber kränklicher und unselbständiger Mann, der eigentlich Fortifications-Officier war. Am 2. Mai überschritten die Cavallerie, die Dragoner und zwei Geschütze unter Gen.-Lt. Wolmar Wrangel die Ukermärkische Grenze bei Stendal; schon am 4. kam Oberst Buchwald mit seinem Schonenschen Reiterregiment und 100 Dragonern nach Freienwalde, schrieb dort und in Wriezen, wo er bis zum 6. stand, Contributionen aus — von Streifpartien wurde u. a. das naheliegende Dorf Welsickendorf gebrandschatzt[1], bis zum 10. lagerte eine Compagnie Dragoner in und um Eberswalde[2], am 13. war Wrangel in Zehdenick, in dessen Nähe 200 Brandenburgische Dragoner den Reiterregimentern Buchwald und Liewen ein Gefecht lieferten, am 16. in Rheinsberg, wo die Kirche geplündert wurde[3], am 17. Nachmittags 4 Uhr rückte zuerst ein „Regiment" Dragoner in Neu-Ruppin ein, dessen Einwohner vergeblichen Widerstand versucht hatten[4].

Inzwischen hatte das Gros der Armee, die Infanterie unter Gen.-Maj. Delwig, die Artillerie unter Gen.-Maj. Jacob v. Staël-Holstein, sich den Zugang zur Mark durch die Einnahme der kleinen Festung Löckenitz, welche am 5. Mai, Morgens durch zwei Batterien Zwölf- und Sechspfünder beschossen, am Abend überging, erzwungen. Man brach am 9. von Plöwen auf, marschirte hart an der Mecklenburgischen Grenze entlang über Segelow, Boitzenburg, Rutenberg, Himmelpfort; am 18. war das Hauptquartier in Mildenberg[5] bei Zehdenick. Schon am 14. hatte Mardefelt dem Reichsmarschall seinen Plan, sich des Havellandes zu bemächtigen, dargelegt. Da der Pass bei Rhinow wegen Morastes schwierig, und der nach Fehrbellin führende Weg des Regens wegen sehr schlecht, sollte gegen letzteren Ort nur demonstrirt, der Zugang dazu aber von rückwärts durch

---

[1] Fischbach, Städtbeschreib. S. 589; v. d. Hagen, Freienwalde S. 40; Montagsbl. S. 329.

[2] Fischbach 267. [3] Bratring 548.

[4] Montagsbl. 297. Nach Bratring (Grfsch. Ruppin 287) wäre Neu-Ruppin am Tage vor Pfingsten (Mai 22) eingenommen worden; er meint jedenfalls den Sonntag vor Pfingsten, da er gleich darauf sagt, Baron de Lieve (Oberst Liewen) habe vom 17—24. Mai in der Stadt in Quartier gelegen, was vollkommen mit den Schwedischen Nachrichten übereinstimmt.

[5] Mardefelt: Mühlenberg.

Forcirung des von Geschützen vertheidigten Kremmer Passes geöffnet werden. Nachdem zu diesem Zwecke der bei Neu-Ruppin stehende Wolmar Wrangel durch Infanterie unter Gen.-Maj. Grothusen und einige Geschütze verstärkt, und die Besatzungen des schlecht vertheidigten Grüneberger Dammes, sowie der Lehnitzer Schleuse vertrieben, marschirte Gen.-Maj. Delwig über den Papensteig gegen Kremmen, während Gen.-Maj. Staël auf Oranienburg entsandt wurde, um die Brandenburger in den Glauben zu versetzen, es gelte Berlin. Letzterem gelang es rasch, die bei Oranienburg postirten vier Schwadronen Reiter unter den Rittmeistern Schack, Bauckow, Spitznase und Hitzacker, 80 Jäger zu Pferde und 136 Musketiere unter Hauptmann Bretsken, zum Rückzug nach Spandau zu zwingen, nachdem sie die Vorstadt angezündet. Staël besetzte nun, obwohl sein Auftrag nicht dahin lautete, am 22. die Stadt, und liess schleunigst eine Nothbrücke über die Havel herstellen, um eventuell den Vertheidigern der Kremmer Schanze mit Artillerie in den Rücken gelangen zu können; diese aber hatten sich, ebenso wie die Besatzung von Fehrbellin, als sie den Brand der Oranienburger Vorstadt erblickt, gleichfalls am 22. nach Spandau zurückgezogen.

Obwohl nun das Havelland offen lag, liess Mardefelt, um rascher nach Neu-Ruppin zu gelangen, wo der Reichsmarschall bald einzutreffen gedachte, das Staël'sche und Delwig'sche Detachement wider nach Gransee zurückkehren — nur Fehrbellin blieb besetzt —, und marschirte mit ihnen am 25. nach Neu-Ruppin, wo das Hauptquartier bis zum 11. Juni blieb. Am 27. wurde Oberst v. d. Noth mit seinem Infanterieregiment und zwei Geschützen entsendet, um Havelberg zu besetzen; die Cavallerie und der grösste Theil der Infanterie rückte zu seiner eventuellen Unterstützung bis Wusterhausen vor; da eine solche nicht nöthig wurde, blieb die Reiterei bis gegen den 1. Juni an letzterem Ort und in der Umgegend von Kyritz; dann kehrte man wieder um, die Artillerie sammt der Infanterie nach Nauen, die Cavallerie, deren Chef, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, nachdem der lange leidende Mardefelt in Ruppin schwer erkrankt, das Commando der Armee übernommen hatte, in die Gegend von dort bis Spandau; am 5. Juni stand Wrangel in Hoppenrade. Am 4. Juni soll auch das Unternehmen auf Spandau stattgefunden haben, mit welchem der Festungscommandant Oberst du Plessis-Gouret dem

Kurfürsten gegenüber das Abbrennen der dortigen Oranienburger Vorstadt motivirte[1]. Aus der Dislocation der Schwedischen Truppen, aus dem vollständigen Schweigen der Schwedischen Berichte über den Plan eines solchen Angriffs, sowie aus dem Umstande, dass damals die Armee schon auf dem Sprunge stand, nach Brandenburg abzumarschiren — gerade am 4. traf dort der Ober-Commissarius (General-Proviantmeister) Oernstedt mit einer Escorte von Finnischen Reitern des Regiments Liewen ein, um die Verpflegungsverhältnisse zu untersuchen[2] — ergibt sich aber, dass es sich höchstens um eine Recognoscirung gehandelt haben kann[3], dass du Plessis etwas voreilig handelte, und dann, um sich zu entschuldigen, übertrieb. Als die Vorräthe im Havellande sehr bald aufgezehrt — am 29. Mai berichteten aus Berlin kommende Reisende, das Havelland vor Berlin sei ganz ausgeplündert[4] —, marschirte man am 7. resp. 8. auf zwei Wegen nach Brandenburg, wohin die Quartiermeister und Fouriere mit 600 ausgesuchten Musketieren schon am 6. vorausgegangen waren, und kam daselbst am 9. Abends an[5]; Infanterie und Artillerie lagerten dicht bei der Stadt „an der Krümmung der Havel", die Cavallerie unter Graf Wittenberg bezog ein Lager bei Pritzerbe, die Dragoner unter Oberst Wangelin gingen weiter nach Rathenow, welches sie am 10. besetzten.

Während dessen war ebenfalls am 9. der Reichsmarschall endlich in Neu-Ruppin eingetroffen, brach am 11. mit dem ganzen Hauptquartier, dem dort stehenden Dalekarlier-Regiment und seiner Escorte nach Havelberg auf und befahl von Neustadt aus den Aufbruch der bei Brandenburg stehenden Armee ebenfalls nach Havelberg, wo er selbst am 12. anlangte. Die Ordre traf am 13. in Brandenburg ein; am 14. wurde, da es an Brot fehlte, dieses erst gebacken, am Abend Proviant mit den zum Brücken-

---

[1] Kuntzemüller, Gesch. von Spandau S. 322.

[2] Fromme S. 74.

[3] Staël 35 u. 44 sagt: die Cavallerie zeigte sich vor Spandau.

[4] Montagsbl. 314.

[5] So übereinstimmend W. Wrangel und Staël; Fromme zufolge traf die Armee am 8. früh Morgens an; um 11 Uhr begann die Infanterie über den Grillendamm durch die Altstadt zu marschiren, um jenseits derselben an der „krummen Havel" ein Lager zu beziehen; ihr folgten Artillerie und Dragoner; am 9. in aller Frühe defilirte die Cavallerie.

bau bei Werben bestimmten bereits angesammelten Fahrzeugen die Havel stromabwärts gesandt; am 15. in aller Frühe marschirte man ab; als man das Reiterlager bei Pritzerbe zu Gesicht bekam, meldeten Flüchtlinge, dass der Kurfürst Rathenow, wohin zunächst der Weg nach Havelberg führte, soeben eingenommen habe.

Dass dieses Ereigniss den Schweden völlig unvermuthet und überraschend kam[1], wird in den Berichten der Generäle immer wieder betont, und lässt die militärische Umsicht der höheren Führer in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen, umsomehr als es nicht an Warnungen gefehlt hatte. Schon am 18. Mai mahnte der Reichsmarschall zur Vorsicht, da sich die Brandenburger in Magdeburg sammelten[2], am 26. hatte aber der Reiterführer, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel noch keine Patrouille dorthin gesandt, weil er meinte, das sei des Feldmarschalls Sache[3]; am 4. Juni schreibt der Reichsmarschall, der Kurfürst sei im Anzuge, am 7. wiederholte er diese Mittheilung mit dem Hinzufügen, dass derselbe schon in Magdeburg vermuthet werde[4]; trotzdem steht fest, dass nur am 27. Mai und 9. Juni Recognoscirungs-Detachements über die Havel gesandt wurden[5]. Als v. Staël und Delwig ihre Bedenken äusserten, beruhigte sie Wolmar Wrangel, dass alles Nothwendige geschehe, die Reiter aber nicht noch mehr Patrouillen reiten könnten, als sie schon thäten; „dessen ungeachtet erfuhren wir nicht mehr, als dass einige Truppen nach Magdeburg gekommen seien; vom Kurfürsten dagegen wussten wir gar nichts, und ebensowenig, was in der Nachbarschaft vorging“[6]. Dies wird bestätigt durch die Mittheilungen, welche Mardefelt's *Diarium*[7] über einen zu Neu-Ruppin am 26. Mai gehaltenen Kriegsrath macht. Der Feldmarschall empfahl dabei, Havelbergs sich zu bemächtigen, erstens, weil der Reichsmarschall es so angeordnet, und zweitens, „weil man nicht

---

[1] Staël 42 schreibt ganz naiv: wesswegen wir uns alle wunderten, wie das zugegangen sei.

[2] C. G. Wrangel 13. [3] Mardefelt 18.

[4] Mardefelt 23.

[5] v. Heimburg schreibt unterm 17. Juni aus Magdeburg (44*), es liessen sich „zuweilen einige kleine Schwedische Parteien diesseits Brandenburg sehen“.

[6] v. Staël 45. [7] Mardefelt 18.

die geringste Kunde vom Feinde besässe, welche man nothwendigerweise haben müsse, und dadurch, dass man sich jenes Platzes versichere, leicht einholen könne." Nachdem dies beschlossen, fragte es sich, „wie man sich Havelbergs bemächtigen könne, da man keine bestimmte Nachricht habe, ob oder wie der Ort besetzt sei, oder ob sich überhaupt irgendwelche feindliche Truppen in der Umgegend desselben befänden". Und dabei stand die Cavallerie seit beinahe 14 Tagen ca. 7 Meilen von Havelberg! Ganz ähnlich lagen die Dinge später, wo während der zur Schlacht bei Fehrbellin führenden Rückzugsgefechte Wolmar Wrangel entweder keine Nachricht von den Vorgängen bei seiner Arrière-Garde oder kein Verständniss für deren Bedeutung hatte; v. Staël erklärt[1], er sei am 18. Morgens von der Artillerie abcommandirt worden, zu einer Zeit „da man noch nicht das Geringste vom Feinde gehört hatte"; seine Abcommandirung würde nicht stattgefunden haben, „wenn man nur das Geringste vom Feinde gewusst hätte, oder dass ein Kampf an diesem Tage stattfinden würde"; Wolmar Wrangel würde sich nicht zweimal von der Armee weg nach Fehrbellin hinein begeben haben, „wenn er hätte ahnen können, dass ein Treffen bevorstünde".

Es ist ganz wunderbar zu sehen, wie während dieses kurzen Feldzuges die Schwerfälligkeit der Schweden, deren Heeresleitung wie von Altersschwäche befallen erscheint, und eine Reihe überaus glücklicher Zufälle dem strategischen Genie und dem kriegerischen Muthe — um nicht zu sagen Verwegenheit — des Kurfürsten in die Hände arbeiteten!

Betrachten wir nun, *wie es letzterem möglich* geworden, noch in der zwölften Stunde die Pläne des Feindes so zu durchkreuzen und zu verwirren, dass derselbe gezwungen wurde, in schleunigem, mit schwerem Verluste an Menschen und Kriegsmaterial verbundenem Rückzuge in sieben Tagen das Land zu räumen, mit dessen Occupation er schon im vergangenen Jahre begonnen, und in dessen eigentlich unbestrittenem Besitz er sich nun seit sechs Wochen befunden hatte.

Schon am 6. Januar hatte der Kurfürst seinem Statthalter in der Mark, Fürst Johann Georg von Anhalt, geschrieben, er sei mit

[1] v. Staël 46. 47.

seiner ganzen Armee in vollem Anmarsche gegen die Mark begriffen, und werde, sobald die Reiterei sich in Franken erholt habe, schleunigst dort eintreffen[1]; in demselben Monat[2] hatte er geheime Verhandlungen mit Erfurt angeknüpft, deren Folge war, dass im März die beiden Infanterieregimenter Dörffling und Schöning dorthin gelegt wurden, offenbar um seiner Armee die Entwicklung aus den Defilé's des Thüringerwaldes zu sichern. Endlich am 26. Mai erfolgte der durch Reisen des Kurfürsten, dessen Erkrankung und diplomatische Verhandlungen verzögerte Aufbruch von Schweinfurt, wo das Hauptquartier lag. Dieses, die Infanterie, Artillerie und von der Cavallerie die Trabanten, das Leibregiment und das Regiment Kurprinz überschritten direct den Thüringerwald, von Schleusingen über Frauenwald nach Ilmenau. Die übrige Cavallerie umging das Gebirge; der linke Flügel, ca. fünf Regimenter unter Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, wurde auf Langensalza dirigirt, der rechte, ca. sechs Regimenter unter Gen.-Lt. Görtzke, auf Schleiz und Freiburg an der Unstrut. Am 10. Juni langte die ganze Armee in vortrefflichem Zustande in der Nähe von Magdeburg an. Das Hauptquartier war in Gr.-Ottersleben; rings um die Stadt lag zunächst die Artillerie von Benneckendorf bis Diesdorf, in den Dörfern zwischen Mühlingen, Gross-Wanzleben und Hohen-Dodeleben die Infanterie; letztere umspannend, oberhalb und unterhalb aber an der Elbe hart bis an die Stadt stehend, die Cavallerie, mit dem linken Flügel nördlich bis Angern, mit dem rechten südlich bis Löbnitz bei Mönchen-Nienburg reichend; jeder dieser äussersten Punkte ca. vier Meilen von Magdeburg entfernt. Am 11. begab sich der Kurfürst mit dem Gefolge in aller Stille, ohne dass die gewöhnlichen Ehrensalven abgefeuert wurden, nachdem er in Kloster Berge zu Mittag gespeist, in die Stadt zum Gouverneur, wo er, wie üblich, vom Magistrat bewirthet wurde; der grösste Theil der Generalität folgte ihm. Da nach eingezogener Kundschaft die Schweden noch nichts vom Eintreffen des Kurfürsten erfahren hatten, trug man Sorge, sie darüber möglichst lange im Ungewissen zu lassen; das Brückthor wurde gesperrt, jeder Ver-

---

[1] v. Gansauge l. c. S. 20.

[2] Wo im Folgenden keine besonderen Citate gegeben werden, beruhen die Angaben auf den erwähnten Magdeburger Acten, welche Montagsbl. 281. 290 beschrieben sind.

kehr mit dem rechten Elbufer gehindert, was an Schiffen und Booten aufzutreiben war, zusammengebracht; die Cavallerie streifte unter Führung des als Volontair dienenden Oberst de la Roche schon bis Brandenburg, wo sie einen Rittmeister und einen Cornet, die zu den Schweden übergehen wollten, abfing und sammt gefangenen Schwedischen Soldaten nach Magdeburg brachte, während andere Gefangene von den zur Landesvertheidigung aufgebotenen Drömling-Bauern, mit denen der linke Flügel Fühlung hatte, eingeliefert wurden. Auch ein Spion war eingebracht worden, welcher, ein- oder zweimal auf die Folter gelegt, endlich am 12. gestand, Schwedische Briefe an den Stadtcommandanten, Oberst Schmid von Schmiedeseck (der seit fast zehn Jahren diesen Posten bekleidete) und dessen Wallmeister gehabt, aber ins Wasser geworfen zu haben; mündlich habe er ausrichten sollen, dass man der Abrede gemäss um eine gewisse Zeit kommen und die Stadt überrumpeln wolle[1]. Die beiden Verdächtigen wurden verhaftet, der Oberst, gegen den man auch sonst Argwohn geschöpft hatte, am Abend des 12. auf dem Walle vom Gouverneur selbst. Die Durchsuchung seiner Papiere ergab nichts Belastendes, er selbst leugnete, wohl aber wurde durch die Aussage seiner Ehefrau festgestellt, dass er ab und an Geldsendungen aus Schweden, angeblich Ratenzahlungen auf eine alte Forderung, erhalten habe[2]. Zufolge Urtheils vom 14. — bis zu diesem Tage zahlte die Stadt ihm seine Competenzen — ward er auf die Festung Peitz gebracht und starb dort fünf Jahre später; der Umfang seiner Schuld ist meines Wissens noch nicht bekannt geworden.

Am Morgen desselben Tages war im Kriegsrathe der kühne Zug auf Rathenow festgestellt worden; an demselben sollten die ganze Cavallerie (nach Abzug der bei dem Gepäck zurückbleiben-

---

[1] Berner 194: Es stand der Uebergang über die Elbe, die Vereinigung mit Hannover, die Besetzung Magdeburgs bevor. So ohne Weiteres wäre diese doch nicht ausführbar gewesen. Ausser dem Commandanten befand sich der Gouverneur, Herzog August von Holstein-Plön, in der Stadt, der zeitig Vertheidigungsmassregeln traf. Schon im April zog er das Mikrander'sche Regiment zur Sicherung des Elbpasses heran (Montagsbl. 290); im Mai wurde ein Regiment auf dem Werder, eine Escadron in der Zollschanze (Friedrichstadt) untergebracht (l. c. 297); am 26. Mai wurde ein Infanterieregiment in der Stadt erwartet, während ein Cavallerieregiment auf dem (neuen?) Markt bivouakirte und 600 Mann die Zollschanze vertheidigen sollten (l. c. 298).

[2] v. Heimburg 44*.

den etwa 6000 Mann), 600 Dragoner und 1350 ausgesuchte Infanteristen (diese Zahl gibt der Bericht der Magdeburgischen Einquartierungscommissare an den Administrator, Herzog August von Sachsen, an) theilnehmen. Diese Truppen, unter ihnen auch das im Anhaltischen zurückgebliebene Regiment Lütke, standen um 6 Uhr Abends ohne Gepäck, mit Proviant und Futter für fünf Tage, marschbereit am Sudenburger Thor, dazu die Artillerie (die Angaben schwanken zwischen 13, 14 und 15 Geschützen) mit doppelter Bespannung und 100 (nach anderen Angaben 120 oder nur 46) Bauerwagen, auf denen abwechselnd ein Theil der Infanterie fahren sollte, und die zugleich zum Fortschaffen von Kähnen bestimmt waren. Zwischen 8 und 9 Uhr begann der Durchmarsch, voran die Avantgarde unter dem Landgrafen von Hessen-Homburg, dann die Geschütze, darauf die Wagen mit den Musketieren, welche der beste Infanteriegeneral, Gen.-Maj. v. Götze, commandirte, zum Schluss wieder Cavallerie, „alles wohlmundirtes Volk“. Um 1 Uhr in der Frühe des Sonntags (13.) wurde nach Passirung der Elbbrücken auf dem Krakauer Anger Halt gemacht; der Kurfürst, welcher bis 2 Uhr geruht hatte, brach um 1/2 3 auf; mit ihm die ganze Generalität, ausser dem Gouverneur von Magdeburg (welcher die zurückbleibende Armee am 17. resp. 18. über die Clus und Hohen-Ziatz nach Brandenburg, von da weiter nach Havelberg und Perleberg führte, wo sie sich am 28. mit der Cavallerie wieder vereinigte. Der ganze Aufbruch erfolgte „ohne Trompetenschall, Pauken- und Trommelschlag stillschweigende, dass also morgens frühe umb 4 Uhr aufn Gassen etwas still worden“.

Berittene Diener des Raths geleiteten und führten den Kurfürsten bis zur Biederitzer Brücke, von da nach Hohen-Seeden und bis in die Nähe von Genthin, wo das erste Nachtquartier gemacht wurde. Am 14. Mittags wurde weiter marschirt und im Morgengrauen des 15. der Sturm auf Rathenow ausgeführt, welcher die Dispositionen der Schweden in jähester Weise zertrümmerte — waren dort doch schon die Quartiere für die Officiere der aus Brandenburg erwarteten Armee bestellt.

Ueber die Einnahme der Stadt[1] liegt ein ausführlicher Be-

[1] Sagenhafte Erinnerungen an die Eroberung bei W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Gesch. 1875, S. 37 ff. 104; ders., Sagen und alte Gesch. aus der Mark Brandenburg 1871, S. 117, 2. Aufl. (1886) S. 39.

richt des dort commandirenden Obersten von den Dragonern Wangelin[1] vor, der indessen erheblich Neues nicht bietet, und in seinen Einzelheiten nicht durchweg verständlich ist, weil der von ihm mit Buchstaben versehene Stadtplan[2], auf den er unausgesetzt Bezug nimmt, fehlt, die mir vorliegenden neueren Pläne aber mit seinen Angaben nicht recht stimmen. Bemerkenswerth ist jedoch, dass Wangelin nichts davon weiss, dass (wie neuerdings allgemein angegeben wird) die unter Oberst-Lt. Kanne und Generaladjutant Kanowski entsandte Abtheilung Musketiere an der Südseite der Stadt gelandet, die steil zur Havel fallenden Gärten dort erstiegen, die Stadtmauer angegriffen habe, und anfänglich der Havel wieder zugetrieben worden sei[3].

Ihm zufolge hätte vielmehr dieses Detachement die Havel eine halbe Meile oberhalb der Stadt bei Döberitz[4] auf Kähnen überschritten, sei auf dem Wege Brandenburg-Rathenow vorgerückt, habe hierbei seine nach Brandenburg geschickten Boten abgefangen und dann direct das vom Hauptmann Taube vertheidigte Steinthor angegriffen[5].

Der Angriff sei schliesslich gelungen, weil ein anderer Trupp unter dem Schutz des Feuers von den Mühlen her, um dem genannten Capitän näher auf den Leib zu rücken, über eine

---

[1] Vgl. über ihn Brode in Märk. Forsch. XX, 65 ff.

[2] Die Angabe bei Bergau, Inventar S. 621, dass sich im „Bär“ 1875 Nr. 6 ein „Plan der Stadt von 1675“ finde, ist materiell falsch; dieser Plan ist so gut wie die übrigen an jener Stelle auf Grund neuerer Karten vom damaligen Secundaner Eduard Müller entworfen; die Lokalbeschreibung, welche v. Buch (23* ff.) gibt, stimmt ebensowenig damit überein wie die von der Südseite der Stadt aufgenommene Ansicht bei Merian (Verkleinerte Reproduction in Berner's Gesch. d. Preuss. St. 195), welche z. B. die Wasserläufe in dieser Gegend ganz anders darstellt.

[3] v. Witzleben u. Hassel S. 75.

[4] Döberitz liegt weit über eine Meile südlich von Rathenow; auch v. Staël nennt diesen Ort als Uebergangspunkt der Brandenburger; ich möchte eher einen Irrthum in der Entfernung als im Ortsnamen annehmen.

[5] Vgl. „Fernere Relation“ (38*. 39*): darauf wurden sofort 500 Musquetierer unter dem Commando des Gen.-Adjut. Canofsky und Oberst-Lt. Kannen oberhalb der Stadt ganz heimlich mit Kähnen über die Havel gesetzet . . . Sobald der Gen.-Adjut. Canofsky, welcher mit den Seinen schon über die Havel gesetzet war, die Attaque bei der Brücke hörte, drang er von der Landseite auf das Thor zu, bemächtigte sich des kleinen Pförtleins, und ob er zwar anfangs repoussirt ward, drang er doch durch und gewann das Thor.

„Schleuse“ [1] gegangen sei; die Dragoner seien nun etwas vom Thore zurückgewichen, da seien die Angreifer sofort durch die „Gangporte“, und gleich darauf durch die Mauer (genom muren) eingedrungen. Wangelin gibt noch an, dass er die erste Meldung vom Erscheinen des Feindes vor der äussersten Havelbrücke um 2 Uhr erhalten und dass der Kampf von ½3 bis 6 gedauert habe; er selbst sei ca. ½7 gefangen worden.

Als der mit seiner Armee bereits auf dem Marsche begriffene Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, wie schon gesagt, in der Frühe des 15. bei Pritzerbe die Hiobspost vom Falle Rathenows empfing [2], wurde sofort Kriegsrath gehalten und beschlossen, da der Reichsmarschall Havelberg nun aufzugeben gezwungen sei, sich um jeden Preis mit demselben über Fehrbellin zu vereinigen [3].

Man marschirte also an diesem Tage noch bis zwei Meilen vor Nauen [4], am 16. [5] bis Nauen, wo Mittags die ersten zehn Schwadronen eintrafen [6]; die Stadt und der Damm wurden Abends und in der Nacht passirt [7]; am 17. Morgens ereilten die Branden-

---

[1] Nach v. Buch (24*) lag an dem die Stadtmauer umfliessenden Havelarm, in der Nähe des nach Nauen führenden Thores, d. h. des Steinthors, eine Mühle, an deren Wehr man etwa hier denken könnte; auf Merian's Ansicht ist freilich von einer solchen Mühle nichts zu erblicken.

[2] Ich habe es für zweckmässiger gehalten, im Folgenden nicht aus den Schwedischen und Brandenburgischen Berichten ein Gesammtbild zu construiren, welches nur unvollkommen hätte ausfallen können; ich gebe vielmehr im Text die Schwedische Darstellung, und bemerke dazu, wie weit dieselbe sich mit der Brandenburgischen deckt, oder von ihr abweicht.

[3] Dass dies vollkommen den Ideen des Marschalls entsprach, ergibt sich aus dessen Berichten.

[4] v. Staël 35. Dazu stimmt sehr wohl, dass nach v. Buch 25* die Schweden am Morgen des 16. in Barnewitz waren, wo der Kurfürst Abends 9 Uhr desselben Tages anlangte, „Fernere Relation“ 39*.

[5] Erst am Vormittag des 16. meldete der auf Streifpartie ausgesandte Oberst-Lt. Strauss dem Kurfürsten, dass die Schweden von Brandenburg-Pritzerbe nach Barnewitz marschirt seien („Fernere Relation“ 39*), worauf der Kurfürst nach der Mittagstafel aufbrach und bis Barnewitz vorrückte, wo man Abends 9 Uhr in strömendem Regen ankam (v. Buch 26*. „Fernere Relation“ 39*).

[6] Anhalt 11*.

[7] Wrangel 29; Staël 35.

burger „einige zurückgebliebene Trosswagen“[1] und es entspann sich ein Gefecht zwischen ihnen und der schwedischen Arrièregarde, zu welcher sechs Dreipfünder abcommandirt worden waren[2].

Auf mündliche, vom Prediger Kühne zu Wachow mitgetheilte Tradition und eine mit deren Hilfe falsch gedeutete Stelle im Theatrum Europaeum sich stützend, lässt v. Gansauge[3] an diesem 17. ein Arrièregarden-Gefecht bei Gohlitz (1 ½ Meilen südöstlich von Barnewitz) stattfinden, welches er mit allen Einzelnheiten schildert[4], und welches v. Witzleben und Hassel[5] mit einigen Modificationen ihm nachgeschrieben haben. Aber abgesehen davon, dass die officiellen Brandenburgischen[6] und Schwedischen Quellen von einem solchen Treffen nichts wissen, dass auch nicht zu verstehen ist, warum die Schweden, statt direct von Barnewitz nach Nauen zu marschiren, den Umweg über Gohlitz gemacht haben sollten, ist aus dem Tagebuch v. Buch's mit Sicherheit zu ersehen, dass an diesem Tage ein solches Gefecht nicht stattgefunden haben kann. Am 17. mit Tagesanbruch brach der Kurfürst von Barnewitz auf; nach Verlauf von noch nicht einer

---

[1] Der Text zu Romeyn de Hooge's Radirung der Schlacht bei Fehrbellin beziffert den Verlust der Schweden vor und in Nauen auf 120 Todte, 20 Gefangene und 40 Bagagewagen; da die beiden ersteren Zahlen richtig sind — nach dem Schreiben des Kurfürsten 5*: 100 Todte, etliche 20 Gefangene — könnte auch die dritte stimmen.

[2] Wrangel 29; Staël 35; Gyllengranat 54.

[3] S. 55 ff.; auf S. 56 Anm. * sagt er: „auch erwähnt das Theatr. Europ. des Zusammentreffens bei Gohlitz“; die Stelle daselbst (XI, 830) lautet aber: - - - und erwischten darauf dessen Arrièregarde bei Bernewitz, von welcher dann, durch stetiges Chargiren des Kurfürsten, viele im Stich blieben, also dass vor Nauen, in Nauen und auf dem ganzen Weg sehr viel todte Körper, zerbrochene Wagen und weggeworfene Kürasse lagen; das Theatr. Europ. reproducirt hier ungeschickt, aber fast wörtlich den „Bericht über die fernere Action“ (36*), welcher nur das Scharmützel kurz vor Nauen kennt.

[4] Insbesondere hätten die Schweden an der Nordspitze des Riewendschen Sees eine Redoute aufgeworfen, und deren Geschütze beim siegreichen Andringen der Brandenburger in den See gestürzt; v. Staël (47) gab vor der Untersuchungscommission die Zahl der Geschütze, mit welchen von Löcknitz aufgebrochen wurde, im Ganzen auf 38 an, und versicherte, dass alle, bis auf die 6 bei Fehrbellin verloren gegangenen, wieder zurückgebracht worden seien.

[5] S. 79.

[6] Vgl. Kurfürst 5*; Homburg 17*; „Bericht über die Action“ 36*.

Stunde meldete die Vorhut, dass die Schweden sich bei Nauen zeigten; dorthin wurde Gen.-Maj. Lütke mit einer Avantgarde von 1200 Pferden geschickt und meldete schon nach einer guten Stunde, dass der Feind zum grössten Theil den Damm überschritten[1], liess auch um Dragoner bitten, welche die in der Stadt postirte Schwedische Nachhut vertreiben sollten. Letztere wurde, nach Brandenburgischem Bericht, zum Theil niedergehauen, zum Theil rettete sie sich über den Pass, die Brücke, welche indess sofort wiederhergestellt wurde, hinter sich abwerfend; es begann nun ein kurzer Artilleriekampf, welchen die Schweden, sich zurückziehend, abbrachen — das oben erwähnte Arrièregarden-Gefecht der Schwedischen Berichte am Morgen des 17.; die Zeit zu einem zweiten Gefecht bei Gohlitz oder sonstwo mangelt darnach unter allen Umständen, zumal der Kurfürst selbst, nachdem alles vorüber, in Nauen schon zu Mittag speiste[2].

Am Abend des 17. langte die Schwedische Armee bei Flatow an; die Avantgarde unter Gen.-Adjut. Isensee ging sofort nach Fehrbellin weiter; in aller Frühe des 18. wurde von dort gemeldet, dass die Rhinbrücke, „auf welcher das Heil der Armee und ihre Vereinigung mit dem Feldherrn beruhte“[3], zerstört sei. Dies hatte am 16.[4] der von Rathenow zu diesem Zwecke ausgeschickte Oberst-Lt. Hennigs[5] vom Regiment v. Mörner ausgeführt[6], welcher auf seinem Hinwege (den er wohl über Friesack genommen) bei Mancker (nordwestlich von Fehrbellin) ein vom Reichsmarschall aus Neustadt der Armee entgegengesandtes Detachement unter Oberst-Lt. Tropp überfiel, dann seinen Auftrag ausführend über Fehrbellin zurückkehrte und am 17. Nachmittags in Nauen wieder zum Kurfürsten stiess. Nach v. Witzleben und Hassel hätte dieses Rencontre bei Malchow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Fehrbellin, stattgefunden; das dort liegende Dorf heisst aber Walchow (ein Dorf Molchow findet sich nördlich von

[1] Dies war um 6 Uhr Morgens, Privatbrief 37*.

[2] v. Buch 26* ff.

[3] Worte Wrangel's, Staël 35.

[4] Anhalt 11*.

[5] Vgl. über ihn und seine angebliche Nobilitirung auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin Kamieth, Aus dem Leben des Kurbrandenb. Gen.-Maj. Joachim Hennigs v. Treffenfeld. (Programm des Louisenstädt. Gymnas. zu Berlin 1887.); G. A. v. Mülverstedt, Von Treffenfeld und seinen Nachkommen, 22. Jahresb. d. Altmärk. Gesch.-Vereins, Heft 2 S. 1 ff.

[6] C. G. Wrangel 25. 26.

Ruppin); als Ort des Gefechtes nennen v. Staël[1] und Beckmann[2] Mancker.

v. Staël, der schon Befehl erhalten hatte, mit der Artillerie wieder aufzubrechen, wurde nun schleunigst vorausgesandt, die Brücke zu repariren; Wolmar Wrangel ritt selbst mit ihm; vor der Stadt trafen sie vom Gen.-Adjut. Isensee entgegengesandte Bauern, welche über das Gefecht bei Mancker u. s. w. berichteten. Während Wrangel mit diesen zurückblieb, begab sich v. Staël nach Fehrbellin und traf, bis die zum Brückenbau commandirten Mannschaften ankamen, mit Reitern der Avantgarde und zur Arbeit gezwungenen Einwohnern der Stadt Vorbereitungen zur Wiederherstellung der sehr gründlich zerstörten Brücke. Als die gedachten Mannschaften anlangten, meldeten sie, bei der Arrièregarde würde Alarm geschlagen; zugleich erhielt Wrangel, während er noch jene Bauern examinirte, die Meldung, dass der Feind ungefähr um 9 Uhr angegriffen habe, und begab sich zur Armee zurück[3].

Die Brandenburgischen Briefe und Relationen lassen den Angriff früher erfolgen, was dahin geführt hat, auch das Ende des Kampfes viel früher anzusetzen, als thatsächlich richtig, während im Gegensatz dazu das Theatr. Europ. in einem selbständigen Zusatz zu der sonst hier benutzten „Ferneren Relation“[4] ebenso irrig die Schweden erst „mit der Nacht“ den Fehrbellinschen Pass erreichen lässt. Den diesseitigen Beobachtern erschienen die Vorgänge des Tages als eine zusammenhängende Kette von Ereignissen, die eines aus dem andern folgten, so dass ihre zeitliche Fixirung der einzelnen Momente, beeinflusst durch die Erregtheit des Kampfes, nur eine annähernde gewesen sein wird. Den in Fehrbellin weilenden höheren Schwedischen Officieren dagegen, insbesondere dem am Kampf nicht betheiligten Gen.-Maj. v. Staël, markirten sich die bedeutsamen Phasen des Gefechtes viel unterscheidbarer. Und dennoch kommen im Endergebniss die beiderseitigen Nachrichten ziemlich überein. Morgens um 5 Uhr war der Kurfürst noch in Nauen[5]; man brach

---

[1] S. 36.

[2] Kurmark II, 2 Sp. 298 nach gleichzeitiger Aufzeichnung des Pastors Wulf in Wittstock.

[3] Wrangel 29. 30; Staël 35. 36. 45.

[4] 40*. [5] 6*.

„de bon matin“ auf, überschritt den die Cavallerie sehr aufhaltenden Nauener Damm[1]; dann trabte der Landgraf von Hessen-Homburg mit der Avantgarde voraus und bekam gegen 6 Uhr „des Feindes ganze Armee zu Gesicht“[2]. Nachdem der Kurfürst „ungefähr eine Stunde“ marschirt, meldet Homburg „qu'il avait fait s'arrêter l'ennemi malgré-lui“, und bittet um die Erlaubniss, angreifen zu dürfen; dies wird ihm vorläufig untersagt[3]. Nach gehaltenem Kriegsrath beschliesst der Kurfürst, schleunigst zu avanciren, man ist indessen genöthigt, wiederholt Halt zu machen. Nach „plus d'une grande heure“ meldet Homburg wiederum, der Feind habe hinter der Landwehr Posto gefasst, und bittet um Dragoner, die ihm gesandt werden und die Schweden zum Aufgeben dieser Stellung zwingen. Wenn nun der Kurfürst am Abend der Schlacht schreibt, „dass ich heut gegen 8 an den Feind gekommen, da ich selbigen in voller Battallie gefunden, welcher sich an seinem linken Flügel an einem Dorfe gesetzet“, so scheint er hier zwei räumlich und zeitlich getrennte Momente in eins zu fassen, die Eröffnung des Kampfes bei der Landwehr und sein persönliches Eintreffen bei Linum; dass letzteres schon um 8 Uhr geschehen, ist bei der Entfernung von Nauen (fast 2½ Meilen) und den verschiedenen eben geschilderten Unterbrechungen und Erschwerungen des Marsches nicht gut denkbar. Nach „Fernere Relation“[4] näherte sich der rechte Brandenburgische Flügel um 9 Uhr dem Feind, und nun habe das scharfe Gefecht auf dem linken Flügel (welcher die Avantgarde hatte) begonnen. Wichtig ist die Bemerkung Homburgs[5], dass, nachdem er mit seinen Vortruppen, von Dörffling „mit einigen Regimentern“ unterstützt, ein hartes Treffen begonnen, „nach 4 bis 5 Stunden“, „nach langem Gefechte“, der Feind gewichen sei. Dörffling kann aber nicht gut früher als gegen 8 Uhr zu Homburg gestossen sein, so dass das Gefecht zwischen 12 und 1 Uhr entschieden gewesen wäre, was recht wohl zu v. Staël's Zeitangabe, von der weiterhin die Rede sein wird, passt. v. Gansauge[6] lässt „nach der Angabe des Bauers Liepe“ das Gefecht um 10 Uhr beendigt sein; v. Witzleben[7] schreibt dies nach; denn dass er aus Homburg's Mittheilungen sich das Rechenexempel:

[1] „Fernere Relation“ 40*.
[2] 19*.
[3] v. Buch 27*.
[4] 40*.
[5] 19*.
[6] S. 69.
[7] S. 89.

6 Uhr + 4 Stunden Gefecht = 10 Uhr gebildet haben sollte, ist kaum glaublich.

Zu der Schwedischen Hauptarmee war, während sie noch bei Flatow stand, die am Morgen des 17. bei Nauen engagirt gewesene Schwedische Arrièregarde nach einem Nachtmarsch (durch welchen sie dem Umgehungsversuch des Gen.-Maj. Lütke[1] entgangen war) in frühester Morgenstunde gestossen. Nach einer Stunde Rast erhielt der Führer der 6 Arrièregardegeschütze, Lt. Gyllengranat, Ordre, mit dem Gros der Artillerie nach Fehrbellin voraus zu marschiren, schon nach einer Stunde Weges aber den Befehl, schleunigst zur Armee zurückzukehren[2]. Dies wird zu der Zeit gewesen sein, als Oberst-Lt. Beton, der an Stelle Staël's das Commando der Artillerie übernommen hatte, nach Ueberschreitung eines „Abzugsgraben" — des so viel genannten Landwehrgrabens? — Halt machte, um die Infanterie zu erwarten[3].

Als Gyllengranat mit 7 Dreipfündern zurückkehrte, traf er die Armee haltend[4]; in der Ferne zeigten sich kleine feindliche Truppenmassen[5]; auch Wolmar Wrangel dürfte jetzt angelangt sein; er fand, dass einzelne feindliche Truppen die Arrièregarde angegriffen hatten, aber so zurückgewiesen waren, dass nichts mehr von ihnen zu sehen war. Er kehrte darum wieder nach Fehrbellin zurück, ertheilte unterwegs Beton den Auftrag, ohne Aufenthalt dorthin zu marschiren, da er vor der Stadt die Armee in Schlachtordnung aufstellen wolle, inspicirte den Brückenbau, beruhigte Staël wegen des feindlichen Angriffes mit den Worten: man hat ohne Grund nach mir geschickt; einige detachirte Abtheilungen hatten die Arrièregarde angefallen, sind aber wieder verjagt[6]!" gab der Artillerie sammt dem zu ihrer Bedeckung commandirten Infanterieregiment Herzog von Gotha Anweisung zur Aufstellung vor der Stadt und verfügte sich in

---

[1] Homburg 18*; v. Buch 27*. [2] Gyllengranat 54.

[3] Beton 53.

[4] Ich möchte dies für die in den Brandenburgischen Relationen so viel genannte Affaire an der Linumer Landwehr halten, die ungefähr zwischen 8 und 9 Uhr Morgens anzusetzen wäre. Dass Schwedische und Brandenburgische Berichte für das Zurückgehen der Schweden an dieser Stelle geradezu entgegengesetzte Gründe angeben, ist vollkommen verständlich.

[5] Gyllengranat 54.

[6] Homburg 19*: „es hielt anfänglich sehr hart, wie dann meine Vortruppen zum zweiten Mal brav gehetzet wurden."

sein Quartier im Amtshause; da auch der Tross angelangt, begann man die Quartiere in der Stadt auszutheilen[1].

Die Armee, nachdem sie noch eine Weile gehalten, marschirte weiter, die 7 Geschütze voran; nun aber überfiel sie der Feind in grosser Anzahl diesseits (d. h. von der Schwedischen Stellung bei Fehrbellin aus gerechnet) des „Abzugsgrabens"; sie fasste daher Stand[2]; Gen.-Maj. Delwig liess die Infanterie zwischen Linum[3] und Hakenberg aufmarschiren, wies 3 Geschütze dem rechten Flügel derselben zu und liess die übrigen 4 auf einer Höhe bei Hakenberg aufstellen, wo die Brandenburger zuerst am heftigsten gegen Liewen's Reiterregiment andrängten[4]. Auf dem rechten Schwedischen Flügel hatte das Infanterieregiment Delwig einen Hügel besetzt[5], neben welchem 4 Reiterschwadronen (Wittenberg[6]?) standen.

Als dies geschehen — nach v. Staël's Angabe[7] war es zwischen 11 und 12 Uhr — und der Artilleriekampf begonnen hatte, sandte Delwig den Conducteur Willensens an W. Wrangel ab. Derselbe traf den General (welcher seiner eigenen Angabe zufolge eine Viertelstunde nach seiner Rückkehr nach Fehrbellin durch einen Regimentsquartiermeister benachrichtigt war, dass starke feindliche Massen sich sehen liessen, und darauf zu Pferde gestiegen war[8]) kurz vor dem Städtchen, machte seine Meldung, erhielt den Befehl, schleunigst Artillerie zu beordern, und sah noch, wie jener auf den' Hügel bei Hakenberg zu galoppirte, gerade als das Regiment Wittenberg avancirte[9]. Durch diese Angabe lässt sich der Moment fixiren, in welchem Wrangel das Commando persönlich übernahm. Wir folgen hier Wrangel's Gefechtsbericht, der freilich die Sache so darstellt, als habe er von Anbeginn die Leitung in Händen gehabt.

---

[1] W. Wrangel 30; Beton 53; Staël 36. 37. [2] Willensens 56.

[3] „Fernere Relation" 40*: die Brandenburgischen Vortruppen ereilten die Schwedische Armee eine Meile vor Fehrbellin, so dass dieselben nicht weiter fortkonnten. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht auch Berichte des Gen.-Maj. Delwig, welcher die Infanterie führte, und von Cavallerieofficieren vorliegen; wir würden dann einen viel besseren Einblick in die Entwicklung und den Gang der Schlacht haben.

[4] Gyllengranat 55.

[5] Vgl. v. Buch 29*: l'ennemi descendait vers notre canon les piques baissés.

[6] W. Wrangel 30. [7] 46. [8] W. Wrangel 30. [9] Willensens 56.

Etwa 200 Schritt vor der Höhe, welche, wie gesagt, das Regiment Delwig besetzt hatte, lag ein kleiner, mit Eichengebüsch bewachsener Hügel, auf dem die Brandenburger 4[1] Geschütze aufstellten — die berühmten Kanonen, um welche sich der ganze Kampf drehte —, mit denen sie, obwohl die Anhöhe keineswegs die Stellung der Schweden überhöhte[2], den Gegnern grossen Schaden zufügten. Gen.-Maj. Delwig liess daher 4 Compagnien seines Infanterieregiments dieselben angreifen; Wrangel's Angabe nach wurden sie sammt ihrer aus Dragonern bestehenden Bedeckung dadurch veranlasst, zurückzugehen; 2 Brandenburgische Escadrons suchten den Angreifern in den Rücken zu kommen, wurden aber durch 2 Escadrons vom Cavallerieregiment Graf Wittenberg geworfen[3].

Dies ist also der Moment, in welchem Wolmar Wrangel selbst in die Action eingriff. Da er fand, dass ein vorliegender langgestreckter Höhenzug ihm den Ueberblick über die gegnerischen Streitkräfte unmöglich machte, liess er das erste Treffen seines rechten Flügels[4] bis auf dessen Gipfel vorrücken; bei dieser Gelegenheit ritt Oberst Adam Wachtmeister mit seinem Ost-Gothländischen Regiment ohne Befehl und ohne auf ihm nachgesandte Ordre zu hören, eigenmächtig aus der Linie heraus zur Attacke vor, trieb zwar die zunächst befindlichen Brandenburger bis in die Ebene zurück, wurde hier aber vom Regiment Mörner derartig geworfen, dass die Fliehenden Verwirrung in die Reihen der übrigen Schwadronen

---

[1] Der bei v. Witzleben u. Hassel reproducirte, von Gottfr. Bartsch gestochene (also annähernd gleichzeitige) Gefechtsplan zeigt zwei Geschütze; ebensoviele nennt der Text zu dem Plan im Theatrum Europaeum.

[2] v. Buch 28*: notre canon - - - étant à peu-près aussi haut qu'eux, mais nos troupes l'étaient point. Die Ortstradition nennt den jetzt abgetragenen „Grusberg" oder „Kurfürstenberg", um den hauptsächlich der Kampf tobte, W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten, 1871, S. 123.

[3] v. Buch 28*: zum Schutz der Kanonen waren eine Escadron Trabanten und drei Escadrons vom Regiment Anhalt aufgestellt; der Text zum Stich von Bartsch erwähnt unter Nr. 6: „die erste Attaque des Anhaltischen Regiments, welches zuerst auf die Delwig'schen gegangen und poussiret worden"; nach dem Stich selbst stiess das Regiment Anhalt auf das Regiment Wittenberg; vgl. auch das Schreiben des Kurfürsten (7*), welches der Flucht des Anhaltischen Regimentes gedenkt.

[4] v. Buch 28*: l'ennemi voyant que nos canons l'incommodaient fort - - - faisait avancer de ce côté-là un régiment d'infanterie, en même temps qu'il faisait aussi marcher l'aile droite de sa cavallerie.

brachten; bei dem Zusammenstoss fielen sowohl Wachtmeister als Mörner[1]. Nun griffen 10 Brandenburgische Schwadronen die 10 Schwadronen von Wittenberg, Bünau und Bülow an, wobei das Regiment Kurprinz stark mitgenommen, dessen Oberst-Lt. Strauss schwer verwundet wurde[2]. Da immer frische Brandenburgische Reiter anrückten[3], sah sich der rechte Schwedische Flügel, wie Wrangel sagt, genöthigt, auf Kanonenschussweite zurückzugehen[4]; während dieser „Unordnung" (under hvilken oreda) wurde das Regiment Delwig „fast vollständig" aufgerieben[5]; je zwei Schwadronen der Regimenter Liewen und Buchwald eilten vom linken Flügel herbei, und es glückte ihnen, den völlig umzingelten Wrangel herauszuhauen.

Wrangel fährt nun fort: mit Hilfe der sich näher ziehenden Infanterie sei es ihm möglich geworden, den weichenden rechten Flügel wieder zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Linien hätten so „ein Paar Stunden" sich gegenüber gestanden[6]; dann hätte

---

[1] Nach des Landgrafen von Hessen-Homburg (19*) Mittheilung wurde Mörner an seiner Seite Knall und Fall erschossen; dies erscheint glaubwürdiger als K. G. Wrangel's Angabe (62*), Wachtmeister habe denselben mit dem Degen durchstossen; es ist hier von dem bei v. Buch 29* etwas verworren geschilderten Zusammenstoss die Rede; aus letzterem Bericht geht, den Schwedischen bestätigend, hervor, dass die Bedeckung der Geschütze (deren erste Attaque abgewiesen) nun ihrerseits vor Schwedischer Cavallerie (Wachtmeister) zu fliehen begann, und dass letztere durch Dörffling, Mörner, Götze wieder geworfen wurde.

[2] v. Strauss führte das Regim. Kurprinz (v. Mülverstedt, die Kriegsm. d. Gr. Kurf. 118); speciell seine Escadron „kam sehr zu kurz", da sie umzingelt wurde; er erhielt fünf Wunden (v. Heimburg 47*; Homburg 19*).

[3] v. Buch 29*: car tous nos gens ne pouvant point combattre tout à la fois, y allant seulement à mesure qu'ils arrivaient.

[4] Vgl. „Fernere Relation" (40*): darauf (d. h. nach der Vernichtung des Regiments Delwig) wiche der Feind und retirirte sich in Eil, jedoch in guter Ordnung, nach dem Dorfe (Hakenberg).

[5] v. Buch 29*: les notres, ayant repoussé toute leur aile droite, prenaient le dit régiment tant en flancq qu'en tête, et alors ils le renversaient tout-à-fait u. s. w. — Nach Staël 42 wäre noch ein Stamm von 200 Mann übrig geblieben, welcher dem Regiment Herzog von Gotha einverleibt worden sei. Der Commandeur des Regiments, „dem man kein Quartier geben wollen" (K. G. Wrangel 62*), Oberst-Lt. v. Maltzahn, fiel hier. — Bei Berner (S. 195) hat sich dies folgendermassen gestaltet: „Mit gewaltigen Stössen drang die Schwedische Infanterie vor, musste aber nach heissem Kampf zum Theil vollständig aufgerieben, weichen".

[6] Hierauf stützt Mankell S. 65 seine Angabe, W. Wrangel habe nach

er Befehl zum Marsch nach Fehrbellin gegeben, die Brandenburger aber wären 1 Meile vom Schlachtfelde zurückgegangen.

Diese letzteren Behauptungen werden widerlegt durch die Worte der Einleitung, welche Wolmar Wrangel seinem Berichte vorausschickt, und durch die Specialberichte anderer Officiere.

In ersterer heisst es: „Ew. Kgl. Maj. Armee würde ohne Zweifel einen unersetzlichen Verlust erlitten haben, wenn nicht der allerhöchste Gott auf wunderbare Weise uns aus der Situation, in der wir uns hier und da befanden, gerettet hätte; doch ausser Gottes Allmacht, welcher wir im weitesten Masse und ausschliesslich unsere Rettung zuzuschreiben haben, muss man den Officieren Gerechtigkeit angedeihen lassen, u. s. w." Die vorliegenden Berichte der letzteren gewähren aber ein weit weniger günstiges Bild, als Wrangel's Schilderung.

Nachdem Conducteur Willensens in der Nähe von Hakenberg sich, wie wir gesehen, vom General getrennt, um nach der Stadt zu reiten, traf er unmittelbar darauf, $^3/_4$ Meilen von Fehrbellin, ebenfalls nicht weit von Hakenberg[1] entfernt, den Oberst-Lt. Beton, der, ohne Befehl, mit 4 Sechs- und 4 Dreipfündern auf den Kanonendonner losmarschirte. Nachdem letzterer noch einen Büchsenschuss weiter avancirt war — der Marsch ging langsam, da die Pferde seit dem Aufbruch von Nauen nicht ausgespannt und die Wege schlecht waren —, kam ihm bereits „der rechte Flügel in voller Flucht[2], mit Pauken und Standarten" entgegen. v. Staël's Bemerkung[3], dass die Niederlage der Armee schon entschieden gewesen, als Wolmar Wrangel hinauskam, oder richtiger, als Wachtmeister's fliehende Schwadronen Verwirrung und Schrecken in die Reihen der Cavallerie des rechten Flügels trugen, dürfte daher wohl richtig sein. Zwei andere Zeugnisse unterstützen dies. Der mehrerwähnte Conducteur Willensens ritt, nachdem er Beton getroffen, erst zur Artillerie vor der Stadt, dann zu Gen.-Maj. Staël, wo

dem anfänglichen Zurückweichen seines rechten Flügels „zwei Stunden" in der Umgebung von Tarmow Posto behalten.

[1] Beton, S. 53 sagt: als ich ca. $^3/_4$ Meilen oder bis zu dem zweiten Dorf gekommen; das erste Dorf von Fehrbellin aus ist Tarmow.

[2] Vgl. „Fernere Relation" (40*): der Feind erreichte endlich halb laufend den Fehrbellin'schen Pass.

[3] v. Staël 46.

zugleich mit ihm Gen.-Adjut. Zabell mit erneutem Verlangen nach Geschützen anlangte. Nachdem er diesen verlassen, um wieder auf das Schlachtfeld sich zu begeben, stiess er „sofort" auf Paukenschläger und einen grossen Haufen Cavallerie, worunter viele Verwundete, und fand die Armee „mehr als halbwegs vom Schlachtfelde auf dem Marsch nach Fehrbellin".

v. Staël aber, der, nachdem er Willensens' Meldung empfangen, sofort zu Pferde gestiegen war, jedoch erst noch dem mit Abstecken des Lagers beschäftigten Quartiermeister Tyreson die weitere Beaufsichtigung des Brückenbaues übertragen und der Artillerie Verhaltungsmassregeln gegeben hatte, traf, als er kaum Zabell's Auftrag entgegengenommen, also unmittelbar vor der Stadt, Flüchtlinge vom rechten Flügel, welche ihm zuriefen, dass die Armee nicht weit zurück und der Feind ihnen dicht auf der Ferse sei. Den Weg, den die Fliehenden kamen, entlang auf eine Anhöhe reitend, sah er die Armee „am Morast zur Linken, den Feind aber weit zurück zur Rechten"; und nachdem er die Aufstellung der Truppen um die Stadt berichtet, hält er es für nöthig, hinzuzufügen: „der Feind hatte sich zurückgezogen."

Als Staël hinausritt, war der Brückenbau noch nicht vollendet; dies geschah erst zwischen 3 und 4 Uhr; es mag daher 1 oder 2 Uhr gewesen sein, als die geschilderten Vorgänge sich abspielten. Doch kehren wir noch einmal auf das Schlachtfeld zurück.

Als Beton die Flüchtigen an sich vorüberjagen sah, machte er den Versuch, sie aufzuhalten; es gelang ihm, etwa 200 Mann zur Umkehr zu bewegen; „ein grosser Theil" eilte weiter nach Fehrbellin. Darnach traf er Wolmar Wrangel und Wittenberg; während er mit ihnen sprach, kamen 8 Brandenburgische Schwadronen von rechts über einen Hügelrücken, der Kurfürst persönlich an der Spitze. Beton liess abprotzen, richtete selbst zwei Sechspfünder auf den nächsten Haufen und traf mit dem ersten Schuss des Kurfürsten „Oberstallmeister" (Froben[1]) und den

[1] Dass dies auf der Verfolgung des fliehenden rechten Schwedischen Flügels geschehen, bestätigt v. Buch 30*: „le reste de leur armée se retirait vers le dit village (Hakenberg)" - - - nous les accompagnions toujours à côté, leur tirant continuellement des coups de canon, et ils nous faisaient

Leibreitknecht (lifknekt), die neben dem Kurfürsten ritten; der zweite Schuss ging dem Pferd des Kurfürsten unter dem Bauch hindurch; auch die übrigen Geschütze feuerten. Der Kurfürst hätte nun seine Truppen auf die Ebene jenseits des Hügels zurückgezogen, und Beton's 8 Geschütze seien auf Wrangel's Befehl wieder nach Fehrbellin abgefahren. „Nachdem die Action vorüber", erhielten auch die übrigen 7 Kanonen, welche sich von vornherein am Gefecht betheiligt hatten, Ordre, zurückzugehen; da aber die Pferde müde, die Fahrer zum Theil ausgerissen und der Weg durch das Dorf Hakenberg sehr schlecht, wurden 100 Infanteristen vom Regiment Schwerin commandirt, das eine zu ziehen, während dessen Bespannung und Officierspferde von Beton's Abtheilung zur Fortschaffung der übrigen verwendet wurden.

Da „der Feind nachdrängte", liessen die widerwilligen Soldaten das unbespannte Geschütz „eine Viertelmeile vor Fehrbellin" in einen Graben stürzen, wo es später von den Brandenburgern gefunden wurde[1].

Die Schwedische Armee sammelte sich um Fehrbellin, die Cavallerie ausserhalb, die Infanterie innerhalb der Verschanzungen[2], auf denen 3 sechspfündige und 2 dreipfündige Kanonen aufgefahren wurden[3]. Die Brücke wurde zwischen 3 und 4 Uhr fertig[4]; mit Anbruch der Dunkelheit ging die Avantgarde, das Infanterieregiment Horn und der Tross, soweit er sich nicht in den Strassen der Stadt festgefahren hatte, hinüber, mit Tages-

autant, l'un desquels etc. — Die Namen der Personen erfuhr Beton erst später von dem bei Wittstock gefangenen Gen.-Maj. Götze. — Der berühmte Gobelin im Berliner Hohenzollern-Museum zeigt, Betons Bericht entsprechend, zwei gestürzte Reiter in der Nähe des Kurfürsten (Abbildung bei Stacke, Deutsche Gesch. II, 340); der zweite wäre Uhle gewesen (v. Witzleben, Hassel S. 70*; W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte 1875, S. 104 ff. 107).

[1] Jedenfalls schon am Schlachttage, Schreiben des Kurfürsten aus Linum vom 18. (6*). Gyllengranat 55. Bengtson 55, 56.

[2] Gen.-Maj. Grothusen hatte dieselben nach der Einnahme am 22. Mai anlegen lassen (v. Witzleben-Hassel 63, Anm. 2).

[3] Staël 37. Beton 54.

[4] Im Hauptquartier des Kurfürsten hatte man davon keine Ahnung; zum 19. Morgens bemerkt v. Buch 31*: nous étions bien étonnés de voir, qu'ils avaient refait le pont, et que presque toute leur armée était passée. Staël 37.

anbruch am 19. zuerst die Cavallerie, dann die Artillerie und Infanterie[1], von welcher eine Brigade des Regiments Gotha in den Verschanzungen den Rückzug decken sollte[2]. Da aber die Infanterie sehr eilte[3], und immer noch Trosswagen nach der Brücke drängten, entstand hier, zumal als die Brandenburger sich wieder sehen liessen, eine grosse Verwirrung, in der die Artillerieofficiere mit Hauen und Stechen einen Weg zu bahnen suchten; da ausserdem Gen.-Adjut. Zabell von Gen.-Maj. Delwig den voreiligen Befehl zum Abreissen der Brücke brachte[4], mussten die 5 Geschütze aus den Verschanzungen, deren Bedienung sich gerettet hatte, in der Stadt zurückgelassen werden. Zwischen den eindringenden Brandenburgern und der auf dem andern Rhinufer befindlichen Schwedischen Nachhut entwickelte sich noch ein resultatloses Feuergefecht[5]; dann marschirte die Armee noch 3 Meilen an diesem Tage, also etwa bis Rägelin[6]; v. Staël[7] gibt an, Artillerie und Bagage hätten bei Dosse (Dossow, dicht bei Wittstock, diesseits des Scharfenberges) bivouakirt; dies ist mit Rücksicht auf die Ankunft in Wittstock am folgenden Tage und der Weite des Weges, ca. 5 Meilen, schwerlich richtig; entweder ist Rossow oder der Uebergang über die Dosse bei Fretzdorf gemeint. Am Sonntag den 20. Vormittags[8] kam die Avantgarde

---

[1] So v. Staël (37); W. Wrangel (31) sagt, die ganze Armee sei bis auf eine Brigade am 18. Abends über die Brücke gegangen.

[2] v. Buch 31*: nous pouvions voir leur retranchements, que nous trouvions encore guardés par des gens habillés rouge, qu'on disait être le regiment du prince de Gotha, et voyant à leur contenance, qu'ils n'avaient pas trop grande résolution de tenir bon — car leurs piques mêlaient toujours *confusément les uns avec les autres etc.*

[3] Die Artillerie wurde in ihrem Marsche sehr gehindert „von der nachdrängenden Infanterie und dem Tross" (Staël 37).

[4] Wrangel 31; Staël 38. 46; Pavenfeld 57. v. Buch 31* berichtet, die Brücke wäre gebrochen gewesen, und die Schweden hätten versucht, sie wieder herzustellen, seien aber durch die andringenden Brandenburger daran verhindert worden.

[5] Berner (196) schliesst seinen Schlachtbericht: Endlich zog sich der Feind nach Fehrbellin zurück, suchte am nächsten Morgen zu entkommen, aber der Rückzug artete zuletzt in volle Flucht aus, und die ganze Mark mussten die Schweden räumen.

[6] W. Wrangel 31.

[7] v. Staël 38.

[8] K. G. Wrangel 27: Morgens; Beckmann, Kurmark II, 2, Sp. 298: gegen 1 Uhr.

vor Wittstock an, fand die Brücken durch den am Tage vorher abgezogenen Reichsmarschall abgeworfen, und musste sich die Oeffnung der Thore, welche die zur Vertheidigung bereit stehenden Bürger verschlossen hatten, durch einige Kanonenschüsse erzwingen[1]; am Abend desselben Tages bezog die Hauptarmee ein Lager auf dem Scharfenberge vor Wittstock, auf welchem 39 Jahre früher die Schweden einen so glänzenden Sieg über die Kaiserlichen erfochten hatten[2]; Wrangel berichtet, dass während des Marsches dieses Tages Oberst Buchwald mit der Arrièregarde ein glückliches Gefecht beim Defilé von Haberkow, 1 Meile vor Wittstock, bestanden habe; der Herausgeber Mankell ändert den Namen in Daberkow; es gibt aber in dieser Gegend kein Dorf, welches so oder so heisst; Dabergotz, 1 ½ Meilen von Fehrbellin, kann nicht gemeint sein, da dieses schon auf dem ersten Marschtage berührt wurde. Dass ein Gefecht an diesem Tage stattfand, ist übrigens zweifellos; als der Kurfürst, der am 20. Mittags von Fehrbellin aufgebrochen, Abends nach 8 Uhr jenseits Walsleben, 2 kleine Meilen von Fehrbellin, angekommen war, erhielt er die Meldung, dass seine Vortruppen sich an den Feind gehängt; da man auch zwei Salven hörte, wurde beschlossen, sofort weiter und die Nacht hindurch zu marschiren[3]; nach v. Buch[4] machte er jedoch in dem noch eine Meile weiter belegenen Rägelin um 9 Uhr einen Halt von 3—4 Stunden.

Am 21. Morgens[5] 9 Uhr begann der Durchmarsch der Schweden vom Scharfenberg durch die Stadt[6]; kaum waren sie hindurch, so erschien der Kurfürst, doch nicht von der Seite des

---

[1] v. Staël 38; Beckmann l. c.

[2] W. Wrangel 31. Beckmann l. c. — Vgl. R. Schmidt, Die Schlacht bei Wittstock, 1876, und meine Bemerkungen dazu „Bär" III, 49 ff.

[3] v. Heimburg 48*. [4] v. Kessel's Ausgabe I, 130.

[5] Von hier ab beginnt in W. Wrangel's Bericht ein eigenthümlicher chronologischer Irrthum hinsichtlich der Marschetappen, dem auch Mankell verfällt. Danach hätte die Armee am 21. auf dem Scharfenberg gerastet, und zugleich die Thore von Wittstock durch Artilleriefeuer geöffnet; am 22. sei sie weiter marschirt und habe hinter Wittstock das kleine Arrièregardegefecht, in welchem Gl.-Maj. Götze gefangen wurde, gehabt. Dass v. Staël's Relation, der ich oben gefolgt bin, richtig ist, ergibt sich, ausser aus Beckmann's bezüglicher Notiz, aus dem Bericht v. Heimburg's (48*) und dem Tagebuch v. Buch's (v. Kessel's Ausgabe I, 131), wonach der Kurfürst am 22. bereits wieder in Garz bei Fehrbellin war.

[6] Beckmann l. c.; Staël 38.

Scharfenbergs, sondern auf dem andern Dosseufer, von Goldbeck her; Gen.-Lt. Görtzke und die Gen.-Maj. Götze und Lütke unternahmen eine Recognoscirung jenseits der Stadt, wurden aber von Truppen der Arrièregarde beim „Besemerholz“ überfallen[1] und zurückgetrieben, wobei Gen.-Maj. Goetze in Gefangenschaft gerieth; v. Gansauge[2] lässt diesen Ueberfall am Scharfenberge, den er jenseits Wittstock verlegt, stattfinden, und v. Witzleben[3] schreibt ihm dies nach. Die Dörfflinger'schen Dragoner besetzten nun die Stadt; da aber Nachricht einlief, dass die Schweden um 10 Uhr Abends sämmtlich abmarschirt, begab sich auch der Kurfürst am nächsten Morgen 3 Uhr zurück nach dem von den Schweden stark heimgesuchten Dorfe Garz (zwischen Fehrbellin und Wusterhausen), wo das Hauptquartier am 22. war, und auch v. Buch sich wieder einfand.

Die Schweden marschirten in der Nacht vom 21. zum 22. bis Freienstein, und hatten auf dem Wege nach Plauen an letzterem Tage noch ein Gefecht mit 150 Brandenburgischen Reitern, die sich selbstverständlich mit Verlust zurückziehen mussten[4]. „Während der Tage, die wir durch Mecklenburg marschirten, desertirten die Meisten, und die Noth war sehr gross“, so schliesst v. Staël's Diarium, soweit dasselbe von Mankell mitgetheilt ist.

Es erübrigt nun noch, sich nach dem Verbleib des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel umzusehen, dessen Gebrechlichkeit den Feldzugsplan des eigenen Heeres vereitelt[5], zugleich aber schreckliches Elend über die Mark gebracht, und der in diesen Tagen eine wenig beneidenswerthe Rolle spielte. Wann und wie er den Fall Rathenows erfahren, ist nicht bekannt; genug, am Tage darnach, am 16., brach er, nachdem verschiedene Boten mit dem Befehle an seinen Stiefbruder Wolmar, über Fehrbellin sich mit ihm zu vereinigen, abgesendet, von denen indessen keiner sein Ziel erreichte, nach Neustadt auf, seine beiden Infanterieregimenter und die 1000 Reiter seiner Escorte in Havelberg zurücklassend.

---

[1] Beckmann 299; v. Heimburg 49*. [2] S. 77. [3] S. 99. [4] Staël 38.

[5] Vitry an den König (57*): le malheur qui vient d'arriver à cette armée, qui n'a été causé que par l'absence de Mr. le Grand-Connétable et que ses incommodités ont retardé de quinze jours l'execution du passage de l'Elbe.

Von dort sendete er Oberst-Lt. Tropp aus, die Verbindung mit der Armee über Fehrbellin zu suchen; als dieser, bei Mancker von Oberst-Lt. Hennigs überfallen, unverrichteter Sache in der Nacht vom 16. zum 17. zurückkehrte, gab er den Truppen in Havelberg Ordre, ihm sofort nach Wittstock zu folgen. Er selbst machte sich am 18., dem Tage der Schlacht, auf den Weg, traf in Kyritz den Feldmarschalllieutenant Graf Königsmarck[1], gelangte mit diesem und dem im Hauptquartier befindlichen Französischen Gesandten de Vitry am Abend nach Wittstock und nahm im Amtshause Quartier[2].

Am 19. früh Morgens um 4 fand sich dort auch der, nachdem er den Rhin durchschwommen, aus Fehrbellin geflüchtete General-Kriegscommissarius Oernstedt ein[3], welcher eine so übertriebene Schilderung von der Schlacht machte, dass der Marschall, der sich bisher in einer Sänfte hatte tragen lassen, sogleich zu Pferd stieg, und schleunigst über Plauen und Malchin nach Demmin retirirte, wo er am 20. mit all seinen Leuten „wohl anlangte", höchlichst verwundert, von der Armee nicht die geringste Nachricht erhalten zu haben, die er denn auch erst am 22. empfing.

---

[1] Mit seinen Truppen? Königsmark hatte im Mai Befehl erhalten, mit seinen um Bremen liegenden Streitkräften zum Herzog von Hannover zu stossen (Mardefelt 19).

[2] Beckmann l. c. Nach demselben Gewährsmann Sp. 183 wäre er erst in der Nacht des 18. von Kyritz nach Wittstock aufgebrochen.

[3] qui s'était sauvé à nage, tout rempli d'un frayeur qui n'est pas imaginable (Vitry 56*); Text zu Romeyn de Hooge's Radirung: die door't water vlucht en de veldtheer Wrangel waerschout.

Kleine Mittheilungen.

Die Handschriften der „Istorie pistolesi". In meinen „Studi pistoiesi" (Siena, 1889) habe ich mich eingehend mit den „Istorie pistolesi" beschäftigt, jenem auch für Florentinische und Reichsgeschichte wichtigen Geschichtswerke des 14. Jahrhunderts, dessen Verhältniss zur übrigen Toscanischen Historiographie bisher wenig aufgeklärt war. Man kennt weder den Autor noch das Jahr der Abfassung dieser Chronik, deren hohe Zuverlässigkeit ich erwiesen habe und deren sprachliche Vorzüge allgemein anerkannt sind. Von ihrem materiellen Inhalt ganz abgesehen, haben die „Istorie pistolesi" (ein Name, den ihnen Vincenzo Borghini beigelegt hat) angesichts des Streits um Dino Compagni's Florentiner Chronik noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass sie zweifellos vor das Jahr 1348 zurückgehen und sohin, neben Giov. Villani, das älteste Italienische Geschichtswerk im modernen Sinne vorstellen.

In meiner oben genannten Schrift konnte ich feststellen, dass der Text der Chronik auf eine einzige Papierhandschrift (Cod. Magliab. cl. XXV. cod. 28) zurückgeht, die Vincenzo Borghini, dem Prior der Innocenti, einem der vorzüglichsten Humanisten von Florenz, gehört hat, welcher sie denn auch selbst mit einer dieses trefflichen Mannes durchaus würdigen Einleitung im Jahre 1578 bei den Giunti in Florenz herausgegeben hat. Alle späteren Ausgaben [1] gehen bloss auf diesen Druck zurück; die Handschrift Borghini's galt für verschollen [2]. Dieselbe findet sich heute, wie gesagt, in der National-bibliothek zu Florenz unter der Signatur cl. XXV cod. 28. Sie ist durchwegs von einer einzigen Hand geschrieben, welche dem Ende

---

[1] Firenze, Tartini e Franchi. 1733 in 4°; Muratori, Scriptores Rerum Italicarum, tom. XI; zuletzt: Prato, Guasti. 1835 in 8°.

[2] Letztgenannte Ausgabe, Prefazione p. III: „è perduta oggi dì del tutto la notizia di quel testo, il quale, capitato in mano di persona non conoscitrice del suo pregio, sarà stato per avventura lacerato o dato in preda alle fiamme" - - -.

des 14., spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts angehört und zum Schluss unter dem Datum des 22. Dezember 1396 einen Vermerk beigefügt hat, der einen Jacopus Franceschini de Ambrosiis als Schreiber (Ego - - - scripsi) nennt. Es ist niemals jemandem eingefallen, diesen Jacopo für den Autor der Istorie pistolesi zu halten. Doch ist der Vermerk interessant, weil er beweist, dass die Handschrift schon am Ende des 14. Jahrhunderts in Pistoia selbst abgeschrieben worden ist. Die Ambrogi sind eine alte Pistoieser Patrizierfamilie, welche auf der Sala, dem Marktplatz, einen ihrer Thürme[1] und in der Cappella Sancti Anastasii ihre Häuser[2] hatte. Ser Piero di Alessandro de' Ambrogi war, den Angaben der Prioristen nach, Gonfaloniere im Jahre 1348[3]. — Die Ausgabe, welche auf Grund dieser einzigen Handschrift Vincenzo Borghini veranstaltet hat, ist im Ganzen vortrefflich zu nennen; doch entspricht sie natürlich nicht den heutigen Anforderungen der Kritik, insbesondere desshalb, weil indessen neue Handschriften des Werkes zum Vorschein gekommen sind, von denen ich im Folgenden Rechenschaft geben will.

Unter den Codices palatini der Nationalbibliothek zu Florenz, welche im Auftrag der Regierung catalogisirt werden[4], hat man eine bis jetzt unbekannte Handschrift der „Istorie pistolesi" gefunden, welche unter Nr. 683 beschrieben ist. Dieselbe ist verhältnissmässig jung, denn sie stammt aus dem 16. Jahrhundert, und zwar höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1561, lohnt aber reichlich die Mühe einer Vergleichung mit dem Borghini'schen Texte, weil sie, wie ich im Folgenden zu zeigen versuchen will, auf eine von diesem verschiedene Handschrift zurückgeht.

Auch der Copist des Palatinischen Codex nennt sich selbst und unterrichtet uns über seine Persönlichkeit. Er hiess Magni und ist Geistlicher in einem Flecken der Montagna pistoiese gewesen, Pupiglio, einem heute noch blühenden Städtchen, das an der Provinzialstrasse liegt, welche von S. Marcello nach den Bädern von Lucca führt. Allein auch er kennt den Autor der Schrift nicht. Der Name desselben war sohin in Pistoia selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts verschollen;

---

[1] Catasto del 1415, Archivio del Comune di Pistoia, filza 699. c. 118: „in sulla Sala, sotto la torre delli Ambrogi".

[2] Ibidem c. 109: „Una bottega o traffico nel presto della Nave posto sotto casa delli Ambruogi nella cappella di S. Nastazio".

[3] Im Allgemeinen vgl. über die ältere Geschichte der Familie: Michelangelo Salvi, Delle historie di Pistoia, tom. 2. (Pistoia, Fortunati. 1657), tavola di nomi, pag. 26 und besonders 164.

[4] I Manoscritti della R. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Codici Palatini, vol. 2, fasc. 3.

eine auffallende Thatsache, wenn man bedenkt, dass Giovanni Villani höchst wahrscheinlich und Giannozzo Manetti sicherlich die „Istorie pistolesi" gekannt haben[1]. „L'autore di esso" (nämlich des Breve comentario de la divisione di Pistoia), sagt unser Copist, „non m' è noto; ma l' ho ritratto da un libretto d' un cittadino Pistorese, quale era la compositione stessa e scritto in penna".

Das Auffallende an der Handschrift des Magni, deren Vorlage sich somit in Pistoia befand, liegt nun darin, dass dieselbe ein Anfangscapitel enthält, welches im Codex Borghini — und sohin in allen Ausgaben — fehlt; während sie bereits auf S. 211 des Borghini'schen Textes endet, also weder das Schlusscapitel über die Aerzte von Paris, noch jenes über den Tod des Papstes Bonifaz enthält, welche Jacopo de' Ambrogi seinem Texte zugefügt hat, ohne dass dieselben mit den „Istorie pistolesi" das Geringste zu thun hätten.

Es lässt sich nun weiter mit Sicherheit darthun, dass die „Istorie pistolesi" den gelehrten Annalisten des 16. und 17. Jahrhunderts, welche die Geschichte von Pistoia geschrieben haben, eben in der Form des Codex palatinus vorlagen, und dass derselbe auf einer besseren Ueberlieferung ruht als die Handschrift Borghini's.

Das Eingangscapitel, von dem oben die Rede war, berichtet von grossen Erdbeben, die im Anfang des Jahres 1300 acht Tage lang gedauert haben sollen. Die Bevölkerung verliess die Wohnungen und übernachtete vor der Stadt auf der Piazza San Francesco. Das Gewölbe über dem Altar Sanct Martin's im Dome stürzte ein; in ihrer Todesangst versöhnten sich alte politische Gegner und gaben sich auf offener Strasse, auf den Knieen, den Friedenskuss. Kaum aber war die Gefahr vorüber, so gingen die Parteiungen von Neuem an. — An diesem Punkte angelangt, knüpft die Erzählung an den Text Borghini's an. „Passato il pericolo, in che s' erano trovati, poco sterono li Pistolesi, che ritornarono a cozzarsi insieme, non obstante li segni, che Dio haveva lor mostrati. Ne la ditta città erano assai nobili e possenti cittadini, fra quali era una schiatta, quali si chiamavano de' Cancellieri" und so fort.

Der Text des Borghini hat eine von dieser ganz verschiedene Einleitung, welche dem Werk einen besonderen Charakter aufzudrücken sucht, indem sie erklärt, dass in den „Storie di questo scrittore" eben der Ursprung und die Geschichte der Parteiung der Weissen und Schwarzen solle beschrieben werden. Der Ton dieses ersten

---

[1] Vgl. die Ausgabe von Prato (1835) auf pag. viij ff. der Einleitung. Machiavelli möchte eine uns verlorene Pistoieser Chronik vorgelegen haben, da er von den Storie pistolesi unabhängige Angaben macht. S. meine Studi pistoiesi, pag. 34.

Capitels verräth m. E. die spätere Hand. Der Autor spricht in dritter Person von sich selbst, und trachtet zusammenzufassen, was er im Folgenden sagen will. Er führt sich nicht selbstredend ein, wie Dino Compagni und Giovanni Villani es thun; und was er als den angeblichen Inhalt seines Buches ankündigt, entspricht bloss dem Inhalt der ersten Capitel, während der Rest sich mit ganz anderen Dingen beschäftigt; vermuthlich desshalb, weil die Nachkommen sich für den Ursprung der Parteiung in Bianchi e Neri am meisten interessirten.

Die Eingangsworte des Palatinischen Codex können keine Erfindung des Magni sein. Es finden sich die darin berichteten Thatsachen Wort für Wort schon in dem Annalisten Pandolfo Arfaruoli († 1636) dessen „Historie" sich handschriftlich im Capitelarchiv befinden[1]; und auf ihn gehen Salvi (l. c. vol. I, pag. 259—260) und Fioravanti (Memorie storiche della città di Pistoia. Lucca 1758. pag. 244, zum Jahre 1298) zurück. Die Sprache ist durchaus alterthümlich und das Wort „bastò" hat dem Magni selbst zu denken gegeben. („Questo flagello bastò otto dì interi" etc.) Die Einleitung der Palatinischen Handschrift entspricht auch besser dem Charakter des Werkes, das keineswegs bloss eine Geschichte der Bianchi e Neri, sondern der politischen Parteien überhaupt sein will, und folglich der Entstehung der ersteren vorgreift. Sie knüpft besser an die Erzählung der Geschehnisse an als der Borghini'sche Text, und während das Eingangscapitel des letzteren, eben weil es eine allgemeine Einleitung der ganzen Schrift sein will, Zweifel erregt, trägt jenes der Palatinischen Handschrift alle Merkmale der Ursprünglichkeit.

Eine Vergleichung der beiden Handschriften bestärkt diese Beobachtungen. Der Copist des Palatinischen Codex hat den ihm vorliegenden Text vielfach missverstanden, absichtlich geändert, und falsch corrigirt. An der Stelle, wo es heisst, Messer Bertacca sei ein cavalier gaudente gewesen, hat er aus diesem einen consigliere grande gemacht. Dennoch geht er auf einen Text zurück, der vollständiger und in mancher Beziehung besser gewesen sein muss, als die Vorlage der Borghini'schen Handschrift. Auf pag. 5 Zeile 2 v. u. hat Borghini mit Recht in seiner Handschrift eine Lücke vermerkt; und in

[1] In einer andern Handschrift des Arfaruoli, welche historische Notizen als Vorbereitung zu den Pistoieser Annalen enthält, und welche aus der Sammlung Conversini in den Besitz meines Freundes, des H. Guido Maccio in Pistoia, übergegangen ist, finden sich bereits zum Jahre 1300 die Angaben des Palatinischen Codex. — Die älteren Pistoieser Schriftsteller, wie Dondori, Della Pietà di Pistoia, (Pistoia 1666) behaupten, dass eine Handschrift der Istorie pistolesi bis zum Jahre 1500 im Stadthause zu Pistoia aufbewahrt wurde. Von derselben findet sich im städt. Archiv keine Spur mehr.

der That geben die Worte dort schlechterdings keinen Sinn. Diese Lücke hilft nun unsere Handschrift in zufriedenstellender Weise ausfüllen, indem sie liest: „de la cui morte [nämlich des Bertino dei Vergiolosi, der von der Hand des Vanni Fucci gefallen war] ne fu gran danno, perochè era di quelli a cui dispiaceva la cosa mal fatta per l'una parte e per l'altra. Li rettori fecono il processo contro a coloro, che l' uccisono" und so fort. Die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Handschrift des Borghini, finden sich dagegen im Texte des Magni.

Diese wenigen Beispiele genügen um zu zeigen, dass die Vorlage des Magni, welcher um 1560 copirte, besser war als jene des Jacopo de' Ambrogi, der um 1396 schrieb.

Es ergibt sich somit, dass in Pistoia selbst eine Handschrift der „Istorie pistolesi" geblieben sein muss, welche von Generation zu Generation überliefert worden ist und eine von dem Borghini'schen Codex durchaus verschiedene Einleitung hatte.

Der Text der Chronik hat sohin eine Entwicklung durchgemacht, von welcher uns der Borghini'sche Text die letzte Phase vorstellt. Das erste Capitel desselben ist nämlich ganz neu hinzugefügt, die Geschichte des Erdbebens und der Friedensschlüsse weggelassen; dagegen ist zum Schlusse mancherlei hinzugefügt, was in der Vorlage des Magni nicht stand: und eben in dieser Form hat Jacopo de' Ambrogi die Chronik abgeschrieben, welche so den Charakter einer literarischen Arbeit angenommen hatte.

Aus alledem geht schliesslich hervor, dass beide Redactionen auf einen gemeinsamen Urtext zurückgehen, der uns verloren ist. Bedenken wir die Umwandlung, welche der Text schon vor 1396 erlitten hatte, die Veränderung der Einleitung und die mannigfachen Zusätze zum Schluss, so werden wir gegen die Mitte des Jahrhunderts hingeführt als gegen den Zeitpunkt der Abfassung der Schrift, welche mit dem März 1348 abbricht.

Hiermit wäre die handschriftliche Ueberlieferung der „Istorie pistolesi" festgestellt, soweit sich dies ohne eingehende Erörterung des historischen Inhalts thun lässt. Auch dieser zeigt indessen, wie ich schon oben angedeutet habe, verschiedene Hände und verschiedene Redactionen; und ich behalte mir vor, auf die innere Bildung und auf die Autoren der Chronik bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Ludwig Zdekauer.

König Sigmund und Filippo Maria Visconti im Jahre 1413. In seinem Buche „Filippo Maria Visconti und König Sigismund 1413 bis 1431"[1] gibt Ernst Kagelmacher im Gegensatze vor Allem zu

[1] Ein Beitrag zur Geschichte des 15. Jahrhunderts. Berlin 1885.

Aschbach[1] sein Urtheil über den Zug des Luxemburgers nach Italien i. J. 1413 dahin ab[2]: „sein Erscheinen in Italien war hervorgerufen durch seine Kirchenpolitik, nicht aber durch einen Kriegszug gegen das Haupt der Lombardei, Mailand.“ Während für Aschbach das Resultat des Zuges, die Berufung eines allgemeinen Concils nach Konstanz durch Papst Johann XXXIII., ein durch eine Kette von Zufälligkeiten herbeigeführtes ist[3] und als der eigentliche Zweck der Heerfahrt von ihm die Unterwerfung des Mailänders betont wird[4], leugnet Kagelmacher letzteres auf's Entschiedenste und sieht in dem Zustandebringen des Concils den Hauptgrund für das Ueberschreiten der Alpen seitens des Römischen Königs[5]. Diese Auffassung, der die ganze Darstellung in der Berner Chronik des von Kagelmacher einfach bei Seite geschobenen Conrad Justinger widerspricht[6], kann als abgethan gelten, nachdem Th. von Liebenau[7] aus dem Baseler Staatsarchiv zwei Briefe vom Juli und September 1413 veröffentlicht hat, in denen klar und deutlich von dem beabsichtigten Zuge Sigmunds gegen Mailand die Rede ist.

Kagelmacher verweist zur Begründung seiner Ansicht einzig und allein auf eine Verordnung Filippo Maria's vom 20. Mai 1413, durch die Freudenfeste angesagt werden „wegen der Gunst und Gnade, die ihm Sigmund erwiesen“[8]: „nam prefata regia serenitas - - - nos in proprium dignata est assumere filium“ etc. Dies gute Verhältniss, meint er, habe bis in den November hinein Bestand gehabt. — Es verlohnt der Mühe, jenes Actenstück näher anzusehen[9].

In dem an den Podestà etc. von Mailand gerichteten Schreiben des Herzogs heisst es: „Super omnia que mens nostra cordialiori semper

---

[1] Geschichte Kaiser Sigmund's Bd. I p. 367.

[2] a. a. O. p. 6 unten.

[3] Aschbach a. a. O. p. 390. Max Lenz, König Sigismund und Heinrich der Fünfte von England, p. 48 oben neigt derselben Ansicht zu.

[4] a. a. O. p. 367.

[5] Kagelmacher p. 5.

[6] Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, ed. G. Studer, p. 213 ff. Kagelmacher p. 5 oben.

[7] Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte Bd. V (Jahrg. 1889) p. 322—323. Auch H. Finke (Forschungen und Quellen zur Geschichte des Constanzer Conzils, Paderborn 1889) wendet sich im 1. Cap. (zur Vorgeschichte des Konstanzer Concils) p. 9 gegen Kagelmacher und sagt p. 11: „genug, neben den kirchlichen (sc. Concilsplänen) verfolgte Sigismund sehr weltliche Pläne (nach F. insbes. die Lombardische Frage), aber nur die ersteren verwirklichten sich“.

[8] a. a. O. p. 4 unten und p. 2 Note 3.

[9] Gedr. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi II p. 17, Nr. 15.

appeteret desiderio continuo quesivimus et optavimus, ut sacra Cesarea Majestas, a qua tot benefitia celeberrime memorie illustrissimus dominus genitor noster honorandissimus susceperat, ut exinde tota domus nostra sit notabiliter et granditer sublimata, nos etiam filiali affectione respiceret et tractaret". Das sei endlich geschehen. „Nam prefata regia serenitas inexausta sua clementia nos in proprium dignata est assumere filium et assumpsit disposita omnino, ne dum nos in nostris juribus et honoribus conservare atque protegere, sed suis semper continuis propitiis favoribus adaugere". Er wünsche, „quod ob inde triduo fieri fatiatis luminosa falodia cum sonitibus campanarum". (Folgt Datum u. s. w.)

Es drängt sich die Frage auf, von welchem Herrscher Johann Galeazzo, der Vater (genitor noster) des i. J. 1412 zur Regierung gelangten Herzogs, so viele Gunstbezeugungen erfahren hatte? Die Antwort lautet: von dem Römischen König Wenzel, der schon 1380 dem Hause Visconti mit grossem Wohlwollen entgegengetreten war [1], und der dann dem Johann Galeazzo durch die Erhebung zum Herzog am 11. Mai 1395 zu einer vom Reiche so gut wie unabhängigen Stellung verholfen hatte [2]. Gehörte doch die Entfremdung Mailands vom Reiche mit zu den Gründen der Absetzung Wenzel's. Der Römische König, dessen Zuneigung Filippo Maria am 20. Mai 1413 gewonnen zu haben sich rühmen durfte, ist demnach nicht Sigmund, der auch gar nicht namentlich genannt wird, sondern der Bruder desselben, der 1400 abgesetzte Wenzel [3].

Dass Letzterer es verstanden hatte, zu jener fürstlichen Partei, die um 1413 nicht Sigmund, sondern ihn selbst als Römischen König anerkannte [4], auch den Visconti hinüber zu ziehen, ist eine bisher völlig unbekannte Thatsache, die um so mehr Beachtung verdient, als sie auf den Gang der Ereignisse des Jahres 1413 neues Licht zu werfen geeignet ist. Die Sigmund von Justinger in den Mund gelegten Worte, mit denen er am 24. August 1413 die Eidgenössischen Boten in Chur um Hilfe gegen Mailand bittet [5], gewinnen jetzt erst

[1] Th. Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel Bd. I p. 182 u. 183.

[2] Lindner a. a. O. Bd. II p. 326—335; p. 350, 12 ff.; p. 351; p. 491, 8 ff. Kurze Inhaltsangabe resp. Abdruck der verschied. Privilegien s. bei Giulini, Memorie spettanti alla storia di Milano, nuova ed. Bd. VII Documenti p. 246; 258; 261; 264.

[3] Auch Finke sieht noch a. a. O. p. 10, 3 ff. in dem Römischen König, wegen dessen gnädiger Gesinnung Filippo Maria am 20. Mai ein Freudenfest feiert, Sigmund.

[4] Aschbach a. a. O. 1 p. 392 unten.

[5] Justinger a. a. O. p. 213 unten.

rechte Bedeutung: „derselb von Meylan wil sich nit gen uns bekennen noch lechen von uns empfachen als er solte". Um dem Einfluss Wenzel's entgegenzuwirken und den Visconti zum Gehorsam gegen das wahre Oberhaupt des Reiches anzuhalten, ward demnach der Zug in die Lombardei angetreten. Nahegelegt war derselbe dem Könige schon durch Giovan Carlo Visconti, der, ebenso wie sein Vetter Estorre Visconti durch Filippo Maria aus der Herrschaft verdrängt, den Deutschen Herrscher für seine und Estorre's Interessen in Bewegung zu setzen sich mühte. Man darf sagen, wenn sie beide dem Könige Lehenspflicht und Gehorsam gelobten[1], so geschah es in bewusstem Gegensatz zu Filippo. Wie dieser an Wenzel, so suchten sie an Sigmund ihren Halt. Es ist klar, dass, wenn nach solchen Vorkommnissen im Herbste d. J. 1413 der Herzog sich mit dem auf Italienischem Boden befindlichen Könige in Verhandlungen einliess[2] und ihm im Oktober durch Gesandte den Treueid und Versprechungen leistete[3], dies kein gering anzuschlagender Erfolg war. Er bedeutete das Aufgeben Wenzel's durch den Visconti und eröffnete, obwohl die Verhandlungen damals schliesslich[4] scheiterten, zum ersten Male die Möglichkeit eines engeren Verhältnisses zwischen Filippo und Sigmund. Karl Schellhass.

Die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490. Obwohl die Bedeutung der diplomatisch-politischen Beziehungen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn zu dem Russischen Grossfürsten Jvan III. Wasiljevič mehrfach, so von Karamsin und Caro, richtig erkannt

---

[1] Aschbach a. a. O. p. 370.

[2] Kagelmacher p. 8 f. Finke p. 10. Man darf annehmen, dass der Verordnung des Herzogs vom 13. Okt. 1413 (Osio a. a. O. p. 24—25) bis in den September zurückreichende langwierige Verhandlungen zwischen Sigmund und Filippo vorangegangen sind. In der Verordnung heisst es, dass der König nur mit Erlaubniss des Herzogs Mailand betreten werde.

[3] Finke p. 10. Auf p. 311—314 druckt er aus einem Codex des Frankfurter Stadtarchivs das Notariatsinstrument über Eid und Versprechungen, die beide inserirt sind, ab. Bei den Worten der Eidesformel (p. 312, 18 ff.): treu sein „contra omnem hominem mundi" - - - nicht im Einverständniss sein mit „proditoribus aut rebellibus vestris et ipsius sacri Romani imperii" mag man an Wenzel denken, desgl. bei den Worten der „promissiones" p. 313, 15 ff.): in Sigmund's Abwesenheit von der Lombardei auf eigene Kosten und Verlangen „guerram facere, prout eidem mandabimus contra et adversus quoscumque reges principes duces" [etc. etc.], „qui sunt essent vel erunt in futurum rebelles vel alias inimici quovis modo".

[4] Kagelmacher p. 9 ff. Finke p. 10.

ist, so haben dieselben trotzdem keine Darstellung bisher gefunden, welche einen deutlichen Einblick in die Beweggründe des Ungarischen Königs, sowie in den Gang und den inneren Zusammenhang der Verhandlungen darböte. Bei Karamsin [1] bleiben diese Fragen mehr oder weniger dunkel. Strahl [2] und Solovjev [3] berühren die Beziehungen der beiden Herrscher überhaupt nur ganz flüchtig. Auch Caro [4] kommt nicht viel über Karamsin hinaus. Fraknói schliesslich, der neueste Bearbeiter der Geschichte des Königs Matthias [5], schweigt völlig über die ganze Angelegenheit mit Moskau. Daher mag es gestattet sein, auf Grund der in der Russischen Publication der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Russlands mit den fremden Mächten“ [6] veröffentlichten Protokolle und Aufzeichnungen des Russischen auswärtigen Amtes, sowie mit Berücksichtigung der übrigen bekannten Quellen und Thatsachen an dieser Stelle eine Darstellung jener Verhandlungen zu geben.

Nach einem fast zehnjährigen Kampfe, den Matthias von Ungarn mit dem ältesten Sohn des Königs von Polen, Wladyslaw, um den Besitz der Böhmischen Krone geführt hatte, war zwischen ihnen im September des Jahres 1478 durch den Ofener Frieden und auf der Zusammenkunft in Olmütz im Juli des folgenden Jahres endlich eine Einung dahin zu Stande gekommen, dass Wladyslaw Böhmen behalten, die Nebenlande, Mähren, Schlesien und Lausitz, aber an Matthias von Ungarn fallen sollten. Mit dem Frieden waren die beiden Herrscher zugleich in ein Freundschafts- und Allianzverhältniss zu einander getreten.

Die Verzichtleistung auf Böhmen war Matthias vornehmlich aus dem Grunde eingegangen, um mit dem Kaiser Friedrich III., der während des Böhmischen Krieges auf Wladyslaw's Seite gestanden hatte, Abrechnung zu halten und sich für diesen Kampf Rücken und Flanke gegen eine Diversion von Polen oder Böhmen her zu sichern. Denn nicht allein, dass er Wladyslaw an seine Politik zu ketten bemüht war, auch den König von Polen suchte er dadurch zu einer neutralen Haltung zu bewegen, dass er dem Deutschen Orden in Preussen seine Hülfe entzog.

---

[1] Geschichte des Russischen Reichs, Deutsche Ausgabe VI, 136 u. 137.

[2] Geschichte Russlands II, 365.

[3] Geschichte Russlands. Moskau. 5. Ausg. 1882. V, 143 (russ.).

[4] Geschichte Polens V, 2, 529.

[5] Fraknói, Matthias Corvinus König von Ungarn 1458—1490. (Deutsche Uebersetzung) 1891.

[6] Памятники дипломатическихъ сношеній древней Россіи съ державами иностранными. Petersburg 1851. Bd. I, 159—173.

Indessen war der Gegensatz zwischen ihm und den Jagiellonen zu tief, als dass er sich durch derartige Zugeständnisse dauernd hätte überbrücken lassen. Fast unmittelbar nach der Olmützer Zusammenkunft begann Wladyslaw sich von Neuem seinem früheren Bundesgenossen, dem Gegner des Königs Matthias, dem Kaiser Friedrich III., zu nähern, und schloss mit ihm im October des Jahres einen Stillstand ab, der die folgenden Jahre hindurch mehrmals verlängert wurde [1]. Ebenso wenig liess Kasimir von seiner feindseligen Gesinnung gegen Matthias ab. Im Gegentheil scheint die politische Lage zwischen ihnen sich bald derart zugespitzt zu haben, dass Matthias ernstlich ein Eingreifen Polens fürchten zu müssen meinte. Sein ganzes Bemühen lief daher während des nächsten Jahrzehntes darauf hinaus, einen Angriff von Kasimir's Seite zu hintertreiben und seinen Streitkräften eine andere Richtung zu geben.

So ist der Einfall Mengli-Girai's, des Khans der Krim, in das damals zu Polen-Litthauen gehörige Grossfürstenthum Kiev und die Eroberung der Hauptstadt desselben im Jahre 1483 nicht allein auf Russischen Einfluss zurückzuführen, ohne Zweifel gebührt auch der Ungarischen Diplomatie ein Antheil an diesem Erfolg [2]. Aehnlich suchte Matthias auch am Hofe des Woiwoden der Wallachei, des mächtig emporstrebenden Stephan IV., der sogar den Türken mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt hatte, die Polen feindliche Richtung zu stärken [3].

Um den Ring der Gegner Polens zu schliessen, knüpfte er im Jahre 1482 auch mit dem Grossfürsten von Moskau, Ivan III. Wasiljevič, Beziehungen an. Gewiss war es die Kunde von dem altüberkommenen Gegensatz zwischen den Russischen und den Polnisch-Litthauischen Herrschern, welche ihm diesen Gedanken eingegeben und die Hoffnung in ihm erweckt hatten, dass ein gegen Kasimir gerichteter Anschlag den Beifall des Russischen Grossfürsten finden werde.

In der That nahm Ivan die Anträge des Ungarischen Gesandten überaus beifällig auf. Ein Allianzwerk kam leicht zu Stande. Dasselbe trug im Ganzen den Charakter eines Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses und begriff auch die Kinder der beiden Vertrag schliessenden Herrscher ein. Eine seiner Hauptbedingungen bestand in der Abrede

---

[1] Chmel, Regesta Friderici III. Abtheilung 2. Wien 1859. Nr. 7409. 7445. 7489. 7504. 7532 u. 7553.

[2] Vgl. Caro, Geschichte Polens V, 2, 548 u. 585—586 u. Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches, Deutsche Ausgabe VI, 147.

[3] Vgl. Caro a. a. O. V, 2, 585 u. ff.

eines gemeinsamen und gleichzeitigen Vorgehens gegen den König von Polen[1]. Nachdem Ivan die Bündnissurkunde dem Russischen Ceremoniell gemäss feierlichst durch den Kuss auf das Kreuz beschworen hatte, übergab er sie dem Staatssecretär Fedor Kurizyn, der sie dem Ungarischen König überbringen und gleichzeitig dessen Bestätigung und Gegenurkunde in Empfang nehmen sollte.

Ohne auf Schwierigkeiten zu stossen, entledigte sich der Gesandte am Ungarischen Hofe seines Auftrages. Auf seiner Heimkehr aber ward er in Belgrad von den Türken ergriffen und gefangen gesetzt, so dass der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Herrschern eine Zeit lang unterbrochen wurde.

Während dieser Monate tauchte nun das Gerücht auf, dass zwischen Moskau und Polen Friedensverhandlungen beständen, welche nach dem Bericht des Danziger Chronisten Weinreich im Sommer des Jahres 1483 auch wirklich zu einem Beifrieden geführt haben sollen[2]. Gegen Ende des Jahres 1483 oder Anfangs 1484 scheint dasselbe auch nach Ungarn gedrungen zu sein und Matthias bestimmt zu haben, einen neuen Boten nach Moskau zu senden, der in der Russischen Quelle Clemens genannt wird, um den Grossfürsten von einem derartigen Vorhaben abzubringen. Besonderen Eindruck versprach sich Matthias von der Versicherung, dass er den schon lange gehegten Plan eines Angriffs auf Polen in nächster Zeit ausführen werde. Die Polnischen Grossen, mit denen er gegen Kasimir im Einvernehmen stände, hätten bereits zu den Waffen gegriffen. Indem er zugleich den Bündnissfall ankündigte, bat er den Grossfürsten, einen Gesandten nach Ungarn zu schicken, mit dem er den Kriegsplan verabreden könne.

Wenn jener Beifrieden, von dem der Danziger Chronist uns berichtet, wirklich zu Stande gekommen ist, so hat ihn Ivan doch nur aus dem Grunde geschlossen, um den König von Polen so lange über seine wahren Pläne hinwegzutäuschen, bis er sichere Nachrichten über den Ausgang seiner Verhandlung mit Ungarn und über die Absichten des Königs Matthias erhalten habe. Das Erscheinen des Ungarischen Gesandten und seine Eröffnungen waren ihm daher äusserst willkommen. Wie er denselben von der Grundlosigkeit der umgehenden Gerüchte zu überzeugen bemüht war, so kam er auch dem Antrage des Königs Matthias nach und beantwortete dessen Botschaft durch die Absen-

---

[1] Obwohl der Wortlaut des Bündnissvertrages in den „Denkmälern“ nicht enthalten ist, lassen sich die Bestimmungen desselben doch deutlich aus den beiderseitigen Verhandlungen erkennen.

[2] Weinreich in Scriptt. rer. Prussicarum 10, 749.

dung eines gewissen Fedez Kuzminskij, welcher den Auftrag erhielt, in Ivan's Namen die Versicherung treuer Bundesgenossenschaft abzugeben und die Bitte daran zu knüpfen, dass Matthias auch seinerseits keinen Sonderfrieden mit Polen eingehe und seine Absichten dem Russischen Grossfürsten durch einen Boten nach Moskau mittheilen lasse; sobald Ivan dieselben erfahren habe, werde er unverweilt in den Kampf gegen Polen eingreifen. Zugleich sollte Kuzminskij den König Matthias von Kurizyn's Ausbleiben benachrichtigen und über dessen Geschicke Erkundigungen einziehen.

Lange hatte der Gesandte den grossfürstlichen Hof noch nicht verlassen, als Kurizyn, der auf die Verwendung des Königs Matthias hin inzwischen vom Sultan freigegeben und an den Bundesgenossen des Russischen Grossfürsten, den Khan der Krim, Mengli-Girai, entlassen war, gegen Ende des Jahres 1484 oder in den Anfängen 1485 nach Moskau zurückkehrte. Ivan trug sich gerade mit den Planen gegen das Grossfürstenthum Tver, einen der letzten Ueberreste aus der Epoche der Theilfürstenthümer, den er ähnlich wie kurz zuvor das mächtige Novgorod unter seine Gewalt bringen wollte [1]. Die Ankunft Kurizyn's beförderte seine Entschliessungen um so mehr, als er damit den unwiderleglichen Beweis für die Wahrhaftigkeit der Polen feindseligen Gesinnung des Ungarischen Königs, die von ihm selbst bestätigte Bündnissurkunde, in Händen hatte; bei einer solchen Haltung Ungarns brauchte er ein Eingreifen Kasimirs zu Gunsten des Tver'schen Grossfürsten nicht zu befürchten. Ja, wenn wir seinen Worten glauben dürfen, hatte er sogar erwartet, dass Matthias den Russischen Angriff auf den Bundesgenossen des Königs von Polen als Bündnissfall betrachten und gleichfalls zu den Waffen greifen werde.

Der aber war weit entfernt, einen Kriegszug gegen Kasimir zu unternehmen, vielmehr lag er im Jahre 1485 in Nieder-Oesterreich gegen den Kaiser zu Felde, dem er eine Stadt nach der andern abnahm. Offenbar hatte Matthias bei seinen Verhandlungen mit Moskau ebenso wenig wie bei seinen Machenschaften mit dem Woiwoden der Wallachei und den Tataren der Krim daran gedacht, persönlich in einen Kampf gegen den König von Polen einzutreten, vielmehr jene Verhandlungen nur zu dem Zwecke geführt, um Kasimir durch die Furcht vor feindlichen Einfällen von Osten und Süden her in Schach zu halten. Mit jenen Mächten verbündet, hoffte er ungestört den Kampf gegen den Kaiser, vor Allem aber, den Planen Kasimir's und

---

[1] Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches (Deutsche Ausgabe) VI, 139 u. ff.

seiner Habsburgischen Gemahlin entgegen, die Begründung einer Corvinischen Dynastie in Ungarn auszuführen [1].

In der That bewährte sich diese Politik der Allianzen. Die drohende Haltung Ivan's und der südlichen Nachbarn Polens machten es Kasimir unmöglich, den Bestrebungen des Königs Matthias mit den Waffen entgegenzutreten, wenngleich das Verhältniss der beiden Herrscher zu einander natürlicher Weise das denkbar gespannteste war. Selbst die Annäherung, welche im Jahre 1486 zwischen Matthias und dem König von Böhmen in Folge des Ausschlusses desselben von der Wahl Maximilian's zum Römischen König zu Stande kam und die im September des Jahres zu der Erneuerung des Olmützer Bündnisses führte [2], vermochte die feindselige Gesinnung zwischen Matthias und dem Vater Wladyslaw's in keiner Weise zu mildern. Im September des Jahres 1487 sehen wir denn auch von Neuem einen Ungarischen Gesandten, Namens Johannes, am Hofe von Moskau erscheinen, der den Grossfürsten in seiner Feindseligkeit gegen den König von Polen bestärken sollte. Mag Matthias auch Ivan gegenüber behaupten, dass diese Mission vornehmlich auf Grund der Bitten Kuzminskij's erfolgt sei, der auch in Johannes' Begleitung nach Moskau zurückkehrte, so ist die wahre Ursache derselben doch zweifellos in politischen Momenten, besonders in seinem Verhältniss zum König von Polen zu suchen.

Fast ein ganzes Jahr lang verweilte der Ungarische Gesandte, wahrscheinlich in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, am Moskauischen Hofe. Erst am 29. Juli 1488 trat er, vom Grossfürsten persönlich verabschiedet, über Reval und Lübeck den Heimweg an. Der Grossfürst hatte ihn mit der Versicherung entlassen, dass er niemals von dem mit Matthias geschlossenen Bündnisse abgehen und wie ein Mann mit ihm gegen ihren gemeinsamen Gegner, den König von Polen, stehen werde. Doch möge — so fügte derselbe hinzu — auch Matthias die eingegangenen Verpflichtungen halten und seinerseits keinen Sonderfrieden mit Kasimir abschliessen. Ueberhaupt machte Ivan aus seinem Unwillen darüber, dass Matthias weder den von Clemens seiner Zeit gemachten Eröffnungen nachgekommen sei, noch den Russischen Angriff gegen den Bundesgenossen des Polnischen Königs im Jahre 1485 für sich als Bündnissfall betrachtet habe, durchaus kein Hehl. Doch war ihm offenbar daran gelegen, solchen Vorwürfen sogleich wieder durch erneute Freundschaftsbetheuerungen,

---

[1] Vgl. Caro a. a. O. V, 2, 602.

[2] Ulmann, Maximilian I. Stuttgart 1884. I, 8, und Palacky, Geschichte von Böhmen V, 1, 287 u. ff.

wie er sie bei der Abschiedsaudienz dem Gesandten gegenüber vernehmen liess, ihre verletzende Spitze zu nehmen. Wie sehr ihm an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Ungarn lag, beweist der Umstand, dass er an dem nämlichen Tage, an welchem er den Gesandten des Ungarischen Königs entliess, einen eigenen Boten, Štibor mit Namen, durch die Krim und Wallachei an Matthias entsandte. Das Schreiben, welches derselbe erhielt, bewegte sich ganz in der Richtung des dem Gesandten Johannes mündlich gewordenen Bescheides. Nachdem Ivan seinem Bundesgenossen den angeblichen Treubruch noch einmal gebührend vorgehalten hatte, kam er, denselben zugleich in der feindseligen Gesinnung gegen Polen bestärkend, auf sein eigenes Verhältniss zu Kasimir zurück, das niemals einen dauernden Frieden zwischen ihnen ermöglichen werde und ihn zum natürlichen Bundesgenossen und Freunde Ungarns mache. Noch schien Ivan die Hoffnung eines gemeinsamen Ansturmes gegen Polen nicht aufgegeben zu haben, wenigstens gab er Štibor die Weisung, für den Fall, dass Matthias kriegerische Absichten gegen Kasimir äussere, und nach der Kriegsbereitschaft des Grossfürsten frage, von ihm nähere Mittheilungen über seine Plane zu erbitten.

Matthias konnte mit dieser Antwort des Grossfürsten, nachdem er im Jahre 1484 doch sichtbar mehr hatte zusichern lassen als er zu halten gewillt war, immerhin zufrieden sein. Diesem Gefühl der Freude und Befriedigung gab er denn auch in seinem Antwortschreiben vom 16. December 1488, welches er dem Russischen Gesandten an den Grossfürsten mitgab, in erster Linie offenen Ausdruck. Dann suchte er ihn von Neuem von seiner Bundestreue zu überzeugen. Obwohl der König von Polen — so fährt Matthias fort — schon mehrmals durch Vermittlung des Böhmischen Königs oder anderer Persönlichkeiten bei ihm auf Frieden angetragen habe, so habe er solche Versuche doch stets zurückgewiesen, aus dem Grunde, da er ohne Wissen des Russischen Grossfürsten sich nie mit Kasimir einigen werde. Der Schluss des Schreibens sieht wiederum sehr kriegerisch und feindselig aus. Denn nachdem er an Ivan die Aufforderung gerichtet hat, ihn von jedem feindseligen Vorhaben, das jener gegen Polen plane, zu unterrichten, damit er sogleich alle anderen Dinge bei Seite lassen und sich zum Angriff rüsten könne, gibt er die Absicht kund, unmittelbar nach dem Aufbruch des Russischen Gesandten einen eigenen Boten nach Moskau zu senden, der nicht nur wegen der gegen Polen zu beobachtenden Politik, sondern auch wegen anderer wichtiger Angelegenheiten mit ihm verhandeln solle. Derselbe werde die weitgehendsten Vollmachten behufs Vereinbarung und Feststellung eines Kriegsplanes gegen Kasimir haben.

Zu einer Verwirklichung dieses Versprechens ist es jedoch nicht gekommen. Wahrscheinlich haben die Verhandlungen, welche im Frühling des Jahres 1489 unter Venedigs Vermittlung zwischen Matthias und dem Deutschen Kaiser begannen, und die nicht nur auf die Beilegung ihrer Zwistigkeiten, sondern auch auf die Begründung einer Habsburgisch-Corvinischen Dynastie ausliefen[1], Matthias' Gedanken und Strebungen in andere Bahnen gelenkt. Denn wenn die Einung mit Friedrich III. und Maximilian wirklich zu Stande kam, so hatte die Russische Allianz für ihn ihren politischen Werth verloren, da ihm der Bund mit den Habsburgern genügenden Rückhalt gegen alle Anschläge des Königs von Polen auf die Nachfolge in Ungarn gewährte. Nachdem aber diese Verhandlungen gegen den Ausgang des Herbstes an dem Widerstande Kaiser Friedrich's gescheitert waren, sollte man annehmen, habe Matthias von Neuem den Gedanken einer Verbindung mit dem Russischen Grossfürsten erwogen und die im December 1488 in Aussicht gestellte Mission zur Ausführung gebracht: um so mehr, als im April des Jahres 1489 zwischen den Königen von Polen und Böhmen ein gegen Ungarn gerichtetes Bündniss zum Abschluss gekommen war[2]. Ein plötzlicher Tod jedoch rief den Ungarischen König am 6. April 1490 vor der Zeit aus dem Leben und setzte allen seinen Entwürfen und Planen ein frühes Ziel.

Ist es daher auch zwischen ihm und Ivan Wasiljevič nicht viel über gegenseitiges Aufreizen zum Kampfe gegen Polen hinausgekommen, so hat die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490 doch insofern ihre Bedeutung gehabt, als Kasimir inmitten zweier drohenden Gegner gelähmt war und Matthias seinen Streit mit den Habsburgern ungestört ausfechten konnte.

Paul Karge.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Band 1 und 2 bearbeitet von W. Friedensburg. Gotha, Fr. A. Perthes. 1892. — Wer diese beiden Bände[3] sorgfältig geprüft hat, wird dem Fleiss und der Genauigkeit des Herausgebers die wärmste Anerkennung nicht versagen. Denn er weiss, ein wie gewaltiges, weit zerstreutes handschriftliches Material derselbe verarbeitet, wie er sich keineswegs auf die Herausgabe der Nuntiaturberichte beschränkt, sondern zur Erläuterung und Ergänzung derselben nicht nur die Gegenschreiben der Curie, sondern auch die Berichte anderer Diplomaten und die

---

[1] Mon. Hung. hist. Acta regis Matthiae IV, 24, 141 u. s. w. Vgl. Ulmann's Geschichte Maximilian's I, S. 75—81. Fraknoi S. 258—269.

[2] Dogiel, Codex diplom. Regni Poloniae I, 23.

[3] Nähere bibliogr. Angaben etc. s. in Bibliographie Nr. 570.

Briefe zahlreicher Fürsten und anderer einflussreicher Personen herangezogen und in den umfassenden Einleitungen für das Verständniss der von ihm publicirten Actenstücke einen werthvollen Beitrag geliefert hat. So bieten diese beiden Bände eine wahre Fundgrube mannigfaltiger und zum Theil bedeutender Nachrichten zur Geschichte der Jahre 1533—1539, obwohl die beiden Nuntien Vergerio und Morone, deren Berichte den Grundstock bilden, an sich keineswegs in der Lage waren, vom Hofe König Ferdinand's aus sehr erhebliche Mittheilungen namentlich über die Deutschen Angelegenheiten zu machen. Denn dieser König Ferdinand stand mit dem Reiche, das er für seinen Bruder regieren sollte, in einem merkwürdig geringen Verkehr und übte einen noch geringeren Einfluss auf dasselbe. Wenn Vergerio öfter aus Rom den Vorwurf hören muss, dass seine Berichte gar zu wenig enthielten, so lautet seine Antwort, an diesem Hofe erfahre man eben aus dem Reiche nicht viel. In der That beschäftigen sich die Berichte der beiden Nuntien fast mehr mit Ungarn als mit Deutschland, wie denn für König Ferdinand Ungarn damals viel mehr Interesse hatte als Deutschland. Erst als sich Vergerio 1535 auf die Reise begibt, um die verschiedenen Deutschen Stände für die Concilspläne Paul's III. zu gewinnen, erst da tritt Deutschland entschieden in den Vordergrund. Nichtsdestoweniger sind die Berichte auch da, wo sie von dem schweigen, was wir zunächst in ihnen suchen, lehrreich. Wie es eigentlich mit dem Regiment König Ferdinand's, mit seinen Beziehungen zum Reiche und den verschiedenen Ständen, wie es mit der damaligen Lage der katholischen Kirche im Reiche eigentlich bestellt war, davon erhalten wir erst durch diese Berichte eine deutliche Vorstellung, welche uns ebenso in die Art, wie die Curie die Deutschen Angelegenheiten behandelte, manche bedeutsame Blicke thun lassen.

In den eigentlichen Kern der damaligen päpstlichen Politik dem Reiche gegenüber gelingt es allerdings nicht einzudringen; denn über das, was die Curie in der grossen religiösen Frage erstrebte, wurde nicht sowohl mit König Ferdinand, als mit Karl V. verhandelt, da sie sehr wohl wusste, dass die Entscheidung über alle wichtigen Dinge beim Kaiser ruhte. Es ist desshalb ein empfindliches Missgeschick, dass die Reihe der Spanischen Nuntiaturberichte erst mit dem Jahre 1539 beginnt. Sollten aber nicht wenigstens einzelne Stücke in den Farnesianischen Papieren zu Neapel und Parma zu finden sein? Und wenn auch das nicht der Fall wäre, so müsste in Spanien nachgeforscht werden. Es lag das natürlich ausserhalb der Aufgabe des Herausgebers, aber wir dürfen uns nicht darüber täuschen, dass wir über den Gang der Kirchenpolitik in den dreissiger Jahren ohne

die Kenntniss des Verkehrs zwischen dem Kaiser und der Curie nicht ins Klare kommen können.

Während die Art der Behandlung in allen übrigen Beziehungen das wärmste Lob verdient, kann ich mich in einem wesentlichen Punkte mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären. Er sagt S. xj der allgemeinen Einleitung: „Auch erfolgt die Mittheilung durchweg im vollen Wortlaut, selbst da, wo anscheinend Unwichtiges berichtet wird.“ Nach meiner Kenntniss des Quellenmaterials zur Geschichte der Reformationszeit ist dieses Princip weder zweckmässig noch ausführbar. Der zu bewältigende Stoff hat einen so gewaltigen Umfang, dass eine Auswahl des Wesentlichen durchweg geboten erscheint, wenn nicht der Forscher von der Masse der Publicationen erdrückt und eine erschöpfende Publication überhaupt möglich werden soll. Selbst wichtige Actenstücke pflegen mehr oder weniger gleichgültige Passagen zu enthalten, mit deren Lectüre der Historiker verschont werden muss. In unserem Falle aber lag es so, dass ein recht erheblicher Theil der Berichte, z. B. gleich die ersten vierzig Schreiben Vergerio's bei einer abgekürzten Wiedergabe nicht verloren, sondern gewonnen haben würden, und das gelehrte Publikum hätte es dem Herausgeber sicher Dank gewusst, wenn der beträchtliche Umfang seines ersten Bandes wesentlich reducirt worden wäre. Da neuerdings auch bei den Venezianischen Depeschen vom Kaiserhofe, wo es noch viel weniger am Platze war, dieselbe Methode vollständigen Abdrucks Anwendung gefunden hat, so halte ich es für dringende Pflicht, vor diesem Verfahren zu warnen, welches eine unerträgliche Belastung aller derjenigen herbeiführen würde, welche je in dieser Epoche zu forschen haben, und mit dem wir das massenhafte Quellenmaterial niemals bewältigen können. Natürlich setzt die Anwendbarkeit der verkürzten Mittheilung voraus, dass uns der Herausgeber mit vollem Vertrauen in seine Einsicht und Sorgfalt erfülle; das ist aber hier in so hohem Grade der Fall, dass uns Friedensburg mit voller Beruhigung in sehr vielen Fällen statt eines vollständigen Abdrucks einen kurzen Auszug hätte geben dürfen. Er selbst lässt es dahin gestellt sein, ob sich sein Grundsatz auch bei den späteren Bänden werde durchführen lassen. Nun zweifle ich keinen Augenblick, dass die späteren Berichte sehr viel gehaltvoller sein werden: weshalb dann da eine Kürzung zulassen? Es kommt doch nicht darauf an, dass sich jede Nuntiatur stattlich präsentire, sondern dass wir das historisch Wesentliche in der zweckmässigsten Weise erfahren. Aber in allen Dingen muss gelernt werden. Wenn wir erwägen, dass die in diesen zwei Bänden vorliegende sehr beträchtliche Arbeit in kaum drei Jahren bewältigt wurde, so dürfen

wir ihrer Fortsetzung mit vollstem Vertrauen entgegensehen und der sicheren Zuversicht, dass die von Friedensburg herausgegebenen Nuntiaturberichte einst eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Reformationszeit sein werden.

H. Baumgarten.

Der Struensee'sche Process. Eine vor wenigen Jahren gegründete juristische Zeitschrift für den Germanischen Norden bringt aus der Feder eines der tüchtigsten Dänischen Juristen, des Obergerichtsassessors Dr. Niels Lassen in Kopenhagen, eine Abhandlung über den Struensee'schen Process, welche auch für den Historiker von erheblichem Interesse ist (Tidsskrift for Retsvidenskab, IV. Jahrgang 1891, S. 218—303). Auf eigenem Studium der im Dänischen Reichsarchiv aufbewahrten Acten beruhend, beabsichtigt diese Arbeit eine erneute Prüfung des Processes vom juristischen Standpunkt aus und behandelt daher gesondert den äusseren Gang des Processes, die einzelnen Anklagepunkte und die auf sie bezüglichen Beweisbehelfe, sowie die über den Angeschuldigten verhängte Strafe. Der zweite Abschnitt ist natürlich der für den Historiker weitaus wichtigste, und wird auch vom Verfasser weitaus am ausführlichsten behandelt.

Die Anklagepunkte hat der Verfasser in fünf Gruppen geordnet, von denen die erste die Anschuldigung eines widerrechtlichen Liebesverhältnisses mit der Königin Karoline Mathilde umfasst (S. 224—28). Bezüglich ihrer liegt bekanntlich ein Geständniss sowohl des Angeklagten selbst als auch der Königin vor, und kann somit, wie auch geschehen, nur etwa die Frage aufgeworfen werden, ob diese Geständnisse nicht erzwungen oder erschlichen seien. Der Verfasser verneint diese Frage, anscheinend aus guten Gründen; volle Gewissheit wird freilich nicht zu erreichen sein, so lange die auf diesen Punkt bezüglichen Verhörsprotokolle aus leicht begreiflichen Gründen der Oeffentlichkeit entzogen bleiben. Die andere Frage aber, ob das Vergehen von dem Gerichte mit Recht unter D. L. 6, 4, 1 subsumirt und somit als crimen laesae majestatis aufgefasst worden sei, kann hier, als nur von technisch juristischem Interesse, bei Seite gelassen werden. — Die zweite Anschuldigung geht auf die Usurpirung und den Missbrauch der Staatsgewalt durch Struensee, und sie ist die weitaus wichtigste, aber freilich auch am schwersten zu behandelnde (S. 228—79). Bekannt ist ja, dass Struensee die ganze Ausübung der Staatsgewalt an sich zu reissen wusste, indem er zunächst eine Cabinetsregierung einführte, welcher gegenüber der Geheimerath alle Bedeutung verlor, dann aber durch einen Erlass vom 27. December 1770 diesen völlig abschaffen und durch eine

Cabinetsordre vom 14. Juli 1771 sich geradezu die Ausfertigung der Cabinetsbefehle vorbehaltlich ihrer nachträglichen Vorlage an den König persönlich übertragen liess. Diese und eine Reihe anderer ähnlicher Massregeln, ja selbst eine Reihe reiner Verwaltungsanordnungen, wie z. B. die Entlassung einiger verdienter Beamten, qualificirte das Urtheil als Hochverrath; der Verfasser aber erkennt zwar die Unhaltbarkeit des Spruches in diesem Punkte an, weil derselbe den König als geistig gesund behandle, während doch dessen Unterschrift Struensee decken musste, wenn er dies war, und er widerlegt sogar sehr richtig die Sophistereien, mittelst deren die Commission diese Folgerung zu umgehen suchte, — er meint jedoch, das Urtheil sei nur formal unhaltbar, dagegen materiell vollkommen gerechtfertigt, weil der König eben doch geisteskrank gewesen sei, wenn auch die Commission dies auszusprechen nicht wagte. In diesem Punkte vermag ich mich mit dem Verfasser nur theilweise einverstanden zu erklären. Die Geisteskrankheit des Königs lässt sich freilich nicht bestreiten, und zumal der vom Verfasser mitgetheilte Bericht Struensee's selbst (S. 245—58) lässt über diese und ihre Gründe nicht den mindesten Zweifel; aber das Königsgesetz vom 14. November 1665, welches hier allein massgebend sein konnte, enthält keine Vorschriften für den Fall der Geisteskrankheit eines Königs, sondern nur für den Fall seiner Unmündigkeit oder seines Aufenthalts im Auslande unter bestimmten Umständen (art. 9 bis 14, dann 23). Mit Fug und Recht konnte da bezweifelt werden, ob die für die beiden letzteren Fälle gegebenen Vorschriften auch als für den Fall der Geisteskrankheit gültig zu betrachten seien, und doppelt zweifelhaft musste die Frage dadurch werden, dass jene Vorschriften für den letzteren Fall augenscheinlich weder ausreichten noch auch völlig passten. Für den Fall der Unmündigkeit des Königs sollte in erster Linie die schriftliche Verfügung des unmittelbaren Vorgängers auf dem Throne massgebend sein, eventuell aber, wenn nämlich eine solche nicht vorlag, ein Regent eintreten, welcher gemeinsam mit den sieben höchsten kgl. Räthen und Bediensteten die Regierung in der Art zu führen hatte, dass ihm gegenüber je einer Stimme dieser letzteren deren zwei zukamen; es sollte die Königin-Mutter Regentin werden, wenn sie des unmündigen Königs leibliche Mutter war, in Ermanglung ihrer aber der nächstverwandte Prinz des kgl. Hauses eintreten, der mündig und im Reiche anwesend war; der Regent aber sammt allen seinen Mitvormündern sollte sofort dem König vereidigt werden und alsbald ein Inventar über alle Besitzungen der Krone aufnehmen. Einerseits also fehlte es an jeder Norm darüber, wie etwa die angebliche Geisteskrankheit eines Königs zu constatiren sei, und doch war eine solche Constatirung um so nothwendiger, als

die geistige Krankheit König Christian's VII. sich nur sehr langsam entwickelt hatte und diesem auf lange hinaus noch lichte Momente liess; andererseits liess sich wohl auch fragen, ob nicht für einen geisteskranken König in erster Linie ganz ebenso seine Königin als Regentin einzutreten habe, wie für den unmündigen dessen Mutter? Es begreift sich, dass bei diesem Zustand der Gesetzgebung Niemand wagte, den König für geisteskrank zu erklären. Nicht nur die Commission, welche über Struensee zu Gericht sass, behandelte ihn als geistig gesund, sondern auch die Palastrevolution, welche diesen am 17. Januar 1772 stürzte, wurde auf Grund von Cabinetsbefehlen durchgeführt, deren Unterschrift man dem König abgezwungen hatte, und selbst der Sturz des Guldberg'schen Regiments erfolgte noch am 14. April 1784 ganz in derselben Weise. Scheute man sich aber, den König als geisteskrank zu behandeln, so bestand auch keine Möglichkeit, eine Regentschaft im Sinne des Königsgesetzes für ihn zu bestellen. Wie konnte man einen Regenten einsetzen, ihn und seine Mitvormünder vereidigen und durch sie das vorgeschriebene Inventar aufnehmen lassen, wenn man den König selbst nach wie vor als geistig gesund und als regierenden Herrn behandeln zu müssen glaubte? Der Verfasser meint freilich, man hätte wenigstens „der Analogie“ jener Vorschriften folgen und sich „so nahe als möglich“ an sie halten sollen; aber damit betritt man einen Boden, dem jeder rechtliche Halt fehlt, und in der That ist denn auch, was der Verfasser meines Erachtens mit Unrecht leugnet, die Partei, welche Struensee stürzte, um nichts correcter verfahren als dieser. Dass der Staatsstreich vom 17. Januar 1772 lediglich auf Grund von Cabinetsbefehlen gelang, zu deren Ausstellung man den König gezwungen hatte, ist bereits bemerkt worden; es ist aber jetzt noch beizufügen, dass nach demselben ebenso wenig wie zuvor ein Regent eingesetzt und eine Mitregentschaft angeordnet wurde, wie dies das Königsgesetz für den Fall der *Unmündigkeit des Königs* vorschrieb, — dass ferner diesen Vorschriften auch in materieller Beziehung ganz und gar nicht nachgelebt wurde. Zwar wurde durch eine Verordnung vom 13. Februar 1772 ein geheimer Staatsrath gebildet, welcher aus dem Erbprinzen Friedrich und sieben höheren Staatsbeamten sich zusammensetzte, und ohne dessen Mitwirkung der Regel nach keine Anordnungen erlassen werden sollten; aber thatsächlich wurde die Regierung nicht von diesem geführt, sondern von der verwittweten Königin Juliane Marie und dem Cabinetssecretär Guldberg, welche im Grunde auch die Revolution gemacht und jene Verordnung erlassen hatten, wenn diese auch des Königs Unterschrift trug, und überdies wurde bald mit offener Missachtung dieser Verordnung wieder zu dem System einfacher Cabinets-

befehle zurückgekehrt, welche man ohne Vorlage an die Collegien und den Geheimerath durch den König unterschreiben liess (vgl. was Charl. Dor. Biehl dieserhalb mittheilt, in der Dän. Histor. Tidsskr. III. R. 5. Bd., S. 289). Mag ja sein, dass ein anderer Weg des Vorgehens unmöglich war, wenn man nicht wagte, den König als unzurechnungsfähig zu bezeichnen und zu behandeln; aber dann durfte auch Struensee nicht als unberechtigte Usurpirung der Staatsgewalt ausgelegt werden, dass er im Namen des Königs fortregierte, so lange es ihm gelang, diesen zur Unterschrift der ihm vorgelegten Cabinetsbefehle zu bestimmen, zumal da er sich dabei im vollsten Einverständniss mit der Königin befand. Zu beachten ist auch noch ein anderer Umstand. König Christian VII. hatte einerseits schon von früher Jugend an Spuren eines nicht normalen Zustandes gezeigt, andererseits aber doch lange Zeit soviel Herrschaft über sich bewahrt, dass er sich als vollkommen verständiger und selbst wohlveranlagter Mann geben konnte; erst durch masslose Ausschweifungen war er allmählig soweit herabgekommen, dass er für zurechnungsfähig nicht mehr gelten konnte. In welchem Zeitpunkte soll nun die Regierungsunfähigkeit desselben eingetreten sein, und konnte man Struensee strafrechtlich dafür haftbar machen, wenn er den psychiatrisch richtigen Moment der beginnenden Unzurechnungsfähigkeit nicht erkannte? Man mag es missbilligen, aber man kann schwerlich dem Manne ein Verbrechen daraus machen, wenn er, nachdem einmal, wie der Verfasser S. 263 zugibt, auf des Königs eigenes dringendes Begehren das Conseil aufgehoben worden war, sich nun auch fernerhin ohne dieses zu behelfen suchte, obwohl der König immer mehr der geistigen Umnachtung verfiel, und es liess sich hierfür sogar die Erwägung geltend machen, dass der Geheimerath, in welchem des Königs Halbbruder und durch ihn dessen ebenso gewissenlose als herrschsüchtige Mutter die Hauptrolle zu spielen hatte, den Interessen des Landes sowohl als des unglücklichen Königs in hohem Grade gefährlich werden konnte. Eine ganze andere Frage ist natürlich die nach der politischen Correctheit und Zweckmässigkeit der Regierungshandlungen Struensee's, bezüglich deren Legalität dieser durch des Königs Unterschrift gedeckt war. Nach dieser Seite hin lässt sich ja nicht verkennen, dass derselbe mit jugendlichem Leichtsinn, ohne jede Kenntniss von Land und Leuten, sowie ohne alle Schonung bestehender Gefühle und Anschauungen, überstürzt und unbesonnen daranging, den Dänischen Staat im Sinne der damaligen Aufklärung zu reformiren. Aber andererseits ist doch auch nicht zu bestreiten, dass sein Wille gut und dass auch seine Ziele im Ganzen richtig waren, wenn auch, zumal in religiöser Beziehung, manche Schiefheit mit unterlief, und vielfach die Zeit für deren Durch-

führung noch nicht reif war. Nicht minder ist auch richtig, dass Struensee sich wiederholte Geldgeschenke durch den König machen liess, welche seine Uneigennützigkeit nicht gerade in das beste Licht rücken; aber auch in dieser Richtung lässt sich wieder eine Entschuldigung aus den Sitten der Zeit entnehmen, welche derartige Geschenke als ganz gewöhnlich erscheinen liessen.

Die dritte Anschuldigung betrifft Struensee's angebliche Mitschuld an dem gewaltsamen Angriff, welchen dessen Mitangeklagter Brandt gegen den König gerichtet haben sollte (S. 279—92). Sie kann hier unbesprochen bleiben, da sie mehr Brandt als Struensee betrifft und überdies historisch wenig interessant ist; doch möchte ich bemerken, dass auch in diesem Punkte meine Ansicht von der des Verfassers etwas abgeht. Dieser hält den verurtheilenden Spruch der Commission für gerechtfertigt, meint aber, dass bezüglich dieses Vergehens Begnadigung am Platz gewesen wäre; mir dagegen scheint auch hier wieder die Frage nach dem Geisteszustand des Königs für die Beurtheilung der Schuldfrage sehr bedeutsam zu sein. War dieser geistig gesund, so musste Brandt's Handanlegen an seine Person als eine hochverrätherische Handlung in der That erscheinen; war er aber geisteskrank, so mochte dieselbe That als ein vielleicht ungeschicktes, aber doch jedenfalls nicht hochverrätherisches psychiatrisches Zuchtmittel gelten. — Bezüglich der Beschuldigung einer Urkundenfälschung, welche der Verfasser selbst als unerwiesen und vermuthlich unbegründet ansieht (S. 292—96), kann ich mich seinem Urtheile völlig anschliessen, und dasselbe gilt auch von der letzten Anschuldigung, welche auf die harte Erziehung des Kronprinzen und die hierdurch bedingte Gefährdung seines Lebens begründet war (S. 296—97); mit dem Verfasser halte ich auch in dieser Beziehung den Angeschuldigten für unschuldig, da er nur im Sinne der damals auftauchenden neuen Erziehungsgrundsätze, wenn auch vielleicht allzu leichtsinnig verfuhr und jedenfalls von jeder unlauteren Absicht frei war. Endlich wird man wohl auch bezüglich des grausamen Strafvollzugs mit dem Verfasser die Entschuldigung gelten lassen müssen, dass derartig grausame Strafen in der betreffenden Zeit ganz allgemein gang und gäbe waren, und dass der einzelne Fall eben nur mit dem Masse seiner Zeit gemessen werden darf.

Trotz der Bedenken, welche gegen einen Theil der Ergebnisse des Verfassers erhoben wurden, ist doch seiner ebenso umsichtigen als unparteiischen Behandlung des Falles ein sehr erheblicher Werth beizumessen und ist seine Abhandlung der Beachtung auch der Geschichtsforscher dringend zu empfehlen.

Nachdem Obiges geschrieben war, brachte der V. Jahrgang der

Tidsskr. f. Retsv. S. 189—200 einen Aufsatz des Höchstegerichtsassessors J. H. Thoresen, welcher den Struensee'schen Process wesentlich in demselben Sinne beurtheilt wie ich.

Konrad Maurer.

Zur päpstlichen Feier der Bartholomäusnacht. Manche Leser des Aufsatzes des Herrn Professor Dr. Philippson: Die Römische Curie und die Bartholomäusnacht, in dieser Zeitschrift VII S. 108 u. f. interessirt es wohl zu erfahren, dass über die päpstliche Feier der Bartholomäusnacht in Rom 1572 eine Brochure erschienen ist, in der auch die von dem bekannten Cardinal von Lothringen dem König Karl IX. in den Mund gelegte Rede (Inschrift), nach welcher der König in Folge der ihm vom Papste gegebenen Rathschläge (consiliorum ad eam rem datorum, auxiliorum missorum, duodecennalium precum, supplicationum, votorum, lachrymarum suspiriorumque ad Deum Opt. Max. etc.) bei der Vernichtung der Hugenotten gehandelt habe, abgedruckt ist. Von dieser sehr seltenen Brochure, die den Titel trägt: Ordine della solennissima | processione fatta dal | sommo pontifice nell' alma | citta di Roma | per la felicissima nova della destructione della citta Ugonotaria, und die in Rom 1572 bei den Heredi d'Antonio Blado Impressori Camerali erschienen ist, hat sich ein Exemplar in der Bodleiana in Oxford erhalten. Dasselbe ist zwar schon 1877 in dem Werke von Charles Poyntz Stewart, Vatican influence under Pius V. and Gregory XIII. abgedruckt worden, aber der Oberbibliothekar der berühmten Oxforder Bibliothek, Herr Edward W. B. Nicholson, hat ganz recht gethan, das so seltene Pamphlet photolithographisch vervielfältigt herauszugeben, so dass es jetzt Jeder für 1 M. 50 sich in einer dem Original ganz nahe kommenden Reproduction verschaffen kann. Zur Sache vergleiche man noch die Schrift von Hector de la Ferrière, La Saint Barthélemy, la vieille — le jour — le lendemain. (Paris 1892.) S. 143 u. f.

O. Hartwig.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

I. Bibliographie, Quellenkunde und Hilfswissenschaften. Der unter den Auspicien des Französischen Cultusministeriums erscheinende Handschriften-Katalog[1] ist im Jahre 1890 um drei neue Bände (XIII, XIV und XVII) bereichert worden. Der erste verzeichnet den Inhalt von 30 mehr oder weniger bedeutenden Bibliotheken, unter denen die meisten, selbst die kleinsten, theils archivalische Documente, theils historische oder literarische Sammlungen von einer gewissen Bedeutung enthalten. Aus dem zweiten verdient das Verzeichniss der Bestände der Bibliotheken von Clermont-Ferrand und Caen besonders hervorgehoben zu werden. Band XVII endlich ist ausschliesslich den ansehnlichen Sammlungen von Cambrai gewidmet. Historiker und Paläographen werden hier viele Handschriften erwähnt finden, die entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Ausstattung von Interesse sind. Noch vier oder fünf Jahre, und diese Publication wird abgeschlossen vorliegen. Es werden dann in einem Zeitraum von zehn Jahren einige fünfzig Bände erschienen sein, gewiss ein bedeutendes Resultat für ein amtliches, mit recht bescheidenen Mitteln ausgestattetes Unternehmen.

Die Inventaires sommaires des Archives départementales, communales et hospitalières[2] schreiten gleichfalls rüstig vorwärts. Eine Uebersicht über die bis zum 28. Februar 1891 erschienenen Bände enthalten die Archives historiques, artistiques, et littéraires[3]. Darnach wurden im Laufe des Jahres 1890 und in den beiden ersten Monaten des vergangenen Jahres folgende Bände publicirt: Ardennes tome I (A—C); Côte d'or, série C, tome IV; Eure-et-Loir, tome VI (G. Suppl.); Orne, série H,

---

[1] Vgl. DZG V, 186 Note 3; Bibliogr. '91, Nr. 2042a u. '92, Nr. 47.
[2] Vgl. DZG V, p. 186. [3] März 1891.

tome I; Sarthe, tome V (Suppl. zu B). Für einige Départements — gross ist ihre Zahl freilich nicht — sind die Inventaires bereits vollendet; für alle aber oder fast für alle ist mit dem Druck derselben begonnen worden.

Von der Bibliographie des travaux historiques et archéologiques [1], herausgegeben im Auftrage der sociétés savantes de France von R. de Lasteyrie und E. Lefèvre-Pontalis, erschien 1891 das 2. Heft des 2. Bandes, von Maine-et-Loire bis Nièvre.

Die Sammlungen der Nationalbibliothek gaben im verflossenen Jahre zu mehreren erwähnenswerthen Arbeiten Anlass. In erster Linie ist A. Corda's Catalogue des factums et d'autres documents judiciaires antérieurs à 1790 [2] zu nennen. Der erste Band desselben umfasst die Buchstaben A—C. Unsere Historiker werden in diesen nur zu oft vernachlässigten Urkunden reiche Ausbeute finden. Eine Anzahl alter Texte, welche man anderwärts vergeblich suchen dürfte, sind hier abgedruckt. Für die neuere Zeit wird das Studium dieser äusserlich wenig anziehenden Documente namentlich der Cultur- und Verfassungsgeschichte zu gute kommen.

Ch. de Grandmaison bietet in einer Abhandlung über Roger de Gaignières [3] eine Charakteristik dieses berühmten Sammlers, eines Mitbegründers der archäologischen Wissenschaft. Die von ihm gesammelten und dem König vermachten Kunstwerke, Handschriften und Documente befinden sich jetzt zum Theil in der Nationalbibliothek, in den Abtheilungen für Handschriften und Kupferstiche.

Ueber die Collection Moreau [4] erschien ein von H. Omont bearbeiteter Katalog. Diese von den Gelehrten viel benützte Sammlung enthält Actenstücke zur Geschichte Frankreichs, welche zu den Zeiten Ludwig's XV. und Ludwig's XVI. von den damaligen Vorständen des Cabinet des chartes zusammengebracht wurden. Darunter befinden sich in Abschrift zahlreiche Acten zur Provinzialgeschichte, ferner umfangreiche Excerpte aus den Archiven Londons, der ehemaligen Niederlande und des Vatican, endlich der für das Studium der altfranzösischen Literatur werthvolle Nachlass Lacurne's de Sainte-Palaye.

Ebenfalls von Omont verfasst ist ein kurzes Verzeichniss der die sogenannte Collection du Parlement bildenden Bände [5]. Diese

[1] Vgl. DZG V, 186 Note 1; Bibliogr. '91, 2038a.

[2] Paris, Plon. 1891. 8⁰. xj 568 p.

[3] BECh 51, 573—617. 52, 181-219. 53, 5—76.

[4] Inventaire de la collection Moreau. Paris, Picard. 1891. 8⁰. xiv 282 p. 6 fr.

[5] NRH de droit, Mai/Juni 1891.

besteht aus Abschriften und Auszügen aus den Registern des Pariser Parlaments, wie sie von Fouquet, Lamoignon und Anderen gesammelt wurden. Bei der selbst heute noch so schwierigen Benutzung der Originalregister vermögen jene Sammlungen recht gute Dienste zu leisten.

Im vorigen Jahrhundert hatte die Verwaltung des Cabinet des chartes dem Benedictiner D. Fonteneau den Auftrag ertheilt, die Archive von Poitou, Aunis und der Saintonge zu untersuchen. Die von ihm dort angefertigten Abschriften und Excerpte liegen jetzt in der Bibliothek zu Poitiers. Mit der Person dieses merkwürdigen Localforschers beschäftigt sich eine Abhandlung de la Marsonnière's[1]; man ersieht aus derselben, welche Stellung noch im 18. Jahrhundert ein einfacher, mehr strebsamer als wirklich gelehrter Geistlicher einnahm.

Der 2. Band von B. Hauréau's Notices et extraits de quelques mss. latins de la Bibl. nationale [2] enthält die ausführliche Beschreibung von 66 Handschriften. Auch dieser Band zeichnet sich gleich seinem Vorgänger aus durch eine Menge zuverlässiger Nachweise und interessanter Details über Werke, die weit öfter citirt als gelesen zu werden pflegen. Wer immer sich mit der Geschichte der Lateinischen Literatur beschäftigt, wird dieses Buch zur Hand nehmen müssen, und auch die künftigen Herausgeber des schon seit vielen Jahren in Aussicht stehenden kritischen Katalogs über den Fonds latin der Nationalbibliothek werden Anlass haben, sich seiner dankbarst zu erinnern.

Der Mangel an gedruckten Katalogen für die grösseren Französischen Bibliotheken lässt eine Arbeit zweier Beamten der Bibliothek Ste. Geneviève, Poirée und Lamouroux, um so nützlicher erscheinen. Unter dem Titel: Les éléments d'une grande bibliothèque. Catalogue abrégé de la Bibliothèque Ste. Geneviève[3] verzeichnen dieselben die wichtigeren im Besitz dieser Bibliothek befindlichen Werke. Für die Benutzer der Bibliothek, Studenten sowohl wie Professoren, äusserst brauchbar, wird dieses Repertorium, ist es erst einmal vollendet (von 12 Heften sind bis jetzt 4 erschienen), einen gedruckten Katalog des grösseren Theiles der Sammlungen einer der grossen Pariser Bibliotheken darbieten und die Vollendung des Catalogue général, an welchem schon seit mehreren Jahren rührig gearbeitet wird, beschleunigen.

Da hier von den Bibliotheken die Rede ist, so erwähnen wir gleich

---

[1] Les amitiés et les épreuves de D. Fonteneau. Poitiers, Blais. 1890.

[2] Vgl. DZG V, 187 Note 1; Bibliogr. '92, 46.

[3] Paris, Didot.

noch eine Broschüre J. Loiseleur's: Les Bibliothèques communales, historique de leur formation, examen des droits respectifs de l'Etat et des villes sur ces collections [1]. Verfasser behandelt hier die viel umstrittene Frage des Eigenthumsrechtes an gedruckten Büchern und Handschriften, welche aus den Depots der Revolutionszeit stammen; er beantwortet dieselbe unter gewissen Einschränkungen zu Gunsten des Staates, wünscht jedoch, und in diesem Sinne werden ihm alle Einsichtigen beistimmen, dass der Staat seine unantastbaren Rechte nicht allzu rücksichtslos geltend mache. Den Anlass zur Veröffentlichung der Broschüre bot der Streit um den durch die Nationalbibliothek vom Lord Ashburnham erworbenen Fonds Libri, auf welchen einige Gemeindebehörden ziemlich schlecht begründete Ansprüche erhoben haben.

Ferner erwähnen wir zur Literaturgeschichte bezw. Bibliographie noch einen langen und interessanten Aufsatz L. Delisle's über Bilderbücher, die religiösen Zwecken dienten [2], eine Untersuchung von Ch. V. Langlois über verschiedene Formelbücher des 12., 13. und 14. Jahrhunderts [3], und Roserot's noch unvollendete Bibliographie historique de la Haute-Marne [4].

Das von Ch. V. Langlois und H. Stein unter dem Titel: „Les Archives de l'hist. de France“ [5] herausgegebene Buch wird sich sicher als äusserst brauchbar erweisen. Seinen Inhalt bilden Notizen über die hauptsächlichsten Bestände von Staats-, Stadt- und Privatarchiven, sowie Französischer und fremder Bibliotheken. Durch Zufälligkeiten bei Verkauf und Tausch und durch die Revolutionen sind die Quellen zur Französischen Geschichte dermassen überallhin zerstreut worden, dass man manchmal Mühe hat, den Ort zu ermitteln, an welchem diese oder jene alte Sammlung jetzt verborgen ist. In dieser Beziehung dürfte das neue Buch vielfach werthvollen Aufschluss geben. Nimmt man nun dazu noch die beiden 1847 und 1848 erschienenen Bände über die Departemental-Archive, so hat man ein nahezu vollständiges summarisches Inventar der archivalischen Quellen zur Französischen Geschichte beisammen. Systematische Register werden den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 3146.

[2] Livres d'images destinés à l'instruction religieuse et aux exercices de piété des laïques. (Sep. a. Hist. littéraire T. XXXI.)

[3] Formulaires de lettres du 12., 13. et du 14. siècle. (Sep. a. Notices et extraits des mss. XXXIV.)

[4] R. de Champagne et Brie 1890 u. 1891.

[5] Vgl. Bibliogr. '91, 3148 u. Nachrr. '91, 131.

II. Allgem. Verfassungs- u. Cultur-Geschichte. Die von Fustel de Coulanges selbst noch vorbereitete und von einigen seiner Schüler veröffentlichte neue Auflage seiner Verfassungsgeschichte hatten wir schon voriges Jahr zu erwähnen. Es erschienen seitdem zwei von C. Jullian besorgte Bände (die den früher besprochenen vorangehen) unter dem Titel: „La Gaule romaine“ und „L'invasion germanique et la fin de l'Empire“ [1]. Auf Fustel's Beispiel kann man diejenigen verweisen, welche den Werth der Kritik leugnen. Nur scheinbar nämlich wies der grosse Gelehrte die wider seine Ansichten erhobenen Einwendungen schroff ab, in Wahrheit verwerthete er sie sorgfältig. Wissenschaft und Literatur haben auf diese Weise ein ebenso trefflich wie geistreich geschriebenes Werk gewonnen; man wird dasselbe in Zukunft ganz besonders berücksichtigen müssen.

Nicht zu vergleichen mit Fustel's Werk ist eine Abhandlung R. Petiet's, betitelt: Du pouvoir législatif en France depuis l'avènement de Philippe le Bel jusqu'en 1789 [2]. Der Verfasser ist Jurist und kennt den Text der Gesetze offenbar besser als historische Documente; trotzdem wird seine Arbeit von einigem Nutzen sein.

Nebenbei erwähnen wir die neue Auflage von A. Luchaire's Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180) [3]. Das Werk wird mit Recht geschätzt; der Verfasser hat bei diesem Neudruck die in den letzten Jahren erschienene einschlägige Literatur gebührend berücksichtigt.

Von durchweg geringerer Bedeutung dagegen ist die Untersuchung des Abbé L. Bourgain über das Kirchengut vor der Revolution [4]. Sein Stand erschwerte dem Verfasser die unbefangene Beurtheilung der Frage. Die Behauptung, die Kirche sei Eigenthümerin und nicht bloss Nutzniesserin ihrer Güter gewesen. erscheint kaum annehmbar. Man kann den Verfasser einfach auf die Juristen der alten Monarchie verweisen, welche fast alle dieselbe Ansicht vertreten haben, von der die Gesetzgeber des Jahres 1790 ausgingen.

J. Baissac's Les grands jours de la sorcellerie [5] ist kein eigentlich wissenschaftliches Buch. Der Verfasser hat bisweilen verschiedene Zeiten durcheinandergeworfen und ist in der Benutzung der Quellen nicht sehr wählerisch. Gleichwohl kann man die Lectüre

---

[1] Bibliogr. '91, 1437 u. 2158. '92, 205. Vgl. DZG V, 189.

[2] Paris, Rousseau. 1891. 8°. xxviij 295 p.

[3] Paris, Picard. 2 Vol. 1891. 8°. xiv 342 u. 383 p. 15 fr.

[4] Etudes sur les biens ecclésiastiques avant la révolution. Paris, Vivès. 1891. 8°. 406 p. 6 fr.

[5] Paris, Klincksieck. 1890. 8°. 740 p. 10 fr.

des Buches empfehlen. Man wird hier viele interessante Notizen über Teufelsglauben und Hexenprocesse, welche so lange das ganze christliche Europa ohne Unterschied der Confession mit Schmach bedeckten, zusammengestellt finden.

Mit Dank wird man die neue Auflage von Ul. Robert's Aufsatz über die Schandmale im Mittelalter [1] aufnehmen. Der Verfasser hat über diesen Gegenstand viel merkwürdiges Material gesammelt, welches auf dieses Gebiet der mittelalterlichen Sittengeschichte ganz neues Licht wirft.

Ebenfalls in neuer Auflage erschien L. Gautier's Buch über das Ritterthum [2]. Aenderungen des Textes konnte der Verfasser nicht vornehmen, dafür aber entschloss er sich, ein ausführliches Register beizugeben. So werden nun auch Gelehrte das Werk sich nutzbar machen können. Sehr zu bedauern ist nur die etwas veraltete Form, welche Gautier der Frucht seiner langjährigen Forschungen gegeben hat. Wesshalb musste er ein auf ernsten Studien beruhendes Geschichtswerk zu einer Art von Dichtung gestalten?

Der von den Brüsseler Jesuiten im Jahre 1890 veröffentlichte Band der Analecta Bollandiana [3] enthält eine stattliche Anzahl wichtiger Quellen zur Französischen Geschichte. In erster Linie das Leben und die Wunder des hl. Petrus von Murrone (Cölestin V.); sodann die Passion des hl. Desiderius, Bischofs von Vienne, das Leben des hl. Ludwig von Toulouse, verfasst von seinem Zeitgenossen Johannes de Orto, Pierre Guillen's Wunder des hl. Aegidius, die Auffindung der Reliquien des hl. Eligius (1183) und endlich die Wiederherstellung des Klosters Saint Mélaine von Rennes im 11. Jahrhundert: alles Quellen, welche bisher gar nicht oder ungenügend edirt worden waren.

In den Analecta liturgica, herausgegeben von W. H. J. Weale [4], sind liturgische Kalender Französischer Kirchen ebenfalls zahlreich vertreten: durch Uzès, Langres, Angers, Rouen etc. Bekanntlich enthalten diese nur zu oft geringschätzig behandelten Quellen viele beachtenswerthe Nachrichten zur älteren Kirchengeschichte.

Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter sind im Jahre 1891 zwei wichtige Bücher erschienen: zunächst der zweite Band von M. Fournier's Statuten und Privilegien der Französischen Universitäten [5]. Derselbe betrifft die Universitäten

[1] Signes d'infamie au moyen-âge. Paris, Champion. 1891. 16°. 194 p. 5 fr.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 3398.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 3705.

[4] Lille, Desclée.

[5] Vgl. DZG V, 197 Note 2; Bibliogr. '91, 3124.

Montpellier, Avignon, Cahors, Perpignan, Orange und Grenoble; sowie die „Studia" oder Schulen von Reims, Lyon, Narbonne, Gray, Alais, Pamiers, Gaillac, Albi und Nîmes, die theils nur kurze Zeit bestanden, theils von untergeordneter Bedeutung waren. Die am ersten Bande gemachten Ausstellungen hat der Herausgeber als zum Theil berechtigt anerkannt; er hat grössere Sorgfalt auf die Correctur des Druckes verwendet, hat eine gewisse Anzahl Urkunden zweiten Ranges, von denen höchstens der Inhalt angegeben zu werden verdiente, gekürzt und hat langathmige und ganz werthlose Formeln weggelassen. Mit einem Worte, dieser neue Band wird sich weit bequemer benutzen lassen, als sein Vorgänger, und bietet ganz ebenso viele bisher unbekannte Stücke und neue Nachrichten. — Der umfangreiche Band, welchen der Senat der Universität Montpellier anlässlich der 600jährigen Gründungsfeier dieser berühmten Universität veröffentlicht hat, trägt zwar die Jahreszahl 1890, ist aber erst 1891 zur Ausgabe gelangt; er bildet den ersten Band des Urkundenbuchs der Universität Montpellier [1] und umfasst die Zeit bis zum Jahre 1400. Er enthält ausgedehnte und interessante bibliographische Notizen, eine umfangreiche geschichtliche Einleitung aus der Feder des verstorbenen Akademikers A. Germain und zahlreiche Urkunden, von denen viele ungedruckt oder wenig bekannt waren. Leider trägt der Band die Spuren einer gewissen Ueberstürzung; das lange Druckfehlerverzeichniss am Schluss beweist dies, und auch die Textgestaltung ist nicht gegen jeden Tadel gefeit. Bei vielen der abgedruckten Urkunden hätte eine kurze Erwähnung genügt, und durch Weglassung weitschweifiger und langweiliger Formeln hätten die Herausgeber den Band beträchtlich erleichtern können. Hoffentlich wird der zweite Band mehr befriedigen.

Anknüpfend hieran erwähnen wir als auf das Studium der Medicin an den mittelalterlichen Universitäten bezüglich die schöne Ausgabe, welche E. Nicaise von dem Handbuch der Chirurgie des Gui de Chauliac [2], eines der bedeutendsten Professoren Montpelliers während des 14. Jahrhunderts, veranstaltet hat. Der Herausgeber hat keine Mühe gescheut, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen, und hat zu diesem Zwecke alle Handschriften und Ausgaben des Buches eingesehen. Seine Einleitung bietet einen trefflichen Ueberblick über die allmählichen Fortschritte der medicinischen und chirurgischen Wissenschaft vom Ende des Römischen Kaiserreiches

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3772.

[2] La grande chirurgie de Gui de Chauliac. Paris, Alcan. 1891. 8°. cxcj 753 p. 28 fr.

bis auf die Zeit Chauliac's herab. Mag er auch vielleicht den Einfluss der Araber etwas überschätzen, seine Ausgabe mit den werthvollen Beigaben, wie sie eben nur ein Arzt bieten konnte, ist gleichwohl ein schönes Ruhmesdenkmal für einen der grössten Chirurgen des Mittelalters.

Zur Geschichte des Rechtsstudiums verdient ein Aufsatz von G. Digard über Papstthum und Rechtsstudium im 13. Jahrhundert [1] Erwähnung. Verfasser weist überzeugend nach, dass die Bulle, durch welche Innocenz IV. den Vortrag des Römischen Rechtes an den Universitäten verboten haben soll, gefälscht ist. Sonst wird man sich jedoch den allgemeinen Schlussfolgerungen gegenüber, welche der Verfasser zieht, vielfach reservirt verhalten müssen. — Eine Dissertation von L. Stouff, De formulis secundum legem Romanam a 7. saec. ad 13. saec. [2] untersucht die in Frankreich mehrere Jahrhunderte währende Verschmelzung des Römischen mit dem Fränkischen Recht: eine Verschmelzung, von welcher Spuren in den Formelbüchern zu finden sind und aus welcher in der Folge das Staatsrecht des 13. und 14. Jahrhunderts hervorging. — Die Abhandlung F. Aubert's über die Quellen zur Geschichte des Processes beim Pariser Parlament von der Zeit Philipp's des Schönen bis zu derjenigen Karls VII. [3] ist ein Bruchstück aus dem zur Zeit in Vorbereitung befindlichen dritten Bande von des Verfassers Geschichte des Pariser Parlamentes im 14. Jahrhundert. Aubert untersucht hier nacheinander den Stilus parlamenti des Guillaume de Breuil, die Ordonnances de plaidoiries von Pierre und Guillaume Maucrueux und von Montagu, die Questions Jean Lecoq's, die Somme rurale Bouteiller's, das Grand coutumier des Jacques d'Ablèges, die Practica forensis Masuer's u. a. m. Die Abhandlung ist werthvoll und berechtigt zu hohen Erwartungen betreffs des zu erwartenden Bandes. Für den auf Bouteiller bezüglichen Abschnitt konnte Aubert die von O. de Meulenaere veröffentlichten Documente benutzen, die schon im Belgischen Bericht dieser Zeitschrift erwähnt wurden [4]. Der Herausgeber selbst verwerthete sie seitdem auch für einen Artikel der Nouvelle Revue historique de droit [5].

Als zur Geschichte der Gerichtsverfassung gehörig, wären noch zu erwähnen eine Abhandlung von M. Deloche über den bürger-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 365.

[2] Vgl. Bibliogr. '92, 291.

[3] BECh 51, 477. Vgl. DZG V, 191.

[4] Vgl. DZG VI, 384 Note 3; Bibliogr. '91, 468.

[5] Jahrg. 1891, Nr. 1.

lichen Tag und die Berechnungsweise der gesetzlichen Frist in Gallien und Frankreich von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart [1] und eine solche von L. de Valroger über das Consulat des Meeres im MA. [2]. Letzteres, aus Italien stammend, fand von dort aus in Frankreich und Spanien Eingang und ging seit dem Ende des 14. Jahrhunderts allmählich in das Handelsconsulat über. Die Competenz dieser Behörde erstreckte sich auf bürgerliche, administrative und commercielle Angelegenheiten.

Archäologie fällt zwar eigentlich nicht in den Bereich unserer Aufgabe, doch möge es gestattet sein, hier wenigstens das grosse Werk L. Gonse's über die Gothik [3] anzuzeigen. Der Verfasser ist in der neueren Literatur wohlbewandert und hat es verstanden, die neuesten Werke über die Anfänge der Französischen Kunst im 13. Jahrhundert geschickt zu verwerthen. Von besonderem Werth sind in diesem Falle die durch künstlerische und treue Wiedergabe ganz unvergleichlichen Illustrationen des Bandes.

A. Blanchet's Handbuch der mittelalterlichen Münzkunde [4] wird den Historikern wohl von Nutzen sein, ist aber lückenhaft und nicht frei von Fehlern. Die Anlage des Werkes ist zum mindesten für die Feudalzeit verfehlt. Der Verfasser wird gut thun, bei einer neuen Auflage diesen ganzen Theil umzuarbeiten. — Zum Schluss sei noch der zur Collection des Instructions du Comité des travaux historiques zugehörigen Schrift A. de Barthélemy's über das Französische Münzwesen bis zur Karolingerzeit [5] gedacht. Dieselbe orientirt gut über ältere Arbeiten und kann als ein für den Localforscher recht bequemes Handbuch bezeichnet werden.

Geschichte der einzelnen Epochen: Entstehung des Christenthums, Völkerwanderung, Merovinger. Die Abhandlung des Abbé Duchesne über den Ursprung der Bisthümer im alten Gallien [6] entspricht dem Rufe des Verfassers. Wenn man noch in unserem Jahrhundert viele Geistliche die lächerlichen, von mittelalterlichen Compilatoren erfundenen Legenden eifrig vertheidigen sieht, so berührt es doppelt angenehm, die scharfsinnigen und echt kritischen Untersuchungen dieses trefflichen Nachfolgers Mabillon's und Tillemont's über den angeblich apostolischen Ursprung der Gallischen Kirchen zu lesen. Das Ergebniss derselben, welches jeder Verständige als ein endgültiges ansehen wird, ist, dass von 150 bis

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 4084d.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 2965.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 3244.
[4] Vgl. DZG V, 421; Bibliogr. '91, 4115b.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 4111.
[6] Vgl. Bibliogr. '91, 1408.

250 Gallien nur eine einzige Diöcese mit dem Hauptort Lyon bildete, dass der erste Gallische Bischof der hl. Pothin war und dass die übrigen Bisthümer erst im 3., 4. und selbst 5. Jahrhundert gegründet wurden.

Es ist bekanntlich viel darüber gestritten worden, in welcher Weise die Theilung von Land und Ertrag zwischen den Gallo-Romanischen Eigenthümern des Bodens und den fremden Eindringlingen, den Barbaren, erfolgt sei. R. Saleilles hat es nun versucht [1], diesen Punkt bezüglich der Burgunder aufzuklären. Seiner Meinung nach fand nur eine Theilung des bebauten Landes, des ager, statt; und diese Theilung ward thatsächlich vollzogen. Dasselbe nimmt er auch von der Theilung in Aquitanien zwischen den Westgothen und den alten Bewohnern des Landes an.

Wir kommen nochmals auf das Buch Max Bonnet's über die Sprache Gregor's v. Tours [2] zurück. Der Verfasser beseitigt hier endgültig die philologische Fabel von der unversöhnlichen Feindschaft des classischen und des Vulgär-Lateins. Nicht Unterdrückung, sondern Durchdringung der einen durch die andere fand statt. Derselbe Prozess vollzieht sich zu jeder Zeit. Zu den interessantesten linguistischen Phänomenen des heutigen Tages gehört in Frankreich das allmähliche Eindringen der gesprochenen in die Schriftsprache. Ueber die Abfassungszeit der verschiedenen Werke Gregor's und über seine literarische und moralische Bedeutung wird man in Bonnet's Buch eine Fülle werthvoller Aufschlüsse, feiner und geistreicher Bemerkungen finden.

Die weitläufigen und breiten Aufsätze Bladé's über die Pyrenäische Gascogne bis zum Tode Dagobert's [3] und bis zur Zeit König Eudo's verbreiten nur wenig Licht über den so dunkeln Ursprung des ehemaligen Herzogthums Aquitanien. Der Verfasser übt scharfe Kritik an der Arbeit Perroud's über das gleiche Thema. Letztere ist zwar nicht fehlerfrei, hat aber doch zum mindesten das Verdienst, den Weg zu weiterer Forschung geebnet zu haben. Jedenfalls werden Bladé's breite und unklare Ausführungen sie nicht in Vergessenheit bringen. — Was man bei Bladé vermisst, die Kritik, findet man in den Abhandlungen C. Pfister's über die Legende der hl. Odilie [4] und B. Krusch's über die Vita des hl. Gaugerich,

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 147.

[2] Vgl. DZG V, 193 Note 2. Bibliogr. '91, 1419.

[3] Annales de la faculté de Bordeaux, 1890 u. 1891.

[4] Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Ste.-Odile. Paris, Berger-Levrault. 1892. 8⁰. 270 p. Vgl. Bibliogr. '91, 1445b.

Bischofs von Cambray [1]. Jener weist nach, dass die Legende frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammt; dieser hebt das Neue hervor, welches die Vita für die Geschichte der Merovinger bietet.

Karolinger. Ein kleiner Aufsatz F. Lot's über Ursprung und Bedeutung des Wortes „Karolinger“ [2] führt aus, dass dieser seit dem 10. Jahrhundert auftretende Ausdruck in Deutschland gebraucht wurde, um König und Volk von Frankreich zusammen zu bezeichnen, und dass das Westreich bei seinen östlichen Nachbarn stets das „Regnum Karoli“ hiess.

Die Abhandlung Ilwof's über Karl d. Grossen als Volkswirth [3] erscheint auf den ersten Blick befremdend, da ja zur Zeit des grossen Kaisers die Volkswirthschaftslehre noch unbekannt war. Der Verfasser bringt jedoch aus gleichzeitigen Quellen und aus den Capitularien eine Menge Thatsachen bei, aus denen hervorgeht, dass Karl in Verwaltung und Wirthschaftswesen wohlerfahren war. Eine ähnliche Arbeit versuchte seiner Zeit Guérard über das Capitulare „de villis“.

E. Dümmler's Abhandlung über die Briefe Alcuin's [4] prüft diese werthvollen Documente in chronologischer und historischer Beziehung; sie ist des gelehrten Herausgebers dieser Briefe ganz würdig.

Vor einigen Jahren hatte der Geograph Levasseur in einer Studie über die Rechnungsbücher des Abtes Irmino von St. Germain-des-Près ziemlich paradoxe Ansichten geäussert; jetzt gesteht er seinen Irrthum bereitwillig ein [5]. Der Hauptschuldige ist aber Guérard, welcher in Folge fehlerhafter Berechnung den Umfang der Besitzungen der berühmten Abtei im 9. Jahrhundert viel zu gross angegeben hatte. Man muss zugeben, dass die Bevölkerungsziffer Frankreichs im 9. Jahrh. eine höhere war, als Levasseur früher [6] angenommen hatte.

Das Werk von Imbart de la Tour über die Bischofswahlen vom 9. bis 12. Jahrhundert [7] ist eine tüchtige Arbeit, die Frucht reiflicher Erwägung und ausgedehnter Forschung. Der Verfasser ist dem Papstthum gegenüber vielleicht etwas zu nachsichtig gewesen und hat das Masslose in den Ansprüchen Gregor's VII. nicht sehen wollen. Zwar muss man ihm darin beistimmen, dass dem Anschein nach dieser Papst und seine Nachfolger die durch Eingriffe der feudalen Regierung beschränkte Freiheit der Wahl wieder herzustellen trachteten; aber er hat, sei es bewusst, sei es

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1420b. [2] Vgl. Bibliogr. '91, 2151m.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 2151h. [4] Vgl. Bibliogr. '91, 2146.
[5] CR 1890. [6] Vgl. Bibliogr. '91, 2170. [7] Vgl. Bibliogr. '89, 1977.

unbewusst, nicht tiefer geschaut, hat es namentlich unterlassen zu zeigen, dass das Verfahren der Staatsgewalt bis zu einem gewissen Grade und trotz der daraus erwachsenen Missbräuche ein berechtigtes war. Ohne diesen Eingriff hätte sich wohl die bürgerliche Gesellschaft nie entwickeln können, und wäre wohl die christliche Welt für immer der Herrschaft einer internationalen Theokratie anheimgefallen.

10. Jahrhundert. K. Schultess' „Papst Silvester II. als Lehrer und Staatsmann" [1] bietet eine gute Biographie Gerbert's. Der Verfasser schliesst sich in den meisten strittigen Fragen den Ansichten J. Havet's, des letzten Herausgebers der Briefe des berühmten Staatsmannes, an. Nur in einem Punkte, der Zeit der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Hugo Capet und Karl von Lothringen, weicht er von ihm ab. Doch hält Havet in einer Anzeige des Buches in der Revue Historique [2] seine Ansicht darüber aufrecht.

Im Jahre 972 liess Erzbischof Adalbero von Reims durch seine auf dem Concil zu Mont-Notre-Dame en Tardenois versammelten Prälaten eine Urkunde bestätigen, die er für das Kloster Mouzon ausgestellt hatte. Den Text dieser Urkunde kannte man bereits aus dem Fortsetzer des Flodoard und dem Chronicon Mosomense. Kürzlich hat nun F. Lot eine alte Abschrift davon in der Nationalbibliothek [3] aufgefunden. Eine sorgfältige Untersuchung führte jedoch zu dem Resultat, dass hier nicht eine genaue Uebertragung des Originals, sondern nur eine unzuverlässige und von einem Fälscher beliebig geänderte Abschrift vorliege. Der Aufsatz enthält ausserdem treffliche Bemerkungen zu Richer's Bericht über das Concil zu Mont-Notre-Dame sowie einen Versuch, denselben mit dem des Chronicon Mosomense in Einklang zu bringen.

Das Datum der Krönung der Könige Hugo und Robert war bisher nicht genau bekannt. Eingehendes Quellenstudium veranlasst jetzt J. Havet, die Angaben der seiner Zeit von Pithou herausgegebenen Chronique de Fleury zu verwerfen und die Krönung Hugo's zu Noyon auf den 1. Juni 987 und diejenige Robert's in Orléans auf den 30. Dezember desselben Jahres anzusetzen [4].

Für das **11. Jahrhundert** erwähnen wir die von Wattenbach [5] herausgegebenen Latein. Gedichte einiger Französischer Geistlichen (Odo d'Orléans, Bischof von Tournai, Gottfried von Reims, Baudri von Dol, Paganus von Angers). Es ist bekannt, dass solche scheinbar ganz unbedeutende literarische Erzeugnisse nicht selten werthvolle historische Nachrichten enthalten.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 2187. [2] RH 47, 155. [3] Vgl. Bibliogr. '91, 2179i.
[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2179d. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 1520.

Eine Arbeit W. Bröcking's über die Französische Politik Papst Leo's IX.[1] liefert schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte des Concils von Reims und anderer Zusammenkünfte, welche im Französischen Reiche zum Zweck der Ausrottung der Simonie und der Herstellung des Landfriedens stattfanden. — Die beiden dicken Bände Pater Ragey's über den hl. Anselm v. Canterbury[2] haben wir früher wohl etwas zu günstig beurtheilt. Sie sind mehr eine Art Apologie als ein wirklich historisches Werk und die schon getadelte Weitschweifigkeit wirkt ermüdend. Auf die philosophische Seite seines Themas ist der Verfasser nicht besonders eingegangen. Und doch hätte S. Anselm dadurch nur gewonnen; denn während das grosse Publicum für die Kämpfe des berühmten Primas von England mit den zeitgenössischen Fürsten nur wenig Interesse besitzt, kennt doch jeder Gebildete, wenigstens dem Namen nach, zwei der Werke dieses hervorragenden Gelehrten, das Monologion und das Proslogion. — Weit mehr Neues und Interessantes bringt die Schrift Compain's über Geoffroi de Vendôme[3]. Der leider frühzeitig verstorbene Autor entwirft ein anschauliches Bild von dieser eigenartigen, rechthaberischen und unruhigen Persönlichkeit. Geoffroi de Vendôme ist der vollendetste Typus jener Führer der grossen Mönchsorden, welche im 11. Jahrhundert das Papstthum in seinem Kampfe gegen die Staatsgewalt und auch den Weltklerus so eifrig unterstützten.

12. Jahrhundert. Vacandard's Aufsatz über den hl. Bernhard und das Französische Königthum[4] schildert in anziehender Weise die Zwistigkeiten des Heiligen mit den Königen Louis VI. und Louis VII., welche die Freiheit der kirchlichen Wahlen beschränkten. — Von Galbert's de Bruges Histoire du meurtre de Charles le Bon[5] ist eine neue Ausgabe durch H. Pirenne, Professor an der Universität Gent, veranstaltet worden. Der Text ist nach den bekannten Handschriften revidirt worden; am meisten Neues aber bieten die ebenso vollständigen wie genauen Anmerkungen. Noch nie ist dieses ungekünstelte, eigenartige Werk des Flämischen Chorherrn so sorgfältig studirt und nachgeprüft worden.

In einem kurzen Aufsatze[6] führt A. Saint Paul aus, wie Suger ungeachtet der Mahnungen des Reformators von Cîteaux den künst-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 112. [2] Vgl. DZG V, 195 Note 3.

[3] Bibl. de l'école des hautes études, fasc. 86. Paris, Bouillon. 1891. xvj 296 p.

[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2213m. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 2199.

[6] Comité des travaux historiques, bulletin archéologique, 1890, Nr. 1.

lerischen Neigungen seiner Zeit nachgab, als er die Basilika von S. Denis erbaute und ausschmückte. — Scheffer-Boichorst[1] berichtet auf Grund ungedruckter Urkunden über einen bisher unbekannten Feldzug Friedrich Barbarossa's gegen Burgund (1167 bis 1168).

H. Delahaye verdanken wir eine Biographie des Peter von Pavia, Cardinals S. Chrysogoni und später von Tusculum, Legaten Papst Alexander's III. in Frankreich und Deutschland, welcher in Languedoc gegen die Albigenser predigte[2].

A. Cartellieri[3] weist nach, dass Philipp August nicht, wie Delisle glaubte feststellen zu können, zu Gonesse, sondern in Paris selbst und zwar wahrscheinlich im Stadtschloss geboren wurde. — Endlich veröffentlicht L. Delisle eine Abhandlung über eine jüngst in London entdeckte und von der Pariser Nationalbibliothek erworbene Französische Chronik[4]. Dieselbe wurde um 1216 in Nordfrankreich geschrieben und darf jener interessanten Normannischen Chronik, welche einst Fr. Michel herausgab, wohl an die Seite gestellt werden. Ihr Verfasser scheint ein einfacher Bürger, vielleicht aus Béthune, gewesen zu sein. Sie wird demnächst im 24. Bande der Historiens de France abgedruckt werden.

Die **Geschichte des 13. Jahrhunderts** wird zur Zeit ziemlich vernachlässigt; die Vorliebe der Forscher wendet sich den beiden folgenden Jahrhunderten zu. Zur Geschichte Ludwig's des Heiligen haben wir nur einige kurze Aufsätze zu erwähnen: an erster Stelle einen solchen P. Viollet's über die Verordnung vom Jahre 1245 wegen der Schulden der Kreuzfahrer[5], sodann eine Untersuchung von Schuermans[6] über Amyot auf dem Concil zu Trient, in welcher nachgewiesen wird, dass diese Versammlung die sogenannte pragmatische Sanction Ludwig's des Heiligen für vollkommen rechtsgültig erklärte. Ferner veröffentlichte R. Sternfeld[7] einen interessanten Bericht des Gui Foucois, des späteren Clemens IV., an Alphons von Poitiers über Lehenszugehörigkeit des Gebietes von Sault in der Provence (1251). — Weiter erschien von P. Delalain eine Schrift über die Pariser Buchhändler des 13. und 14. Jahr-

---

[1] In den MIÖG. Vgl. Bibliogr. '91, 1482.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 1484.
[3] La naissance de Philippe-Auguste. RH 47, 309.
[4] Sur un ms. acquis à Londres pour la Bibl. nat. CR '91, 3. April.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 2213n.
[6] Amyot au Concile de Trente. R. de Belgique 1891.
[7] Ein ungedr. Bericht aus d. Arelat vom J. 1251. NA 17, 214—9.

hunderts [1], die aber lediglich das von H. Denifle und Châtelain herausgegebene Quellenmaterial verwerthet; erwähnenswerth ist ein Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen Stationarii von Paris. — Der Abbé Douais veröffentlichte einige Urkunden aus dem 13. Jahrh., verschiedene Albigenser betreffend [2], und M. Perrod druckte nach mehreren modernen Abschriften (das Original ist schon lange verloren) das Testament des berühmten Guillaume des Saint-Amour ab [3]. H. Moranvillé endlich behandelte in einem kurzen Artikel die verkürzte Ueberarbeitung der Chronik des Guillaume de Nangis [4]. Eine Handschrift dieses Auszuges, der übrigens kein besonderes historisches Interesse besitzt, hatte schon L. Delisle im Vatican aufgefunden. Moranvillé entdeckte eine zweite, genauere, die nicht so wie die Römische durch grobe Schreibfehler entstellt ist, in der Pariser Nationalbibliothek.

Sanesi's Abhandlung über Johann von Procida und die Sicilianische Vesper [5] lässt diesen vermeintlichen Italienischen Freiheitshelden in einem recht seltsamen Lichte erscheinen; im Grunde war er nur ein gewissen- und ehrloser Abenteurer. Es ist eine Freude, eine Italienische Arbeit über die Sicilianische Vesper verzeichnen zu können, die sich von Verherrlichungstendenzen freihält. — Sehr sorgfältig gearbeitet und, wie es scheint, abschliessend, ist ein Aufsatz Lecoy's de la Marche über den Feldzug der Franzosen nach Aragonien im Jahre 1285 [6]. Leider hat der Verfasser den unglücklichen Gedanken gehabt, diesen unklugen und lächerlich durchgeführten Feldzug um jeden Preis rechtfertigen zu wollen, und er zeigt eine auffällige Schärfe gegen einen der tüchtigsten Gelehrten aus der jüngeren Französischen Schule, Ch. V. Langlois. Die recht unbedeutenden Irrthümer, die er in dessen Geschichte Philipp's III. rügt, vermögen den Werth dieses ausgezeichneten Werkes nicht nennenswerth zu mindern. — Zu erwähnen ist hier endlich noch ein Aufsatz V. Zeidler's über eine Deutsche Redaction der Legende des hl. Ludwig von Anjou, Bischofs von Toulouse [7].

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 483.

[2] Les hérétiques du Midi au 13. s.; cinq pièces inédites. Annales du Midi, Juli 1891.

[3] Testament de Guill. de Saint-Amour 1272. Archives historiques, artistiques et littéraires, Mai 1891.

[4] Le texte latin de la chron. abrégée de Guill. de Nangis. BECh 51, 652—659.

[5] Vgl. Bibliogr. '91, 400.

[6] L'expédition de Philippe le Hardi en Catalogne. RQH 49, 62—127.

[7] Vgl. Bibliogr. '91, 544.

Ueber die **Regierungszeit Philipp's des Schönen** sind im Berichtsjahre mehrere wichtige Arbeiten erschienen: zunächst Ch. V. Langlois' Ausgabe von Pierre Dubois' Abhandlung De recuperatione terre sancte [1]. Diese Denkschrift, die sich in der grossen Bongarsschen Sammlung ganz verlor, handelt weniger vom heiligen Land als von der Reform der Europäischen Gesellschaft. Pierre Dubois war seiner Zeit weit voraus geeilt und musste daher seinen Zeitgenossen als ein Schwärmer erscheinen; keine der von ihm vorgeschlagenen Reformen war für die Fürsten des 14. Jahrhunderts annehmbar. Seine Abhandlung liest sich darum nicht weniger interessant. Darf man Dubois auch nicht als einen Vorläufer der Französischen Revolution bezeichnen, so kann man ihn doch einigen der Reformatoren des 16. Jahrhunderts vergleichen.

Den cursus honorum eines der Räthe Philipp's des Schönen gibt uns Langlois' kleiner Aufsatz über Pons d'Aumelas [2]. Die administrative Laufbahn desselben können wir hier ziemlich gut verfolgen. Bisher hatte man aber auf eine Angabe Boutaric's hin angenommen, dass er auch schriftstellerisch, und zwar über dieselben Gegenstände wie Pierre Dubois thätig gewesen sei. Langlois erklärt jedoch, von solchen Schriften bisher nicht die geringste Spur gefunden zu haben. Ebenfalls aus Langlois' Feder stammt ein werthvoller Artikel über die Templer [3], in welchem die Anklagen gegen den berühmten Orden einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Ohne die Opfer Philipp's des Schönen von jeder Schuld freisprechen zu wollen, besteht doch Langlois mit Recht darauf, dass das Processverfahren, welches ihre Verurtheilung zur Folge hatte, ein gewaltthätiges war.

14. Jahrhundert. In unserem letzten Literaturbericht zeigten wir eine Arbeit Pirenne's über die Schlacht bei Courtrai an [4]. Die Ergebnisse, zu denen dieser Belgische Gelehrte gelangt ist, sind jetzt von Fr. Funck-Brentano [5] einer gründlichen Kritik unterzogen worden. Nach eingehendem Studium aller Chronisten und nach Vergleichung ihrer Berichte mit einigem urkundlichen Material glaubt der junge Gelehrte behaupten zu können, dass General Köhler und der ihm folgende Pirenne auf einen ganz falschen Weg gerathen sind und man zu der von Pirenne als Sage bezeichneten Französischen Version wieder zurückkehren muss. Demgemäss würden die Flamänder dadurch gesiegt haben, dass sie die Französischen Ritter in die

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 2266.
[2] Pons d'Aumelas. BECh 52, 259—64.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 1510.
[4] Vgl. DZG V, 197.
[5] Vgl. Bibliogr. '92, 372a.

Gräben bei Courtrai lockten. Die Beweisführung Funck-Brentano's scheint schlagend und unwiderleglich zu sein.

Für diejenigen Historiker, welche sich mit den Anfängen des *hundertjährigen Krieges* beschäftigten, dürfte die von M. Thompson in Rolls-Series veranstaltete neue Ausgabe [1] des Adam von Murimuth, des Robert von Avesbury und des Geoffroi Le Baker de Swynebroke von nicht geringem Nutzen sein. Diese Chroniken, ganz besonders aber die zweite, sind äusserst wichtig für die Geschichte der ersten Feldzüge Eduard's III. und seiner Befehlshaber auf dem Festlande. Adam's Bericht endigt schon mit dem Jahre 1346, diejenigen Robert's und Gottfried's dagegen reichen bis 1356.

Derselben Zeit gehören die interessanten Processacten an, mit denen sich Lecoy de la Marche beschäftigt hat [2]; es handelt sich um eine gerichtliche Untersuchung, welche Peter IV. von Aragonien gegen seinen Schwager Jakob II., König von Majorka und Grafen von Roussillon, einleiten liess, indem er ihn beschuldigte, in Perpignan eine Falschmünzerwerkstatt errichtet zu haben. Dies war übrigens nur eine Episode aus dem scandalösen Process, welchen der Spanische Monarch gegen seinen unglücklichen und ungeschickten Verwandten anstrengte, ein Process, welcher schliesslich mit der Entthronung König Jakob's endigte.

Manche bemerkenswerthe Notiz zur Französischen Geschichte bieten auch die von A. Gabrielli herausgegebenen Briefe Cola's di Rienzi [3]. Es ist bekannt, wie dieser berühmte Tribun feierlichst die Rechtmässigkeit der Ansprüche eines gewissen Abenteurers Giannino di Guccio anerkannte, welcher behauptete, der in jungen Jahren verstorbene König Johann I., Sohn des Louis le Hutin, zu sein.

In einer Mittheilung an die Académie des Inscrr. [4] macht S. Luce einige nähere Angaben über Longueil Sainte-Marie, einen Ort bei Compiègne, der durch die heldenmüthige Vertheidigung des Guillaume Laloue und seiner Gefährten nach der Niederlage von Poitiers berühmt geworden ist. — M. Prou [5] veröffentlicht einige Urkunden über den sogenannten „Erzpriester", jenen Bandenführer, dessen Geschichte Cherest vor einigen Jahren geschrieben hat. — Die von

[1] Vgl. DZG II, 495. IV, 166; Bibliogr. '90, 940.

[2] L'atelier monétaire de Jacques II. etc. à Pergignan. Académie des inscriptions 24. April 1891.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 2938 u. '91, 412.

[4] Note sur le „lieu fort" de Longueil Ste.-Marie, près de Compiègne 14. August 1891.

[5] Docc. nouveaux sur l'Archiprêtre. Annales du Midi Juli 1891.

E. Teilhard[1] untersuchte und z. Th. abgedruckte Registratur des Barthélemi de Noces (1374—1377) und die von A. Joubert[2] herausgegebenen Rechnungsbücher des Macé Darne liefern einige Details über die Verwaltung der Auvergne durch Jean de Berry und Anjou's durch Louis d'Anjou. Welche politische Rolle diese beiden Brüder Karl's V. zu ihrer Zeit spielten, ist hinlänglich bekannt. — In dieselbe Zeit fallen auch die meisten der von J. A. Brutails publicirten Actenstücke[3]. Viele derselben sind Secousse unbekannt geblieben. Sie werfen einiges Licht auf die politischen Beziehungen des Französischen Hofes zu König Karl dem Bösen von Navarra.

Von N. Valois wurde ein wichtiger Tractat des berühmten Honoré Bonet, Priors von Salon, entdeckt und untersucht[4]. Unter dem Titel „Somnium super materia scismatis" gibt der Verfasser Mittel und Wege an, welche nach seiner Meinung eine Beseitigung der unheilvollen Spaltung, unter der die Christenheit leidet, herbeiführen könnten. Der Name des Verfassers, eines Freundes und Vertrauten hervorragender Persönlichkeiten seiner Zeit, verleiht dem Werk ein gewisses Interesse.

Für die **Regierungszeit Karl's VI.** können wir diesmal nur zwei Publicationen anführen: Erstens die Ordonnance cabochienne (Mai 1413), welche A. Coville nach einer bisher nicht benutzten Handschrift veröffentlichte[5], und zweitens Remontrances de l'université et de la ville de Paris à Charles VI., deren Herausgeber H. Moranvillé ist[6]. Erstere trat zwar nie in Kraft, doch liefern die Vorschriften und Verbote, welche sie enthält, manchen Nachweis über die Organisation der Verwaltung und die politische Lage Frankreichs zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Die Remontrances sind um einige Monate älter (sie wurden Karl VI. am 9. Febr. 1413 vorgelesen) und legen die Ideen dar, welche die hohe Pariser Geistes-Aristokratie von der Durchführung der Reformen hatte. Diese Reformen wurden durch die vom Pöbel hervorgerufenen Unruhen bald wieder in Frage gestellt.

Grösser ist die Zahl der Werke über **Karl VII.** Hier ist zunächst die Ausgabe der Chronique d'Arthur de Richemont des

[1] BECh 52, 220—58; 517—72.

[2] Étude sur les comptes de Macé Darne, maître des œuvres de Louis I. (1367—76). Angers, Germain et Grassin. 1890. 97 p.

[3] Docc. des archives de la chambre des comptes de Navarre [1196 bis 1384]. (Bibl. de l'école des hautes études, fasc. 84). Paris, Bouillon. 1890. xxxvj 204 p. 6 fr.

[4] Annuaire-Bull. de la soc. de l'hist. de France 27, 193.

[5] Paris, Picard. 1891. xij 207 p. 3 fr. 50.

[6] BECh 51, 420—42.

Guillaume Gruel, für die Société de l'histoire de France von A. Levavasseur besorgt[1], zu erwähnen. Der dargebotene Text ist besser als derjenige Th. Godefroy's, auch machen reichhaltige Anmerkungen und eine gute Einleitung die Ausgabe empfehlenswerth. — Unter dem Titel: Die La Trémoille während fünf Jahrhunderte[2] veröffentlichte der Herzog von La Trémoille den 1. Band eines Werkes, welches bestimmt ist, die Lebensweise seiner Vorfahren vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart zu schildern. Hier werden Gui VI. und Georg I. (1343—1436) behandelt. Von besonderem Interesse ist die Persönlichkeit des Letzteren. Georg war bekanntlich der Günstling Karl's VII. und übte im Rath desselben einen Einfluss aus, der nur zu oft verhängnissvoll wirkte. Der Herausgeber hat nicht den Versuch gemacht, die Fehler seines Vorfahren zu bemänteln. Die von ihm mitgetheilten Actenstücke werden Allen, welche sich mit der Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigen, von Nutzen sein.

Die Sendung der *Jeanne d'Arc* bildet nach wie vor den Gegenstand gelehrter Forschung; gleichwohl können wir diesmal nur eine allgemeine Geschichte der Heldenjungfrau verzeichnen: M. Sepet's Buch, das 1885 zuerst erschien und jetzt in 3. Auflage vorliegt[3]. Gegenüber der stark apologetischen Tendenz, welche das Werk verfolgt, wird man sich wohl einige Zurückhaltung auferlegen müssen; den Verfasser hindert eben seine sonst höchst achtungswerthe Ueberzeugung, Ereignisse unbefangen zu beurtheilen, welche nach seiner Ansicht wunderbare sind. Sonst aber kann man das Buch als eine interessante Zusammenstellung dessen, was über die Herkunft und die Thaten der Jungfrau bekannt ist, bezeichnen.

Was von Englischer Seite über Johanna gesagt ist, fasst Dronsart in einem im Correspondant[4] abgedruckten Artikel zusammen.

De Pimodan stellt in der R. de Champagne et de Brie[5] Untersuchungen an über den Weg, welchen die Jungfrau am ersten Tage nach ihrem Aufbruch von Vaucouleurs nahm.

Endlich lieferten J. C. Chapellier[6] eine historisch-geographische

---

[1] Paris, Laurens. 1891. xc322 p. 9 fr.

[2] Nantes, Grimaud. 1890. 4°. xxiij 318 p.

[3] Tours, Mame. 1890. 600 p. 15 fr.

[4] 25. August 1891.

[5] Januar 1891. Auch sep. u. d. Titel: La première étape de Jeanne d'Arc. Paris, Champion. 59 p. 2 fr. 50.

[6] Étude hist. et géogr. sur Domremy. (Sep. a. Bull. de la soc. philomath. vosgienne.) St.-Dié, Humbert. 49 p.

Arbeit über Domremy, C. de Vassal [1] eine anziehende Darstellung der Schlacht von Patay (1429), und Mlle de Villaret [2] einen kleinen Aufsatz über den Pagen Johanna's, Louis de Coutes, bisher Louis de Contes genannt, der einer angesehenen Familie aus der Gegend von Chartres entstammte.

Die Zeit Karl's VII. betrifft auch eine in der Académie des Inscrr. [3] gemachte Mittheilung S. Luce's über Louis d'Estouteville, den Bastard von Orléans, und die Vertheidigung von Mont-Saint-Michel; ferner eine Abhandlung von M. Perret [4] über die Gesandtschaft des Abtes von St. Antoine de Viennois und des Alain Chartier nach Venedig im Jahre 1425, und endlich ein Aufsatz Delachenal's über die Rückkehr der Burgundischen Räthe in das von Karl VII. in Paris wieder errichtete königliche Parlament. Diese Rückkehr war eine Folge des Friedens von Arras [5].

Regierung Ludwig's XI. Die für diese Periode so wichtige Chronique scandaleuse wurde früher einem sonst unbekannten Jean de Troyes, später dem Greffier des Pariser Stadthauses Denis Hesselin zugeschrieben. Kürzlich hat nun B. de Mandrot [6] diese beiden Annahmen als unhaltbar verworfen und mit Hilfe der von ihm entdeckten Originalhandschrift des Werkes nachgewiesen, dass der wahre Verfasser Jean de Roye, Secretär des Herzogs von Bourbon, war. Eine Ausgabe dieses werthvollen, bisher schlecht gedruckten Werkes bereitet M. für die Société de l'histoire de France vor.

Ein Aufsatz Perret's über Boffile de Juge, Grafen von Castres [7], vervollständigt das, was bislang über diesen Italienischen Abenteurer, den Günstling und bösen Geist Ludwig's XI., bekannt geworden ist. Boffile war eine Persönlichkeit ohne alle Moral. Der König liebte es, ihn mit der Ausführung böser Pläne zu beauftragen. Sein Lebensabend ward ihm verbittert durch Zwistigkeiten mit seiner Tochter Louise de Juge; seine Familie verlor zuletzt auch die Grafschaft Castres wieder, welche ihm der König unklugerweise verliehen hatte.

In einem Codex der Marcusbibliothek zu Venedig fand A. d'Herbomez einen interessanten Brief Ludwig's XI. an Sixtus IV., in welchem

---

[1] La bataille de Patay, ou la Croix-Blon et la Croix-Faron. Orléans, Herluison. 1890. 12°. 94 p. 3 fr.

[2] Louis de Coutes, page de Jeanne d'Arc; son origine et sa famille. (Soc. archl. et hist. de l'Orléanais, Bull. 1890, Nr. 2.)

[3] 23. August 1890. [4] Vgl. Bibliogr. '91, 1569.

[5] Soc. de l'hist. de Paris, Bull. mai-juin 1891. [6] BECh 52, 129—33.

[7] Boffile de Juge, comte de Castre, et la république de Venise. (Annales du Midi April 1891.)

der König die Zustimmung des Papstes zu einer Heirath zwischen Doña Juana, der als Ehebrecherin berüchtigten Schwester der Königin Isabella von Castilien, und dem Könige von Portugal zu erhalten trachtet. Die Pläne des Französischen Königs scheiterten jedoch, und der König von Portugal sah sich genöthigt, seine mächtigen Nachbarn um Frieden zu bitten; das von Herbomez veröffentlichte Schreiben [1] ist ein neuer Beweis für die politische Befähigung und den Scharfblick Ludwig's XI. — Ein Aufsatz von A. de Ridder über die Rechte Karl's V. auf das Herzogthum Burgund [2] will nachweisen, dass Ludwig XI. durch die Annexion dieses Landes das Lehensrecht verletzte und dass Karl V. der rechtmässige Erbe Burgunds war. Die Behauptung des Verfassers ist unhaltbar; er übersieht nämlich eins: das enge Vasallitätsverhältniss der mit Burgund belehnten Herzöge zur Krone Frankreich. Karl V., der niemals die Rechte Franz' I. auf Burgund anerkennen wollte, war in keiner Weise berechtigt, auf dieses Lehen Eigenthumsansprüche zu erheben.

Regierung Karl's VIII. In einem Artikel der Bibl. de l'école des Chartes [3] handelt Perret über die 1484 erfolgte Erneuerung des Vertrags von 1478 zwischen Frankreich und der Republik Venedig. — Ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers [4] betrifft die Gesandtschaft des Péron de Baschi nach Venedig im Jahre 1493, deren Zweck war, die Republik für die Pläne Karl's VIII. zu gewinnen. Der Senat, schon längst der Französischen Politik abgeneigt, verstand es jedoch, geschickt einer offenen Erklärung aus dem Wege zu gehen, und wartete damit, bis der Rückzug der Französischen Armee und die Schlacht von Fornovo erfolgte. — Ueber die Rolle, welche der Markgraf von Mantua in letztgenannter Schlacht, die jeder der beiden Gegner gewonnen haben wollte, spielte, wird man sich aus den von Luzio und Renier gesammelten Notizen unterrichten können [5].

Für das bedeutungsvollste Ereigniss der Regierung Karl's VIII., die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich, sind verschiedene Actenstücke des Jahres 1490 heranzuziehen, die den Archiven von Avignon entstammen und in den Archives historiques [6] publicirt werden.

Regierung Ludwig's XII. Der 2. Band der Chroniken des Jean d'Auton, welche de Maulde-La-Clavière für die Société

---

[1] BECh 51, 660—7.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 603. Vgl. auch DZG VI, 386.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 1585b.
[4] BECh 52, 285—98.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 456a.
[6] September 1891.

de l'hist. de France herausgibt[1], zeigt dieselben Spuren der Ueberstürzung wie Band 1; offenbar sucht der Herausgeber vor allem möglichst schnell vorwärts zu kommen, ohne sich sehr darum zu sorgen, auch etwas Gutes zu liefern: die Anmerkungen sind ungenügend und ungleichmässig, der Text ist ohne Sorgfalt bearbeitet, kurz es ist eine in jeder Hinsicht mangelhafte Arbeit, und man muss sich wundern, dass sie in einer mit Recht geschätzten Quellensammlung Aufnahme gefunden hat.

L. G. Pélissier hat über die Beziehungen Lodovico Sforza's zum Französischen Hofe im Jahre 1498 interessante Actenstücke mitgetheilt[2], und ferner[3] von einem in Mailand aufbewahrten Verzeichniss von Missiven Ludwig's XII. aus dem Jahre 1499 Nachricht gegeben. — De Maulde-La-Clavière behandelte[4] die Zusammenkunft von Savona zwischen Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen (1507), doch ohne die Tragweite und die Folgen derselben besser als seine Vorgänger darlegen zu können. — De Maulde hat sich auch mit der Besetzung des Tessin durch die Eidgenossen beschäftigt[5]; seine Aufstellungen fanden aber einen Gegner in Ch. Kohler[6]. Diesem ist, wie es scheint, der Nachweis gelungen, dass von den durch de Maulde angeführten Thatsachen die einen wahr, aber schon bekannt, die andern neu, aber erfunden seien. De Maulde erwiderte[7] darauf mit einer gewissen Gereiztheit, doch ohne sich völlig von dem Vorwurf der Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit reinigen zu können.

Ueber die sittlichen Zustände der Französischen Gesellschaft gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts kann man sich durch des Abbé Samouillan Buch über Olivier Maillard[8] unterrichten. Dasselbe enthält vieles Interessante über die Sitten und Laster der Zeitgenossen dieses berühmten Predigers. Dass der Verfasser etwas zu schwarz malt, wird man freilich nicht leugnen können. Jedenfalls kann man auf sein Buch jene „laudatores temporis acti" hinweisen, welche fortwährend von der Sittenverderbniss der Gegenwart und von der guten alten Zeit reden: sie werden aus demselben ersehen, dass die Franzosen des 15. Jahrhunderts, obwohl weit unge-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1586.
[2] Bull. du comité des trav. hist. 1890.
[3] In den Mélanges d'archl., Juni 1891.
[4] R. d'hist. dipl., s. Bibliogr. '91, 459.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 1589.
[6] Vgl. Bibliogr. '91, 1589a. [7] RH 46, 389.
[8] Olivier Maillard, sa prédication et son temps. Toulouse. 1891. 8°. 353 p.

bildeter, doch zum mindesten ebenso lasterhaft waren, wie diejenigen der Jetztzeit.

Localgeschichte. *Artois und Picardie.* Die Geschichte der Abtei St. Pierre d'Hasnon des Abbé J. Dewez[1] ist eine Arbeit aus zweiter Hand; doch bietet sie einiges Beachtenswerthe über Land und Leute des Thales La Scarpe am Ausgange des Mittelalters und während der letzten Jahrhunderte des ancien régime. — Ein Aufsatz Bonnier's[2] über die Französischen Urkunden von Douai enthält eine grosse Anzahl Actenstücke des 13. Jahrhunderts und eine Untersuchung über den Dialekt dieser Gegend. — G. Roux' Geschichte von St. Acheul-lez-Amiens[3] ist weniger für die Geschichte dieser Abtei, als vielmehr für die Wirthschaftsgeschichte des alten Frankreich von Werth; der Verfasser gibt über die verschiedenen Besitzungen dieses einst reichen und angesehenen Klosters zahlreiche Details nach unedirten Urkunden; über den Preis der Lebensmittel, die Höhe des Pachtzinses, über Landleben und Ackerbau in der Picardie während mehrerer Jahrhunderte findet man hier viele Angaben. — Nicht so interessant ist das Buch E. Prarond's über Abbeville (Ponthieu) vor dem hundertjährigen Kriege[4]. Der Verfasser hat viele Urkunden zur Geschichte der Stadt von 1133 bis 1337 zusammengebracht, aber er hat sie nicht verarbeitet und er hat auch keine der Fragen der Datirung und Interpretation, zu denen diese Urkunden Veranlassung bieten, gelöst: kurzum, wir erhalten hier weder ein lesbares Buch noch eine kritische Urkundensammlung. Prarond wird gut thun, in Zukunft ein anderes Verfahren zu beobachten. — Die „Beschreibung der Kathedrale von Laon" durch Abbé Bouxin[5] ist viel besser; ganz abgesehen von der überaus genauen Beschreibung dieses herrlichen Bauwerkes bietet der Verfasser auch einige neue oder vielmehr bisher falsch ausgelegte Actenstücke, welche es ermöglichen, die Zeit der Erbauung endgültig festzusetzen. Die Kirche stammt sicher nicht aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, wie einige Archäologen behauptet haben, auch nicht aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie Andere annahmen, sie scheint vielmehr in dieselbe Zeit wie Notre-Dame-de-Paris zu gehören, wurde um 1160 begonnen und war 1205 noch nicht vollendet. Diese neue Ansicht

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 3766.

[2] Z. f. Roman. Philol. 14, Hft. 3.

[3] Hist. de l'abbaye de Saint-Acheul-lez-Amiens (Docc. inédits concernant la province de Picardie, Tome XII). Paris, Chossonnery. 1890. 4°. 616 p.

[4] Paris, Picard. 1891. xxxv 407 p. 6 fr.

[5] Laon. 1890. 246 p. 3 fr. 50.

ist viel annehmbarer als die früheren: schon eine oberflächliche Untersuchung der Kathedrale genügt, um zu zeigen, dass sie jünger ist als diejenige von Noyon, aber man wird sie nicht mit dem Reimser Dom in dieselbe Zeit setzen können.

Zur Geschichte von *Paris und der Ile-de-France* erschienen im Berichtsjahre mehrere nicht unwichtige Werke. G. d'Espinay untersuchte in einer Abhandlung über das Pariser Gewohnheitsrecht[1] einen im 15. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser geschriebenen Commentar desselben. L. Mancest-Batiffol schrieb über die Vorsteherschaft der Pariser Kaufleute am Ende des 14. Jahrhunderts[2]. Es zeigt sich hier wieder einmal die Schwäche und Inconsequenz der königlichen Regierung unter Karl VI. Dieselbe verstand es weder, die alten Privilegien der Bewohner der Reichshauptstadt gewissenhaft zu respectiren, noch den Usurpationsgelüsten der Stadtgemeinde offen Widerstand zu leisten. Diese schwankende Politik war zweifellos ein Moment bei der Erhebung der Cabochiens.

Unter einem etwas seltsamen Titel veröffentlichte Piton ein sehr merkwürdiges Buch über die geschichtlichen Erinnerungen und die äussere Entwicklung des Hallen-Viertels, das zu den ältesten und belebtesten Quartieren des alten Paris gehört[3]. Der Verfasser hat sich viele Mühe gegeben, die Geschichte der vornehmsten Familien, welche dort wohnten, zurückzuverfolgen. Eines der besten Capitel des Buches enthält eine Beschreibung des alten Hôtel de Soissons, der Lieblingsresidenz Katharinens von Medicis. Nebenbei kritisirt Piton mehrere von den über diese Königin verbreiteten und so vielfach von der romantischen Schule des 19. Jahrhunderts ausgebeuteten Legenden; er weist u. a. nach, dass weder Katharina noch Ruggieri irgendwelche astronomischen oder astrologischen Beobachtungen auf der Spitze der schmalen Säule, welche noch heute in der Nähe der Halle aux blés zu sehen ist, anstellen konnten. — Nur beiläufig erwähnen wir das von E. Raunié herausgegebene Epitaphier du vieux Paris[4]. Der bisher erschienene erste Band

[1] Un document inédit sur la coutume de Paris. (NRH de droit, März u. April 1891.)

[2] BECh 52, 269—84.

[3] Hist. de Paris; topographie, mœurs, usages, origines de la haute bourgeoisie parisienne: le quartier des Halles. Paris, Rothschild. 1891. 8°. xvj 639 p. 50 fr.

[4] Collection de docc. publiés sous les auspices de l'édilité parisienne. Epitaphier du vieux Paris. T. I: André-des-Arcs; St. Benoit. Paris, Champion. 1891. 4°. cxxviij 398 p. 30 fr.

enthält die Grabinschriften von St. André und St. Benoît; der grössere Theil derselben stammt aus den letzten Jahrhunderten. — Ein kleiner Aufsatz L. Brièle's über das Krankenhaus zu St. Katharinen in der Rue Saint-Denis[1] stützt sich auf ein altes Verzeichniss der Urkunden dieser Anstalt, deren Archiv schon lange verloren ist; man findet hier einige beachtenswerthe Einzelheiten über die Krankenpflege in Paris seit dem Ende des Mittelalters.

Für die Sittengeschichte ist zu verweisen auf die Mittheilung G. Bapst's[2] über die Schauspiele, welche in Paris während des Mittelalters gelegentlich des Einzugs der Monarchen in die Stadt veranstaltet wurden, für die Geschichte des Schulwesens auf des Abbé Bouquet Schrift[3] über das alte Colleg Harcourt und das Lyceum Saint-Louis. Die letztere unterrichtet über die inneren Verhältnisse, die Organisation und die Thätigkeit einer der hervorragendsten Erziehungsanstalten der alten Universität; das Colleg Harcourt wurde zwar erst Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet, war aber nächst der Sorbonne und dem Colleg Navarra das bedeutendste und stand bis zur Revolution in Blüthe.

Von historischen Arbeiten über die Umgegend von Paris ist nur zu erwähnen die ziemlich mittelmässige Geschichte der Abtei Chelles von M. Berthault[4]; der Verfasser hat es unterlassen, die in Meaux befindlichen Urkunden zu benutzen. Ferner eine archäologische Untersuchung über die Abtei Notre-Dame de Vaux de Cernay von L. Morize[5]; dieselbe unterrichtet gut über diese bemerkenswerthe, jetzt zu einem Privatbesitz gehörige Ruine. Endlich die von L. Legrand[6] veröffentlichte Règle de l'hôtel-Dieu de Pontoise; die Anmerkungen, mit denen der Herausgeber diese an sich schon interessante Regel versehen hat, erhöhen noch das Interesse an derselben.

Champagne und Lothringen. Auf die Geschichte des östlichen Frankreichs bezieht sich das von Abbé Lalore bearbeitete, aber

---

[1] L'hôpital Sainte Catherine de la rue Saint-Denis (1184—1790). Paris, Impr. nationale. 1890. 8°. 94 p.

[2] Ac. des inscr., 10. und 17. April 1891.

[3] L'ancien collège d'Harcourt et le lycée Saint-Louis. Paris, Delalain. 1891. 8°. xv736 p. 10 fr.

[4] L'abbaye de Chelles (657-1790). 2 Thle. Paris, Lechevalier. Meaux, Le Blondel. 1889 u. 1890. 8°. xliv271; xxxij247 p.

[5] Étude archéol. sur l'abbaye de Notre-Dame des Vaux de Cernay. Tours, Deslis. 1890. 4°. x128 p. 15 fr.

[6] Sep. a. Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. Tom. XVII. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1891. 8°. 54 p.

erst nach seinem Tode erschienene Urkundenbuch der Abtei Montieramey[1]. Dasselbe ist nicht ohne Belang, leider scheint es von Fehlern, wie sie schon in früheren Publicationen dieses mehr fleissigen als sorgfältigen Gelehrten zu bemerken waren, nicht frei zu sein. — Ein kleiner, interessanter Aufsatz von A. de Barthélemy[2] behandelt Münzen mit schlechtem Feingehalt, welche im 15. und 16. Jahrhundert von den Herren von Baufremont geprägt wurden. Bekanntlich glaubte man noch bis vor Kurzem, dass dieser Familie das Münzrecht durch Friedrich Barbarossa verliehen worden sei; die darauf bezügliche Urkunde ist jedoch jüngst von Delisle als gefälscht erwiesen worden. — Fr. Delaborde weist in seinen kritischen Untersuchungen über die ältesten Herren von Joinville[3] nach, dass keiner von den Vorfahren des bekannten Geschichtschreibers Graf von Joigny war, wie man auf Grund der Angaben des Alberich von Trois-fontaines annahm, dass aber mehrere Mitglieder dieser Familie im 11. und 12. Jahrhundert den Titel eines Grafen oder Vitzthums von Toul führten. Daher der Irrthum! Die Abhandlung Delaborde's ist ein Bruchstück einer in Vorbereitung befindlichen Geschichte der Herren von Joinville.

Reiches Material zur Geschichte der *Bretagne* enthält der von A. de la Borderie bearbeitete Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne[4] vom 11.—13. Jahrhundert. Die vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen lassen aufs Neue erkennen, wie vertraut derselbe mit der alten Bretonischen Geschichte ist.

Orléanais und Touraine. Schon vor längerer Zeit wurde von Em. Mabille ein Urkundenbuch der Abtei Marmoutier pour le Dunois herausgegeben; jetzt liegen zwei weitere Bruchstücke aus der allgemeinen Urkundensammlung dieser berühmten Abtei vor, nämlich für Blois vom Abbé Métais[5] und für Vendôme vom Vicomte de Trémault[6]. Es wäre zu wünschen, dass man eine einigermassen kritische Ausgabe des recht nachlässig ver-

[1] Cartulaires de l'abbaye de Montieramey. Paris, Thorin. Troyes, Lacroix. 8⁰. xvij 489 p. 12 fr.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 4105a.

[3] Recherches critiques sur les premiers seigneurs de Joinville. (BECh 51, 618—29.)

[4] Paris, Champion. 8⁰. 332 p. 8 fr.

[5] Marmoutier. Cartulaire blésois. Chartres, Selbstverlag. 1891. 8⁰. cxliij 540 p. 20 fr.

[6] Cartulaire de Marmoutier pour le Vendômois. Fasc. I. Vendôme, Lemercier. 1891. 8⁰. 269 p. 6 fr.

öffentlichten eigentlichen Cartulaire's der Abtei selbst veranstaltete. — Das Gewohnheitsrecht der Touraine wurde, gleich vielen andern Frankreichs, im 16. Jahrhundert einer Reform und Revision unterzogen. Mit dieser Reform beschäftigt sich eine verdienstliche Arbeit des bekannten Rechtshistorikers G. d'Espinay[1]. Dank derselben und den trefflichen Untersuchungen P. Viollet's, des Herausgebers der Etablissements de S. Louis, und de Beautemps-Beaupré's beginnen die alten Gewohnheitsrechte der Loire-Landschaften allmählich genügend bekannt zu werden. — Schliesslich erwähnen wir eine Abhandlung von J. Devaux über drei Bischöfe von Orléans aus dem 13. Jahrhundert[2], deren Namen oft schlecht übersetzt sind, und mehrere Abhandlungen Stein's[3] über den Brand von Montargis im Jahre 1525, über eine verschwundene Ortschaft Namens Quinquempoix und über die Etymologie des Namens Montereau-fault-Yonne; die Lateinische Form des letzteren ist „in furca Ycone", nicht „ubi fallit Ycona".

Poitou, Limousin, Marche. Der Umstand, dass das Archiv von La Rochelle fast ganz verloren ist, verleiht der einst von A. Barbot verfassten Geschichte dieser Stadt einen gewissen Werth; der 3. Band derselben, herausgegeben durch die Société des Archives hist. de la Saintonge et de l'Aunis[4], erschien Ende 1890. — Unter dem Titel: Recueil des documents concernant le Poitou, contenus dans les registres de la chancellerie de France publicirt P. Guérin[5] für die Société historique du Poitou aus den sogenannten Registern des Trésor des chartes des Französischen Staatsarchivs theils vollständig theils auszugsweise alle auf Poitou bezüglichen Urkunden. Das Werk ist auf ungefähr 20 Bände berechnet. Band V erschien und umfasst die Jahre 1376—1390; er enthält viel werthvolles Material zur politischen und Verwaltungs-Geschichte des mittleren Frankreich. Es wäre zu wünschen, dass auch andere Provinzialvereine jene Sammlung ausziehen liessen; ein solches Werk würde jedenfalls mehr Nutzen bringen, als manche der unverdaulichen Abhandlungen, mit denen sie ihre Publicationen anfüllen. Dieser Tadel trifft natürlich nicht für alle Abhandlungen zu; eine vortreffliche Arbeit z. B. ist diejenige L. Guibert's über die Stadt Saint-

---

[1] Les réformes de la coutume de Touraine au 16. siècle. Tours, Péricat. 1891. 8°. viij 246 p.

[2] Annales de la société du Gâtinais 1890.

[3] Ann. de la soc. du Gâtinais 1890.

[4] Hist. de la Rochelle. T. III. Paris, Picard. 1891. 8°. 321 p. 15 fr.

[5] Poitiers, Oudin. 8°. xxxvj 487 p.

Léonard-de-Noblat im 13. Jahrhundert[1]. Ueber die Entwicklung des Städtewesens in Limousin ist noch wenig bekannt; es ist Guibert's Verdienst, dass man hinfort weiss, warum die Communen in Limousin und Marche von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab ihre Selbständigkeit einbüssten. Lange Zeit von den Englischen Königen beschützt, wurde die Bürgerschaft von St.-Léonard, die kein Privilegium aufzuweisen hatte, von den neuen Herren des Landes, den Königen von Frankreich, der Willkür ihres früheren Gebieters, des Bischofs von Limoges, überlassen. Nur mit grosser Mühe gelang es den Bürgern, aus dem Schiffbruch einige Trümmer ihrer Autonomie zu retten.

Burgund. Das Cartular von Paray-le-Monial, welches der Abbé U. Chevalier herausgegeben hat[2], ist im Original nicht mehr vorhanden; der Herausgeber hat es mit Hilfe von Abschriften und Auszügen, welche die Pariser Nationalbibliothek bewahrt, theilweise wiederhergestellt. Viele dieser Auszüge sind ohne Datum und werden auch nie sicher datirt werden können. Immerhin bieten sie viele brauchbare Notizen über die Succession der alten Grafen von Châlon-sur-Saône und über die vornehmsten Familien des Landes. Anhangsweise veröffentlicht U. Chevalier hier die Protokolle über die Visitationen der Cluniacenserprioreien der Provinz Lyon durch Delegirte dieses Ordens während der Jahre 1262—1342. Wie werthvoll solche Acten für die Geschichte des Klosterlebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters sind, ist bekannt.

Auf die Geschichte von Autun bezieht sich eine Abhandlung von A. Charmasse über die Institution charitable de l'aumône de Saint-Léger, welche in den Mémoires de la société Eduenne[3] erschien. Ebenda veröffentlichte derselbe Gelehrte die Urkunden der Priorei Corbigny (1076—1096), und J. Virey einen Aufsatz über die Romanische Architektur in der ehemaligen Diöcese Mâcon.

Franche-Comté. Die Geschichte der Abtei und Landschaft Saint-Claude von D. Benoit[4] verdiente eigentlich gar nicht erwähnt zu werden; aber sie mag als Beispiel gelten für die Phantastereien, zu denen ein noch zu sehr in den Anschauungen früherer Zeiten befangener Geistlicher sich hinreissen lassen kann. Die

[1] La commune de St.-Léonard-de-Noblat au 13. s. Limoges, Ducourtieux. Paris, Picard. 1891. 8⁰. 243 p.

[2] Cartulaire de Paray-le-Monial, suivi d'un append. de chartes etc. de l'ordre de Cluny. Paris, Picard. 1890. 8⁰.

[3] Vol. LXVI.

[4] Hist. de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. I. Genève, Tremblay. Paris, Picard. 1891. 8⁰. 672 p. 10 fr.

Echtheit der Urkunden von Saint-Claude verfechten und behaupten, dass Leibeigenschaft gleichbedeutend sei mit Prekarienverhältniss, das kann nur Jemand, der ebenso unwissend wie voreingenommen ist. Und was soll man gar erst von einem Schriftsteller halten, welcher die kühne Behauptung aufstellt, dass die Feudalzeit das goldene Zeitalter der Menschheit gewesen und die Welt durch die Französische Revolution um 1200 Jahre zurückgebracht sei?

Guyenne. Die Ausgabe des Livre des coutumes de Bordeaux von H. Barckhausen [1] beruht auf 10 Handschriften, welche in Bezug auf Reihenfolge und Inhalt der einzelnen Artikel vielfach von einander abweichen. In der zwar nüchternen, aber wohldurchdachten Einleitung zeigt der Herausgeber, dass Bordeaux im allgemeinen eine Stadt mit Gewohnheitsrecht war, und dass das Römische Recht dort in seiner subsidiären Geltung sogar zurückstand hinter den Gewohnheitsrechten der benachbarten Städte Guyennes. Die Ausgabe ist sorgfältig, reich mit Erläuterungen, sowie mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister versehen. — E. Rébouis setzt die Veröffentlichung der wichtigeren Gewohnheitsrechte des Agenais fort[2]. Diesmal bietet er diejenigen von Nom-Dieu en Brulhois (1305—1308) und von Sauvagnas (1264). Alle diese Texte weisen die Volkssprache auf. — D. A. Virac's Recherches historiques de Saint Macaire [3] enthalten nur Weniges, was von allgemeinerem Interesse ist; wir haben es hier mit einer fleissig gearbeiteten Monographie zu thun, die sich ganz in dem Rahmen der Localgeschichte hält. — Mehr Interesse hätte leicht eine Untersuchung Labroue's, betreffend den Livre de vie[4], erwecken können. Jener Name bezeichnet eine Handschrift des Archivs von Bergerac, welche ein auf Befehl der Schöffen angefertigtes Verzeichniss aller Excesse und Verbrechen enthält, die seitens der Kriegsleute in der Umgebung der Stadt während der Jahre 1379—1382 verübt wurden. Der Text jenes Stückes ist jedoch inzwischen vollständig mitgetheilt. Labroue hätte daher besser gethan, auf die Veröffentlichung seiner Arbeit zu verzichten; denn sie enthält im Grunde genommen nichts, was nicht schon bekannt oder in gedruckten Büchern zu finden wäre.

Auvergne, Lyonnais, Südostfrankreich. E. Teilhard veröffentlichte die älteste Gewohnheitsrechts-Urkunde von Mont-

---

[1] Bordeaux, Gounouilhou. 1890. 4⁰. liij 800 p. 20 fr.

[2] NRH de droit, Nov. u. Dez. 1890.

[3] Recherches histor. sur la ville de St.-Macaire. Paris, Lechevalier. 1890. 8⁰. xij 708 p. 7 fr. 50.

[4] Le livre de vie. Les seigneurs et les capitaines du Périgord blanc au 14 s. Bordeaux, Gounouilhou. 1891. 4⁰. x 463 p. 15 fr.

ferrand[1] nach einer Abschrift der Bestätigung derselben durch Guichard de Beaujeu von 1248/49. Die Urkunde ist in der Volkssprache geschrieben. Zu erwähnen ist ferner eine Monographie Jannesson's über die Comthurei Saint-Jean-des-Près in Montbrison en Forez[2], eine Filiale der Grosspriorei Auvergne, E. Longin's Ausgabe der Visitationsacten der Collegiatkirche Notre-Dame in Beaujeu[3], J. Condamin's Geschichte von Saint-Chamond und der Herrschaft Jarez[4], und A. Bruel's Publication der Visitationsacten der Cluniacenserklöster der Auvergne im 13. und 14. Jahrhundert[5]. Letztere sind äusserst werthvoll, ihre Zahl ist leider verhältnissmässig gering. Der Herausgeber vermochte nur die Aufzeichnungen über 11 Visitationen aufzufinden, während in alten Verzeichnissen deren 62 aus den Jahren 1279—1483 erwähnt werden. Die Beschaffenheit dieser Prioreien im 14. Jahrhundert scheint eine jämmerliche gewesen zu sein: die durch die Ordensregel vorgeschriebene Lebensweise wurde mangelhaft eingehalten, und die Aufführung der Mönche war zuweilen recht unerbaulich.

Gascogne. Eine Schrift von Norbert Rosapelly und X. de Cardailhac über die Stadt Bigorre[6] macht es sich in erster Linie zur Aufgabe, die Behauptung des gelehrten Geographen A. Longnon, dass der „civitas Turba“ das heutige Cieutat entspreche, zu prüfen. Die Verfasser haben jedoch, wie es scheint, etwas eigentlich Neues als Stütze für ihre Ansicht nicht beizubringen vermocht, auch verwechseln sie Grafschaft und Bisthum Bigorre, welche beiden sich durchaus nicht völlig entsprechen. — Die Ausführungen Rébouis' über die in den Garonne-Gegenden im Mittelalter gebräuchlichen Vornamen[7] sind weder ganz überzeugend noch neu. Fünf, noch dazu längst bekannte Urkunden geben für eine derartige Untersuchung doch eine zu knappe Grundlage ab.

Languedoc. A. Spont, von dem früher schon eine Untersuchung über die Finanzverwaltung in Languedoc während des

---

[1] Ann. du Midi, Juli 1891.

[2] Monographie et hist. de la commanderie de St.-Jean-des-Prés à Montbrison-en-Forez. Saint-Etienne, Pinsart-Mavoiseau. 1890. 8°. 39 p.

[3] Procès-verbaux de la visite de l'église colIég. de Notre-Dame de Beaujeu. Paris, Lechevalier. 1891. 8°. xlij 143 p.

[4] Hist. de Saint-Chamond et de la Seigneurie de Jarez. Paris, Picard. 1890. 4°. xxxij 748 p. 40 fr.

[5] BECh 52, 64—117.

[6] La cité de Bigorre. Paris, Champion. 1890. 8°. 218 p. 6 fr.

[7] Société archéol. de Tarn-et-Garonne, Bull. 1890.

15. und 16. Jahrhunderts[1] erschien, veröffentlichte eine Abhandlung[2] über die Steuer, welche unter dem Namen équivalent aux aides in dieser Provinz unter Karl VII. eingeführt wurde. — Einige der von ihm in seinen früheren Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten sind neuerdings von Dognon[3] angefochten worden. In einigen Punkten scheint dieser Recht zu haben, in anderen nicht. Um sich ein Urtheil über die Frage bilden zu können, wird man Spont's Erwiderung abwarten müssen.

L'Eglise Saint-Etienne, cathèdr. de Toulouse lautet der Titel eines Buches von J. de Lahondès[4], welches den 1. Band eines grösseren Werkes über die kirchlichen Anstalten von Toulouse bildet. Der Verfasser schildert an der Hand der Urkunden die Geschichte des Domcapitels, einer Congregation, die zwar reich war, jedoch in politischer und literarischer Beziehung eine ziemlich unbedeutende Rolle spielte, und beschreibt dann die Kirche selbst, ein unharmonisches, doch interessantes, übrigens heute noch unvollendetes Bauwerk. — In einer umfangreichen Abhandlung[5] hat es der Abbé Douais versucht, alle Nachrichten, welche wir über das Leben des heiligen Germier, Bischofs von Toulouse zur Zeit König Chlodwig's, besitzen, zusammenzustellen. Indess trotz seiner scharfsinnigen Bemerkungen wird man nicht allem zustimmen können, was er über die Glaubwürdigkeit zusammenhangloser und erst nach dem 6. Jahrhundert verfasster Legenden sagt. Ist Germier selbst eine historische Persönlichkeit, so sind uns doch weder die Zeit noch die näheren Umstände seines Lebens bekannt. — M. Fournier[6] veröffentlicht unter dem Titel „Les bibliothèques des collèges de l'université de Toulouse" den Bücherkatalog mehrerer Bibliotheken, welche in dieser Stadt im 14. und 15. Jahrhundert für die Studirenden eingerichtet wurden. — E. Cabié endlich theilt einen Beschluss des Toulouser Parlamentes vom Jahre 1446 mit[7], in welchem Darstellungen von Mysterien in dieser Stadt erwähnt werden.

Papst Urban V., aus Gévaudan gebürtig, zeigte sich stets sehr freigebig. Auch die Universitätsstadt Montpellier gehört zu jenen Städten, welche er mit reichen Bauten schmückte; sie verdankte ihm

---

[1] Vgl. DZG 5, 207. [2] Ann. du Midi April 1891.
[3] Ebd. Juli.
[4] Toulouse, Privat. 1890. 8°. xlv482 p. 8 fr.
[5] St.-Germier, évêque de Toulouse au 6. s. Examen critique de sa vie. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiquaires de France. Tome II.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1890. 8°. 142 p.
[6] Bibliogr. '91, 540.
[7] Académie des inscriptions de Toulouse IX, 1.

die Stiftung des berühmten Collège de Saint-Germain. Ueber diese Stiftungen handelt ein kurzer Aufsatz von E. Müntz[1]. — Gleichzeitig mit demselben erschien von L. Guiraud ein zweibändiges Werk, das die einschlägigen päpstlichen Actenstücke im Wortlaut wiedergibt[2]. — S. Kahn[3] veröffentlichte Urkunden zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Montpellier im Mittelalter.

Für Albigeois erwähnen wir eine vortreffliche Untersuchung E. Cabié's[4] über mehrere Urkunden, betreffend den Ursprung des Johanniterordens. Man hatte früher geglaubt, dass dieselben aus dem 11. Jahrhundert stammten; Cabié aber nimmt an, dass sie zurückdatirt seien, und verweist sie ins 12. Jahrhundert; damit würde dann die bisherige Ansicht über das Alter des Hospitals hinfällig werden. Ferner veröffentlichte Portal[5] drei Urkunden aus den Jahren 1057, 1070 und 1150, welche sich auf die Priorei Ambialet bei Albi beziehen.

Zur Geschichte Languedocs und der Grafschaft Foix wäre noch des Abbé Nicolas Geschichte des Dominicanerklosters Génolhac[6] (gegründet 1298) zu nennen. — Eine Urkunde der Stadt Escazeaux vom Jahre 1273 veröffentlichte P. Du Faur[7]. — Die „Geschichte von Stadt und Burg Saverdun in der ehemaligen Grafschaft Foix" von C. Barrière-Flavy[8] endlich ist werthvoll, stützt sich auch zum Theil auf bisher unbekannte Urkunden. Saverdun gehörte zu demjenigen Theile der Grafschaft Foix, welcher unmittelbar von der Grafschaft Toulouse zu Lehen ging.

Für *Roussillon* haben wir nur eine von M. Fournier[9] mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1458 anzuführen. Es ist ein Vertrag, welchen die Magister der freien Künste in Perpignan mit einander schlossen, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen und die von den Schülern eines jeden zu zahlenden Honorare gleichmässig zu vertheilen. Diese Professoren hatten eine Art Erziehungsanstalt, eine sogenannte tutela eingerichtet.

---

[1] R. archl. 1890.

[2] Les fondations du pape Urbain V à Montpellier. Montpellier, Martel. 1889—90. 8⁰. 274 p.

[3] Revue des études juives, April/Juni 1891.

[4] Annales du Midi, April 1891. [5] Ann. du Midi, Juli 1891.

[6] Le couvent des Dominicains de Génolhac. 1298—1791. Nîmes, Gervais-Bedot. 1890. 8⁰. 400 p.

[7] Soc. archl. de Tarn-et-Garonne. Bull. Nr. 19.

[8] Hist. de la ville et de la châtellenie de Saverdun. Toulouse, Privat. 8⁰. xvj326 p. 6 fr.

[9] Vgl. Bibliogr. '91, 3124a.

Dauphiné und Provence. Der östlich der Rhone gelegene Theil Frankreichs wurde im 11. Jahrhundert, nachdem er bis dahin zum Königreich Burgund gehört hatte, dem Imperium einverleibt und bildete fortan das sogenannte Königreich Arelat. In welcher Weise das Französische Königthum dazu gelangte, diese entlegenen Provinzen nach und nach zu annectiren, und in welcher Weise das Kaiserthum genöthigt wurde, schrittweise diese seine auswärtigen Besitzungen aufzugeben, dies zu erörtern ist die Aufgabe, welche sich P. Fournier in seinem Buche Le royaume d'Arles et de Vienne[1] gestellt hat. Er geht vom Jahre 1138, dem Regierungsantritt der Hohenstaufen, aus und schildert die wenig erfolgreichen Anstrengungen, welche Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. machten, um die kaiserliche Autorität in diesen fernen und schwer zu behauptenden Provinzen wieder herzustellen. Das Schwäbische Herrscherhaus hatte gehofft, dieselben mit Hilfe der Bischöfe unter seine Botmässigkeit bringen zu können. Indess die Südfranzösischen Prälaten konnten bei ihrer Unterwürfigkeit gegen die Römische Curie den Gegnern des Papstthums keine wirksame und dauernde Unterstützung gewähren. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kämpft der Französische Einfluss mit Erfolg gegen den der Reichsvicare; Französische Herrscher führen die Regierung in der Provence; die Anarchie, welche nach dem Tode Friedrich's II. herrscht, ermöglicht es Philipp dem Schönen und seinen Nachfolgern, ihr Ansehen im Rhonethal zu befestigen. Bald ist die Dauphiné der Krone Frankreich einverleibt, und schliesslich verzichtet Karl IV., von der Nutzlosigkeit des Widerstandes überzeugt, auf alle kaiserlichen Rechte, indem er dem König von Frankreich den Titel eines kaiserlichen Vicars verleiht. Mit diesem definitiven Verzicht schliesst Fournier seine Darstellung; seit demselben war das ehemalige Königreich Arelat ein Französisches Land, in welchem der kaiserliche Einfluss nie wieder zur Geltung kam.

Unter dem Titel „Tableau historique du département des Hautes-Alpes" erschien von J. Roman[2] ein Buch, das zunächst die monographische Literatur für die Herrschaften, Abteien und Ortschaften dieses Landstriches aufführt, und dann ein chronologisches Verzeichniss der darauf bezüglichen Urkunden enthält. Bei der Dürftigkeit der Landesarchive konnte der Verfasser diese Auszüge in einen Band von 400 Seiten bringen. Das Unternehmen verdient alle Anerkennung, wird sich aber für andere Theile Frankreichs nicht durchführen lassen. Das erwähnte Verzeichniss reicht übrigens nur

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1477. Vgl. auch Bd. V, 376.

[2] Paris, Picard. Vol. II. 1890. 4°. x390 p.

bis zum Jahre 1500. — Dem Abbé U. Chevalier verdanken wir die Inhaltsübersicht über das Cartulaire des Capitels von Saint-Maurice-de-Vienne[1]. Er verzeichnet 259 Stücke, die dem 9. bis 14. Jahrhundert entstammen, und schliesst daran den Text von 14 noch unedirten Stücken; ferner eine Geschichte der Bischöfe von Valence und von Die, die im 17. Jahrhundert auf Grund archivalischen Materials verfasst wurde. — Das Lehnsregister des Bisthums Die aus dem 13. Jahrhundert, welches Brun-Durand herausgab[2], ist nicht uninteressant; leider ist aber die Ausgabe voller Fehler, und es ist daher unmöglich, dieselbe für darstellende Arbeiten nutzbar zu machen. — Zum Schluss erwähnen wir einen Artikel J. Chevalier's[3] über Amadeus v. Roussillon, Bischof von Valence (1276—81), der sich an die von uns im letzten Bericht besprochene Arbeit desselben Verfassers anschliesst[4], und eine Abhandlung M. Fournier's über die Collegbibliotheken von Avignon[5]. Dieser Aufsatz entspricht der weiter oben angezeigten Arbeit über die Bibliotheken von Toulouse.

Paris, Dezember 1891. A. Molinier.

---

[1] Description analytique du cartulaire du chapitre de St.-Maurice de Vienne. (Sep. a. Bull. d'hist. eccl. 1891.) Valence, Céas. 8⁰. 88 p.

[2] Censier de l'évêché de Die à Die, Montmaur et Aurel. (Sep. a. Bulletin de l'acad. delphinale IV, 3.) Paris, Picard. 8⁰. 75 p. 4 fr.

[3] Amédée de Roussillon, évêque de Valence et de Die 1276—1281. (Sep. a. Bull. de l'acad. delphinale IV.) Grenoble, Baratier. 8⁰. 100 p.

[4] Vgl. DZG 5, 208. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 2322h.

Nachrichten und Notizen.

Eine **Versammlung Deutscher Historiker** soll vom 27.—29. September dieses Jahres in München abgehalten werden. Der von vierzig Fachgenossen unterzeichnete Aufruf liegt diesem Heft unserer Zeitschrift bei; wir begnügen uns desshalb, hier das Wichtigste daraus kurz hervorzuheben. Im Vordergrunde der Erörterungen werden die Unterrichtsfragen stehen, die jetzt so weite Kreise beschäftigen, ohne dass bisher die Vertreter der Wissenschaft Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stellung zu denselben wirksam zum Ausdruck zu bringen. Daneben aber sollen auch andere Angelegenheiten verhandelt werden. Ein ausführliches Programm wird bis zum 1. September erscheinen. Anmeldungen, Vorschläge und Anfragen sind an Prof. F. Stieve, München, Hessstrasse 3a, zu richten. **[107**

Es sei gestattet, diesen thatsächlichen Mittheilungen noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die aber, wie gleich im voraus betont sein mag, nur die ganz privaten Meinungen des Herausgebers enthalten und nicht etwa die Ansichten der Einberufer wiederzugeben beanspruchen, also weder diese noch die Sache selbst compromittiren können. — Es wird sich nicht leugnen lassen, dass unser öffentliches Leben eher an einem Ueberfluss als an einem Mangel derartiger Fachversammlungen leidet, und aufrichtige Besucher solcher Congresse gestehen, dass meist die Förderung der Fachinteressen durch die Vorträge und Debatten eine recht geringe ist, dass vielmehr der gesellige Verkehr die Hauptsache bildet und nur der Vortheil der persönlichen Berührung unter den Fachgenossen diesen Veranstaltungen ihre Berechtigung gibt. Dieser Charakterzug tritt hervor und verschärft sich, wenn die Bestrebungen, denen eine solche Vereinigung dienen soll, sich gleichsam im Zustande der Sättigung befinden, oder wenn die Entwicklung auf dem fraglichen Gebiete eine ruhig fortschreitende ist, ohne einschneidende Neuerungen, nur gefördert durch ruhiges Arbeiten wesentlich in den alten Geleisen. Dann liegt kaum ein Bedürfniss vor, sich auf anderem als literarischem Wege zu verständigen oder gar auf die öffentliche Meinung einzuwirken. **[108**

Unter anderen Umständen aber können solche Versammlungen sehr grosse Bedeutung gewinnen. Welche Impulse sind nicht von der Frankfurter Germanistenversammlung ausgegangen, welche Bedeutung beanspruchten die ersten volkswirthschaftlichen Congresse und die Versammlungen des Vereins für Socialpolitik, welchen Einfluss haben nicht auf das geistige

Leben der letzten 50 Jahre die Naturforscherversammlungen geübt. Man deute es nicht zu kriegerisch, wenn wir sagen: solche Versammlungen sind ein Kampfmittel, eine vortreffliche Angriffswaffe für neue Richtungen, die sich durchsetzen wollen, gleich dienlich aber auch zur Abwehr, wenn es gilt, bedrohte Interessen zu behaupten. Sie sind das wirksamste Mittel, die Kräfte zu sammeln, die Verständigung unter denen, die in ihrer Grundrichtung übereinstimmen, zu fördern, und Propaganda in der öffentlichen Meinung zu machen. Ihre eigentliche Berechtigung also haben solche Versammlungen, wenn Fragen die das vitale Interesse der Gesammtheit berühren, aufgerührt sind, oder wenn das Bedürfniss besteht, Gährungsprocesse, die alle angehen, zu klären. [109

In solcher Lage aber ist, scheint mir, heute die Deutsche Geschichtswissenschaft. Mit einer Kraft, die nicht unterschätzt werden darf, pocht die Forderung, mehr als bisher dem Leben und nicht der Schule zu dienen, an ihre Pforten. In drohender Haltung naht sich ihr zugleich von anderer Seite das Verlangen, politischen Interessen zu dienen. Für den Leser dieser Zeitschrift bedarf es nicht erst der näheren Ausführungen darüber, dass es geboten ist, nach zwei Seiten Front zu machen. Allerdings sind die Dinge so seltsam verschoben, dass das dringendere Interesse jetzt, wenigstens für Norddeutsche Verhältnisse, in der Abwehr liegt. Gar mancher, den die naturgemässe Fortentwicklung unserer Wissenschaft und der Zeitverhältnisse auf die Seite der Reformer führen müsste, sieht sich in schroffe Opposition gedrängt gegen alles, was auch nur entfernt Bestrebungen fördern könnte, die der Ruin aller Historie sind. [110

Es ist eigentlich nur verwunderlich, dass nicht längst eine solche Versammlung stattgefunden hat. Vor einem Menschenalter wären unter ähnlichen Verhältnissen die Deutschen Historiker wahrscheinlich ganz anders in Bewegung gerathen. Ist der Gemeingeist, ist der Muth, Farbe zu bekennen, heute schwächer geworden? Weitverbreitet ist die resignirte Auffassung: was geht es uns an, und was können wir im Grossen ausrichten? Seien wir still, begnügen uns damit, möglichst unscheinbar, jeder an seiner Stelle, soweit es geht, passiven Widerstand zu leisten und lassen den Sturm so über uns fortbrausen. Und doch geht es uns alle gar sehr an, wie Geschichte gelehrt wird, ob etwa nicht nur aus Unverständniss, sondern bewusst und absichtlich für Geschichte ausgegeben wird, was nicht Geschichte ist. Ein wichtiges Interesse der geistigen Entwicklung unserer Nation ist hier in unsere Hand gegeben, und wir dürfen uns nicht damit beruhigen, dass manche Pläne nicht ganz ernst zu nehmen sind und durch Ausgestaltungsversuche am sichersten ad absurdum geführt werden. Inzwischen kann Unheil genug geschehen, und Hand in Hand mit gewissen allgemein gehaltenen, offenbar lebensunfähigen Ideen geht eine sehr reale Einwirkung auf die Einzelheiten des Unterrichts, auf die in dieser Zeitschrift gelegentlich hingewiesen ist. Die gelehrte Welt sollte diese Minirarbeit an der Basis der nationalen Bildung nicht zu gering schätzen. [111

Wenn die Versammlung nun dazu Stellung nehmen soll, so handelt es sich offenbar um eine Grenzregulirung zwischen Geschichtswissenschaft und Politik, aber nicht entfernt um politische, sondern um wissenschaft-

liche Fragen; es soll nicht Politik getrieben, sondern nur das Verhältniss des Unterrichts zu den Anforderungen des öffentlichen Lebens festgestellt, die unberechtigte Einmischung politischer Tendenzen zurückgewiesen werden. [112

Die Aufgabe der Versammlung dürfte auch nicht etwa sein, Lehrpläne aufzustellen oder überhaupt als eine Fachversammlung von Geschichtslehrern für den Schulunterricht zu fungiren. Sie wird in erster Linie vielmehr die Forderungen zu formuliren haben, die die Geschichtswissenschaft an den Unterricht zu stellen hat. Dazu sollen und können mit den Schulmännern die Universitätslehrer und auch die jeder Lehrthätigkeit fernstehenden Forscher zusammenwirken. Die Anpassung an diese Forderungen im Einzelnen bleibe den praktischen Schulmännern allein überlassen. Mögen die Männer der Wissenschaft incompetent sein, den Unterricht im Einzelnen zu regeln, so sind sie doch gewiss competent, Kriterien aufzustellen, an denen jede Lehrweise muss gemessen werden können. So stellt der Arzt gewisse hygienische Forderungen an das Schulgebäude, ohne Architekt zu sein, und doch hat der Architekt sie als Normen zu achten. Nicht ausgeschlossen ist ja, dass auch für das Technische schon allgemeine Grundsätze ausgesprochen und unvorgreifliche Rathschläge ertheilt werden. Immerhin wird das Nebensache und die möglichst deutliche principielle Stellungnahme die Hauptsache sein. [113

Für lebendige und moderne Geschichte, gegen todtes antiquarisches und chronologisches Gedächtnisswesen, zugleich aber für unbefangene, herzhaft unbefangene Geschichte gegen alle tendenziöse Ausbeutung, für objective Auffassung im Sinne aller grossen Historiker, gegen die subjectiven Anforderungen des kaiserl. Erlasses: das würde etwa unsere Devise sein. Ob auch die der Versammlung? Es sind diess wohlgemerkt alles nur unsere eigenen Anschauungen, die auf die Berufung der Versammlung durchaus keinen Einfluss geübt haben, und die, wie wir uns nicht verhehlen, von vielen Unterzeichnern des Aufrufs nicht getheilt werden dürften. — Einerlei aber, wie man darüber auch denkt und welches Ergebniss man den Verhandlungen auch wünscht, diese Dinge verlangen eine öffentliche Discussion und die Betheiligung an dem einmal geplanten Unternehmen ist geboten; *denn jeder Einzelne ist schliesslich mitverantwortlich.* [114

Diese ein wenig kampflustig angehauchten Gedanken, in denen absichtlich das Actuelle der schwebenden Fragen einseitig hervorgehoben ist, werden gewiss nicht den Charakter der Versammlung im Ganzen bestimmen. Schon die Unterrichtsfragen werden ja nicht allein von diesem einen Gegensatz beherrscht, und ausserdem sind noch genug andere gemeinsame Angelegenheiten vorhanden, welche zu friedlicher Erörterung einladen. Hoffentlich wird auch sogleich jenes andere Interesse zu seinem Recht kommen, das, wie wir oben bemerkten, bei den gleichsam senil gewordenen Wanderversammlungen schliesslich fast alleinherrschend wird: die persönliche Berührung zwischen den Vertretern des Faches. Wiederholen sich solche Zusammenkünfte nicht zu häufig, so bleibt auch dieser Gesichtspunkt in seinem vollen Recht; und hier gilt er gewiss ungeschmälert, da es sich um die erste Veranstaltung dieser Art handelt. Wün-

sehen wir also dem ersten Deutschen Historikertage zahlreichen Besuch und volles Gelingen! [115

Zu der Notiz, betitelt **„Die Freiheit historischer Forschung“** (s. Heft 1 Nr. 51) ist jetzt nachzutragen, dass in dem Processe gegen den Redacteur W. Hopf die Revisionsklage der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntniss abgewiesen wurde. [115a

Versammlungen. Die Generalversammlung des Gesammtvereins der Dt. G.- u. Alth.-Vereine findet nun endgiltig in Münster und zwar vom 5.—7. Sept. statt. Dem vorbereitenden Ortsausschuss unter dem Vorsitz des Domcapitulars Tibus gehören auch die Vertreter der Geschichte an der Akademie u. der Vorstand des Staatsarchivs an. — Der 23. Anthropologencongress in Ulm beginnt um einige Tage früher als im vorigen Heft (Nr. 35) berichtet, nämlich bereits am 1. August; Geschäftsführer ist Apotheker Dr. G. Leube. — Anfang Juni wurden auch die Einladungen zu einem vom 5.—12. September in London stattfindenden Orientalistencongress versandt; Vorsitzender wird Max Müller sein. Es erscheint fraglich, ob dies endlich eine Erledigung des vielbesprochenen Streitfalls bedeutet. [116

Monumenta Germaniae historica. Die 18. Plenarversammlung der Centraldirection wurde vom 4.—6. April in Berlin abgehalten. Von den Mitgliedern hatten sich entschuldigt Prof. v. Hegel in Erlangen u. Hofr. v. Sickel in Rom. Die elf übrigen — von denen Prof. Scheffer-Boichorst zum ersten Male an den Verhandlungen theilnahm — waren erschienen. — Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891–92 in der Abth. Scriptores: 1) Dt. Chroniken III, 1 in 4°; 2) Annales Altah. majores, ed. II, und 3) Annales Fuldenses, beide in 8°; ferner in der Abth. Epistolae: 4) Gregorii papae registrum I, 2; endlich 5) von dem Neuen Archiv Bd. XVII. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 15 Quartbände, 2 Octavbände (z. Th. nur durch den Setzerausstand zurückgehalten). [117

In der Abth. der *Auctores antiquissimi* wird die Ausgabe des *Claudianus* von Prof. Th. Birt in einigen Monaten erscheinen. — Von *Cassiodor's* Variae fehlen nur die Indices, die Dr. L. Traube hauptsächlich übernommen hat; ihr Druck soll im Sommer beginnen. — Von den Chronica minora ist die 2. Hälfte des 1. Bandes, die u. a. *Prosper* enthält, fast im Drucke vollendet, und der mit *Hydatius* zu eröffnende 2. Bd. soll soeben der Presse übergeben werden. Ob dieser den ganzen Rest des Materials erschöpfen kann, bleibt vorbehalten. [118

In der Abth. *Scriptores* [*Quartserie*] hat Archivar Br. Krusch seine Vorarbeiten für die *Merowingischen Heiligenleben* weitergeführt und abermals 28 Hss. ausgebeutet, von denen 15 aus Frankreich stammen; etwa 12 andere benutzte O. Holder-Egger auf seiner Italienischen Reise für ihn. Ausserdem erwiesen sich in dankenswerthester Weise das Oesterr. Institut in Rom und der Bollandist A. Poncelet in Löwen für Vergleichungen gefällig. Von der grössten Wichtigkeit für die Vervollständigung des Materials verspricht eine 3monatliche Reise nach Frankreich zu werden, welche Krusch im April anzutreten gedenkt. Es

handelt sich um die Herstellung der alten Merow. Texte im Gegensatze zu den Ueberarbeitungen des 9.–11. Jahrhunderts, und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Iohannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden. Während der Benutzung der Hss. ist auch an die Ausarbeitung der Texte bereits hier und da Hand gelegt worden. [119

Von den *Schriften zum Investiturstreite* steht der Druck des 2. Bandes nach Vollendung der von Prof. F. Thaner in Graz herausgegebenen Werke *Bernold's* jetzt in dem *liber de unitate ecclesiae conservanda*. Das Ms. ist, vorzüglich unter steter Mitwirkung des Dr. E. Sackur, z. Z. Priv.-Doc. in Strassburg, so weit vorbereitet, dass der Satz ununterbrochen fortschreiten kann. Während dieser Band die Zeit Heinrichs V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachtrr. für einen 3. Bd. aufgespart, dem Dr. Sackur gleichfalls seine Kräfte widmet. [120

In dem 1. Bd. der *Deutschen Chroniken* hat die von Prof. E. Schröder in Marburg bearbeitete *Kaiserchronik*, deren Vollendung seit 5 Jahren erwartet wird, durch Schuld des Bearbeiters noch immer nicht ausgegeben werden können. Der Druck des *Annoliedes* von Prof. J. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschliessen. Prof. Ph. Strauch hofft, seiner Ausgabe von Enikel's Weltchronik das *Fürstenbuch* gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der *Oesterr. Reimchronik* ist fortgedruckt worden, sodass nach Abschluss des Registers nur noch Glossar und Einleitung fehlen, welche ebenfalls schon weit vorgerückt sind. [121

In der von Prof. O. Holder-Egger geleiteten *Folioserie* der *Scriptores*, welche nur noch darauf beschränkt ist, die Staufische Zeit zum Abschluss zu bringen, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den schon weit im Drucke fortgeschrittenen 29. Bd. zur Vermeidung zu grossen Umfanges zu theilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Hierdurch wird es möglich sein, den ersteren in wenigen Monaten erscheinen zu lassen. Eine Reise des Herausgebers nach Italien vom März bis Oct. 1891 hat besonders für die grossen Ital. Chroniken des 13. Jh. reiche Früchte getragen, nebenbei auch den Leges und Epistolae mannigfachen Nutzen gewährt. Mit dem Drucke jener soll schon vor der Vollendung des 30. Bandes vorgegangen werden, nachdem der Herausgeber durch eine Reise nach Wien sein Material noch weiter vervollständigt haben wird. Als Mitarbeiter bei dieser Abth. wird vom 1. Mai an Dr. J. R. Dieterich, bisher Hilfsarbeiter am Germ. Nationalmuseum, statt des Dr. Sackur eintreten. [122

In der Reihe der *Handausgaben* beendigte E. v. Oefele den 2. verbesserten Abdruck der *Annales Altahenses*, denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensb. Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Ausg. der sog. *Annales Fuldenses*. Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen *Ann. Einhardi* (mit Einschluss der sog. *Ann. Laurissens. maj.*) beschäftigt. Prof. Holder-Egger wird

an die Stelle der im 18. Band der Scriptores ganz ungenügend abgedruckten *Annales Mediolan. major.* eine kritisch gesichtete Handausgabe der *Gesta Federici imp. in Lombardia* nebst einigen Anhängen setzen, die demnächst erscheinen kann, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der *Annalen Lambert's von Hersfeld* nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht. Durch alle diese mit vollständigem und verbessertem Apparate versehenen Handausgaben wird der Wiederabdruck der vergriffenen Bände eine wirksame Erleichterung erfahren. **[123**

In der Abth. der *Leges* ist der Druck der von Prof. L. v. Salis besorgten Ausgabe der *Leges Burgundionum* seinem Abschluss nahe, während der der Handausgabe der *Lex Visigothorum* von K. Zeumer soeben begonnen hat. Für die Fortführung dieser Arbeiten wird eine erneute Benutzung der Pariser Hss. und damit zugleich eine Reise nach Paris in diesem Herbste nothwendig werden. Das 2. Heft des II. *Capitularien*-Bandes von Dr. V. Krause befindet sich unter der Presse und ist durch eine Abhandlung im NA. über die Triburer Synode vorbereitet worden. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, dass von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen *Kaiser- und Reichsgesetzen* seit Konrad I., Prof. L. Weiland in Göttingen den 1. Bd., der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Ms. nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Für die Fortsetzung wird sich derselbe des Dr. J. Schwalm als Mitarbeiters bedienen. Dr. R. Hübner setzt seine Regesten der *Gerichtsurkunden* als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaction der *Consuetudines feudorum* wird Prof. L. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten. **[124**

Der Druck der *Synoden* des Merow. ZA., die unter Leitung des Hofraths F. Maassen Dr. B. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in 1 mässigen Bande die Reihe zum Abschluss führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der Karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke. — Besonders wünschenswerth wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von *Staatsschriften*, die, obgleich sie von grosser geschichtl. Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abthh. recht passen wollen, wie der libri Carolini, der auf politische oder kirchenpolit. Fragen bezüglichen Werke Agobard's, Hraban's, Hinkmar's, der Schriften des Bischofs Jonas v. Orléans, der Fürstenspiegel u. s. w. **[125**

In der Abth. *Diplomata* hatte Hofr. v. Sickel bei seiner Uebersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkk. *Otto's III.* grossentheils den Händen des Dr. K. Uhlirz übergeben, der von Dr. W. Erben als Mitarbeiter unterstützt wurde. Eine schwere Erkrankung des Ersteren, die auch jetzt noch keineswegs beseitigt ist, und die Anstellung des Letzteren als Conservator am k. u. k. Heeresmuseum haben der Arbeit unverhoffte Hemmungen bereitet. Dennoch wurde dieselbe von Dr. Erben nach Kräften gefördert und im nächsten Sommer gedenkt v. Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen. **[126**

Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluss erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Prof.

H. Bresslau hat für die Regierung *Heinrichs II.* den grössten Theil der Dt. und Schweizerischen Archive bereits durchforscht, er gedenkt in diesem Jahre, auf einen Mitarbeiter gestützt, mit den Oesterr., Niederländischen u. Ital. fortzufahren. Ebenso wie diese Unterabth. nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkk. der *Karolinger* Hand anzulegen, und Prof. E. Mühlbacher ist mit ihrer Herausgabe beauftragt worden, die voraussichtlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. [127

In der Abth. *Epistolae* ist durch Dr. L. M. Hartmann in Wien in dem 1. Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das *Registrum Gregorii* in seiner ersten, 7 Bücher umfassenden Hälfte erledigt worden. Der Druck des 2. Bandes wird sofort beginnen und nebst der 2. Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem 3. Bande sind dem *Codex Carolinus* noch weitere 22 grösstentheils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Das von Dr. W. Gundlach, der aus der Reihe der Mitarbeiter ausgeschieden ist, begonnene Register wird durch Dr. K. Rodenberg in nächster Zeit vollendet werden. Für den 4., mit den *Briefen Alcuin's* zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, dass der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des 3. u. letzten Bandes der Regesta pontificum selecta saec. XIII. wurde durch längere Beurlaubung des Dr. Rodenberg unterbrochen, wird aber unzweifelhaft noch in diesem Rechnungsjahre abschliessen. [128

[Antiquitates.] Die von Dr. S. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten *Salzburger Todtenbücher*, vorläufig die letzte Publication dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt, aber die überaus mühsamen Register erfordern noch eine längere Arbeitszeit. — Von dem 3. Bande der *Karoling. Dichter*, die Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein 2. Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heirich v. St. Germain u. einige kleinere Stücke enthalten soll. [129

Die Redaction des *Neuen Archivs* ist von Prof. Bresslau bis zum 17. Bande fortgeführt worden. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Abnehmer der Monumenta Germaniae noch mehr als bisher die nothwendige Zugehörigkeit dieser Zeitschrift zu der Quellensammlung anerkennen wollten. [130

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden besorgt von den Herren Astegiano in Cremona, Tschiedel und Kaufmann in Rom, Gf. Soranzo in Venedig, A. Molinier in Paris, Jeayes u. Sommer in London, Herzberg-Fränkel, Mich. Mayr u. Tangl in Wien. Handschriften wurden aus vielen auswärtigen Bibll. zur Benutzung eingesendet: neben den Dt. Bibl.-vorständen werden in dem Berichte besds. hervorgehoben die Herren Delisle in Paris, Sinker in Cambridge, Ouverleaux in Brüssel, Prof. v. Hartel in Wien. — Schliesslich stellt der Bericht, nachdem jetzt die lange ersehnte Erhöhung der Mittel erfolgt ist (vgl. dazu im vorigen Heft Nr. 1–17), für die nächsten Jahre eine noch regsamere Thätigkeit in Aussicht. [131

Berliner Akademie. Nach den in der Sitzung vom 28. Jan. erstatteten Berichten wurden die sämmtlichen von uns früher ('91, 1–4) aufgezählten Unternehmungen im J. 1891 weiter gefördert. An der *Polit. Correspondenz Friedrich's d. Gr.* arbeiten unter der Leitung von Prof. A. Naudé Dr. K. Treusch v. Buttlar und ein neu eingetretener Hilfsarbeiter, Dr. O. Herrmann. Von Bd. 18 erschien der 2. Halbband. Von auswärtigen Archiven wurden dazu benutzt das Kriegs-A. in Wien, Record Office in London, das Staats-A. in Stuttgart und die Archive in Gotha und Zerbst. Auch Bd. 3 der *Staatsschriften*, bearb. von Dr. O. Krauske, erschien. **[132**

Von den *Acta Borussica* wird Bd. 1 der 1. Abth. erst im Laufe des J. 1892 in Druck gegeben werden; der Bearbeiter, Dr. O. Krauske, besuchte die Archive in Magdeburg und im Anhaltischen, um dort hauptsächlich die Verwaltung von Magdeburg, die Conflicte der Centralverwaltung mit den altständ. Parteien unter Friedrich Wilhelm I., und den Einfluss Leopold's v. Dessau näher zu untersuchen. — Der Druck der von Dr. O. Hintze bearbeiteten ersten 3 Bände der 2. Abth. (Seidenindustrie) war so weit vorgeschritten, dass sich das baldige Erscheinen erwarten liess. — Dr. W. Naudé's Bearbeitung der Preussischen Getreidehandelspolitik rückt regelmässig vorwärts; er besuchte die Archive zu Stettin, Magdeburg, Königsberg, Posen, Breslau. Die Periode von 1786–1806, zu der umfangreicher Stoff vorliegt, soll als Ergänzung der Fridericianischen Zeit einbezogen werden; Dr. Naudé hofft aber doch im Laufe dieses Jahres mit dem Drucke beginnen zu können. — Ueber Preussisches Berg-, Hütten- und Salinenwesen im 18. Jahrh. arbeitet seit 1. Oct. 1891 Bergassessor Knops und zwar vorläufig an einem Bande über Bergrechtsreform; für weitere Bände machte Prof. G. Schmoller Vorarbeiten in den Archiven von Berlin, Dresden und Wien. **[133**

Der Bericht über das *Historische Institut in Rom* wurde bis zur öffentlichen Sitzung im Juni verschoben. Wir werden denselben im nächsten Hefte bringen.

Savigny-Stiftung. Oberl. Dr. G. Knod hat die Arbeiten für den Supplementband der Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis durch neue archv. Studien gefördert und auch für Schwaben, Baiern, Schlesien und Westfalen abgeschlossen. — Für die krit. Ausgabe der Libri feudorum untersuchte Prof. K. Zeumer 14 Hss. in Venedig, Rom und Lucca, Prof. C. Lehmann einige Codices zu Wien, Leipzig, Paris und Stockholm, sowie Hss. der Oberital. Bibliotheken — so dass nur noch der vierte oder fünfte Theil aller nachweisbaren Hss. zu untersuchen bleibt. Prof. Lehmann hat einstweilen seine Ansichten über die Entstehung der Libri feudorum in einer eigenen Abhandlung [s. Bibliogr. Nr. 292] dargelegt. — Die Arbeiten für das Wörterbuch der class. Rechtswissenschaft sind durch O. Gradenwitz, B. Kübler u. E. Th. Schulze soweit gefördert worden, dass der Beginn der Drucklegung für April in Aussicht gestellt werden konnte. **[134**

Ueber das **Istituto Austriaco di studii storici** in Rom ist ein längerer Bericht Hofrath v. Sickel's in den MIÖG 13, 367–76 zum Abdruck gelangt, der sich im wesentlichen auf das Studienjahr 1890–91 erstreckt und einige Angaben über frühere Jahre, für die kein eigentlicher Jahresbericht erschienen ist, nachträgt. Die Arbeiten des letzten Winters sind noch nicht berücksichtigt. [135

Zunächst werden Mittheilungen über die besonderen Studien der einzelnen Stipendisten gemacht. Prof. M. Friedwagner beschäftigte sich besonders mit Vorarbeiten für seine bald zu erwartende Ausgabe des Artus-Romans von Raoul de Houdenc „Merangis de Portlesguez“, Dr. A. Wahrmund mit Nachträgen für seine Studien über das Exclusivrecht bei Papstwahlen (vgl. Bibliogr. '91, 1696 und neuerdings AKKR 67, 3–36; HJb 12, 784–91) und mit Materialien zur G. d. kanon. Civilprocesses, Dr. H. Schlitter mit der Reise Pius' VI. nach Wien 1782, über die u. a. ein Tagebuch vorhanden ist, das mit ergänzendem Material die Grundlage für eine Publication über den damaligen Verkehr zwischen Joseph II. und der Curie bilden wird, Dr. M. Tangl mit der seit längerer Zeit vom Institut verfolgten Aufgabe, das päpstliche Kanzleiwesen zu untersuchen. Einer von ihm schon veröffentlichten Abhandlung über das Taxwesen (s. Bibliogr. Nr. 472) soll eine Sammlung der Urkunden zur G. d. Kanzlei von Johann XXII. bis Alexander VI. folgen. Prof. E. Werunsky sammelte weiteres Material zur G. Karl's IV. — Dr. A. Starzer widmete seine Zeit ausschliesslich der gemeinsamen Arbeit. — Die Stipendisten des letzten Jahres, von denen im Bericht noch nicht die Rede ist, s. bei uns im vorletzten Heft '91, Nachrr. 477. [136

Als Thema der gemeinsamen Arbeit, an der sich die genannten Stipendisten ausser Prof. Werunsky sämmtlich betheiligten, war, wie früher erwähnt, die Bearbeitung der Nuntiaturberichte und verwandter Materialien aus Maximilian's II. Zeit, 1564–76, in's Auge gefasst. Vgl. bei uns Nachrr. '91, 8 (Bd. 5 p. 212). Dabei stiess man, wie wir l. c. schon andeuteten, auf die Concurrenz des Kgl. Preuss. Instituts, das die Nuntiaturberichte von 1533–85 in einer zusammenhängenden Serie publiciren wollte. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist kurz vor Beginn des neuen Arbeitsjahres eine Einigung erfolgt, wonach aus der Publication d. Nuntiaturberichte v. 1533–85 das Istituto Austriaco die 2. Abth., die Pontificate Pius IV. u. Pius V., 1560–72, übernimmt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, auch die Reichsangelegenheiten in vollem Umfange zu berücksichtigen. Die Gemeinsamkeit der Arbeiten soll durch Gleichheit der Titel und der äusseren Gestalt der Ausgaben bekundet werden. In der inneren Einrichtung seiner Edition, Auswahl der zu druckenden Stücke, völligem oder theilweisem Abdrucke derselben, Behandlung der Texte, Inhalt der Einleitungen und Anmerkungen u. s. w., verfährt jedes der beiden Institute vollkommen selbständig. Die beiden Institute werden bei ihren Arbeiten sich gegenseitig bestens unterstützen. [137

Im vorigen Jahre, als diese Einigung noch nicht erzielt war, wurden die Arbeiten, um nicht hinter den Rivalen, die zwei Arbeitsjahre voraus hatten, zu weit zurückzubleiben, und um möglichst bald einen 1. Band fertig zu stellen, auf die erste Zeit Maximilian's, 1564–72, concentrirt, auch

wurde ein gewisser Theil, von dem man annahm, dass er vom Preussischen Institut in erster Linie berücksichtigt werden würde, z. B. der Augsburger Reichstag v. 1566, bei Seite gelassen. Mit Besserung der Aussichten auf eine Verständigung wurde dann die Arbeitsmethode geändert, jetzt nach Abschluss des Abkommens mit dem Preussischen Institut ist die Zeit von 1564–72 zur zweiten Hälfte geworden, so dass die Forschung zunächst auf die Jahre 1560–64 zurückgreifen musste, und die Ausfüllung der für 1564–72 gebliebenen Lücken zurückgestellt wurde. **[138**

Das Material, welches in der Nunziatura di Germania für die Jahre 1564–72 enthalten ist, wurde nämlich während des Studienjahrs 1890/91 vollständig ausgebeutet, dasselbe zeigt aber grosse und empfindliche Lücken. Es gelang nun wohl, Einzelnes zur Ergänzung im Archiv selbst, auf der Vatic. Bibl. und in anderen Sammlungen zu finden, aber es ist bisher nicht gelungen, den fehlenden ganzen Jahrgängen von Berichten auf die Spur zu kommen. Um so nöthiger war es, ergänzendes Material anderer Art, polit. Correspondenzen etc. aus den Lettere de' Principi, den Varia politicorum und den Brevenbänden herauszuziehen. Und weiterhin wurden nach Schluss des Vatican. Archivs ergänzende Arbeiten vorgenommen, um dort, wo uns das von der Curie oder ihren Beamten stammende Material ganz abgeht oder zu lückenhaft ist, Aufzeichnungen zu Rathe zu ziehen, welche am kaiserlichen Hofe entstanden sind oder für diesen bestimmt waren. Ausser den in Wien, Innsbruck und Prag vorhandenen Archivalien kam die in München verwahrte Correspondenz des kaiserl. Orators Grafen Arco in Betracht. Diese wurde durch die Gefälligkeit des Grafen K. v. Arco nach Wien gesandt und dort durch Dr. Starzer benutzt. **[139**

Der Bericht zählt schliesslich noch die Mitglieder des Istituto in den Jahren 1885–90 auf und berührt das Verhältniss zu den Polnischen und Böhmischen Forschern. Die Polnischen Arbeiten waren ursprünglich ein Privatunternehmen, und die unter Prof. S. Smolka entsandten Historiker schlossen sich dem Istituto Austriaco an; im J. 1887 hat der Landtag des Kgr. Galizien Mittel für Fortsetzung der Forschungen bewilligt, und die oberste Leitung der Krakauer Akademie übertragen. Seitdem ist das Verhältniss zum Institut stillschweigend gelöst. Vgl. den letzten Bericht d. Krakauer Ak. '91, 217. Dagegen gehören die seit 1887 vom Böhmischen Landesausschuss auf Vorschlag einer besonderen Commission entsandten Stipendisten dem Institut als ausserord. Mitglieder an. (Vgl. die Personalien '91, 7 u. 477.) Im Vatic. Archive beuteten dieselben die Register bis zum Beginn des 15. Jahrh. aus. Weitaus grösseren Erfolg haben die Forschungen zur G. d. 16. u. 17. Jahrh., namentlich im Archiv der Propaganda gehabt. Nebenbei ist in den Archiven zu Florenz und Mantua Material zur G. d. 30j. Krieges gesammelt worden. **[140**

Ein **Ungarisches Historisches Institut** wird jetzt in Rom von Bischof Fraknói aus eigenen Mitteln gegründet. Unter seiner Leitung ist in den letzten Jahren schon viel in Rom für Ungarische Geschichte gesammelt worden, wovon 8 Quartbände der „Monumenta Hungariae Vaticana", deren Veröffentlichung durch die Munificenz des Ungar. Prälaten ermöglicht

ist, Zeugniss ablegen. Jetzt nun wird den jungen Forschern, die mit Stipendien der Regierung u. des Kirchenfürsten ausgerüstet nach Rom kommen, von ihm ein festes Domicil mit den Annehmlichkeiten einer Bibliothek und des näheren Anschlusses an eine Gemeinschaft geboten. Bischof Fraknói hat in dem neuen Villenviertel auf dem Gebiete der ehemaligen Villa Patrizi fuori Porta Pia einen Baugrund angekauft und ist der Bau des Instituts Anfang Juni in Angriff genommen worden. [141

Aus dem Bericht über die Arbeiten des **Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft** in dem Arbeitsjahr 1890/91, den das leitende Comité in HJb 13,410-14 erstattet, ergeben sich nachfolgende Ergänzungen zu den auf der letzten Generalversammlung gemachten und von uns auszugsweise abgedruckten Mittheilungen. Prof. L. Pastor besuchte im Oct. 1890 Gemona [nicht Cremona, wie irrthümlich '91 Nr. 377] wegen des dortigen Archivs des Grafen Ferd. Groppler. In Rom erledigte Dr. A. Meister einen grossen Theil der Acten der Kölner Nuntiatur, J. Schlecht entdeckte in der Bibl. Chigi die Chiffern und dechiffrirte Briefe der Familie Argenti. Man hofft, die Sammlung der Dt. Nuntiaturberr. aus der Zeit Sixtus' V. im J. 1892 im wesentlichen zum Abschluss bringen zu können. Schlecht setzte auch seine Studien über den Frater Andreas archiep. Craynensis fort. Nach Schluss des Vatican. Archivs beschäftigte sich Dr. Meister auf dem Staats-A. in Rom mit den Annaten des Bisthums Strassburg bis 1517 und in den Bibll. Casanatensis und Corsiniana mit dem päpstl. Nuntienwesen, namentl. den Dt. Nuntiaturen. Ebenfalls auf dem Staats-A. bearbeitete Dr. K. Hayn den 1. Bd. der Mandata Martin's V. für eine Edition, welche die Reise dieses Papstes vom Konstanzer Concil nach Rom behandeln soll. Den Abschluss der Studien, welche Hayn in den Cameralacten besds. über das Elemosinawesen machte, erwartete man für den Winter 1891/92. Msgr. J. P. Kirsch ist jetzt beschäftigt, Einleitung und Anmerkungen zu seiner Edition der Collectoren-Berichte zu schreiben. Ausserdem liess er das Copiren der Register über die zu Avignon eingegangenen Obligationen Deutscher Pfründeninhaber fortsetzen. [142

Am 28. Jan. constituirte sich in Wien die „**Leo-Gesellschaft** zur Pflege der christl. Wissenschaft in Oesterreich"; sie soll für Oesterreich dasselbe werden, was die Görres-Ges. für Deutschland ist. Die histor. Section hat sich im allgem. die Aufgabe gestellt, die vaterländ. G. zu pflegen, die Gründung und Entwicklung der kirchlichen Institutionen Oesterreichs zu studiren, ferner „die Irrthümer u. G.-fälschungen zu widerlegen, welche sich auf Oesterreich u. seine kathol. Dynastie beziehen". [143

Historische Commission für Geschichte der Juden in Deutschland. Die Plenarversammlungen wurden wegen der Uebersiedelung des Vorsitzenden Prof. H. Bresslau nach Strassburg vom Herbste ins Frühjahr verlegt. Demgemäss fand die 6. Plenarvers. am 3. Apr. 1891, die 7. am 7. April 1892 in Berlin statt. Der 2. Bd. der *Quellen* zur G. der Juden in Dtld., enthaltend die von Dr. A. Neubauer in Oxford u. Dr. M. Stern in Kiel herausgegebenen, von Dr. S. Bär in Biebrich übersetzten Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, war im Druck vollendet.

Die Vollendung des 3. Bandes, einer Ausgabe historischer Gedichte, hat durch den Tod des Bearbeiters, Dr. J. Egers in Berlin, eine Verzögerung erfahren. Zwar hat Dr. Bär die Fertigstellung übernommen, doch werden die Arbeiten, da eine Erweiterung der Abgrenzung des Stoffes möglich und nützlich ist, noch einige Zeit beanspruchen. Mit der Bearbeitung des Mainz-Nürnberger Memorbuches, das in den 4. Bd. kommen soll, ist Dr. S. Saalfeld in Mainz eifrig beschäftigt. Von der Bearbeitung des 5. Bandes, der Responsen der Dt. Rabbiner des MA., sind Text u. Uebersetzung durch Dr. Joel Müller in Berlin fertiggestellt; sie lagen der Commission im Ms. vor. Während der Herausgeber mit der Abfassung der Einleitung und einiger anderer Beigaben beschäftigt ist, wird das Ms. in Bezug auf s. histor. Gehalt einer Revision unterzogen werden. Der Druck des besds. für die Wirthschafts-G. wichtigen Werks wird voraussichtlich im Laufe des Jahres beginnen; es sind dafür 2 Bände in Aussicht genommen. [144

Die *Regesten* zur G. der Juden in Dtld. sind bis zum J. 1273, mit welchem sie abschliessen, von Dr. J. Aronius — der zeitweilig durch Dr. A. Dresdner unterstützt wurde — im Ms. vollendet. Der Druck des 5. Heftes, welches den Schlusstheil enthält, konnte beginnen; ein 6. und letztes Heft wird die Einleitg., die Register, die Nachträge, Berichtiggn. u. dgl. enthalten. [145

Von der *Zeitschrift* für G. der Juden in Dtld. unter der Redaction von Prof. L. Geiger in Berlin war das 4. Heft des V. Bandes unter der Presse. Eine Fortführung derselben ist zunächst nicht in Aussicht genommen. Die Arbeiten zur Ausführung des Programms der Commission gehen ihrem Ende entgegen, die ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte gestatten eine Erweiterung dieses Programms nicht. [146

Der **Verein für Reformationsgeschichte** hielt programmentsprechend am 19. u. 20. April in Hannover seine dritte Generalversammlung, auf der Prof. P. Tschackert über die Aufgabe der Reformations-G. in der Gegenwart, ferner Abt F. Uhlhorn über A. Corvinus sprach. Die Mitgliederzahl betrug während des letzten Trienniums ohne grössere Schwankungen 6–7000. Der bisherige Vorstand (Vorsitzender: Köstlin-Halle; Schriftführer: Jacobs-Wernigerode) wurde wiedergewählt. Ueber die seit unserem letzten Bericht ('89, 179) erschienenen V.-Schriften ist Bibliogr. '90, 3744 u. '91, 4162 zu vergleichen. Für 1891/92 soll demnächst eine Arbeit des Frh. v. Wintzigerode-Knorr über Reformation u. Gegenref. auf dem Eichsfelde, sowie der obengenannte Vortrag Uhlhorn's über Corvinus ausgegeben werden; für 1892/93 befindet sich zunächst eine Schrift von P. Drews über Petrus Canisius im Druck. W. Walther ist vom Vorstande aufgefordert, seinen früheren Arbeiten über Luther im Römischen Gericht jetzt auch noch abschliessend das Capitel „Luther und die Ehe“ hinzuzufügen. Manuscripte von Arbeiten für die grösseren V.-Schriften sind wie bisher an Prof. G. Kawerau in Kiel, solche für die volksthüml. Schrr. an Director O. Nasemann in Halle einzusenden. [147

Ueber die **Goethe-Gesellschaft,** die im J. 1885 mit dem Sitz in Weimar gegründet wurde, haben wir bisher keine Mittheilung gebracht.

Die Ziele der Ges. und die Art ihrer Thätigkeit dürfen wir aber wohl als bekannt voraussetzen. Die diesjährige Generalversammlung fand am 1. Juni statt. Da der 1. Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident v. Simson, verhindert war, führte Geh. Hofr. Ruland den Vorsitz. Ihren 1. Vicepräsidenten hat die Ges. in Geh.-R. Loeper durch den Tod verloren. An seine Stelle trat der bisherige 2. Vicepräsident Ruland. Die Festrede hielt Geh.-R. Helmholtz über Goethe's Vorahnungen kommender naturwiss. Erkenntnisse. Der uns vorliegende 7. Jahresbericht schliesst mit dem 31. Dec. 1891 ab. Damals zählte die Ges. 2960 Mitglieder, um 28 weniger als im Vorjahre — eine Minderung, die sich aus der Umgestaltung der English Goethe Society erklärt. Das Vermögen der Ges. betrug in Werthpapieren ca. 38 500 M., der Cassenbestand in baar ca. 9000 M. [148

Der JB erwähnt, dass der geschäftsführende Ausschuss für die würdige Erhaltung von Grabstätten und Denkmälern aus Goethe's Zeit Sorge trug und zählt dann die bedeutenden Erwerbungen und Schenkungen auf, durch welche die Bibliothek der Ges. und das Goethe-Nat.-Museum, besonders aber das Goethe- und Schiller-Archiv erweitert wurden: in erster Linie die Acten des Weimar'schen Hoftheaters aus Goethe's Zeit; dann zahlreiche einzelne Schenkungen und den Ankauf des Nachlasses von O. Ludwig. Seit Anfang dieses Jahres sind hinzugekommen ausser dem schon (in Nr. 38) erwähnten Immermann'schen Nachlasse ähnliche Erwerbungen aus den Nachlässen von Möricke, Bechstein, Hebbel u. Rückert, ferner die Vermehrung der Goethe-Handschriften durch 97 Briefe Goethe's an Lotte, ein Depositum aus dem Besitz der Familie Kestner. Die Direction des Archivs liegt seit 1887 in den Händen Prof. B. Suphan's, das Museum ist Geh. Hofrath C. Ruland unterstellt. [149

Von dem Goethe-Jahrbuch, dem Organ der Ges. (s. Bibliogr. '91, 2573) wurde zuletzt der 13. Band ausgegeben. Von den daneben erscheinenden „Schriften der Goethe-Ges." wurde der 6. Band, der die Theaterleitung Goethe's behandelt, durch den Setzerausstand verzögert. Auch der Druck mehrerer Bände der Goethe-Ausgabe, die von der Ges. als ihre Hauptaufgabe betrachtet wird, gerieth ebendesshalb ins Stocken. Zunächst werden Abth. I, Bd. 11, Abth. II, Bd. 7, Abth. IV, Bd. 10 fertiggestellt. Weiter wird man darauf bedacht sein, die Reihe der poet. Bände bis 14 vollständig zu machen mit Bd. 12 (Singspiele) u. 13 (Paläophron u. Neoterpe, Vorspiel 1807, Was wir bringen u. f.); von Prosawerken sind in Aussicht genommen die Wahlverwandtschaften (Bd. 20), demnächst die Tag- u. Jahreshefte (Bd. 35 ff.); in der II. Abth. (Naturwiss. Schrr.), sowie in der IV. (Briefe) werden die Anschlussbände gefördert. [150

Hansischer Geschichtsverein. Die 21. Jahresversammlung ist in Braunschweig am 7. und 8. Juni gehalten worden; die nächste soll in Stralsund stattfinden. Noch vor Ablauf des Sommers wird der 7. Bd. der II. Abth. der *Hanserecesse*, bearb. von Prof. G. v. d. Ropp, im Druck beendet und hiermit die ganze II. Abth. (1431-1476) abgeschlossen sein. — Prof. D. Schäfer ist mit der Vorbereitung des 5. Bandes der III. Abth. (1477-1530) beschäftigt. [151

Die *Inventare* Hansischer Urkk. u. Acten des 16. u. 17. Jh. aus den grösseren Archiven ehemaliger Hansestädte, unter Oberleitung von Prof. K. Höhlbaum, nehmen rüstigen Fortgang. Als Bd. I ist das Kölner Inventar bis zum Schluss des 16. Jh., von Dr. H. Keussen vorbereitet, im Lauf des J. 1893 zu erwarten. Das Braunschweiger Inventar, von Dr. H. Mack in Angriff genommen, ist ins 17. Jh. hinein weit vorgerückt; das Danziger, von Dr. E. Remus bearbeitet, wird in wenigen Monaten bis zum J. 1596 abgeschlossen sein. [152

Von der Fortsetzung des *Urkundenbuchs* (von 1361 ab), die gleichfalls unter Höhlbaum's Oberleitung steht, hofft Dr. Fr. Bruns in Jahresfrist das Ms. des 1. Bds. vorlegen zu können; für die 2. Fortsetzung (1401–50) hat Dr. K. Kunze reiches Material aus Rheinischen, Westfäl., Niedersächs. Archiven zusammengetragen, welches indess noch der Vermehrung aus anderen Archiven des In- u. des Auslandes bedarf, ehe an die Redaction geschritten werden kann. Neuerdings erweitert der HansGV seine Arbeiten dadurch, dass er eine 3. Fortsetzung des Urkk.-buchs, von 1451–1500, in Angriff nehmen lässt; zu diesem Zweck tritt Dr. Walther Stein, welcher die Verwaltungsacten der St. Köln im Auftrag der Ges. f. Rhein. G.-kde. herausgibt, in die Dienste des Vereins. Er siedelt, wie Dr. Bruns u. Dr. Kunze, nach Giessen über. [153

Den 7. Bd. der Hans. *Geschichtsquellen* wird Prof. L. Hänselmann's Ausgabe des Braunschweiger Zollbuchs von 1503 bilden; sie wird voraussichtlich noch vor Schluss des Jahres dem Druck übergeben werden. Ein Termin für das Erscheinen des folgenden Bandes, für den Prof. W. Stieda das Rechnungsbuch der Lübecker Novgorodfahrer bearbeitet, kann noch nicht angegeben werden. Diesen Veröffentlichungen wird sich eine Zusammenstellg. der Acten und Berichte anschliessen, die sich auf die Hans. Gesandtschaftsreise nach Moskau i. J. 1603 beziehen; mit ihrer Bearbeitung ist Oberl. Dr. O. Blümcke in Stettin beschäftigt. — Von den Hans. *Geschichtsblättern* wurde im letzten Jahre ein weiteres Heft, der Jg. 1890/91, ausgegeben. [154

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die 11. J.-versammlung wurde am 5. März in Köln abgehalten. Das Vermögen der Ges. beträgt jetzt mehr als 76,000 M. Eine Vorstandssitzung im Nov. vor. J. bestätigte Landgerichtsdir. A. Ratjen u. Prof. H. Lörsch in den Aemtern als Vorsitzender bezw. als Schriftführer, die sie bis dahin nur provisorisch innegehabt hatten, und wählte Prof. R. Koser zum stellvertr. Schriftführer; am 5. März übertrug der Vorstand dem Stadtarchivar Dr. J. Hansen das Amt eines stellvertr. Vorsitzenden. — Seit der 10. J.-versammlung wurde ausgegeben: Die Matrikel der Univ. Köln, B. I (1389–1466), hrsg. v. H. Keussen unter Mitwirkg. v. W. Schmitz. Die Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz veröffentlichte 1. Die Kunstdenkm. des Kreises Kempen u. 2. Die Kunstdenkm. des Kreises Geldern — beide bearb. von P. Clemen (s. Bibliogr. '91, 3264). Ueber die sonstigen wissenschaftl. Unternehmungen besagt der JB das Folgende. [155

Zur Gesammtgeschichte der Rheinprovinz. Für die älteren Urkk. der Rheinlande durchforschte Prof. C. Menzel die grösstentheils aus dem Nachlass von F. J. Bodmann stammende Urkk.-sammlung der Univ.-Bibl. zu Heidelberg; ausserdem benützte er Bibl. u. Archive in Mainz, Nürnberg, Bamberg, Köln u. Koblenz. Der Druck wird voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen können. — Ebenso sind die von Geh. Rath H. Lörsch geleiteten Arbeiten für die Rhein. Weistümer soweit gefördert, dass Bd. 1 wohl in kurzer Zeit in Druck kommen wird. — Die Ausgabe der Rhein. Urbare wurde von Prof. K. Lamprecht fortgeführt trotz mancher Störungen, wie seiner Uebersiedelung nach Leipzig, des Ausscheidens des einen Hilfsarbeiters, Dr. Bartel, und der durch Krankheit nothwendig gewordenen Beurlaubung des andern, Dr. Bahrdt. Für Ersteren trat Dr. B. Hilliger in Leipzig als Hilfsarbeiter ein. Bearbeitet wurden von Dr. Bartel die Acten des Klosters Altenberg, von Dr. Bahrdt die von Gerresheim und — zum Theil — die von Werden; Dr. Hilliger hat mit der Bearbeitung speciell der Kölner Urbarialien begonnen; nahezu fertiggestellt sind die Abthh. S. Pantaleon u. S. Cäcilien einschliessl. des Klosters Weiher. [156

Der Plan für die 2 ersten Lfgn. des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Frh. v. Solemacher, erweitert. Die 1. Lfg. (von C. Schulteis) soll ausser der Franz. Zeit auf einem 2. Blatte die Anfänge der Preuss. Verwaltung, die Bildung der beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg u. Grosshzgth. Niederrhein, deren Umgestaltung zur heutigen Rheinprovinz, sowie alle seither eingetretenen Veränderungen darstellen. Der Stich beider Karten (im Massstabe 1:500000) ist ebenso wie der Druck des erklärenden Textes weit vorgeschritten, so dass das Erscheinen dieser Lfg. nahe bevorsteht. Die Karte der Rheinprov. im J. 1789, welche in Lfg. 2 enthalten sein soll, wird von Dr. W. Fabricius im Massstab 1:80000 entworfen und sollte ursprünglich auf den Massstab 1:240000 reducirt und in 4 Blättern ausgegeben werden; da sich dieser Massstab als zu klein erwies, so hat die Provincialverwaltung die Mittel gewährt, um das Jahr 1789 auf doppelt so vielen Blättern und im Massstab 1:160000 darzustellen. Der Stich soll im lauf. Jahr beginnen, die Veröffentlichung im nächsten erfolgen. — Die Commission für Denkmälerstatistik lässt durch P. Clemen in diesem J. die Bearbeitung der Kreise Mörs u. Kleve ediren, womit der 1. Bd. abschliesst. Für Bd. 2 (Essen, Duisburg, Mülheim a. R., Rees) sind alle Vorarbeiten erledigt. Weitere Kreise werden im Frühjahr in Angriff genommen, und zwar zunächst Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Lennep (für Bd. 3), späterhin Krefeld, Gladbach, Neuss, Grevenboich (für Bd. 4). [157

Quellenpublicationen für grössere Territorien. Prof. G. v. Below's vorbereitende Untersuchungen zu der unter der Leitung von Prof. M. Ritter stehenden Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsacten wurden (in der ZBergGV) weiter veröffentlicht (s. Bibliogr. Nr. 438). Im übrigen wurde nach Sammlung des Materials für den 1. Bd. die Einrichtung der Ausgabe festgestellt und eine Probe derselben durch

Redaction eines ersten, allerdings noch kleinen Abschnittes gegeben. Prof. v. Below glaubt, dass bis zum Ablauf des J. 1892 das Ms. des 1. Bandes druckfertig sein wird. Derselbe soll neben der Einleitung das halbe Jh. vom Beginn des Geldrischen Erbfolgekriegs bis 1589 oder, wenn irgend möglich, bis 1591 umfassen. Ein 2. Bd. hätte dann die Zeit des Jülicher Erbfolgekrieges bis 1614 zu behandeln. — Die Bearbeitung der II. Abth. der Jülich-Berg. Landtagsacten durch Geh.-R. W. Harless befindet sich in langsam fortschreitender Vorbereitung. [158

Für den älteren Theil der erzbischöfl.-Kölnischen Regesten hat Prof. C. Menzel nach Sammlung der Urkk. und Briefe die übrigen quellenmässigen Nachrichten zu sammeln und zu sichten begonnen; in den von ihm im Frühjahr und Herbst bereisten Bibll. u. Archiven fand er wieder etliche noch ungedruckte erzbischöfl. Urkk. aus dem 13. Jh. Zur Bearbeitung des folgenden Theiles von 1099–1304 trat am 1. April Dr. R. Knipping ein. Er unterzog die Urkk.-lit. einer systemat. Durchsicht. Zugleich setzte er die Sammlung der chronikal. Nachrichten und die Untersuchungen über das erzbischöfl. Urkk.- u. Kanzleiwesen und die Chronologie fort. Dr. Knipping wird auch während seiner Verwendung in dem Stadtarchiv zu Köln bei der Bearbeitung der Regesten thätig bleiben. Das Ms. des 1. Regestenbandes (von den ältesten Zeiten an) wird voraussichtlich noch 1892 vorgelegt werden können. [159

Zur Geschichte der Stadt Köln. Der Druck des 2. Bandes der Kölner Schreinsurkunden hat begonnen; bis auf wenige Abschnitte hat Dr. R. Höniger das Werk und die Register abgeschlossen. Auf Wunsch der Redactionscomm. wird er den 2. Th. des alten Stadtbuches, der von 1197–1215 reicht, hinzufügen. — Prof. C. Höhlbaum hat sich veranlasst gesehen, die Bearbeitung des Erläuterungsbandes zum Buche Weinsberg niederzulegen. Er hat seine umfangreiche Sammlung von Abschriften zur G. Kölns im 16. Jh. dem Vorstande zur Verfügung gestellt. Es steht zu hoffen, dass sich in nicht ferner Zeit ein Bearbeiter für diesen Stoff finden wird, der eine grosse selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. — Prof. Höhlbaum legte auch die Leitung der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln nieder, weil sich die schon im vorigen Berichte [*DZG '91, 110*] hervorgehobenen Schwierigkeiten nicht beseitigen liessen. [160

Nachdem nunmehr der 1. Bd. der älteren Matrikeln der Univ. Köln erschienen ist, hat Dr. H. Keussen die Bearbeitung des 2. Bandes (1466–1559) in Angriff genommen. — Die 2. Aufl. der Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler von J. J. Merlo wird von Dr. Ed. Firmenich-Richartz für die Ausgabe vorbereitet. Neben ihm hat Dr. Keussen die Durchsicht der archv. Belege im histor. Archiv der Stadt Köln übernommen; für die Monogrammisten hat Dir.-Assistent Dr. M. Lehrs in Dresden seinen Beistand zur Verfügung gestellt. Eine Anzahl Biographien musste neu redigirt und mancher Artikel ganz gestrichen werden, da keine Beziehung zu Köln zu entdecken war. Wohl schon im Laufe des Jahres wird das Werk zum Drucke gelangen. [161

Neu begonnen ist die Ausgabe der Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jh.; sie war der Gesellschaft von Dr. Walther Stein angeboten und von Prof. Höhlbaum befürwortet worden. Unter des Letzteren Leitung wurde der 1. Band fertiggestellt, der jetzt druckreif vorliegt. Er umfasst in der I. Abth. die Eidbücher u. die dazu gehörenden Theile der Statuten von 1407 und die sonstigen auf die Rechtsverfassung, die Rathsgerichtsbarkeit u. s. w. bezüglichen Acten, in der II. Abth. die Ordnungen des Schöffengerichts und der übrigen städt. Gerichte, Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art, sowie die Statuten von 1437 (zusammen etwa 350 Nrr.). Der 2. Bd., welcher die Acten der städt. Verwaltung enthalten soll, wird binnen kurzem fertiggestellt werden. **[162**

Zur Geschichte der Stadt Aachen. Für die Aachener Stadtrechnungen sind die Vorarbeiten, soweit dies dem Geh.-R. C. H. Lörsch und dem Stadtarchivar R. Pick in Aachen möglich gewesen, fortgesetzt worden. **[163**

Auswärtige Gesellschaften. Aus den Kreisen vorwiegend kirchlich gesinnter Männer, die die Société bibliographique und die kath. Gelehrtencongresse (s. '91, 122) ins Leben gerufen haben, ist eine Neugründung hervorgegangen, die *Société d'histoire contemporaine.* Diese betreibt, wie ihr Name besagt, lediglich die G. der Neuzeit, und zwar in den Grenzen von der grossen Revolution bis zum Ende des 2. Kaiserreichs. Die 1. Publication der Ges. ist erschienen, sie betitelt sich: Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration publ. par M. de la Rocheterie. In Vorbereitung befindet sich eine Ausgabe von Mémoires de M. Moulin sur la chouannerie normande, ferner Documentensammlungen zur G. des 18. Fructidor (von V. Pierre) und zur G. der Hinrichtung Ludwig's XVI. (von G. de Beaucourt), endlich die Publication der Briefe Marie Antoinette's (von M. de la Rocheterie u. G. de Beaucourt). Die neue Ges. will, wie man sieht, in ihren Qn.-publicationen die kirchliche und die legitimistische Richtung mehr als bisher geschah, zu Worte kommen lassen — ein Unternehmen, das man im Interesse der Wissenschaft nur freudig begrüssen kann, wenn diese Tendenz die einzelnen Publicationen nicht in unzulässiger Weise beeinflusst. **[164**

Die Herausgeber der R. ital. di numismatica, F. u. E. Gnecchi, haben mit Erfolg die Gründung einer *Società italiana di numismatica* angeregt. Sitz der neuen Ges. ist Mailand, Secretär u. Bibliothekar Prof. C. Luppi. Sie gibt eigene Atti heraus und hat bereits ein Preisausschreiben erlassen, dessen Thema lautet: Illustrazione di una o più zecche ital., o anche solo di un periodo di una zecca maggiore (Preis 500 L.; Termin: 30. Apr. 1893). Das Verhältniss zur R. it. di numism. ist so geregelt, dass die Atti dort publicirt werden und die Abonnenten der Rivista einen geringeren Beitrag (15 statt 20 L.) bezahlen. **[165**

Die *historisch-philologische Gesellschaft in Odessa,* welche im J. 1888 von den Professoren der betr. Facultät begründet wurde, hat

zum Zweck die Verbreitung der in ihre Sphäre einschlagenden Kenntnisse. Eine besd. Abth. ist für die Byzantinischen Studien gebildet; diese Abtheilung ist jetzt im Begriff, die 1. Lfg. ihrer Arbeiten herauszugeben. [166

Provinzialvereine u. Provinzialzeitschriften. Der Verein für Geschichte Dresdens lässt seit Anfang 1892 neben seinen „Mittheilungen“ ein mehr populäres Organ unter dem Titel „Dresdener Geschichtsblätter“ erscheinen (Herausgeber: Rathsarchivar Dr. O. Richter. Jährl. 3–4 Nrr. je 1 oder 2 Bogen stark. 3 M. für Nichtmitgl.). Der V. schickt der 1. Nr. dieser G.-Blätter eine kurze Uebersicht über seine bisherige Thätigkeit voraus. Gegründet im Sommer 1869, hat der VGDresden eine ortsgeschichtl. Sammlung angelegt, die den Grundstock des neuen Stadtmuseums [vgl. '90, 278] bildet. Die „Mittheilungen“, von denen 10 Hefte vorliegen, sind für umfangreichere wissenschaftl. Untersuchungen zur Orts-G. bestimmt. Ausserdem wurden vom V. auch 2 Bilderwerke „Dresdens Festungswerke i. J. 1811“ u. „Dresdner Strassenansichten v. J. 1678“ edirt. [167

Die Redaction von Birlinger's Alemannia übernahm nach dem Tode des ersten Herausgebers Universitätsbibliothekar Dr. Fr. Pfaff in Freiburg i. B.; den Untertitel „Z. f. Sprache, Lit. u. Volkskde. des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens“ änderte er ab in „Z. f. Sprache, Kunst u. Alth. besds. der Alemannisch-Schwäb. Gebiete“. Der neue Herausgeber gewährt der Darstellung mehr Raum und bringt auch volksthümlich gehaltene Aufsätze. [168

An Stelle seiner kurzen Berichte lässt der HVOberbaiern seit Mai 1892 eine Monatsschrift unter der Redaction von Gymn.-lehrer J. Fink erscheinen, welche ausser den SB noch kleinere Mittheilungen über Ausgrabungen, Alterthümer u. dgl. bringt. — Der HVOberpfalz gab soeben ein 574 Seiten starkes [Orts- und Personen-] Register über die ersten 40 Bände seiner Verhandlungen (Jg. 1832–86) aus. [169

Das „Bayerland“ (s. '90, 60b) wird neuerdings von einem Curatorium unterstützt, das sich u. a. auch die Erhöhung des künstlerischen u. literarischen Werthes der Zeitschrift zur Aufgabe macht. [169a

Neugegründet ist eine illustr. Zeitschrift zur Pflege der Czech. Volkskunde: *Český Lid, redig. von L. Niederle u. Č. Zíbrt*; Heft 1 erschien im Oct. 1891. (Prag, Šimáček. à Jg. 4 fl.) — Unter dem Titel Knihovna Českého Lidu geben die Redacteure dieser neuen Czech. Z. Ergänzungshefte dazu heraus, die denselben Zwecken dienen. [170

Zeitschriften. *Allgemeine Geschichte, Rechts- und Kirchengeschichte.* Zum Archivio storico italiano existiren schon seit 1874 bezw. 1877 zwei Indices, die bis zum Schluss der 3. Serie (Bd. 26) reichen; Ende 1891 erschien nun ein „Indice tripartito della 4. serie“ (1878–87), der nach dem Muster der vorhergehenden angelegt ist. [171

Bei F. Ballerini in Rom (gedruckt in der Tipogr. Vaticana) erschien Ende Mai das 1. Heft einer Zweimonatschrift Il Muratori, die dazu bestimmt ist, allerhand kleine Quellenstücke aus Ital. Archiven besds. zur Ital. Geschichte zu sammeln. Die Zeitschrift trägt ungefähr den Charakter des Spicilegio Vaticano, der über den 1. Band nicht scheint hinaus kommen zu

sollen. Mitarbeiter sind, wie dort, in erster Linie Js. Carini von der Vatic. Bibl. und Greg. Palmieri vom Vatic. Archiv. Jedes Heft soll 48 Seiten stark sein, ein Register soll den Jg. beschliessen; Abonnementspreis à Jg. 10 L. [171a

Seit diesem Frühjahr erscheint unter dem Namen Yale Review eine Vierteljahrsschr. für G. u. Staatswiss., hrsg. von den Docenten der Yale University in New Haven (Conn. U. S. A.), nämlich den Proff. G. P. Fisher, G. B. Adams, H. W. Farnam, A. T. Hadley und dem „Lecturer“ Dr. J. C. Schwab; der Letztgenannte führt die Redaction. Die Z. tritt an die Stelle der New Englander and Yale Review. [172

Bei der Römischen Quartalsschrift ist Prof. H. Finke als Redacteur eingetreten u. hat speciell die Kirchen-G. übernommen, während Msgr. A. de Waal die Leitung des archäolog. Theiles verbleibt. [173

Ein neugegründetes Annuaire d'histoire ecclésiastique bringt Referate über den Inhalt wissenschaftlicher Zeitschriften, soweit sich derselbe auf Kirchen-G. bezieht (Paris, Comité d'hist. ecclés.). Wie aus den uns vorliegenden „Instructions aux collaborateurs“ hervorgeht, wird damit versucht, den schwierigeren Theil einer Bibliographie der allg. K.-G. herzustellen. Zeitlich sind die Grenzen so gezogen, dass die G. des Volkes Israel und die G. der Gegenwart seit 1846 (Wahl Pius' IX.) nicht mehr in das Gebiet der Berichterstattung fallen. Die Fortsetzung für die späteren Jahre scheint davon abzuhängen, ob das Unternehmen sich durchführbar erweist und mit dem 1. Bericht (über 1891) Erfolge erzielt werden. [174

Literaturgeschichte etc. Von der '91, 279 erwähnten Neugründung, den Jahresberichten für neuere Deutsche Literaturgeschichte, versandte die Verlagshandlung ein Probeheft, indem sie zugleich das Erscheinen des 1. Jg. (1890) für den „Spätsommer 1892“ versprach. Daraus bringt das Probeheft im ganzen 20 bereits fertiggestellte Seiten, deren Inhalt 4 verschiedenen Gruppen entnommen ist. In den Aeusserlichkeiten fällt neben dem vornehm grossen Format (Lex. 8^{0}) vor allem auf — was die Herausgeber auch in ihrer Ankündigung betonen —, dass engster Anschluss an Jastrow's JBG gesucht und gefunden wurde. Die bibliograph. Angaben könnten ebensogut dort wie hier stehen. Der Text hingegen ist ausführlicher, da Raummangel — vorläufig wenigstens — nicht so sehr „zur Beschränkung nöthigt“. Die Disposition des Stoffes ist folgende. An der Spitze steht ein allgem. Theil mit den Unterabthh. Lit.-G., Poetik, Schrift- u. Buchwesen, Cultur-G., Unterrichtswesen, G. d. Dt. Philologie. Dann folgen die chronologisch gesonderten Theile, nämlich II: Von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 17. Jh. — die Wahl des Ausgangspunktes ist für Historiker, die sich mit dem späteren Mittelalter beschäftigen, besds. bemerkenswerth! —, III: bis zur Mitte des 18. Jh., und IV: bis zur Gegenwart. Innerhalb dieser Theile werden einzelne Gruppen zunächst nach Literaturgattungen gebildet durch Allgemeines, Lyrik, Epos, Drama, Didaktik; dazu kommen aber in II. u. IV. noch eine ganze Anzahl Abschnitte, die durch die histor. Entwicklung bedingt und besonders hervortretenden literar. Richtungen und Individualitäten gewidmet sind. Goethe tritt sogar mit 6 Untergruppen auf. Als Referenten haben die noch jugendlichen Heraus-

geber mit viel Glück und Geschick fast durchweg die bewährtesten Kenner der einzelnen Gebiete gewonnen. [175

Ende 1892 wird unter der Redaction von A. Chuquet eine Revue de la littérature française ins Leben treten; sie soll der Französ. Lit.-G., vorwiegend der seit dem 15. Jh., gewidmet sein und monatlich einmal erscheinen. [176

Eingegangen sind im Frühjahr 1891 das Oesterr. Literarische Centralblatt (die Fortsetzung des Wiener lit. Hdw. für die kath. Welt) im Beginn seines 8. Jg.; ferner, ungefähr gleichzeitig, die Amsterdamsche Jaarboekje voor geschiedenis en letteren, wovon 4 Theile erschienen sind. [177

Geographie. Die von P. Vidal de la Blache u. M. Dubois neu gegründete Zeitschrift Annales de géographie bringt hie und da auch histor. Artikel, so in Bd. 1 einen Aufsatz von H. Froidevaux über „une mission géograph. et milit. à la Guyane en 1762“ (Preis: 1 Jg. zu 4 Heften u. ca. 28 Bogen 15 Fr.). [178

Von **Handbüchern** erwähnen wir dieses Mal nur, indem wir die Besprechung anderer Publicationen zurückstellen, die Fortsetzung des zuerst '91, 131 angezeigten Buches von Langlois u. Stein, Archives de l'hist. de France (fasc. II. Paris, Picard. p. 305–608). Dieser neue Fascikel führt das Verzeichniss der Französ. Archive zu Ende, ein dritter und letzter, der sich nach Angabe der Verlagshandlung unter der Presse befindet, soll in einem 2. u. 3. Theile die auswärtigen Archive und die Ms.-Sammlungen auf Bibliotheken, soweit dieselben für die G. Frankreichs in Betracht kommen, umfassen. Der Umfang des Werkes ist also erheblich über die ursprüngliche Erwartung der Bearbeiter hinausgewachsen. Der Benutzer wird jedenfalls damit zufrieden sein können, dass man nicht eine gewaltsame Einschränkung versucht hat, was nur mit Aufopferung nützlicher Informationen möglich gewesen wäre. Auf die noch ausstehenden besonders schwierigen Schlusstheile des Buches sind wir natürlich sehr gespannt. [179

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Bearbeitet von G. Sommerfeldt.

(Die nachstehenden Werke gehören im allgemeinen in die JJ. 1891 u. 1892.)

Alterthum bis zum Ende der Römischen Weltherrschaft. *Allgemeines.* **a**) Berichte über Lit. zur alten G. von P. Girard u. S. Reinach s. RH 45, 62–83 u. 324–45. — Ueber Urgeschichte d. Menschengeschlechts referirte R. Scheppig in JBG Bd. 11–12 für 1888–89, M. Hörnes in JBG 13 für 1890. — **b**) P. Kumskoi, Alte G. in Auszügen aus d. Qn.-schrr. Th. I. [Russ.] Tiflis. 1890. 305 p. 6 M. — **c**) Strehl's Handbuch der alten G. zeigten wir Bd. VI p. 410 an. — **d**) Aus der Zahl der für den Schulgebrauch bestimmten Leitfäden sei hervorgehoben A. Zeehe, Lehrbuch d. G. des Alth.'s. Laibach, Kleinmayr & B. 331 p. 1 fl. 50. [Dasselbe berücksichtigt stark auch die oriental. Völker und die spätrömische Zeit; über-

sichtlicher Gestaltung des Stoffes, auch in der Druckanlage, wendet der Verfasser besondere Sorgfalt zu.] — **e**) Von Iwan Müller's Handbuch d. class. Alth.-wissenschaft liegen Halbbd. 15-16 vor (vgl. '90, Nr. 297o u. Bibliogr. '91, 3222), ferner erschien Bd. I, Halbbd. 1 des Werkes in 2. Aufl. — **f**) Von dem Dictionnaire des antiquités grecques et rom. von Daremberg, Saglio etc. (s. '90, Nr. 70e) erschienen Hft. 14-16: Don.-Eup. p. 377-856. — **g**) W. Smith, W. Wayte and G. E. Marindin, A dictionary of Greek and Roman antiquities. 3 ed. T. I. Lond., Murray. 1056 p. 31 sh. 6 d. — **h**) W. H. Roscher's Ausführl. Lexikon d. Griech. u. Röm. Mythologie steht in Bd. II (Lfg. 18-19: Sp. 1-320). [180

a) Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae, ed. M. B. Latychev. II: Inscriptiones regni Bosporani. Petersburg, Akad. 4⁰. lvj351 p. 30 M. — **b**) J. H. Middleton, The engraved gems of class. times, with a catalogue of the gems in the Fitz-William museum. Lond., Cambridge Warehouse. 209 p. 12 sh. 6 d. — **c**) Griechische und Römische Porträts, nach Auswahl v. H. Brunn u. P. Arndt hrsg. v. F. Bruckmann. Lfg. 1. München, Verl.-Anst. für Kunst u. Wiss. Gr.-fol. 10 Taf. m. 3 Bl. Text. 20 M. — **d**) E. Lübeck, Das Seewesen d. Griechen u. Römer. (s. '90, Nr. 292f.) Th. II. Hamb., Herold. 4⁰. 48 p. m. Abb. 3 M. — **e**) F. v. Andrian, Der Höhencultus Asiat. u. Europ. Völker. Wien, Konegen. xxxiv385 p. 10 M. — **f**) A. Fick, Wortschatz d. Grundsprache d. Arischen u. d. Westeurop. Spracheinheit. (Fick, Vergl. Wörterbuch d. Indogerm. Sprachen. 4. Aufl. I.) Gött., Vandenhoeck & R. xxxviij 580 p. 14 M. — **g**) H. Steinthal, G. d. Sprachwissenschaft bei d. Griechen u. Römern. 2. Aufl. II. Schluss. Berl., Dümmler. xij368 p. 8 M. — **h**) F. Stadelmann, Erziehg. u. Unterricht bei d. Griechen u. Römern. Triest, Schimpff. 217 p. 3 M. 50. — **i**) J. Berendes, Die Pharmacie bei d. alten Culturvölkern; hist.-krit. Studien, I. Halle, Tausch & G. xv308 p. 9 M. [181

Orient. Allgem., Aegypten. **a**) Berichte von Ed. Meyer, G. Rösch, W. Lotz, F. v. Spiegel s. JBG Bd. 11-13. — **b**) Band II u. III der kleinen Schriften A. v. Gutschmid's, hrsg. v. F. Rühl (s. '90, Nr. 70c) erschienen. 794; 676 p. 24 u. 20 M. Sie sind betitelt: „Zur G. u. Lit. d. Semitischen Volkes u. zur ältesten K.-G."; ferner „Schriften zur G. u. Lit. der nichtsemitischen Völker v. Asien". — **c**) A. H. Sayce, Records of the past. New series. Vol. V. Lond., Bagster. 190 p. 4 sh. 6 d. — **d**) S. Trovanelli, Le civiltà e le legislazioni dell' antico Oriente in rapporto alla famiglia. I: Egitto e Caldea. Bologna, Zanichelli. 448 p. 8 L. — **e**) Monumenta papyracea Aegyptiaca bibl. Vaticanae, praeside A. Capecelatro, rec. H. Marucchi. Rom, Vaticana. ix137 p. — **f**) H. Joachim, Papyros Ebers: Das älteste Buch üb. Heilkde.; aus d. Aegypt. übers. Berl., Reimer. 1890. xx214 p. 4 M. — **g**) H. Brugsch, Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum. Abth. V–VI: Histor.-biograph. Inschrr. Altägypt. Denkmäler. — Bautexte u. Inschrr. verschied. Inhalts Altägypt. Denkmäler. Lpz., Hinrichs. xxij; xvj p. u. p. 851-1578. 100 u. 90 M. — **h**) K. Piehl, Inscriptions hiéroglyphiques, rec. en Égypte. 2. série. II. Commentaire. Lpz., Hinrichs. 4⁰. 101 p. 24 M. — **i**) J. Lieblein, Hieroglyph. Namen-Wörterbuch, geneal. u. alphab. geordnet; nach den Aegypt. Denkmälern hrsg. Lfg. 3-4.

Lpz., Hinrichs. p. 557–1156. 30 u. 18 M. — **k**) A. Wiedemann, G. v. Alt-Aegypten. (Reiche d. alten Welt I.) Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 320 p. 3 M. — **l**) G. Maspero, La carrière administr. de 2 hauts fonctionnaires égyptiens vers la fin de la 3. dynastie et les 4 noms officiels des rois d'Égypte. (Maspero, Études égyptiennes II, 2). Paris, Maisonneuve. p. 113–288. — **m**) Strauss u. Torney, Der Altägypt. Götterglaube. (s. '89, 1341) II: Entstehg. u. G. Heidelberg, Winter. 404 p. 10 M. — **n**) H. Brugsch, Religion u. Mythol. d. alten Aegypter; nach d. Denkmäl. bearb. 2. Ausg. Lpz., Hinrichs. xxvj 772 p. 16 M. 50. [182

Der oben erwähnte Französische Gelehrte G. Maspero verfasste 1890 ein ansprechendes, in gutem Sinne populäres Werkchen „Lectures historiques" (Paris, Hachette. xiv 403 p. 5 fr.). Dasselbe liegt in Dt. Uebersetzg. von D. Birnbaum vor (Lpz., Teubner. 1891. xij 401 p. 5 M.). Wegen der liebevollen Rücksicht, mit der Verf. versucht, der Jugend, in weiterem Sinne auch dem gebildeten Laien, Orientalische Art und Lebensweise nahezuführen, dürfte der Schrift weitere Verbreitung zu wünschen sein. Die dargestellten Zustände gehen Aegypten besds. zur Zeit Ramses' II. und Assyrien zur Zeit Assurbanipal's an. [183

Orient. Assyrien u. Babylonien. **a**) Keilinschriftliche Bibliothek, hrsg. v. E. Schrader (s. '89, Nr. 134b u. '90, Nr. 71f). III, 2. 147 p. 6 M. [III, 1 erscheint später]. — **b**) H. Winckler, Altbabylon. Keilschrifttexte, z. Gebrauche bei Vorlesgn. Lpz., Pfeiffer. fol. 40 p. 10 M. — **c**) Assyriolog. Bibliothek, hrsg. v. Delitzsch u. Haupt (s. '90, Nr. 293g). Bd. III, Abth. 2: P. Haupt, Das Babylon. Nimrodepos etc. — Bd. VIII: C. F. Lehmann, Inschriftl. Material üb. Samaššumukin v. Babylon, 668–648 v. Chr. p. 1–150 u. xiv 173; 118 p. 18 u. 40 M. — **d**) Strassmaier, Babylon. Texte (s. '90, Nr. 71g u. 293h). Hft. 6B u. Hft. 10: Inscriptions of Evil-Merodach, Neriglissas, Laborosoarchod. — Inschrr. v. Darius. Hft. 1: bis z. 8. J. d. Regierg. Lpz., Pfeiffer. 31 u. 94 p.: 160 p. à 12 M. — **e**) F. E. Peiser, Babylon. Verträge d. Berl. Museums, in Autogr., Transscr. u. Uebers.; mit jurist. Excurs v. J. Kohler. Berl., Peiser. xlix 351 u. 56 p. 28 M. — **f**) H. Winckler, G. Babyloniens u. Assyriens (Völker u. Staaten d. alten Orients I.) Lpz., Pfeiffer. xij 354 p. 10 M. — **g**) F. Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach d. neuesten Entdeckgn. 4. Aufl. Freib., Herder. xij 286 p. 4 M. — **h**) F. Mürdter, G. Babyloniens u. Assyriens, 2. Aufl. v. F. Delitzsch. (Reiche d. alten Welt II.) Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 264 p. 3 M. — **i**) A. Aurès, Traité de métrologie assyrienne. Paris, Bouillon. 98 p. 6 M. — **k**) A. Jeremias, Izdubar-Nimrod; e. Altbabylon. Heldensage, nach d. Keilschriftfragmenten dargest. Lpz., Teubner. 73 p. 2 M. 80. — **l**) F. Jeremias, Tyrus bis z. Zeit Nebukadnezar's, m. besd. Berücks. d. keilschriftl. Qn. Diss. Lpz., Teubner. 48 p. 1 M. 20. — **m**) J. Kohler u. F. E. Peiser, Aus d. Babylon. Rechtsleben I. u. II. Lpz., Pfeiffer. 36; 80 p. 2 u. 5 M. [184

Orient. Andere vorderasiatische Völker, besds. Juden. **a**) Corpus inscriptionum Semiticarum (s. '90, Nr. 71e). Pars I: Inscrr. Phoeniciae, T. II, 1. und Pars II: Inscrr. Himyariticae et Sabaeae T. I, 2. p. 1–112 u. p. 103–74. — **b**) Renan, Hist. du peuple d'Israel. III, s. Bibliogr. '91,

2988. — c) Grätz, G. d. Juden. IX, s. Bibliogr. '91, 2989. — d) A. Kuenen, Schetsen uit de gesch. v. Israël. 2 Thle. Nijmwegen, Thieme. xij 368 p. 2 fl. 40. — e) C. Cavagnaro, Gli Ebrei in Egitto. Disp. 1–4. Genova, Sambolino. p. 1–256. à 1 L. — f) W. M. Taylor, Moses the lawgiver. Lond., Burnet. 424 p. 5 sh. — g) E. Albers, Die Quellenberichte in Josua I–XII; Beitr. z. Qn.-kritik d. Hexateuchs. Bonn, Paul. 1890. 150 p. 3 M. — h) F. Montet, Le deutéronome et la question de l'hexateuque. Paris. 610 p. 12 M. — i) G. Schumann, Die Wellhausen'sche Pentateuchtheorie in ihren Grundzügen dargestellt u. auf ihre Haltbarkeit geprüft. Karlsr., Reiff. 93 p. 1 M. 20. [185

a) H. Bonk, De Davide, Israelitarum rege. I: Quaestiones in fontes habitae. Königsb. Diss. Lpz., Fock. 78 p. 2 M. — b) Meignan, Salomon; son règne, ses écrits. Paris, Lecoffre. xij 583 p. — c) B. D. Eerdmans, Melekdienst en vereering v. hemellichamen in Israël's Assyrische periode. Diss. Leiden. xij 156 p. 3 M. 10. — d) K. Marti, Der Prophet Sacharja, d. Zeitgen. Serubbabels. Freib., Mohr. 124 p. 3 M. — e–f) A. v. Hoonacker, Néhémie et Esdras. — Zorobabel et le second temple. (Muséon 9, 317–401. 10, 72–96, 232–397.) — g) G. Rawlinson, Ezra and Nehemiah; their lives and times. (Men of the bible.) Lond., Nisbet. x 182 p. 2 sh. 6 d. — h) H. Bois, Essai sur les origines de la philosophie judéo-alexandrine. Thèse. Toulouse, Chauvin. 112 p. — i) A. Schlatter, Jason v. Kyrene; e. Beitr. zu s. Wiederherstellg. Festschr. München, Beck. 4⁰. 55 p. 3 M. [Jason schrieb in Griech. Sprache, 2. Jh. v. Chr.; Fragmente liegen vor im 2. Makkabäerbuche u. bei Josephus]. — k) P. Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philo's. Berl., Reimer. xj 152 p. 5 M. — Vgl. Bibliogr. '91, 2322 w. 2824–27; 34; 39 b. 2955; 58; 87. 3997 b. 4027 a; 84 b. [186

Griechenland. Allgemeines u. Quellen. a) Literatur zur Griech. G. a. d. JJ. 1888–90, v. S. Bruck, s. JBG Bd. 11–13. — b) P. Gardner, New chapters in Greek history. Lond., Murray. 460 p. 15 sh. — c) J. P. Mahaffy, Problems in Greek history. Lond., Macmillan. 264 p. 7 sh. 6 d. — d) A. Pierson, Geestelijke voorondcrs. II: Hellas. Th. 2: De historiographie. Haarlem, Willink. p. 129–296. 1 fl. 60. — e) In zahlreichen Untersuchungen ist während der beiden letzten Jahre über die 'Αθηναίων Πολιτεία gehandelt worden. Ueber den Fund selbst und die ihm anfänglich allgemein zu Theil gewordene Werthschätzung gab unsere Zeitschrift in Bd. 5, 164 vorläufige Nachricht. Seitdem hat sich die Kritik mit dem Inhalt der Schrift auseinandergesetzt, und es ist auch in Deutschland, besonders von F. Rühl u. F. Cauer, bestritten worden, dass dieselbe dem Aristoteles zuzuschreiben sei, woran von den meisten Forschern, bis jetzt wenigstens, festgehalten wird. Da das nächste Heft der Zeitschrift einen Aufsatz über den Gegenstand bringen wird, sehen wir davon ab, auf diese Literatur hier näher einzugehen. [187

a) F. Atenstädt, De Hecataei Milesii fragmentis, quae ad Hispaniam et Galliam pertinent. (Lpz. Studien z. class. Philol. XIV, 1.) Lpz., Hirzel. 171 p. 5 M. — 91 p. Lpz. Diss. — b) Thucydidis historiarum libri 6–8; rec. C. Hude. Lpz., Brockhaus. 219 p. 5 M. — c) L. Herbst, Zu Thukydides; Erklärgn. u. Wiederherstellgn. Lpz., Teubner. 1892. 124 p. 2 M. 80. — d) M. Büdinger, Poesie u. Urk. bei Thukydides. II. (Denk-

schrr. d. Wien. Akad.) Wien, Tempsky. 4⁰. 80 p. 4 M. 20. — **e**) A. Bauer, Ansichten d. Thukydides üb. Kriegführg. (Philologus 50, 401–29.) — **f**) M. Clar, De Agesilao vere Xenophonteo. Progr. Aachen. 4⁰. 18 p. — **g**) Aristophanis comoediae ed. F. H. M. Blaydes. X: Equites. Halle, Waisenhaus. xx526 p. 9 M. — **h**) R. v. Scala, Isokrates u. d. Geschichtsschreibg. (Verhlgn. d. 41. Versammlg. Dt. Philologen p. 102–21.) — **i**) A. Martin, L'édition de Polybe d'Is. Casaubon. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 1–43). — **k**) Diodori bibl. historica, ed. Bekker, rec. F. Vogel. Vol. II. Lpz., Teubner. lxv461 p. 3 M. 60. — **l**) F. L. Schönle, Diodorstudien. Diss. Berl., Speyer u. P. 91 p. 1 M. 50. — **m**) W. Stern, Diodor u. Theopompos. Progr. Durlach. 4⁰. 25 p. — **n**) J. A. Heikel, Beitrr. z. Erklärg. v. Plutarch's Biographie d. Perikles. Helsingfors. (Berl., Mayer u. M.) 4⁰. 18 p. 1 M. 20. **[188**

a) Th. W. Allen, Notes on Greek mss. in Italian libraries [am ausführlichsten über d. Hss. in Modena, Bologna u. Rom]. Lond., Nutt. 1890. xij62 p. — **b**) U. Wilcken, Tafeln z. ält. Griech. Paläographie nach Orig. d. Berl. kgl. Mus. Lpz., Giesecke & D. 4⁰. 20 Taf. m. 14 p. Text. 10 M. — **c**) Ch. Cucuel, Eléments de paléogr. grecque d'apr. la „Griech. Palaeographie" de V. Gardthausen. Paris, Klincksieck. 223 p. 3 fr. 50. — **d**) A. Mommsen, Ueber d. Zeit d. Olympien. Lpz., Teubner. 102 p. 2 M. 80. **[189**

Griechenland. Bearbeitungen. **a**) H. D. Müller, Histor.-mytholog. Untersuchgn. I-II: Pelasger u. Hellenen; Die Sage vom Trojan. Kriege u. d. Homer. Dichtg. Gött., Vandenhoeck & R. 134 p. 3 M. — **b**) S. Wide, Bemerkgn. zu d. Spartan. Lykurgoslegende (Skandinavisches A. 1, 90–130). — **c**) B. Niese, Die ältere G. Messeniens (Hermes 26, 1–32). — **d**) E. Abbott, A hist. of Greece. II: 500–445 v. Chr. Lond., Longmans. 530 p. 10 sh. 6 d. — **e-f**) H. Welzhofer, Zur G. d. Perserkriege. I-IV: Der Kriegszug d. Mardonius, 492. — Die angebl. Rüstgn. d. Dareios u. Xerxes geg. Griechenland. (Fleckeisen's Jbb. 143, 145–59. 145, 145–66.) — Der Kriegszug d. Datis u. d. Schlacht bei Marathon. (Hist. Taschenbuch 11, 77–119.) — **g**) H. Landwehr, Der Process d. Pausanias (Philologus 49, 493–506). — **h**) J. Schvarcz, Die Demokratie v. Athen (Schvarcz, Demokratie I). N. Ausg. Lpz., Friedrich. lxix749 p. 12 M. — **i**) E. Abbott, Pericles and the golden age of Athens (Heroes of the nations). Lond., Putnam. xvj380 p. 5 sh. — **k**) U. Grifoni, Aspasia. Roma, Perino. 4⁰. 248 p. 4 L. **[190**

a) U. Pedroli, I tributi degli alleati d'Atene. (G. Beloch, Studi di storia antica 1, 100–207.) — **b**) W. Judeich, Kleinasiat. Studien; Untersuchgn. z. Griech.-Pers. G. d. 4. Jh. v. Chr. Marb., Elwert. xij370 p. 9 M. — 44 p. Marburger Habil.-schr. 1889. — **c**) O. Krug, Qn.-untersuchg. z. G. d. jüng. Dionys. Rostocker Diss. 62 p. — **d**) A. Bougot, Rivalité d'Eschine et Demosthène. Paris, Bouillon. 200 p. — **e-f**) U. Köhler, Zur G. d. Amphilochischen Krieges. (Hermes 26, 43–50.) — Ueb. d. Verh. Alexander's d. Gr. zu s. Vater Philipp. (SBBAk '92, 497–514.) — **g**) W. Tomaschek, Topographische Erläutergn. d. Küstenfahrt Nearch's vom Indus bis z. Euphrat. (SBWAk Bd. 121.) Wien, Tempsky. 88 p. — **h**) O. Jäger, Alexander d. Gr. als Regent. (PJbb 70, 68–105.) — **i**) A. Bauer, Der Todestag Alexander's d. Gr. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1–13.) **[191**

Die Studie G. Oberziner's „Alcibiade e la mutilazione delle erme; contributo alla storia della democrazia ateniese" (Genova, Donath. 1891. 125 p. 4 L.) ist fast zur Hälfte Ausführungen zur Religions- und Sittengeschichte der Zeit gewidmet, doch erhalten wir auch ein lebendiges Bild von dem politischen Treiben in Athen im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts. Die hier beim Einzelnen wie bei der Gesammtheit der Bürger allmählich eintretende Zügellosigkeit der Ansprüche und die damit verbundene Zerfahrenheit des öffentlichen Lebens hängt zusammen mit der Entartung von Staatseinrichtungen, die ursprünglich ganz auf die Wohlfahrt der Bürgerschaft berechnet waren. Von dem Bildungsgange des Alkibiades gibt Oberziner eine klare Schilderung, ohne jedoch viel Neues zu bieten. Dies ist auch bezüglich des Hermokopidenprocesses selbst der Fall. Die Persönlichkeiten der an jenem sensationellen Ereigniss Betheiligten werden uns vorgeführt, auf Einzelheiten des eigentlichen Processverfahrens aber geht der Verfasser kaum irgendwo tiefer ein. Das Buch schliesst mit einem Ausblick auf das Ende der Sicilischen Expedition, die Einnahme Athens durch Lysander und den Tod des Alkibiades. [192

Griechenland. Inschriften, Ausgrabungen etc., Rechtsleben, Ortsgeschichte. **a**) Vom Corpus inscrr. Graecarum erschien ein neuer Bd.: Inscriptiones Siciliae et Italiae, additis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus, ed. G. Kaibel. Berl., Reimer. fol. xij 36 u. 778 p. 9 M. — **b**) Vom Corpus inscrr. Atticarum (vgl. '89, Nr. 135a) liegt Bd. IV vor. Berl., Reimer. fol. p. 132–206. 7 M. Er enthält Supplementa zu Pars 1 der Sammlg. — **c**) Th. Preger sammelte Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter anthologiam. Lpz., Teubner. xxvj 251 p. 8 M. — **d**) H. Schliemann, Bericht üb. d. Ausgrabgn. in Troja im J. 1890; m. Vorw. v. Sophie Schliemann. Lpz., Brockh. 60 p. m. Abb. 2 M. 50. — **e**) C. Schuchhardt, Schliemann's Ausgrabgn. in Troja, Tiryns, Mykenä etc. im Lichte d. heutigen Wissensch. dargest. Lpz., Brockhaus. xij 405 p. 8 M. — **f**) E. Curtius u. F. Adler, Olympia: Ergebnisse der vom Dt. Reich veranstalteten Ausgrabgn. Bd. II, 1 u. Bd. IV: Baudenkmäler v. Olympia. — Bronzen u. kleinere Funde. Berl., Asher. fol. 113 p. m. 72 Taf.; xij 220 p. m. 71 Taf. 250 u. 300 M. — **g**) S. Reinach, Chroniques d'Orient; docc. sur les fouilles et découv. dans l'Orient hellénique, 1883–90. Paris, Didot. xvj 787 p. 15 fr. — **h**) Die Attischen Grabreliefs, hrsg. v. A. Conze (s. '90, Nr. 295i). Lfg. 2. p. 17–40 m. 25 Taf. 60 M. — **i**) F. Imhoof-Blumer, Griech. Münzen; neue Beitrr. u. Untersuchgn. (AbhhMAk 18, Abth. 3). Münch., Franz. 1890. p. 525–798 m. 14 Taf. [193

a) E. Szanto, Das Griechische Bürgerrecht. Freib., Mohr. 165 p. 4 M. — **b**) M. S. Kutorga, O prawiteljstwennoj dějateljnosti athinskich graždan i o ponjatijach drewnich Ellinow o službě. [Ueb. die Staatsthätigkeit d. Athen. Bürger u. üb. die Vorstellgn. der alten Griechen von dem Dienste.] (Z. d. Russ. Unterrichtsminist. '91, 343–92.) — **c**) Fustel de Coulanges, Recherches sur le droit de propriété chez les Grecs. (F. d. C., Nouvelles recherches etc. p. 1–144.) — **d**) P. Paris, Elatée, la ville, le temple d'Athéna Cranaïca. (Bibl. des écoles franç. d'Athène et de Rome. Fasc. 60.) Paris, Thorin. xj 325 p. et 15 pl. 14 fr. — **e**) R. Pappritz, Thurii, s. Entstehg. u. s. Entwicklg. bis z. Sicil. Expedition. Berl., Gärtner. 70 p. 1 M. 80.

— f) E. A. Freeman, Hist. of Sicily from the earliest times [bis Ende d. Sicil. Expedition d. Athener]. I-III. Oxford, Clarendon Press. xxxv609; xx583; 750 p. 66 sh. — Vgl. Bibliogr. '91, 1848. 1997. 4071. [194

E. Curtius, Die Stadt-G. v. Athen; mit e. Uebersicht der Schrift-Qn. z. Topographie Athens, v. A. Milchhöfer. Berl., Weidmann. 1891. Lex.-8⁰. cxxiv339 p. m. 7 Ktn. u. 32 Abb. 12 M. — Das Werk sollte ursprünglich durch eine „topographische Darstellung in örtlichem Zusammenhang“ ergänzt werden, die indess ins Unbestimmte verschoben ist. Auch das Vorliegende jedoch, eine „Baugeschichte“ Athens, ist „ein Ganzes“, die Frucht 50j. liebevoller Arbeit eines echten Philhellenen, aus reicher Anschauung und Erfahrung am Orte selbst erwachsen, für welche die Aufräumung der Akropolis abgewartet und verwerthet ist, der unvorhergesehene Fund der Ἀθηναίων πολιτεία wenigstens nachträglich S. CXXI und, irre ich nicht, von Bogen 14 an. — Nachdem 1. „die Stadtlage“ mit der am Verf. bekannten Kunst gezeichnet ist, wie das Weitere unterstützt durch 7 Kartenblätter von Kaupert's Meisterhand und (im Ganzen 32) Textabbildungen, führen uns sieben Abschnitte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: 2. bis Solon, construirend, 3. die Tyrannis, 4. Themistokles-Kimon, 5. Perikles-Lykurgos, 6. die Hellenistische Zeit, 7. die Römische, mit gebührender Hervorhebung Hadrian's und vertrauensvoller, stark mit mündlicher Ueberlieferung rechnender Beurtheilung des Pausanias, 8. endlich die Zeit nach Pausanias, auslaufend in die Arbeit unserer Tage. — Zu bewundern ist die Kunst, mit welcher die zahllosen, mehr oder weniger losgebrochenen Stückchen literar. und monumentaler Ueberlieferung wiederzusammengefügt sind, und jedem ein Platz gegeben ist, manchmal natürlich etwas künstlich und durch gewagte Zeitvermuthung. Dass eigene lang gehegte und vertretene Ansichten, wohl auch wo sie unrichtig sind, festgehalten werden (z. B. Pnyx, Kranaerstadt, Pelargikon, Phoenikerthum, Agonaltempel, Eridanos u. s. w.) ist menschlich, und dass Verf. die Zeugnisse öfters in eigenthümlicher, nicht jedem zugänglicher Weise verwerthet (zwei Beispiele statt vieler s. S. 54: I, 32 und S. 117: LXVI, 52), das ist nicht neu. Aus der mehr seherischen als kritischen Natur des Verf. entspringt auch der panegyrische, aber aus warmem Herzen und echter Begeisterung quellende Ton. — *Eine werthvolle Beigabe sind die Schriftquellen zur Topographie*, deren Auflösung in zehn alphabetisch geordnete Verzeichnisse: A Boden, B Götter u. s. w. ja wohl nothwendig war und ohne Zweifel praktische Vortheile bietet, aber — man vergleiche die Jahn Michaelissche Arx — doch auch den Nachtheil hat, Zusammengehöriges auseinanderzureissen, wie z. B. das auf das Erechtheion Bezügliche an c. 20 verschiedenen Stellen steht. [P.] [195

Griechenland. Bildung: Religion, Philosophie, Sprache, Literatur u. Kunst. a) G. Görres, Studien z. Griech. Mythologie. 2. Folge. (Berl. Studien f. class. Philol. XII, 1.) Berl., Calvary. 283 p. 9 M. — b) O. Wulff, Zur Theseussage; archl. Untersuchgn. u. mytholog. Beitrr. Dorpater Diss. Dorpat, Karow. 204 p. 5 M. — c) Ed. Zeller's Philosophie d. Griechen in ihrer geschtl. Entwicklg. erscheint in 5. Aufl. Bd. I. 2 Thle. Lpz., Reisland. xv1164 p. 13 u. 12 M. — d) St. Pawlicki, Hist. filozofii Greckiej od Talesa do śmierci Arystofanesa. [G. d. Griech. Philosophie von Thales bis

zum Tode d. Aristophanes.] I. Krakau, Akad. 1890. 431 p. — **e**) J. Burnet, Early Greek philosophy. Lond., Black. 370 p. 10 sh. 6 d. — **f**) O. Apelt, Beitrr. z. G. d. Griech. Philosophie. Lpz., Teubner. xiv 401 p. 10 M. — **g**) A. Schmekel, Die Philosophie d. mittleren Stoa in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Berl., Weidmann. 483 p. 14 M. — **h**) A. E. Chaignet, Hist. de la psychologie des Grecs. II-III. Paris, Hachette. 534; 492 p. à 7 fr. 50. **[196**

a) O. Hoffmann, Die Griech. Dialekte in ihrem hist. Zusammenhange. I: Der Südachäische Dialekt. Gött., Vandenhoeck & R. xvj 344 p. 8 M. — **b**) W. Christ's G. d. Griech. Lit. (s. '89, Nr. 135k) liegt in 3. Aufl. vor. Münch., Beck. xij 769 p. 13 M. 50. — **c**) A. u. M. Croiset, Hist. de la littér. grecque. III: Période attique. Paris, Thorin. 681 p. — **d**) J. P. Mahaffy, A hist. of classical Greek literature. Vol. I. 2 Thle. 3. ed. Lond., Macmillan. 570 p. à 4 sh. 6 d. — **e**) F. Susemihl, G. d. Griech. Lit. in d. Alexandrinerzeit. I–II. Lpz., Teubner. xiv 907; xvj 771 p. 16 u. 14 M. — **f**) F. Blass, Die Attische Beredsamkeit. II: Isokrates u. Isaios. 2. Aufl. Lpz., Teubner. 587 p. 14 M. — **g**) A. Couat, Aristophane et l'ancienne comédie attique. Paris, Oudin. 396 p. — **h**) H. Welzhofer, Sophokles' Antigone; e. Beitr. z. G. u. Beurthlg. d. antiken Dramas. Berl., Seehagen. 60 p. 1 M. [Will mehr als es bisher geschah, den engen Zusammenhang betont wissen, in dem das Griech. Drama, an das man den Massstab neuerer Aesthetik nicht legen dürfe, zum Volksleben und zu Cultusgebräuchen stand.] — **i**) M. Collignon, Hist. de la sculpture grecque. T. I. Paris. 4°. m. 11 pl. u. 278 grav. 30 fr. — **k**) E. Wilisch, Die Altkorinthische Thonindustrie. (Seemann's Beitrr. z. Kunst-G. XV.) Lpz., Seemann. 176 p. m. 8 Taf. 6 M. **[197**

Römisches Reich. Allgemeines u. Quellen. **a**) Literatur zur Röm. G. a. d. JJ. 1888–90, v. H. Schiller u. L. Hüter, s. JBG Bd. 11–13. — **b**) J. J. Doesburg, Geschiedenis der Romeinen v. d. stichting v. Rome tot kaizer Diocletianus. Amsterd., Boon. xij 606 p. m. 100 Abb. 4 fl. 50. — **c**) R. Cagnat, Chronologie de l'empire romain. Paris, Klincksieck. lix 635 p. — **d**) P. Ardašev, Perepiska Cicerona, kak istočnik dlja istorii Julija Cezarja etc. [Der Briefwechsel Cicero's als Quelle für die G. Jul. Cäsar's etc.] Moskau. 1890. 468; 34 p. 2 Rbl. — **e**) Merguet, Lexikon d. Schrr. M. T. Cicero's. II: Philos. Schrr. Hft. 10: inquam–loquor. Jena, Fischer. p. 321–480. — **f**) C. Sallusti Crispi Historiarum reliquiae; ed. B. Maurenbrecher. Fasc. 1: Prolegomena. Lpz., Teubner. 83 p. 2 M. — **g**) P. Bellezza, Dei fonti e dell' autorità storica d. C. C. Sallustio. Diss. Milano, Cooperativa. 182 p. 2 L. 50. — **h**) H. Stadler, Die Qn. d. Plinius im 19. Buche d. Naturalis historia. Progr. Neuburg. 104 p. — **i**) Dionysi Halicarnasensis antiquitat. Romanarum quae supers. ed. C. Jacoby. III. Lpz., Teubner. 400 p. 3 M. — **k**) J. Vahlen, Beitrr. z. Berichtigg. d. 5. Decade d. Livius. (SBBAk '91, 1013–33.) — **l**) A. Luchs, De Sig. Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio. Erlangen, Bläsing. 1890. 4°. 17 p. 80 Pf. — **m**) F. Fügner, Lexicon Livianum. Fasc. 1–2. Lpz., Teubner. Sp. 1–224 à 2 M. 40. — **n**) J. W. Beck, Observationes criticae et palaeogr. ad Flori epitomam de T. Livio. Berl., Calvary. 4°.

28xxxviij p. 3 M. 20. — **o**) F. Faust, De Vellei Paterculi rerum script. fide. Giessener Diss. 68 p. [198

a) M. Dubois, Examen de la géographie de Strabon. Paris, Colin. xxvj 390 p. — **b**) Sili Italici Punica ed. L. Bauer (s. '90, Nr. 296d). Vol. II: libr. 11–17. Lpz., Teubner. ix 252 p. 2 M. 40. — **c**) W. Schwarze, Quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aem. Paulli usus sit. Lpz. Diss. 83 p. — **d**) Plutarch, Lives of the Gracchi, with introd. etc. by E. Underhill. Lond., Clarendon Press. 4 sh. 6 d. — **e**) C. H. Hinz, Zur Beurtheilg. Appian's u. Plutarch's in d. Darstellg. d. Ereignisse von d. Ermordung Cäsar's bis z. Tode des M. Brutus. Jenenser Diss. Ottensen, Christiansen. 79 p. 1 M. 60. — **f**) Ausgaben Taciteischer Werke, die Dtld. angehen, ferner qn.-kritische Schrr. etc. betr. Tacitus s. in Bibliogr. Gruppe II, 2. — **g**) A. Gerber u. A. Greef, Lexicon Taciteum. Fasc. 9. Lpz., Teubner. p. 929–1040. 3 M. 60. — **h**) Fl. Josephi opera, ed. B. Niese (s. '90, Nr. 74k u. 296g). III: Antiquitat. Judaicarum lib. 11–15. lxvij 409 p. 18 M. — **i**) B. Niese, Josephi epitomae adhuc ineditae pars IV. Geleg.-schr. Marburg. 4°. 40 p. — **k**) E. Klebs, Die Scriptores hist. Augustae. (Rhein. Museum 47, 1–52.) — **l**) E. Wölfflin, Die Scriptores hist. Augustae. I. (SBMAk '91, 465–538.) Sep. München, Franz. 74 p. — **m**) C. de Boor, Röm. Kaiser-G. in Byantin. Fassg. I: Der Anonymus post Dionem. (Byzantinische Z. 1, 13–33.) — **n**) U. Ph. Boissevin, Zonaras' Quelle f. d. Röm. Kaiser-G. v. Nerva bis Severus Alexander. (Hermes 26, 440–52.) [199

Römisches Reich. Bearbeitungen d. republikan. Zeit. **a**) C. P. Burger, 60 JJ. aus d. älteren G. Roms, 418–358; hist.-krit. Forschgn., veröff. durch d. kgl. Ak. in Amsterdam. (Sep. a. Letterkd. Verhh. d. kgl. Akad.) Amsterdam, Müller. 4°. 244 p. m. 3 Ktn. 6 M. — **b**) Ch. Hülsen u. P. Lindner, Die Alliaschlacht; e. topogr. Studie. Rom, Loescher. 1890. 33 p. 2 M. 40. — **c**) Hennebert, Hist. d'Annibal. T. III (Schluss). Paris. Didot. 437 p. — **d**) G. Bossi, La guerra di Annibale in Italia. Roma. 216 p. 6 M. — **e**) W. Soltau, Zur Chronologie d. Hispan. Feldzüge 212–206 v. Chr. (Hermes 26, 408–39.) — **f**) M. Jumperz, Der Römisch-Karthagische Krieg in Spanien, 211—206. Lpz. Diss. Berl., Weber. 37 p. 1 M. — **g**) P. R. v. Bieńkowski, Krit. Studien üb. Chronologie u. G. d. Sertorianischen Krieges. (Wiener Studien 13, 129–58 u. 210–30.) — **h**) F. Aly, Cicero; s. Leben u. s. Schrr. Berl., Gärtner. 194 p. 3 M. 60. — **i**) O. Schulthess, Process d. C. Rabirius v. J. 63 v. Chr. Frauenfeld, Huber. 4°. 78 p. 2 M. — **k**) G. Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi. Torino, Loescher. 569 p. 5 L. — **l**) F. Cramer, Cäsar u. s. Zeit bis z. Beginn d. Gall. Krieges. Progr. Mühlheim. 4°. 32 p. — **m**) W. W. Fowler, Jul. Caesar and the foundation of the Roman imperial system (Heroes of the nations). Lond., Putnam. xx 389 p. 5 sh. — **n**) H. Klövekorn, De proscriptionibus anno a. Chr. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano factis. Diss. Königsb., Koch. 129 p. 2 M. [200

Römisches Reich. Bearbeitungen der Kaiserzeit. V. Gardthausen begann eine breit angelegte Monographie: „Augustus und seine Zeit“ zu schreiben. Bisher liegt etwa die Hälfte (1½ Bände) vor, nämlich Band I des darstellenden Theiles und Halbband I der Quellenbelege (Lpz., Teubner.

1891. 481; 276 p. 10 u. 6 M.). Behandelt wird hier in sachkundiger Weise — darin stimmen alle Beurtheiler überein — ein Thema, das mannigfache Schwierigkeiten in sich birgt. Eine Uebergangsperiode in des Wortes eigentlichem Sinne stellt sich uns in dem „Zeitalter des Augustus“ dar. Das Hineinwachsen in die neuen Zustände des Verfassungs- und Verwaltungslebens konnte nur allmählich vor sich gehen, ein Verdienst des Augustus — oder, wie Gardthausen ihn in diesen Abschnitten des Buches noch nennt, des Cäsar — ist es, hier das Richtige getroffen zu haben. Die Frage freilich, ob zur Zeit des Augustus die Republik wirklich unrettbar verloren gewesen, ob das Kaiserthum schon damals zur geschichtlichen Nothwendigkeit geworden war, verdient ernstliche Erwägung. Wir möchten mit Gardthausen — gegen den Recensenten des Lit. CBl. '91, Sp. 1821 ff. — uns dahin entscheiden, dass das Cäsarenthum in Rom zur Zeit des Augustus sich nicht mehr vermeiden liess. Die Eroberung Siciliens, das Entstehen der Provinzialverwaltungen in allen Theilen des rasch wachsenden Reiches, die Errichtung stehender Heere, das Veteranenthum, diese Ursachen waren es neben andern, die schon vor dem Auftreten des Augustus einen für die Republik ungünstigen Stand der Dinge herbeigeführt hatten. Dahingestellt mag bleiben, wieweit Gardthausen mit seiner vielleicht allzu günstigen Charakterisirung Cicero's Recht hat. Auch auf die Art, wie Gardthausen im allgemeinen handelnde Personen und Ereignisse schildert, kann nicht eingegangen werden. Es genüge nochmals darauf zu verweisen, dass die Arbeit, soviel bisher vorliegt, im Punkte der Quellenbeherrschung, der Durchdringung des Stoffes, in anschaulicher Wiedergabe der als richtig erkannten Thatsachen das leistet, was sie bezweckt. Möge sie dem Forscher der Augusteischen Zeit den wirksamen Führer und Berather bilden, dessen derselbe bisher entbehrte. Ausser im Lit. CBl. wurde Gardthausen's Werk in den MHL 20, 7-11 und mehrfach in den philol. Fachorganen angezeigt, so von E. Ritterling in der Berliner philol. Wschr. 12, 496–502. **[201**

a) W. Ihne, Zur Ehrenrettg. des K. Tiberius; aus d. Engl. v. W. Schott. Strassb., Trübner. 200 p. 3 M. 50. — **b**) J. Bernoulli, Römische Jkonographie. I: Die Bildnisse d. Römischen Kaiser u. ihrer Angehörigen. II: Von Galba bis Commodus. Stuttg., Union. xij 266 p. m. 69 Taf. 24 M. — **c**) E. Beurlier, Le culte impérial, son hist. et son organisation dep. Auguste jusqu'à Justinien. Thèse. Paris, Plon. 365 p. 7 fr. 50. — **d**) R. Cagnat, L'armée romaine au siège de Jérusalem. (Sep. a. R. des études juives T. 22.) Paris, Durlacher. 31 p. — **e**) M. Dreger, Peregrinus Proteus; e. Leben aus d. Zeit Hadrian's. Wien, Lesk & Sch. 126 p. — **f**) B. Brockamp, Quaestiones histor. atque chronol. ad vitam resque gestas imp. Marci Aurelii pertinentes. Münsterer Diss. 79 p. — **g**) G. Hassebrauk, Kaiser Septimius Severus (s. '90, Nr. 296z). II. Progr. Holzminden. 4°. 34 p. — **h**) J. Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgg. Progr. Tübingen. 4°. 107 p. — **i**) O. Seeck, Die Anfänge Konstantin's d. Gr. (DZG 7, 41-107; 189-281.) — **k**) E. A. Stückelberg, Der Konstantinische Patriciat; e. Beitr. z. späteren Kaiserzeit. Züricher Diss. Basel, Georg. 131 p. 3 fr. — Vgl. Bibliogr. '91, 137–58. 2099. 2100. 2950o; r. 3787c. **[202**

Römisches Reich. Inschriften etc., Rechts- und Verfassungsleben. a) Corpus inscriptionum Latinarum (s. '90, Nr. 74n). Vol. II, suppl. I: Inscrr. Hispaniae Latin. ed. E. Hübner. III tab. — Vol. III, suppl. II: Inscrr. Orientis et Illyrici Latin. edd. Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski. — Vol. VIII, suppl. I: Inscrr. Africae proconsul. Latin. edd. R. Cagnat et J. Schmidt, comment. instr. J. Schmidt. — Vol. XV, pars I: Inscrr. Urbis Romae Latinae. Instrumentum domesticum, ed. H. Dressel. fol. p. lxj-cv u. 781–1224; 1373–1667; 114–1666; 1–489. 54 M.; 29 M.; 52 M.; 55 M. — b) M. Ihm, Additamenta ad corporis inscrr. Latinarum. Vol. IX–X. (Ephemeris epigraphica VIII, 1.) Berl., Reimer. 221 p. 7 M. — c) J. P. Waltzing, Le recueil gén. des incrr. latines (Corpus inscrr. Latinarum) et l'épigr. latine depuis 50 ans. Louvain, Peters. 1892. 156 p. 5 fr. — d) C. Jullian, Inscriptions romaines de Bordeaux. T. II. (Archives municipales de Bordeaux.) Bord., Gounouilhon. 1890. 4°. 715 p. u. 15 pl. — e) Von der Französ. Uebersetzg. des Marquardt-Mommsen'schen Handbuches (s. '89, 138d u. '90, 297a) erschienen neu Bd. II u. VII (Droit public, par P. F. Girard); Bd. IX (Organisation de l'empire romain, par P. L. Lucas); Bd. XI (Organisation militaire, par Brissaud). 411; x516; 607; 419 p. — f) E. De Ruggiero, Dizionario epigr. di antichità romane. Fasc. 19–22: Aquae Herculis — Arvales. Roma, Pasqualucci. p. 577–704. à fasc. 1 L. 50. [203

a) Mor. Voigt, Röm. Rechts-G. I. Lpz., Liebeskind. xij844 p. 27 M. — b) E. Petit, Traité élément. de droit romain, conten. le développement histor. etc. de la législation romaine dep. l'origine de Rome. Paris, Rousseau. 730 p. 10 fr. — c) E. Cuq, Les institutions juridiques des Romains dans leurs rapports avec l'état social etc. Paris, Plon & M. xxxv 768 p. 10 fr. — d) G. Bry, Principes de droit romain dans leur développement historique. Paris, Larose et F. 802 p. 6 fr. — e) Th. Mommsen, Iudicium legitimum. (SavZ 12, Rom. Abth. 267–84.) — f) E. Klebs, Stimmenzahl u. Abstimmungsordng. d. Servianischen Verf. (Ebd. 181–244.) — g) A. Pernice, Labeo: Röm. Privatrecht im 1. Jh. d. Kaiserzeit. III, 1. Halle, Niemeyer. 309 p. 8 M. — h) J. Schvarcz, Die Röm. Massenherrschaft. I (Schvarcz, Die Demokratie. II, 1). Lpz., Friedrich. lxxxviij; xxv p. u. p. 1–144. 7 M. [*reicht von 494 v. Chr. bis 81 v. Chr.*]. — i) L. Mitteis, Reichsrecht u. Volksrecht in d. östl. Provinzen d. Röm. Kaiserreichs, m. Beitrr. z. Kenntniss d. Griech. Rechts u. d. Spätröm. Rechtsentwicklg. Lpz., Teubner. xiv561 p. 14 M. — k) B. Heisterbergk, Provincia. (Philologus 49, 629–44.) — l) O. Hirschfeld, Die Sicherheitspolizei im Römischen Kaiserreich. (SBBAk '91, 845–77.) — m) M. Weber, Die Römische Agrar-G. in ihrer Bedeutg. f. d. Staats- u. Privatrecht. Stuttg., Enke. 284 p. m. 2 Taf. 8 M. [204

Eine schwierige Aufgabe hatte E. Herzog in seinem Buche „Geschichte und System der Römischen Staatsverfassung", das jetzt vollendet vorliegt (Bd. II, Abth. 2. Lpz., Teubner. 1891. p. 603–1031. 8 M. — Bd. II, Abth. 1 ersch. 1887), zu lösen unternommen. Es kam darauf an, eine weitschichtige Literatur, die bisher erst einmal — in Mommsen's Staatsrecht — einheitlich zusammengefasst war, zu verwerthen und ein ausgedehntes, zum

Theil entlegenes und wegen seiner Sprödigkeit schwer zu bewältigendes Quellenmaterial weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dass Verf. seinen Gegenstand in richtiger Weise behandelte, hat die Kritik schon beim Erscheinen der früheren Theile des Werkes ausgesprochen. Eine fast bedingungslose Zustimmung findet auch diese Schlussabtheilung. Wir verweisen auf die eingehende Besprechung W. Liebenam's in der Wschr. für class. Philol. 9, 561-7; 595-601; 620-22, und auf die Anzeige H. Schiller's in der Berliner philol. Wschr. 12, 757-60. An beiden Stellen wird Klarheit der Darstellung, Uebersichtlichkeit der Anordnung, geschickte Verwerthung der Specialforschung und energisches Erfassen der Probleme rühmend hervorgehoben. Dass Herzog auch scharf die Linie bezeichnet, bis zu der unsere Kenntniss reicht, den „Ausdruck apodiktischer Gewissheit“ meidet, wo Hypothese dazu dienen muss, Lücken in unserem bei aller Reichhaltigkeit doch ungleichen Material auszufüllen, wird von dem Benutzer besonders dankbar empfunden werden. Auf den Inhalt hier einzugehen, würde zu weit führen, bemerkt sei nur, dass Band II die Kaiserzeit von der Dictatur Cäsar's bis zum Regierungsantritt Diocletian's behandelt. Die vorliegende Abtheilung enthält „System und Verfassung der Kaiserzeit“, und zwar wird zunächst „das Patriciat“ als solches einer Betrachtung unterzogen, von pag. 810 ab werden „die republikanischen Magistrate und der Senat unter dem Principat“ behandelt. — Ein abweichendes Urtheil über Herzog's Buch versuchte J. Jung in der N. philol. Rs. '92, 202 zu begründen. [205

Römisches Reich. Literatur und Kunst. **a)** C. Pauli, Altital. Forschgn. III: Die Veneter u. ihre Schriftdenkmäler. Lpz., Barth. xiv 456 p. m. 9 Taf. 40 M. — **b)** S. Bugge, Etruskisch u. Armenisch; sprachvergl. Forschgn. I. Univ.-Progr. Christiania, Aschehoug. xviij 171 p. 2 Kr. 50. — **c)** Von Teuffel's Röm. Lit.-G. (s. '90, Nr. 75i u. 297n) liegt eine Engl. Uebersetzg. vor von G. C. W. Warr. 2 Bde. Lond., Bell. 574; 612 p. à 15 sh. — **d)** M. Zöller, Grundriss d. G. d. Röm. Lit. Münster, Schöningh. xij 343 p. 3 M. 60. — **e)** E. Nageotte, Hist. de la litt. latine dep. ses origines jusqu'au 6. siècle de notre ère. 4. éd. Paris, Garnier. 559 p. — **f)** O. Ribbeck's G. d. Röm. Dichtg. (s. '90, Nr. 75h) liegt mit Bd. III (378 p. 9 M.) vollendet vor. Es begann eine Franz. Uebersetzung des Werkes zu erscheinen, v. E. Droz. Paris, Leroux. 440 p. 7 fr. 50; ins Ungarische wird es übersetzt von G. Csiky. Budapest. 447 p. — **g)** W. Y. Sellar, The Roman poets of the Augustan age: Horace und the elegiac poets. Lond., Clarendon. xlvj 362 p. 14 sh. — **h)** F. Nencini, De Terentio ejusque fontibus. Turin, Löscher. xij 172 p. 4 M. 80. — **i)** W. Helbig, Führer durch d. öffentl. Sammlgn. class. Althh. in Rom. I-II. Lpz., Baedeker. xij 548; 443 p. 12 M. — **k)** Th. Seemann, Die Kunst d. Etrusker nach d. Forschgn. unserer heutigen Wissensch. als Suppl. z. allgem. Kunst-G. Dresden, Hoffmann. 1890. 76 p. m. 26 Taf. 6 M. — **l)** M. Kowalczyk, Architektura w starozytnym Rzmyie. I: Od najdawniejszych czasów do 14. roku [Die Architektur im alten Rom. I: Von den ält. Zeiten bis z. 14. Jh.]. Lemberg. xx 98 p. 4 M. 50 — **m)** J. Lessing u. A. Mau, Wand- und Deckenschmuck e. Römischen Hauses a. d. Zeit d. Augustus; hrsg. v. k. Dt. archl. Inst. Berl., Reimer. Gr. fol. 16 Taf. m. 14 p. Text. 40 M. — **n)** Depinti murali di

Pompei, illustr. da E. Cerillo. Napoli, d'Amelio. fol. xij 20 p. m. 20 Taf. 200 L. [206

Römisches Reich. Territorial- u. Provincial-G. **a**) L. Augé de Lassus, Le Forum. Paris, Hachette. 291 p. 2 fr. 25. — **b**) F. Furchheim, Bibliogr. di Pompei, Ercolano e Stabia. 2 ed. Neapel, Furchheim. xxxij 119 p. 5 M. — **c**) S. Gsell, Fouilles dans la nécropole de Vulci. (École franç. de Rome. Paris, Thorin. 4°. 576 p. m. 24 Taf. — **d**) M. Lacava, Topografia e storia di Metaponto. Napoli, Morano. 4°. 396 p. m. 21 Taf. 10 L. — **e**) K. v. Hauser, Alte G. Kärntens: Römerzeit. (Carinthia 81, 173–8.) — **f**) F. Kanitz, Röm. Studien in Serbien: Der Donau-Grenzwall, d. Strassennetz, d. Städte, Castelle etc. zur Römerzeit im Kgr. Serbien. (Sep. a. Denkschrr. d. Akad. d. Wiss.) Wien, Temsky. 4°. 158 p. 12 M. — **g**) Freeman, Hist. of Sicily s. oben Nr. 194f. — **h**) R. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation milit. de l'Afrique sous les empereus. Paris, Leroux. 4°. xxiv 813 p. — **i**) A. C. Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique (de Dioclétien à l'invasion vandale). (Sep. a. Mém. de la soc. archl. de Constantine, Vol. 26.) Paris, Picard. 185 p. — **k**) E. Cat, Essai sur la province romaine de Maurétanie césarienne. Paris, Leroux. xvj 314 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 37. 2097. 3192d; e. 4070a; d. 4105 b. [207

Christenthum. Neutestamentliche Zeitgeschichte. **a**) K. v. Hase, G. Jesu; nach akad. Vorlesgn. 2. Aufl. (Hase, Werke. Bd. IV). Lpz., Breitkopf & H. xviij 774 p. 10 M. — **b**) V. Du Breuil, La légende du Messie; précis historique. Paris, Vanier. 1890. 395 p. 5 fr. — **c**) Didon, Jésus-Christ. 2. Vol. Paris, Plon. lxxxviij 483; 469 p. 16 fr. — Dt. Uebersetzg. v. C. M. Schneider. 2 Bde. Regensb., Manz. xxviij 671; 535 p. 12 M. — **d**) M. J. Ollivier, La passion; essai historique. Paris, Lethiellieux. xxiv 512 p. 9 fr. — **e**) Ch. Gore, The incarnation of the son of god. Lond., Murray. xij 276 p. — **f**) H. Laible, Jesus Christus im Thalmud. (Schrr. des Institutum Judaicum Nr. 10.) Berl., Reuther. 96; 20 p. — **g**) H. Kellner, Die patristische Tradition in Betr. des Geburts-J. Christi. (ZKTh 15, 518-33.) — **h**) E. Solger, Das Urevangelium; Studien z. Entwicklgs.-G. d. christl. Lehre u. Kirche. Jena, Mauke. 1890. 129 p. 3 M. 60. — **i**) G. J. P. J. Bolland, Het Johannesevangelie in zijnen oorsprung onderzocht; e prove v. kritisch-histor. studie etc. 's-Hage, Nijhoff. 184 p. 1 fl. 50. — **k**) F. Spitta, Die Apostel-G.; ihre Qn. u. deren geschtl. Werth. Halle, Waisenhaus. xj 380 p. 8 M. — **l**) R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden; e. Beitr. z. altchristl. Lit.-G. Erg.-hft. Braunschw., Schwetschke. 1890. 262 p. 8 M. — **m**) J. M. Minasi, La dottrina del signore pei 12 apostoli bandita alle genti etc. Versione, note e commentario. Roma, Befani. liv 389 p. 12 fr. — **n**) E. Jacquier, La didaché ou la doctrine des 12 apôtres. Thèse. Genève, Georg. 271 p. 5 fr. — **o**) E. Le Camus, L'oeuvre des apôtres. Paris, Letouzey & A. xlviij 368 p. 6 fr. — **p**) C. Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter d. christl. Kirche. 2. Aufl. Lfg. 1. Freib., Mohr. 192 p. 4 M. — **q**) P. Bottalla, Storia della vita e della dottrina del grande apostolo Paolo. Torino. 336 p. 3 M. — **r**) L. Cl. Fillion, Atlas géograph. de la bible d'apr. les docc. anciens etc. Paris, Delhoume & B. 1890. 4°. 58 p. u. 18 pl. 20 fr. [208

Christenthum. Patristisches Zeitalter bis c. Anfang des 4. Jahrhunderts. **a**) Patristisch-biographisch woordenboek op de eerste zes eeuwen d. christelijke kerk. II: M–Z. Utrecht. 1221 p. 26 M. 25. — **b**) J. Fessler, Institutiones patrologiae, ed. Jungmann. II, 1. Innsbr., Rauch. 447 p. 3 M. 60. — **c**) G. Schmitt, Die Apologie d. ersten 3 Jhh. in hist.-systemat. Darstellg. Preisschr. Würzburg. 1890. 138 p. — **d**) The Apology of Aristides [aus d. Syrischen], ed. and transl. by J. R. Harris. Lond., Clay. 150 p. — **e**) J. Langen, Die Clemensromane; ihre Entstehg. u. ihre Tendenzen. Gotha, Perthes. 1890. 167 p. 3 M. 50. — **f**) E. Bratke, Das neu entdeckte 4te Buch d. Daniel-Commentars des Hippolytus, hrsg. nach d. Orig.-text d. Entdeckers Gorgiades. Bonn, Cohen. x 50 p. 1 M. 80. — **g-h**) J. Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde [Mitte des 3. Jh.] aus d. Katakombe der hll. Petrus u. Marcellinus. Freib., Herder. fol. 58 p. 9 Taf. 8 M. — Die gottgeweihten Jungfrauen in d. ersten Jhh. d. Kirche. Freib., Herder. 106 p. mit Abb. 18 M. — **i**) O. v. Gebhardt u. A. Harnack, Texte u. Untersuchgn. z. G. d. altchristl. Lit. (s. '90, Nr. 298p.) IV, 2: Athenagorae libellus pro christianis, rec. E. Schwatz. — VII, 1: B. Weiss, Johannes-Apokalypse; textkrit. Untersuchgn. etc. — VII, 2: A. Harnack, Ueb. d. gnostische Buch Pistis-Sophia etc. — VIII, 4: A. Harnack, Die Griech. Uebersetzg. d. Apologeticus Tertullian's; Medicinisches aus d. ält. K.-G. xxxij 143; 225; 144; 152 p. 3 M. 60; 7 M.; 4 M. 50; 5 M. — **k**) G. Rauch, Der Einfluss d. stoischen Philosophie auf d. Lehrbildg. Tertullian's. Hallenser Diss. 1890. 60 p. — **l**) K. Götz, G. d. Cyprianischen Lit. bis z. Zeit d. ersten erhaltenen Hss. Basel, Reich. ix 129 p. 3 fr. — **m**) H. G. Voigt, Eine verschollene Urk. d. antimontanistischen Kampfes; d. Berr. d. Epiphanius üb. d. Kataphryger u. Quintilianer. Lpz., Richter. 351 p. 8 M. — **n–o**) S. Brandt, Ueb. d. dualistischen Zusätze u. d. Kaiserreden bei Lactantius, nebst Untersuchg. üb. d. Leben d. L. u. über s. Prosaschrr. — Ueb. d. Entstehgs.-zeit d. Prosaschrr. des L. u. des Buches de mortibus persecutorum. (SBWAk Bd. 118–120 u. 125.) Wien, Tempsky. 66; 70; 42 p. u. 138 p. — **p**) G. N. Bonwetsch, Methodius v. Olympus. I: Schriften. Lpz., Deichert. xlviij 408 p. 13 M. — **q**) Corpus glossariorum Latinorum, a G. Löwe inchoatum, auspiciis soc. litterarum reg. Saxonicae compos. G. Götz. III: Hermeneumata pseudodositheana etc. Lpz, Teubner. xxxvj 659 p. 2 M. **[209**

Christenthum. Patristisches Zeitalter seit c. Anfang des 4. Jahrhunderts. **a**) Gregorius' v. Nazianz Schutzrede u. Chrysostomus' 6 Bücher vom Priesterthum, hrsg. v. G. Wohlenberg (Bibl. theol. Classiker. XXIX.). Gotha, Perthes. 1890. 260 p. 2 M. 40. — **b**) A. Puech, Un réformateur de la société chrét. au 4. siècle: St.-Jean Chrysostôme et les moeurs de son temps. Paris, Hachette. 334 p. 7 fr. 50. — **c**) Ph. Schaff, St.-Chrysostom and St.-Augustin. Lond., Nisbet. 158 p. 3 sh. — **d**) A. Röhrich, Essai sur St.-Jérome exégète. Genfer Diss. 113 p. — **e**) M. Treppner, Das Patriarchat v. Antiochien von s. Entstehen bis zum Ephesianum, 431; e. hist.-geogr. Studie. Mainz, Kirchheim. xij 252 p. 4 M. — **f**) J. B. v. Loenen, Antiochia in de geschied. v. het christendom. Leidener Diss. 110 p. — **g**) P. Rohrbach, Die Alexandrinischen Patriarchen als Grossmacht in d.

kirchenpolit. Entwicklg. d. Orients. Berliner Diss. 31 p. — **h**) H. Usener Der hl. Theodosius; Schrr. des Theodorus u. Kyrillos. Lpz., Teubner. xxiv210 p. 4 M. — **i**) Narratio de miraculo a Michaele archangelo Choni, patrato, ed. M. Bonnet. Paris, Hachette. xlvj36 p. — **k**) R. Hanow, De Juliano Toletano. Jenenser Diss. Lpz., Fock. 63 p. 1 M. 20. — **l**) Georg d. Araberbischof's Gedichte u. Briefe [lebte 686—724], aus d. Syrischen übers. v. V. Ryssel. Lpz., Hirzel. xix240 p. — **m**) Platonov, Der Patriarch Photios [Russ.]. Moskau. 4⁰. 146 p. — Vgl. zur christlichen Urzeit u. zum patristischen Zeitalter auch unsere Bibliogr. in Gruppe II, 2 (besds. Abth. Kirchliches); ferner ebd. '91, Nr. 3017; 20; 23; 25; 31; 38; 47; 58; 68. '92, Nr. 17c. 55a. 216–21. [210

Preisausschreiben u. Stipendien. Die Jablonowski'sche Gesellschaft stellt neue Preisaufgaben, und zwar für 1894: Darstellung der Entwicklg. des Gewerbfleisses in Polen seit dem Aufhören der Poln. Selbständigkeit; für 1895: Darstellung des Griech. Genossenschafts- u. Vereinswesens (Wiederholung der Aufgabe v. 1891). Am 30. Nov. 1893 fällig ist die Arbeit über die Einführg. der Dt. Sprache in Urkunden. [211

Erinnert sei zugleich an die Preisausschreiben der Wedekind-Stiftung: Ausgabe des Eberh. Windecke und G. des Herzogth. Schwaben (zum 14. März 1895); an das der Beneke-Stiftung: G. d. Dt. kaiserl. Kanzleisprache bis auf Maximilian (zum 31. Aug. 1893); an die der Mevissen-Stiftung aus der Rheinischen, speciell Kölnischen Geschichte (s. '91, 463), und endlich an die der Rubenow-Stiftung, die wir erst im letzten Hefte brachten. [211a

Das Engelmann-Stipendium (2400 M.) wurde zum zweitenmale an Dr. J. Bernays aus Hamburg verliehen, der auf einer archv. Forschungsreise in Spanien begriffen ist. [212

Die Verwaltung der Wedekind-Stiftung hat dem Prof. F. v. Thudichum zu Tübingen den Betrag von 1000 M. zur Verfügung gestellt zum Druck von vier histor. Grundkarten über die Wetterau nördl. v. Frankfurt a. M., im Massstab v. 1 : 100000. (Zur Sache vgl. unseren Bericht über die letzte Versammlung des Gesammtvereins '91, 373–4. Wir denken auf die Frage zurückzukommen.) [212a

Seitens der Académie française wurden die Werke nachgenannter Historiker preisgekrönt: G. Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine (Concours Thiers, 2000 fr.), de Courcy, L'Espagne après la paix d'Utrecht, s. Bibliogr. '91, 2480 (Concours Thiers, 1000 fr.), Ch. Ravaisson-Mollien, Les mss. de Léonard de Vinci, s. '91, Nr. 462a (Prix Bordin), F. Buisson, Sébastien Castellion (Prix Guérin, 1500 fr.), A. Ricard, Mémoires du card. Maury, s. Bibliogr. '91, 2610 (Prix Guérin, 1000 fr.), F. Picavet, Les Idéologues (Prix Guérin, 500 fr.). [213

F. Funck-Brentano löste die Preisaufgabe der Société des études historiques durch eine Schrift über die Lettres de cachet dans la généralité de Paris. [214

Das R. Istituto lombardo setzt einen Preis von 5000 L. auf eine Biographie des Leonardo da Vinci mit einer Ausgabe seines Metodo

sperimentale und einem Plane zur Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften; Termin: 1. Mai 1896. — Ueber das Preisausschreiben der Soc. ital. di numism. s. oben Nr. 165. [215

Personalien. *Akademien etc.* Die Wiener Akademie wählte zu wirkl. Mitgliedern Prof. A. Beer in Wien u. Prof. A. Luschin v. Ebengreuth in Graz, zum corresp. Mitglied Prof. J. Kelle in Prag; die Ges. d. Wiss. in Göttingen zu ord. Mitgliedern die Proff. K. Dilthey, A. v. Kluckhohn u. Wilh. Meyer; die Ac. française E. Lavisse zum Mitglied an Stelle Jurien de la Gravière's; die Ac. des inscr. desgl. Th. Homolle, Director d. École d'Athènes, an Stelle Maury's, ferner zum corresp. Mitgliede Prof. O. Hirschfeld in Berlin. — Zu Mitgliedern des Comité des traveaux historiques et scientifiques wurden ernannt A. Bruel, J. Havet u. G. Saige. [216

Universitäten. Die durch v. Below's Berufung nach Münster erledigte ord. Professur für G. in Königsberg ist dem ao. Prof. G. Erler in Leipzig übertragen worden. — Für allg. G. wurde Priv.-doc. B. Dembiński in Lemberg, für Oesterr. G. Priv.-doc. L. Finkel ebendort zum ao. Prof. ernannt. — Für Osteuropäische G. wurde in Berlin eine Professur errichtet und dem Staatsarchivar Dr. Th. Schiemann (früherem Rathsarchivar in Reval) übertragen. — Für alte u. Oriental. G. wurde Priv.-doc. Th. Friedrich in Innsbruck zum ao. Prof. ernannt. [217

Eine neu errichtete ao. Professur für Geographie wurde in München Priv.-doc. E. Oberhummer übertragen; für dasselbe Fach wurde Él. Reclus zum ord. Prof. in Brüssel ernannt. [218

Für Privatrecht erhielt Prof. Eug. Huber in Halle einen Ruf nach Bern. — Für Nationalökonomie wurde Prof. K. Bücher vom Polytechnikum in Karlsruhe als ord. Prof. an die Univ. Leipzig, als sein Nachfolger der ao. Prof. H. Herkner in Freiburg nach Karlsruhe berufen, Prof. hon. W. Lotz in München zum ao. Prof. ernannt. [219

Der Kirchenhistoriker Priv.-doc. Joh. Ficker in Halle wurde als ao. Prof. nach Strassburg berufen. — Richtig zu stellen ist die Notiz '91, 474 dahin, dass Prof. K. J. Schröer, schon seit Jahren ao. Prof., zum ord. Prof. ernannt worden ist. — Infolge der Gleichstellung der Professoren an den Bair. Lyceen mit den Univ.-professoren wurde u. a. der Lycealprof. M. Daisenberger in Dillingen zum ord. Prof. befördert. — Zum Prof. des Kirchenrechts an der bischöfl. Lehranstalt in Paderborn wurde Domvicar Dr. J. Freisen in Erfurt ernannt. [220

Für neuere Dt. Sprache u. Lit. wurde ao. Prof. B. Litzmann in Jena zum ord. Prof. in Bonn ernannt, Dr. Alb. Köster in Hamburg auf einen in Marburg neu errichteten Lehrstuhl berufen, Priv.-doc. Dr. E. Elster in Leipzig zum ao. Prof. ernannt. — Für German. Philologie wurde Priv.-doc. F. Kauffmann in Marburg als ao. Prof. nach Halle berufen u. Priv.-doc. W. Golther in München beauftragt, im Sommersemester die in Folge von Lexer's Tod ausfallenden Vorlesungen zu halten. — Für Roman. Philologie wurde Priv.-doc. H. Andresen zum ao. Prof. in Göttingen ernannt. — Der ord. Prof. d. class. Philologie A. Schöne in Königsberg wurde nach Kiel versetzt. — Für Mittel- u. Neugriech. Philologie wurde in München eine ao. Pro-

fessur errichtet u. dem Priv.-doc. u. bisherigen Gymn.-lehrer K. Krumbacher übertragen. — Der ao. Prof. der Slav. Philologie Al. Brückner in Berlin wurde zum Ordinarius ernannt. — Prof. J. Wellhausen in Marburg hat die Professur für Oriental. Philologie in Göttingen nachträglich doch angenommen (vgl. unsere erste Notiz Nr. 91). — Zum ordentl. Professor für Aegyptiologie wurde der ao. Prof. A. Erman, Dir. d. Aegypt. Abth. der kgl. Museen in Berlin, zum ord. Prof. der Semit. Sprachen der ao. Prof. F. Hommel in München befördert, als ao. Prof. d. Oriental. Philologie der Priv.-doc. P. Jensen in Strassburg nach Marburg berufen. [221

Der Kunsthistoriker Priv.-doc. H. Brockhaus in Leipzig wurde zum ao. Prof. ernannt. [222

Es habilitirte sich Dr. K. Breysig aus Erfurt für G. in Berlin, Dr. L. Huberti aus Würzburg für Dt. Recht u. Rechts-G. in Leipzig, Dr. C. Drescher für Dt. Literatur in Münster, Dr. G. Jacob für Oriental. Sprachen in Greifswald, Dr. Max Schmid am Polytechnikum in Berlin für ma. Kunst-G. [223

Bibliotheken. Zum Custos der Hof- u. Staatsbibliothek in München wurde der 1. Secretär, Priv.-doc. H. Simonsfeld, zum Secretär derselben Bibl. der Assistent Dr. A. Sandberger, zum 2. Custos an der Reg.-Bibl. in Schwerin der Volontär Dr. W. Voss, ferner zum Oberbibliothekar der Univ. München der Staatsbibl.-Secretär Dr. H. Schnorr v. Carolsfeld, zum Bibliothekar der techn. Hochschule daselbst der Priv.-doc. L. Muggenthaler ernannt. — Als Hilfsarbeiter traten ein: bei der kgl. Bibliothek in Berlin Dr. G. Marquardt, bisher an der Univ.-bibl. in Königsberg, bei der Univ.-bibl. zu Halle Dr. A. Hackradt, bei der Univ.-bibl. in Jena Dr. F. Redlich, bei der Univ.-bibl. in Berlin Dr. B. Wenzel, Dr. G. Sapper (bisher an der Univ.-bibl. in Marburg), Dr. Fr. Milkau (bisher an der Univ.-bibl. in Königsberg). Hingegen schied in Berlin der Hilfsarbeiter L. Gregorovius wieder aus. [224

An der öffentl. Bibl. der Univ. Basel haben sich nachfolgende Personalveränderungen vollzogen: Der 3. Bibliothekar Dr. K. Chr. Bernoulli wurde zum Oberbibliothekar u. Assistent Dr. G. Binz zum 3. Bibliothekar, Dr. J. Bernoulli zum Assistenten ernannt. — An der Bibliothèque nationale in Paris wurde E. Laloy zum Sous-bibliothécaire in der Abth. der Druckschriften ernannt, ferner P. Guilhiermoz zum bibliothécaire honoraire. [225

Archive. Zum 1. Archivar in Hannover wurde Dr. G. Irmer, bisher 2. Archivar, ernannt, Archivassistent Dr. H. Forst wurde zum Archivar in Osnabrück ernannt, Dr. Ant. Müller aus Wertheim trat als Praktikant beim Staats-A. in München ein. [226

Museen. Der Verwaltungsausschuss des German. Nat.-Museums in Nürnberg veranlasste Geh.-R. A. v. Essenwein auf Grund seines Vertrages, sein Rücktrittsgesuch, das der Localausschuss vorläufig genehmigt hatte, zurückzuziehen bis zur definitiven Regelung der Gehaltsverhältnisse (vgl. '91, 264). — Zum Conservator am Nat.-Museum in München wurde d. Priv.-doc. an d. techn. Hochschule G. v. Bezold, zum Bibliothekar u. Secretär derselben Anstalt Dr. G. Hager, bisher schon provisorisch in dieser Stellung thätig, ernannt, ferner zum Bibl.-Assistenten am Kunstgewerbemus. in Berlin

Dr. Fr. Back, zum Conservator d. Alterthümer des Reg.-Bez. Kassel Dr. L. Bickell in Marburg. [227

Schulen. Zum Kreisschulinspector wurde ernannt Dr. Jul. Voigt, ord. Lehrer am kgl. Gymnasium in Danzig, zum Director des Gymn. zu Osnabrück der Oberl. am Gymn. zu Zerbst Dr. Fr. Knoke, zum Director des städt. Gymn. zu Prüm der Rector des dortigen Progymn. Dr. J. Asbach, zum Director der Realschule in Stolberg i. S. der Oberl. C. H. Löscher daselbst. — Den Professortitel erhielten die Oberl. Dr. A. Pannenborg in Göttingen, Fr. Zelle an d. 4. höh. Bürgerschule in Berlin, Dr. R. Hanncke in Köslin, Dr. Ign. Blasel in M.-Gladbach. — Der Titel eines Schulraths wurde dem Sem.-Dir. Dr. F. Volkmer zu Habelschwerdt verliehen. — Versetzt wurde Gymn.-Prof. F. T. Wimmer in Freising nach Regensburg. [228

Vermischtes. In den Ruhestand trat der früher als Historiker auch schriftstellerisch thätige Preuss. Gesandte an der Röm. Curie K. v. Schlözer. — Geh.-R. Prof. L. Friedländer in Königsberg stellt wegen seines vorgerückten Alters seine Vorlesungen ein. — Geh.-Rath W. Wattenbach in Berlin feierte am 20. Juli sein 50jähr. Doctorjubiläum, Prof. W. Maurenbrecher in Leipzig am 30. Juli sein 25jähr. Docentenjubiläum. — Zum Ehrendoctor ernannte die Universität Edinburg Prof. Th. Nöldeke in Strassburg. [229

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* — Am 18. April in Wiesbaden, 73 J. alt, der Dichter Fr. Bodenstedt, hier zu erwähnen als Herausgeber des z. Th. histor. Sammelwerkes „Russische Fragmente“ u. als Verf. der Schriften „Einführung des Christenthums in Armenien“ (1850), „Shakespeare's Vorläufer und Zeitgenossen“ (1858–60), „Vom Hofe Elisabeth's u. Jakob's“ (1871), endlich wegen seines Memoirenwerks „Erinnerungen“ (1888–90). — Am 7. Juli, wie wir während der Drucklegung dieser Nachrichten erfahren, Prof. Busson in Graz. Wir werden auf seine Wirksamkeit noch zurückzukommen haben. — Am 12. Juni in Halle der bekannte Philosoph Prof. Ed. Erdmann einen Tag vor Vollendung seines 87. Lebensjahres; von seinen Werken kommen für uns zunächst in Betracht: Versuche einer wissenschaftlichen Darstellung der G. der neueren Philosophie (1834–53), Ueber Schelling (1857), Grundriss der G. d. Philosophie (3. Aufl. 1878). Einen Nachruf auf ihn veröffentlichte die AZtg Nr. 168. [230

Am 11. Mai in München, 76 Jahre alt, der Benedictinerpater P. Gams, bekannt durch sein verbreitetes und z. Z. noch unentbehrliches Nachschlagebuch „Series episcoporum ecclesiae catholicae“ (mit 2 Suppl. 1873–86), auch Verf. anderer kirchenhistorischer Schriften (G. d. Kirche Jesu Christi im 19. Jh., 1854–56) und Herausg. der 3. Aufl. der Kirchen-G. von J. A. Möhler, dessen Biograph er gleichzeitig (1866) wurde. — Am 6. Mai in Berlin, 74 Jahre alt, der berühmte Chemiker A. W. Hofmann, der sich auch um die G. seiner Wissenschaft vielfach verdient gemacht hat, so durch Herausgabe der Correspondenz Liebig's und Wöhler's und durch zahlreiche Biographien (z. Th. gesammelt in den 3 Bdn. „Zur Erinnerung an voran-

gegangene Freunde"). — Am 8. Mai in Berlin die Schriftstellerin Helene v. Hülsen, geb. Gräfin Häseler, die sich auch auf histor. Gebiete versucht hat mit den Erinnerungen an ihren Gatten „Unter 2 Königen" (Bibliogr. '89, 2677) u. der Schrift „Unter Friedrich d. Gr." ('91, 985). — Am 27. Juni in Leipzig der ao. Prof. der Volkswirthschaftslehre, Dr. N. Jacobi, 83 J. alt. Vor mehr als einem Menschenalter war derselbe auf dem Gebiet der Wirthschafts-G. schriftstellerisch thätig. Er schrieb: De rebus rusticis veterum Germanorum (1833), Forschungen über das Agrarwesen des Osterlandes (1845), Slaven- u. Teutschthum in cultur- und agrarhistor. Studien zur Anschauung gebracht (1856). — Am 2. Juni in Eutin der Gymn.-prof. Dr. W. Knorr im 65. Lebensj.; ausser lit.-histor. Arbeiten über Reinecke Fuchs publicirte er zwei Programme über „Familiennamen des Fürstenthums Lübeck" (1876 und 82). [231

Am 28. Mai in Rostock Gymn.-dir. Dr. K. E. H. Krause im 70. Lebensj.; er war erste Autorität auf dem Gebiete Mecklenb. Territorial-G., mit der sich seine histor. Schriften und Aufsätze zumeist beschäftigen; die ADB und die JBG verlieren an ihm einen eifrigen Mitarbeiter. — Am 9. Juni in Berlin Dr. W. Langhans, 59 J. alt; er schrieb: Musik-G. in 12 Vorlesgn. (2. Aufl. 1879), G. d. Musik des 17., 18. u. 19. Jh. (1882–4). — Am 27. Jan. in Jena der Universitätsbibliothekar Dr. J. E. A. Martin, 69 J. alt; lange Zeit Redacteur der ZVThüring G., gab er ausser kleinen Beitrr. zur Thüringischen, speciell Jenaischen G. das Urkundenbuch der St. Jena heraus; Bd. 1 hiervon (1182–1405) erschien 1888, von Bd. 2 hinterliess er etwa 30 Bogen in fertigem Zustande. — Am 27. Juni in Stuttgart der Vorstand der kgl. Althh.-Sammlung Prof. Ludw. Mayer; die prähistor. und Röm. Zeit des heutigen Württemberg war sein eigentliches Arbeitsfeld, auf dem seine Hauptleistung der „Beschreibende Katalog der kgl. Staatssammlung; Abth. I: Reihengräberfunde" (1883) gewesen ist. [232

Am 17. Mai in Gotha der Geograph Dr. Th. Menke, 73 J. alt, hauptsächlich bekannt und um unsere Wissenschaft hochverdient als Neubearbeiter der Spruner'schen histor. Kartenwerke (Atlas antiquus, 1865; Handatlas f. G. d. MA. etc., 1870); auch Herausgeber eines Bibelatlas (1868). Sein besonderes Interesse war der Geographie der alten Deutschen Gaue zugewandt. — Am 1. Febr. in Zürich, 65 J. alt, A. v. Orelli, Prof. an der jurist. Facultät; theilweise historisch sind von s. Schriften die folgenden: Studien über den gerichtlichen Eid (1858), G. der Kirchengemeinde St. Peter in Zürich (1871), Rechtsschulen und Rechtslit. in der Schweiz vom Ende des MA. bis zur Gründung der Universitäten Zürich und Bern (Festschrift 1879), Grundriss zu den Vorlesgn. über Schweiz. Rechts-G. (1884). — Am 17. Apr. in München, 69 J. alt, Reg.-R. Hartw. Peetz; er schrieb: Christian Markgraf v. Baireuth (1859); Culturhistor. Einblicke in die Alpenwirthschaft des Kiemgaus (1869); Die Kiemseeklöster, eine Wirthschaftscharakteristik aus Archiv u. Leben (1879), Volkswissenschaftl. Studien (1880); s. auch Bibliogr. '91, 1026a. — Am 1. Mai in Detmold der Geh. Justizrath O. Preuss, früher Bibliothekar der Landesbibl., fast 76 J. alt; er schrieb: „Die baulichen Althh. des Lippischen Landes" (1873), „Die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigg. der Ortsnamen" (2. Aufl. 1887) und

viele kleinere Beitrr. zur Orts-G.; mit A. Falkmann zusammen edirte er „Lippische Regesten“ (1860–68). [233

Die geschichtsforschenden Kreise der Prov. Sachsen, die in der dortigen Commission ihren Mittelpunkt finden, haben im letzten Halbjahr zwei schwere Verluste zu beklagen gehabt. — Am 2. Jan. starb der Director des Domgymn. in Halberstadt, Dr. G. Schmidt, 61 J. alt; er gab 1857 Hermann's Vorlesgn. über antike Cultur-G. heraus und war dann auf dem Gebiete Sächsischer Provinzial-G. eifrig thätig. Seine Hauptleistung ist die Edition des Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt (4 Bände 1883–89). Die Frucht eines zweimal. Aufenthalts in Rom, wohin sich S. im Auftrage d. Hist. Comm. begab, liegt in den Päpstl. Urkunden u. Regesten, 1295–1378, vor (2 Bde. 1886 u. 89). Kleinere Aufsätze von ihm s. in den Prov.-Zeitschriften. Daneben beschäftigten ihn seit Jahren Vorarbeiten für eine Edition des Eberh. Windecke. — Am 16. Juni starb in Kiel im 46. Lebensj. der ord. Prof. d. G., Dr. W. Schum. Erst vor wenigen Jahren nach Kiel berufen, hat Sch. mit dem grössten Theil seiner Lebenswirksamkeit der Provinz Sachsen angehört. In Erfurt geboren, hat er in Halle, zuerst als Priv.-Doc. und dann als Extraordinarius Jahre lang gelehrt und der Hist. Commiss. 15 J. hindurch, seit deren Begründung bis z. J. 1889, seine Thätigkeit als Schriftführer gewidmet. Seine eigenen Arbeiten wurzelten wenigstens z. Th. in diesem heimischen Boden; daneben waren besds. das 12. Jh. und die Hilfswissenschaften, die paläograph.-diplomat. Fächer das Feld seiner Studien. Er schrieb u. a.: Die Jbb. des Sanct-Albans Klosters zu Mainz (1872), Die Politik Papst Paschalis' II. gegen Heinrich V. i. J. 1112 (1877), Card. Albrecht v. Mainz u. die Erfurter K.-Ref., 1514–33 (1878), Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium (1882), Beschreibung der Amplonian. Hss.-Sammlung zu Erfurt (1887); in den Monum. Germ. SS. XIV gab er 1883 die Gesta archiep. Magdeb. heraus; Aufsätze von ihm finden sich in zahlreichen Zeitschriften, namentlich im NA und in den Forschungen; Mitarbeiter der JBG für die frühere Stauferzeit war Schum schon seit dem 2. Jg. dieses Unternehmens. [234

Am 6. Juni in Münster, 68 J. alt, der Prof. der Theologie J. Schwane; sein Lebenswerk bildete eine Dogmen-G., die er in 4, in sich abgeschlossenen Theilen von der vornicäischen bis zur neueren Zeit herabführte (1862, 1866–69, 1882, 1889). — Am 1. Febr. in Regensburg, 46 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. F. X. Seidl, Dichter u. Lit.-historiker, der ausser kleineren hist. Aufsätzen ein Buch über „Dt. Fürsten als Dichter u. Schriftsteller“ (1875; 2. Aufl. 1883) und eine Biographie „André Chénier“ (1883) verfasst hat. — Am 11. Mai in Leipzig, 68 J. alt, der Oberstlieut. z. D. M. v. Süssmilch, gen. Hörnig, Militärschriftsteller, hier zu erwähnen als Herausgeber eines „Hist.-geogr. Atlas von Sachsen u. Thüringen“ (1860–63) und Verf. d. „G. des 2. Sächs. Husarenreg.“ (1882). — Am 23. Apr. in Jauer der Gymn.-dir. Prof. Dr. R. Volkmann, 60 J. alt; Verf. von Arbeiten zur Griech. Lit.-G. auf philolog. Grundlage und einer Biographie „Gottfr. Bernhardy“ (1887). — Am 26. April in Pöpelwitz bei Breslau H. Weingarten, vormals Prof. d. K.-G. an der ev.-theol. Facultät in Breslau, 58 J. alt; von seinen Schrr. sind hier zu erwähnen: Independentismus u. Quäker-

thum (1861), Pascal als Apologet d. Christenthums (1863), Die Revolutionskirchen Englands (1868), Der Ursprung des Mönchthums (1877), Zeittafeln zur K.-G. (2. Aufl. 1874). [235

Skandinavien, England, Nordamerika. Am 12. Mai in Stockholm, 85 J. alt, der Historiker P. O. Bäckström, Verf. von meist populären G.-darstellungen, wie „De Europeiska staternas politiska historia, 1815–66" (1867); „Öfversikt af de Europ. staternas hist. under de sista 20 åren" (1883), „Svenska flottans historia" (1884). — Im Febr. J. E. Price, der Verf. des auch in DZG (4,198) erwähnten „Histor. account of the Guildhall" (1886). — Am 12. Jan. in Dublin der Bischof Dr. W. Reeves, 75 J. alt; seine bedeutende Kenntniss der Irischen Paläographie verwerthete er zur Edition ma. G.-Quellen (St. Adamnan's Life of St. Columba, The acts of archbishop Cotton, Book of Armagh); auch schrieb er „The ecclesiastical antiquities of Down Connor and Dromore". — Am 22. Febr. in New-York, 67 J. alt, der K.-historiker J. G. Shea; als seine Hauptwerke sind zu bezeichnen „A hist. of the catholic missions among the Indian tribes, 1529–1854" (1855; Dt. v. J. Roth 1863) und „A hist. of the catholic church in the United States" (2 vol.; 1886–88). [236

Frankreich (mit Französ. Schweiz) und Italien. Am 23. März in Nimes, 71 J. alt, Jul. Bonnet, Secretär der Soc. d'hist. du protestantisme français, Herausgeber der „Lettres de Jean Calvin" (2 Bde. 1854) u. Verfasser von Beitrr. zur Biogr. Calvin's, wie überhaupt von Darstellungen zur G. besds. der Französ. Reformation, z. Th. auch in mehr populärer Form. — Am 9. März in Hyères (Südfrankr.) hochbetagt der Schweiz. Archäologe G. K. v. Bonstetten v. Rougemont; seine wichtigsten Publicationen sind: Notices sur les tombelles d'Anet (1849), Not. sur les armes et chariots de guerre découverts à Tiefenau près de Berne (1852), Essais sur les dolmens (1865), Recueil d'antiquités suisses (1855–67), Cartes archl. du Canton de Vaud (1874), de Berne (1876), de Fribourg (1878). Schon bei Lebzeiten schenkte er s. kostbare archl. Sammlung der Stadt Bern. — Am 3. März in Pavia Cam. Brambilla, 83 J. alt, Numismatiker u. Besitzer einer bedeutenden Münzsammlung, die er dem Museo civico pavese vermachte. Sein Hauptwerk „Monete di Pavia" erschien, nach vielen, seit 1865 veröffentlichten Vorarbeiten, i. J. 1883. Neben diesen numism. giebt es auch archl. Arbeiten von ihm, welche der Nekrolog im A. stor. lomb. 9, 238–44 aufzählt. Vgl. auch Bibliogr. '89, 2018. — Am 14. April in Venedig der Schweiz. Consul V. Ceresole, 62 J. alt; er schrieb u. a.: Lausanne u. der Canton Wallis (1860), La république de Venise et les Suisses (1864); sein Hauptverdienst beruht in Editionen, unter denen „Les dépêches de J.-B. Padavino" (Qn. z. Schweizer G. Bd. II) hervorragen. — Am 25. März in Bordeaux, 84 J. alt, Jules Delpit, verdienter Localhistoriker (Origines de l'imprimerie en Guyenne, 1869; Catalogue des mss. de la bibl. municip. de Bordeaux, 1881). — Am 7. Mai in Clamart, 59 J. alt, M. de Lescure. Seine histor. Arbeiten gelten meist der Französ. Cultur-G. im 18. Jh. u. während der Revol., darunter: La vraie Marie Antoinette (1858), Les maitresses du régent (1860), Marie Ant. (1865), Rivarol et la soc. franç. pend. la révol. (1883), Étude sur Beaumarchais (1885). Ausserdem gab er verschiedene Memoiren-

werke aus den letzten Jahrhh. und die Briefe Ludwig's XVI. (1866) heraus. Endlich sind noch Biographien Lord Byron's (1867) u. Heinrich's IV. (1872) zu nennen. — Am 12. Jan. in Paris, 81 J. alt, der bekannte Anthropologe Arm. de Quatrefages de Bréau; von seinen Werken kommen für uns hauptsächlich in Betracht seine Darwin-Biographie, seine „Souvenirs“ (1864) u. sein letztes Buch „Hist. générale des races humaines“. — Am 18. Febr. in Genf der Abbé A. Sanguinetti, Verf. vieler Zeitschriftenaufsätze localhistorischen Inhalts, sowie einer Vita di Crist. Colombo (1846). — Am 1. Febr. in Paris P. C. de Witt, 35 J. alt; sein Hauptbuch betitelt sich: Une invasion prussienne en Hollande, 1787 (1886). **[237**

Ungarn und Slavische Länder. Am 15. Apr. in Budapest, 56 J. alt, Dr. J. Budenz, Prof. f. Altaische vergleichende Sprachwissenschaft, von Geburt ein Deutscher; sein Hauptwerk ist das vergleichende Wörterbuch der Ugrischen Sprachen (Pest, 1873–81). — Am 5. Juni in der Nähe von Wyborg in Finland der Geh.-Rath K. Ordin, der Verf. einer vom national-Russ. Standpunkt aus geschriebenen Darstellung der Eroberung Finlands: Pokorenije Finlandij (1889). — Am 3. Jan. (n. St.) in Moskau Prof. Nil Popov, Director des Archivs im Justizministerium, 58 J. alt; 1869 machte er sich bekannt durch das 2bändige Werk „Rossija i Serbija“ 1806–56; verdienstvoll war seine Herausgabe der Docc. zur G. Peter's des Grossen. **[238**

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 323: Französ. G. 721 Nrr. — 326: G. von Spanien u. Portugal. 103 Nrr.

Revaler Antiquariat, Reval. Russica & Baltica. 505 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 291: Staatsrecht, Politik. 1315 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 19: Genealogie u. Heraldik. 194 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 87: Prussica. 1000 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 165: Jesuitica. 907 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat. 119: Histor. Flugbll. 1161 Nrr.

A. Buchholz, München. Anz. XXVI. 513 Nrr. (z. Th. Gesch.)

G. Fock, Leipzig. Kat. 66-67: Bibl. Germanica: Verzeichn. v. 7026 Werken betr. Germ. Philol. etc. 201 p. 80 Pf.

H. Fränkel, Berlin. Verzeichn. 2: Völkerrecht etc. 1327 Nrr.

A. Geering, Basel. Kat. 227: Staatswissensch. u. Nationalökon. 1919 Nrr.

R. Hachfeld, Potsdam. Kat. 84: Schönwiss. Lit., Gesch. 1913 Nrr.

G. Harding, London. Kat. 23: Vermischtes, meist Gesch. 1413 Nrr.

J. J. Heckenhauer, Tübingen. Kat. 126: Lit.- u. Kunst-G. 1171 Nrr.

Hertz & Güssenguth, Berlin. Kat. 5: G. u. Hilfswiss. 591 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 35: Tirol u. Vorarlberg. 514 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 95: Portugal. 1416 Nrr. — 97: Americana. 711 Nrr. — 100: Süd-Amerika. 787 Nrr. — 104: Spanien. 741 Nrr.

G. Johnston, Edinburgh. Kat. 47-48: Curious books etc. 696 u. 288 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Verz. 332: Militärw. u. Kriegs-G. 56 p.

W. Koch, Königsberg. Kat. 61: Allg. Welt-G. etc. 1342 Nrr. — 64: G. d. MA. u. der Neuzeit. II: Dtld. 1884 Nrr.

K. F. Köhler, Berlin. Kat. 24: Philosophie, Cultur-G., Folkloristik. 693 Nrr. — 513: Slavica. 1831 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 71: Allg. u. Dt. G. 2675 Nrr.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Literatur von Anfang Juli 1891 bis Mitte April 1892.

Bearbeitet von

Dr. **Oscar Masslow** u. Dr. **Gustav Sommerfeldt.**

Vorbemerkung. Ueber Plan u. Einrichtung der Bibliographie s. in Bd. I, p. 207-8. Der Zusatz zum Titel soll keine Erweiterung des Programms bedeuten, sondern nur zum Ausdruck bringen, was bisher schon thatsächlich den Inhalt dieser Bibliographie ausmachte. Die äussere Anordnung erfuhr im letzten Jahre eine Abänderung, indem sowohl die kleineren Abhandlungen (besd. Zeitschriftenaufsätze) als auch die Recensionen in eigenen Sammelnummern zusammengefasst wurden.

Erscheinungsjahr ist in diesem Heft, wenn nichts Anderes vermerkt ist, 1891, in den nächsten 1892.

Für regelmässige Beiträge aus einzelnen Zeitschriften ist die Redaction den Herren Drr. G. Beckmann in München, G. Buchholz in Bonn, J. Fritz in Strassburg, W. Grotefend in Kassel, H. Herre in München, O. Heuer in Frankfurt a. M., J. Kaufmann in Rom, M. Laue in Berlin, A. Mangold in Budapest, E. Marcks in Berlin, B. Minzes in Sofia, M. Neumann in Königsberg, A. Roquette in Göttingen, F. Sauerhering in Leipzig, J. Schwalm in Göttingen, J. Striedinger in München zu Dank verpflichtet.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philosophie u. allg. Staatslehre 1-16; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. 17-22; Unterricht 23-30; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern 31-38.

Buchholz, G. [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Philosophie u. Methodologie d. G. (JBG Bd. 12, IV, 67-77.) [1

Aufsätze betr. G.-Philosophie: **a)** C. Ghisleri, Alcuni appunti sulla possibilità di una scienza della storia. (Il pensiero ital. 1, 174-86.) — **b)** N. Karěev, Istorija i filosofskoe značenie idei progressa. [Die G. u. die philos. Bedeutg. d. Idee d. Vorschreitens.] (Sěwernyj Westnik 11, 91-111.) — **c)** F. Lüdecke, Die Ironie in der G. (Sep. a. Evang. KZtg.) Gotha, Schlossmann. 40 p. 75 Pf. — **d)** G. Schultheiss, Anthropolog. G.-Philosophie. (Ggw. 40, 325-7.) — Vgl. Nr. 32 f. [2

Chrzanowski, T., Badania z historyosofii [Forschgn. a. d. Historiosophie] (s. '91, 7). III. 41 p. ✻ Rec.: Kwart. hist. 5, 678-80 Korzon. [3

Grupp, Geo., System u. G. d. Cultur. I: Ideen u. Gesetze d. G. — II: G. d. menschl. Lebensformen und

Lebensinhalte. Paderb., Schöningh. 1892. xv 172; xv 521 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 81; ThLBl 13, 121. [4

Jurisch, K. W., Grundlage d. Philosophie d. Cultur. Berl., Heymann. 1890. 76 p. 2 M. [4a

Stöckert, G., Der Bildungswerth der G. Berl., Gärtner. 1892. 46 p. 1 M. [5

Lavollée, R., La morale dans l'hist.; études sur les princip. systèmes de philos. de l'hist. Paris, Plon. 416 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: NR 75, 161. [6

Liagre, J. L. J., Essai sur la philos. de l'hist. au point de vue cathol. Tournai, Decallonne-Liagre. 1892. 157 p. 1 fr. 50. [6a

✻ **Recensionen:** **a)** Barth, Die G.-philos., s. '91, 4: DLZ 12, 700 Bernheim; AGPhilos 4, 706; JbGVV 15, III, 323. — **b)** Fester, Rousseau u. d. G.-Philos. s. '91, 3: A. f. n. Spr. 86, 112-5 Mahrenholtz; Phil. Mthfte. 28, 227; Lpz. Ztg. '91, Beil. Nr. 40; Dt. R. 16, III, 254; Hamb. Corr., Beibl. '91, Nr. 8; DLZ 12, 1492; Polit. Sc. Quart. 6, 588; AZtg '91, Nr. 336; R. philos. 33, 341; RC 33, 32-5 Herr; CBl '92, 110. — **c)** Gentile, L'energia mor. nella storia, s. '89, 2680: DLZ 10, 1752 Bernheim. — **d)** Kneisel, Die Welt-G. e. Zufall, s. '91, 1990: ThLZ 16, 456 Hartung; Hamb. Corr., Beibl. '91, Nr. 6. — **e)** Kolde, Ueb. Grenzen d. hist. Erkennens, s. '91, 1992. Erlanger Rect.-Schr.: DLZ 12, 1838 Klebs. — **f)** Labriola, Probleme, s. '89, 1 u. 4494: HZ 64, 257-9 Erhardt. — **g)** Pflugk-Harttung, G.-Betrachtgn., s. '90, 678a u. '91, 1: Oesterr. CBl 7, 170. — **h)** Rogers, Econom. interpret. of hist., s. '89, 1766 u. '90, 182: Jl. des écon. 6, 138. — **i)** Stammler, Methode geschtl. Rechtstheorie, s. '89, 4496: SavZ 11, Rom. Abth. 52-71 Hölder; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 530-4 Bonn. [7

Aufsätze betr. allg. Staatslehre etc.: **a)** F. Becker, Dante's Lehre vom Gemeinwesen. Progr. Berl. 4°. 15 p. — **b)** G. Carle, Del progresso formativo dello stato moderno. (Atti d. acc. di Torino 26, 313-30.) — **c)** J. Frohschammer, Der Relig.-Fanatismus u. d. Krieg. (Dt. R. 17, I, 353-67.) — **d)** J. v. Held, Studie über das sogen. Staatsabstractum. (VjschrVPK 29, I, 1-15.) — **e)** N. Karěew, Polifičeskaja ekonomija i teorija istor. processa. [Die polit. Oekonomie u. d. Theorie d. hist. Processes.] (Istor. Obozrěnie 2, 77-113.) — **f-g)** C. Lombroso, Les passions dans les révoltes et les révolutions. — Les petites et les grandes causes des révolutions et leur interférence. (NR 71, 1-14; 673-84.) — **h)** H. Pergameni, La législation directe et le régime représentatif. (R. de Belgique 2, 1-24.) [8

Spencer, H., Principles of ethics. IV. Justice. Lond., Williams & N. ✻ Rec.: Nation 9, 304 Gaupp. [9

Simmel, G., Ueb. sociale Differenzirung: sociolog. u. psycholog. Untersuchgn. (Staats- u. socialwissensch. Forschgn. X, 1.) Lpz., Duncker & H. 1890. 147 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: JbGVV 15, 290. [9a

Tarde, G., Les lois de l'imitation; étude sociologique. Paris, Alcan. 1890. 432 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 394. [9b

Funck-Brentano, T., Les sciences humaines: La politique, principes, critiques, réformes. I. Laval, Jamin. 267 p. [10

Gumplowicz, L., Sociologie u. Politik. Lpz., Duncker & H. 1892. 162 p. 3 M. 40. [11

Sidgwick, H., The elements of politics. Lond., Macmillan. 664 p. 14 sh. ✻ Rec.: Edinburgh R. 175, 84-113; Ath. Nr. 3353; Economic R. 2, 275-8 Rashdall. [12

Burgess, J. W., Polit. science and comparat. liberty. I: *Sovereignty and liberty*; II: Government. Boston, Ginn. xx 337 p. c. 10 M. ✻ Rec.: EHR 7, 388-92 Thornely. [12a

Beudant, Ch., Le droit individ. et l'État. Paris, Rousseau. 288 p. ✻ Rec.: R. de droit intern. 23, 319-24 Van der Rest. — Vgl. **a)** R. Saleilles, Fondement et développem. du droit. (R. intern. de l'enseignem. 22, 38-46.) [13

Cenni, E., Della libertà considerata in sè stessa, in relaz. al diritto, alla storia etc. Napoli. 589 p. 7 M. [13a

Bernatzky, E., Republik u. Monarchie. Freib., Mohr. 1892. 52 p. 1 M. 40. [14

Laveleye, E. de, Le gouvernement dans la démocratie. 2 Vol. Paris, Alcan. xv396; 476 p. 15 fr. ✻Rec.: Séances et trav. 37, 413-5 Boutmy. [15

✻**Recensionen**: a) Cestaro, Frontieri e nazioni, s. '91, 2002: N. Antol. 34, 558. — b) Ellinger, Qn. Macchiavelli's, s. '89, 8 u. 2685: AG-Philos. 3, 100-102; Berl. phil. Wschr. 10, 482. — c) Gregorovius, Die grossen Monarchien, s. '91, 19: Ggw. 39, 345. — d) Hansen, Bevölkerungsstufen, s. '90, 687: JbGVV 14, III, 263-7 Losch; Grenzb. 14, II, 330; Polit. Sc. Quart. 5, 529-31; Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 788-92 Zeyss. — e) Henschel, Allg. Staatslehre, s. '91, 11: DLZ 12, 854. — f) Kleinwächter, Die Staatsromane, s. '91, 1998: Polit. Sc. Quart. 6, 589; Jbb. f. Nat.-Oek. 62, 602-7 Caro; JbGVV 15, III, 324. — g) Leroy-Beaulieu, L'état moderne, s. '91, 14: Polit. Sc. Quart. 6, 347 Mayo-Smith. — h) Lingg, Untersuchgn. z. allg. Staatslehre, s. '91, 12: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 256-68 Dyroff; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 530-43 Tezner. — i) Lutoslawski, Erhaltg. etc. d. Staatsverfgn., s. '89, 4 u. '90, 686: Philos. Mthfte. 27, 374. — k) Paulsen, System d. Ethik, s. '89, 6 u. '91, 1994: DLZ 12, 1796; Hamb. Corr., lit. Beibl. '91, Nr. 9; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 180-86 Schäffle. — l) Wilson, The state, s. '90, 685: EHR 6, 162 Gardner. [16

Zur G.-Philosophie vgl. '91, 1029; 43. 1363. 2129.

Zur allgem. Staatslehre vgl. '91, 2810. 2936a-40.

Aufsätze betr. Methodik d. G.-Wiss.: a) Bestimmungen üb. d. Herausgabe d. G.-Qn. d. Prov. Sachsen [v. Th. Lindner]. 11 p. [nicht im Buchhandel]. — b) H., Reform d. G.-Schreibg. (Ggw. 40, 9-12.) — c) K. W. Feyerabend, G., Legende u. Wahrheit. (Sep. a. M. u. Nachrr. f. d. evang. K. in Russland '90, 385-430.) Riga, Häcker. 1890. [✻Rec.: ThLBl '90, 467.] — d) Pfarrer u. Historiker. (Bll. f. Württb. KG 7, 16.) — e) G. Steinhausen, Der Streit um d. Cultur-G. (Ggw. 41, 53-6.) — f) F. v. Thudichum, Ueb. e. neues Verfahren z. Herstellg. hist. Karten. (KBlGV 39, 137-9.) — g) G. Winter, Die wirthschaftl. Richtg. in d. Dt. G.-schreibg. (NtZtg 44, 603 u. 605.) [17

Villari, P., Ist d. Geschichte eine Wissenschaft? Uebers. [aus N. Antol., zuletzt 34, 209-25] v. H. Loevinson. Berl., Gärtner. 1892. 92 p. 2 M. ✻Lesenswerthe Schrift des Ital. Unterrichts-Ministers, berücksichtigt neueste, auch Dt. Literatur. [18

Lecoy de La Marche, A., La guerre aux erreurs histor. Paris, Letouzey & Ané. 360 p. 3 fr. 50. [19

Zíbrt, C., Kulturní historie. Její vznik, rozvoj a posavadní literaturu cizí i českou. Stručne popisuje. [Cultur-G., deren Entstehg., Entwicklg. u. Bibliogr.] Prag, Vilímek. 1892. 122 p. [20

Schmarsow, A., Die Kunst-G. an unser. Hochschulen. Berl., Reimer. 120 p. 2 M. 40. ✻Rec.: NtZtg 44, Nr. 617 Grimm; Ggw. 40, 391; Grenzb. 50, IV, 449-67 Lange; GGA '92, 1-7 Dehio; Nord u. Süd 60, 276; NtZtg 44, 617 Grimm. — Vgl. Nachrr. '91, 417. [21

✻**Recensionen**: a) Bernheim, Lehrbuch d. Methodik, s. '89, 2691 u. '91, 20: Oesterr. CBl 8, Nr. 1 Pastor; GGA '92, 280-5 v. Below. — b) Dippe, Das G.-Studium mit seinen Zielen u. Fragen, s. '91, 1993: Westerm. 36, 719. — c) Gothein, Aufgaben d. Cultur-G., s. '89, 2963 u. '90, 691: HZ 65, 81-3 Hinneberg; GGA '92, 285-96 v. Below. — d) Lorenz, Die G.-Wissenschaft. II, s. '91, 2005: Dt. Rs. 70, 157; Szazadok 26, 59-62; CBl '92, 680. Vgl. Nr. 32 f. — e) Schäfer, G. u. Cultur-G., s. '91, 2004: Jbb. f. Nat.-Oekon. 58, 132-5 v. d. Ropp; Grenzboten 50, IV, 95-8; GGA '92, 287-96 v. Below. — f) Steenstrup, Historieskrivningen i Danmark, s. '90, 697: HZ 66, 346 Schäfer. — g) Weisengrün, G.-Auffassgn., s. '91, 24: Fft. Ztg. '91, Nr. 204; Dt. R. 16, I, 253. — h) Widmann, Geschichtsel., s. '91, 25 u. 280p: CBl '91, 910; HZ 67, 486. [22

Aufsätze zum G.-Unterricht: a) A. Baldamus, Die Stoffvertheilg. im G.-Unterricht. (Z. f. Gymnw. 45, 330-6.) — b) F. Blumentritt, Das dynast. Gefühl u. d. G.-Unterricht an den Mittelschulen. (Z. f. Realschulw. 17, Hft. 1.) — c) O. Bruni,

L'insegnamento della storia nelle classe elementari inferiori. (Sep. a. Scuola fiorentina '90, Oct.) Firenze, Carnesecchi. 13 p. — **d)** P. Cauer, Die neuen Lehrpläne. (PJbb 69, 256-79.) — **e)** C. Conradt, Aufsätze im G.- u. Relig.-Unterr. d. oberen Classen. (Z. f. Gymnw. 45, 593-7.) — **f)** L. Drapeyron, Traduction topogr. de l'hist. (R. de géogr. 29, 405-11.) — **g)** E. Döhler, Zur Frage d. G.-Unterrichts. (NtZtg 44, Nr. 713.) — **h)** Van Ekeris, Der G.-Unterricht in der Volksschule. (Sammlg. pädag. Vortrr. hrsg. v. W. Meyer-Markau. IV, 4.) Bielef., Helmich. 12 p. 50 Pf. — **i)** W. Enoch, Die antike Sage in Sexta. (Fleckeisens Jbb. 144, 426-38.) — **k)** L. Fénal, Du rôle de l'enseignem. hist. dans une démocratie. Paris, Chaix. 1890. 16 p. — **l)** A. Fest, Come si debba insegnare la storia. Fiume, Mohowich. 13 p. — **m)** O. Frick, Zur Stoffauswahl f. d. G.-Unterr. in Quinta. (Lehrpr. u. Lehrgänge, Hft. 28.) — **n)** Friesicke, Wie muss d. G.-Unterr. beschaffen sein? (Rhein. Bll. f. Erziehg. u. Unterr. Hft. 3.) — **o)** H. Frisch, Hist. Volkserziehg. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 1-19.) — **p)** H. Grimm, Der G.-Unterricht in aufsteigender Linie. (Dt. Rs. 68, 437-56.) [✲ Rec.: R. des 2 mondes 108, 193-204 Valbert. Vgl. DZG 6, 193; 196.] — **q)** A. Hell, Ueb. d. hist. Beinamen im G.-Unterrichte. Progr. Smichow. 24 p. [23

Ferner: **a)** O. Heuer, Die Idee d. rückwärtslaufenden G.-Unterrichts. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 8, 59-68.) — **b)** M. Hübner, Neuere Bestrebgn. auf dem Gebiete d. G.-Unterrichts. Bresl., Görlich. 50 p. 60 Pf. — **c)** O. Jäger, Bemerkgn. üb. d. geschtl. Unterricht. 3. Aufl. Wiesbad., Kunze. 47 p. 60 Pf. — **d)** Die neuen Lehrbücher d. geschtl. u. geogr. Unterrichts. (Gymnasium 9, Nr. 13-14.) — **e)** H. Lemonnier, L'hist. de l'art dans les lycées. (Bull. univ. de l'enseign. second. '91, 217-24.) — **f)** H. Liebeskind, Benutzg. v. Qn. im G.-Unterr. d. Volksschule. Jena, Mauke. 35 p. 60 Pf. — **g)** H. Monin, Les progrès de l'enseignem. hist. Discours. Paris, Chaix. 14 p. — **h)** C. Ommerborn, Der G.-Unterricht unt. bes. Berücksicht. d. neueren Erlasse. Charlottenb., Ulrich. 64 p. 80 Pf. — **i)** F. Robiou, De l'enseignement de l'hist., spéc. dans les collèges libres. (Univ. cath. 7, 391-402.) — **k)** G. Rondini, Storia e geogr. stor. nei nostri licei. (Bibl. d. scuole ital. '91, 1 Sept.) — **l)** M. Schwann, Ueb. d. Methode d. G.-Studiums. (D. Gesellschaft 8, 67-83.) — **m)** H. Sée, Remarques sur la pratique de l'enseignem. hist. (Bull. univ. de l'enseign. second. '91, 241-5.) — **n)** Der Streit um d. G.-Unterr. (Grenzb. 50, IV, 274-87.) — **o)** Welche Vortheile f. das Leben muss d. G.-Unterricht in d. Volksschule erzielen? (Kathol. Schulbl. 38, Hft. 3.) — **p)** Zeittafeln f. d. Unterr. in d. G. an Schulen Württembergs. 6. Aufl. Stuttg., Metzler. 1890. 16 p. 80 Pf. [✲Rec.: KBl f. d. Gel.- u. Realschulen Württemb. 38, 183-6 u. 251-7 Ludwig.] [24

Altamira, R., La enseñanza de la hist. (Museo pedagog. de instruccion primaria.) Madrid, Fortanet. 278 p. ✲Rec.: Polyb. 64, 336. [25

Geist, H., Was bieten die antiken Historiker der modernen Jugend? Progr. Posen. 153 p. [25a

Lamowickij, S., Skoljnyi metod i ego otnošenie k učebnomy pregmetu istorii. [Die Schulmethode u. ihre Beziehg. z. G. als Lehrgegenstand.] Kasanj, Univ. 204 p. 1 Rbl. 30. [26

Elzingre, H., Développement du programme de l'enseign. de l'hist. dans les écoles du Jura. 2. éd. Lausanne, Payot. 269 p. 2 fr. 50. [27

Cyranka, L., Die vaterländ. G. in d. utraquist. Volksschule. Breslau, Hirt. 110 p. 1 M. 25. [28

Krebs, K., Beitrr. z. G.-Unterricht in d. Volksschule d. Kgr. Sachsen. Lpz., Rossberg. 144 p. 2 M. 20. [29

✲ **Recensionen: a)** Breyer, Bemerkgn. üb. d. Lehrstoff, s. '91, 2016: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 670. — **b)** Haupt, Verwerthg. d. Livius, s. '91, 37: JB d. phil. V. Berlin 17, 191. — **c)** Lattmann, Reformbeweggn., s. '91, 33: Z. f. Oest. Gymn. 42, 75; Berl. phil. Wschr. 11, 823. — **d)** Pizard, L'hist. dans l'enseignem., s. '91, 2017: RC 32, 224. — **e)** Sallwürk, Gesinnungs-Unterr., s. '89, 2697: Philos. Mthfte. 25, 104.

— f) Schilling, Qn.-Lectüre u. G.-Unterricht, s. '91, 30: HZ 66, 273; DZG 6, 407. — g) Steinel, Unterr. in d. Landes-G., s. '91, 2018: AZtg '91, Nr. 253 u. 266. — h) Sternfeld, Bedeutg. d. G. d. Alth., s. '90, 698: MHL 18, 294. [30

Zur Methodik d. G. vgl. '91, 1374. 2595n. 3192r; v; w. 4105g; l; 17a. — **Unterricht** 2823g.

Biographien Dt. Historiker in ADB Bd. XXXIII: **a)** p. 34-7. v. Bippen, H. A. Schumacher, 1835-90. — **b)** 80-2. W. Harless, Gert. v. d. Schuren, geb. 1411. — **c)** 97-9. F. X. Wegele, C. S. Schurtzfleisch, 1641-1723. — **d)** 117-20. L. Fränkel, F. K. J. Schütz, 1779-1844. — **e)** 132. K. Lohmeyer, K. Schütz, † 1594. — **f)** 155-7. F. X. Wegele, J. B. Schwab, 1811-72. — **g)** 172. H. A. Lier, L. W. Schwabe, 1861-91. — **h)** 210-2. Diederichs, J. Chr. Schwartz, 1722-1804. — **i)** 212-4. F. Otto, K. Schwartz, 1809-85. — **k)** 216. K. Hartfelder, Geo. Schwartzerdt, † nach 1560. — **l)** 223-6. Th. Pyl, A. Geo. Schwarz, 1687-1775. — **m)** 370. Leitschuh, K. Schweitzer, 1806-66. — **n)** 485. A. Wyss, H. Ed. Scriba, 1808-57. — **o)** 486. Reusch, K. Scribani, 1561-1629. — **p)** 519-21. Th. Kolde, Veit L. v. Seckendorf, 1626-92. — **q)** 610-3. R. Krumbholtz, J. S. Seibertz, 1788-1871. — **r)** 623-5. H. Pröhle, M. F. Seidel, 1621-93. — **s)** 627-30. Geo. Müller, J. K. Seidemann, 1807-79. — **t)** 664. G. D. Teutsch, J. Seivert, 1735-71. — **u)** 665-7. G. D. Teutsch, G. Seiwert, 1820-75. — **v)** 681. v. Bülow, J. J. Sell, 1754-1816. [31

Aufsätze betr. G. d. G.-Wissenschaft: **a)** Bertheau, H. Rantzau als G.-Forscher. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 307-64.) — **b)** O. Brahm, Schiller's G.-Schreibg. (Nation 8, 682-4; 698-700.) — **c)** J. Caro, H. v. Sybel. (Nord u. Süd 60, 32-55.) — **d)** E. D., 10 JJ. populärer G.-Schreibg. [K. Biedermann.] (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 365-7) — **e)** A. Favaro, Lettere di A. Riccobono e del procurator Paruta d'intorno allo scrivere le hist. venet. (N. A. veneto 2, 169-80.) — **f)** R. Fester, Humboldt's u. Ranke's Ideenlehre. (DZG 6, 235-56.) — **g)** F. Frensdorff, Die G. d. Hanse bei J. Möser u. Stüve. (HansGBll '89, 3-26.) — **h)** Giesebrecht, Briefe an G. H. Pertz, 1843-47. (NA 17, 9-29.) — **i)** E. Gothein, G. A. Stenzel u. L. v. Ranke. (AZtg '92 Nr. 82 u. 83.) — **j)** J. H. Hora Siccama, De briefwisseling v. J. Lothrop Motley. (Haagsche stemmen 1888-89, 349-59.) — **k)** O. F. Müller, G.-Schreiber J. A. v. Schultes. (Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen. Lfg. 9.) Meiningen, Brückner & R. 41 p. 1 M. — **l)** G. Pietrogrande, G. Valentinelli. (Ateneo veneto 14, 9-22.) — **m)** A. Rausch, J. Möser. (Dt.-evang. Bll. 17, 1-23.) — **n)** F. Sauerhering, W. Scott als G.-Schreiber. (Lpz. Ztg. Beil. 365-7.) — **o)** M. Stöger, G.-Schreiber Ign. Groop a. Kissingen. Kissingen, Weinberger. 40; 27 p. 80 Pf. [✱Rec.: StMBCO 12, 504 Ponschab.] — **p)** C. Trieber, Die G.-Wissenschaft in Dtld. (Fft. Ztg. '92, Nr. 91; 124.) — **q)** C. Wacker, Chr. Quix; s. Leben u. s. Werke. (MV Aachener Vorzeit 4, 89-120; 121-3.) Auch sep. Aachen, Cremer. 1891. 73 p. 1 M. 20. — **r)** Th. Wiedemann, 16 JJ. in d. Werkstätt L. v. Ranke's. (Dt. R. 16, IV, 164-79; 322-39; etc. 17, I, 342-53.) [32

Aufsätze über kürzl. verstorb. Historiker: Ueber: *J. v. Döllinger:* **a)** The Life and writings. (Edinburgh R. 175, 47-83.) — Ueb.: *A. v. Druffel:* **b)** M. Lossen (Sep. a. AZtg Nr. 8-9.) Münch., Cotta. 36 p. — Ueb. *H. Graetz:* **c)** J. Abrahams. (Jewish QR 4, 165-203.) — **d)** M. Güdemann. (N. fr. Presse Nr. 9752.) — Ueb. *F. Gregorovius:* **e)** C. Cipolla (Atti d. acc. di Torino 26, 660-9). — **f)** Ferri (Atti d. acc. dei Lincei 7, 481-4). — **g)** C. Merkel (R. stor. it. 8, 478-80). — **h)** T., O. (A. d. soc. romana 14, 175-7). — **i)** F. Bertolini (Atti e mem. di Romagna 9, 170-9). — **k)** A. Taramelli (Boll. d. soc. negli Abruzzi 3, puntata 6). — **l)** E. Perodi (Fanfulla d. domenica 13, Nr. 19). — Ueb. *Th. W. Greiffenhagen:* **m)** Balt. Mtschr. 38, 441-51. — **n)** AZtg '91, Nr. 40. [33

Ferner: Ueb. *H. Handelmann:* **a**) R. Sch., Necrolog (M. d. anthrop. V. in Schlesw.-Holstein 5, 1-8). — Ueb. *F. Hülsse:* **b**) G. Hertel, Nachruf (GBll Magdeb. 26, 338-40). — Ueb. *A. Jäger:* **c**) MIÖG 13, 222-4. — Ueb. *J. Janssen:* **d**) Allg. ev.-luth. K.Ztg. '92, 76-9; 104-6; 128-31; 152-4. — **e**) A. Kannengieser (Corresp. 166, 89-126.) — Ueb. *B. Schroll:* **f**) F. G. Hann (Carinthia 81, 193-9). — Ueb. *O. Schwebel:* **g**) H. Brendicke (MVGBerlin 9, 34-6.) — Ueb. *L. Sieber:* **h**) CBl f. Biblw. '92, 89-92. — Ueb. *A. Springer:* **i**) H. Janitschek (Repert. f. Kunstw. 14, 442-7). — **k**) W. v. Seidlitz (Z. f. bild. Kunst 3, 25-31). — **l**) H. Friedjung (AZtg Nr. 152 u. 180-1). — Ueb. *L. v. Stein:* **m**) A. v. Miaskowski (Uns. Zeit '90, II, 449-60.) — **n**) M. Meyer (NtZtg 43, Nr. 545). — Ueb. *J. Würdinger:* **o**) A. Erhard (JBHVOberbaiern 52/53, 89-136). [34

Ferner: Ueb. *A. Chéruel:* **a**) F. Bouquet, Notice sur A. Ch. Rouen, Cagniard. 56 p. — **b**) P. Gauthiez (R. polit. et litt. 47, 638). — Ueb. *A. Dupuy:* **c**) H. Carré (RH 47, 83-5). — Ueb. *Fustel de Coulanges:* **d**) J. Simon (Séances et trav. 37, 33-66.) — Ueb. *Kervyn de Lettenhove:* **e**) L. Aucoc (Séances et trav. 37, 240-2). — **f**) Nachruf (Précis histor. 40, 249-51). — Ueb. *E. de Laveleye:* **g**) A. Loria (N. Antol. 37, 531-51). [35

Muratori, L. A., Lettere al dottore Matteo Meloni di Carpi; pubbl. da P. Guatoli [1728-48]. Carpi, Rossi. 52 p. ✲ *Rec.:* N. Antol. 34, 741; A. stor. it. 8, 233; HJb 12, 900. [36

Jameson, J. F., The history of histor. writing in America. Boston. 7 M. 20. [37

✲**Recensionen: a-b**) Broglie, Mabillon, s. '89, 1802 u. 4504: HPBll 105, 263-77 etc. 852. — Montfaucon, s. '91, 2026: Lit. Hdw. 31, 53-60 Bäumer. — **c**) Goldmann, Mabillon's Briefe an Colloredo, s. '90, 706a: Giorn. stor. 15, 304. — **d**) Haym, Duncker's Leben, s. '91, 2032: PJbb 67, 404-25 Rössler; CBl '91, 1355; R. pol. et litt. 48, 244-8; Dt. Rs. 69, 315-18 Egelhaaf; BllLU '91, 662; MHL 20, 179-84 Krüner; EHR 7, 386 Miller; NtZtg 44, 403 u. 409 Zabel. — **e**) Katschthaler, Pez u. s. Briefnachlass, s. '90, 710: CBl f. Biblw. 7, 333. — **f**) Kluckhohn, Westenrieder, s. '90, 710a u. '91, 46: DLZ 12, 383 Heigel. — **g**) Lefèvre-Pontalis, H. Carnot, s. '91, 2031: Laacher St. 41, 236. — **h**) Pfister, Schöpflin, s. '89, 1803 u. 2700: Bull. crit. 11, Nr. 21; Berl. phil. Wschr. 9, 1504. — **i**) Spinelli, Dell' epistolario Muratoriano, s. '90, 707: Rassegna emiliana 2, Nr. 5. [38

Zur G. d. G.-Wissenschaft vgl. '91, 665. 758. 936. 1181a. 1362; 84. 1453; 66; 76. 1542a; 49; 50. 1955i. 2097. 2348a. 2985a. 4011. — **Biographien v. Historikern** vgl. '91, 403; 33. 658b. 765o; 66e. 842. 926. 1181. 1322x; 23i; 32a; 95. 1759.

2. *Literatur- u. Quellenkunde.*

Bibliographie u. Literaturkunde 39-41; Bibl.-Wesen (Kataloge) u. Archivwesen (Repertorien) 42-55.

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. '89, 4512 u. '91, 2035). XII: 1889. xviij 170; 454; 320; 201 p. 30 M. ✲ Rec.: Lit. Hdw. 30, 652; CBl '91, 1453 u. '92, 140; HJb 12, 459; EHR 7, 397. — Soeben erschien Bd. XVI. [39

Jastrow, J., Handb. zu Lit.-Berr.; in Anschluss an die JBG [Nr. 39]. Berl., Gärtner. 235 p. 8 M. [40

Pastor, L., Courrier allemand [Ber. üb. Dt. G.-Lit.]. (RQH 50, 620-28.) [41

Aufsätze betr. Bibliotheken und Archive: **a**) F. Codera, Catálogos de bibliotecas de Constantinópla. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 297-303.) — **b**) H. Derenbourg, Les mss. judaïques entrés au British museum 1867-90. (R. des ét. juives 23, 99-116.) — **c**) H. Omont, Invent. somm. de la collect. du Parlement dans la bibl. nation. (NR hist. de droit 15, 339-73.) — **d**) J. Winckel, Die Nat.-Bibl. zu Paris. (AZtg '91, Nr. 255 u. 256). — **e**) L. Zdekauer, Riordinamento delle pergamene nell' A. di Pistoia. (A. stor. it. 7, 381-5.) [42

Heinemann, Hss. d. hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Abth. 8, s. '91, 3355; vgl. auch Nr. 55c. [43

Heyd, W. v., Die hist. Hss. d. k. öff. Bibl. zu Stuttgart. 2 Bde. Stuttg., Kohlhammer. 1889-90. xv 326; 236 p. 25 M. ✲ Rec.: ZGOberrh 6, 713; GGA '92, 175-84 Stälin; CBl '92, 45;

RC 32, 406-8 Pfister. — Vgl. d. Entgegng. in CBl f. Biblw. 9, 97. [44

Notices et extraits (s. '89, 65 u. '91, 2041). XXIX, 1-2. 308 p. lvij Taf.; 406 p.: a) 1, 65-305. E. Amélineau, Notice sur le papyrus gnostique Bruge. — b) 2, 1-230. E. Miller, Glossaire grec-latin de la bibl. du Vatican. — c) 231-362. M. Hauréau, Notice sur un ms. de la reine Cristine à la bibl. du Vatican. — d) 363-403. L. Delisle, Notices sur plus. mss. de la bibl. de Lyon. — Auch XXXIV, 1 (450 p.) erschien. — Vgl. Nr. 4082 b. ✱Rec. v. XXXIII, 2: R. des langues romanes 35, 475. [45

Hauréau, Notices et extraits de quelques mss. latins (s. '91, 64 u. 2042). II-III. 375; 352 p. à 8 fr. ✱Rec.: Romania 20, 630; BECh 52, 449 u. 627 Delisle; R. des bibl. 1, 491-5 u. 2, 36-9 Chatelain; RC 33, 105-8 Molinier. [46

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France: I) Paris: Bibl. de l'Arsénal. (s. '89, 63 u. '91, 65a). a) T. VI, p. H. Martin. 1892. 519 p. 12 fr. — b) IX, 1: Archives de la Bastille, p. F. Funck-Brentano. 1892. lxxix278 p. 6 fr. [✱Rec.: RC 33, 190-4 Funck-Brentano; Polyb. 64, 262; R. des bibl. 1, 483-6 Chatelain.] — II) Départements (s. '89, 4521 u. '91, 2042a). — c) XIII: Vitry-le-François, Rambervilliers etc. xxiv 599 p. — d) XV: Marseille, p. Albanès. xj579 p. 15 fr. — e) XVII: Cambrai, p. A. Molinier. 600 p. [✱Rec.: Jl. des sav. '91, 637. '92, 234-42 Hauréau.] [47

Omont, H., Inventaire des mss. de la coll. Moreau à la bibl. nation. Paris, Picard. xiv 282 p. ✱Rec.: R. des bibl. 1, 251; RH 47, 334. [48

Delisle, L., Mss. latins et franç. ajoutés aux fonds des nouv. acquisitions, 1875-91. (Pubbll. de la bibl. nation.) Paris, Champion. lxxxviij 865 p. ✱Rec.: RC 33, 310. Jl. des savants '91, 707; CBl f. Biblw. 9, 37-9 Hartwig; R. des bibl. 1, 487-91 Chatelain; N. Antol. 37, 181-4. [49

Delisle, L., Notes sur le departement des imprimés de la bibl. nationale. (BECh 52, 357-417.) ✱Rec.: CBl f. Biblw. 9, 39 Wetzel; RC 33, 310. [50

Indici e cataloghi (s. '90, 729 u. '91, 2044). a) IV: Gentile, I codici palatini d. bibl. naz. centr. di Firenze. II, 4. p. 241-320. — b) VII: P. Papa, I codici Panciatichiani. I, 3. p. 161-240. [✱ Vorwieg. Toscana u. Florenz betr.] — c) XI: Bongi, Annali di Gabriel de' Ferrari da Trino di Monferrato. I, 3. p. 211-370. 2 L. ✱Rec.: A. stor. it. 8, 326; R. crit. de lett. it. 7, 21-4 Zenatti.] — d) XIII: F. Carta, Codici corali e libri a stampa miniati della bibl. naz. di Milano. xij 175 p. 3 L. [51

Castellani, C., Elenco dei mss. veneti della collezione Philipps in Cheltenham. (Sep. a. A. Veneto 37, 1.) 2. ed. Venezia. 1890. 52 p. ✱Rec.: CBl. f. Biblw. 8, 52; R. stor. it. 6, 619. [52

Inventaire somm. des archives antér. à 1790 de la ville de Verdun, p. H. Labande et J. Vernier. Verdun, Laurent. 4⁰. lxxxj 309 p. [53

Löher, A.-lehre s. '91, 3147.

Carte Strozziane (s. '89, 1830 u. '91, 75). II, p. 769-835. (Beil. z. A. stor. it. T. VII-IX.) [54

Uhlenbeck, Onderzoek etc. in de archieven v. Rusland, s. '91, 3702 a.

✱**Recensionen:** a) Catalogus codd. hagiogr. Latin. etc. in bibl. Paris., s. '91, 66 u. 2043: RC 32, 362-5 Lejay. — b) Delisle, Fonds Libri et Barrois, s. '89, 67 u. 2716: RH 40, 342; HZ 67, 376 Haupt. — c) Heinemann, Hss. d. Bibl. Wolfenbüttel, s. '89, 62 u. '91, 61: ZHarzV 23, 501-4 Jacobs; HJb 12, 234; Lit. Rs. 17, 214. — d) Inventare d. Frankf. Stadt-A., s. '89, 76 u. '90, 732: HZ 65, 500-502 Wanbald; CBl '91, 260. — e) Palma di Cesnola, Mss. ital. nel mus. Britannico, s. '91, 69: RC 31, 375; La Cultura 11, Nr. 19-20; A. stor. it. 8, 212-5 Sforza. — f) Ständer, Chirographorum in bibl. Paulina Monast. catalogus, s. '89, 4517 u. '90, 725: Bibl.-krit. Anzeiger f. Roman. Spr. 2, 41. [55

Zur Bibliographie u. Lit.-Kde. vgl. '91, 1048 v; 49 a; b. 1361; 66; 75. 1418; 23; 75. 1536; 58. 1633 d; 46. 1702; 44. 2820. 2905; 6. 4008; 10 h; 54 c.

Zum Bibliothek- u. A.-Wesen vgl. '91, 359. 774; 77. 861. 1561; 85 c. 4000 c; 15 d; 48 r; 56 g; 57 h; i; 62 a; 65 k; 70 e.

3. Universalgeschichte u. allgem. Deutsche Geschichte.

[**Literatur** d. J. 1888 u. '89, betr.]: Gesammtgeschichte. (JBG Bd. 11, II, 453-9. Bd. 12, II, 441-4.) [56

Aufsätze betr. Universal-G.: **a**) Nirschl, Der Islam in d. Welt-G. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 265-72.) — **b**) G. Schultheiss, Das Dt. Nation.-Bewusstsein in d. G. (Sammlg. wiss. Vortrr., Hft. 129.) Hamb., Verl.-Anst. 52 p. 50 Pf. [57

Becker, K. F., Welt-G. 3. Aufl. v. Wilh. Müller. Lfg. 1-20 (Bd. I-III.) Stuttg., Union. 327; 308; 496 p. à Lfg. 40 Pf. (à Bd. 2 M. 20.) ✻ Vollst. in 66 Lfgn. — Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '91, 198; 268; 484. [58

Annegarn, Welt.-G. 6. Aufl. (s. '89, 1834 u. '90, 738). VII. 339 p. 2 M. [59

Walcker, K., Grundriss d. Welt-G. u. Qn.-Kde. f. Historiker, Lehrer, Examinanden u. andere Gebildete. Karlsr., Macklot. ix 315 p. 10 M. — ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 58. [60

Stenzler, R., F. Lindner u. **H. Landwehr,** Lehr- u. Lesebuch d. G. (s. '91, 2055). 2. (Schluss-) Lfg. p. i-ix u. 111-181. ✻ Rec.: BllLU '91, 590; Grenzb. 50, III, 424-6. — Vgl. Nachrr. '91, 230-241. [61

Cantù, Storia univers. (s. '89, 87 u. '91, 2048). Disp. 182-184. p. 513-696. — Vgl. **a**) F. H. Reusch, Cantù's Welt-G. und die Jesuiten. (AZtg Nr. 25); ferner: Dt. Merkur 22, 257 f. u. 267 f. u. AZtg '92, Nr. 34. [62

Weitemeyer, H., Haandbog i verdenhistorien (s. '91, 2050). Hft. 32-39. [63

Mangold, L., Világtörténelem [Welt-G.]. III: Neuzeit. 3. Aufl. Budapest, Franklin. 287 p. 3 M. ✻ Rec.: Századok 25, 861. [64

Galleria stor. univ. di ritratti (s. '89, 1839 u. '91, 2054 a). Disp. 59-63. ✻ Unter anderen Mme de Sévigné, Charl. Corday, Fichte, Vasari, Laplace, Schelling, Leibniz, Magellan, Columbus, Franklin. [65

Gebhardt, Br., Handbuch d. Dt. G. 2 Bde. Stuttg., Union. ix 676; ix 757 p. 16 M. ✻ Rec.: BllLU '92, 224. — Vgl. Nachrr. '91, 424. [66

Dittmar, G., G. d. Dt. Volkes (s. '91, 88 u. 2056). Lfg. 9 u. 10. Bd. II, 337-544. ✻ Rec.: Grenzb. 50, III, 426-9; Ggw. 38, 191; MHL 19, 301 Schmidt; BllLU '92, 223. [67

Biedermann, K., Dt. Volks- und Cultur-G. f. Schule u. Haus. 2. Aufl. Wiesb., Bergmann. xij 108; 174 u. 239 p. 6 M. ✻ Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 585; BllLU '91, 822. [68

Steiner, K., Preuss.-Dt. G. f. Volksschulen; nebst Vorwort: Zur Reform d. G.-Unterrichts. Lpz., Siegismund & V. 16; 190 p. 1 M. 10. [68a

✻ **Recensionen: a**) Bryce, Empire Rom.-Germ., s. '90, 744: RH 43, 98 Monod; R. internat. 25, Nr. 3. — Vgl. **b**) The making of Germany (QR 173, 159-79). — **c**) Kämmel, Dt. G., s. '89, 2723 u. '91, 87: Z. f. Realschulw. '89, 613 ff. J. Frank; Bll. f. höh. Schulw. 7, 159; FBPG 4, 306; N. mil. Bll. 40, 187; Jbb. f. Phil. u. Pädag. 144, 61-4 Diestel; Mil. LZ 72, 3-5; Dt. R. 16, I, 255; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 524-33 Markhauser; Jbb. f. Dt. Armee 78, 418. — **d**) Lavisse, Vue génér. de l'hist. de l'Europe, s. '91, 83: R. intern. de l'enseign. 20, 108; Jl. des écon. 7, 443-7 d'Eichthal. — **e**) Stöckel, G. d. MA. u. d. Neuzeit, s. '89, 4531 u. '91, 84: Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 140-6 Döberl. — **f**) Weber, Welt-G., s. '90, 739 u. '91, 79: Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 492-5 Markhauser. — **g**) Weiss, Welt-G., s. '90, 739 u. '91, 2047: Lit. Hdw. 30, 393-96 Niehus; StMB-CO 12, 526; Lit. Rs. 17, 372-7 Haas; HJb 12, 640. [69

Zur Universal-G. u. z. allg. Dt. G. vgl. '91, 2816.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Literaturberichte: a) Ch. Bémont, Angleterre. (RH 47, 103-37.) — **b-c**) C. Cipolla, Italie. I. u. II. (RH 47, 351-76. 48, 116-39. 49, 131-51.) — Pubbl. straniere sulla storia m.-evale d'Italia. (N. A. veneto 1, 363-418.) — **d**) A. Molinier et G. Monod, Hist. du MA. (RH 47, 329-50, 48, 347-78.) [70

Monumenta Germaniae historica:

Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt, T. III, 1. (Dt. Chroniken u. andere G.-Bücher d. MA. III.): Jansen Enikel's Werke, hrsg. v. Ph. Strauch. Abth. 1: Die Weltchronik. Hann., Hahn. 4⁰. 596 p. 20 M. ⁎Rec. v. Indices, scrips. Holder-Egger et Zeumer, s. '91, 89 u. 2061: HZ 67, 525-7 Kehr; CBl '92, 205. [71

Scriptores rerum germ. in usum schol.: **a)** Annales Fuldenses, s. Nr. 190. — **b)** Annales Altahenses majores. 2. ed., s. Nr. 248. [72

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit. 2. Gesammtausgabe Bd. XXXVI -XXXIX, s. Nr. 232-235. [73

Aufsätze zur allgem. G. d. MA.: **a)** V. Geře, Srednevěkovoe mirovozzrěnic, ego vozniknovenie i ideal. [Die ma. Weltanschauung, ihre Entstehg. u. ihr Ideal.] Schluss. (Věstnik Europy Nr. 4, 495-552.) — **b)** O. Kämmel, Die Kaiserpolitik d. MA. (Grenzb. 50, IV, 356-71.) — **c)** A. Schultheiss, Die hist. Kleinodien d. Dt. Reiches. (Bursch. Bll. 5, 8-14.) — **d)** Th. v. Sickel, Die Reste d. Archivs d. Klosters S. Cristina bei Olonna. (MIÖG 12, 505-7.) — **e)** O. Tommasini, Della storia m.-evale di Roma e de' suoi raccontatori più recenti. (Tommasini, Scritti di storia e critica 1-71.) — **f)** H. Weber, Die Kaiseridee d. MA., e. hist.-krit. Studie. (Frkf. zeitgem. Broschüren XIII, 2.) Frkf., Fösser. 28 p. 50 Pf. [74

Löher, Cultur-G., s. Nr. 112.

Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschgn. z. G. d. MA. XVII-XX. (MIÖG 13, 107-56.) Vgl. in II, 4-7. [75

Zeller, J., Entretiens sur l'hist. du MA. II: Villes et communes; royauté franç.; Philippe-Auguste et st.-Louis; Boniface VIII. et Philippe le Bel. Paris, Perrin. 1892. 284 p. 3 fr. 50. — Vgl. '89, 2731. ⁎Rec.: RC 33, 27; SatR Nr. 1890; RH 48, 370. [76

Calamassi, L., L'Italia nell' età di mezzo. I-II: Il dominio barbarico, cristianesimo e papato; il feudalismo, l'impero romano-germanico e il papato, i comuni e le crociate. 2. ed. Città di Castello, Lapi. 1890-91. 121; 135 p. à 2 L. ⁎Rec.: Polyb. 61, 365 u. 64, 462. [77

Battaglino e **Calligaris,** Indices chronol. ad antiq. Ital. Muratorii (s. '90, 4 u. '91, 96). Fasc. IV. p. 181 -240. 7 L. 50. [78

⁎ **Recensionen: a)** Assmann, G. d. MA., 2. Aufl. v. E. Meyer, Abth. 3, s. '91, 99a: DLZ 12, 707 Heidemann; HZ 68, 90 Wenck. — **b)** Bémont et Monod, Hist. de l'Europe, s. '91, 2068: BECh 52, 310 Langlois; EHR 6, 805; RQH 51, 310 Le Vasseur; MAge 4, 246; RC 32, 117; R. intern. de l'enseign. 22, 180; vgl. Nachrr. '91, 425. — **c)** Delisle, Litt. latine et hist. du MA., s. '91, 1362: Ann. du Midi 2, 422; DZG 5, 393. — Döllinger, Papstfabeln, 2. Aufl., s. '91, 1364: ThLBl '91, 258; DLZ 12, 1524 Sachsse; BllLU '91, 321; Dt. Rs. 70, 469. — **e)** Dove, Wiedereintritt d. nation. Princips, s. '91, 1363: DLZ 12, 1728; Dt. Rs. Jg. 17, 319. — **f)** Eicken, Ma. Weltanschauung, s. '89, 96 u. 4538: AG-Philos 3, 321-4 K. Müller; Ggw. 39, 100. — **g)** Lamprecht, Dt. G., s. '91, 102 u. 1365d: MHL 20, 13-7 Sternfeld; NtZtg 44, Nr. 256 u. 261 Winter; Fft. Ztg. '91, Nr. 224; Grenzb. 50, I, 511; Z. f. d. Gymnw. 46, 245-8 Fischer. — **h)** Langer, Sklaverei in Europa, s. '91, 1363a: RH 48, 148 Viollet; DLZ 12, 1256. — **i)** Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontif. Rom., s. '89, 94: CBl '90, 1429-31 Schum u. Erwiderg. Pfl.-H's. m. Antw. Sch's. ebd. 1624; HJb 12, 802-7 Kirsch. [79

Zur G. d. MA. im allg. vgl. '91, 2865; 66; 93. 2950h; 55; 68. 3391l. 3401b; c. 4070f; 77; 83; 86. 4100f; 13; 181.

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Prähistorie 80-108; Germ. Urzeit 109-19; Berührungen mit d. Römern (Kriege, Röm. Besiedelung) 120-41; Völkerwanderung 142-48; Kirchen-G. 149-74.

Fromm, E. [Lit.-Ber.]: Ur-G. und Archl. (A. f. Anthrop. 20, Verzeichn. d. anthrop. Lit. p. 1-26.) [80

Blätter, Prähist. (s. '90, 2698 u. '91, 2072). III, 4-6 u. IV, 1-2. p. 49-96 u. p. 1-32: **a)** 3, 49-53 etc. 81-5. J. Naue, Ausgrabgn. zwisch. Ammer- u. Staffelsee. — **b)** 53-8. Ausgrabungen Prof. L. Bella's bei Oedenburg. — **c)** 68-72. V. Lössl, Hügelgräber im Rotthale. — **d)** 72-6

u. 4, 9-12. Ausgrabungen und Funde. — **e)** 3, 85-8. Untersuchungen e. Grabhügels bei Sulz. — **f)** 4, 1-5; 16-20. Roth, Hügelgräber der Bronze- u. Hallstattzeit bei Schambach. — **g)** 6-9. L. Bella, Die Varisberger Urne. — **h)** 20-3. F. v. Wieser, Der Bronzefund v. Ried in Tirol. — Vgl. '91, 116; 25; 63 u. Nachrr. 51k. [81

Aufsätze zur allgem. Prähistorie: **a)** C. Cermák, Die geschweiften Becher u. ihre Verbreitg. (M. d. Centr.-Comm. 17, 174-7.) — **b)** v. Cohausen, Ulrrich, Florschütz [u. andere], Ueb. prähistor. Cultusstätten. (KBlGV 40, 1-7.) — **c)** Grempler, Prähist. Instrument z. Weberei. (KBl f. Anthrop. 22, 49.) — **d)** H. Handelmann, Kastenförmige Urnen. (KBlGV 39, 42.) — **e)** Hörnes, Vorgeschtl. Einflüsse d. Orients auf Mitteleuropa. (Ausland '90, 272-5.) — **f)** G. de Lapouge, Questions aryennes. (R. d'anthrop. 4, 181-93.) — **g)** O. Otfried, Mythologie u. Ur-G. (Uns. Zeit '91, II, 69-75.) — **h)** K. Penka, Die Arische Urzeit im Lichte d. neuest. Anschauungn. (Ausland '90, 741-4; 764-71.) — **i)** Plotnikov, Glavnyja certy ariyskoy doistoričeskoy kultury po dannym sravnitelnago jazykoznanija. [Die Hauptzüge d. Arischen vorhist. Cultur nach d. Daten d. vergleich. Sprachwiss.] Voronež, Isaev. 19 p. 25 Kop. [82

Ferner: **a)** Rörig, Die Jagd in d. Urzeit m. d. Entwicklg. d. Gesellsch. in Centraleuropa. Lpz., Elischer. 101 p. 60 Pf. — **b)** A. H. Sayce, The primit. home of the Aryans. (Contemporary R. 56, 106-19.) — **c)** G. Schaaffhausen, Die alten Völker Europas. (Gäa '89, 65-72.) — **d)** J. Schmidt, Noch einmal d. Urheimath d. Indogermanen. (Ausland 64, 529-32.) — **e)** K. Schumacher, Barbar. u. Griech. Spiegel. (Z. f. Ethnol. 23, 81-8.) — **f)** Undset, Oriental. Einflüsse innerh. d. ält. Europ. Civilisation. (Ebd. 237-45.) — **g)** O. Vilčinskiy, Drevněijšia kamennyja orudija v. Europě. [Die ältest. Steinwerkzeuge in Europa.] Lfg. 1. St. Ptsbg., Komasov. 1890. 23 p. 30 Kop. — **h)** Wackermann, Bedeutg. d. vorgeschtl. Forschg. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 124.) [83

Hörnes, Die Ur-G. d. Menschen (s. '91, 2073). Lfg. 5-20. p. 129-672 u. xvj p. cplt. 13 M. 50. ✱Rec.: R. archl. 18, 135 Reinach; Präh. Bll. 3, 76-8 u. 4, 12; Z. f. Ethnol. 23, 236 Virchow; Lpz. Ztg. '91, Beil. Nr. 109; KBl f. Anthrop. 22, 56 Heim; Archl. Ertesitö 11, 273 Hampel; Schlesiens Vorzeit 5, 194; RC 33, 255-9 Reinach. [84

Büchler, L., Das gold. Zeitalter od. d. Leben vor d. G. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. x 352 p. 6 M. ✱Rec.: DLZ 13, 151 Undset; AZtg '91, Nr. 157 Achelis; Westerm. 71, 144. [85

Steyrer, Joh., Der Ursprung der Sprache d. Arier. Wien, Hölder. 175 p. 5 M. 20. ✱Rec.: CBl '91, 1399. [86

Jacobsen, N., Die Zeitbücher der Weltpost. I: Die Post d. Urzeit od. d. Nachrichtenvermittlg. vor d. Sündfluth; aus d. Schwed. übers. Lpz., Pfau. 1892. 97 p. 3 M. [87

Becker, Joh. H., Saga II u. III. Die Zwillingssage als Schlüssel zur Deutg. urzeitl. Ueberlieferg. Lpz., Fock. 1888-91. 124; xvj 112 p. à 2 M. 40. [88

Aufsätze betr. Forschgn. z. Prähist. auf Norddt. Boden. (Gruppen V, 2-4): **a)** K. Brandi, Vorgeschtl. Grabstätten im Osnabrückischen. (MVGOsnabr 16, 238-55.) — **b)** Bronzefund v. Bruchhausen. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 17-23.) — **c)** E. v. Czihak, Urgeschtl. Kupferfunde. (Schlesiens Vorzeit 5, 144.) — **d)** Deichmüller, Gefässe mit Graphitmalerei a. Sächs. Urnenfeldern. (Isis '90, Abth. 8.) — **e)** A. Haas, Feuersteinfabrikstätte auf Rügen. (Mtbll. f. Pomm. G. '90, 174.) — **f)** H. Hartmann, Hünenbetten im Osnabrück'schen. (Z. f. Dt. CulturG. 2, 42-55.) — **g-h)** Jentsch, Vorslavische Funde a. d. Niederlausitz. (Vrhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 583-9.) — Die Thongefässe d. Niederlausitzer Gräberfelder; Versuch e. zeitl. Gruppierg. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 1-26.) — **i)** Kluge, Prähist. Funde in d. Umgeg. v. Arneburg. (JB d. Altmärk. V. Salzwedel 23, 159-62.) — **k-l)** Ed. Krause, Hügelgräber zu Kehrberg. — Gräberfelder und Hügelgrab zu Milow. (Vhdlgn

d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 262-76; 276-8.) [89

Ferner: **a-b)** C. Krüger, Urnenfeld bei Grunow-Mixdorf. — Gräberfeld bei Turnow. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 27-9; 115-8.) — **c)** Mestorf, Aus d. Steinalter: Gräber u. Wohnstätten. (M. d. anthrop. V. i. Schlesw.-Holst. 5, 9-26.) — **d)** Schötensack, Nephritbeil v. Ohlau. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 596-602.) — **e-f)** Schumann, Freiliegende neolith. Skeletgräber v. Glasgow b. Löcknitz. (Ebd. 467-9.) — Pommersche Skeletgräber aus d. Steinzeit. (Ebd. 487-90.) — **g)** Frz. Schwartz, Ehemalige „Schwedenschanze" bei Baranowo A. (ZHGPosen 6, 105-8.) **h)** W. Schwartz, Prähistor. Fundstücke aus Ketzin. (Verhandlungen d. Berl. Ges. für Anthrop. '91, 457-63.) — **i-k)** St., Burgwall v. Stargard. — Wendische Graburne vom Silberberg bei Wollin. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 106; 107.) — **l)** W. Splieth, Gräberfeld der jüng. Eisenzeit auf Föhr. (M. d. anthrop. V. in Schlesw.-Holst. 5, 27-33.) [90

Ferner: **a)** Steinkistengräber v. Mersin. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 8-10.) — **b)** Steinzeitliches v. d. Insel Usedom. (Ebd. '91, 20-2.) — **c-d)** Stubenrauch, Vorgeschichtliches aus Carow. — Das Grab am faulen Griep-See bei Binow. (Ebd. '91, 115-8 u. 133-9; 178-80.) — **e)** Tewes, Ausgrabungen etc. bei Ehestorf u. Anderlingen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 157.) **f)** Treichel, Westpreuss. Schlossberge u. Burgwälle. (Sep. a. Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop.) Danzig, Hinstorff. p. 178-89. 1 M. 50. — **g)** Voss, Ueb. d. Steinzeit d. Lausitz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 71-9.) — **h)** Walter, D. Bronzecelte d. Stettiner Museums. (Mtbll. f. Pomm. G.'90, 182-84.) — **i-k)** Weineck, Ausgrabg. auf d. Gräberfelde bei Stradow. — 3 Urnenfelder bei Lübben. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 92-4; 101-14.) [91

Fortidsminder, Nordiske; udgive af det kgl. Nordiske Oldskriftselskab; Hft. 1. 4°. 32 p. u. 5 Taf.: **a)** H. Petersen, Gravpladsen fra den äldre jernalder paa Nordrup Mark ved Ringstedt. — **b)** S. Müller, Nogle halsringe fra Slutningen og fra den äldste jernalder. ✻ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 388-90 Mestorf. [92

Zinck, L., Nordisk Archaeologi; stenalderstudier. Kjøbenhavn, Frimoldt. 1890. 105 p. ✻ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 393-5 Mestorf. — Vgl. **a)** S. Müller, Den gamle strid mod stenalderns twedeling. (Aarbøger f. Nordisk oldkynd. 5, 295-364.) [93

Müller, S., Ordning af bronzealderens fund. (Aarbøger for Nordisk oldkynd. 6, 183-265.) [94

Anger, S., D. Gräberfeld zu Rondsen im Kreise Graudenz. (Abhh. z. Landeskunde v. Westpreuss., hrsg. v. d. Provinz.-Comm. Hft. 1.) Danz., Bertling. 1890. 4°. ix 70 p. u. 23 Taf. 6 M. ✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 230; FBPG 4, 637. [95

Lissauer, A., Althh. d. Bronzezeit in d. Prov. Westpreussen u. d. angrenz. Gebieten. (Abhh. z. Landeskde. d. Prov. Westpreuss. Hft. 2.) Danz., Bertling. 4°. xj 30 p. u. 14 Taf. 6 M. ✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 231; M. d. Niederlaus. Ges. 2, 186. [96

Aufsätze betreff. Forschungen z. Prähist. auf West- u. Mitteldt. Boden (Gruppen V, 5-6): **a)** R. Adamy, Hügelgräber d. Vogelsberges. (Darmstädter Ztg. '90, Nr. 299-301 u. Dt. Alth.-Funde 1, 55-9.) — **b)** D. v. Bastelaer, Un cimetière belgo-germain de l'âge du bronze à Thuillies. (Sep. a. Congrès archl. et hist. de Brux.) Brux., Goemaere. 26 p. u. 2 pl. 1 fr. — **c)** A. v. Cohausen, Florschütz u. Otto, Zur Topogr. des alten Wiesbadens. (Ann. VNass. Althk. 23, 149-54.) — **d)** J. Habets, 2 voorhist. doodenakkers in de nabyheid d. stad Weert in Limburg. (Versl. en meded. 7, 331-50.) — **e)** Hauptmann, Ist die h. Helena die Gründerin der Münsterkirche? (Bonner A. 3, 52-5.) — **f)** G. Jacob, Ein Schädel- u. Knochenfund vom klein. Gleichberg b. Römhild. (A. f. Anthrop. 20, 181-8.) — **g)** Kellermann, Burgwälle im Fichtelgebirge. (AGOberfranken 18, 209-13.) — **h)** Köhl, Gräber d. Bronzezeit bei Mettenheim. (KBlWZ 10, 97-102.) — **i)** A. de Loe u. E. de Munck, Essai d'une carte préhist. des environs de Mons. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 402-29.) —

k) Loth, Fund bei Mittelhausen-Erfurt. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthr. 22, 12.) — **l**) E. Seyler, Ber. üb. d. vorgeschtl. Forschgn. d. HVOberfranken 1889-90. (AGOberfranken 18, 255-68.) — **m**) Ubaghs, Vuursteenpantser d. steenperiode, gevonden by Maastricht. (Dt. Warande 4, 282-90.) — **n**) Wilser, Grabfund v. Kalten-Engers. (Karlsr. Alth. V. 1, 59-61.) [97

Götze, A., Die Gefässformen und Ornamente d. neolithischen schnurverzierten Keramik im Flussgeb. d. Saale. Jena, Pohle. 72 p. m. 2 Taf. 1 M. 60. [98

Aufsätze betr. Forschgn. z. Prähist. auf Süddt. Boden (Gruppen V, 7-8): **a**) K. Baumann, Grabhügel im freiherrl. v. Gemmingen'schen Wald bei Rappenau. (KBlWZ 10, 8-13.) — **b**) Bleicher, Géographie commerc. et industr. des populations primit. de l'Alsace et de la Lorraine. (R. scientif. 48, 197-202.) — **c**) Drück, Hügelgräberfeld auf d. „Haid" zw. Grossengstingen u. Trochtelfingen. (Reutl. GBll 1, 45-52.) — **d**) O. Erhard, Hügelgrab bei Dechsendorf. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 74-6.) — **e**) Englert, Geschtl. Stätten um Dillingen. (Z. d. Münch. Alth. V. 4, 19-22.) — **f-g**) v. Fellenberg, Merkwürdig. Fund [bei Port unweit Nidau]. — Die neuest. Funde v. Port. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 480-2; 527-31.) — **h**) Hauri, Fund e. Bronzebeiles in Davos. (Ebd. 478.) — **i**) Hedinger, Neue Höhlenfunde auf d. Schwäb. Alb im Heppenloch. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthr. 22, 9-12; 20-24.) [99

Ferner: **a-b**) Heierli, Urgeschtl. Funde im Mauwilermoos. (Geschichtsfreund 46, 319-23.) — Grabfunde a. d. Wallis. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 573-5.) — **c**) C. Mehlis, Südpfälzische Steinwerkzeuge. (KBlWZ 10, 230.) — **d**) Messikommer, Die uralte Bevölkerg. d. Züricher Oberlandes. (Ausland 64, 859.) — **e**) Ohlenschlager, Prähist. Karte von Baiern; Nachwort u. Ortsverzeichn. [✻ Vgl. '91, 1372.] (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 87-108.) — **f**) C. Popp, Schutz- u. Wehrbauten in d. Umgebung von Landshut. (Sep. a. Vhdlgn. d. HVNiederbaiern XXVII.) 47 p. — **g-h**) J. R., Hügelgräber im Justing bei Leipheim. — Hügelgräber auf d. Büchel bei Leeder. (ZHVSchwaben u. Neuburg 17, 217-44; 245-51.) [100

Ferner: **a-b**) Reber, Vorhistorisches aus d. Wallis. — Vorgeschichtliches a. d. Eringerthal u. d. Nendaz-Alpen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 565-8; 569-73.) — **c**) Ritz, Reihengräber zwisch. d. Hügeln Valeria u. Tourbillon. (Ebd. 24, 495.) — **d**) F. Rödiger, Vorgeschtl. Kartenzeichn. in d. Schweiz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 237-42.) [Vgl. Trauber, Zur Landkartenstein-Theorie. (Ebd. 251-9)]. — **e**) W. Schnarrenberger, Die Pfahlbauten d. Bodensees. Progr. Konstanz. 4°. 46 p. m. 4 Taf. [✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 246; KBlWZ 11, 21 Bissinger.] — **f**) Sepp, D. Urbewohner Altbaierns. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 1-7.) — **g**) Strass, Neue Funde im Bodensee. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 345.) — **h-i**) F. Weber, Vorgeschichtliches a. d. Alpengebiet zw. Inn u. Salzach. — Vorgeschtl. Funde in Baiern. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 9-17; 77-85.) [101

Schumacher, K., Ueb. d. Stand u. die Aufgaben d. präh. Forschg. am Oberrhein u. besond. in Baden. (N. Heidelb. Jbb. 2, 93-140.) [2

Müller, G. Ad., Vorgeschtl. Culturbilder aus d. Höhlen- u. älter. Pfahlbautenzeit, mit bes. Berücksichtigg. Süddtld's. u. der Schweiz. Bühl, Konkordia. 1892. 144 p. u. 11 Taf. 2 M. 80. [2a

Aufsätze betr. Forschgn. z. Präh. auf Oesterr.-Ungar. Boden [Gruppe V, 9]: **a-b**) L. Bella, Nehány Soproni leletröl. [Prähist. Funde v. Soprony.] — A Sopron melletti Purgstall földvára és urnatemetöje térképpel. [Verschanztes Lager und Aschenfriedhof zu Purgstall.] (Archl. Ertesitö 11, 57-61; 313-20.) — **c**) Cermák, Ueb. d. präh. Forschgn. auf d. Hrádek bei Cáslau. (M. d. Centr.-Comm. 17, 64.) — **d**) Csoma, Östörtenelmi nyo mok Abaujmegyében. [Prähist. a. d. Gfsch. Abauj.] Kassa. 1890. 58 p. [✻ Rec.: Archl. Értesitö 11, 183.] — **e**) K. Darnay, Sümegh vidéki leletekröl. [Prähist. Funde in Sümegh.] (Archl. Értesitö 11, 63.)

— **f**) S. Fenichel, A bedelöi „La furcsi" határbeli tumulusok. [Grabhügel bei „La furcsi".] (Ebd. 11, 160-63.) — **g**) v. Hauser, Ausgrabgn. in Frögg. (M. d. Centr.-Comm. 17, 24-7; 102-5.) — **h**) F. Heger, Die Tumuli im Oedenburger Comitate. (M. d. prähistorischen Comm. bei d. kais. Ak. 1, 41-7.) — **i-k**) Jellinek, Die Funde zu Slup in Prag. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 136-47.) — Materialien z. Vor-G. u. Volkskde. Böhmens. I. (Sep. a. M. d. anthr. Ges.) Wien, Hölder. 4°. 36 p. 3 M. 60. [103

Ferner: **a-b**) T. Lehóczky, Ung- és beregmegyei leletek. [Funde in Ung u. Bereg.] — Öskori-telepröl Beregszászon. [Funde in Beregszasz.] (Archl. Értesitö 11, 141-5; 250-3.) — **c-e**) Lüssner, Archl. Funde in Königgrätz und Obřiství. — Ausgrabgn. in Lieben nächst Prag. — Urnenfund in Pankraz nächst Prag u. archl. Funde in Obřiství u. Libiš. (M. d. Centr.-Comm. 17, 57; 62-4; 73.) — **f**) Măska, Zur Aechtheit d. Mährisch. Diluvialfunde. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 173-8.) — **g**) J. Matiegka, Gräber mit hockenden Skeletten in Böhmen. (Ceský Lid 1, 109-18; 221-8.) — **h-i**) J. Mihálik, A sonkádi bronz kardról. [Prähist. Bronzeschwert aus Sonkád.] — Öskori telepek liptómegyében. [Prähist. Fundstätten in Liptó.] (Archl. Értesitö 11, 56; 145-52.) — **k-l**) Milleker, Ansiedelg. d. Steinzeit bei Werschetz. — Alte Ansiedelg. in d. Flur Ludosch b. Werschetz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 85-94; 94-7.) [4

Ferner: **a**) S. Münnich, Öskori cserepek Szepesben. [Präh. Keramik in d. Gespanschaft Szepes. (Archl. Értesitö 11, 18-22.) — **b**) Palliardi, Vorgeschtl. Forschgn. in d. Umgebg. v. Znaim. (M. d. Centr.-Comm. 17, 52.) — **c-e**) J. Reizner, A rábéi leletekröl. [Prähist. Funde a. Raab.] — Rábéi ásatások. [Nachgrabgn. b. Raab.] — Szegedvidéki leletröl. [Funde bei Szegedin.] (Archl. Értesitö 11, 46; 206-10; 355-8.) — **f**) Rutar, Gräberstätten aus d. La-Tène-Zeit in Krain. (M. d. Centr.-Comm. 17, 138-40.) — **g**) J. Schubert, Bronzefunde im Auschaer Rothhopfenlande. (M. d. Nordböhm. Exc.-Clubs 14, 219-23.) — **h**) Th. Steiner, Der Rubin u. s. Umgebg.; ein Beitr. z. Ur-G. Böhmens. III. Schluss. (MVGDBöhmen 30, 33-52.) — **i**) Straberger, Prähist. Hügelgräber auf d. Siedelberge bei Mattighofen. (M. d. Centr.-Comm. 17, 65.) — **k**) Strnad, Die Brandhügelgräber bei Cernic. (Ebd. 17, 53.) [5

Ferner: **a**) Z. Szelle, Régészeti ásatások a böliskei vépvándorláskori temetöben. [Ausgrabgn. in Böliske.] (Archl. Értesitö 11, 239-49.) — **b**) J. Szombathy, Urgeschtl. Forschgn. in d. Umgegend v. Wies. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 170-94.) — **c-d**) J. Téglás, A csutai és maguliczai östelepekröl. [Prähistorisches in Csuga u. Magulicza.] — Díszítmények és köeszközok a homorodi östelepröl. [Schmucksachen etc. aus Homorod.] (Archl. Értesitö 11, 64; 170.) — **e**) K. V., Steinzeitfunde a. Siebenbürgen. (KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 40-2.) — **f**) G. Vancsó, A Forrai-Nagy-Iratosi urnatemetöröl. [Prähistor. Urnenfriedhof.] (Archl. Értesitö 11, 47-50.) — **g**) J. N. Woldřich, Prähist. Fundstätten b. Kromau in Mähren. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 121-35.) — **h-l**) M. Wosinszky, Ráczegresi leletekröl. [Prähistor. Funde aus Rácz-Egres.] — Ékszerek a lengyeli neolith-korisérmezökböl. [Schmucksachen aus Lengyel.] — Praehist. talpcsöves edenyek. [Prähist. Vasen.] — Asatások Gerjenben. [Ausgrabungen in Gerjen.] (Archl. Ertesitö 11, 50-56; 158-60; 211-24; 301-12.) [6

Niederle, L., Příspěvky k anthropologii *zemí českých. I: Hroby s* kostrami z konce doby předhistorické v Cechách. Prag. 121 p. ✲ Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 25; A. f. Anthrop. 22, 39. [7

✲ **Recensionen:** **a**) Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe, s. '90, 748 u. '91, 109: RQH 50, 323 Barthélemy; M. d. anthr. Ges. Wien 20, 104; Lit. Rs. 17, 378. — **b**) Kunsthist. Atlas, hrsg. v. d. Centr.-Comm. I, s. '90, 2057: Z. f. Ethnol. 21, 202; A. f. Anthrop. 19, 359; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 219. — **c**) Barthélemy, La Lorraine avant l'hist., s. '90, 759. Mit 2 Karten u. 31 Taf. 10 fr.: M.

d. anthr. Ges. Wien 20, 106; L'anthropologie 1, 433; Berl. phil. Wschr. 11, 271-4. — **d**) Behla, Vorgeschtl. Rundwälle, s. '89, 102 u. 1852: DLZ 11, 1380 Henning; Berl. phil. Wschr. 11, 854. — **e**) v. Chlingensperg-Berg, Gräberfeld v. Reichenhall, s. '91, 117. Reichenh., Bühler. Mit 1 Karte u. 40 Taf. 40 M.: A. f. Anthrop. 20, 290-4 Arnold; M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 197; AZtg '91, Nr. 51 Lübke. [Vgl. **f**) v. Chlingensperg-Berg, Vorgeschichtlich. aus Reichenhall. (AZtg '91, Nr. 38.)] — **g**) Mortillet, Origines de la chasse, s. '91, 120: A. f. Anthrop. 20, 294-302 Schaaffhausen; R. scientif. 47, 53; R. intern. de l'enseignem. 20, 111. — **h**) Nordhoff, Westfalen-Land u. d. urgeschtl. Anthropologie, s. '91, 112: DLZ 13, 224-7 Kleinert; KBlWZ 10, 272; MVLübeckG 4, 176; Lit. Rs. 17, 118. — **i**) Taylor, Origin of the Aryans, s. '91, 109: Jl. of the anthr. Inst. 17, 238-69; Ac. 33, 276; 310; 363 und 38, 176; The Monist 1, 435-8. — **k-l**) Zschiesche, Vorgeschtl. Burgen u. Wälle im Thüring. Centralbecken, s. '89, 4541: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 1, 187. — Grabstätten aus d. Bronzezeit bei Waltersleben. (MVErfurtG Hft. 13): A. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 1, 189. [108

Zur Prähistorie vgl. '91, 3649 c.

Kossinna, G. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Germanische Vorzeit. (JBG Bd. 12, II, 1-17.) [109

Aufsätze betr. German. Urzeit: **a**) F. v. Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Alth. (N. Heidelb. Jbb. 2, 55-92.) — **b**) F. v. Gilsa zu Gilsa, Alte Salzquellen b. Reptig unweit Jesberg. (M. an d. Mitglieder d. V. f. Hess. G. '90, 125.) — **c**) Alamannische Gräber, an d. oberen Donau. (AZtg '91, Nr. 273.) — **d**) Th. v. Grienberger, German. Götternamen auf Rhein. Inschrr. (ZDA 35, 388-401.) — **e**) J. Heierli, Alamann. Gräberfund aus Mörigen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 531.) — **f**) F. Holthausen, Requalivahanus. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 342-5.) — **g**) H. Jäkel, Hauptgöttin d. Istvaen. (ZDPh 24, 289-311.) — **h**) M. H. Jellinek u. C. Kraus, Die Widersprüche im Beowulf. (ZDA 35, 265-81.) — **i**) F. Kauffmann, Vingolf. (ZDA 36, 32-41.) — **k**) P. Ladewig, Grundlagen d. Dt. Ur-G. (Karlsruher Alth. V. 1, 20-7.) — **l-p**) R. Much, German. Matronennamen. — Nehalennia. — Jupiter Tanarus. — Requalivahanus. — Dea Harimella. (ZDA 35, 315-24; 324-8; 372-4; 374-6. 36, 44-7.) [10

Ferner: **a**) P. Noll, Hessenlands Urbewohner. (Hessenland 5, 226 etc. 294-6.) — **b**) H. Schaaffhausen, Die Kelten. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 62-106.) — **c**) H. Schumann u. H. Olshausen, 2 neue Bronzesporen aus Pommern. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 593-6.) — **d**) J. N. Sepp, Das vorbiblische Alter der Edda. (AZtg '91, Nr. 236.) — **e**) Th. Siebs, Beitrr. z. Dt. Mythologie. I: Der Todesgott ahd. Henno Wôtan = Mercurius; II: Things u. d. Alaisiagen; III: Zur Hludanae-Inschr. (ZDPh 24, 145-57; 433-57; 457-61.) — **f**) E. Sievers, Die angebl. Göttin Ricen. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 366-9.) — **g**) Stamford, Entdeckg. einer Begräbnissstätte aus vorchristl. Zeit. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 126.) — **h-k**) L. Wilser, Die Ostgermanen. (Ausland 64, 855-8.) — Ueb. d. Stellg. d. Germ. Runen. (Karlsruher AlthV 1, 27-9.) — Ueb. d. dunkeln Jhh. Dt. G. (Ebd. 1, 29-34.) [11

Löher, F. v., Cultur-G. d. Dt. im MA. I: Germanenzeit u. Wanderzeit. Münch., Mehrlich. xj 531 p. 10 M. ✻Rec.: Ggw. 40, 334; NtZtg 45, 181 Seliger; CBl '92, 595. [12

Müllenhoff, K., Dt. Althkde. (s. '89, 105 u. '91, 2085) Bd. III. xvj 352 p. 10 M. ✻Rec. früh. Bde.: JB phil. V. Berlin 17, 320-25 Zernial; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 393; Z. f. Oest. Gymn. 43, 44-55 Heinzel; Anz. f. Indogerm. Sprach- u. Althk. 1, 140-5 Kauffmann; CBl '92, 558. [13

Meyer, E. H., German. Mythologie. (Lehrbb. d. Germ. Philol. I.) Berl., Mayer & M. xj 354 p. 5 M. ✻Rec.: AZtg '91 Nr. 283 Schroer; Ac. Nr. 1013; CBl '92, 262; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 44-7 Schullerus; ZV-Volkskde. 2, 88. [14

List, Dt.-mythol. Landschaftsbilder, s. '91, 3460.

Herrmanowski, Die Dt. Götterlehre, s. '91, 3248.

Rydberg, V., Undersökningar i Germanisk mythologi (s. '91, 1378.) Fasc. 11-12. II, 513-628. ✻Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 265-9 E. H. Meyer. [115

Kobke, P., Runerne i norden. 2. Aufl. Kopenh., Wroblewski. 1890. 94 p. 2 Kr. ✻Rec.: A. f. Anthrop. 20, 387. [16

Codex regius af den äldre Edda. udg. ved L. F. A. Wimmer og F. Jónsson. Kopenh., Gyldendal. 4°. 274 p. u. 45 Abb. 2 Kr. ✻Rec.: CBl '91, 1696; Mod. lang. notes 6, 496. [17

Sander, Fr., Harbardssången jämte grundtexten till Völuspá; mythol. undersökningar. Stockh., Norstedt. 72 p. 2 Kr. ✻Rec.: CBl '92, 331; GGA '92, 161-4 Heusler. [18

✻ **Recensionen: a)** Buschan, Germanen u. Slaven, s. '91, 122: Z. f. Ethnol. 22, 171 Virchow; Z. f. Volkskde. 3, 193; M. d. Niederlaus. Ges. f. Anthr. 2, 186; Ausland '90, 800. — **b)** Kauffmann, Dt. Mythol., s. '91, 129: CBl '91, 892; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 1; BllLU '91, 709; Polyb. 62, 359. — **c)** Meyer, Eddische Kosmogonie, s. '91, 2088; GGA '92, 164-74 Kahle; ThLZ 17, 40-43 Gering; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 450-54 Weinhold; CBl 92, 24. — **d)** Müllenhoff, Beowulf, s. '90, 762 u. '91, 1382c: DLZ 12, 1820 Kraus u. Entgegng. v. Ten Brink mit Erwiderg. K's. ebd. 13, 109 u. 423; RH 47, 130 Bémont; DZG 6, 135 Liebermann. — **e)** Müller, Z. Mythol. d. Griech. u. Dt. Heldensage, s. '91, 2090: ZDPh 24, 403. — **f)** Ranisch, Volsungasaga, s. '91, 2093: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 264; DLZ 12, 1523 Kölbing; CBl '92, 59. [19

Zur G. d. German. Urzeit vgl. '91, 3180 c-e. 3884 e.

Aufsätze betr. Dt. Stämme zur Römerzeit: **a)** H. Fischer, Die Haartracht d. Sueben, Tac. Germ. 38. (Philol. 50, 379.) — **b)** A. Heiss, Essai sur le monnayage des Suèves. (RN 9, 146-64.) — **c)** J. Holub, Der Name Germani in Tacitus' Germania etc. Freienwaldau, Titze. 25 p. 80 Pf. — **d)** F. Knoke, Zu Tacitus Germania. (Fleckeisen's Jbb. 143, 857-64.) — **e)** A. Lückenbach, De Germaniae, quae vocatur Tacitea, fontibus. Lpz., Fock. 69 p. 1 M. 20. — **f-i)** R. Much, Der Name d. Sennonen. — Raus u. Raptus. — Strubiloscalleo. — Segel. (ZDA 36, 41-4; 47-50.) — **k)** A. Riese, Die Sueben, e. Schlusswort. [Vgl. '91, 143.] (WZ 12, 293.) — **l)** G. Schenk zu Schweinsberg, Identität d. Namens d. Chatten u. Hessen. (QBllHVHessen '90, 31; 113. N. F. 1, 10-3 u. 22.) Vgl. **m)** v. Pfister, Chatten und Hessen. (Ebd. '90, 110-3) — **n)** K. Zangemeister, Zur Geogr. d. Röm. Galliens u. Germaniens nach d. Tiron. Noten. (N. Heidelb. Jbb. 2, 1-36.) — **o)** Zernial, JB zu Tacitus' Germania. (JB d. philol. V. zu Berlin 17, 291-325.) [120

Arbois de Jubainville, d', Les noms gaulois chez César et chez Hirtius, avec la collaboration de Ernault et Dottin. Paris, Bouillon. 259 p. 4 fr. ✻Rec.: Polyb. 62, 323; Jl. d. sav. '91, 636; Berl. phil. Wschr. 11, 1551-8 Meusel; Univ. cath. 8, 136; RC 32, 417; BECh 52, 624-7 Lot; RH 48, 333 Jullian; Classical R. 6, 165. — Vgl. **a)** Arbois de Jubainville, Les noms gaulois, dont le dernier terme est Rix dans le De Bello Gallico. (R. archl. 18, 82-98; 187-205.) [21

Marino, G., Romania e Germania ovvero il mondo germanico secondo le relazioni di Tacito. Triest, Schimpff. 1892. xj280 p. 6 M. ✻Rec.: CBl '92, 679. [22

Aufsätze betr. Kriege mit d. Römern: **a)** Breysig, Germanicus. (Jbb. d. Ak. zu Erfurt 17, 49-73.) — Auch sep. 40 Pf. — **b)** F. Dahn, Segest (Sigigast) u. Segimer II. (ADB 33, 605-7.) — **c)** A. Deppe, Das Varianische Hauptquartier. (KBl f. Anthrop. 22, 17-20.) — **d)** V. De Vit, Della via tenuta dai Cimbri etc. secondo il Pais. (Atti dell' acc. di Torino 27, 166-88.) — **e)** A. v. Domaszewski, Zur G. d. Rätisch. Grenzbesatzgn. — Zur G. d. legio XIII Gemina. (KBlWZ 10, 249-52; 252-4.) — **f)** H. Düntzer, Die ara

Ubiorum u. d. Legionslager beim oppidum Ubiorum. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 35-61.) — **g**) H. Hartmann, Der Römische Bohlenweg im Dievenmoore. (ZHV Niedersachsen '91, 212-34.) Sep. Osnab., Rackhorst. 25 p. 50 Pf. — **h**) Jörres, Legio fulminatrix. (KLex 7, 1613-5.) — **i**) Liebenam, Bemerkgn. z. Tradition üb. Germanicus. (Fleckeisens Jbb. 143, 717-36; 793-816; 865-88.) — **k**) J. Meller, Der Bericht d. Dio Cassius üb. d. Gallischen Kriege Cäsars. Progr. München. 24 p. — **l**) C. Miller, Das Lager d. Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkgn. üb. d. Erbauungszeit d. Limes Raeticus u. Transrhenanus. (WZ 10, 111-25.) [123

Ferner: **a**) R. Much, Die Sippe d. Arminius. (ZDA 35, 361-71.) — **b**) E. Ohlenschlager, Zur G. d. Rätischen Grenzbesatzgn. (KBlWZ 10, 299-301.) — **c**) A. v. Oppermann, Die Marschlager d. Römisch. Legionen. (ZHV Niedersachsen '91, 94-102.) — **d**) E. Pais, Dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi etc. Turin, Clausen. 27 p. [✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 20; RC 32, 419.] — **e**) v. Pfister, Germanicus vor Mattium. (QBllHVHessen '90, 32-8.) — **f**) P. v. Rohden, P. Q. Varus. (Festschr. d. Progymn. Steglitz p. 37-44.) — **g**) v. Stamford, Der Rachekrieg d. Germanicus, 10 n. Ch. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 100-24.) — **h**) R. Ulrich, Der Eisenhelm v. Port bei Nidau. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 575 f.) — **i**) v. Veith, Arbalo u. Aliso. (Festschr. d. V. v. Alth.-freunden im Rheinlande p. 107-28.) [24

Stoffel, Guerre de César et Arioviste en l'an 702. Paris, impr. nation. 1890. 4°. 164 p. u. 2 Ktn. 30 fr. ✻ Rec.: Figaro '91, Nr. 322; RC 33, 90; ZGOberrh 7, 188; R. stor. ital. 9, 150. [25

Fröhlich, Frz., Das Kriegswesen Cäsars. I-III, 1. Zürich, Schulthess. 1889-90. p. 1-180. 4 M. ✻ Rec.: HZ 64, 123 u. 66, 288 Cauer; DLZ 11, 895 Soltau; MHL 19, 290 Bohn; Berl. phil. Wschr. 11, 1069-72 Menge; JB d. phil. V. Berlin 17, 261; CBl '91, 1210. [26

Wolf, F., Die That d. Arminius. Berl., Luckhardt. 2. Aufl. 120 p. 3 M. [27

Tamarelli, A., Le campagne di Germanico nella Germania. Pavia, Bizzoni. xxvj 189 p. [28

Aufsätze betr. Römische Castell- u. Befestigungsanlagen: **a-b**) H. Arnold, Römerveste Vetonianis bei Pfünz a. d. Altmühl. (Z. d. Münch. Alth.-V. 4, 11-5.) — Die Teufelsmauer. (Baierland 3, 15-8; 27-9.) — **c**) Aufdeckung d. castra stativa v. Novaesium. (KBlWZ 10, 296.) — **d**) Ausgrabungen an d. Römercastell zu Weissenburg a. S. (KBlGV 39, 116.) — **e**) J. Fink, Castrum etc. zu Kösching. (KBlWZ 10, 209-15.) — **f**) Hölder, Nachgrabgn. im Röm. Lager bei Rottweil. (Ebd. 10, 221-30.) — **g**) W. Kohl, Römercastell Biricianis vor Weissenburg a. S. (KBlGV 39, 67-9). — **h-i**) C. Mehlis, Die Ausgrabgn. auf der Heidenburg bei Kreimbach [vgl. '91, 1393f]. (KBlWZ 10, 245-7.) — Die neuest. Ausgrabgn. auf d. Römerburg in d. Nordpfalz. (Ausland 64, 983-6.) — **k**) K. Miller, Die Römischen Castelle in Württemberg. (KBlWZ 10, 272-82.) — **l**) Th. M[üllermeister], Römisches Castell auf d. hohen Venn. (Montjoier Volksbl. 12, Nr. 41.) — **m-n**) C. Schuchhardt, Ausgrabgn. auf d. Heisterburg. (ZHV Nieders. '91, 268-90.) — 3 Römercastelle an d. Hase. (MVG Osnabrück 16, 315-59.) — **o**) Steimle, Das Römercastell auf d. Schierenhof bei Schw.-Gmünd. (KBlWZ 10, 215-21.) — **p**) R. v. Stoltzenberg, Wiederauffindg. d. Römercastelles (Munitium) im Lande d. Chauken. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. '91, 438-45.) — **q**) L. Utterodt, Limes Hadriani. (N. mil. Bll. 40, 59-72.) [29

Aufsätze betr. Röm. Stadt-, Grab- u. Verkehrsanlagen: **a**) H. Arnold, Cambodunum, d. Stadt d. Estionen u. Römer. (Z. d. Münch. Alth.-V. 4, 15-9.) — **b**) Bericht über Nachgrabgn. auf d. Gräberfelde z. Ehrang. (KBlGV 39, 139.) — **c**) K. Bissinger, Gräberanlagen in Württemb. u. Baden. (Karlsr. AlthV 1, 48-53.) — **d**) Burckhardt-Biedermann, Zerstörg. u. Erhaltg. d. Römischen Ruinen zu Augst. (Basler Jb. '92,

36.) — e) Dessailly, Reconstruction de la voie romaine de Reims à Cologne. (R. de géogr. 15, 367-79.) Sep. Paris, Delagrave. 19 p. — f) Th. Drück, Die Röm. Niederlassgn. bei Wannweil u. Ohmenhausen. (Reutlinger GBll 1, 124.) — g) Hettner, Skeletgräber u. Grabkammer bei Ehrang. (KBlWZ 10, 164-202.) — h) S. Jenny, Die Begräbnissstätte v. Brigantium. (M. d. Centr.-Comm. 17, 151-5.) — i) K. Kandelsdorfer, Vindobona. (Streffleur's Z. 32, IV, 1-30.) — k) Fr. Kenner, Miscellen aus d. G. v. Carnuntum. (Mtbl. d. numism. Ges. Wien Nr. 95-97, p. 41 etc. 59.) [130

Ferner: a) E. d. M., Découverte d'un cimetière de l'époque romaine à Andenne. (Ann. du cercle archl. de Namur 19, 320-3.) — b) Fr. Marx, Eine Donaustadt beim Autor ad Herennium. (Rhein. Museum 47, 157-9.) — c) C. Mehlis, Römerstrassen in d. Rheinpfalz. (KBlWZ 10, 292-4.) — d) H. Mertz, Der Römergang in Köln. (Bonner Jbb. 90, 67.) — e-f) O. Rautert, Gräberfeld bei Bonn u. Düsseldorf. (Ebd. 90, 196; 202.) — g) Riedl, Röm. Anlage im Boden der südlichsten Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 137.) — h) E. Wagner, Röm. Gebäude bei Waldshut. (Karlsruher Ztg. '91, 14. Juni u. KBlWZ 241-4; 257-9.) [31

Legendre, A., Nantes à l'époque gallo-romaine d'apr. les découvertes faites à la Porte-Saint-Pierre. Nantes, Mellinet. 4⁰. 138 p. m. 30 pl. ✻Rec.: RH 48, 334. [32

Amiet, Jak., *Die Gründgs.-Sage d.* Schwesterstädte Solothurn, Zürich u. Trier. Soloth., Petri. 1890. 104 p. 1 M. 60. [33

Kubitschek, J. W. u. **S. Frankfurter,** Führer durch Carnuntum. Wien, Lechner. 87 p. 2 M. 40. ✻Rec.: AZtg '91, Nr. 266; KBlWZ 10, 247; RC 33, 273. — Vgl. a) J. W. Kubitschek, Aus Carnuntum. (Archl.-epigr. M. a. Oest.-Ungarn 15, 43-5.) [34

Király, P., Ulpa Trajana Augusta Colonia Dacica Sarmizegetusa metropolis etc. [Daciens Hauptstadt, d. heutige Várhely im Comitate Hunyad.] Budap., Athenäum. 178 p. ✻Rec.: Ung. R. 11, 743-9. [35

Maury, L., Les postes romaines. Paris, Noizette. 1890. 112 p. 2 fr. 50. ✻Rec.: A. f. Post u. Telegraphie '91, 94-6. [36

Aufsätze betr. einzelne Funde u. Inschrr.: a) K. Baumann, Röm. Denksteine u. Inschrr. d. vereinigten Alth.-Sammlgn. in Mannheim. Progr. Mannheim. 1890. 4⁰. 66 p. u. 2 Taf. [✻Rec.: QBllHVHessen '90, 137; Berl. phil. Wschr. 11, 818.] — b) J. Fink, Röm. Inschrr. aus Pfünz. (SBMAk '91, 429-40.) — c) A. Furtwängler, Die Bronzeeimer von Mehrum. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 23-34.) — d) Gurlitt, Röm. Inschrr. aus Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 129-31.) — e) A. Hertzog, Röm. Funde zu Saarburg. (Bonner Jbb. 90, 206.) — f) Keune, Röm. Inschr. zu Köln. (KBlWZ 10, 262-5.) — g-h) J. Klein, 3 Bleitäfelchen. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 129-46.) — Die kleiner. inschriftl. Denkmäler des Bonner Prov.-Mus.: Glasgefässe m. Inschrr. (Bonner Jbb. 90, 13-48.) — i) C. Könen, Funde aus d. canabae d. Legionslagers v. Novaesium. (KBlWZ 10, 203.) — k) J. Maurer, Die neuesten Funde aus Carnuntum. (M. des Nordböhm. Ex.-Clubs 13, 122-5.) [37

Ferner: a) C. Mehlis, Römische Inschr. v. Brunholdisstuhle b. Dürkheim. (Berl. phil. Wschr. 12, 259.) — b) A. Milchhöfer, Bronzefigur aus Klein-Fullen. (Bonner Jbb. 90, 1-12.) — c) N. Nowotny, Inschr. aus Gunskirchen O-Ö.; zum Municipium Aelium Ovilana. (Archl.-epigr. M. aus Oesterr.-Ung. 15, 71-7.) — d) R. Pick, Röm. Inschrr.-Steine in Aachen. (MVAach. Vorzeit 1, 115.) — e) O. Rautert, Röm. Augensalbenstempel aus Bonn etc. (Bonner Jbb. 90, 211-14.) — f) A. Riese, Röm. Inschr. v. Dortelweil an d. Nidda. (KBlWZ 10, 161-4.) — g) Schaaffhausen, Röm. Funde an d. Coblenzer Strasse sowie am Viehmarkt zu Bonn. (Bonner Jbb. 90, 194-6.) — h-i) H. Schnock, Fund auf d. Dahmengraben. — Römischer Inschrr.-Stein in Aachen. (MVAach. Vorzeit 3, 80; 95.) — k) M. Siebourg, Röm. Trinkbecher. (KBlWZ

10, 231-3.) — **l**) G. Wolff, Röm. Funde in d. Umgebg. v. Frankf. (Berl. phil. Wschr. 12, 161-3.) [138

Hettner, F., Zu d. Röm. Althh. v. Trier u. Umgegend. (WZ 10, 209-92.) [39

Haug, Die Viergöttersteine (s. '91, 2099 p). Forts. (WZ 10, 125-61; 295-340.) — Vgl. **a**) C. Mehlis, Viergöttersteine a. d. Pfalz. (Berl. phil. Wschr. 12, 481.) [40

✻ **Recensionen: a**) Cohausen, D. Germ.-Rätische Limes (1885). — Vgl. Th. Mommsen, Die Limesgelehrten d. Herrn Lieber. (Nation 9, 271.) — **b**) Conrady, Röm. Funde in Obernburg, s. '90, 2729: AZtg '90, Nr. 223. — Vgl. **c**) G. Wolff, Zur G. d. Pfahlgrabens. (Ebd. '90, Nr. 252.) — **d**) Drexler, Der Cultus d. Aegypt. Gottheiten in d. Donauländern, s. '91, 1398: Bonner Jbb. 90, 165; HZ 67, 493 u. DLZ 12, 1227 Wissowa; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 996; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 522. — **e**) Hoff, Kenntniss Germaniens im Alth., s. '90, 767a. Lpz., Fock: Anz. f. Dt. Alth. 17, 254. — **f**) Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa, s. '90, 767 u. '91, 137: DLZ 12, 460 Habel; M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 108; CBl '91, 373; Z. f. d. Gymnw. 45, 162-5 M. Hoffmann; Gymnasium '91, 311. — **g**) Jellinghaus, Arminius u. Siegfried, s. '91, 1387: Germania 36, 315; A. f. n. Sprachen 88, 78; Berl. phil. Wschr. 11, 1399; Fft. Ztg. '91, Nr. 62. — **h**) Kallee, Rätisch-Obergerman. Kriegstheater d. Röm., s. '89, 1895 u. 4569: Berl. phil. Wschr. 10, 860-64 Wolff. — **i**) Pichler, Virunum, s. '89, *1896: JB d. phil. V. Berlin* 17, 42; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 537. — **k**) v. Rössler, Bäder d. Grenzcastelle, s. '91, 153 u. 1393b: Berl. phil. Wschr. 11, 1495. — **l**) Veith, Röm. Lager in Bonn, s. '89, 1886 u. 2746: Berl. phil. Wschr. 10, 313-9 Wolff. — **m**) Weltkarte d. Castorius, s. '89, 122 u. 4560: HJb 9, 325 Werner; RQSchr 4, 77-81 Kirsch; RC 28, 69 Cagnat. — **n**) Wolff, Röm. Lager zu Kesselstadt, s. '90, 2732. Auch in M. d. Hanauer Bezirks-V. f. Hess. G. Nr. 13: HZ 67, 115 Wanbald; Berl. phil. Wschr. 11, 535-8; CBl '90, 1813; KBlWZ 9, 190-95. [41

Zu Berührgn. m. d. Römern vgl. '91, 2834a. 4105b; 11.

Aufsätze betr. Völkerwanderung: **a-b**) A. de Behault de Dornon et de Loë, La toponymie nous donne-t-elle des indications sur les établissements des Francs dans le Brabant? Brux., Goemaere. 8 p. — Les Francs-Saliens dans la prov. de Brabant, leurs invasions etc. (Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Brux. V.) Brux., Vromant. 26 p. — **c**) V. Bellosics, Sagen üb. d. Grab Attila's. (Ethnographia 2, 320.) — **d**) B. Bucher, Bronzeschmuck aus der Völkerwandergs.-Zeit. (Z. f. christl. Kunst 4, 227-30.) — **e**) G. Desdevises du Dézert, Les Wisigoths. (Sep. a. Bull. de la fac. des lettres de Caën '91, Mai.) Caën, Delesques. 20 p. — **f**) P. Erdély, Attila u. d. Ungar. Sagen von d. Hunnen. (Irodalom. Közlem. 1, 331-63.) — **g**) A. Erdmann, Om folknamen Götar och Goter. Stockh., Hoegström. 34 p. — **h**) Josten, Der Zusammenbruch d. Röm.-Ital. Weltherrschaft. Progr. Metz. 4⁰. 35 p. — **i**) W. Judeich, Die Schlacht v. Adrianopel v. 9. Aug. 378. (DZG 6, 1-21.) [142

Ferner: **a**) C. Jullian, Ausone et son temps. I-II. (RH 47, 241-66. 48, 1-38.) — **b**) P. Ladewig, Ueb. Südruss. Goldfunde u. verwandte d. Völkerwandergs.-Zeit (Karlsr. Alth.-V. 1, 62-8.) — **c**) Ch. Lécrivain, Un épisode inconnu de l'hist. des Wisigoths. (Ann. du Midi 1, 47-51.) — **d**) F. v. Löher, Stämmebildg. im Europ. Osten z. Völkerwandergs.-Zeit. (Ausland 64, 767-71.) — **e**) P. Mohr, Zu *Sidonius*. (A. f. Lat. Lexikogr. 7, 442.) — **f**) Neubacher-Tischler, Gräberfunde a. d. Völkerwandergs.-Zeit in Goisern. (M. d. anthr. Ges. Wien '90, Nr. 6 u. 7.) — **g**) M. Petschenig, Bemerkgn. z. Texte d. Amm. Marcellinus. (Phil. 50, 336-53.) — **h**) Undset, Althh. d. Völkerwandergs.-Zeit in Italien. (Z. f. Ethnol. 23, 14-38.) [43

Cipolla, C., Ricerche intorno all' Anonimus Valesianus II. (Bull. dell' ist. stor. ital. 11, 7-98.) [44

Nonnemann, Fr., Die Völkerwanderung u. d. Cultur ihrer Zeit (s. '89, 126 u. 2750). 2. Aufl. Lpz., Werther. 149 p. 1 M. [45

Erdmann, A., Ueb. d. Heimath u. d. Namen d. Angeln. (Skrifter utg. af human. vetenskapssamfundet i Upsala I, 1.) Ups., Lundström. 119 p. 3 M. [146

Saleilles, R., De l'établissement des Burgondes sur les domaines des Gallo-Romains. (Sep. a. R. bourguignonne de l'enseignem. supér. 1, Nr. 1 u. 2.) Paris, Rousseau. 124 p. [47

✻ **Recensionen:** **a)** Bury, Later Roman empire, s. '90, 768 u. 2721: HZ 67, 514-21 Gelzer; Berl. phil. Wschr. 12, 530; MHL 20, 102-7 Hirsch; R. stor. it. 8, 737 Balzani; Class. R. 4, 124; L'univ. cath. 5, 470; Jl. of hellen. stud. 11, 355; RC 30, 500; N. phil. Rs. '91, 140. — **b)** Chronica minora saec. 4-7, Vol. I, 1; ed. Mommsen, s. '91, 2108: DLZ 12, 1905-9 Neumann. — **c)** Du Chaillu, The Viking age, s. '91, 1400: Edinb. R. 173, 332-59. — **d)** Králiček, Hercynia, Fergunna etc., s. '91, 169: MIÖG 12, 358 Prem; Z. f. Oesterreich. Gymn. 42, 563. — **e)** Pulszky, Goldfunde v. Szilágy-Somlyó, s. '90, 2739: Bonner Jbb. 90, 158; A. f. Anthrop. 19, 357. — **f)** Ramsay, The Gothic handbook, s. '90, 24: Mod. lang. notes 5, 96. — **g)** Schmidt, Aelteste G. d. Vandalen, s. '89, 133 u. 2757: HZ 64, 264 Erhardt. — **h)** Sidonii Epistulae etc. rec. Luetjohann, s. '89, 129 u. '91, 159: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 677-99 Engelbrecht. — **i)** Stephan, Krit. Untersuchgn. z. G. d. Westgothen, s. '89, 2754 u. '90, 780: MHL 18, 196; Gymnas. 8, 324. — **k)** Zschiesche, Grabstätte aus d. Völkerwanderg., s. '90, 2715: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 190. [48

Zur G. d. Völkerwanderung vgl. in II, 3 bei den Merovingern und Ostgothen.

Zöckler, O. [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Kirchen-G. bis c. 700. (JBG Bd. 11, IV, 1-36. Bd. 12, IV, 1-48.) [149

Aufsätze z. Kirchen-G.: **a)** U. Berlière, Les persécutions des 3 premiers siècles de l'église. (R. bénéd. 8, 443-50.) — **b)** A. Brüll, Die Klemensromane u. d. Primat in d. Röm. K. (ThQschr 73, 576-601.) — **c)** J. Christinnecke, Causalität u. Entwicklg. in d. Metaphysik Augustins. I. Jenens. Diss. Lpz., Fock. 60 p. 1 M. [✻ Rec.: DLZ 13, 324 Böhringer.] — **d)** H. Denkinger, Alc. Ecdicius Avitus, archev. de Vienne et la destruction de l'arianisme en Gaule. Thèse. Genève, Georg. 1890. 80 p. 1 fr. 50. — **e-f)** E. Egli, D. angebl. Bischofssitz in Nyon. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 209-11.) — Ueber e. Genfer Thon-Lampe m. d. Symbol d. Fisches. (Anz. f. Schweizer. Althkde. 24, 576-8.) — **g-h)** Frz. Görres, Eine Bestreitg. d. Edicts v. Mailand durch O. Seeck. (Z. f. wiss. Theol. 35, 282-95.) Vgl. Nr. 53 f. — Kirche u. Staat v. Reg.-Antritt Diocletian's bis z. Constantin. Orientedict. (Jbb. f. prot. Theol. 17, 281-320.) — **i)** H. Grisar, Leo I. (KLex 7, 1746-67.) [50

Ferner: **a)** Hartmann, Episcopat. (Bruder, Staatslexikon 2, 661-86.) — **b)** G. H[eer], St. Felix u. Regula in Spanien. (Jb. d. HV d. Ct. Glarus 27, 1-7.) — **c)** H. Jacoby, Die prakt. Theol. in d. alt. K. (s. '90, 801). Schl. (ThStK '90, 415-503.) — **d)** Jörres, Legio Thebaica. (KLex 7, 1615-28.) — **e)** J. Jung, Zu Tertullian's auswärt. Beziehgn. (Wiener Studien 13, 231-44.) [51

Ferner: **a)** H. Kellner, Chronologiae Tertullianae supplementa. Bonn, Hanstein. 4⁰. 34 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: ThQschr 74, 137; Lit. Rs. 17, 327-30 Kolberg.] — **b)** A. Koch, Die Auctorität d. hl. Augustin (s. '91, 1414 u. 2113k). II: Mittlere u. neuere Zeit. (ThQschr 73, 455-87.) — **c)** B. Kübler, Zu Tertullian. (Hermes 26, 479.) — **d)** J. Kunze, Die Gotteslehre d. Irenaeus. Diss. Lpz., Dörffling & Franke. 71 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: ThLBl 13, 223 Seeberg; CBl '92, 705.] — **e)** Lorenzi, Der hl. Lubentius. (KLex 8, 178-80.) — **f)** Th. Mommsen, Die Synode v. Turin. (NA 17, 187.) Vgl. **g)** Duchesne, Concile de Turin ou concile de Tours. (CR 19, 369-73.) [52

Ferner: **a)** L. Paul, Zur Erklärg. d. beiden Apologien d. Justinus Martyr. (Fleckeisen's Jbb. 143, 455-64.) — **b)** J. Réville, Etudes sur les origines de l'épiscopat. (R. de l'hist. des relig. 22, 1-26; 123-60; 267-88.) [✻ Rec.: DLZ 13, 458 Holtzmann.] — **c)** Ed. Richter, Der hl.

Severin. (v. Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch 1, 21.) — **d**) G. Schepss, Zu den mathem.-musik. Werken d. Boethius. (Abhh. zur class. Alth.-Wissenschaft für W. v. Christ.) — **e**) Schwarzlose, Die G. der Röm. Christengemeinde im 1. Jh. (Jbb. d. k. Ak. zu Erfurt 17, 75-110.) Auch sep. 60 Pf. — **f**) O. Seeck, Das sog. Edict v. Mailand. (ZKG 12, 381-6.) Vgl. Nr. 50g. — **g**) L. Seuffert, Konstantin's Gesetze u. d. Christenthum. Würzb., Hertz. 4⁰. 22 p. 1 M. — **h**) de Smedt, L'organisation des églises chrét. au 3. siècle. (RQH 50, 397-429.) — **i**) J. Stix, Zum Sprachgebrauch d. hl. Hilarius v. Poitiers in s. Schrift De trinitate. Progr. Rottweil. 4⁰. 48 p. — **k**) Streber, Papst Liberius. (KLex 7, 1945-59.) [153

Manitius, M., G. d. Christl.-Latein. Poesie bis z. Mitte d. 8. Jh. Stuttg., Cotta. x 518 p. 12 M. ✻ 3 Bücher: 3.-4. Jh.; Blüthe im 5. Jh.; Verfall 6.-8. Jh. Ausführl. Inhaltsangaben. Notizen üb. Technik. Rec.: CBl '92, 153 günstig; NA 17, 455 Traube, will abfälliges Urtheil in ZDA begründen; Katholik 72, I, 279-82; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 136; Lit. Hdw. 31, 96; ZKTh 16, 313-6 Dreves. [54

Tertullian, De paenitentia, de pudicitia; hrsg. v. E. Preuschen. (Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschtl. Qnschr., hrsg. v. G. Krüger. Hft. 2.) Freib., Mohr. 96 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: ThLZ 17, 90; DLZ 13, 219 Holtzmann. [55

Tertullian, De praescriptione haereticorum; hrsg. v. E. Preuschen. (Sammlg. etc., hrsg. v. G. Krüger. Hft. 3.) Freib., Mohr. xj 48 p. 1 M. [56

Führer, Jos., Beitr. zur Lösg. der Felicitasfrage. Progr. Freising. Lpz., Fock. 1890. 162 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: HZ 67, 509; HJb 11, 651; Dt. Mercur 22, 186; ThLZ 15, 498-502 Harnack. [57

Étude crit. sur l'opuscule De aleatoribus par les membres du séminaire de l'université de Louvain. Louvain, Vanlinthout. 136 p. ✻ Rec.: HJb 12, 646; Bull. de l'ac. de Belg. 21, 822; Z. f. wiss. Theol. 35, 254; ThQschr 73, 699; Lit. Rs. 17, 345; R. bénédict. 8, 234-6. [58

Belser, J., Z. Diocletian. Christenverfolgg. Festschr. Tübing., Fues. 4⁰. 107 p. ✻ Rec.: HJb 12, 864. [59

Schmitt, G., Die Apologie d. ersten 3 Jhh. in hist.-system. Darstellg. Mainz, Kupferberg. xj 138 p. 3 M. ✻ Rec.: HJb 12, 644. [60

Flasch, F. M., Konstantin d. Gr. als 1. christl. Kaiser. Würzb., Bucher. 159 p. 1 M. 60. [61

Schultze, Vict., G. d. Untergangs des Griech.-Römisch. Heidenthums. II: Die Ausgänge. Jena, Costenoble. 1892. ix 392 p. 9 M. — I erschien 1887. — ✻ Rec.: RC 33, 64-8 Goyau; WschrKlPh 9, 339-42 Dräseke; HPBll 109, 676-91 Merkle. [62

Hilarii episc. Pictaviensis tract. super psalmos rec. et comm. crit. instr. Ant. Zingerle. (Corp. script. eccl. Latin. XXII.) Wien, Tempsky. xij 888 p. 24 M. ✻ Rec.: ThLZ 17, 132-6 Preuschen; ThLBl '91, 256. [63

Hilgenfeld, A., Priscillianus u. s. neuentdeckten Schrr. (Z. f. wiss. Theol. 35. 1-85.) [64

Scullard, H. H., Martin of Tours, apostle of Gaul. Lond., Heywood. xxix 173 p. ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 338; Z. f. wiss. Theol. 35, 504. [65

Bulliot, J. G. et **F. Thiollier**, La mission et le culte de st.-Martin. (Sep. a. Mém. de la soc. éduenne.) Paris, Picard. 483 p. 15 fr. [66

Augustini, De utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum etc., rec. J. Zycha. (Corp. script. eccles. Lat. XXV, 1.) Wien, Tempsky. 797 p. 20 M. 40. ✻ Rec.: A. f. Lat. Lexikogr. 7, 617; CBl '92, 203; ThLZ 17, 131 Jülicher; m. Entgegng. Zycha's ebd. *196*. [67

Augustini, Operum sectionis VI, pars 2: Contra Felicem libri II, de natura boni liber etc., rec. J. Zycha. (Corp. script. eccl. Lat. XXV, 2.) Wien, Tempsky. 1892. lxxxvj p. u. p. 799-997. 7 M. 60. [68

Cypriani Galli poetae Heptateuchos ex rec. Rud. Peiper. (Corp. script. eccl. Latin. XXIII.) Wien, Tempsky. xxxix 348 p. 10 M. ✻ Rec.: ThLZ 16, 539 Preuschen; ThLBl '91, 424-6; Lit. Rs. 18, 12. [69

Fausti Reiensis praeter sermones ps.-Eusebianos opera, acc. Ruricii epistulae, rec. Aug. Engelbrecht. (Corp. script. eccles. Lat. XXI.) Wien,

Tempsky. lxxx 505 p. 16 M. ✻ Rec.: RC 32, 159; A. f. Latein. Lexikogr. 7, 617; Berl. phil. Wschr. 12, 275; ThLZ 17, 130; Lit. Rs. 18, 65-72 Bäumer; CBl '92, 705; ThLBl 13, 195. [170

La Broise, R. de, Mamerti Claudiani vita ejusque doctrina de anima hominis. Thèse. Paris, Retaux-Bray. 1890. xxv 221 p. [71

Sanday, W., The Cheltenham list of the canonical books of the old and new testament etc. (Studia biblica: essays etc. by members of the univ. of Oxford 3, 217-325.) — Vgl. **a**) A. Hilgenfeld, Das sog. Cheltenhamer Verzeichn. d. hl. Schrr. (Z. f. wiss. Theol. 35, 491-5.) [72

✻ **Recensionen: a**) Baltzer, Christologie d. hl. Hilarius v. Poitiers, s. '90, 799: ThQschr 72, 170. — **b**) Boissier, La fin du paganisme, s. '91, 2122: RH 48, 320; R. archl. 17, 404; HJb 12, 648. — **c**) Caspari, Briefe aus d. 2 letzten Jhh. kirchl. Alth.'s etc., s. '91, 2130: ThQschr 74, 139; CBl '91, 1185; Bull. crit. 12, Nr. 11; Lit. Rs. 17, Nr. 8. — **d**) Duchesne, Mém. sur l'orig. des dioc. épisc. dans l'anc. Gaule, s. '91, 1408: ThLBl 13, 55; NA 17, 223 Bresslau; HJb 12, 408. — **e**) Ficker, Altchristl. Bildwerke, s. '90, 2752 u. '91, 2133 e: RQschr 5, 198-201 de Waal; DLZ 12, 1718 Kraus; M.-Age 4, 145. — **f**) Harnack, Die ps.-Clement. Briefe de virginitate u. die Entstehg. des Mönchthums, s. '91, 2112 h: ThQschr 73, 703. — **g**) Hatch, The influence of Greek ideas etc., s. '91, 214: ThLZ 16, 520; ChurchQR '91, July; Crit. R. *of theol.* 1, *Hft.* 3; *R. de l'hist.* des religions '91 Mai-Juin. — **h**) Justin's d. Märtyrers Apologieen, hrsg. v. Krüger, s. '91, 1402: ThLZ 16, 354; Theol. tijdschr. 25, 454; HJb 12, 406; DLZ 13, 219 Holtzmann; RC 31, 384; Andover R. '91, June. — **i**) Le Blant, L'épigraphie chrét. en Gaule etc., s. '91, 1406: R. monum. 6, 207-17 de Laurière. — **k**) Löning, Gemeindeverf. d. Urchristenth., s. '89, 1403 u. '91, 2133 q: A. stor. it. 7, 409-13 Chiappelli; ThLZ 14, 416-29 Harnack. [73

Ferner: **a**) Neumann, Der Röm. Staat u. die allg. K. bis auf Diocletian, s. '90, 784 u. '91, 182: HZ 67, 81-92 Heinrici; RC 31, 88. — **b-c**) Nöldechen, Abfassungszeit d. Schrr. Tertullian's. (Texte u. Untersuchgn. z. G. d. altchristl. Lit. V, 2.) 1888: AGPhilos 4, 167; Z. für wiss. Theol. 35, 378; ThLZ 14, 333. — Tertullian, s. '91, 174 u. 2133 u: MHL 19, 297-9 Runze; ThQschr 74, 136; Z. f. wiss. Theol. 35, 378; DLZ 12, 1697 Bonwetsch; Lit. Rs. 17, 327. — **d**) Paret, Priscillianus, s. '91, 177 u. 2133 v: Theol. tijdschr. 25, 368-406 Brandt; WschrKlPh 8, 882-7 Schepss; ThQschr 74, 140; DLZ 13, 73 Böhringer; CBl '91, 937; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 24. — **e**) Seyrich, G.-Philos. Augustin's, s. '91, 2129, ThLBl 13, 115. — **f**) Stöckl, G. d. christl. Philos. zur Zeit d. K.-Väter, s. '91, 2113 a: Katholik 71, II, 468: M.-Age 5, 25. — **g**) Stolle, Martyrium d. Thebaischen Legion, s. '91, 2120: RQschr 5, 370-73; ThQschr 73, 702 Funk; Kath. Schweizer-Bll. '91, Hft. 2. — **h**) Van der Vliet, Studia eccles., Tertullianus I, s. '91, 2116: ThLZ 17, 9; Berl. phil. Wschr. 12, 149; ThLBl 13, 53. — **i**) Wilpert, Katakombengemälde, s. '91, 2132: ThQschr 73, 678; Mélanges d'archl. 11, 343-9 Guérard; R. de l'art chrét. 34, 429; A. d. soc. rom. 14, 459; Katholik '91, April; Civiltà catt. Ser. 15, I, 998. [174

Zur Kirchen-G. vgl. '91, 3247; 75 b.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 175-85; Karolinger 186-202; Verfassung 203-12; Papstthum u. Kirche 213-24; Italien (Gothen u. Langobarden) 225-29.

Schultze, W. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Merowinger. (JBG Bd. 12, II, 18-26.) [175

Aufsätze betreffend Merovingerzeit: **a**) F. Anthaller, Der hl. Rupert. (v. Teuffenbach, Neues ill. Ehrenbuch 1, 24-30.) — **b**) A. de Belfort, Monnaies mérov. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 14-20.) — **c**) A. Bequet, Sépulture franque du 5. siècle. (Ann. du cercle archl. de Namur 19, 323-6.) — **d**) A. Bertrand, Le cimetière mérov. de Noiron-lez-Cîteaux. (CR 18, 458.) — **e**) A. Burri, Une nouv. division du sou d'or mérov. (R. suisse de

numism. 1, 158-65.) — **f**) Ch. Cerf, Baptême de Clovis, en quel endroit de Reims, au 5. siècle, était placé le baptistère? Reims, imp. Monce. 28 p. — **g-h**) G. Cumont, Balances trouvées dans les tombes des cimetières francs d'Harmignies, dę Belvaux etc. (Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Brux.) Brux., Vromant. 16 p. 75 c. — Monnaies découv. dans les cimetières francs d'Éprave. (R. belge de num. 47, 219-22.) [✱ Rec.: Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 301-5 Nahuys.) — **i**) Ch. D., Les bagues du cimetière d'Herpes. (R. de Saintonge 11, 168-72.) [176

Ferner: **a**) Deloche, Études sur quelques cachets etc. (s. '89, 1296 u. 91, 1420 g). Forts. (R. archl. 17, 277-88. 18, 1-11; 273-9. 19, 45-54.) — **b**) Ditges, Kunibert, Bisch. v. Köln. (KLex 7, 1246-9.) — **c**) Florschütz, Die Frankengräber von Schierstein (s. '90, 809). II. (AnnV-Nass. Althk. 23, 155-61.) — **d**) Merovingisches Gräberfeld zu Nettersheim. (KBlWZ 10, 294-6.) — **e**) H. Jadart, Bibliogr. des ouvrages conc. la vie etc. de st.-Remi, apôtre des Francs. (Sep. a. Travaux de l'ac. de Reims T. 87.) Reims, Michaud. 47 p. [✱Rec.: RC 32, 426.] — **f**) Kaulen, Der hl. Leodegar. (KLex 7, 1811-5.) — **g**) C. Liersch, Nachrr. über Tracht u. Sitten d. Slaven u. Germanen aus d. 6. Jh. (M. d. Niederlaus. Ges. f. Anthr. 2, 154-61.) — **h**) W. Lippert, Zu Kg. Herminafrids Tod. (ZVThüringG 7, 447-50.) — **i-k**) F. Lot, Clovis en terre sainte. — La croix des royaux de France. (Romania 20, 136; 278-81.) [77

Ferner: **a**) C. Mehlis, Arm und reich zur Merovingerzeit. (A. für Anthrop. 19, 23-9.) — **b-d**) M. Prou, Fabri de Peiresc et la numism. mérov., s. '91, 1421. (Auch Ann. du Midi 2, 137-69.) — Monnaie d'argent du 6. siècle. (RN 9, 40-46.) — Monnaies barbares d'argent dans le cimetière d'Herpes. (Ebd. 134-45.) [✱ Rec.: R. de Saintongue 11, 307-9.) — **e**) Rörig, Die Jagd in d. Fränkischen Zeit u. Entwicklg. d. damal. Gesellschaft. Lpz., Elischer. 30 p. 25 Pf. — **f**) Schrödl, Der hl. Kilian. (KLex 7, 446-8.) — **g**) M. Schweisthal, Une loi phonét. de la langue des Francs-Saliens. (Mémoires couronn. Bd. XLIII.) 64 p. — **h**) O. Seebass, Ueb. d. Hss. d. Sermonen u. Briefe Columba's v. Luxeuil. (NA 17, 243-59.) — Vgl. **i**) W. Gundlach, Zu d. Columban-Briefen, e. Entgegnung. (Ebd. 425-9.) — Vgl. auch '90, 2757. — **k**) H. Zimmer, Ueb. d. frühest. Berührgn. d. Iren mit d. Nordgermanen. (SBBAk '91, 279-317.) [78

Sepp, Bern., Vita S. Hrodberti primigenia authentica. Progr. Regensb., Coppenrath. 62 p. 1 M. 60. ✱Rec.: HJb 12, 813 Ebner; NA 17, 443; HPBll 109, 567-72 Ratzinger. [79

Sepp, B., Vita SS. Marini et Anniani. Regensb., Coppenrath. 36 p. 80 Pf. ✱Rec.: NA 17, 443; HJb 13, 333; HPBll 109, 672-5 Ratzinger. [80

Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. III, s. Nr. 227.

Lorenz, E., Die Thüring. Katastrophe v. J. 531. (ZVThüringG 7, 335-405.) — Auch Jenenser Diss. ✱Rec.: HJb 13, 348. [81

Fiévet, C., St.-Eleuthère, évêque de Tournai. Tournai, Desclée. 1890. 218 p. 3 fr. [82

Descamps, Vie de st.-Liévin, apôtre du Boulonnais, de la Zélande e du Brabant. Tournai, Decallonne-Liagre. 196 p. 75 c. [83

Belfort, A. de, Description génér. des monnaies méroving. par ordre alphabét. des ateliers publ. d'apr. les notes etc. de Ponton d'Amécourt. I: Aballo-Custeciacum. Paris, Soc. de num. 1892. 484 p. u. 5 pl. 25 fr. ✱ Rec.: R. belge de numism. 48, 336 de Witte. [84

Barthélemy, Numismatique de la France I, s. '91, 4111.

✱ **Recensionen: a**) Avit, Oeuvres complètes, p. Chevalier, s. '91, 187: BECh 52, 305-8 Bruel; Mélanges d'archl. et d'hist. 11, 195; Univ. cath. 6, 283-90 Poncelet; Polyb. 62, 165; Études relig. etc. Partie bibl. '90, Nr. 10. — **b**) Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours, s. '90, 2754 u. '91, 1419: WschrKlPh 8, 686-9 Traube; CBl '91, 842; Romania 20, 470-73; Ath. Nr. 3319; RC 32, 160-63 Lejay; Jl. d. savants '92, 94-100 u. 211-20; Antw. Bonnet's auf d. Rec. v. Krusch u. Entgegng. K.'s: NA 17, 199-203. — **c**) Du Moulin-Eckart, Leudegar v. Autun, s. '91,

198: GGA '91, 537-42 Krusch; MHL 19, 302 Foss; CBl 92, 357; HZ 68, 95 Erhardt. — **d**) Favé, L'empire des Francs, s. '89, 1921 u. '90, 49: RC 31, 406. — **e**) Gaudenzi, Editto di Eurico, s. '89, 4591 u. '90, 806: SavZ 11, 213-25 Schmidt; RH 45, 405 Viollet. — **f**) Heeger, Trojanersagen, s. '91, 195 a: Bonner Jbb. 90, 160-5 Schaaffhausen; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 395. — Vgl. **g**) Wilmotte, Un fragment du roman de Troie. (M.-Age 4, 29-39.) — **h**) Lindenschmit, Handb. d. Dt. Althk. I, 3, s. '89, 2773 u. '90, 51: HZ 64, 263 Erhardt; Qbll.Grosshzth. Hessen '89, 139-41; KBl d. Ges. f. Anthr. 20, Nr. 4. — **i**) Morel-Fatio, Catal. de deniers mérov., s. '91, 195. 5 fr.: RQH 50, 696; R. belge de num. 47, 271; Bull. de numism. 1, 5. — **k**) Seresia, L'église et l'état au 6. siècle, s. '89, 4587: HZ 64, 160. — **l**) Urbat, Latein d. Gregor v. Tours, s. '90, 2755: A. f. Lat. Lexikogr. 7, 462. — **m**) Witte, Deutsche u. Keltoromanen in Lothr., s. '91, 2135 a: ZGOberrh 6, 711; DLZ 13, 403 Meyer-Lübke; RC 32, 338. [185

Zur G. d. Merovinger vgl. '91, 4107; 11.

Hahn, H. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Karolinger. (JBG Bd. 12, II, 26-52.) [186

Aufsätze betr. Karolinger: **a**) E. Behringer, Zur Würdigg. d. Heliand. Progr. Aschaffenb., Krebs. 85 p. 2 M. 40. — **b**) H. v. Bodman, Die Pfalzen d. Fränk. Könige in Dtld., insb. d. Kaiserpfalz zu Bodmann. (SchrrVGBodensee 20, 9-30.) — **c**) Braunmüller, Abt Lupus v. Ferrières. (KLex 8, 301-4.) — **d**) C. Buter, De handel, voraal in de Nederlanden, tijdens Karel d. Gr. (s. '89, 2782). II. (Dt. Warande 4, 437-55.) — **e**) C. Cipolla, Di un diploma perduto di Carlo III. in favore d. chiesa di Vercelli. (Atti d. acc. d. sc. di Torino 26, 670-84.) — **f**) J. Degermann, La donation de Charlemagne au prieuré de Lièpvre. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkm. im Elsass 15, 301-27.) — **g-h**) J. v. Döllinger, Das Kaiserthum Karl's d. Gr. u. seiner Nachfolger. — Die Schenkungs-Urkk. Ludwig's d. Fr., d. Ottonen u. Heinrich's II. für d. Röm. Stuhl. (Döllinger, Akad. Vortrr. 3, 63-175; 175-93.) — **i**) F. Eberl, Studien z. G. d. Karolinger in Baiern. Progr. Straubing, Hirmer. 68 p. 2 M. — **k**) F. Eckhard, Ueber d. Anfänge v. Reichenau. (SchrrVGBodensee 19, 21-9.) — **l**) J. Fritz, Ist d. Urk. Lothars I. v. 845 f. St. Stephan in Strassb. e. Fälschg.? (ZGOberrh 6, 663-74.) — **m**) Fustel de Coulanges, Les articles de Kiersy, 877. (Fustel de Coulanges, Nouv. recherches etc. p. 415-79.) — **n**) L. Goemans, Le Hêliand, messiade saxonne du 9. siècle. Louvain. 1890. 59 p. [✻ Rec.: Muséon 10, 398.] [87

Ferner: **a**) H. Grisar, Leo III. u. Leo IV. (KLex 7, 1771-85.) — **b**) F. Lakitz, Die Landnahme d. Ungarn u. d. Astronomie. (Ungar. R. 11, 732-43.) — **c**) C. Liersch, Metallzierrath a. d. 9. Jh. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 180.) — **d**) F. v. Löher, Dt. Grundformen d. bild. Künste z. Karolingerzeit. (Kunst für Alle 7, 65-9.) — **e**) M. de Man, Monnaies trouvées sur la place de Dombourg. (R. belge de num. 47, 405-13.) — **f**) Th. Mommsen, Die Papstbriefe bei Beda. (NA 17, 387-96.) — **g**) G. Monod, Les Ann. Laurissenses minores et le monastère de Lorsch. (Études romanes déd. à G. Paris. p. 33-42.) — **h**) J. B. Nordhoff, Jellinghaus u. d. Heimath d. Heliand. (HJb 12, 766-72.) — Vgl. '91, 2151 f. — **i**) Nürnberger, Anal. Bonifatiana. (RQschr 5, 28-53.) [88

Ferner: **a**) C. Pfister, Le duché méroving. d'Alsace [betr. Heirath Irmengard's m. Loth., Oct. 821.] (Ann. de l'Est '91, 393.) — **b**) C. Plath, Zur Entstehgs.-G. d. Visio Wettini d. Walahfrid. (NA 17, 261-79.) — **c**) P. Rajna, A cosa si deva la conservazione testuale dei giuramenti de Strasburgo? (Romania 21, 53-62.) — **d**) Schrödl, Lebuin [Liafwin]. (KLex 7, 1588-90.) — **e**) M. B. Schwalm, St. Boniface et les missionaires de la Germanie au 8. siècle (s. '90, 817 u. 2775). Forts. (La science sociale '91, 263-83; 418-52. '92, 175-96.) — **f**) Schwane, Der hl. Ludger. (KLex 8, 220-25.) — **g**) Sdralek, Lothar II. (Ebd. 159-66.) — **h-i**) F. Stein, Schwein-

furt in d. Karolingerzeit. (A. d. HV Unterfranken 34, 1-14.) — Schweinfurt vor 1100 JJ.; zur Erinnerg. an d. 1100. J.-tag d. Schweinf. Urk. v. 12. Sept. 791. Schweinf., Stör. 14 p. 40 Pf. — **k**) Streber, Die Königsvilla Listinä, jetzt Estiennes. (KLex 7, 2099-2101.) — **l**) G. Tancredi, La figura di Carlomagno nel Morgante maggiore. Napoli, Bideri. 20 p. — **m**) A. Thomas, Vivien d'Aliscans et la légende de st.-Vidian. (Études romanes déd. à G. Paris p. 121-35.) — **n**) Thomsen, Zum Holtlander Münzfunde. (Jb. d. Ges. etc. zu Emden 9, II, 101-3.) — **o**) F. van Vleuten, Münze Lothar's I. (Bonner Jbb. 90, 201.) [189

Annales Fuldenses sive ann. regni Francorum oriental. ab Einhardo, Ruodolfo etc. conscripti cum continuat. Ratisb. et Altahensibus; post ed. G. H. Pertzii rec. Fr. Kuntze; acced. ann. Fuldenses antiquissimi. (Script. rer. Germ. in us. schol.) Hann., Hahn. xiij 152 p. 2 M. 20. [90

Kurze, F., Ueb. d. Ann. Fuldenses. (NA 17, 83-158.) [91

Schriften, Ausgewählte, v. Columban, Alcuin, Dodana etc.; übers. v. Gabr. Meier. (Bibl. d. kath. Pädag. III.) Freib., Herder. 1890. xij 345 p. 3 M. 50. ※Rec.: Theol.-pract. Mtschr. 1, 255. [92

Mühlbacher, E., Dt. G. unt. d. Karolingern (s. '89, 179 u. '90, 2774 a). Lfg. 6. (Bibl. Dt. G. Lfg. 63.) p. 401 -480. [93

Witschel, H., Ausgang d. Sachsenkriege Karl's d. Gr., 792-804. Hallenser Diss. 55 p. [94

Labanca, B., Carlomagno nell' arte cristiana. Roma, Löscher. 291 p. m. Abb. [95

Bosseboeuf, L. A., École de calligr. et de miniature de Tours. I: Des origines au 10. siècle. (Mémoires de la soc. archl. de Touraine 36, 303 -434.) Sep. Tours, Deslis. 140 p. ※Rec.: BECh 52, 316 d'Herbomez. [96

Reber, F. v., Der Karoling. Palastbau. I-II. (Sep. a. AbhMAk 19 u. 20.) Münch., Franz. 4°. 91 u. 62 p. 2 M. 80 u. 2 M. [97

Adamy, R., Die Fränkische Thorhalle u. Klosterkirche zu Lorch an d. Bergstrasse. Darmst., Klingelshöfer. fol. 52 p. u. 5 Taf. 15 M. ※Rec.: KBlWZ 10, 297; Hessenland 5, 268; AZtg '91, Nr. 169. [98

Bröcker, L. O., G. d. Dt. Volkes u. d. Dt. Reiches, 843-1024. II: 882 -1024. Braunschw., Bruhn. 1890. xj 217 p. [199

Lot, F., Les derniers Carolingiens: Lothaire, Louis V., Charles de Lorraine, 954-91. (Bibl. de l'éc. d. hautes études. Fasc. 87.) Paris, Bouillon. xlviij 478 p. ※Rec.: RH 48, 365; NRH de droit 16, 107 Blondel; MAge 5, 49-55 Prou. [200

※ **Recensionen:** **a**) Ada-Handschrift, s. '90, 62 u. 2763: R. de l'art chrét. 33, 165; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 55; Wiener Ztg. '90, Nr. 82 f. — Vgl. **b**) Falk, Zur Ada (Ida) d. Ada-Codexes in Trier. (KBlWZ 10, 301.) — **c**) J. de Baye, Étude àrchl., s. '89, 2017 u. '90, 73: M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 104. — **d**) Bippen, Hinrichtg. d. Sachsen, s. '89, 1964: MIÖG 11, 506. — **e**) Bladé, La Gascogne etc. dans la légende caroling., s. '90, 68: R. de linguist. 23, 90-3 Vinson; Ann. du midi 1, 423. — **f-g**) Clemen, Karol. Kaiserpalast, s. '90, 2779 a: NA 16, 223; Kunstchron. 2, 23. — Porträtdarstellgn. Karl's d. Gr., s. '90, 818 a u. '91, 216: HZ 68, 98 Philippi; MAge 4, 177-80 Marignan; CBl '91, 1801; Z. f. christl. Kunst 3, 400; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst '91, 312. — **h**) Desilve, De schola Elnonensi s. Amandi, s. '90, 2780: RQH 48, 666; StMBCO 12, 197; ZKTh 15, 705-9 Dreves; HJb 11, 808; RC 30, 99. — **i**) Dhuoda, L'éduc. Caroling., s. '89, 190 u. 2787: RQH 48, 322 Kurth. — **k**) Dümmler, Ostfränk. Reich. 2. Aufl., s. '89, 193 u. '90, 2782: HZ 65, 327 Rosenmund. — **l**) Earle, Handbook to the land-charters, s. '89, 4599: Mod. lang. notes 4, 375-8 Andrews. — **m**) Gerdes, G. d. Dt. Volkes. I, s. '91, 209: MHL 19, 110 u. 207 Hahn; DLZ 12, 1099 Kaufmann; N. mil. Bll. 37, 429 u. 40, 364; BllLU '91, 233; Polyb. 62, 452; HZ 68, 316 Bernheim. [201

Ferner: **a**) Gesta Aldrici, p. Charles et Froger, s. '90, 2762: MAge 3, 200; RH 44, 340. — **b**) Human, Münster zu Essen, s. '91, 1434: Bonner Jbb. 90, 182; Lit. Rs. 16, 376. — **c**) Jahrbücher v. Fulda und

Xanten, s. '90, 60: ThLBl '90, 131. — **d)** Keary, The Vikings, s. '91, 1435: EHR 7, 136 York Powell; Ac. Nr. 1029; CBl '92, 177. — **e)** Kuhlmann, Der hl. Sturmi, s. '90, 2776; Lit. Hdw. 29, 436. — **f)** Mélanges carolingiens par Bardot etc., s. '91, 212: RC 31, 465-8; R. stor. it. 7, 289-92 Callegari. — **g)** Mönch v. St. Gallen, übers. v. Wattenbach, s. '90, 2771: ThLBl '90, 395. — **h)** Regino v. Prüm, Chronik, übers. v. Dümmler, s. '90, 2772a: MHL 19, 125 Hirsch; ThLBl '91, 51. — **i)** Richter u. Kohl, Annalen II, 1, s. '89, 180 u. '91, 198: Bll. f. d. Baier. Gymn.-Schulw. 26, 218. — **k)** Schrörs, Hinkmar, Erzb. von Reims. Freiburg, Herder. 1884: HZ 66, 307. — **l)** Ulmann, Hinrichtg. d. Sachsen, s. '90, 64: NA 15, 426; MIÖG 11, 506. — Vgl. DZG 4, 127. — **m)** Traube, O Roma nobilis, s. '91, 1434: NA 17, 238; M.-Age 4, 177; Berl. phil. Wschr. 12, 47-51 Voigt; DLZ 13, 296 Hümer; R. celt. 12, 399; RC 32, 185; Jl. des savants '91, 450; Lit. Hdw. 30, 421. [202

Zur G. d. Karolinger vgl. '91, 4088a. 4107; 43.

Aufsätze betr. Verf.-G.: **a)** G. Blandini, L'accessione nel diritto langobardo. (A. giurid. 46, 452-65.) — **b)** A. Blumenstok, Quelques mots sur la réfection des titres perdus chez les Francs. (NRH de droit 15, 329-38.) — **c)** F. Dahn, Der Werdegang d. Staatsgedankens bei den Westgermanen. (Ann. d. Dt. Reichs '91, 501-20.) — **d)** J. Flach, Le compagnonnage dans les chansons de geste. (Études romanes déd. à G. Paris p. 141-80.) — **e-f)** Fustel de Coulanges, Les titres romains de la monarchie franque. — Recherches sur quelques points des lois barbares. (Fustel de Coulanges, Nouv. recherches p. 217-74; 275-414.) — **g)** Ch. Lécrivain, Remarques sur l'interpretation de la „Lex Romana Visigothorum“. (Ann. du Midi 1, 145-82.) — **h)** E. Mayer, Das Wesen d. Lehensstaates. (Münchner N. Nachrr. 44, Nr. 181.) [203

Ferner: **a)** H. Omont, Testament d'Erkanfrida, veuve de Nithardus de Trèves, 853. (BECh 52, 573-7.) — **b-c)** Patetta, Il breviario Alariciano in Italia. (A. giurid. 47, 3-45.) — Nuove osservazioni sui mss. d. collez. di canoni Anselmo dedic. e del capitolare di Lamberto [Kaiser 898]. (R. ital. per le sc. giurid. 11, 375-84.) — **d)** C. A. Serrure, Les origines du monnayage des Belges. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 48-65.) — **e)** A. Tardif, Les leges Wisigothorum. (NRH de droit 15, 5-17.) — **f)** Vering, Leges barbarorum. (KLex 7, 1609-13.) — **g)** F. v. Wyss, Rechtshist. Lesefrüchte, vornehml. a. d. Urkk.-Buche d. Abtei St. Gallen vom 8.-10. Jh. (Turicensia p. 1-31.) [4

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France (s. '89, 1984 u. '91, 2158). Les transformations de la royauté pend. l'époque caroling.; rev. et compl. p. C. Jullian. xiv 719 p. 7 fr. 50. ✻Rec. früh. Theile: GGA '92, 121-45 Sickel; RH 47, 334-7 Monod u. 48, 325 Jullian; EHR 6, 803; Berl. phil. Wschr. 12, 340-5 Schiller; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 178; Polit. sc. Quart. 6, 734; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1097-1107 Herzberg-Fränkel; Univ. cath. 8, 427-35 Allain; Contempor. R. 1, 588-91 Jevons. [5

Lipp, M., Die Marken d. Frankenreiches unt. Karl d. Gr. I. [Bretonische u. Spanische Mark.] Diss. Königsberg, Koch. 74 p. 1 M. [6

Hauck, A., Die Entstehg. d. bischöfl. Fürstenmacht. Univ.-Progr. Lpz., Edelmann. 4°. 49 p. ✻ *Verfolgt bes. die Spuren für Anfang königl. Nomination bei d. Dt. Bischöfen.* [7

Glasson, E., Hist. du droit etc. (s. '89, 200 u. '91, 2164e). IV: La féodalité, les sources du droit; la féodalité civile; la féodalité polit. Paris, Pichon. xlvij 764 p. ✻ Rec. v. I-III: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 398. — Von IV: RH 48, 376. [8

Laveleye, E. de, De la propriété et de ses formes primit. 4. éd. Paris, Alcan. xxxj 562 p. ✻Rec.: Polit. Sc. Quart. 6, 589; R. philos. 32, 626-32 Belot; Bull. crit. 12, 361-5; Polyb. 62, 197. [9

Lass, L., Die Anwaltschaft im ZA. d. Volksrechte u. Capitularien. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-

G., hrsg. v. Gierke. Hft. 39.) Bresl., Köbner. 51 p. 1 M. 60. [210

Froidevaux, H., Études sur la lex dicta Francorum Chamavorum et sur les Francs du pays d'Amor. Paris, Hachette. 234 p. 5 fr. ✲ Rec.: RC 33, 293; Polyb. 64, 436. [10a

Palumbo, L., Testamento romano e testamento longobardo. Lanciano, Carabba. ix 406 p. 6 L. [11

✲ **Recensionen**: **a**) Arbois de Jubainville, L'origine de la propr. foncière, s. '90, 2796 a u. '91, 2164 a: BECh 52, 308 Havet; RQH 50, 681 de Barthélemy; M.-Age 4, 253; CBl '91, 1455; Ann. de Bretagne '91, 10. juillet. — **b**) Beaudouin, Origines du régime féod., s. '90, 78: SavZ 12, German. Abth. 141. — **c**) Ficker, Erbenfolge etc., s. '91, 2162: MIÖG 13, 169-207 v. Zallinger; CBl '91, 1791-4; GGA '92, 249-80 v. Amira. — **d**) Hermann, Noch e. Wort üb. Mithio, s. '90, 2790 u. '91, 2164 f: M.-Age 4, 174; HZ 68, 310 A. Schmidt. — **e**) Hübner, Gerichtsurkk. der Fränk. Zeit, s. '91, 2157 a: GGA '91, 733; BECh 52, 456-9 Havet; NA 17, 229. — **f**) Kuntze, Die Dt. Städtegründgn., s. '91, 1441 u. 2164 g: RC 32, 210; Berl. phil. Wschr. 11, 1496. — **g**) Lex Romana Raetica Curiensis, ed. Zeumer, s. '90, 74: Z. f. Schweizer. Recht 32, 133-8 v. Salis. — **h**) Opet, G. d. Processeinleitgs.-Formen I., s. '91, 1439: GGA '91, 345-52 E. Mayer; CBl f. Rechtsw. 10, 249; DLZ 12, 1828; DZG 6, 173 Liebermann. — **i**) Vanderkindere, Hist. des institutions de la Belg., s. '91, 1438: CBl '92, 177; RH 47, 337; HJb 12, 440. [12

Zöckler [Lit. d. J. 1888 u. 89]: Kirchen-G., s. Nr. 149.

Aufsätze betr. Kirchen-G.: **a**) S. Bäumer, Luxeuil. (KLex 8, 362-4.) — **b**) F. Bauernfeind, G. d. Stiftes Kremsmünster, 777-993. Progr. Steyr. 22 p. — **c**) Th. Bonsmann, Gregor d. Gr. Paderb., Junfermann. 1890. 104 p. 1 M. [✲ Rec.: Laacher St. 40, 250; Lit. Rs. '91, Nr. 5; Germania '91, Nr. 34 Beil.] — **d**) M. C., Berichtigung betr. Papst Conon. (HPBll 107, 790-2.) — **e**) P. Correns, Die d. Boethius fälschlich zugeschr. Abhdlg. d. Dom. Gundisalvi de unitate. (Beitrr. z. G. d. Philos. d. MA., hrsg. v. C. Bäumker. I, 1.) Münst., Aschendorff. 1892. 56 p. 2 M. [✲ Rec.: RC 33, 132.] — **f-g**) Funk, Das strittige Papst-Elogium d. Codex Corbeiensis. (HJb 12, 757-63.) — Liber pontificalis. (KLex 7, 1886-90.) — **h**) H. Gaidoz, Une incantation énumerative. [Nach St. Galler Hs. 8. Jh.] (Mélusine 5, 225-8.) — **i**) B. F. Gellert, Caesarius v. Arelate. I. Progr. Lpz., Hinrichs. 48 p. — **j**) F. A. Gevaert, Der Ursprung d. Röm. K.-gesanges. [Vgl. '90, 3719 u. '91, 3071 e.] Dt. v. H. Riemann. Lpz., Breitkopf & H. 87 p. 2 M. 80. [✲ Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 21-4.] — **k**) H. Grisar, Leo II. (KLex 7, 1767-71.) — **l**) L. Guérard, Les lettres de Grégoire II. à Léon l'Isaurien. (Mélanges d'archl. et d'histoire 10, 44-60.) — **m**) E. Gutjahr, Der Codex Victorinus d. Terenz. (Berr. Sächs. Ges. d. W. '91, 265-94.) [213

Ferner: **a**) Hébrard, Encore un évêque d'Agen: le 1. concile de Clichy, 628. Agen, Lamy. 40 p. [✲ Rec.: RQH 50, 294.] — **b**) O. Holder-Egger, Zu d. gefälschten Livin-Versen. (NA 16, 623.) — **c**) Jacquart, St.-Ennodius et la haute éducation littér. (Univ. cath. 5, 209-52.) — **d**) Iken, Die Missionsthätigkeit d. Hamburg-Bremischen Erzbisth. im MA. (Allg. Missions-Z. 19, 145-59; 221-34.) — **e**) Jocham, Joh. v. Reomaus. (KLex 6, 1758-60.) — **f**) Kessel, Hubert, Bisch. v. Lüttich. (Ebd. 322-8.) — **g**) v. Kober, Liber diurnus. (Ebd. 7, 1881-6.) — **h**) A. Lapôtre, Études d'hist. pontificale: Le pape Jean VIII. (Études relig., philos. etc. '91, 252-87; 606-39; 648-80.) — **i**) Léglise, St. Ennodius et l'éducation littér. au commenc. du 6. siècle. [Vgl. '91, 1444.] (Univ. cath. 5, 375-97; 568-90.) [14

Ferner: **a**) M. Michel, Le livre „des Origines" d'Isidore de Séville. (R. intern. de l'enseign. 22, 198-224.) — **b**) Th. Mommsen, Zu d. Gregorbriefen. (NA 17, 189-92.) — **c**) Peters, Der hl. Ildephons. (KLex 6, 600-3.) — **d**) Pfister, Le duché méroving. d'Alsace et la légende de s.-Odile (s. '91, 1445). Forts. (Ann. de l'Est '91, 392-444.) — **e**) F. Probst, Duchesne über d. 3 ält.

Sacramentarien. (ZKTh 15, 193-213.) — **f**) A. Reinecke, Wo lag das in d. Stiftgs.-Urk. d. Klosters Drübeck 877 erwähnte Monasterium Hornburg? (ZHarzV 24, 310-23.) — **g**) P. Robitzsch, Die alte Markt-K. bei Corvey. (Z. f. vaterl. G. [Westfal] 49, II, 173-6.) — **h**) De Rochambeau, Un cimetière franc-meroving. à la Colombe. (Sep. a. Bull. de la soc. archl. du Vendômois '91, Oct.) Vendôme, Huet. 19 p. — **i**) Schepps, Zu Boethius. (Commentationes Woelfflinianae p. 275-80.) — **k**) E. Schmidt, Ueb. d. wiss. Bildg. d. hl. Benedict. (StMBCO 12, 209-21.) — **l**) F. Senf, Das heidnische Kreuz u. seine Verwandten zw. Oder u. Elbe. (A. f. Anthrop. 20, 17-42.) — **m**) B. v. Simson, Ueb. d. Vaterland d. falschen Decretalen. (HZ 68, 193-210.) — **n**) S. Singer, Zur Ueberlieferg. d. S.-Galler Benedictinerregel. (ZDA 36, 89-94.) — **o**) Zucker, Fragmente zweier Karoling. Evangeliarien in Nürnberg u. München u. d. Codex millenarius in Kremsmünster. (Rep. f. Kunstw. 15, 26-36.) [215

Duchesne, L., Le liber pontificalis fasc. 6, s. '91, 2197.

Gregorii I. papae registrum epistolarum (s. '89, 208 u. 4623). I, 2: Liber V-VII, post P. Ewaldi obitum ed. L. M. Hartmann. (Mon. Germ. hist. epistolarum I, 2.) Berl., Weidmann. 4°. ix p. u. p. 281-491. 8 M. ✻ Rec.: CBl '92, 594. — Vgl. **a**) L. M. Hartmann, Ueb. 2 Gregorbriefe. (NA 17, 193-8.) [16

Clausier, St.-Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église, sa vie etc.; publ. p. H. Odelin. Bruges, imp. St.-Augustin. 294 p. 4 fr. [17

Krause, V., Die Acten d. Triburer Synode, 895. (NA 17, 49-82; 281-326.) [18

Duchesne, L., Listes épiscopales de la prov. de Tours: Les anc. catalogues épiscop. Paris, Thorin. 1890. 109 p. 5 fr. ✻ Rec.: Polyb. 62, 164. [19

Wynne, F. R., J. H. Bernhard u. **S. Hemphile**, The literature of the 7. cent.; short studies in christian evidences. London, Hodder. 270 p. 7 sh. [20

Götz, G., Der liber glossarum. Abhh. d. Sächs. Ges. d. W.) Lpz., Hirzel. 79 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '92, 609; HJb 13, 387. [21

Köberlin, K., Eine Würzburger Evangelien-Hs. (Mp. th. f. 61 s. VIII.) Progr. Augsburg. 95 p. — Auch Würzburger Diss. ✻ Rec.: NA 17, 458; HJb 12, 863; ThLBl 13, 141. [22

✻ **Recensionen: a**) Bassenge, Sendg. Augustin's, s. '91, 241: DLZ 12, 1596 Loofs; DZG 5, 391 Liebermann. — **b**) Dopffel, Kaiserth. u. Papstwechsel, s. '89, 2798 u. '91, 244: MHL 19, 119 Hahn. — **c**) Günther, Wie d. Harzer Christen wurden, s. '90, 2809: ZVThüringG 7, 584; Harzer Mthfte. '90, 194; ThLBl '90, 347; JB f. Germ. Philol. 12, 56. — **d**) Gundlach, Bisthümer Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. '90, 835: Ann. du midi 2, 534-7 Lécrivain; Bull. crit. 12, 241-5 Duchesne. — Vgl. **e**) R. v. Nostitz-Rieneck, Die Tygrislegenden. (HJb 12, 763-6.) — **f**) Hauck, K.-G. Dtld's., s. '89, 209 u. '91, 1443: DLZ 12, 777 Mirbt; ThLBl '91, 377; Lpz. Ztg. Beil. '92, 103; HZ 68, 304-9 Löning; M.-Age 4, 63. — Vgl. **g**) Hupfeld, Hauck's K.-G. Dtld's. Schluss. (Allg. Missions-Z. 18, 221-35; ferner Nr. 207. — **h**) Heimbucher, Papstwahlen, s. '89, 2200 u. '90, 82: MHL 19, 120 Hahn; DZG 4, 340 Bernheim; ZKTh 14, 167-70 Michael; Lit. Rs. 16, 138-41 Glasschröder. — **i**) Imbart de La Tour, Élections épiscop., s. '91, 2170. 7 fr. 50: L'Univ. cath. 8, 435-41 Allain; Polyb. 64, 49; A. stor. it. 9, 125-32 Salvemini. — **k**) Lamprecht, Röm. Frage, s. '89, 2798a u. '90, 830: DLZ 11, 954 Kaufmann; DZG 4, 341 Bernheim. Vgl. '90, 2822b. [23

Ferner: **a**) Loeck, Homiliensammlg. d. Paulus Diaconus, s. '91, 251: Anz. f. Dt. Alth. 17, 116-21 Marold; ZDPh 23, 474. — **b-c**) Schwarzlose, Patrimonien d. Röm. K., s, '89, 213. — Verwaltg. etc. d. Patrimonien, s. '90, 84 (wo falsch Dissert.): MIÖG 11, 466. — **d**) Springer, Bilderschmuck etc. d. früh. MA., s. '90, 839: GGA '90, 886-9 Dobbert; CBl '91, 179; M. d. Oest. Mus. 5, 40. — **e**) Tanzi, Scritti di Ennodio, s. '90, 2810: DLZ 12, 524; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 494. — **f**) Tesch, Zur Entstehgs.-G. des Evangelien-

buches v. Otfried. I, s. '91, 252: ZDPh 24, 120. — g) Wolfsgruber, Gregor d. Gr., s. '90, 2802a: RQH 48, 602 Pastor; Katholik 2, 286; StMBCO 12, 168; Lit. Hdw. 30, 417-20 Ehrhard; Theol.-pract. Mtschr. 1, 177; KBl f. d. kath. Clerus Oest. '90, Nr. 16. — h) Walafridi liber de exordiis etc., ed. Knöpfler, s. '91, 253: HPBll 108, 75-8; NA 17, 224; DLZ 13, 323 Funk; ThLBl '91, 203; CBl '91, 1225; Theol.-pract. Mtschr. 1, 329; Lit. Rs. 17, 336; Kath. K.-Ztg. '91, Nr. 32. [224

Zur G. d. Papstthums u. d. Kirche vgl. Nr. 187h.

Aufsätze betr. Italien (Gothen u. Langobarden): **a**) Cecchetelli, La distruzione del Sentino e Desiderio, ultimo re dei Longobardi. Sassoferrato, Palmucci. 9 p. — **b**) Cipolla, Appunti sulla storia di Asti (s. '91, 1451a). Forts. (Atti del ist. veneto 38, 3-65; 273-308; etc. 841-51.) [✱Rec.: NA 17, 450.] — **c**) E. Dümmler, Zu d. Gedichten d. Paulus Diaconus. (NA 17, 397-401.) — **d**) Kaulen, Isidor v. Sevilla. (KLex 6, 969-76.) — **e**) Kossinna, Die Herkunft d. „Heriman". (ZDA 35, 264.) Vgl. '91, 1455. — **f**) F. Lampe, Qui fuerint Gregorii Magni temporibus in imperii Byzantini parte occid. exarchi etc. Diss. Berlin, Mayer & M. 1892. 42 p. 1 M. 20. — **g**) E. Schröder, Belisar's Ross. (ZDA 35, 237-44 u. Anz. f. Dt. Alth. 17, 184.) — **h**) E. Sievers, Sintarfizilo. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 363-6.) [225

Neff, K., De Paulo Diacono Festi epitomatore. *Progr. Kaisersl.* 54 p. — Vgl. **a**) Neff, Zur Frage nach d. Qn. d. Hist. Langobardorum. (NA 17, 204-8.) [26

Klee, G., Die Langobarden u. d. Merowing. Frankreich. (Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. 3. Reihe.) [Vgl. '90, 2704 u. '91, 1399.] xij 411 p. 3 M. [27

Lentz, E., Das Verh. Venedigs zu Byzanz nach d. Fall d. Exarchats bis Ende d. 9. Jh. I: Venedig als Byzant. Provinz. Diss. Berl., Mayer & M. 68 p. 1 M. 20. ✱Rec.: MHL 20, 109 Hirsch. [28

✱ **Recensionen**: **a**) Diehl, Administr. byzantine, s. '89, 2019 u. '90, 843: Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 361-6 Fabre; EHR 6, 54 Balzani. — **b**) Groh, G. Justin's II., s. '90, 842: CBl '90, 1733; HZ 67, 367 Hirsch; RC 30, 447-50 Diehl. — **c**) Hirsch, Il ducato di Benevento, s. '90, 2817: R. stor. it. 7, 532; N. Antol. 29, 778. — **d**) Hodgkin, Theodoric, s. '91, 2174a: EHR 7, 393; DLZ 12, 1571 Holm; CBl '91, 1686; HJb 12, 880; Ac. Nr. 1629; Polyb. 62, 439. — **e**) Wrede, Sprache d. Ostgothen, s. '91, 260: NA 17, 442; Anz. f. Dt. Alth. 18, 43-60 Kögel; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 333 Grienberger u. Berichtigg. W's. m. Antwort G's. ebd. 430. — **f**) Wrightson, The Sancta Respublica Romana, s. '90, 2820: Berl. phil. Wschr. 11, 214; Ath. Nr. 3283. [229

Zur G. v. Italien (Gothen u. Langobarden) vgl. '91, 3225a.

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 230-45; 11. (-12.) Jh. 246-63 (Quellen 246-52; Darstellungen 253-63). — Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Ilwof, Fr. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Ottonen, 911-1002. (JBG Bd. 12, II, 53-60.) [230

Aufsätze betr. Allgem. u. Ottonen: **a**) V. v. Berchem, La donation du comté du Vallais à l'évêque Hugue de Sion, 999. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 241-5.) — **b**) W. Erben, Die Anfänge d. Kl. Selz. (ZGOberrh 7, 1-37.) — **c**) Grabfunde in d. Pantaleons-K. [Muthmassliche Sarkophage Theophano's u. Erzb. Brun's.] (Köln. Volks-Ztg. '92, Nr. 49.) — **d**) F. G. Hann, Aus den Kunstschätzen des Bened.-Stiftes St. Paul. (Carinthia 81, 151-7.) — **e**) F. Hipler, Der hl. Adalbert. (Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermland 22, 42-5; 55-8; 62-8.) [✱Rec.: FBPG 4, 633.] — **f**) P. Joseph, Der Bonner Denarfund v. 1890. (Bonner Jbb. 90, 103-57 u. Taf. 4.) — **g**) Knöpfler, Luitprand v. Cremona. (KLex 8, 292-4.) — **h-i**) K. Lamprecht, Die polit. u. geist. Strömgn. d. 10. Jh. u. d. Kaiserth. Otto's III. (Dt. Rs. 70, 87-99.) — D. Dt. Geistesleben unt. d. Ottonen. (DZG 7, 1-40.) — **j**) Orestes patr. Hierosol., Vita et convers. patris nostri Sabae jun., ed. Cozza-Luzi (s. '91, 2179l). Schluss. (Studi

e docc. 12, 311-23.) — **k)** W. Schulte, Eine Reise durch Sachsen vor 900 JJ. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 53-6.) — **l)** H. Schumann, Slavisches Gräberfeld auf d. Silberberg bei Wollin. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 589-93.) — **m)** L. Traube, Abermals die Biographien d. Maiolus [vgl. '89, 2820]. (NA 17, 402-7.) — **n)** Eb. Zeppelin, Herkunft etc. Salomo's III., Bisch. v. Konstanz u. Abt v. St. Gallen. (Thurgauische Beitrr. 30, 41-57.) [231

Richer, 4 Bücher Geschichte; übers. v. K. v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorzeit. 2. Ausgabe. Bd. XXXVII.) Lpz., Dyk. xxiv 326 p. 4 M. 50. ✲Rec.: ThLBl 13, 45. [32

Thietmar v. Merseburg, Chronik; übers. v. Laurent. 2. Aufl. v. J. Strebitzki, m. Berichtiggn. etc. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. Bd. XXXIX.) Ebd. 1892. xx 380 p. 3 M. 60. [33

Jahrbücher, Die, v. Quedlinburg, übers. v. Ed. Winkelmann; 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. Bd. XXXVI.) Ebd. 74 p. 1 M. ✲Rec.: ThLBl '91, 395. [34

Ekkehart's IV. Casus s. Galli, nebst Proben [aus anderen] St. Galler Klosterchron., übers. v. G. Meyer v. Knonau. (G.-Schrr. Bd. XXXVIII.) Ebd. 1892. xxxxiij 286 p. 4 M. ✲Rec.: ThLBl 13, 68. [35

Ferrai, L. A., Il „de situ urbis Mediolanensis" e la chiesa Ambrosiana nel sec. 10. (Bull. dell' ist. stor. ital. 11, 99-160.) [36

Sickel, Th. v., Erläutergn. z. d. Diplomen Otto's III. (s. '91, 2179 o). Forts. (*MIÖG 12, 369-431.*) [37

Karácsonyi, J., Szent- István király oklevelei és a Szilveszter bulla. [Urkk. K. Stephan's u. d. Bulle Sylvesters.] Budapest, Akad. 223 p. 4 M. ✲Rec.: HJb 13, 367; Ung. R. 12, 284-94. [37a

Bröcker, G. d. Dt. Volkes II, s. Nr. 199.

Mystakidis, B. A., Byzantin.-Dt. Beziehgn. z. Zeit d. Ottonen. Tüb., Heckenhauer. xiij 99 p. 2 M. 40. [38

Cipolla, C., Di Rozone vescovo di Asti e di alcuni docc. ined. (Sep. a. Memorie d. acc. di Torino XLII.) Tor., Clausen. 4°. 44 p. ✲Rec.: Atti d. acc. di Torino 26, 797; MIÖG 13, 211 Erben. [39

Krüger, Em., Zur Herkunft d. Zähringer. (ZGOberrh 6, 553-635.) [40

Hauck, Entstehg. d. bischöflichen Fürstenmacht, s. Nr. 207.

Sackur, E., Die Cluniacenser in ihr. kirchl. u. allgemeingeschtl. Wirksamkeit bis z. Mitte d. 11. Jh. I. Halle, Niemeyer. 1892. xvj 399 p. 10 M. ✲Rec.: CBl '92, 554. [41

Beissel, St., Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim, m. Hss. d. 10. u. 11. Jh., hrsg. v. G. Schrader u. F. Koch. Hildesh., Lax. 4°. 71 p. 1. Ausg. m. 26 Taf. 12 M. ✲Rec.: Z. f. bild. Kunst 4, 294; Lit. Hdw. 3, 602-4; ZKTh 16, 328. [42

Vöge, W., Eine Dt. Malerschule um die Wende d. 1. J.-Tausends. I. Strassburger Diss. 112 p. ✲Rec.: NA 17, 459 Wattenbach. [43

✲**Recensionen: a)** Aus Liutprand's Werken, übers. v. Osten-Sacken. 2. Aufl., s. '90, 270: ThLBl 90. — **b)** Baldeschi, Liutprando, vesc. di Cremona, s. '89, 2025: La Cultura 9, 694. — **c)** Cronache Veneziane antichissime, ed. Monticolo. I., s. '90, 2823 a: HZ 67, 360-5 Simonsfeld; A. stor. it. 7, 178-94 Bolognini (auch v. '91, 270 a); R. stor. it. 7, 680 Cipolla; HJb 11, 834: DLZ 12, 97 Bernhardi. — **d)** Dannenberg, Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit, s. '89, 2812: Num. LBl 10, 460. — **e)** Dresdner, Italien. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jh., s. '91, 276: BECh 52, 467 Mancest-Batiffol; ZKTh 15, 328-42 Michael; R. stor. it. 8, 651 Tocco; DLZ 12, 382 Bernhardi; HJb 12, 410; Lit. Rs. 17, *309*; ChurchQR '92, jan. — **f)** Fortsetzung d. Regino, übers. v. Büdinger. 2. Aufl., s. '91, 268: ThLBl 67. — **g)** Gerbert, Lettres, p. Havet, s. '89, 2817 u. '90, 849: Polyb. 61, 61-6 Martinov; DZG 3, 149 Molinier. — **h-i)** Havet, L'écriture secrète de Gerbert, s. '89, 239: MIÖG 10, 618; HZ 64, 275 Kehr. — Tachygraphie du 10. siècle. Paris. 1887: HZ 63, 378 Bresslau. — **k)** Jacob, Ein Arab. Ber.-Erstatter, s. '90, 2830 u. '91, 1459. 2. Aufl. 34 p. 1 M. 50: MIÖG 12, 365 Schulte; Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 400; NA 16, 643; Hessenland '91, 279; Anz. f. Dt. Alth. 17, 168; KBl d.

V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 86; RC 33, 161. — l-m) Kehr, Urkk. Otto's III., s. '90, 101: HZ 66, 548 Winkelmann; CBl '91, 752. — Beitrr. z. G. Otto's III., s. '91, 2179 e: NA 17, 233. [244

Ferner: a) Leben Mathilde's, übers. v. Jaffé. 2. Aufl., s. '91, 2180: ThLBl '91, 296. — b) Leben Oudalrich's, übers. v. Grandaur. 2. Aufl., s. '91, 2183: ebd. 297. — c) Manitius, Dt. G., s. '89, 228 u. '90, 2826: HZ 65, 329; CBl '91, 646; Lpz. Ztg. Beil. '90, 63. — d) Odilo v. Cluny, Leben Adelheid's, s. '91, 2183 b: ThLBl 395. — e) Richter u. Kohl, Ann. d. Dt. Reichs III, Bd. I, s. '90, 93 u. 2825: MIÖG 12, 181-5 v. Ottenthal; Z. f. d. Gymnw. 46, 98. — f) Ruotger's Leben Bruno's, übers., s. '91, 269: ThLBl '91, 269. — g) Schlumberger, Un empereur byzantin, s. '91, 1465: Jl. des savants '91, 226-36 Girard; HZ 67, 369 Fischer; R. polit. et litt. 47, 345. — h) Schultess, Silvester II. (Gerbert) als Lehrer u. Staatsmann, s. '91, 2187: HZ 67, 523 Kehr; NA 17, 231; RH 47, 153 Havet. — i) v. Sickel, Urk. Otto's III. f. Halberstadt, s. '91, 274: NA 16, 450. — k) Uhlirz, Erzbisth. Magdeburg, s. '89, 238: MIÖG 10, 624-8 v. Ottenthal. — l) Widukind's Sächs. Geschichten, übers. v. Schottin, s. '91, 2182: ThLBl '91, 297. — m) Wissowa, Polit. Beziehgn. zw. England u. Dtld., s. '89, 2021: MHL 17, 333 Liebermann. [45

Zur G. d. Sächs. Kaiser vgl. '91, 3225 a. 3645 f; g. 4054 c. 4103 b; 43.

Bresslau, H. [Lit. d. J. 1888-89, betr.]: Heinrich II., Salier, 1002-1125. (JBG Bd. 12, II, 60-73.) [246

Aufsätze betr. Quellen: a) L. Auvray, Fragments d'une bulle de Pascal II., 21. juillet 1107. (BECh 52, 482.) — b) P. Batiffol, Chartes byzantines inéd. de Grande Grèce. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 98-111.) — c) A. Chroust, Ein ungedr. Diplom Heinrich IV. (NA 17, 430-32.) — d) F. Fita, Bulla ined. de Silvestre II. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 247-9.) — e) É. Gebhardt, L'état d'ame d'un moine, 1000: Le chroniqueur R. Glaber. (R. des mondes 107, 600-28.) — f) 4 ungedr. Königsurkunden d. 11.-12. Jh. [Heinr. III. 1050 u. 1052; Hnr. IV. 1068; Friedr. I. 1159]; mitg. v. H. Bresslau. (NA 17, 433-9.) — g) H. Kuypers, Studien üb. Rudolf den Kahlen (Rod. Glaber). Münster. Diss. Goch, Völcker. 70 p. [✱Rec.: HJb 13, 349.] — h) G. Meyer v. Knonau, Des Joh. Stumpff „Keyser Heinrychs IV. fünfftzigjährige Historia", 1556. (Turicensia p. 145-63.) — i) 2 Papstbriefe [Gregor VII. u. Hadrian IV., betr. Irland]. (ZKG 13, 106-14.) — k) E. Petit, Raoul Glaber. (RH 48, 283-99.) — l) E. Sackur, Zur Chronologie d. Streitschrr. d. Gotfried v. Vendôme. (NA 17, 327-47.) — m) D. Schäfer, Zur Datierg. zweier Briefe Gregors VII. (Ebd. 418-24.) — n) J. Tessier, La chronique d'Ekkehard. (RH 47, 267-77.) — o) Wasserschleben, Zur G. d. Gottesfrieden (SavZ 12, Germ. Abth. 112-7.) [47

Annales Altahenses majores ex rec. W. de Giesebrecht et Edm. ab Oefele ed. 2, recognovit Edm. ab Oefele. (Script. rer. Germ. in us. schol.) Hann., Hahn. xxj 105 p. 1 M. 60. [48

Sdralek, M., Wolfenbüttler Fragmente: Analekten z. K.-G. d. MA. a. Wolfenbüttl. Hss. (K.gschtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. I, 2.) Münst., Schöningh. x 191 p. m. 2 Taf. 4 M. 60. ✱Kanonist. Sammlgn. etc., Papstbriefe, Synodalacten, Gottesfrieden, Investiturstreit etc. ✱Rec.: HJb 13, 337; HZ 68, 453 Mirbt. [49

Scheffer-Boichorst, P., Zu d. Anfängen d. Kirchenstreites unter Heinrich IV. (Kl. Forschgn. z. G. d. MA. XVII): a) Angebl. Diplom Karl's d. Gr. f. Aachen u. Wahlordnung Nicolaus' II. [gegen Grauert's Rec. v. Rauschen '91, 214; vgl. unten d-e]; b) Synoden v. Sutri u. Rom; c) Textkrit. Bemerkgn. zu Petr. Damiani. (MIÖG 13, 107-37.) — Vgl. d-e) H. Grauert, Le faux diplome de Charlemagne pour Aix-la-Chap. (CR du congrès sc. intern. des cath. 5. sect. p. 110-24.) — Das gefälschte Aach. Kaiserdiplom u. d. Königsparagraph d. Papstwahlordnung v. 1059 [Antwort auf Nr. 250a]. (HJb 13, 172-91.) [50

Heskel, Al., Die Historia Sicula d. Vaticanus u. d. Gaufredus Malaterra; e. Beitr. z. Qn.-Kde. f. d. G. Unteritaliens u. Siciliens im 11. Jh. Kieler Diss. Lpz., Fock. 100 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: NA 17, 444; MHL 20, 110-2 Hirsch; DLZ 13, 595 Bernhardi. [251

✻ **Recensionen:** a) Carmen de bello Saxonico, rec. Holder-Egger, s. '89, 236 u. '90, 2832: DLZ 12, 587 Meyer v. Knonau. — b) Bullaire du Calixte II. p. U. Robert, s. '91, 1474 a. 25 fr.: BECh 52, 460 Delisle; NA 16, 646; CBl '92, 436; Lit. Hdw. 31, 36; HJb 12, 411. — c) Hortzschansky u. Perlbach, Lomb. Urkk., 11. Jh., s. '91, 284a: GGA '91, 297-306 Kehr; HZ 68, 172; NA 16, 450; CBl '91, 228. — d) Monumenta Germaniae: Libelli de lite imperat. et pontiff., s.' 91, 284: MHL 19, 203-7 Hirsch; ZGOberrh 6, 518. — e) Pannenborg, Lambert v. Hersfeld, s. '89, 2822 u. '90, 106: HZ 66, 549 Ausfeld; CBl '90, 885. — f) Recueil d. chartes de Cluny. IV, 's. '89, 2819 u. 4644. 12 fr.: RQH 47, 243-53 Barthélemy. — g) Sauerland, Trierer G.-Qn., s. '89, 2033 u. 4660: Katholik '89, I, 193-209. — h) Sdralek, Streitschrr. Altmann's v. Passau etc., s. '90, 2833 u. '91, 287: HZ 66, 551 Mirbt; HPBll 108, 234-7 Grube; Lit. Hdw. 30, 289. — i) Sigeboto's Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '91, 288: NASächsG 12, 180-4 Schum; Oesterr. CBl 6, 231. — k) Strelau, Bernold v. St. Blasien, s. '89, 4659. Lpz. Diss. 1889: MHL 18, 227 Volkmar. — l) Willelmi Malmesb. de gestis reg. Anglorum libri V, ed. Stubbs, s. '90, 860: EHR 6, 560 Hutton; DZG 5, 394 Liebermann; SatR 69, 715. [52

Aufsätze enth. Darstellgn.: a) G. Calligaris, Intorno al sepolcro di Adelaide di Susa. (Atti d. acc. di Torino 25, 520-33.) — b) C. Cipolla, Nuovi studi sull' itinerario di Corrado II. nel 1026. (Ebd. 26, 790-6; 880-95.) — c) F. Eichinger, Stephan I., Kg. v. Ungarn. (v. Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch 1, 41-9.) — d) J. Felten, Leo IX. (KLex 7, 1787-95.) — e) L. Glöckler, Lieu d'orig. du pape Léon IX. Metz, Béha. 1890. 32 p. — f) H. Grössler, Herm. v. Luxemburg, d. Knoblauchskönig. (Mansfelder Bll. 5, 123-54.) — g-h) J. Karacsony, Ajtony od. Achtum? [Empörer unt. Stephan I.] (Turul '91, 94-6.) — Wer waren die ersten Ungar. Erzbischöfe? I. (Századok 26, 23-41.) — i) L. Kiss, Der Krieg gegen K. Heinrich III. (Hadtörténeti Közlem. 4, 27-60; 180-208; 332-59.) — k) Kupido, Der Rakwitzer Münzfund. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 3-7.) [53

Ferner: a) H. Leuss, Bohemund v. Tarent. (Lpz. Ztg. Beil. '92, Nr. 3.) — b) A. Linsenmayer, Zur Erinnerg. an Bisch. Altmann v. Passau. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 545-75.) Sep. Passau, Abt. 33 p. 50 Pf. — c) O. Pfülf, Damiani's Zwist mit Hildebrand. (Laacher St. 41, 281-307; 400-16; 507-25.) — d) A. R., Der Ort d. Fürstenversammlg, 1073. (Hessenland '91, 109.) — e) H. S., Zur ält. G. d. kath. K. in Ungarn. (HPBll 107, 750-60.) — f) S. Schmid, Die kirchengeschtl. Verhh. d. Schweiz in d. Zeit d. Investiturstreites. (Kath. Schweizer-Bll. '91, 378-90; 436-55.) — g) Schrödl, Mkgf. Leopold III. v. Oesterr. (KLex 7, 1824-7.) — h) O. Schwebel, Die Entdeckg. Amerikas durch German. Seefahrer. (Norddt. AZtg Beil. '92, Nr. 38.) — i) A. de Witte, 2 oboles variés de Rainier V., comte de Mons. (R. belge de num. 48, 142-7.) [54

Bröcking, W., Die Französ. Polit. Leo's IX. (vgl. '90, 112). Stuttg., Göschen. 106 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 13, 438 Meyer v. Knonau; CBl '92, 204; RC 33, 28; Lpz. Ztg. Beil. '91, 552; Norddt. AZtg '91, Nr. 555; HZ 68, 455 Mirbt; HJb 13, 334; Polyb. 64, 241. Vgl. DZG 7, 153. [55

Mirbt, C., Die Wahl Gregor's VII. Univ.-Progr. Marb., Elwert. 4°. 53 p. 2 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 31, 134-6 Niehues; CBl '92, 593; HJb 13, 335. [56

Compain, Étude sur Geoffroi de Vendôme. (Bibl. de l'éc. des hautes études. Fasc. 86.) Paris, Bouillon. xvj 296 p. ✻ Rec.: RH 47, 339; RC 32, 507. [57

Haller, J., Die Vhdlgn. v. Mouzon, 1119; zur Vor-G. d. Wormser Concordates. (N. Heidelb. Jbb. 2, 147-64.) [58

Huberti, Ludw., Studien z. Rechts-G. d. Gottesfrieden u. Landfrieden. I: Friedensordngn. in Frankreich. Ansb., Brügel. 1892. xvj 593 p. m. Karte u. Urkk. 10 M. ✻ Breit angelegte Untersuchgn. 1. Kirchl. Fr. u. Gottesfr. 10.-13. Jh.; 2. Kgl. Fr.-gebote 12.-16. Jh.; Schwerpunkt im 11. (u. 12.) Jh. — ✻ Rec.: AKKR 67, 359. — Vgl. von dems. Autor, z. Th. Sep. a. Hauptwerk: **a-b**) Entwicklg. d. Gottesfr. in Frankreich I. Würzb. Diss. Ansb., Brügel. 101 p. — Die Einwirkg. d. Gottesfriedens auf die Stadtrechte. I. Habil.-Schr. Ansb., Brügel. 1892. [259

Kandra, K., Aba Samu kiraly. [König Aba Samuel.] Budap. 158 p. [60

Pichler, Fr., Boleslaw II. v. Polen. (Ungar. R. 11, 641-81; 790-824. 12, 136.) Sep. Budapest, Kilian. 1892. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 404 Caro; CBl '92, 518; CBl '92, 518. [61

✻ **Recensionen:** **a**) Brucker, L'Alsace et l'égl. au temps de Léon IX., s. '90, 111: HZ 66, 502; RQH 50, 682 Kurth; ZKTh 15, 306-9 Michael; Ann. de l'Est '91, 281-6 Mossmann; Civiltà catt. Nr. 955; Polyb. 59, 335. Vgl. DZG 7, 153. — **b**) Carutti, Umberto e Ardoino, s. '89, 257: R. d'hist. dipl. 4, 292 Funck-Brentano. — **c**) Cauchie, Querelle des investitures, s. '90, 2845 u. '91, 2195: BECh 52, 322 Prou; DLZ 12, 1500 Bernheim; Bull. de l'ac. d. sc. de Belg. 22, 63; MAge 5, 56; HZ 68, 507 Panzer. — **d**) Delarc, Grégoire VII. et la réforme, s. '89, 4673 u. '90, 2844. [Es erschien auch Table alphabét. et analyt. 1890. 102 p.] R. stor. it. 7, 725-8 Balzani; RH 44, 354; M.-Age 3, 271; StMBCO 12, 193; Études relig. etc. '90, Nov.; RC 31, 171; Polyb. 61, 485. — **e**) Gernandt, Romfahrt Heinrich's V., s. '90, 2849: MHL 19, 212 Volkmar; HZ 66, 552; DLZ 12, 922 Meyer v. Knonau. — **f**) Juritsch, Otto v. Bamberg, s. '90, 117 u. 2850: RH 46, 402 Blondel; ThQschr 72, 691; ThLZ 16, 400; FBPG 3, 634; Lit. Rs. 18, 12; Oesterr. CBl 7, 62. — **g**) Luchaire, Louis VI. le Gros, s. '90, 867 u. '91, 1470 f: BECh 52, 469-72 Bémont; CBl '91, 780; Bull. crit. 12, 31; Polyb. 62, 340. [62

Ferner: **a-b**) Martens, Besetzg. d. päpstl. Stuhles, s. '89, 263: NRH de droit 14, 805-16 Fournier. — War Gregor VII. Mönch?, s. '91, 1472 (Danz., Homann. 65 Pf.): MHL 20, 24 Schmitz; DLZ 13, 194 Löwenfeld; Lit. Hdw. 30, 254; HJb 12, 140; HZ 68, 455 Mirbt. — **c**) v. Pflugk-Harttung, Zur G. Konrad's III., s. '90, 108 u. 2838: GGA '91, 848-71 Steindorff; DLZ 12, 1027 Kehr. — **d**) Robert, Calixte II., s. '91, 1474b: BECh 52, 459 Delisle; NA 16, 646; CBl '92, 436; Romania 20, 379; Lit. Hdw. 31, 36; HJb 12, 411. — **e**) Schnitzer, Berengar v. Tours, s. '91, 1513: ThLBl '91, 459; Laacher St. 42, 207-12 Pfülf; Lit. Rs. 17, 273; Theol.-pract. Mtschr. 1, 85; Oesterr. CBl 8, Nr. 2. — **f**) Witten, Der selige Wilhelm, Abt v. Hirsau, s. '90, 2846: Lit. Rs. 17, 235. [263

Zur G. d. 11. u. 12. Jh. vgl. '91, 4056 n. 4102 a; c; 43. '92, 332 a.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 264-76; 13. Jh. 277-89; Verfassung 290-315; Kreuzzüge und Orden 316-28; Geistiges Leben 329-59.

Schum, W. u. **F. Kohlmann** [Lit. d. J. 1889, betr.]: Hohenstaufen, 1125-1273. (JBG Bd. 12, II, 73-81.) [264

Aufsätze betr. Allgem. u. 12. Jh.: **a**) Fr. Arnold, Dtld. am Ausgang d. 12. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 67-77.) — **b**) M. Bretschneider, Hz. Heinrich II. Jasomirgott. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 57-61.) — **c**) A. Cartellieri, Philipp II. August v. Frankr. bis z. Tode s. Vaters. Diss. Berl., Mayer & M. 32 p. 1 M. [✻ Rec.: RC 33, 186.] — **d**) Fr. B. Cazzago, Arn. da Brescia. (Comm. d. At. di Brescia '90, 184-90. Vgl. auch ebd. '90, 145-50.) — **e**) C. Cottafavi, Decreto di Fed. I. riguard. la Lunigiana. Sarzana, Monticoni. 15 p. — **f**) H. Delehaye, Le légat Pierre de Pavie (s. '91, 1484). II. (RQH 51, 244-52.) — **g**) Ch. Godt, Bisch. Waldemar v. Schlesw. u. d. Cistercienser v. Guldholm; Beitr. zur G. Schleswigs im 12.-13. Jh. (Z. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 137-86.) — **h**) H. Grisar, Lucius II. u. III. (KLex 8, 207-13.) — **i**) A. d'Herbomez, Le voyage de Phil.

Auguste à Tournay, 1187. (RQH 50, 593-610.) [265

Ferner: **a)** O. Holder-Egger, Ueb. d. Braunschw. u. Sächs. Fürstenchronik u. verwandte Qn. (NA 17, 159-84.) — **b)** J. Hürbin, Schlacht bei Legnano. (Kath. Schweizerbll. 6, 55-62.) — **c)** Th. Ilgen, Die Schenkg. v. Kemnade u. Fischbek an Corvey i. J. 1147 u. d. Papsturkk. Corvey's v. 1147 u. 1152. (MIÖG 12, 602-17.) — **d)** A. D. Jorgensen, Kampen mellem kongerne Sven og Valdemar, 1175 (s. '91, 2196 e). Forts. (Dansk hist. tidsskr. 3, 108-26; 226-31.) — **e)** P. van Niessen, Zur Frage d. Ausrottung d. Wenden bei d. ersten Besiedelg. d. Neumark. (MVG Neumark '91, 9-14.) — **f)** Eine unveröffentl. Papsturkunde [Anastasius IV. f. Heilig-Kreuz bei Kolmar] v. J. 1154. (ZGOberrh 7, 182-4.) — **g)** P. Scheffer-Boichorst, Entscheidgn. d. Hofgerichts in Sachen d. Abtei Beaupré, 1174; kl. Forschgn. z. G. d. MA. XVIII. (MIÖG 13, 137.) — **h)** G. B. Siragusa, La Brevis hist. liberat. Messanae sec. un ms. del s. 16. (Atti e mem. d. soc. sicil. 15, 1-21.) — **i)** W. Wattenbach, Beschreibg. d. Hs. Cod. Lat. 19 411 aus Tegernsee in München. (NA 17, 31-47.) — **k-l)** M. Wertner, Lambert, Schwiegersohn d. Königs Béla I. (Századok 25, 824-8.) — Die fürstl. Nemanjiden; Beitrr. z. Kenntn. d. Ungar.-Serbisch. Beziehgn. (Ung. R. 11, 536-71.) [66

Schneiderreit, G., Die Wahl Lothar's III. Hall. Diss. 1892. 37 p. [67

Hirsch, R., Studien z. G. König *Ludwig's VII. v. Frankreich, 1119-60.* Diss. Lpz., Fock. 116 p. 1 M. 75. [67a

Hausrath, A., Arnold v. Brescia. (Vgl. '91, 1481.) Lpz., Breitkopf & H. 184 p. 3 M. ✻Rec.: Protest. KZtg '92, 194; Lpz. Ztg. Beil. '92, 68. [68

Dieterich, J. R., Die Taktik in d. Lombardenkriegen d. Staufer. Marburger Diss. 1892. 67 p. [69

Fornoni, E., Bergamo e la lega lombarda. Bergamo, Cattaneo. 1890. 59 p. [70

Jachino, G., Varietà tradizionali e dialettali alessandrine. Alessandria, Jacquemot. 1890. 179 p. 2 L. [71

Kindt, A. R., Gründe d. Gefangenschaft Richard's I. v. England nebst Anmerkgn. zu einigen Engl. Qn.-schrr. d. MA. Hall. Diss. Berlin, Mayer & M. 1892. 54 p. 1 M. 50. [72

Bloch, Herm., Forschgn. z. Polit. K. Heinrich VI., 1191-94. Berl., Behr. 1892. xij 105 p. 2 M. — 42 p. auch Berliner Diss. [73

Dutto, A., Le origini di Cuneo; contributo alla storia delle origini dei comuni nel Piemonte. Saluzzo, Lobetti-Bodoni. 86 p. ✻Rec.: R. stor. it. 8, 738-42 Calligaris; Giorn. ligust. 19, 71-3; A. stor. it. 9, 136-41 Merkel. [74

Kętrzyński, W., Studya nad dokumentami XII. wieku. [Die Polnischen Urkunden des 12. Jh.] Krakau, Akad. Lex. 8°. 122 p. m. 16 Taf. 7 M. [75

✻**Recensionen: a)** Döberl, Monum. Germ. selecta IV, s. '89, 1842 u. '91, 1479: MHL 19, 303-6 Hirsch; NA 16, 645; HJb 12, 418; Z. f. d. Gymn. 45, 483; Z. für Oesterreich. Gymn. 42, 789; Bll. für d. Baier. Gymnw. 27, 454; CBl '92, 315. — **b)** Fournier, Royaume d'Arles, s. '91, 1477: BECh 52, 461 Valois; EHR 7, 140 Coolidge; Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 568; HJb 12, 424; Bull. crit. 12, 226-32 Delachenal; RC 32, 341-5; Bull. d'hist. eccl. '91, juillet-août Chevalier; Ath. Nr. 3336. — **c)** Galbert de Bruges, Hist. du meurtre de Charles le Bon, publ. p. H. Pirenne, s. '91, 2199: RH 47, 329; MAge 5, 78; R. génér. '92, févr.; Bull. de l'ac. de Belg. 22, 259-63 Wagener; HJb 13, 368. — **d)** Gesta di Federico I., publ. da Monaci, s. '89, 283 u. '90, 2861: R. stor. it. 7, 652-6 Cipolla; *RQH 50, 264 Pélissier.* — **e)** Giesebrecht, G. d. Dt. Kaiserzeit V, 2, s. '89, 294 u. '90, 122: HZ 65, 135 Bernhardi; DLZ 12, 1677 Kugler. — **f)** Gronau, Ursperger Chronik, s. '90, 2855: HZ 66, 552 Harnack. — **h)** Herre, Ilsenb. Annalen, s. '91, 300. Auch Leipziger Diss.: MHL 19, 211 Volkmar; NA 16, 443 Holder-Egger: HJb 12, 182; DLZ 12, 1276 v. Heinemann. — **h)** Jahrbücher v. Vincenz u. Gerlach, übers. v. Gradnauer, s. '90, 120 u. 2853: HZ 65, 331 Harnack. — **i)** Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, s. '91, 306: MHL 19, 125-9 Gräf; HJb 12, 795-801 Replik M.'s gegen Fritz

[dessen Urtheil wir '91, 305 übernahmen], behauptet Missverständnisse, F.'s Grundanschauung sei Hypothese. — **k**) Pfitzer, Johannis-K. zu Gmünd, s. '89, 2839: HZ 62, 549. — **l**) Rudolph, Niederl. Kolonien, s. '89, 2841 u. '90, 2859; MHL 19, 129 Goldschmidt; HZ 67, 132 Heidemann. — **m**) Rüdiger, Barbarossa's Freibrief f. Hamburg, s. '89, 2844: KBlGV 38, 99. — **n**) Salow, Lothar III. u. d. Wendenland, s. '89, 4680: MHL 18, 197 Foss; Gymn. 8, 325. — **o**) Schultze, Niederl. Siedelgn., s. '90, 127: Z. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb.G. 20, 389 Wetzel. — **p**) Urkunden d. Mkgff. v. Meissen etc. 1100-95, hrsg. v. Posse, s. '89, 4679: NASächsG 12, 178 Schum. [276

Zum Allgem. u. 12. Jh. vgl. '91, 2966. 3620b. 4054c; 72a-c; 88a; 91a.

Aufsätze betr. 13. Jh.: **a**) L. Auvray, Note sur un traité des requêtes en cour de Rome du 13. s. [Card. Guala Bichieri.] (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 112-7; 251.) — **b**) G. Calligaris, Di tre diplomi di Federico II. (Atti d. acc. di Torino 26, 898-913.) — **c**) Is. Carini, Storia de due concilie di Lione, 1245 e 1274. (Spicil. Vat. 1, 241-58.) — **d**) J. v. Döllinger, Die Ermordg. des Hzg. Ludwig v. Baiern, 1231. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 194-210.) — **e**) J. Jankó, Die Beschreibg. d. Mongoleneinbruchs in Ungarn nach d. Chines. Jbb. (Századok 24, 44-8.) — **f**) G. Levi, Card. Ottaviano degli Ubaldini sec. il suo carteggio. (A. d. soc. romana 14, 231-303.) — **g**) H. Mielke, Die hl. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. (Sammlg. wiss. Vortrr. Nr. 125.) Hamb., Verl.-Anst. 52 p. 1 M. — **h**) O. Pfülff, Ludwig IX. (KLex 8, 239-48.) — **i**) Rady, Urkdl. G. d. Reliquien d. hl. Elisabeth. (Katholik 71, II, 146-64 etc.; 398-413.) — **k**) Raydt, Die Dt. Kaisersage. (Dt.-evang. Bll. 16, 73-91.) [277

Ferner: **a**) P. Scheffer-Boichorst, Friedr. III. v. Zollern-Nürnberg als Edler v. Osterhofen; Episoden a. d. Meran. Erbfolgestreite; kl. Forschgn. z. G. d. MA. XIX. (MIÖG 13, 142-52.) — **b**) G. Sello, Halberstädt.-Brandenb. Fehde, 1238-45. (Z. d. Harz-V. 24, 201-19.) — **c**) R. Sternfeld, Ein ungedr. Bericht aus d. Arelat v. J. 1251. (NA 17, 214-9.) — **d**) Uri in d. JJ. 1213-1309. (Neuj.-Bl. d. Stadtbibl. Zürich f. 1892.) Zürich, Höhr. 4°. 15 p. m. 2 Taf. 2 M. 20. — **e**) Verehrung d. hl. Elisabeth. (Katholik '91, 575.) — **f**) M. Wertner, Der Banus Lorenz u. s. Nachfolger. [Beitrr. z. G. Béla's IV. u. Söhne.] (Század. 26, 41-56.) [78

Böhmer, J. F., Regesta imperii. V: Regesten d. Kaiserreiches unt. Philipp etc., 1198-1272; neu hrsg. u. ergänzt v. J. Ficker u. Ed. Winkelmann. 4. Lfg. od. 3. Abth., 1. Lfg. Innsbr., Wagner. 1892. 4°. p. 1055-1374. 12 M. [79

Acta pontificum Helvetica. Quellen Schweiz. G. a. d. päpstl. A. in Rom; veröff. durch die hist. u. antiq. Ges. zu Basel. Bd. I: 1198-1268; hrsg. v. J. Bernoulli. Basel, Reich. 1892. 4°. xvj 533 p. 28 M. ✱ Rec.: Lit. Rs. 18, 102; ZGOberrh 7, 360. [80

Caesarius v. Heisterbach, Wunderb. u. denkw. Geschichten; ausgew. etc. v. A. Kaufmann (s. '89, 313 u. 4689). II. (Ann. d. HVNiederrh Hft. 53.) 250 p. [81

Krzyżanowski, St., **a**) Dyplomy i Kancelaryia Przemyslawa II, stud. z dipl. polsk. XIII wieku. [Kanzleiurkk. Przemyslaw's II.] — **b**) Dyplomy Boleslawa Wstydliwego dla katedry krakowsk, przyczynek diplom. polskiej XIII wieku. [Urkk. Boleslaw's Wstydliwy an d. Krak. Hochstift.] (Pamiętnik Akademii w Krakow 8, 122-92; 110-21.) [82

Ladame, Eug., Conférence sur Innocent III. etc. Neuchâtel, Delachaux & Niestlé. 64 p. ✱ Rec.: Bibl. un. 50, 642. [83

Canet, V., Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. Lille, Soc. de St.-Augustin. 296 p. 3 fr. [84

Del Giudice, G., Ricc. Filangieri al tempo di Federico II. etc. (s. '91, 1488). Forts. (A. stor. napol. 16, 453-98; 675-716. 7, 5-33.) [85

Petit, E., Hist. des ducs de Bourgogne. IV: 1218-51. Paris, Champion. 490 p. 12 Taf. 9 M. 60. [86

Rodenberg, C., Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien 1245-54. Halle, Niemeyer. 1892. 230 p. 6 M. [87

Hansjakob, Heinr., Der schwarze Berthold, d. Erfinder des Schiesspulvers u. d. Feuerwaffen. Freib., Herder. 91 p. 1 M. 40. ✻Rec.: Mil.-Lit.-Ztg. 72, 246-8; ZGOberrh 6, 525; Lit. Rs. 17, 311. [288

✻**Recensionen**: **a**) J. Felten, Gregor IX. Freiburg 1886: RQH 51, 308 Kurth. — **b**) Gittermann, Ezzelin v. Romano I, s. '91, 326: MHL 19, 214-22 Gräf; R. stor. it. 9, 87-90 Cipolla; NA 16, 648; DLZ 12, 203 Wolfram; Oesterr. CBl 7, 209 Haas; CBl '92, 638. — **c**) Registri dei card. Ugolino d'Ostia e Ottaviano d. Ubaldini, s. '90, 2865 u. '91, 317: HZ 68, 168-72 Winkelmann; CBl '91, 1387. — **d**) Rypl, Polit. Verhh. zw. Dtld. u. Böhmen, s. '89, 4691: MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 70. — **e**) Sutter, Joh. v. Vicenza etc. 1233, s. '91, 2210. Heidelb. Diss.: MHL 20, 25-30 Gräf; DLZ 13, 439 Bernhardi; R. stor. it. 9, 82-7 Cipolla; CBl '92, 477; HJb 12, 867. — **f**) Winkelmann, Friedrich II., s. '89, 4692 u. '90, 2866: RH 46, 405 Blondel; CBl '91, 452. — **g**) Zickermann, Brandenburg u. Pommern, s. '91, 2213r: MVGNeumark '91, 23 Niessen. [289

Zur G. d. 13. Jh. vgl. '91, 3987c. 4088a; 91d. 4143.

Aufsätze betr. Rechtsleben: **a**) Back, Einiges üb. Fränk. od. Frankenrecht in d. Vorzeit. (M. d. g.-forsch. Ges. d. Osterlandes I, 2. Ausg. p. 127-31.) — **b**) G. Blandini, Il tempo nel diritto priv. langobardo. I. (R. ital. per le sc. giurid. 11, 191-238.) — **c**) H. Fitting, Vorläufige M. üb. e. Summa Codicis in Provenç. Sprache. (SBBAk '91, 763-6.) — **d**) Institutionen Justinian's, Glossen d. Gualcausus. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 105.) — **e**) F. G. La Mantia, Ordines judiciorum Dei nel Messale gallic. del 12. sec. d. cattedr. di Palermo. Torino, Clausen. 1892. 4°. 34 p. — **f**) M. Pappenheim, Zum ganga undir jardarmen. (ZDPh 24, 157-61.) — **g**) Schwabenspiegel. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 106.) [290

Huberti, Studien z. Rechts-G. d. Gottesfrieden etc., s. Nr. 259.

Stouff, L., De formulis sec. legem Romanam a 7. saec. ad 12. saec. These. Paris, Larose et F. 1890. 120 p. ✻Rec.: R. crit. de législ. 20, 479 Charmont; BECh 52, 454 Cauwès; CBl f. Rechtsw. 11, 52. [91

Lehmann, K., Die Entstehg. d. Libri feudorum. (Sep. a. Festschr. d. Rost. Juristenfac. zum 50j. Doctorjubl. v. Buchka's.) Rostock, Stiller. 4°. 41 p. 1 M. 50. — Vgl. '91, 1494. ✻Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 11. [92

Caspar, C. J., Darstellg. d. strafrechtl. Inhaltes d. Schwabenspiegels u. d. Augsb. Stadt-Rechts. Diss. Lpz., Fock. 1892. 92 p. 1 M. 50. [93

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa des Paucapalea üb. d. Decr. Gratiani. Giessen, Roth. 1890. xxiij 146 p. 6 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 30, 381-4 Gietl; AKKR 66, 460. [94

Roland's, nachmals Papstes Alexander III., Sentenzen; zum 1. Male hrsg. v. Fr. A. M. Gietl. Freiburg, Herder. lxxij 332 p. 9 M. ✻Rec.: AKKR 66, 389-91 Scheidemantl; HJb 12, 893; Katholik 72, I, 71-4 Nirschl; ZKTh 42, 147-51 Ehrle; Lit. Hdw. 31, 81-90 Morgott; Lit. Rs. 18, 75; Polyb. 64, 334. — Vgl. **a**) E. Sehling, Die Summen d. Paucapalea u. Steph. v. Tournai sowie die Sentenzen d. Rolandus u. ihr Eheschliessungsrecht. (Dt. Z. f. K.-Recht 1, 252-64.) [95

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Giessen, Roth. lxxix 496 p. 20 M. ✻Rec.: AKKR 67, 361. [96

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa d. Stephanus Tornacensis über d. Decretum Gratiani, hrsg. m. Unterstützg. d. Wiener Akad. Giessen, Roth. xxx 280 p. 10 M. ✻Rec.: AKKR 66, 460-65 Vering. [97

Ott, Em., Die rhetorica ecclesiastica; e. Beitr. z. canonist. Lit.-G. d. 12. Jh. (Sep. a. SBWAk Bd. 125.) Wien, Tempsky. 1892. 118 p. 2 M. 30. ✻Rec.: AKKR 67, 360; CBl '92, 602. [98

Aufsätze betr. Verf.-G., insbesond. Städtewesen: **a**) M. Bär, Zur Entstehg. d. Dt. Stadtgemeinde [Koblenz]. (SavZ 12, Germ. Abth. 1-16.) — **b**) G. v. Below, Die Bedeutg. d. Gilden f. d. Entstehg. der Dt. Stadtverf. (Jbb. f. Nat.-Oek. 58, 56-68.) — **c**) R. Davidsohn, Entstehg. d. Consulats, m. besond. Be-

rücksichtig. d. Comitat Florenz-Fiesole. (DZG 6, 22-39.) [✻ Rec.: R. ital. per le sc. giur. 12, disp. 1 Zdekauer im wesentl. anerk., zu erklären bleibe Ursprg. d. Namens u. Erwerbg. d. öffentl. Befugnisse.] — **d**) P. van Niessen, Ueb. Zeit u. Umstände d. Gründg. d. Stadt Woldenberg. (MVGNeumark '91, 20-22.) — **e**) Schratz, Dopp. u. einfacher Reichsadler auf ma. Pfennigen v. Baierischem (Regensburger) Typus. (KBlGV 40, 28.) — **f**) O. Struve, Entstehg. d. Städte in d. Mark Brandenburg. (Festschr. z. Einweihg. d. Progymn. Steglitz p. 55-65.) [299

Kupke, Geo., Das Reichsvicariat u. d. Stellg. d. Pfalzgfn. bei Rhein bis zu Sigmund's Zeit. Hallenser Diss. 63 p. [300

Hauck, Fürstenmacht, s. Nr. 207.

Hegel, K., Städte u. Gilden der German. Völker im MA. 2 Bde. Lpz., Duncker & H. xviij 457; xij 516 p. 20 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 55-9 Gierke; CBl '92, 516; AZtg '92, Nr. 76 Bendiner; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 172-218 Pappenheim; Grenzb. 51, II, 448-58; GGA '92, 406-23 v. Below. [301

Lamprecht, K., Der Ursprg. des Bürgerth.'s u. d. städt. Lebens in Dtld. (HZ 67, 386-424.) [2

Below, G. v., Der Ursprg. d. Dt. Stadtverf. Düsseldorf, Voss. xv 147 p. 3 M. ✻ Rec.: RC 33, 363-7 Pirenne. [3

Bernheim, E., Die Entstehung d. Dt. Städtewesens; e. Kritik d. Sohmschen Theorie [vgl. Nr. 315 h]. (DZG 6, 257-72.) [4

Schaube, K., Zur Entstehung der Stadtverf. v. Worms, Speier u. Mainz. Progr. Breslau. 72 p. [5

Schwarz, Seb., Anfänge d. Städtewesens in d. Elb- u. Saale-Gegenden. Kieler Diss. Lpz., Fock. 1892. 56 p. 1 M. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 192. [6

Caro, G., Die Verf. Genuas zur Zeit d. Podestats, 1190-1257. (Caro, Studien z. G. v. Genua I.) Strassb., Heitz. 169 p. 4 M. ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 77. [7

Liesegang, E., Zur Verf.-G. v. Perleberg. (FBPG 4, 399-454.) [8

Ilgen, Th., Zur Herforder Stadt- u. Gerichtsverfg. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, I, 1-58.) Sep. Münster, Regensberg. 1 M. [9

Lau, Fr., Die erzbischöfl. Beamten in d. Stadt Köln währ. d. 12. Jh. Bonner Diss. Lpz., Fock. 89 p. 1 M. 20. [10

Aufsätze betr. Wirthschaftsleben: **a**) J. Aronius, Ueb. d. Alter d. allg. Kammerknechtschaft in Dtld. [1182]. (ZGJuden 5, 269-71.) — **b**) V. Caravelli, Il rinascimento in relaz. col commercio del m. evo. (Ateneo veneto 15, 120-7.) — **c**) D. Mater, Les monnaies de Bourges aux 10. et 11. siècles. (Mém. de la soc. des antiq. du Centre 17, 229-92.) [✻ Rec.: RN 9, 354 Blanchet; R. belge de num. 48, 324.] — **d**) J. B. Nordhoff, Die Lombard. Bau- u. Kaufleute in Altdtld. (AZtg '91, Nr. 300.) — **e**) Schratz, Muthmassl. Zutheilg. d. Regensb. Gemeinschaftsmünzen, 11.-13. Jh. (NZ 22, 25-46.) — **f**) Spanier, Zur G. d. Juden in Magdeburg. (ZGJuden 5, 273.) — **g**) A. de Witte, Trouvaille de Beveren: 6 mille deniers flamands et allem. du 12. siècle. (R. belge de num. 48, 211-44.) [11

Meyer, Chr., Dt. Handwerkerverbände u. Dt. Gewerbeleben im Dt. MA. m. besond. Berücks. Schwäb.-Alemann. Verhältnisse. (VjschrVPK 28, III, 166-202.) [12

Buck, W., Der Dt. Kaufmann in Nowgorod bis z. Mitte d. 14. Jh. Diss. Berl., Mayer & M. 43 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: MHL 20, 128 Girgensohn. [13

✻ **Recensionen** zu Recht, Verf., Wirthschaft: **a**) v. Below, Entstehg. d. Stadtgemeinde, s. '89, 2082 u. 4705: HZ 66, 315 Schmidt; RC 29, 48. — **b**) Bendiner, Reichsgrafen, s. '90, 2873: MHL 18, 330 Volkmar. — **c**) Brock, Fehderecht, s. '89, 342: DLZ 10, 1898 v. Below. — **d**) Dieckmeyer, Die Stadt Cambrai, s. '90, 893: MHL 20, 113-5 Liebe. — **e**) Digard, Papauté et droit romain, s. '91, 365: NRH de droit 15, 134-8 Fournier; AKKR 66, 166 Vering. — **f**) Fitting, Institutionenglosse d. Gualcausus, s. '91, 2214: GGA '91, 735-55 Bremer. — **g**) Fournier, L'église et le droit romain, s. '90, 898: CBl f. Rechtsw. 9, 435 v. Salis. — **h**) Geffcken, D. niedere Dt. K.-Gut unt. Friedr. II., s. '90, 2873 b. Lpz. Diss.: DZG 5, 365-7 Fritz „Zum Dt. Königsgut";

CBl f. Rechtsw. 11, 12 v. Salis; DLZ 12, 1171 Gierke; CBl '91, 1006. — i) v. Inama-Sternegg, Dt. Wirthschafts-G. II, s. '91, 1495: GGA '91, 755-74 v. Below; AZtg '91, Nr. 239 Gothein; Grenzb. 50, III, 252-60; RC 33, 68; BllLU '91, 630 Winter. — k) Kallsen, Die Dt. Städte im MA. I, s. '91, 1497: DLZ 12, 1238 v. d. Ropp; CBl '91, 751; NtZtg 44, Nr. 357 u. 366 Seliger; HJb 12, 441; RC 32, 212. — l) Köhne, Ursprg. d. Stadtverf., s. '90, 145 u. '91, 335: Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 19, 437 Dargun; CBl für Rechtsw. 10, 290 Schulz. — m) Lövinson, Westf. Reichsstiftstädte, s. '89, 2083 u. 4706: FBPG 2, 292; CBl f. Rechtsw. 9, 233 Schulz; Erwiderg. auf Below's Rec.: im Vorwort zu Lövinson, Die Minden'sche Chronik d. Busso Watensted. [314

Ferner: a) Luchaire, Les communes franc., s. '91, 1506: BECh 52, 474 Bémont; Polit. sc. Q. 6, 371; Bull. crit. 12, 32-5 Lucas. — b) Maurenbrecher, Dt. Königswahlen, s. '89, 2078 u. '90, 890: DLZ 11, 1314 Bernheim; Oesterr. CBl 6, 138. — c) Menzel, Entstehg. des Lehnswesens, s. '90, 2872: DLZ 12, 129; Oesterr. CBl 7, 180 v. Scherer. — d) Michael, Kaiser und souver. Fürsten, s. '89, 340 u. '90, 889: MIÖG 12, 367 v. Ottenthal; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 566 Fricker; Z. f. vergl. Rechtswiss. 9, 262 Teichmann. — e) Rodenberg, Königswahlen, s. '89, 2079 u. '90, 891: DLZ 11, 1315 Bernheim; CBl '90, 956. — f) Saksenspiegel in Nederland, uitg. d. Geer v. Jutphaas, s. '90, 146: HZ 65, 334 Pappenheim; SavZ 12, Germ. Abth. 140 Schröder. — g) v. Schwind, Zur Entstehgs.-G. d. freien Erblehen in den Rheingegenden, s. '91, 1502: Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 18, 739-47 Tomaschek; DLZ 13, 269 E. Mayer; CBl f. Rechtswiss. 10, 369 v. Salis; CBl '91, 980. — h) Sohm, Entstehg. d. Städtewesens, s. '90, 2874 u. '91, 2217: Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 845-53 Kruse; HZ 68, 311-5 A. Schmidt; EHR 7, 340 Ashley. [Vgl. i) W. Varges, Weichbildsrecht u. Burgrecht. (DZG 6, 86-90) u. Bernheim Nr. 304.] — k) Stern, Steuer-G. v. Köln, s. '91, 2218: MHL 20, 141 Varges. — l) Stutz, Verwandtschaftsbild des Sachsenspiegels, s. '91, 330: CBl f. Rechtsw. 10, 245 v. Salis; DLZ 12, 1245 Schröder; CBl '91, 1726. — m) Zallinger, Schöffenbarfreie, s. '89, 350 u. 2867: DLZ 8, 1814 v. Below. [315

Zur Verfassungs-G. vgl. '91, 2966. 3880.

Richter, P. [Lit. d. J. 1888, betr.]: Kreuzzüge. (JBG Bd. 11, III, 270-9.) [316

Aufsätze betr. Kreuzzüge: a) A. Barine, St. François d'Assise. (R. des 2 mondes 105, 756-94.) — b) J. Condamin, Le 8. centenaire de St. Bernard. (Corresp. 63, 824-46.) — c) W. Faber, Bernh. v. Clairvaux. (Faber, Aus d. Vergangenheit f. d. Ggw. Vortrr. 1.) Lpz., Faber. 20 p. 30 Pf. — d) M. Lambert, St. Bernard; d'apr. ses dern. biographes. (Sep. a. R. de la Suisse cathol.) Frib., Impr. cath. 43 p. — e) A. Lecoy de la Marche, La croisade de Majorque en 1229. (RQH 51, 57-114.) — f) W. Lippert, Zu Guido v. Bazoches [vgl. '91, 344a] u. Alberich v. Troisfontaines. (NA 17, 408-17.) — g) P. Richter, Die Dt. Kreuzzugslyrik im MA. I. II. (AZtg '92, Nr. 42 f.) — h) G. Schlumberger, Trois sceaux francs de Terre-Sainte. (RN 9, 226-30.) — i) D. Tagliaferri, La prima crociata. Parma, Ferrari & P. 36 p. — k) H. J. Wurm, Der hl. Bernhard. Paderborn, Junfermann. 116 p. 1 M. 20. [✻Rec.: Laacher St. 42, 463.] [17

Marquardt, Geo., *Die Hist. Hierosol.* d. Rob. Monachus; e. quellenkrit. Beitr. z. G. d. 1. Kreuzzugs. Diss. Königsb., Koch. 66 p. 1 M. 20. [18

Wolff, Th., Die Bauernkreuzzüge d. J. 1096; e. Beitr. z. G. d. 1. Kreuzzuges. Tübingen, Fues. 194 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 12, 18 Kugler. [19

Xenia Bernardina I-III, s. Nr. 3079. — IV s. folgende Nr.

Janauschek, Leop., Bibliographia Bernardina usque ad finem a. 1890. (Sep. a. Xenia Bernardina IV.) Wien, Hölder. xxxvij 558 p. 9 M. ✻Rec.: CBl f. Biblw. 9, 135; A. stor. it. 9, 122-5 Vassallo; Giorn. ligustico 18,

154-8; Lit. Rs. 18, 104; Laacher St. 42, 463. [320

Röhricht, Reinh., Amalrich I., Kg. v. Jerusalem, 1162-74. (MIÖG 12, 432-93.) [21

Chroust, A., Tageno, Ansbert u. d. Historia peregrinorum; 3 krit. Untersuchgn. z. G. d. Kreuzzuges Friedrichs I. Graz, Styria. 1892. 205 p. 5 M. ⁂ Rec.: NA 17, 445; HJb 13, 388. [22

Ilgen, T., Corrado march. di Monferrato; vers. dal ted. da G. Cerrato. Casale, Cassone. 1890. 165 p. ⁂ Rec.: R. stor. it. 8, 584-7 Savio. [23

Jacques de Vitry, The exempla or illustrad. stories from the sermones vulgares; ed. by Th. Fr. Crane. (Folk-Lore Society. Bd. 26.) Lond., Nutt. 1890. cxvj303 p. ⁂ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 18, 400-3; R. des traditions popul. 6, 59. [24

Röhricht, Reinh., Studien z. G. d. 5. Kreuzzuges. Innsbr., Wagner. 139 p. 3 M. 60. ⁂ Rec.: NA 17, 455; M.-Age 5, 3; Lit. Rs. 18, 77; CBl '92, 478; ThLBl 13, 184. [25

Oliver, Kölner Scholasticus, Briefe; hrsg. v. R. Röhricht. (WZ 10, 161-208.) [26

Tomaschek, W., Die Küstengebiete u. d. Wege d. Kreuzfahrer. (Tomaschek, Zur hist. Topogr. v. Kleinasien im MA. I.) (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 106 p. 2 M. ⁂ Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 181 Partsch. [27

⁂ **Recensionen**: **a**) Anonymi Gesta Francorum, ed. Hagenmeyer, s. '90, 137 u. '91, 341: HZ 66, 520 Ilgen. — **b**) Hauréau, Poèmes lat. attrib. à St. Bernard, s. '90, 2881 u. '91, 342: ZKTh 42, 119-29 Dreves. — **d**) Hofmeister, Bernh. v. Clairvaux, s. '89, 2861. Progr.: Cisterc.-Chronik 2, 96. — **e**) Lippert, Ritterorden v. Santiago, s. '90, 142. Sep. Innsbr., Wagner. 1890: MHL 19, 213 Hoogeweg. — **f**) Prutz, Tempelherrenorden, s. '89, 335 u. '90, 887: RC 31, 372. — **g**) Richter, Historiogr. in d. Kreuzfahrerstaaten, s. '90, 885: NA 15, 617; Romania 19, 365. Vgl. **h**) G. Paris, Philippe de Novare. (Romania 19, 99-102.) — **i**) Schindler, Die Kreuzzüge in d. Lyrik, s. '89, 4699: A. f. n. Sprachen 84, 465 Osc. Schultz. — **k**) Schottmüller, Untergang d. Templer, s. '89, 336 u. 2865: RC 31, 370. — **l**) Tobler, Predigten d. hl. Bernhard, s. '89, 2860: A. f. n. Sprachen 84, 456 Schulze. — **m**) Vercruysse, Essai crit. sur Albert d'Aix, s. '90, 2880: M.-Age 4, 122. [28

Aufsätze betr. Kirche, Theologie etc.: **a**) Abbot, A volume of Waldensian tracts [aus Trin.-Coll., Dublin]. (Ath. Nr. 3319.) — **b**) R. Breyer, Die Arnoldisten. (ZKG 12, 387-413.) — **c**) E. Dümmler, Legenden d. hl. Nicolaus. (ZDA 35, 401-7.) — **d**) P. Fabre, Le polyptique du chan. Benoit à la Vallicelliane. (Mélanges d'archl. etc. 10, 384-8.) — **e**) J. Frederichs, Robert le Bougre, inquisiteur génér. en France. Gand, Engelcke. 32 p. 2 fr. [⁂ Rec.: M.-Age 5, 64.] — **f**) C. Furrer, Das kirchl. Leben d. St. Zürich i. 13. Jh. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 193-204.) — **g**) H. Langenberg, Aus d. Zoologie d. Albertus Magnus. Progr. Elberfeld. 4⁰. 40 p. — **h**) E. Langlois, Un doc. relat. à Richard de Fournival. [1246.] (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 123-5.) — **i-j**) L. Leonard, Des Stiftes Sekkau älteste Bewohner, dessen Verfg. u. Officialen. — Aus d. inner. G. d. Stiftes Seckau, 1140-1289. (StMBCO 12, 387-95; 529-37.) — **k**) W. Molsdorf, Die Idee d. Schönen in der Weltgestaltg. bei Thom. v. Aquino. Jen. Diss. Lpz., Fock. 47 p. 80 Pf. — **l**) G. Müller, Abt Frowin v. Salem. (Cisterc.-Chronik 3, 1-8.) — **m**) H. Obrik, En Dansk pilegrimsfaerd fra begyndelsen of 12. århundred. (Dansk hist. tidsskr. 3, 232-5.) — **n**) H. Omont, Catalogue des mss. de l'abbaye de Lobbes, 1049. (R. des bibl. 1, 3-16.) — Schädel, Klosterleben s. Nr. 359 d. — **o**) Ph. Schwartz, Ueb. den 1. Bischof v. Kurland [Engelbert]. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russl. '89, 6-10.) — **p**) Wasserschleben, „De contentione monasterii Limpurgensis et Sanctimonialium in Seebach, 1198". (Dt. Z. f. K.-Recht 1, 67-70.) [29

Kraus, F. X., Die christl. Inschrr. d. Rheinlande (s. '91, 180 u. 2133 p). II: Von d. Mitte d. 8. Jh. bis zur Mitte des 13. Jh. Abth. 1: Bisthh. Chur, Basel, Konstanz, Strassb.,

Speyer, Worms, Mainz und Metz. 160 p. mit 6 Taf. 20 M. ✻ Rec. v. I: Kath. Schweizerbll. 7, 276; Americ. Jl. of archl. 7, 76; CBl '92, 679; Lit. Rs. 18, 111-4 Künstle; M.-Age 5, 30. [330

Finke, Conzilienstudien s. in II, 6.

Andersonn, R., Der Dt. Orden in Hessen bis 1300. Diss. Königsberg, Koch. 67 p. 1 M. 20. ✻ Seit 1207. Comthure in Marburg seit 1235. [31

Beissel, Die Verehrg. d. Heiligen etc. (s. '90, 3707). Th. II. (Laacher St. Erz.-hft. 54.) 2 M. [32

Brambach, W., Die verloren geglaubte Historia de s. Afra u. d. Salve Regina d. Hermannus Contractus. Karlsruhe, Groos. 1892. fol. 17 p. u. 8 Taf. 15 M. [32a

Abaelardi, Petri, Hymnarius Paraclitensis, sive hymnorum libelli 3; ad fid. codicum Bruxell. et Calmontani ed. G. M. Dreves. Paris, Lethielleux. 292 p. 4 M. ✻Rec.: RC 33, 209; DLZ 13, 529 Voigt; Lit. Hdw. 30, 604. — Vgl. **a)** Dreves, Der Philosoph v. Palais als Hymnopoet. (Laacher St. 41, 426-48.) [33

Predigten, Altdt., hrsg. v. A. E. Schönbach (s. '89, 2086 u. '90, 2899). Bd. III. 1890. 450 p. 9 M. ✻Rec.: CBl '92, 154; Lit. Rs. 18, 19; Laacher St. 48, 464. — Vgl. **a)** Schönbach, 2 Altdt. Predigten. (ZDA 35, 411-5.) [34

Cavanagh, P., The life of St. Thomas Aquinas. Lond., Burns & Oates. 254 p. 4 sh. 6 d. ✻Rec.: Ac. Nr. 1015. [35

Többe, W., Die Stellg. d. hl. Thomas v. Aquin zur unbefl. Empfängniss. Münster, Theissing. 1892. 104 p. 1 M. [36

✻ **Recensionen: a)** Abaelardi Planctus I-VI, hrsg. v. W. Meyer, s. '91, 360. Sep. a. Rom. Forschgn.: DLZ 12, 303 Hümer; RC 31, 190. — **b)** Abaelard's Tract. de unitate et trin. div., hrsg. v. Stölzle, s. '91, 2226: GGA '91, 877-81 Möller; HZ 67, 523 Jülicher; RQH 50, 685 Martinov; DLZ 13, 147 Loofs; CBl '91, 1545; Katholik 72, I, 275-9 Bäumer; Polyb. 62, 418; Études relig. etc. '91, Mai. — **c)** Maumus, Thomas d'Aquin, s. '90, 2895: R. phil. 30, 552 Séailles; Corresp. 161, 395; Bull. crit. '90, Nr. 4. — **d)** Mortet, Maur. de Sully, s. '91, 364: CR 19, 314 de Lasteyrie; RC 31, 209 Luchaire. — **e)** Schönbach, Grazer Hs. Lat.-Dt. Predigten, s. '91, 510: HJb 12, 359-71 Jostes; CBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 257-60 u. DLZ 12, 1642 Joh. Schmidt; ThLZ 16, 252-5 Kauffmann; Berl. phil. Wschr. 11, 373 Voigt. [37

Aufsätze betr. Literatur u. Dichtg.: **a)** K. v. Bahder, Bemerkgn. zu Reinh. Fuchs. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 49-63.) — **b)** R. Bechstein, Zu Walther v. d. Vogelweide. (Germania 36, 258-61.) — **c)** Burdach, Minnesänger Hiltbolt von Schwangau. (ADB 33, 184-6.) — **d)** Cutting, Neidhart v. Reuenthal and Berth. Steinmar v. Klingnau. (Mod. lang. notes 6, 449-58.) — **e)** Damköhler, Zu Reinke Vos. (ZDPh 24, 487-92.) — **f)** Detter, Die Hamletsage. (ZDA 36, 1-25.) — **g)** Fragmenten van d. Roman van Perchevael; uitg. d. F. van Veerdeghem. (Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 637-88.) — **h)** J. Helsig, Metrik u. Stilistik im Meier Helmbrecht. Lpz. Diss. 1892. 99 p. — **i)** J. Hümer, Zur G. d. Mittellatein. Dichtg. Heinrici Augustensis planctus Evae. Progr. Wien. 21 p. — **k)** O. L. K. Jiriczek, Die innere G. d. Alphartliedes. (Paul und Braune's Beitrr. 16, 115-99.) — **l)** Jostes, Niederdt. Inschr. a. d. 1. Hälfte d. 12. Jh. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 33.) [38

Ferner: **a)** F. Khull, Die G. Palnatoki's u. der Jomsburger, nach d. jüngsten Altnord. Ueberlieferg. Progr. Graz, Leuschner & Lubensky. 1892. 57 p. — **b)** Kochendörffer, Erinnerg. u. Priesterleben. (ZDA 35, 187-204; 281-315.) — **c)** K. F. Kummer, Ulr. v. Lichtenstein. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 90-7.) — **d)** R. Levissohn, Eine Obersteirische Fassung des Volksliedes von Tannhäuser. (ZDA 35, 439.) — **e)** C. Mehlis, Das früheste Vorkommen d. Arab. Zahlenzeichen in Dtld. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 464.) — **f)** A. Nagl, Ueb. e. Algorismus-Schrift d. 12. Jh. u. üb. die Verbreitg. d. Ind.-Arab. Rechenkunst im christl. Abendlande.

(Z. f. Mathem. u. Phys. 34, 129-46; 161-70.) — **g**) Greg. Nysseni (Nemesii Emeseni) περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a Burgundione in lat. transl., primum ed. C. J. Burkard. Cap. I, cui epist. Burgundionis ad Frid. I. imp. et indices praemittunter. Progr. Wien. 26 p. — **h**) P. Paschke, Ueb. d. anonyme Mhdt. Gedicht v. d. 7 weisen Meistern. Bresl. Diss. 54 p. — **i**) M. Petschenig, Altdt. Glossen aus Laibach. (ZDA 35, 407-11.) — **k**) O. Redlich, Zur Frage nach d. Heimath Walther's v. d. Vogelweide. (MIÖG 13, 160-64.) — **l**) C. Reineck, Die Sage v. der Doppelehe e. Grafen v. Gleichen. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 138.) Hamb., Verl.-Anst. 42 p. 1 M. 20. — **m**) M. Rödiger, Die Sage v. Ermenrich u. Schwanhild. (Z. d. V. f. Volkskde. 1, 241-50.) — **n-p**) A. E. Schönbach, Zu Wernher v. Elmendorf. — Ein Bruchstück aus d. Alexanderlied d. Ulrich v. Eschenbach. (ZDA 35, 344; 415-7.) — Wolfram v. Eschenbach. (Dt. Rs. 68, 361-76.) [339

Ferner: **a**) Edw. Schröder, Heimath u. Ueberlieferg. d. Vorauer Sündenklage. (ZDA 35, 417-34.) — **b**) O. Schwebel, Fürstliche Minnesänger [Heinrich VI. u. Konrad]. (Der Bär 16, 524; 537.) — **c**) J. Seeber, Ueb. d. „Neutralen Engel" bei Wolfram v. Eschenbach u. bei Dante. (ZDPh 24, 32-7.) — **d**) E. Sievers, Zu Neidhart. (Paul und Braune's Beitrr. 15, 566.) — **e**) A. Singer, Salomosagen i. Dtld. (ZDA 35, 177-87.) — **f**) A. Socin, Zu d. Schweizer Minnesängern. (Germania 36, 311-3.) — **g**) H. Sprenger, Zu Reinke Vos. (Ebd. 193-6.) — **h**) C. Steinweg, Die hs. Gestaltgn. d. Latein. Navigatio Brendani. (Rom. Forschgn. 7, 1-48.) Auch Hallenser Diss. — **i-k**) O. Streicher, Bedeutg. d. Formeln in d. Sprache d. Minnesangs. — Walther im Verh. z. Minnesang u. z. d. ält. Lyrik. (ZDPh 24, 166-71; 186-201.) — **l**) Wattenbach, Beschreibg. e. Hs. ma. Gedichte. (NA 17, 349-84; 460.) — **m**) Ed. Weede, Diu wârheit, eine Reimpredigt a. d. 11. Jh. Kieler Diss. Lpz., Fock. 65 p. 2 M. — **n-o**) R. M. Werner, Altdt. Bruchstücke aus Poln. Bibll. (s. '91, 1519.) II. (ZDA 35, 343-60.) — Walther v. d. Vogelweide. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 74-8.) — **p**) J. te Winkel, De Perchevael en het Haagsche Lancelot-Hs. (Tijdschr. v. Nederl. taal en letterkde. 10, 161-74.) — **q**) R. Wustmann, Zum Text d. Carmina Burana. (ZDA 35, 328-43.) — **r**) K. Zettel, Neidhart v. Reuenthal. (Baierland 3, 44-7.) — **s**) H. Zimmer, Ossin u. Oscar; e. weiteres Zeugniss f. d. Ursprg. d. Irisch-Gälischen Finn- (Ossian-) Sage in d. Vikingerzeit. (ZDA 35, 252-5.) [Vgl. '91, 1523.) — **t**) A. Zinzow, Zur Mirmannsage. Progr. Pyritz. 1892. 4⁰. 8 p. [40

Müllenhoff, K. u. **W. Scherer,** Denkmäler Dt. Poesie aus dem 8.-12. Jh. 3. Ausg. v. E. Steinmeyer. Berl., Weidmann. xliij 321; 492 p. 19 M. [41

Genelin, Pl., Unsere höfischen Epen u. ihre Qn. (z. Th. Progr. Triest). Innsbr., Rauch. 115 p. 1 M. 50. ✳ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 143 Martin; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 938 Khull. [41a

Lichtenberger, H., Le poème et la légende des Nibelungen. Thèse. Paris, Hachette. 442 p. 7 fr. 50. ✳ Rec.: M.-Age 4, 181; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 73 Herm. Fischer; Anz. f. Dt. Alth. 18, 66-111 Wilmanns. [42

Nibelungen, Die, hrsg. v. P. Piper (s. '91, 1521). Bd. II, 289-574. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 643; 644; 656.) [43

Karel en de Elegast; op nieuw uitg. door E. T. Kuiper. Diss. Amsterdam. 1890. 176 p. ✳ Rec.: Tijdschr. v. Nederl. taal en lett. 10, 305-22 Te Winkel; DLZ 13, 120 Franck. [44

Bergsma, J., Bijdrage tot de tekstkritiek van den Karel en de Elegast. Groningen, Wolters. 1890. 82 p. ✳ Rec.: DLZ 13, 120 Franck. [45

Wolfram v. Eschenbach. 5. Ausg. v. K. Lachmann. Berl., Reimer. xlvj 640 p. 8 M. [46

Wolfram v. Eschenbech, hrsg. v. P. Piper (s. '91, 1524). Bd. II, 1-2. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 662; 664; 676; 682.) Stuttg., Union. p. 1-335. [47

Gottfried's v. Strassburg Tristan, hrsg. v. R. Bechstein. II. 3. Aufl.

(Dt. Classiker d. MA. VIII.) Lpz., Brockhaus. 378 p. 3 M. 50. [348

Hampe, Th., Die Qn. d. Strassb. Fortsetzg. v. Lamprecht's Alexanderlied u. deren Benutzg. Bonn. Diss. Bremen, Hampe. 1890. 110 p. 2 M. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 197-204 Singer; ZDPh 24, 254-8 Kinzel. [49

Gedichte, Die, d. Wilden Mannes u. Wernher's v. Niederrhein, hrsg. v. K. Köhn. (Schrr. z. Germ. Phil. hrsg. v. M. Rödiger. VI.) Berl., Weidmann. xxxviij 90 p. 3 M. — Vgl. **a)** K. Köhn, Untersuchgn. üb. d. mundartl. Verhh. in d. Gedichten d. sogen. „wilden mannes" u. Wernher's v. Niederrhein. Strassburger Diss. 46 p. [50

Uhl, W., Unechtes bei Neifen. (Gött. Beitrr. z. Dt. Philol.; hrsg. v. M. Heyne u. W. Müller. IV.) Paderb., Schöningh. 1888. 222 p. 3 M. ✻ Rec.: ZDPh 24, 247-55 F. Vogt. [51

Widerstreit, Der, d. Sünden; e. geistl. Dichtg. d. 13. Jh., hrsg. v. V. Zeidler. Graz, Styria. 1892. 114 p. 3 M. 40. ✻ Rec.: DLZ 13, 497 E. Schröder; CBl '92, 756. [52

Reinaard de Vos, middeleeuwsch dierenepos in 17 zangen voor de 1. maal in zijn geheel in de oorspronkelijke maat bewerkt door P. van Duyse. 4. uitg. Amsterd., van Holkema & W. x 215 p. 1 fl. 90. [53

Te Winkel, J., Maerlant's werken, beschouwd als spiegel v. de 13. eeuw. 2. druk. 's-Hage, Nijhoff. 1892. xvj 536 p. 4 fl. [54

✻ **Recensionen: a)** Ahlgrimm, Gothaer Hs. d. Hz. Ernst, s. '90, 911: ZDPh 23, 492 Voss. — **b)** Bielschowsky, Dt. Dorfpoesie I, s. '91, 1534: Anz. f. Dt. Alth. 17, 204-7 R. M. Meyer; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 113; DLZ 12, 1454 Schönbach; PJbb 67, 555; BllLU '91, 310; ZDPh 25, 121-5 Vogt. — **c)** Dobbertin, Der Gute Gerhard v. Rud. v. Ems, s. '91, 379: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 223 Glöde. — **d)** Egbert's v. Lüttich Fecunda ratio, ed. Voigt, s. '90, 2904: Jl. des savants '90, 559-72 Paris; Romania 20, 473-8 Sudre. — **e)** Gebhart, L'Italie mystique, s. '91, 363: R. stor. it. 8, 656 Tocco. — **f)** Gedichte d. 11. u. 12. Jh., hrsg. v. Waag, s. '90, 2902: Anz. f. Dt. Alth. 17, 20-34 Kraus; RC 30, 372. — **g)** Golther, Lohengrin, s. '90, 919: M.-Age 4, 53. — **h)** Hartmann v. Aue, Iwein, hrsg. v. Henrici I, s. '91, 2235: A. f. n. Sprachen 88, 81-5 Rödiger; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 367 Behaghel. — **i)** Keinz, Die Lieder Neidhart's v. Reuenthal, s. '90, 926: ZDPh 24, 245 Vogt; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 97-101 Seemüller. — **k)** Kelle, Psalmen Notkers, s. '90, 903 c: Anz. f. Dt. Alth. 17, 330; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 52 Heusler; Mod. lang. notes 5, 415 Poll; DLZ 12, 1345 Rannow; RC 32, 447. — **l)** Keller, Verz. Altdt. Hs., hrsg. v. Sievers, s. '90, 2900: CBl f. Biblw. 8, 1-21 Burdach; Anz. f. Dt. Alth. 18, 1-21 Herrmann; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 290 Leitzmann. — **m)** Kettner, Alphart's Tod, s. '91, 2234: ZDPh 24, 258 Kinzel; A. f. n. Sprachen 87, 357. — **n)** Konrad v. Würzburg, Engelhard, 2. Aufl. v. Joseph, s. '91, 1533: ZDPh 24, 128-32 Kochendörffer; DLZ 13, 258 Edw. Schröder. — **o)** Kraus, „Vom Rechte" etc., s. '91, 2243: Anz. f. Dt. Alth. 17, 287-301 Edw. Schröder; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 146. [55

Ferner: **a)** Martin, Neue Fragmente d. Vos Reinaerde etc., s. '89, 4714: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 10, 292 Leitzmann; ZDPh 23, 349-53 Brandes u. Entgegng. M.'s m. Antw. v. B. ebd. 497. — **b)** Oehlke, Zu Tannhäuser, s. '91, 1530: Anz. f. Dt. Alth. 17, 207-13 Kück. — **c)** Orendel, hrsg. v. Berger, s. '89, 2089 u. '91, 1535 k: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 329-33 Röthe. — **d)** Saran, Hartmann v. Aue, s. '90, 912: ZDPh 24, 237-45 F. Vogt. — **e)** Schütze, Lieder Heinrich's v. Morungen, s. '91, 1528: Anz. f. Dt. Alth. 17, 301-4 Bielschowsky. — **f)** Schultz, Höfisches Leben, s. '89, 2876 u. '90, 2916: ZDPh 24, 371-401; 524-55. 25, 91-113 J. Meier; DLZ 12, 1826; Romania 19, 492; Dt. Warande 6, 103-6 Gittée. — **g)** Schweitzer, De poemate Latino Walthario, s. '90, 2901: ZDPh 23, 470-3 E. Voigt; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 4 Peiper. — **h)** Trojel, Middelalderens elskovshoffer, s. '89, 4713: RH 44, 140 Steenstrup; Ann.

du Midi 1, 242; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 31 Nyrop u. Entgegng. T.'s m. Antw. N.'s, ebd. 287. — i) Wattenbach, Latein. Gedichte a. Frankr., s. '91, 1520: NA 16, 649. [356

Aufsätze betr. Kunst-G.: a) A. Ebner, Neuentdeckte Rom. Wandgemälde in Regensburg. (Z. f. christl. Kunst 4, 285.) — b) P. Eickhoff, Eine aus d. MA. überlief. Melodie zu Horatius III, 9 etc. (Vjschr. f. Musikw. 7, 108-15.) — c) A. v. Essenwein, Ein Stuhl d. 12. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. '91, 51-3.) — d) C. Frey, Ursprg. u. Entwicklg. d. Stauf. Kunst in Süditalien. (Dt. Rs. 17, III, 271-97.) — e) G. Hager, Neue Wessobrunner Fragmente. (AZtg '91, Nr. 266.) — f) J. Helbig, Un invent. du 13. siècle. (R. de l'art chrét. 34, 508-12.) — g) F. E. Koch, Zur Bau-G. d. Domes zu Güstrow. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 56, 63-76.) — h) Ein Kreuzbild aus Barbarossa's Zeit. (Christl. Kunstbl. 34, 33-6.) — i) L. C., Ein Schlüssel a. d. Mitte d. 13. Jh. (Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 51.) — k) W. Luszczkiewicz, Architekci zakonn 13. wieku w Polsce. [Klosterarchitekten i. 13. Jh. in Polen]. (Rocznik Zarządu 1889-90, 105-30.) — l) F. J. Schmitt, Der Dom zu Mainz i. frühroman. Zeit. (Rep. f. Kunstw. 14, 524-6.) [Auszug aus Nr. '91, 2254.] — m) H. Sökeland, Die Roggenkorngemmen d. frühchristl. Kirchengeräthes. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 606-28.) [57

✻ **Recensionen:** a) v. Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste, s. '91, 384: Repert. f. Kunstw. 14, 318 Janitschek: MIÖG 12, 664 Riegl; Anz. f. Dt. Alth. 18, 111-4 Kraus; AZtg '91, Nr. 203 Lübke; A. stor. d. arte 4, 66. — b) Neumann, Braunschw.-Lüneb. Reliquienschatz, s. '91, 385: RQschr 5, 92 de Waal; R. de l'art chrét. 34, 148-53 de Mély; Katholik 3, 569 Beissel; Repert. f. Kunstw. 14, 499-503; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 6, 355; Americ. Jl. of archl. 7, 77. [Vgl. c) St. Beissel, Der Reliquienschatz d. Haus. Braunschw.-Lüneb. (Laacher St. 40, 562-83.)] — d) Gradmann, Kunstleben d. Staufenzeit i. Schwaben, s. '91, 2252: HZ 67, 536. [58

Aufsätze betr. Sitten u. Gebräuche: a) Das Florileg v. S. Omer; hrsg. v. E. Voigt. (Roman. Forschgn. 6, 557-74.) — b) Hauptmann, Bonner Leben i. 12. u. 13. Jh. (Bonner A. 3, 1-4 etc.; 36.) — c) Röhricht, Zur G. d. Begräbnisses „More Teutonico". (ZDPh 24, 505.) — d) Ldw. Schädel, Dt. Klosterleben i. 13. Jh. nach Caesarius v. Heisterbach. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 121 [XVII, 1].) Stuttg., Belser. 1892. 52 p. 1 M. — e) K. Schäfer, Wie man früher heirathete; e. culturgeschichtl. Sittenbild a. d. 13. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 32-41.) [359

Zum geistigen Leben d. 10.-13. Jh. vgl. '91, 3094. 3192n. 3225a; 28q; 52; 82. 3475i. 4082b; 94 f. 4105d. '92, 241-3. 249.

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 360-81; Ludw. d. B. u. Karl IV. 382-94; Verfassung etc., auch Territoriales s. in Gruppe II, 7.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, 1273-1400. (JBG Bd. 12, II, 81-7.) — ✻ Für d. Interregnum vgl. Nr. 264. [360

Aufsätze betr. die Zeit d. Interregnums u. Rudolf's v. Habsburg: a) A. Busson, Der Krieg v. 1278 u. d. Schlacht bei Dürnkrut. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch, 1, 100.) — b) H. Dieter, Rudolf v. Habsb. (Ebd. 1, 81-9.) — c) J. v. Döllinger, Der Uebergang d. Papstthums an d. Franzosen. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 211-22.) — d) P. Fabre, Sur un ms. nouveau de Ricobalde de Ferrare. (CR 19, 378-84.) — e) L. A. Gandini, La corte di Ferrara al tempo di Nicolò III. (Atti e mem. d. Romagna 9, 148-69.) — f-g) S. Herzberg-Fränkel, Zur erbkönigl. Polit. d. ersten Habsburger. (MIÖG 12, 647-52.) — Rud.'s v. Habsb. Wahl u. Anerkenng. (AZtg '91, Nr. 182.) — h) L. Leonard, Stift Seckau 1259-89 (s. '90, 2868). Forts. (StMBCO 12, 1-16; 221-43.) — i) A. Müller, Böhmische Kur, s. in II, 7. [61

Ferner: a) L. Ováry, Aus d. Anjou-Archiv zu Neapel. (Századok 24, 124-7.) — b) A. Peter, Bruno

Schauenburg, Bischof v. Olmütz, Kanzler Ottokar's II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 111.) — **c**) F. Révész, Németujvári Ivan. (Erdélyi múz. egylet 8, 49-71; 133-58; 222-46.) — **d**) A. J. Sambon, Monnayage de Charles I. d'Anjou dans l'Italie mérid. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 51-80; 221-39.) — **e**) H. V. Sauerland, 2 Notizen aus d. Trierer Stadtbibl. (MIÖG 12, 507.) [Urk. Rud.'s v. Habsb. 1275 u. Notiz über Coblenzer Zusammenkunft 1338.] — **f**) O. Schwebel, Mkgf. Otto m. d. Pfeile. (Bär 17, 204-6.) — **g**) F. Skalla, Rud. v. Habsb. (Sammlg. d. V. z. Verbreitg. gemeinnütziger Kenntnisse. Nr. 157.) Prag, Dt. V. 19 p. 20 Pf. — **h**) A. Sturm, Die Anfänge d. Habsburger in Oesterr. u. d. Widerstand d. Adeligen u. Wiener. Progr. Wien. 30 p. — **i**) K. Uhlirz, Aus dem Wiener Stadt-A. (MIÖG 12, 652-5.) [362

Registres, Les, de Nicolaus IV., par E. Langlois (s. '89, 363 u. '91, 393). Fasc. 5-7. (Bibl. des éc. franç. 2. sér. V, 5-6.) p. 545-968. 17 M. 25. ✱Rec.: Jl. d. savants '91, 134 u. '92, 59-66 Hauréau; NA 17, 452 Röhricht; Polyb. 61, 434. [63

Zisterer, A., Gregor X. u. Rud. v. Habsburg in ihren beiders. Beziehgn., m. besd. Berücksichtigg. d. Frage üb. d. grundsätzl. Stellg. v. sacerdotium u. imperium. Freib., Herder. 170 p. 3 M. ✱Rec.: AKKR 66, 471; CBl '92, 277; MHL 20, 128 Altmann; Polyb. 65, 241; DLZ 13, 630 Bernheim; ThQschr 74, 341. — Vgl. **a**) H. Grauert, Zur Vor-G. d. Wahl Rud.'s v. Habsburg. (HJb 13, 198-204.) [64

Domarus, M. v., Die Beziehgn. d. Dt. Könige von Rudolf v. Habsburg bis Ludw. d. Baiern zu Dänemark. Hallenser Diss. 58 p. ✱Rec.: HJb 13, 350. [65

Finke, H., Concilienstudien z. G. d. 13. Jh.; Ergänzgn. u. Berichtiggn. zu Hefele-Knöpfler „Concilien-G." V u. VI. Münst., Regensberg. 123 p. 2 M. 40. ✱Neue Actenstücke zum Lyoner Concil v. 1274; Mainzer Prov.-Conc. v. 1261; Ergänzgn. etc. 1200-1300. — Rec.: CBl '92, 353; NA 17, 455; HJb 13, 338; Entgegng. Knöpfler's m. Antikritik F.'s u. Duplik K.'s: HPBll 109, 305-12; 473-80; 481-4; ThQschr 74, 340. [66

Niessen, P. v., Die Erwerbg. d. Neumark durch d. Ascanier. (FBPG 4, 323-97.) ✱Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 30. [67

Aufsätze betr. die Zeit Adolf's, Albrecht's I. u. Heinrich's VII: **a**) J. R. Dietrich, Dt. Briefe d. Gfn. Rud. v. Habsb.-Laufenburg, 1313. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 70-9.) — **b-c**) J. v. Döllinger, Anagni. — Der Untergang d. Templerordens. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 223-44; 245-73). — **d**) J. Eschler, Die Heirath zw. Rudolf III. v. Oesterreich u. Blanca, Schwester König Philipp's IV. Progr. Wiener-Neustadt. 27 p. — **e**) L. A. Ferrai, Enrico di Lussemburgo e la repubbl. veneta (vgl. '91, 1546). (Auch Ferrai, studii storici p. 1-44.) — **f**) A. Henry, Guillaume de Plaisians. (MAge 5, 32-8.) — **g-h**) K. Koppmann, Die Ereignisse in Rostock, 1311-14 (vgl. '91, 1548). — Zur G. d. Fürsten Nicolaus II. v. Werle [vgl. '91, 1542a]. (Jbb. d. V. f. Mecklb. G. 56, 33-62; 223-36.) — **i**) K. F. Kummer, Kg. Albrecht I. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 114-30.) — **k**) Löbe, Ueb. den auf Mkgf. Friedr. d. Gebissenen gemachten Mordanfall. (M. d. G.-forsch. Ges. d. Osterlandes I, 2. Ausg., 101-12.) [68

Ferner: **a**) E. Michael, Die Rolle Nogaret's bei dem Attentat auf Bonifaz VIII. (ZKTh 16, 367-72.) — **b**) G. Monticolo, Una poesia del canc. duc. Tanto ad Albert. Mussato. (N. A. veneto 1, 419-34.) — **c**) L. Padrin, *Una disputa sull' anno in che nacque Alb. Mussato.* Padova, Draghi. 14 p. [✱Rec.: R. crit. d. lett. it. 7, 146.] — **d**) A. Pór, Die Abstammg. d. Siebenb. Woiwoden Ladislaus. (Turul '91, 105-12.) — **e**) A. Puky, Ueb. d. Geschlecht d. Woiwoden Ladislaus. (Ebd. 39-43.) — **f**) C. S., Guill. Tell et les hommes du Rütli. (NR 71, 379-90.) — **g**) A. Schröder, Das Todes-J. d. Mkgf. Heinrich II. v. Burgau. (ZHV Schwaben u. Neuburg 18, 235.) — **h**) P. Schweizer, Zürichs Bündniss mit Uri u. Schwyz v. 16. Oct. 1291. (Turicensia p. 43-51.) — **i**) A. Tobler, Dante u. 4 Dt. Kaiser. Berliner Univ.-Rede.

4°. 21 p. — **k**) P. Vaucher, Les commencements de la conféd. suisse. [N. Abdruck aus Vaucher's Esquisses d'hist. suisse.] Lausanne, Mignot. 24 p. 60 c. — **l**) M. Wertner, Th. v. Szécsény, Woiwode v. Siebenbürg. (Ung. R. 11, 715-32.) [369

Registres, Les, de Boniface VIII., p. p. G. Digard (s. '89, 364 u. '90, 2924). Fasc. 6. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes etc. 2. sér. IV, 6.) p. 322 -554. 9 fr. ✱Rec.: Jl. des savants '91, 236-43 Hauréau. [70

Henneberg, H., Die polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankr. unter Albrecht I., 1289-1308. Strassb. Diss. Strassb., Heitz. 1890. 164 p. 2 M. 50. [71

Regesten zur Schles. G., 1301-1315, hrsg. v. C. Grünhagen u. C. Wutke. (Codex dipl. Silesiae. XVI.) Bresl., Max. 1892. 4°. 359 p. 10 M. [72

Funck-Brentano, F., Mémoire sur la bat. de Courtrai (11. juillet 1302) et les chroniqueurs qui en ont traité. (Sep. a. Mém. prés. à l'ac. des inscr. 1. sér. X, 1.) Paris, Impr. nat. 4°. 99 p. ✱Rec.: BECh 52, 633 Labande; RC 33, 187. [72a

Oechsli, W., Die Anfänge d. Schweizer. Eidgenossenschaft; zur 6 Säcularfeier d. Bundes v. 1. Aug. 1291 verf. Bern, Wyss. 391; 319 p. m. 3 Taf. u. 1 Karte. 7 M. ✱Rec.: HJb 12, 878; Fft. Ztg. '91, Nr. 212; Nation 8, 678; NA 17, 453; Schweizer. Rs. 91, IV, 87. [73

Chronik, Die, d. weissen Buches v. Sarnen, neu hrsg. v. F. Vetter, m. Beil.: Bundesbrief v. 1291. Zürich, Müller. 48 p. 1 fr. 50. — Vgl. **a**) Vetter, Die Chronik d. weissen Buches. (Schweizer. Rs. '91, III, 225-49.) [74

Denkschrift d. hist. Ges. zu Basel s. '91, 3911.

Stocker, Aug., Ueb. Joh. de Cermenate, e. Beitr. z. Kritik e. Quelle f. d. G. Heinrich's VII. u. Italiens. Heidelb. Diss. 51 p. [75

Maass, A., Dante's Monarchie. Tübinger Diss. 56 p. — Vgl. **a**) Wegele, War d. Dichter d. Göttl. Komödie d. Verf. d. Schr. De Monarchia? (DZG 6, 78-80.) [76

Ricci, C., L'ultimo rifugio di Dante Alighieri. Milano, Hoepli. fol. 543 p. 16 L. ✱Rec.: Giorn. st. d. lett. it. 19, 137-42. [77

Dante-Literatur s. Bd. VI p. 421, Nachrr. Nr. 456.

Siragusa, G. B., L'ingegno, il sapere e gl' intendimenti di Roberto d'Angiò. Torino, Clausen. 219 p. 6 L. ✱Rec.: N. Antol. 36, 169-71; A. stor. per le prov. napol. 17, 186-90. [78

Spangenberg, H., Cangrande I. della Scala, 1291-1320. (Histor. Untersuchgn., hrsg. v. Jastrow. Hft. 11.) Berl., Gärtner. 1892. 219 p. m. 1 Kte. 6 M. — 36 p. Berl. Diss. [79

Padrin, L., Il principato di Giac. da Carrara, signore di Padova. Padova, Draghi. 126 p. 2 L. [79a

✱**Recensionen** zur G. d. Zeit v. 1254-1313: **a**) Actenstücke, hrsg. v. Kaltenbrunner, s. '90, 181 u. '91, 1540: MIÖG 12, 345-50 Busson; Lit. Hdw. 30, 594-7 Wurm. — **b**) Cadier, Administr. de Sicile, s. '91, 2261: RC 32, 285. — **c**) Cattier, Guerre privée de Hainaut, s. '91, 406: MAge 4, 123. — **d**) Domeier, Absetzg. Adolf's, s. '89, 2896: MHL 18, 331-4 Altmann. — **e**) Dubois, De recup. terre sancte, par Langlois, s. '91, 2266: HJb 12, 807-13 Grauert; RH 47, 330; MAge 5, 78. — **f**) Finke, Dominicanerbriefe, s. '91, 2256: RQschr 5, 373-6 Eubel; NA 17, 231 u. DLZ 12, 1459 Wattenbach; MHL 20, 127 Wurm; ThLZ 17, 204; CBl '91, 1649; FBPG 4, 636; AZtg '91, Nr. 272; Laacher St. 41, 464; AKKR 66, 465; HPBll 108, 938. — Vgl. **g**) Lettre de saint Louis au chap. gén. des Dominicains. (BECh 52, 479.) — **h**) Flores historiarum, ed. Luard, s. '90, 2856 u. '91, 389: EHR 7, 146-50 Poole; DZG 5, 412-5; RH 47, 125. — **i**) Franke, Zur G. Johann's von Hennegau, s. '90, 190. Auch Leipziger Diss. 1890: HZ 65, 126; DLZ 12, 1326. — **k**) Johannes de Cermenate, ed. Ferrai, s. '89, 2902 u. '90, 939: R. stor. it. 7, 674 Cipolla; DZG 5, 159-64 Sommerfeldt. — **l**) Leclère, Election de Clément V., s. '90, 2929: MAge 4, 122. — **m**) Il Libro di Montaperti p. Paoli, s. '90, 2921: R. stor. it. 7, 550 Rondoni; RH 45, 406 Monod; RQH 50, 272 Pélissier; MIÖG 12, 658 v. Voltelini; DZG 4, 342-5 Hartwig;

Polyb. 59, 358; La letteratura 5, Nr. 24. [380

Ferner: **a**) Martens, Das Vaticanum u. Bonif. VIII., s. '89, 382 u. 4735: ThQschr 71, 682. — **b-c**) Merkel, Domin. di Carlo d'Angiò, s. '91, 2259: Atti d. acc. di Torino 26, 416. — Impresa it. di Carlo I., s. '90, 932: Giorn. stor. d. lett. it. 14, 323; R. des langues rom. 3, 453. — **d**) Ottokar's Oesterr. Reimchron., ed. Seemüller, s. '91, 388: MHL 19, 306 llwof. — **e**) Prowe, Finanzverwaltg., s. '89, 389 u. '90, 2934: HZ 65, 342 Wenck. — **f**) Sommerfeldt, Zu Joh. de Cermenate, s. '91, 1545: R. stor. it. 8, 591-6 Ferrai. — **g**) Souchon, Papstwahlen, s. '89, 360 u. '90, 936: ThQschr 74, 151-9 Sägmüller; StMBCO 12, 179-82 Schatz. — **h**) Sternfeld, Karl v. Anjou, s. '89, 373 u. '90, 179: R. stor. it. 7, 298-303 Merkel; EHR 5, 773 Tout; Ann. du Midi 2, 241. — **i**) Werthheim, Matth. v. Trencsin, s. '91, 2268: Századok 25, 585. [81

Aufsätze betr. d. Zeit Ludw. d. B.: **a**) A. Bernoulli, Ueber Züricher Annalen d. 14. Jh. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 273-8.) — **b**) M. Bretschneider, Friedrich III., d. Schöne. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenb. 1, 136-42.) — **c**) Fr. X. Glassschröder, Ueb. d. Zeitpunkt d. kirchl. Rehabilitation K. Ludw.'s d. B. (HJb 12, 542-4.) — **d**) L. Henrichs, E. Zehenterhebg. f. Walram v. Jülich, Erzb. v. Köln, i. J. 1332. (Ann. d. HVNiederrh 52, 137-56.) — **e**) F. v. Hippoliti, Kgin. Agnes v. Ungarn. (Teuffenbach l. c. 1, 151-8.) — **f**) H. Horak, Ernest v. Pardubitz-Malowetz, Erzb. v. Böhmen. (Ebd. 158.) — **g**) A. Münch, Der „Monne de Basèle" in d. Schlacht bei Crécy u. d. Beziehgn. der Münch v. Landskron z. Hause Lothringen. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 211-4.) — **h**) N. Paulus, Thomas v. Strassburg u. Ludolph v. Sachsen. (HJb 13, 1-14.) — **i**) F. W. E. Roth, Zur G. d. Juden am Ober- u. Mittelrhein, zu Wetzlar etc. (ZGJuden 5, 187-93.) — **k**) G. B. Siragusa, Nuovi docc. del sec. 14 riguard. Messina. (A. stor. sicil. 16, 144-54.) — **l**) H. Spangenberg, Cangrande I. della Scala. Berliner Diss. 36 p. — **m**) A. Szaraz, Agnes királyné antipendium. [Altartuch d. Kgin. Agnes.] (Archl. Értesitö 11, 22-4.) — **n**) Wurm, Ludw. d. B. (KLex 8, 226-38.) [82

✲ **Akten**, Vatican., z. Dt. G., ed. Riezler, s. '91, 2271. Rec.: HJb 13, 226-59 Wurm. [83

Weiland, L., Die Wiener Hs. d. Chronik d. Math. v. Neuenburg. (Sep. a. Abhh. d. G. d. Wiss. zu Götting.) Götting., Dieterich. 4°. 59 p. 4 M. ✲ Rec.: CBl '92, 316. — Vgl. **a**) A. Schulte, Zu Math. v. Neuenburg. (ZGOberrh 6, 496-515.) — Vgl. Nr. 394 g-h. [84

✲ **Simonsfeld**, Beitrr. zum päpstl. Kanzleiwesen, s. '91, 413: p. 218-38. Bologn. Hs. d. Liber cancell. u. Formelbücher; p. 239-55. K.-polit. Verhh. unt. Ludwig d. B.; p. 255-84. Beill.: Venet. Formelbuch u. 15 Urkk., 1314-27. [85

Lumbroso, G., Lezioni universitarie su Cola di Rienzo (s. '91, 2275). I-IV. p. 1-50. [86

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum; 2. editio (Auch unter Poln. Tit.) Posnaniae, sumptibus bibl. Kornicensis. 1890. 4°. 461 p. ✲ Rec.: FBPG 4, 641. [87

Riemsdijk, Th. van, De registers v. Gerard Alewijnsz. (Verslagen en meded. d. ak. 7, 124-91.) [88

Wertner, Mor., A magyar nemzetségek a 14. század. közepéig. [Ungar. Stammgeschlechter bis z. Mitte des 14. Jh.] Bd. I: A-H. Temesvár. xiv 327 p. ✲ Rec.: Dt. Herold 22, 182; Századok 26, 75. [88a

Aufsätze betr. d. Zeit Karl's IV.: **a**) A. v. Berzeviczy, Ludw. d. Gr. v. Ungarn. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 173-7.) — **b**) *J. Buck*, Des Otto Truchsessen v. Waldburg Revers üb. s. Bestallg. als Vogt d. Stiftes Kempten. (Allgäuer G.-freund 4, 81-4.) — **c**) C. Burdach, Zur Kenntniss Altdt. Hss. etc. (s. '91, 2279c). Schluss. (CBl f. Biblw. 8, 433-88.) — **d**) R. Durrer, Der Originalbrief d. Züricherbundes v. 1. Mai 1351. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 214-8.) — **e**) Th. v. Grienberger, Hz. Rudolf IV. v. Oesterr. (v. Teuffenbach l. c. 162-7.) — **f-g**) H. Knothe, Die Fürstenversammlg. zu Bautzen, 1350. (Bautzener Nachrr. '91, Beil. Nr. 46.) — Nachtrr. zu Huber's Regesten Karl's IV. (NASächsG 12,

310-13.) — **h**) V. Lazzarini, La 2. ambasceria di Fr. Petrarca a Venezia. (Propugn. 4, 232-41.) — **i**) A. Leroux, Franchises accord. par Charles V. aux habit. d'Aix-la-Chapelle, mars 1369. (BECh 52, 587-9.) — **j**) W. Lippert, Mkgf. Wilhelm v. Meissen u. Elisabeth v. Mähren. (MVGDBöhmen 30, 93-127.) — **k**) A. Negotevich, De Marci chron. de rebus gestis Hungar. Latin. Budap., 1890. 36 p. — **l**) J. Neuwirth, Böhmens Kunstleben unt. Karl IV. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 153.) Prag, Dt. V. 23 p. 30 Pf. [✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 53; M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 245.] — **m**) P. Schweizer, Das wieder aufgef. Original d. Bündnisses zw. Zürich u. d. 4 Waldstätten v. 1. Mai 1351. Zürich, Höhr. 4°. 18 p. 1 fr. 50. — **n**) Th. Unruh, Der Stralsunder Friede, 1370. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 37.) — **o**) K. v. Zdekauer, Karl IV. (v. Teuffenbach l. c. 168-173.) [389

Chroniken d. Dt. Städte Bd. 22, s. Nr. 410.

Acta Caroli IV. imperat. ined.; e. Beitr. z. d. Urkk. Kaiser Karl's IV., aus Ital. Archiven gesamm. u. hrsg. v. Frz. Zimmermann. Innsbr., Wagner. ix 273 p. 10 M. ✱Rec.: NA 17, 453; CBl '92, 6; A. stor. it. 9, 163-8 Casanova. [90

Lindner, Dt. G., 1273-1437 (s. '89, 359 u. '91, 2255). Lfg. 7. (Bibl. Dt. G. Lfg. 65.) p. 1-80. ✱Reicht bis 1370. [90a

Werunsky, E., G. Kais. Karl's IV. u. s. Zeit. Bd. III: 1355-68. Innsbr., Wagner. *1892.* xvj 381 p. 8 M. [91

Joël, F., Lupold III. v. Bebenburg, Bisch. v. Bamberg. I: sein Leben. Hallenser Diss. 51 p. — Vgl. **a**) H. Grauert, Lupold v. Bebenburg's Doctorpromotion. (HJb 13, 205-8.) [92

Bott, R., Die Kriegszüge d. Englisch-Französ. Soldatencompagnien nach d. Elsass u. d. Schweiz unter d. Regierg. Karl's IV. Hallenser Diss. 64 p. [93

✱**Recensionen** zu c. 1314-78: **a**) Epistolario di Cola di Rienzo, ed. Gabrielli, s. '90, 2938 u. '91, 412: HZ 68, 173; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 554. — **b**) Gabrielli, Epistole di Cola di R., s. '89, 2915 u. '90, 942: Casopis musea kral. 63, 495. — — **c**) Lulvès, Summa canc. d. Joh. v. Neumarkt, s. '91, 2276: A. stor. it. 8, 230; NA 17, 235; HJb 12, 890; MHL 20, 130 Altmann; DLZ 13, 50 Schum; CBl '92, 240; RC 32, 481. — **d**) Rodocanachi, Cola di Rienzo, s. '89, 402 u. 2118: BECh 51, 551 Auvray. — **e**) Sforza, Castr. Castracani, s. '91, 2270n: A. stor. it. 8, 166-73 Staffetti; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 474; Atti d. acc. di Torino 26, 913; HJb 12, 880; N. A. veneto 3, 209 Morsolin. — **f**) Päpstl. Urkunden etc., ed. Kehr u. Schmidt, s. '89, 2116 u. '91, 1557c: DLZ 12, 744 Wenck. — **g**) Weiland, Beitrr. z. Kenntn. d. Mathias v. Neuenburg, s. '91, 1549: DLZ 12, 1310 Wolfram; NA 16, 644. [Vgl. **h**) Th. Wichert, Zur Oberrhein. Historiogr. d. 14. Jh. (DZG 6, 90-2.)] [394

Zur G. d. Zeitraums bis Heinrich VII. vgl. '91, 2966. 3513. 3609. 4004; 88c. 4103a. — Ludwig d. B. u. Karl IV. vgl. '91, 4065a, 88b. '92, 399.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 395-405; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 406-26; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 427-51; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jh. 452-78; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 479-507; Literatur 508-16; Kunst 517-29; Volkskundliches 530-32, Territoriales 533-55.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, s. Nr. 360.

Bachmann, A., [Lit. d. J. 1889, betr.]: 15. Jahrhundert, 1400-1517. (JBG Bd. 12, II, 87-100.) [395

Aufsätze *betr.* Wenzel, Ruprecht u. Sigmund: **a**) L. Dacheux, Fragments de la chronique de Königshoven. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkmäler d. Elsass 15, 281-300.) — **b**) L. A. Ferrai, Gli ultimi studii sul Carmagnola. (Ferrai, Studii storici 45-68.) — **c**) F. Gabotto, Ricerche interno allo storiografo Lodr. Crivelli. (A. stor. it. 7, 267-98.) — **d**) H. Gradl, Aus d. Egerer Archive (s. '90, 205 u. '91, 1561). Forts. (MVGD-Böhmen 29, 376-86 u. 30, 74-89.) — **e**) C. Jireček, Zur Würdigung d. neuentdeckten Bulgar. Chronik. (A. f. Slav. Philol. 14, 256-77.) — **f**) H. Klecanda, Polsko a Cechy za válek

husitských až do odchodu Sigmunda Korybuta z Cech. [Polen u. Böhmen während d. Hussitenkriege.] Progr. Příbram. 24 p. — **g**) F. M. Mayer, Zur G. K. Siegmunds. (Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 1-14.) — **h**) N. Malvezzi, Alessandro V. papa a Bologna. (Atti e mem. d. soc. etc. di Romagna 9, 362-79.) — **i**) V. Nedoma, Staroboleslavsky kodex z doby husitské. [Altbunzlauer Codex d. Hussitenzeit.] (SB d. Böhm. Ges. '91, 25-50.) — **i**) Peiter, Reichskanzler C. Schlick. (Erzgebirgsztg. 12, 227-32.) — **k**) A. v. Raffay, Die Hussiten in Ungarn. (Z. f. wiss. Theol. 35, 184 220.) — **l**) J. R. Rahn, Neue Funde in der Klosterkirche v. Königsfelden. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 532-5.) [396

Ferner: **a-b**) G. Romano, Un matrimonio alla corte de' Visconti. — La pace tra Milano e i Carraresi, 1402. (A. stor. lomb. 8, 601-28; 841 -57.) — **c**) F. W. E. Roth, Eine Mainzer Chronik. (NA 17, 212.) — **d**) P. Scheffer-Boichorst, Joh. Kungstein, e. G.-schreiber d. 14. Jh. (Kleinere Forschgn. z. G. d. MA. XX.) (MIÖG 13, 152-6.) — **e**) Die Schlacht bei Sempach, 1386. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 177-82.) — **f**) G. Sforza, Fr. da Pietrasanta, vescovo di Luni. (Giorn. ligust. 19, 32-56.) — J. Tanner, Historiae urbis Pilsnae manuscriptae. Progr. Pilsen. 1890. 24 p. [✻Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 668.] — **h**) A. Vahlen, Der Dt. Reichstag unter K. Wenzel. Berl. Diss. 28 p. — **i**) J. Weizsäcker, Die Vor-G. d. Thronrevolution v. 1400 in officiöser Darstellg.; mitg. v. L. *Quidde*. (*DZG* 7, 142-7.) — **k**) M. v. Wulf, Hussitisches Kriegswesen. (PJbb 69, 673-89.) [97

Altmann, W., Studien z. Eberhart Windecke; M. bisher unbek. Abschnitte aus W.'s Welt-Chronik. Berl., Gärtner. 109 p. 2 M. 80. ✻Rec.: NA 17, 229; ZGOberrh 6, 712; RC 32, 481; DLZ 13, 157 Lorenz. [98

Inventare d. Frankf. Stadtarchivs, hrsg. v. VG Frankfurt a. M. III; eingeleitet v. R. Jung [u. R. Froning]. Frkft., Völcker. xxix300 p. ✻Polit. Sachen, besds. d. 15. Jh. [399

Ljubič, Acta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Bd. IX: Zagabriae. Agram, Akad. 1890. ✻Enth. Urkk. z. G. Sigmund's, besds. Beziehgn. zu Venedig. — Rec.: Századok 25, 751-63. [400

Tadra, F., Kanceláře a písaři v zemích Ceských za králu z rodu Lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV., 1310-1420. [Kanzleien u. Schreiber in Böhmen unter den Königen aus dem Luxemburg. Hause etc.] (Rozpravy Ceské akademie. Jg. I. Classe 1, Nr. 2.) Prag, Akad. 1892. 293 p. [401

Höfler, C. v., Die Aera der Bastarden am Schlusse des MA. (vgl. '91, 2278 a). (Abhh. d. Böhm. Ges. Bd. IV.) Prag, Rivnáč. 64 p. 2 M. 40. ✻Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 27. [2

Leroux, Alfr., Nouv. recherches crit. sur les relations polit. de la France avec l'Allemagne, 1378-1461. Paris, Bouillon. 370 p. 6 M. ✻Fusst besds. auf Dt. Forschg., verwerthet auch Dt. u. Oesterr. archv. Material. [3

✻**Recensionen: a**) Brandenburg, Sigmund u. Kf. Friedr. I., s. '91, 429 u. 2284: CBl '91, 1651; HZ 68, 319 Heidemann. — **b**) Ebendorfer, Chronica, ed. Pribram, s. '91, 422: CBl '91, 334; MHL 19, 35-7 Jlwof; HZ 67, 531-3 Loserth. — **c**) Erler, Florenz, Neapel etc., s. '89, 442: A. stor. napol. 14, 164-7 Schipa. — **d**) Franke, Rothes Buch v. Weimar, s. '91, 1559: RC 31, 502 Pfister; Harzer Mthfte. 2, 141; DLZ 12, 1129 Wenck; CBl '91, 1070; NASächsG 12, 320 Schum; ZVThüringG 7, 576 -81 Dobenecker; MHL 20, 157 Anemüller. — Vgl. **e**) Alberti, Berichtigungen topograph. Art. (ZVThüringG 7, 572-6.) — **f**) *Fréminville*, *Écorcheurs en Bourgogne*, s. '89, 4750: Polyb. 58, 128. — **g**) Görlitzer, D. Hussit. Einfall, 1432, s. '91, 2285: MHL 20, 1 Foss; MVGBerlin 9, 7. — **h**) Hanserecesse 1. Abth. bearb. v. Koppmann, s. '89, 2886: HZ 65, 509; KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 76. — **i**) Heer, Schlacht bei Näfels, s. '89, 431: HZ 67, 152-5. — **k**) Hinneschiedt, Politik Wenzel's, s. '91, 2280: MHL 20, 131 Altmann. [4

Ferner: **a**) Jarry, Louis de France, duc d'Orléans, s. '90, 213: BECh 51, 142-4 Le Vavasseur; Bull. crit. 11, 413; R. du monde latin 19. Heft 4. — **b**) Kehrmann, Frank-

reichs Kirchenpolitik, s. '91, 1563: CBl '91, 877; DLZ 12, 1202 Bachmann. — **c)** Klöden, Die Quitzows, s. '90, 949: HZ 65, 512 Heidemann; Dt. R. 15, III, 256; Lpz. Ztg. Beil. '90, 20. — **d)** Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz, s. '90, 947. Leipziger [nicht Jenenser] Diss.: MHL 18, 335 Altmann. — **e)** Lövinson, Busso Watensted, s. '91, 425: MHL 19, 141 Hoogeweg; DLZ 12, 786 Wattenbach; KBlGV 39, 101; CBl '91, 1149 v. Below u. Erwiderg. L.'s ebd. 1642. — **f)** Louis XI., Lettres, p. p. Vaesen. IV, s. '91, 432: RH 46, 338 Molinier. — **g)** Monumenta Vaticana hist. regni Hungar. illustr. 1. Ser. III u. IV, s. '91, 423: Százádok 24, 485-99. — **h)** Müntz, Clément VII., s. '89, 444. Sep. Paris, Leroux. 1889. 26 p.: R. de l'art. chrét. 6, 516. — **i)** Romano, Gian Galeazzo Visconti, s. '91, 2279o: BECh 52, 638 Jarry. — **k)** Seeliger, Erzkanzler u. Reichskanzleien; s. '89, 2979 u. '91, 471: HZ 66, 541 A. Schmidt. — Erwiderg. u. Erklärg. Seeliger's auf die Rec. Volkmar's u. Antw. V.'s: MHL 19, 93 u. 191. — **l)** Theod. de Nyem de scism., ed. Erler, s. '90, 990: MHL 19, 37 Gebhardt; HZ 66, 504 Bess; DLZ 12, 1737. — **m)** de Tummulillis, Notabilia temporum, s. '91, 421: Giorn. stor. d. lett. it. 17, 161; RC 32, 82; HZ 68, 174. — **n)** Wulf, Hussit. Wagenburg, s. '90, 222b: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 79. — **o)** Zeller, Hist. d'Allemagne VII., s. '90, 2920 u. '91, 2277: RC 32, 163 6 Pfister; RH 47, 349; RQH 51, 329 Péries; Bibl. un. 53, 662. [405

Zur G. Wenzel's u. Sigmund's vgl. '91, 3609; 48d. 4000b; 32a; 36b; 65a; b; 82d.

Aufsätze betr. Albrecht II. und Friedrich III: **a)** R. Bain, The siege of Belgrad, 1456. (EHR 7, 235-52.) — **b)** V. Bellosics, Matth. Corvinus in d. Sloven. Volkssage. (Ethnographia 2, 320.) — **c)** A. v. Berzeviczy, M. Corvinus. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 230-7.) — **d)** A. Büchi, Burgund. Anträge an e. Tagsatzg. zu Zürich, 1477. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 257-64.) — **e)** F. Eichinger, K. Albrecht II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 191-6.) — **f)** P. Ghinzoni, La battaglia di Morat, narrata dall' ambasciat. milanese presso il duca di Borgogna. (A. stor. lomb. 9, 102-9.) — **g)** E. Hannak, K. Friedrich III. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 237-48.) — **h)** A. Kaltenhauser, Aen. Sylvius Piccolomini [Pius II.]. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 217-22.) — **i)** F. Levec, Die Einfälle d. Türken in Krain u. Istrien, 1408-91. Progr. Laibach. 58 p. — **k)** J. Mayer, Beziehgn. d. Math. Corvinus zu Wiener-Neustadt u. der Corvinus-Becher. (Archl. Ertesitö 11, 26-31 u. Ungar. R. 11, 212-23.) [406

Ferner: **a)** W. Menz, Aus d. alten Zürichkriege: 3 vergessene Tagleistungen, 1445. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 220-22.) — **b)** Chr. Meyer, Zur G. d. Krieges zw. Albr. Achilles u. Hz. Ludw. v. Baiern, 1460. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 463-96.) — **c)** L. Pastor, Regesten a. ausländ. Archiven. (Történelmi Tár 13, 700-20.) — **d)** P. M. Perret, J. Galéot et la républ. de Vénise. (BECh 52, 590 -614.) — **e)** J. Raulich, La cronaca Valison e il suo autore. (R. stor. it. 8, 1-11.) — **f)** H. V. Sauerland, Rede des Burgund. Gesandten Wilh. Filastre betr. Kreuzzug gegen die Türken, 1463. (RQschr 5, 352-63.) — **g)** K. Schellhass, Zur Trierer Zusammenkunft, 1473. (DZG 6, 80-5.) — **h)** G. A. Seyler, H. Ingeram's Wappenbuch [1459]. (Dt. Herold 22, 50-54.) — **i)** M. de Techtermann, Inventaire du butin fait à Grandson. (Archives de la soc. d'hist. de Fribourg 5, Hft. 2.) [7

Aufsätze betr. Maximilian I: **a)** L. *Adami, Sulla campagna di G. de* Foix, 1512. (R. milit. ital. '91, I, 84-104; 240-71.) — **b)** A. Bernoulli, Eine Zürcherische Chronik d. Schwaben- u. Mailänderkriege, 1499-1516. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 282-93.) — **c)** A. D. Bortolan, Leon. Trissino, celebre avventuriero. (N. A. veneto 3, 5-46.) — **d)** A. Broccoli, Cancelleria aragonese: dal liber instit. regis Ferd. I., 1486-8. (A. stor. campano 1, 49-55.) — **e)** Brück, Leo X. (KLex 7, 1795-1801.) — **f)** G. de Castro, Il romanzo d'una regina. [Bianca Maria Sforza.] (Ateneo veneto 14, 487-684.) — **g)** A. Cauchie, Les dessins polit. de Léon X. et la

mission de L. Campeggi en Flandre, 1513. [Geh. Instr. a. d. Vatic. A.] (Sep. a. Bull. de la comm. d'hist. de Belg.) Brux., Hayez. 23 p. — **h)** E. Celani, La venuta di Borso d'Este in Roma, 1471. (A. d. soc. romana 13, 361-450.) — **i)** H. Escher, Matth. Schinner. (ADB 33, 729-37.) — **k)** L. A. Ferrai u. A. Medin, Rime storiche del sec. 16. (N. A. veneto 1, 121-31.) — **l)** E. Fornoni, Bergamo e la lega di Cambray. Bergamo, tip. S. Alessandro. 1889. 78 p. [408

Ferner: **a)** A. Gloria, Nemici e difensori all' assedio di Padova, 1509. (Atti e mem. d. acc. di Padova 7, Lfg. 2.) — **b)** G. Gömöry, Der Feldzug K. Max I. gegen Ungarn, 1490 nach dessen Tagebuch. (Hadtört. Közlemények 4, 274-7.) — **c)** J. Karácsonyi, Zur Venetian. Legation d. Peter Berijzlo, 1504. (Történelmi Tár 14, 504.) — **d)** R. Kneschke, Zur G. d. Niederländ. Kriege u. Kämpfe am Ausgang des 15. Jh. [besds. betr. Wilwolt v. Schaumburg]. Progr. Zittau. 1892. 4⁰. 28 p. — **e)** Th. v. Liebenau, Ludwig von Orléans u. d. Schweizer, 1495. (Kath. Schweizerbll. '91, Hft. 3.) — **f)** J. Luksch, K. Maximilian I. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 263-73.) — **g)** A. Medin, 2 questioni relat. all' assedio di Padova, 1509. (Atti e mem. d. acc. di Padova 4, Hft. 3.) **h-i)** L. G. Pelissier, Le voyage de Maynier de Paris à Venise, 1499. (R. hist. de Provence '90, juillet.) — Les amies de L. Sforza et leur rôle, 1498-99. (RH 48, 39-60.) — **k)** P. M. Perret, Péron de Baschi à Venise, 1493 d'apr. des docc. vénitiens. (BECh 52, 285-98.) — **l)** Proclamation dans le duché de Milan de la paix de 1505. (Archives hist., art. e litt. '91, 1. juin.) — **m)** G. Racioppi, La capitolazione di Atella, 1496. (A. stor. napol. 16, 863-70.) — **n)** V. Rossi, La guerra dei Veneziani contro Ferrara, 1509: poemetto. (N. A. veneto 3, 47-75). — **o)** L. Schwabe, Hz. Georg, Gubernator v. Friesland. (NASächsG 12, 1-26.) — **p)** O. Sperling, Albrecht der Beherzte v. Sachsen als Gubernator Frieslands. [1498 ff.; nach Acten d. Dresd. A.] Lpz. Progr. u. Diss. 1892. 4⁰. 52 p. [9

Chroniken, Die, d. Dt. Städte. XXII: Augsburg. III. Lpz., Hirzel. 1892. xlix 583 p. 16 M. ✻ Chronik d. Hect. Mülich 1348-1487 (zeitgen. seit c. 1440) mit Anhängen u. Beill., z. Th. bearb. v. M. v. Lexer, hrsg. v. Fr. Roth. [10

Kraus, Dt. G. im Ausg. d. MA. (s. '89, 451 u. '91, 439). Lfg. 3. (Bibl. Dt. G. Lfg. 66.) p. 161-240. [10a

Becker, Wilh., Ueber die Theilnahme d. Städte an den Reichsversammlgn. unter Friedr. III., 1440-93. Bonner Diss. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 115 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: MHL 20, 139 Altmann. [11

Du Fresne de Beaucourt, G., Hist. de Charles VII. (s. '89, 453 u. '91, 1578). VI: La fin du règne. 595 p. m. Sep.-Beil., enth. Urkk., Facss. etc. 11 fr. [Bd. V: 8 fr.]. ✻ Rec.: BECh 52, 312-6 u. 53, 160 Lecestre; RH 48, 368; RQH 51, 687; Polyb. 64, 141; Séances et travaux 37, 655 Baudrillart; Ath. Nr. 3369. [12

Callimachus, Th., Hist. rerum gestarum in Hungaria et contra Turcos per Vladislaum, Poloniae et Hungariae regem, ed. S. Kwiatkowski. Leopoldi, sumpt. acad. Cracov. 162 p. [12a

Fraknói, V., Hunyadi Mátyás kiraly, 1440-90 [K. Math. Corvinus]. (Magyar történeti életrajzok). (s. '91, 443). Hft. 2-3. p. 137-416. cpl. 5 fl. 40. ✻ Wissenschaftl. Arbeit in populärer Form, benutzt ausländ., besds. Italien. Archive. — Rec.: A. stor. it. 8, 180-2 Giorgetti. — Dt. Uebersetzg. Freib., Herder. xvj 316 p. 7 M. [✻ Rec.: CBl '92, 78; Laacher St. 42, 97; BllLU '92, 23; Gesellschaft 8, 113.] — Vgl. **a-c)** Fraknói, Zur Herausgabe d. Briefe d. M. Corvinus. (Magyar Könyvszemle 15, 1-10.) — La politique extérieure du roi M. (R. d'hist. dipl. 5, 383-418.) — Ein Bild d. M. Corvinus in Breslau. (Archl. Értésitö 11, 14-7.) [13

Ljubič, Monumenta spectantia hist. Slavorum meridionalium. Bd. XXII: Zeit-G., 1453-1469. Agram, Akad. xxvj 496 p. [14

Hürbin, Jos., Der „Libellus de Cesarea monarchia" v. Herm. Peter aus Andlau. (SavZ 12, II, 34-103.) [15

Schöber, R., Die Schlacht bei Nancy. Erlanger Diss. 59 p. [16

Küffner, K., Der Reichstag v. Nürn-

berg, 1480. Heidelb. Diss. Lpz., Fock. 1892. 82 p. 2 M. [417

Buddee, W., Zur G. d. diplom. Missionen d. Nikol. v. Schönberg bis 1519. Greifsw. Diss. 87 p. [18

Pélissier, L. G., Docc. pour l'hist. de la domination franç. dans le Milanais, 1499-1513. (Bibl. méridion., publ. p. la faculté de Toulouse 2. sér. I.) Toulouse, Privat. xxj 371 p. [19

Zanetti, P., L'assedio di Padova del 1509 in correlazione alla guerra combattuta nel Veneto dal maggio all' ottobre. (N. A. veneto 2, 5-168.) ✲Rec.: R. stor. it. 9, 152. [20

Sanuto Marino, I diarî (s. '89, 448 u. '91, 436). T. XXVIII-XXXIII, fasc. 135-148. col. 769-824; 681-814; 289 -606; 1-506; 1-646; 1-764. ✲Rec.: A. stor. lomb. 8, 728-30. [21

Dvorský, Fr., Dopisy pana Zdeňka Lva z Rožmitála z let 1508-35. [Correspondenz d. Oberstburggrafen Zd. L. v. Rožmitál, 1508-35.] (A. český 8, 161-320. 9, 120. 10, 121-240. 11, 1-120.) [22

✲**Recensionen:** **a)** Aeneas Sylvius, G. Friedrich's III., übers. v. Ilgen, s. '89, 4751 u. '90, 2955: HZ 66, 555. — **b-c)** Bachmann, Kurf. Neutralität, s. '90, 224 u. 2963: CBl '90, 1364; AKKR 65, 154; HZ 66, 556. — Zur Königswahl Maximilian's I., s. '91, 451: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 42. — **d)** Bernays, Petr. Martyr, s. '91, 434: CBl '91, 942; HJb 12, 449; HZ 67, 564 Häbler. — **e)** Calvi, Bianca Maria Sforza, s. '89, 467 u. 4765: RH 44, 177-9. — **f)** Dändliker, H. Waldmann, s. '89, 4764: HZ 66, 109 Meyer v. Knonau; HJb 12, 188. — **g)** Delaborde, Expéd. de Charles VIII., s. '89, 465 u. 2942: HZ 65, 552; A. stor. it. 8, 182-5 Sforza. — **h)** Denis, Fin de l'indép. bohême, s. '91, 1576: RC 31, 450-4 Pfister; RH 47, 399 -403; Ath. Nr. 3349; RQH 51, 695. — **i)** Filippi, Convegno di Savona, s. '91, 460: A. stor. it. 7, 197 Sanesi; R. stor. it. 8, 98 Merkel. — **k)** Finot, Projet d'expéd. contre les Turcs, s. '91, 441: HJb 12, 425. [23

Ferner: **a)** Gubo, Friedr. v. Cilli, s. '91, 2288: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 666. — **b)** Gähtgens, Brandenb. u. Pommern, s. '90, 2967 u. '91, 440: CBl '91, 612; Mtbll. f. Pomm. G. '91, 92; MVGNeumark 1, 23. — [Vgl. **c)** F. Rachfahl, Zur G. d. Stettiner Erbfolgestreites. (Balt. Studien 41, 261-78.)] — **d)** Haase, Schlacht bei Nürnberg 1502, s. '89, 461: HZ 63, 474. — **e)** Hansen, Westfalen u. Rheinland, s. '89, 452 u. '90, 2956: MHL 19, 38-40 Hoogeweg; DLZ 12, 1645-8 Höhlbaum. — **f)** Hanserecesse. 2. Abth. VI, bearb. von v. d. Ropp (s. '91, 438): MHL 19, 225-8 W. Fischer. — 3. Abth. IV, bearb. v. Schäfer (s. '90, 957): HZ 67, 126. — **g)** Höfler, Mkgf. Johann v. Brandenburg. (AbhMAk 19, 259-340), s. '90, 968a: CBl '90, 1396; HJb 11, 600-2; HZ 67, 565 Häbler. [24

Ferner: **a)** Jean d'Auton, Chroniques, par de Maulde, s. '91, 1586: A. stor. lomb. 8, 467; CR 19, 166; DZG 7, 362. — Vgl. **b)** L. G. Pélissier, La liasse Potenze sovrane, Ludovico XII., à l'A. di stato de Milan. (R. des bibl. 2, 68 -77.) — **c)** Infessura, Diario, ed. Tommasini, s. '90, 959a u. '91, 1575: RC 32, 82; HZ 68, 173; Atti d. ist. veneto 38, 1025-30 de Leva. — **d)** Joachimsohn, G. Heimburg, s. '91, 1610. 328 p.: CBl '91, 1228; NA 17, 229; GGA '91, 822-6 Loserth; RC 33, 47; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 308; DLZ 13, 123 u. MIÖG 13, 341-9 Bachmann; HZ 68, 321 Gebhardt. — **e)** Kindt, Katastrophe Lud. Moro's, s. '91, 457: HZ 67, 357; MHL 19, 228 Gebhardt. — **f)** Krause, Weissenburger Handel, s. '90, 238a u. 2976: HZ 65, 344 v. Buttlar. — **g)** Mathiae Corvini epistolae, s. '91, 2287: HPBll 108, 700-8 Bellesheim. [25

Ferner: **a)** Maulde La Clavière, La conquête du Tessin, s. '91, 1581: R. stor. it. 8, 312-4 Salvioni; A. stor. it. 8, 232. — **b)** Müller, Magnum chron. Belgicum, s. '89, 446 u. 4754: MHL 18, 36 Gebhardt; HZ 68, 323 Hansen. — **c)** Nerlinger, Pierre de Hagenbach, s. '91, 1582: Polyb. 62, 90. — **d)** Orsi, Episodî di guerra alpina, s. '90, 961: N. A. veneto 1, 235. — **e)** Priebatsch, Braunschw. Stadtfehde, s. '90, 2980. 50 p. auch Bresl. Diss. 1889: HZ 67, 121 Zimmermann; Harzer Mthfte. '90, 195. — **f)** Rachfahl, Stettiner Erbfolgestreit, s. '91, 444: FBPG 4, 311-3;

Mtbll. f. Pomm. G. '91, 14; CBl '91, 1007; HJb 12, 183; MVGNeumark '91, 23; HZ 68, 373 Wagner; MHL 20, 133-8 Gäbel. — g) Reissermayer, Christentag zu Regensburg, s. '89, 2140: Lit. Hdw. 28, 688; HJb 10, 447. — h) Schönherr, Grabmal K. Maxim. I., s. '90, 972 u. '91, 2390k: DLZ 12, 1913. — i) Ulmann, Maximilian I., s. '91, 2294: MHL 20, 146-57 Bloch; DLZ 12, 1715 Baumgarten; MIÖG 13, 349-52 Huber. — k) Weiss, Berthold v. Henneberg, s. '89, 2941 u. '90, 238: MHL 18, 154-6 Wurm; HZ 64, 284 Gebhardt. — l) Witte, Armagnaken im Elsass, s. '90, 227 u. '91, 447a: RC 32, 234. — m) Wotschitzky, Kriege Erzhz. Siegmund's mit Venedig, s. '91, 453: MIÖG 12, 355 Prem; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 667. — n) Wunderli, H. Waldmann, s. '89, 4761: HZ 66, 110. — o) Yriarte, Ces. Borgia, s. '89, 2958 u. '90, 3050: R. stor. it. 7, 575-9 Rinaudo. — p) Zeller, Louis XII. etc., s. '89, 4766: Polyb. 58, 170. [426

Zur G. Albrecht's, Friedrich's III., Maximilian's vgl. '91, 3576 b. 3662 a. 3913. 4056; 73; 82 d.

Aufsätze betr. Recht, Verfassung, Verwaltung etc.: a) Th. Distel, Leipziger Schöppenspruch z. Lehre v. Schadenersatze. (SavZ 12, II, 120.) — b) Fockema Andreae, Oprucckinge. (Versl. en meded. 7, 46-50.) — c) Harster, Urkunden z. ma. Verf.-G. Speiers. (MHVPfalz 15, 111-49.) — d) M. Jähns, H. Schermer u. die Befestigungskunst um 1480. (A. f. Artill.- u. Ing.-Off. 98, 545-55.) — e) L. Kemény, *Ein Exemplar* d. Dt. „Landrechts" im Kaschauer A., 1430. (Magyar Könyvszemle 15, 146.) — f) H. Keussen, Bd. 4 der Kölner Rathsprotokolle, 1501-23. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 99-101.) — g) Kretschmann, Sammlg. älter. nach Eisleben ergang. Rechtsbescheide d. Magdeburger Schöppenstuhls. (GBll Magdeb. 26, 334-6.) — h) E. Rummler, Ueb. d. Gerichtsstand etc. d. Grosspoln. Schulzen im 13. u. 14. Jh. (ZHGPosen 6, 343-86.) — i) E. Steffenhagen, Die Verbreitg. d. Sachsenspiegels in Holstein. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 365-71.) — k) Will, Ueb. d. Quaternionen d. Dt. Reichs-Verf. (KBlGV 39, 26-8.) — l) C. Wölky, Die ältesten Kämmerer u. Kammerämter in Ermland, mitg. v. A. Kolberg. (ZGErmland 9, 573-84.) [427

Aufsätze betr. Wirthschaftsleben: a) Chotkowski, Rzemiosla i čechy krakowskie w 15. wieku [Die Handwerke u. Zünfte in Krakau]. Krakau, Gebethner. 83 p. 50 Kr. — b) Erection de la gilde de St.-Anne à Aire en Artois. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 6, 484-8.) — c) H. Holstein, Ein Gedicht a. d. Ende d. 15. Jh. üb. d. Zerfahrenheit d. Stände. (ZDPh 24, 284.) — d-e) A. Luschin v. Ebengreuth, Eine Silberkrise im 14. Jh. (AZtg '92, Nr. 88.) — Aus d. Rechngn. d. päpstl. Steuereinnehmer in Salzburg, 1317-19. (Beitr. z. Kde. Steierm. G.-Qn. 23, 104-8.) — f) F. Menčik, Pořadek bratrstva zlatnického v Praze a jeho stanovy, 1324. [Die Goldschmiedebruderschaft in Prag.] (SB d. Böhm. Ges. '91, 257-79.) — g) Chr. Meyer, Dt.-Venez. Handelsbeziehgn. im MA. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 78-85.) — h) A. Nagl, Der Salzburger Rechenzettel f. 1284. (NZ 22, 47-84.) — i) E. Nübling, Ulms Fischereiwesen im MA.; ein Beitr. z. Dt. Städte- u. Wirthschafts-G. Ulm, Nübling. 1892. 4°. 14 p. 80 Pf. — k) F. Pfaff, Zinsrodel d. Burkhart v. Uesenberg zu Achkarren am Kaiserstuhl. (Alemannia 19, 183-88.) — l) O. Redlich, Vier Post-Stundenpläne, 1496-1500. (MIÖG 12, 494-504.) — m) A. Stauber, Augsb. Kaufleute in Afrika u. Vorderindien, 1505. (Bayerland 3, 89-93; 101-4.) — n) C. *Stüve, Verzeichn. d. Renten Osnabrücks*, 1347. (MVGOsnabrück 16, 1-22.) [28

Ermisch, H., Das Verzählen, ein Beitr. z. G. d. Strafverfahrens gegen Abwesende. (NASächsG 13, 1-90.) [29

Thudichum, Fr., Das heilige Fehmgericht. (HZ 68, 1-57.) [30

Hallein, L., Mainzer Civilrecht im 14. u. 15. Jh.; Mainzer Gerichtsformeln a. d. 15. Jh. Würzb., Gnad. 71; 122 p. 3 M. [31

Knapp, H., Das alte Nürnb. Criminalverfahren bis z. Einführg. d. Carolina. (Z. f. d. Strafrechtswiss. 12, 200-76; 473-552.) [32

Amtsbuch, Aeltestes Glatzer, oder Mannrechtsverhdlgn. v. 1346-90. (G.-Qn. d. Gfsch. Glatz, hrsg. v. Volkmer u. Hohaus. V.) Habelschwerdt, Franke. 169 p. 2 M. 50. [433

Ordelen en **Verordeningen**, Eenige, v. den drost en etten v. h. landschap v. Drenthe, uitg. door S. Gratama [aanvulling v. het ordelboek uitg. d. G. O. Fejth]. (Verhand. etc. e. genootsch. te Groningen VII, 2, 1. u. 2. Suppl.) Gron., Schottens. 1886-90. 56; 116 p. ✱Rec.: SavZ 12, 138. [34

Celakovský, Jar., Registra soudu komorního, 1491-1501. [Aus d. Registerbüchern des Prager Kammergerichts.] (Archiv český 10, 447-506. 11, 506-60.) [35

Kupke, Reichsvicariat, s. Nr. 300.

Müller, A., G. d. Böhm. Kur von d. Wahl Rudolf's I. bis z. Wahl Karl's V., 1273-1519. I: bis z. gold. Bulle. Würzb. Diss. 65 p. [36

Richel, A., Uebergang d. Arelat. Erzkanzleramtes auf d. Erzbisthum Trier [1214-1314]. Hallenser Diss. 1892. 45 p. [37

Below, Die landständ. Verf. v. Jülich u. Berg. III: G. d. directen Staatssteuern bis z. Geldrischen Erbfolgekrieg (s. '91, 476). Hft. 2. xj 336 p. 6 M. (cpl. 15 M.) ✱Rec.: Finanz-A. 8, 1034; HJb 12, 890. [38

Niepmann, E., Die ordentl. direct. Staatssteuern in Cleve u. Mark bis z. Ausg. d. MA. Münst. Diss. 63 p. ✱Rec.: HJb 12, 890; Finanz-A. 8, 1035; MHL 20, 143 Varges. [39

Registers, De, en rekeningen van het bisd. Utrecht, 1325-36; uitg. door S. Muller (s. '89, 2990 u. '90, 1028). II. (Werken v. h. hist. genootsch. Nr. 54.) clxxiv p. u. p. 569-1020. 8 fl. ✱Rec.: RH 44, 411 Waddington; EHR 7, 349 Poole. [40

Priebatsch, F., Die Dt. Städte im Kampf m. d. Fürstengewalt; Untersuchgn. z. G. d. Entwicklg. d. fürstl. Landeshoheit. I. Die Hohenzollern u. die Städte der Mark im 15. Jh. Berl., Weidmann. 1892. 270 p. 6 M. [41

Landbuch, Das, d. Herrsch. Plassenburg v. J. 1398; nach d. Originalhs. hrsg. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 160-267.) [42

Bloch, Ph., Die General-Privilegien d. Polnischen Judenschaft. (ZHG-Posen 6, 69-105; 139-74; 387-416.) ✱ Vgl. Bemerkgn. W. Feilchenfeld's m. Erklärg. Bloch's ebd. 225-8 u. 450. [43

Blandini, G., La tirannide ital. nel rinascimento. Catania, Galati. 1889. 131 p. ✱Rec.: SavZ 12, II, 135. [44

Rauprich, M., Zur Handelspolitik Breslaus beim Ausgange d. MA. I: Breslaus Handelslage. Breslauer Diss. 30 p. [45

Woikowsky-Biedau, Armenwesen, s. '91, 3772.

Quellen z. G. d. St. Baireuth. I: D. Stadtbuch v. 1464, hrsg. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschungen 1, 268-388.) [46

Borel, F., Les foires de Genève au 15. siècle. Genève, Georg. 1892. 4°. 286 u. 256 p. 18 fr. ✱Rec.: RC 33, 169; BECh 53, 179. [47

Brägelmann, Die vom MA. z. Neuzeit überleit. Ereignisse, in ihren weiter umgestaltenden Wirkgn. II: Die Seeschifffahrt. (Vgl. '91, 2957.) Lpz., Fock. 158 p. 2 M. 50. ✱Rec.: Laacher St. 42, 579. [48

Hansjakob, Der schwarze Berthold, Erfinder d. Schiesspulvers, s. Nr. 288.

✱**Recensionen**: **a**) Baasch, Steuer in Baiern, s. '89, 1559: DLZ 10, 1831 E. Mayer; MIÖG 11, 508. — **b**) Brucker u. Wethly, Strassb. Zunft- u. Polizeiverordngn., s. '90, 289: DLZ 11, 1548 Stieda; RC 30, 428-30 Pfister; Ann. de l'Est '90, 133; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 475; HZ 68, 346 Neuburg. — **c**) Buchwald, Dt. Gesellschaftsleben, s. '89, 518: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 346. — **d**) Bücher, Bevölkerg. Frankfurts, s. '89, 519: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 367. — **e**) Geiser, Bernische Verf., *1191-1471*, s. '89, 514: MHL 19, 132-5 Krüner. — **f**) Grössler, Werder- u. Acht-Buch Eislebens, s. '90, 2282: KBlGV 39, 26; Harzer Mthfte. 2, 26. — **g**) Hanseacten a. England, bearb. v. Kunze, s. '91, 1599: HansGBll '89, 221-6 Stieda; CBl '91, 1189-91; SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russl.s '91, 62. — **h**) Heyd, Ravensb. Ges., s. '90, 3002 u. '91, 2307: HZ 67, 301 Stieda; Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 447. — **i**) Jecht, Görlitzer Stadtbuch, s. '91, 2302: NASächsG 12, 323; DLZ 12, 1392 Ermisch; N. Laus. Mag. 76, 226; Dresd. Anz. '91, 26. März. — **k**) Keutgen, Beziehgn. d. Hansa zu England, s. '90, 2998 u. '91, 497:

DLZ 12, 819 Schäfer; HansGBll '89, 221-6 Stieda. [449

Ferner: **a)** Lindner, Vemegerichte, s. '90, 2989: MHL 19, 32 Martens; HZ 66, 543 v. Below; CBl'90, 1806; Sammler 12, 251. — **b)** Mack, Finanzverwaltg. Braunschweigs, s. '90, 285 u. '91, 475: HZ 67, 119-21. — **c-d)** Neuwirth, Regensb. Steinmetzentag, s. '89, 1104 u. 4800: CBl '90, 47; N. Carinthia 1, 144. — Prager Dombau, s. '91, 506: HZ 68, 158 Tupetz. — **e)** Reinhold, Verf.-G. Wesels, s. '89, 1409 u. 4794: CBl f. Rechtsw. 8, 135. — **f)** Schäfer, Buch d. Lüb. Vogts, s. '89, 525 u. 4798: Dansk hist. tidsskr. 2, 470-81; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 349. — **g)** Schepers, Groningen als hanzestad, s. '91, 2306: DLZ 13, 227 Kunze. — **h)** Schwalm, Landfrieden, s. '89, 2980 u. '90, 1022: MHL 18, 334 Altmann; DLZ 13, 369 Höhlbaum. — **i)** Schwitzer, Urbare d. Stifte Marienberg u. Münster etc., s. '91, 2304: ZVVolkskde. 1, 346; Anz. f. Schweiz. G. 22, 266; CBl '91, 1717. — **k)** Simonsfeld, Dt. Colonie zu Treviso, s. '90, 3003: Anz. f. Dt. Alth. 17, 125. — **l)** Das Stader Stadtbuch v. 1286, s. '91, 486: KBlGV 39, 101. [50

Ferner: **a)** Stein, Kaufleute zu Brügge, s. '90, 1034 u. 3001. 46 p. Berl. Diss. 1889: MHL 19, 33-5 Köhne; RC 31, 298; DLZ 12, 819 Schäfer; HZ 67, 300 Stieda; SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 54-61 Hollander. — **b)** Thudichum, Vemgericht u. Inquisition, s. '90, 284 u. 2988: MHL 19, 31 Martens; HZ 66, 543 v. Below; CBl '90, 1804-6; CBl f. Rechtsw. 9, 264. — **c)** Van der Linden, Révol. démocr. à Louvain, s. '91, 489: RC 31, 30. — **d)** Wendt, Dt. Reichstag unt. Sigmund, s. '90, 217: MHL 19, 26-9 Altmann; CBl '90, 1020. — **e)** Werunsky, Majestas Karolina. — Ordo judicii Boemie, s. '89, 504 u. 4791: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 25 ff. — **f)** Wodon, Droit de vengeance, s. '90, 3595: M.-Age 4, 123. — **g)** Zarncke, Causa Nic. Winter, s. '91, 470: CBl '91, 914. [451

Zur Rechts-, Verfassungs- u. Wirthschafts-G. d. 13-15. Jh. vgl. '91, 2823f; 31. 3537c; 68. 3655c. '92, 299b. 309. 312.

Gaffarel, P., Hist. de la découverte de l'Amérique dep. les origines jusqu'à la mort de Chr. Colomb. T. I-II. (Sep. a. Mém. de la soc. bourguignonne.) Paris, Rousseau. 1892. 454 u. 428 p. 29 pl. 18 fr. ✻ Rec.: Polyb. 64, 456. — Vgl. **a)** Gaffarel, Ch. Colomb en Portugal. (R. de géogr. 14, 321-32 etc. 15, 194-201.) [452

Ruge, Soph., Christ. Columbus. (Führende Geister, hrsg. v. Bettelheim. IV.) Dresd., Ehlermann. 164 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '92, 140; SatR Nr. 1889; Nation 9, 401; DLZ 13, 408 Partsch; Dt. Rs. 71, 157; Vhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. 19, 225 Gelcich; Schweizer. Rs. '92, I, 621. [53

Asensio, J. M., Cr. Colón; su vida, sus viajes, sus descubrimientos. Barcelona, Espasa. fol. 75 pes. [54

Sanguinetti, A., Vita di Crist. Colombo. 2. ed. Genova, Sordomuti. 407; 155 p. 2 L. [55

Winsor, J., Christ. Columbus and how he received and imparted the spirit of discovery. London, Low. 1890. xj 674 p. 21 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 33, 54; SatR Nr. 1885. [56

✻ **Recensionen: a)** Desimoni, Colombo, s. '91, 504: R. stor. it. 8, 97; RC 32, 238. — **b)** Harrisse, Colomb, s. '91, 505: HZ 66, 523 Schott. — **c)** Navarette, Reisen d. Columbus, s. '90, 1039: Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Erdkde. 17, 127; BllLU '90, 299; Lpz. Ztg. Beil. '90, 51. [57

Aufsätze betr. Kirche u. Papstthum: **a)** Aus alten Büchern u. Hss. [1466. 1486]. (Katholik '91, 479.) — **b)** Birk, Zu Nic. v. Cues Auftreten auf d. Basler Concil. (ThQschr 73, 355-70.) — **c)** Th. Callimachus, Vita et mors Sbignei cardinalis, ed. L. Finkel. Krakau, Akad. 4°. 40 p. — **d)** F. Cerone, Le dottrine di G. Wyclyff. (In: Cerone, Ricerche ed appunti). — **e)** C. Eubel, Bischöfe, Cardinäle u. Päpste a. d. Minoritenorden, 1305-34. (RQschr 5, 308-28.) — **f)** F. Falk, D. Unterr. d. Volkes in d. katechet. Hauptstücken am Ende d. MA. (HPBll 108, 682-94. 109, 81-95; 721-31.) — **g)** H. Finke, Die angebl. Fälschg. d. ält. Münster'schen Synodalstatuten [1282-90]. (Z. f. vat. G. 49, I, 161-84.) — **h)** E. Förster, Wiclif als Bibel-

übersetzer. (ZKG 12, 494-518.) — **i**) R. Garnett, A contemporary oration on pope Alexander VI. (EHR 7, 311-14.) — **k**) L. Henrichs, Zehnterhebg. für Erzb. Walram, 1332. (AnnHVNiederrh 52, 137-56.) [458

Ferner: **a**) J. S. A. Herford, The confraternities of penitence. (EHR 6, 646-73.) — **b**) Ilwof, Die Waldenser in Oesterreich. (Oest.-Ungar. R. 12, 81-93.) — **c**) Fr. Kayser, Aus d. Capitels-Buche d. Dekanats Haselbach. (AKKR 67, 236-42.) — **d**) O. Kirn, Berthold v. Regensburg. („Halte was du hast" 15, 69-81.) — **e**) A. Knöpfler, Die Wahl Urban's VI., 1378. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 11-20; 101-15; 193-201.) — **f**) J. Loserth, Die Wiclif'sche Abendmahlslehre u. ihre Aufnahme in Böhmen. (MVGDBöhmen 30, 1-33.) — **g**) P. Michaelis, Die Bibel d. MA. [Thomas a Kempis.] (NtZtg 43, Nr. 344.) — **h**) F. Pagnotti, La vita di Niccolò V. scritta da G. Manetti. (A. d. soc. romana 14, 411-36.) — **i**) N. Paulus, Nic. v. Strassburg u. s. Schrift de recto studiorum fine ac ordine. (Katholik 71, II, 346-64.) — **k**) R. Poole, English and Bohemian Wycliffites in the early years of the 15. century. (EHR 7, 306-11.) — **l**) R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Peter Sparnau u. Ulr. v. Tennstädt, 1385. (Z. d. Ges. f. Erdkde. 25, 480-91.) [59

Ferner: **a**) H. V. Sauerland, Itinerar Clemens' VII., 1378-79. (HJb 13, 192-4.) — **b**) R. Scheich, Der Humor in d. Predigten Berth.'s v. Regensburg. Progr. Weisskirchen. 24 p. — **c**) G. Schepss, Zu den Eyb'schen Pilgerfahrten. (Z. d. Dt. Palästina-V. 14, 17-29.) — **d**) J. Schneid, Dr. Eck u. d. kirchl. Zinsverbot. (HPBll 108, 241-59 etc.; 790-810.) — **e**) Tomek, Die Unterschiede in d. Religion u. K.-Organisation in Böhmen, 15. Jh. (Casopis musea kral. 65, 145-64.) — **f-g**) N. Valois, Louis d'Anjou et le schisme d'occident, 1378-80. (RQH 51, 115-58.) — Discours prononcé en présence de Charles V. par Martin, évêque de Lisbonne, 1380. (BECh 52, 485-516.) — **h**) F. Vernet, Martin V. et les juifs. (RQH 51, 373-423.) — **i**) W. Wattenbach, Erfundene Briefe d. MA.; besd. Teufelsbriefe [aus Hss. in Reims u. Oxford; besds. 13.-14. Jh.] (SBBAk '92, 91-123.) — **k**) J. Wyclif. (Church QR '91, 115-36.) — **l**) A. Zimmermann, Die Lollarden. (KLex 8, 126-34.) — **m**) M. Zitvogel, Le faux et le vrai Jean Tauler de Strasbourg. (R. cath. d'Alsace 9, 22-30 etc.; 705-16.) [60

Robinson, A. M. F., The end of the middle ages; essays and questions in history. Lond., Fisher Unwin. 1889. 396 p. 10 sh. 5 d. ✱Rec.: RH 43, 175-7; RQH 49, 664-6 Vaesen; HJb 11, 396; Cultura 10, Nr. 15; DZG 4, 160. [61

Tauler, Joh., Ausgew. Predigten; hrsg. v. W. v. Langsdorff. (Die Predigt d. K., hrsg. v. G. Leonhardi. XVI.) Lpz., Richter. xxvj 140 p. 1 M. 60. [62

Wyclif, Joh., Tractatus de blasphemia; now first ed. from the Vienna ms. 4514 by M. H. Dziewicki. (Wyclif-Society.) Lond., Trübner. 1892. xl 295 p. [63

Wiegand, Fr., De ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Erlanger Diss. Lpz., Faber. 110 p. 5 M. ✱Rec.: ThLBl '91, 382; DLZ 13, 586 Loserth; ThLZ 17, 227. [64

Gerretsen, J. H., Florentius Radewijns. Diss. Nijmegen. x 144 p. [65

Thomae Kempensis de imitatione libri 4; textum ex autogr. Thomae primum reddid. C. Hirsche. Ed. 2. Berl., Habel. xlviij 376 p. 4 M. [66

Bess, B., Zur G. d. Konstanzer Konzils. I: Frankreichs K.-politik u. d. Process d. Jean Petit üb. d. Lehre v. Tyrannenmord bis z. Reise König Sigismund's. Marb., Ehrhardt. 1892. xiv 236 p. 5 M. ✱Rec.: RQschr 6, 253 Finke; CBl '92, 634; RC 33, 46. — Vgl. **a**) Bess, Qn.-studien z. G. d. Konst. Concils. I. (ZKG 13, 114-8.) [67

Pastor, G. d. Päpste seit d. Ausgang d. MA. (s. '90, 258 u. '91, 531). Bd. I. 2. Aufl. lij 741 p. 10 M. ✱Rec.: [auch v. 2. Bde. d. 1. Aufl.]: RH 45, 411-8 Vast; RQH 49, 554-63 Kurth; HPBll 109, 627-39 Dittrich; HZ 66, 505-13 Kawerau; AKKR 67, 203; Lit. Rs. 17, 379; Lit. Hdw. 30, 534 u. 31, 192; Bull. crit. 12, 61-3; R. de l'art chrét. 34, 75-7 Kurth. — **a**) Ital. Uebersetzg. v. C. Benetti (s. '91, 531). II. xxiv 688 p. [✱Rec.: A. tren-

tino 9, 261; HJb 12, 655.] — **b)** Engl. Uebersetzung v. F. J. Antrobus. Lond., Hodges. lij 419 u. xxxij 580 p. 24 sh. [✻ Rec.: SatR Nr. 1890; EHR 7, 399.] — Vgl. **c)** J. A. Moorney, The popes of the renaiss. (Americ. cath. QR '90, oct.) — **d)** G. Capasso, La storia dei papi. (R. stor. it. 8, 689-712.) — **e)** Th. v. Liebenau, Papst Sixtus IV. als Vermittler zw. Mailand u. d. Schweiz, 1483. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 279-82.) [468

Ehrle, Frz., Neue Materialien z. G. Peters v. Luna [Benedict's XIII.]. (A. f. Lit. u. K.-G. d. MA. 6, 139-308.) [69

Hergenröther, Leonis X. regesta (s. '89, 450 u. '90, 2961). Fasc. 7-8. II, 1-216. 10 M. 80. ✻ Rec.: HZ 65, 346; HPBll 108, 732-45 u. Lit. Hdw. 30, 476 Bellesheim; Lit. Rs. 17, 348; ThQschr 74, 321. [70

Michalski, F., De Sylvestri Prieriatis, magistri sacri palatii, 1456-1523, vita et scriptis. I. Münst. Diss. 1892. 34 p. [71

Tangl, M., Das Taxwesen d. päpstl. Kanzlei v. 13. bis z. Mitte d. 15. Jh. (MIÖG 13, 1-106.) ✻ Eingehende Untersuchg. auf Grund v. Studien in Röm. Archiven. [72

Kummer, Frz., Die Bischofswahlen in Dtld. zur Zeit d. grossen Schismas, 1378-1418, vornehml. in den Erzdiöcesen Köln, Trier u. Mainz. Lpz., Fock. 183 p. 3 M. — 57 p. Lpz. Diss. — ✻ Mit Benutzung archv. Materials a. d. Vatic. A. — Rec.: KBlWZ 11, 52. [73

Acta capitulorum Cracoviensis et Plocensis selecta, 1438-1525, ed. B. Ulanowski. (Collectanea ex Archivo collegii hist. 6, 1-296.) ✻ Rec.: Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau '92, 4-8. [74

Röhricht, R., Die Jerusalemfahrten der Gff. Philipp Ludwig (1484) u. Reinhard v. Hanau (1510). (ZVHessG 16, 85-188.) [74a

Sachsse, H., Bern. Guidonis Inquisitor u. d. Apostelbrüder; e. Beitr. z. Entstehgs.-G. d. Practica. (Sep. a. Festschr. d. Rostocker Juristenfacult. z. Jubil. v. Buchka's.) Rost., Leopold. 4°. 58 p. ✻ Rec.: HJb 12, 894; CBl '91, 1714; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 316; CBl f. Rechtsw. 11, 52; RC 32, 424; DLZ 13, 355 Haupt; AKKR 67, 354-9 Lingen. — Vgl. **a)** Sachsse, Ein Ketzergericht. (Sep. a. „Halte was du hast".) Berl., Reuther. 23 p. [✻ Rec.: CBl f. Rechtw. 11, 251.] [75

✻ **Recensionen: a)** Altmann, Acta Nicolai Gramis, s. '90, 988: HZ 67, 137; CBl '91, 1308; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 19. — **b)** Birck, Dietr. v. Mörs u. Eugen IV., s. '89, 2158 u. 4777: HZ 68, 322 Hansen; Lit. Rs. 17, 12-4. — **c)** Brieger, Promotionen in Lpz., s. '91, 538: Rostocker Ztg. Nr. 522 K. E. H. Krause. — **d)** Creighton, Papacy dur. the ref. s. '89, 542 u. 4814: HZ 66, 513-7 Busch. — **e)** Eckhart, Ausgew. Predigten, s. '90, 974: Lpz. Ztg. Beil. '90, 27. — **f)** Erler, Dietr. v. Nieheim, s. '89, 476 u. 2956: MIÖG 10, 637-58 Loserth; DZG 6, 360. — **g)** Falk, Messausleggn., s. '90, 978: ThLBl '90, 245; Laacher St. 38, 598. — **h)** Finke, Zur G. d. Konstanzer Concils, s. '89, 4776 u. '90, 3043: CBl '91, 1268; HZ 68, 106-10: GGA '92, 196-200 Loserth; ThQschr 72, 648-53 Funk; A. stor. it. 7, 155 Ottenthal; HPBll 107, 475; DZG 6, 361. — **i)** Föste, Theologie Berth.'s v. Regensb. s. '90, 3018: Lit. Hdw. 30, 82. — **k)** Gayet, Le grand schisme, s. '90, 254 u. '91, 2319: HZ 68, 303 Lindner. [76

Ferner: **a)** Gottlob, Aus dem Camera apost. s. '90, 259 u. '91, 1609: Oest. CBl 7, 27. — **b)** Hefele, Concilien-G. VI, s. '90, 3042a u. '91, 528: MHL 19, 142-5 Schmitz; Polyb. 62, 161; HZ 67, 499-505 Bess. — **c)** Kneer, Card. Zabarella, 1360-1417, s. '91, 2320. 1 M.: ThQschr 73, 702; AKKR 66, 464; HJb 12, 870; ThLZ 17, 205. — **d)** Linsenmayer, Predigt in Dtld. s. '90, 244: Z. f. prakt. Theol. 12, 83-9 Bassermann. — **e)** Loserth, Hussit. Beweg., s. '90, 984: StMBCO 11, 361. — **f)** Ottenthal, Regulae cancell. apost., s. '89, 2160 u. '90, 3047: HZ 62, 343 Egelhaaf. — **g)** Piffl, Berth. v. Regensb., s. '90, 3017: A. f. n. Spr. 86, 468; Lit. Hdw. 30, 82. [77

Ferner: **a)** Preger, Taboriten u. Waldesier, s. '89, 474: GGA '89, 475-504 Loserth. — **b)** Sägmüller, Papstwahlen, s. '91, 535: AKKR 65, 344; Lit. Hdw. 30, 151; R. génér. '91, janv.; MHL 19, 232-7 Wurm; DLZ 12, 1719 Bachmann; Krit. Vjschr.

f. Gesetzg. 34, 138-47 Zorn; Lit. Rs. 18, 106. — **c**) Stuhr, Pisaner Concil, s. '91, 2321: Dt. Z. f. K.-recht 1, 292; MHL 20, 30 Schmitz. — **d**) Usener, Religionsgeschtl. Untersuchgn. II: Christl. Festbrauch, s. '89, 4769: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 33. — **e**) Van der Hart, Herm. v. d. Hart, s. '89, 2955: HZ 65, 344 Egelhaaf. — **f**) Wiclif, De dominio libri 3, ed. Poole, s. '91, 1605: EHR 6, 762-5 Whitney. [478

Zur kirchl. Entwicklung d. 13-15. Jh. vgl. '91, 3578i. 3679e. '92, 332. 366.

Aufsätze betr. Bildung, Wissenschaft, Schule: **a**) Aeneas Silvius, Ueb. Erziehg. d. Kinder an K. Ladislaus, übers. v. P. Galliker. (Bibl. kath. Pädagogik 2, 225-98.) [✻Rec.: Laacher St. 42, 220-22 Acken.] — **b**) G. Buchwald, Eine Questio „Quodlibetica" des Joh. Fabri de Werdea, 1502. (Germania 36, 275-9.) **c-d**) J. Csontosi, D. Carafa, de instit. vivendi ad Beatricem reginam Hungariae, 1476. — 2 Corvin-Codices. (Magyar Könyvszemle 15, 54-86. 16, 81-116.) — **e**) W. Dilthey, Auffassg. u. Analyse d. Menschen im 15. u. 16. Jh. (AGPhilos 5, 337-400.) — **f**) F. Falk, N. Doni's Verdienste um die Kartographie, 1470. (Katholik 71, II, 72-7.) — **g**) M. Fournier, J. Clate et l'univ. de Nantes. (NRH de droit 15, 641-72.) — **h**) K. Geiser, Eine Volksanfrage betr. Besuch fremder Hochschulen, 1514. (Berner Taschenbuch 41, 285-9.) — **i**) K. Hartfelder, Unedirte Briefe von Rud. Agricola. Heidelberg. 1890. 36 p. [✻Rec.: AGPhilos 3, 105; Z. für Oesterr. Gymn. 42, 845.] [479

Ferner: **a**) J. Hartmann, Reutlinger Studenten im 15. u. 16. Jh. (Reutl. GBll '91, 83-7.) — **b**) S. Herzberg-Fränkel, Ein chronol. Curiosum aus d. 14. Jh. (MIÖG 13, 157-60.) — **c**) S. A. Hirsch, J. Pfefferkorn and the battle of the books. (Jewish QR 4, 256-88.) — **d**) H. Jellinghaus, Lübecker Schulvocabular v. J. 1511. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 111-6.) — **e**) W. John, Die Einführg. d. Anatomie in Köln. (Bursch. Bll. 5, II, 173-6.) — **f**) G. Kaufmann u. J. Caro, Eine unbek. Redaction d. Statuten d. Univ. Padua [v. 1301 od. 1331]. (CBl f. Biblw. 9, 1-7.) — **g**) H. Keussen, Die Rotuli d. Kölner Univ. (M. a. d. Stadt-A. Köln 20, 1-38.) [80

Ferner: **a**) G. Knod, Zur Kritik des J. Butzbach. (Ann. HVNiederrh 52, 175-234.) — **b**) J. Kracauer, Pfefferkorn et la confiscation des livres hébreux, 1510. (R. des ét. juives 22, 112-18.) — **c-d**) C. Kretschmer, Marino Sanuto u. d. Karten des P. Vesconte. (Z. d. Ges. f. Erdkde. 26, 352-70 u. Taf. 7 u. 8.) [✻Rec.: NA 17, 458.] — Eine neue ma. Weltkarte d. Vatic. Bibl. [von A. Walsberger a. Salzburg, 1448]. (Ebd. 26, 371-406 m. Taf. 10.) — **e**) Ed. Kunz, Oesterreichs Astronomen des 15. Jh. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 199.) — **f**) O. Lobeck, Fl. Blondus „De militia et jurisprudentia". Progr. Dresden. 1892. 4⁰. 22 p. — **g**) Th. Müller, Die Mkgff. Johann, Georg u. Marcus v. Baden auf d. Univ. zu Erfurt u. Pavia. (ZGOberrh 6, 701-5.) — **h**) J. Neff, Ud. Zasius (s. '91, 560). II. Progr. Freib., Lehmann. 4⁰. 35 p. [✻Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 95; ZGOberrh 6, 710; Berl. phil. Wschr. 12, 57.] — **i**) P. Pinton, Bembo canonico saccense; nota biografica. Roma, Baldi. 1892. [✻Rec.: N. Antol. 38, 367.] — **k**) P. Ragnisco, Nic. Vernia; studi storici. (Atti d. ist. veneto 38, 241-66; 617-64.) — **l**) Ringholz, Bernh. v. Baden auf d. Univ. Bologna. (HJb 12, 782-4.) [Vgl. **m**) R. Fester in ZGOberrh 7, 189-91.] — **n**) H. Rocholl, Der Platonismus d. Renaiss.zeit. (ZKG 13, 46-106.) — **o**) F. Rudio, Der Antheil d. mathem. Wissenschaften an d. Cultur d. Renaiss. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 142.) Hamb., Verl.-Anst. 1892. 33 p. 60 Pf. — **p**) S. Ruge, Nic. Cusa's Karte v. Dtld., 1491. (Globus 60, Nr. 11.) [81

Ferner: **a**) A. Schröder, O. Luscinius. (KLex 8, 306-8.) — **b**) Ph. Schwartz, Die Livländer auf der Univ. Rostock v. 1419-99. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 128-45.) — **c**) F. Tetzner, Die Entstehg. d. ält. Sächs. Schulen im 13. u. 14. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 453-5.) — **d**) L. Thallóczy, Ueb. Corvina [besds. a. d. Bibl. d. Dominic.-Klosters zu Ragusa]. (Magyar Könyvsz. 16, 1-9.) — **e**) A.

Wetzel, M. Joh. Hamborch in Orleans 1409. (MVHambG 14, 197.) — f) H. v. Zeissberg, Die Humanisten in Oesterreich. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 255-8.) [482

Delalain, P., Étude sur le libraire parisien, 13.-15. s., d'apr. le Cartul. de l'univ. de Paris. Paris, Delalain. xlij 77 p. 5 fr. ✻ Rec.: R. des bibl. 1, 497; CBl f. Biblw. 9, 93; Berl. phil. Wschr. 12, 601; DZG 7, 355; RH 47, 341; Polyb. 65, 27. [83

Chartularium univ. Paris., ed. H. Denifle (s. '90, 128 u. '91, 1535a). T. II, 1: 1286-1350. xxiij 810 p. ✻ Rec. v. Bd. I u. II, 1: BECh 52, 152-9 Bruel; Univ. cath. 6, 443-50 Allain; Jl. d. savants '91, 637; RH 48, 352; Lit. Hdw. 31, 22-8 Ferber; HJb 13, 208-26 Orterer; DZG 5, 197. [84

Statuten, Die, der Juristen-Univ. Padua v. J. 1331; zum 1. Male hrsg. v. H. Denifle. (Sep. a. A. f. Lit.- u. K.-G. d. MA. 6, 309-562.) Freibg., Herder. 12 M. — Vgl. Nr. 480 f. [85

Matrikel, Die, d. Univ. Köln 1389 -1559, bearb. v. H. Keussen. I: 1389 -1466. 1. Hälfte: Text, unt. Mitwirkg. v. W. Schmitz u. 2. Hälfte: Register. (Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. VIII.) Bonn, Behrendt. 1892. xxij; cxj 572; xvj 269 p. 18 M. ✻ Macht Eindruck grosser Sorgfalt: gibt in Anm. Nachrr. über Studirende, statist. Tabellen, Register nach Dignitäten, Diöcesen, Klöstern, Universitäten. [86

Alberti Magni opera omnia, edd. Quétif et Echard, rev. A. Borguet (s. '90, 3051 u. '91, 1616). Vol. VIII -XIII. 860; 696; 707; 687; 669; 860 p. [87

Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover, Hahn. fol. xij 88 p. m. 25 Taf. 32 M. ✻ Rec.: CBl '92, 489. [88

Becker, Rich., Joh. Hoffmann, nachmal. Bischof Johann IV. v. Meissen; s. Wirksamkeit an d. Universitäten Prag u. Leipzig. Diss. Leipz., Fock. 59 p. 1 M. [89

Geiger, L., Zur Lit. d. Renaiss. in Dtld., Frankr. u. Italien (s. '90, 3062 u. '91, 553). Schluss. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 469-90.) [90

Geiger, L., Rinascimento e umanismo in Italia e in Germania, trad. da D. Valbusa. Disp. 1-8. (Oncken, Storia univ. Fasc. 224-6; 229-32; 235-8; 241-4.) Milano, Vallardi. p. 1 -713. [91

Gedichte, Ungedr., Oberrhein. Humanisten, mitg. v. H. Holstein. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 359-82; 446-73.) ✻ Rec.: ZGOberrh 7, 361. [92

Mentz, G., Ist es bewiesen, dass Trithemius ein Fälscher war? Diss. Jena, Pohle. 1892. 77 p. 1 M. 20. [93

Richter, Arth., Erasmus-Studien. Lpz. Diss. Fock. 64; xxiv p. 2 M. ✻ Rec.: RC 32, 509; N. Rotterd. Courant '91, Oct. Kan. [94

Sabbadini, R., Biografia docum. di Giov. Aurispa. Noto, Zammit. 208 p. 3 L. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 120; Giorn. ligust. 18, 312-16 Braggio; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 303-12; Salvo-Cozzo u. Entgegnung Sabbadini's ebd. 19, 357-66. [95

Barozzi, L. e **R. Sabbadini**, Studî sul Panormita e sul Valla. (Pubbl. del. r. ist. di studî super. in Firenze.) Firenze, Le Monnier. xj 268 p. 7 L. [96

Machiavelli, N., Il principe; ed. L. A. Burd, with preface by lord Acton. Oxford, Clarendon Press. xl 403 p. 14 sh. ✻ Rec.: EHR 7, 354 Petriburg; The Yale R. 1, 103-6 Adams; Dt. Rs. 71, 468. [97

✻ **Recensionen**: **a**) Abel, Olaszországi XV századbeli iróknak Mátyás királyt dicsöitö müvei [Panegyriken Italien. Schriftsteller des 15. Jh. auf d. Kg. Mathias]; hrsg. v. V. Fraknói, s. '91, 2334: CBl '92, 46. — **b**) Amiel, Erasme, s. '90, 271: RC 29, 374. — **c**) Braggio, Giac. Bracelli, s. '91, 2333a: HJb 12, 899; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 369-72 Sabbadini. — **d**) Die Vadian. Briefsammlung, hrsg. v. Arbenz, s. '90, 3070a u. '91, 561: DLZ 12, 421 Boos. — **e**) Briefwechsel des Mutianus, hrsg. v. Gillert, s. '91, 1631: CBl '91, 1268-72; ThLZ 16, 622; MHL 20, 39 Pistor. — **f**) Büchi, Albrecht v. Bonstetten, s. '89, 4783 u. '90, 3070: HZ 66, 111-3. — **g**) Ehrle, Hist. bibliothecae Roman. pontiff. I, s. '91, 2325: CBl f. Biblw. 8, 498-501 G. Meier; RC 32, 187; A. stor. it. 8, 146-66 Marzi; RQschr 5, 376-81 u. Lit. Hdw. 30, 480 Hayn; Katholik 71, II, 438-53 Bellesheim; Lit. Rs. 17, 365; HZ 68, 189-92 Wattenbach; MIÖG 13, 208 Ottenthal. — **h**) Gallois, Géographes allem. Thèse. Paris.

8 fr., s. '91, 562: RH 45, 347; R. de géographie 14, 382-6 Marcel; RC 31, 385-91 Auerbach; CBl '91, 1039; Ann. de l'Est '91, 457; Polyb. 62, 333; ZGOberrh 6, 712. [498

Ferner: **a**) Holstein, Reuchlin's Comödien, s. '89, 2174 u. '91, 1628g: Z. f. Osterreich. Gymn. 42, 425. — **b**) Keinz, Aventin's Hauskalender, s. '91, 2322p: AZtg '91, Nr. 91. — **c**) Klette, Ital. Gelehrtenrenaissance III, s. '91, 1628c: Berliner philol. Wschr. 11, 1593. — **d**) Lombardo, L'umanesimo, s. '91, 555: Berliner phil. Wschr. 12, 567. — **e**) Nebert, Speyerer Kanzleisprache, s. '91, 2325a: ZGOberrh 6, 714. — **f**) Schneider, Hemmerli, s. '89, 1540: HZ 67, 160-2. — **g**) Voigt, Risorgimento, s. '90, 3063 u. '91, 1628b: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 133; R. stor. it. 8, 300-12 Gabotto; R. crit. della lett. it. 7, 6. [499

Aufsätze betr. Buchdruck, Buchhandel etc.: **a**) F. Falk, Biograph. u. Chronologisches zu mehreren Incunabeln. (CBl f. Biblw. 9, 126-30.) — **b**) M. Fickelscherer, P. Manutio, d. Venet. Buchdrucker u. Gelehrte. Progr. Chemnitz. 1892. 4⁰. 35 p. — **c**) M. Geyer, Verzeichniss d. bis z. J. 1517 gedr. Werke d. Gymn.-bibl. Progr. Altenburg. 4⁰. 30 p. — **d**) G. Knod, M. Schürer. (ADB 33, 84-6.) — **e**) J. Luther, Ein Kölner Druck d. Mirakels v. Arnt Bosmann, 1506. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 28.) — **f**) F. H. Meyer, Vertriebsmittel d. ält. Buchhändler. (AG d. Dt. Buchhandels 14, 1-9.) — **g**) K. Meyer, Eine Bücheranzeige d. 15. Jh. (CBl f. Biblw. 9, 130-4.) — **h**) S. Morpurgo, Supplem. alle opere volgari a stampa etc. descr. da F. Zambrini. (Propugnatore 4, 307-64.) — **i**) E. Nestle, Zum alten Reutlinger Buchdruck. (Reutl. Gbll. 1, 124.) — **k**) C. Nörrenberg, Ein Niederdt. Druck. (Kbl. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 5.) — **l**) J. Oswald, Die 1. Buchdruckerei in Baiern. (Bayerld. 3, 99-101.) — **m**) R. G. C. Proctor, John of Westphalia. (Ac. Nr. 1013.) — **n**) Ch. Ruelens, Les phases hist. de l'imprim. à Anvers. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 56-69.) — **o**) B. A. V., Qui a imprimé la 1. lettre de Colomb? (CBl f. Biblw. 9, 105-22.) Sep. Lpz., Harrassowitz. 20 p. 2 M. — Vgl. **p**) Drapeyron, L'„Acte de naissance" etc. (R. de géogr. '92, 302-4.) [500

Stehlin, Regesten z. G. d. Buchdrucks, 1501-20, a. Baseler Archiven. (Vgl. '90, 1040a.) (AG d. Dt. Buchh. 14, 10-98.) [501

Fumagalli, G., La questione di Pamfilo Castaldi. Milano, Hoepli. 127 p. 3 L. [2

Hain, L., Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typogr. inventa usque ad a. 1500 typis expressi enumerantur. Indices op. C. Burger. (CBl f. Biblw. Beiheft 8.) Lpz., Harrassowitz. 428 p. 16 M. ✲Rec.: DLZ 13, 183 Kochendörffer; CBl '92, 334; ThLBl 13, 119. — Vgl. Nachrr. Nr. 59. [3

Omont, H., Catalogue des livres grecs et latins imprimés p. A. Manuce à Vénise, 1498, 1503, 1513. Paris. 1892. fol. 24 p. u. 4 p. 15 M. [4

Monumenta Germaniae et Italiae typographica; Dt. u. Italien. Incunabeln, in Nachbildgn. hrsg. v. d. Reichsdruckerei; Text v. C. Burger. Lfg. 1. Lpz., Harrassowitz. fol. 25 Taf. 20 M. ✲Rec.: CBl f. Biblw. 9, 239 Hartwig. [5

Copinger, W. A., Incunabula Biblica or the first half cent. of the Latin bible being a bibliogr. account of the editions of the Latin bible, 1450-1500. Lond., Quaritch. 1892. fol. x226 p. u. 54 pl. 42 sh. [6

✲**Recensionen: a**) Brown, Venetian printing press, s. '91, 2335: SatR Nr. 1873. — **b-c**) Castellani, Invenzione d. stampa, s. '90, 297 u. 3076: *Ath.* Nr. 3283; *R. stor. it.* 7, 347; Ateneo veneto 15, Hft. 1-2; RH 45, 238; Polyb. 64, 266. — La stampa in Venezia, s. '90, 1041 u. '91, 572: Berl. phil. Wschr. 11, 1402; Polyb. 64, 267. — **d**) Falk, Dt. Sterbebüchlein, s. '91, 570: ThLBl '91, 228. — **e**) Faulmann, Erfindg. d. Buchdruckerkunst, s. '91, 568: CBl f. Biblw. 8, 551-60 Wyss; CBl '91, 1353; BllLU '91, 207. — **f**) Hochegger, Entstehung d. Blockbücher, s. '91, 2337: DLZ 12, 1701 O. Meyer; CBl '92, 655. — **g**) Requin, L'imprim. à Avignon, s. '90, 3081: BECh 51, 315-9 Stein; CR 18, 272; HZ 66, 521-3 Wanbald; Ann. du Midi 2, 420.

— **h**) Roth, Buchdruckerei des J. Köbel, s. '89, 2197. 35 p.: ZGOberrh 5, 255; HZ 65, 470 Hartfelder. — **i**) Thierry-Poux, Monuments de l'impr. en France, s. '90, 3080: CR 18, 360; The library '90, 474; RQH 49, 685 Allain. [507

Aufsätze zur Literatur-G.: **a**) R. J. Albrecht, Die Dresdener Hs. d. Erotica d. Tito Vesp. Strozza. (Roman. Forschgn. 7, 231-92.) — **b**) E. Bachmann, Studien über Everhard v. Cersne. I. Berliner Diss. 90 p. — **c**) A. Bartsch, Bruchstücke e. Hs. d. „Königstochter H. d. Büheler's.“ (Germania 36, 246-57.) — **d**) O. Behaghel, Zu H. v. Bühel.(Ebd. 241-6.) — **e**) E. Bleisch, Zum Ring H. Wittenweiler's. Hallenser Diss. 60 p. — **f**) K. Borinski, Eine ält. Dt. Bearbeitg. v. Robert le Diable. (Germania 37, 44-62.) — **g**) W. Brachvogel, Eine gefeierte Frau [Marg. v. Wolkenstein]. (AZtg '91, Nr. 259.) — **h**) H. Brandes, Hermen Bote's boek van veleme rade. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 1-41.) — **i**) S. Daems, Nieuw ontdekt fragment v. Maerlant Istory v. Troyen. (Sep. a. Versl. d. Vl.Ak.) Gent, Siffer. 10 p. 75 c. — **k**) E. Damköhler, Zu Gerhard v. Minden. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 139-44 u. KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 5-7.) — **l**) G. M. Dreves, Beitrr. z. G. d. Dt. Kirchenliedes. (K.-musik. Jb. 16, 35 -40.) — **m**) F. Falk, Himmelstrasse u. Seelentrost: Werk u. Verf. (HPBll 108, 207-18.) — **n**) Forte, Ueber Macchiavelli. (Berr. d. fr. Hochst. 7, 266-85.) — **o**) K. Francke, The growth of the subjectivism in Germ. lit. during the later MA. (Modern language notes 6, 321-36.) — **p**) L. Hänselmann, Braunschw. Fündlinge. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 69-80.) — **q**) O. Hartmann, Ein sprachgeschtl. interess. Lied. (Baierns Mundarten 1, 116-21.) [508

Ferner: **a**) Keinz, Ein Meistersinger d. 15. Jh. [Jac. Kebitz] u. s. Liederbuch. (SBMAk '91, 639-700.) — **b-c**) C. Krause, 2 neue Gedichte d. Eur. Cordus, 1486-1535. — Vom Namen d. Dichters E. Cordus. (Hessenland 5, 114-9; 152-4; 306-9.) — **d**) A. Kuhr, Die Ausgaben des Heldenbuches im 15. u. 16. Jh. (Sammler 13, 111-4.) — **e**) K. Maeker, Die 2 ersten Redactionen d. mhdt. Gedichtes von d. Heidin. Berl. Diss. 34 p. — **f**) N. Paulus, Joh. Fabri v. Heilbronn. (Katholik 72, I, 17-35; 108-27.) — **g**) C. C. Perry, Die Sprache d. spätmhdt. Gedichtes „Karl d. Gr. u. d. Schott. Heiligen“. Marb. Diss. 1892. 53 p. — **h**) F. Pfaff, Bruchstück aus St. Alexius' Leben. (Alemannia 19, 175.) — **i**) Pisani, La légende de Skanderbec. (CR du congrès intern. des cathol. '91, 5. sect. p. 185-94.) — **k-l**) G. Röthe, Brun v. Sconebeck. — Schuolmeister von Ezzelingen. (ADB 33, 484; 64.) — — **m-n**) F. W. E. Roth, Urkdliches üb. Hademar v. Laber. — Aus Wiesb. Hss. u. Incunabeln. (Germania 37, 62; 66-9.) [9

Ferner: **a**) R. Schmidt, Ein Bruchstück e. Dt. Cato. (Germania 36, 267-75.) — **b**) H. Schönfeld, Satire etc. in Brant's „Narrenschiff“ u. Erasmus' „Narrenlob“, resp. „Colloquia“. (Mod. lang. notes 7, 78-92 etc. 345-8.) — **c-d**) E. Schröder, Jacob's v. Ratingen Lied auf d. Bresl. Hist.-mirakel v. 1453. — Ein Latein.-Niederdt. Tractat a. Bursfelde. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 41-4; 145-50.) — **e-f**) R. Sprenger, Bemerkgn. u. Bessergn. zum Sündenfall. — Zur Kritik u. Erklärung d. Theophilus. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 116-28; 128-39.) — **g**) H. Suchier, Bruchstücke aus d. Willehalm Ulrich's v. d. Türlin. (ZDPh 24, 461-86.) — **h**) J. Verdam, Nieuwe lezingen in Velthems spiegel historiael. I-IV. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 10, 262-82.) — **i**) F. Vetter, Ein Schweizer Schriftsteller d. 14. Jh. [Kunrat v. Ammenhausen]. (Schweiz. Rs. '91, I, 65-77.) [10

Grauert, Herm., Zur Dt. Kaisersage. (HJb 13, 100-43.) [11

Schröder, Dt. Kaisersage, s. '91, 3459.

Maerlant, Jac. v., Istory van Troyen; uitg. door de Pauw en Gailliard (s. '91, 2330). III. 366 p. 7 fr. [12

Zeidler, Widerstreit d. Sünden, s. Nr. 352.

Drama, Das, d. MA., hrsg. v. K. Froning. I: Die Latein. Osterfeiern u. ihre Entwicklg. in Dtld. p. 193-324.

— II: Passionsspiele. p. 501-673. — III: Passionsspiele, Weihnachts- u. Dreikönigsspiele, Fastnachtsspiele. p. 673-1008. (Dt. Nation.-Literatur hrsg. v. Kürschner. Lfg. 724-27; 731; 734.) Stuttgart, Union. 1892. à Lfg. 50 Pf. [513

Kelchner, E., Der Enndkrist der Stadt-Bibl. zu Frankf. a. M. Fsm.-Wiedergabe. Frkf., Keller. 4°. 9 u. 40 p. 18 M. ⁎Rec.: Z. f. christl. Kunst 4, 200. [13a

Haage, R., Dietr. Schernberg u. s. Spiel v. Frau Jutten. Marb. Diss. 106 p. [14

Kunrat v. Ammenhausen, Schachzabelbuch nebst d. Schachbüchern d. Jac. v. Ceresole u. d. Jac. Menuel, hrsg. v. F. Vetter (s. '90, 1016). Lfg. 3. (Bibl. ält. Dt. Schriftwerke d. Dt. Schweiz. Lfg. 3.) 1892. xxiv u. lxxiv p. u. 870 Sp. 8 M. [15

⁎ **Recensionen**: **a**) Eyb, Dt. Schrr., hrsg. v. Herrmann, s. '90, 3068 u. '91, 557: CBl '91, 428; A. für n. Sprachen 86, 311; ZDPh 24, 269; DLZ 12, 1673 Hartfelder; RC 32, 448. — **b**) Hermann's Leben d. Jolande, hrsg. v. Meier, s. '90, 3057: DLZ 12, 417 Franck; LBl f. German. u. Roman. Philol. 12, 3. — **c**) Kawerau, Murner u. d. Kirche d. MA., s. '91, 668: ThLBl '91, 426. — **d**) Kratochwil, Suchenwirt-Hss., s. '90, 263: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1012. — **e**) Rode, Margaretenlegende d. Hartwig v. d. Hage, s. '91, 1620: Anz. f. Dt. Alth. 17, 171. [16

Zu Bildung, Lit., Buchdruck vgl. '91, 3120; 83; 87; 93 d. 3444 f. 3519 f; 38 a. 3682 f. 3859. 4029 d; e; 30 h; i. 4082 b. '92, 354. 389 c.

Aufsätze zur Kunst-G.: **a**) Beckh-Widmannstetter, Aelt. Grabdenkmale in Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 77-80.) — **b**) Fr. Braun, Wandmalereien in Memmingen. (Christl. Kunstbl. 33, 8-10; 23-31.) — **c**) M. Caffi, Chatalapiera, scultori veneziani nel sec. 14 etc. (N. A. veneto 2, 181-92.) — **d**) Detzel, Glasmalereien am Bodensee u. Umgebg. (Schrr. d. V. f. G. Bodensee 20, 52-69.) — **e**) Engelbergiana. (Württb. Vjhfte. 13, 772.) — **f**) E. Firmenich-Richartz, Meister Wilhelm, e. Studie z. G. Altköln. Malerei. (Z. f. christl. Kunst 4, 239-54.) — **g**) Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. (Württb. Franken 4, 57.) — **h**) G. Gelcich, 2 Meisterwerke d. Goldschmiedekunst a. Ragusa. (M. d. Centr.-Comm. 17, 146-9 m. 2 Taf.) **i**) P. Genard, Note sur un carreau vernissé. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belgique 2, 51.) — **k**) H. de Geymüller, 3 albums de dessins de fra Giocondo [aus d. Collection Destailleur]. (Mélanges d'archl. 11, 133-58.) — **l**) Die Glocken von Treptow. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 97-101.) — **m**) Ma. Grabdenkmale. (M. d. Centr.-Comm. 17, 60.) — **n**) J. Graus, D. Pfenning. (Kunstchron. 2, 559-562.) [517

Ferner: **a**) B. Händcke, Glasmaler H. Sterr. (Berner Taschenbuch 41, 142-51.) — **b**) Ilg, Ein Relief L. Krug's. (Mtbl. d. Alth.-V. Wien 3, 78.) — **c**) C. Justi, Ein Denkmal Venezian. Bildnissplastik. (Z. f. bild. Kunst 2, 105-11.) — **d**) E. Körner, Das Altargemälde im Dome zu Meissen. (Christl. Kunstbl. 33, 148-52.) — **e**) L., Glasmalereien auf Burg Kreuzenstein. (Mtbl. d. Alth.-V. Wien 3, 124.) — **f**) A. Ledieu, 2 livres d'heures du 14. siècle. (R. de l'art chrét. 34, 405-11.) — **g**) Linde, Gemälde in d. Frauen-K. zu Memmingen. (AZtg '91, Nr. 189.) — **h**) W. Luszczkiewicz, Architektura najdawniejszych kościołów franciszkańskich w Polsce. [Architektur d. ältest. Franc.-kirchen in Polen.] (Sprawozdania komysyi etc. 4, 139-81 m. 4 Taf.) [⁎Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau '91, 72-8.] — **i**) H. Merz, Dilman Riemenschneider. (Christ. Kunstbl. 32, 160-7.) — **k-l**) E. Müntz, Artistes flamands et allemands. (R. de l'art. chrét. 34, 313.) — L'architettura a Roma durante il pontif. d'Innocenzo VIII. (A. stor. dell' arte 4, 60-63.) — **m**) W. Neumann, Revaler Flügelaltäre. (SB d. Ges. d. Ostseeprov. Russlands '90, 92-8.) [18

Ferner: **a**) H. Omont, Notice sur un ms. à peintures à Milan. (R. de l'art chrét. 33, 467-70.) — **b**) G. Pawlowski, Le livre d'heures du pape Alexandre VI. (Gazette des beaux arts 3. pér. 5, 511-20.) — **c**) F. Piekosiński, Najdawniejsze inwentarze skarbca kościoła N. P. Maryi w Krakowie z 15. w. [Verzeichniss

d. Schätze d. Marien-K. zu Krakau.] (Sprawozdania komisyi etc. 4, 64-79.) — **d**) A. Pit, La gravure dans les Pays-Bas au 15. s. I. (R. de l'art. chrét. 34, 486-97.) — **e-f**) Probst, Ueb. die Bodenseeschule. (Schrr. V. G. Bodensee 20, 114-24.) — Der Urheber d. Ausstattung d. Chors der Kloster-K. in Blaubeuren [J. Syrlin]. (M. d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm 2, 8-11.) — **g**) F. Rieffel, Studien a. d. Mainzer Gemäldegalerie: E. Ferrari u. d. Schule v. Vercelli. (Rep. f. Kunstw. 14, 275-92.) — **h**) Chr. Roder, Die Pfarr-K. zu Grüningen. (ZGOberrh 6, 636-44.) [519

Ferner: **a**) J. S., Die Glasgemälde d. Landauer'schen Capelle. (Kunstchron. 2, 146-8.) — **b**) A. Schneid, Copien nach Kupferstichen v. Schongauer. (Rep. f. Kunstw. 15, 19-25.) — **c**) J. Sedlácek, Die Kirche zu Poletitz. (M. d. Centr.-Comm. 17, 13-8.) — **d**) M. Sokolowski, Nieznany dar królowej Jadwigi dla katedry na Waweln. [Geschenk d. Kgin. Hedwig an d. Kathedrale v. Krakau.] (Sprawozdania komisyi etc. 5, 27-35.) [✱ Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau '91, 268-73.] — **e**) Starcke, Der Altarschrein in d. Lamberti-K. zu Aurich. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 67-72.) — **f**) R. Stiassny, Sebastianszeichnung v. H. Traut. (Kunstchron. 2, 202.) — **g**) E. A. Stückelberg, Wandmalereien in Landeron. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 489-91.) — **h**) St. v. Tomkowicz, Gothische Taufbecken in Galizien. (M. d. Centr.-Comm. 17, 106-9.) — **i**) Die Wandgemälde d. Goldschmiede-Capelle bei *St. Anna in Augsburg.* (Christl. Kunstbl. 32, 174.) — **k**) E. Wernicke, Neuestes z. Wohlgemuthforschung. (Ebd. 33, 63.) — **l**) Z., H. Bürkner's Radirg. nach d. Dresdner Altärchen d. J. v. Eyck. (Ebd. 11-14.) [20

Frizzoni, Gust., Arte ital. del rinascimento. Milano, Dumolard. 4⁰. 393 p. m. 30 Abb. 11 L. ✱ Rec.: Kunstchron. 2, 580-82; Fft. Ztg. '91, Nr. 247; A. stor. dell' arte 4, 204; R. stor. it. 8, 115-8 Melani; A. stor. it. 8, 315-20 Fontana. [21

Palustre, L., L'architecture de la renaissance. Paris, May & M. 352 p. 3 fr. 50. [22

Schreiber, W. L., Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur metal, 15. siècle. I. Berl., Cohn. xvj 366 p. 12 M. ✱ Rec.: Kunstchron. 3, 273-6 W. Schmidt; Norddt. AZtg '91, Nr. 607; CBl f. Biblw. 9, 186. [23

Semper, H., Die Brixener Malerschulen d. 15. u. 16. Jh. (Z. d. Ferdinandeums 35, 1-133.) [24

Springer, Ant., Albr. Dürer. Berl., Grote. 1892. 184 p. 10 M. ✱ Rec.: Grenzb. 51, I, 330-41 u. 383-96 Lange; DLZ 13, 304 v. Seidlitz; Norddt. AZtg '91, Nr. 585; Nord u. Süd 60, 413-6; Nation 9, 206-10 Janitschek; Frankf. Ztg. '92, Nr. 70; BllLU '92, 225; AZtg '92, Nr. 95; HJb 13, 381; Mag. f. Lit. 61, 266. [25

Burckhardt, D., Dürer's Aufenthalt in Basel, 1492-94. München, Hirth. 4⁰. 50 p. u. 49 Taf. 20 M. [26

Forrer, R. u. **P. Gerschel,** 6 Holztafeldrucke u. e. Kupferstich-Incunabel d. Sammlg. Forrer. [c. 1440 -1490]. Strassb., Selbstverl. fol. 7 Bll. m. Text in 4⁰. 16 M. [27

Aldegrever, Heinr., 1502-55, Ornamente: Facsimiles d. im Kupferstich-Cab. München vorhand. Orig.-Stiche, neu hrsg. v. P. Seener. Regensb., Coppenrath. fol. 10 M. [28

✱ **Recensionen: a**) Ancona, Origini del teatro, s. '91, 2345: RC 32, 141-4 Dejob; Giorn. ligust. 18, 318; A. stor. lomb. 8, 893-6 de Castro; R. stor. it. 8, 742-56 Cian. — **b**) Burckhardt, G. d. Renaiss., s. '90, 3064 u. '91, 1638: Fft. Ztg. Nr. 177; Christl. Kunstbl. 33, 126; Rep. f. Kunstw. 14, 529. — **c**) Friedländer, Albr. Altdorfer, s. '91, 2344: DLZ 12, 1868 Weizsäcker; M.-Age 5, 4. — **d**) Gurlitt, *Kunst u. Künstler, s. '90, 3089:* ThLBl '90, 372; ThLZ 16, 43; Christl. Kunstbl. 33, 101-6 Merz; NASächsG 13, 155. — **e**) Jagić, Thallóczy u. Wickhoff, Missale Glagoliticum, s. '91, 2342: Századok 25, 578-84. — **f**) Larchey, Ancien armorial, s. '91, 2337a: BECh 52, 466 Delisle; RC 32, 408; Polyb. 64, 62. — **g**) Müntz, Hist. de l'art, s. '89, 3759 u. '91, 2338: R. de l'art chrét. 34, 434-9 de Mely; R. polit. et litt. 48, 241-4 Gauthiez; AZtg Nr. 89 v. Fabriczy; RQH 51, 698-701. — **h**) Neuwirth, Peter Parler, s. '91, 2343: DLZ 12, 1465 Dohme; N. fr. Presse Nr. 9697; MIÖG 12, 665-8 Horčička; CBl '92,

296. — i) Thode, Malerschule von Nürnberg, s. '91, 1641: Rep. f. Kunstw. 14, 320-6 v. Seidlitz; AZtg '91, Nr. 141 Stegmann; Z. f. bild. Kunst 4, 70; NtZtg 44, Nr. 375 Lübke; Gazette d. beaux arts 5, 341-9 Wyzewa; Chron. des arts '91, Nr. 17; R. de l'art chrét. 34, 427; CBl '92, 725. — k) Wolfram, Reiterstatuette Karl's d. Gr., s. '90, 3088 u. '91, 1643: MIÖG 12, 343-5 v. Schlosser; DLZ 12, 1540-2 F. X. Kraus. — l) Yriarte, Autour des Borgia, s. '91, 2338c: Ac. Nr. 1008. — Vgl. Nachrr. '91, Nr. 461. [529

Zur Kunst-G. vgl. '91, 3224a; c; d; i; 25d; f; 28i-s; 29u. '92, 357.

Aufsätze zur Sitten-G.: a) A. v. Essenwein, Einige Feuerwaffen d. 14. u. 15. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3, 47-51.) — b) v. Hanstein, Sphragistische Seltenheiten, 1273 u. 1479. (Dt. Herold 22, 80.) — c) O. v. Heinemann, Einladg. zu e. Kindtaufe, 1471. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 6.) — d) E. Heyck, Ein Mahnbrief [1464]. (Alemannia 19, 173.) — e) K. Meyer, Erfurter Tischregeln. (ZDA 36, 56-63.) — f) A. Nürnberger, Ein Dt. Kalender a. d. 15. Jh. (25. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 307-9.) — g) Osbahr, Hakenbüchse a. d. 2. Hälfte d. 15. Jh.'s. (Z. d. Münchner AlthV 4, 31-4.) — h) G. Pilk, Fehden u. Räubereien im 15. Jh. (Ueb. Berg u. Thal 14, 157-9; 165-7.) — i) S. R. Prem, Tirol. Glaube u. Aberglaube d. 15. Jh. (ZDA 36, 51-3.) — k) A. Schmidt, Ein Schweiz. Kartenspiel a. d. Anf. d. 16. Jh. (QBll d. HVHessen 1, 88-93.) — l) G. Schmidt, Ein Schmähbrief a. d. 15. Jh. (ZHarzV 24, 323-7.) — m) Th. Schön, Eine herald. Streitfrage in e. ma. Urk., 1447. (Dt. Herold 23, 26.) — n) O. v. Zingerle, Segen u. Heilmittel a. e. Wolfsthurner Hs. d. 15. Jh. (ZVVolkskde. 1, 172-7; 315-24.) [530

Schultz, Alw., Dt. Leben im 14. u. 15. Jh. Lpz., Freytag. xiij 660 p. m. 33 Taf. 70 M. ⁜ Rec.: NtZtg 45, Nr. 5; DLZ 13, 472 Heyne; Dt. Rs. 71, 462-5 Lessing. [31

⁜ **Kotelmann,** Gesundheitspflege im MA., s. '91, 566. Rec.: RC 31, 246; Nation 8, 469; ThLBl '91, 259; Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 6; CBl '91, 1724; DLZ 13, 90 Heyne. [32

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) M. A., Ermahngn. Joh. Cicero's an s. Sohn Joachim Nestor. (Norddt. AZtg Beil. Nr. 23.) — b-c) P. Arras, 3 urkdl. Beitrr. zu d. Streite zw. Bautzen u. Kamenz, 1506. (N. Laus. Mag. 76, 240-6.) — Zwei Ablassbriefe, 1494. (Bautzener Nachrr. '91, Beil. Nr. 50.) — d) J. Bentzinger, Peter Schoff v. Maschkowitz. (ZVGSchlesien 25, 318 ff.) — e) G. Buchwald, Ein Geburtsbrief, 1480. (MVGChemnitz 7, 148.) — f) G. Conrad, Das Aussetzungsprivileg v. Soldau, 1344. (Altpr. Mtschr. 28, 646-50.) — g) A. Czolowskiego, Sprawi woloskie w Polsce 1412 [Beziehgn. zu Polen]. (Kwart. hist. 5, 569-98.) — h) F. Darpe, Der Nienberger Kaland. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, 1, 147-60.) — i) J. Erbstein, Gemeinschaftsgroschen des Kf. Friedr. II. v. Sachsen u. d. Ldgf. Ludw. I. v. Hessen a. d. Funde in Aschersleben. (Bll. f. Münzfreunde 27, 1658-60.) — k) K. Erslev, Klageskrifter fra Erik af Pommerns Retsstrid med Holstenerne, 1409-15. (Danske Magazin 2, 83-107.) — l) F. Forst, Regesten u. Urkk. zur Lebens-G. des Bürgerm. Ertw. Ertman. (MVGOsnabrück 16, 135-72.) [533

Ferner: a) G. Hertel, Zur G. d. Klosters Hillersleben. (GBll Magdeburg 26, 225-44.) — b) Ed. Heydenreich, 2 Erzgebirgische Francisc.-formulare. (NASächsG 13, 142-4.) — c) F. Holtze, Bildnisse d. Märkischen Kanzler v. Kracht, Zerer u. Stublinger. (MVGBerlin 9, 3-7; 12.) — d) A. Kirchhoff, J. Lörr, Buchführer in Magdeb., 1490-1517. (AG. d. Dt. Buchh. 14, 350-2.) — e) B. Krusch, Der Eintritt gelehrter Räthe in d. Braunschweig. Staatsverwaltg. u. d. Hochverrath des Dr. Stauffmel. (ZHVNieders. '91, 60-93.) — f) J. Landsberger, Zur G. d. Juden in Breslau [1347 u. 1351]. (ZGJuden 5, 271-3.) — g) W. Lippert, Das Geburts-J. u. d. Französ. Vermählungsplan d. Margarete v. Sachsen, spät. Gemahlin Joh. Cicero's. (NASächsG 13, 108-16.) — h) W. H. Mielck, Eintragungen in d. ältesten „Utscriften

unde Denkelboke" d. St. Katharinen-K. (MVHambG 14, 174-7.) — **i)** F. Philippi, Die Archidiakonate der Osnabr. Diöcese im MA. (MVGOsnabrück 16, 228-37.) — **k)** V. Prasek, Překlad s výkladem na délčé listy země Opavské z. r. 1377 [Theilungsvertrr. d. Troppauer Landes 1377.] Progr. Troppau. 1890. 24 p. [534

Ferner: **a)** F. Runge, Alb. Suho als Quelle f. d. Osnabr. Chronisten Lilie. (MVGOsnabrück 16, 173-227.) — **b)** H. V. Sauerland, 4 Regesten z. G. d. Ratzeburger Bischöfe Gerhard u. Johann. (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb.G. 21, 391.) — **c)** R. Scheurer, Einige Fragen z. Schles. Münzkde. (NZ 18, 36-42.) — **d-e)** G. Sello, Neumärkische Mirakel. (FBPG 4, 613-22.) — Zur Trachten-G. d. Mark Brandenb. (Ebd. 607-13.) — **f)** Fr. Tenhagen, Der Pfarrkirchenstreit zw. Stift u. Stadt Vreden. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, I, 97-146.) — **g)** F. Voigt, Wohnhäuser an d. Südseite d. Katharinenkirchhofs bei d. Stegel. Stegelhörn, Stekelhörn? (MVHambG 13, 219-21.) — **h)** C. Walther, Zum Redentiner Spiel [1464]. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 44-53.) — **i)** A. Wolff, Flensburgs Belagerung, 1431. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 235-264.) [35

Simson, P., Danzig im 13jähr. Kriege, 1454-66. (Z. d. Westpreuss. GV. Hft. 29.) Danzig, Bertling. 136 p. 2 M. — Auch Berliner Diss. ✱Rec.: MHL 20, 131 Lampe. [36

Koneczny, F., Walter v. Plettenberg, landmistrz inflancki, wobec Zakonou niemieckiego, Litwy i Moskwy 1500-1525. [Walther v. Plettenberg, Landm. v. Livland, s. Verhältn. z. Dt. Orden, Littauen u. Moskau.] (Abhh. d. Ak. in Krakau 27, 132-208.) Sep. Krak., Akad. 1 M. 50. ✱Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 96-100. [37

Erbebuch, Das drittälteste d. Stadt Reval [1383-1458], im Auftr. d. Estländ. liter. Ges. hrsg. v. E. v. Nottbeck. (A. f. G. Liv-, Est- u. Kurland. 3. Folge III.) Reval, Kluge. 1892. xx 364 p. 7 M. 50. [37a

Lewicki, A., Powstanie Swidrygielly. [Der Aufstand d. Swidrygiello.] (Abhh. etc. d. Akad. Krakau 29, 128-516.) ✱Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '92, 125-46. [38

Heldmann, Die Hessischen Pfandschaften im Köln. Westfalen im 15. u. 16. Jh. (s. '91, 474). Schluss. (Z. f. vaterl. G. Westf. 49, II, 1-96.) [39

Aufsätze betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** P. J. Blok, Schieringers en Vetkoopers. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 7, 1-40.) — **b)** V. Brandl, Urkk. des Kl. Saar, 1409-29. (A. česky 9, 442-6.) — **c)** C. Cumont, Un jeton d'or de Pierre d'Enghien, seigneur de Kestergat. (R. belge de num. 48, 252-67.) — **d)** L. Devillers, L'arrestation de Louis de Luxembourg à Mons, 1475. (CR de la comm. Belgique 17, 302-18.) — **e)** Eisenmann, Münzfund in Marburg. (M. d. V. f. Hess. G. '90, 133.) — **f)** C. Eubel, Der Würzburger Pfarrklerus u. die Mendicantenorden währ. d. MA. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 481-93.) — **g)** F. Falk, Nikolaus v. Cusa in Rom u. Cues a. d. M. (Katholik 72, I, 88-96.) — **h)** E. Fromm, Das Missale des Wenzeslaus-Altars in d. Münster-K. zu Aachen. (ZAachGV 13, 264-6.) — **i)** R. Hager, Bilder u. Züge a. Nürnbergs G., 1489-1504. Nürnb., Korn. 1889. 56 p. 60 Pf. — **k)** H. Haupt, Revolution. Beweggn. in Würzburg, 1372-1400. (AHVUnterfranken u. Aschaffenb. 34, 23-32.) [40

Ferner: **a)** K. Höhlbaum, Verpfändg. Henneg.-Holländ. Kleinodien in Köln. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 101-3.) — **b)** Huysmans, Een vastenavond in 1483. Tongeren, Demarteau. 16 p. 50 c. — **c-d)** B. de Jonghe, 2 esterlins frappés par Jean III., duc de Brabant et p. Louis de Crécy, comte de Flandre. — Les monnaies de Philippe de St.-Pol. (R. belge de num. 47, 563-6; 48, 245-51.) — **e)** H. Keussen, Zur G. d. Aachener Heiligthumsfahrt [1359]. (ZAachGV 13, 259.) — **f)** L. Korth, Ein Kampf um Zülpich, 1468. (AnnHVNiederrh 52, 235-8.) — **g)** E. Kreowski, Albrecht's v. Brandenburg Gewaltstreiche auf Ochsenfurt u. Salzfeld, 1440 u. 1461. (Bär 17, 56-8.) — **h)** J. v. Kull, Niederolm, e. Münzstätte d. Pfalzgfn. Ludw. I. von Zweibrücken-Veldenz. (ZN 18, 72.) [41

Ferner: **a)** B. Liesen, Zur Kloster-G. Emmerichs. Progr. Emmerich. 4°. 16 p. — **b)** J. Loos-

horn, Kirchliches a. Nürnberg im 14. Jh. (Sep. a. Looshorn, G. d. Bisth. Bamberg.) Münch., Zipperer. p. 719-53. 60 Pf. — **c**) Plönnis, Statuta capituli ruralis Tolpiacensis. (Kölner Pastoralbl. '90, Nr. 10-12.) — **d**) Pohl, Gedenktafel d. Burgbaues zu Kempen. (Bonner Jbb. 90, 203-5.) — **e**) Th. J. de Raadt, Ghetuijgenisse raekende h. maegschap v. Berchem, v. Ranst ende v. Lyere, 1466. (Kempisch Museum 1, 353-6.) — **f**) F. W. E. Roth, Urkunden z. G. d. Erzbb. v. Mainz, Köln u. Trier. (KBlGV 39, 123; 139-42.) — **g**) H. V. Sauerland, 2 kleine Analecta Treverensia [1470]. (RQschr. 5, 363-5.) — **h**) H. v. Schenk zu Schweinsberg, Die Beginenclausen zu Birklav u. Bettenhausen, 1350. (QBllHessen 1, 125.) — **i**) J. Schneider, Dr. Th. Morungs Gefangennahme u. Freilassg. (AGOberfranken 17 Hft. 2, 5-14.) — **k**) R. Schwemer, Eine Dt. Stadttyrannis im 15. Jh. [Toppler in Rothenburg.] (AZtg Nr. 155.) [542

Ferner: **a**) L. St., Compte des travaux au château de Gand, 1308. (Mess. des sc. hist. '91, 245-7.) — **b**) C. v. Stamford, Die Heirath Jolantha's v. Lothringen mit Wilhelm v. Hessen. (ZVHess G. 16, 1-21.) — **c**) A. Vercouche, Identification d'un atelier monét. lorrain. (Annuaire de la soc. franç. de num. 15, 161-4.) — **d**) E. Vlietinck, Le siège de Calais et les villes de la côte flamande. (Ann. de la soc. d'émul. etc. de Flandre 3, 91-101.) — **e-g**) N. van Werveke, Bastogne; sentences extraites des registres du conseil de Luxembourg [1463-1520]. (Sep. a. Ann. de l'inst. du Luxembourg. Bd. 24.) Arlon, Bruck. 38 p. — Eine unerforschte Quelle z. Kenntniss uns. vaterl. G. [Protokolle d. Prov.-rathes.] (Sep. a. Luxemburger Ztg., Jg. 1891.) Luxemb., Schröll. 19 p. — Trouvaille Beaufort, gr.-duché de Luxemb. (R. belge de num. 47, 509-15.) — **h**) M. Wieland, Episcopatus Herbipolensis exspirante saec. 15. et inchoante saec. 16. secundum 2 ejusdem temporis manuscripta. Festschr. Würzb., Stürtz. 1889. 67 p. — **i**) V. Wirth, D. Bisth. Würzburg z. Z. Rudolph's v. Scherenberg. (Bll. f. Baier. KG 3, 105-11.) [43

Roest, Th. M., Essai de classification des monnaies du comté de Gueldre (s. '91, 2298c). Forts. (R. belge de num. 47, 516-62. 48, 5-40.) [44

Pistor, Jul., Der Chronist Wigand Gerstenberg, nebst Untersuchgn. üb. ält. Hessische G.-Qn. (ZVHessG 17, 1-120.) Sep. Kassel, Brunnemann. 1892. 2 M. — 42 p. Marburger Diss. [45

Aufsätze betr. Südwestdt. Territorien (Gruppe V, 7): **a**) F. L. Baumann, Zur G. d. Klöster Kempten u. Isny [1320-21]. (Allgäuer G.-freund 5, 5-8.) — **b**) H. Bresslau, Aus Strassburg. Judenacten [Briefwechsel 1381]. (ZGJuden 5, 115-25.) — **c**) Bündniss des Wallis mit Mailand, 1487. (Bll. a. d. Walliser G. '89, Hft. 1.) — **d**) P. Bütler, Friedrich VII., d. letzte Gf. v. Toggenburg. II. (M. z. vaterl. G. v. St. Gallen 25, 1 ff.) — **e**) A. Burckhardt-Finsler, Die Erwerbg. d. Ennetbirgischen Vogteien durch d. Eidgenossen. (Schweizer. Rs. '91, I, 210-23; 394-409.) — **f**) K. Dändliker, Die Lage Zürichs, 1443 u. 1444. (Turicensia p. 71-86.) — **g**) Dopo la battaglia di Giornico. (Boll. d. Svizzera ital. 13, 18-23; 62-6; 178-84; 223-8.) — **h**) M. Estermann, Aus d. A. Bersmünster. (Kathol. Schweizer-bll. 7, 259-62.) — **i**) R. Fester, Ein Siegel d. Landschaft Röteln, 1494. (ZGOberrh 6, 705.) — **k**) J. Gény, 2 Verordngn. d. Bisch. Wilh. v. Diest, 1405. (Ecclesiasticum Argentinense 9, Beil. 27.) — **l**) J. Gross, Ein altes [Woringer] Dorfrecht aus dem Allgäu. (Allgäuer G.-freund 4, 49-51.) [46

Ferner: **a**) A. Hertzog, Der Völklinshofener Münzfund. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkmäler im Elsass 15, 328-33.) — **b**) H. Herzog u. J. R. Rahn, Chr. Silberysen, Abt v. Wettingen, u. e. Rheinische Bilderfolge. (Turicensia p. 59-70.) — **c**) C. A. Kornbeck, Zur G. d. Prediger-Kl. in Ulm [1281-1508]. (M. d. V. f. Kunst etc. in Ulm 2, 11-21.) — **d**) L. Leutz, Ein Badisches Fürstengrab im Wälschen Lande [Mkgf. Bernhard I. v. Baden]. (Leutz, Aus Natur u. Kunst p. 181-205.) — **e**) Th. v. Liebenau, Die Republik Wäggis. (Schweiz. Rs. '91, III, 328-40.) — **f**) M. de Marchéville, Une monnaie

bourguignonne de Jean, duc de Normandie. (RN 9, 258-69.) — **g**) A. Meister, Auszüge aus d. Rechngs.-büchern d. camera apostolica z. G. d. Kirchen d. Bith. Strassburg. (ZGOberrh 7, 104-51.) — **h**) F. Mugnier, Lettres des princes de Savoie à la ville de Chambéry, 1393-1528. Chambéry, Ménard. 87 p. [47

Ferner: **a**) J. Neuwirth, Ein Todtenverzeichniss d. Gabler K. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 209.) — **b**) M. Plantsch: Prediger in Heilbronn. (Bll. f. Württb. KG 7, 24.) — **c**) Poggi, Contributo alla storia genovese del sec. 15. (s. '91, 2279 n.) Schluss. (Giorn. ligust. 18, 241-61.) — **d**) F. Schmidt, Verkehr u. Verträge zw. Wallis u. Eschenthal v. 13.-15. Jh. I. (Bll. a. d. Walliser G. 2, 143-73.) — **e**) G. Tobler, Th. Fricker's Testament. (Berner Taschenbuch 41, 56-76.) — **f**) R. Vallentin, Les statuts des prévots gén. des ouvriers etc. d'Avignon. (Annuaire de la soc. franç. de num. 15, 191-208.) — **g**) H. Zeller-Werdmüller, Uetliburg u. d. Freien v. Rogensberg. (Turicensia p. 32-42.) [48

Callet, A., Philib. Berthelier, fondateur de la républ. de Genève. Paris, Fischbacher. 77 p. 2 M. [49

Aufsätze betr. Südostdt. Territorien (Gruppen V, 8-9): **a**) Ferd. Bischoff, Der Schladminger Bergbrief. (Z. f. Bergrecht 33, 203-20.) — **b**) O. Boncz, Csaktornyai Ernuszt Zsigmond czímere Pécsett [Wappen d. Ernst Sigismund v. Csáktornya]. (Archl. Értesitö 11, 152-7.) — **c**) Cserghet, Csaktornyai Ernust Zsigmond czímere [Wappen d. Ernst Sigismund v. Csáktornya.] (Ebd. 24-6.) — **d**) J. Danko, Rómer Gáspár pozsonyi kanonok síremléke [Grabstein des K. Romer]. (Ebd. 340-5.) — **e**) G. Décsényi, Wappenbriefe aus d. Zeit Wladislaus II. (Turul '91, 57-67.) — **f**) C. Häutle, Vom Tode u. Begräbniss Ludwig's des Bärtigen von Baiern. (Oberbaier. A. 42, 1 ff.) — **g**) P. Joachimsohn, Zeitgenöss. Gesandtschaftsbericht üb. Baumkircher's Hinrichtg.; mit e. Bemerkg. von F. v. Krones. (Beitrr. z. Kde. Steiermärk. G.-qn. 23, 3-9.) — **h**) V. Joppi, Docc. goriziani del sec. 15. (s. '91, 4030 a). Forts. (Archeogr. triestino 17, 293-324.) — **i**) A. Kerékgyártó, Denkwürdigkeiten d. Helene Kottanerin, 1439-40. (Irod. Közlemenyek 1, 373-82.) — **k**) J. M. Klimesch, Aelteste Sitze d. Harracher (s. '91, 495). Forts. (MVGDBöhmen 30, 52-74.) — **l**) B. Kövér, Középkorépítészetünk chronologiájához [Chronologisches aus ma. Monumenten]. (Archl. Értesitö 11, 12-4.) [50

Ferner: **a**) B. Menapace, Notizie stor. intorno ai battuti del Trentino. (A. trentino 10, 38-66.) — **b**) L. Réthy, Redwitz Miklós szörényi bán érmei [Münzen d. N. Redwitz]. (Archl. Értesitö 11, 193-8.) — **c-d**) K. Schalk, D. Ybbser Münzfund [geborgen 1470]. (NZ 22, 85-136.) — 2 Initialen e. Wiener Grundbuchs, 1389. (MIÖG 12, 655-7.) — **e**) W. Schmidt, Das Olmützer Stadt-A. als Q. d. Ungar. u. Siebenb. G. (Ung. R. 12, 266-84.) — **f**) Aug. Sedláček, Listy paní Perchty Lichtenšteinské z Rosenberka 1440-75 [Briefe d. Bertha v. Lichtenstein, 1440-75]. (Archiv český 11, 241, 81.) — **g-h**) J. Szendrei, Siegel d. St. Sohl, 1395. (Turul '91, 92-4.) — Wappen d. Familie Leszteméri, 1422. (Ebd. 171-4.) [51

Rezek, Ant., Dopisy rodů Hradeckého a Rosenberského, 1450-1526. [Briefe d. Geschlechter v. Neuhaus u. Rosenberg, 1450-1526]. (Archiv český 8, 1-160. 9, 121-240. 10, 1-120. 11, 121-240.) [52

Tischer, Fr., Listiny Jindřicho-Hradecké z let 1388-1529. [Neuhauser Urkk. a. d. JJ. 1388-1529.] (Ebd. 9, 241-360. 10, 353-440. 11, 406-505.) [53

Ortvay, Th., Kirchl. Eintheilung Ungarns zu Anfang des 14. Jh. auf Grund d. päpstl. Steuerrollen. 2 Thle. [in Ungar. u. Latein. Sprache]. (Mon. Vaticana Hungariae.) Budap., Verl. d. Ungar. Klerus. 494; 1025 p. m. 7 Ktn. [54

✻ **Recensionen** zur Territorial-G. des Zeitraums: **a**) Bahrfeldt, Münzfund v. Aschersleben, s. '90, 3009: Bull. de la soc. suisse de numism. 9, 179. — **b**) Hayn, Hilger Quattermart, s. '89, 1415 u. 4113: DLZ 12, 1714 Höhlbaum. — **c**) Koch, Sächs. Prinzenraub, s. '91, 1581: ZVThüringG 7, 581-4 Dobenecker. — **d**) Krause, Lüneb. Sülze, s. '91,

485: DLZ 12, 1077 Zimmermann. — e) Knothe, Siegel d. Oberlaus. Adels, s. '91, 2301: Dt. Herold 22, 117. — f) Meyer, Familienchronik v. Ehenheim, s. '90, 3930d: Dt. Herold 22, 25. — g) Nirrnheim, Hamb. u. Ostfriesland, s. '91, 499: DLZ 12, 819 Schäfer; HZ 67, 127 Blok; CBl '91, 1007. — h) Stouff, Evêques de Bâle, s. '90, 3611: AKKR 66, 471; RH 48, 338; RC 33, 50; Jl. d. savants '91, 637; R. it. di scienze giur. 13, 260; CBl f. Rechtsw. 11, 173. [555

Zur Territorial-G. vgl. '91, 4089b; 92i; k.

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Farges, L. et **G. Monod,** [Lit.-Ber.] France: Publications relat. à l'hist. moderne. (RH 47, 84-102. 48, 81-116. 49, 100-30.) [556

Orsi, P., [Lit.-Ber.] Italie. Publl. relat. à l'hist. moderne. (RH 47, 138-53.) [57

Moeller, J., Introd. crit. à l'hist. moderne; matériaux et litt. complément du traité des études hist. p. J. Moeller. Paris, Thorin. p. 357-456. 2 fr. 80. ✱ Rec.: RC 32, 510. [58

✱ **Recensionen:** a) Hohoff, Die Revol., s. '89, 537 u. 3001a: Westerm. 70, 286. — b) Lévy-Bruhl, L'Allemagne dep. Leibniz, s. '90, 3092 u. '91, 1645: Bull. crit. 12, 192. [559

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines 560-64; polit. Entwicklung 565-89; kirchl. Entwicklung, Leben u. Schriften der Reformatoren 590-622; Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. 623-46; Territoriales 647-72.

Winter, G., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Reformation u. Gegenreformation, 1517-1648. (JBG Bd. 12, II, 101-128.) [560

Zur Ref.-G. [Literaturübersicht] (Evang. K.-Ztg. '92, 160-2; 403-5.) [61

Egelhaaf, Dt. G. (s. '89, 540 u. '91, 2347). Lfg. 14-15. (Bibl. Dt. G. Lfg. 62 u. 67.) Bd. II, p. 353-512. ✱ Rec.: HZ 69, 95 Wrede. [62

Geschichtstafel d. 16 Jh. Frankf., Jügel. 1 Bl. fol. 60 Pf. ✱ Tabelle mit graph. Darstellung. [63

✱ **Recensionen** über allgemeine Werke: a) Bezold, Gesch. der Dt. Ref., s. '89, 541 u. '91, 3094: DLZ 13, 300 Lenz; NtZtg 44, Nr. 389. — b) Coignet, Réforme franç., s. '91, 589: RH 46, 88; Soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 377; R. pol. et litt. 47, 220; CBl '91, 943; RC 31, 248. — c) Janssen, G. d. Dt. Volkes, s. '89, 641 u. '91, 588: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 472; RQH 51, 331. — d) Moore, Lectures and papers, s. '91, 586: SatR Nr. 1832. — e) Strucksberg, Pseudoisidorus redivivus, s. '91, 588b: Dt.-evang. Bll. 16, 141. [64

Aufsätze betr. Politisches: a) A. Adam, 2 Briefe über d. Bauernaufstand im Bisth. Speier 1525. (ZGOberrh 6, 699.) — b) Atorf, La guerre des Paysans (Rustauds) sous le duc Antoine de Lorraine; trad. de l'allem. par C. Massing. Forbach, Hupfer. 1890. 4°. 32 p. — c) L. Baudran, Une lettre du connétable de Montmorency à la ville de Strasbourg [29. Aug. 1552]. (R. d'hist. dipl. 5, 419.) — d) A. Bekk, Kaiser Karl V. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 317-32.) — e-f) G. Bossert, Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar. (Christl. Welt '91, 501-6; 525-9.) — Hall's Eintritt in d. Schmalkald. Bund. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 67-9 etc. 7, 9; 16.) — g) G. Capasso, I legati al concilio di Vicenza, 1538. (N. A. veneto 3, 77-116.) — h) E. Casanova, Un esempl. d. lettere di Carlo V. e di Clem. VII. per la convoc. di un concilio (1530), con correz. autogr. di Fr. Guicciardini. (A. stor. it. 8, 126-38.) — i-k) A. Cauchie, Les desseins polit. de Léon X. à son avènement et la mission de Laurentio Campeggi en Flandre. — 2 épisodes de la lutte de Franç. I. avec Charles V. en 1543 [aus Farnes. Papieren im Vatican]. (CR de la comm. de Belg. 5. Sér. 1, 20-41; 41-90.) — l) A. Corradi, Gian Bart. Gattinara ed il sacco di Roma, 1527. (Atti d. acc. di Torino 27, 238-56.) — m) Czímer, Die geplante Ueberrumpelg. Szegedin's, 1552. (Hadtört. Közlemények 4, 243-65; 375-97.) [65

Ferner: **a)** G. De Leva, La guerra di papa Giulio III. contro Ottavio Farnese [bis 1552]. (R. stor. it. 8, 713-32.) — **b)** Dittrich, Zu Art. V d. Regensb. Buches v. 1541. (HJb 13, 196.) — **c)** A. v. Druffel, Geo. Sigism. Seld. (ADB 33, 673-9.) — **d)** St. Ehses, Clemens VII. u. Karl V. zu Bologna, 1533. (RQschr 5, 299-307.) — **e)** Féraud, Le Corsaire Dragut et les chevaliers de Malte. (NR 74, 468-92; 707-31.) — **f)** Giefel, Beitrr. z. G. d. Mitteldt. Bauernkrieges 1525. (ZVThüringG 7, 450-2.) — **g)** Heilbronn u. das Augsb. Glaubensbekenntniss. (Bll. f. Württemb. K.-G. 7, 32.) — **h)** A. Huber, Die Verhdlgn. Ferdinand's I. m. Isabella v. Siebenbürgen, 1551-55. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1892. 39 p. 80 Pf. [✱Rec.: Erdélyi múzeum 9, 72.] — **i)** Joller, Card. Schinner's Beziehgn. z. Wahl K. Karl's V., 1519. (Bll. aus d. Walliser G. II.) — **k)** A. v. Kluckhohn, Lazar. v. Schwendi. (ADB 33, 382-401.) — **l-m)** J. Mayerhofer, 2 Briefe aus Rom, 1527; e. Beitr. z. G. d. „Sacco di Roma". (HJb 12, 747-56.) — G. Schenk v. Limburg, Fürstbisch. v. Bamberg, auf d. Reichstage zu Worms, 1521. (52. Ber. d. HV Bamberg p. 1-6.) — **n)** Nahuys, Het geslacht van Schrevel of Schrevelius en het wapen v. Paus Adriaan VI. (Dt. Warande 3, 503-23; 588-95.) — **o)** K. v. Salis-Samaden, Die Schlacht v. Pavia. (v. Teuffenbach, Ill. Ehrenbuch 1, 273-81.) — **p)** H. V. Sauerland, Aus e. Briefe v. Hofe Karl's V. in Spanien, 12. Jan. 1535. (HJb 13, 194.) [566

Briefwechsel Philipp's v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. M. Lenz (s. '89, 572 u. '90, 1090). III. (Publl. a. d. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 47.) Lpz., Hirzel. 638 p. 16 M. ✱Rec: DLZ 12, 195 Holländer; Dt. Rs. 70, 153; CBl '92, 277; ThLZ 17, 353. [67

Nuntiaturberichte aus Dtld. nebst ergänz. Actenstücken; Abth. 1: 1533-59; hrsg. durch d. k. Preuss. hist. Institut in Rom u. d. k. Preuss. Archiv-Verwaltung. Bd. I: Nuntiaturen des Vergerio 1533-36, u. Bd. II: Nuntiaturen d. Morone, 1536-38; bearb. v. W. Friedensburg. Gotha, Perthes. 1892. lvij 615; 470 p. 20 u. 14 M. — ✱Rec.: RQschr 6, 253-6 Ehses; Századok '92, 411-5; CBl '92, 870; DZG 7, 333-6 Baumgarten. — Vgl. AZtg '92, Nr. 72. [68

Nuntiaturberichte, Die, des Giov. Morone vom Dt. Königshofe 1539 u. 1540; bearb. v. Frz. Dittrich. (Qn. u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G.; in Verbindg. m. ihr. hist. Instit. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. I, 1.) Paderb., Schöningh. 1892. ix 244 p. 7 M. 40. [69

Beer, Rud., Acten, Regesten u. Inventare aus d. A. general zu Simancas. (Jb. d. Kunstsammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 12, p. xcj-cciv.) [69a

Baumgarten, H., G. Karl's V., s. '89, 574 u. '90, 1091. Bd. III. 1892. xviij 371 p. 7 M. ✱Rec. v. II: DLZ 12, 588 Brieger; Nation 6, 168. [70

Nitti, Fr., Leone X. e la sua politica secondo docc. e carteggi inediti. Firenze, Barbèra. 1892. x 463 p. 4 L. ✱ p. 1-86. Verh. zu den Medici [vgl. '91, 2349 n]; p. 87-463 Stellung zu Franz I. u. Karl V. Leo's Politik, in d. Mitteln sehr bedenklich, ist doch v. allg. Interesse d. Kirche u. nicht Privatrücksichten bestimmt. [71

Sanuto Marino, I diarî s. Nr. 421.

Bernhardt, W., Die Bannbulle Leo X. geg. Luther nach d. Orig.-Text d. im Lutherhause zu Wittenberg befindl. Ausg. v. 17. Juli 1520 nebst d. Dt. Uebersetzg. Wittenb., Senf. 68 p. 1 M. [71a

Gredy, H., Erzb. Albrecht II. v. Brandenb. in s. Verh. zu d. Glaubensneuergn. Mainz, Kupferberg. 1892. 176 p. 2 M. [72

Rossi, V., Pasquinate di P. Aretino ed anonime per il conclave e l'elezione di Adriano VI. Torino, Clausen. lvj 186 p. 4 M. 50. ✱Rec.: Giorn. storico d. lett. it. 19, 80-103 Luzio u. 455 Medin; R. stor. it. 9, 107 Moschetti; N. Antol. 35, 164-6; RC 33, 53. [73

Jacqueton, G., La politique extérieure de Louise de Savoie; relations dipl. de la France et de l'Angleterre, 1525-26. (Bibl. de l'éc. d. hautes ét. Fasc. 88.) Paris, Bouillon. 1892. xxiij 467 p. 13 fr. 50. [73a

Riezler, S., Die treuen Baier. Bauern am Peissenberg, 1525. (SBMAk '91, 701-70.) [74

Zeller, B. (s. '90, 345 u. '91, 617), La ligue de Cognac; Sac de Rome; Paix des dames; Charles V. en Italie et en Allemagne, 1527-36. [Extraits

de Du Bellaye etc.] Paris, Hachette. 191 p. 50 c. [575

Romano, G., Cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia, 1529-30. Milano, Hoepli. 1892. 288 p. 4 L. ✻ Rec.: A. stor. lomb. 9, 161-5 Medin; DLZ 13, 792 Baumgarten. [76

Ficker, Joh., Die Confutation des Augsburg. Bekenntnisses (s. '91, 609). cxxxiv 194 p. 10 M. ✻ Rec.: GGA '91, 893-903 u. Christl. Welt '91, Nr. 40-43 Kawerau; Evang. KZtg '91, Nr. 38; ThLZ 17, 231-4 Bossert; HJb 12, 872. [77

Actenstücke zu d. Religionsverhdlgn. d. Reichstages zu Regensburg 1532; mitg. v. Joh. Ficker. (ZKG 12, 583-618.) [78

Dittrich, F., Miscellanea Ratisbonensia a. 1541. Ind. schol. Braunsberg. 1892. 4⁰. 29 p. [79

Kannengiesser, P., Der Reichstag zu Worms, 1545; e. Beitr. z. Vor-G. des Schmalkald. Krieges. Strassb., Heitz. 131 p. 3 M. ✻ Rec.: RC 33, 13; ThLZ 17, 101. [80

Issleib, S., Die Wittenberger Capitulation v. 1547. (NASächsG 12, 272-297.) [81

Vermeulen, J. G. W., Levens der pausen uit de nalatenschap van J. H. Wensing: het leven v. Julius III. s'Hertogenbosch, Stockvis. 121 p. [82

Maxwell, W. St., The cloister life of the emperor Charles V. (Works of sir W. S. Maxwell. V.) London, Nimmo. 4⁰. 21 sh. ✻ Rec.: SatR Nr. 1863. [83

Pimodan, de, La mère des Guises, Antoinette de Bourbon, 1494-1583. Paris, Champion. 1889. 466 p. 10 fr. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 376. — Vgl. DZG 3, 170. [84

Decrue, Fr., Anne duc de Montmorency, connétable et pair de la France sous les rois Henri II., François II. et Charles IX. Paris, Plon. 1889. xvj 512 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 330. [85

✻ **Recensionen:** **a)** Baumgarten, G. Karl's V., s. oben Nr. 570. — **b)** Becker, Kf. Joh. von Sachsen u. seine Beziehungen zu Luther, s. '90, 1092: HZ 68, 328 Richter. — **c)** Beutel, Augsb. Interim, s. '89, 2280 u. 4865: MHL 18, 244-7 Schmidt. **d)** De Castillon et de Marillac, Corresp. polit., s. '89, 598: R. des 2 mondes 98, 123-58 de la Jonquière. — **e)** Collischonn, Frankf. a. M. im Schmalkald. Kriege, s. '90, 3122: HZ 68, 333 Holländer; ZGOberrh 6, 189; CBl '91, 753. — **f)** Correspondance polit. d'Odet de Selve, s. '89, 3048 u. '90, 1104: R. d'hist. dipl. 4, 285-92 Davies. — **g)** Polit. Correspondenz d. St. Strassburg, s. '89, 571: ThLZ 14, 579 Kawerau. — **h)** Venetian. Depeschen v. Kaiserhofe, s. '90, 352: HZ 66, 523-6 Pribram; CBl '90, 1534; Oesterr. CBl 7, 89. — **i)** v. Druffel, Karl V. u. d. Röm. Curie, Abth. 4, s. '90, 3119, (AbhMAk 19, 446-52): DLZ 13, 470 Lenz. — **k)** Falckenheiner, Philipp d. Grossm., s. '89, 590: HZ 61, 307 Egelhaaf. — **l)** Friedensburg, Reichstag zu Speier, s. '89, 593: ThLBl '89, 6. — **m)** Grethen, Clemens VII. u. Karl V., s. '89, 582: HZ 63, 127 Redlich; Oesterr. CBl 8, Nr. 2. [86

Ferner: **a)** Griesdorf, Zug Karl's V. gegen Metz, s. '91, 1663: MHL 20, 161 Kindt; DLZ 12, 1379 Baumgarten; CBl '91, 1354. — **b)** de Meaux, La réform. etc. en Europe, s. '89, 3040 u. '90, 3098: RC 30, 388-93. — **c)** Merx, Thomas Münzer, s. '89, 4854 u. '90, 3108: HZ 65, 348 Richter. — **d)** Meyer, Hutten u. Sickingen, s. '90, 335: Nation 9, 167 Szamatólski (erweist Entlehng. aus Strauss u. Ulmann); Antwort M.'s: Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 315. — **e)** Morsolin, Concilio di Vicenza, s. '89, 3045 u. 4860: A. stor. it. 4, 324-8 Callegari. — **f)** Professione, Dalla battaglia di Pavia al trattato di Madrid, s. '90, 3109: A. stor. it. 7, 199 Rondoni. — **g)** Registri etc. di Ferrante Gonzaga, s. '90, 3113: A. stor. it. 6, 507-10 Zanelli. — **h)** de Ridder, Les droits de Charles V. etc., s. '91, 603: RH 46, 375; BECh 52, 323 Prou; RC 32, 39; Polyb. 62, 49. — **i)** Rydberg, Sveriges Traktater, s. '89, 2259: HZ 64, 559 Arnheim. — **k)** Walpurgis Schefflerin, Aufzeichngn. etc. d. J. 1525, s. '91, 2351a (hrsg. v. L. Müller): MHL 20, 160 Kindt. [87

Ferner: **a)** Stoy, Bündnissbestrebgn. evang. Stände, s. '89, 591: HZ 64, 290 Wrede. — **b)** Trefftz, Kursachsen u. Frankr., 1552-57, s. '91

1664: NASächsG 13, 157; RC 32, 214. — c) Turba, Zug Karl's V. gegen Algier, s. '90, 3116: HJb 12, 184; RC 30, 343. — d) Vassallo, F. Maramaldo, s. '90, 3111: A. stor. napol. 16, 221. — e) Vermeulen, Verlegung d. Concils v. Trient, s. '90, 3125: HZ 68, 110 Forst. — f) Vetter, Religionsverhdlgn. zu Regensburg, s. '89, 3047 u. '90, 353: HZ 64, 294-8 Kawerau. — g) Warnecke, Laz. v. Schwendi, s. '90, 3123: MHL 19, 160 3 R. Schmidt; HZ 68, 332 Richter. — h) Weiss, La chambre ardente, s. '90, 3115: EHR 6, 770 Armstrong; RC 30, 135 8; Presbyt. and reform. R. '91, Juli; Ann. de la bibliogr. théol. '90, Hft. 3; R. intern. de l'enseignem. 20, 327; Bull. etc. des églises wallones 4, Hft. 3; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 24. — i) Wolf, Augsb. Relig.friede, s. '90, 3127: HZ 68, 117 -20 Ritter; MHL 19, 163 R. Schmidt; NASächsG 12, 184; EHR 6, 774 Armstrong; ThLZ 16, 131; RC 32, 309. [588

Aufsätze betr. Rechts-Verf.-, Wirthschafts-G. etc.: a) A. Busson, Zur G. d. Münze v. Trient unt. Bernh. v. Cles. (NZ 22, 137-44.) — b) L. Dargun, O źródlach prawa miast polsk. w wieku 16. II. [Ueb. Ursprung d. Poln. Stadt-Rechts i. 16. Jh. II: Ursprung d. Ordng. d. Gerichtsverfahrens beim Magdeb.Stadt-Recht.] (Rozprawy z posiedzen wydzialu hist.-fil. Krak. Ak. 25, 120-56.) — c) C. F. Gädechens, Das ält. Brückenbuch. (MVHambG 14, 273-8.) — d) D. Kaufmann, Léon X. et les juifs de Rome. (R. des ét. juives 21, 285-9.) — e) G. Pilk, Das Gericht in Lobendau [Urk. v. 5. Apr. 1540]. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 300-2.) — f) A. Stölzel, Die vermeintl. Kammergerichtsordng., 1526. (FBPG 4, 455 -89.) — g) Tauber, Goldmünzen Ferdinand's I. (NZ 22, 145-56.) — h) P. de Vaissière, La découverte à Augsbourg des instr. mécan. du monnayage mod. et leur importation en France, 1550, d'après les dépêches de Charles de Marillac. Montpellier, Ricard. 29 p. — [✻Rec.: RC 32, 509; RN 10, 206; R. belge de numism. 48, 470 Blanchet.] — i) G. de Vries, De instelling v. het hoogheemraadschap van Nieuwes-Amstel. (Versl. en meded. d. Ak. 7, 257-70.) [89

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklg.: a-b) G. Bossert, Die Syngrammatisten. (Bll. f. Württ. K.-G. 7, 19-21; 40). — Wilh. v. Zell. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 87.) — c-e) Fr. Braun, Nachtrr. zu Blaurers Leben. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 54; 62-4 etc. 7, 27.) — Leo Albrecht an Memmingen, 1528. Dr. Eck an Memmingen. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 60-4; 69-71.) — f) G. Buchwald, Bugenhagenpredigten gefunden in d. Nürnb. Stadtbibl. u. in d. Zwickauer Rathschulbibl. (ThStK '92, 339-42.) — g) Bugenhagen's Order of service of 1524. (Lutheran church R. '91, 288-93.) — h) G. Douen, La réforme franç. est-elle la fille de la réforme allem.? (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 57-92; 122 -30.) — i) D. Erdmann, Kasp. v. Schwenkfeld. (ADB 33, 403-12.) — k) F. Falk, Das Corpus Catholicorum. (Katholik '91, 440-63.) — l) F. Gess, Ein Gutachten Tetzel's nebst ander. Briefen u. Instructionen d. Ablass auf St. Annaberg betr. (ZKG 12, 534-62.) — m) J. R. Haarhaus, Erasm. v. Rotterdam. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 357-60.) — n) K. Hartfelder, Desid. Erasm. v. Rotterd. u. d. Päpste s. Zeit. (Histor. Taschenb. 11, 121-62.) [✻Rec.: ZGOberrhein 7, 192.] — o) H. Holstein, Erasm. Sarcerius. (ADB 33, 727-9.) [90

Ferner: a) P. Kaiser, Die Stockholmer Vulgata, e. angebl. Lutherbibel. (ZKG 13, 126-30.) — b) J. B. Kan, Erasmiana. Progr. Rotterdam, Wenk. 4°. 32 p. 50 c. [✻Rec.: RC 32, 509.] — c) G. Kreyenberg, Friedr. Myconius. (Grenzb. 50, I, 114-27.) — d) H. Lecoultre, Les protestants de Ferrare, 1536. (R. de théol. et de philos. '91, Nr. 3.) — e) G. Maisch, Das Reich d. Wiedertäufer zu Münster. (Maisch, Religion u. Ref. in gegenseitigem Verh. [Lpz., Werther. 1892. 215 p. 3 M.] Nr. 1.) — f) L. Neubaur, Zusatz zu p. 272 d. Aufsatzes „Ein Nachtrag z. Corpus Reform." [s. '91, 3263q]. (Altpreuss. Mtschr. 28, 643-5.) — g-l) N. Paulus, Ein Gutachten v. Staupitz a. d. J. 1523. (HJb 12, 773-7.) — Katholische Schriftsteller a. d. Ref.-zeit. (Katholik

72, 544-64.) — Wilh. Hammer von Neuss, Dominicanermönch. — Dominicaner Barth. Kleindienst. — Urban Rhegius über Glaubenszwang etc. (HPBll 108, 409-38. 109, 485-502; 817-30.) [591

Ferner: **a**) J. Schall, Tübingen u. Konstantinopel; e. theol. Briefwechsel. (Bll. f. Württb. K.-G. 7, 33; 41-3.) — **b**) J. Schlecht, Ueber d. Sendg. Leonh. Haller's nach Trient, 1551. (Sammelbl. d. HVEichstätt 5, 55-70.) — **c**) G. Schleussner, Zu d. Anfängen d. protest. Eherechtes. (ZKG 12, 576-82. 13, 130-62.) — **d**) J. Schneider, Johannes Schweblin. (ADB 33, 318-22.) — **e**) L. Schwabe, Ueber Hans Denck. (ZKG 12, 452-93.) **f**) Ch. Sepp, Menno Simons. (Sepp, Uit predikantenleven p. 1-19.) — **g**) P. Vetter, Jac. Schenck u. d. Prediger zu Leipzig, 1541-43. (NASächsG 12, 247-71.) — **h**) Vogt, Zum Briefe Hutten's an Mosellanus. (ZKG 13, 162.) — **i**) C. Wereckshagen, Mich. Servet als Theologe. (AZtg '91, Nr. 311.) [92

Hase, K. v., Reformation u. Gegenref. (Hase, K.-G. auf d. Grundl. ak. Vorlesgn. III, 1.) Lpz., Breitkopf & H. 1892. 438 p. 7 M. ✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 47; Jb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 13, 92. [93

Jenkins, R. C., Pre-Tridentine doctrine: a review of the commentary on the scriptures of Thomas de Vio, commonly called cardinal Cajetan. Lond., Nutt. 5 sh. ✻Rec.: Ath. 3336. [94

Strucksberg, F., Die Fälschungen Janssen's im Ablassstreit d. Ref.-ZA. (Kirchl. Zeit- u. Streitfragen, hrsg. v. O. Pohl. I, 3.) Hadersleben, Dreesen. 79 p. 1 M. 20. [95

Aufsätze betr. Luther: **a**) A. Andersson: Om Kejsarens mandata och Hertig Georgs af Sachsen bref till Luther. (Samlaren 12, 70-77.) — **b**) C. Aschenfeldt-Hansen, Kirkehist. skildring af L. og reformationen i Tyskland. (Kirkehist. smaaskrifter Nr. 21.) Kopenh., Schønberg. 94 p. 55 øre. — **c-f**) G. Buchwald, Aus L.'s Bücherei. (M. d. AlthV Zwickau 3, 82-6.) — Eine Episode aus L.'s Mönchzeit. (ZKG 12, 619.) — Der Humor in L.'s Briefen. (Christl. Welt '91, 1049-52; 1138-42; 1179-82.) — Lutherbeitrr.: Eine angebl. L.-Hs. u. eine verloren gegangene Rede L.'s. (ThStK '92, 337-9.) — **g**) E. Burmeister, L. gegenüber d. Auctorität s. Vaters. Stettin, Burmeister. 1892. 20 p. 50 Pf. — **h**) Carlyle's lectures on Luther. (Ac. Nr. 1032.) — **i**) J. Döllinger, Luther. (KLex 8, 308-47.) — **k**) C. Fey, Urtheile L.'s üb. d. Papstthum. Lpz., evang. Bund. 50 p. 50 Pf. — **l**) Fischer, L. als Seelsorger nach d. Dt. Briefen a. d. JJ. 1517-30. („Halte was du hast" 15, 527-38; 581-90.) — **m**) G. Fuchs, Noch einmal L. u. die Ehe. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. XVI, 7.) Stuttg., Belser. 32 p. 60 Pf. [✻Rec.: ThLBl 13, 226.] — **n**) H. Hering, L.'s Taufbüchlein v. 1523. (ThStK '92, 282-331.) — **o**) A. Heyer, L.-Drucke auf d. Bresl. Stadtbibl., 1516-23. (CBl f. Biblw. 9, 21-9; 267.) [96

Ferner: **a**) E. Th. Horn, Luther on the principles and order of christ. worship. (Luther. church R. '91, 217-56). — **b-c**) Kawerau, Neue Belege f. d. Gebrauch v. thäte = Mhdt. entete bei L. — „In bus correptam". (ZDPh 24, 201; 424.) — **d-e**) J. Köstlin, Beitrr. aus L.'s Schrr. zum Dt. Wörterbuche. [Vgl. Nr. 597k.] — Noch etwas zur Erklärg. L.'s. (ZDPh 24, 37-42; 425.) — **f**) J. Lessing, Der Hochzeitsbecher L.'s. (Jb. der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 13, 50-4.) — **g**) F. Lezius, Die Anbetg. Jesu neben d. Vater; e. Beitr. zu L.'s Gebetslehrer. Dorpater Diss. 1892. 80 p. — **h**) Th. Meinhold, L.'s Ansichten üb. d. Taufe u. Harnack's Darstellg. derselben. (N. kirchl. Z. 3, 240-57.) — **i**) A. Oesterheld, L.'s Schrr. in der Bibl. zu Eisenach. Progr. Eisenach. 1892. 4°. 26 p. — **k**) M. Spanier, F. Bech u. J. Peters, Nachträgliches zu Köstlin's Lutherstudien. [Vgl. 597d.] (ZDPh 24, 285-7.) — **l**) A. Thenn, Joh. Stigel an Joh. Lange, 1546. (ZKG 13, 166-8.) — **m**) P. Vetter, Luther, Jonas u. Melanchthon an Hz. Heinr. v. Sachsen, 25. Nov. 1539. (Ebd. 12, 620.) — **n**) P. Wolff, Zu d. Briefe d. Myconius an L. (Ebd. 13, 163-6.) [97

Luther's Werke: Krit. Gesammtausg. (s. '89, 2216 u. '91, 623). Bd. XII. xvj 706 p. 18 M. ✻Rec. v. VIII: GGA '91, 881-93 Kolde. [98

Luther's sämmtl. Schriften, hrsg. v. Walch (s. '89, 2217 u. '91, 3264). VII: Auslegg. d. N. Test. xiij p. u. 2463 Sp. 18 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 437. [599

Luther's Werke f. d. christl. Haus (s. '91, 624 u. 2365). VI: Erbauliche Schrr. 419 p. ✻Rec.: ThLBl 13, 79; BllLU '92, 298. [600

Analecta Lutherana et Melanthoniana: Tischreden Luther's u. Aussprüche Melanchthon's, hauptsächl. nach Aufzeichngn. d. J. Mathesius, hrsg. v. G. Lösche. Gotha, Perthes. 1892. ix 440 p. 9 M. ✻Rec.: GGA '92, 185-96 Kawerau; Ev. KZtg '92, 369. [601

Luther u. **Emser,** Ihre Streitschrr. a. d. J. 1521, hrsg. v. L. Enders (s. '90, 324 u. '91, 1672c). II. (Neudrr. Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. 96/98.) xij 221 p. 1 M. 80. ✻Rec.: ThLZ 17, 96; ThLBl 13, 249; CBl '92, 835. [2

Evers, G. G., Martin Luther (s. '89, 2229 u. '91, 631). Hft. 14: Luther u. d. Doppelehe d. Hess. Ldgfn.; „Meine armen alten Tage". (Bd. VI, p. 369-760.) 3 M. 75. ✻Rec.: AKKR 66, 473. [3

Farkas, Martin Luther. [Ungar.] Tyrnau. 1890. 208 p. 1 fl. 20. ✻Rec.: ThLBl '91, 308. [4

Rákosi, G., Luther Wormsban. [Luther in Worms, kirchengeschtl. Studie.] Budap., Hornyánsky. 103 p. 1 fl. 20. ✻Rec.: ThLBl 13, 124. [5

Walther, W., Luther im neuesten Röm. Gericht (s. '91, 633a). IV: Luther's Glaubensgewissheit. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 35.) 1892. 134 p. 1 M. 20. [6

Nebe, Aug., Der kl. Katechismus Luther's, ausgelegt aus L.'s Werken. Stuttgart, Greiner & Pf. ix 397 p. 4 M. 80. [7

Lipsius, A., Luther's Lehre von d. Busse. (Jbb. f. protest. Theologie 18, 162-340.) Sep. Braunschweig, Schwetschke. 1892. 180 p. 5 M. [8

Wagner, E., Luther als Pädagog. (Classiker d. Pädagogik. II.) Langensalza, Schulbuchhdlg. 184 p. 1 M. 80. [9

Aufsätze betr. Melanchthon: **a)** K. Albrecht, 2 bisher unveröff. Gedichte M.'s. (ThStK 65, I, 178-81.) — **b)** Th. Distel, Von M.'s Hand geschrieb. Bedenken in d. Ehesache d. Gf. Ladislaus zu Haag. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 406.) — **c)** K. Hartfelder, Ueb. M.'s ratio dicendi. (ZGK 12, 562-6.) — **d)** M.'s Entwurf zu einem Briefe Kf. August's an Kgin. Elisabeth. (Ebd. 621-4.) [10

Melanchthoniana paedagogica; eine Ergänzg. zu den Werken M.'s im Corpus reformatorum; hrsg. v. K. Hartfelder. Lpz., Teubner. 1892. xviij 287 p. 8 M. ✻Rec.: CBl '92, 1010. [11

Melanchthon, Declamationes; hrsg. v. K. Hartfelder. (Lat. Lit.-denkmäler d. 15. u. 16. Jh. IV.) Berl., Speyer & P. xxxix 68 p. 1 M. 80. ✻Rec.: WschrKlPh 9, 134; A. f. n. Spr. 88, 117; CBl '92, 961. [12

Aufsätze betr. Martin Butzer: [a-d: Strassb., Heitz.] **a)** A. Erichson, M. Butzer. 76; 40 p. [✻Rec.: ThLZ 17, 258.] — **b)** Th. G., M. Butzer. 18 p. 20 Pf. [✻Rec.: CBl '92, 42.] — **c)** P. Kannengiesser, Zum Gedenktage M. B.'s. (Sep. a. Strassb. Neueste Nachrr.) 15 p. 30 Pf. [✻Rec.: RC 33, 13] — **d)** R. Reuss, Zum Gedächtnisse M. B.'s. 30 p. 20 Pf. — **e)** E. Stern, M. Butzer. (Sep. a. Elsäss. evang. Sonntagsbl.) Strassb., Strassburger Verl.-Anst. 87 p. 50 Pf. — **f)** N. Weiss, M. Bucer. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 40, 614-6.) — **g)** C. Werkshagen, Zu M. B.'s Gedächtniss. (NtZtg 44, Nr. 625.) — **h)** Winckelmann, M. Bucer. (AZtg '91, Nr. 332.) [13

Zur 400j. Geburtstagsfeier Butzer's: 1) M. Butzer's an e. christl. Rath u. Gemeyn der stat Weissenburg Summary sein. Predig daselbst gethon. (Neudr.) — 2) F. Mentz, Bibliogr. Zusammenstellg. d. gedr. Schrr. B.'s. — 3) A. Erichson, Ueb. d. hs. Nachlass u. d. gedr. Briefe B.'s. Strassb., Heitz. 181 p. 6 M. ✻Rec.: CBl '92, 74; DLZ 13, 533 Lenz; ThLZ 17, 259; ThLBl 13, 309. [14

Aufsätze betr. Zwingli u. Calvin: **a)** Ch. Bachofen, Essai sur l'ecclesiologie de Zwingli. Thèse. Genève, Georg. 80 p. 1 fr. 50. — **b)** J. Bonnet, Calvin à Ferrare. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 41, 171-91.) — **c)** M. v. Born, Briefe Calvin's; übers. (Ref. K.-Ztg. 14, 237; 244-47.) — **d)** Th. Odinga, Ein Idyll Rud. Gualther's über Zwingli's Tod. (Th. Z. aus d. Schweiz 54-9.) — **e)** W. Oechsli, Zwingli als

theoret. Politiker. (Turicensia p. 87 -113.) — **f)** L. Teissier du Cros, Les mss. des sermons de Calvin, extr. des mém. de la bourse franç. de Genève, 1613-17. (Soc. de l'hist. de protest. franç. Bull. 40, 583.) — **g)** N. Weiss, Quelques travaux réc. sur Calvin. (Ebd. 496-500.) [615

Calvini opera (s. '89, 567 u. '91, 3275). XLVI. (Corpus reformatorum LXXIII.) 830 Sp. 12 M. [16

Pierson, A., Studien over Joh. Kalvijn. III: 1540-42. Amsterd., van Kampen. xxviij 184 p. 2 fl. 25. [17

Cornelius, C. A., Die Gründg. d. Calvinischen K.-Verf. in Genf, 1541. (Sep. a. AbhMAk XX, 2.) Münch., Franz. 1892. 39 p. 1 M. 20. [18

Buisson, F., Séb. Castellion, sa vie, son œuvre, 1515-63. Thèse. Paris, Hachette. xix440; 512 p. 20 fr. ✻Rec.: Jl. des sav. '92, 5-22; Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 208-13 Weiss; NR 76, 601; RH 49, 362; Polyb. 64, 524. — Vgl. **a)** A. Lefranc, Castellion et la tolérance relig. (R. intern. de l'enseign. '92, 220-38.) [19

Paulus, N., Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister; e. Lebensbild aus d. Ref.-zeit. Freib., Herder. xx444 p. 4 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 30, 564; ThLZ 17, 97-101 Kawerau; Polyb. 64, 140; Theol.-prakt. Mtschr. 2, 74; Laacher St. 42, 465. [20

✻**Recensionen**: **a)** Altenrath, Beurtheilg. etc. Luthers, s. '90, 3141: HJb. 12, 165. — **b)** Blümel, L.'s Lebensende, s. '91, 638g: BllLU '91, 185. — **c)** N. L. Florinski, Stimmt L.'s Wirken etc. mit d. Evangelium überein? Moskau: 1888: Balt. Mtschr. 38, 493-500 Tideböhl. — **d)** Franke, Grundzüge d. Schriftsprache L.'s, s. '89, 2241: ZDPh 24, 67-84 J. Luther. [Vgl. **e)** E. Damköhler, Zum Satzbau bei L. (Germania 35, 412.)] — **f)** Hartfelder, Melanchthon, s. '89, 4843 u. '91, 2374: HZ 68, 325-8 Kawerau; GGA '91, 1030; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 176. — **g)** Hefele, Concilien-G., s. '89, 482 u. '91, 620: HZ 67, 505-8 Kolde; RQH 49, 653 Bacha; Lit. Rs. 17, 199-202 Hötzl; Polyb. 62, 161. — **h)** Költzsch, Melanchthon's Ethik, s. '90, 339 u. 1672k: ThLZ 17, 207 Nitzsch. — **i)** Kolde, Luther's Selbstmord, s. '90, 1087 u. '91, 638c: HPBll 160, 42-50. — **k)** Luther's Tischreden, hrsg. v. Preger, s. '89, 2225 u. 3021: HZ 68, 329 Kawerau; ThLZ 16, 522. — **l)** Luther, Von d. guten Werken, hrsg. v. Müller, s. '91, 3267: ThLBl 13, 19; CBl f. Biblw. 9, 47. — **m)** Majunke, Luther's Testament, s. '91, 2272. Erschien in 2. Aufl.: HPBll 108, 695-700. [21

Ferner: **a)** Marcus Evangelion Luther's, hrsg. v. Reifferscheid, s. '90. 3136: Anz. f. Dt. Alth. 17, 127-36 J. Luther; DLZ 11, 1459 Burdach. — **b)** Mejer, Zum K.-Rechte d. Ref.-Jh., s. '91, 2361: CBl 92, 483; AKKR 66, 465; Norddt. AZtg '91, Nr. 543; Dt. Z. f. K.-recht 2, 124; Rostocker Ztg. '91, Nr. 522 Krause. — **c)** Melanchthon, Loci communes. 2. Aufl. v. Kolde, s. '90, 337 u. 3153: ThStK 64, II, 601-17 Knaake; Theol. tijdschr. 26, 76. — — **d)** Predigten a. d. Ref.-zeit, hrsg. v. Schmidt, s. '89, 2202: Z. f. prakt. Theol. 12, 374. — **e)** Reindell, Luther, Crotus u. Hutten, s. '91, 636: MHL 20, 41 Pistor; Anz. f. Dt. Alth. 17, 220-23 Szamatólski; DLZ 12, 697 Knaake. — **f)** Rietschel, Luther u. d. Ordination, s. '90, 3146: ThLBl '90, 419. — **g)** Röhm, Zur Tetzellegende, s. '90, 1053: ThLZ 15, 406-9 Bossert; ThLBl '90, 231. — **h)** Schaub, Uebertraggn. d. Luth. Uebersetzg. d. N. T., s. '89, 3022 u. '91, 1672a: ZDPh 25, 132-6 Brandes. — **i-k)** Sieber, Inventarium d. Hinterlassenschaft d. Erasmus, s. '89, 3031. — Testament d. Erasmus, s. '90, 1088: Ath. Nr. 3290. — **l)** Votsch, Hutten, s. '91, 640. 1 M. 20: MHL 19, 314 R. Schmidt; Anz. f. Dt. Alth. 17, 336; Berl. phil. Wschr. 11, 277-80 Hartfelder; Oesterr. CBl 7, 194. — **m)** Walther, Luther's Bibelübersetzg. kein Plagiat, s. '91, 633b: ThLZ 16, 224. [22

Zur G. der Reformation vgl. '91, 3407k; 10. 3609. 4098a. 4120d. '92, 448. 471. 494.

Aufsätze betr. Literatur u. Bildung: **a)** J. J. Ammann, Der ursprüngl. Druck d. Jorig Pleyer'schen Liedes auf d. Tod d. Kais. Maxim. I. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 865-81.) — **b)** W. Armbrust, Der Geist d. 16. Jh. auf Dt. Boden [besds. betr. Tracht u. Sitte, Volkslied, ständ. Gliederg.]

Progr. Barmen. 1892. 18 p. — c d) J. Bolte, Königin Maria v. Ungarn, d. ihr zugeeigneten Lieder. (ZDA 35, 435-9.) — Gregorius Wagner. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 29.) — e) C. Brunner, Die Zunft der Schärer u. ihre hervorrag. Vertreter unt. d. Schweizer Wundärzten des 16. Jh. Habil.-rede. Zürich, Müller. 24 p. 80 c. — f) A. Claudin, Les origines de l'impr. à Reims. (Sep. a. Bull. du bibliophile.) Paris, Claudin. 24 p. [✻Rec.: RC 32, 241-5.] — g) Th. Distel, Inhalt zweier 1549 in Brüssel aufgeführter Theaterstücke. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 355-9.) — h) L. Dorez, Recherches sur la bibl. du cardinal Girol. Aleandro. (R. des bibl. 2, 49-68.) — i) O. Douen, La bible franç. avant Lefèvre d'Étaples. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 40, 541-52.) — k) G. Fabricii epistolae ad Andreum fratrem; ed. H. Peter. I. Progr. Meissen. 4°. 32 p. — l) M. Fickelscherer, P. Manutio, d. Venetian. Buchdrucker u. Gelehrte. Progr. Chemnitz. 1892. 4°. 35 p. [623

Ferner: a) P. Franz, Der Sächs. Prinzenraub im Drama d. 16. Jh. Progr. Essen. 4°. 36 p. — b) Gehmlich, Das ländl. Schulwesen d. Erzgebirges im 16. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 33-6.) — c) E. Heydenreich, Ein Humanist d. 16. Jh. üb. d. Freiberger Sage vom ungerathenen Sohn. (M. v. Freib. Alth.-V. 27, 41-8.) — d) H. Jadart, Nicol. Bacquenois, imprimeur de Reims. (Travaux de l'ac. de Reims 85, 1-68.) [✻Rec.: RC 32, 240.] — e) G. Kalff, Hss. d. Univ.-bibl. te Amsterdam. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 9, 161-89.) — f) J. Kallenbach, Polacy w Bazylei w 16. wieku [Polen in Basel i. 16. Jh.]. (Archivum do dziejów lit. i óswiaty 6, 1-9.) — g) E. Linienclaus, Zur G. d. Mädchenunterrichts im Jh. d. Ref. Progr. Osnabrück. 1890. 4°. 20 p. — h) H. E. Moltzer, De Reinke-Glosse v. 1539. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 10, 241-9.) — i) G. Müller, Zur Lit. d. Schmalkald. Krieges. (NASächsG 12, 315-7.) — k) H. Oertel, A German poem of the 16. cent. (Mod. language-notes 7, 227-32). — l) Theoph. Paracelsus in Siebenbürgen? (KBl. d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 71.) [24

Ferner: a) F. Pirckmayer, Wolfg. Laz, Arzt u. Genealog. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenb. 1, 349-54.) — b) A. Puls, Tannhäuserlied u. Maria Azart. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 65-8.) — c) A. Rau, N. Paracelsus-Forschgn. (AZtg '91, Nr. 246.) — d) A. Schmidt, Bibliographisches zur Dt. Kaisersage. (CBl f. Biblw. 9, 226-8.) — e) H. v. Schubert, Ein pädagog. Schriftstück a. d. Ref.-zeit. [Rathschreiber Lazar. Spengler i. Nürnberg.] Progr. Horn b. Hamb. 4°. 7 p. — f) F. Stirius, Die Sprache Th. Murner's. I: Lautlehre. Hallenser Diss. 40 p. — g) Streber, Lemnius Emporicus. (KLex 7, 1735-8.) — h) S. Winter, Učitelstvo latinských škol městských v 16. věku. [Die Lehrerschaft an d. städt. Lateinschulen im 16. Jh.] Progr. Prag. 29 p. — i) G. Wustmann, Buchdrucker Valent. Schumann. (ADB 33, 57-9.) [25

Stinissen, J., Blik in de school d. 16. eeuw. Brussel-Molenbeek, Windels. 172 p. 2 fr. [26

Mercator, Gerh., Drei Karten: Europa-Britische Inseln-Weltkarte; nach d. Originalen d. Bresl. Stadtbibl., hrsg. v. d. Berl. Ges. f. Erdkde. Berl., Kühl. fol. 41 Taf. 60 M. [27

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh. (s. '91, 657 u. 2381.) IV, s. Nr. 612. V: Euricius Cordus, Epigrammata; hrsg. v. K. Krause. 1892. lij 111 p. 2 M. 80. ✻Rec.: v. I-III: HZ 68, 328 Gebhardt; ThLZ 17, 229; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 296 u. 368; ZDPh 24, 420-23 Holstein; ThLBl '91, 412; A. f. n. Spr. 87, 326; Berl. phil. Wschr. 12, 121 u. 248; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1081; Grenzb. 50, IV, 104. [28

Hipler, F., Beitrr. z. G. d. Renaissance u. d. Humanismus a. d. Briefwechsel d. Joh. Dantiscus. (Z. f. G. u. Althkde. Ermlands 9, 471-572.) ✻Rec.: Lit. Hdw. 30, 522; HPBll 109, 794. [29

Obsopei, Vinc., Vonn d. Kunst zu trincken, auss d. Latein in vnser Teutsch sprach transferiert durch Gr. Wickgram Gerichtsschreiber zu Colmar. Getr. zu Freyburg im Breyszgow i. J. MDXXXVII. Köln, Teubner. 134 p. 2 M. ✻Rec.: DLZ 12, 1765. [30

Morgant der Riese in Dt. Uebersetzg. d. 16. Jh.; hrsg. v. A. Bachmann. (Bibl. d. lit. V. i. Stuttg. Bd. 189.) Tüb., Selbstv. lxxv 427 p. [631

Aufsätze betr. Hans Sachs: **a)** A. Englert, Ein zeitgenöss. Urtheil über H. Sachs. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 135-7.) — **b)** R. Genée, H. S. als Dichter d. Ref. (NtZtg 45, Nr. 187 u. 196.) — **c)** M. Koch, Aus der neueren H. S.-Literatur. (AZtg '91, Nr. 329.) — **d)** H. Löbner, Zu H. S. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 621.) — **e)** M. Rachel, Neuere Schrr. über H. S. (ZDPh 24, 262 9.) — **f)** A. L. Stiefel, Der „Clericus Eques" d. Joh. Placentius u. d. 22. Fastnachtsspiel d. H. S. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 440-45.) — **g)** Szamatólski, Im Streit um d. Streit d. 3 Brüder. (Germania 37, 110-14.) — **h)** G. A. Vander Brugghen, H. S. Nijmegen, ten Hoet. 48 p. 50 c. [32

Hans Sachs hrsg. v. A. v. Keller u. E. Götze. Bd. XVIII u. XIX; hrsg. v. E. Götze. (Bibl. d. lit. V. in Stuttg. Bd. 188 u. 191.) Tüb., Selbstverl. 575; 460 p. [33

Drescher, Studien zu Hans Sachs (s. '91, 1679). N. Folge. Marb., Elwert. 102 liv p. 4 M. Rec.: BllLU '91, II, 311; Anz. f. Dt. Alth. 18, 144; Gesellschaft 8, 397; DLZ 13, 722 Martin; CBl '92, 855; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 187. [34

Kalff, G., Trou moet blycken, toneelstukken d. 16. eeuw, voor het eerst naar de hss. uitg. Groningen, Wolters. 1889. xx 292 p. ✻ Rec.: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. 14, 28. [35

Schauspiele, Schweizer., d. 16. Jh. (s. '90, 3182). II: Susanna v. Sixt Birck u. der Weltspiegel v. Val. Boltz; hrsg. v. A. Gessler. 355 p. 4 fr. 60. Rec.: LBl Germ. u. Rom. Philol. 12, 294-9 Fränkel u. 13, 113-6 Binz; DLZ 11, 1687 Weber; GGA '92, 497-504 Seuffert. — Vgl. **a)** Th. Odinga, Ein Lied v. d. Tod u. e. jungen Mann. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 152-5.) [36

Wolkan, R., Das Dt. Kirchenlied d. Böhmischen Brüder im 16. Jh. Prag, Haase. 178 p. 3 M. ✻ Rec.: ThLBl '91, 469; CBl '92, 158; MVGD-Böhmen 30, lit. Beil. 29; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 150; Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 13, 100. — Vgl. Nr. 646 f. [37

Aufsätze betr. Kunst: **a)** E. v. Engerth, Albr. v. Dürer. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenb. 1, 284-9.) — **b)** B. Händcke, Holbein's Einfluss auf d. Schweizer. Kunst. (AZtg '91, Nr. 286.) — **c)** A. Klemm, Neues über Dt. Baumeister u. Bildhauer a. ält. Zeit. (Alemannia 19, 177-83.) — **d)** H. v. Ledebur, Das Grabmal Frz. v. Sickingen's. (Dt. Herold 23, 5-7.) — **e)** J. Lessing, Die Dürer-Fenster im Kunstgew.-Mus. zu Berlin. (Dt. Rs. 70, 143-7.) — **f)** E. Radecke, Das weltl. Lied in d. Lautenmusik d. 16. Jh. (Vjschr. f. Musikw. 7, 285-336.) Auch Berliner Diss. — **g)** W. Rust, Die Holbein'sche Madonna v. Solothurn. (Vom Jura z. Schwarzwald 8, Hft. 2.) — **h)** W. Seidlitz, Der Illustrator d. Petrarca, Pseudo-Burgkmair. (Jb. d. kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 158-66.) — **i)** M. Sondheim, Jörg Glockendon's Kunst Perspectiva. (Berr. d. fr. Hochst. 8, 195-211.) — **k)** J. Springer, Ein 2. Skizzenbuch v. Marten v. Heemskerck. (Jb. d. kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 117-24.) — **l)** H. Staigmüller, Dürer als Mathematiker. Progr. Stuttgart. 4°. 59 p. ✻ Rec.: Rep. f. Kunstw. 15, 261. [38

Lichtenberg, R. v., Zur Entwicklgs.-G. d. Landschaftsmalerei bei den Niederländern u. Dt. im 16. Jh. (Seemann's Beitrr. z. Kunst-G. XVIII.) Lpz., Seemann. 1892. 132 p. 4 M. [39

Böheim, W., Augsburger Waffenschmiede, ihre Werke etc. (Jb. d. Kunstsammlungen d. allerh. Kaiserhauses 12, 165-227.) [40

Kenner, Fr., Bildnissmedaillen d. Spätrenaissance. (Ebd. 84-164.) [40a

Térey, Gabr. v., Card. Albrecht v. Brandenb. u. d. Halle'sche Heiligthumsbuch v. 1520; e. kunsthistor. Studie. Strassb., Heitz. xij 113 p. m. 7 Taf. 5 M. [41

Chilesotti, Osc., Lautenspieler d. 16. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Ursprungs d. modernen Tonkunst. Lpz., Breitkopf & H. 1892. xvij 248 p. [42

Aufsätze betr. Sitten u. Gebräuche etc.: **a)** G. Bossert, Aristoteles als Taufname. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 96.) — **b)** O. Br., 2 Recepte. (Baierns Mundarten 1, 308.) — **c)** Gesund-

heitsregeln, mitg. v. F. Pfaff. (Alemannia 19, 168.) — **d)** K. Koppmann, Zaubermittel d. 16. Jh. (KBl f. Niederdt. Sprachf. 12, 34-7.) — **e)** O. Meltzer, Eine Prophezeiung a. d. Schmalk. Kriege. (NASächsG 12, 314.) — **f)** E. Schröder, Neujahrswunsch a. d. J. 1520. (KBl f. Niederdt. Sprachf. 14, 85.) [643

Reiber, Ferd., Küchen-Zettel und Regeln e. Strassburg. Frauenklosters d. 16. Jh. Strassb., Heitz. 4⁰. 52 p. 4 M. [44

⁎ **Recensionen** z. Lit.-, Kunst- u. Sitten-G.: **a)** Besson, De Seb. Brant sermone, s. '90, 3179: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 260. — **b)** Brandes, Jüngere Glosse zum Reinke de Vos, s. '91, 2381a: HZ 68, 331; DLZ 13, 435 Hofmeister; LBl Germ. u. Rom. Philol. 13, 75-9 Krause; CBl' 92, 371; A. f. n. Spr. 87, 280. — **c)** Buonanno, I due rarissimi globi di Mercatore, s. '91, 664: R. stor. it. 8, 152 Mazzatinti. — **d)** Firmenich-Richartz, Bruyn, s. '91, 2388: DLZ 12, 1869 Weizsäcker; CBl '92, 1028; M.-Age 5, 12. — **e)** Gurlitt, Dt. Turniere, s. '90, 3189: Repert. f. Kunstw. 14, 532; Kunstchronik 2, 230. — **f)** Händcke, Nic. M. Deutsch, s. '91, 678: Antw. v. H. auf die Rec. Janitschek's u. Replik J.'s. Rep. f. Kunstw. 14, 167-72 u. 266-8. — **g)** Hauffen, C. Scheidt, s. '89, 4822: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 6 Fränkel. — [Vgl. **h)** Fränkel, Bemerkgn. z. Entwicklg. d. Grobianismus. (Germania 36, 181-93.)] — **i)** Hefner-Alteneck, Goldschmiedewerke, s. '90, 3188 u. '91, 679: Rep. f. Kunstw. 14, 522; Dt. Rs. 69, 461-3; Fft. Ztg '91, Nr. 155. [45

Ferner: **a)** Lange, Pabstesel, s. '91, 676: HZ 68, 324 Hartfelder; Kunstchron. 2, 297; Ac. Nr. 1005. — **b)** Prüfer, Kunstgesang in d. evang. Schulen, s. '91, 1684: CBl '91, 1246. — **c)** Reinhardstöttner, M. Balticus, s. '90, 1059 u. '91, 2390h: Balt. Mtschr. 37, 787-91; NtZtg 43, 251. — **d)** Schröder, J. Schöpper von Dortmund, s. '91, 674: ZDPh 24, 409; DLZ 12, 1785 Szamatólski. — **e)** Wolfrum, Dt. evang. K.-Lied, s. '91, 1683: ThLZ 16, 454; ThLBl 13, 31; Mthfte. f. Musik-G. 23, 48; DLZ 12, 1315 Bellermann; CBl '91, 1596. — **f)** Wolkan, Böhmens Antheil an d. Dt. Lit., s. '90, 3172 u. '91, 1676: ZDPh 24, 406-9 Jeitteles; Anz. f. Dt. Alth. 17, 307; Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 12, 151; MVGD-Böhmen, lit. Beil. 29, 54; Casopis musea kral. 65, 135-8 Bíly; DLZ 12, 1784 Toischer; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 148. [46

Aufsätze betr. Territorien, Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): **a)** F. Amelung, 5 Estn. Schriftsteller d. JJ. 1517-1622. (SB d. gel. Estn. Ges. '91, 52-64.) — **b)** W. Baege, Kf. Joachim I. u. d. Köhler d. Werbellin. (Norddt. AZtg. Beil. Nr. 26.) — **c)** G. Bittkau, Einführg. d. Ref. in Neu-Ruppin. Neu-Ruppin, Petrenz. 54 p. 50 Pf. — **d)** Erbstein, Eine irrig auf d. Tod d. Mkgf. Albr. Alcibiades bezogene Medaille. (Bll. f. Münzfreunde 27, 1648.) — **e-f)** E. Fabian, 2 kurf. Begnadungen Zwickaus im 16. Jh. — Die Zwickauer Schulbrüderschaft. (M. d. AlthV Zwickau 3, 44-9; 50-81.) — **g)** P. Gehrke, Das Ebert Ferber-Buch u. s. Bedeutg. f. d. Danziger Tradition d. Ordens-G. Berliner Diss. 1892. 40 p. — **h-i)** F. Gess, Hz. Georg, Kf. Joachim I. u. Card. Albrecht. (ZKG 13, 119-25.) — Aus Leipzig in Hz. Georg's Zeit. (AG d. Dt. Buchhandels 14, 352.) — **k-l)** G. v. Hansen, Des Pfälzisch. Kanzlers Roseneck Gefangenschaft in Livland. — Herm. Marsow. (Balt. Mtschr. 38, 760-9. 39, 236-43.) — **m)** R. Hasselblatt, Zur G. Bisch. Johann's v. Blankenfeld. (SB d. gel. Estn. Ges. '90, 37-40.) — **n)** B. Hollander, E. Beitr. z. Ref.-G. Oesel's. (SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russlands '91, 99-103.) [47

Ferner: **a)** E. Jacobs, Geschenke d. Raths zu Wernigerode z. d. Beilager auf Schloss Wernig. Juni 1514. (ZHarzV 24, 290.) — **b)** R. Kade, Wolfg. Leupold, d. Erzieher d. Hz. Christoph v. Mecklenb. (M. v. Freiberg. AlthV 27, 49-54.) — **c)** J. Kerker, Joh. Leisentrit v. Julisberg. (KLex 7, 1701-5.) — **d)** E. König, Albr. I., Hz. v. Preussen. (Bär 16, 438-41.) — **e-f)** K. Koppmann, Der Prädicant mag. Barthold zu St. Jacobi. — Des obersten Prädicanten H. Techen Anstellg. u. Absetzg. (Beitrr. z. G.

Rostocks. Hft. 2, 15-28.) — **g**) C. Mettig, Materialien z. G. d. reformat. Bewegung in Riga. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 65-71.) — **h**) F. Piekosiński, Epizod z dziejów wprowadzenia w zycie postanowień statutu toruńskiego z roku 1520. (Kwart. hist. 5, 601-5.) — **i**) C. v. R., Ein Vogtländ. Widenbuch v. J. 1545 (M. AlthV Plauen 8, 1-56.) — **k**) E. S., Von Ant. Bomhouwer. (Balt. Mtschr. 39, 171-5.) — **l**) R. Scheuner, Ein Groschen der Stadt Görlitz. (ZN 18, 32-5.) — **m**) O. Schwebel, Zum Gedächtn. d. Einführg. d. Ref. in Kurbrandenburg. (Bär 16, 45 u. 69-77.) — **n**) C. Teske, Das Epitaph d. Hzgin. Helene zu Mecklenburg. (Dt. Herold 22, 65-70.) — **o**) H. Virck, Lübeck im J. 1536 nebst e. Briefe Bugenhagen's. (ZKG 12, 566-75.) — **p**) E. Weinhold, Streitigkeiten d. Chemnitzer Rathes mit d. Herren v. Schönberg. (MVG-Chemnitz 7, 112-28.) [648

Grunau, Sim., Preuss. Chronik, hrsg. v. P. Wagner (s. '90, 2214 u. '91, 2391). Lfg. 8 (Preuss. G.-schreiber d. 16. u. 17. Jh. Bd. III, Lfg. 2). 1892. p. 161-320. [49

Orichoviana, Opera ined. et epistulae Stan. Orzechowski, 1543-66; ed. J. Korzeniowski. I. Krakau, Poln. Verl.-Ges. xxviij 740 p. 7 M. 20. ⁂ Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 323-36. [49a

Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus; e. Beitr. z. G. d. K. u. Schule Schlesiens. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 34.) Halle, Niemeyer. 90 p. [50

Oldecop, Joh., Chronik; hrsg. v. K. Euling. (Bibl. d. liter. V. in Stuttg. Bd. 190.) Tüb., Selbstverl. 720 p. ⁂ Rec.: Lit. Hdw. 31, 240. [51

Spiegel, H., Herm. Bonnus, Superint. v. Lübeck u. Reformator v. Osnabrück. 2. Aufl. Gött., Vandenhoeck & A. 212 p. 4 M. ⁂ Rec.: DLZ 13, 522 Kawerau; ThLZ 17, 260. Vgl. **a**) Fr. Runge, H. Bonnus' Tod u. Begräbniss; Bericht s. Bruders. (MVG-Osnabrück 16, 256 64.) [52

Aufsätze betr. West- und Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): **a**) P. C., Représentations de mystères dans l'église de St.-Michel. (Mess. des sc. hist. '91, 229-32.) — **b**) Documents publ. p. A. Cauchie. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 6, 353-68.) — **c**) P. Fredericq, De Inquisiteur Sonnius over de Rederijkers, 1551. (Tijdschr. v. Nederl. taal-en letterkde. 10, 32.) — **d**) P. Génard, Notice sur quelques oeuvres d'art de l'église de Hoogstraten. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 69-79.) — **e**) E. Geudens, Le „jugement dernier et les 7 oeuvres de miséricorde" par Bern. v. Orley. (Ebd. 126-34.) — **f**) A. Goovaerts, Construction de l'église St.-Jacques à Anvers, 1518-35. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 6, 5-22.) — **g**) C. Krafft, Die Ref.-ordng. v. Kaiserswerth unter Kf. Hermann v. Wied, 1546. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 10/11, 100-24.) — **h**) O. L., Conr. v. Heresbach. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 40.) [53

Ferner: **a**) E. Marbeau, Granvelle aux Pays-Bas, 1539-64. Paris, Picard. 19 p. — **b**) J. Mayerhofer, Das Inventar d. Speierer Dominic.-klosters, 1525. (MHVPfalz 15, 11-40.) [⁂ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 35.] — **c**) J. L. Meulleners, De Antwerpsche bankier Er. Schetz en zijne geassociërden. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 307-34.) — **d**) F. Otto, Die Einführg. d. Ref. zu Wiesbaden. (Evang. Gemeindebl. '90, 317-9; 325-7; 331-4.) — **e-f**) Van Spilbeeck, Helène de Hamal, chanoinesse de St.-Waudru. (Mess. des sc. hist. '91, 223-8.) — Keurboek v. Tongerloo, 1554. (Kempisch Museum 1, 165-71; 229-36.) — **g**) v. Stamford, Das Schützenkleinod d. Stadt Ziegenhein. (M. d. V. f. Hess. G. '90, 127-9.) — **h**) O. Walther, Beitr. z. Lebens-G. der Gräfin Katharina d. Heldenmüth. zu Schwarzburg. (ZVThüringG 7, 411-43.) — **i**) Weimer, Philipp der Grossm. als Feldherr und Soldat. (MVGOberhess 3, 129-33.) [54

Liste chronol. des édits et ordonnances des Pays-Bas; règne de Charles V., 1506-55. Supplém. (Comm. roy. pour la publication des anc. lois et ordonn.) Brux., Gobbaerts. p. 379-520. [55

Atlas des villes de la Belgique au 16. siècle (s. '91, 2397). Livr. 13. 10 p. u. 9 Taf. [56

Reitsma, J., Gesch. v. de hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden. I. Groningen, Wolters.

p. 1-224. 2 fl. 50. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 280-4 Fredericq. [657

Fredericht, J., De secte d. Loïsten of Antwerpsche libertijnen, 1525-45; Elig. Pruystinck en zijne aanhangers. 's-Gravenhage, Nijhoff. lx 64 p. 1 fl. 80. ✻ Urkk.-buch u. geschtl. Abhdlg. üb. e. pantheist. Secte, deren Begründer Dachdecker Pruystinck. — Rec.: ThLZ 17, 164; Bull. de l'ac. de Belg. 22, 405 u. 23, 279. — Vgl. **a)** Fredericht, Un luthérien franç. devenu libertin spirituel, Ch. Hérault et les Loïstes d'Anvers, 1420-1544. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 253-269.) [58

Einführung, Die, d. Ref. in Pfalz-Zweibrücken. (HPBll 107, 651-71; 794-820; 887-905.) [59

Schwank, J., Inventarium d. Artillerie Ldgf. Philipp's des Grossmüthigen. (ZVHess. G. 16, 22-84.) [60

Heide, Gust., Beitrr. z. G. Nürnbergs in d. Reformationszeit. I: Nürnberg im Schmalkald. Kriege. — II: Das Interim in Nürnberg. (Histor. Taschenb. 11, 163-238.) [61

Aufsätze betr. Süddeutschland u. Oesterreich (Gruppen V, 7-9): **a)** S. Barabás, Regesten z. G. Siebenbürgens. I: 1551-53. (Történelmi Tár 14, 431-55.) — **b)** Beck, Zur G. v. Ravensburg. (Württ. Vjhfte. 13, 772.) — **c)** Blarer in Schanbach. (Bll. f. Württ. K.-G. 7, 24.) — **d)** E. Blösch, Eine neuentdeckte Q. z. G. d. Berner Disputation, 1528. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 157-63.) — **e-g)** G. Bossert, Buchhorn in d. Ref.-zeit. — Die Syngrammatisten. — Berth. Aichelin, d. Bundesprofose. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 88. 7, 19-21; 25-7; 35-8.) — **h)** Wilh. Echsel u. Wilh. Reiblin. (Ebd. 7, 23.) — **i)** Th. Elze, Zur G. d. Ref. in Krain. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 12, 171-9.) — **k)** J. Hall, Fürstl. Hochzeit zu Weissenhorn, 1518. (Bayerland 2, 616.) — **l)** Herold, Joh. Komander od. Dorfmann. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 129-42.) — **m)** A. Horchler, H. Vöhlin v. Ungerhausen. (Allgäuer G.-freund 4, 73.) — **n)** M. Hottinger, H. Zeller-Werdmüller u. J. R. Rahn, H. Bullinger's Beschreibg. des Kl. Kappel. (M. d. antiq. Ges. Zürich 23, 219-59.) — **o)** L. Kemény, Latein. Schriftsteller in Kaschau währ. d. 16. Jh. (Irod. Közlemenyek 1, 160-62.) [62

Ferner: **a)** K. Klement, Zech- u. Handwerksordng. d. Wager, Grob- u. Klein-Binder etc. v. Olmütz, 1549. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 23; 28.) — **b)** J. V. Kull, Eine Medaille d. Radigunda Eggenberger, Wittwe d. Erasm. Herwart. (NZ 22, 265.) — **c)** Th. Liebenau, Verkauf von Bogen nach England. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 491.) — **d)** J. Loserth, Dt.-Böhm. Wiedertäufer; e. Beitr. z. G. d. Ref. in Böhmen. (MVGDBöhmen 30, 404-22.) — **e)** Memoria Theologorum Wirtembergensium: Der Prädicant v. Göppingen [Mart. Cless]; Leonh. Werner; Joh. Butzbach. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 21; 30. 7, 22.) — **f)** J. Neuwirth, Der Bau d. Stadt-K. in Brüx, 1517-32. (MVGDBöhmen 30, 309-88.) — **g)** N. Paulus, La liberté de conscience et les professeurs du séminaire protest. à Strassb. (R. cath. d'Alsace 9, 108-21; 156-66; 200-12.) — **h)** K. Schweizer, Die Berner Katechismen im 16. Jh. (Theolog. Z. aus d. Schweiz 1, 87-105.) — **i)** A. Stern, Zürich u. Schertlin v. Burtenbach. (Turicensia p. 114-28.) — **k)** F. Stieve, Die Ref.-bewegung im Hzgth. Baiern. (AZtg '92, Nr. 46.) — **l)** Die Täuferbewegung in der Gfsch. Hohenberg. (Bll. für Württ. K.-G. 6, 67-9; 73-5 etc. 7, 1-4; 10.) — **m)** Th. Vetter, Joh. Hooper, Bisch. v. Gloucester u. Worcester; s. Beziehgn. zu Bullinger u. Zürich. (Turicensia p. 129-44.) — **n)** N. Weiss, François I., les Vaudois et les Bernois. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 40, 200-3.) — **o)** Zur G. d. Reformators Henckel. (Történelmi Tár 13, 385-8.) [63

Wagner, Em., Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den JJ. 1548-65. (Württemb. Vierteljahrshefte. N. F. 1, 86-120.) — Vgl. **a)** E. Wagner, Andr. Althauser in Schw.-Gmünd. (Bll. f. Württb. KG 6, 75-8 etc. 7, 10-3.) [64

Renatus, Joh., Der Gf. [Georg II.] v. Wertheim; e. Lebens- u. G.-bild a. d. Ref.zeit. Erlangen & Leipzig, Deichert. 1892. 488 p. 5 M. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '91, 587. [65

Dacheux, L., Annales d. S. Brant.

(M. d. Ges. f. Erhaltung d. geschtl. Denkmäler i. Elsass 15, 209-79.) [666

Gletting, Bened., Ein Berner Volksdichter d. 16. Jh., hrsg. v. Th. Odinga. Bern, Wyss. 117 p. 2 fr. ✻ Rec.: Schweiz. Rs. '91, IV, 218; BllLU '91, 710; CBl '92, 819. [67

Kameniček, Fr., Jednaní sněmovní a veřejna v markrabství Moravském; 1515-27. [Landtagsverhandlgn. u. Beschlüsse in d. Markgfschaft Mähren.] (Archiv český 10, 241-352. 11, 282-405.) [68

Kemény, L., A reformáczió Kassán. [G. d. Ref. in Kaschau.] Kaschau, Maurer. 110 p. ✻ Rec.: Erdélyi múzeum 9, 164; Budap. Szemle '92, Nr. 183. [69

✻ **Recensionen** zur Prov.- u. Local-G. d. Zeitraums: **a)** Bahrdt, Ref. d. St. Hannover, s. '91, 2394: ThLZ 17, 206; ThLBl 13, 30. — **b)** Bostel, Piotrkower Convention, s. '91, 687: Kwart. hist. 5, 166; Z. f. Oest. Gymn. 42, 856. — **c)** Frankfurter Chroniken, s. '89, 627 u. 4877: GGA '91, 871-4 v. Below; HZ 64, 496 Wanbald; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 368. — **d)** Daniel v. Soest, s. '89, 619 u. '90, 1115: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 176 9 Seelmann; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 355. — **e)** Demmer, Ref. am Niederrhein. Aachen. 1885: Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Prediger-V. 8/9, 173-82. — **f)** Elben, Vorderösterr. etc. 1524, s. '89, 4855 u. '90, 3104: HZ 65, 349 Richter; Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 114-30 Sussann. — **g)** Fritzsche, Glarean, s. '90, 1128 u. 3205: HZ 67, 544 Egelhaaf; Anz. f. Dt. Alth. 17, 173-5 u. ZGOberrh 5, 546 Hartfelder; DLZ 12, 422 Kaufmann; CBl '90, 1442; Vjschr. f. Musikw. 7, 123-6 Spitta. — **h)** *Heidemann, Ref. in* Brandenb., s. '89, 4866 u. '90, 1107: HZ 65, 515-8 Kawerau; ThStK '90, 601-14 Tschackert; PJbb 66, 308; ThLBl '90, 337; Bär 16, 47; Polyb. 61, 510. — **i)** Henschel, Joh. Laski, s. '91, 2392: ZHGPosen 6, 453. — **k)** Hering, K.-Visitation, s. '89, 4871: NASächsG 11, 168. — **l)** Jacobs, Juliana v. Stolberg, s. '90, 1120: ThLBl '90, 382. [70

Ferner: **a)** Koch, Ref. in Jülich, s. '89, 623: HZ 64, 332 Wrede. — **b)** v. d. Linde, Mich. Servet, s. '91, 698: RH 48, 149 Fredericbs; Theol. tijdschr. 25, 521-33 Hoog. — **c)** Lindner, Sim. Sultzer, s. '90, 1125: ZGOberrh 5, 542; ThLZ 16, 153; Theol. Z. a. d. Schweiz 7, 196. — **d)** Lösche, K.-ordng. etc. Joachimsthal, s. '91, 2404: ThLZ 16, 447; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 29. — **e)** Lohmeyer, Hz. Albrecht v. Preussen, s. '90, 3190: HZ 67, 312 Töppen; MHL 19, 231 Kiewning; ZHGPosen 6, 248; GGA '91, 634; RC 31, 385; Nord u. Süd 57, 282; CBl '92, 709; Lpz. Ztg. '91, Nr. 47. — **f)** Müller, Diebold v. Geroldseck, s. '90, 2559a: HJb 11, 615. — **g)** Odinga, Dt. Kirchenlied, s. '89, 4882. Züricher Diss.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 309. — **h)** Ris Lambers, Kerkhervorming op de Veluwe, s. '91, 696: ThLZ 16, 382; Theol. tijdschr. 25, 78-93 v. Langeraad. — — **i)** Rockinger, Geheimschrr.-Schlüssel, s. '91, 2403: RQschr 5, 381. — **k)** Sarre, Fürstenhof zu Wismar, s. '91, 693: Rep. f. Kunstw. 14, 258; Z. f. christl. Kunst 4, 323; Grenzb. 50, I, 103; NtZtg 45, Nr. 234. [71

Ferner: **a)** Schaer, Lüneburg. Chroniken, s. '89, 3057: HZ 65, 508 Wrede. — **b)** Schauenburg, Täuferbewegung in Oldenb.-Delmenhorst, s. '89, 2296: ThLZ 14, 479. — **c)** Schneider, Württ. Ref.-G., s. '89, 630: ThQschr 71, 318. — **d)** Soffner, Ref. in Schlesien, s. '89, 2285: HZ 63, 346. — **e)** Treusch v. Buttlar, Kampf Joachim's I. v. Brandenb., s. '90, 356 u. '91, 688: MHL 19, 150-4 E. Fischer; GGA '91, 296; ZHGPosen 6, 122. — **f)** Tschackert, Geo. v. Polentz, s. '89, 608 u. 2284: MHL 17, 173 Damus. — **g)** Tschudi, Chronik d. Ref.-Jahre, s. '89, 2312 u. 4881: MHL 18, 41 Foss. — **h)** Urkundenbuch z. Ref.-G. d. Hzth. Preussen, hrsg. v. Tschackert, s. '91, 683: HZ 67, 313-8 Lohmeyer; MHL 19, 154-60 u. 229 Kiewning; FBPG 4, 644; Altpreuss. Mtschr. 28, 141-9 u. 229-31 Benrath; DLZ 12, 489-92 Kawerau; CBl '91, 1456; NtZtg 44, Nr. 74. — **i)** Wrede, Ref. i. Lüneburg., s. '89, 615 u. 3058: Lit. Hdw. 28, 563-6 Grube. [672

Zur Bildungs- u. Lit.-G. vgl. '91, 3112b; 1; 20; 87; 88. 3519f; 38a. 3787g. 4030b. 4114. '92, 486. 493. 494. 497.

Zur Kunst-G. vgl. '91, 3224i; 26d; g; 29h; 1; 54; 63a; 86. 3311; 49. 3580. '92, 525. 528.

Zum Territorialen vgl. '91, 3913. 4032d; h; 57d; 89a; b; 92k. 4101b. '92, 422. 474. 486.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenreform. 673-92; 30jähr. Krieg 693-705; Allgem. Culturgeschichtliches 706-45; Territoriales und Locales 746-97.

Winter, G., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Ref. u. Gegenref. s. Nr. 560.

Aufsätze betr. Gegenreformation etc.: **a)** B., Die Lehre d. Jesuiten v. Tyrannenmorde. (Dt. Mercur 22, 49-51; 57-9.) — **b)** C. Bodenstein, K. Rudolf II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 384-9.) — **c)** Bonet-Maury, Le testament de Renée de France, 1573 (s. '91, 2405 a). Schluss. (RH 47, 65-78.) — **d)** Briefe Maximilian's II. u. Rudolf II. an Laz. Schwendi, mitg. v. Ed. Heyck. (MIÖG 13, 164-8.) — **e)** F. Cerasoli, Alcuni docc. ined. rel. al concilio di Trento. (A. stor. it. 8, 289-95). — **f)** Th. Distel, Ein Brief d. Justus Jonas, 1565. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 265.) — **g)** J. v. Döllinger, Geschtl. Uebersicht d. Concils v. Trient. (Döllinger, Kleinere Schrr. p. 228-63.) — **h-i)** F. Eichinger, K. Ferdinand I. u. K. Maximilian II. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 332-40; 364-69.) — **k)** C. Fey, Der erste Zusammenstoss protest. Theologie mit d. Jesuiten [1562, Mart. Chemnitz]. (Dt.-evang. Bll. 16, 689-99.) — **l)** J. Fiedler, Krátký nastín života arciknížete Ferdin. etc. [Erzhz. Ferdinand, Statthalter v. Böhmen u. Gf. v. Tirol, 1548-67.] Progr. Prag. 19 p. — **m)** Funk, Die Liga kath. Reichsstände in Dtld., 1609. (KLex 7, 2017-22.) — **n)** Giorgi, Una lettera di Sisto V. a. Filippo II. (A. d. soc. romana 14, 171-3.) — **o)** O. Hartwig, Zur päpstl. Feier d. Bartholomäusnacht. (DZG 7, 341.) — **p)** J. Heling, Die Wahl d. Röm. Königs Matthias. Th. I. Progr. Belgard. Lpz., Fock. 1892. 4⁰. 16 p. 1 M. — **q)** J. Horn, Philippine Welser. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 372-6.) [673

Ferner: **a)** Kerker, Card. Carl v. Lothringen. (KLex 8, 166-75.) — **b)** Kirchenmoral in der polit. Praxis; e. hist. Beispiel. (Nation 9, 319-23.) — **c)** F. Lampertico, Di Giulio Thiene, uomo d'arme e di scienza. (Atti d. istit. veneto 38, 923-85.) — **d)** B. Lesker, Rostocker Theologen aus d. Ende d. 16. Jh. u. ihr Zeugniss üb. d. Folgen d. Ref. [Nic. Gryse, Sim. Pauli, Dav. Chyträus u. a.]. (Katholik 72, I, 325-46.) — **e)** Narducci, Opuscoli originali rel. al concilio di Trento. (N. giorn. arald. di scienze etc. 3. Ser. II, 17-32 u. III/IV, 8-10; 33-8.) — **f)** D. Orsi, Carlo Emanuele I. e Caterina d'Austria a Mondovi, 1585. Torino, Roux. 1890. 43 p. — **g-h)** M. Philippson, Die Röm. Curie u. d. Bartholomäusnacht. [Vgl. Nr. 673 o.] (DZG 7, 108-37.) — Recherches faites aux archives de l'état à Venise concern. Philippe II. (Bull. de l'ac. de Belg. 22, 270-90.) — **i)** J. Schmidt, Die neuere Lit. üb. d. Concil v. Trient. (Lit. Rs. 17, 322-6; 353-62.) — **k)** W. E. Schwarz, Der 1. Antrag Albrecht's V. v. Baiern an d. apost. Stuhl auf Bewilligg. d. Laienkelches etc., 1555. (HJb 13, 144-57.) — **l)** F. Stieve, Hz. Maximilian v. Baiern u. d. Kaiserkrone. (DZG 6, 40-77.) — **m)** Virk, Der Niedergang des Protestantismus am Ende d. 16. Jh. (Dt.-evang. Bll. 17, 141-61.) — **n)** Th. Wiedemann, Ferdinand I. u. Maximilian II. im Verhältn. z. Ref. (v. Teuffenbach l. c. 1, 369-72.) — **o)** L. Wirtz, Die Politik d. Katharina v. Medici u. deren Zusammenhang mit d. auswärt. Beziehungen etc. Frankreichs, 1563-65. Jenenser Diss. Rudolst., Dabis. 40 p. 80 Pf. [✻Rec.: HJb 13, 360.] [74

Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. '91, 721). Lfg. 10. Bd. II, 81-160. (Bibl. Dt. G. Lfg. 64.) [75

Van Nieuwenhoff, W., Leven van Ign. v. Loyola. I. Amsterd., Borg. 1892. 405 p. 3 fl. 50. [75a

Rose, St., Ign. Loyola and the early Jesuits. Lond., Burns & O. 4⁰. 15 sh. ✻Rec.: Ath. Nr. 3337; SatR Nr. 1906. [76

Duhr, B., Jesuitenfabeln (s. '91, 2409). Lfg. 3 u. 4. p. 221-424. à 90 Pf. ✻Rec.: HJb 12, 873 u. 13, 346; AKKR 67, 492; Dt. Mercur 22, 299 u. 13, 11 etc. 26. — Die weiteren Lfgn. des Werkes s. in Gruppe IV, 3. [77

Scholl, C., Die Jesuiten in Baiern, v. d. ersten Zeit ihrer Berufg. bis z. drohenden Staatsbankerott, Ende d. 16. Jh. Würzb., Stuber. 1892.

72 p. 1 M. 50. ✻Rec.: Ev. KZtg '92, 442. [678

Weber, Ant., Literas a Truchsessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano prim. ed. atque annotationibus etc. exornavit. Regensburg, Manz. 1892. 123 p. 1 M. 50. ✻Rec.: Lit. Hdw. 31, 139; Katholik 72, 571. [79

Urkunden, Acten u. **Regesten** a. d. Statthalterei-A. in Prag, hrsg. v. K. Köpl. Forts.: 1529-1600. (Jb. der Kunstsammlungen d. allerh. Kaiserhauses 12, p. j-xc.) ✻Rec.: Casopis musea kral. 63, 491. [80

Correspondencia de los principes de Alemania con Felipe II., y de los embajadores de Este en la corte de Viena, 1556-98. T. III. (Coll. de docc. inéd. T. CIII.) Madrid, Murillo. 1892. 586 p. [81

Götz, W., Maximilian's II. Wahl z. Röm. Könige, 1562; m. besd. Berücksichtgg. d. Politik Kursachsens. Lpz. Diss. Würzb., Becker. 207 p. 1 M. 50. ✻Verwerthet ungedrucktes, besds. Dresdner Material; findet die ungünstige Meinung bestätigt, welche sich in d. neueren Lit. üb. d. Regierung Max.'s gebildet. [82

Joyau, F. C. A., Saint Pie V., pape du Rosaire. Lyon, Vitte. 1892. xiv 397 p. [82a

Despatches of Michele Suriano and Marc' Ant. Barbaro, Venetian ambassadors at the Court of France, 1560-63; ed. by H. Layard. (Publl. of the Huguenot soc. of London. VI.) Lymington. 4⁰. xij 107 u. clvj p. 21 sh. ✻Rec.: DLZ 13, 693 Marcks. [83

Catherine de Médicis, Lettres; publ. p. H. de la Ferrière. IV: 1570-74. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de la France.) Paris, Hachette. 4⁰. ccviij 391 p. ✻Rec.: RH 49, 355 Monod. [84

Hilliger, B., Katharina v. Medici u. d. Zusammenkunft in Bayonne, 1565. (Hist. Taschenb. 11, 239-317.) [85

Nuntiaturberichte aus Dtld., nebst ergänzenden Actenstücken (s. Nr. 568). 3. Abth., 1572-85. Bd. I: Der Kampf um Köln 1576-84; bearb. v. Jos. Hansen. Berl., Bath. 1892. lxvj 802 p. 26 M. ✻Rec.: CBl '92, 981. — Vgl. **a**) Hansen, Der Inform.-process de vita et moribus d. Kölner Erzbischofs Geb. Truchsess. [Protokoll d. Zeugenverhöre, 1579.] (M. aus d. Kölner Stadt-A. 20, 39-66.) [86

Unkel, K., Die Errichtg. d. ständigen apostol. Nuntiatur in Köln, 1583. (HJb 12, 505-37; 721-46.) [87

Briefe u. Acten z. G. Maximilian's II., hrsg. v. W. E. Schwarz (s. '90, 395 u. 3215). II: 10 Gutachten über d. Lage d. kath. K. in Dtld., 1573-76, nebst d. Protokolle d. Dt. Congregation 1573/78. 1892. lij 135 p. 4 M. 40. ✻Rec.: RQH 48, 673; Oesterr. CBl 7, 42; Katholik 72, I, 475-9 Paulus; Lit. Hdw. 31, 195; RQschr 6, 256; CBl '92, 834; Lit. Rs. 18, 208. [88

Aubigné, A. d', Hist. univ. (s. '90, 1145 u. '91, 737). V: 1576-79. 398 p. [89

Briefe, Wittelsbacher, a. d. JJ. 1590-1610, mitg. v. F. Stieve (s. '89, 656 u. '90, 399). Th. V. (AbhMAk 20, 57-186.) Sep. Münch., Franz. 129 p. 4 M. ✻Rec. v. III u. IV: Lit. Rs. 16, 371; CBl '90, 856. [90

✻**Recensionen**: **a**) Andreae, 20 Predigten; hrsg. v. Schmoller, s. '90, 1217: ThLZ 16, 154 Kawerau. — **b**) Czerny, Bauernaufstand, s. '89, 4933 u. '90, 3219: MHL 18, 348-51 Ilwof; HZ 68, 472 Mayr-Deisinger; HPBll 108, 78; Lit. Rs. 16, 339. — **c**) Dembinski, Rzym i Europa etc., s. '91, 727. 2 Rbl. 50: HPBll 107, 631; Kwart. hist. 5, 683-6. — **d**) Dav. Gans, Chronikartige Welt G., s. '91, 722: DLZ 12, 669 u. 736 Bresslau; CBl '91, 1521. — **e**) Heidenhain, Unionspolit. Philipp's v. Hessen, s. '90, 3211 u. '91, 725: HZ 68, 335-8 Holländer; DLZ 13, 87 Wolf; CBl '91, 815. — **f-g**) Henri IV., Lettres, ed. Laffleur de Kermaingnant, s. '91, 739: RH 46, 160 Léonardon; Polyb. 61, 512. — Lettres, ed. Halphen, s. '91, 740: RC 31, 300. — **h**) Hilliger, Wahl Pius V., s. '91, 2408: EHR 7, 164 Garnett; DLZ 13, 535 Bachmann; ThLZ 16, 595; ThLBl '91, 405; CBl '91, 1481. — **i**) Knöpfler, Kelchbewegung in Baiern, s. '91, 2407: Katholik 71, II, 371-8 Weber; MHL 20, 41 Ruepprecht; ThLZ 17, 103; Theol.-pract. Mtschr. 2, 19-27 Daisenberger; ThQschr 74, 323; AZtg '92, Nr. 62 Mayer; Ev. K.-Ztg. '91, Nr. 49; Kath. Schweiz.-Bll. '91, Hft. 4. — Vgl. **k**) Bemerkg. Janssen's gegen Weber. (Katholik

71, II, 477-80.) — **l**) Krebs, Publicistik d. Jesuiten, s. '91, 734: MHL 91, 247-50 Gäbel; Dt.-evang. Bll. 16, 154-71 u. 230-45 Weitbrecht; RC 32, 346; BllLU '91, 153. [691

Ferner: **a**) Löwe, Stellung Ferdin. I. z. Concil, s. '89, 650 u. 2324: ThQschr 72, 174. — **b**) Marcks, Zusammenkunft v. Bayonne, s. '90, 394 u. 3216: EHR 6, 578 Armstrong. — **c**) Maurenbrecher, Beitrr. z. G. d. J. 1563, s. '90, 1141. Auch Lpz. Univ.schr.: HZ 66, 526 Forst. — **d**) Müller, Conclave Pius' IV., s. '89, 647 u. '91, 726: MHL 19, 166-69 Wurm; RH 46, 153 Philippson; ThLZ 16, 285; ThQschr 74, 159-64 Sägmüller; DLZ 12, 923 Bachmann; Univ. cath. 7, 485. — **e-f**) Ruble, Colloque de Poissy, s. '91, 731: Soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 380. — Traité de Cateau-Cambrésis, s. '90, 1139: RH 45, 153 Pingaud. — **g**) v. Salis, Trident. Recht d. Eheschl., s. '89, 651 u. 2326: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 32, 470; DLZ 10, 1512 Martens. — **h**) Saftien, Verhandlgn. Ferdinand's I. mit Pius IV. über d. Laienkelch, s. '91, 2406: HZ 68, 470 Mayr-Deisinger; Lit. Rs. 18, 168. — **i**) Waddington, De Huberti Langueti vita, s. '90, 389: RC 29, 308-12. — **k**) Wahrmund, Exclusionsrecht bei den Papstwahlen, s. '91, 1696: Dt. Z. f. K.-recht 1, 293; DLZ 12, 1720 Bachmann; ZKTh 15, 318; vgl. W.'s Entgegng. auf d. Rec. Sägmüller's u. S.'s Erklärung. (HJb 12, 784-94.) — **l**) Wolf, Kursächs. Politik, s. '91, 2405r: ZGOberrh 6, 518. [92

Pribram, A. F., [Lit. d. J. 1889, betr.:] 30jähr. Krieg. (JBG Bd. 12, II, 129-31.) [693

Aufsätze zum ZA. d. 30j. Krieges: **a**) B. Duhr, Wallenstein in s. Verh. zu d. Jesuiten. (HJb 13, 80-99.) — **b**) K. Duncker, Joh. v. Werth. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 492-6.) — **c**) R. v. Eisenstein, Schlacht auf d. Weissen Berge. (Ebd. 1, 391-7.) — **d**) W. Gebensleben, Kriegsleistgn. Anhalts, 1625-32. Hallenser Diss. 1890. 43 p. — **e**) W. Heyd, Ein Lebensbild aus d. Z. d. 30j. Krieges. (Württ. Vjhfte. N. F. 1, 121-40.) — **f**) Intra, Le 2 Eleonore Gonzaga imperatrici (s. '91, 2410l). Schluss. (A. stor. lomb. 8, 629-57.) — **g**) A. John, Zur neuesten Wallenstein-Lit. (Krit. R. aus Oesterr. 3, 89-94.) — **h**) O. Klopp, G. Wallenstein's nach L. v. Ranke. Schluss. (HPBll 109, 389-416.) — **i**) A. Kluckhohn, Zur neuesten Wallenstein-Lit. (Dt. Rs. 71, 434-50.) — **k**) F. v. Löher, Die Schlacht bei Tuttlingen, 1643. (Bayerland 3, 39-42; 68-71.) — **l**) Frz. Mareš, Beitrr. z. G. d. Beziehgn. d. Fürsten Joh. Ulrich v. Eggenberg zu Kg. Ferdinand II. u. zu Waldstein. (Sep. a. SB d. Böhm. Ges. d. Wiss.) Prag, Rivnáč. p. 25-46. 40 Pf. — **m**) K. Obser, Der Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein nach d. Denkwürdigkeiten d. Frhn. Ulysses v. Salis-Marschlins. (ZGOberrh 7, 38-68.) — **n**) P. Orsi, Il carteggio di Carlo Emanuele. I. (R. stor. it. 8, 481-527.) [✲ Rec.: Polyb. 64, 167.] [94

Ferner: **a**) R. Přecechtěl, Kais. Ferdinand III. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 514-21.) — **b**) J. Th. de Raadt, Eenige onuitgeg. stukken, betrekk. de oorlogen in de 17. eeuw. (Bijdrr. en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 13, 148-73.) — **c**) J. Rathgeber, Aus e. Elsäss. Familienchronik; Bilder aus d. 30j. Kriege. (Jb. f. G. Elsass-Loth. 7, 123-7.) — **d**) M. Regel, Christian's II. v. Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen, 1617. Progr. Bernburg. 1892. 4°. 25 p. — **e**) F. W. E. Roth, Dt.-Latein. Gedichte aus d. Zeit d. 30j. Krieges. (Germania 36, 179-81.) — **f**) E. Schebeck, Die Capitulation Wallenstein's beim Wiederantritte d. Generalats, 1632 m. Rücksicht auf Gindely's Darstellg. (Oesterr.-Ungar. R. 11, 282-336.) [✲ Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 607.] — **g**) L. v. Schlieben, Albr. Gf. Wallenstein. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 435-52.) — **h**) J. Schönfeld, K. Ferdinand II. (Ebd. 1, 466-83.) — **i**) O. Teuber, Die Schlacht bei Nördlingen. (Ebd. 1, 452-9.) — **k**) L. v. Wetzer, Gf. G. H. Pappenheim. (Ebd. 1, 429-33.) — **l-n**) A. v. Weyhe-Eimke, Gener.-lieutenant K. Bonaventura v. Longueval, Gf. v. Bucquoy. — Gf. Joh. Tserclas v. Tilly. — Gf. Octavio Piccolomini. (Ebd. 1, 398-408; 414-29; 508-13.) [95

Droysen, G., Das ZA. d. 30j. Krieges (s. '89, 666 u. '90, 400). p. 289-448. (Oncken, Allg. G. in Einzeldarstellgn. Abth. 188.) [696

Breve, Egenhaendige, Christian' IV, udg. ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af selskabet for udg. af kilder til Dansk historie. Hft. 15-18 [betr. d. JJ. 1623 ff.]. Kopenh., Gad. 1889-91. à Hft. 3 Kr. ✱ Ersch. in 7 Bdn. — Rec.: CBl '92, 183; HZ 69, 143. [97

Vigier, Oct., L'influence polit. du père Joseph, négociations avec les princes d'Allemagne et la Suède. (RQH 50, 430-98.) [98

Wittich, K., Zur G. Wallenstein's. (HZ 68, 211-74; 385-427. 69, 1-37.) [699

Lamparter, E., Gustav Adolf (s. '91, 2417). Lfg. 3-20. Schluss. p. 65 652. [700

Wittich, K., Dietrich v. Falkenberg, Oberst u. Hofmarschall Gust. Adolf's; e. Beitr. z. G. d. 30j. Krieges (vgl. '91, 750 u. 2411x). Magdeb., Schäfer. xij 359 p. 6 M. ✱ Rec.: DLZ 13, 985 Irmer; Milit. LZ 73, 224; CBl '92, 1048. — Vgl. **a)** Wittich, Krit. Nachrr. zu d. Aufsätzen über Falkenberg u. d. Verhängniss Magdeburgs. (GBllMagdeb 26, 300-26.) [701

Opitz, W., Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. Sept. 1631. Lpz., Deichert. 1892. 116 p. 2 M. — 36 p. Berliner Diss. [2

Eberstein, L. F. v., Beschreibg. d. Kriegsthaten des Gen.-Feldm. Ernst Albr. v. Eberstein, 1605-76. 2. Ausg. (vgl. '90, 1257). Berl., Schenck. 1892. 4⁰. 272 p. [2a

Oxenstierna's Skrifter och brefvexling (s. '89, 2335 u. '91, 1711). IV: Hugo Grotii bref, 1640-45, med till af brefven till rikskanslerens sekreterare P. Schmalz, 1635-38; utg. af C. G. Styffe. 702 p. 9 Kr. [3

✱ **Recensionen**: **a)** de Fletcher, Gust. Adolphus, s. '91, 1707: SatR Nr. 1835. — **b)** Irmer, Verhandlgn. Schwedens m. Wallenstein, s. '89, 672 u. '91, 2419: MHL 20, 55-64 Rüthning; CBl '91, 1614; AZtg '91, Nr. 318 Kluckhohn; DLZ 12, 1824 Wittich vgl. auch Nr. 699. — **c)** Klopp, Der 30j. Krieg, s. '91, 1703: MHL 19, 318-24 Kindt; Lit. Rs. 17, 342-5 Weiss; Dt. R. 16, IV, 256; HPBll 108, 470; BllLU '91, 390. — **d)** Neubauer, Wallenstein u. d. St. Magdeburg, s. '91, 2418: MHL 20, 50 Kindt. — **e)** v. Reitzenstein, Feldzug d. J. 1622 I, s. '91, 742: MHL 19, 325 Kindt; HZ 68, 111 Fischer; N. mil. Bll. 40, 180; RC 32, 311. — **f)** Rezek, Sächs. Einfall in Böhmen, s. '89, 3086 u. '91, 749a: HZ 68, 112 Tupetz. [4

Ferner: **a)** Rüthning, Tilly in Oldenburg etc., s. '90, 1151a. Progr. Oldenburg. 1 M.: HZ 66, 528 E. Fischer; MHL 19, 169-72 Gäbel; KBlGV 39, 102. — **b)** Rydfors, Diplomat. förbindelserna mellan Sverige och England, s. '91, 746: Svensk hist. tidskr. 11, öfvers. p. 36-9 Sondén. — **c-d)** Stieve, Oberösterr. Bauernaufstand 1626, s. '91, 2414: ThLBl 13, 21; CBl '92, 440; Jb. d. Prot. in Oesterr. 13, 98. — E. v. Mansfeld, s. '91, 2411t: ZGOberrh 6, 709. — **e)** Tröger, Memoiren d. Marsch. v. Grammont, s. '89, 2336 u. '91, 1706a: MHL 19, 179 Krüner; Oesterr. CBl 6, 39. — **f)** Weskamp, Heer d. Liga in Westfalen, s. '91, 743: ZGOberrh 6, 708; DLZ 12, 670 Zimmermann; Lit. Rs. 17, 149; CBl '91, 792; HJb 12, 186. [5

Zur Gegenreform. u. zum 30j. Krieg vgl. '91, 3737 d. 3913. 4090 q; 94 a. '92, 563. 569. 584.

Aufsätze betr. Rechts-, Verf.- u. Wirthschafts-G.: **a)** A. Adam, Judenordng. Leopold's I., Bisch. v. Strassb., 1613. (Ecclesiasticum Argentinense 9, Beil. 105-24.) — **b)** H. Bösch, Aus d. Frühzeit d. Tabaks in Baiern. (Bayerland 3, 140-2.) — **c)** F. Crull, Zum Schweriner Stadtrecht. (Jbb. d. V. f. *Meckl. G.* 56, 77-84.) — **d)** Th. Distel, Beitr. z. Verf.-G. d. Hofgerichts zu Wittenberg, 1587. (SavZ 12, Germ. Abth. 117-20.) — **e)** Forme d'invocation au bras séculier par le juge d'église. (NRH de droit 16, 96 102.) — **f)** F. Friedensburg, Studien z. Münz-G. Schlesiens im 16. Jh. III: seit 1546. (ZN 18, 157-85.) — **g)** H. Handelmann, Der Münzfund v. d. kleinen Paaschenburg bei Itzehoe. (Z. Schlew.-Holst.-Lauenb.-G. 21, 387-90.) — **h)** C. Jannet, Le monde de la finance au 17. siècle. (Jl. des économ. 10, 68-86.) — **i)** H. Jireček, Ueber d. vernewerte Landesordg. d. Mkgfsch.

Mähren, 1628. (Casopis matice Morawské 15, 273-84.) — **k**) K. Köstler, Vor 300 Jahren. [Kriegsordnung.] (Bayerland 3, 223 etc. 255-9.) [706

Ferner: **a**) H. Lörsch, Die Rolle d. Aachener Goldschmiedezunft v. 16. April 1573. (ZAachGV 13, 230-58.) — **b**) H. Maurer, Das Waldkircher Stadtrecht, 1587. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 10, 1-39.) — **c**) P. van Niessen, Handelsbeziehgn. zw. d. Neumark u. Pommern, 1568. (MVG-Neumark '91, 27.) — **d**) Fr. Pfaff, Die Weinpreise in Rotenburg a. N., 1545-1620. (Alemannia 19, 167.) — **e**) A. Poinsignon, Dorfordng. zu Au u. Sölden, 1596. (Schau-ins-Land 16, 39-45). — **f**) R. Prümers, Münzfund v. Kiekrz [1615-54]. (ZHGPosen 6, 215-8). — **g**) G. Rauschen, Mühlenweisthum v. Breberen. (ZAach-GV 13, 263.) — **h**) J. Rübsam, Zur G. d. Postwesens im 16. u. 17. Jh. nebst Rückbl. auf d. neuere histor.-postal. Lit. (HJb 13, 15-79.) — **i**) Schnedermann, Zur Münzkunde [1584]. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 96.) — **k**) Th. Schrader, Ein finanz- u. socialpolit. Project aus d. 16. Jh. [vgl. '91, 759]. (MVHambG 14, 190-3.) [7

Ferner: **a**) A. Schuster, Eine Dorfsatzg. a. d. J. 1636. (ZHGPosen 6, 113-6.) — **b**) G. Siegel, Aus alten Geschossregistern. (ZVHessG 16, 344-52.) — **c**) W. Sillem, Geforderter, aber abgelehnter Beitr. d. Städte Lüneburg, Lübeck u. Hamburg z. Reichskasse, 1559. (MVHambG 14, 300.) — **d**) C. v. Stamford, Ein Process vor d. peinlichen Halsgerichte, 1636-41. (ZVHessG 16, 285-314.) — **e-g**) F. Voigt, Einnahmen u. Ausgaben d. Hamburg. Stadtkämmerei, 1563-1604. — Aufzeichngn. d. Kämmereiburger üb. d. Vermehrg. städt. Einnahmen. — Einige M. aus d. ersten J.-zehnten d. Verwaltg. d. Hamburg. Bank. (MVHambG 14, 256-9; 263-6; 287-97.) — **h**) O. Winckelmann, Ein Förderer d. Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16. Jh. (Z. f. G. etc. Elsass-Lothr. 7, 83-100.) — **i**) S. Winter, Städt. Salzhäuser aus d. 16. Jh. (Památky archl. a mistópisné 15, 455 ff.) — **k**) Wunderlich, Der Münzfund v. Gammelin. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 56, 85-94.) [8

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklung: **a**) Becker, Geo. Neumark u. sein Lied: „Wer nur d. lieben Gott lässt walten". (N. kirchl. Z. 3, 169-90.) — **b**) Fr. Braun, Aus d. Diaspora v. 1588. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 119.) — **c**) L. Burr, The fate of Dietr. Flade. (Sep. a. Papers of the Americ. hist. association 5, Nr. 3.) New-York, Putnam. 57 p. [✻ Rec.: DLZ 13, 727 Buddensieg; AZtg '92, Nr. 103 Evans.] — **d**) Cuno, Abr. Scultetus. (ADB 33, 492-6.) — **e**) v. Egloffstein, Nic. Selneccer. (Ebd. 687-92.) — **f**) W. Feldmann, Leonh. Lessius. (KLex 7, 1844-51.) — **g**) G. Müller, Chr. Schütz. (ADB 33, 109-11.) — **h**) O. Radlach, Die Stellg. Joh. Heermann's v. Köben z. Heidenmission. (Kirchl. Mtschr. 11, 84-105.) — **i**) G. Röthe, Joh. Schütz. (ADB 33, 127.) — **k**) Zalugi, Bekenntnisse. (M. a. d. Hamburg. Stadtbibl. 8, 17-78. 9, 3-71.) [9

Lind van Wijngaarden, J. D. de, Ant. Walaeus. Diss. Leiden, Los. 222 p. 3 fl. [10

Aufsätze betr. Universitäten und Schulen: **a**) K. Ebel, Die älteste Giessener Matrikel (s. '90, 2441 g). II: 1607-25. (M. d. Oberhess. GV 3, 137.) — **b**) L. J. Friesenhahn, Die pädagog. Anfordergn. d. Comenius u. d. Anschauungn. d. Baconischen Philosophie. Progr. Euskirchen. 1892. 4°. 14 p. — **c**) A. Nürnberger, Der Stadt Breslaw Schulordng. v. J. 1570. (25. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 440-2.) — **d-e**) A. Patera, Comenius' Gedanken über d. neue Ausgabe des Böhm. Cancionals. — Comenius' Rede beim Begräbniss d. Esther Sadovsky. (Casopis musea kral. 65, 214-23; 434 ff.) — **f**) O. Schw., Aus d. 1. Schulordng. d. Gymnasiums z. grauen Kloster. (Norddt. AZtg '91, Nr. 475.) — **g-i**) F. Voigt, Ueber Joh. Jungius. — Anschaffg. v. Globen f. d. Gymnas., 1645. — Lehrmittel 1608-18. (MVHambG 14, 205; 237; 325.) — **k**) Wehrmann, Zur G. d. Stettiner Pädagogiums. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 71-5 etc. 180-3.) [11

Hayneccius, M., Almansor, d. Kinder Schulspiegel; hrsg. v. O. Haupt. (Neudrucke pädag. Schrr., hrsg. v. A. Richter. V.) Lpz., Richter. 131 p. 80 Pf. [12

Schupp, J. B., Vom Schulwesen, hrsg. v. P. Stötzner. (Neudrucke etc., hrsg. v. A. Richter. VII.) Lpz., Richter. 106 p. 80 Pf. — Vgl. Nr. 745h. ✱ Rec.: AZtg '92, Nr. 126. [713

Schriften, Ratichianische, I., m. Einleitg. hrsg. v. P. Stötzner. (Neudrr. etc. IX.) Lpz., Richter. 1892. 88 p. 80 Pf. [14

Monatshefte d. Comenius-Ges. Jg. I, 1. Lpz., Voigtländer. 1892. p. 1-91 u. 1-44. à Jg. 10 M.: **a**) p. 1-15. P. Hohlfeld, J. A. Comenius u. K. Chr. Fr. Krause. — **b**) 19-53. Jos. Müller, Zur Bücherkunde d. Comenius. — **c**) 57-63. E. Pappenheim, Die 1. Ausgabe des Orbis pictus, 1658. — **d**) 65-7. M. Töppen, Zur Lebens-G. d. Comenius. — **e**) 69-72. O. Radlach, Comenius in Thorn, 1634. — **f-g**) 73. Bodemann, Ein Gedicht u. e. Stammbuchbl. — **h**) 75-91. Die Comenius-Literatur seit 50 JJ. — **i**) p. 1-44. Geschäftliches. [15

Comenius-Studien. Znaim, Fournier & H. 1892: **a-b**) Heft 1 u. 4: A. Carstens, Zum Andenken d. A. Comenius. — Ueber „Eins ist noth“ „Unum neccessarium“. 24; 22 p. à 50 Pf. — **c**) Hft. 2: A. Vrbka, Leben u. Schicksale d. J. A. Comenius m. e. Verzeichn. d. n. Com.-Lit. xiv 160 p. 2 M. [✱ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 102; Erdélyi múzeum 9, 170.—Vgl. Nr. 719.] — **d**) Hft. 3: W. Bötticher, Die Erziehg. d. Kindes in s. ersten 6 JJ. nach Pestalozzi u. nach Com.; Aussprüche d. C. zu Gunsten d. Handfertigkeits-Unterrichtes. 22 p. 50 Pf. — **e**) Hft. 5: J. Smaha, Com. als Kartograph s. Vaterlandes; m. e. Neudr. d. Karte d. C., deutsch v. K. Bornemann. 48 p. 2 M. [16

Comenius, Joh. Amos, hrsg. v. Eug. Pappenheim. I. (Classiker der Pädagog. hrsg. v. Fröhlich. XV.) Langensalza, Schulbuchhdlg. 316 p. 3 M. 50. — Vgl. **a-b**) Pappenheim, Comenius. Denkrede. Berl., Oemigke. 1892. 44 p. 60 Pf. — Der orbis pictus des Comenius. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 13-14.) [17

Comenius, J. A., Mutterschule; hrsg. v. Alb. Richter. (Neudrr. etc., hrsg. v. Richter. VIII.) Lpz., Richter. 86 p. 80 Pf. [18

Biographische Aufsätze betr. Comenius: **a**) W. Cába (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 526-8). — **b**) F. Grundig. Gotha, Thienemann. 90 p. 1 M. — **c**) S. Günther. (Nation 9, 397-9; 413; 597-9.) — **d**) H. Herberholz. Lpz., Sigismund & V. 48 p. 80 Pf. — **e**) H. Holtsch. (Pädagog. Magazin. Hft. 7.) Langensalza, Beyer. 28 p. 30 Pf. — **f**) F. Hummel. Barmen, Klein. 32 p. 20 Pf. — **g**) W. Kayser. Hann., Manz. 148 p. 2 M. [✱ Rec.: BllLU '92, 161; ThLBl '92, 178.] — **h**) O. Kohlschmidt. (Prot. KZtg '92, 277-84.) — **i**) A. Liepe. Berl., Zillessen. 27 p. 30 Pf. — **k**) G. A. Lindner. Wien, Pichler. 113 p. 1 M. 25. [✱ Rec.: BllLU '92, 161.] — **l**) A. Nebe. (Sammlg. pädagog. Vortrr. IV, 7.) Bielefeld, Helmich. 20 p. 50 Pf. — **m**) W. Peiper. Krotoschin, Friede. 18 p. 75 Pf. — **n**) K. v. Raumer. (Sep. a. G. d. Pädagogik.) Gütersloh, Bertelsmann. 46 p. 60 Pf. — **o**) F. Sander. (AZtg Nr. 307.) — **p**) H. Tiemann. Braunschweig, Appelhans. 1. u. 2. Aufl. 86 p. 50 Pf. — **q**) Vrbka s. Nr. 716c. — **r**) Zechlin. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 144.) Hamb., Verl.-anst. 41 p. 80 Pf. [19

Kvacsala, Joh., Joh. Amos Comenius. 3 Lfgn. Lpz., Klinkhardt. 480; 89 p. à 1 M. 80. [20

Aufsätze betr. G. d. Wissenschaften: **a**) G. Berchet, Gal. Galilei e suor Maria Celeste. (N. A. veneto 1, 446.) — **b**) R. Beyersdorff, Giordano Bruno u. Shakespeare. (Jb. d. Dt. Shakespeare-Ges. 26, 258-324). — **c**) Bunte, Ueb. Joh. Molanus. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 12-46.) — **d**) Descartes, 2 nouv. lettres inéd., publ. p. P. Tannery [vgl. '91, 2422q]. (AGPhilos. 5, 217-22.) — **e**) A. Favaro, Sopra una scrittura di G. Keplero intorno al sistema copernicano. (Atti d. r. acc. dei Lincei 7, II, 18-24.) — **f**) A. Fouillée, Le système du monde selon Descartes. (R. des 2 mondes 110, 759-90.) — **g**) F. R. Friis, Et bidrag til Tyge Brahes hist. (Danske Magazin 2, 264-6.) — **h**) R. Hoche, Gaspar Scioppius. (ADB 33, 479-84.) — **i**) J. Kallenbach, Commentatio cui inscribitur „Les humanistes polonais“. Univ.-Progr. Freib. i. Schw. 72 p. [✱ Rec.: CBl '92, 819; RC 32, 287; Jl. des savants '91, 640.] — **k**) A.

Köster, Das Lexicon Germanicum d. J. Jungius. (ZDA 36, 26-32.) — l) Landsberg, Heinr. Schurff. (ADB 33, 86-90.) [721

Ferner: **a)** E. Martin, Anna Maria v. Schurmann. (ADB 33, 90-4.) — **b)** Ostermair, Biographisches üb. Chr. Scheiner. (25. Ber. d. Philomathie zu Neisse p. 342-9.) — **c)** J. Schall, Joh. Kepler. (Württ. Neuj.-bll. Nr. 9.) Stuttg., Gundert. 48 p. 1 M. — **d)** Chr. Scheiner. (Sammelbl. d. HVIngolstadt 15, II, 69-73.) — **e)** E. Strauss, Aus Galilei's Dialog über d. 2 hauptsächlichsten Weltsysteme. Progr. Frkf. a. M. 4°. 26 p. — **f)** Streber, Just. Lipsius. (KLex 7, 2085-9.) — **g)** Thikötter, Giord. Bruno u. d. hierarch. System Roms. Bremen, Nössler. 1890. 43 p. 80 Pf. [✲ Rec.: ThLZ 16, 445.] — **h)** K. Uhlirz, Die Einführung des Gregorian. Kalenders in Wien. (MIÖG 12, 639-46.) [22

Tocco, F., Le opere ined. di Giord. Bruno. Firenze, Loescher. 268 p. 4 M. — Vgl. '91, 767 u. 1718. ✲ Rec.: AZtg '91, Nr. 291. — Vgl. **a)** Tocco, Scritti ined. di Giord. Bruno. (Atti d. acc. dei Lincei 7, 447-52.) [23

Galilei, Galileo, Opere; ediz. naz. (s. '91, 770.) Vol. II. 613 p. ✲ Rec.: N. Antol. 32, 178; R. stor. it. 9, 166 Favaro; DLZ 12, 823 Wohlwill; AZtg '91, Nr. 362. [24

Galilei, Dialog üb. d. 2 hauptsächlichsten Weltsysteme, aus d. Ital. übers. v. E. Strauss. Lpz., Teubner. 1892. lxxviij 587 p. 16 M. — Vgl. Nr. 722 e. ✲ Rec.: DLZ 13, 830-2 Günther; Fft. Ztg. Nr. 174. [25

Favaro, A., *Nuovi studi Galileiani.* (Memorie d. r. istit. veneto di scienze etc. XXIV.) Venezia, Antonelli. 4°. 430 p. — Vgl. **a)** Favaro, Gal. Galilei e il P. Orazio Grassi. (Giorn. ligustico 18, 122-48.) [26

Monchamp, G., Galilée et la Belgique; essai hist. etc. St.-Trond, Moreau. 1892. 422 p. 3 fr. [27

Hartmann, F., The life and doctrines of Jacob Böhme, the god-taught philosopher. London, Paul. 336 p. 10 sh. 6 d. [28

Mercator, 3 Karten s. Nr. 627.

Braunmühl, Ant. v., Christ. Scheiner als Mathematiker, Physiker u. Astronom. (Baier. Bibl. XXIV.) Bambg., Buchner. 92 p. 1 M. 40. ✲ Rec.: DLZ 12, 1247-9 Wohlwill. [29

Aufsätze betr. Lit. u. Dichtung: **a)** P. Bahlmann, Aachener Jesuiten-Dramen d. 17. Jh. (ZAachGV 13, 175-80.) — **b)** Bertheau, J. Balth. Schupp. (ADB 33, 67-77.) — **c)** J. Bolte, Zur Shylockfabel. (Jb. d. Dt. Skakespeare-Ges. 27, 224-7.) — **d)** L. Dorez, Docc. sur la bibl. de la reine Christine de Suède. (R. d. biblioth. 2, 129-40.) — **e)** A. Englert, Zur Fischartbibliographie. (Alemannia 19, 114-32.) — **f)** L. Fränkel u. A. Bauer, Entlehngn. im ältest. Faustbuch. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 361-81.) — **g)** F. Gabotto, Un principe poeta, Carlo Emanuele I. di Savoia. (R. stor. it. 8, 528-75.) — **h)** H. Gräf, Der Sprachverderber v. J. 1643 u. die aus ihm hervorgegang. Schrr. Jenenser Diss. 1892. 52 p. — **i)** A. Holder, Ueber J. R. Fischer aus Lindau u. s. Schwäb.-mundartl. Zeitstücke (1623 u. 1624). „Letzte Weltsucht“ u. „dess Teuffels Tochter“. (Baierns Mundarten 1, 112-16; 161-92; 322-36.) — **k)** H. Holstein, Zu Tasso's Amynt. [Lat. Bearbeitg. durch d. Stettiner Arzt A. Hiltebrand, 1616.] (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 508-10.) — **l)** L. Holthoff, Die 7 Schwaben u. d. hl. Rock zu Trier. (Fft. Ztg. '91, Nr. 259; 261.) — **m-n)** J. Hurch, Ueb. d. Fund e. Hs. aus d. Ref.zeit [Dichter Chr. v. Schallenberg]. (StMBCO 12, 494-7.) — Aus d. Liederbuch e. adelichen Poeten d. 16. Jh. [Chr. v. Schallenberg.] (ZDA 36, 63-77.) [30

Ferner: **a)** H. Kluibenschedl, Erzhz. *Ferdinand II. v. Tirol als* Schauspieldichter. Progr. Görz. 42 p. — **b)** P. Koch, Der Flöhhaz v. J. Fischart u. Math. Holtzwart. Berliner Diss. 1892. 43 p. — **c)** Th. Odinga, H. Kirchner's Coriolanus. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 566-78.) — **d)** L. Pariser, Beitrr. z. e. Biographie v. H. M. Moscherosch. Diss. München. 50 p. — **e)** H. Rembe, M. C. Spangenberg. (Harzer Mthfte. 2, 194-7.) — **f)** W. Schlüter, Ein Niederdt. Kalender auf d. J. 1563. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 35-7.) — **g)** Edw. Schröder, Eulenspiegels Grabstein. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 110.) — **h)** R. Sprenger,

Zu d. Königsberger Zwischenspielen v. 1644 [vgl. '91, 2422 n]. (Altpr. Mtschr. 28, 640-42.) — **i)** E. Waldner, Ein Oberbaierischer Meistersinger. (ZDA 36, 94.) — **k)** J. A. Worp, Joan v. Broekhuizen. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 10, 40 ff.) — **l)** A. Wyss, H. W. Kirchhof. (CBl f. Biblw. 9, 57-87.) [731

Janet, P., Les passions et les caractères dans la litt. du 17. siècle. Paris, Lévy. 395 p. 3 fr. 50. [32

Bolte, Joh., Ein unbekanntes Amsterdamer Liederbuch v. 1589. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 10, 175-302.) [33

Hollonius, L., Somnium vitae humanae, e. Drama (1605); hrsg. v. F. Spengler. (Neudrucke Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 95.) Halle, Niemeyer. 73 p. 60 Pf. [34

Aufsätze betr. Malerei etc.: **a)** M. Bach, Erh. Horn, gen. Cellius, u. s. Bildnisse Tübinger Professoren. (Reutlinger G.bll. 3, 36-40.) — **b)** H. Bösch, Zu Gabriel Kramer. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 60-2.) — **c)** A. Bredius u. E. W. Moes, De schildersfamilie Ravesteijn. (Oud-Holland 9, 207-20.) — **d)** O. Döring, Phil. Hainhofer's Beschreibung des sogen. Pommerschen Meyerhofs. (ZHVSchwaben u. Neuburg 18, 67-86.) — **e)** Engelhard, Die 3 „Willekommen" auf d. Rathhause z. Duderstadt. (KBlGV 39, 111.) — **f-l)** P. Haverkorn van Rijsewijk, Joh. van Vucht. — W. P. Buytewech. — Peter de Bloot. — S. J. de Vlieger. — Jan Tons. — Hans de Neeff. (Oud-Holland 9, 39-51; 56-68; 221-29.) **m)** E. His-Heusler, Hans Bock, d. Maler. (Basler Jb. '92, 136-64.) [35

Ferner: **a)** Knochenhauer, Aus d. Leben d. Malers J. Rottenhammer. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 64-70.) — **b)** K. E. H. Krause, Die Glocke „Nachtegal" d. alten Rathhauses zu Anklam. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 124.) — **c)** H. Osterheld, Die Arbeiten d. ält. Merian. (Sammler 13, 185-7; 195-9; 207-11.) — **d)** P. J. Rée, Chr. Schwarz. (ADB 33, 229-31.) — **e)** J. H. W. Unger, Brieven van eenige schilders aan Const. Huygens. (Oud-Holland 9, 187-206.) — **f)** Ch. C. V. Verreyt, Joost van Hoigairden. (Ebd. 231.) — **g)** Th. Volbehr, Rottenhammer's Krönung Mariä. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 26 ff.). — **h)** C. Walther, Jac. Moers. (MVHambG 14, 227-32.) — **i)** J. A. Worp, Const. Huygens over de schilders v. zijn tijd. (Oud. Holland 9, 106-36.) [36

Bersohn, Math., M. T. Polak; ein Maler d. 17. Jh. Frkf., Baer. 4⁰. 21 p. m. 4 Taf. 4 M. [37

Wessely, J. E., Antonj Waterloo; Verzeichn. s. radirten Bll. (Krit. Verzeichnisse v. Werken hervorragender Kupferstecher. VII.) Hamb., Händcke & L. 1892. xij 61 p. 3 M. [38

Jacquot, A., Pierre Woeiriot, orfèvre graveur lorrain. Paris, Rouam. 1892. 79 p. 10 fr. — Vgl. **a)** L. Germain: A. Jacquot, P. Woiriot. (Sep. a. Ann. de l'Est.) Nancy, Berger-Levrault. 1892. 15 p. [39

Aufsätze betr. Musik u. Theater: **a)** F. X. Haberl, Aus d. Corresp. v. Orlando di Lasso mit Wilhelm V. v. Baiern. (Kirchenmusik. Jb. 16, 98-105.) — **b-c)** Ed. Jacobs, Zur G. d. Schauspiels in Wernigerode 1588, 1593, 1618. (ZHarzV 24, 292-4.) — H. Pipegrop-Baryphonus. (Vjschr. f. Musikw. 7, 459-63. 8, 145-7.) — **d)** F. Jostes, Engl. Schauspieler in Münster, 1601. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 37.) — **e)** R. v. Liliencron, Hs. Sammlg. v. Gesängen aus d. 17. Jh. (Mthfte. f. Musik-G. 23, 129-39.) — **f)** M. Lipsius, Die Wiener Hofkapellmeister-Ordng. vor 300 JJ. (Vjschr. f. Musikw. 7, 450-4.) — **g)** B. Litzmann, Hamlet in Hamburg, 1625. (Dt. Rs. 70, 427-34.) [40

Ferner: **a)** G. Livi, Gasparo da Salò e l'invenzione del violino. (N. Antol. 34, 663-81.) — **b)** Minor, Dramaturg. Aufführungen im 16. u. 17. Jh. in Stuttgart. (ZDPh 24, 285.) — **c)** Th. Odinga, Ein unbek. Zürcher Gesangbuch. (Mthfte. f. Musik-G. 22, 213.) — **d)** L. Schneider, Shakespeare in d. Niederlanden. (Jb. d. Dt. Skakespeare-Ges. 26, 26-42.) — **e)** M. Seiffert, P. Siefert, 1586-1666. (Vjschr. f. Musikw. 7, 397-428.) — **f)** Spitta, H. Schütz (Sagittarius). (ADB 33, 753-79.) — **g)** B. Widmann, Joh. A. Herbst. (Vjschr. f. Musikw. 7, 464-7.) [41

Aufsätze betr. Sitten, Gebräuche etc.: **a)** V. Baesten, L'ommeganck de Bruxelles en 1615 d'après les tableaux de D. v. Alsloot. (Précis hist. 39, 153; cf. '89, p. 533.) — **b)** J. Buck, Ein Gastmahl zu Kempten. 1602. (Allgäuer G.-freund 4, 98-100.) — **c)** Th. Distel, Eine Taufe mit Milch in Kursachsen. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 408.) — **d)** L. Eid, In Bürger's Haus u. Hof um 1597. (MHV-Pfalz 15, 41-80.) — **e)** Gerland, Die innere Einrichtung e. Fürstenschlosses im 16. Jh. (ZVHennebG 10, 1-11.) — **f-g)** E. Jacobs, Sittengeschichtliches aus Wernigerode, 1574. — Bürgerliches Ehrenkleid, 1648. (ZHarzV 24, 291; 297.) — **h)** J. Janssen, Les jésuites et les procès de sorcellerie avant Fréd. de Spée. (CR du congrès des catholiques, avril '91, 5. section, p. 195-204.) — **i)** Klotz, Kirchl. Gewänder im 1. Jh. nach d. Ref. (M. d. AlthVZwickau 3, 34-9.) — **k)** J. Lemke, Arzneischatz d. Aerzte Rigas vor 300 JJ. (Balt. Mtschr. 39, 41-56.) — **l)** K. Lohmeyer, Ein Bericht üb. Reste Lettischen Heidenthums [aus Ann. d. Jesuitencoll. Riga z. J. 1606]. (M. d. Litthauischen Ges. 3, 384-96.) — **m)** E. Martin, Notizen e. Strassburger Bürgers um 1625. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 7, 109-16.) — **n)** F. Pfaff, Practica auf alle Monat durch d. gantze Jarr gestöllt [Wetter- u. Gesundheitsregeln]. (Alemannia 19, 169-73.) — **o)** A. Wetzel, Epigramm auf einen in Hamburg gezeigten Elephanten, 1643. (MVHambG 14, 315.) [742

✻ **Recensionen** von Werken zur Verf.-, Wirthschafts-, Bildungs-, Lit.- und Sitten-G.: **a)** H. Beck, Ph. Adf. v. Münchhausen, s. '91, 3234: ThLZ 16, 448. — **b)** Besson, Jean Fischart, s. '90, 3240: Anz. f. Dt. Alth. 17, 52-5 Martin. — **c)** Binz, J. Weyer, s. '89, 3111: ThQschr 71, 697. — **d)** Creizenach, Schauspiele d. Engl. Komödianten, s '90, 3248: VjschrVPK 27, I, 224-31; Jb. d. Dt. Shakesp.-Ges. 25, 299. — **e)** Drach, Der Hess. Willkomm, s. '91, 785: Rep. f. Kunstw. 15, 242; M. d. Oest. Mus. f. Kunst '91, 315; CBl '91, 795; Sammler 12, 250; Kunstgewerbebl. 2, 36-9 Lessing. — **f)** Dreyer, Tycho Brahe, s. '91, 769: SatR Nr. 1831. — **g)** Elkan, Frankf. Gewerbegericht, s. '91, 763. Tübing. Diss.: JbGVV 15, II, 301; DLZ 13, 410 Stieda; CBl '92, 86; Fft. Ztg. '91, Nr. 143. — **h)** Ferdinand II. von Tirol, Speculum vitae hum., hrsg. v. Minor, s. '89, 3102: HZ 63, 129-31; CBl '89, 1552. — **i)** Gooszen, De Heidelb. catechismen, s. '90, 3233: ThLZ 16, 195-200 Weiffenbach; ThLBl '90, 386; Theol. Z. a. d. Schweiz '90, Hft. 4. — **k)** Hirtzwigii epistola, ed. Reinhardt, s. '91, 2440. Lpz., Fock. 1 M.: DLZ 12, 1742 Kaufmann. [43

Ferner: **a)** Hodermann, Bilder a. d. Dt. Leben d. 17. Jh. I, s. '90, 3250: CBl '91, 374; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 231; NtZtg 43, Nr. 389. — **b)** Horning, J. Pappus, s. '91, 2428: CBl '91, 1482; ThLBl 13, 164. — **c)** Index librorum prohibit., hrsg. v. Reusch, s. '89, 3098 u. '90, 1164: HZ 66, 101 Mayr-Deisinger; Westminster R. '90, june. — **d)** Jeep, H. F. v. Schönberg, s. '91, 1724: DLZ 13, 297 Singer; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 11. — **e)** Mayer, Culturh. Entwicklg., s. '89, 3094 u. '90, 411: MHL 19, 245 Rethwisch; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 232; Berl. phil. Wschr. 10, 447. — **f)** Müller, Theaterdichter Liebholdt etc., s. '91, 2446: A. f. n. Spr. 87, 358. — **g)** Partsch, Ph. Clüver, s. '91, 2434: GGA '92, 337-55 Gerland; EHR 7, 174 Edmundson; MIÖG 13, 353 Jung; DLZ 13, 90 Holm; RC 34, 36; CBl '92, 1015. — **h)** Pazourek, Karl Screta, s. '90, 424 u. '91, 783: Casopis musea kral. 63, 289; Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 30. — **i)** Pröll, Hauswesen e.Oesterr.Landedelmanns, s. '89, 3835: Oesterr. CBl 7, 142. [44

Ferner: **a)** Quellen z. G. d. geist. Lebens in Dtld. während d. 17. Jh.; hrsg. v. Reifferscheid. I, '89, 2350 u. '90, 3231: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 363-6 v. d. Ropp. — **b)** v. Reinhardstöttner, Jesuitendrama in München, s. '90, 425a: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 151. — **c)** Rosenberg, Dt. Volks- u. Gesellschaftslieder in Hebr. Lettern, s. '89, 3558i. Auch Berl. Diss.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 366-9 Fränkel. — **d)** Schönherr, Alex.

Colin, s. '89, 4134c u. '90, 422: MIÖG 11, 343 Riegl; Rep. f. Kunstw. 13, 324. — e) Schultz, Bestrebgn. d. Sprachgesellschaften, s. '90, 1167: CBl '90, 802. — f) Sepp, Verboden lectuur, s. '89, 3097: DLZ 11, 378 Funk. — g) Stimmer's Comedia, hrsg. v. Oeri, s. '91, 2445: CBl '91, 1800. — h) Stötzner, Beitrr. zur Würdigg. v. Schupp, s. '91, 1720a: BllLU '91, 343. — i) Stricker, De düdesche Schlömer, s. '89, 4906 u. '91, 1723: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 37; ZDPh 25, 130; DLZ 12, 1643 Hauffen. — k) Tröltsch, Vernunft u. Offenbarg. bei J. Gerhard u. Melanchthon, s. '91, 2431: ThLZ 17, 208-12 Kaftan; DLZ 12, 1737-40 Kawerau; ThLBl 13, 247; Theol. tijdschr. 26, 96-9. [745

Zur Cultur-G. vgl. '91, 3112b; 1; 39; 51e; 76; 88. 3224b; e; 25e; 26c; d; 63a. 3349; 84. 3407k; 10. 3519f; 38a; 61f; g; 67b; 92b; 94b. 3648c; 96a. 3741a; 57. 3941c. 4114. '92, 619. 639. 641.

Aufsätze betr. Territorien, Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): **a)** Bartels, Notiz z. G. d. Emder Rüstkammer. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 98.) — **b)** Bg., 2 Briefe Hz. Joh. Friedrichs v. Pommern, 1577. (MVG-Neumark '91, 25-7.) — **c)** J. Bolte, Zum Liede auf d. Danziger Fehde v. 1576 [vgl. '89, 696 u. 3116]. (Altpr. Mtschr. 28, 636-9.) — **d)** A. Buchholtz, Eine neue Hschr. der Bodecker'schen Chronik. (SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russlands '91, 36-41.) — **e-f)** G. Buchwald, Brief aus Oberwiesa nach Zwickau, 1630 [u. a. betr. Zerstörung Magdeburgs.] (MVGChemnitz 7, 149-52.) — Ordinationszeugniss d. Pfarrers Capella. (MVZwickau 3, 32.) — **g)** C. Er. Carstens, Zur G. d. Sectirer Nic. Teting u. Hartw. Lohmann. (ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 21, 373-83.) — **h)** Th. Distel, Der Namensstempel d. Kf. August zu Sachsen, 1584 ff. (NASächsG 12, 317-9.) — **i)** M. Dittmar, Ein neuaufgefundener Plan v. Magdeburg aus der Zeit der Zerstörung. (Magdeburger Ztg. '90, Beibl. p. 97 ff. u. 105 ff.) [✱Rec.: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 164.] — **k)** Einführung von Kirchenbüchern in Pommern. (KBlGV 40, 38.) — **l)** H. Gerlach, Der 300j. Bleibarren im Freiberger Alth.-Museum. (M. v. Freiberger AlthV 27, 55-8.) — **m)** K. Grube, Ein Brief P. Hovet's, Beichtvaters Hz. Heinrich's d. J. zu Braunschweig u. Lüneburg. (ZHarzV 24, 285-90.) [746

Ferner: **a)** A. Hofmeister, Der Fall Castritius. (Beitrr. z. G. Rostocks Hft. 2, 65-70.) — **b-c)** Ed. Jacobs, Culturbilder a. d. Zeit d. 30j. Kr. (s. '90, 439). II: Begründg. d. Guts auf d. Boke zu Altenrode u. das Schicksal v. Hoier v. Lauingen's Nachkommenschaft. — Verlassen ländlicher Wohngn. z. Zeit d. 30j. Kr., 1640/46. (ZHarzV 24, 116-50; 295.) — **d)** R. Kade, Dav. Schirmer a. Pappendorf, 1623-86. (M. v. Freiberger AlthV 27, 54.) — **e)** K. E. H. Krause, Empfehlungsbrief des Generals Gallas für Rostocker Seefahrt nach Dünkirchen, 1637. (Beitrr. zur G. Rostocks Hft. 2, 53 ff.) — **f)** K. Lohmeyer, Polit. Flugschrift etc., s. '91, 1729. (Sep. a. Königsb. Hartung'sche Ztg. '90, Nr. 257; 275; 279; 289.) — **g)** O. Meinardus, Gf. Adam zu Schwarzenberg. (ADB 33, 779-94.) — **h)** A. Moschkau, Löbau z. Zeit d. 30j. Kr. Zittau, Böhm. 13 p. — **i)** J. Neubauer, Die Wahl des Hz. August von Sachsen zum Coadjutor des Erzstifts Magdeburg, 1625. (Neue M. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 18, 1-22.) — **k)** Perlbach, Aus d. Bibl. d. letzten Herzöge von Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 23-6.) [47

Ferner: **a)** Redlin, Erinnergs.-bänder a. d. J. 1776. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 129-33.) — **b)** M. Reja, Historya prawdziwa, która się stala w Landzie, miście niemieckim 1568 [Reja über d. Deutschen in L., 1568], hrsg. v. S. Celichowski. Krakau, Akad. xiij 50 p. 30 Kop. — **c)** E. Schirmer, Ueb. Joh. Herburt, Castellan v. Sanok, u. s. Chronik. Progr. Lemberg. 1889. 15 p. — **d)** Schnackenburg, Zur 250j. Gedenkfeier d. Thronbesteigg. des gr. Kurfürsten. (Jbb. f. Dt. Armee 77, 127-48.) — **e)** Sophia, Herzogin v. Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 45.) — **f)** M. Töppen, Die Preuss. Landtage währ. d. Regentschaft der Brandb. Kff. Joach. Friedrich u. Joh. Sigismund (s. '91, 2454). Th. II.

Progr. Elbing. 1892. 4°. 38 p. — **g)** Th. Unruh, Pommern u. Frankreich [Pommersche Söldner.] (Norddt. AZtg '91, Beil. Nr. 43.) — **h)** Verzeichniss des in der Hamburger Kämmerei 1568 u. 1574 befindl. Silbergeschmeides. (MVHambG 14, 283.) [48

Ferner: **a-e)** F. Voigt, Geschenk d. St. Hamburg an d. Kg. Friedr. III. v. Dänemark, 1648. — Betheiligung Hamburgs an e. Frachtfahrt nach Archangel u. Spanien. — Beabsichtigtes Privileg f. e. Einrichtg. z. Ersparg. v. Heizmaterial. — Ldgf. Moritz v. Hessen in Hamburg, 1601. — Die Aufsicht üb. d. Sandgraben vor den Thoren. (MVHambG 14, 232; 244; 260-62; 284; 326.) — **f)** S. Walther, Hist. litter. excidii Magdeburgici; hrsg. v. M. Dittmar (s. '91, 1727k). Schluss. (GBll Magdeb. 26, 261-99.) — **g)** J. Waster, Die protest. Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. (M. d. HVGraz 38, 123-43.) — **h)** H. v. Wiese, Der Untergang der älteren evang. Gemeinden in d. Gfsch. Glatz. [1622-30.] Vortr. Glatz, Platz. 1892. 30 p. 50 Pf. [749

Schmiedt, Joh., Rigascher Rathssecretär, Aufzeichngn. zu d. JJ. 1558-62; bearb. v. Al. Bergengrün. Lpz., Duncker & H. 1892. 164 p. 4 M. 40. ✻Rec.: Balt. Mtschr. 39, 181-4 Bienemann; HJb 13, 354; BllLU '92, 316. [50

Seraphim, E. u. A., Aus Kurlands herzogl. Zeit; 2 Fürstengestalten d. 17. Jh. [Elisabeth Magdalene und Prinz Alex. von Kurland.] Mitau, Behre. 248 p. 5 M. ✻Rec.: Balt. Mtschr. 39, 176-80. [51

Cumikov, A.: Osada Revelja 1570-1571 gg., gercogom Magnusom korolem livonskim, goldovnikom carja Ivana Groznago. [Die Belagerg. Revals durch Hz. Magnus 1570-71.] Moskau. Univ. 59 p. [52

Müller, Geo., 39 Estn. Predigten aus d. JJ. 1600-1606; m. Vorw. v. W. Reimann. (Vhdlgn. d. Estnisch. Ges. zu Dorpat. XV.) Dorp. liv341 p. 1 Rbl. 5. ✻Rec.: Balt. Mtschr. 38, 600; GGA '91, 903-8 L. Meyer. — Vgl. **a)** L. Meyer, Ueb. d. Predigten Geo. Müller's. (SB d. Estn. Ges. '91, 1-23.) [53

Malmström, O., Bidrag till Svenska Pommerns historia, 1630-53. Lund, Gleerup. 1892. 151 p. 1 Kr. 25. [54

Ljubovič, Načalo katoličeskoj reakcii i upadka reformacii w Poljšě. [Der Anfang d. kathol. Reaction u. d. Verfall d. Ref. in Polen.] (Publl. der Warschauer Akad.) Warschau, Kovalevski. ✻Rec.: HZ 68, 175-9. [55

Morawski, K., Andrzej Patrycy Nidecki (Andr. Patr. Nidecki, s. Leben u. s. Werke). Krakau, Akad. 1892. x402 p. ✻Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 337-44. [56

Jungnitz, J., Petrus Gebauer; ein Zeit- u. Lebensbild aus d. Schles. K.-G. d. 17. Jh. Bresl., Aderholz. 145 p. 2 M. [57

Klotz, H., Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau, 1573-1626; eine Studie z. Sächs. K.-G. Zwickau, Zückler. 1892. 84 p. 1 M. ✻Beruht auf d. zeitgenöss. Lebensbeschreibgn. v. V. Hentzschel u. D. Steinmetz, sowie auf ungedrucktem Material. — Rec.: Zwickauer Wochenbl., Beil. Nr. 148; Zwickauer Tagebl. Nr. 148. [57a

Opel, J. O., Die Wahl des Erzhz. Leop. Wilhelm z. Bischof v. Halberstadt durch Lutherische u. katholische Domherren, 1628. (Neue M. des Thüring.-Sächs. GV 18, 23-80.) Sep. Halle, Anton. 60 p. 1 M. 20. ✻Rec.: MHL 20, 168 Rüthning. [58

Duncker, H., Anhalts Bekenntnissstand währ. d. Vereinigung d. Fürstenthümer unter Joach. Ernst u. Joh. Georg, 1570-1606; e. Beitr. z. Dt. K.-G. Dessau, Baumann. 1892. 256 p. 4 M. 50. ✻Rec.: ThLZ 17, 329. [59

Burghard, W., Die Gegenref. auf d. Eichsfelde (s. '91, 804). II: Vom Regensburger Kurtage 1575 bis z. J. 1579. (ZHVNieders '91, 1-59.) Sep. Lpz., Fock. 80 Pf. [60

Aufsätze betr. West- und Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): **a)** E. Adriaensen, Attestatie etc. nopens d. Spaanschen oorlog, 1591. (Kempisch Museum 1, 69-72; 148.) — **b)** G. Brom, 4 missie-verslagen van 1635-45 door Rovenius te Rome ingediend. (AGUtrecht 18, 1-57.) — **c)** H. Cordemans, Tableaux et objects d'art à Malines, 1559. Malines, Dessain. 24 p. 1 fr. 25. — **d)** L. Delplace, Le protest. etc. à Tournai (s. '91, 2451l). Forts. (Précis hist. 40, 309-20.) — **e)** G. Edmundson, Louis de Geer. (EHR 6, 685-712.) —

f) L. Eid, Bergbauten des Hz. Wolfgang v. Zweibrücken, 1559-68. (ZHV-Schwaben u. Neuburg 18, 37-66.) Sep. Speyer, Jäger. 32 p. 60 Pf. — g) B. Erdmannsdörffer, Zur G. d. Heidelberger bibl. Palatina. (N. Heidelb. Jbb. 1, 349-51.) — h) F. Falk, Wie Kf. Friedr. III. v. der Pfalz in d. Gfsch. Sponheim d. Calvinismus einführen wollte (s. '91, 1727 w). II. (HJb 12, 492-504.) — i) E. Fromm, Ein Brief d. Predigers Emondus Emondi, 1605. (ZAachGV 13, 266-9.) — k) R. Fruin, Onuitgeg. vervolg op het recueil de Hopperus. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 113-47; 342-7.) — l) A. Genard, Verzameling getideld: collegiale actenboeken, 1577-83. (Antwerpsch Archievenblad 18, 163-224.) [761

Ferner: a) O. Gerland, Die Antithesis Christi et Papae in der Schloss-K. zu Schmalkalden. (ZV-HessG 16, 189-201.) — b) J. de la Gravière, Les gueux de mer. I-IV. (R. des 2 mondes 107, 347-68. 108, 98-123; 527-48. 109, 389-413.) — c-f) J. H. Hora Siccama, De briefwisseling van Louise de Coligny, Prinses v. Oranje. — De ondergang d. Spaansche Armada, de opkomst d. Nederlandsche zeemacht. — Sir Francis en Sir Horace Vere, 1585-1632. — Sir Edw. Cecil in Hollandschen dienst, 1605-31. (Sep. a. Haagsche Stemmen 1887-89, in Hora Siccama, Geschiedk. studiën.) — g) J. F. Kieckens, Laureys v. Papenbroeck, de vader v. Pet. Dan. genaamd Papebrochius. (Sep. a. Dt. Warande III.) Gent, Siffer. 60 p. 1 fr. — h) H. J. P. A. Kiersch, Jets over Oranje en d. opstand tegen Filips II. 's-Hage, v. Stockum. 1892. 55 p. 75 c. — i) J. Kracauer, Die Schicksale d. Frankfurter Juden währ. d. Fettmilch'schen Aufstandes, 1612-16. [Vgl. '91, 827.] Progr. Frankf., Kauffmann. 4⁰. 1892. 27 p. 1 M. — k-l) J. L. Meulleners, Alva en Oranje, 1568-75. — Instructiën etc. v. P. Erlingen tot schout v. de stad Peer etc. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 45-73; 362-8.) [62

Ferner: a) C. Oppenhoff, General Grana in Aachen, 1638. (MV-Aach. Vorzeit 3, 113-5.) — b) H. C. Rogge, De „Verantwoordingh" v. Hugo de Groot. (Bijdrr. vor vaderl. gesch. 7, 89-134.) — c) A. Rose, Un livre de raison. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 3, 65-90.) — d-e) F. W. E. Roth, Das Nassauer Epitaphienbuch d. Malers Dorsen v. Altweilna. (Vjschr. f. Wappen-Siegel-u. Fam.kde. 19, 537-76.) — Nassauer Urkk. (s. '91, 2452 q). Schluss. (KBl-GV 39, 107-10.) — f) S., Jan Gevaerts 1553-1613; Cornelis Sas 1593-1656. (Kempisch Museum 1, 261-72; 297-9.) — g) H. S., V. J. D. M. D., Devise d. Landgfn. Philipp v. Butzbach. (Qbll. d. HV Hessen 1, 86-8.) — h) V. Sauerland, Die Einverleibung d. Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier, 1576. (WZ 10, 374-81.) — i) E. Schulte, Wilh. von Oranien u. d. neueste Niederländ. G.-forschg. I. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 14.) [63

Ferner: a) Chr. Sepp, De Antwerpensche predikant Piere of Pierre. (Sepp, Uit het predikantenleven p. 20-33.) — b) R. Serrure, J. H. de Altaemps, command. des troupes espagn. à Anvers, 1574-1575. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 240-46.) — c) J. F. van Someren, Wesenbeke of Marnix? Hist.-bibliogr. studie. (Oud-Holland 9, 73-105.) — d) A. Sperl, G. d. Gegenref. in d. Pfalz-Sulzbach. u. Hilpoltsteinisch. Landen (s. '90, 1215 b). Schluss. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 33 ff.) — e) Fr. W. van Spilbeeck, Petrus v. Emmerick. (Kempisch Museum 1, 23-30 etc.; 123-31.) — f-h) E. T., De Boerenlitanie. — Het „Turnhoutsch Heybloemken" op het feest d. Violieren, 1562. — De Slag d. Thielenheide, 1597. (Ebd. 31-6; 37-46; 197-205.) [64

Ferner: a) E. Teubner, Der Feldzug Wilhelm's v. Oranien gegen d. Hz. v. Alba, 1568. Hallenser Diss. 1892. 32 p. — b) Van Valkenburg, Goeverneur v. het prinsdom Orange, Brief v. 5. Mei 1630; uitg. door H. C. Rogge. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 98-114.) — c) Pfalzgraf Georg Joh. v. Veldenz-Lützelstein. (AZtg '92, Nr. 77.) — d) P. Vues, Sauvegarde van L. Leycester aan Turnhout, 1586. (Kempisch Museum 1, 243-5.) — e) H. Welters, Wilh.

Lindanus, bischop van Roermond. (Publl. de la soc. de Limbourg 7, 225-307.) — f) Th. J. Welvaarts, Rumoldus Colibrant, abt v. Postel. (Dt. Warande 4, 504-10.) — g) K. Wieth, Das Tagebuch d. Aachener Stadtsyndicus M. Klocker, 1602-8. (MVAachVorzeit4, 80-7; 125-30.) [765

Pio IV. y Felipe II., primeros diez meses de la embajada de Don Luis de Requesens en Roma, 1563-64. (Coleccion de libros espagnoles raros o curiosos. XX.) Madr., Marco. xvj 452 p. 10 pes. [66

Sancho de Londoño, Gedenkschrift over de krijgsbedrijven v. 1568 in de Nederlanden; udg. door R. Fruin. (Bijdrr. en mededeel. r. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 1-97.) [67

Polemiek over Lodewijk v. Nassau en Willem d. Zwijger tusschen P. J. Blok, P. Goedhart en X. (Sep. a. de nieuwe koerier.) Roermond, v. d. Marck. 97 p. [68

Mondoucet, C. de [Résident de France aux Pays-Bas, 1571-74], Lettres et négociations, publ. p. L. Didier. I. (Travaux de l'ac. nat. de Reims. Vol. 86.) Paris, Leroux. xx428 p. ✻ Rec.: RH 49, 101. [69

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre (s. '89, 707 u. '91, 813). X: Gouv. de Don Juan. I: 1577 -1578. [603 Docum., meistens aus d. Brit. Mus.] (Collect. de chroniques belges inéd.) 878 p. [70

Thomassen, M.H.J.P., Krijsbedrijven v. Alex. Farnese in Limburg en aangrenz. gewesten, 1578-79. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 23-143.) [71

Documents concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, 1576-83, publ. p. P. L. Muller et A. Diegerick (s. '89, 3132 u. 4924 u. '90, 3263). III: 1579-1581. (Werken v. h. hist. genootsch. te Utrecht. N. R. Nr. 57.) xij 694 p. 8 fl. 90. ✻ Rec.: RH 44, 408-12 Waddington; EHR 6, 778 Armstrong; CBl '91, 165; HJb 11, 901; R. de l'instr. publ. 32, 280 u. 33, 301. [72

Del Rio, A., Mémoires sur les troubles des Pays-Bas dur. l'administration du comte de Fuentes, 1592 -96; trad. du latin p. Ad. Delvigne. Bruxelles Schepers. 1892. 192 p. 3 fr. [73

Knuttel, W. P. C., De toestand d. Nederlandsche katholieken ten tijde d. republiek. 's-Hage, Nijhoff. xij 336 p. 4 fl. 25. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 284. [74

Cardon, G., De Maximiliano a Bergis, Cameracensi archiepiscopo. Thesis. Paris, Alcan. 1892. 192 p. [75

Schmidt, C., Weimars Schulverhh. z. Z. d. 30j. Krieges, spec. währ. d. JJ. 1636-43. Nach Studien in d. A. Weimars. Lpz. Diss. 100 p. [76

Hümmer, Fr. K., Bamberg im Schwedenkriege, 1622-34. (52. Ber. d. HV Bamberg p. 1-168.) [77

Aufsätze betreff. Süddeutschland (Gruppen V, 7 u. 8): **a)** H. Ammann, Die Pest d. J. 1636 in Neustift bei Brixen. Brixen, Weger. 57 p. 80 Pf. — **b)** A. Bellesheim, 2 berühmte Schotten auf dem Festlande. 1: Abt Ninian Winzet in Regensburg, 1577 -92. (HPBll 107, 704-12.) — **c)** G. Bossert, Die Visit.protokolle der Diöc. Konstanz (s. '91, 1728a u. 2451d). Schluss. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 51-3; 59-62.) — **d)** W. Brachvogel, Wolf Dietr. von Raittenau, Erzb. v. Salzburg (Fft. Ztg. '91, Nr. 163.) — **e)** C. Castellani, Lettere ined. di principi di Casa Savoia a Simone Contarini, 1598-1618. (A. stor. it. 8, 28-39.) — **f)** C. Fontaine-Borgel, A propos de l'escalade et à la mémoire des patriotes de 1602. Genève, Beroud & J. 47 p. 50 c. — **g)** Hartmann, Confessionelle Feindseligkeiten. (Württemb. Franken 4, 55.) — **h)** G. Heer, 2 Actenstücke z. Glarnerischen K.-G. aus d. 1. Viertel d. 17. Jh. (Jb. d. HV Glarus 27, 58-63.) — **i-l)** A. Horchler, Münzmeister Heel in Kempten. — Geo. v. Werdenstein. — Aufhebg. d. reichsstädt. Münze in Kempten. (Allgäuer G.-freund 4, 93-8; 109. 5, 26-31; 41-7.) [78

Ferner: **a)** W. Horning, Elias Schadäus, Pfarrer an d. Alt-St.-Peterkirche, Beitr. z. G. d. Luther. Judenmission in Strassburg. (Schrr. d. Institutum Judaicum Nr. 31.) Lpz., Faber. 1892. 25 p. 40 Pf. — **b)** Fr. Iselin-Rütimeyer, Lehr- und Wander-JJ. des Joh. Iselin. (Basler Jb. '92, 24-35.) — **c)** D. Kaufmann, R. J. Lévi Aschkenar, rabbin de Metz. (R. d. études juives 22, Nr. 43, p. 93

-103.) — **d**) A. Keller, Aus d. Zeit des 30j. Krieges. (Vom Jura zum Schwarzw. 7, 241-76.) — **e**) J. Kindler v. Knobloch, Die pfalzgräfl. Registratur d. Dompropstes W. Böcklin v. Böcklinsau (s. '91, 2451w). Schluss. (ZGOberrh 6, 645-62.) — **f**) Th. v. Liebenau, Ein Mahnschreiben Clemens' VIII. an Bisch. Andreas v. Konstanz. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 222). — **g**) Al. Meister, Zum Strassburger Capitelstreit. (RQschr 6, 241-50.) — **h**) Fr. Pirckmayer, Lebensbild aus dem Salzb. Gebirge geg. Ende d. 16. Jh. (M. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 31, 398-402.) — **i**) R. Roland, Die Jagd bei Dachau, 5. Oct. 1648. (Bayerland 2, 570-4.) — **k**) Schmoller, Die Stipendiaten in Tübingen vor 300 JJ. (Bll. f. Württb. K.-G. 7, 29-31; 38-40.) — **l**) F. W[arnecke], Ex libris des Jac. Christ. v. Uttenheim. (Z. d. Ex-libris-Vereins 2, Nr. 1, 9.) [779

Bauer, Bernh., Beiträge z. G. Memmingen's v. Beginne d. 30j. Krieges bis z. Besetzung d. Stadt durch die Schweden. (ZHVSchwaben u. Neuburg 18, 111-234.) [80

Oechelhäuser, Adf. v., Phil. Hainhofer's Bericht über d. Stuttgarter Kindtaufe, 1616. (N. Heidelb. Jbb. 1, 254-335.) [81

Ryff, Andr., Une chronique suisse inédite du 16. siècle: Circkell d. Eidtgnoschaft, publ. p. E. Meininger. Basel, Geering. 1892. 85 p. m. 18 Taf. 6 M. 40. [82

Ehinger, L., Fr. Hotmann, e. Französ. Gelehrter, Staatsmann u. Publicist d. 16. Jh. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 4, 1-121.) Sep. Basel, Georg. 2 fr. 50. [83

Gobat, La république de Berne et la France pend. les guerres de la religion. Paris, Gedalge. 242 p. 5 fr. ✻ Rec.: Bibl. un. 52, 629. 53, 656-60; Schweiz. Rs. '91, IV, 95. [84

Fazy, H., L'alliance de 1584 entre Berne, Zurich et Genève. Genève, Georg. 1892. 127 p. 3 fr. [85

Castan, A., La rivalité des familles de Rye et de Granvelle au sujet de l'archevêché de Besançon, 1544-86. (Sep. a. Mém. de la soc. d'émul. du Doubs. 1890.) Besançon, Dodivers. 119 p. [86

Carlo Emanuele I., Duca di Savoia. Torino, Bocca. 263 p. ✻ Rec.: A. stor. it. 9, 180-7 Zanelli. [87

Aufsätze betr. Oesterreich-Ungarn (Gruppe V, 9): **a**) Bericht üb. die Reise d. Bamberger Bischofs Ernst (v. Mengerstorff) durch d. Steiermark, 1588; veröff. v. Marie v. Platzer, m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. Fr. v. Krones. (Beitrr. z. Kde. Oesterr. G.-Qn. 23, 22-8.) — **b-c**) J. Csontosi, Forschgn. in Polnischen Archiven betr. Hungarica aus d. Rákóczy-Zeit. — Die in d. Marcus-Bibl. befindl. Hungarica. (Magyar Könyvszemle 15, 219-56. 16, 150-8.) — **d**) A. Fest, Uskoken u. Venezianer in d. G. v. Fiume, 1575-1618. (Ungar. R. 12, 160-71 u. 245-65 u. Századok 25, 435; 523; 697.) — **e**) S. Gergely, Die diplom. Beziehgn. d. Fürsten Geo. Rákóczy I. mit Polen. (Történelmi Tár 13, 59-77.) — **f**) G. Gömöry, Eroberung Grans, 1595. (Hadtört. Közlemenyek 4, 462-82). — **g**) M. Grünwald, Sal. E. Luntschitz, Oberrabiner in Prag, 1604-18. (Sep. a. Israelit. Volkskalender.) Frkf., Kauffmann. 1892. 42 p. 1 M. — **h**) W. Hieke, Ein Amts-Protokoll d. Herrschaft Theusing. (MVGDBöhmen 30, 89-91.) — **i**) P. Hunvalfy, Die Familienverhh. d. Primas Nik. Oláh u. s. Hungarica. (Irod. Közlemenyek 1, 35-40.) — **k-l**) L. Kemény, Zur Biographie des Reformators Martin Kálmáncsehi. — Zur G. d. Peter Alvinczy Hofprediger Bethlen's. (Történelmi Tár 13, 174-9; 392.) [88

Ferner: **a-d**) A. Komáromy, G. d. Haidukenempörung, 1607. — Die Schlacht v. Mezökövesd, 1596. (Hadtört. Közlemenyek 4, 226-43. 359-75. 5, 28-68 u. 167-81.) — Mich. Thelekessy. — Die Schatzkammer d. Rákóczy auf Schloss Munkács. (Századok 24, 468-85. 25, 736-51.) — **e**) L. Kozicz, Festung Raab v. 1594-98. I. (Hadtörtén. Közlemenyek 4, 489-509.) — **f**) F. v. Krones, Das Gerichtsprotokoll d. Freistadt Kaschau, 1556-1608. (MIÖG 12, 618-38.) — **g**) S. Mika, Egy év Brassó és Erdély történelmeböl [Ein Jahr Kronstädter u. Siebenbürg. G. betr. 1612 u. 1613]. (Erdélyi muzeum-egylet 8, 13-34; 117-32.) — **h**) Notationes rerum memorabilium [1553-1601]. (Történelmi Tár 13, 370-77.) — **i**) Novák, Streit

d. Böhm. Brüder mit Adalbert von Pernstein in Prossnitz, 1557-58 (s. '91, 24541). Schluss. (Casopis musea kral. 65, 170-208.) — **k)** A. Raab, 2 Andenken an d. Rathsherrn Sim. Grübler. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '91, 30-2.) — **l)** G. Ráth, Die erste Druckschrift d. Tyrnauer Jesuiten-Druckerei, 1578. (Magyar Könyvszemle, 5, 42-7.) — **m)** 2 Kaschauer Rathsprotokolle, 1560-62. [Reformator Gallus Huszár.] (Történ. Tár 13, 197-9.) — **n)** A. Rebhann, Armirg., Defendirg. u. Demolirg. des Brüxer Schlosses (s. '91, 850). Forts. (MVGDBöhmen 29, 344-76.) — **o)** H. Roth, Fürst Gabriel Báthori von Somlyó, 1608-13. Progr. Mediasch. 4⁰. 50 p. [789

Ferner: **a)** F. Sasinek, Regesten z. G. Ungarns. [Aus d. Prager Statthalterei-A.] III-IV: 1594-1620. (Történelmi Tár '91, 660-78 u. 159-170.) — **b)** Swoboda, Z kraje Prachenskébo [Aus d. Prachiner Kreise]. (Sep. a. Vlast.) Prag. 64 p. [✱Rec.: HJb 13, 343.] — **c)** L. Szádeczky, A Habsburg-ház lengyel királyságra törekvése a 16. szazadban. [Das Haus Habsburg u. d. Poln. Reich im 16. Jh.] (Erdélyi múzeum 9, 35-49; 111-27.) — **d-f)** A. Szilágyi, Briefe von Nicolaus Zríny an Geo. Rákóczy II. — Siebenbürgen und der 30jähr. Krieg. II. — Das Memorial Gaspar Illésházy's. (Történelmi Tár 13, 204-7. 14, 406-31; 559-88.) — Die Capitulation v. Száthmár, 1644. (Hadtört. Közlemenyek 5, 141-57.) — **g)** L. Thallóczy, Briefe z. G. d. Beziehgn. zw. d. Woiwoden d. Wallachei Jac. *Heraklides u. d. Festungscommandanten* v. Kaschau Franz Zay. (Történelmi Tár 13, 209-29 u. 456-78.) — **h)** K. Thaly, Ein Ungar. kriegsgeschtl. Werk aus d. 17. Jh. (Hadtört. Közlemenyek 4, 273.) — **i-k)** J. Thury, Belagerg. u. Eroberg. v. Szigetvár 1566 nach Türk. Qn. — Die Rückeroberung Grans, 1595. (Ebd. 60-81; 208-26. 5, 68-81; 191-7.) — **l)** Urkunden z. G. d. reform. Hochschule v. Nagy-Enyed. (Történelmi Tár 13, 179-85.) — **m)** J. Wastler, Die Ordnung d. v. Peter de Pomis gegründ. Maler-Confraternität in Graz. (Beitrr. z. Kde. Steiermärk. G.-Qn. 23. 10-21.) — **n)** R. Wolkan, Die Ueberschwemmg. Karlsbads, 9. Mai 1582. (ErzgebirgsZtg. 12, 11-13.) — **o)** Zur G. d. Todes Stefan Bocskays, 1601. (Történelmi Tár 13, 390.) [90

Huber, G. Oesterreichs s. Nr. 4002.

Hopf, A., Ant. Wolfradt, Fürstb. v. Wien, Geh.-Rath u. Minister K. Ferdinand's II. Theil I. Progr. Wien, Hölder. 44 p. 72 Pf. ✱Rec.: DLZ 13, 139 G. Wolf. [91

Rezek, Děje Cech a Moravy etc. 1637-48 (s. '90, 3282). Hft. 2-4. p. 129-564. cpl. 3 fl. 80. ✱Rec.: MVGD-Böhmen 29, lit. Beil. 40; Krit. R. a. Oesterreich Hft. 11, 19-22; DZG 5, 380. [92

Zsilinszky, M., A magyar országgyülések vallásüggi tárgyalásai a reformatiótól kezdve. [Die Verhdlgn. d. Ungar. Reichstage üb. kirchl. Angelegenheiten seit d. Ref.] II: Vom Wiener Frieden bis z. Linzer Frieden, 1608-47. Budap., Hornyánszky. xiv 518 p. 4 fl. ✱Rec.: ThLBl '91, 482. [93

✱ **Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: **a)** Blümcke, Pommern während des 7jähr. Nord. Krieges, s. '91, 79a: MHL 20, 162-8 Schmidt; HZ 69, 105 u. DZG 5, 225 Arnheim [hier verdruckt „Strauzitz" statt Straupitz]. — **b)** Bodecker's Chronik, s. '91, 1731: MHL 20, 48 Pölchau; BllLU '91, 333. — **c)** Cuno, Franc. Junius, s. '91, 815: R. de Belgique 2, 290. — **d)** Daszynska, Zürichs Bevölkerg. im 17. Jh., s. '91, 1744: A. f. soc. Gesetzgebung 4, 548-53 Schönlank. — **e)** v. Egloffstein, Fürstabt B. Dermbach, s. '90, 1215a: MHL 19, 49 Pistor; M. d. Ges. f. Hess. G. '90, 134; DLZ 12, 166 Falckenheiner; CBl '91, 72. — **f)** Einert, Arnstadt in d. Zeiten d. 30j. Kr., s. '90, 459 u. 3274: Lpz. Ztg. Beil. '90, 28. — **g)** Fäh, Der Kluser Handel u. s. Folgen. Zürich, Höhr. 1884: HZ 67, 164. — **h)** Fournier, Le protest. dans le pays de Montbéliard, s. '89, 4930: RQH 47, 347. — Gessler, Platter's Schildg. d. Reise d. Mkgf. Geo. Friedr. zu Baden nach Hechingen, s. '91, 836: ZGOberrh 6, 519. — — **k)** Hirn, Erzh. Ferd. II., s. '89, 717: MHL 17, 278-82 E. Fischer. [94

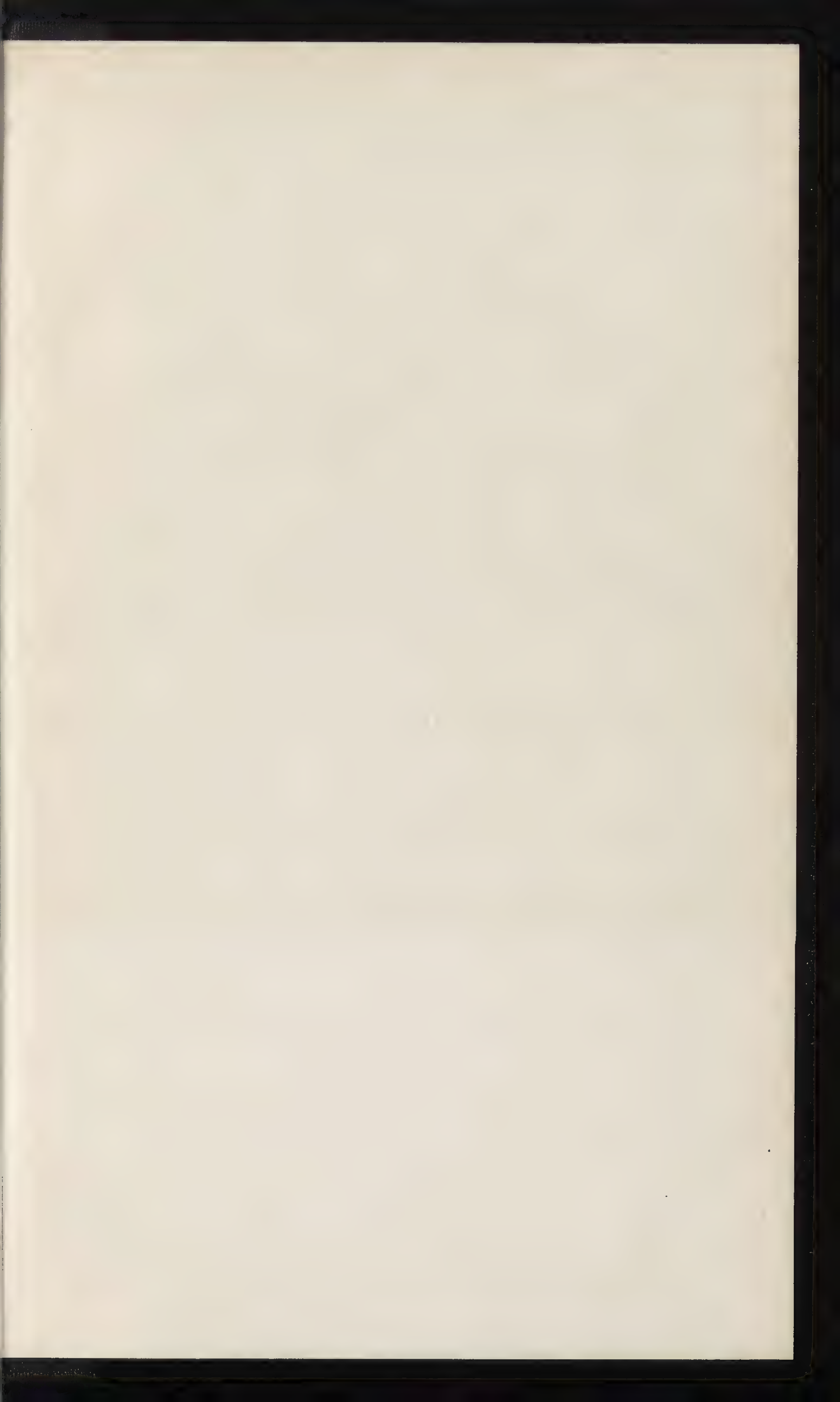
Ferner: **a)** Hosii Epistolae, s. '89, 2358: ZKTh 14, 714-9 Arndt;

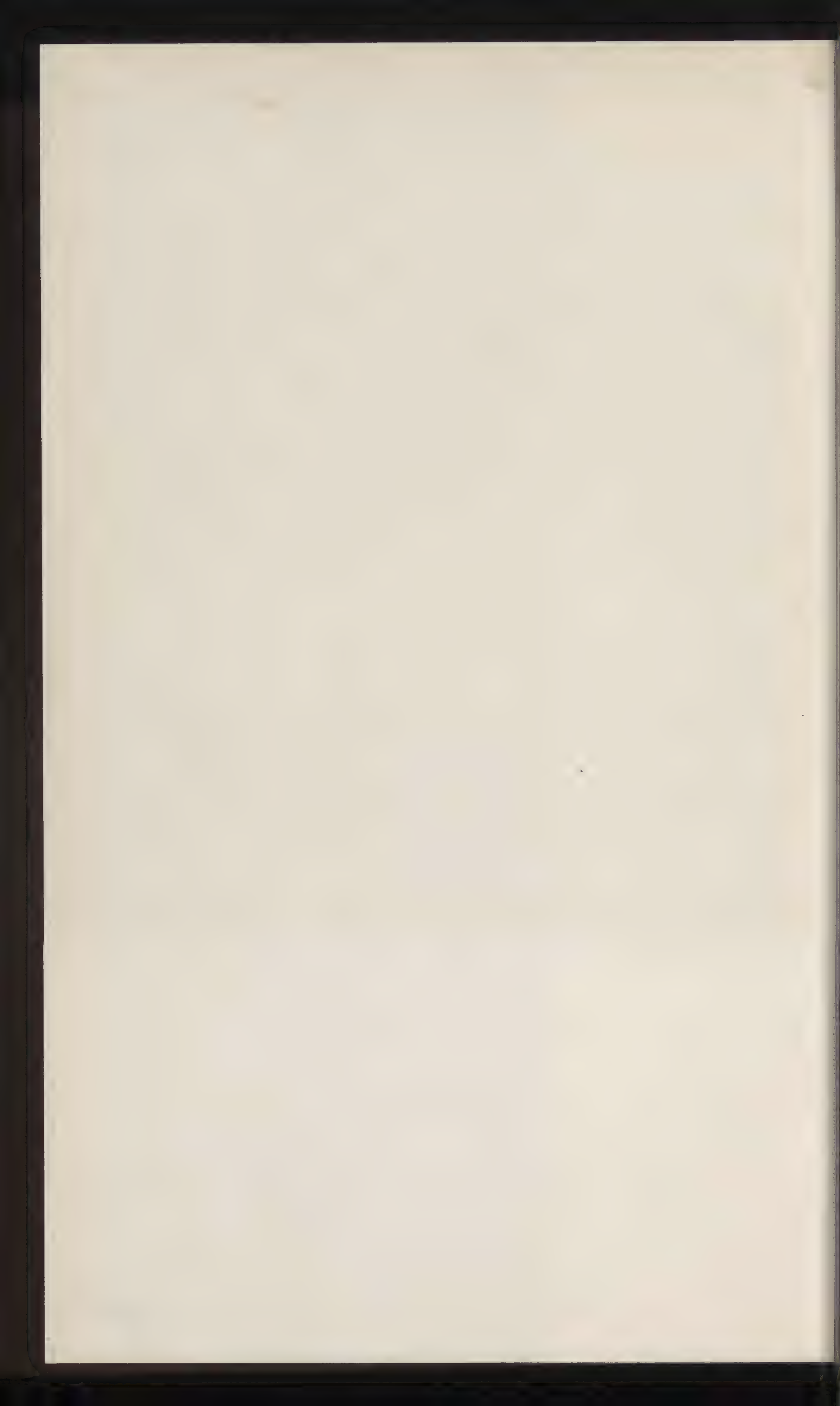
DLZ 11, 1163-7 v. Druffel. — **b**) Ikier, Colloquium charitativum zu Thorn, s. '89, 4913: FBPG 3, 314. — **c**) Kaufmann, Letzte Vertreibung d. Juden a. Wien, s. '91, 848: ZHGPosen 6, 118; DLZ 12, 1203 Aronius; CBl '91, 816. — **d**) Kernkamp, De sleutels van de Sont, s. '90, 3267: HZ 67, 549; EHR 6, 585 Edmundson; RH 46, 410 Blok. — **e**) Lossen, Strassb. Capitelstreit, s. '90, 463: HZ 66, 557 Kluckhohn; CBl '90, 656. — Vgl. Nr. 779g. — **f**) Mayer, Qn. z. Behörden-G. Baierns, s. '90, 3280: HZ 67, 99-102 Rosenthal; A. f. öffentl. Recht 6, 186; DLZ 12, 277 Seeliger; CBl '91, 133. — **g**) Mays u. Christ, Einwohner- u. Häuserverzeichniss d. St. Heidelberg, s, '91, 3801: ZGOberrh 6, 706. — **h**) Meaume et Des Robert, Nicole de Lorraine, s. '90, 3269: RH 45, 130. — **i**) Mettig, Aeltest. Amtsbuch d. Schmiede zu Riga, s. '91, 2456: MHL 20, 44 Pölchau; Balt. Mtschr. 38, 506. — **k**) Neudegger, Hof- und Staats-Personaletats d. Wittelsbacher, s. '90, 385 u. '91, 1743: HZ 68, 343 v. Below; Finanz-A. 8, 1036. [795

Ferner: **a**) Otto, Ref. im Erzhzth. Oesterr. unt. Maxim. II., s. '89, 3161: ThLZ 16, 46; Z. f. wiss. Theol. 32, 510. — **b**) v. Pfister, Hz. Magnus v. Württemberg, s. '91, 2468: HZ 67, 540 Egelhaaf; ZGOberrh 6, 708; DLZ 12, 1348 Kugler; CBl '91, 1229. — **c**) Protokolle u. Relationen d. Brandb. Geh. Rathes, hrsg. v. Meinardus. I, s. '90, 427 u. 3251: HZ 66, 320 Hintze; CBl '91, 292. — **d**) Rathlef, Der Fall Wendens, s. '89, 1291c: Kwart. hist. 5, 149. — **e**) Rübsam, Joh. Bapt. v. Taxis, s. '90, 1206 u. '91, 1736: RH 46, 157-60 Léonardon; Précis hist. 39, 133-6 Baesten; Oesterr. CBl 7, 3-6 Thürheim. — **f**) Scheichl, Bilder aus d. Zeit d. Gegenref. in Oesterr., s. '91, 846: HZ 68, 471 Mayr-Deisinger; MHL 19, 244 R. Schmidt; BllLU '91, 154. — **g**) Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege, s. '90, 467 u. 3281: StMBCO 11, 694-8 Rieder; ThQschr 73, 674; Oesterr. CBl 6, 229. — **h**) Schmidt, Reiseerinnergn. d. Reuss Posthumus, s. '90, 3276: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 15; CBl '91, 134. — **i**) Schroll, Hieron. Marchstaller, s. '91, 2471: StMBCO 12, 658; Carinthia I, 81, 167-71 Hann. [96

Ferner: **a**) Sembrzycki, Reise des Vergerius nach Polen, s. '91, 1727b: FBPG 4, 646. — **b**) Speck, Pirna im 30j. Kr., s. '89, 4917: HZ 64, 335 Fischer. — **c**) Specklin, Collectanées ed. Reuss, s. '90, 2507: HJb 11, 812. — **d**) de Terrier-Santano, Campagnes de Alex. Farnese, s. '89, 2373: R. stor. it. 6, 567 Tononi. — **e**) Tiesenhausen, Ausgew. Schrr., s. '91, 1732: BllLU '91, 331; HZ 69, 168-71 Schiemann. — **f**) Valaer, Joh. v. Planta, s. '89, 2387. Züricher Diss.: HZ 67, 162. — **g**) Weber, Joh. G. v. Aschhausen, s. '89, 4928: AHVUnterfranken 43, 227. — **h**) Wiesener, Études sur les Pays-Bas, s. '89, 2361 u. '90, 446: RQH 47, 692; RH 46, 154-7 Fredericks. — **i**) Wille, Urkdl. Beitrr. z. G. Hanaus i. 30j. Kr., s. '89, 4927: MHL 18, 53 E. Fischer. [797

Zum Territorialen vgl. '91, 2884. 3505f; 37c. 3836e. 4028b; 32g; 57d; 90f; 1; 92h; k; 96c. '92, 637. 649. 657. 664.





Literatur

von etwa 1889—1891

zur Geschichte England's 1066—1272.

Beilage zur Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
Bd. VII (1892) Heft 1.

Fortsetzung zu DZG III 206. 0 vor dem Titel bedeutet, dass Ref. die Schrift nicht selbst eingesehen hat, * dass sie der Redaction oder ihm eingesendet worden ist.

Zeitschriften. The Reliquary, quart. archl. Jl. and Rev.; a depository for precious relics legendary, biograph. and histor., illustr. of the habits, customs and pursuits of our forefathers, ed. J. C. Cox; NS. I—IV (1887—90) mit zahlreichen Bildern, behandelt meist concrete Alterthümer, Heraldik, LocalG., selten Geschichtliches im engeren Sinne. Kein längerer Aufsatz betrifft Politik, Biographie, Literatur, Sprache oder Verfassung des Engl. MA. Und die Zeit vor der Eroberung gehen nur einige Notizen über Ausgrabungen an. Vgl. DZG V 419.

***Historical mss. commission**; twelfth report, app. IX (1891). Die hier verzeichneten 17 Sammlungen bergen eine Fülle von Ungedrucktem höchster Wichtigkeit. Besonders die Mitarbeiter 1 u. 2 helfen dem Leser durch dankenswerthe Literaturvergleiche. Hier nur Engl. MA. Betreffendes: 1) W. D. Macray, Gurney's Hss. bei Norwich. Darunter Leges Angliae [d. i. Quadripartitus, s. u.] und K. Stephans Vertrag mit Heinrich v. Anjou, der abgedruckt wird; Chartular von Blackborough; Libel of English policy (dies Ms. blieb den Edd., auch Pauli, fremd); Gerichtsprotokolle 1305—40. — Das Archiv von Higham Ferrers enthält Stadtgerichtsrollen seit 1274. — Das Münster zu Southwell besitzt den Liber albus, worin Papstbullen seit 1160, königl. Freibriefe seit Heinrich I., kirchliche Beschlüsse seit dem 14. Jh. verzeichnet sind, und das Chartular von Thurgarton vom 14. Jh. — 2) W. H. Stevenson, The records of Gloucester; a) des Capitels, einst der Petersabtei, und b) der Stadt. Darunter druckt St. die ältesten Freibriefe, seit Heinrich II., ab. Eine Gilde besteht seit 1200. Unter den localen Privaturkk. datiren 250 vor 1250; St. registrirt eine grosse Zahl vom 13.—15. Jh. Es folgen Rechnungen der Stadtbeamten seit c. 1300, ein Französ. Statut für das Margaretenspital von c. 1200, das Archiv der Fleischercompagnie seit 1454. — 3) J. A. Bennett: The chapter of Lincoln besitzt frühe Originale, darunter 4 von Heinrich I. und Stephan (Hrsg. zieht 64 vor 1468 aus), mehrere Chartulare von c. 1214, bezw. 1270 u. 1330 mit Copien von Urkk. seit c. 1067—1210, Domcapitel-

ordnungen mit einem Fragment von W. Map's Hand, Lehngerichtsrollen und unzählige wirthschaftl. Documente seit dem 13. Jh. — The registry of the bishop of Lincoln enthält u. a. Gerichtsrollen aus der Domfreiung seit 1326, Briefbücher, Weihenregister und Verordnungen der Bischöfe seit 1209. — Das Domcapitel Peterborough bewahrt aus dem Abtei-Archiv Chartulare, wie das Robert von Swaffham's [† 1273], mit den Gesta Herewardi und Copien von Urkk. seit dem 8. Jh., und ein Original von 1060. [Das p. 582 f. Gedruckte stammt aus Dialogus de Scaccario]. S. u. Urkk. von Ely. — Este, Histor. mss. commission (Notes Qu. 31X91, 341) bespricht G. Harris' Anregung zur staatlichen Durchforschung privater historischer Hss. seit 1858.

Urkunden. °The British record society ward DZG III 206; 253; 440; V 472 erwähnt. In °Index library, 1888—90, sind u. a. Testamente aus Northampton, Rutland, Lichfield und Berkshire registrirt; Ac. 7XII89, 372. — Ueber die Pipe roll soc. vgl. DZG III 268; V 398. — °S. R. Scargill-Bird, A guide to the principal classes of documents pres. in the Public Record Office (1891) sei der beste Anfangs-Wegweiser mit Bibliographie der gedruckten Archivalien und Verzeichniss ungedruckter Inventare; RH Sept. '91, 107. — °A. C. Ewald, Our archives (in „Paper and parchment, histor. sketches“ 1890) berichtet populär über Gesch. und heutige Aufbewahrung des Staatsarchivs. — C. V. Langlois, Archives de l'hist. de France (RH 44, 48 f.; 52) bespricht Französ. Arbeiten in Engl. Archiven und Englische in festländischen. — °Ders. et H. Stein, Les archives de l'hist. de France wird in Theil II Hss. zur Französ. Gesch. in England verzeichnen. — Dem Catalogue of ancient deeds (vgl. DZG VI 121). wünscht auch F. W. Maitland Ordnung und Rücksicht auf Rechts- und WirthschaftsG. — Die etwa 25 000 ungedruckten Copien und Auszüge aus dem Vatikan und a. Röm. Bibliotheken im Londoner Record Office füllen über 100 Bände; Ath. 12IV90, 471; vgl. DZG III 207. — Ueber die Urk. im gerichtl. Beweise s. u. Rechtsgang.

Domesday commemoration 1086—1886. Domesday studies, being the papers read at the meetings of the Domesday commemoration 1886 [*das Folgende samt Index soll Band II bringen:* with a bibliography of Domesday book and accounts of the mss. and printed books exhibited at the Public Record Office and at the British Museum]; ed. by P. E. Dove I. 1888. 4°. H. Clarke's Vorrede berichtet von dem Jubiläum und dessen rechtsgesch. Anregung: damals erstand die Selden Society [vgl. DZG V 402. Bei Cl. fehlt noch jedes Wort über Deutsche Arbeiten zur ältesten Engl. Verfassung wie über Stubbs: erst die jüngste Rechtsschule holt lang Versäumtes nach]. — Ders., On the Turkish survey of Hungary and its relation to Domesday book; a study in comparative history. Wirthschaft und Stände des heutigen Ostens ähneln den Anglonormann. und mögen sie erklären. [Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind werthvoll]. — S. Moore, On the study of Domesday book. Vom 13. bis 18. Jahrh. war das Buch wenig mehr gekannt, noch seltener verstanden; es bedarf Erklärung fast ganz aus sich selbst. Die Aufnahme des Viehbestandes, welche der Angelsächs. Annalist allgemein behauptet und eine

Schande nennt, betraf nur die Gutsdomäne, nicht das Bauernland. Domesday erwähnt die sicher bekannten Gutsgrenzen nicht; es will nicht Land vermessen sondern Steuer gleichmässig basiren; Kirche und Adel sollten sich nicht ferner zum Schaden des Volkes befreien [? Dies ist zu demokratisch gedacht]. Aus der Zahl der Pfluggespanne erhellte die Bodenrente des Gutes am leichtesten. Ein Pflugland, das Carucata im Norden, Hida im Süden heisst, in der Regel zu 4 Virgatae, ist eine Steuereinheit, kein Flächenmaass; für die Hida bezw. Carucata-Fläche belegt Verf. Ausdehnungen von 80—300 bezw. 50—240 Acres; demgemäss schwankt die Virgata zwischen 15 u. 72 Acres. [1 Acre = 40,6 Ar ist ein Rechteck, dessen Langseite (furlong, quarentena) 40 perticae, dessen Basis (auch "acra") 4 perticae misst. Der Cornische Acre ist grösser nach Round Archl. R. I 60.] — I. Taylor, Domesday survivals, besonders in Yorkshire. Reste altgerman. Landwirthschaft lebten hier noch vor Kurzem in Fronden, Naturalabgaben, Gemenglage, jährlicher Weideverlosung, Gemeinschaft des Dorfhirten. Im 11. Jh. überwog Weide die Ackerflur wie 6 (bis 2) zu 1. Der Villan besass meist 2 Ochsen; vier thaten sich zum 8Ochsenpflug zusammen. Der Grundzins betrug 1—2 Pence pro Acre und, wo Fronde abgelöst war, 4 Pence. Noch eine Flurkarte von 1809 zählt bei einem Gute von 999 Acres 98 in 18 Streifen dem Pfarrer zu, was bei Dreifelderwirthschaft 12 mit Ertrag bedeutet; dies stimmt genau zu Aethelred's Zehntengesetz und zum Domesday, das, Brache nicht mitrechnend, auf jenes Gut 12 Carucaten rechnet [vgl. DZG II 510 f.; 515; VI 165]. — Ders.: Wapentakes and hundreds seien keineswegs bloss zwei Namen Einer Einrichtung. In der Denalagu haben nur einige Grafschaften noch dieselben Wapentakes wie im 11. Jh., andere mehr Hundreds, andere weniger [vgl. DZG VI 167]. Hundreds innerhalb von Wapentakes seien ältere kleinere bürgerliche Engl. Bezirke [?], während zu Wapentakes die Skandinav. Krieger erschienen, und je drei [?] zu einem Wapentake zusammengelegt. [? Riess HZ 65, 168 bemerkt, die Namen North-, Middle-, Southhundred beweisen vielmehr Dreitheilung eines Ganzen.] Ein solcher Bezirk bildet die Einheit zur Seevertheidigung und umfasst 300 Hiden. [?. Nach W. H. Stevenson bestehen die Wapentakes vielmehr aus 2—14 jener Hundreds, und jedes Hundred sei hier das Landhundred von 12 Carucaten. Er trennt Hundreds of land in Domesday (EHR 1890, 95) vom Verwaltungsbezirke Hundred. Domesday hat Hundretum zu 12 Steuerpfluglanden in den Grafschaften Leicester (wo der Buchschreiber die Sigle hd als hida falsch auflöste, wie umgekehrt bisweilen hundred falsch für hida steht), Rutland, (Derby?); es begegnet auch im Lincolnshirer Grundbuch von c. 1115. Domesday katastrirt ein Gut meist in 3, nur bisweilen gleichen, Zahlen: 1. wieviel Hidae (im Norden Carucatae) ad geldum d. h. nach steuerpflichtigen Pfluglanden; 2. wieviel Terrae ad carucas d. h. wirklicher Ackerfläche; 3. wieviel Pfluggespanne.] — Taylor, The ploughland and the plough. Domesday verzeichne in Ostyorkshire eben oder halb so viele [Stevenson leugnet die Regelmässigkeit des Verhältnisses] Carucae (Pflüge) als Carucatae ad geldum. Folglich bedeute [?] letzteres die auf nur Einem Felde und ersteres die im Ganzen mit Einem Pfluge jährlich bestellte Fläche [?]; bei Dreifelderwirthschaft sei Car. ad geldum = 60 [?] Acres,

Caruca (= Terra ad unam carucam) = 120, also das ganze Areal, einschliesslich Brache, 180 Acres; bei 2 Feldern Car. ad g. und Caruca je 80, also die ganze Fläche 160 Acres [? Einige der überall scharfsinnigen Untersuchungen fallen mit Pell's Theorie; s. nächste Seite. Auch Elton, Law QR 1888, 276 erklärt sich gegen T.'s Lösung]. — J. H. Round, Danegeld and the finance of Domesday ist der werthvollste Aufsatz des Bandes. Dänengeld bezeichnet anfangs nur den Tribut an den Feind. Als Soldsteuer beginnt es 1012, heisst meist geld, in den Annalen zweimal heregeld und erst unter Heinrich I., vielleicht weil im Gegensatz zu anderen Steuern, öfter Dänengeld (nie Scot). Es ward um 1051 abgeschafft, wohl beim Ablohnen der letzten Dänenschiffe, aber seit 1067 wieder (auch vor 1083 mehrfach) erhoben. Die Hide steuerte 1083 sechs Shilling, 1096 (auch Kirchenland) 4, später, wie 1130 und 1155, regelmässig 2 Sh. (Leges Edw. Conf., Henr. I. u. Dial. Scacc. irren [nicht nur hier]), in 2 gleichen Raten. Gesetzlich befreit war die Domäne des Ritterlehns seit 1100, (was wohl vor 1177 widerrufen war) und um 1177 Exchequerbaron und Sheriff. Ausnahmsweise nur war 1084 jede baroniale Domäne eximirt, gerade als der Villan dreifach gedrückt ward: vielleicht eine Verschwörung von König und Adel gegen das Volk [?]. In Gegenden, die im übrigen der Hideneintheilung unterliegen, heisst eine von jeher steuerfreie Fläche Inland [was daneben Domäne bedeutete] und, sofern sie Einem Pflug genügt, Carucata (in diesem Sinne eine Normann. Einführung); Inland ist regelmässig ein Theil der Domäne und ihr Grundherr zieht bäuerliche Grundsteuer davon für sich ein. Fiscus forderte bisweilen Beweise für die Herabsetzung der Hidenzahl und genehmigte z. B. 1130 die Unterschätzung nur gegen eine Pauschalsumme [1204 erlaubte der König einem Stifte, ut 10 hidae se adquietent pro 7; Stevenson]; und vielleicht bestand Flambards Revision des Domesday darin, dass er die Grundsteuer vom wirklichen Bodenwerth, nicht von der zu Gunsten von Kirche und Adel stark herabgesetzten Hidenzahl forderte. [Stevenson meint, die Ueberzahl der wirklichen Ackerfläche über frühere Einschätzung erkläre sich manchmal auch aus Ausdehnung des Anbaus.] Hundred bedeutet bisweilen in der Dänengegend 12 Carucaten [s. o. p. 3] und unter den Engländern 100 Hiden. Ortschaften sind zu 5, 10, 15 Hiden geschätzt, meist eine Mehrheit von 5, weil nämlich von der Einschätzung zu je 5 Hiden die Stellung eines Mannes zur Miliz abhing. Im Gegensatz zur Staatssteuer heisst (Land)Gafol Grundzins, den der Stadtherr, also der König nur in reichsunmittelbaren Städten von Häusern auf seinem Dominium, empfängt. Er erhält sich bisweilen neben der Firma burgi, die nicht immer alle Einkünfte aus der Stadt umfasst. Schon Mitte 13. Jh. verstehen die Bürger zu Leicester freilich das aus gafol verderbte gable als Abgabe von jedem Hause mit Strassengiebel, doch nur durch irrige Volksetymologie. [Stevenson hält landgavel als Abgabe jedes Stadthauses fest und zeigt die Verbindung mit Giebel auch in Scarborough und im Französ. avoir pignon sur rue; Round bleibt EHR 1890, 523 bei seiner Meinung. — Wilhelms I. Gesetz III 4 über Scot (vgl. auch SatR 9VIII90, 175) missversteht Round, wohl nur durch irrige Lesung persolvat statt -vatur, womit Wergeld gemeint ist; vgl. DZG II 225,6.] — Ders., Notes on Domesday measures of land. Hida (Car cata) ad

geldum bedeutet Einschätzungseinheit, Hida (Carucata) ohne „ad g.“ ist zweideutig, die wirkliche Fläche heisst Terra unius carucae. Aber nach gleicher Eintheilung zerfallen Areal und Schätzungseinheit beide in 4 Virgatae (Yardlands), bezw. 8 Bovatae, (Oxgangs), und normal in 120 Acres [„hida ex centum (Grosshundert) acris“; Dial. de Scacc. I 17]. Die Carucaten erstrecken sich soweit wie die Denalagu, hängen also von Nord. Besiedlung im 9. Jh. ab. [Elton bleibt dabei, die Normannen führten die Landmessung nach Zahl der Pflüge ein.] Für Gemenglage sagt Domesday „particulatim“. [Vgl. DZG V 426 f.] — Die letzten Seiten 227—385 füllt O. C. Pell, A new view of the geldable unit of assessment of Domesday, embracing the divisions of the libra or pound of silver and the weights and measures of uncoined metal, flour, cloth etc., as made by the Angli, Mercians, Danes, Normans and Celts, and their connection with the true understanding of the words „hida, carucata, virgata, villanus, Anglicus numerus“ etc. Eine mühsame Arbeit staunenswerthen Fleisses, scharfsinniger Rechenkunst und weiten, bis Babylon reichenden, metrolog. Wissens K. Schalk (MIÖG IX 676) hat sie ausführlich ausgezogen; ich gestehe nach mehrfachen Versuchen (dies der Grund der Verspätung dieser Anzeige) sie nicht ganz zu begreifen. Theilweise aber, im Hauptergebniss und in der Methode, den ältesten Orient zur Erklärung Engl. Maasse des 11. Jh. heranzuziehen, lehne ich sie ab, einig mit Stevenson EHR 1890, 138; JBG 1888 III 117, Round und mehreren Engl. Forschern. Jede Hide ertrage 1 £ (jeder Acre 1 Pfennig) bei Zweifeldersystem, Normann. Münzfuss und Einrechnung der Brache in die Hide, die also 240 Acres messe (bei Dreifelderwirthschaft 180); allein nur in Gemeindeland bleibe die Brache uneingeschätzt (unhidirt) [?], im Privatland misst die Hide 120 Acres. Diese angebliche Ausgleichung jeder Schätzung mit der wirklichen Fläche beweist Pell, indem er viele Zahlen vergewaltigt unter den irrigen oder nur ganz ausnahmsweise richtigen Annahmen, Domesday rechne das £ (bisweilen zu 256 oder 288 Pence) ebenso Ör und Mark verschieden, die Pflüge verschieden stark, die Virgatenzahl in der Hide verschieden, und namentlich, da „Anglice centum pro 120“ vorkommt, 5 als 6, 7½ als 9, ja sogar 120 als 144. — Er wurde von Round Archl. R. I 285; IV 130 und F. W. Maitland ebd. 1889, 392 nicht bekehrt; ebd. II 350; IV 241. Auf seinem Gute Wilburton (ebd. 1889, 241) besass jeder Villan als plena terra 1 Virgata zu 24 Acres, davon 12 bebaut, 12 brach. — Law QR 1891, 192: Hide ist vielleicht weder Fläche noch Ertragseinheit, sondern Quantum des Pflügens [?] von 240 Aeckern, wozu 160 Aecker bei Zwei-(180 bei Drei)felderwirthschaft zwingen; die Brache, 80 (bezw. 60) Aecker, pflügt man nämlich jährlich zweimal, den bestellten Rest, 80 (bezw. 120), einmal. — Stevenson, The long hundred and its use in England, Archl. R. Dec. '89, 313, benutzt Kluge. Das pangerman., aber nicht Arische [s. jedoch Scherer, G. Dt. Spr. 586] Grosshundert = 120, wird unter Hundert verstanden im German. Strafrecht, im Engl. Landmaass bis zum 16. Jh. [s. o. Z. 5], auf dem Markt und noch jetzt im Nutzholzhandel (erstreckte sich aber nie auf Brüche). Es ruht auf duodecimaler Neigung. Dass es aber nicht 12×12 bedeutet, kommt daher, weil der Germane 11 und 12, für die er eigene Namen besitzt, als Grundzahlen betrachtet und die vom Arier ererbte De-

kadenreihe bis „Zwölfzig“ steigert. Hund bedeutet ursprünglich Dekade, Zehnheit, und nicht „100“ (welche Zahl der Angelsachse vielmehr mit hundteontig [„Zehnzig“] ausdrückt), und kommt noch bei Aelfred in der Bedeutung centum nur im Plural vor. Das Wort hundred kommt spät auf (was gegen Pangerman. Ursprung der Hundertschaft spreche [?]). Erst um 1000 beginnt die Bedeutung Kleinhundert zu überwiegen, die Ulfilas und Altnordisch nur durch ein besonderes Wort bezeichnen konnten. Wara im Anglonormann. Latein ist nicht warectum [vervactum] sondern Agsächs. waru (defensio). — Pell, The long hundred (Archl. R. 1890, 460), hält seine Irrthümer aufrecht. Wara terra bedeute (da waru = cives): Boden der Gemeinde [!?], 1 Acra wara bei Zweifelderwirthschaft je 1 Acker in beiden Fluren, bei Dreifelderw. in 3 Fluren. Schritt man zu dieser höheren Cultur, so erhielt der Besitzer von z. B. 12 Acres wara (= 24 Fläche) nunmehr je 8 Acres in den drei Fluren, womit nicht die Ausdehnung, aber der bebaute Theil, und demgemäss die Besteuerung (auf 16 Acres) stieg. Die Urk. v. Ely 1332, die er anführt, wäre, selbst wenn er sie richtig erklärt [?], zu spät zum Beweise. — Round: Churchscot in Domesday (EHR 1890, 101) steckt in der Martini zahlbaren Weizenabgabe (24 Garben zu 3 Fuss Umfang machen 1 Thrave). Die Stadt Derby zahlt sie dem König; die Kirche empfängt also diese Steuer nicht [mehr]. — Ders. weist auf eine sich auf Domesday beziehende Landaufnahme aus K. Stephans Zeit hin Antiq. Nov. '89, 218; vgl. DZG III 224,3. — Tancock zeigt Ath. 7VII88, 34 Domesday's gerichtliche Giltigkeit im 14. Jh. — W. de G. Birch, Domesday book; a popular account of the Exchequer ms. (Soc. prom. christ. knowl. '87) zieht geschickt und übersichtlich die beste Literatur, auch periodische und in Deutschland nicht zugängliche, aus, meist ohne den Anspruch eigener Prüfung, beschreibt die Hss. (auch die im folgenden Jahrhundert gefertigten ähnlichen Grundbücher sowie die Auszüge daraus) ausführlich und flicht sogar ungedruckte Stücke aus Hss. ein, mit neuem Stoff. Dagegen lässt die Erklärung der Rechts- und Wirthschafts-Alterthümer öfters Methode vermissen. Höchst dankenswerth ist die Liste der Titel von Büchern, die den Text des D. oder Theile (einzelne Grafschaften) daraus wiederholen oder erklären. [Schon Agard druckte hinter Reg. hon. Richmond p. 5 aus der erst neuerdings edirten Inquisitio Cantabrig.; auch Hearne's Liber niger ist nachzutragen.] Zur ersten Einführung ist das Büchlein warm zu empfehlen. — °Ewald, Paper a. p. (s. o. S. 2) behandelt „Domesday“ kurz nach älterer Literatur [wohl gleich Encycl. Britan. VII 350]; Ath. 6XII90, 775; SatR. 2VIII90, 146. — °Hobhouse, Domesday map of Somersetshire, for the Somersets. archl. soc.; vgl. Antiq. Sept. '90, 132.

Urkunden einzelner Gegenden. Cartularium prioratus de Gyseburne, Ebor. dioec., ord. s. Augustini, fundati 1119; I (Surtees soc. '89), [ed. W. Brown]. Die Einleitung erzählt die G. Guisborough's seit etwa 1060; Robert Brus gab es um 1020 an regulirte Chorherren, und die Bruce blieben weiterhin die freigiebigsten Gönner. Die Gründungsurkk. sind zweifelhaft. Um 1250 schenken viele Kleinfreie Bündel von weit in Gemenglage zerstreuten Aeckern. Die um 1240 gebaute zweite Kirche ver-

brannte 1289; heute steht vom Bau des beginnenden 14. Jh. das Ostfenster. Das Chartular, Hs. Cotton Cleopatra DII ist [anfangs] vom 13. Jh. Dieser erste Band enthält 600 Stücke, seit Heinrich I. und Calixt II., und betrifft meist den Besitz in Cleveland. Yorks Domherren um 1068 hiessen nach Urk. von 1246 (p. 52) Kelidei. Zu loben sind Anmerkungen, Index, Vergleichung von Originalien und Copien, Fortlassung des Formelhaften und des in Inspeximus-Urk. Wiederholten. Ueber den Historiker des Hauses, Walther Hemingburgh, erfährt man nichts Neues [seine Unglaubwürdigkeit für frühere Zeit belegen Mon. Germ. 28, 627. Hrsg. liefert hoffentlich später eine Liste der Urkk., deren einige ins 15. Jh. reichen, nach Zeitfolge]. — °F. Parker, Chartulary of the Augustine priory of Trentham (in Collections for a hist. of Staffordshire ed. by the W. Salt. archl. soc. XI 1891), gesammelt meist aus Urkk. beim Herzog von Sutherland; Antiq. July '91, 33. Die ersten Grafen von Chester, Hugo und Ranulf, hatten Trentham gestiftet. — A. Jessopp, The mss. of the bishop of Ely (Hist. mss. comm. 12, 9 p. 375). Hier ruhen die Protokolle über die der Bischofs-Baronie unterstehenden Hundred-, Leet-, Manorhall- und Marktgerichte seit etwa 1327, und ein Chartular Ely's vom 14. Jh. Die Wisbech'er Gerichtsprotokolle reichen bis zu Edward II. hinauf, die Rechnungen der Stadt- und Gutsvögte ins 14. Jh. Die Registerbände der bischöfl. Briefe beginnen 1337. J. bemerkt hier einiges zur Engl. Culturgesch., besonders zur Ostangl. Kirche, des 14. u. 15. Jh., so die Ketzerartikel von etwa 1465, das Keuschheitsgelübde der Gräfin Isabelle v. Suffolk 1382, den Londoner Weinbau 1373. — Das Domcapitel bewahrt 400 Urkk. der Priorei von Wilhelm I. bis 1387, klösterliche, baroniale und wirthschaftl. Rollen seit dem 13. Jh. und den nie kritisch edirten Liber Eliensis (Chronik des 12. Jh.), um 1300 geschrieben. — °A. Gibbons, Ely episcopal records; a calendar and concise view of the ep. records in - - Ely (priv. pr. Linc. 1891) registrirt obige Urkk. sämmtlich und verzeichnet im Anhang die auf Ely bez. Hss. der Londoner Sammlungen. Neben der kirchl. Verwaltung wird auch die feudale Justiz erhellt. 1375 weiht der Bischof Cambridger Bettelbrüder zu Priestern und erlaubt ihnen zu predigen. Für Sprengel und Stadt Ely, für Grafschaft und Universität Cambridge bezeichnet dies Buch als unentbehrlich Ath. 1VIII91, 151; vgl. SatR 25VII91, 122. — °The coucher book of Selby abbey, ed. J. F. Fowler. I. Yorks. archl. assoc. X, 1891. Die Hs., im Besitz P. Brooke's, mit der halb legendar. Historia Selbiensis, ward um 1325 begonnen; ihr spätestes Datum ist 1434. In der Einleitung gibt F. gute Klostergesch. So Antiq. Sept. '91, 134. — °W. D. Macray, Calendar of charters and doc. rel. to Selborne and its priory, pres. in Magdalen coll., Oxford; Winch. 1891. — °Ders., Charters and doc. illustr. the hist. of the cathedral, city and diocese of Salisbury [1109—1300], selected by W. R. Jones [† 1885]; Rolls ser. '91. Die Stücke gehen meist Wiltshire und Dorset, so den Streit mit der Abtei Malmesbury, an, selten England im Allgemeinen. Die Kirchenvisitationen zeigen Bestrafung des unsittlichen Klerus und theolog. Vorlesungen am Dom 1240 [so HJb XII 867]; die Constitutionen des Bischof Richard le Poor erscheinen hier in ihrer früheren Form; nach Durham [1229] versetzt wiederholte er sie in der schon gedruckten Form [so SatR 29VIII91, 256]. — °F. J. Baigent.

A collection of records and doc. rel. to the hundred and manor of Crondall; I: Histor. and manorial. Winch. '91. — °F. Madan, Oxford city records; I: Volumes; II: Separate doc. 1887. — °Sir G. R. Sitwell, The barons of Pulford [Burg bei Chester] in the 11. 12. cent. and their descendants, Scarb. '90. Ihr Ahn Hugo Fitz Osbern half 1071 Hugo Lupus Cheshire erobern und ward, als Wilhelm I. diesem die Grafschaft Chester verlieh, mit einer ihrer 12 Baronien belehnt. Die zahlreichen Urkk. sind auch für die Grafschaften Derby und Lincoln wichtig. Verf. meint, die aus Englands Rechtsprechung und Steuerpflicht exemte Landesherrlichkeit Chesters entstamme nicht einer markgräflichen Privilegirung durch den Eroberer, sondern [allein?] der Beerbung Eadwine's, worin Kriegsbefehl und Vorsitz des Grafschaftstages lag, und dem Heimfall der Güter der (von der Krone als Rebellen entsetzten) Thane, welche der König dem Grafen schenkte; so Ath. 15I190, 208; Antiq. Febr. '90, 84. — °W. de G. Birch, Charters and records in the British Museum, rel. to St. Werburgh, now Chester cathedral, Jl. Chester archl. soc. '90. — °Von Bridgeman's Wigan (s. DZG III 195) erschienen °Bände II u. III 1889. — W. Rye druckte einen °Katalog seiner eigenen Norfolk betreffenden Hss.; Ac. 15I190, 115. — J. M. Hall, Sevenhampton (Tr. Bristol archl. soc. 1890, 328) bei Cheltenham, seit dem Domesdaybuche. Vf. druckt hier aus dem Register von Llanthony, Hs. Phillips, einige Urkk. der Bischöfe von Hereford und Worcester über Schenkungen an Llanthony von 1135—1284. — W. H. S. J. Hope, The castle of the Peak (Reliq. 1888, 33). Die 1068 begonnene, von Wilhelm Peveril befehligte Burg fiel Heinrich I. heim. Die Kosten ihres Weiterbaus werden aus den Pipe-Rollen 1157—77 ausgezogen. — °I. H. Jeayes, Descr. catalogue of charters in the possession of Lord Fitzhardinge, pres. in Berkeley castle (1892) wird laut Prospects etwa 1000 Urkk., auch Inventare, Testamente, Gerichtsrollen, Gutsrechnungen, (mit Freibriefen seit Heinrich II.) beschreiben, besonders wichtig für die Familien Bohun, Lacy und Mowbray, für Bristol, Gloucester und Berkeley und Edwards II. dortige Gefangenschaft. — Ueber die Urkundenbücher von Battle, Rievaulx, Durham, die ich DZG II 210; III 193; 202 anzeigte, vgl. C. Bémont RH 47, 116 ff. — C. V. Langlois, Formulaires de lettres du 12.—14. s. (Not. Extr. mss. 34, 1; auch Paris '90. 4°) druckt aus Hs. Paris Bibl. nat. Lat. 4763, um 1350, das Formelbuch eines königl. Kanzlisten mit dem DZG V 393, 14 erwähnten Diplom Ludwigs VII. für zwei Engländer. — A. S. Canham, Crowland: its charters and ancient crosses (Jl. Brit. archl. ass. 46, 116; vgl. DZG VI 152) vertheidigt [kritiklos] Ingulfs Urkk. als sachlich echt. Ausgrabungen bestätigen Ingulfs Nachricht, dass das Kirchenfundament auf Eichenpfählen ruht. — Während W. de G. Birch in seiner Ingulph-Ausgabe (Wisbech 1883) eine Urschrift des 12. Jh. annahm [unbeirrt durch Pseudo-Ingulfs Lüge, er habe zu Oxford Aristoteles studirt, oder durch die gewiss erst nach 1300 mögliche Nachricht von Engl. Gesetzgebung in Französ. Sprache, und ohne zu bemerken, dass der Fälscher sowohl bekannte Historiker um 1110—1150 als spätere Romane von Hereward und Waltheof plündert], findet Searle (Ac. 7II91, 142), Pseudo-Ingulf benutze neben Florenz, Huntingdon. Malmesbury, Orderich auch die bis 1368 reichende Chronik von Peterbo-

rough. [? Diese entstand zwar nach Martin von Troppau, den sie benutzt, doch wohl vor der Interpolation des Spaldinger Stoffes Mitte des 14. Jh. Da sie eine Croylander Gesch. benutzt, so möchte ich zu 870 lieber eine mit Ingulf gemeinsame Quelle annehmen.] Die falschen Urkk. von 716 und 948 existirten bereits 1393. Die Abtsfolge von Croyland bis 1427 benutzt den Ingulf nicht. Dieser entstehe also [?] später, jedenfalls aber vor etwa 1490, dem Datum der frühesten, nicht archetypen, Hs. [Hunt, Ingulf, Dict. nat. biogr., meint: um 1414. Hätte so spät ein Compilator Les leis que Willame grantad verstanden?] — Das Coucher book von Kirkstall abbey wird 1892 für die Thoresby soc. erscheinen. — Ferneres s. Wales; Irland; Schottland; Archivalien seit Ende 12. Jh.; Urkk. im 13. Jh.

Quadripartitus, ein Engl. Rechtsbuch von 1114, nachgewiesen und, soweit bisher ungedruckt, hrsg. v. F. Liebermann, Halle 1892 [Selbstanz.]. Das Werk sollte 4 Bücher umfassen. Aber Buch III, vom Process (irrig mit Pseudo-Ulpian De edendo identificirt), und IV, vom Diebstahl, fehlen. Die Dedicatio beklagt die Laster der Zeit und die Mängel der Rechtspflege; das Argumentum überblickt die Engl. Verfassungsgesch. seit Cnut, bewundert Heinrichs I. äussere und innere Erfolge (mit historisch wichtigen Einzelheiten); Buch I übersetzt die Angelsächs. Gesetze; von diesen erscheint hier, weil sie bereits, wenn auch ungenügend, gedruckt waren, nur Anfang und Ende mit Quellenkritik; Buch II beginnt mit einem neuen Lobe der Verfassung Wilhelms I. und Heinrichs und enthält dessen wichtigste Staatsacten bis c. 1111, mehrere Stücke zum Investiturstreit und früher Unbekanntes zur Gesch. Gerhards von York, den, u. a. wegen seiner Staatsfreundlichkeit und Naturforschung, die Kirchenreformer päpstl. Richtung verfolgten und ausserhalb seines Doms verscharrten. Meine Einleitung musste, behufs Herstellung des Werkes aus den durch viele Hss. verstreuten Bruchstücken, fast den halben Band füllen; sie wirft das erste Licht auf die früheste wissenschaftl. Verknüpfung der Normann. Verfassung mit den Ausgängen Angelsächs. Rechts. Der Verfasser war ein Engl. Geistlicher von Nordfranzös. Geburt oder Abstammung, in vertrauter Beziehung zu jenem Erzbischof Gerhard, bekannt und einig mit den Strebungen der Curia regis, dem Regierungsclerus freundlich, dem König schmeichelnd, (möglicher Weise ein Beamter zu Winchester). Er schreibt jedoch nicht amtlich. Er bildet die Vorlage für die Leges Henrici I., die aus demselben Schul- und Gedankenkreise hervorgehen. — Ders., Ueber den Quadripartitus, SB Berl. Ak. 1891, 489. — F. W. Maitland, The Quadripartitus, Law QR 1892, 73 und K. Maurer, Engl. Stud 16, 400 ziehen die obigen Ergebnisse sachkundig aus, mit liebenswürdiger Zustimmung.

Memorials of St. Edmund's abbey ed. by T. Arnold, I 1890 (Rolls ser.). Der Band enthält zumeist schon früher gut Edirtes: Des Abbo von Fleury Passio s. Eadmundi, Hermann De miraculis s. E. und Jocelin de Brakelonde. Was Abbo von Eadmunds Charakter sagt, z. Th. bekannteste hagiograph. Formel, hätte A. nicht als Geschichte verwerthen dürfen. Beadricsworth, villa regia braucht nur Dorf im Königsgut zu heissen; Beadric erklärt Hruschka, Ags. Namen. Eadmund heisst bei Abbo: „ex Antiquorum Saxonum nobili prosapia oriundus" d. i. „aus [im 5. Jh.] Niederdeutschem

Fürstenstamm" (Abbo's Gewährsmann Dunstan mochte die Geschlechtstafel bis Wodan kennen); A. missversteht: „neu aus Deutschland eingewandert" und hält das für wahrscheinlich; s. dagegen Keary, Coins. Zu Abbo's Tod vgl. Stubbs, Dunstan. Von den Hss. nennt A. keineswegs alle. Den Hermann hatte ich, soweit er nicht bei Martène stand, edirt; gern liest man jetzt bei A. beide Theile vereint. Gegen meinen Text macht A. mehrere Rückschritte, findet aber in der Vorrede meine Correcturen „much better", hat also wohl mein Buch erst nach dem Druck seines Textes gesehen. Von meinen Anmerkungen verwerthet er einige. An Einer Stelle verbessert er mich: Hermann nannte K. Aelfreds Character veridicus aus Asser. An entscheidenden Punkten widerspricht er mir höchst unglücklich: Ich hatte im „proverbium Ludere porcellum dum constat velle castellum" Hermanns Französ. Sprache entdeckt (davon sagt A. nichts) und „catellum", gemäss einer alten Correctur, die A. nicht bemerkt, gebessert; A.'s Widerspruch, auch in der Vorrede, schwindet hoffentlich vor Girald Cambr. I 218: „Tant giuue li purcel cume volt li chael". Den Prior p. 92[a] fasse ich nur als Besitzer und behauptete nie, er sei Verfasser von Mirakeln. A. glaubt, die Hs. sei autograph; ich bewies in meiner Vorrede das Gegentheil. Ein wissenschaftlicher Benutzer kann also auch fernerhin meiner Erstlings-Ausgabe nicht entrathen. Zu p. 62, 8 vgl. Sallust, Jugurtha; 66, 22 Isidor; p. 74 Vada ist le Grand Vé, der Ebbeweg vom Côtentin ins Bessin [freundl. Brief von L. Delisle]; zu Paris – Paradies vgl. Delisle, Bull. soc. hist. Paris VII n. 5; die vergoldete Axt als Waffe Dän. Leibwächter kennt Florenz 1040; Hermann könnte identisch sein mit Herfasts Secretär Hermann, den Lanfranc ep. 26 verfolgt. Zum Jocelin findet man Mon. Germ. 27, 324 f. (die Existenz dieser zwei Folianten mit Engl. Auszügen blieb A. verborgen) mindestens vier Sach-, Zeit- und Namenserklärungen, und über Verf. und Originalcodex Einiges was A. fehlt. Ich lobte dort Rokewode, dass er in England zuerst die Orthographie des MA respectirte; A. „restaurirt" die classische. 253, 11 ist „mea" A.'s Fehler: die Hs., Rokewode und ich haben richtig „me"; auch Rokewode's Ausgabe bleibt unentbehrlich. An Ungedrucktem bescheert uns Arnold dreierlei: Gaufrid de Fontibus [was nicht „früher Mönch in Fountains", noch auch „Erzähler von Quellen" heisst, sondern vielleicht „aus Wells in Norfolk"], De infantia s. Eadmundi, ein freches, unbedeutendes Lügengespinnst von etwa 1150 [er benutzt p. 97 Beda V 19 und (Osberts?) Passio s. Aethelberhti]. Danach sei Eadmund der Sohn Alcmund's, Königs zu Nürnberg in Sachsen, den Offa von Ostanglien, sein Verwandter, zum Nachfolger adoptirte, als er nach der Kreuzfahrt am Brachium s. Georgii [d. i. Hellespont, nicht St. George's Channel] starb. Nicht der Widerlegung sondern der Einfügung in die richtige Kategorie [vgl. DZG VI 114] bedarf solch Machwerk. [Den Namen Alcmund führt ein Engl. heil. Prinz.] 2. Abt Samson [warum Samson u s?], De miraculis s. Eadmundi p. 107–208, benutzt den Hermann und Osbert de Clare [die Quellen hätten sauberer gesondert werden sollen]. Im Anhang sind drittens die St. Edmund's Marginalien zum Marian-Florenz, Hs. Bodley 297 (nur die bis 1220) gedruckt [darunter aber als wichtiges Ineditum Jaffé-Löwenfeld Reg. pont. 4692; der bessere Text bei Birch, Cartul. Sax. 808 ist nicht erwähnt, u. die Echt-

heit der Urkk. Cnut's und Wilhelm's p. 342/7 nicht bezweifelt]. Die Einleitung gibt eine Gesch. der Edmunds-Reliquien [dazu vgl. meine „Heiligen" II 22] und der Aebte [Baldwin's Zwist mit Lanfranc war zu betonen; für Anselm vgl. Dibdin, Bibliogr. decam. III 109; Trans. soc. literat. 1874, 507]. A. zählt die aus St. Edmund's erhaltenen Handschriften und die Werke über den Heiligen auf, beides wohl ohne annähernde Vollständigkeit auch nur zu versuchen. — Arnold ist durch Huntingdon und Symeon um Anglolateiner des 12. Jh. wohl verdient; unmöglich kann er also Sätze reiflich überlegt haben, wie die, dass kein päpstl. Freibrief für St. Edmund's gedruckt sei, dass Normann. Baukunst um 1090 Byzanz folge, dass ein Deutscher Prinz um 850 friedlich einen Engl. Thron bestieg, dass ein Cisterzer um 1150 in St. Edmund's lebte. Durch äussere Umstände entbehrte er, Professor zu Dublin, Musse und Literatur; das entschuldigt die Mängel dieses Bandes. Möge ihm bald vergönnt sein, sie nachzubessern in künftigen Theilen seiner grossen Aufgabe! In ihnen verspricht er die Annalisten von St. Edmund's [die er nur nicht Anonymi Burienses I—III nennen möge!]; deren schwierige Aufhellung [vgl. Mon. Germ. 28], bisher nur begonnen, darf man ganz von Arnold erhoffen. [Wichtige Verbesserungen bringt C. Bémont RC '91 I 278; RH Oct. '91, 124; heftige Angriffe erfuhr A. in SatR 26VII90, 116; 27IX90, 370; er antwortete Ac. 23VIII90, 154.]

Gaimar. L'estorie des Engles solum la translacion maistre Geffrei Gaimar; ed. by † Sir T. D. Hardy [nur bis p. 100] and C. T. Martin; I: Text; II: Translation 1888f. (Rolls ser.) Diese erste vollständige Ausgabe nach allen Hss. folgt Regius 13A21 (um 1275) und vergleicht die Durhamer Hs. (um 1225, die älteste), die Lincolner und die des Herald's College. Die Beschreibung dieser Hss. ist für verwandte Literatur, besonders Wace und Französ. Romane des 12. Jhs., doch auch für Annalen, wichtig. [Die Annalen I XXXVIII, wohl aus Neath, sind gedruckt laut Hardy, Descr. Cat. III 259. Die Französ. Heiligenliste, in einen Gaimar-Anhang interpolirt, übersetzt den 2. Theil der von mir edirten ‚Heiligen' (vgl. DZG II 465) und zwar vor 1140, da sie von Gaimar 1296 als „bref" citirt wird. Sie ist im 13. Jh. um Hugo von Lincoln u. a. vermehrt worden und um 1300 geschrieben. „Lewetan" bessere l'ewe Tau und „Nielabe": Nié l'abé. Die Hs. beschreibt, z. Th. besser, Birch, Domesday 31.] Gaimar's Namen „Weimar" wollte M. mit einer Strasse in Caen verbinden [s. Zimmer, Z. Franz. Spr. 13, 9 u. SatR 27VII89, 112 dagegen]; ihn mit einem königl. Caplan zu identificiren, fehlt jeder Anlass. Dagegen ergibt M.'s fleissige Forschung, dass Ralf Fitz Gilbert, für dessen Frau Constanze Gaimar um 1135—47 dichtete, Scampton in Lincolnshire vom Grafen von Lincoln zu Lehn trug, und dass Nikolaus von Trailli, den Gaimar als Besitzer oder Kenner einer Engl. Geschichte citirt, mit dem Schwiegersohn [oder gleichnamigen Enkel] des grossen Barons Walter Espec identisch ist. Espec, jenem Ralf befreundet, entlieh für Gaimar vom Grafen Robert von Gloucester den Galfrid von Monmouth. Dies ist Gaimar's Eine Quelle. M. meint, er citire daneben des Walter von Oxford Buch, dem der Monmouther zu folgen behauptet; mir scheint vielmehr, der pleonastische Reimer bezeichnete einfach Ein Ding zweimal. Die andere Hauptquelle sind die Angelsächs. Annalen in

einer jetzt verlorenen, der Peterborougher, verwandten, Form. Dies Buch mochte „Historie von Winchester“ mit Fug überschrieben sein; denn dorther stammte theilweise sein Inhalt. Dass hiermit das Angelsächs. Buch von Washingborough (über Röm. Kaiser, Britanniens Tribut [Ann. Anglosax. 418] und Engl. Könige) identisch ist, entging Martin wohl nur, weil er gegen Handschrift und Metrum Vers 6470 ein „Und“ einschiebt. Ausserdem las Gaimar Biographien von Haveloc (die er irrig, wohl nicht betrügerisch, Gildas zuschreibt [ohne dass M. desshalb den Autornamen hätte glauben dürfen]), von Guthlac [und Edmund (2977)] und eine Heiligenliste (s. vor. S.)]. Die eigenen Hinzufügungen Gaimar's deuten auf das nordöstl. England. M. hebt einiges II, XXIV—XL hervor, aber viel zu wenig. Eine erschöpfende Quellenuntersuchung fehlt; auch die Uebersetzungsfehler könnten vielleicht die Geschichte des Dichters erhellen. [Wenn Vers 2226 eine Linie voran und mit 2227 in Parenthese tritt, so schwindet der doch Gaimar nicht zuzutrauende und von den Angelsächs. Annalen nicht veranlasste Fehler, Karl den Grossen über Cumberland herrschen zu lassen.] Dass G. Einzelheiten, wie Titel und Epitheta, nur der Poesie zu Liebe bisweilen rein erfindet, bemerkt M. wohl und vergleicht trefflich dazu die Schlachtberichte Huntingdon's [die neulich gegen mich vertheidigt wurden; DZG IV 147]. Er deutet auch richtig an, wie wir aus Gaimar's anachronistischen Schilderungen die Sitte um 1140 erkennen; so die Tracht des Beinpanzers, das Rechtsverfahren der Curia regis gegen einen Baron. [Als Reinigungsbeweis nennt G. für 1050 neben Feuer- und Tauch-Ordal schon den Zweikampf; auch die Hochschätzung der Laga Eadwardi (4861) bezeichnet Gaimar's Zeit, und nicht die des Bekenners.] Wilhelm den II., mit dem das Gedicht schliesst, bewundert Gaimar [Statt dies zu tadeln, sollte man für diesen einzigen echten Nachhall der ritterlichen Meinung dankbar sein: in allen übrigen Quellen jammern und zetern Mönche!]. Ich vermisse in M.'s Einleitung jede Andeutung des höchst belebten literarischen Kreises, der sich um Heinrichs I. Bastard, Witwe (Adela von Löwen; vgl. DZG II 208) und Hofclerus sammelte; jeden Versuch, das Werk im Rahmen der Zeit zu verstehen; jedes Wort über den Verlust des ersten Theiles, einer Britengeschichte, deren Spur vor Wace's Glanz erblich. Den entschiedenen Fortschritt gegen frühere Ausgaben, auch den Index, erkenne ich dankbar an. Ein philolog. Glossar fehlt; P. Meyer (Romania '89, 314) findet die sprachliche Seite der Ausgabe ungenügend. Martin druckt ferner im Anhang nochmals Le lai d'Haveloc le Danois aus 2 Hss.; De uxore Aernulfi ab Ella rege Deirorum [† 588] violata aus Hs. Cambridge Corpus 139, vom 13. Jh., einen in der Mitte abgebrochenen Roman [eines Mönches frühestens des 12. Jh's., der den Anlass der Wikingerzüge gegen England im 9. Jh. enthüllen will]; drittens aus Swaffham [s. o. p. 2] die Gesta Herewardi, den Roman des Ostangl. Freiheitskampfes gegen die Normannen, den er nicht nach 1125 ansetzt. [? Der Erzähler könnte auch seine Bekanntschaft mit des Helden Genossen (vgl. DZG II 208, 13) wie Anderes erfunden haben; die Kritik II XXXIV reicht nicht aus. Die Scheinleiche in der Kapelle, eine Kriegslist zur Burgeroberung, kommt in mehreren Normann. Sagen vor.] Die Inhaltsbeschreibung dieser Hs. I, L ist wichtig [hinter Leges III Willelmi steckt offenbar auch Edward Confessor].

Historiographisches vor 1150. °Orderici Vitalis Uticensis monachi historiae; Besançon 1891. — Stubbs' Ausgabe des Malmesbury (DZG II 467. V 394) pries gebührend W. H. Hutton EHR '91, 560. — E. Faligan, La sorcière de Berkeley vergleicht mit Malmesbury's Märchen I 253 ähnliche Teufelsgeschichten. — °A. Graf, La leggenda di un pontefice (N. Antol. 1890, 220) behandelt desselben und W. Map's Sage von Gerbert (Sylvester II). — Die Vita s. Augustini Cantuariensis benutzt um 1090 die Vita Livini, ed. Holder-Egger, Mon. Germ. SS. XV, 2, 611_2. Vgl. Nürnberger RQschr. V 53. — Gocelin's Vita s. Ivonis druckte W. D. Macray, Chronicle of Ramsey 1886 (Rolls ser.). — Die Acta sanct. Nov. (vgl. DZG V 422) I 691 bringen mit werthvoller Untersuchung mehrere Viten der h. Wenefreda. Gwenfrewi soll, vom verliebten Prinzen Caradoc verfolgt und geköpft, (wo ihr Blut floss, entsprang Holywell) vom Lehrer Beuno erweckt worden und als Aebtissin zu Guitheriacum (Gwytherin, Diöc. S. Asaph) um 660 gestorben sein. Sie ward 1137 nach Shrewsbury übertragen; vor dem 12. Jh. wird sie nicht erwähnt. Ihre kürzere Vita druckte aus Claudius A 5 Rees, Cambro-Brit saints; die längere von Prior Robert v. Shrewsbury, um 1140, ist dem Prior Warin v. Worcester gewidmet. Die Miracula erwähnen die Normann. Kämpfe in Wales und „expulsionem Francorum a tota Venedocia (1135)". — Legris edirte in Anal. Bolland. X 406 die Vie de s. Saens. Sie ward im 12. Jh. compilirt aus den Viten Philibert's, Aicadre's, Audoen's und Leufroy's, mit denen Sidon (aus Irland, um 664 Mönch zu Jumièges) sich berührt hatte, und aus Wilhelm v. Jumièges. Ihr Verf. ist wohl ein Mönch von Fontenelle, das 1153 die Kirche zu St. Saens bestätigt erhielt. Nach der V. Philiberti berichtet sie „Anglorum consuetudo quae hactenus manet, ut parentes filios et filias in servos et ancillas mercatoribus venderent"; p. 425. — T. F. Tout, Hugo Candidus, Chronist von Peterborough, Dict. nat. biogr.

Anglolatein. Dichtung; Liturgie. B. Hauréau, Nr. 13468 des mss. Latins de la Bibl. nation., Not. extr. 33. 1 (1890), 203. „Dum fero languorem, fero relligionis amorem; Expers languoris, non sum memor huius amoris" sei Spott, wie er den Engländern des 12. Jh. besonders eigne (obwohl Odo von Cheriton in einer Predigt von 1219 die Verse ernst nimmt), wohl von Serlo von Wilton (Abt von L'Aumône) aus dessen Pariser Zeit. Vgl. E. Voigt DLZ 1891, 880. — F. Liebermann: Raginald v. Canterbury (NA XIII 517), in Poitou geb. um 1040, in Noyers gebildet, 1092 in St. Austin's zu Canterbury, dichtete hier als Mönch 1102—9 und unterhielt literar. Beziehungen zu Faye, Noyers, Hildebert v. Lavardin, Lambert v. St. Bertin, Anselm v. Canterbury und dessen Neffen Anselm, dem Hagiographen Gozelin, Arnulf (später von Rochester), Thomas II. von York. Der Inhalt der hier zuerst gedruckten Gedichte betrifft den Engl. Investiturstreit, Canterbury's Hagiographie und philolog. Bildung und die Biographie der Genannten, dient aber namentlich der Anglolatein. Lit.-Gesch. — In Milchsack, Hymni (s. DZG III $231,_{42}$) bezieht L. Delisle „Eclipsim", über Ritter- und Regententugend eines „comes flos Britannie", auf Gotfrid von Bretagne. [Die Congratulatio über einen neuen König bietet zur Ergänzung „Britanniae" wie es scheint keinen Grund]. Eines Eng-

länders Jubellied „Qui potens“ über die Thronbesteigung des Engl. Königs, dem die Französ. Territorien noch und Cambria et Ybernia schon gehören, also von 1189 oder 1199, ähnelt in Stil u. Gedanken dem Liede „In occasu“ auf Richards Thronbesteigung, dessen Rittertugend, Freigiebigkeit und Kriegstüchtigkeit gepriesen werden. „In Rama“ beklagt Thomas Becket's Exil 1166–70. Am Schlusse des Bandes steht „Expl. carmina cod. Helmstad. 628“. Datirung, Quellenangabe, Vergleich früherer Drucke wird hoffentlich der nächste Theil bringen. — C. F. S. Warren, Use [Missalien] 12.—15. Jh.; Notes Quer. 23V190, 509. — °S. W. Duffield, English hymns; their authors and hist.; 3. ed. '90. — °W. H. J. Weale, Analecta liturgica (Lille 1890) bringt, laut L. Delisle BECh 51, 690, aus ma.-lichen Hss. Kirchenkalender und Prosen aus Rouen, Avranches, Evreux, Le Bec, Hereford. — °Prosarium Lemovicense; die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges aus Troparien des 10., 11., 12. Jh. hrsg. G. M. Dreves (Anal. hymn. MA. VII, 1890), bringt Sequenzen des Gallo-Anglican. Kreises, für den vielleicht St. Martial ein Mittelpunkt war; so CBl 1891, 544. — J. Julian, A dictionary of hymnology, . . hist. of christ. hymns; '92. — J. Comper, A pop. handbook of the origin, hist. - - of liturgies, I '91. — Ferneres s. u. Lat. Liter. nach 1150.

Siegel. Wyon, Great seals [Nachtrag zu DZG III 210]. Von den 300 Exemplaren dieses Prachtwerks besitzt jetzt die kgl. Bibliothek zu Berlin eines. Der Theil über MA ist von Alfred Benj. Wyon. Ausser den im Text als Beleg für die Periode jeden Siegelgebrauchs citirten Urkundendaten, verzeichnet S. 149 einige weitere, vor 1225 aber nur 12. Die Liste der Kanzler S. 169 ist für Anglonormann. Zeit nicht genau genug datirt. Von Siegelstechern (p. 188) werden als die frühesten erwähnt: Walter de Ripa unter Heinrich III., Wilh. Geyton und Peter von Hiltoft unter Richard II. Die Liste der Fundorte S. 195 hat Werth, weil man ebendort auch sonstige Archivalien des MA's vermuthen darf. Wilhelm I. nennt sich zuvörderst Normannorum patronum, hinten auf der Rückseite Anglis regem. Des Titels Dux Normannorum enthalten sich Wilhelm II. (vielleicht nicht bis zuletzt) und nur auf einigen Siegeln Heinrich I., aber nicht Stephan. Die Kapseln um die Siegel seien zur Plantagenet-Zeit aus Seide, später aus Silber oder Zinn. Die Kunst des Stechers, Englisch seit Richard I. [?], verfalle im 15. Jh. Die Siegel hängen an Seidengeflecht; ihr Wachs sei weiss oder [ursprünglich?] grün, gelb, braun oder roth. Die Matrize sei meist aus Silber, bisweilen aus Gold oder niederem Metall. Eine Urk. von 1399 trage ein jedenfalls später verfertigtes Siegel, vielleicht werde es erst 1412 bei der Inrotulirung angehängt. Edward III erklärte Nachmachung des Grosssiegels für Hochverrath. Ein ausser Brauch zu setzender Stempel ward zerbrochen. [So die Einleitung. Der Text, den Ref. bis 1200 prüfte, entspricht der kostbaren Ausstattung nicht. Die rechtsgeschichtl. Seite der Aufgabe und neuere Diplomatik des Auslandes, das hier so starken Einfluss übte, werden ignorirt. Offa's [unechtes] Siegel gilt irrig als Porträt; es ist wie [gleichzeitige Siegel der Franken und] Eadgar's vielmehr eine antike Gemme. Die Bleibulle Coenwulf's [ohne Bild] wird eine päpstliche nachahmen. Eadward's

Friedenstracht [mit Schwert!] bezeichnet nicht des Königs Heiligkeit, sondern die Zeit vor der Verbreitung des Reitersiegels. Das Pferd unter Wilhelm I. und II. geht nicht Galopp; dies begegnet, wie überall erst später, hier seit Heinrich III. Vollends vermisst man historische Genauigkeit: aus Gervas [statt Eadmer] nach Twysden's [statt Stubbs'] Ausg. p. 661 [falsch] wird missverstanden: Erzb. Ralf [statt Heinrich I.] habe die Oese der Kronenbänder zerbrochen [statt losgeknüpft]; und als Heinrichs II. Absicht bei der Krönung Heinrichs (III.) wird Irriges aus Fabyan [16. Jh.!] citirt.] — W. H. S. Hope, The seals of English bishops, Proc. soc. antiq. Lond. Febr. 1887, 271. Das früheste Siegel eines Engl. Bischofs, das Verf. kennt, ist das Osbern's von Exeter, 1072. Erzb. Bonifaz von Savoyen füllt den leeren Raum zwischen seiner Figur und dem ovalen Schriftbande durch vier antike Gemmen [vgl. DZG I 463, 28]. Ein Gruppenbild (z. B. Becket's Martyrium), bei dem der (früher allein abgebildete) Bischof nur betend daneben steht, erscheint auf Secretsiegeln für Gutsverwaltung um 1200, auf Gerichtssiegeln um 1300, auf Diöcesan-Würdesiegeln um 1345. Heraldik beginnt um 1284. Die Tracht auf den Siegeln stimmt ziemlich genau zum Zeitkostüm: Das Rationale erscheint nur etwa 1189—1280; erst seit 1250 hält der Erzbischof das Kreuz statt des Hirtenstabes. — °A. S. Porter, The seals of the bishops of Worcester 957—1542, Worcester diocesan architect. soc. 2. Dec. '90. — ?: Seals of Scotch bishops (Reliq. '90, 229) sind, im Gegensatz zu Engl., nur in der Frühzeit oval, später rund, zeigen den Bischof bisweilen von der Seite gesehen und nennen schon im 13. Jh. den Familiennamen. Dies meist nach Laing, Ancient Scot. seals. — °G. Grazebrook, The dates of variously shaped shields with coincident dates and examples (Liv. '90) ist, laut Reliq. '90, 254, für Heraldik und Siegelkunde seit Wilhelm I. wichtig. — W. H. Tunley, Seals and sealing, Antiq. July '89, 28. Agnes de Fyncham belehnte Adam von Fyncham zu Edwards II. Zeit mit einer Urk. die besiegelt ward mit ihrem Augenzahn [!]. Siegellack sei 1554 zuerst gebraucht. Das Secretum (kleine Gegensiegel) kommt nach Schluss 12. Jh's. in den Gebrauch des Adels. Als Matrize dazu diente eine Gemme mit Inschrift „Abraxas", wie man im Sarg B. Seffrid's von Chichester [† 1151] eine fand. Seit 1286 sollen Geschworene ihre Aussage besiegeln; darunter waren Unfreie. 1237 befiehlt der Legat, dass Prälaten, kirchl. Körperschaften und Gerichtsbeamte je eigenes Siegel haben.

Münze. H. Montagu, The mint of Castle Rising, Numism. chron. '89, 335. Das Dörfchen Rising in Norfolk, einst Hafenstadt mit Markt und Burg und im Parlament vertreten, besass eine Prägestätte. Die früheste dorther bekannte Münze trägt die Inschriften „Stiefne" (K. Stephan) und „Hiun (der Münzer) in Risinge". — J. D. Robertson, The mint of Gloucester, Tr. Bristol archl. soc. 13, 205, Nachtrag zu DZG VI 148, 36. — J. A. Blanchet: L'amputation de la main dans les anciennes lois monétaires (Ann. soc. franç. num. '90, 226), im Engl. Recht durch Aethelstan [und sonst häufig] belegbar, erkläre die Darstellung einer Hand auf vielen alten Münzen. — M. de Marchéville, Rapport de l'or à l'argent [um 1250], Ann. soc. franç. numism. 1890, 147; 167. Im 12. u. 13. Jh. galt in England 1 Mark Gold = 9 Mark Silber, in der

Normandie sogar nur 7½. Die Goldmünze von 1257, die 2 Silbersterling wog, galt 20; da diese 37/40 fein waren, so war das Verhältniss von Gold zu Silber 1 : 9¼; gegen 1267 stieg Gold auf 11¹/₁₀. — G. Caron: Monnaies Normandes avec noms monétaires (R. numism. '89, 344) sind nach Englands Eroberung von Edwards des Bek. Münze beeinflusst. — G. Mary, Deniers Normands um 1110, zu Montfort gefunden, ebd. '90, 493. — Ferneres s. die einzelnen Könige; Französ. Besitz.

Baudenkmäler. °G. L. Gomme, The Gentleman's Magazine library: architectural antiquities, zieht J. Carter's in jenem Magazine erschienene Schriften zur Engl. Baukunst des 11.—18. Jh. aus. — ° J. C. Wall, The tombs of the kings of England, illustr. '91. — J. R. Allen, The Norman doorways of Yorkshire, Reliquary 1887—9, acht Aufsätze, reich an neuem Stoffe, der mit weiter Literaturkenntniss scharfsinnig erklärt wird. Bauten vor 1100 entbehren noch der Bildhauerei; die Portal-Skulpturen gehören dem 12. Jh. Sie zeigen die Thiere des Sternkreises und Bestiars, einen nackten Mann mit Schurzfell, Keule und Schild, lanzenstechende Reiter im Ring- und Schuppenpanzer und im Helm mit Naseneisen, eine Frau mit unten verknoteten Hängeärmeln u. s. w. — Harrison, Anglo-Norman ornament compared with [16] Anglo-Saxon mss. (Archl. Jl. 1890, 143; fortgesetzt: s. DZG VI 147, 42). England kannte schon um 1000 Steinbau, schmuckreichere Bildhauerei als die Normandie, Würfelcapitäl und das mit umgekehrter Volute; letzteres, in Sherborne und Durham im 12. Jh., kommt nach Caen erst im 12., 13. Jh., wohl aus England [?]. Zu Lincoln und Winchester bauen die Normann. Bischöfe um 1080 zum kleinen Theile nach Angelsächs. Muster. — G. I. Chester, Oriental design in Herefordshire (Archl. Jl. 1890, 140). Ueber den Kirchthüren zu Bredwardine und Moccas stellte ein Bildhauer des 12. Jh. den Aegypt. [?] hundsköpfigen Affen und den Mesopotam. [?] heiligen Baum dar, wohl unter Einfluss eines Kreuzzuges. — J. T. Irvine: The Norman cathedral of Bath (Jl. Brit. archl. assoc. 46, 85) ward unter dem ersten Bischof, der 1122 starb, begonnen. — H. Drinkwater, St Mary's Iffley (eb. 1891, 58) von 1160—70. — °C. H. Moore, Development and character of Gothic architecture. England übernahm die äusseren Formen der Gothik von Frankreich, entwickelte das Ornament bis um 1600 weiter, erfüllt aber in keinem Bau das Goth. System streng, sondern behält Romanische Stilzüge bei. Aus Pavia, dessen San Michele Caen ähnele, bringe vielleicht Lanfranc Lombard. Muster nach der Normandie. Eine Vorstufe zur Gothik, das halbrunde Seitengewölbe, zeigen das Nonnenkloster zu Caen und der Durhamer Dom. Volle Gothik, durch Spitzbogen nicht bloss an Fenstern und Thüren, sondern im Gewölbe bezeichnet, wird in England zuerst 1175 zu Canterbury, am Umbau des Doms durch einen Franzosen, angewendet. So A. Pit, Moyen âge 1891, 169. — °D. Mac Gibbon and Th. Ross, The castellated and domestic architecture of Scotland, in the 12.—18. cent. I[—1542]—III, Edinb. 1886—9, mit trefflichen Bildern und Plänen. Die Normannen führten in Schottland zwar Stein- und Mörtelbau statt Erd- und Holzbau ein, allein der Plan der Burg bleibe, nach heimischer Art, bis 1300 eine gemauerte Citadelle, aussen eine Um-

fassung von Felsblöcken mit Eckthürmen; die zweite Periode, bis 1400, zeigt keine grosse Mauer, sondern einfache oblonge dreistöckige Thürme; unten liegen die Vorräthe, in der Mitte die Halle, d. i. der Saal, der auch für Gäste und den Dienern zum Schlafen dient, oben die Familienwohnung. Unter dem Thurm ist das Gefängniss, in das aus dem Wachzimmer eine Fallthür führt. Man kocht am Hallenkamin oder in offenem Schuppen. Am Ende des MA. liegt die Eingangsthür (zu der man früher auf Leitern in den ersten Stock stieg) zu ebener Erde, die Wand wird getüncht und tapezirt. So SatR 22III90, 356; ScotR Jan. '87, 194; July 192; '90, 226. — J. R. Cobb, Zugbrücken werden in Engl. Staatsurkk. seit 1239 erwähnt; Archla. Cambr. '88, 218. — C. J. Bates, The Border holds of Northumberland, Archla. Ael. 1891, 38; 129, behandelt die Bau- und Kriegs-G. der Burgen Warkworth, Dunstanburgh, Prudhoe, Bamburgh, Wark im 12.—16. Jh. — °J. Fergusson, Hist. of the modern styles of architecture, 3. ed. by R. Kerr (2 Bde. '91). SatR 15VIII91 vermisst Ehrfurcht vor der Engl. Gothik z. B. in Lincoln und Ely. — °A. M. Davies, Norman architecture in Hampshire; The Hamps. antiq. I 1891.

Sprache. E. Mätzner, Altengl. Sprachproben; II: Wörterbuch, reicht mit 11. Lief. (Berl. '91) bis mak. — A. L. Mayhew and W. W. Skeat, A concise dict. of Middle English 1150—1580, Oxf. '88 genügt dem Historiker meist und ist auch dem Nicht-Philologen leicht verständlich. Als Stichworte sind Formen um 1380 gewählt. Statt Belegstellen wird auf die Glossare zu Specimens of Early English (Oxf. 1887) verwiesen. — F. H. Stratmann, A Middle-English dict. 12.—15. cent., °rearranged [behufs leichterer Auffindung] and enlarged [bes. mit Roman. Wörtern] by H. Bradley, Oxf. '91. — °J. Earle, English prose; its elements, hist. and usage '91. — °W. W. Skeat, Principles of English etymology; II: the foreign element (Oxf. '91), erhellt namentlich das Anglofranzösisch des MA; SatR 11IV91, 450. — Vgl. DZG V 421. VI 130. — °B. Clover, The mastery of the French language in England, 11.—14. cent., with special reference to the Law reports (Year books) N.-York '88, führt kurz in die Gesch. der Urkundensprache ein; Romania 19, 492. — Vgl. über Französisch in England im 11.—14. Jh. Notes Quer. 1890 II 57 f.; 98. — P. Meyer (Bull. Soc. anc. textes franç. 1890, 52): Ein Anglonormannisch gibt es literarisch nicht; denn im 12. Jh. kümmern sich die Normannen Britanniens nicht ums Engl. Volk, und als seit 1200 Engländer Brit. und Engl. Stoffe Französisch behandeln, stehen sie mehr unter Französ. als Normann. Einflusse. — D. Behrens, Beitrr. zur Gesch. der Französ. Sprache in England (Heilbr. '86); ders., Französ. Elemente im Englischen, in Paul, Grundriss Germ. Philol. I ('90) 799, neigt zur Annahme, dass das aus Normandie und den Nachbarprovinzen importirte Französisch um 1200 nicht als Muttersprache des Einwandererstammes erstarb oder bloss nachgeahmte fremde Mode ward, sondern dass sich 1066—1400 ein Anglofranzösisch organisch fortentwickelte. Bis dahin kommen die Lehnwörter ins Englische aus Normann. Dialekte, erst später aus künstlich erlerntem Französisch. Freilich Stellen, die den höheren Classen empfehlen, für den Verkehr mit Frankreich in Handel und Krieg und fürs

Rechtsleben Französisch zu lernen, sprechen dagegen, dass es noch als Muttersprache galt. Verf. vermerkt die Lebensdauer des Französ. bei Hofe (bis 1400), in Gericht, Parlament, Kanzlei, Privaturkk., Unterricht und Literatur mit reichen Einzelbelegen aus verschiedenartigen Quellen. Die Menge der Fremdwörter hängt wohl nicht allein von der Beziehung zu den regierenden Classen ab, wohl aber von gewissen Begriffskreisen. Als sie der Engl. Sprache sich assimiliren, müssen sie sich German. Betonung fügen. Vgl. A. Suchier LBl. Germ. Philol. 1891, 53.

Genealogie, Heraldik. Debrett, Peerage, baronetage, knightage and companionage; - - - titles, orders, revised by the nobility. °1891. — Dod, Peerage, baronetage and knightage of Great Britain and Ireland °for 1891. — E. Lodge, Peerage and baronetage of the British empire, °60. ed. — °Miscellanea genealog. et herald. ed. J. J. Howard NS 2 Bde. 1868—88. — °The Genealogist NS VI, 1890 ed. K. W. Murray, vgl. DZG III 259; Ath. 2VIII90, 162. — °G. Gatfield, A guide to printed books [auch Deutsche] and mss. [auch privater Bibll.] rel. to English a. foreign heraldry a. genealogy '91; vgl. Archl. Jl. 46, 194. — G. Wrottesley, Pedigrees from the Plea rolls (Reliq. 1887; Antiq. 1890 Jan.; March). Aus Protokollen der Processe Coram rege 1220—62 und De banco 1272—1327 stellt Vf. Stammbäume Engl. Grundbesitzer her bis zur Zeit des Eroberers hinauf. — J. H. Round, The Nevilles in Domesday; Ac. 31V90, 373. Radulfus de Nevilla kommt darin vor. — °H. B. Guppy, Homes of family names in Great Britain. Wo ein Vatersname entsprang, schliesst Verf. aus seinem besonders häufigen Vorkommen unter den heutigen [!] Gutspächtern und Freisassen, die ja am wenigsten herumwandern, allerdings mit Vergleichung histor. Quellen. Einige Namen finden sich in allen Gegenden fast gleich oft. Dagegen Robinson ist stark im Norden, gar nicht im Südwesten vertreten. In Nordwales heissen 3 Pächter von 20: Jones. So Ath. 13VI91, 763; Notes Quer. 28III91, 259. — °P. Dudgeon, A short introduction to the origin of surnames (Edinb. '90) popularisirt die Bücher von Bardsley, Lower, Yonge; eb. 14VI90, 479. — °C. N. Elvin, A dictionary of heraldry with 2500 illustr.; gelobt Tr. Bristol archl. soc. 14, 184. — °E. H. Renton, Hist. and science of heraldry in England with glossary of terms. '88. 4. — °S. T. Aveling, Ancient and modern heraldry incl. Boutell's Heraldry, Ex. '91. — °J. Woodward, Ecclesiast. heraldry, ancient and modern: Stifts-Wappen, kirchl. Rang-Abzeichen auch ausserhalb Englands; laut Jl. Brit. archl. assoc. 46, 170. — °Æ. Woodward and [†] G. Burnett, A treatise on heraldry, Brit. and foreign, with glossary, 2 Bde. Edinb. — °F. E. Hulme, Hist, principles and practice of heraldry, '91; SatR 2I92, 23.

Kunstgewerbe; Tracht; Sitte. Schachfiguren aus Wallrosszahn, nämlich Könige, Königinnen, Bischöfe, Reiter und Fusssoldaten [im Costüm von etwa 1100 mit früh-Roman., nicht Kelt. Ornament], welche mit einer grösseren, theilweise im British Museum geborgenen Reihe auf der Insel Lewis gefunden wurden, sind abgebildet und beschrieben in Proc. soc. antiq. Scotl. 23 ('89), 9, für deren Museum sie jetzt erworben sind. — °J. Laffetay, La tapisserie dite de la reine Mathilde à Bayeux, 4. éd. — °L. de Farcy, La broderie du XI. s. jusqu'à nos jours (Angers '90)

behandelt diese Stickerei über Wilhelm den Eroberer und bildet Thomas Becket's Alba zu Sens ab. — °L. Wingfield, Notes on civil costume in England from the [Norman] conquest to the regency; illustr.; new ed. '91. 4. — °[Quaritch's] Catal. of mediaeval literature; esp. romances of chivalry, books rel. to the customs, costume, art and pageantry of the MA.; 19 facsimiles from mss.; III. 1890. — A. Schulz, Deutsch-Engl. Sitte (Paul, Grundr. Germ. Philol. II. 2, 256): Th. Wright schöpfte für ‚Domestic manners' meist aus Französ. Dichtern; für Engl. Volkssitte hat man wenig nationale Poesie als Quelle [aber Urkunden]. — °Fr. Meyer, Die Stände, Leben u. Treiben nach Altfranzös. Romanen, Diss. Marb. '90. — °J. Batty, The spririt and influence of chivalry '91; empfohlen Tr. Bristol archl. soc. XV 221. — °O. L. Perry, Ranks and badges in the army and navy ('87), überblickt laut Tr. Roy. hist. soc. NS IV 356 die Kriege, Feldherren, Gefolgsabzeichen seit Heinrich II. — °T. E. Bridgett, Blunders and forgeries; histor. essays ('90). Der Vicar von Mundeham, heisst es in einem Bericht c. 1225, „duas habet uxores; literas detulit a summo pontifice". Hier bedeute uxores: Pfarrstellen (nicht wie Shirley, Royal letters I 277 versteht: Bigamie). [Fraglich; die päpstl. Dispens braucht sich nicht auf uxores zu beziehen.] Den Vorwurf gegen das MA, es kenne keine Badezimmer, widerlegt Vf. aus 14. 15. Jh. Robert Ware fälschte Antipäpstliches in leere Blätter der Bibliothek seines Vaters, des bekannten Historikers Sir James, die jetzt in der Bodleiana und dem British Museum liegt. So Ath. 31V90, 698; vgl. 801.

Cluniacenser. U. Berlière, Die Cluniacenser in England StMBCO 1890, 414. Nach Bruel und Duckett [vgl. DZG III 189; V 415] gibt Verf. Genealogie der 35 Engl. und 4 Schott. Cellen Cluny's, Daten ihrer äusseren Gesch., der Schenkungen durch die Könige, der Confiscationen [dies nach Gasquet], anfangs der Einkünfte fremder Prioreien, der theilweisen Unterdrückung ausländ. Stifter im 15. Jh. Cluny versuchte vergeblich das Confiscirte oder anderen Kirchen Verliehene und die Herrschaft über Cellen die sich unabhängig gemacht, wieder zu erlangen, musste, namentlich in Folge der Engl.-Französ. Kriege, das Band mit seinen Mönchen und Gütern in England lockern und ernannte, auf Vorschlag des Historikers Thomas Elmham, den Prior von Lewes zum Generalvicar. 1458 gab es gegen 400 Cluniacenser in England.

Verfassung. Recht. König. Reichstag. L. v. Ranke, Weltgeschichte IX, 1 (1888) widmet einige Capitel England im 13.—15. Jh. Die inneren Beziehungen, besonders die Entstehung des Parlaments, beleuchtet er m. E. viel zu sehr von der äusseren Politik her, die er wie immer bei aller Kürze mit weitestem Blicke überschaut. Offenbar hat der Meister neueste Forschungen im Alter nicht mehr verfolgt, manche schon widerlegte Ansicht beibehalten und auch die allgemeinen Anschauungen nicht noch einmal durchgedacht. Ich fand wenigstens keine neue und m. E. richtige Idee über das Engl. MA, das er doch s. Zt. in der „Engl. Gesch." eigenartig erhellt hatte. — In Freeman's William the Conq. [s. DZG. I, 180] vermisst auch Riess, HZ 63, 361 das klare Zugeständniss, dass Wilhelm in der Engl. Verfassungsgesch. einschneidend Epoche machte,

Er hält [seinerseits übertreibend] was F. als unbeabsichtigte Wirkung der Eroberung betrachtet, für systematischen Neubau eines beinahe modernen Staatsorganismus, meint übrigens, in einschränkenden Beiwörtern F's. die Spur zu entdecken, dass F. die Ansicht der ungebrochenen Rechtsfortsetzung jetzt widerwillig und unklar aufgebe. [Dies trifft nicht zu.] — °J. T. Abdy, Feudalism; its rise, progress and consequences; lect. at Gresham coll., London '90; vgl. The nation n. 1350. — Pappenheim überblickt JbGVV XV Amira's „Recht" und lobt es ebenso hoch, nur ungleich sachverständiger, wie Ref. DZG VI 163. — F. Stroud, The judicial dictionary of words and phrases judicially interpreted 916 p. ('90) enthält laut CBl. RWiss. X 201 die durch gerichtl. Entscheidungen oder anerkannte Rechtslehrer festgestellten Definitionen Engl. Rechtsausdrücke, mit Rücksicht auch auf aufgehobene Gesetze und ältere (auch veraltete) Erklärungen. — °Garry, The coronation ceremonial of English kings; Quart. Jl. Berks. archl. soc. 1888. — L. Johnson, Ac. 20IX 90, 238: Trysta heisst bei des Königs Jagd die Pflicht der Vasallen, mit einer Anzahl Hunden das Wild zu umstellen, schon bei Ailred Rievall., Geneal. Angl.; Will. I. — Coville RQH 48, 289 erblickt in der Normann. Heeresverfassung des 9. Jh. die [jedenfalls nicht einzige!] Wurzel des Engl. Magnum concilium des 12.: die Hauptleute bilden des Oberbefehlshabers Rath, den Feudalität und Eroberung nicht wesentlich ändern. —

Römisches, Völker- und Kirchenrecht. Libera eleemosyna. J. Flach, Études crit. sur l'hist. du droit Romain au MA (Par. '90) stellt [für England richtig] dies Studium vom 6.—11. Jh. als seltenes Anhängsel der Grammatik dar. [Aus Aldhelms Stelle, der Rechtsforscher brauche Mühe und Scharfsinn, folgt aber noch nicht das Fehlen schulmässig überlieferter Erklärung.] Lanfranc studire als Knabe Recht, als Jüngling Rhetorik [falsch: nach Milo, Vita Lanfr. 5, übte der Adolescens vollkommen im Process was Puer begonnen hatte]; dass er zu Le Bec Recht lehrte, ist unbewiesen. Nordfrankreichs Bibliotheken vor 1100 haben an Röm. Recht fast nur Breviarium Alarici [das um 1115 den Leges Henrici vorliegt]; vgl. Bull. Cr. '90, 84; CBl Rechtswiss. 9, 187; meist, gegen Fortpflanzung der antiken Rechtsschulen, beistimmend Bremer GGA 1890, 297. — °H. Fitting, Die Institutionenglossen des Gualcausus (Berl. '91) kommt auf die Paveser Schule des 11. Jh. und Lanfranc's Kenntniss des Röm. Rechts zurück; vgl. CBl Rwiss. X 289. — °E. Nyss, Notes p. s. à l'hist. littér. et dogmat. du droit international en Angleterre I (Brux.), betrifft hauptsächlich MA laut JBG 1888 III 122. — °E. Glasson, Les rapports du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel au MA (Par. '90). — F. W. Maitland, Frankalmoign in the 12. 13. cent. (LawQR 1891, 354). Eine Landschenkung zu freiem Almosen verpflichtet den Beschenkten zu geistlichem Dienst (Gebet, Grabstätte, Mönchsstelle, Armenbeschenkung), der die Causa (Consideration), wie sie German. Schenkung nothwendig ist, ausmacht. Der Beschenkte ist Gott (der Heilige), dann der Kirchenvorstand. Der weitaus meiste Kirchenbesitz schuldete Zins oder Ritterdienst und war nicht Freialmosen. Aber Freiheit von weltlichem Dienst (wie sie freilich bei Freialmosen zumeist stattfand, da es der König schenkte oder ein Königsvasall, der dann die Staatspflicht des Landes selbst zu

tragen übernahm) war doch kein nothwendiges Merkmal, auch nicht des „reinen“ Freialmosens. Sondern sein Wesen bestand darin, dass (während beim Besitzrecht zu Gottesdienst der Schenker letzteren im weltl. Gericht einklagen konnte) Freialmosen nur kirchlichem Gericht unterstand. Bloss ob ein Gut Frankalmoign war, also die präliminare Zuständigkeitsfrage, entschied, nach dem Clarendoner Gesetz von 1164, die weltl. Jury in der „Assise Utrum“, ohne jedoch den Besitz stören oder das Eigenthumsrecht aburtheilen zu dürfen. Obwohl der Papst sogar dies bescheidene Reservat durch seine Delegirten verletzte, errang die Kronjustiz bald die Zuständigkeit in allen Processen über Grund und Boden und beurtheilte zu Bracton's Zeit auch Freialmosen; nicht mehr dies, sondern nur noch die Kirchenfreiung (der geweihte Boden) bildet nun den Gegensatz zum Laicum feodum. — °J. Birchall, The church and the state in mediaeval Europe; III: The first conflicts between church and state in England, Proc. Liter. soc. Liverpool 45, '91.

Ritterlehn. H. Barkly, Remarks on the Liber niger or Black book of the Exchequer, Tr. Bristol archl. soc. 1890, 285. Ritterlehen waren unter Wilhelm I. spurenhaft vorhanden [s. jedoch unten], wuchsen unter Heinrich I. und besonders seitdem unter Stephan soviel auf Kriegsleistung ankam. Die Umfrage der Krone von 1166 nach dem frühern und jetzigen Bestande der Ritterlehen hängt nicht zusammen mit dem Auxilium ad filiam regis maritandam [Mathilden mit Heinrich dem Löwen 1168]. Nach der Verschiebung der Gutsgrenzen durch Erbgang und Heimfälle war Domesday als Einschätzungsgrundlage veraltet [?]. Die Antworten der Barone sind ausser zweien verloren, aber im Exchequer copirt, nämlich im Liber rubeus durch Swereford 1230, im Liber niger ein Menschenalter früher. Sie melden aber nur die ganze Lehensumme des Barons, nicht wo jedes Lehn lag, oft auch nicht die Namen der Afterlehnsträger. So nennt für Gloucestershire Domesday 77 Kronvasallen, Liber niger nur zehn; die übrigen fehlen oder wurden unter andere Grafschaften eingeordnet, wo ihr Hauptsitz lag. Verf. übersetzt Hearne's Ausgabe (1774) für Gloucestershire, vergleicht das Original, bemerkt im Texte ungeschiedene Interpolationen von 1199—1231 und commentirt Local-, Baronie- und Familiengesch. des 12. Jh. höchst werthvoll — *J. H. Round, The introduction of knight service into England (EHR July 1891, 417; Oct.) gelangt, nach einschneidender Kritik bisheriger Autoritäten seit Swereford bis Stubbs, zu eigenem Ergebniss dank weiter Quellenkenntniss, technisch scharfer Urkk.-Erklärung, unermüdlichem Rechenfleiss und geistvoller Combination. Die Krone fragte jeden Kronvasallen durch den Sheriff 1166: 1. nach dem Servitium debitum (d. h. wie viele Ritter schuldete Deine Baronie 1135 meinem Heere, gleichgültig wie viele Aftervasallen Du wirklich hattest?); 2. Novum feoffamentum (wie viele sind seitdem von Dir belehnt?); 3. Wie viele fehlen an der mir geschuldeten Zahl und lasten also auf Deiner unausgeliehenen Domäne? (Die Antwort mit „Gefahr“ war schwierig u. erforderte oft Enquête, weil die Verleihung meist nicht schriftlich erfolgt war.) Die Summe von 1 und 3 nannte nun der Fiscus Vetus feoffamentum. Er forderte, zuerst 1168 [s. o. Z. 21], entweder die Lasten von Vetus + Novum,

oder, wo ein Kronvasall weniger Afterlehen errichtet hatte als das Debitum Ritter umfasste, das Debitum. Er verlor also nie und gewann oft; z. B. zahlte Durham vor 1166 nur für's Debitum, nämlich für 10 Lehen, nachher für Vetus + Novum (die wirkliche Afterlehenzahl) nämlich für 70. Die Barone merkten wohl die Ueberlistung nicht [?]. Das Debitum nun erschliesst R. aus den Antworten der Barone und den Pipe-Rollen bis in möglichst frühe Zeit hinauf höchst feinsinnig. Die 40 Prälaten schulden vor 1166 zusammen 784 Ritter, davon Canterbury, Winchester, Lincoln, Peterborough und Glastonbury je 60, Chichester und kleine Klöster je 2 und 1. Es fehlt Carlisle, das erst 1123 gegründet war, Rochester [weil Canterbury's Afterlehn?] und Freialmosenland, weil eximirt [s. vor. S.]. Bei den Laien steht Debitum bei 103 Baronen fest: Robert Heinrichs I. Sohn schuldet 100 Ritter, mehrere Grafen je 60, elf Barone je 5, aber alle (mit 13 Ausnahmen) eine durch 5 theilbare Zahl. (Folglich entsprang diese Zahl einem willkürlichen System und nicht der Grundrente, der Anzahl von Fünfhidengütern [s. o. E 4], der allmählichen Afterverleihung oder überhaupt einer langsamen Entwickelung [welcher herrschenden Meinung Barkly vor. S. folgt]). Nun machen 10 Ritter 1 Constabularia des damaligen Engl. Lehnsheeres und eine Einheit im Normann. Heere und Grundbesitz. Also die Normann. Krone (und zwar [wie Vf. EHR Jan. 1892 beweisen wird] Wilhelm I.) verlieh rein feudalistisch die Baronien gegen festes Servitium militum und schuf durch eine [im Wortlaut verlorene] Verordnung ein für England neues Besitzrecht. Domesday schweigt freilich davon, ist aber auch keine Kriegsmatrikel. Fraglos durchbrach der Eroberer die angebliche Continuität der Engl. Verfassung auch im Heerwesen. An Schildgeld zahlt der Baron 1165 so viel Mark als er 1166 Ritter im Debitum angibt. Dies Scutagium kommt schon 1127 vor, und seine Idee, Geldzahlung statt Kriegsdienst an Stellvertreter [schon Angelsächsisch] oder Fiscus, bereits im Domesday. Jedes Lehen zahlt 2 Mark, 1 £, 1 Mark, was 8 (bezw. 6,4) Pence für 40 Tage macht. Sah der Eroberer im Normann. Ritterlehen ein Bollwerk gegen Angelsächs. Aufruhr und begünstigte er also die Afterleihe, so wurden später die Feudalen der Krone gefährlich, und gegen sie wie nach aussen fand Heinrich II. Söldner sicherer; er bildete also das Schildgeld weiter aus. Er forderte gegen den Bruder 1156 von den Prälaten 1 £ fürs Debitum (Canterbury bestritt wohl nur die Nothwendigkeit), 1159 gegen Toulouse eine Steuer nach 8 verschiedenen Methoden, darunter 2 Mark auf's Debitum, was bei 28 Prälaten 1101 Mark einbrachte. Diesen presste er daneben aber 4442 Mark ab; nur gegen letztere Willkür klagen die Schriftsteller. Gervas' Angabe einer Summe von £ 180 000 ist Unsinn. Die Laienbarone zahlten nur 2561 Mark d. h. für 1280 Ritter, zogen also zur Hälfte persönlich gegen Toulouse [dies gegen Robert von Torigny und neuere Meinung]. Spätere Scutagien wurden erhoben 1161/2, dann 1165 auf's Lehen 1 Mark und ein vielfaches von 15¼ Schilling (d. i. Halbjahrssold des Serviens: 183×1 Penny). Canterbury zahlte von 84¾ Lehen, nämlich von 60 im Debitum und ausnahmsweise auch schon von 24¾ im Novum feoffamentum, weil es confiscirt war; sonst hätte statt des Königs der Erzbischof das Geld für die 24¾ (bis 1166) eingesteckt. Die Krone besass im Ganzen an Servitia debita keineswegs 60 000 oder 30 000 Ritterlehen (wie Ordric

und Segrave berichten), sondern kaum 5000. — Unnütz zu sagen, dass diese statistischen Listen, die Untersuchungen zur Gesch. der einzelnen Baronien, des Adels, der Besoldung (jeder Matrose erhält 1190 täglich 2 Pence), von den Schlüssen abgesehen, eigenen Werth besitzen. Die Thätigkeit Flambard's unter Wilhelm II., Heinrichs I. Verkauf militär. Kronrechte gegen Baarsummen, Heinrich's II. zwei Züge gegen Wales 1165 u. v. a. erhellt Round nebenher. — [Nachtrag:] Schluss EHR '92, 51: Das Ritterlehen basirt nicht auf irgend einer Normalfläche; und nur weil viele Fünfhidengüter über 1066 weiter fortbestanden, umfasst es oftmals 5 Hiden, anderwärts jedoch 2—10. Wohl aber gibt es eine normale Jahresrente des Lehens: £ 20. Auf Ritterlehen schon unter Wilhelm I. spielen jene Chartae und die Testa an; sodann sagen die Mönche von St. Albans, Ely und Abingdon, der König führte die Einrichtung 1070 ein; ferner kommt Afterleihe zu Ritterdienst (oft mit Nepotismus der Prälaten) vor 1089 vor; endlich (und dies krönt den Beweis) befiehlt Wilhelm 1072 dem Abte von Evesham: berufe mir ein von den Insassen Deiner Jurisdiction milites quos mihi debent und führe mir zu illos milites quos de abbatia tua mihi debes. Diese 5 bilden Evesham's Servitium debitum. Wilhelm II. und Heinrich I. gebrauchen diese Ritterdienste mehrfach; und laut Identität der Personen, versteht Domesday unter Tenens, Homo öfter einen Aftervasallen zu Ritterdienst. Von Flambard's Erpressung zeigt sich 1095 ein Beispiel: als das Bisthum Worcester sede vacante confiscirt wird, müssen dessen Vasallen Relevium zahlen, das doch nach Lehenrecht nur bei Mannenfall eintritt. [Auch bei Herrenfall ist es jedoch Deutschem Recht und Bracton II. 36, 5 nicht unbekannt.] Die Temporalienconfiscation sede vacante entfloss dagegen dem Lehenrecht; 1100 aufgegeben, ward sie doch von der Krone weiter geübt.

Verbrüderung. J. Flach, Le compagnonnage dans les Chansons de geste (Études Rom. déd. à G. Paris, 141), behandelt die aus Tacitus und Sagas bekannte rein persönl. Verbindung in Sippe, Bluts- und Waffenbrüderschaft und Gefolge, die sich in und neben dem Lehnswesen im 11. und 12. Jh. fortsetzt. — Giov. Tamassia, L'affratellamento (Tor. '86), bringt als Beispiele der Blutsbrüderschaft des Matheus Paris Bericht zu *1236* [bessere Lesart ed. Luard *III, 364*] über eine Verschwörung gegen die Schott. Krone [nicht Heinrich III.] unter Häuptlingen aus Galloway [nicht Irland], Man und Irland. [In Kelt. Sinne wollen sie ein Pict. Fürstenthum ungetheilt erhalten]. Diesem war neben-, ja voranzustellen das [andere Goidhelische] Beispiel [nicht für blosse Schwurbrüderschaft] des Girald Cambr., Topogr. Hib. 3 [c. 22, besser ed. Dimock Opp. V 167. Beide Anglonormannen behandeln das Bluttrinken als barbarisch-heidnisch]. Die Schwurbrüderschaft begegnet im Danisirten Northumbrien 1071 laut Sim. Dunelm., in [der Interpolation des 13. Jhs. zu den sog.] Leges Edwardi Cf. bei Schmid, Ges. d. Ags. p. 509. 512 f. [also nicht in echt Ags. Recht!], im Französ. Ritterthum [ein Engl. Beispiel um 1250 s. DZG II, 237]. Mit Recht trennt Verf. Wapentak von dieser Verbrüderung.

Gilde. °F. A. Hibbert, The influence and development of English gilds, as illustr. by craft gilds of Shrewsbury, Cambr. '91. — °J. M. Lam-

bert, Two thousand years of gild life; - - trade and industry, - - gilds and trading companies of Kingston- u. -Hull, 14—18. cent., Hull '92. — Miss E. M. Clerke, Mediaeval guilds (Dublin R. July '90, 145) gibt kurz Einzelheiten verschiedenster Einrichtungen, Länder und Zeiten durch einander, ohne neueste Literatur. — °P. F. Ditchfield, The guilds of Reading, Reliq. July '90. — Gegen Cunningham's Ansicht [s. DZG II 225, 6], die Handwerkergilde entstehe in der Engl. Stadt aus Franzosen mit Minderrecht, spricht sich SatR 9VIII 90, 175 aus. — R. Schröder, Deutsche Rechts-G. 597 vergleicht Englands und Norddeutschlands Gesamtgilde (geschworene Einung aller Kaufleute einer Stadt), aus der erst im 13. Jh. die Kleingewerbe mit Zunftzwang ausschieden. Er behandelt p. 607 die Hanse: so (d. h. Bruderschaft) hiess zuerst die Gilde aller Deutschen mit England handelnden Kaufleute, auf dem Londoner Stahlhofe; in ihr verschmolzen 1267—1308 die Hamburger, Lübecker u. Kölner Hanse [hierüber DZG VIII]. — W. J. Ashley: The London weavers' guild (EHR July '90, 624) ward durch Johann nicht dauernd unterdrückt, sondern gewann ihr Privileg wieder und bleibt bis 1509 nachweisbar; sie wehrte sich gegen die von Edward III. eingeführten fremden Weber. Dass die Tailors den Namen Telarii, als diese Gilde sich spaltete, fortsetzten, widerlegt Verf. mit der Etymologie von „tailler". Vgl. DZG IV 174, 42. — °S. Young, The annals of the Barber-surgeons of London ('90; laut Selbstanzeige Antiq. Sept. '90, 96). Die Badergilde besteht mindestens seit dem Anfang 13. Jh'.s, zunächst religiös. Bereits 1308 aber erscheint sie mit gewerblicher Befugniss. Der Barbier ist gleichzeitig niederer Wundarzt (besonders seit 1163 die Kirche den Aderlass dem Regularclerus verbot). Doch kämpft die Gilde im 14. u. 15. Jh. gegen eine Rivalin, die Gilde höherer Wundärzte; 1462 erlangt sie Corporations-Privileg, das nur ihre wundärztliche Praxis genau darlegt, von Bart und Haar aber schweigt. — Gross, Gild merchant [s. DZG VI 115] ward allgemein anerkannt und verständnissvoll von L. T. Smith Ac. 29VIII91, 170 ausgezogen. A. Doctor, JbGVV 1891, 932 vermisst systemat. Verallgemeinerung [so auch EHR Oct. '91]; Verf. befriedige in den Ursprüngen am wenigsten. C. V. Langlois RC 1891 I 468 findet nicht widerlegt die von Gross abgelehnte Ansicht Ashley's (Econ. hist. p. 80 s. u.), dass die Handwerker landlose Zuwanderer, nicht Vollbürger, in der Regel nicht Gildenbrüder waren, und ihre Zunft der Gilde widerstand. Pappenheim Zs. Handelsr. 1891, 642 vermisst die Aufhellung der Entstehung der Stadt und der Kaufgilde, an deren Verbindung mit der Angelsächs. Schutzgilde er [mit Recht festhält: die Cambridger Gilde verlangt das Wergeld für den Genossen und steuert zu dem von ihm verwirkten bei, wie die Skandinavische. Vielleicht sei der beschränkte Antheil der Kaufgilde an der Stadtverfassung nur ein Rest eines einst weiteren Antheiles der Schutzgilde daran. [? Ein erst allmähliches Verwachsen von Gilde und Stadt scheint mir Gross für das 12.—15. Jh. dargethan zu haben; Pappenheim's Ansicht würde erstens für die Zeit vor 1100 eine entgegengesetzte Entwicklung und zweitens einen ursprünglichen engsten Zusammenhang zweier wurzelhaft verschiedenen Einrichtungen annehmen.] Vgl. Keutgen GGA '91, n. 23. — G. Schmoller, Die geschichtl. Entwicklung der Unternehmung

JbGVV 1891, 646, zeigt, dass Hanse, Gilde und spätere Compagnie des MA keine genossenschaftl. Geschäftsunternehmung ist, sondern nur die Unternehmung der Mitglieder fördert. Ihr Zweck bleibt gemeinsamer Schutz und gemeinsames Monopol. Die Handelscorporation beginnt erst in der Neuzeit.

Städte. *C. Gross, A classified list of books rel. to British municipal hist., Cambr. (Mass.) 1891 (Library of Harvard Univ.; bibliograph. contributions ed. J. Winsor 43). Verf. wählt aus seiner Sammlung von 4000 Nummern [s. DZG VI 115, 30] etwa 600 Titel der wichtigsten Werke zur Brit. Städte-Gesch. aus. Theil I, der allgemeine Werke über den Stoff erwähnen will, lässt Deutsche Arbeiten über Wirthschafts-, Handels- und Rechtsgeschichte fast ganz unbeachtet und ist auch sonst zu dünn. [Unter den Grafschaften fehlt Ferguson, Cumberland; für Norfolk und Norwich Rye.] Dagegen würden Deutsche Forscher froh sein, die in Theil II („Einzelne Städte, alphabetisch") genannten Werke alle benutzen zu können; es sind weit mehr als Berlin und Göttingen besitzen. Das Bedeutendste hat Verf., Gild merchant I 301 nach Alphabet der Verfassernamen verzeichnet; allein die neuere Liste enthält manches mehr. Wenn hier Zeitschriften, namentlich der Lokalvereine, und Urkk.-bücher, bes. Stiftschartulare, gänzlich fehlen, so liegt das wohl daran, dass diese Blätter vermuthlich zunächst Einer Abtheilung Amerikan. Bibliotheken dienen, in denen Quellen-Ausgaben anderwärts stehen. — C. W. Colby, The growth of oligarchy in English towns (EHR 1890, 633). Um 1066 sei die Stadt nur ein dichter bevölkertes Hundred [?]. Ihre Einwohner und Gebietstheile, deren Leistungen und Jurisdiction gehören verschiedenen Herren. Dagegen herrscht unter Heinrich II. die municipale Einheit. Sie entsteht spontan, ohne persönlichen oder Classen-Einfluss, durch Wachsen des Verkehrs und der Bevölkerung, durch Einung im Bürgergericht (Stadtversammlung) und namentlich durch Zahlung einer Steuer für die ganze Stadt anstatt der Einzeldienste, die dem Herrn eine verlässlichere Einnahme bringt und den Bürgern die gemeinsame Verantwortung angewöhnt; sie wählen fortan Vertreter und Verwalter der Stadtregierung. Diese bleibt 1154—1272 demokratisch; in Hereford (dem Vorbild für Städte in und um Wales) wählt z. B. die ganze Gemeinde den Ballivus; sie stellt im Commune concilium die Stadtgewalt dar; und ganz gewöhnlich macht einjähriges Zugehören zur Stadt oder Gilde den Leibeigenen zum freien Bürger. Die Entwicklung zur Aristokratie im 14. Jh. geht vom Executiv-Ausschuss aus, der erst jährlich, aber schon im 13. Jh. meist aus den Reichen gewählt ward, dann sich cooptirte. Schon vor Edward I. klagt die Communitas von Gloucester und die von Oxford wegen ungerechter Besteuerung durch Potentes; 1273 wüthet zu Winchester das Volk gegen den Ausschuss, der dann die Wahl der Ballivi mehr und mehr an sich reisst; Bristol verficht 1317 die Bürgergleichheit, aber Edward II. setzt die Oligarchen wieder ein; und um 1320 besitzen die Reichen überall Handelsmonopol und Rathsitz. Für King's Lynn weist Verf. diese Entwicklung 1303—1416, für Shrewsbury 1381—9 nach; im 15. Jh. ersterben die demokrat. Reste des Stadtregiments, das dann bis 1835 dem abgeschlossenen Ausschuss gehörte. — J. J. Stocken,

The early portgraves [alte etymolog. Confusion von gerefa und Graf], chamberlains, aldermen of London (Notes Quer. 1890 I 421; 483; II 289; 381), gibt Namen und kurze biograph. Notizen seit dem 11. u. 12. Jh., ergänzt bisweilen neueste Darsteller, folgt aber manchmal nur Stowe. Er benutzt (in der Guildhall-Copie des 18. Jh.'s) den Liber S. Trinitatis London. (als dessen Verf. sich der dortige Regularcanoniker Thomas Axbridge, Sohn Johann von Cornwall's, nennt), eine Sammlung der Stiftsgutsurkk., die jedesmal neben dem Prior den Alderman des betr. Stadtviertels zwischen 1150 und 1325 anführt. — J. H. Round: London stone (Ac. 14III91, 259 gegen °Longman's Magaz. Febr. '91) sei kein Symbol der Stadtfreiheit oder Königskrönung und vom ersten Mayor Henry von London Stone nicht gehütet worden. Nicht stone, sondern wahrscheinlicher ton sei die Endung von Brighthelmeston, jetzt Brighton. — B. Rowe, Proc. Soc. antiq. London 1888, 95 druckt des Grafen von Devon Originalfreibrief von 1242, der den Bürgern totum burgum nostrum de Plymptoñ gegen jährlich 24 £ überlässt. — H. F. Berry, The water supply of ancient Dublin (Soc. antiq. Irel., nach Antiq. March '91, 127) geschah 1244 durch Holz- und Bleiröhren aus dem Flusse Dodder. Reicheren Bürgerhäusern verlieh die Stadt eine Sonderleitung. — °Kitchin, Winchester [vgl. DZG IV 197] ist laut Ath. 26IV90, 528 [wo Verbesserungen] namentlich für 9.—13. Jh. wichtig. Venta Belgarum, unter den Römern als Castrum und Strassenkreuz wichtig und im Bauplan Colchester ähnlich, ward 676 Bischofsitz, beherbergte seit dem 9. Jh. die von den Wikingern zurückgedrängten Könige von Wessex, erhielt im 10. Jh. ein Neu- und Nonnenkloster, ward unter Cnut Hauptstadt seiner weiten Reiche; Wilhelm I. baute eine neue Burg; Reichsschatz und Domesday ruhten hier. [Wilhelm II. verlieh dem Bischof den Jahrmarkt.] Aus dem Winton-Domesday, das unter Heinrich I. die Steuer der Bürger, ihren Beruf und die Strassen verzeichnet, liefert Verf. ein werthvolles Stadtbild. [Domus Hafoc, Safugol sind wohl Besitzernamen, des tregilda: d'estreg.]. Auch die Bischöfe Heinrich von Blois und Peter des Roches, Stephan's und Heinrich's III. Staatsmänner, hoben Winchester. Allein als Londons Verkehr und Reichthum grossartiger wurden, Heinrich II. Staatsverwaltung und Gericht zu Westminster centralisirte, und die Nähe der Normandie nach deren Verlust unwesentlich wurde, hörte Winchester auf, Königssitz zu sein und sank allmählich seit etwa 1300. [Schon Magna Charta 35 setzt nur Londoner Maass für ganz England fest, Eadgar III 8 daneben noch Winchestersches.] Vollbürger war nur wer zur Kaufgilde gehörte. — W. Hudson, Traces of the early development of municipal organization in the city of Norwich, Archl. Jl. Dec. '89, 293. Norwich, um 1050 eine der grössten Städte Englands, um 1350 Mittelpunkt der Wollfabrik, entwickelt (da es seit 1066 reichsunmittelbar, gegen Bischof und Domkloster in streitbarer Kraft und von der seit dem 13. Jh. unwichtigen Burg ungestört blieb) die Verfassung wesentlich aus inneren Triebfedern. Um 1182 besetzt noch die Krone das Stadtgericht und bezieht Sporteln, bestätigt aber das Gewohnheitsrecht; 1194 gewährt sie Selbstverwaltung, wonach ihr die Bürger die Stadtpacht aufbringen und den Präpositus vorschlagen. Dieser richtet nur Bagatellen im Husthing, Curia teolonii (Tolboth heisst später das

Rathhaus); Wichtigeres gehört noch vor die Norfolker Grafschaft, der der Sheriff auf der Burg zu Norwich vorsitzt. Seit 1223 regiert sich Norwich durch 4 Ballivi (jedes Leet wählt einen), die der Krone für die Stadtpacht haften, scheidet aus dem Gerichtssprengel des Sheriffs aus, und jene 4 urtheilen in einem eigenen Hundertschaftsgericht coram communitate in Tolboth. Die vier Leets zerfielen wieder in je 3 Kleinbezirke; in deren jedem hielten die Ballivi Leet, d. h. sie inspicirten Freibürgschaft u. bereiteten die Criminaljustiz vor durch Rügejury aus den zwölf Zehnschaftsvorstehern. (Folglich musste Norwich mindestens 144 Zehnschaften enthalten; 1288 rügten 150, und 1307 umfasste jede Zehnschaft mehr als bloss 10 Verbürgte [also über 8000 Einw.]). Um 1250 steht die Communitas der politisch noch gleichen Hausbesitzer unmittelbar unter den Ballivi; sie siegelt mindestens seit 1285. Ballivi und Ausschuss regeln ohne Kaufgilde Handel und Verkehr und setzen den „Aldermannum hansie“ ein; Hanse heisst hier die im Aussenhandel thätige Communitas. Die spätere Verbindung der religiösen Georgsgilde mit der Stadt sei belanglos. Gewerke unter je einem Alderman, von der Krone, soweit der Stadt schädlich, verboten und nie privilegirt, wurden von den auf die Zunftgerichtssporteln neidischen Cives verfolgt. Um 1270 ersteht die Oligarchie: Reichere, nach aussen mehr Gewähr bietend, von Freibürgschaft eximirt, nehmen anfangs thatsächlich, bald kraft Vorladung, allein an der Stadtversammlung Theil und bilden dann allein die Communitas. Civis (oder Par civitatis, was um 1300 verschwindet) heissen um 1290 nur noch 150 Kaufleute und Tuchmacher; diese zahlen Eintrittsgeld und Gemeindeschoss und sind „de libertate“ (nämlich des Handels), daher Freemen. Auch Hausbesitzer, die sich nicht in jene Communitas einkaufen konnten, blieben Extranei, ohne Antheil am Regiment und Handel. Seit etwa 1350 wählt jene aristokratische Communitas jährlich aus jedem Leet 6 Cives, lässt durch diese Oligarchie von 24 Probi homines die Ballivi ernennen und beschränken, und begibt sich sonstiger Thätigkeit. 1403 ahmt Norwich, nun auch formell aus der Grafschaft geschieden, in Folge von Classenkampf unnatürlich London nach. (Dessen „Freiheit und Gebrauchsrecht“ liess sich N. zwar schon 1194 von der Krone verleihen, aber nur um die eigene Verfassung an Werth und Festigkeit der Londoner gleichzustellen, nicht ihr nachzubilden). Fortan nannte es das Zollhaus: Gildhalle, die Leets: Wards, die 24: Aldermen. Diese 24 behalten zwar ihr Amt lebenslänglich, wählen fortan den Mayor, der auch Königs-Escheator (Verwalter der Kronheimfälle) wird, und mit ihm den einen der zwei Sheriffs (die drei sind nunmehr Stadthäupter), werden aber künftig aus den 12 Kleinvierteln gewählt (je 2 aus Einem) und verlieren die Executive theilweise an die neue Communitas von 60 in den Wards gewählten Freemen, die den anderen Sheriff ernennen. Dieser Sieg der Gewerke über die Oligarchie ist 1417 vollendet; fortan werden nur Zünftige Bürger, und das Eintrittsgeld fliesst theils der Zunft theils der Stadt zu. Diese Verfassung bestand bis 1835. Der gehaltvolle Aufsatz [mit Recht die Aufgabe örtlich beschränkend, welche inductive Methode allein zu einer Engl. Stadt-Gesch. verhelfen kann] benutzt aus dem Norwicher Stadtarchiv: 7 Leetrollen 1288—99, Stadtgerichtsprotokolle über Landveräusserung seit 1285 und das Book of pleas vom 15. Jh., das Pri-

vilegien- und Ortsrecht seit 1240, meist vom 14. Jh., sowie eine nicht vor Richard II. verfasste Fundatio cathedralis Norwic. enthält. — Ders., °The wards of the city of Norwich ('91, laut Antiq. Jan. '92, 47). Unter den vier Stadtvierteln waren drei vor 1066 Sonderorte. Die Verfassung seit 1194 ist ausführlich entwickelt. — *C. Gross, A plea for - - Engl. municipal hist. (Amer. hist. assoc. V), N.-York '91, characterisirt gut die Literatur seit Brady und bes. die Mängel der Ortsgesch. — Leach, Visitations of Southwell [s. DZG VIII] p. 190: Im Liber albus [s. o. E 1,18] um 1335 steht ein Brief des Capitels von York an das (mit Tochterrecht begabte) von Southwell: Eine königl. Enquête über York's Exemtion zur Angelsächs. Zeit vernahm 1106 im Grafschaftsgericht 12 Geschworene, meist mit Skandinav. Namen; deren Wortführer war „hereditario iure lagaman civitatis, quod Latine potest dici legis lator vel judex; praepositus de Nortreding [North riding] interpres fuit". Das Stück ist wichtig auch für das Grosshundert und das Asyl: Verletzung des Frithstol ist „boteles (sine emenda)." 191,10 bessere coniuraverunt; 192,24 inhired.

Wirthschaft. W. J. Ashley, An introduction to English economic hist. and theory; I: 11.—14. cent. 1888. Echt historisch versteht dieser National-Oekonom Leben und Lehre der ma.-lichen Wirthschaft aus der Cultur ihrer Zeit, ohne moderne Maassstäbe. Was Adam Smith, Ricardo, Mill als veralteten Irrthum verspotteten, z. B. die Beschränkung der Vertragsfreiheit, findet er heilsam bei primitiver Wirthschaft, einig mit neuester Deutscher Forschung in der Ablehnung jeder absoluten Werthlehre. Auf der Höhe seiner Wissenschaft, auch fähig, ethische Ideen abzuziehen (das MA erkennt keine individuellen Gewissenssachen an; p. 148), studirt er beste (auch Deutsche) Geschichten der Engl. Verfassung, Landwirthschaft, Stadt und Genossenschaft, prüft die angesehensten Anschauungen und dringt stets zu eigener Theorie vor. Die Entstehungsfrage des Manor lässt er absichtlich offen. [Doch bereitet sich seine jetzige Ansicht (u. E 33) schon vor.] Die Röm. Wurzel des Engl. Handwerkerstandes lehnt er ab [nur nicht deutlich genug], weil diesem erst die Zustände nach der Eroberung einen Boden bereiteten. Ueberhaupt fügen sich seine Hilfslinien zur Ueberbrückung des Unbekannten trefflich in das feststehende System: das Domänenland in Pacht nahm wohl zuerst der längst dort fronende Dörfler, so dass ohne weitere Aenderung nur das Korn in andere Scheune kam. Meist leiten ihn zuverlässige Vorgänger zu wohl gewählten Quellen, die er gut charakterisirt, zwar nicht zu erschöpfen versucht, aber selbst durchdenkt, oft (p. 47) mit neuem Ergebniss und stets kritisch, z. B. gegen die Romanisten, die die Zustände zu befangen vom herrschaftlichen Privateigenthum am Boden und zu systematisch betrachten. [Die Rectitudines setze ich nach dem 10. Jh.; ihre Fortsetzung Gerefa, Anglia IX 251, entging ihm]. Freilich dies kleine Lehrbuch versucht nicht, mühevoll in statistischen Tabellen neue Thatsachen darzulegen, etwa wie Rogers (mit dessen erster Hälfte es sich im Stoffe deckt, da es mit dem Schwarzen Tode abbricht); und auf Ungedrucktes geht es nirgends zurück. Es kommt vielmehr dem Anfänger entgegen durch treffende Beispiele, sowie anschauliche Reconstruction, z. B. eines Dorfes im 13. Jh., durch be-

grifflich scharfe Wiederholung der springenden Punkte und vorzügliche Vergleiche mit heutigen Zuständen; es bietet aber auch dem Forscher zu bekannten Erscheinungen neue Verbindung und Begründung. Capitel I (Feudalgut und Dorfgemeinschaft) zeigt den Ackerbau in Gemenglage und Flurzwang, schildert wie die Frone, zuletzt die der Erntezeit, sich wandelte zur festen Abgabe (wozu vorher Lohnarbeit aufkommen musste), wie die Natural- zur Geldwirthschaft (mit der die Amtmannsrechnung seit etwa 1260 beginnt), und wie der Villan zum Erbpächter stieg. Das Freehold erweist seine Herkunft vom Yardland oft schon dadurch, dass es eine Virgata oder ein Vielfaches oder einen einfachen Bruchtheil davon misst [vgl. p. 53: den Präpositus wählt noch 1286 tota villa, schon 1331 totum homagium]. Cap. II (Kaufgilde und Zunft) geht besonders auf die Gesch. der Weber ein. Naturgemäss zuerst unter den Gewerken die Grenzen eines Ortes überschreitend, bilden sie die früheste Zunft [die nur ein Menschenalter, nicht ein Jahrhundert, nach der Gilde belegbar wird]. Die Zunft kämpft gegen die Vollbürger, ob diese nun eine Gilde oder Commune bilden; die letztere in London setzt Verf. in suggestive Parallele zur Gilde anderer Städte. Der Zünftler, gerichtlich nicht Pair des Gildenbürgers, muss das Handwerk aufgeben, um Frank-homme zu werden. Die Kaufgilde verliert mit dem Handelsmonopol 1335 auch ihren Wesensgrund [Verf. identificirt sie zu früh u. zu stark mit der Stadtregierung.] A. zeichnet da auch Binnenhandel und Kauffahrtei. [Hierfür fehlt Kenntniss Hanseat. neuer Forschung. Auch die Personal-Union mit den Französ. Besitzungen, ferner die dynast. Verbindungen, endlich die Kreuzzüge förderten Englands Eintritt in den Welthandel.]. Cap. III (Wirtschafts-Anschauung und -Gesetzgebung) bespricht die altchristl. Verachtung des materiellen Guts und Privateigens, die Preislehre des Thomas von Aquino [Baumann ist nicht benutzt], die canonist. Verurtheilung der Zinsen, das Bankgeschäft der Juden und Cahorser: all dies reicht nicht so weit und tief wie manche andere Stelle des Buchs und entbehrt z. Th. der innigen Verknüpfung mit England [St. Langton's und R. Courçon's Predigten gegen Wucher von 1217 wies ich Anglonorm. G.-qn. 320 ff. nach; über die Oberitalien. Banken in England lieferte Bond das Beste; die Rechtskniffe zur Umgehung des Wucherverbots, durch Landverpfändung, verdienten grösseren Raum]. Auf der Höhe bisheriger Kenntniss stehen die Abschnitte: Münze, Maass und Gewicht, Ordnung des Binnenhandels und Verkehrs in Nahrungsmitteln [p. 166 lies St. Austin's statt Christ Church]. Vgl. L. T. Smith, Ac 22IX 88, 80; K. Oldenberg JbGVV 1889, 423; [Gomme] Archl. R. I 371. — °H. de B. Gibbins, The industrial hist. of England with maps, University extension series '90, kurzer Umriss, für wissbegierige Anfänger compilirt; SatR 13IX90, 331. — T. W. Shore, Ancient mills of Hampshire, Antiq. Aug. '91, 55. Wassermühlen sind hier seit 932 urkundlich belegt, eine Windmühle 1340 [anderwärts früher], eine Pferdemühle 1556. Domesday verzeichnet über 300 Mühlen in der Einen Grafschaft. [Ashley (Econ. hist. 34; 62) zeigt, wie der Gutsherr seines Mahlrechts wegen den Bauern die Handmühlen fortnahm; Heinrich I. erlaubte sie den Newcastlern.] — St. Swithin, The Vineyards, Bath (Notes Quer. 4VII91,

10) behandelt Englands Weinbau seit dem 12. Jh. — Cunningham's Werk rühmte Z. Staatswiss. '92, 178.

Handel. K. v. Maurer schrieb mir zu England's Nord. Handel (DZG III 225): ältestes Isländ. Recht berücksichtigt Tödtung von Isländern in England, dort angefallene Erbschaft, Verschollensein nach der Reise dorthin u. Engl. Händler auf Island. Hier ward 1200 Englands Yard als Maass eingeführt (Dipl. Island. I 81). Norwegen behandelte Engl. Händler wie alle Fremden; deren Einfuhrwaaren gedenkt Swerrisaga 104, anknüpfend an eine Schlägerei zu Bergen 1186; Wein, Weizen, Honig, Tuch gehen 1200 von England nach Bergen (Guthmund. bisk. saga 16). — Norweg. Theer als Mittel gegen Krätze der Schafe bringen die Hanseaten nach Norfolk; Rogers, Hist. agricult. I 460. — Voisin-Bey, Die Seehäfen Frankreichs. Die Ausg. von G. Franzius (Lpz. '86) bringt p. 16–28 über die Wikingerzüge, die Flotte der Normandie, Seehandel und -krieg mit England, meist nach den einzelnen Häfen im Norden und Westen Frankreichs, eine Fülle brauchbarer Angaben, jedoch alle unbelegt und, wie mir scheint, nicht aus erster Hand. — °H. Pirenne, Hist. de Dinant au MA (Gand '89). D. brachte Metallwaaren nach England und führte Wolle, Tuch, Leder, Zinn dorther ein. Es erwarb bis 1359 Sonderfreibriefe, zählte sich aber schon 1344 zur Gildhalle der Deutschen in London und blieb, obwohl diese 1465 die Zugehörigkeit bestritt, auswärtiges Mitglied der Hanse mit Minderrecht, doch im Genuss der Hans. Freiheiten in England; JBG 1889 II 358; III 106.

Juden. °K. H. Schaible, Die Juden in England vom 8. Jh. [?] bis zur Gegenwart; ein kulturgesch. Bild (Karlsr. '90), behandelt MA nur kurz, ohne Quellenforschung, volksthümlich und freigesinnt; vgl. Nation '90, 663; Moyen-âge 90, 184. — °P. Perreau, Gli Ebrei in Inghilterra nel sec. 11 et 12. (Trieste), mehr Referat, laut Kayserling JBG 1887, I 48, der auch sonstige Anglo-Jüd. Arbeiten erwähnt — R. Gelfert, Gesch. der Juden in England bis 1216 (Nathanael VI 173), benutzt Tovey, Goldschmidt [s. DZG I 182] und Schaible (aber nicht die DZG III 196 erwähnten Zeugnisse des Innenlebens), zu denen er die Quellen nochmals einsieht. [Zur Beschränkung der Juden trieb ausser dem Clerus auch der wirthschaftl. Wettbewerb; ihre Entbehrlichkeit zum Bankgeschäft seit Mitte 13. Jh.'s liegt am Aufkommen der Italien. Wucherer.] — U. Robert, Les signes d'infamie au MA (Mém. antiq. France 49, 109), behandelt die Verordnung für die Engl. Juden, als Abzeichen farbige Stoffstücke dem Kleide aufzuheften. — °Baring-Gould, Some accusations against Jews (in „Historic oddities and strange events" '90): Brunnenvergiftung, Hostienschändung, Christenmord, um Blut zu Ritualzwecken zu erlangen; Ath. 15XI90, 662. — *A. Neubauer, Notes on the Jews in Oxford (Hist. soc. Oxford; Collect. '90, 277), citirt für's Vorkommen von Juden in Britannien vor 1066 die [in Wahrheit Fränk.] Canones des sog. Theodor u. Egbert und aus Ann. Inisfallenses die Landung zweier Juden in Irland 1062. Er sammelt kritisch und erschöpfend, weit vollständiger als dies für irgend eine Stadt bisher geschah, aus weithin zerstreuten Drucken und auch aus Ungedrucktem,

wie dem Chartular von St. Frideswyth, alle Stellen über Oxforder Juden. Die Anglojüd. Literatur, über die er p. 287 berichtet, ohne Historisches erwähnen zu können, schätzt er geringer als letzthin geschah; sie blieb Frankreichs Schülerin und brachte es nie zu einer bedeutenden weltlichen Wissenschaft [vgl. ZKTh IV '90]. Der Burgcommandant versuchte 1260 umsonst, die Gerichtsbarkeit über das Jüd. Geldgeschäft mit Geistlichen für die Krone zu erhalten, die mindestens im 12. Jh. ohne Eingriff der Kirche oder Stadt über die Juden richtete; der König überliess sie aber dem Universitätskanzler. — J. Jacobs, When did the Jews first settle in England? (Jew. QR '89, 286): Unter Wilhelm I.; nach bekannten Quellen. — Ferneres s. u. Hebrä. Literatur.

Finanz. *H. Hall, The antiquities and curiosities of the Exchequer, 1891. Dies volksthümliche Büchlein verräth überall eindringende Stoffbeherrschung; Verf. belegte seine Forschungen früher [s. DZG III 224; V 396 f.]; hier ersetzt kurze Bibliographie die Anmerkungen. Ausser dem Schatz in des Königs Wohnung gab es Schatzkammern schon vor oder gleich nach der Eroberung zu Westminster, neben und nach Winchester. Vom Münzschatz, der mit Siegel und Archiv im Exchequerhaus sich befand, getrennt lagen Regalien, Edelgeschirr, Prachtwaffen, Juwelen, Reliquien (wie der ungenähte Rock) u. a. im 12. Jahrh. zu Winchester, dann in der Abtei Westminster. [Jene Trennung bezweifelt Ath. 14XI91, 642; der Hauptschatz bleibe bis gegen Ende Heinrichs II. zu Winchester. Dial. de Scacc. ist für frühere Zeit unzuverlässig: Münzprüfung durch Einschmelzen kennt man schon vor 1086.] Zu Westminster wurden, unter Verdacht gegen die Mönche, 1302 viele Regalien gestohlen; der Hauptdieb (dessen Bekenntniss p. 25 aus dem Französischen übersetzt steht, während ein anderes p. 220 nachgewiesen wird) sagt aus, ihm sei in Brüssel Waare fortgenommen worden als Repressalie für Edwards I. Confiscation der Flandrern gehörigen Wolle. Man verschmiedete Münzüberfluss zu Prachtgeschirr ohne Gebrauchszweck, weil [?] es so leicht verpfändbar war. Eine Karte dient der Topographie des Exchequers an der Themse, von wo aber die Behörde mehrfach zeitweilig fortwanderte; Neben-Exchequer gab es in 10 anderen Städten. Verfassung und Verfahren der Finanzseite stellt Hall eingehend dar; baroniale und städtische Verwaltung fand hier ihr Muster. Die hohen Aemter gewährten Immunität; einige wurden erblich verliehen und durch Stellvertretung geübt. Ihre Zahl war 1593 am grössten; jetzt sind sie fast alle verschwunden. Zur Biographie der Beamten [p. 156 lies Ste. Mère Église, Manche] bringt Hall einige Briefe bei, jedoch nur aus der Neuzeit, in die überhaupt mehrere Theile des Werkes reichen, wenn es auch meist im 12.—14. Jh. bleibt. Allgemeine Finanz-Gesch. berührt der Ueberblick über die mancherlei Einkünftequellen [deren Eintheilung p. 176 aber mir nicht einleuchtet]. Empfing schon Heinrich I. die meisten Abgaben in Geld, so erhielten sich doch Spuren der Naturalwirthschaft noch lange in den Thierlieferungen; ein Jude bringt 12 Gran Moschus, was 1 Mark Gold gilt; p. 125. Schrift- und Cassenwesen des MA erhellt Hall durch Darstellung (mit Abbildungen) der abgekürzten Zahlenschrift, wo ein Punkt oben links 10, rechts 5 heisst, der Rechnung auf quadrirtem Felde mit Byzantiner Zahlpfennigen je

verschiedener Bedeutung, der Quittungsbretter mit Aufschrift und Kerbschnitten, die nach Stellung und Tiefe verschiedene Einzahlungen bekunden. Die Acten des Schatzarchivs bezeichnete man durch Bilder, z. B. solche über Kirchenreform durch einen Erzbischof [Th. Becket] unter dem Schwert. Von Vorladungen an die Sheriffs mit Angabe geforderter Summen behielt man Duplicat zurück. Hierfür wie für die Zahlungs- u. Gutschriftsanweisungen gibt Hall Formular-Beispiele. Die Grosse Pipe Rolle erklärt er eingehend, schreibt ein Stück daraus in moderne Buchung um und legt die Regeln der Münzprüfung oder ihren Ersatz durch festes Aufgeld dar. Die Bestimmungen über Terminversäumniss und Nachprüfungs-Jury über königlichen Bau, für den der Beamte Gutschrift verlangt, gehen die Gesch. des Processes an. (Diesem ersten Bande der Camden Library schickt Sir John Lubbock ein Vorwort über deren Plan voraus: sie wird u. a. Werke über häusliches Leben, Kostüm, Sitte, Volkskunde, Verkehr, Klosterwesen in England's MA bringen). — Den Liber rubeus Scaccarii wird H. Hall herausgeben; vgl. o. E 21. — H. v. Kap-herr, Bajulus (DZG V 50), leugnet den Zusammenhang des Engl. Exchequer mit dem Sicil. Schatzamte. — J. H. Round: Tenserie (Ac. 11VII91, 37), unregelmässige Auflage, ist 1137 (vom Feudaladel den Städten abgepresst) bis 1202 mehrfach belegbar. C. Plummer liess seine Erklärung („tens serie" ironisch) eb. p. 77 fallen. [Maitland, Select pleas 143, tensare: to tax, to pillage.] Dagegen zweifelt A. Tobler LBl Germ. Phil. 1891, 346 an der Bedeutung „brandschatzen" für tenser in Wistasse le moine 2110; vielleicht stammen die Stellen bei Du Cange (tensamentum) aus census, Zins [?]. — °W. Vocke, Die Idee der Steuer in der Gesch. [bes. Englands], Finanzarchiv 7 ('90), 1.

Landbesitz. Hörigkeit. Vertrag. F. Pollock, Possession in the Common law p. 51 nimmt, nach Maitland Law QR I 324. II 481. IV 24 an, dass im 13. Jh. Seisin und Besitz noch dasselbe bedeuten; später gibt es doppelte Art von seisina, bis seit Littleton seisin beschränkt wird auf Freehold-Besitzrecht. Der Freehold-Eigenthümer behält, wenn er sein Land verpachtet, Seisin [Gewere], der Pächter hat Besitz des Landes. Noch im 14. Jh. erfolgte Patronats-Veräusserung durch Auflassung und Verpachtung durch Belehnung, als handle es sich um Landübertragung, während man später Theilbefugnisse an Land nur urkundlich überträgt. — A. Jessopp, The land and its owners in past times (Nineteenth cent. Febr. '90, 284), stellt das Bodenbesitzrecht um 1100 lebendig und klar dar; neue Forschung, Vollständigkeit oder System durfte dieser volksthüml. Vortrag nicht bringen. — F. W. Maitland, Northumbrian tenures (EHR '90, 625), d. h. Lehnbesitzrecht in England's fünf nördlichsten Grafschaften. Der Lehnsherr einigt sich noch im 13. Jh. mit dem belehnten Dreng über dessen Utware (die meist kriegerische Staatslast Angelsächs. Ursprungs). Der Dreng besitzt zwar Ritterlehen, führt des Königs Vor- und Nachhut nach und aus Schottland, leistet die Gerichtsfolge des Vollfreien, daneben aber das (auch Normann.) Cornagium (d. h. nicht Hornblasen gegen Schottenüberfall, sondern Horngeld, anfangs von jedem Vieh auf Gemeinweide, später bisweilen eine für einen ganzen Ort festgesetzte Geldsteuer), ferner Bauhilfe, Fronden im Forst, Tallagium, Abgabe bei Heirath der Tochter

und Besthaupt. So gilt er dem Südengl. Reichsjuristen nur als freier Landbesitzer zu socagium (unadlicher Last), nicht zu Ritterdienst (1278); sein Kriegsdienst gegen Schottland ist also Rest der Unterthanenpflicht vor dem Normann. Lehnwesen. — G. Neilson: Truncagium (Notes Quer. 13XII90, 472), die Pflicht, Holz zu befördern, lastet im 13. u. 14. Jh. auf Thegnland und Drengagium und ist wohl identisch mit wodlade des Boldon Buch von 1183. — °W. J. Ashley, The character of villein tenure (Annals of the Amer. Ac. of polit. science Jan. '91), glaubt Seebohm, der Fronhof mit Bauernhörigkeit sei ursprünglich, die Erblichkeit des Bauerhofes nicht regelmässig, Bracton's Theorie vom Villenagium zu bezweifeln, und Danby's und Brian's Spruch im Littleton, der erst in der Ausgabe von 1530 steht, vielleicht interpolirt. So Maitland, LawQR 1891, 174, der dagegen zeigt, dass viele Gutsgerichtsrollen des 13. u. 14. Jh. die Erblichkeit des villanen Landbesitzes anerkennen, wenn auch die Domcapitel von Durham und Canterbury 1340 sich dessen weigerten, und dass um 1230 das Königsgericht fast schon seine Competenz und Common law über freie Villenagium-Besitzer ausdehnen wollte; in Wirklichkeit konnte freilich erst ein Jahrhundert später der Copyholder gegen den Grundherrn im Staatsgericht klagen. — K. v. Amira (Paul, Grundr. Germ. Phil. II. 2, 112) legt die öffentliche Wehrhaftmachung des Freizulassenden dem Sheriff bei, nach Wilhelms Ges. III 13. [Diese im 13. Jh. interpolirte Stelle folgt aber vielleicht Leges Henr. 78, 1, wo der Freilasser Waffen reicht.] — E. Glasson, Communaux et communautés dans l'ancien droit Français; NRH droit 1891, 472. Gemeindebesitz an Oedland (Wüstenei) seit unvordenklicher Zeit gilt nach Engl. Quellen 13. Jh.'s der urkundl. Rechtsübertragung gleich, sogar gegen den Grundherrn und König. — °T. A. Herbert, The hist. of the law of prescription [Verjährung] in England (Yorke prize essay), Cambr. 1891, Originalforschung in Quellen seit dem 13. Jh. laut LawQR '92, 92. — F. W. Maitland, Remainders after conditional fees; LawQR '90, 22. Bracton kennt noch nicht die heutige Anschauung von einer Menge verschiedener Rechte in einem Besitzstande, aus welcher eines als „particular estate“ vorweg herausgeschnitten wird, so dass ein Rest verbleibt; für ihn heisst Remainder: das Aufbewahrtbleiben, wenn Jemand anderes stirbt. Die Eintheilungen der Anwartschaft auf ein Freehold in Reversion (Zurückfall) und Remainder (Verleihung des Restinteresses an einen Dritten) und der Restverfügung in bedingte und unbedingte (contingent u. vested remainders) sind jünger. Thomas de Weyland verstand 1278, ein Lehen dem Heimfall an den Grafen von Gloucester durch Rechtskniffe zu entziehen. 1280 ward dieser Oberrichter der Common pleas wegen Bestechung verhaftet und musste das Vaterland abschwören. — °D. G. Hartmann, Die Grundprincipien der Praxis des Engl.-Amerikan. Vertragsrechts (Freib. '91; auch A. civil. Praxis 77), entwickelt auch geschichtlich den Engl. Contract, der klagbar wird nur bei Gegenleistung oder Ausfertigung in bestimmter Form; CBl. Rechtswiss. 11, 17. — °J. W. Salmond, Essays in jurisprudence and legal hist., laut LawQR '92, 90 u. a. über G. des Beweises und Contracts [vgl. unten p. 36 u. DZG III 217].

Shire. Hundred. Leet. J. Zupitza: Mittelengl. shire (A. Stud. neu. Spr. 84, 123) heisst neben Grafschaft, wie comitatus, auch deren Versammlung. — J. H. Round (Ac. 25VII91, 77): Ondemot, hendemot in Cumberland um 1202, ist die Hundertschaftsversammlung. Gerichtsfolge zu Grafschaft und Hundred lastet auf einem Grundbesitz, der dagegen vom Schildgeld frei bleibt. — W. W. Skeat (Tr. Philol. soc. '88/90, 160): Leet, als Localgericht mit Freibürgschaftschau, findet sich nicht vor Edward I. in der Engl. Rechtsprache; es kommt vom Angelsächs. Neutrum læte (ein Bestimmtes?), das in Ost-England, wo Maitland (Select pleas manorial) es im 12. Jh. als „Bezirk“ nachwies, noch „Wegausgang“ bedeutet.

Rechtsverfahren. °F. W. Maitland, The hist. of the register of original writs, Harvard Law R. III 3. — E. Glasson, De la possession et des actions possessoires au MA: NRH droit '90, 588. Seit Glanvilla scheidet Engl. Recht die Klage um Besitz von der um Eigenthum, aber noch Ende des 12. Jh. nicht in technischer Schärfe. Selbst das Writ zur Einleitung des Processes auf „neuerliche Entwerung“ (nova dissaisina) will nur verlorenen Besitz wieder gewähren, nicht den gestörten schützen; der überführte Beklagte verfällt in misericordiam regis (wie in der Normandie): so strafrechtlich ist dieser Process noch. Und nur binnen Jahr und Tag, nur wenn man vorigen August im Fruchtgenuss [Merkmal der Gewere] war, kann man ihn anstrengen. Glanvilla erlaubt Gewährzug, aber keine Sunne, beides anders als die Normandie; den Beweis liefert die Jury, nicht der Zweikampf. Die auf dem Lande befindliche Fahrhabe ist die einzige einer Besitzklage zugängliche. [Verf. benutzt neueste Engl. Literatur nicht; vgl. DZG III 216.] — T. Arnold (Ac. 22XI90, 478) behandelt die Klage des Diöcesans von Thetford gegen die Abtei St. Edmund's. Ich halte (wie Ag-Norm. G.-Qn. 254) fest, dass Lanfranc als Königs-Missus die Grafschaft inquirirt durch eine Jury, die durch ihren Aeltesten antwortet, dass später die Curia regis (darin auch Prälaten neben ausdrücklich erwähnten Comites) entscheidet, und dass Verfassung wie Verfahren beide Male weltlich sind. Zur Berufung der neun Grafschaften vgl. Bigelow, Procedure 136. — *G. Neilson, Trial by combat, Glasg. '90. Dieser Schott. Rechtsanwalt legte 1888 der Glasgow jurid. soc. °„Trial by combat in Scotland“ vor; der Schott. Zweikampf, seit 1124 belegbar, füllt auch im vorliegenden Werke den bedeutendsten Theil. Von den Schott. Rechtsquellen möchte N. das mit Glanvilla p. 105 verglichene Regiam maiestatem, dessen gewöhnlicher Text verderbt sei, um 1215 ansetzen, weist „Order of combats“, das in einem von Jacob I. besessenen Buche stand, als Abkürzung aus Thomas von Woodstock's Duellordnung [also um 1400 verfasst] nach und druckt „Maner of battale“ auf Schottisch [etwa des 15. Jh's.]. Die kurzen Abschnitte über früheste Zeit und nicht-Britisches misslangen: in der Auswahl der Literatur (Deutsche oder Französ. benutzt Verf. nicht) verfährt er unkritisch. [Das Span. Beispiel gehört den Kelten laut DZG V 446; die Pipe Rolle Heinrich's I. nicht Stephan.] Auf geschichtl. Entwicklung, philosoph. Beurtheilung und scharfe Definition der Einrichtung hält er weniger als auf fleissige und gelehrte Sammlung der Gesetze, besonders aber der Beispiele, anfangs aus zweiter Hand, seit etwa 1200 auch aus

Schott. Urkk.-büchern; er ordnet die Belege chronologisch, stellt aber bisweilen Gleichartiges, wie die Exemtion der Bürger vom Zweikampf, zusammen. Nirgends findet man eine so grosse Menge Brit., namentlich Schott. Zweikämpfe ausführlich geschildert; ein trefflicher Index erleichtert das Nachschlagen. Zur Rechtsgesch. etwa bis zum 13. Jh. bringt er freilich kaum wissenschaftlich Neues; er erzählt lieber leicht und geschickt, bisweilen auch humoristisch abschweifend, von lebendigen Kämpen und deren Kostüm, von archäolog. Merkwürdigkeiten und romant. Heldenthum als von trockenen Abstractionen. Er beschränkt sich nicht auf das gerichtl. Beweismittel, sondern zieht den Holmgang und den Kampf zweier Fürsten statt einer Schlacht zwischen ihren Heeren heran; Cnut's u. Eadmund's Duell hält er für historisch wie auch Frotho und Gunhildens Zwerg Mimican. Selbst die Anfänge des modernen Duells nimmt er auf (etwa der vierte Theil des Raumes betrifft Neuzeit bis 1819) und p. 43 gar die Erschlagung des handhaften Diebes. Ueber die (nicht Schott.) Kronzeugen [vgl. DZG II 498], über das Recht und die häufigen Kämpfe der Schott.-Engl. Mark bringt er vielerlei bunten Stoff herbei: selbst der Abt musste dort kurz vor 1237 fechten oder doch, vom Kämpen vertreten, Gefangenschaft und, nach dessen Besiegung und Hängung, Todesurtheil [wohl nicht -Strafe] leiden; p. 125. Der des Viehdiebstahls Bezichtigte befreit sich vom versprochenen Zweikampf, wenn er das Vieh über den Grenzfluss schwimmen lässt, bleibt aber verantwortlich, wenn es untergeht (129). Die Hälfte des Buches füllt, mit reicher Ausbeute für Sitte und Kostüm des Adels, das militär. Duell, seit dem 14. Jh. unter Aufsicht eines Fürsten und des Heeramtes. Ein ritterliches Ehrengericht, wie es England seit dem 14. Jh. besass [vgl. Gneist, Engl. Verf.-G. 325], nimmt Verf. auch für Schottland an. Der Perther Kampf 1396 vor Robert III. zwischen je 30 Mann zweier Clans, wo 50 fielen, war nicht Gaelisch, sondern den Hochländern vom Hofadel vorgeschlagen, dessen Güter unter der Geschlechterfehde litten, nach dem Verf. gemäss der Niederlage der 30 Engländer zu Caen 1355 durch 30 Franzosen. Richtig leitet er das Ritterduell aus Frankreich her und unterscheidet es in mehreren Punkten vom Beweis-Zweikampf [den es also nicht fortsetzt]. Im Einzelnen beachte man die Kelt. Buss-Zahlung in Kühen in Galloway (85); Winchester als Muster Schott. Stadtrechts (97); Busse für die Schande ausser dem Schaden (79). Die alte Topographie (127) und Sprache der Heimath kennt dieser Patriot gut: Schott. Ortsnamen erklärt er p. 333 und „stengesdint" (10) aus stokisdynt als Stockschlag-Beule. [66,7 lies Meulan]. Vgl. EHR '91, 192; SatR 8III90, 299; Ac. 10I91, 37; Ath. 28II190; Prou, Moyen âge '91, 40; Law QR '90, 225. — Comte de Franqueville, Le jury en Angleterre, ses origines (Ac. sc. mor. CR 1890, Dec. 675), ist für die Ursprünge werthlos, da er ein Dutzend Theorieen aufzählt, nur nicht die richtige Brunner's. Vom 13. Jh. an ist die Darstellung in den Hauptzügen richtig, aber kurz und ohne neues. — °Ders., Les avoués en Angleterre, ebd. p. 390. — Das Haro-Gerüfte legt die Estoire de s. Aedward (Vers 1017) einem Normannen unter Edward d. Bek. in den Mund; vgl. Schröder Dt. Rechts-G. 30 u. Wistasse le moine 558. — P. Meyer, Manuscrit Bibl. nat. Moreau 1715 (Not. Extr. des Mss. 33,1, 13) druckt aus des Dichters Pierre [um 1200] Vie de

saint Germer das Ende mit den Versen „De Hauten [Hasting] mut donc et de Rou [Rollo], Que la gent crierent Harou!“ Dieser Etymologie entspricht im Latein. Original nichts. — John W. Salmond, The superiority of written evidence, Law QR '90, 75. Geschriebene und besiegelte (nicht nothwendig öffentliche) Urkunde ist durch mündliches Zeugniss weder widerlegbar noch ersetzbar im Beweisrecht des 12.—15. Jh.'s.; nur durch Urk. kann man die Urk. ändern und beurkundeten Vertrag ergänzen, nur durch Quittung beurkundete Schuld löschen; was man beurkundet hat, kann man nicht ableugnen. Höchste Beweiskraft eignet, wie schon das 12. Jh. ausspricht, dem (nicht nothwendig schriftlichen) Record eines höheren Gerichts: Recordatio curiae regis ist unscheltbar.

Strafrecht. °A. Hartshorne, Hanging in chains, 1891. Laut Antiq. Aug. '91, 51 verfolgt Verf. die Gesch. des Galgens seit den Angelsachsen. Das Aufhängen in Ketten ward in keinem Gesetz erwähnt, sondern frei vom Richter angeordnet, erst 1834 abgeschafft. — Henderson s. DZG IV 148. — W. F. Craies, Compulsion of subjects to leave the realm, Law QR Oct. '90, 388. Die Verbannung ward für Freie 1215, für alle 1354 an Rechtspruch gebunden. Aber daneben bestand das [schon bei den Angelsachsen nachweisbare] Abschwören des Vaterlandes: der Felon (nicht bloss Mörder) suchte Kirchenasyl, erschien binnen 40 Tagen büssend vor Sheriff oder Coroner, gestand umständlich und schwor, sofort aus einem bestimmten Hafen abzusegeln und nie ohne des Königs Erlaubniss wiederzukehren. Binnen 40 Tagen musste er fort; Bruch des Eides führte zum Galgen. Seine Fahrhabe verfiel dem König, sein Land dem Herrn. Bisweilen trat Abschwören ohne Kirchenzuflucht ein, aber immer nur wo der Verbrecher Judicium parium suorum vermied. Im 16. u. 17. Jh. ward allmählich jene Freistatt abgeschafft und mit ihr das Abschwören, das nicht auf einem Kronrecht, sondern auf dem Willen des Schuldigen in Verbindung mit einem kirchlichen Vorrecht beruht hatte.

Kirchenbrauch. °W. Andrews, Old church-lore (Hull '91) behandelt, laut Antiq. Oct. '91, 183: Asyl im Frithstol zu Beverley, Hexham (und York; Antiq.), Ostersepulcrum, Hochzeits- u. Grabesbrauch, Brückencapellen, das Horn als Besitzübertragungssymbol, Kinderheirath. — °Ders., Curiosities of the church, customs, services and records; 2 ed. '91. — °Mrs. Ware: Kinder wurden durch Ehevertrag vermählt noch nach 1534; Trans. Cumberland antiq. soc. 11,1 laut Ath. 4X90, 454. — °Th. Lees (ebd.): Katharina v. Alexandrien, in England seit 12. Jh. verehrt, namentlich als der Thronfolger 1120 am Katharinentag ertrank, ist kaum von 50 Kirchen Patronin, besass aber im späteren MA fast überall einen Altar. — E. G. Wood, Cultus. of St. George (Reliq. '90, 113). Georg war zunächst der Patron der Ritter in England, auch dieses erst seit den Kreuzzügen, besonders seit er Richard I. erschienen sein sollte. Erst im 14. Jh., mit Edward's I. und III. Kriegsruhm wird er volksthümlich, erhält ein Fest als Nationalpatron laut Antrags von 1399, den Heinrich V. durchführte; dieser verdankte ihm Agincourt. — °A. Barton, Rush-Bearing (Manch. '91): die Binse als Bodenstreu, Licht, Stuhl und beim Dorfkirchenfest; Antiq. Sept. '91. — W. Wattenbach

behandelt NA 16, 75 das Neujahrs-Bakelfest in England u. Nordfrankreich. — J. Hirst, The location and treatment of the b. Eucharist in mediaeval churches, Archl. Jl. March '90, 84. Die Procession der Hostie am Palmsonntag wird von Aldhelm oder Alcuin nicht erwähnt, von Lanfranc zu Bec angeordnet und bei den Engl. Benedictinern nachgeahmt. Mit dem Fronleichnamsfest ward im 13. Jh. Procession und Anbetung der Hostie üblich; Monstranzen sind in England seit 1374 nachweisbar. — °Trans. of the St. Paul's ecclesiolog. soc. III, '92: Altarschreine, G. des Chorals, Kirchen in Middlesex.

Normannen; Wihelm I. und II. °Sarah O. Jewett, The Normans; chiefly their conquest of England (Story of the nations '91). — °H. D. M. Spence, Dreamland in hist.: the story of the Norman dukes [seit Rollo] '90; Verf. behandelt ausserdem die Normann. Zeit der Abtei Gloucester (wo er Dechant ist) mit guten Bildern auch von Bayeux, Rouen, Fécamp; laut Ac. 10191, 37. — Ein histor. Element in der Sage von Robert dem Teufel hängt man schon längere Zeit nicht mehr des Eroberers Vater an; Borinski führt es auf Robert Guiscard zurück; vgl. RH 40, 426. — Wenrich von Trier (ed K. Francke, Mon. Germ., Lib. de lite imper. et pont. I 294) zählt, wie es scheint, Wilhelm I. zu den „amici domni papae qui, tyrannica violentia regnis invasis, viam sibi ad thronum sanguine paraverunt, cruentatum diadema induerunt cedibus, rapinis, truncationibus, suppliciis regnum sibi stabilierunt". — G. Meyer v. Knonau, Heinrich IV.; I: 1056—69 (Lpz. 1890) p. 239 bezweifelt, dass Alexander II. Schüler Lanfranc's zu Le Bec gewesen ist. Er stellt mit Recht die Normann. Eroberung p. 536 als einen Sieg Rom's hin, wie denn Adam von Bremen sie als Vorbereitung der Kirchenreform feiert. Weit später äussert Ekkehard Mitgefühl für die Angelsachsen [auch andere!]. Die Deutsche Regierung stellte der Eroberung wenigstens kein Bedenken entgegen; einen Freundschaftsbund aber will Vf. dem Wilhelm von Lisieux nicht glauben. — °W. R. W. Stephens, Hildebrand and his times (Epochs of church hist.) '88. — O. Delarc, St. Grégoire VII et la réforme de l'église au 11. s. (Par. '89); Band II: bis 1073. Ders, Le saint-siège et la conquête de l'Angleterre par les Normands, RQH 41, 338. Zu Lanfranc's Streit mit Berengar übersetzt Verf. zwar die neu entdeckten Acten, verarbeitet sie aber nicht und kennt neuere Forschung [DZG III 221] nicht. Wie ketzerrichterlich Lanfranc, wie zweideutig Hildebrand verfuhr, macht er nicht deutlich. Quellen (Ingulf) und Literatur (Thierry) wählt er unkritisch. Ausser geschicktem Vergleich mit den Süditalien. Normannen, über die Verf. früher verdienstlich forschte, gewinnt die Wissenschaft nichts aus diesen fleissigen aber parteilichen Arbeiten. Das Urtheil, Wilhelm I. gehorche dem Papst nur in der Politik nicht, führt irre: Ehesachen und Abts-Austreibung zählte man damals nicht zur Politik. Alexander II., als geistlicher Richter über Harolds Meineid angerufen, entscheide wie im canon. Process. [Und das Engl. Staatsrecht? Ward die Fahne nicht mit der Absicht gewählt, sie als Belehnungssymbol später deuten zu können?]. Hildebrand erstrebte Englands Reform [aber im besonderen, der Angelsächs. Literatur, Kunst, Volksbildung feindlichen Sinne; er hob nicht die

Moral; späteres Mönchsthum schmäht die Ag.sachsen, um die Eroberung als göttl. Strafgericht zu verstehen]. Es misslingt dem Verf., das Urtheil zu erschüttern, dass Rom auch 1066 rücksichtslos die Herrschaft über den Staat auszudehnen trachtete. — H. Andresen, Z. Roman. Philol. 12, 527 erklärt aus Normann. Orten Adelsnamen des Domesdaybuches. — W. Hutton schreibt im Diction. national biogr. aus guter Literatur über drei Magnaten Hugo: Hugh de Grantmesnil, Hersteller St. Évroul's, † 1094; H. of Montgomery, Miteroberer von Wales, von dessen Verbündetem Magnus von Norwegen 1098 erschossen; H. of Avranches, Pfalzgraf von Chester, wichtiger Berather des Eroberers und seiner Söhne. — W. Hunt, Gundulf Bisch. von Rochester, ebd. — T. F. Tout, Hereward the Wake, Wilhelms Angelsächs. Gegner, ebd. — Archer, Ranulf Flambard, Wilhelms II. Finanzminister, ebd. — K. Norgate Gundrada de Warenne, ebd. — Recueil des chartes de Cluny formé par A. Bernard, complété - - par Al. Bruel; IV: 1027—90 (Par. '88) bringt p. 687 die DZG II 224; III 190 besprochenen Urkk. für Lewes: die Originale Warenne's und Wilhelms I. erwähnen nichts von einer Beziehung zwischen Gundrada, Warenne's Frau, und dem Königshause. Dagegen ein langes Vidimus von 1407 wiederholt ein [schon im 12. Jh. geschmiedetes] halb erzählendes Machwerk [das um 1088, nicht 1080, anzusetzen wäre], an dem das Siegel Wilhelms II. [so!] von Surrey gehangen habe, das dennoch „Ego Willelmus de Warenna [ohne Surrey]“ beginnt. Der Satz „pro salute Matildis regine, matris uxoris mee, et pro salute Willelmi regis, filii sui, qui me comitem Surreie fecit“ ist sicher unecht: Mathilde war 1087 todt; also fehlt „animae“; der angebliche Aussteller erzählt im Text, er sei Graf geworden und nennt sich im Titel nicht so. Da jedoch Gundrada's Beziehung zu Flandern anderweit feststeht, und die zu Mathilden in Lewes zu erfinden kein Grund erhellt, so vermuthe ich in dem obigen „matris“ einen Schreibfehler, etwa für matrinae oder matruelis. — G. F. Crowther, Pennies of William I and II, Numism. chron. '91, 225. „Pax“ auf den Denaren beweise kirchlichen Einfluss. [Es setzt einfach die Angelsächs. Inschrift fort]. Die Harald's Münzen ähnlichste Form möchte Verf. als früheste ansetzen und glaubt so 17 Typen zeitlich zu ordnen. [? Wo die Wilhelms II. beginnen, und dass ihm die mit „Pax“ alle gehören, bleibt unbewiesen]. — Ders., On a Pax-penny attributed to Witney, ebd 161. „Wit(n)i“ auf Münzen von 1066—1100 steht wohl nur irrig für Wilton, und ob Witney bei Oxford münzte, sei fraglich. — G. Mary veröffentlicht Normann. Denare, aus einem zu Montfort-l'Amaury um 1100 vergrabenen Schatz, in R. numism. '90, 493. — J. Cave-Browne: Penenden Heath (Jl. Brit. archl. assoc. '91, 260) d. i. der Process Canterbury's gegen den Grafen von Kent 1072; ohne Eingehen auf Verfassungsgesch. — G. Paris, Robert Courte-heuse à la 1. croisade; CRAc; Inscr. '90, 207. Wie „dux Robertus Parthum prosternit“, nämlich den Emir Corbaran, liess Suger auf einem Glasfenster zu St. Denis malen. Er konnte dies anderswoher als aus der Chanson d'Antioche wissen: Robert war der Held der später dem Gotfrid v. Bouillon nachgerühmten Thaten in verlorenen Dichtungen, die er selbst begünstigte, und deren Spuren noch Malmesbury, Gaimar, Wace und spätere Normann. Chro-

niken erhalten. — W. de G. Birch, The sign of William the Conqueror, Ath. 28XI91, 722. Im Liber vitae der Abtei Newminster zu Winchester (Hyde), Hs. British Mus. Stowe 960, steht unter der Schenkungsurk. [von 1078—85], einer Entschädigung für den zur Königsburg occupirten Klosterkirchhof: „Signum istud ego ipse manu mea pono ✕". Birch facsimilirt die Urk. [nur gleichzeitige Copie?; ebd. p. 833] und gibt Beispiele eigenhändiger Kreuze unter damaligen Urkk. — W. Wattenbach, Latein. Gedichte aus Frankreich im 11. Jh. (SB Berl. Ak. '91, 105) und Hs. ma.-licher Gedichte (NA 17, 351), druckt aus Hs. Berlin Phillipps 1694, aus S. Arnulf zu Metz, vom 12. Jh., Lobverse des Godefrid Remensis auf Adela [von Blois]: ihr sei gewidmet Archidiacon Ingelram's herrliches Gedicht Gesta regis Anglorum (ihres Vaters Wilhelms I.), „qui per pelagus ter mille carinas egit, coniuratos perdidit hostes". Adela ist hiernach nach 1067 geboren. Dieselbe Hs. enthält Liber Hisopi (des Walter Anglicus Aesop), „Versus Nicholai: Sacrilegis monachis" (sonst Walo Brito zugeschrieben) und „Invectura in abbatem Cadumensem", einen bei der Tafel und Vogelbeize lustigen Dickwanst, dessen Convent hungert [d. i. Serlo gegen Gilbert, ed. Wright Anglo-Latin satirists II 251].

Lanfranc. „Gesta Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi" citirt neben Wilhelm von Malmesbury III. und [Ralf Higden] Cestrensis VII, 1 ein Brief aus Christ Church von 1444 über die Obedienz-Profession der Suffragane Canterbury's, in Literae Cantuar. ed. Sheppard [s. DZG VI 124] III 186. — Canterbury's und York's Vergleich über die Primatgrenzen von 1072 steht ebd. 351; vgl. I, XLI. — Lanfranc's Correspondenz mit dem Röm. Clerus, die O'Curry im Book of Lismore verzeichnet, fand W. Stokes, Lives of saints (vgl. DZG V 432 und Scot. R. 1890, 197) nicht darin. — Den unter Lanfranc (Migne Patrol. 150, 101) gedruckten Paulus-Commentar fand L. Delisle BECh 51, 531 in der Hs. Paris Latin 653 vom 8. Jh. — °Moiraghi, Lanfranco di Pavia, schizzo stor.-biograf.; Pavia '89. — °Schnitzer u °Faivre, Berengar s. DZG Bibl. V Nr.1513 f. — Manegold v. Lautenbach (ed. K. Francke, Mon. Germ., Lib. de lite imper. 386) citirt des „catholicus Lantfrancus rescriptum contra Beringarium". — W. Bröcking: Euseb. v. Angers (DZG V 361; vgl. III 221) lehnte Berengar's Bitte um Disputation gegen Lanfrancisten erst nach 1079 ab, nicht der Anjou-Politik, sondern dem Röm. Concil folgend. [Ob quarto p. 364 zeitlich zu verstehen?] — Birch, Domesday [o. E 6] p. 290 druckt aus Hs. Cotton August. II 36 Lanfranc's Notizen über Canterbury's Ansprüche gegen den Grafen von Kent 1072. Vgl. o. E 20.

Heinrich I. W. Hunt, Henry I.; und St. Stephen Harding, Abt von Cîteaux [zu dessen Bibel vgl. DZG II 528], Dict. nat. biogr., wissenschaftlich werthvoll. — J. G. Fotheringham, Hugh (ebd.), Abt v. Reading, dann Erzb. v. Rouen, Staatsrath und Theolog. Keine neue Forschung und unvollständig. — °T. W. Shore: East Meon and Westbury (Hamps. antiq. I.; laut Notes Quer. 3IX91, 360) ist der Ort, wo Heinrich I. Robert von der Normandie 1102 traf. — E. G. Wood, The ancient diocese of Ely [Cambridgeshire und Isle of Ely] not formed out of the diocese of

Lincoln (Reliq. '90, 183; Ac. 24V90, 359), sondern aus dem schon von den Bischöfen Remigius und Robert exemten Jurisdictionsbezirke der Abtei; dieser werde nur ausgedehnt über weitere Theile, z. Th. des Lincolner Sprengels, der also wenig verliere [?]. Gegen diese (auch Proc. Cambridge antiq. soc. '91, 156 vorgetragene) Meinung zeigt E. Venables (ebd. 160), dass Cambridgeshire dem Sprengel Lincoln entzogen ward. — J. H. Round: An unknown mistress of Henry I. (EHR '90, 745) war Walter de Gaunt's Schwester. Sie ward mit Walters Gute ausgestattet; Gilbert de Gaunt forderte es von Heinrich III. zurück; und dieser Process steht in Testa de Nevil. — *Ders.: The spurious Tewkesbury charter (Genealogist NS VIII), angeblich von 1116 oder 1121, kann durch echtes Inspeximus nicht gerettet werden, ebenso wenig wie die Gründungsurk. für die Priorei Laund „um 1125". — *Ders.: The creation of the earldom of Gloucester (ebd. IV 129), für Heinrichs I. Bastard Robert, erfolgte April 1121—Ende 1122, vermuthlich als dieser mit des Thronfolgers Tode an Wichtigkeit gewann, und nicht schon auf Verlangen der Braut, einer Erbtochter, die nach später Nachricht keinen Titellosen hätte heirathen wollen. Unter vielen Urkk.-forschungen verbessert Verf. das Datum des Domesday für Lindsey, weist Anachronismen in der Fortsetzung des Ingulf von Croyland [s. o. E 8] und die Unechtheit dortiger und Mertoner Urkk. nach. Nur verunechtet, nicht falsch, sei die für Colchester Sept. 1119, aus der man Heinrich's I. Kenntniss des Englischen folgert. Der Nachlass Eyton's, Ms. British Mus. 31937 ff., von hohem Werthe für Anglonorm. Genealogie, werde von Plagiatoren gemissbraucht. — °Robert, Hist. [und Bull.] du pape Calixte II. [vgl. DZG V Bibl. Nr. 1474] zeigt, wie Wido als Erzb. von Vienne im Investiturstreit und als Papst für Yorks Unabhängigkeit gegen Heinrich I. auftrat, aber für den Sohn Robert's von der Normandie nichts wagte. — E. Sackur, NA XV 449 druckt aus Translatio s. Jonati von Marchiennes (in Hs. Douai 850) Nachrichten über Graf Wilhelm Clito von Flandern, dem sein Oheim Heinrich I. missgünstig war und dem er den Vater Robert lange gefangen hielt, aus Furcht „regni iura seu monarchiam Normannicam amittere". — C. Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrich's V., Diss. Heidelb. '90, bringt über David Scotus nur Bekanntes, dient aber der Kritik des Florenz und des Malmesbury. — °Dom J. Mabillon, S. Bernard of Clairvaux, ed. Eales. Der Bearbeiter kennt Hüffer und neuere Engl. Literatur nicht und bringt zu Bernhards Engl. Beziehungen nichts Neues; laut Ath. 15II90, 211. — Ach. Luchaire, Louis VI. le Gros; annales - - 1081—1137, avec une introduction histor., Par. '90, liefert (im Zusammenhange p. CXIV ff.) die beste G. der Anglo-Franz. Beziehungen von 1092 an, da Ludwig das Vexin erhält, welches er 1097 ff. vertheidigt (p. XV ff.), bis zum Vertrage mit Stephan und der Verwendung für ihn beim Papst (p. CVI), Mitte 1137. Ludwig konnte seinen Fehler, Heinrich die Eroberung der Normandie zu erlauben, nicht wieder gut, nur Mittelfrancien zum festen Bollwerk der Krone machen. [Dankte er dem Engländer für den Weihnachten 1100, wie Simeo richtig datirt (vgl. p. 290), gewährten Schutz?] Im Kriege 1109—13, dann wieder 1119, da auch Calixt von Heinrich gewonnen ward, (vgl. p. CXXX ff.) zog er den Kürzeren.

Normannische Hilfe erhielt er, so viel bekannt, nur 1126 gegen Auvergne. Ausserdem spielt in die Engl. G. hinein das Leben Wilhelm Clito's (vgl. p. XCVI ff.) und Heinrichs Gegenbündniss von 1127. Wilhelm's Hilferuf an Ludwig setzt Verf. März 1128, Heinrichs Einmarsch bis Épernon Juni/Juli. Dass der Engl. Angriff auf's Vexin 1124 mit dem des Kaisers zusammenhing, bleibt auf Suger beruhen, dass Heinrich V. im Dienst Englischer Politik handelte, Vermuthung. [p. CXXXVIII. Zu Ludwigs Schimpfwort „Tpwrut Aleman" trage zu Mon. Germ. 27, 73 nach: Wright, Polit. songs 381]. Unter dem Ungedruckten sind Urkk. für Le Bec 106; 515/7; 542. Vom Anglonorm. Kreise lieferten nur die Archive von Le Bec und Jumièges Stoff für diese Sammlung [ein neuer Beweis für seine Selbständigkeit]. Unter den Quellen wird Ordric p. 290; 312 gewürdigt [das p. 314 über Engl. Quellen Gesagte genügt nicht], und Hugo v. Cléers für eine Fälschung von 1150—68 zu Gunsten von Heinrichs II. Anspruche auf's Französ. Seneschallat erklärt; die Urk. für das Bisthum Nantes sei echt und gehöre zur Bestrebung, die Prälaten auch innerhalb der Grosslehen an die Krone zu knüpfen. Vgl. ferner die Nrr. 31. 207. 229. 233. 245. 298. 334. 357. 367. 473 [p. lxxxvii,31 fehlt „soeur"] Vgl. DZG V 195. — °L. Compain, Étude sur Geoffroy de Vendôme, [Correspondent Heinrichs] Par. '91. — J. Evans, Numism. soc. 19XI91: über 25 bei Bari gefundene Münzen Heinrich's I. — °J. M. Guilding, The tomb of Henry I. in Reading abbey, Jl. Berks. archl. soc. '89.

Anselm. B. Hauréau, No. 712 des mss. Latins de la Bibl. nat., Not. Extr. des mss. 33, 1, 193. Nicht Anselm von Canterbury gehöre die Glosse in Apocalipsim (sondern Anselm von Laon) oder das Gedicht über Mönchspflicht „Quid deceat monachum", das Th. Wright dem Alex. Neckam, Gerberon aber, wohl richtig, Roger von Caen beilegt. — °J. Olivier, A. de Cantorbéry d'après ses Méditations; Thèse, Toul. '90. — °Moosherr, Versöhnungslehre A.'s s. DZG V Bibl. Nr. 1515. — Gegen A. Harnack, Dogmengesch. III. möchte A. Lasson, PJbb 68, 223 Anselm's Erlösungslehre für ihre Zeit vertheidigen; sie beleidige nicht Vernunft und Moral. [Mir scheinen H.'s Vorwürfe gerecht: nur die Zweckmässigkeit des Kreuztodes beweist A.; sein Gott ist ein beleidigter Privatmann mit einer Gerechtigkeit, die nicht vergeben kann; seine Lehre tröstet den Einzelnen nicht. — °J. Ragey, St. Anselme professeur, Ann. philos. chrét. NS. 21 ('89), 113; 226. An desselben Maristen Hist. de St. A. [vgl. DZG V 195] lobt man Fleiss, Literaturkenntniss, Darstellung, Detail- und besds. Ortsforschung, Nachempfindung des Mönchischen, Analyse der Einzelwerke, nam. der theologischen, vermisst aber ein Gesammtbild der Philosophie, Kritik (gegen Eadmer), Unparteilichkeit (das Concordat erscheint als voller Sieg der Kirche) und neues Ergebniss; BECh 51, 319; RH Mars '91, 352; CR Ac. sc. mor. '90, 487; RQH 48, 322. — °Ders.: S. Anselmi Mariale, ein Gebet an die Jungfrau von 580 Strophen, sei authentisch. E. Vacandard RQH Jan. '91, 219 lässt die Frage offen. — G. Morin: Mariale attribué à St. Anselme (Bull. crit. '90, 297) nennt in mehreren Hss. als Verf. „Bernardus monachus (Francigena)", wahrscheinlich den von Morlas. Gegen diesen beweisen nicht die anonymen

Hss. des British Mus. 21927 und Harley 2882 (dessen Inhalt nur z. Th. Anselm gehört); denn sie sind vom 12./13. Jh. — °E s m e i n, La question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres; Bibl. école hautes ét.: Sc. relig. I, Paris '89; „eingehende Studie“ ThLZ '91, 90. [Ivo ist m. E. der geistige Vater des Engl. Concordats]. — E. S a c k u r, Ueber den Tractatus de regia potestate - - des H u g o v o n F l e u r y, NA 16, 369, weist [wie mein Aufsatz „Anselm von Canterbury“ 40, den er nicht kennt] nach, dass der Floriacenser Mönch Gregor's VII. Worte verwirft und den Hugo v. Flavigny benutzt, also nach 1102 schreibt. Hugo sei royalistisch von Fleury's äusserer Geschichte und Abt Abbo's Schrift beeinflusst. Hugo's Beziehung zur Anglonorm. Dynastie hänge zusammen [?] mit der Engl. Benedictinerreform nach Fleury'schem Muster im 10. Jh., für die S. p. 375 mehrere Stellen sammelt [vielmehr wohl mit Ivo von Chartres. Auch dass sich Hugo gerade gegen Sätze des Hugo von Flavigny wendet, beweist vielleicht eine Tendenz für die Engl. Krone: denn letzterer hatte, nach eigener Wahrnehmung im Gefolge der Engl. Legation Jarento's von Dijon, die Anglonormann. Kirchenpolitik hart geschmäht]. Die Abfassung falle vor 1105 [Diese bisherige Meinung ist nicht „sicher“; vgl. a. a. O. 41[4]]. — G. M. D r e v e s ZKTh '91, 127: Die Münchener Hss. 14528 und 20123 legen Anselm bei die Hymnen „Ave Jesu conditor“ und „Summe summi tu Patris“.

Stephan. Mathilde. W. H u n t, H e n r y of Blois (Dict. nat. biogr.), B. von Winchester, Bruder Stephans; guter Aufsatz. — J. H. R o u n d: Robert of Bampton (EHR '90, 746) in Devon, der Aufrührer von 1136, war Besitz-Nachfolger und vielleicht Sohn des Walter von Douai. — D e r s.: The alleged invasion of England by H e n r y F i t z empress in 1147 (ebd. 747) ist falsch. Heinrich kam nach England Herbst 1142 (wo er etwa 4 Jahre blieb) und Frühjahr 1149; April 1147 war er in der Normandie. — °A. D. H. L e a d m a n, The battle of the Standard, Jl. Yorks. archl. ass. X ('88) und in °„Proelia Eboracensia“ '91. — H. de B. H.: St. W i l l i a m (Notes Quer. 29XI90, 424), angeblich von Juden 1144 zu Norwich gekreuzigt, ward dort und anderswo in Kunst und Cultus gefeiert. — A. J e s s o p p (Ath. 12XII91, 801): dieses Wilhelm Vita von T h o m a s Monemetensis, Bischof Wilhelm († 1175) gewidmet, liegt jetzt in der Cambridger Universitätsbibliothek. Die Hs. ist vom 13. Jh. [also nicht autograph; sie war Hardy, Descr. Catal. II 396 unbekannt]. — H. V. S a u e r l a n d, Ein Brief zum Flandr.-Engl. Kreuzzug nach Lissabon 1147; Mitth. StadtA. Köln, Heft 15, p. 91. — L. A. L a w r e n c e, On a baronial c o i n of Eustace fitz John, Numism. chron. '90, 42. Eine bisher K. Stephans Sohn beigelegte Münze gehört vielmehr des Königs Vetter, einem Anhänger Mathildens, und bezeichnet, wie andere nicht-königl. Prägungen, die Anarchie. — B. H a u r é a u, Not. et Extr. des mss. '90, druckt einen Auszug aus des Kanzlers Dietrich von Chartres Genesiserklärung, den dessen Schüler einer Fürstin, wahrscheinlich Mathilden widmete. — W. J o n e s: Empress M a u d (Notes Quer. 7II91, 113) ward 1167 zu Le Bec begraben, 1282 in einer Ochsenhaut vor dem Hauptaltar aufgefunden, 1871 nach Rouen übertragen.

Scholastik und class. Studium vor dem 13. Jh. B. Hauréau, Jl. Sav. '91, 175: Gilbert Crispin, Abt von Westminster, verfasste nicht den Jeremias-Commentar, der vielmehr Gilbert Universalis gehört. — Ders., De l'enseignement des langues anciennes, ebd. 502. Gegen den class. Stil Johann's von Salisbury steht Latein und Poesie des 13. Jh.'s an Schönheit zurück. — M. Manitius, Gesch. Röm. Prosaiker im MA., Philologus 47, 562. Den Solin benutzen Huntingdon, Johann v. Sal., Ms. Faustina [d. i. Diceto], Gervas. Tilber. (wohl mittelbar), Bacon; Bisch. Hugo († 1195) schenkte ihn seinem Dome Durham. Den Tacitus kenne selbst Johann nicht, der doch Plinius d. J. las. — W. W. Skeat (Ac. 29II190, 223): Johann's Stelle über Diogenes (Policr. 8, 6) entstammt Hieronymus contra Jovinianum und ward von Chaucer benutzt. — °J. Tunison, Master Virgil in the MA. (Cincin. '89) u. a. bei Johann und Alex. Neckam. — Ch. Jourdain, Sextus Empiricus (Excurs. à tr. le MA. 202). Den Skepticismus beachtet Johann, aber nicht Bacon, Duns, Burleigh; die Namen Pyrrho und Sextus kennen sie alle nicht. — H. Siebeck, Psychologie [des] Johannes von Salisbury, AGPhilos. I (1888), 518. Johann, im Universalienstreit Conceptualist, geht sonst eigene Wege und stellt zuerst die von der Wahrnehmung aus ansteigende Entwickelung höherer seelischer Functionen genetisch dar; er bereitet den Engl. Sensualism vor, für den die höchste Abstraction nur die feinste Ausblüthe der Empfindung ist. Mit weltmännischer Gewandtheit, in modern angehauchtem Geiste, beobachtet er die aufsteigende Reihe der Eigenschaften des wissenschaftlichen Menschen statt scholastische Abstracta zu wiederholen. Diese fruchtbaren Keime entfaltete die Psychologie der Folgezeit nicht, befangen im neu entdeckten Aristoteles. — J. Freudenthal, Zur Beurtheilung der Scholastik (ebd. III, 24) deutet Johann's Bevorzugung der „Moderni“ vor den Antiqui auf ein Lob der Franz. Logiker des 12. Jh. im Gegensatz zu früheren Haarspaltern, und keineswegs auf ein Abwenden vom class. Alterthum. — Er weist nach, wie sich die Kirche im 12.—13. Jh. vor freier Wissenschaft fürchtete und eine Reihe von Forschern verketzerte: vom Anglonormann. Kreise David von Dinant, Gilbert de la Porrée, Bacon. Das Studium der Wissenschaften erklärte für gefährlich u. a. Bisch. Eustach von Ely. Gaunilo's Widerspruch gegen Anselm's ontolog. Beweis diene vielleicht dem unreflectirten Glauben, nicht der Aufklärung. Selbst die freiesten Scholastiker Joh. Scotus, Berengar, Bacon, Ockham ordnen die Vernunft dem Kirchenglauben unter. — °R. Bindel, Die Erkenntnisstheorie Hugo's von St Victor, '90. — Ueber Hugo's Chronik vgl. JBG '88II56. — P. M. Baumgarten, Briefe Gregors I. (NA XV, 600) in Hs. British Mus. Reg. 6 C. X, 12. Jh.'s, „de claustro Roffensi per Alexandrum priorem“. [Ist Al. der Dichter über welchen s. Raine, Laurentius Dunelmensis?] — R. L. Poole, John of Salisbury (Dict. nat. biogr.). Verf., der in Illustrations of mediaeval thought ('84) Johann ausführlich behandelte, benutzt Deutsche Literatur, forscht in den Quellen und urtheilt klar. — C. L. Kingsford: John of Cornwall (ebd.) schrieb u. a. theolog. Werken 1176—81 „Eulogium“. — Ders. ebd., John of St. Giles, Philipp's II. Leibarzt, schrieb Medicinisches und stiftete das Jacobinerhaus zu Paris. — Kretschmer,

(s. DZG VI 149) behandelt die Lehre von Luft, Erdkörper, Wasser und Land bei den Brit. Philosophen vor 1300, auch (ausser dort genannten) bei Alcuin, Virgil, Dungal, Joh. Scotus, Michael Scotus.

Galfrid. Arthurroman. Ergänzung zu DZG III 227; V 440; VI 163. H. R. Tedder: Geoffrey of Monmouth, Dict. nat. biogr. — Den Sagenkreis der Ursula, die nach Galfrid V15 aus Britannien kam, vertheidigt °Klinkenberg; s. DZG V Bibl. Nr. 1412. — °Y Llyvyr coch of Hergest; the text of the Bruts, [Oxford ser. of Welsh texts, II; vgl. DZG V 444], ein diplomat. Abdruck, dem Engl. Uebersetzung, Quellen- und Sachkritik folgen werden. [Archla. Cambr. '90, 239]. Rhys glaubt Galfrid's Angabe, er folge Walliser Quelle; nur ob er ein Buch übersetzte oder den Stoff selbst sammelte, bleibe fraglich. [Ath. 27VI91, 822 meint, Walter, den G. citirt, übersetze aus altem Wallisisch [?] in's Latein und, nachdem G. dies zur Historia Britonum erweitert hatte, die Hist. zurück [?] in's damalige Wallisisch]. Der Band enthält auch eine historisch werthlose Gesch. von Gwrtheyrn Gwrtheneu bis K. Johann. — °J. Rhys, Studies in the Arthurian legend, Oxf. '91. In der Arthurgestalt verschmelze der (nicht in Nordbritannien localisirbare) Comes Britanniae um 500 mit gleichnamigem Culturheros, vielleicht dem Kelt. Zeus; ihr Sagenkreis, samt dem Gral, entstamme (u. a. laut Personennamen) Wales, dessen Triaden ihre früheste Form bieten, und wandere durch Anglonormannen nach Frankreich. Auch in Peredur, Iwein, Gawein, Urien, Kai, Lanzelot, Galahad, in Arthurs Tafelrunde [die Keary EHR '92, 130 aus Christi Abendmahl ableitet] und Einsetzung Arawn's in Albanien, in all der Wunderfülle klinge Kelt. Natur- (bes. Sonnen)mythos nach; Arthur's Westeuropäische Eroberung bei Galfrid entstehe aus des Heros Hadesfahrt. Nur SatR 28III91, 396 stimmt in der Hauptsache bei; Französ., Deutsche und vereinzelt Engl. Kritiker vermissen an dieser philologisch gelehrten u. geistvollen Forschung die Grundlage (Quellenprüfung), finden die Combination zu kühn, anerkennen aber, wie nachdrücklich Rhys den Einfluss der Arthursage auf die Brit. Literatur (bis Tennyson) aufweist, der den des Beowulf weit überragt. — Nach H. Zimmer (GGA '90, 785; Z. Französ. Spr. 13, 1) bringt Galfrid die Kymr. Volkssage von Arthur. Sie spiegele Wikingerzüge und Normann. Eroberung in vielen Zügen, welche 800—1100 hinzutraten und der Aremorikan. Form fremd blieben, da seit 800 Bretagne und Britannien verschiedener Cultur folgten. Daneben benutze G. den Breton. Roman. Zu den Nordfranzosen, bes. Chrétien, aber dringe um 1100 die Aremorikan. Arthursage, die nicht mehr rein Keltisch war, sondern aus dem Karlskreise schon u. a. die Tafelrunde erhalten hatte, und zwar nicht in Breton. Epen (die um 1100 noch nicht existirten), sondern durch Prosaerzähler Romanisirter Ostbretonen; solche, und nicht Kymren, meine der Französ. Dichter, wenn er „Briten" citirt; wie denn seit 600 Jedermann [?], ebenso wie Dudo und Wace, Bretonen, nicht Walliser, darunter versteht. Der Walliser Fabulator Bledheric (Bréry), den Girald und der Anglonormann. Tristan citiren, sei eine Ausnahme, übrigens später als Chrétien (und betreffe nur den mit Arthur nicht ursprünglich verbundenen Tristan). Dem

folgt Golther DLZ '91, 160. Dagegen widerspricht H. d'Arbois de Jubainville (RCelt '91, 397) Z.'s Gleichsetzung der Namen Graalent: Gradlon v. Bretagne; Iseut: Ethylda; Erec: Eurich, Eirekr. — Die Mabinogion, wenigstens in jetziger Form, entstanden Ende 12. Jh.'s (nach Loth [dessen „Mab., traduits avec commentaire", Par. '89, dem nicht Keltolog. Historiker zur Grundlage genügen] und Wilmotte, Moyen âge '91, 104; 129; 186; 219). Sie übersetzen bloss Christian von Troyes, nach dessen Hersg. W. Foerster (zuletzt Band III.: Erec u. Enide, Halle '90). Foerster hält nur Namen und Landschaft der Arthursage für Keltisch, die Ideen für rein Französisch. [Letzteres schränkten Sgt, CBl '91, 109, Zimmer a. a. O., Nutt und G. Paris ein.] Ihm folgen Othmer und W. Golther, der LBl Germ. Phil. '91, 373 wegen einer localen Wunderquell-Sage nicht den ganzen Yvain aus Breton. Feenmärchen erklärt wissen will, und (Z. Franz. Spr., Ref. 1) meint, wo das Mabinogi volksthümlicher lautet, den Sinn der Sage besser versteht und logischer als Christian motivirt, da treffe der erfindende Walliser schlichten Märchenton [?]. Zur Annahme eines verlorenen, echteren und ursprünglicheren, Französ. Erecbuches, das der Walliser neben Chrétien benutze, greift dagegen G. Paris (Romania 19, 157; 20, 148; 504: wer Peredur's Quelle sucht, ziehe den Perlesvaus in Prosa heran!) Hierin folgt ihm Wilmotte, der, sonst meist Zimmer beistimmend, Arthurs Schwert und datirtes Nationalfest der Arischen Volkskunde zuweist. W. berichtet, neben Nutt, für Historiker am brauchbarsten über diese philolog. Forschungen. — °E. Kölbing, Arthour and Merlin nach der Auchinleck Hs. [um 1330] hrsg. (Altengl. Bibl. IV. Lpz. '90). Dies älteste Engl. Arthurepos entstehe um 1260 im sö. Mittelland, Theil I. aus einem Französ. Gedicht (einer Vorstufe zu Robert de Boron's Merlin), Theil II. aus der Prosa, auf welche die jüngere Engl. Version und der Merlin des Lonelich the Skinner zurückgehen. (Der letztere ist theilweise, und die jüngere Version ganz im Anhang gedruckt). Der Dichter habe auch Kyng Alisaunder, wahrscheinlich Richard Coer de Lion und vielleicht Sevyn sages verfasst. Der Text erntet als Fortschritt gegen frühere Ausg. Lob. Vorauf geht eine Einleitung „Zur Gesch. der Merlinsage in England", wichtig für die Europ. Romantik. Vgl. Zupitza A. neu. Spr. 87, 88; Kaluza LBl Germ. Phil. '91, 265; Koeppel, Mitth. Engl. Spr., '91, 106; Bülbring Engl. Stud. 16, 251, der Benutzung Boron's festhält. — A. Nutt, The legend of the Grail (Folklore II 211 u. RCelt. Apr. '91: „Les derniers travaux Allem. sur la lég. du St. Graal"). Die Sage wanderte vor aller Aufzeichnung durch Kelt. Geist u. Mund, denn Namen u. Orte sind Keltisch, und dann erst zu den Franzosen. — E. Muret, Mélusine '89, 362, urtheilt, Nutt erweise die Stellung der Frau im Gral als Keltisch, deutet die Neffenverwandtschaft vielleicht auf einstiges Mutterrecht, hält aber die religiösen und symbol. Ideen für spätere Zuthat. — °R. Heinzel, Ueber die Französ. Gral-Romane, Denkschr. Wiener Ak. '92. Ders. hält Wiener SB '91, 12 den Gral nicht für Kymrisch; er behandelt hier die Sagen von den Bekehrern Englands Joseph von Arimathia, Nicodemus, Petrus, die alle mit dem Gral in Beziehung treten. — G. Sarrazin, Die Tristan-Sage (Roman. Forsch. IV 317). Ihre älteste Form spielt in der Bretagne; Marke haust

in Tinténiac, nicht zu Tintagell. Erst durch Namenverwechselung und Verbindung mit Arthur wird sie nach Britannien verlegt. Die Namen Tristan (Thorstein) und Isolde, Hauptereignisse und Sitten entstammen Germanischer Sage, die Nordmannen aus Skandinavien mitbrachten.

Französ. Literatur des 12.—13. Jh.; Trojasage. Paris, Littér. franç. (s. DZG III 190; 443) erschien in *2. éd., accompagnée d'un tableau chronolog., mit Nachträgen und Besserungen, bes. in Index und Bibliographie. [Zu S. Auban (p. 281) vgl. Mon. Germ. 28, 99, wo man Uhlemann, Rom. Stud. IV543 nachtrage]. — H. P. Junker, Grundriss der Gesch. der Französ. Literatur (Münster '89) gibt zu Anglonormann. Dichtern [Garnier fehlt] und Kelt. Romanen übersichtlich die Ergebnisse neuester Forschung, ohne dass Weiterführung oder Vollständigkeit in so engem Rahmen möglich wäre. [Zu Französ. Historikern des 12. 13. Jh.'s könnte manches aus Mon. Germ. 26 ff. gebessert werden]. — R. Dernedde, Ueber die den Altfranzös. Dichtern bekannten ep. Stoffe aus dem Alterthum (Diss. Gött. '87), schildert namentlich aus des Benoit de S. More Roman de Troie das Kostüm (im weitesten Sinne) der Umgebung Heinrichs II. — L. Constans, Classement des [24] mss. du Roman de Troie (Études Rom. déd. à G. Paris 195). — Ders., Le ms. du „R. de Troie" Milan Ambros. D55, R. lang. Rom. 33, 127. — M. Wilmotte: Un fragment du R. de Troie (Moyen âge '91, 29), gedruckt aus Hs. Namur. — P. Meyer druckt Romania 18, 70 Baseler Fragmente des R. de Troie, die mit den Brüsseler einst zu einer Anglonormann. Hs um 1185 gehörten. — °J. J. Salverda de Grave: Le Roman d'Énéas (Diss. Groning., Haag '88) sei älter als Benoit; vgl. W. Foerster, LBl Germ. Phil. '91, 133. — °Ders. edirte (Bibl. Normann. hrsg. v. Suchier IV): Énéas, Halle '92. Der Stil dieses „Virgile travesti à la mode du MA." [G. Paris] war Muster der Marie de France [und Chrétien's; Wilmotte, M. âge '92, 8] und ähnelt, wie die von Isle de France beeinflusste Sprache, dem gleichzeitigen R. de Troie. [Doch dichte Benoit feiner; Wilm.] — Gaimar (s. o. E 11) verbindet mit der Trojasage die Breton. Abstammung. Dass diese dem ursprünglichen Nennius und den Walliser Genealogieen vom Ende des 10. Jh. noch fremd blieb [vgl. DZG V 443], bestätigt J. Loth, La fable de l'origine Troy. des Bretons, Romania '89, 281. Seitdem wies Heeger (Die Trojanersagen der Franken u. Normannen '91), nach, dass für letztere einzig Dudo's Unwissenheit den Stammbaum erfand Dem stimmt zu O. Behaghel, LBl Germ. Phil. '91, 396. — Ueber ein Normann. Rolandslied um 1120 vgl. W. Golther, JBG 1886 II 34. — °Hue de Rotelande's Ipomedon, ein Französ. Abenteuerroman des 12. Jh., hrsg. v. E. Kölbing (Bresl. '89). Nicht nach Rutland heisse der Anglonorm. Dichter, da Beinamen nie [?] von Landschaften kämen, sondern vielleicht nach Rhuddlan; sein Dialekt deute auf Nordengland. Ath. 25190, 115 meint, da ein Ms. „Clivelande" liest, es sei Rudland in Cleveland. Den Text bessert E. Stengel, Z. Franz. Spr. XIII, Ref. 9. Koschwitz bezweifelt die Engl. Herkunft. [Ueber die Engl. Uebersetzung s. DZG IV 171]. — °J. Mettlich, Bem. zum Anglonormann. Lied vom wackern Ritter Horn; Münster Gymn.-Progr. '91. — °O.

Winneberger, Ueber Hss. des Altfranzös. Guy de Warwick (Marb. '89), gelobt von F. Mann, Z. Franz. Spr. 12. — °Fr. Spencer, La vie de s. Marguérite, an Anglonorman version of the 13. cent. from ms. [Fe 6, 11 um 1275] in the Univ. of Cambridge, Diss. Leipz. '89. P. Meyer, Romania 19, 477, setzt den Dichter vielleicht kurz vor 1200, als sich Anglo-Französisch noch nicht deutlich abschied. — °E. Görlich glaubte „Die Bücher der Maccabäer", die er (für Roman. Bibl. hrsg. v. W. Foerster, II) edirte, in Anglonorm. Dialect umgeschrieben; die Beziehung zu England leugnen Foerster und Wilmotte, Moyen âge '90, 208. — M. F. Mann: Philipp von Thaün (Rom. Forsch. 7, 399) sei nicht Verfasser des Bestiars im British Mus. Vespasian E X oder der Glosse zu seinem Bestiar und Computus; einen Vergleich mit der Ameise entnehme er vielleicht Beda's Matthaeus-Commentar. — °R. Reinsch, Le Bestiaire des Normann. Dichters Guillaume le Clerc [um 1210/1] (Lpz. '90), behandelt auch die verwandten Schrr. von Philipp, Marie de France, Bartholomaeus Anglicus. Mann, LBl. Germ. Phil. '90, 153 hält nicht für erwiesen, dass Hugo von St. Victor Wilhelm's Quelle sei; diese sei vielmehr verloren. Guillaume's Gönner waren Engl. Prälaten, wie Alexander von Lichfield und Wilhelm von Kenilworth im Ardenforst; er beklagt Englands Interdict und spielt wohl (Besant 2592) auf Friedrich's II. Kreuzzug an; vgl. Schmidt Rom. Stud. IV, 493. — °K. Grass, Das Adamsspiel, ein Anglonormann. Gedicht des 12. Jh. (Roman. Bibl. VI, Halle '91). Den vom Schreiber bisweilen Provençalisch umgemodelten Text bessert Suchier GGA '91, 685; der Dichter lebe um 1150 in Nordengland, vielleicht in Lincolnshire. Schon ein Menschenalter früher verliere Normannisch in England die Correctheit. Vgl. DLZ '92, 85; Tobler LBl Germ. Phil. '91, 341. — P. Meyer, Trouvères et troubadours (Romania 19, 9) weist die Beziehung des wohl in England verfassten „Malade sui de joie espris" zur Provençal. Poesie nach. — Ders., Ms. Bibl. nat. Moreau 1715 (Not Extr. mss. 33. 1, 14) druckt Anfang und Ende der Vie de s. Josse, (des Bretonen Judoc im 7. Jh., die von Pierre um 1200 gedichtet ward), ihres Bearbeiters um 1400 und ihrer Latein. Quelle. — H. Werth, Altfranzös. Jagdlehrbücher, Z. Roman. Phil. 13, 25 verzeichnet auch solche aus England. — °Bertrande Born, hrsg. v. A. Stimming, Roman. Bibl. VIII. — °B. Herlet, Die sog. Yzopets, Rom. Forsch. IV 219. Die Identität des Anonymus Neveleti mit Walter Anglicus sei nicht erwiesen. Verf. verfolgt die Fabeln des ersteren in Altfranzös. Bearbeitungen und erhellt die Beziehungen der Fabeln von Odo von Cheriton, Neckam, Marie de France, Alfred Anglicus, Johann von Sheppey. — L. Delisle, R. archéol. '90, 423: ein Latein.-Französ. Psalter, im 12. Jh. in England geschrieben, jetzt in Bibl. nat. zu Paris, setzt *e* für oe und eo und unterscheidet i von j und u von v. — R. Müller: Verf. der Altfranzös. Dichtung Wilhelm v. England (Diss. Bonn '91) sei nach Sprache u. Stil Chrestien v. Troyes.

Engl. Literatur des 12.—13. Jh. R. Morris, Specimens of Early English with introd., notes, index; I: 1150—1300; °2. ed. Oxf. — Percy, Reliques of ancient English poetry; nach der 1. Ausg. v. 1765 hrsg. mit Einl. v. °A. Schröer, Heilbr. '89. — Eadwine's Canterbury psalter ed. from ms. Trinity coll., Cambridge [c. 1150] by Fr. Harsley; II.

(Early Engl. text soc. 1889). Hinter dem Psalter folgen Hymnen aus Altem und N. Testament, Gloria, Pater noster, Credo, Quicumque vult. Ueber dem Latein. Text steht durchgehends eine spät-Ags. Interlinear-Uebersetzung. Theil I., Introduction on the Lautlehre of Eadwine (auch Göttinger Diss. '89), sollte 1890 erscheinen. [Unter Canterbury's Dommönchen war um 1106 als Dichter berühmt Eadwine; NA 13, 529—539. Identität wäre möglich.] — °Vices and virtues: - - a Middle-Engl. dialogue of ab. 1200; ed. from the Stowe Ms. 240 by F. Holthausen (Early Engl. text soc. '88). — M. M. A. Schröer, Die Winteney-Version der Regula s. Benedicti, Lat. u. Engl. hrsg. (Halle '88). Die (nicht autographe) Hs. dieser mittelengl. Umarbeitung von Aethelwold's Uebertragung, Cotton Claudius D III (um 1210), stammt aus der Cisterzerinnen-Priorei Hartley-Wintney (Hants.). Statt „Abt", „Mönch" u. s. w. setzt diese Versio die entsprechenden Feminina. Die Sprache, um 1200 nicht mehr so gesprochen, ahmt (meist bewusst) Angelsächsisch nach, modernisirt aber bisweilen. Auf fol. 156ª steht von späterer Hand: A. 1234 dedicata est ecclesia de Winteneia. Selbst in dieser Hs. nationaler Sprache erklärt der gleichzeitige Rubricator eine Engl. Ueberschrift durch Franz. Uebersetzung fol. 83. — A. S. Napier: Orm (Ac. 15III90, 188) braucht für die gutturale Spirans ʒh, für die palatale ʒ, für die geschlossene Gutturale (Gott) g, für dzh (neuengl. edge) ein eigenes Zeichen ꝩ̄. — Ders., English orthography in the 12. cent. (Ac. 22II90, 133) gruppirt 19 Hss. Engl. Sprache nach der Art wie sie die Laute von g und j graphisch darstellen. — F. Lauchert: Das Engl. Marienlied im 13. Jh. (Engl. Stud. 16, 124) steht, da Angelsächs. Lyrik auf die Jungfrau fehlt, unter Französ. Einfluss in der Metrik wie in der Anschauung. Maria schützt ihre Verehrer, auch die bösen, sicher vor der Hölle. — E. Kölbing, Zur Tristansage, Germania 34, 190. Die Engl. Gedichte Torrent of Portyngale, Sir Tristrem, Guy of Warwick lassen den Riesen als zu schwer nicht zu Pferde kämpfen und verlegen den Zweikampf auf eine Insel: ein Rest Skandinav. Holmganges. [Neilson, s. o. E 34, verzeichnet p. 341 Brit. Zweikämpfe auf Inseln]. — S. Lee: Robin Hood (Dict. nat biogr.), ursprünglich im Angelsächs. Märchen ein Waldelfe, hiess in Balladen des 12.—15. Jh. namentlich im mittleren u. nördl. England jeder Räuber und Wilddieb der dem verhassten Forstrecht trotzte. Viele Ortsnamen, Localsagen, Maibräuche knüpfen an ihn an; er nimmt Züge halb-histor. Helden auf. — °T. Arnold, Havelok; The Lyceum 15XII91. — Ueber Arthur, Horn, Guy, Havelock s. o. p. 44—7; DZG IV, 154.

Geschichtsquellen des 12.—13. Jh., sofern sie mehr als Eine Regierungszeit umfassen. °H. Meyer, Zur [Engl.] Sprache der jüngeren Theile der Chronik von Peterborough, Ms. Bodley Laud 636, Freib. Diss. '90. — The chronicle of Robert of Torigni, abbot of the mon. of St. Michael-in-Peril-of-the-sea, ed. R. Howlett (Rolls ser. '89, letzter Band der „Chron. of Stephen"; über die drei ersten s. DZG III 226). H. druckt, mit Fortlassung Sigebert's, die Chronik des Robert de Monte bis 1185, mit dem ihm fremden, kurzen Anhängsel, die Contin. Becc. 1157—60 und Auszüge aus dem Chartular von Mont St. Michel über Robert's Abtszeit. Unter den Hss. sind die Engl. hier zuerst völlig ausgenützt; dies

ist von Werth, da Roberts einst als autograph betrachtetes Handexemplar, an dem er allerdings Theile geschrieben und corrigirt hat, bisweilen weniger gut lautet. Die sorgsame Genealogie der Hss. muss bei Engl. Ausgaben noch als Ausnahme gerühmt werden. Die Einleitung behandelt Robert's Leben und ausführlich die Hss. und Ausgaben. Sie rügt des Verf.'s nachlässige, theilweise vom Amanuensis eingesetzte Chronologie (welche wie manche Ungenauigkeit H. fleissig corrigirt in den zahlreichen, bes. für Engl. Dinge wichtigen Sach-Anmerkungen) und feiges Verschweigen des eigenen Urtheils, ja der dem König, bes. im Becketstreit, unangenehmen Thatsachen. Entlehntes zeichnet der Hrsg. durch kleinere Typen aus, mit Ausnahme jedoch des Auctarium Robertinum (Robert's eigener Zusätze) zum Wilhelm von Jumièges. Als Quellen Robert's findet er ausser den bisher bekannten, unter denen er Orig Cisterc. und [schwerlich mit Recht] Ordric streicht: Beda, Marian, Will. Apuli Rob. Wisc., Baldr. Burgol. Hist. Jerosol., die Vorlagen der Brevis relatio de Will. I. et II. und der Annales Lirenses, die (auch von Odric gebrauchten) Beccenses, die Rotomagenses in Bearbeitung zu Jumièges u. St. Wandrille, vermuthlich an Verlorenem [?] erstens eine auch von Ordric benutzte theilweise reimende Latein. Chronik über Wilhelm's I. Vorfahren und Nachkommen, zweitens [grundlos!] eine Schrift Davids, des Historiographen Heinrich's V: De regno Scotorum [Ferner p. 237 Caesar Bell. Gall.]. — H. Hormel, Wace (Francogallia V, 1) kurz, ohne Neues, aber mit guter Literaturkenntniss. — H. Andresen, Zu Benoits [s. o. E 46] Chronique des ducs de Normandie (Z. Roman. Phil. XI, 231; 345), bessert vielfach den Text, bisweilen mittelst der Latein. Quelle. — C. L. Kingsford, Some political poems of the 12. cent. (EHR '90, 311), aus der Engl. Hs. Bodley add. A 44 um 1210: 1. „Planctus in mortem regis Henrici" [d. Jüng., † 1183; nichts Neues]; 2. „Consulitur Eliensis pontifex cancellarius Anglie (der 1191 gestürzte Wilhelm von Longchamp), ne credat fortune", worin der Schmähbrief Hugo's von Nonant (in dieser Hs. und Hoveden III 141) benutzt wird; 4. „In ulcionem impresonacionis regis Ricardi" hetzt der Dichter Papst und Könige gegen Deutschland; 5. Richards fünf Heldenthaten (Sicilien, Cypern, Saracenenschiff, Karawane, Joppe), was kürzer anderswo existirt; 6. „Contra avariciam presulum: Anglorum archiepiscope!" (d. i. wohl Hubert Walter 1194—1205) geisselt Käuflichkeit, Heuchelei, Weltlichkeit der Praelaten; 7. „Contra pontifices pilatisantes" (Staatsbeamte unter Exchequer-Tallien [s. o. E 32]); 8. „De s. Thoma, martire" durch „ursus", [Anspielung auf den Mörder Fitz Urse; von Vers 24 ab verbreitetste Versus memoriales]. Hrsg. collationirt ausserdem die von Delisle, Wright, Du Méril, Giles gedruckten Gedichte dieser Hs., die (einst Tho. Bekyngton, 1443—65 Bisch. v. Bath, gehörig) u. a. Prosastücken auch enthält: Epistola Veteris de Monte, dass Richard I. nicht Montferrat mordete [Mon. Germ. 28, 38]. — *R. Röhricht, Correspondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchanen (ThStK '90, 359), erhellt die Quellenkunde Oriental. Stücke bei Diceto u. Math. Paris. — *Ders., Sagenhaftes u. Mythisches aus der G. der Kreuzzüge (ZDPhil. 23, 412), trägt zur Kritik des sog. Benedict, Itinerar Ric. u. Wendover bei, zur G. Richards u. Eleonorens und zur Engl. Anschauung vom

Islam: 415[5]; 416[3]; 418[1]. — Ders., Karten z. Palästinakunde (Z. Paläst. Ver. 14,140) druckt aus Hs. Harley 658 einen Plan von Jerusalem, um 1250 geschrieben, um 1195 entstanden, der „Carnelium S. Johannis, ubi sepeliuntur Anglici" vor dem Südthor verzeichnet. — J. T. Gilbert, Jocelin von Furness (Dict. nat. biogr.), Schott. Hagiograph um 1190. — W. Hunt, Hoveden ebd. zieht Stubbs' Vorreden aus, kennt Mon. Germ. 27 nicht. — Ders., ebd.: Gervase of Tilbury. — R. L. Poole: Gervase of Canterbury; ebd. — H. R. Luard, Giraldus Cambrensis, ebd. — Vgl. DZG II 481. — °H. Owen, Gerald the Welshman ('89), analysirt für Studenten populär und lustig G.'s Schriften. Er nimmt Partei für den Landsmann und bedauert, dass es G. misslang, St. David's als Walliser Metropolis von Canterbury zu befreien. G.'s Eitelkeit zieht er in's Komische, erkennt dessen humorist. Seite und das Gefühl für die Landschaft. Dies und die lebhafte Phantasie führten die Walliser in die Engl. Literatur ein. So Cymmrodor X238; Notes Quer. '90[1], 60; 458; HJb XI 167; Archla. Cambr. '91, 148, die an G. Verständniss des Kelt. Clanlebens vermisst und ihm Ehrgeiz u. mehr Normann.-Römische als Walliser Tendenz zutraut, wie denn Owen Glendower, als er an Frankreich über St. David's Anspruch schrieb, Girald fortliess. — Giraldi Cambrensis opera. °VIII: De principis instructione, ed. G. F. Warner (Rolls ser. '91, mit Index zu Gir. Cambr. I—IV). SatR 5XII91, 647 rühmt W.'s guten Commentar. Distinctio I, fast rein scholastisch, mit wichtigem Aufschluss über Oxforder Hebrä. Studien [den Ref. 1878 NA IV 18 bemerkte], war einst selbständig, viel früher als II und III, und besitzt eigene Vorrede erster Ausgabe. Die jetzige Form des Werkes datirt nach 1217 [so auch Mon. Germ. 27, 397], die Hs. um 1350 [verbessere ebd. 398: um 1300]. Girald sei zwar Pamphletist, befehde die Anjous und Heinrich II. (zu Gunsten der Söhne), bewundere die Capets, berichte aber ehrlich und finde Bestätigung im „Guillaume le maréchal". — Diese Französ. Reimchronik bis 1219 edirte °P. Meyer für Soc. de l'hist. de France 1891. [Er gab 1882 Bericht und Proben Romania XI 22; XII 135; gleich der Anfang ist für Stephan wichtig.] Theile brachte °W. Money, Hist. of Newbury, Berks. '87. — L. Delisle, Sur un ms. acquis à Londres pour la Bibl. nat. (CR. Ac. inscr., 3. Avril '91): eine Französ. Chronik, mit Neuem für Philipp II., die 1216 mit der Belagerung Dovers abbricht und wohl damals nahe Béthune verfasst ist. Sie wird im Recueil, Band 24, erscheinen. Sie ist verwandt mit den „Ducs de Normandie" [die Holder-Egger, Mon. Germ. 26, 699, als Béthunisch und Quelle der Chron. de Flandre erkannte]. — °Wistasse le Moine, Altfranzös. Abenteuerroman des 13. Jh., nach der Pariser Hs. [1553] hrsg. v. W. Foerster u. J. Trost (Roman. Bibl. VI, '91. Die Einleitung wiederhole über Eustachius, den Seeräuber, der Ludwig (VIII) nach England führte, fast nur Michel's erste Ausg.; der Text sei besser; so Tobler, LBl. Germ. Phil. '91, 345; Cohn DLZ '92, 86. — °Ewald, Fulk-Fitz-Warin [Gegner K. Johanns; ein Roman] in „Paper" [s. o. E 2]. — Rogeri de Wendover Flores hist., ed. K. G. Hewlett III, '89, [Forts. zu DZG I 463; III 234]. Auch diesem letzten Bande fehlen sachliche Anmerkungen, Daten, Inhalts- und Citatangaben; der Text ist nicht mit der Cotton'schen Hs. verglichen [Mon. Germ. 28,

72 b—g], und von Coxe's Irrthümern [28,21 mitteret] nicht gereinigt, vom Hrsg. nicht verstanden [ebd. 68h], geschweige dass Wendovers Irrthümer [ebd. 68[8]] gebessert wären. Statt dessen schreibt Hrsg. Luard's, Coxe's und [!] Giles' Sach-Anmerkungen ab, mit deren Irrthümern, noch in der letzten Zeile [ebd. 73[12]]; Seiten-Concordanz mit früheren Ausgaben fehlt. Den Index prüfte ich an zwei Stichproben: für p. 19,13—20 fehlen drei und 26,14 beide Namen. Wendover's Biographie ist fehlerhaft in des Autors Namen und Stellung zum Abte, in der Zeit seiner Prioratsentsetzung und seines Arbeitsbeginnes [ebd. p. 9 f.]. Ohne die geringste Quellenuntersuchung oder sonstige Forschung schreibt Hrsg. Hardy, Coxe und Luard über die Compilation (die er [hierin mit mir einig] nicht Johann de Cella beilegt) einfach ab, und statt Wendover wenigstens als zeitgenössischen Autor zu characterisiren, tadelt er ihn wegen der allen Klosterannalisten gemeinsamen Züge und setzt geschickt einige populäre Phrasen über Englands damalige Cultur und Verfassung zusammen. Ich habe umsonst irgendwo einen wissenschaftlichen Fortschritt in diesen drei kostspieligen Bänden gesucht, Rückschritte aber gegen Luard's und meine Arbeit recht viele gefunden. Günstiger urtheilt SatR 10VIII89, 168. — *G. Grandaur u. W. Wattenbach, Auszüge aus - - Matthaeus v. Paris. Nach - - Mon. Germ. [28] übers. (Geschichtsschr. der Dt. Vorzeit 88, Lpz. '90). Das Deutsch fliesst leicht und klar: gewiss keine einfache Aufgabe gegenüber Matheus' Latein. W. entschuldigt die Beibehaltung der Latein. Namensformen Angeln, Anglien, Franken, Sanct Alban für Engländer, England, Frankreich, Saint Albans; wenn das nur nicht Missverständnisse gibt! Im Index fehlt Savoyen, und steht [A]Edmund unter A. Ich prüfte S. 132 ff. und fand sie meist fehlerlos. Doch 132,19 Pilgerfahrt; letzte Z. streiche: und wie; 133,11 sein Führer; 14 Hofumgebung; 7 v. u. fehlt ein Satz; 134,1 klingelnde Klappern; laut Anm. der Mon. sind Castagnetten gemeint. Aus meiner Einleitung durfte man doch wohl einige Sätze mehr dem Leser Deutsch mittheilen. Dass Matheus Französisch sprach, schliesst sie nicht aus „Latein. Wiedergabe Gall. Schriftstücke", sondern weil er letztere unübersetzt in die Latein. Werke einreiht. — Ueber die Flores histor. ed. Luard [s. DZG V 412, wo 414,8 „20 Hss". zu bessern ist] vgl. Ath. 16V91, 630. — E. Langlois, Mss. franç. de Rome (Not. et Extr. des mss. 33, 2, 306) druckt aus Hs. Barberini 43, 74 Anfang und Ende einer Französ. Chronik über Engl. Geschichte, die anfangs bis 1275 reichte, deren Fortsetzung 1280 beginnt und 1326 abbricht. [Es ist das von Hardy, Descr. Cat. III, 206 erwähnte Werk aus Sempringham]. — F. Pabst, Flexion bei Robert von Gloucester, Anglia 13, 202. — °H. Strohmeyer, Das Verhältniss der Hss. der Reimchronik Rob.'s v. Gloucester, A. Stud. neu. Spr. '91, 217. — *Ders.: Der Stil der Mittelengl. Reimchronik R. v. Gl. (Berl. Diss. '91) sei in Vers 1—9137 vielleicht stark genug verschieden von dem des zweiten Theiles (nach Heinrich I.), um jenen Anfang einem anderen Dichter zuzuschreiben. [F. Pabst, Mitt. Engl. Spr. II 319 gibt dies zu.] Dessen Mitschüler und Benutzer sei dann aber Robert gewesen. Die Bearbeitung mit kürzerer Fortsetzung gehöre anderer Hand. [Leider kannte Verf. DZG I 466; II 232; IV 154 und z. Th. dort Citirtes nicht und geht auf meine Gegengründe

Mon. Germ. 28, 663 nicht ein]. Für die Gesch. des Engl. Stils behält die Arbeit jedenfalls grossen Werth. — Ueber die Walliser Bruts DZG V 444; E 44. — °Hist. de Guillaume le Maréchal ed. P. Meyer; I bis 1191. [Vgl. o. E 50]. Anfangs verwirrt dieses Gedicht die Zeitfolge, bringt aber Wichtiges über Heinrich (III.), dem Wilhelm Marshal anhing.

Heinrich II. K. Norgate, Henry II.; Henry, 2. son of Henry II. [dessen Aufruhr hat doch wohl die Mutter Eleonore mitveranlasst]; Henry of Scotland, Sohn K. Davids; Geoffrey of York u. Joan of Sicily, Heinrich's II. Kinder; Aufsätze im Dict. nat. biogr. originalen Werthes; vgl. DZG II 477. — Perry, Gilbert Foliot, Bischof von London, Beckets Gegner; ebd. — R. Williams, Howel ab Owain (ebd.) von Nordwales, der 1157 mit dem Vater die Engländer besiegte, 1169 diesem nachfolgte, 1170/1 vom Bruder David entsetzt und getödtet wurde — F. W. Maitland, Glanvill (ebd.), das beste über den Grossjusticiar und sein Rechtsbuch. — T. F. Tout, Hugh earl of Chester, † 1181; ebd. — B. Hauréau: Nr. 2513 des mss. Latins de la Bibl. nat. (Not. Extr. des mss. 33, 1, 257) enthält die Maximen-Blumenlese Wilhelm's von Conches für Heinrich (II.), kurz vor 1153; vgl. DZG III 230; über einen anderen Codex vgl. °C. Paoli, I codici Ashburnham-Laurenziani [zu Florenz], n. 98; laut RH 46, 234. — °A. Jeanroy, Les origines de la poésie lyrique en France au MA. (Par. '89) erklärt das Eindringen Provenzal. Hofdichtung nach Nordfrankreich z. Th. aus dem Einflusse Eleonorens von Poitou; so CBl '90, 708; RH 42, 392. — E. Vacandard: Le divorce de Louis le Jeune (RQH Apr. '90, 408) werde fälschlich Bernhard's Warnung vor Verwandtenehe zugeschrieben; vielmehr verdiene Johann v. Salisbury Glauben, dass Eugen IV. 1149 die Gatten aussöhnte. Dass Eleonore, schon vor der Scheidung Heinrich liebte, sei nur Gerücht. Die Ehescheidung sei ein canonischer Rechtsirrthum [?] und dessen Nichtanfechtung durch Rom bisher unerklärlich. [Vielmehr Leidenschaft der Fürsten und Normannisch-Aquitan. Ränke gegen Frankreich bewogen die Richter, darunter die Erzb. von Bordeaux und Rouen, einen Scheingrund als giltig anzuerkennen; dass der Papst aus Politik schwieg, bemerkt Molinier DZG V 196]. — T. Arnold (Ac. 22X190, 478): Heinrichs II. Bastarde Gottfried und Wilhelm Langschwert seien vielleicht Söhne der Rosamunde Clifford. Gottfrieds Mutter war sie sicher nicht, nach SatR 29X190, 619. [Aber auch nicht Wilhelms. Dieser nämlich ward zu Bovines gefangen mit seinem Bruder (T; H) Ralf Bigot (C), dem Sohne Roger Bigots (D), hiess wohl nicht Bigot (Ficker, Böhmer's Reg. imp. V 433) und war nur durch die Mutter Ralf's Bruder; denn sonst hiesse auch Ralf Bruder K. Johanns. Diese Mätresse Heinrich's war also Bigot vermählt, während Rosamunde unverehelicht vor 1189 starb. G = Gesta Henr. Stubbs II 232; T = Turon., Mon. Germ. 26, 465; C = Catal. Bovin. 392; D = Dunstapl. ebd. 27, 505; H = Obituar von Heilly bei Delisle, Littér. Latine 50.] — Ueber Hall, Courtlife s. DZG V 396. — J. Bédier: Le fabliau de Richeut (Études Rom. déd. à G. Paris 1891, p. 23) ward 1159 verfasst: der Held geht „à To-

lose, que li rois Henris tant golose"; Vers 990. — J. H. Round, The alleged debate on Danegeld in 1163, EHR '90, 750. Heinrichs Finanzplan, den Becket's Widerstand (wichtig für den Kirchenstreit und als erster constitutioneller Widerspruch gegen die Krone) berühmt machte, betreffe nicht das Dänengeld oder den daran vom Sheriff gemachten Gewinn. Thatsächlich verdiente nämlich der Sheriff daran nichts; denn der von Dorset, welches das Domesday-Buch zu 2300 Hiden schätzt, zahlte £ 230 (Oxford 245, Wiltshire 388), was 2 Shilling für die Hide ausmacht. Was die Krone damals für sich verlangte, war vielmehr das Auxilium vicecomitis, eine locale, im Betrag wechselnde Beihilfe, die die Grafschaft nach Gewohnheitsrecht dem Sheriff zahlte. — Chronicon de Bello p. 110 erzählt, der Oberförster Alan von Nevill zog von Abteigütern Strafgelder wegen Neubruchs im Königsforst ein, die Battle dann vom Exchequer gemäss den Privilegien zurück erhielt. Dies bestätigt die Pipe Rolle für das 13. Jahr Heinrichs II. (1890), laut Ath. 7VI90, 739. — *W. Wattenbach, Die Briefe des Guido von Bazoches (SBBAk '90, 161; NA 16, 79; 82). Guido [dem vielleicht das Itinerarium Ricardi, jedenfalls irrig, zugeschrieben wurde; Mon. Germ. 27, 191] lobt den Heinrich von Champagne, durch den sich Frankreichs Ruhm gegen den König von England [1173?] behauptet habe, und in Versen den neuen Märtyrer Thomas [Becket. Ueber Festum baculi vgl. DZG III, 208; o. E 37]. — *R. Röhricht: Amalrich I. v. Jerusalem (MIÖG 12, 467; 479) schickte 1169 u. 1174 an Heinrich II. Gesandte. — H. Delehaye: Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III. en France (RQH Jan. '91, 1; Jan. '92, 244), identisch mit dem von Th. Becket „Carnotensis" genannten Agenten Vivians, sollte Heinrich II. 1174 zum Frieden mit den Söhnen, 1176 zur Vermählung oder Herausgabe der Französ. Königstochter Alice bewegen, versöhnte ihn 1177 mit Ludwig VII., empfahl als Gall. Candidaten für den Cardinalat 1178 Balduin und Girard Puella, die späteren Bischöfe von Canterbury und Lichfield, sprach bei Heinrich II. für Arnulf von Lisieux und trat in Toulouse gegen Ketzerei auf. — P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378, meint p. 58, Humbert von Savoyen suche im Bund mit Heinrich II. vielleicht eine Stütze gegen den Kaiser, schaffe aber mehr eine Gefahr für Frankreich. Heinrich's VI. Plan, Richard I. zum König von Arelat zu krönen, Gervas von Tilbury, die Savoy. Schwägerschaft Heinrich's III. und ihren Bund mit Richard von Cornwall berührt er (p. 83; XVIII; 96; 200) ohne neues Ergebniss oder Benutzung von Mon. Germ. 27f., die eingehendere Darstellung der Englisch-Burgund. Beziehung ermöglichen. — °Un religieux de la Grande Chartreuse, St. Hugues, évêque de Lincoln; 1140—1200; Montreuil '90; vgl. Dublin R. '91, I, 208. — °C. Bellet: S. Hugues d'Avallon, év. de L. d'après un récent biographe, Grenoble '91. — G. G. Perry, Hugh of L., Dict. nat. biogr. [originale Forschung; Verf. schrieb: Life of St. H. '79]. — Die Kirche zu Clee, Lincolnshire, besitzt eine Inschrift über ihre Weihe durch Bisch. Hugo, 7 Id Mart. 1192. — °P. Piolin, Voyage de s. Hugues, év. de L. en 1199, R. de l'Anjou '90. — °L. A. Bosseboeuf, Fontévrault, hist. et monuments [Heinrichs II., Richards I.], Tours '90. — Maitland, Select pleas manorial

8: Nicholaus Brakespere ward 1246 gepfändet; er sass nämlich im Bauerland, aber nicht in der Zehnschaftsverbürgung Ruslip. [1½ Meilen südlich vom Hofe, der noch im 14. Jh. Hadrian's IV. Familie gehörte; Mon. Germ. 28, 435]. — *P. Scheffer-Boichorst: Das angebl. Diplom Karl's d. Gr. für Aachen (MIÖG 13, 107), das Friedrich I. bestätigte petitione carissimi amici nostri Heinrici [II.] zur Zeit des Deutsch-Engl. Bundes, dem bald Frankreichs Drohungen folgten, entstamme der Mitte des 12. Jh.'s. [Hierüber zuletzt Heyck HZ 68, 102.]

Thomas Becket. °W. H. Hutton, S. Thomas of Canterbury, - - chroniclers selected (Engl. hist. from contempor. writers), getadelt Ath. 30VIII90, 286. — G. M. Dreves, Conradus Gemnicensis (Lpz. 1888) druckt p. 67 aus Süddeutschen und Oesterr. Hss. des Gaminger Karthäuserpriors Konrad von Haimburg († 1360) Gedicht „De s. Thoma Cantuariensi: Salve antistes Anglice", den Heinrich II. „iussit Occidi contra legem". Ders., Hymni inediti (Lpz. 1889), 244, druckt drei fernere Lieder auf Becket: „Patris nostri memoriam"; „Thomae laetamur annuo" und „Ad festa magni praesulis", ohne Neues über ihn. — G. E. Klemming, Piae cantiones in regno Sueciae olim usitatae; sancti exteri (Holm. '87), enthält p. 160 Hymnen De s. Thoma Cantuariensi aus Schwed. Liturgieen um 1500. — P. M. Baumgarten, Papstbriefe vor 1198, Röm. QS. II 400, verbessert mehrere päpstliche Schreiben von 1170 zum Becketstreit, doch ohne histor. Wichtigkeit. — Freeman [†], Thomas, übers. von °Locher; s. DZG IV 176,9. — °A. Lhuillier, [vgl. ebd. III 223] St. Thomas de Cantorbéry I. '91. — °J. Morris, The life and martyrdom of Th. Becket ('86, laut A. Zimmermann, ZKTh XI 402, eine sorgfältig gegen 1859 verb. Aufl.). B. wolle als Kanzler nur den König der Kirche freundlich stimmen, und scheine nur deshalb weltlich [?]. Foliot's Pamphlet gegen ihn verdiene, wenn echt [!], keinen Glauben. — Thompson, Becket [Nachtrag zu DZG III 230], will Heinrich II. herabsetzen, müsste aber dessen persönliche Verwaltungseingriffe, Ländergier, Regalienrecht, dynastische Heirathspolitik und Fiscalität der Justiz im Rahmen jener Zeit verstehen. [Den Kirchenstreit führte Heinrich keineswegs bloss für seine Willkür, sondern für sein Kronrecht, ja für den Staat; und der Ruhm seiner Reformen gebührt nicht bloss den Ministern]. Richtig, doch nicht neu, ist, dass Thomas dem Adel ein Beispiel des Rechtsstreits gegen Tyrannei bietet, aber falsch, dass er für mehr als die Hierarchie, dass er für die Volksfreiheit fechte. Verf. liest die Urquellen fleissig [nur die Urkk. zu wenig] mit eigenem Verständniss, jedoch auf S. 1—90 mit keinem m. E. neuen und zugleich richtigen Ergebniss. — °V. Mortet, Maurice de Sully, évêque de Paris 1160—96 (Par. '90). Dieser Kanonist und Diplomat vertheidigte Becket bei Alexander III.; vgl. HJb 12, 650; DZG V 196. — J. H. Round: A charter of William earl of Essex 1170 (EHR '91, 364) ward zu Winchester am Exchequer vor Heinrich (III) u. z. Th. denselben Beamten ausgestellt, die Becket, eben zurückgekehrt, etwa am 10. Dec. um Audienz beim Regenten bat. — Ueber den Ausgang der Mörder Becket's vgl. Röhricht, MIÖG XII 481. — °W. Hoeck, Zur G. Heinrichs des Löwen und des Schutz-

heiligen seines Domes St. Thomas (Braunschw.) vgl. JBG '87II136. — E. Freshfield, Archl. Jl. '90, 280: Der Dom zu Siguenza besitzt eine Becket-Capelle und eine Hs. von 1208 über das Martyrium, geschenkt von Bischof Jocelin, wohl dem von Bath, der vor Johann zu dessen Schwester Eleonore von Castilien floh. — H. S. Milman, Memorials of s. Thomas at Canterbury (Soc. antiq. laut Ath. 7III91, 315): Die dem Märtyrer abgehauene Corona sei die Haut über dem Schädel, kein Knochen [?]; spätere Zeit verehrte mehrere Theile gesondert [vgl. DZG VI 126], die Heinrich VIII verbrannte; vgl. Ath. 21III91, 382. — Ueber Thomas' Pontificalia zu Sens s. o. E 19; Ath. 10V90, 609. — F. de Mély: Les vêtements de s. Thomas de Canteloup à Lisieux (R. art chrét. Mars '91; auch Ac. Inscr., laut RC '91, 220; 236) zeigen Webekunst des 13. Jh. und Wappen der Gournay und Bokenham, gehören also nicht Becket, wie man aus „S. Thomas de C“ schloss, sondern dem anderen h. Bischof Thomas [von Hereford 1275—82], der auch England verlassen musste, Pontigny besuchte und in Frankreich Wunder that. — J. Werner druckt (Roman. Forsch. IV 510) De s. Thoma ep. Angl.: „Mundi pompam vicit almus“, aus Hs. Zürich um 1200. — Vgl. E 14; 22; 49.

Wales. Vgl. DZG V 444; 448; VI 162; o. E 11; 44 ff. — Bradshaw, Coll. papers 465; 477 [ebd. IV 146] behandelt Bischof Ricemarc von St. David's, die von seinem Bruder Johann und Ithael geschriebenen Codices und seine Klageverse über Wales um 1080. [Vgl. Haddan a. Stubbs, Councils I 663]. Wales besitze danach noch um 1050 gute Schulen und verliere seine Kelt. Bildung, mehr als durch die Wikinger um 900, durch die romanisirende Klosterreform des 12. Jh. — D. L. Thomas, Iestin ab Gwrgant (Dict. nat. biogr.), Fürst von Gwent, Hauptgestalt in der Sage von der Normann. Eroberung Glamorgan's. — °G. T. Clark, Cartae et alia munimenta quae ad dominium de Glamorgan pertinent: I ('85): 1102—1350; II ('90): 1348—1721. Für den Rassenkampf der Angli, Franci, Walenses und ihre Bräuche allgemein, dann für Orts- und Familiengesch. der vor 1535 nur lehenrechtlich dem König, nicht der Engl. Staatskanzlei unterstehenden Herrschaft findet man wichtigen Aufschluss (laut Archl. Jl. '91, 90) in diesen Freibriefen für Private, Stifter u. Städte, päpstl. Acten, Landvermessungen, Gutseinkünften, Verträgen, Processprotokollen, Testamenten, militär. Befehlen u. s. w. — D. Lewis, Charters of Neath abbey (Archla. Cambr. '87, 81) bringt Klostergesch. und druckt das Inspeximus von 1337 über die Freibriefe seit der Gründung um 1129, bes. aus dem 13. Jh. — J. W. Willis-Bund: The religious houses in South-Wales after 1066 (Archla. Cambr. '90, 1) dienten theilweise Anglonormann. Politik, entstanden durch Normannen, hingen von Französ. und Engl. Abteien ab, lagen da wo die Barone hindrangen, und erhielten nur nebenher und erst später Walliser Gunst. So bekamen Cormeilles und Saumur Prioreien in Chepstow und Monmouth; Brecon gehörte Battle, Monkton: Seez, Eiwas Harold: Gloucester, Abergavenny: St. Vincent zu Le Mans. Bis 1291 entstanden 15 Benediktiner- und 3 Cluniacenser-Prioreien in Süd-Wales, keine durch Walliser. Weit grösseren Einfluss erlangten die Cisterzer Abteien Neath,

Tintern, Whitland, Margam, Dore, Stratflur [über die tüchtigen Annalen der drei letzteren s. Mon. Germ. 27 f.]. — S. W. Williams, Cwmhir (Radnorshire), ebd. 150, behandelt den Bau dieser Cisterzer-Abtei und Roger Mortimer's [† 1214] Sieg über ihren Stifter Cadwallon ap Madoc. — E. Owen, Caerwys in Welsh hist. (ebd. '91, 166) seit dem Domesdaybuch. Nach wechselreichen Kämpfen der Normann. Barone ward der Ort Mittelpunkt der Flintshire-Herrschaft der Fürsten von Nord-Wales; wie aber das östl. Vordringen der Walliser seit dem 11. Jh. mehr gesellschaftl. Ursache (Heirath und Besitz) als organisirter Politik entspringe [gegen DZG VI 162], so feudalisire sich diese Herrschaft schon bald nach 1200 nach Anglonormann. Muster. Das Volk von Tegeingl klagte, man spreche ihm Engl., nicht Walliser Recht, schon vor Edwards I. Eroberung. Dieser gab Caerwys Stadtrecht. Verf. druckt es mit den Bestätigungen bis 1408 ab. — Sir G. Duckett, The Barri family of Manorbeer (ebd. 190). Ihr entsprang Girald [s. o. E 50] und ein Zweig, der Irland erobern half. — T. F. Tout, Iorwerth ab Bleddyn (Dict. nat. biogr.), ein Walliser Vasall Bellême's, bei dessen Aufstand von Heinrich I. gewonnen, ward vom Neffen 1112 erschlagen. — I. O. Westwood: Inscribed stone at St. David's (ebd. '92, 78) zeigt eingemeisselte Bandverschlingung (ein Kreuz im Kreise) und in Brit. Minuskel: „Pontificis Abraham (1076—8) filii hic Hed 7 Isac quiescunt". — S. W. Williams, The Cistercian abbey of Strata Marcella, Montgomerys. (ebd. '92, 1). Die Ausgrabung ergab wenige der Gründung (1170) gleichzeitige Baureste; nichts mehr steht von der 273 zu 62 Fuss messenden dreischiffigen Kirche mit Strebepfeilern. — °Byegones, rel. to Wales and the border counties (Zeitschrift seit 1871) enthält für 1889/90 u. a. Seebohm, Celtic open-field system; B. Jones, Welsh law; Lloy Ad The making of the Welsh nation; E. Phillimore, Border place names, frühe Walliser Heilige betreffend. So Ath. 26XI191, 861.

Schottland. Vgl. DZG V 427. °Bain's Calendar [DZG IV 164,$_6$] beginnt mit der Fälschung über Malcolm's Huldigung vor Edward d. Bek. Alexander II. leistete 1237 Lehenseid für 200 Libraten Land, auf Northumberland, Cumberland, Westmoreland verzichtend. Nach Markenrecht stand, wenn Engländer in Schottland oder Schotten in England sich vergingen, ihr Herr, obwohl auch in Schottland begütert, nur an der Grenze zu Recht. Das Pfund Schiesspulver kostet in York 1382 2½ Schill., 1437 zehn Pence. So EHR 1891. — °Cartularium eccl. s. Nicholai Aberdonensis I., ed. J. Cooper; und °Lacunar basilicae s. Macarii Aberdon., ed. W. D. Geddes; beides für New Spalding club '88. — °Archaeolog. and histor. collections rel. to the county of Renfrew (2 Bde., Paisley '90): Schott. und Latein. Urkk. 1158—1592, bes. über Lochwinnoch. So Ath. 2VII190, 162. — W. de G. Birch, Charter rel. to Falkirk (Jl. Brit. archl. assoc. '89, 63) mit Facsimile: Richard Bisch. v. St. Andrews beschenkt Holyrood mit Eglesbrec (Gael. buntgefleckte Kirche, Schott.: Falkirk) 1166 [nicht 1266!]. — °R. W. Cochran-Patrick, Mediaeval Scotland; chapters of industry and trade; Glasg. '91. — °Municipal life and growth in Scotl., Scot. law R VII 78. — °J. Rankin, The church of Scotland from -- Malcolm Can-

more to 1688 (aus R. H. Story, The ch. of Sc. past and present II); stoffreich, wohl geordnet [SatR 20XII90, 715] und dem MA sympathisch [Ath. 13XII90, 809]. — °J. Taylor, Great hist. families of Scotland, 2 Bde. '87. — J. Bain: The Morays of Bothwell (Proc. antiq. Scotl. '90, 462), benannt nach der Provinz Moray, stammen vom Vlamen Freskin [kleiner Frise?] um 1140. — °Relics of the r. house of Stuart; [prächtige] illustrations by W. Gibb [die Hauptsache]; introd. by J. Skelton, notes by W. S. J. Hope '91. David I. erhob den Normannen Walter Fitz Alan zum Stewart d. i. Erbtruchsessen; SatR 7III91, 300; Blackwood's Mag. Febr. '91, 1. — Micklethwaite: Grabmal der Königin Margareta [† 1093] zu Dunfermline; Ath. 29VIII91, 298. — ?, St. Magnus of the Orkneys (Scot. R Jan. '87, 79). Ohne Kritik sind nur in Uebersetzung benutzt die Orkney- und Magnus-Sagen [die längere entstammt z. Th. Robert's Vita; Vigfusson Icel. sagas]. Als Magnus Barfuss die Orcadengrafen Erlend, Magnus' Vater, und Paul entsetzte und deren Söhne im Westbritann. Zuge mitschleppte, entkam doch Magnus, der ein wildes Wikingleben hinter sich hatte, setzte sich in Caithness fest, erstrebte nach des Barfuss Tode die Orkneyherrschaft zur Hälfte neben dem Vetter Hakon, ward aber von diesem verrätherisch umgebracht. Er lag zuerst in Bissay, der frühesten Nord. Kirche des Grossvaters Thorfinn, und ward dann im Dome Kirkwall verehrt. Die Topographie beider erhellt Verf. [Paul wechselte mit Lanfranc und Hakon mit Anselm Briefe.] — C. L. Kingsford, Jocelin, Bisch. v. Glasgow, geweiht 1175 vom Erzb. v. Lund [nicht in Holstein!]; Dict. nat. biogr. — Ueber Schott. Städte, Münze, Siegel, Kunst s. DZG V 450; VI 120; 122; o. E 15 f.; 23.

Man. Vgl. DZG V 438; 452. — A. W. Moore (EHR '90 Jan.): Gregor IX. bestätigt 30. Juli 1231 Simon v. Sodor das Bisthum Sudreys mit Man. Der Titel Sodorensis kommt noch 1532 vor, obwohl jene kleinen Inseln kirchlich seit 1458 und politisch noch früher von Man getrennt waren. Die Dominsel Peel (Kelt. = Fort) oder Holm, westlich neben Man, ward im 16. Jh. nach der Diöcese „Sodor“ genannt, dessen Sinn nach dem Verlust der Sudreys vergessen war. Daher heisst das Bisthum seit dem 17. Jh.: Sodor and Man. — °H. Caine, The little Manx nation (N.York '91), drei popul. Vorlesungen über Könige, Bischöfe, Volk und Brauch. Der Gläubiger erweist die Schuld eines intestat Verstorbenen, wenn er sie auf dessen Grabe Mitternachts vor dem Bischof beschwört; so Ac. 24X91, 357.

Irland. Vgl. DZG V 438. — W. Stokes, Adamnan's second vision (R. Celt. '91, 420), gedruckt aus Lebar Brecc mit Engl. Uebersetzung. In der Latein. Einleitung kündet ein Engel dem Heiligen: „Weh den Iren! Pest wird kommen anno bissextili et embolismi et in fine circuli et in Decoll. Joh. bapt. in 6. feria“. Hrsg. bezieht dies auf 1096, O'Curry folgend, der circulus auf Epacte deutet und für die damalige Pest die Ann. IV magistr. citirt. [Meint es dagegen den 19jährigen Cyclus, so würde 816 das Jahr sein. Und gewiss nur hierfür gibt die Androhung des Heideneinfalls einen Sinn]. Die Seelen der Heiligen, heisst es Irisch weiter, feiern täglich die Horen in ihren Kirchen; aber angesichts der Gottlosig-

keit (z. B. Hexerei) des Volkes erbitten sie von Gott dessen Bestrafung, ausser Patrick [das Stück zeigt überhaupt Interesse für Armagh's Patron]. Nachdem Höllenfeuer das Iren-Volk vernichtet hat, werden teuflische Heiden (Hrsg. deutet dies auf Wikinger) Irland angreifen. Zur Abwendung diene Fasten (auch des Viehes), Beten, Knabenunterricht, Sonntagsfeier, dafür zu bürgen nimmt Gott zu Geiseln den hl. Petrus u. a. — In Stokes u. Windisch, Ir. Texte [DZG V 432], ° 3 Ser., 1, drucken aus Hss. des 12.—15. Jh. (laut H. d'Arbois de Jubainville RCelt '91, 470; Gaidoz, Mélus. '91, 286) 1. R. Thurneysen: Dichtungslehrbücher (wonach sich Ir. Rhythmus spät aus dem Latein. trochä. katalekt. Tetrameter entwickelt); 2. W. Stokes: Cormak (Oberkönig des 3. [?] Jh.) im Verheissungsland und der Streit über sein Schwert, mit Beschreibung des Rechtsgangs [wohl etwa des 12. Jh.] (Ordal des siedenden Wassers und glühenden Metalls, nämlich der Bronze und, erst durch Brit. Einführung, des Eisens); und 3. E. Windisch: Nachkommenschaft der Sauhirten der Feenkönige von Munster und Connaught (es sind das zwei Stiere, um welche der „Rinderraub von Cooley" entbrannte). Deutsche Uebersetzung ist beigegeben und das Sittengeschichtliche in den Anmerkungen hervorgehoben. — *J. v. Pflugk-Harttung: Zwei Papstbriefe Gregor's VII. [Jaffé-Löw. Reg. 5059] und Hadrian's IV. [ebd. 10056] wegen Irland (ZKG 13, 108) widersprechen päpstl. Kanzleibrauch, sind also unecht. [Nur in dieser Form; und auch diese existirt im 12. Jh. Im Breve an Terdelvach (Turlough) erhellt keine Engl. Tendenz eines Fälschers; dass es hinter einem Pseudo-Isidor steht, beweist nichts. Hs. Claudius A I, um 1175, stimmt, ausser in der Orthographie, zu Ussher, hat jedoch im Datum über „Sutri" gleichzeitig „Marino", südöstlich von Rom. Des Johannes Saresb. Bericht über Hadrians Schenkung steht in zeitgenöss. Hss. und der Wortlaut des Breve auch bei Diceto und im Book of Leinster; die Thatsache bleibt m. E. unerschüttert]. — °Chartae, privilegia et immunitates - - to cities, towns, abbeys and other bodies corporate 1171—1395 (Irish Record comm. '89. fol.) — °Calendar to Christ Church deeds in Novum registrum 1174—1684, im „20. Report of the Dep. Keeper of the P. Records of Ireland" 1888. — Dreves, Hymni [s. o. E 55] 192 druckt „De s. Malachia: Malachiae solemnia", wo Irische Abkunft, Erzbisthum und Tod zu Clairvaux erwähnt sind. — Sheppard, Lit. Cantuar. [DZG VI 124] III, xl erhellt, z. Th. aus Ungedrucktem, die Schenkung Irischer Güter an den Dom zu Canterbury durch Hervey de Monte Mauricio, der mit seinem Neffen Richard Strongbow 1169 Irland erobern half und Heinrichs II. Marschall für Irland wurde. Christ Church verkaufte das selten Rente abwerfende Gut an Tintern. — °J. T. Gilbert. Calendar of ancient records of Dublin (I, Dubl. '89), registrirt die Stadtfreibriefe 1171—1727, den Liber albus, das angekettete Buch und die Stadtversammlungsrollen 1447—1558. Die zwei ersten Freibriefe erhielt Bristol, dessen Bürger Heinrich II. mit Dublin belohnte; von 1200 ist der früheste für die Dubliner. Sie besassen Bristols Stadtrecht: das Tholsel-Gericht (benannt vom Empfang kön. Zölle) für städt. Civilprocesse, das Vorrecht über Land zu testiren (ähnlich wie London [DZG III 259]; sie haben auch einen Lord-Mayor), und eine Kaufgilde, dem Stadtregiment eng verknüpft. 1215 er-

hält die Stadt von der Krone Selbstpacht gegen 200 Mark jährlich, und 1548 scheidet sie aus der Grafschaft aus; ihre Ballivi werden Sheriffs. Zur Befestigung gegen die Kelten durfte sie bisweilen Einfuhr-Zölle erheben. Sie vertrieb 1454 Irische Nonnen, Geistliche, Lehrlinge, Dienstboten, Bettler, und liess keinen Iren zum Bürgerrecht (fast alle Bürgernamen im MA sind Anglonormannisch); die Trinity Gilde scheint militärisch gegen die Kelten organisirt. Das Ir. Parlament verordnete 1447, wer sich nicht (durch rasirte Oberlippe) als Engl. Colonisten kennzeichne, könne mit seiner Habe als Ir. Feind verhaftet werden. So SatR 18X90, 459; Ath. 4I90, 12. — Register of the abbey of St. Thomas, Dublin, ed. J. T. Gilbert (Rolls ser. '89). Heinrich II. liess 1177 in Dublins Westvorstadt Becket eine Victoriner-Abtei stiften. Ihr Chartular, Hs. Bodley Rawlinson B 500, um 1275 begonnen [zuletzt stehen wenige spätere Urkk. des 14. u. 15. Jh.], liegt hier gedruckt vor in der ursprünglichen Anordnung, die gewöhnlich dem Sprengel der geschenkten Güter folgt, meist ohne Ergänzung des Datums [p. 342 lies 1206] oder Concordanz nach Zeitfolge. Doch erklärt Hrsg. die meisten Namen; so kann man mit Hilfe des Index aus den Zeugenreihen der Urkk. ihre Zeit leicht feststellen. (Ein zweites ungedrucktes Chartular mit königl., päpstl., gerichtl. Urkk. ergänze das vorliegende; p. XVIII). Der Inhalt erhellt, neben Dublins Localgesch., besonders die Adelsgesch. der Normann. Eroberer, so Strongbow's, seiner Schwester, der Lacis und der Brüder Girald's [s. o. E 56], der selbst zwei Urkk. [1185/6; 1200—16] bezeugt. Bristol kommt noch oft vor; im dortigen Hundred wird eine Schenkung Ir. Landes beglaubigt; St. Thomas braucht für Verlust des Jahreszinses durch Seeräubergefahr nicht einzustehen [1213—24]. Eine Anzahl päpstl. Bullen, die Potthast fehlen, zeigt der Index unter Innocent III., Honor III., Gregory IX. Hugo Laci Graf Ulster datirt 1210 nach dem „comitatus nostri anno" (p. 49). Die meisten Stücke betreffen Landschenkungen, doch begegnen auch rechtshistor. merkwürdige Processe, sowie eine Genealogie der Laci. Das Recht ist (mindestens weitaus überwiegend, vielleicht überall) das Anglonormann. (z. B. frankalmoign, hus-, hei-, firbot), bezw. canonische; nur die Orte und (meist kirchl.) Personen verrathen Irland. Von den Dänen ist ausser Kirchen- und Brückennamen (S. Olaf, Ostmanni) keine Spur übrig. Vgl. Ath. 12V90, 466; SatR 26IV90, 511. — °Triumphalia chronolog. mon. S. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibern. viris illustribus; ed. D. Murphy; vgl. Jl. antiq. Irel. '91, 596. — °Stokes, Ireland and Agn. church [vgl. DZG III 232,5], antikatholischer Tendenz, mit reichem, doch nicht handschriftl. Material, widme den halben Band der Eroberung und erzähle gern weltliche Gesch. des Anglonormann. Staates, dem er anhängt, bis zum 15. Jh.; er stelle die Engl. Colonisation vollständig und z. Th. mit eigener Forschung dar. Er gruppire den Stoff um einzelne hervorragende Biographieen (nam. der Dubliner Erzbb.) oder Epochen. Stark in der Beschreibung des Oertlichen und Antiquarischen, lasse er die innere Entwicklung der Kirche und der Politik vermissen und bringe wenig Originales. So Ac. 25I90, 56; Jl. hist. ass. Irel. '89, 253; Scot. R. Apr. '90, 461; HJb XI 390; RQH 43, 248; EHR '91, 761. — Pfülf's Hadrian IV. [vgl. ebd.] besprach Henderson JBG '89 III 122 (vgl. '84 II 188). — S. Lö-

wenfeld [†], Der dictatus papae Gregors VII. und eine Ueberarbeitung desselben im 12. Jh. (NA 16, 201). „Regna mutare potest, ut - - Adrianus fecit“ spiele auf Hadrian's IV. Irland-Schenkung an Heinrich II. an. — °F. P. Barnard, Strongbow's conquest of Ireland; translations from - - contemp. records (Engl. hist. by cont. writers, ed. F. Y. Powell). — E. A. Freeman, Dermod, gegen O'Grady [DZG III 220], EHR '89, 604. — °Kervyn de Volkaersbeke, La lutte de l'Irlande (Lille '91), declamire gegen die Engl. Unterdrücker seit dem 12. Jh. parteilich, ohne Neues; RH Mars '91, 452; er leugne grundlos Hadrians Schenkung; RQH 26, 351. — H. F. Berry, The water-supply of ancient Dublin (Jl. antiq. Irel. '91, 557). Irlands Grossjustitiar befiehlt 1244 dem Sheriff Dublins, mit Mayor und Bürgern durch Geschworene festzustellen, von wo man Dodder-Wasser (theils durch Holzröhren) zur Stadt leiten könne. Seit 1254 verlieh Dublin reicheren Bürgerhäusern das Recht, durch Bleiröhren sich das Wasser von der Hauptstrasse her zuzuleiten. [Nachtrag zu o. E 26. Ein früheres „aquagium“ bei Butler, Reg. Omn. Sanct. Dublin. p. 67].

Französ. Territorien. Vgl. Molinier, DZG III 143; V 185. — R. Kerviler, Répertoire gén. de bio-bibliogr. Bretonne 1886/8, 2 Bde. bis Bernalt, gibt über die Herzöge Alan V., VI., Arthur zwar nicht neueste krit. Literatur, aber manches in Provinzialquellen Versteckte. — °A. de la Borderie, Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne, I [bis 1300] Par. '89. — H. Zimmer GGA '90, 785 verzeichnet die Beziehung der Bretagne zur Roman. Welt (nam. zur Normandie), bes. die culturelle. Das Lai Breton um 1100 war noch Preis-, Spott-, oder Klagesang der Barden, kein Epos. Den Namen Arthur brachten nach Italien vielleicht Breton. Krieger der Süd-Italien. Normannen. — °J. Andrieu, Bibliogr. gén. de l'Agenais III: Suppl., index, Par. '91. — E. Caron, Monnaies du Vexin [11. Jh.], Annu. soc. franç. num. Jan. '90, 48. — Literatur über Münzen Engl. Könige in Frankreich verzeichnen Engel et Serrure [DZG V 187] p. 99; 203, die Richard's I. 220. — °Th. Ducrocq, Le monnayage Anglo-Français de l'Aquitaine, u. a. Edward's III. u. des Schwarzen Prinzen, in Études d'hist. financ. (Poit. '87) laut M. Prou, R. numism. '91, 496. — °J. Berthelé, Recherches p. s. à l'hist. des arts en Poitou ('89): um 1150 gebe es eigene Plantagenet. Baukunst; so RC 20X90, 236. — Ueber Gascogner Urkk. vgl. DZG III 163. — °Tauzin, Les sénéchaux Anglais en Guyenne 1153—1453; R. Gascogne Juli '91. — H. Barckhausen, Le régime législatif de Bordeaux au MA. (NRH droit franç. 357). Der König von England als Herzog von Guyenne schonte die ferne und mächtige Stadt möglichst. Durch Philipp's IV. Besetzung scheint der Libre de las costumas abgebrochen: mehrere der Englisch gesinnten Coutumiers wanderten als Geiseln in Französ. Haft. Unter den Bestätigern der letzten Reihe der Coutumes stehen dagegen u. a. die 1375 von den Engländern als Französ. Parteigänger Hingerichteten (DZG II 233,12). Die Établissements de Rouen, die der Engl. Herr in Poitiers, Niort, La Rochelle, Angoulême und Bayonne einführte, erhielt Bordeaux zu Anfang 13. Jh. eigenthümlich abgeändert. — Ch. Kohler JBG '88 III 75 sammelt Literatur

zum Französ. Localrecht, so zum Seerecht von Oléron. — °J. Zeller, Entretiens sur l'hist. du MA; IV, behandelt Frankreich im 12. u. 13. Jh. farbenreich, doch ohne eigene Forschung oder Ausnützung neuester Literatur (z B. Bémont's über K. Johann); RC '92, I, 27; RH Mars '92, 371.

Richard I. J. Evans: Münzen mit Richard's I. Namen sind sämmtlich gefälscht, meist nach Wilhelm's Denaren. Richard prägte aus Heinrich's II. Stempel weiter; Third archl. congress, laut Ath. 1VIII91, 166. — °G. Musset, Le monnayage de Richard Coeur de Lion en Poitou, La Roch. '91. — Ueber das Französ. Gedicht „Pas de Saladin" (wie Richard gegen Saladin einen Engpass vertheidigte) vom Ende 13. Jh., vgl. G. Paris, Litt. franç. 308. — Den Französ. histor. Dichter Ambroise (Mon. Germ. 27, 533) identificirt Stubbs, Will. Malmesbir. II, XVII mit dem Königskleriker „qui cantavit ‚Christus vincit' ad 2. coronationem" Johann's. [Mag. Ambrosius, königl. Cleriker um 1159 und Rechtsvertreter von St. Alban's, ist wohl zu früh zur Identification.] — Der Salzburger Annalist benutzte 1187—94 eine Dichtung über Richards Kreuzzug; Heinemann HZ 64, 146. — F. Jentsch, Die Mittelengl. Romanze Richard Coeur de Lion u. ihre Quellen (Bresl. Diss. '91 und Engl. Stud. 15, 161; 16, 143). Sie existirt in 7 Hss., deren älteste, die Auchinleck Hs., dem Anfang des 14. Jh. gehört. Mit ten Brink setzt J. den Dichter [s. o. E 45] 1272—1307 an. [Darum ist Benutzung Hemingborough's kaum möglich, der umgekehrt bereits diesen oder einen ähnlichen Roman kannte, s. Mon. Germ. 28, 628; vollends Bromton lebt viel später]. Der Dichter citirt ein (verlorenes) Französ. Original, wohl eine fast ganz histor. Romanze; mit Namen, Zahlen, Daten springt er frei um, schmäht die Franzosen und Montferrat, und lässt den Kaiser vor Akkon fallen. Schon Robert von Gloucester [ebd. 633] citirt ihn, ohne ihn zu benutzen. Dagegen Robert von Mannyng folge ihm, wo er von Langtoft [s. jedoch ebd. 648] abweicht. Erst im 14. Jh. schiebe ein Ueberarbeiter Richard's Geburtssage, den früheren Orientzug, den Löwenkampf u. a. romant. Sagen ein. [Zur Ahnfrau der Anjous vgl. DZG II 479]. Verf. wagt ohne die Spur eines Grundes die Behauptung, Ambroise folge vielleicht dem Itinerar; dass dieses nur theilweise mit ihm stimmt, sagte ich Mon. Germ. 27, 532. Ausser diesen seien Quellen der Romanze: Hoveden und Devizes. [Verf. beherrscht die histor. Literatur nicht genügend und beurtheilt Richards militär. Gabe viel zu ungünstig. Hausknecht's künftige Ausgabe wird gewiss die Quellenuntersuchung erledigen.] — °G. H. Needler, Richard Coeur de lion in literature, Lpz. Diss. '90. Laut DLZ '91, 418 u. CBl '91, 272 eine eilige, nicht fehlerfreie Arbeit ohne genügende Kenntniss der Literatur und Quellen. — S. o. E 49f. — °Boivin-Champeaux, Guillaume de Long-Champ évêque d'Ely, vice-roi d'Angleterre, Bull. soc. hist. de l'Orne VIII ('89), 70. — A. Kaufmann, Mythisches aus Thomas Cantipraetanus (Z. Volkskunde I 229): Bischof Bonifaz von Lausanne (1231—9) erzählte von einem Ritter im Fegefeuer, der einst als ausschweifender Blutmensch mehr als Alle wüthete, als Richard I. gegen Philipp II. [um 1195] mit Brabantern [d. h. Söldnern] nach Poitou und Gascogne zog. — R. Sternfeld, HZ 63, 492, gibt David-

sohn [s. DZG III 233] zu, Philipp II. habe Ingeborg geheirathet und wieder angenommen, um [?] sich auf „das alte Recht der Dänen auf England“ zu stützen. — P. Piolin, Bérengère reine d'Angleterre, dame du Mans 1191—1230 (RQH 48, 174), wiederholt aus Chardon (Hist. de Bérengère) und Arbellot (Mort de Richard) die Hauptpunkte. Berengaria blieb Richard's Beerdigung fern, bezeugte aber Eleonorens Stiftung für Turpigny zur Feier des Todestages. Ihr Wittum forderte sie von England (vielleicht schon damals durch den Legaten, später, und noch bis 1221, durch den Papst) immer vergebens. Philipp II. wies ihr 1203, statt der ihr darin ausgesetzten Städte, Le Mans zu, wo sie 1220—3 u. 1230 lebte und sich dauerndes Andenken schuf. [England war doch nicht bloss „ungerecht“, sondern behandelte sie aus Politik wie andere Plantagenet. Vasallen, die zu Frankreich übertraten]. — K. Norgate, Hubert Walter (Dict. nat. biogr.), Neffe Glanvilla's, 1193 Erzb. v. Canterbury, auf dem 3. Kreuzzug und gegen Johann's Umtriebe Vertreter Richard's, seit 1194 Regent Englands als Justitiar, dann als Kanzler, legte den Keim zum Institut der Coroners, Friedensrichter und Volksvertretung neben vielen inneren polit. Fortschritten. Weil er Girald's Walliser Plänen entgegentrat, verspottete ihn dieser als ungebildet. Der Artikel ist geschickt aus den Quellen und Stubbs' Auffassung zusammengetragen. — W. A. S. Robertson, bezw. E. Freshfield, The tomb of Hubert Walter, † 1205 (Antiq. June '90, 246; Reliq. '90, 129; bezw. Archl. Jl. '90, 270). Das Grab zeigt den Dreipass ohne Spitzbogen. An der Leiche fand man Ind. oder Chines. Seide und Oriental. Schmuck. F. druckt aus Johanns Close- und Patent-Rollen Befehle (über des Erzb. Schulden) an die Testaments-Executoren, darunter Elias Dereham, den Architekten (wohl auch dieses Grabmals). — H. Bloch, Untersuchgn. zur Gesch. Heinrichs VI. 1191—4 (Berl. Diss. '91), findet in des Kaisers Urk. aus Lodi 20. Jan. 1191 die Engl. Königin Eleonore und ihre Schwiegertochter Berengaria, die sie damals zur Hochzeit mit Richard I. führte; p. 41. Er bezweifelt Toeche's [mir einleuchtende] Annahme eines Bündnisses zwischen Richard und den Gegnern der Stauf. Weltmacht; p. 9. [Vgl. o. E 54]. — *Ders., Forsch. zur Politik Heinrichs VI. 1191—4 (Berlin '92) stellt mit guter Quellen- und Literatur-Benutzung Richards I. Beziehung zum Kaiser geschickt und in der Hauptsache richtig dar. Er gibt jetzt (p. 6) zu, dass der Engl.-Sicil. Bund sich gegen den Staufer zuspitzte. Die Belehnung mit England sei im Febr. 1194 vollzogen (von Hoveden zu 1193 verschoben), vom Kaiser bereits im Febr. 1193 gefordert, nur zeitweise fallen gelassen, schliesslich plötzlich unter dem Eindruck des Französ. Anerbietens durchgesetzt worden. [Frankreichs Ränke kannte Richard längst. Das aus Diceto anzunehmende Patent, welches Richards Fideles und Nachfolger band, war schwerlich das Werk eines Augenblicks]. Hier siegte Heinrichs Weltherrschaftsplan und [?] Realpolitik. [Zu letzterer gehört wohl Englands Geld und Zuzug. Aber durch die Huldigung gewann das Reich nur einen schattenhaften Anspruch mehr; wäre das staatl. Band je praktisch geworden, so hätte es (noch mehr als schon das wirthschaftl.) die nordwestl. Glieder Deutschlands dem in Wohlstand, Verwaltung, Geschlossenheit fortgeschrittenen England dienstbar

gemacht. Zu vergleichen sind Wilhelms von Schottland und Johanns Huldigungen, die trotz viel realeren Garantieen und günstigeren Umständen, dennoch den Lehensherren, auf die Dauer keine Obermacht sichern.] Hoveden benutze zum Juni 1193, neben dem eingeschalteten Document, in den voraufgehenden Worten ein zweites. [Er mengt das da Abweiweichende wohl nur aus einem anderen Verhandlungsstadium hinein.] Richards Versprechen bezüglich der Welfen ging nicht darauf sie zu bekämpfen, sondern nur sie zur Unterstützung des Sicil. Zuges zu bewegen. [Wäre der Kaiser von Richard befriedigt gewesen, falls Richards Vermittlungsversuch misslang?] Die Belehnung mit Arelat bezweifelt Bloch. [Was war sonst Richards „Reichsvermehrung"? Wieso ward er zur Königswahl 1198 geladen? Vielleicht hängt Richards Siegeländerung im April 1198 zusammen mit seiner Lösung vom Lehensbande, die die Engl. Offiziösen dem sterbenden Kaiser nachsagen]. — *E. R. Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England (Diss. Halle '92). Heinrich VI. befahl die Gefangennehmung nicht [sah sie aber, wie Jedermann wusste, gern]. Er verhandle gegen Richard kraft höchsten Richteramts [?]: jener war u. a. wegen Verrath des Heil. Landes angeklagt [bona fide?]. Er fordere Englands Lehensunterthänigkeit aus nothwendiger klarer Politik [?], nicht bloss aus dem Weltherrschaftsplane, und dehne die Haft Richards [nur?] wegen dessen Sträuben gegen die Huldigung aus; erst zuletzt gebe Richard nach, [nur?] weil er Auslieferung an Frankreich fürchtete. Coggeshale und Newburgh schöpfen nirgends aus Hoveden; Gleichklänge, hier auch für die Schl. bei Hittin nachgewiesen, stammen aus Relationen und [dies beachtenswerth!] nicht aus des Caplan Anselm oder des Milo von Le Pin Büchern: solche citirt der Peterborougher Chronist nur, weil er den Coggeshale, den er auch sonst benutzt, missdeutet.

Universitäten. H. Denifle, aux. Aem. Chatelain, Chartularium Univ. Parisiensis 1: 1200—86 (Par. '89) 4°. Diese 585 Nummern, worunter viele ungedruckt, ja selbst Jourdain unbekannt waren, bilden mit der fleissigen Erklärung des gelehrten Hrsg. eine der wichtigsten Quellen zur Bildungsgesch. auch der Anglonorm. Geistlichkeit. Gleich auf S. 1 wird Rain[ald später Bisch. v. Bath] empfohlen [= Jaffé[2] 11040]. Hrsg. erhellt das Leben Gerhard Puella's (9; 45) und Eustachs von Ely (15), bessert und erklärt Briefe des Johann von Salisbury, Thomas Becket, Peter v. Blois (16—37), von St. Alban's an Richard v. St. Victor [vergl. Mon. Germ. 28, 5; der p. 40 Empfohlene wird Guarin sein; zu Langton und Courçon vgl. Anglonorm. G.-Qu. 320]. Auch Engl. Universitäten beleuchtet D.'s Einleitung über Paris' Anfänge; für sie kommen in Betracht Heinrichs III. Einladung an Pariser Scholaren 1229, das [angebl.] Verbot der Civilrechtslehre [s. Index unter Leges, Oxonia (auch p. 211), Anglicorum natio (auch XXII), Minoriten p. 135]. Von einzelnen Gelehrten betreffen die Brit. Inseln: Adam Anglicus, v. Marsh; Alan v. Beccles; Alexander Anglicus, v. Hales, Neckam; Bartholomaeus Angl.; Beda; s. Edmund; Gerard Cambrensis; Guillelm v. Durham, Leicester (p. XVI), Nottingham, W. de Maddele; Henricus Anglicus, H. Bisch. v. Worcester; Jocius v. London; Johann Anglicus, Blund, Garlandia, v. Lexington, v. Peckham, v. Siccavilla, Scotus,

v. Weston; Laurentius Anglicus; Matheus de Scotia; Mauritius de Hibernia; Michael Scotus; Nicolaus v. Farnham; Patric de Hibernia; Petrus Cornubiensis, v. Tewkesbury; Radulf v. Maidstone; Ricard Anglicus, Cornubiensis; Robert Kilwardby, Erzb. v. Canterbury; R. Grossteste, de Hibernia; Roger Ruffus, Baco [auch p. x; dessen Leben wird auch hier nicht klar]; Simon v. Bridport; Simonet; Stephan Archidiacon v. Canterbury; Thomas Wallensis, v. York; Walter Scammel. Als frühestes Zeugniss für eine Pariser Genossenschaft von Lehrern und Schülern citirt Denifle p. IX die Nachricht, dass Johann, der spätere Abt von St. Alban's, „ad electorum consortium magistrorum meruit attingere", aus Walsingham; sie steht schon bei Matheus Paris; vgl. Mon. Germ. 28, 8. 96. 105. Dessen wichtige Pariser Mittheilungen namentlich über das Evangelium aeternum (ebd. 364) verwerthete Hrsg. früher zuerst und hier p. 272 mit vollständigem Apparat. — B. Hauréau Jl. Sav. '90, 65; 189; 247; 300 bemerkt hieraus in Aufsätzen eigenen Werthes die Aufschlüsse für viele Gelehrtenleben, so für Ma(i)ner, den (vielleicht Johann v. Salisbury als den Gegner Becket's) der sog. W. Map und Girald Cambrensis nennen. — Ch. Jourdain (Excurs. hist. à tr. le MA. 260) verglich die Miethe-Regulirung der Oxforder Universität im 13. Jh. mit der Pariser. — Ueber Oxford vgl. DZG II 228; III 228; IV 149; 178; 190. — J. Gilbert, Precollegiate Oxford (Jl. Br. archl. assoc. 1891, 205): Gesch. der Stadt bis 1264, ganz kurz, ohne Neues. — °G. C. Brodrick, A hist. of the Univ. of Oxford (Epochs of church hist.) '87. — °A. Lang, Oxford; brief histor. and descr. notes; „richtig und bezeichnend" HJb XI 391. — J. P. Harrison: Oxford cathedral (Archl. Jl. '88, 271) zeigt noch Spuren des 1002 bestehenden Baus, der in 3 Apsiden abschloss; vgl. DZG VI 147,42. — H. Rashdall tritt EHR '90, 354 im Streite zwischen Kaufmann [DZG II 229] und Denifle mehr letzterem bei: ein Privileg von Kaiser oder Papst gehöre zum Begriff des Studium generale; Cambridge (das K. richtig mit Oxford zu den Universitäten unter bischöfl. Kanzler gruppire) ohne solches, zähle zu D.'s Gruppe „ex consuetudine"; doch die Zeitgenossen definirten wohl selbst verschieden. Oxford beanspruchte nicht das Jus ubique docendi zu ertheilen, anerkannte aber auch das Pariser nicht. Der Staat allein konnte nur für sein Gebiet einer Universität Lehrfreiheit gewähren. Im Gegensatz zur Anglican. und Gall. Universität bewahre die Italienische class. Ueberlieferung. Die Disciplin der Engl. Universitäten vergröbere sich 1200—1500: anfangs gelte der Student als Herr, zuletzt als Schuljunge. Die Universität bindet anfangs nur einstimmiger Beschluss der vier Facultäten; 1313 fordert Oxford 2/3 Majorität innerhalb der letzteren zu giltigem Beschlusse. — T. E. Holland: The origin of the Univ. of Oxford (EHR '91, 238) liegt nicht in den zahlreichen Stiftern in oder nahe der Stadt. Theobald, Pullein, Cricklade, Vacar [DZG III 195], sind die frühesten Lehrer Oxford's. Um 1171 hat es Studenten aus ganz England: Giraldus Cambr. ist der nächste Zeuge für seine Bedeutung; es beherrscht 1190 die Gelehrsamkeit, um 1196 hat es Magistri scholarum, vor 1200 akadem. Organisation. Die Frisen Emo und Addo, die Paris und Orléans kannten, und Daniel von Morley finden hier Röm. Rechtslehre. Der erste bekannte Doctor ist Edmund Rich (Erzb. v. Canterbury); König und Erz-

bischof gaben 1195—8 Stipendien. Dies Patronat und geograph. Lage zogen die Studenten an. [Der eigentliche Keimpunkt fehlt. Emo meint Mon. Germ. 23, 524 mit „Liber pauperum" den Vacar]. — °Ders., The Univ. of Ox. in the 12. cent. (Collectanea for The Oxf. hist. soc. II '90), sammelt und erklärt die vereinzelten, zerstreuten und z. Th. ungedruckten Stellen über jene Lehrer [vgl. SatR 19VII90, 86; A. G. Little, EHR '91, 565, der meint, Theobald habe wohl im Fritheswythstift gelesen, doch beistimmt, dass die Universität nicht dem Kloster entsprang. Dass sie durch Auswanderung aus Paris entstand [DZG II 228], bleibe nur eben möglich]. — °H. Rashdall, The Friar preachers of the University, ebd. — °S. F. Hulton, Rixae Oxonienses; - - demolished buildings of Oxford ('92): Kämpfe zwischen Stadt und Universität und zwischen den Nationen.

Archivalien seit Ende des 12. Jh. F. W. Maitland, Select pleas of the crown; I: 1200—25 (Selden soc. '88). Die Einleitung meint, die Inrotulirung der Königsgerichts-Protokolle beginne vielleicht 1180, als Glanvilla Grossjustitiar wurde (eine Rolle von 1181 ward 1207 citirt), also ein halbes Menschenalter vor den Kanzlei-Rollen, die unter des letzteren Neffen Hubert Walter anfangen. Die Rotuli Curiae regis 1194—9 druckte Palgrave 1835; seitdem fand man noch einige (vielleicht etwas frühere) Richard's I. Für das 13. Jh. würden die noch vorhandenen Rollen dieser Classe hundert dicke Bände einnehmen, und doch ging nachweislich mindestens ebensoviel verloren. Das weitaus Meiste betrifft Civilrecht; in die vorliegende Auswahl für Strafrecht nahm M. noch jeden wichtigen Fall auf (es sind 203 Nummern auf 140 Quartseiten) ausser den °„Pleas of the crown for Gloucestershire 1221", die er 1884 edirte. Er findet die anfängliche, mit dem Gegensatz des Criminalen und Civilen sich noch nicht deckende Spaltung des Reichsgerichts 1204 oder etwas früher in [2 Senate, nämlich A] „Coram rege (ipso), ubicumque fuerit in Anglia" und [B] „Coram iustitiariis (regis) de Banco" (meist „Westmonasterii"; doch sitzen noch unter Edward III. und Elisabeth die Common pleas [für Civiljustiz] zu York bezw. Hertford). Schon unter Johann gibt es [A] Coram rege- und [B] de Banco-Rollen. Nachdem Magna charta die Common pleas [B] zu Westminster festlegte, und 1216—24 auch Strafrecht hier in Banco gesprochen wurde, während der Regentschafts-Staatsrath die Justiz nur beaufsichtigte und keine Rollen [A] hinterliess, scheiden sich seit spätestens 1234 deutlich [A] Placita coram rege, am wandernden Königshofe, von [B] Placita de Banco am ständigen Tribunal, das alle königl. Civilfälle (doch anfangs wohl auch criminale) aburtheilte. Unter Edward I. spaltete sich jene [A] Curia coram rege in den Geheimen Staatsrath und [a] Bancum regis (Richtercolleg), während [B] die Common pleas den Namen (Common) Bench schlechthin behielten. Seit Heinrich I. entsandte die Curia regis Reiserichter, eine nur periodische Provinzialcommission [α]. Diese war damals wohl für Straf- und Fiscalfälle zuständig, 1176 für mehrere Grundbesitzklagen, ja 1218 für alle Processe; und wie seitdem ihr Auftrag von der Kanzlei inrotulirt ward, schieden sich fortan [α] allgemeine Eyre-, [α 1] Assise (Besitzstreit)- und [α 2] Gefängnissräumungs-Rollen. M.

druckt nun hier, fast durchgängig zum ersten Male, [aus a] Pleas in eyre, von 1201—3 (zu Launceston, Lincoln, Northampton, Bedford, Lichfield, Shrewsbury) und von 1221/5 (zu Worcester, Warwick, Shrewsbury, Ilchester), ferner [aus B] Pleas in banco von 1200--3; 1206—14; 1220, endlich [aus A] Coram rege 1205 f. Auf Grund aller Criminalprotokolle unter Johann urtheilt er: der Verbrecher ward selten, dann oft willkürlich und, da noch vielfach Ordal beweist, unlogisch bestraft; Brauch und Königsrichter drängen den Zweikampfsbeweis zurück; mit Einer Ausnahme verläuft das Ordal stets günstig; Rüge- und Beweisjury ist noch identisch. Er übersetzt den Latein. Text überall in's Englische, facsimilirt eine Assisenrolle Heinrich's III. (wo man einen Königsbeweiser im Zweikampf vom Gegner, den er als seinen Raubgesellen angezeigt hat, überwunden und daneben am Galgen hängen sieht), gibt Namenindex, ein für Sitten- und Rechtsgesch. reichhaltiges Sachverzeichniss und eine grosse Zahl erklärender Anmerkungen. Ueberall beachtet er mehr das Regelmässige als vereinzelte Merkwürdigkeiten und fördert so die Entwickelung der Hauptzüge der Rechtsgesch. bedeutend: Nur als Ausnahme lässt das Beweisurtheil dem (wegen Verstümmelung) Verklagten die Wahl, ob er oder Kläger (durch Tragen des Glüheisens) beweise; 24. Das Eisen- war vornehmer als Wasser-Ordal; 68. Auch nach günstigem Ordal schwört der Verklagte das Reich ab (verbannt sich); 107. Zwischen Herrn und Lehensmann ist Zweikampfsklage unstatthaft; 85; 126. Lincolner Bürger, wie die Londoner vom Zweikampf eximirt, bringen 36 Eideshelfer; 82. Der Einwand des auf Todtschlag Verklagten, Kläger sei nicht des Erschlagenen nächster Verwandter, bedeutet einen Uebergang von Glanvilla zu Bracton; 28. Der [Angelsächs.] Sonderfriede, so der vom Sheriff verliehene, kommt noch vor; 73; 104. Der Königs-Friede gilt mit des Königs Tode als abgebrochen; gefährlich also ist die [mit dem Verschwörungs-Gerücht zusammenhängende] Aussprengung, Johann sei 1212 in Nord-Wales ermordet; 115. Für's Seelenheil des (zu Worcester begrabenen) Königs erlässt das Gericht (zwei dortigen Pfarrern, die Stadtboden occupirten) die Ueberfangstrafen; 147. Von histor. Personen begegnen ausser den Richtern nur wenige, so Fulk Fitz Warin [s. E 50]; 78. — °F. Parker, Chartulary of the priory of St. Thomas near Stafford, founded c. a. 1174; Wm Salt archl. soc. 8, '88. — °W. Rye, Pedes finium; calendar of the Feet of fines rel. to the county of Cambridge 1196—1485 (Cambr. antiq. soc. 26, '91). Rye registrirt die Verträge vor der Curia regis, die einen (meist nur scheinbaren) Process gewöhnlich über Landübertragung beenden, aus den Staatsrollen und identificirt fleissig die Ortsnamen. Kleine Freisassen seien hier nicht so zahlreich wie in Norfolk. So Ath. 18VII91, 94. — Nach Maitland, Select pleas p. XXVII war die Fines-Inrotulirung kurz vor 1178 vollendet. — °Page and Hardy, Calendar of fines of Derbyshire from Richard I.; Jl. Derbys. archl. soc. XIII. — Laut des *52. annual report of the Deputy keeper of the Public records p. 22; 6 f.) zieht W. H. Bliss weiter die Stücke über die Brit. Inseln aus den päpstl. Registern im Vatican aus; ist vom Calendar of mediaeval letters, dipl. doc., papal bulls u. ähnl., Band I (1189—1272) in Arbeit und von „List of the accounts of ministers appointed to collect

rents and other issues of land" Bd. I (vor 1485) im Druck. — W. H. S. Hope (Proc. Antiq. Lond. 31I89, 292): Durch zweiseitige Urk. überlässt der Dom zu Rochester dem Erzb. v. Canterbury Lambeth und erhält dafür Darent, 1197. — °J. E. Stocks and W. B. Bragg, Market Harborough parish records [Ende 12. Jh.] to 1530, '90. Diese Urkk. aus Staats- und Stadtarchiven (auch Lincolns und Leicesters) erhellen, neben Localem, Flur- und Bürgergesch., namentlich die Unregelmässigkeit der Bepfründung: ein Pluralist erlangt päpstl. Dispens, da er Kreuzzug mit Edward I. verspricht. Weil die Stadt als einstige Königsdomäne sich 1380 weigerte, Diäten für Parlamentsabgeordnete zu zahlen, verlor sie ihr Wahlrecht. So Ath. 27XII90, 884. — W. H. Knowles, The hospital of St. Mary, Newcastle (Archla. Aeliana '91, 194) mit Urkk. und Bauresten seit 12. Jh. — Sir H. Barkly, Testa de Nevill return for Gloucestershire, Tr. Bristol archl. soc. XII—XIV. Unter 52 Laienvasallen, die Domesday nennt, sitzen 150 Jahre später nur noch von 7 die männl. Nachkommen auf dem Ahnengut. Verf. behandelt die für Verfassungs-, Finanz-, Adels- u. Ortsgesch. wichtigen Steuereinschätzungen zum Carucagium von 1221, zu den Auxilien 1235 (behufs Heirath der Königsschwester mit Friedrich II.), 1241 ff., 1250. Die Antworten der Lehenträger wurden nur unvollständig und unordentlich in jenes unter Heinrich III. begonnene Lehenbuch compilirt. [Hierüber vgl. Ath. 12V88, 600; °Barkly, Genealogist Jan. '88]. — Ueber Baildon, Civil pleas [DZG V 402] vgl. Ath. 26XII91, 858.

Literatur um 1200. °Jacobs, Aesop as first printed by W. Caxton in 1484; '89 [DZG VI 161]. J. behandelt die Fabel bei Walter Anglicus, Neckam, Odo von Cheriton, Marie de France, Romulus, Bozon. Dass Marie mit ihrem Quellencitat Alfredus Anglicus [vgl. Mon. Germ. 28, 577; 582] meine, leugnet Sudre (Romania XX 508, wo er den Irrthum a. a. O. bessert), wenn sie auch im Stoffe dem Berachyah ähnele [den er hier zu spät ansetzt; vgl. folg. S.], den J. für Alfreds Gehilfen hält. Die gelehrte und geistvolle Gesch. der Fabel seit prähistor. Zeit ward allgemein gerühmt; vgl. Flügel, Mitt. Engl. Spr. '90, 129. — Jenen Walter Anglicus, oft [s. jedoch E 47] Anon. von Névelet genannt, will nicht unter Conrad's von Hirsau „Aesop" verstehen B. Hauréau, Jl. sav. '89, 683. — P. Meyer erklärt den Beinamen jenes Fabel- und Predigtschreibers Odo als Cheriton bei Folkestone; denn in Hs. Arundel 231 heisst er Odo de Cantia; Ath. 30VIII90, 288. — K. Marold, Die poet. Verwerthung der Natur u. ihrer Erscheinungen in den Vagantenliedern (ZDPh 23, 1): 1. Personification der schaffenden Natur; 2. Winterschilderung bei Galfrid Vinsauf, sog. W. Map u. a. Plantagenet. Zeitgenossen. Mehr als Deutsche Minnesinger haften sie am Gelehrten und Antiken. — B. Hauréau (Not. Extr. mss. 33, 1, 247): No. 2590 des mss. Latins Bibl. nation. enthält die Vision des Mönches v. Eynsham, von 1196, woraus M. Paris [vielmehr Wendover] nur den Rahmen aushob, während, wie bei Dante, die im Jenseits angetroffene Gesellschaft die Hauptsache bildet. Im Fegefeuer dulden z. B. ein Klostervorsteher (wegen Gutsverschleuderung an Verwandte und Zuchtvernachlässigung) und ein

vor 4 Jahren verstorbener „Pontifex in archipresulem electus", der sich heimlich kasteite, äusserlich weltlich lebte [d. i. der Staatsmann Reginald v. Bath; vgl. DZG III 231]. — Ders. (ebd. 279): No. 8083 enthält des Cisterzers Radulf de Longocampo Commentar zum Anticlaudian des Alan v. Lille, den er zu Montpellier hörte. Er schrieb 1212—25 auch über Physik, Astronomie, Medicin, kennt von Aristoteles schon mehr als Alan, citirt die Alexandreis, Bernard Silv., Matthaeus v. Vendôme, bringt eine neue Gerbert-Fabel und manches über Rouen. — Ders. (ebd. '90) weist eine bisher Simon v. Tournai zugeschriebene Summa canon. Rechts dem Robert v. Courçon zu. — Ders. (Jl. sav. '90, 191) citirt aus Chart. Paris. [o. E 63] zwei päpstl. Empfehlungen des Michael Scotus (an St. Langton) behufs Bepfründung. 1224 heisst Michael „berühmter Gelehrter", 1227 [Potthast 7888] „seit der Kindheit im Arab. und Hebrä. lernend und lehrbereit", war also lange vor 1214 geboren [„um 1195"; Hartwig, Uebersetz. Unteritaliens (Lpz. '86) 22; er war 1236 todt; Henr. Abrinc., Forsch. Dt. G. 18, 483]. — C. Douais, L'univ. de Paris au 13 s. (RQH 25, 583), handelt über Michael's Aristoteles-Uebersetzung [vgl. Mon. Germ. 28, 582]. — Michael's Introductorium verzeichnet °L. Delisle, Bibl. nation.; Catal. des mss. de la Trémoïlle. — P. Martin, La Vulgate au 13. s. (Muséon '88, 288 [vgl. DZG III 238]. '89, 453. '90, 55; 301). Stephan Langton versuchte aus dem Hebrä. den Latein. Text zu corrigiren, schrieb Commentare mit Kenntniss des Griech. und Hebrä., theilte die Bibel in Verse und Capitel und schuf oder verbreitete die der jetzigen ähnliche Anordnung der Bücher. [Zu L.'s Schriften vgl. Agnorm G.-Qn. 322; Ravaisson, Bibl. de l'Ouest 407]. — °O. Schmid, Ueber verschiedene Eintheilungen der hl. Schrift, insbes. - - Stephan Langton's; Graz '92. — B. Hauréau, Not. Extr. mss. '91 p. 49; 83 behandelt Langton's Commentar zu den Kleinen Propheten und Odo von Cheriton's Predigten. — W. A. Clouston, The pound of flesh [des Shylock] Ac. 13IX90, 224. Die Erzählung vom Gläubiger, der auf seinen Schein des Schuldners Fleisch beansprucht, aber, weil Blut nicht inbegriffen, leer ausgeht, münzt Cursor mundi auf einen Jüd. Gläubiger des Goldschmids der h. Helena und die Predigtbeispielsammlung Harley 7322 vom 14. Jh. auf einen Dänen. [Vgl. Kohler, Shakespeare vor Jurisprudenz.]

Hebräische Literatur des 12. u. 13. Jh. Vgl. o. E 30. — A. Neubauer (Jew. QR '90, 520; auch A supposed English school of Jewish grammarians, ebd. Apr.): Berechiah Naqdan schreibe seine Fabeln in der Provence oder Normandie, schwerlich in England, kurz nach den Judenmorden von 1190, auf welche die Einleitung anspielt. Den Adelard v. Bath übersetzte er in's Hebrä. und schob für Französ. Juden Französ. Wörter ein. — Dagegen identificirt J. Jacobs (ebd. 526; vgl. R. études Juives 20, 153) jenen mit Benedict le Puncteur zu Oxford (Nakdan heisst Punctuator), der in Engl. Urkk. um 1194 vorkomme, ein Lapidar übersetze, Ethisches u. einen Hiob-Commentar verfasse und Alfred [s. E 67] helfe beim Uebersetzen aus dem Arab. [Neub. (Ath. 26IV90, 531) bezweifelt Ber's. Arab. Kenntnisse]. Moses ben Isaac von der Familie

Contissa, Engl. Stammes, der Verf. des Onyxbuches, das Londoner Rabbinen citirt [vgl. DZG III 225, 46], schreibe auch in England. [Letzteres leugnet Neub.]. — Jacobs (Ac. 29III90): Wilhelm v. Newbury entnimmt die berühmte Rede, die er den sich 1190 umbringenden Yorker Juden beilegt, dem Latinisirten Josephus. — °A. Neubauer, York shetars [vgl. DZG III 196], Jew. QR Jan. '91. — Ders. (ebd. Jul. '90, 527) druckt den Hebrä. Text und excerpirt Englisch 5 Urkk. über Geldgeschäfte des (Kanzlers) Walter Merton mit Juden 1244—72. — Aus dieser Sammlung erklärt D. Kaufmann (ebd. Oct. '90, 157) eine Hebrä. Quittung des Aaron ben Abraham für Wilhelm von Watville. — °J. Guttmann, Alexandre de Hales et le Judaïsme (R. étud. Juives 19, 224). Alex. änderte seine Anschauung von den Juden, als er Maimonides las; vgl. Scot. R. Apr. '90, 445. — D. Kaufmann, The [Jewish] prayer-book - - of England before 1290 (Jew. QR Oct. '91, 9), aus Hs. Leipzig 17, mit liturg. Poesie wahrscheinlich des Jacob ben Jehudah von London. [Dies Ez Chajim, d. i. Lebensbaum, eine Compilation Jüd. Rechts und Rituals, um 1275, wird H. Adler drucken; Ath. 6VI91, 734]. K. bringt Proben daraus.

Johann. °Fr. Harrison, A survey of the 13. cent.; Fortnightly R. Sept. '91. — °Pitt-Rivers: King John's house Tollard Royal, Wiltshire, ('91) diente zur Jagd und zeigt Bauspuren vom Anf. des 13. Jh.; so Antiq. Jan. '91, 43. — °Viard, Un sceau d'or unter Llewellyn's Dankschreiben an Philipp II., um 1213, für Bündnissabschluss; Archives hist. artist. '90, Jan. — Das Patent von 12 ersten Baronen an den Domconvent von Canterbury, die zur Rückkehr [aus seinem Exil zu Pontigny, Mitte 1213] einladen und der Kirche bürgen für Vertragserfüllung durch Johann, steht Literae Cantuar. ed. Sheppard [DZG IV 156] I, 21, vgl. xlvj. — °? (Amer. cath. QR XV 1, laut HJb XI 366): Magna charta werde von Innocenz III. verworfen nur [?] wegen ungesetzlicher Entstehung, nicht wegen der darin enthaltenen Freiheiten, die früher schon ohne Aufzeichnung galten [?] und von Honor III. anerkannt wurden [keineswegs alle!]. — W. Pollard, King John crossing the Wash, Oct. 1216 (Notes Qu. 17X91, 306). Johann marschirte von Lynn zur Furth Cross Keys Wash, wo er Gepäck und Menschen verlor, dann von Sutton Bridge zu Lande nach dem Fossdyke. — *R. Röhricht, Ein Brief Christi (ZKG XI 436), über Sonntagsheiligung, aus Hoveden a. 1201 gedruckt, ward von Eustach von Flaix [im Beauvoisis, nicht Flai in Normandie; vgl. W. Schmitz NA XV 602] nach England [und in Hoveden's Provinz York; vgl. Stubbs IV xiii] gebracht; die Chronisten von S. Albans [und Walter Coventr.] schrieben ihn aus Hoveden ab. — *Ders., Studien zur G. des 5. Kreuzzugs (Innsbr. '91), behandelt Innocenz' Delegation der Kreuzpredigt für die Brit. Inseln u. Eintreten für Johann als Kreuzfahrer und die Engl. Geldsammlung für den Kreuzzug von 1219. Unter den Briefschreibern sind die Grafen von Derby, Chester und Salisbury, unter den Empfängern der Engl. Templer-Praeceptor; unter den Kreuzfahrern ausserdem Graf Arundel, Bohun, Breauté, Courçon, Erzb. Walter v. York [der aber nicht auszog]. — *Ders., Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver

(WZ X 161), gesammelt und erklärt. Wendover lagen die von Mitte 1214 und Ende 1219 vor über O.'s Fris. Kreuzpredigt und die Belagerung Damiette's, wo (188; 191) Chester und Salisbury sich auszeichnen. — *Ders., Kleine Stud. z. G. d. Kreuzzüge (Progr. Humboldt-Gymn. Berl. '90), benutzt zu 1249 ff.; 1270 eine lange Reihe Engl. Quellen; Wilhelm Longespée kommt 18[14] vor. — M. Pattison schrieb °„Stephen Langton“ für Lives of the Engl. saints ed. Newman; Notes Qu. 29XI90, 432. — G. C. Williamson, St. Martha's Hill near Guildford, Surrey (Antiq. Aug. '90, 71) mit dem angeblichen Grabe St. Langton's (der als Mönch von Newark diese Pfründe verwaltet habe) und seiner Geliebten Bele Aliz. [Dies bedarf nicht der Widerlegung, sondern der Erklärung]. — °Cook, Guala; Sacram. Calif. '88 [wohl = DZG III 235, 7]. — W. Hunt, John und (dessen Gemahlin) Isabella von Angoulême (Dict. nat. biogr.), benutzt reiche Engl. und einige Französ. Literatur. — K. Norgate behandelt (ebd.) drei Töchter Johanns: Joan von Nordwales; Joan von Schottland [mit eigener Forschung]; Isabella Gem. Friedrich's II. [ohne Kenntniss Deutscher Bücher].

Heinrich III. W. Hunt, Henry III. (ebd.), nach neuester Literatur. — Ders., St. Hugh of Lincoln (ebd.), angeblich von Juden gemartert; Verf. vergleicht alle Engl. Klagen wegen Jüd. Gebrauchs von Kinderblut. — C. L. Kingsford: William de Huntingfield (ebd.), Beamter Johanns, 1215—7 auf Seiten der Barone, ward bei Lincoln gefangen, aber begnadigt. — Ders. (ebd.): Jocelin, bishop of Bath († 1242) u. John, b. of Winchester († 1268). — T. F. Tout, Henry of Cornwall, called of Almaine (ebd.), Sohn Richard's, Originalforschung auch in festländ. Quellen. — °F. Schirrmacher, Richard v. Cornwall, ADB 28, 412. — Ueber dessen Wahl zum Römerkönig s. JBG '86 II 55; Schröder, Dt. Rechts-G. 459. — E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I: 1218—28 (Lpz. '89), berührt Englands Theilnahme am Kreuzzug 1219 u. 1227, die Steuer dafür 1223 [vgl. Stubbs Constit. hist. II 36], die Johann von Brienne durchsetzte, den Französ. Krieg 1224, das Eintreten für Pseudo-Balduin. Abschliessend stellt er den Versuch der Engl. Regierung dar, mit dem Reiche durch dynast. Verschwägerung ein Bündniss gegen Frankreich zu erlangen. Die Welf. Beziehung hindert dies nicht mehr, und die Erzbischöfe von Köln befördern die von ihnen längst gepflogene Engl. Freundschaft: Engelbert sendet Ende 1223 Vertraute an Heinrich III., weigert des Kaisers Vertrag mit Frankreich auszufertigen, plant, eine Schwester Heinrichs III. dem Deutschen Könige zu vermählen, und bewegt den Papst, für England gegen Frankreich einzutreten. Im Januar 1225 führt dann Walter von Carlisle eine bedeutende Gesandtschaft nach Deutschland, darunter war der humorist. Heinrich [v. Cornhill]. Heinrich III. wollte sich der Tochter des Herzogs von Oesterreich verloben, was wohl schon dessen Gesandtschaft 1221 bezweckte. Allein Friedrich hielt an dem überlieferten Stauferbund mit Frankreich fest; im August lehnten die Deutschen Fürsten zu Frankfurt Walter's Antrag ab, und nach Engelbert's Tod billigte die Deutsche Regentschaft 1226 jenen Französ. Vertrag. Anfang 1227 knüpften zwar Köln, Böhmen und Baiern wiederum mit England an; allein

der Kaiser erneuerte im August das Französ. Bündniss. Mehrfach stellt Verf. genaue Daten hierzu fest, findet Gründe für bisher unerklärten Wechsel der Politik und beherrscht die Quellen vollständig. Zur Kritik der Ann. Dunstapl. vgl. 256; 424; Wendover's 335; 310 [Matheus fälschte Friedrichs Brief v. 1227; Mon. Germ. 28, 59; 121. Ueber in England nachweisbare Gesandtschaften Braunschweigs 1219, des Kaisers und Kölns 1222 s. Rotuli lit. claus. ed. Hardy, Index unter Radulf de Burlingham, Haimo, Konrad von Wilre, dessen Sohn Jocelin; zur Böhmischen Botschaft 1226 s. Lambert. Zu dem 1222 geplanten Congress in Verona reiste Hugo Bisch. von Carlisle; ebd.]. — Der Treueid von 1751 Einwohnern La Rochelle's für Frankreich von 1224 steht in °Arch. hist. Poitou XX. — °F. Mugnier, Les Savoyards en Angleterre au 13. s. et Pierre d'Aigueblanche, év. de Hereford, Par. '91. Da Heinrich III. und Richard von Cornwall Töchter der Beatrix (v. Provence) aus Savoyen heiratheten, gewann deren Sippe Geld, Land und Amt in Englands Staat und Kirche und ward verfolgt vom Hasse des Adels und Volkes gegen die fremden Höflinge. Peter führte Hereforder Liturgie in seinem Stift Aiguebelle, wo er 1268 starb, ein. So W. A. B. Coolidge EHR '91, 563, wonach Verf. Deutsches [Wurstemberger; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V; vgl. o. E 53] nicht benutzt. — °Chevalier, Évêques de Valence, Guillaume et Philippe de Savoie [vgl. DZG V 208]. Wilhelm verheirathete seine Nichte an Heinrich III., der ihm schülerhaft folgte und u. a. das Bisthum Winchester gab, und liess sich vom Papste einen Bruder als Nachfolger versprechen. Verf. leugnet, dass dies Bonifaz, der spätere Erzb. v. Canterbury, gewesen [nach Prudhomme BECh 51, 543 nicht überzeugend]. Auch Philipp war in England reich bepfründet; er bot u. a. Edmund 1254 die Sicil. Krone vom Papste an. — J. P. Kirsch: Das Lütticher Schisma 1238 (RQschr 3, 177) betrifft denselben Wilhelm. — °J. Marx: Die Vita Gregorii IX (Berl. '89) sei 1239/40 verfasst, wohl vom päpstl. Kämmerer Johann v. Ferentino [dem Norwicher Archidiacon, der 1231 floh vor dem Hasse der Engländer gegen die Römer (Mon. Germ. 28, 68)?]; vgl. MHL 18, 130. — G. C. Macaulay, The capture of a general council, 1240 (EHR '91, 1) folgt, ohne neuere Forschung und ohne Deutsche Lit. seit Raumer, fast allein Matheus Paris für Engl. Beziehungen. — °Church, Roger of Salisbury, bish. of Bath 1244—7; Archla. '90. — °A. Gibbons, Liber antiquus de ordinationibus vicariarum tp. Hugonis Wells Lincoln. episcopi 1209—35, [s. o. E 2]; introd. by G. G. Perry (Linc. '88), wichtig für Local- und Kirchen-G. des östl. Mittellands. — E. Venables: Hugh of Wells (Dict. nat. biogr.) stand 1209 zu Langton, 1215 zu Johann, 1216 zu Ludwig (VIII.) und erkaufte 1217 die Gnade der Engl.-päpstl. Regentschaft. In der Diöcese sorgte er für feste Anstellung der Pfarr-Vicare zum Aerger der Mönchspatrone. — H. R. Luard, Robert Grosseteste, ebd., vortrefflicher Aufsatz. — Ueber Felten's „Grosseteste" [DZG I 184] s. Dalmeyda RC 171X88. — Ueber Gr.'s Heiligsprechung verzeichnet Lincolner Urkk. die Hist. mss. comm., 12. rep., app. IX [o. E. 1], 566. — Gr.'s „Reules" s. u. p. 79. — A. Chroust, Unedirte Urkk. (NA 16, 164 ff.), excerpirt Schutzbriefe von Honorius III. für Priorin und Nonnen von Appleton

[-Roebuck] und von Innocenz IV. für St. Bartholomew's [Smithfield; vgl. DZG II 472]. — P. M. Baumgarten, Der ann. 4[1264] registri Urbani IV. (RQschr 3, 54 ff.): der Papst erlaubt 9. Sept. dem bei der Curie erschienenen „Andreae priori Winton. bis centum libr. sterl.“ zu leihen, und befiehlt 13. Sept. Bisch. Johann von Winchester und dem Abt von St. Albans, dem päpstl. Kaplan Wilhelm de Corneria, schon Yorker Domherrn, ein Canonicat am Dom zu Salisbury zu providiren. — Ueber päpstl. Register s. E 66; DZG V Bibliogr. 1485; 1493 d. — °de Dion, Montfort [-l'Amaury, Mém. soc. Rambouillet 8, 127], mit Urkk. betr. Simon's Ahnen und Stammburg. — v. Kap-herr verbindet (DZG V 69) die Oxforder Provisionen über die Stellung des Sheriff mit Byzantin. Amtstechnik [ohne Begründung]. — Kingsford, Carmen de bello Lewensi; vgl. EHR '92, 144. [Der Dichter sprach Französisch, laut Vers 871: Dicitur vulgariter ‚Ut rex vult, lex vadit‘, welches Sprichwort A. Tobler mir bei Fil. Mousket 27052 freundlichst nachwies: „U viout li rois, la va li lois.“ La besturne hatte Stengel, Cod. ms. Digby 86, (Halle '71) 118 besser gedruckt. Ferneres s. HZ 69, 87]. — C. Eubel (AKKR 64, 16; 55; 68): Der Registerband des Card. Bentevenga [† 1290] enthält die päpstl. Begnadigung für Guido v. Montfort (der Heinrich v. Almaine 1271 ermordet hatte; Hrsg. sammelt einiges über Wido 1280—7), Dispense von Nicolaus III. für unehel. Geistliche an die Bischöfe v. Lincoln u. Norwich, von Martin IV. für einen Cambridger Karmeliter und mehrere andere Briefe über Engl. Geistliche u. Kirchen 1281/6. — J. Maclean, The will of William Selk, vicar of All Saints, Bristol 1270 (Tr. Bristol soc. XV 310) mit Facs. und Engl. Uebersetzung. Der Vicar vermacht seiner Kirche Geräthe, Stoffe, Reliquien (u. a. Th. Becket's), ein Missale de usu Sarum, Constitutiones et Penitenciarium episcopi. — [Wohl hiernach behandelt] °E. Bishop: Kirchengewänder eines Bristoler Pfarrers in Downside R. '91. — Aus °F. C. Hingeston-Randolph, The registers of the bishops of Exeter 1257—91, zieht Dublin R. July '89, 224 das Itinerar aus und stellt eine lange Liste Cornischer Heiligen zusammen, denen damals Kirchen geweiht waren. — J. Loth, Les Mabinogion (Par. '89) II 326 übersetzt aus dem Wallis. die Division du pays de Galles en cantrevs et en cymmwds 1246—82. — Thomas, The Norwich taxation and the diocese of Llandaff, Archla. Cambr. '89, 106; 357. Auch (Innocentii IV oder) Vetus valor heisst diese Pfründenabschätzung von 1253 durch Bisch. Walter v. Norwich für Heinrich III., dem der Papst Primitien u. Zehnten auf 3 Jahre zugestand. Morris entdeckte einen Theil daraus über Wales (der über St. Asaph erschien in °Montgomeryshire collections '87, 331). T. druckt das Stück über Llandaff und vergleicht die Taxatio von 1291 (die er aus derselben Hs. vervollständigt): in diesen 40 Jahren schritt die Unterwerfung der Walliser Kirchen unter (grossentheils Engl.; s. o. E 55) Ordenshäuser fort. — J. Werner druckt (Rom. Forsch. IV 527) aus einem Cisterzer-Brevier zu Aarau ein Reimoffiz auf S. Edmund: „pastor Cantuariae exulat ab Anglia“. — °F. Phillips, St. Richard, bishop of Chichester [hochkirchlich, für die Jugend] in „Fathers of the Engl. church“, 2. ser.; '91. — M. de Vienne (Ann. soc. numism. '91, 133; 209; 215; 317; vgl. o. E 15) hält gegen Blancard fest, dass zu Ludwigs

IX. Zeit dauernd Gold gegen Silber wie 10 zu 1 stand, und der Sterling 37/40 fein blieb.

Geistl. Orden seit dem 13. Jh. °Sir G. Duckett, Offord Cluny in the 13. cent., Cambridge antiq. soc. '87. — J. Cox: Ein spitzovales Secret-Siegel aus Ambra, gefunden in einem Steinsarg der Priorei Malton, vom 13. Jh., war gefasst in einen Silberring, auf dem Fisch, Vogel, Löwe und Baum gravirt sind und [der Hexameter]: „Secretum signum fons [? sint] piscis avis leo lignum"; Ath. 15II90. — °F. T. Marsh, Annals of the hospital of St. Wulstan [der es kurz vor 1095 gründete] in Worcester; - - Chartulary ('90. 4°). Die Urkk. dieser Augustiner beginnen 1230; Bautheile stammen vom 15. Jh.; so Antiq. Dec. '90, 276. — F. Ehrle, Die ältesten Constitutionen des Franziskanerordens (ALitKGMa 6, 1), erklärt mehrfach Eccleston. — A. G. Little: The missing ms. of Eccleston (EHR '90, 754), das Leland erwähnt [und ich Mon. Germ. 28, 560 nicht kannte], ist Phillipps 3119, nahe der Cottonschen Hs. verwandt und von ihr wahrscheinlich abgeschrieben. — Ders., Chronology of the Provincial ministers of the Friars minor in England (EHR '91, 742) seit Agnellus 1224. Das Metzer Capitel, das ich Mon. Germ. 28, 568 mit Wadding 1249 ansetzte, gehört nach dem Verf. zum Frühling des Jahres 1251. Er gibt besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wichtige Daten aus weit verstreuten Quellen, auch aus Hss. — C. Eubel, Die Bischöfe - - aus dem Minoriten-Orden bis 1305 RömQschr. IV, 185. Irrig führe man als Franziskaner an: Albert v. Armagh —1245, Wilhelm v. Glasgow, dann 1202 v. St. Andrews, Johann v. Dublin 1284—94; Ralf v. Hereford resignirte 1239, als er Minorit ward, ebenso Moritz v. Ross 1264. Fraglich ist, ob Nicolaus v. Leighlin 1275 und Walter v. Ross 1264 Minoriten waren. Nicht die Weihe empfingen die zu Bisch. erwählten Adam de Marisco für Ely 1256, Jacob und Malachias für Tuam 1259 u. 1271, Johann für Raphoe 1263, Johann Bonaventura für York 1265, Michael für Armagh 1303. Dagegen wurden folg. Minoriten auf den Brit. Inseln Bischöfe: Daniel v. Cloyne († 1264), Thomas v. Clonmacnois 1252, Stephan v. Waterford 1273, Johann v. Canterbury 1279, Nicolaus v. Kildare 1279 und Wilhelm v. Worcester 1302. — C. F. R. Palmer, The Friar-preachers or Blackfriars of Guildford, Ipswich, Great Yarmouth, Thetford, Truro, Bristol, Norwich, Winchester, Reliq. 1887—9. Verf. benutzt in 9 Aufsätzen reichlich königl. Schenkungen, Adelsvermächtnisse u. a. Staatsarchivalien vom 13.—16. Jh. und druckt einige Urkk. — Ders., The king's confessors, Antiq. Sept. '90, 114. Heinrich III. begünstigte die Dominikaner seit 1221. Ihnen entnahm der Engl. König 1256—1399 den Beichtvater. Der erste, Johann von Derlington, zu St. Jacques in Paris gebildet, Schriftsteller, päpstl. und königl. Agent, starb 1284 als Erzb. von Dublin. Walter v. Winterbourne, bei Edward I. auch in Guienne und Schottland, ward 1304 Cardinal. 1304—7 u. 1316—9 war Lucas von Wodeford Beichtvater, der 1313 für den Predigerorden gegen die Universität Oxford stritt. Dem John de Lenham, dem Beichtvater Edward's II. schon als Prinzen, widmete Nic. Trivet „In declamationes Senecae". Verf. bringt aus den Staatsrechnungen eine erdrückende

Fülle genauester Kleinigkeiten herbei, die oft damalige Sitte, besonders das Kostüm, erhellen, leider ohne sie zu grösseren Zügen zu verbinden. — °The book of observances of - - English Austin canons, written about 1296, ed. J. W. Clark. Im Liber memorandorum de Bernwelle, (Hs. Harley 3601) mit Urkk. und Notizen auch über den Bau des 12.—13. Jh.'s, enthält Buch 8 das Consuetudinarium der Priorei (die, 1092 an der Burg zu Cambridge gegründet, 1112 nach Barnwell übertragen ward). Dieses regelt genauestens das Betragen der Augustiner in Kirche, Kreuzgang, Capitel, Ess- und Schlafsaal bis zum Nasenschnauben herab, sowie die Pflichten des Praelatus u. der Obedientiarii vom Subprior bis zum Infirmarius. Vgl. Archl. Jl. '91, 200; Ac. 25IV91, 393; Antiq. Apr. '91, 152; SatR 21II91, 223 (wo die Stelle über des Armarius Bibliotheksverwaltung übersetzt ist); Ac. 14III91, 262 (wonach man alle sieben Wochen zur Ader lässt und im Frater Sommers Blumen, Münze, Fenchel, Fliegenklappen kennt). Ders. behandelte die Baugesch. dieses Stifts, Reliq. '91, 117.

Philosophie, Literatur um 1250. H. Siebeck, Psychologie [des] Roger Baco, AGPhilos. III 177. Baco weist einige allgemeinste Ausgangspunkte für eine veränderte Art der wissenschaftl. Studien auf, ohne praktischen Erfolg und ohne Darstellung der neuen Methode, die er bewusst sucht. Er gewinnt neue positive Einsichten in empir. Psychologie und Erkenntnisslehre. Er geht auf die Alten im gereinigten Text und auf die Natur selbst zurück. Er scheidet schon das Gebiet der übersinnlichen Erkenntniss von dem der sinnlichen Erfahrung und in der Seele Vorstellen, Wollen, Fühlen. In der Erkenntnisslehre ist er Duns Scotus' Vorgänger, der ihn vielleicht zu Oxford noch hörte: Wahrnehmung werde veranlasst durch unmittelbare Einwirkung des Objekts auf das Subjekt. Die Vorgänge beim Sehen erörtert er nach Alhacen. Vgl. dens. ebd. p. 629. — P. Martin, La Vulgate d'après R. Bacon (Muséon '88, 381; '89, 444. '90, 64; 304), analysirt B.'s Kritik damaliger Philologen. Eine zu Rom 1260—80 corrigirte Vulgata enthalte vielleicht Spuren der von Clemens IV. auf B.'s Anregung angeordneten Besserung. Als den „Pariser“ Text verurtheilte B. Langton's Ausgabe [o. E 68]. — Berthelot, Jl. sav. '91, 373: Schon bevor Baco den späteren Ruhm besass, legte man ihm irrig chemische Schriften bei. Zur Buchstabenverstellung, unter der er die Schiesspulverformel mittheilt, gibt es damals andere unentzifferbare Beispiele. — P. Feret (RQH 50, 119): Les emprisonnements de R. Bacon seien übertrieben worden. [Deutsches, auch Mon. Germ. 28, 569 kennt Verf. nicht]. Das Verbot der Bücherverbreitung beziehe sich nur [?] auf Magie und Astrologie. Vielleicht wegen Widerstandes werde B. um 1257 [?] aus England in's Pariser Haus, nicht verbannt, sondern versetzt [?]. Die violentia sei rein moralisch [?], und bis 1266 fehle für B.'s Gefangenschaft der Nachweis. [? Ich gab ihn a. a. O., dazu Jourdain, DZG III 238,$_{29}$]. Die zweite Verfolgung 1278[?]—92 sei nur aus Pits belegbar [ebd. 570[8]: Antoninus Florent.!] und wohl leicht. — °J. A. Endres, Des Alexander v. Hales [s. o. E 69] Leben und psycholog. Lehre, Philos. Jb. '88, 24; 203; 227 [gelobt AGPhilos. V 118]. — B. Hauréau (Notices et Extraits des mss. '91, p. 23): Der Psalter-Commentar gehöre Bonaventura,

nicht Alex. v. Hales. — C. L. Kingsford, Thomas Hales, Theolog und Engl. Dichter, Dict. nat. biogr. — Ders., ebd.: John Holywood (de Sacro bosco), geb. wohl zu Halifax, lebte und starb 1244(56?) zu Paris, schrieb über Mathematik und Kalender. Seine berühmte, obwohl nicht originale, Astronomie „De sphaera" ward 1472 gedruckt. — Johann von Salisbury schrieb 1269 zu Mons ein Lectionar, das als Nachtrag Französ. Verse erhielt; Facs. gibt Palaeogr. soc. II ser., 6, laut Wattenbach JBG '89IV61. — Crane zeigt in seiner Ausgabe der [Predigt-] °Exempla of Jacob of Vitry, wie dieser in der Engl. Liter. des 13.—15. Jh., so von Bozon und John Felton von Oxford, benutzt ward, und verfolgt die verwandten Schriften des Odo von Cheriton, Neckam, Holcot, Bartholomaeus Angl. — P. Meyer, Bozon [s. DZG IV 161,6] VII, bestätigt Delisle's Nachweis, der Minorit Bartholomaeus Anglicus (seit 16. Jh. de Glanvil genannt) habe um 1240 in Frankreich geblüht. Vielleicht nicht dieser, sondern eine verwandte Compilation der Eigenschaften der Steine, Pflanzen, Thiere liege Bozon vor.

Röm. Recht im 13. Jh. G. Digard, La papauté et l'étude de droit Romain au 13. s. à propos de la fausse bulle d'Innocent IV. „Dolentes"; BECh 51, 381 (auch Ac. Inscr. 23VIII90). Diese Bulle (Potthast 15570) zweifelte schon Denifle an. Sie schliesst Leges-Professoren von Pfründen aus und verbietet, Röm. Recht in Ländern des Gewohnheitsrechts wie England, Schottland, Wales zu lehren. Allein sie widerspreche dem Stil der päpstl. Kanzlei, der Kanonisten, dem Geiste der angeblich zu vervollständigenden Bulle Honor's „Super specula" (6165) und damaliger Curialpolitik. Nun ist Englands Gegensatz gegen Röm. Recht bekannt aus Joh. Saresber., Map, Nigellus, Gervas, Petrus Bles., Girald Cambr., Baco, aus Heinrich's III. Verbot von 1234, und Oxforder Statuten. [Ferneres s. DZG II 212]. Auch Grosseteste verbot Pfründnern, als Richter zu dienen oder Röm. Recht zu lehren, und klagte, Legisten hindern des Diöcesans Disciplin; diese Beschwerde hält Verf. (wie DZG I 185) für echt. Also ein Engländer, wohl ein Oxforder Artist [s. o. E 64] aus Grosseteste's Anhang, vielleicht aus der Pfründe verdrängt durch Italien. Civilisten, schrieb die Fälschung, die allein Matheus Paris hat [neben mancher unechten Urk. auch der eigenen Zeit; Mon. Germ. 28, 87]. Vering jr. stimmt dem bei; ebenso M. Fournier NRH droit '91, 134, der jedoch festhält, Honor III., wie das Papstthum überhaupt, sei der Lehre Röm. Rechts feindlich und unterdrücke es zu Paris. [Nach °G. Périès, La faculté de droit dans l'anc. Univ. de Paris (Par. '90), lehrte Paris trotz Honor weiter Röm. Recht und promovirte seit dem 14. Jh. in legibus; vgl. Bull. cr. '91, 267; HZ 68, 166; RQH 51, 321]. Fournier meint (ebd. 14, 80), die Theologen (wie Bacon, M. Paris, Richard de Bury) bekämpften das Röm. Recht, weil es der päpstl. Suprematie z. Th. entgegensteht, und weil das kanon. Recht, worin diese verfochten wird, nicht von den Leges abhängen sollte.

Urkunden, Rechts- u. Wirthschaftsbücher im 13. Jh. °The statutes of the realm, 2 rev. ed., '89, I: 1235—1713, lässt die aufgehobenen

Gesetze fort. — °B. H. Blacker, Gloucestershire notes and queries V, '90, enthält Heinrich's III. Close-Rollen für die Grafschaft Gloucester. — J. Simpson, Gleanings from Close rolls of Henry III. (Reliq. 1887 f.), 1234—7, Auszüge ohne erkennbaren Grundsatz. — A. F. Leach, Visitations of Southwell (Camden soc. '91; s. o. E 28) p. 201 sammelt Capitel-Statuta 1221—1335 über Pflichten und Rechte der Chorherren, Bestallung u. Gehälter der Vicare u. unteren Geistlichen, Rechenlegung, Domerhaltung. Als resident gelten Chorherren, die zu Paris, Oxford, Cambridge Theologie studiren oder lehren. — °R. R. Sharpe, Calendar of wills, court of Husting, London [vgl. DZG II 231], I: 1258—1358, '89. Von früherer Zeit existirt nur Ein Londoner Bürgertestament, von 1226, in St. Paul's. (9. Rep. hist. mss.). W. J. Loftie, EHR '90, 593, erklärt hieraus die Londoner Strassennamen und Gesch. des Alderman-Amts: das von Farringdon war anfangs Privatbesitz der Familie Farndon; dessen Käufer legte es 1357 in die Hand des Mayor, und fortan ward auch für diesen Ward der Alderman gewählt. — °F. C. Hancock, Judge Bracton, Proc. Somerset archl. soc. '89. — W. H. Stevenson, Bracton's cone and key, Ac. 17V90, 337. Bratton knüpft die Mündigkeit der Frau an die Verwaltung von cove oder cleve, d. i. Kammer (andere Hss. haben cofre, Koffer) und Schlüssel, wie auch Nord. Recht Hausfraugewalt durch Schloss und Schlüssel symbolisirt. [Vgl. Cnut's Gesetz II 76, 1]. Verf. citirt mehrere von der schlechten Edition vernachlässigte Hss. Bracton's u. bessert den Text. — °F. W. Maitland [ausführlicher DZG VIII E!], Select pleas in manorial and other seignorial courts (Selden soc. nr. 2, '89. 4°); I: Henry III, Edward I. Die Rüge-Jury verknüpfe sich 1166 der schon 1115 üblichen Freibürgschaftschau im Hundred zum halbjährl. Sheriff's turn. Der privilegirte Rittergutsbesitzer ahme diese Schau des Sheriffs nach; und die Bürgschaftsvorsteher werden zu Rüge-Geschworenen im Leetgericht. Also sei die Leet-Jury nicht Angelsächsisch (leta [s. o. E 34] kommt in Ostanglien unter Wilhelm I. vor), sondern eine herrschaftl. allmähliche Anmassung. M. druckt die Rollen des Abtes von Bec über die Processe seiner Manorgerichte seit 1246. Aber nicht bloss über Ein Rittergut und ein Bündel von Gütern gab es ein baroniales Gericht, in dem Polizei kraft staatlichen Auftrags und Gutsordnung kraft Grundbesitzes sich noch nicht schieden, sondern auch über einen Honor (Complex mehrerer Grossgüter). Von einem solchen feudalen Honorgericht (fremden Ursprungs und zwischen Einzelmanor und Kronjustiz wahrscheinlich bald aufgesogen), dem zu Broughton, druckt M. die Protokollrollen von 1258 und 1293/5 aus dem Chartular von Ramsey. Dieser Abtei unterstand auch die einstige Krondomäne King's Ripton; in dessen Gerichtsrollen verfechten hier die Hintersassen ihre Freiheit gegen den Abt hartnäckig. Es folgen Lehnhofsrollen Battle's, Hundredrollen Romsey's und Protokolle aus dem Marktgericht Ramsey's zu St. Ives, sofern sie Handelsrecht betreffen. Dessen Unterschied vom Landrecht (den Gottespfennig, internationales Privatrecht, die Communitas als Handelsgenossenschaft, nicht als Stadtgemeinde, und die Haftung des einen Par et particeps für des anderen Schuld) bespricht die Einleitung. Ihr wie dem gesammten Apparat wird allgemein die Verbindung weitester Gesichtspunkte mit tiefster Einzelforschung nachge-

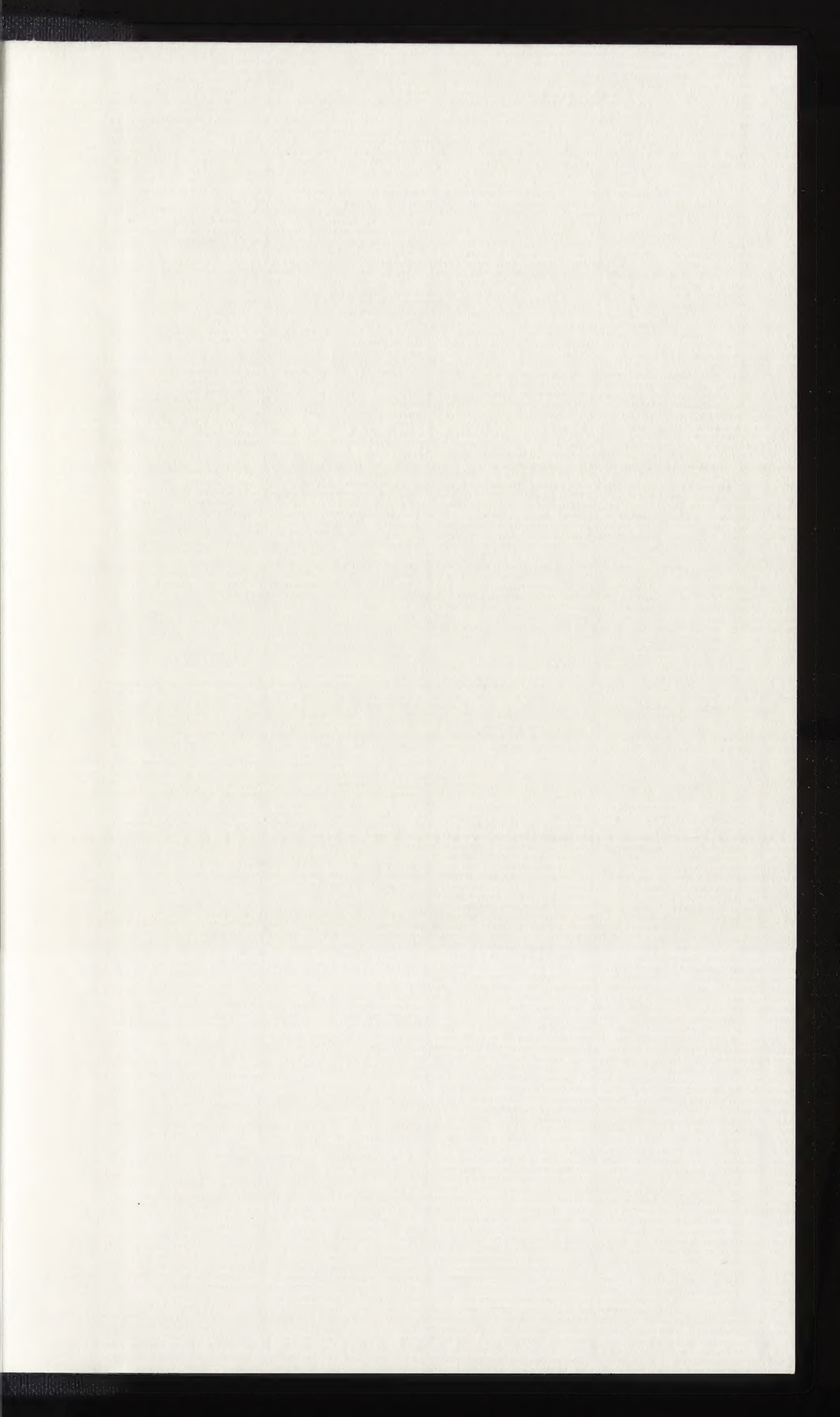
rühmt; der Band sei ein Schatz für G. der Dorfverwaltung und des Localrechts. So u. a. J. H. Round EHR July '90, 586; Bémont RH 47, 115. — *Ders., Glanvill revised (Harvard law R '92) 1262—72, in Hs. Cambridge Univ. Mm 1, 27. Der Ueberarbeiter, oder vielleicht nur der Copist, nennt sich hinter dem Glanvilla Robert Carpenter v. Hareslade, 1265 in der Edwardskapelle zu Westminster arbeitend [vgl. Dens., Court baron p. 6 f.]. Zu Anfang erklärt das Werk Stellen im Gl., ändert veraltete und trägt neues Recht nach, verflacht aber hinter Buch 10 in ein blosses Brevien-Register. M. verzeichnet die wichtigen Abweichungen von Gl.: Güter des intestaten Bastards, früher dem Herrn zufallend, spricht päpstl. Privileg dem König zu; Commune und Gilde sei identisch in einer Stadt mit Freibrief wie Southampton (der Verf. interessirt sich auch sonst für Hampshire); leibeigene Kinder zwischen dem Herrn des Vaters und dem der Mutter zu theilen, sei antiquum, d. h. veraltet. — Ders., A conveyancer in the 13. cent., Law QR VII 63. Johann von Oxford, Mönch zu Luffield, sammelte (in Hs. Cambridge Univ. Ee I 1; vgl. Court baron p. 12 f., von mir Zu den Ges. der Angels. Cu genannt) 1280—7 Rechtsformeln für Landübertragung, Vicarbestellung, Villanfreilassung, Gelddarlehn, Testament, Schuldschein, Quittung, Procuratorbestellung u. s. w., bisweilen aus (meist 1270—4) datirten Urkk. Er kennt Röm. und kanon. Recht, vielleicht von Oxford her, das die Urkk. mehrfach erwähnen: z. B. bittet ein Student den Vater um Geld. Man versucht damals Freisassengut frei durch Testament verfügbar zu machen; ein Schuldner verzichtet im Schuldschein auf Einreden nach Röm. und kanon. Recht und unterwirft sich event. aussergerichtl. Pfändung durch den Sheriff. — Ders. (EHR '91, 367): The Praerogativa regis wird a. 17 Edward II nur deshalb irrig angesetzt, weil sie mit anderen Apokryphen von den Juristen des 15. Jh. eingeschoben wurde hinter Statuta vetera, die vor Edward III. enden. Sie gehört (wie E. F. Henderson, ebd. '90, 753, erkannte) vor Britton (1290), da sie ein Recht, das er vergangen nennt, noch erwähnt, nämlich das gerichtliche Wüstlegen des Verbrecherhauses [DZG VI 172, 4]. Sie ist eine jurist. Privatarbeit oder Mittheilung Edward's I. an die Richter, galt unter Edward III. nicht bei allen als Gesetz und 1475 nur als Common-law-Weisthum. Sie entstand nach 1272, da sie Heinrich, Vater Edward's, erwähnt. Zur Veräusserung des grösseren Theils eines Kronlehens fordert sie königl. Einwilligung: eine Lehre von 1255—90; ebenso erscheint sie jünger als Bracton und stimmt mit Britton und Fleta, indem sie den König zum Vormund über Ländereien Blödsinniger setzt. Dies führte der royalist. Richter Robert Walrond († c. 1272) ein, der seinen blödsinnigen Erben nicht vom Mittellehnsherrn, einem der verhassten Adelichen, wollte bevormunden lassen, deren mancher noch in Heinrich's letzten Jahren den Blödsinnigen übervortheilte. — *Ders., The Court baron, being precedents for use in seignorial and other local courts (Selden soc. 4, '91. 4°). Lehrbücher für den vorsitzenden Seneschall (Herrschaftsvertreter, Generalverwalter, Gerichtshalter), den Protokollschreiber, Kläger und Beklagten im Gutsgericht, zu unterscheiden von den Wirthschaftsbüchern, wurden häufig, geändertem Brauche gemäss überarbeitet u. neu herausgegeben; oft bleibt daher ihre ursprüngliche Abfassungszeit dunkel. Drucke

des 16. Jh. verzeichnet M. p. 3; ähnliches Ungedrucktes p. 11. Das erste, Französ. Stück, „La court de baron" behandelt Beispielsfälle von Processen freier Hintersassen vor dem Seneschall (nicht Frankpledge und Leet). Der Anfang allein steht in Hs. Mm 1, 27, um 1265—81 [s. o. E 77], in 5 Hss. ist ein zweiter Theil angehängt, und in einer (alle diese datiren um 1325), wohl von anderem Verf., ein dritter, „Play de la coroune en cort de baron" (Viehdiebstahl, Einbruch, Hehlerei), wo der Seneschall die seltene Zuständigkeit besitzt, auf Tod zu erkennen. Auch die Anzahl der Fälle in den drei Theilen variirt in den verschiedenen Hss. Im ersten Theil klagt entweder der Dorfschulz, bezw. der Heu- oder Forstwart, (über heimliche Abfindung, wodurch dem Gerichtsherrn Bussgeld entginge, Bruch des Brot- und Biergesetzes, das zu verwalten also diesem Baron überlassen ist, Verkauf fauler Fische, Widerstand eines wegen Terminversäumniss zu Pfändenden, Unterschlagung des Mahlgeldes, Weideauftrieb u. a. Sachbeschädigung der Domäne), oder ein Nachbar gegen den andern über Injurie, Einbruch, Sachbeschädigung, Grenzverrückung, Geldschuld, Ueberbieten eines Woodstockers bei schon verkaufter Waare zu Southampton [eine Südengl. Localspur]. Der Beklagte leugnet Wort für Wort; der Richter fragt die Sectatores nach dem Beweisurtheil, das auf Erbringung eines Eides des Beklagten mit 5 oder 11 Helfern lautet (für diese muss er Bürgen stellen), wenn er nicht vom Seneschall einen Jurybeweis kauft, oder aber der Seneschall eine Frist zum gütlichen Vertrage stellt, immer ohne Verlust des dem Herrn zustehenden Bussgeldes. Der zweite Theil enthält die Fortsetzung der (im ersten begonnenen) Processe und meist das Endurtheil: Freisprechung oder Geldbusse. Das zweite, Latein. Stück, aus der Luffielder Hs. Ee I, 1 [s. o. E 77]. „De placitis et curiis tenendis" ist von Johann von Oxford verfasst oder doch herausgegeben, erwähnt in den Formeln den Fluss Cherwell und als Jahr des Protokoll-Beispiels 1269. Es behandelt in kurzer Vorrede die verschiedenen Arten der Gerichte vom King's bench bis zum Gutshof und Frankpledge oder Zehnschaft, ihre Zuständigkeit, Processeinleitungsbreven, Instanzenzug, bringt dann Formulare zu Briefen des Gerichtsverwalters an den Amtmann (er solle die Gerichtshaltung für „adventum nostrum" vorbereiten), zum Beginn der Inrotulirung, zu Freipflege, Rügejury und Processprotokollen. Ein handhafter Dieb, unter Gerüft mit dem Raube vor Gericht gebracht, wird gehängt, oder, unterwegs zur Kirche entwischt, „abiuravit terram regis"; andere Fälle betreffen Prügeleien, Schaden an Vieh und Land. In den Eidesformeln p. 76 ff. klingen bisweilen noch deutlich die der Angelsachsen nach; doch tritt Lehns- und Kämpeneid hinzu. Der Hrsg. stellt eine Engl. Uebersetzung dem Text gegenüber und gibt einen für die Rechts-Gesch. wichtigen Sachindex [p. 64 heisst esperaunce: Furcht; 70² lies interventu; 70 ff. tething statt tewing]. Die zwei anderen Stücke des Bandes gehören in's 14. Jahrh. — °R. T. Hunter, A guide to the law of distress [Pfändung] for rent, incl. the statutes thereon 1266—1888; '88. — °D. M. Kerly, An histor. sketch of the Equitable jurisdiction of the court of Chancery (Yorke prize essay '89; Cambr. '90); zur Einführung brauchbares Lehrbuch ohne neuen Stoff, laut Law QR VII 87. — °Miss E. Lamond [† 1891], Walter of Henley's Husbandry together with an anonymous Husbandry, Seneschaucie and Ro-

bert Grosseteste's Rules transl.; with introd. by W. Cunningham (Royal histor. soc. '91; vgl. in deren °Tr. V, '89: W. Cun. and Miss E. L.: „The management of manorial estates in the 13. cent., - - W. de Henley, R. Grosseteste, Senescalcia, - - basis of Fleta on - - manorial officers.“). Diese vier vornehmsten Lehrbücher über Landwirthschaft vom 13.—16. Jh., von denen bes. Henley's Technik drei Jahrhh. galt, betreffen namentlich Domänenwirthschaft unter einem Amtmann durch die Fronden der Hörigen. Dem Text steht modernes Englisch [das allgemein gelobt wird] gegenüber; eine Altengl. Uebersetzung zu Henley und Grosseteste ist angehängt. Henley, der nach 1200 selbst Amtmann war, behandelt Französisch Ackerbau, Viehzucht, Grundaufnahme, Auswahl der Knechte, das Recht des Fronhofs. Die älteste der 21 Hss., etwa von 1260—80, ist genauestens abgedruckt. — Das zweite Stück lehrt den Amtmann, über das Grossgut Rechnung zu legen, behandelt Arbeitslohn, Unkosten für Fuhren und Saat, Einnahmen von Korn, Milch und Vieh. Es ward abgeschrieben zu Canterbury von Johann de Gare, der um 1275 Cleriker des Dompriors war. — Die (von Fleta benutzte) Seneschaucia verzeichnet die Pflichten aller Gutsbeamten vom Herrn herab bis zur Milchmagd. Sie verbietet dem Seneschall, ohne des Herrn Willen Villanen zu verkaufen [!] oder freizulassen. — Grosseteste's Regeln, wohl von 1240/1, nach Einer Hs. für Margarete Gräfin von Lincoln geschrieben oder vielleicht nur abgeändert (deren Mann, Johann Laci, † 1240, war Commandant von Chester, wo Robert Archidiakon gewesen), betreffen mehr den inneren Haushalt, die Pflicht des Truchsess bei der Gräfin, die noch in der Halle speist vor der Tafel ihres Gefolges. Sie möge alljährlich nach der Ernte beschliessen, wie viele Wochen sie auf jedem Gute Hof halten wolle, je wie lange das Korn dort reiche, vom Viehbestand aber etwas zum Verkaufe übrig lassen. — Cunn.'s Einleitung skizzirt das Grossgut des 13. Jh., die von Henley empfohlene Umwandlung der Aergerniss veranlassenden Fronden in Geldpacht und der Naturalverpflegung in Arbeitslohn. Man baut (hier in Zwei-, dort in Dreifelderwirthschaft) Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Wicken, Erbsen, Bohnen, drainirt nur durch Gräben, düngt aber schon sorgfältig, nimmt das Saatkorn zur Auffrischung einmal fremdher, bevorzugt beim Pflügen Ochsen vor Pferden, und gewinnt Käse und Butter noch von Schafen, von 10 so viel wie von 1 Kuh. Dies aus SatR 7III91, 299; Ath. 15VIII91, 218; L. T. Smith Ac. 16V91, 462. W. J. Ashley, EHR '92, 150, bemerkt, wie die Senesch. in jedem Gute einen Amtmann (Bailiff) und einen von den Bauern gewählten Schulzen (Reeve), dagegen die Husb. einen Seneschall und einen Unterbailiff annimmt oder auch bloss einen Bailiff oder einen Reeve; jedenfalls that oft der Reeve manche von der Fleta dem Bailiff zugeschriebene Pflicht. — °Kerry, A survey of the honour of Peverel 1250; Jl. Derbys. archl. soc. Febr. '92. — R. H. C. Fitz Herbert, Grant of freewarren to Nigel de Longford, 9. June 1252; Reliq. '91, 107. Heinrich III. verleiht niedere Jagd auf der Domäne zweier Manerien, „dum tamen non sint infra metas foreste nostre.“ Unter den Zeugen steht Simon von Montfort. — Three early Assize rolls for - - Northumberland [1256/69/79; ed. W. Page], Surtees soc. nr. 88; Durham '91. Von früheren Northumbr. Richterreisen fehlen Protokolle. Da für jeden

Richter ein Schreiber (durchweg Lateinisch) protokollirte, so gibt es für 1279 vier etwas variirende Rollen; Hrsg. druckt die des Vorsitzenden. Vor Gericht, zu Newcastle, erschienen ausser den Parteien der Sheriff, die Coroners, die Barone (oder ihre Generalverwalter), die Stadtballivi mit je 12 eingeschworenen Städtern, Ritter und Freisassen der Grafschaft. Schottenkönig, Erzbischof u. a. durften fortbleiben; die Formel, unter der sie sich auf Exemtion beriefen, steht p. 358. Die Assise von 1269 beurtheilte nur Civilprocesse, die von 1256 auch Straffälle; letztere brachte dem Fiscus £ 556 ein [heute c. 150,000 Mark]; als Deodand erhielt er ein Boot, aus dem Jemand ertrunken und einen Kessel, in dem ein Kind zu Tode verbrüht war. Unter 330 schwersten Missethaten kamen 260 Verbrecher mit Verbannung davon; denn die Schott. Grenze, die Pfalz Durham und Kirchenbezirke, wohin das Königs-Breve nicht reichte, lagen nahe, und Kirchenasyl, Clerikerprivileg, Ausbruch aus dem Gefängniss und Verbrechens-Verschweigung, wofür Jury und Coroners mehrfach in Geldbusse verfallen, hemmten die Strafjustiz. Häufig ertönt Klage über Erpressung durch den Sheriff oder baroniale Vögte. Ein Weib wird von einem später Wahnsinnigen als Hexe getödtet und die Leiche vom Clerus verbrannt; ein anderes (trotz Bracton!) utlagirt [friedlos gelegt]; p. 313. Der Hrsg. erhellt durch fleissige Anmerkungen Biographie und Localgesch. [weniger die Rechtsentwicklung, die hier reichsten Stoff fände], sammelt p. xv Daten zu Heinrich's III. Schottenzug 1255 und zur Stellung des Northumbr. Adels im Baronenkrieg und bringt im Anhang 61 Engl. Auszüge aus den Fines-Rollen der betr. Jahre über Landübertragungen vor jenen Reiserichtern.

Berlin, Nov. 1891. F. Liebermann.






GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00696 2415

